Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich ...

Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften. Historische Klasse

Digitized by Google

LSoc 1727.17

Harvard College Library

BOUGHT WITH INCOME

FROM THE BEQUEST OF

HENRY LILLIE PIERCE,

OF BOSTON.

Under a vote of the President and Fellows,
October 24, 1898.

2 Jan 1899.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWANZIGSTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LXV. BAND.

MÜNCHEN 1893.
VERLAG DER K. AKADEMIE
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Digitized by Google

Loc 1127.17

HARVARD COLLEGE
JAN 2 1899
LIBRARY.

AKADEMISCHE BUCHDRUCKEREI VON F. STRAUB IN MÜNCHEN.

Digitized by Google

Inhalt des XX. Bandes.

I. Abtheilung (1891—1892). Seite

Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. Von *Henry Simonsfeld* 1

Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Mitgeteilt von *Felix Stieve.* Abteilung V 57

Der Karolingische Palasthau. II. Der Palast zu Aachen. Von *F. v. Reber* . 187

II. Abtheilung (1892).

Die Gründung der Calvinischen Kirchenverfassung in Genf 1541. Von *C. A. Cornelius* 251

Die Sendung des Cardinals Sfondrato an den Hof Karls V. 1547—1548. Erster Teil. Von *August von Druffel* 291

Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Mitgeteilt von *Felix Stieve.* Abteilung VI 363

III. Abtheilung (1893).

Die Uebergabe der pfalzbayrischen Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert am 23. November 1795. Von *Karl Theodor Heigel* . . 515

Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582 von *Max Lossen* 621

Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Mitgeteilt von *Felix Stieve.* Abteilung VII 661

Digitized by Google

Analekten

zur

Papst- und Konziliengeschichte

im

14. und 15. Jahrhundert.

Von

Henry Simonsfeld.

Digitized by Google

Die beiden Formelbücher der hiesigen k. Hof- nnd Staatsbibliothek, aus denen ich meine letzten „Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter und zur deutschen Geschichte im 14. Jahrhundert“[1]) geschöpft, Clm. 97 und 1726, enthalten unter Anderem mehrere Stücke, welche sich bei näherer Untersuchung als für die Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts von nicht geringer Bedeutung erwiesen.

I. Zur Geschichte Urbans VI.

Nach dem Tode Gregors XI. am 27. März 1378, des letzten nnd „unglücklichsten“[2]) avignonesischen Papstes, war am 8. April des nämlichen Jahres der Neapolitaner Bartholomaeus Prignano, damals Erzbischof von Bari und Vizekanzler der Kurie, von den in Rom zum Konklave versammelten Kardinälen als Papst erwählt worden, als welcher er am 18. April 1378 mit dem Namen Urban VI. den heiligen Stuhl bestieg. Kaum ein halbes Jahr später — am 20. September — stellten 13 hauptsächlich nicht italienische Kardiuäle, unzufrieden mit dem harten, strengen, wenn auch gerechten Regiment Urbans und aufgestachelt von politischen Gegnern desselben, namentlich dem französischen König Karl V., in Fondi einen Gegenpapst auf, nachdem sie zuvor durch eine Enzyklika am 9. August von Anagni aus die Wahl Urbans, weil unter dem Drucke der leidenschaftlich erregten römischen Bevölkerung erfolgt, für unfrei und deshalb für ungültig erklärt hatten. Ihr Kandidat war der Kardinal Robert von Genf, der sich den Namen Clemens VII. beilegte. Das grosse 40 Jahre währende Schisma begann. „Zwei Päpste standen einander gegenüber, schleuderten sich Bannflüche zu und regten die Christenheit mit Bullen auf“,[3]) diese selbst dadurch in zwei feindliche Lager spaltend, wobei politische Gegensätze noch weiter trennend mitwirkten.

1) Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1890 Bd. II S. 218 ff.

2) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. VI (2. Aufl.) S. 484; cf. Lindner, Th., Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel Bd. I S. 72 u. ff.

3) Gregorovius a. a. O. S. 501.

Digitized by Google

Da Frankreich für den in Avignon residirenden Gegenpapst Clemens eintrat, um das Papstthum nach wie vor in französischer Abhängigkeit zu erhalten, nahm das rivalisirende England natürlich für Urban VI. Partei, über dessen kanonistisch völlig gültige Wahl übrigens heutzutage kein Zweifel mehr besteht. Und Englands Beispiel folgte Deutschland d. h. das Oberhaupt des Reiches. Noch vor seinem Tode (November 1378) hatte sich Karl IV. für Urban erklärt, und sein Sohn Wenzel „blieb der väterlichen Politik treu“ [1]) — namentlich nachdem Dank dem diplomatischen Geschicke des päpstlichen Legaten, Kardinals Pileus, zwischen Wenzels Schwester Anna und dem Könige Richard von England ein Ehebündnis zu stande gekommen war. Unter den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches herrschte, wie dies Lindner ausführlich darlegt,[2]) anfangs „keineswegs Einstimmigkeit in der Papstfrage“. „In Mainz, in Lüttich, in Basel, in Metz, in Konstanz, in Chur, in Lübeck, selbst im fernen Dorpat und anderweitig standen sich in den nächsten Jahren Bischöfe gegenüber, jeder vom andern Papste anerkannt.“

In Salzburg, wo seit 1366 Piligrinus auf dem erzbischöflichen Stuhle sass, überwog, wie es scheint, die Partei Urbans,[3]) und vielleicht ist dies der Grund, warum wir in jenem Salzburger Formelbuch, das uns in Clm. 1726 überliefert ist, neben anderen, auf die kirchlichen Verhältnisse der Diözese sich beziehenden, Aktenstücken Urbans VI. einige Dokumente politischen Inhalts finden.

Das erste[4]) ist ein (allgemein gehaltenes) Begleitschreiben für einen Bischof Albertus von Roda (?), der vom Papste den Auftrag erhalten hatte, das Kreuz gegen den Gegenpapst und dessen Anhänger überall zu predigen, datirt vom 3. Juni 1382 — d. h. gerade aus der Zeit, als Urban den deutschen König Wenzel sehnsüchtig in Rom erwartete, wo er ihm die Kaiserkrone auf das Haupt setzen wollte — in der Hoffnung, dass Wenzel ihm dann thatkräftig gegen den heranrückenden Ludwig von Anjou, den Bruder König Karls V. von Frankreich, beistehen werde, welchen die berüchtigte Königin Johanna von Neapel, des Papstes Gegnerin, zu ihrem Adoptivsohn erklärt und nach Neapel gerufen hatte.

Dass dieser sehnliche Wunsch Urbans nicht in Erfüllung ging, Wenzel im letzten Augenblick auf die Romfahrt verzichtete, Ludwig von Anjou aber durch seinen klug ausweichenden Gegner Karl von Durazzo, König von Neapel, in Schach gehalten und schliesslich an die Ostküste Italiens gedrängt wurde — mag hier nur nebenbei erwähnt werden. Dagegen ist es zum Verständnis der beiden folgenden Aktenstücke nothwendig, daran zu erinnern, wie Urban VI. inzwischen mit seinem ehemaligen Schützling Karl von Durazzo selbst in Zwist gerathen war.

---

1) Lindner, Papst Urban VI. in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 1879 S. 420.

2) Gesch. d. D. R. I, 92 u. ff.

3) s. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark Thl. VII (1864) S. 13: . . . Clemens VII. wollte einen Legaten nach Salzburg senden, wurde aber durch die Anhänger des Papstes Urban VI. daran verhindert; cf. S. 19.

4) s. Beilage No. 1.

Digitized by Google

Dieser Karl von Durazzo war der Neffe König Ludwigs von Ungarn und, als der Urenkel König Karls II., damals der einzige noch lebende männliche Spross der angiovinischen Linie von Neapel. Als solcher erschien er eben dem Papste besonders geeignet für dessen Pläne hinsichtlich des neapolitanischen Königreiches. Als Urban Ende des Jahres 1379 oder Anfang 1380 über seine Gegnerin Johanna den Bann verhängte und sie des Thrones für entsetzt erklärte, da beauftragte er eben diesen Karl von Durazzo mit der Vollstreckung des Spruches, belehnte ihn mit dem Königreich und krönte ihn am 2. Juni 1381 in Rom zum König von Neapel — freilich nicht ohne ihn vorher zur Annahme vieler ausserordentlich drückender Bedingungen zu zwingen, die dem Papste verhängnisvoll werden sollten. Nicht blos dass nach der Eroberung Neapels sogleich 50 000 Mark Sterlinge an den Papst gezahlt werden sollten,[1]) Karl musste sich auch zu einem jährlichen Tribut von 8000 Unzen Gold an den Lehensherrn verpflichten, auf Verlangen zu jeder Zeit Truppen zu Wasser und zu Lande zur Vertheidigung der päpstlichen Besitzungen stellen und insbesondere dazu seine Zustimmung geben, dass der Neffe des Papstes Francesco Prignano, genannt Buttillo — ein roher, sittenloser Mensch — mit dem besten und schönsten Theile des Königreiches, nämlich dem Fürstenthum Capua, dem Herzogthum Amalfi, den Grafschaften Caserta, Fondi, Minervino und Altamura belehnt wurde[2]) — einem Gebiete, welches „vom Kirchenstaate an am Meeresgestade nach Süden sich erstreckend die Hauptstadt Neapel von dem übrigen Königreiche abschloss".[3]) Aber später, als Karl von Durazzo des Reiches in kurzer Zeit Herr geworden war, die Königin Johanna nach der Gefangennehmung ihres Gemahls Otto von Tarent-Braunschweig sich ihm ergeben hatte, die er erdrosseln liess, und Ludwig von Anjou's Angriff so gut wie zurückgeschlagen war, da dachte Karl nicht mehr daran, jene Forderungen Urbans zu erfüllen. Denn er betrachtete sich als König von Neapel nicht von des päpstlichen Oberlehensherren Gnaden, sondern kraft seiner Abkunft von dem alten angiovinischen Königsgeschlechte und der daraus abgeleiteten Erbansprüche.

Als die Belehnung des Neffen nicht ausgeführt ward,[4]) und da der Feldzug gegen den ins Land gerückten Ludwig von Anjou sich ohne Entscheidung hinzuziehen schien, wurde der Papst ungeduldig und misstrauisch. Er beschloss in eigener Person nach den Dingen zu sehen und sich zu Karl zu begeben. Alle Gegenvorstellungen der Kardinäle, die namentlich die Unsicherheit der Wege und die drohenden Gefahren

1) Lindner, Geschichte etc. I, 184.

2) cf. Lebret, Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie Thl. 44 S. 30.

3) Lindner, Papst Urban a. a. O. S. 423.

4) Die ‚Giornali Napoletani' (Muratori Scriptores Rer. Ital. t. XXI col. 1044 D.) schreiben: ‚A 24 de Settembre 1381 il Principe Bottillo, nepote del Papa, recercò al Re, che li desse la possessione de Capua, et non ce fo effetto, e per questo cominciò mala volontà fra il Papa et il Re Carlo.'

Digitized by Google

vorschützten,[1]) blieben erfolglos: Urban zwang sie, ihm zu folgen. Er verliess wahrscheinlich im Juni 1383 Rom, wo eben die Pest wüthete, zog im Herbste nach dem Königreich und erreichte am 4. Oktober 1383 Aversa, wo er mit König Karl zusammentraf. Karl empfing ihn mit „heuchlerischer Ehrfurcht".[2]) Nach Dietrich von Nieheims Bericht"[3]) ritt er ihm zwar nur mit einem schlichten dunkeln Kleide angethan, ohne Prunk entgegen, um ihn zu begrüssen und nach der Stadt zu geleiten; nach Gobelinus Persona aber führte er sogar das Pferd am Zügel bis zur Stadt, wo der Papst freilich nicht, wie der König wünschte, im Schlosse, sondern im bischöflichen Palaste abstieg. Jedenfalls warf Karl bald genug die Maske ab: entweder noch in derselben oder in der folgenden Nacht[4]) liess er seinen Oberlehensherrn vom bischöflichen Palaste durch Soldaten gefangen nach dem Schlosse führen. Erst nach drei Tagen wurde dann gemeinsam Einzug in Neapel gehalten — vermuthlich nachdem Karl den Papst zur Nachgiebigkeit hinsichtlich der früheren Bedingungen genöthigt hatte. Und auch hier hielt er ihn zunächst im Castello Nuovo unter guter Bewachung. Erst nachdem durch die Vermittlung der hier mit Urban zusammentreffenden Kardinäle ein Ausgleich zu stande gekommen war, durfte Urban im erzbischöflichen Palaste Wohnung nehmen. Der Neffe des Papstes, der wegen einer Freveltat — Verführung einer Nonne aus vornehmem Geschlechte — beinahe mit dem Tode bestraft worden wäre, sollte eine Verwandte König Karls heirathen und, solange Ludwig von Anjou drohend im Reiche weilte, statt jener Lehen eine Geldentschädigung erhalten. Ausserdem überlies ihm Karl sogleich nur das Schloss Nocera bei Salerno, und dorthin begab sich schliesslich auch Urban VI. mit seinen Kardinälen im Juni 1384.[5])

Die Lage desselben inmitten einer unendlich fruchtbaren Ebene und in der Nähe dichter Nuss- und Kastanienwälder war zwar herrlich, worüber Dietrich von Nieheim, der damals das angesehene Amt eines Skriptor in der päpstlichen Kanzlei bekleidete, sich begeistert ausspricht. Allein das Schloss selbst war nicht gross genug, um ausser dem Papste und seiner nächsten Umgebung noch der ganzen Kurie Raum zu gewähren. Diese musste daher in dem kleinen, kaum 70 Häuser zählenden und nur durch eine Mauer schlecht geschützten Orte oder in den benachbarten Landhäusern untergebracht werden, wo sie „schutzlos den Angriffen der verarmten raublustigen Bevölkerung oder den Raubzügen herumstreifender Banden ausgesetzt war". Als im August 1384 einmal das falsche Gerücht von heranziehenden Feinden sich verbreitete, flüchteten die Kardinäle

1) cf. Erler, Dietrich von Nieheim (1887) S. 59.

2) Lindner, Gesch. I. 208 und „Papst Urban" S. 525 (wohl aus Gobelinus Persona, Cosmodromium VI 77: cum reverentia dolis plena.)

3) de Schismate I, 29.

4) Diese widersprechenden Angaben bei Lindner in der Zeitschrift a. a. O. und in der Geschichte etc. — wohl auf Grund der verschiedenen Notizen bei Dietrich von Nieheim a. a. O. und bei Gobelinus Persona, Cosmodromium VI, 77.

5) Erler (aus Dietrich von Nieheim) S. 61, dessen Darstellung — die ausführlichste bisher — auch im Folgenden benützt ist.

Digitized by Google

und Kurialen angsterfüllt blindlings nach Neapel, von wo sie angeblich durch Dietrich von Nieheims Bemühungen nicht eben leicht zur Rückkehr bewogen wurden. Es war zu allem Uebrigen in Nocera oder ‚Luceria Christianorum', wie es Papst Urban VI. nannte, zuletzt auch Mangel an Lebensmitteln eingetreten, da des Königs Karl Gemahlin Margarethe, die Regentin während der Abwesenheit des zu Felde gezogenen Königs, den Verkauf von Lebensmitteln ausserhalb Neapels entweder ganz verboten[1]) oder durch hohe Steuern und Zölle wenigstens sehr erschwert hatte[2]) — wohingegen der Papst bei Strafe der Exkommunikation verbot, eine Abgabe zu entrichten, welche von König Karl den Weinverkäufern im Reiche abverlangt worden war.[3])

Als Karl von seinem Zuge gegen seinen inzwischen am 21. September 1384 zu Bari ruhmlos einer Seuche erlegenen Gegner Ludwig von Anjou zurückkehrte, spitzte sich die Lage bei dem durch den Erfolg gesteigerten Selbstgefühl auf der einen Seite und der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit auf der anderen immer mehr zu. Die Kardinäle riethen dem Papste zur Nachgiebigkeit, zu einem Abkommen mit dem König und drangen in ihn, nach Rom zurückzukehren; allein der Papst wiegte sich in dem Glauben, bei der Neapolitanischen Bevölkerung Sympathien genug zu besitzen, um allen Gefahren trotzen und seinen Willen durchsetzen zu können. Während er aber mit dem Plane der Absetzung Karls umging, suchte dieser, der davon wohl Kenntnis erhalten haben mochte, dem Papste zuvorzukommen. Ein Kardinal war damals nicht mit den übrigen von Neapel nach Nocera zurückgekehrt, der Kardinal von Rieti. Mit diesem trat König Karl nun in Verbindung und es wurde der Beschluss gefasst, den Papst zu beseitigen. Fünf oder sechs Kardinäle in Nocera — vielleicht dieselben, die schon gegen des Papstes Abreise aus Rom sich erklärt hatten — wurden für die Verschwörung gewonnen, über deren Verlauf wir zwei von einander etwas abweichende und keineswegs vollständig befriedigende Berichte zweier deutscher Chronisten — zufällig beide Westphalen — besitzen. Der eine ist der von uns bereits öfters genannte Dietrich von Nieheim, der andere der im Jahre 1358 vielleicht zu Paderborn geborene Gobelinus Persona,[4]) der gerade um diese Zeit eine Stelle bei der apostolischen Kammer erhielt.

Gobelinus erzählt — und er beruft sich dafür ausdrücklich auf das mündliche Zeugnis darüber unterrichteter ‚Officiales' des Papstes — die verschworenen Kardinäle hätten verabredet, an einem bestimmten Tage, wenn sie zum Schlosse zu einem Konsistorium hinaufsteigen sollten, sich von 12 heimlich bewaffneten Dienern begleiten zu lassen. Diese hätten dann im Schlosse plötzlich einen Tumult erregen, den Papst gefangen nehmen und nach der unterhalb des Schlosses gelegenen Franziskaner-

1) So Lindner, Geschichte I, 254.

2) Erler S. 61.

3) cf. Erler 65; nach Gobelini Cosmodromium VI, 78 könnte es scheinen, als ob die Königin erst aus Rache für das Verbot des Papstes jene Abgaben auf Lebensmittel gelegt hätte.

4) s. E. Bayer, Gobelinus Persona S. 15.

Digitized by Google

Kirche bringen sollen. Dort sollten ihm gewisse Artikel unterbreitet und er zur Antwort gezwungen werden und, wie immer diese ausgefallen wäre und wenn er auch gar nicht geantwortet hätte, sollten falsche Zeugen vorgeführt werden, welche die Artikel zu bestätigen gehabt hätten. Daraufhin sollte der Papst als Häretiker verdammt und der durch die Kardinäle gleichsam als Richterkollegium gefällte Spruch sogleich ausgeführt, der Papst dem Scheiterhaufen übergeben und ein neuer Papst gewählt werden. Aber durch einen anderen Kardinal, der auch mit in die Verschwörung hätte verwickelt werden sollen, sei dieselbe dem Papste entdeckt worden, der nun natürlich seine Gegenmassregeln getroffen. Die Ausführung war auf den 13. Januar angesetzt, aber Urban berief seinen Neffen zu sich und liess bereits am 11. jene Kardinäle, als sie sich bei ihm einfanden, festnehmen und, da sie die Verschwörung läugneten, durch seinen Neffen foltern. Hiebei legten nach Gobelinus die Kardinäle ein Geständnis ab,[1]) worauf der Papst sie ihrer Würde, Aemter und Benefizien entkleidete. Ihre Diener wurden verjagt, ihre Besitzungen konfiszirt. Daraufhin vereinigten sich die Freunde der gefangenen Kardinäle und die Feinde des Papstes, um mit Beihülfe der Königin, (welche zugleich alle Verwandte und Anhänger des Papstes in Neapel festnahm und ihrer Besitzthümer beraubte) den Papst in Nocera zu belagern — während Urban seinerseits über den König und die Königin als Theilnehmer an der Verschwörung (gegen ihren Oberlehensherrn) den Bann verhängte, sie bis ins vierte Glied verfluchte und des Königreichs und Jerusalem entsetzte, sowie über ihre Anhänger in Neapel und anderwärts das Interdikt aussprach. Zugleich habe, wie Gobelinus ferner berichtet, der in seiner Burg hart bedrängte Papst einen Aufruf an die Christenheit erlassen, um dieselbe zum Beistand und zu thatkräftiger Unterstützung gegen seine Feinde aufzufordern, indem er dieselben Indulgenzen verhiess, wie den nach Palästina zum Kampfe gegen die Ungläubigen Ausziehenden. Gobelinus versichert, diese Bulle (oder ein Exemplar davon) später selbst gesehen und gelesen zu haben.

Dietrich von Niebeims Bericht ist theils viel ausführlicher, theils doch wieder dürftiger. Die Thatsache einer Verschwörung gesteht auch er zu, und es ist mir daher nicht recht begreiflich, weshalb Lindner behauptet,[2]) Dietrich „bezeuge die Unschuld der gefangenen Kardinäle“. Nur zielt die Verschwörung nach Dietrichs Darstellung nicht auf die förmliche Absetzung und das Leben des Papstes, sondern bezweckte nur die Bestellung eines oder mehrerer von den Kardinälen gewählter „Kuratoren“, unter deren Leitung der Papst die Geschäfte führen sollte — was doch faktisch einer Absetzung gleichgekommen wäre. Der Kardinal von Ricti habe im Einverständnis mit mehreren Kardinälen in Nocera und einem genannten Prokurator

---

1) Cumque Papa de conspiratione hac eos impeteret et penitus eam negarent, Papa commisit eos nepoti praedicto examinandos. Ipsi vero dum chordarum tormentis afficerentur, crimen ipsum confessi sunt. Cosmodromium VI, 78.

2) Geschichte I, 253.

Digitized by Google

an der Kurie 12 Punkte aufgesetzt (welche Dietrich selbst später gelesen) des Inhaltes, dass die Einsetzung solcher Kuratoren gestattet sei, wenn der Papst allzu nachlässig und unfähig zur Regierung, aber dabei so eigensinnig und eigenwillig sei, dass er ohne den Rath der Kardinäle Alles nach seinem Willen leiten wolle und durch seine Handlungen die gesamte Kirche in Gefahr gerathe. Der Anschlag sei durch einen Kardinal aus dem Hause Orsini dem Papste verrathen worden, der an einem bestimmten Tage — ein genaues Datum wird nicht angegeben — bei einem Konsistorium 6 Kardinäle habe verhaften, ihre Habe mit Beschlag belegen lassen.

Und nun folgt bei Dietrich von Niehcim eine ziemlich ausführliche Darstellung des Verhöres der Gefangenen, da bei demselben der Verfasser zu seinem Leidwesen selbst aktiv als Examinator betheiligt war. Er schildert genau, wie ihn der Papst eines Tages „um das Dreikönigsfest herum" holen liess und er dann mit anderen Mitgliedern der Untersuchungskommission und begleitet von dem Neffen des Papstes in die engen Verliesse der einzelnen Kardinäle sich begeben musste, um dieselben zu einem freiwilligen Geständnis zu bewegen. Es würde zu weit führen, Dietrichs Bericht im Einzelnen hier wiederzugeben: wer denselben unbefangen liest, muss meinem Gefühle nach das Urtheil gewinnen, dass Dietrich dabei seine Person denn doch etwas zu sehr in den Vordergrund gerückt hat. Er will es gewesen sein, der gleich nach dem ersten Verhör (als seine beiden Genossen bei der Berichterstattung „vor schmerzlicher Erregung in Thränen ausbrachen" und vom Papst deshalb — begreiflicherweise — hart angelassen wurden) den Papst um Erbarmen und Mitleid mit den gefangenen Kardinälen, auch wenn sie gefehlt haben sollten, angefleht habe. Und als Urban daraufhin im höchsten Zorne ihm, Dietrich von Nieheim, durch einen Sekretär ein Schriftstück habe vorlegen lassen, welches Geständnisse des Kardinal-Bischofs von Aquila enthalten habe, die ihm durch die Folter erpresst wurden,[1]) da habe er, Dietrich, wiederum dem Papste zu entgegnen gewagt, dass ein derartiges Geständnis nichts zu bedeuten habe, weil schon mancher unter der Folter oder aus Furcht vor ihr falsche Aussagen gegen sich selbst gemacht habe.

Dann will er auch den einen der Kardinäle (den von Sangro) von der bereits an ihm begonnenen Folter befreit haben, indem er den Knechten vorspiegelte, der Kardinal habe ihm ein Geständnis gemacht, das er aber erst schriftlich aufsetzen müsse, um es mittheilen zu können. Als am folgenden Tage ein anderer Kardinal gefoltert wurde, empfahl sich Dietrich, Kopfweh vorschützend, und entzog sich auch der weiteren Theilnahme an der Tortur unter dem Vorwande krank zu sein, während er gleichzeitig einige andere Skriptoren, gegen welche der Papst Verdacht hegte, zu rechtzeitiger Flucht veranlasst haben will. Nochmals versuchte später Dietrich, wie er angibt, den Papst zur Milde und Versöhnlichkeit zu stimmen, indem er ihm zugleich den Rath ertheilte, Frieden mit König Karl zu schliessen, Neapel zu verlassen und seinen Neffen

1) de schismate I, 45: - - confessio episcopi Aquilani, qui metu tormentorum plura confessus erat et aliquos de ipsis captivis cardinalibus hujus facti fore conscios affirmavit.

Digitized by Google

(den man als die Ursache alles Unheiles betrachte) fallen zu lassen. Als der Papst davon nichts hören wollte, verliess Dietrich Nocera — jedenfalls ohne Wissen und Willen seines Herrn, wie er sichtlich in der ganzen Angelegenheit eben mehr auf Seiten der gefangenen Kardinäle als Urbans steht, und begab sich nach Neapel, wo man ihm aber auch nicht recht traute und er bis zum 10. August 1385 verweilte oder verweilen musste.[1]) Einen Monat zuvor, am 8. Juli, hatte auch Urban endlich sein Felsennest verlassen, nachdem ihm in der höchsten Noth zwei Söldnerführer Hülfe gebracht hatten. Es ist bekannt, dass Urban die gefangenen Kardinäle mit sich fortführte und auf seinem ganzen Rückzuge — anders kann man es wohl nicht nennen — nach Salerno und dann nach dem Osten, Benevent und Trani und endlich auch nach Genua mit sich schleppte. Hier wurden die Gefangenen, bis auf einen Engländer, der nach dem Bericht des Gobelinus von der Verschwörung der Kardinäle wohl gewusst, aber nicht daran Theil genommen hatte und für den sich König Richard von England verwendete, heimlich bei Seite geschafft.

Auch der neueste Biograph Dietrichs von Nieheim, Erler, fällt das nämliche Urtheil über dessen Verhalten und über die ganze Angelegenheit, wie ich es oben ausgesprochen. Erler gesteht einmal die Schuld der Kardinäle zu, die ‚sich hinter dem Rücken des Papstes verschworen, um ihm die Gewalt zu entwinden, und mit dem von diesem gehassten Feinde (König Karl) im Einvernehmen standen'.[2]) Erler erkennt ferner auch die Parteilichkeit Dietrichs für die Verschwörer an, er tadelt sein Verhalten als ein unkorrektes und konstatirt die Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit seines Berichtes, der Manches absichtlich verschleiere, während er des Gobelinus Gewissenhaftigkeit nachdrücklich betont.

Einen, wie mir scheint, nicht uninteressanten Beitrag zu dieser Verschwörung liefern die beiden Schriftstücke, die ich aus jenem Salzburger Formelbuche (Clm. 1726) als Beilage No. 2 und 3 zum Abdruck bringe. Das eine (fol. 221) ist betitelt: ‚Invocatio auxilii brachii secularis domini Urbani, dum in Luceria erat detentus' und enthält neben der Darstellung des Vorgefallenen den Aufruf Urbans an die gesamte Christenheit, ihm Hülfe zu bringen; das zweite aber mit der Ueber-chrift: ‚Confessio cardinalium contra antipapam' ist nichts Geringeres, als das angebliche Geständnis der verschworenen Kardinäle. Da beide Stücke bisher gänzlich unbekannt sind, ist es wohl gerechtfertigt, etwas genauer auf deren Inhalt einzugehen.

Das erste Stück ist datirt Nocera den 27. Februar 1385 und wendet sich an die gesamte Christenheit, Geistliche wie Weltliche. Urban beginnt mit dem Hinweis auf

1) Erler S. 71.

2) Den von Erler S. 75 angeführten anderen Quellen, die von einer Verschwörung wissen (Vita Urbani VI bei Muratori SS. III, 2 p. 713 und Sozomenus Spicil. histor. ebendort SS. XVI. 1127) füge ich die ‚Giornali Napoletani' (Muratori SS. XXI, 1052) hinzu, wo es heisst: ‚In questo assedio 5 cardinali lo volsero tradire, quali fe' pigliare e carcerare e tormentare et a la fine morire'.

Digitized by Google

die Ränke und Umtriebe, welche von Karl von Durazzo und dessen Gemahlin Margaretha im Bunde mit dem Kardinal Bartholomaeus de Mezavacchis schon längst gegen ihn geschmiedet worden, als er noch in Tivoli weilte.[1]) Er erinnert ferner an seine Gefangennahme durch jene in Aversa und im Castello Nuovo zu Neapel und geht dann zu der letzten Verschwörung des Königspaares über, welche dieses im Bunde mit dem bereits genannten Kardinale von Rieti, dem früheren Abt (Petrus Tartari) von Monte Cassino, dem Gross-Justitiar Carluccio de Montalto und dem Grossconnetable Protojudice Messer Giannotto[2]) des Königreiches Neapel und endlich den sechs genannten Kardinälen: Johannes S. Sabine, Adam S. Cecilie, Ludwicus s. Marci, Bartholomeus s. Laurencii in Damaso, Marinus s. Potentiane und Gentilis S. Adriani geplant hätte. Es sei die Absicht gewesen, ihn gefangen zu nehmen und ihm Kuratoren zu bestellen, ihm durch falsche Anklagen, wie die Kardinäle jetzt selbst zugestanden hätten, die Ehrerbietung des Volkes zu entziehen, ihn dann abzusetzen und vom Leben zum Tode zu bringen. Während dem sollte das Kollegium der Kardinäle die Angelegenheiten der Kirche leiten und nach seinem Hinscheiden einer von den Verschworenen mit der Papstwürde bekleidet werden, der dann namentlich auch den von Urban seiner Lehen entsetzten Karl von Neuem mit dem Königreich hätte belehnen sollen. — Um hievon wie von den darauf folgenden Ereignissen Kenntnis zu geben, schicke er den Bischof von Nicopolis, Wenzel, welcher der Aufdeckung der Verschwörung und öffentlichen Geständnisablegung der Kardinäle angewohnt habe,[3]) und seinen Subdiakon Franz von Benessow,[4]) Archidiakon der Prager Kirche, welche beide in der Lage seien, ausführlicheren Bericht zu ertheilen.

Es folgt dann noch die Aufforderung zur Hülfeleistung für die bedrängte Kirche und zum förmlichen Kreuzzug gegen Karl, dessen Gemahlin und deren Verbündete unter Verheissung eben derselben Indulgenzen, wie sie vom Apostolischen Stuhl den Kreuzfahrern nach dem heiligen Land verliehen werden. Die beiden genannten Abgesandten des Papstes seien ermächtigt, diese Indulgenzen allerwärts zu verkündigen, wie sie zugleich vom Papste den Auftrag haben, überall Karl und seine Gemahlin samt ihren Verbündeten feierlich als Häretiker und Hochverräther zu exkommunizieren und

---

1) Dies ist neu; denn es kann sich wohl kaum auf das beziehen, was Gobelinus Persona über einen gegen den Papst in dessen zweitem Regierungsjahre verübten Vergiftungsversuch erzählt: (Cosmodromium VI, 76) Anno pontificatus sui secundo, Urbanus valide intoxicatus haustu veneni tam graviter, aemulorum suorum procurante livore, languebat, ut pene ab omnibus, ei adsentibus, murti vicinus esse crederetur. Daraus auch E. Bayer in seiner Dissertation „Gobelinus Persona" S. 28.

2) Die beiden letzten Würdenträger werden öfters in dieser Zeit genannt in dem Giornali Napoletani (Muratori SS. Rer. Italic. t. XXI col. 1042, 1045).

3) Ein Bischof dieses Namens von Nicopolis (in Bulgarien und der Wallachei zu der Metropole Marcianopolis gehörig) wird ohne Jahresangabe (nach 1412?), aber immerhin aus dieser Zeit angeführt bei Farlati, Illyrium Sacrum t. VIII (1819) p. 106 und daraus bei Gams, Series episcoporum p. 411.

4) Benesow ist ein Ort in Böhmen, Kreis Budweis.

Digitized by Google

als exkommuniziert zu verkündigen. Auch sollten sie überall mit ihren Siegeln versehene Abschriften des Schreibens zurücklassen, die als vollgültig zu betrachten seien. —

Unmittelbar daran reiht sich (fol. 224) die ‚Confessio cardinalium contra antipapam', die in Form eines an die gesamte Christenheit gerichteten Schreibens eingerückt ist in eine Bulle Urbans, datirt aus Nocera vom 14. Februar 1385, welche gleichfalls für die gesamte Christenheit bestimmt ist. Die sechs Kardinäle sind die bereits oben in dem anderen Schreiben Urbans genannten, wie überhaupt die beiden Schriftstücke zum Theil wörtlich übereinstimmen. Die Kardinäle beginnen mit einem allgemein gehaltenen Bekenntnis ihrer Schuld und Schlechtigkeit und berichten dann, dass sie zuerst im Laufe des gegenwärtigen Monats Januar — das Schreiben selbst ist vom 21. Januar datirt — dreimal an verschiedenen aufeinanderfolgenden Tagen vor dem Bischof Angelus von Florenz und dem Prior des Johanniterordenshospitals in der Lombardei, Basilius, und andern Personen und Zeugen, dann vor dem Papste und Zeugen und hierauf vor dem Papste und den Kardinälen, endlich am 18. Januar vor dem Papste in öffentlichem, feierlichem Konsistorium in Gegenwart vieler Personen geistlichen und weltlichen Standes aus freien Stücken unter grosser Zerknirschung bekannt hätten, wie sie sich von dem Kardinal von Rieti und dem Abt von Monte Cassino zu einer Verschwörung gegen den Papst hätten verleiten lassen — im Bunde mit Karl von Durazzo, seiner Gemahlin und einigen von deren Räthen. Es sei verabredet gewesen, alle Kardinäle gutwillig oder mit Gewalt, unterstützt von bewaffneter Mannschaft König Karls, in der Franziskanerkirche in Nocera zu vereinigen. Dann sollten vor ihnen wie vor einem Gerichtshof der Kardinal von Rieti und andere falsche Angeber auf Grund einiger lügenhafter Artikel den Papst wegen Häresie verklagen, da eines andern Verbrechens ein Papst nicht geziehen und belangt werden könne, und sich seiner Person eventuell mit Hülfe der bewaffneten Mannschaft König Karls bemächtigen. Der Papst sollte wegen Häresie verdammt und abgesetzt werden und eines schimpflichen Todes sterben. Inzwischen sollte das Kardinalskollegium die Geschäfte führen, bis nach dem Tode des Papstes ein neuer gewählt würde, wozu der Kardinal von Rieti oder Ludwig von S. Marco die meiste Aussicht gehabt.

Diese Artikel oder Anklagepunkte, erklären sie weiter, seien durchaus falsch und unwahr; sie hätten geirrt und erkannt, dass dieses Vergehen ohne wahre Zerknirschung und ohne das Mitleid und die Gnade Gottes und des Papstes unsühnbar sei. Aber sie vertrauten auf die Milde und Frömmigkeit des letzteren, dem sie zur Zeit keinen anderen Papst an die Seite zu stellen oder vorzuziehen wüssten, der ihn an Reinheit des Glaubens, Ehrbarkeit der Sitten, Gerechtigkeitssinn, Eifer, Wissen, Geschäftskenntnis, Standhaftigkeit, Umsicht übertreffe! Dann folgen die Unterschriften mit der vorausgeschickten Bemerkung, dass sie zur Beglaubigung sich des Siegels des Kardinals Johannes bedienten, da sie augenblicklich des eigenen Siegels entbehrten. Hierauf zum Schluss die Beglaubigungen von Seite der Notare, als welche aufgeführt sind: zwei Kölner und ein Aachener Kleriker.

Digitized by Google

Nun folgt das Ende der Bulle Urbans, worin unter Androhung der Exkommunikation allen Geistlichen befohlen wird, das vorausgehende Schreiben zu veröffentlichen und die Verschwörer urbi et orbi als exkommuniziert zu verkünden. —

Es erhebt sich für uns vor Allem die Frage nach der Aechtheit der beiden Schriftstücke. Was die Glaubwürdigkeit von rein diplomatischem Standpunkte aus betrifft, so scheint mir, ist dieselbe nicht anzufechten. Es fehlen uns freilich behufs authentischer Vergleichung die Originale davon,[1]) aber die inneren diplomatischen Merkmale haben nichts Verdächtiges; und an eine freie Erfindung zu stilistischen Zwecken an der Salzburger Kurie, wo doch unser Formelbuch entstanden sein wird, ist sicherlich nicht entfernt zu denken, um so weniger da sich unmittelbar vorher und dann etwas später von derselben Hand noch andere Dokumente Urbans VI. lokalen Inhaltes finden. Es wäre undenkbar, dass Details wie z. B. die Namen der Zeugen und Notare hernach erdichtet sein könnten, die sich zufällig zum Theil durch andere Quellen als richtig erweisen lassen (cf. hinten). Dass unsere beiden Stücke aber in das Formelbuch aufgenommen wurden, erklärt sich sehr einfach aus der am Schluss des ersten Stückes, wie erwähnt, vom Papste erlassenen Verfügung, dass Abschriften davon überall genommen werden sollten, da die Originale im Besitze der beiden Legaten zu verbleiben hätten. Vollends was das erste Stück betrifft, so ist daran zu erinnern, dass wir für die Aechtheit desselben oder wenigstens des Schlusses desselben ein direktes Zeugnis in dem Berichte des Gobelinus Persona haben. Denn das ist ja wohl (wenigstens im Transsumpt) jene päpstliche Bulle, die er später gesehen und gelesen zu haben angibt, welche zum Kreuzzug für die Befreiung des Papstes aufforderte.

Anders steht es mit dem zweiten Stücke. Auch dieses bietet diplomatisch keine Verdachtsmomente, wenn auch vielleicht im ersten Augenblick es auffallend erscheinen könnte, dass bei den Unterschriften der Notare dreimal gesagt ist, sie seien ‚legitime' verhindert gewesen, die Dokumente — der eine — zu ingrossiren, — die beiden anderen — zu schreiben. Aber grosse Bedenken erheben sich gegen dieses zweite Stück vom historischen Gesichtspunkte aus, wenigstens in einem, und zwar dem wesentlichsten Betreff.

Im Einzelnen ist ja auch hier eine beachtenswerthe Uebereinstimmung mit dem Berichte bei Gobelinus nachweisbar. Die Aufstellung dem Papste vorzulegender Artikel wird an beiden Orten erwähnt, ebenso ist übereinstimmend die Franziskanerkirche als Platz des Gerichtes, das Verbrechen der Häresie als das ausschlaggebende bei beiden genannt, die beabsichtigte Einsetzung eines anderen Papstes in ähnlicher Weise berichtet — während die Bestellung der Kuratoren, über die sich der Papst selbst wiederholt so bitter im ersten Schreiben ausspricht (die auch Dietrich von Nieheim erwähnt), auffallenderweise in diesem zweiten Stück übergangen ist. Sicher ist ferner auch, meines Erachtens, nach dem Zeugnis des Gobelinus sowohl, wie nach

1) Nach Palmieri's Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum Regesta Manuductio (1884) p. 16 u. 165 sind die Registerbände Urbans VI. aus diesem Jahre überhaupt nicht mehr erhalten.

Digitized by Google

dem (indirekten) des Dietrich, dass ein Geständnis von Seiten der Kardinäle (nach Dietrich wenigstens eines derselben) unter den Qualen der Folter wirklich abgelegt, wenn auch später widerrufen[1]) wurde. Aber nicht bewiesen ist, dass dieses Geständnis, wie in unserem zweiten Stücke gesagt wird, freiwillig in feierlicher Weise vor einer grossen Menge in einem Konsistorium erfolgte. Es ist dies auch durchaus unwahrscheinlich und widerspricht völlig dem Berichte des Gobelinus, der doch schwerlich versäumt haben würde, dieses entlastende Moment zu Gunsten Urbans anzuführen.

Mit anderen Worten: ich halte dieses zweite Stück für eine an der Kurie Urbans, natürlich in dessen Auftrag, vorgenommene Fälschung, die bald nach dem Ereignis — und dies ist eben das charakteristische — in die Welt hinausgeschickt wurde, um Stimmung zu machen für Urban[2]) und die Christenheit seinen Bitten um Hülfe gegen den Herrscher Neapels um so geneigter zu machen: eine Absicht, die freilich nicht erreicht wurde, am wenigsten in Deutschland, wo sich sogar die von ihm zu Kardinälen ernannten Geistlichen weigerten, aus seiner Hand diese höchste Würde anzunehmen. —

Die folgenden Stücke, die ich hier zum Abdruck bringe, sind sämtlich in jenem Freisinger Formelbuch (Clm. 96) überliefert, das ich gleichfalls bereits für meine „Beiträge" benützt habe, genauer aber anderwärts beschreiben werde.[3]) Hier nur soviel, dass dasselbe um das Jahr 1370 begonnen und dann von verschiedenen Händen, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kanonikers, Dechanten und Dompropstes von Freising, Eglolfus Hornpeck, bis 1419 fortgesetzt, oder genauer gesagt, mit Nachträgen versehen wurde. Die meisten der dabei verwendeten Aktenstücke, insbesondere alle die unter den Nachträgen sich findenden, sind unfraglich authentisch und über allen Zweifel der Echtheit erhaben.

Der chronologischen Ordnung folgend, gedenke ich zuerst der Stücke

---

1) cf. auch das von 5 Kardinälen (vielleicht als Antwort auf unsere beiden Stücke) erlassene Schreiben gegen Urban VI. bei Baluze, Vitae paparum Avenionensium t. II p. 983 ff. . . . cardinales . . . crudelissime torquere et ab eis per exquisitas torturas quae voluit eaque tamen nec vera nec verisimilia extorquere . . . non expavit.

2) Aus einem jüngst von Gregorovius in den Sitzungsberichten der phil.-philol. und histor. Klasse der k. b. Akad. d. W. 1890 S. 300 u. ff. mitgetheilten Briefe (aus der Corrispondenza Acciajoli) des Bischofs Jacobus von Argos an den Bischof Angelo Acciajoli von Florenz, der „nicht lange vor dem März 1385" in Venedig geschrieben ist, ersieht man, wie das Gerücht von der Tortur der Kardinäle und sogar von ihrem Tode sich verbreitet hatte; auch diesem galt es wohl durch eine solche Fälschung entgegenzutreten.

3) In der Archivalischen Zeitschrift Neue Folge Bd. III.

Digitized by Google

II. Zur Geschichte des Pisaner Konzils und Alexanders V.

Auf fol. 142 (150) findet sich zunächst mit der Ueberschrift ‚Sententia lata contra illos duos contendentes de papatu' (von anderer Hand noch Pysano sic!) das von dem Pisaner Konzil erlassene Absetzungsdekret gegen Benedikt XIII und Gregor XII.[1]) und darnach der ‚Tenor unius cedule quam omnes Cardinales sigillatam eorum secretis ante prolacionem dicte sententie de et supra reformacione universalis ecclesie sancte sinodo assignarunt' vom 10. Juni 1409, den Beschluss enthaltend, das Konzil nach der Neuwahl des Papstes fortdauern zu lassen, bis die Reform durchgeführt sei — beides Stücke, welche längst bekannt und gedruckt sind.[2])

Hingegen ist dies, soweit ich sehe, nicht der Fall mit dem Schreiben des griechischen Kaisers Manuel Palaeologus an den Papst Alexander V., worin er diesen zu seiner Wahl beglückwünscht.[3]) Dieser war ja selbst ein Grieche von Geburt:[4]) denn er stammte, nach dem Zeugnis Dietrichs von Nieheim und Platina's, von der griechischen, damals den Venetianern gehörigen Insel Kandia, und hiess eigentlich Petrus Filargi. Seine Eltern, die er nie gekannt, waren so arm gewesen, dass er durch Betteln sein Leben fristen musste, bis ihn ein italienischer Minorit in das Kloster nahm, wo er ihm Latein lehrte, und dann zu weiterer Ausbildung nach Italien brachte. Später studirte er in Oxford und Paris, wo er hernach auch Lehrer der Philosophie und Theologie wurde und sich zugleich als Redner und Prediger einen bedeutenden Ruf erwarb. Vom Herzog Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand deshalb an seinen Hof gezogen, wurde er später auf dessen Verwendung Bischof von Piacenza (1386—1388), dann von Vicenza (bis 1389), hierauf von Novara (1389—1402) und 1402 Erzbischof von Mailand.[5])

---

1) Mansi, Sacrorum conciliorum nova . . . collectio (Venedig 1784) t. XXVI p. 1146—1148.

2) cf. Hefele, Konziliengeschichte. 2. Auflage (besorgt von Knöpfler) Bd. VI S. 1025 u. 1027; Mansi, Collectio XXVI, 1149.

3) Es fehlt insbesondere auch in Berger de Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue (abgedruckt in den Mémoires de l'Institut de France t. XIX p. 198—199).

4) cf. Hefele-Knöpfler Bd. VI S. 1033.

5) cf. Gams, Series episcoporum (p. 746, 807, 820, 796), wo (p. 780) Petrus Filargi zu den Jahren 1387—1388 auch noch als Bischof von Brescia aufgeführt ist — vermuthlich im Anschluss an Cappelletti, Chiese d'Italia, der (unter Berufung auf spätere Mailänder Annalen bei Muratori, SS. Rer. Italic. t. XVI col. 156) t. XI p. 634 behauptet, dass Petrus Filargi 1387, ehe er nach Piacenza kam, kurze Zeit Bischof von Brescia gewesen, vielleicht freilich sich gar nicht dorthin begeben habe, aber dann t. XV p. 45 eben denselben doch bereits 1386 in Piacenza Bischof sein lässt! (Als Bischof von Brescia wird bei Ughelli, Italia Sacra ed. Coleti t. III col. 555 zu den Jahren 1386—1390 ein Thomas Visconti genannt). Auch der neueste (griechische) Biograph des Papstes Markos Rhenieris in seiner Schrift: *Ἱστορικαὶ μελέται* (1881): *Ὁ Ἕλλην πάπας Ἀλέξανδρος ε'* weiss nichts von einer Erwählung desselben zum Bischof von Brescia.

Digitized by Google

Daran erinnert der Kaiser in seinem Schreiben. Als derselbe nämlich, von den Türken hart bedrängt, im Jahre 1400 selbst eine Reise nach dem Abendland antrat, um Hülfe von verschiedenen Herrschern gegen die Ungläubigen zu erbitten,[1]) lernte er am Hofe des ihm verschwägerten Visconti[2]) zu Mailand seinen griechischen Landsmann kennen, der, wie der Kaiser erwähnt, damals Bischof von Novara und bei seiner Rückkehr nach Mailand Erzbischof von Mailand geworden war und sich stets auf das Eifrigste für den bedrängten griechischen Kaiser bei dem Herzog Giovanni Galeazzo Visconti und nach dessen inzwischem erfolgten Tode ebenso bei dessen Wittwe verwandte.[3]) Zugleich drückt der Kaiser seine Freude und die Hoffnung aus, dass durch diese Wahl die heissersehnte Einigkeit der Kirche erzielt sei und stellt die Ankunft eines Gesandten in der Person des jüngeren Johannes Chrysoloras in Aussicht, eines Neffen des bekannteren, berühmten Humanisten Manuel Chrysoloras, von dem es in demselben Schreiben heisst, dass er schon seit längerer Zeit als Gesandter des Kaisers im Abendland weile,[4]) beauftragt, wenn das Kardinalkollegium sich einige, die entsprechenden Schritte (zu Gunsten des Kaisers?) zu thun.[5])

Man weiss, dass des Kaisers Hoffnung eine irrige war. Statt des einen Papstes gab es nun, da Alexander doch nicht überall Anerkennung fand, deren drei und, als Alexander bald darauf (am 3. Mai 1410) starb, erhielt er in Johannes XXIII. sogleich einen Nachfolger. Balthasar Cossa war auch nach dem Urtheil Pastors (der freilich nur Hergenröther kopirt)[6]) „zwar nicht das moralische Scheusal, als welches ihn später seine Feinde darzustellen suchten, aber er war ganz weltlich gesinnt, durchaus irdischen Interessen ergeben, schlauer Politiker und Hofmann, ohne ängstliche Gewissenhaftigkeit, mehr Kriegsmann als Kleriker". „Vollends", bekennt ein anderer ultramontaner Historiker unserer Tage,[7]) „wusste nun die Christenheit nicht mehr,

---

1) cf. Lebeau, Historie du Bas-Empire (1836) tom. XXI p. 50.

2) Die Tochter Giovanni Galeazzo Visconti's, Namens Jolanda, wurde 1377 mit einem Prinzen aus der Seitenlinie der Palaeologen, dem Secundus Otto Palaeologus, Markgrafen von Montferrat, vermählt. cf. Ducange, Historia Byzantina t. I: Familiae Augustae Byzantinae (Paris 1680) p. 251.

3) Bei Lebeau findet sich nichts Genaueres über den Rückweg des Kaisers; Berger de Xivrey hat wenigstens festgestellt, dass er von Paris über Genua nach Hause eilte, so dass ein Zwischenaufenthalt in Mailand damit sich recht wohl vereinigt.

4) cf. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Alterthums. 2. Aufl. Bd. I S. 231; nach Berger de Xivrey a. a. O. p. 148 weilte Manuel Chrys. seit 1408 als Gesandter im Abendland.

5) Am Ende des Schreibens stehen von anderer Hand die Worte: ‚Quere (sic!) notabilia in Curia ferte (sic!) folium', womit auf ein Bruchstück auf dem folgenden Blatt (fol. 146 bezw. 154) verwiesen wird, das die nämlichen Schriftzüge aufweist, wie der Brief des griechischen Kaisers. Bei näherer Untersuchung hat sich ergeben, dass hier ein kleiner, besonderer Theil der Kanzleiregeln Alexanders V. vorliegt; und zwar entsprechen die hier überlieferten Stücke den von Ottenthal, die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V. (1888) S. 169—170 als § 28, 29 und 30 abgedruckten Bestimmungen, wobei sich unser Text vielfach als verderbt erweist.

6) Geschichte der Päpste Bd. I S. 148.

7) Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (1889) S. 1.

Digitized by Google

woran sie war. Dem Schmerz über die so furchtbar zerfahrenen religiösen und sittlichen Verhältnisse kam nur die Konfusion der Begriffe gleich". Von neuem erhob sich nun vielfach der Ruf nach einem Konzil, dessen Zusammentritt innerhalb der nächsten drei Jahre übrigens bereits zu Pisa beschlossen worden war.[1]) „Dem allgemeinen Drängen nachgebend",[2]) berief Johann XXIII. im Mai des Jahres 1411[3]) auf den April 1412 ein Konzil nach Rom.

III. Zur Geschichte der römischen Synode vom Jahre 1412/13.

Frühzeitig ist das Gerücht verbreitet worden, Johann XXIII. habe selbst, um den Zusammentritt dieses Konzils zu hindern, den nach Rom reisenden Prälaten durch seine bewaffneten Schaaren Schwierigkeiten in den Weg legen lassen — eine Ansicht, der, wie ich glaube, Finke mit Recht entgegentritt.[4]) In der That haben sich aber wirklich so wenige Theilnehmer eingefunden — wenigstens, wie der Papst selbst bemerkt, im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Gegenstandes — dass die Versammlung nicht als ein allgemeines Konzil gelten konnte und schliesslich vom Papste selbst nach wiederholter Verlängerung vertagt wurde. Lenfant erklärt, weit entfernt ein ökumenisches Konzil gewesen zu sein, verdiene es kaum den Namen eines „Konzilchen".[5]) Manche Schriftsteller erwähnen daher dasselbe gar nicht, andere gedenken seiner nur wegen eines grotesken Zwischenfalles, der ihm die sonderbare Bezeichnung „Eulensynode" verschafft hat. Der bekannte Pariser Theologe, mehrmaliger Rektor der Universität, Nicolaus Clemangis, weiss darüber Folgendes zu erzählen, was ihm von einem „wahrheitsliebenden Freunde, der eben aus Rom gekommen", berichtet worden sei.[6]) Als in Gegenwart des Papstes vor der ersten Sitzung der Synode eine Messe gefeiert wurde, flog eine „struppige" Eule, aus ihrem Schlupfwinkel aufgestört, herbei und setzte sich mitten auf das Gebälk der Kirche, dem Papste gerade gegenüber, was theils mit Gelächter aufgenommen, theils als ein ungünstiges Vorzeichen betrachtet worden sei. Der Papst selbst gerieth in Verwirrung und hob, da er sich schliesslich nicht anders zu helfen wusste, die Sitzung auf und ging hinweg. Aber auch bei der

1) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom (2. Aufl.) Bd. 6 S. 612; cf. Lenfant, Histoire du Concile de Pise (1725) Bd. I S. 299.

2) Erler a. a. O. S. 226; Clemangis (cf. unten) ‚maxima quorundam compulsus instantia'.

3) Lenfant, Histoire du Concile de Pise II, 85.

4) a. a. O. S. 2.

5) Histoire II, 95 -- à peine merite-t-il le nom de ‚Conciliabule' et que ce ne fut qu'un avorton de Concile.

6) ‚Vota emendationis' bei Von der Hardt, Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium (1700) tom. I pars II pag. 67 ff.: Haec ex quodam fideli amico didici, qui illis diebus recto gradu Roma veniebat, super quibus cum propter rei insuetudinem haesitare coepissem, per me vehementius adjuratus, verissima se retulisse confirmavit.

zweiten Sitzung erschien der Unglücksvogel wieder, wiederum den Papst unverwandten Blickes anschauend, dessen Bestürzung darob eine noch grössere war, als das erste Mal. Er befahl, die Eule mit Stöcken und Rufen zu vertreiben. Umsonst: sie musste mit den Stöcken erschlagen werden.

Auch Dietrich von Nieheim — freilich gleichfalls ein Gegner Johanns XXIII. — gedenkt dieser Eule, aber nicht im Zusammenhang mit dieser Synode, der er überhaupt nicht Erwähnung thut. Nach ihm erschien sie vielmehr an Pfingsten, da der Papst in seiner Privatkapelle eine Messe zelebrirte.[1]) Hefele vermuthet, dass eben dieser Vorfall Veranlassung zu der ganzen Sage gegeben.[2])

Clemangis berichtet ferner, dass hauptsächlich Italiener bei dieser Synode anwesend gewesen und nur sehr Wenige von auswärts dazu gekommen seien. Dies war hauptsächlich aus Frankreich der Fall, wie aus der gleichzeitigen Chronik des Mönches von St.-Denis erhellt, der uns überhaupt den ausführlichsten Bericht über diese Synode hinterlassen hat.

Er erzählt zuerst,[3]) wie nach dem Ausschreiben des Konzils von Seiten des Papstes und der Kardinäle die französische Geistlichkeit, dem Rufe des Königs Folge leistend, trotz der kriegerischen Unruhen und Gefahren nach Paris eilte, um zum Wohle der Gallicanischen Kirche Berathungen zu halten, die durch neue Auflagen von Seite der Kurie schwer bedrückt worden. Am 11. Januar 1412 fand im königlichen Palaste nach der Messe eine feierliche Sitzung statt, bei welcher Magister Benedict Gentien, Mönch von St.-Denis, Professor der Theologie, in einem Vortrage die Punkte darlegte, über welche man sich verständigt hatte und deren Reform als erstrebenswerth zu bezeichnen sei. Sie betrafen die den Kardinälen aus den französischen Kirchen zufliessenden „Pensionen", den Missbrauch der Appellationen nach Rom und die Promotionen Fremder zu den Benefizien des Königreiches.

Nachdem dann der Papst, fährt der Chronist weiter unten fort,[4]) überall habe verkündigen lassen, dass die Wege nach Rom sicherer seien als sonst, hätten in Italien, Ungarn, Böhmen, England, Schottland und Deutschland die auf Seite des Papstes stehenden Geistlichen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. beschlossen, dem angekündigten Konzil beizuwohnen.[5])

Auf Befehl des Königs von Frankreich seien auch aus den vier Fakultäten der Universität Paris durch Wissen und Redefertigkeit ausgezeichnete Männer ausgewählt

---

1) De vita ... Johannis XXIII. bei Von der Hardt a. a. O. II, 375.

2) Conciliengeschichte Bd. VII S. 18.

3) Chronicorum Karoli Sexti lib. XXXII c. 41 (Chronique du Religieux de Saint-Denis) in der ‚Collection de documents inédits ...' Série I tom. IV pag. 590 u. ff. (cf. über diese Chronik den Aufsatz von F. Delaborde, La vraie chroniqne du religieux de Saint-Denis in der Bibliothèque de l'école des chartes t. 51 p. 93).

4) lib. XXXIII c. 28 (t. IV p. 730).

5) die sich aber dann doch eben nicht in genügender Anzahl scheinen eingefunden zu haben.

Digitized by Google

worden, die den Befehl erhielten, mit ehrenvoller Begleitung sich nach Rom zu begeben. Der König selbst schickte, um dem Papst seine Ehrerbietung zu bezeigen, mit einem (nicht genannten) Herren oder Ritter seinen Sekretär, Namens Johannes de Monsteriolo (Jean de Montreuil), ab, welche sich mit dem kürzlich zu Kardinälen beförderten Bischof von Kambray, Peter d'Ailli, und Erzbischof von Reims, Symon Cramaut, ins Benehmen setzen sollten.

Später[1]) nennt der Chronist noch den Bischof von Amiens und die Aebte von Clairvaux und Jumiège, welche nach Rom geschickt worden seien, um eben namentlich die Zehnten und andere unerträgliche Lasten, welche der Gallicanischen Kirche jüngst von den Vorgängern Johanns XXIII. auferlegt worden seien, einigermassen zu erleichtern. Als die Gesandten Ende Juni (1413) zurückgekommen,[2]) konnten sie aber nur von sehr mässigen Resultaten berichten, die sie erzielt. Der Papst habe dem König und seinen Angehörigen einige Ernennungen zugestanden, sowie die Vergünstigung, seine ‚familiares' mit geistlichen Benefizien zu versorgen, wie er denselben selbst auch mehrere „fette" Benefizien übertragen habe. Die Gesandten mussten dabei freilich bekennen, dass sie selbst Schuld daran gewesen seien, von dem zu Konzessionen geneigten Papst nur persönliche Vortheile statt eine Verbesserung der gesamten Kirche erbeten und erlangt zu haben. Namentlich das Haupt der Gesandtschaft, der Bischof von Amiens, habe sich damit begnügt, sich nach dem Bisthum Beauvais transferiren zu lassen und alle anderen Bitten, die er zur Sprache bringen sollte, mit Stillschweigen übergangen.

Soweit der französische Chronist. Auch mit dem urkundlichen Material über diese Synode sieht es schlecht aus. „Ausser dem (vom Papst mit Zustimmung der Synode erlassenen) Dekret gegen die wiclifitischen Schriften" (vom 2. Februar 1413),[3]) bemerkt zuletzt Finke[4]) (der übrigens den Bericht des Mönches von St.-Denis nicht erwähnt) „ist uns kaum eine Spur von der Thätigkeit dieser Synode erhalten".[5]) Nach „aktenmässigen Darstellungen, wie wir sie in so reicher Fülle über das vorangehende

1) lib. XXXIV c. 21 (tom. V p 72).

2) Dieses Datum stimmt mit dem, was wir sonst über das Ende der Synode wissen. Mansi in seinen Noten zu Raynalds Annal. Eccles. (Luca 1752 tom. VIII p. 358) theilt aus dem Tagebuch eines Antonius Petri eine Stelle mit, woraus erhellt, dass bei der erneuten Einnahme Roms durch König Ladislaus von Ungarn am 18. Juni die Gegend um der Peterskirche, wo das Konzil gehalten wurde, verwüstet ward (fuit devastatum totaliter ubi fiebat concilium in basilica S. Petri); cf. Hefele VII, 19.

3) cf. Hefele VII, 18; nach Mansi (zu Raynald p. 349 und 358) aus dem Tagebuch des Antonius Petri vom 10. Februar; allein Finke verzeichnet S. 310 „Executorien darüber", die bereits vom 8. Februar erlassen sind, aus dem Registerband 345 des Vatikanischen Archives selbst. Mansi meint sogar im Anschluss an Antonius Petri, dies sei die allereinzige Sitzung des Konzils gewesen.

4) a. a. O. S. 2.

5) Es ist aber bisher übersehen worden, dass aus den Klagepunkten über Johann XXIII., die auf dem Konstanzer Konzil nach seiner Flucht gegen ihn vorgebracht wurden, doch noch zu

Digitized by Google

und nachfolgende Konzil besitzen", bekennt Finke vergebens geforscht zu haben. Aus einem Registerband des Vatikanischen Archives (No. 345) hat er nur die Einladungsschreiben (ohne Auszug) registrirt, welche den verschiedenen Prälaten zur römischen Synode zugiengen.[1])

Um so erwünschter dürfte es nun sein, dass wir in der glücklichen Lage sind, aus unserem Freisinger Formelbuch (Clm. 97) doch noch einiges Material zu der Geschichte dieser Synode beibringen zu können.

Unter den Nachträgen von letzter Hand findet sich auf fol. 36ᵇ—38 (37ᵇ—39) ein Theil der Kanzleiregeln des Papstes Bonifaz IX.[2]) und am Schluss von anderer Hand eine Verweisung auf eine frühere Stelle der Handschrift, wo u. A. noch weitere andere Kanzleiregeln Urbans VI. und ‚exceptiones' gegen Johann III. (statt XXIII.) von Seite der Pariser Universität sich fänden. In der That stehen weiter vorne (fol. 15ᵇ bis 16ᵇ) — und zwar von derselben Hand, welche die Kanzleiregeln Bonifaz IX. auf fol. 36ᵇ—38 schrieb — ebenfalls Kanzleiregeln, aber nicht Urbans VI., sondern wiederum Bonifaz IX., mit dem Unterschied, dass sie nicht in der ursprünglichen Gestalt aufgeführt sind, sondern dass nur kürzer der Inhalt (eines Theiles der nämlichen, die später mitgetheilt sind) in erzählender Form wiedergegeben ist.[3])

Und nach diesen folgt von derselben Hand, welche fol. 38 jene Rückverweisung schrieb, ein Stück, welches die Ueberschrift trägt: ‚Secuntur puncta in presencia sancti domini nostri exposita ex parte universitatis Parisiensis, in quibus per suam sanctitatem supplicatur et humiliter provideri petitur' und nun werden 22 Punkte aufgeführt, auf welche dann am Schluss auch die Antwort des Papstes und zwar, wie ausdrücklich gesagt ist, Johann XXIII.: ‚Responsio pape Johannis XXIII' mitgetheilt wird. Schon Professor Wilhelm Meyer in Göttingen hat, als er die Handschrift für die Neubearbeitung des ersten Bandes des lateinischen Handschriftenkataloges unserer Staatsbibliothek einer genaueren Prüfung unterwarf, die Vermuthung ausgesprochen, dass das ganze Stück sich auf die römische Synode von 1412/13 beziehen dürfte[4]) — und diese Vermuthung hat sich mir bei weiterer Nachforschung zur Gewissheit erhoben und zwar aus folgenden Gründen.

---

entnehmen ist, dass dem Papst auf der Synode insbesondere auch von Seite der französischen Gesandtschaft ernste Vorstellungen über seine Vergehen und Missbräuche gemacht wurden. Cf. Hefele Bd. VII S. 127 No. 29 und S. 128 No. 34; und Von der Hardt t. IV pars 1 pag. 200: Articuli in Inquisitione contra Johannem Papam oblati. Item quod deinde dictus Papa Johannes, Concilio Pisano adstrictus, pro reformatione ecclesiae in capite et in membris in urbe Romana concilium generale convocavit, et ibidem in pluribus sermonibus etiam ante et post et publice correptus et monitus minime se emendavit.

1) a. a. O. S. 309.

2) = Ottenthal, Regulae cancellariae p. 73 § 67—81.

3) = Ottenthal p. 74 § 67, 74, 76, 77, 78.

4) indem er mit Bleistift dazu bemerkte ‚Zum Concil von Rom 1412/13?'

Erstlich gibt die Hinzufügung des Namens des Papstes Johann XXIII. uns einen genaueren Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, indem daraus hervorgeht, dass wir es nur mit Reformvorschlägen aus der Zeit von Mai 1410 bis Mai 1415 zu thun haben können, wie denn auch öfters des vorausgegangenen Konzils von Pisa und des (verstorbenen) Papstes Alexander V. gedacht wird. Innerhalb dieser Jahre wüssten wir aber zweitens keinen anderen Zeitpunkt anzugeben, wo die Pariser Universität dem Papst Johann XXIII. derartige Vorschläge durch eine Gesandtschaft unterbreiten liess, als eben nach dem Zeugnis des Mönches von St.-Denis 1412 bei der römischen Synode. Drittens stimmen die in eben der letzteren Quelle genannten Abgesandten fast durchaus auffallend mit den bei uns hier am Schlusse der Artikel namentlich aufgeführten Vertretern überein. Es werden nämlich in unserem Stück als ‚Ambasiatores' bezeichnet

a) für die Universität Paris: 1. die Magister der Theologie: Johannes de Almaris (?)[1]) und Poncius Symoneti;[2]) 2. die ‚doctores in decretis': Johannes Guioti (?)[3]) und Anthonius Lauco (?);[4])

b) für die Geistlichkeit: der Bischof von Amiens, der ja vom Mönch von St.-Denis (cf. oben S. 19) geradezu als Haupt der Gesandtschaft bezeichnet wird, die Aebte von Clairvaux, von Fontaine, von Junièges, der ebenfalls vom Mönch von St.-Denis genannt ist, und die Magister Ursinus[5]) und Johannes Francisci;[6])

c) endlich für den König von Frankreich: ein ungenannter Miles — gerade wie in der Chronik auch der Name fehlt — und dann ein Johannes de Felinda (oder Feluida, Felnida?), worunter vielleicht der dort erwähnte Sekretär des Königs Joh. de Monsteriolo (Montreuil) zu verstehen ist.

Von einer so oder ähnlich zusammengesetzten französischen Gesandtschaft ist, soweit ich sehe, sonst nirgends die Rede. Speziell von dem Konstanzer Konzil wissen wir, dass hier andere Vertreter des Königs und der Pariser Universität erschienen — die beide übrigens so spät (am 21.[7]) Februar, beziehungsweise 5. März 1415 eintrafen,

1) Johannes Dachery?

2) Dieser war öfters (1404, 1414) Rektor der Universität Paris und wird auch 1415 genannt in Chastenet's Nouvelle histoire du Concile de Constance (1718) p. 192, Preuves 414.

3) Ein Johannes Guioti ‚in jure canonico doctor' wird 1408 erwähnt bei Chastenet, Preuves p. 272 und 1411 in der Chronik des Mönches von St.-Denis lib. XXXII cap. 18 (tom. IV p. 441), bei letzterem lib. XXVII c. 22 (t. III p. 514) aber auch ein Johannes Ginoti 1406 (dagegen bei Dupuy, hist. du schisme [deutsch 1792] p. 280 Guiot), und statt Guioti kann man hier auch Gnioti oder Ginoti lesen.

4) Nicht ganz deutlich ob Lauco oder Lanco.

5) Wohl Magister Ursinus Talevende (Talvende, Taillevande) sacrae theologiae professor, der in dieser Zeit öfters genannt wird, besonders 1415 als einer der Untersuchungsrichter gegen Johann Huss; cf. Chastenet, Preuves p. 375, 419 etc.; Bulaeus, histor. Universitat. Paris. t. IV p. 919; Lenfant a. a. O. II, 196.

6) cf. Bulaeus, histor. Universit. Paris. t. V p. 888: Joannes Francisci alias Bonrilleti decanus tribus Senonensis in natione Gallicana . . . 1408 procurator, notarius apostolicus, interfuit Concilio Pisano ann. 1409, tunc Magister in Artibus et in Decretis Licenciatus.

7) oder nach Finke a. a. O. S. 259 ‚aus offiziellen Konzilsakten' am 26. Februar: Die martis

während das Konzil bereits am 5. November 1414 eröffnet worden war), dass keine Rede davon sein kann, die Artikel wären erst bei dieser Gelegenheit dem Papste unterbreitet und von ihm beantwortet worden.

Dass es sich aber doch gerade um ein Konzil handelt, zu welchem die Gesandtschaft mit den Vorschlägen abgeschickt worden war, geht deutlich und unwiderleglich aus den ersten Punkten hervor.

Gleich der erste verlangt, dass dieses bevorstehende — der lateinische Ausdruck ‚istud' ist noch signifikanter — generale concilium bis zu einer gelegenen Zeit vertagt werde, auf dass es an einem für alle Reiche und Nationen passenden und sicheren Orte gehalten werde. Auch aus dem letzteren Ausdruck kann man ein weiteres Argument entnehmen, dass wir es hier mit Vorschlägen zu der römischen Synode zu thun haben. Denn Rom konnte allerdings damals wegen der kriegerischen Verwickelungen und Bewegungen auf der Halbinsel als kein sehr sicherer Ort gelten. Da die Antwort des Papstes auf diesen Punkt lautete: er werde den Zeitpunkt (der Vertagung) in der ersten Sitzung verkündigen, sieht man, dass die Punkte dem Papste von der Gesandtschaft vor Beginn und Eröffnung der Synode vorgelegt wurden.[1]) Hinsichtlich des Ortes werde er die Veröffentlichung auf drei Monate oder noch länger verschieben, bis er mit den kompetenten Persönlichkeiten inzwischen sich benommen haben werde.

Auch die drei nächsten Punkte beziehen sich noch auf die Vertagung (prorogatio) des Konzils. Punkt 2 wünscht die Mittheilung der Vertagung in richtiger Zeit von Seite des Papstes durch Schreiben an die gesamte Christenheit — was der Papst (gewiss leicht) zugestand.

Punkt 3: So schnell und bald als möglich sollen Gesandtschaften nach Spanien, Arragonien, Schottland und anderen dem Papst Johann XXIII. noch nicht gehorchenden Ländern, wie auch nach Griechenland abgehen, damit sie Bevollmächtigte zu jenem Konzil schicken. — Antwort des Papstes: zustimmend.

Punkt 4: Der Papst soll England, Deutschland, den römischen König und die Wähler schriftlich auffordern, dass sie mit den Gesandten des Papstes, des Königs von Frankreich und der Pariser Universität ihrerseits Bevollmächtigte nach Arragonien, Castilien und Spanien abgehen lassen, welche diese Reiche zur Unterwerfung unter den Papst Johann XXIII. bringen oder wenigstens zur Absendung von Vertretern zu jenem in Aussicht genommenen (neuen) Konzil veranlassen sollen. — Antwort des Papstes: zustimmend.

XXVI mensis Februarii ven. oratores solemnes venerabilis universitatis Parisiensis numero XXX, XX videlicet sacre theologie professores et magistri ac in eadem universitate actu regentes et legentes et X utriusque juris doctores, qui senatores aut numina quedam videbantur, cum maximo et pulcherrimo apparatu Constanciam ingressi sunt. Erst am 5. März trafen die Gesandten des Königs von Frankreich ein; cf. ibid. S. 260.

1) cf. auch die Antwort des Papstes auf Punkt 19: ‚cum de proximo instet constitucio concilii'.

Digitized by Google

Was die Vorschläge sonst betrifft, so kann man ihren Inhalt in zwei Gruppen zerlegen: einmal solche, welche Reformen im Allgemeinen beantragen, und zweitens solche, welche sich noch speziell auf Frankreich und die Pariser Universität beziehen. Wir wollen bei Betrachtung derselben die Ordnung einhalten, welche Hübler in seinem vortrefflichen Buche: ‚Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418' im Anschluss an die von ihm aufgestellte ‚Synopsis der Constanzer Reformation" (Verhältnis der einzelnen Concordate untereinander und zu der Reformakte Martins V., sowie zu den Generalreformdekreten der sessio XXXIX und XLIII) seinen Ausführungen zu Grunde gelegt hat, damit eine Vergleichung zwischen dem hier Vorgeschlagenen und dem in Konstanz Angestrebten und Erreichten erleichtert werde.

Wir beginnen demgemäss mit Punkt 11, der die Bestätigung des Beschlusses des Pisaner Konzils verlangt: dass Niemand ohne seine Zustimmung von einem Benefiz zu einem anderen transferirt werden solle[1]) — ein Brauch oder Missbrauch, der von päpstlicher Seite eingeführt worden war, um sich behufs Deckung des mehr und mehr anwachsenden Defizits eine neue Einnahmequelle zu erschliessen.

Die Antwort des Papstes lautete zustimmend.

Hinsichtlich der Reorganisation des Kardinalkollegiums schlägt Punkt 8 vor: der Papst solle nach dem Tode eines Kardinals keinen neuen wählen, bis die Zahl derselben auf 12 oder eine andere Ziffer reduzirt sei, welche der Kirche nicht lästig falle und dem neuen Konzil mitzutheilen sei.[2])

Antwort des Papstes: er werde keine neuen Kardinäle kreiren, ausser welche die Nothwendigkeit für die Kirche erheische.

Mit dem „päpstlichen Collationsrecht" d. h. den „Reservationen", durch welche sich die Päpste die Besetzung bestimmter Benefizien wegen der damit verbundenen Abgaben vorbehielten,[3]) beschäftigt sich Punkt 21 — aber in einer speziellen Richtung. Er verlangt die Ungültigkeitserklärung sämtlicher Reservationen, die vom Papste zum Nachtheile der Exspektanten gemacht seien,[4]) und beantragt Beschränkung

1) cf. Hübler S. 70 und 220: „Unversetzbarkeit des Klerus"; Hefele VII, 323.

2) cf. Hübler S 73 und 222.

3) Hübler p. 77.

4) Unter den Exspektanten scheinen hier wirkliche, nicht vom Papst privilegirte Anwärter auf ein Kanonikat mit Präbende oder Benefiz gemeint zu sein — wie sie nach Hinschius, Kirchenrecht II, 64 seit dem Ende des 12. Jahrh. vielfach vorkamen. Sonst — und speziell wenn bei dem Konstanzer Konzil von den Exspektativen gesprochen wird — ist darunter die vom Papste ertheilte Anwartschaft auf ein vakant werdendes Benefiz, also eine andere Art des päpstlichen Collationsrechtes gemeint (cf. Phillips, Kirchenrecht V, 484). Nach dem bei Von der Hardt I, 256 mitgetheilten Traktat des Peter d'Ailli ‚De difficultate reformationis in concilio generali' cap. II könnte allerdings in Punkt 21 auch dagegen protestirt werden, dass durch die ungebührliche Ausdehnung der Reservationen von Seite Johanns XXIII. die ‚gratiae expectativae' nur auf die geringeren Benefizien beschränkt wurden (restringuntur ad inferiora beneficia vacantia).

Digitized by Google

der Reservationen auf die im Jus commune[1]) und durch die Extravagante ‚Ad regimen'[2]) vorgesehenen Fälle.

Auch die Antwort des Papstes auf diesen Punkt ist etwas eigenthümlich. Er gedenke die „überflüssigen" d. h. ungehörigen[3]) Reservationen aufrecht zu erhalten — man erwartet vielmehr das Gegentheil: zu vernichten — und ausserdem nur „billige, ehrenhafte und die hergebrachten" zu behaupten. Uebrigens sei die ganze Angelegenheit dem Vizekanzler zur Berichterstattung überwiesen.

Im Anschluss hieran enthält die Reformakte Martins V. noch einen Abschnitt über die Bestätigung der Wahlen zu erledigten Pfründen ‚De confirmatione electionum', der sonst in den Konkordaten und Generalreformdekreten fehlt,[4]) aber auch hier in Punkt 10 sich findet. Es wird hier verlangt, dass der Papst die (Meldung der) Wahlen (bis zur festgesetzten Frist) abwarten solle und, wenn die Gesuche um Bestätigung in gehöriger, dem kanonischen Rechte entsprechender Weise erfolgten, dieselben bestätigen oder bestätigen lassen solle — wobei das Hauptgewicht natürlich auf dem „Abwarten" liegt. Es sollte dadurch eine vorschnelle, anderweitige Provision von Seite des Papstes verhindert werden.

Der Papst stimmte in seiner Antwort der Forderung zu, aber doch mit der Klausel, dass, im Falle Gefahr im Verzug oder ein anderer triftiger Grund eine andere Entscheidung räthlich erscheinen lasse, er von der Bestätigung des Erwählten absehen könne.

Die Annatenmaterie (materia vacantiarum, wie sie im 15. Jahrhundert technisch heisst),[5]) welche auf dem Konstanzer Konzil so eingehend besonders von der französischen Nation behandelt worden ist, finden wir in Punkt 7, aber wiederum in einer besonderen Weise angeregt. Es wird hier nämlich nicht sowohl gegen die verschiedenen Abgaben, die bei Gelegenheit der Collation von (erledigten) Benefizien an den Papst zu entrichten waren, protestirt, als vielmehr gegen den bei der Kurie besonders durch Johann XXIII. eingerissenen Unfug, Taxen dabei für die Spedition vor der Tradition der Bullen zu verlangen,[6]) woran sich ein weiterer Protest gegen die Gelderpressung zu Gunsten einzelner Weniger auf verschiedenen anderen Wegen überhaupt anschliesst.

Die Antwort des Papstes auf diesen Punkt ist bezeichnenderweise die längste. Der Papst erklärte sich bereit für die gewöhnlichen ausserhalb des Konsistoriums vom

---

1) d. i. das Decret, die Decretalen Gregors IX. der Sextus, und die Clementinae cf. Hübler S. 130 Anm. 6.

2) Benedicts XII vom Jahre 1335 cf. Hinschius III, 132 und Hübler a. a. O. Der letztere Antrag findet sich ebenso in dem Reformvorschlag Martins V. (s. Hefele VII, 336).

3) superfluae = incongruae, inopportunae cf. Ducange s. h. v. aus alten Glossen.

4) cf. Hübler S. 132 und 228 und Hefele VII, 336.

5) Hübler S. 84.

6) cf. Von der Hardt I, 259; Hübler S. 137 Anm. 33.

Digitized by Google

Papste zu verleihenden, geringeren[1]) Benefizien eine ratenweise Zahlung der Annaten (statt der „Pränumerandozahlung") zu bewilligen. Die eine Hälfte sollte am Schluss des ersten halben Jahres vom Tage der Besitzergreifung (des erledigten Benefiziums) an gezahlt werden, die andere Hälfte am Ende des Jahres und zwar von den (persönlichen) Empfängern, nicht von den Kirchen, Klöstern etc. als solchen.[2]) Hinsichtlich der ‚Annaten der Prälaten' — worunter nur die von den Kathedralkirchen (Konsistorialpfründen) und Mönchsklöstern zu entrichtenden Einkünfte des ersten Jahres verstanden werden können[3]) — sei es die Absicht des Papstes und des Kardinalkollegiums, die Gepflogenheiten aus der Zeit Urbans V. (1362—1370) und Gregors XI. (1370—1378)[4]) zu beobachten, unter Gewährung einer gewissen (Zahlungs-) Frist (dilacio)[5]), womit dieselben (die Prälaten?) wohl zufrieden sein könnten.

Die Exemtionen und die Unionen[6]) alsdann sind in Punkt 13 und 12 behandelt. Hinsichtlich der ersteren wird der Wunsch ausgesprochen, dass Exemtionen Niederer von (der Gerichtsbarkeit der) Höheren in Zukunft nicht leichthin erfolgen und, wenn solche durch den Papst vorgenommen worden seien, sie annullirt oder wenigstens beschränkt werden sollten. — Unionen oder Inkorporationen aber von Pfarr- und Säkularkirchen mit Regularkirchen, Abteien und Kapiteln solle der Papst überhaupt in Zukunft nicht vornehmen.

Auf beide Punkte lautete die Antwort des Papstes zustimmend. Er habe überhaupt selten Unionen vorgenommen und, wenn es etwa ungerechtfertigte sein sollten, so gedenke er sie zu widerrufen und in Zukunft dieselben gänzlich zu unterlassen, ausser bei einer bestimmten und berechtigten Veranlassung.

Mit dem päpstlichen Dispensationsrecht[7]) beschäftigt sich Punkt 17. Es wird hier der Wunsch ausgesprochen, der Papst möge Vorkehrungen treffen hinsichtlich der vielen Fälle von Exkommunikation und Irregularitäten (d. i. Mangel der Eigenschaften um die Ordination zu empfangen), welche der römischen Kurie reservirt seien, wie hinsichtlich der Gelübde (Vota), von denen zu dispensiren, die zu ändern oder ganz aufzuheben gleichfalls Reservatrecht des Papstes sei — auf dessen Beschränkung es also offenbar abgesehen ist.

Die Antwort des Papstes lautete ausweichend: Es sollten ihm die Fälle angegeben werden, dann werde er Vorsorge treffen. —

Die weiteren, noch zu besprechenden Punkte — allgemeinen Inhalts — behandeln Gegenstände, welche weder in den Konkordaten der einzelnen Nationen noch

1) cf. Phillips, Kirchenrecht V, 575 und Hefele Bd. VII S. 834 Anm.

2) cf. Hübler S. 137 Anm. 34.

3) cf. Hübler S. 137 Anm. 29. 230. 231.

4) also aus der Zeit vor dem Schisma, womit die Ansicht von Phillips (V, 573) bestätigt wird, dass die schlimme Ausbildung der Annatenwirtschaft eben in die Zeit des Schisma's zu setzen.

5) cf. Von der Hardt I, 257, 258 (Peter d'Ailli c. II).

6) cf. Hübler S. 93, 94. 140 ff., 232 ff.

7) Hübler S. 104.

Digitized by Google

in der Reformakte Martins V. noch in den Generalreformdekreten der sessio XXXIX und XLIII sich finden.

Zunächst ist hier zu erwähnen Punkt 14, der die Verhängung der Strafen des kanonischen Rechtes über diejenigen verlangt, welche es unterlassen Provinzialkonzilien abzuhalten[1]) — vom Papste in seiner Antwort zugestanden.

Punkt 15 ferner wünscht eine mildere Praxis hinsichtlich der Verhängung der Exkommunikation von Seite der Ordinarien und geistlichen Richter gegen die Niedrigeren.[2])

Die Antwort des Papstes betont, dass das jus commune eingehalten und etwaige sonstige Massregeln der Entscheidung des Konzils überlassen werden sollten.

Mit den Visitationen beschäftigt sich Punkt 16, der leider an Klarheit zu wünschen übrig lässt und wahrscheinlich in der überlieferten Form verderbt ist. Soviel scheint sich daraus und aus der Antwort des Papstes entnehmen zu lassen, dass gegen Missbräuche der Bischöfe etc. bei Visitationen protestirt wird — worauf der Papst erwiderte: es solle das jus commune und die Extravagante ‚Vas electionis' (welche genau vorschrieb, was bei solchen Visitationen an Abgaben erhoben werden dürfe)[3]) dabei eingehalten, sonstige Massregeln dem Konzil vorbehalten werden.

Zwei weitere Punkte 19 und 20 handeln von dem Lebenswandel und dem Charakter der niederen Geistlichkeit. Insbesondere Punkt 20 beantragt die strenge Anwendung der kanonischen Strafen gegen solche Bischöfe, welche gänzlich unwissende und unbemittelte (?) Personen anstellen (promovere), und es unterlassen, notorisch gotteslästerliche, eifernde (celatores = zelatores?) und trunksüchtige Geistliche zu vermahnen und zu einem gesitteten Lebenswandel zurückzuführen.

Punkt 19 wendet sich speziell gegen die inferiores ‚fornicatores', die von den ‚superiores ordinarii' zurechtgewiesen werden sollen — wobei aber, wie es scheint, das Hauptgewicht auf die Notorietät der Schuld gelegt wird. Denn es folgt darauf noch der Antrag, dass die ‚simplices et layci inferiores' nur dann bestraft werden sollen, wenn sie durch die höheren judices ordinarii öffentlich überführt werden.

Der Papst überlässt denn auch in seiner Antwort die Entscheidung hinsichtlich des letzten Punktes dem Konzil, dessen ‚Konstituirung unmittelbar bevorstehe',[4]) während er den ersten Theil des Punktes 19 durchführen zu wollen erklärt. Hinsichtlich des Punktes 20 erbietet er sich, die ‚jura communia' anzuwenden, welche vollständig genügten.

Endlich Punkt 22 verlangt die Widerrufung und Annullirung der von Papst Alexander V. zu Gunsten der Mendikanten erlassenen Bulle und die Androhung entsprechender Strafen gegen die Uebertreter in der Revokationsbulle.

---

1) cf. Hübler S. 118 Anm. 1; v. d. Hardt I, 527 c. 15 (Capita ag.).

2) cf. v. d. Hardt I, 529 c. 17 (Cap. ag.).

3) von Benedict XII. (18. Dez.) 1336 erlassen; cf. Corpus juris canonici ed. Richter-Friedberg (1881) p. 1280.

4) cf. oben S. 22.

Digitized by Google

Das Lateran-Konzil unter Innocenz III. vom Jahre 1215 hatte den Personen beiderlei Geschlechtes vorgeschrieben,[1]) bei den eigenen Pfarrern die Beichte abzulegen. Aber nicht allzulange darnach erhielt auch der Mönchsorden der Dominikaner von den Päpsten neben der ihnen ganz speziell ertheilten Befugnis zu predigen, gleichfalls das Recht Beichte zu hören — was im Laufe des 13. Jahrhunderts auch noch auf die anderen Prediger- und Bettlerorden ausgedehnt wurde, wogegeu aber schon damals vielfach Protest erhoben worden war. Dann hatte Bonifaz VIII. den Dominikanern und Minoriten unter gewissen Einschränkungen dieses Recht zu predigen, Beichte zu hören, zu absolviren und zu beerdigen[2]) wiederum zugestanden und Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne diese Bulle bestätigt. Einige Jahre später trat aber der Pariser Theologe Jean de Poliac offen dagegen auf, indem er insbesondere behauptete: wer den Mendikanten gebeichtet habe, müsse dieselben Sünden dem eigeneu Pfarrer nochmals beichten. Johann XXII. verdammte 1329 die Sätze des Poliac, und die Mendikanten blieben schliesslich doch im Besitze dieser Vergünstigung, die ihnen auch mancherlei Einkünfte eintrug, über dereu Entgang die Weltgeistlichen natürlich besonders ungehalten waren. Zu den eifrigsten Gegnern der Mendikanten scheint stets die Universität Paris gehört zu haben. Als im Jahre 1408 ein Minorit, Namens Jean Gorel, im Kolleg von Navarra zu Paris für die Mendikanten auftrat und behauptete, die Befugnis zu predigen, die Beichte zu hören, die letzte Oelung zu spenden, das Begräbnis vorzunehmen und den Zehnten zu beziehen, gehöre den Minoritenbrüdern und nicht den Pfarrern, wurde er von der Pariser Universität am 2. Januar 1409 zum Widerruf genöthigt.

So begreift sich, dass die Bulle, welche Alexander V. nun am 12. Okt. 1409 zu Pisa zu Gunsten seiner Ordensbrüder — er war, wie oben erwähnt,[3]) selbst Minorit — erliess, worin er ausdrücklich die Dekrete Bonifaz VIII., Clemens V. und Johanns XXII. bestätigte und noch auf die Mönche des Augustinerordens und die Karmeliten ausdehnte, gerade in Paris sehr ungünstig aufgenommen wurde. Und während die Minoriten mit der Bulle in den Händen, wie besessen, in den Strassen umherliefen und gegen die Geistlichen eiferten, protestirte die Universität in mehreren Sitzungen gegen die Bulle nnd erklärte, alle Mendikanten von der Universität vertreiben und ihnen das Predigen in Paris verbieten zu wollen, bis sie nicht auf die Bulle verzichtet hätten. Die Dominikaner und Karmeliten fügten sich diesem Gebot, nicht aber die Franziskaner und Augustiner — worauf der König auf Ansuchen der Universität allen Pfarrern bei Strafe des Verlustes ihrer Temporalien verbot, die Franziskaner und Augustiner in ihren Kirchen predigen und die Beichte abnehmen zu lassen. Zugleich erhielt der berühmte Kanzler der Universität, Johannes Gerson, den Auftrag, gegen die Bulle zu predigen.

---

1) cf. Lenfant, Hist. du Concile de Pise I, 309 ff.
2) cf. Hefele VII, 1.
3) s. S. 15.

Digitized by Google

Als Johann XXIII. nun den päpstlichen Thron bestiegen hatte, widerrief er, um sich in Frankreich und besonders bei der Universität Paris einzuschmeicheln, am 27. Juni 1410 die Bulle Alexanders V. Allein die Universität erklärte sich am 17. November 1410 von der Bulle Johanns keineswegs befriedigt.[1]) Sie hätte gewünscht, dass die Bulle Alexanders nicht blos einfach widerrufen, sondern ausdrücklich annullirt worden wäre unter Beifügung von Strafen gegeu diejenigen, welche fortan noch sich auf dieselbe stützen würden.

Aus eben diesem Grunde finden wir unter unseren Punkten hier den zuletzt erwähnten 22., auf welchen der Papst Johann nun zustimmend erwiderte, dass er die Bulle ja schon widerrufen habe, er aber nun auch noch die gewünschte Strafandrohung hinzufügen werde. —

Von diesem Artikel, der zwar noch allgemeineren Inhalts, aber doch schon vorwiegend lokalen Wünschen entsprach, gehen wir nunmehr zu der Betrachtung jener wenigen Punkte über, welche ganz speziell im Interesse des französischen Reiches und der Universität Paris vorgeschlagen werden. Sie betreffen sämtlich das Benefizialwesen.

An der Spitze steht Punkt 9: Die mit Benefizien im Königreiche zu Versehenden sollen Einheimische oder an einer der Landesuniversitäten Graduirte sein und sonst Keiner im Reich ein Benefiz erlangen können — ein Antrag, der sich gegen das Vorgehen der ‚ordinarii collatores' (der Prälaten) richtete, welche nach dem (von Hübler[2]) zitirten) Zeugnisse des J. J. des Ursins[3]) bei der Besetzung der Pfründen oder Benefizien weder auf den Adel noch auf die Universitäten (Graduirten) oder hervorragende Geistliche Rücksicht nahmen, sondern ihre Verwandten und Diener damit bedachten.

Der Papst erwiderte, er sei sich nicht bewusst hierin (d. h. in der Verleihung von Benefizien an Andere als Einheimische und Graduirte) das richtige Mass überschritten zu haben und gedenke dies mit weiser Mässigung auch künftig zu thun.

Punkt 5 verlangt, dass alle Streitigkeiten in Benefizialsachen ‚ultra montes' d. h. besonders in Frankreich[4]) durch apostolische (delegirte) Richter entschieden — also nicht erst nach Rom an die Kurie gebracht werden sollten.

Der Papst gestand dies zu für die Benefizien, die den Werth von 20 Gulden nicht überstiegen. Und wir finden in der That, dass der Papst wirklich durch eine Bulle vom 1. Mai 1413 seinen Nuntius in Frankreich, den Kardinal Alamanni, mit

---

1) cf. Lenfant II. 9; Crevier, Histoire de l'Université de Paris (1761) III, 332

2) S. 284 Anm. 12.

3) Histoire de Charles VI, p. 274.

4) Diese Erklärung, die auch bei Ducange angedeutet ist, indem als ‚ultramontani' die ‚nicht in Italien, sondern jenseits der Alpen Wohnenden' bezeichnet werden, verdanke ich der freundlichen Mittheilung von Herrn Prof. Knöpfler.

Digitized by Google

dieser Jurisdiktion (für das Königreich) beauftragt hat[1]) — ebenso wie er zuvor schon am 1. April 1413[2]) durch eine Bulle den Bischof von Paris auf die Dauer von drei Jahren ermächtigt hatte,[3]) alle Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, welche aus den Benefizien entständen, die den Untergebenen der Pariser Universität übertragen seien oder noch übertragen würden — entsprechend dem in Punkt 5 hier vorgetragenen Wunsch, dass die Pariser Universität für sich und ihre Untergebenen einen oder mehrere apostolische Richter innerhalb der Mauern von Paris erhalte, der ihre Streitigkeiten in Benefizialsachen erledige, worauf der Papst damals schon zustimmend geantwortet hatte.

Endlich Punkt 18 verlangte einige ordentliche Richter in Paris, welche hinsichtlich der Verhängung der Acht, der Dispense von der Irregularität und der Gelübde (cf. Punkt 17) für die Untergebenen und Studenten der Universität nach bestem Wissen und Gewissen Vorsorge treffen sollten — worauf der Papst in seiner Antwort, ähnlich wie auf Punkt 17, um Kundgebung der betreffenden Fälle bat. Aber am 1. April 1413 erliess er in der That eine dahin gehende Bulle zu Gunsten der Pariser Universität, indem er dem Kanzler Gerson das Privilegium verlieh, Magister und Scholaren von allen Censuren zu absolviren, selbst wenn deren Absolution speziell dem apostolischen Stuhle vorbehalten sei.[4])

Soviel über den Inhalt dieser Vorschläge, der sich zum Theil ja mit dem deckt, was der Mönch von St.-Denis als Aufgabe der französischen Gesandtschaft zur römischen Synode angibt. Nach alle dem, und insbesondere auch angesichts der vom Papst Johann XXIII. offenbar nach diesen Vorschlägen für die Pariser Universität erlassenen Bullen, kann es meines Erachtens wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dass wir es hier mit französischen Vorschlägen unmittelbar vor und zu der römischen Synode von 1412/13 zu thun haben. Eine volle kirchengeschichtliche Würdigung derselben innerhalb der ganzen Reformbewegung der Zeit mag anderer, kompetenterer Seite vorbehalten bleiben und wird vielleicht auch erst möglich sein, wenn weiteres Material aus der zum Theil noch unveröffentlichten Literatur zur Geschichte und Vorgeschichte des Konstanzer Konzils veröffentlicht sein wird.

Hier soll nur darauf noch hingewiesen werden, dass von besonderem Interesse sein dürfte eine Vergleichung unserer Artikel erstlich mit dem nur theilweise gedruckten,[5])

---

1) cf. Crevier III, 339 Anm. aus Bulaeus, hist. univ. Paris. V, 228, wo aber diese wie die folgende Bulle irrig in das Jahr 1412 gesetzt ist; denn da Johann XXIII. am 25. Mai 1410 den päpstlichen Stuhl bestieg, sind die mit anno III° zwischen 1. Januar und 24. Mai datirten Bullen in das Jahr 1413 zu setzen.

2) cf. vorige Anmerkung.

3) cf. Crevier a. a. O.; Schwab, Johannes Gerson S. 467 (ebenfalls mit falschem Datum).

4) cf. Crevier a. a. O., Schwab a. a. O. (wieder mit falschem Datum).

5) bei v. d. Hardt I, 506—536 als Werk des Kardinals Zabarella bezeichneten.

Digitized by Google

nach den neueren Untersuchungen[1]) dem Kardinal von Cambray, Peter d'Ailli, zuzuschreibenden Traktat: ‚Capita (früher Tractatus) agendorum', der nach Tschackert um 1411 entworfen und kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils innerhalb des Kardinalskollegs (auch sachlich) neu redigirt worden ist;

und besonders zweitens mit einem bis jetzt noch nicht gedruckten, handschriftlich in Cod. 5097 der Wiener K. K. Hofbibliothek überlieferten, von Finke entdeckten Traktat, der ohne Namen des Verfassers und ohne nähere Zeitbestimmung die Ueberschrift trägt: ‚Plura avisata per universitatem Parisiensem in generali concilio prosequenda' — nach Finke ein aus dem Jahre 1411 stammendes Gutachten der Pariser Universität, „als nach der Berufung der römischen Synode der französische Klerus (samt der Universität cf. oben S. 18) seine Wünsche bezüglich derselben zu formuliren begann" und wahrscheinlich Quelle für Ailli's ‚Capita agendorum', mit denen die ‚Avisata' nach Finke zum überwiegenden Theil wörtlich und inhaltlich übereinstimmen.

Soviel ich aus einer Vergleichung unserer Punkte mit den ‚Capita agendorum' Ailli's entnehmen kann, besteht nun in der That auch zwischen unseren Vorschlägen und jenem Traktat inhaltlich öfters Uebereinstimmung. Auch dort findet sich ein Passus über die Unversetzbarkeit des Klerus, über die Beförderung von würdigen Personen, die Abhaltung von Provinzialsynoden, die Bevorzugung der Graduirten für die Kathedralkirchen, die Exemtionen u. s. w. An einer Stelle konnte ich sogar eine ganz wörtliche Uebereinstimmung konstatiren, indem die Worte in Punkt 15: non tam leviter ferant sententiam excommunicationis in suos inferiores ebenso — nur statt inferiores heisst es subditos — in den ‚Capita agendorum' zu lesen sind.[2])

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, dass unsere Artikel dadurch nur noch an Interesse und Wichtigkeit gewinnen. —

Endlich finden sich in unserem Freisinger Formelbuch noch einige Stücke

IV. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils.

Zwischen fol. 141[b] und 142 (149[b] und 150) einerseits und fol. 147[b] und 148 (155[b] und 157) andererseits ist ein Zettel kleineren Formats eingeheftet, dessen Schrift

1) von Tschackert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 480 ff. und Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils 105 ff.

2) v. d. Hardt I, 529 cap. 17. Aus den von Finke nach dem handschriftlichen Material mitgetheilten Vorschlägen wäre hier noch der hervorzuheben, der im Traktat Ailli's und in dem Pariser Universitätsgutachten gleichmässig so lauten soll (cf. Finke S. 111 Anm. 1 u. 115 oben): ut judex habeatur citra montes pro citramontanis in causis beneficialibus, ut alias Universitas postulavit. Wenn die Uebersetzung Finke's, es werde ein („nicht italienischer" S. 114) Richter für die diesseits der Alpen liegenden Länder in Benefizialsachen gefordert, richtig ist, dann würde auch diese Forderung mit Punkt 5 (s. oben S. 28) — wenn auch nicht ganz — stimmen, nur dass es hier in unseren Vorschlägen richtiger ‚ultramontani' heisst.

Digitized by Google

entschieden dieselben Züge aufweist, wie die vorher erwähnten Vorschläge zur römischen Synode. Die Ueberschrift lautet: ‚Sententia deposicionis paparum' (wozu mit anderer blasserer Tinte noch beigesetzt ist: in synodo Constan.). Zuerst steht hier der Beschluss des Konzils, im Falle der Vakanz des päpstlichen Stuhles, nur mit Zustimmung des Konzils die Neuwahl vornehmen zu lassen.[1]) Dann folgt das Absetzungsdekret gegen Johann XXIII.[2]) mit dem Schlusspassus, dass 4 generales judices deputati die abwesenden Prälaten auffordern sollen, sich zum Konzil einzufinden — vom 29. Mai 1415 — sämtlich Stücke, die u. A. bei Mansi gedruckt sind.[3])

Hingegen ist dies nicht der Fall, soweit ich sehe, mit zwei Schreiben, welche nicht vom Konzil selbst, wie es in der Ueberschrift heisst, sondern von der französischen Nation an den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, Pfalzgraf bei Rhein, Graf von Mortaigne, gerichtet sind — beide dessen Verhältnis zu dem Kloster Kaisheim betreffend.[4]) Herzog Ludwig hatte sich wie gegen andere Nachbarn so auch gegen dieses Kloster verschiedene Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, weshalb das Kloster ihn beim Konzil und bei König Sigismund verklagte. Die französische Nation versuchte nun den Herzog, welcher der Schwager und Vertreter ihres Königs war, durch private Ermahnung zur Nachgiebigkeit und insbesondere zu einer freiwilligen Schadenersatzleistung an das Kloster zu bewegen, ehe das Konzil in öffentlicher Sitzung dem Herzog eine Verwarnung zu Theil werden lasse.

Dies ist der wesentliche Inhalt des einen Schreibens,[5]) welches von einem 16. Dezember datirt ist — entweder des Jahres 1415 oder 1416. Denn bereits am 26. März 1417 liess in der That das Konstanzer Konzil ein Mandat an Herzog Ludwig ergehen, worin ihm unter Androhung des Bannes geboten wurde, von jeder Beeinträchtigung des Klosters abzustehen und alles Genommene zurückzugeben. Dass aber das Schreiben nicht vor dem 16. Dezember 1415 verabfasst sein kann, geht daraus hervor, dass in demselben — und dies ist wohl das Interessanteste an ihm — auch angespielt wird auf die bedeutsame Rolle, welche Herzog Ludwig nach der Flucht des Papstes von Konstanz gespielt habe. Diese aber hatte bekanntlich am 20. März 1415 statt. Nach gleichzeitigen Berichten[6]) erregte sie ja unter den Anwesenden nicht geringe Bestürzung, von denen viele dem entflohenen Papste folgen wollten. König Sigismund ist am anderen Tag selbst durch die Stadt Konstanz geritten, um durch persönlichen

---

1) Sacrosancta generalis Constan. synodus ecclesiam katholicam representans ad extirpacionem — impedire posset quoquo modo.

2) Sequitur sententia. In nomine sancte et individue trinitatis . . . Sacrosancta generalis Constan. synodus in spiritu sancto legitime congregata — et alias rigide procedatur. Item decrevit dicta sancta synodus — videbitur expedire.

3) Collectio tom. XXVII pag 715—717.

4) cf. hiezu, wie zu dem Folgenden Riezler, Geschichte Baierns III, 236.

5) Beilage No. 6.

6) cf. Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414—1418 (hgb. von M. R. Buck in der Bibliothek des Litterarischen Vereins Bd. 158) S. 62 ff.

Digitized by Google

Zuspruch die Gemüther zu beruhigen. Herzog Ludwig mag als Vertreter des Königs von Frankreich besonders auf die französischen Prälaten eingewirkt haben. Unser Schreiben sagt, er habe „durch sehr kluge Massregeln" der drohenden Gefahr einer Zersprengung des Konzils vorgebeugt, welche Johann XXIII. durch seine Flucht beabsichtigt hatte, und besonders durch die Beihilfe des Herzogs habe der Papst seinen Zweck nicht erreichen können.

Ein weiteres Verdienst habe sich der Herzog dadurch erworben, dass er der Kirche in ihrer Noth aus seinen eigenen Mitteln mit einer sehr grossen, geliehenen Summe unter die Arme gegriffen habe, weshalb das Konzil ihm günstig gesinnt sei. Dies bezieht sich auf jene Summe von 23000 Goldgulden, über welche später zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg, ein so heftiger Streit enthrannte — eine Angelegenheit, die in allen ihren einzelnen Phasen mir noch keineswegs völlig klar dargelegt zu sein scheint.

Vom 29. Juni 1415 datirt eine (bisher nur aus einem Regest bei Lang[1]) bekannte, daher von mir rückwärts[2]) vollständig mitgetheilte) im hiesigen „Reichs-Archiv" im Original noch vorhandene Schuldurkunde des Patriarchen von Antiochia, als Stellvertreters des päpstlichen Kämmerers, in welcher derselbe bekennt, mit Zustimmung der namentlich aufgeführten Vertreter der vier Nationen des Konzils behufs Vollendung der angebahnten Kirchenreformation und Kirchenunion den Herzog Ludwig von Bayern um ein Darlehen angegangen zu haben. Dieser habe eine Summe von 23000 Goldgulden der apostolischen Kammer baar dargeliehen, über deren Verwendung zu genannten Zwecken auf die Rechnungsbücher verwiesen wird. Rückzahlung des Darlehens soll innerhalb 4 Monate zu Konstanz erfolgen, wofür alle Einkünfte der apostolischen Kammer verpfändet werden. Der genannte Patriarch verpflichtet sich überdies Konstanz oder den Ort, wohin das Konzil etwa verlegt werde, ohne Erlaubnis des Herzogs Ludwig nicht eher zu verlassen, als bis die Bezahlung erfolgt sei.

Vom 10. Juli 1415 finden wir dann[3]) eine (im Original bis jetzt nicht bekannte, aber nach einer nur einen Tag später gemachten Abschrift publizirte) Urkunde König Sigismunds, worin derselbe dem nämlichen Herzog Ludwig ebenfalls über 23000 Gulden quittirt, von welchen der Herzog ‚vns zu vnser notdurfft vnd fleissiger bete willen Eylftausend berait geliehen vnd die andern zwelfftausend gulden wir Im fur sein Jargelt versprochen haben'. Sigismund gelobt dem Herzog Ludwig und seinen Erben ‚ob das were, das Sy des obgenanten geltz vnd gulden nicht von dem Concili ausgerichtet vnd bezalt wurden nach laute vnd sage solicher briefe, die sy von dem Concili darumb habent' die Summe innerhalb des nächsten Monats nach vorausgegangener Mahnung in Strassburg zu bezahlen. Als weitere Bürgen dafür

1) Regesta Boicorum t. XII p. 199.
2) Beilage No. 8.
3) s. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis t. III p. 1 p. 82.

Digitized by Google

werden eingesetzt die Gemahlin Sigismunds, die Königin Barbara, eben der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Graf Pipo von Ozara zu Tomeschburg und Johann Propst von S. Stephan zu Gran.

Es erhebt sich die Frage: Sind beide Schuldbriefe identisch? beziehen sie sich auf ein und dasselbe Darlehen? oder nicht? An Widersprüchen fehlt es ja nicht: in dem einen Schuldbrief streckt Herzog Ludwig die ganze Summe der päpstlichen Kammer und dem Konzil vor, in dem anderen zahlt er die kleinere Hälfte dem König baar und soll die grössere Hälfte selbst als „Jahrgeld" erhalten! Man möchte daher wohl geneigt sein, an zwei verschiedene Angelegenheiten zu denken, bei denen es sich nur zufällig um denselben Betrag handelt.

Dem widersprechen aber doch wieder bestimmt einige Stellen in anderen Schreiben, von denen ich einige gleichfalls zur Ergänzung des bisherigen Materiales im Anhange (aus zwei Neuburger Copialbüchern des hiesigen Reichsarchives) abdrucke.

Da Ludwig trotz aller Versprechungen keine Bezahlung seiner Schuld erhielt, begann er zu mahnen: wie Haeutle[1]) vermuthet, den König Sigismund schon vielleicht Ende 1415, da dieser in einem Schreiben vom 1. Februar 1416[2]) eben jenen obenerwähnten Patriarchen von Antiochia auffordert dafür Sorge zu tragen, dass Ludwig bezahlt werde.

In einem anderen Mahnbriefe Ludwigs an König Sigismund vom 10. April 1417[3]) fordert jener diesen auf, dass ‚ir uns die egenant summ (23000) gulden von dem egenanten Concili und dem patriarchen heisset aussrichten', und finden wir ebendaselbst weitere Mittheilungen über Versuche des Patriarchen, sich von jener[4]) lästigen Klausel, in Konstanz bis zur Bezahlung der Schuld bleiben zu müssen, loszuschrauben! — Und der Markgraf Friedrich, vom Herzog wiederum gemahnt, verweist ihn einmal (7. Dezember 1418)[5]) geradezu an die ‚bebstliche kammer, der, wie du wol waist, du das geld ausgelihen hast, die dir das versichert, verschriben und auch ettlich beweisung vnd auch ettlich beczalung (?) getan hat vnd dornach der vorgenant vnser genedigister herre der Romisch konig zu volliger sicherhait sich selber, ob dir an der bebstlichen Kammern abging, zu selbschullen, vnd darnach aber, ob dir an Im abging, die Allerdurchleuchtigisten furstinn, vnsere genedigiste frawen die Romischen konigiune zu Affterselbschullen gemacht hat vnd darüber vnd auf das Letste vns mit ettlichen anderen zu Affterbürgen geseczt hat'.

1) „Archivalische Beiträge zur Geschichte Herzog Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit" (Sep.-Abdr. aus dem Oberbayer. Archiv Bd. 28 München 1868) S. 64 Anm. 2.

2) s. Beilage No. 9.

3) s. Beilage No. 10.

4) s. oben S. 32.

5) Riedel a. a. O. S. 93.

Digitized by Google

Nach dieser Darstellung wäre die Sache ja ziemlich klar und einfach: Ludwig leiht der päpstlichen Kammer Geld und Sigismund verbürgt sich hinterdrein dafür.[1]) Aber woher nun die oben erwähnten Widersprüche? Und wie kommt in den Schuld- (oder Bürgschafts-) Brief Sigismunds jenes „Jahrgeld" hinein? wie steht es überhaupt damit?

Es ist wohl zuerst K. Hch. von Lang gewesen, der in seiner „Geschichte Ludwig des Bärtigen"[2]) die Vermuthung aufgestellt hat, der in diesem Jahre (1415) erfolgte Tod des Dauphin von Frankreich[3]) und der wahrscheinliche Verlust des französischen Gehaltes habe Ludwig bestimmt, sich in die Dienste Sigismunds, beziehungsweise seiner damals erst sechsjährigen Tochter Elisabeth zu stellen gegen eben jene Summe von 12000 Gulden. Derselben Nachricht begegnen wir dann in anderen Geschichtswerken,[4]) wobei im Anschluss an Lang immer — meiner Ansicht nach ohne Grund[5]) — vom „verfallenen" Jahresgehalt gesprochen wird, von dem in der Schuldverschreibung Sigismunds vom 10. Juli 1415 die Rede sei.

Würdinger spricht dann[6]) — vermuthlich nur aus Versehen — von einem Jahresgehalt von 12900 Gulden und lässt in seinem Citat der Vermuthung Raum, dass er im Reichsarchiv eine Originalurkunde darüber benutzt habe. Allein, wie mir Herr Reichsarchivrath Frhr. von Oefele zu versichern die Güte hatte: es ist im Reichsarchiv keine Urkunde, kein urkundlicher Beleg über diesen Jahresgehalt und das Dienstverhältnis Herzogs Ludwig zu König Sigismund oder Prinzessin Elisabeth vorhanden — ausser jener mehrerwähnten Schuldverschreibung Sigismunds vom 10. Juli 1415 und einem — Passus in einer Erwiderung des Markgrafen Friedrich an Herzog Ludwig vom 28. Juli 1420.[7]) ‚Waist du nicht', fragt Ersterer seinen Gegner, ‚wie ain bosz glos[8]) du getan hast, da du von dem delphin zu franckrich schiedest, da globest du Im zu den heiligen, kainen andern herrn zu nemen dann In, Als du das vnserm herren konig selb gesagt hast? Nu merck, du vnendlicher[9]) man, dein glos, da du gelobt hetest, kainen herrn zu nemen, da wardestu vnser Jungen frawen, vnsers gnedigisten herrn konigs Tochter diener, die bey VII Jaren was, auf das du gesprechen mochtest, du hettest kainen herren, sunder ain frawen, Und doch, was dich

1) So auch die Auffassung bei Droysen, Geschichte der preussischen Politik I, 399.

2) Nürnberg 1821 S. 81.

3) Ludwig, Herzog von Guienne, der älteste Sohn König Karls VI., starb aber erst am 18. Dezember 1415; cf. Du Fresne de Beauconrt, Histoire de Charles VII (1881) I, 18. Ueber Ludwigs Stellung am französischen Hofe s. Riezler a. a. O. III, 220.

4) z. B. bei Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II, 280.

5) cf. Anmerkung 3.

6) Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. s. w. I, 230. Anm. 3.

7) aus dem Neuburger Copialbuch No. 33 fol. 422 abgedruckt bei Riedel a. a. O. S. 165.

8) = Auslegung, Erläuterung s. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

9) = zwecklos, erbärmlich s. Lexer a. a. O.

Digitized by Google

vnser herre der konig von Iren wegen hiesz, das woltest du tun. Doch bewegt dich nicht dein gutwillikait darczu, Sunder dich bewegten die zwelif Tausent guldein darczu, die dir darumb gelobt wurden — worauf Herzog Ludwig (21. August 1420) erwiderte,[1]) dies sei mit Einwilligung des französischen Hofes geschehen. Also die Thatsache kann wohl kaum bezweifelt werden, dass Ludwig wirklich 1415 einen Jahresgehalt von 12000 Gulden von Sigismund zugesagt erhalten hat. Dass dieser Posten aber Aufnahme in jene Schuldverschreibung Sigismunds vom 10. Juli 1415 gefunden hat, wie überhaupt nun den ganzen Vorgang möchte ich in folgender Weise zu erklären versuchen.

Ludwig leiht zunächst wirklich der päpstlichen Kammer und dem Konzil auf Verlangen 23000 Gulden baar zu Konzilszwecken und behufs Herstellung der Kirchenunion. Und nun muss man sich eben noch daran erinnern, dass die ganze Angelegenheit in jene Periode fällt, wo Sigismund im Auftrage des Konzils und in Begleitung von Vertretern desselben seine Reise nach Spanien antreten sollte, um mit König Ferdinand von Arragonien persönlich die Kirchenunion zu betreiben und Benedict XIII. zur freiwilligen Abdankung zu vermögen, damit das Schisma beendet werde.[2]) Also für die Reisekosten wohl waren jene 23000 Gulden Ludwigs in Aussicht genommen, von denen ein Theil für König Sigismund, der andere für seine offiziellen Begleiter bestimmt gewesen sein dürfte. Wenn somit der Patriarch für die ganze Summe sich verbürgte, so brauchte Sigismund seinerseits, von Ludwig offenbar der grösseren Sicherheit halber zur Bürgschaftleistung aufgefordert, eigentlich nur für seine 11000 Gulden einzustehen und setzte für die übrigen 12000 Gulden jedenfalls mit Zustimmung Ludwigs den Posten eines künftigen „Jahrgeldes“ (Jahresgehaltes) ein.

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit interessirt uns hier nicht. Ludwig kam nie zu seinem Gelde! Wir wenden uns vielmehr nach dieser Digression zur Kaisheimer Angelegenheit zurück, die bald für Ludwig eine schlimme Wendung nahm, da er sich an jene freundschaftlichen Mahnungen und Verwarnungen nicht kehrte. In einem zweiten (in unserem Freisinger Formelbuche überlieferten) Schreiben der französischen Nation an Ludwig[3]) wird gesagt, dass des letzteren Antwort auf die frühere Warnung so spät eingelaufen sei, dass der Klage des Abtes und des Klosters freier

---

1) Riedel a. a. O. S. 170.

2) cf. Aschbach II, 134; auch Windecke (Historia Imp. Sigismundi bei Mencken, Scriptores Rer. Germ. tom. I col. 1124 cap. 64) bringt ein Darlehen Ludwigs an Sigismund mit dessen Reise nach ‚Cathelonien‘ in directen Zusammenhang; nur ist seine Darstellung nicht ganz klar.

3) s. Beilage No. 7; wie ich nachträglich aus Mart. Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim) 1867 S. 103 ersehe, hat auch die deutsche Nation des Konzils am 27. September und nochmals am 18. Dezember 1416 ein ähnliches Schreiben an Herzog Ludwig ergehen lassen.

Digitized by Google

Lauf gelassen und dieselbe bei den einzelnen Nationen eingereicht worden sei. Nochmals dringt die französische Nation auf eine freiwillige Rückgabe des Entwendeten, damit sie dann an der Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen dem Herzog und dem Kloster arbeiten könne. Wie unzugänglich Ludwig auch jetzt noch diesen Vorstellungen blieb, erhellt aus dem bereits erwähnten Schreiben des Konzils vom 26. März 1417, dem später[1]) die Verurtheilung des Herzogs zu einer Entschädigung von 7000 rheinischen Gulden an Abt und Kloster folgte.

1) nach Schaidler a. a. O. S. 104 am 15. September 1417; die bei Lang, Reg. Boic. XII, 381 aufgeführte Urkunde hat gar kein Datum, ist aber von Lang beim Jahre 1419 verzeichnet.

Beilagen.

No. 1. 1382 Juni 3. Begleitschreiben Urbans VI. für seinen genannten Legaten, welcher das Kreuz gegen den Gegenpapst Clemens VII. und dessen Anhänger predigen soll.

Potestas excommunicandi et denunciandi scismaticos adherentes antipape.[1])

Urbanus episcopus servus servorum etc. ven(erabilibus) fratribus patriarchis etc. salutem et apostolicam benedictionem. Cum venerabilem fratrem Alb(ertum), episcopum Rodanum,[2]) apostolice sedis nuncium, ad predicandum verbum crucis contra prodictionis filios Robertum antipapam, qui ausu temerario[3]) se Clementem papam nominat, et ejus complices sequaces receptores fautores nec non credentes ipsum fore papam cujuscumque condictionis vel status existant, etiam si reali fulgeret dingnitate, personaliter destinamus eique plenam concedimus potestatem contra predictos receptores fautores et quovis modo aderentes eisdem vel aliquo[4]) predictorum quocumque modo publice vel occulte per nos eidem Alberto episcopo concesam,[4]) prout in nostris literis inde confectis plenius continetur: nniversitatem vestram requirimus et monemus et ortamur in domino et nichilominus[5]) apostolica scripta precipiendo[6]) mandamus, quatenus singuli vestrum predictum Albertum episcopum cum suis sociis familiaribus rebus equis et arnesiis graciose et honorifice pertractetis. Vos autem venerabiles fratres patriarce archiepiscopi et episcopi nec non dilecti filii abbates priores et prepositi subditis vestris ecclesiarum rectoribns per literas nostras precipiendo mandamus, quatenus in ejus jocondo conductu, cum ad loca et ecclesias eorum venire placuerit, pro hujusmodi sacrosancte Romane ecclesie negociis prosequendis populum eis comisum[4]) utriusque sexus in unum convenire faciatis, etatem discretionis habentes de domo ad domum nomine convocando et sub excommunicacionis pena cogendo audituros predicacionem contra predictos prodictionis[7]) filios semel et pluries, quociens et quando sibi videbitur et placuerit expedire, assistentes eidem auxiliis consiliis et favoribus opportunis; contradictores hujusmodi quoquo modo publice vel occulte excommunicationis sententiam innodamus.

Dat. Rome aput S. Petrum III Nonis Junii pontificatus nostri anno quinto.

---

1) Aus Clm. 1726 f. 163b. 2) undeutlich. 3) Hdschr. temerarie. 4) sic! 5) Lücke? 6) Hdschr. recipiendo? 7) Hdschr. perdictionis.

Digitized by Google

No. 2. 1385 Februar 27. Urban VI. fordert unter Darlegung der gegen ihn geplanten Verschwörung König Karls von Neapel und sechs genannter Kardinäle zur Hilfeleistung auf.

Invocatio auxilii brachii secularis domini U(rbani), dum in Luceria erat detentus.[1])

Urbanus episcopus servus servorum Dei venerabilibus fratribus patriarchis archiepiscopis et episcopis ac dilectis filiis electis abbatibus prioribus decanis archidiaconis archipresbiteris plebanis rectoribus et aliis ecclesiarum et monasteriorum prelatis ipsorumque vices gerentibus, capitulis quoque et conventibus ecclesiarum et monasteriorum ipsorum, ceteris personis ecclesiasticis secularibus et regularibus exemptis et non exemptis quorumcumque ordinum necnon carissimis in Christo filiis et filiabus nostris regibus et reginis ac dilectis filiis nobilibus viris ducibus principibus marchionibus lantgraviis comitibus baronibus potestatibus capitaneis et officialibus ceterisque dominis temporalibus et eorum loca tenentibus, communitatibus quoque et universitatibus civitatum castrorum terrarum villarum et uliorum quorumcumque locorum ac aliis universis et singulis, ad quos presentes pervenerint, salutem et apostolicam benedictionem. Cum devocionem vestram latere non deceat crimina et excessus ac iniquitates conspiraciones et machinaciones temerarias et iniquas, intemptatas et machinatas per iniquitatis filios Carolum de Duracio et Margaritam ejus uxorem, olim regem et regiuam Jerusalem et Sicilie, unacum Bartholomeo de Mezavacchis olim pretenso presbitero cardinali scismatico et heretico ac multorum criminum reo et nonnullis aliis eornudem Caroli et Margarite consiliariis et complicibus: olim[2]) eciam contra nos in alma urbe Tybure et locis aliis eciam ad nos capiendum et carcerandum, prout postmodum in castro civitatis Averse et Castronovo Neapolitan, dyabolico spiritu instigati, nos capi detineri et carcerari mandaverunt et fecerunt et ad dandum nobis, ut eorum fatuis verbis utamur, curatores seu alias nos confundendum primo; et deinde nuper cum eodem Bartholomeo, per nos de heresi et scisuate condempnato, ac Petro Tartari, olim abbate monasterii Casinensis ordinis sancti Benedicti, quod nullius diocesis existit, Carlucio de Montealto, olim magistro justiciario,[3]) et Johannotto de Protho judice, olim mugno conestabulo regni Sicilie,[3]) et nonnullis aliis consiliariis et complicibus dictorum Caroli et Margarite nec non cum Johanne olim tituli sancte Sabine, Adam olim tituli sancte Cecilie, Ludwico olim tituli sancti Marci, Bartholomeo olim tituli sancti Laurencii in Damaso et Marino olim tituli sancte Potenciane presbiteris ac Gentile olim sancti Adriani dyacono cardinalibus, prodicionis[4]) filiis sceleratis, cum quibus iidem Carolus et Margarita ac ejus consiliarii predicti alias colligaciones et conspiraciones ad nos eciam capiendum et carcerandum et ad dandum nobis, ut eorum fatuis verbis utamur, curatores facere,[5]) et accuentes ut gladium lingnas suas ac prorumpentes in verba non tam blasfema et scismatica quam insana, extimantes loquacitatem facundiam et maledicere consciencie bone signum, quia veritate non poterant, conficta laceranda materia nos Romanum pontificem mendose fraudulenter dolose et calumpniose lacerare conviciis, per se et alios os in celum ponentes, temere presumpserunt lingwis

---

1) Aus Clm. 1726 f. 221.
2) cf. oben S. 11; zu ergänzen: theilen wir mit dass . . . Die Construction ist hier wie im Folgenden etwas verwickelt.
3) cf. oben S. 11.
4) Hdschr. perdicionis.
5) statt fecerant?

Digitized by Google

eorum transeuntibus super terram, ut diffamaremur et aufferretur a nobis, prout dicti olim cardinales jam fatentur, devocio populi, certis super hoc falsis calumpniose et dolose confictis articulis et intervenientibus ad hoc certis nunciis et literis destinatis. Quibus quidem conspiracionibus colligacionibus et accusacionibus nitebantur nos de facto, cum nullam ad hoc potestatem haberent, certo modo per eosdem complices conficto et machinato et jam Dei gracia detecto de hujusmodi conviciis, ut eciam eorum fatuis verbis utamur, condempnare et a papatu deponere ac incarcerare et turpiter mori facere et interim, donec ista penderent, res Romane ecclesie per profanum collegium olim cardinalium administrari facere ac nobis, quod absit, vita functis unum ex eisdem olim cardinalibus in papatu intrudere ad finem, ut talis intrusus novam dicto Carolo, qui propter premissa se jam regnis Jerusalem et Sicilie et terra citra Farum ac omni honore reddiderat se indignum et per diffinitivam sentenciam servatis servandis apostolica auctoritate per nos privatus extitaret,[1]) sub novis condicionibus concessionem faceret de regno Sicilie et terra citra Farum supradictis in divine majestatis offensam, apostolice sedis contemptum, nostram et dicte sedis et tocius ecclesie universalis injuriam, subversionem status ipsius ecclesie et contra ecclesiasticam unitatem suarumque animarum periculum et scandalum catholicorum prelatorum ac principum et fidelium populorum. Nos cupientes devocionem vestram de hiis omnibus et aliis inde secutis plenius et seriosius informari venerabilem fratrem nostrum Wenczeslaum, episcopum Nicopolensem,[2]) qui manifeste detectioni colligacionum et conspiracionum hujusmodi ipsorumque olim cardinalium confessioni factis in publico consistorio coram nobis et fidelium multitudine copiosa interfuit et dilectum filium Franciscum de Benessow,[2]) archidiaconum ecclesie Pragensis, magistrum in artibus et baccalarium in theologia, subdiaconum nostrum, latores presentium, nuncios nostros vel eorum alterum ad vos et vestrum singulos decrevimus destinandos, quibus et eorum cuilibet in hiis, que communiter vel divisim super premissis vestre devocioni ex parte nostra retulerint, tamquam eis qui de hiis plenarie informati existunt, velit ipsa devocio pro nostra et apostolice sedis reverencia fidem indubiam adhibere nobisque contra conspiratores hujusmodi, qui post detectionem predictam assumpto per eos spiritu nequiori descendentes in profundum malorum nos et fratres nostros sancte Romane ecclesie cardinales ac officiales et familiares nostros et alios curie Romane sequentes in castro civitatis Lucerie Christianorum diu tenuerunt et tenent obsessos et plures ex dictis familiaribus carceratos detinent et contra nos et Romanam ecclesiam diversos detestabiles et enormes excessus ac horrendas iniquitates et scelera committere et perpetrare non sunt veriti nec verentur, que nimis longum esset per singula enarrare et per eosdem nostros nuncios vobis relinquimus exprimenda, tamquam orthodoxe fidei ferventissimi zelatores et nostri et dicte ecclesie filii effectualiter assistere et succurrere ac subvenire celeriter, prout facti qualitas exigit, auxiliis promptis et favoribus oportunis. Nos enim ut Christi fideles ad reprimendum tam temerarios ausus, presumptos eciam ut premittitur in divine majestatis offensam, virilius devociusque assurgaut[3]) et tam arduum Christi et tocius universalis ecclesie negocium animosius assumant et virilius prosequantur, quo ex hoc dono celestis gracie uberius conspexerunt[4]) se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui vivifice et salutifere crucis assumpto caractere contra Carolum et Margaritam ac eorum consiliarios dampnatos predictos ipsorumque complices fautores et receptatores ac adherentes eisdem, quamdiu extra nostram et

1) wohl extiterat? 2) cf. oben S. 11 3) Hdschr. assirogant? 4) st. conspexerint?

Digitized by Google

apostolice sedis gratiam et communionem perstiterint, in personis et sumptibus propriis, nec non hiis qui eos in personis propriis, alienis tamen expensis impugnabunt et super hoc per annum incipiendum a die, quam dicti nostri nuncii vel alter eorum duxerit vel duxerint prefigendam, continue vel interpolatim in impugnacione hujusmodi laborabunt sacrosancte Romane ac universalis ecclesie sequendo vexillum, tam clericis quam laicis, et eis insuper qui suis dumtaxat expensis juxta facultates suas destinabunt ydoneos bellatores per dictum tempus moraturos et bellaturos ibidem, illam concedimus veniam peccatorum, que concedi per sedem apostolicam proficiscentibus in terre sancte subsidium consuevit, eisque in retribucionem justorum salutis eterne pollicemur augmentum. Eos autem qui non per annum integrum, sed per ipsius anni partem in hujusmodi servicio laborabunt, juxta quantitatem subsidii et devocionis affectum participes esse volumus indulgentie supradicte. Quod si forsan ipsorum aliquis post iter arreptum in prosecutione dicti negocii ex hac luce migraverit vel interim contigerit negocium ipsum congrua terminacione compleri, eos integre participes esse volumus indulgentie memorate; hujusmodi etiam remissionis volumus esse participes juxta quantitatem subsidii et devocionis affectum omnes qui ad expugnacionem predictam de bonis suis congrue ministrabunt. Et insuper prefatis episcopo et Francisco ac eorum cuilibet tenore presencium committimus et mandamus, ut hujusmodi indulgentiam in quibuscunque ecclesiis et locis exemptis et non exemptis, religionis eciam et ordinis cujuscumque, ad quas vel que ipsos vel eorum alterum declinare contigerit, quando et quociens viderint expedire, per se vel alios publicent et exponant, ut melius et clarius intelligatur ab omnibus, in volgari, fideles Christi instantius et efficacius per verbum predicacionis et alias prout expediens fuerit, inducendo, ut suscipientes de suis vel ordinariorum suorum manibus cum reverencia signum crucis ipsumque suis humeris et cordibus affigentes, ad prosequendum tam arduam causam Dei et sancte matris ecclesie atque nostram viriliter se accingant.[1]) Et insuper eisdem ordinariis damus expressius in mandatis, ut ad requisicionem ipsorum episcopi et Francisci vel alterius eorundem pro propositione verbi Dei et exposicione predictis suos clerum et populum mandent et faciant in eorum ecclesiis congregari. Et ut ipsorum Caroli et Margarite, Bartholomei de Mezzavacchis, Petri Tartari, Carlucii et Johannotti, receptatorum fautorum defensorum et sequacium eorundem, eo sit major confusio, quo ipsorum culpe patencius fuerint divulgate, volumus et presentium tenore precipiendo mandamus, quod iidem nuncii vel eorum alter in ecclesiis civitatum terrarum castrorum et locorum, per que transitum fecerint et ad que eos declinare contingerit, diebus dominicis et festivis, quando major aderit populi multitudo, per se vel alios campanis pulsatis candelis accensis ac demum extinctis et ad terram projectis dictos iniquitatis filios Carolum et Margaritam ac Bartholomeum et alios eorum consiliarios, per nos ut premittitur condempnatos, publice ac alta et intelligibili voce fuisse et esse hereticorum fautores, reos criminis lese majestatis, perjuros et conspiratores eciam contra nos ac omnibus et singulis criminibus, que ex premissis insurgant et in que inciditur seu incurritur ex eisdem, irretitos et involutos ac ipsos et receptatores fautores et sequaces eorum fuisse et esse excomunicatos et anathematisatos eosque incurrisse penas et sententias, tam a jure quam ab homine in talia perpetrantes inflictas et promulgatas, denuncient et per locorum ordinarios denunciari faciant ac ipsos tamdiu a Christi fidelibus evitari, donec ad cor reversi suosque recognoscentes errores a nobis vel successoribus nostris Romanis pontificibus absolucionis beneficium meruerint obtinere; contradictores, cujuscumque

1) Hdschr. attingant.

Digitized by Google

dignitatis status ordinis vel condicionis existant, eciam si pontificali imperiali regali vel quavis alia ecclesiastica vel mundana dignitate prefulgeant auctoritate apostolica per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo: non obstantibus privilegiis, indulgenciis et literis apostolicis generalibus vel specialibus ac aliis contrariis quibuscumque, per que effectus presencium impediri valeat quomodolibet vel differi, eciam si de eis eorumque totis tenoribus ac de verbo ad verbum habenda sit in nostris literis mencio specialis, seu si eisdem Carolo et Margarite ac Bartholomeo et aliis condempnatis predictis vel quibusvis aliis comuniter vel divisim a sede predicta sit indultum, quod excomunicari suspendi aut ipsi vel eorum loca interdici non possint per literas apostolicas, non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi et eorum locis ordinibus et nominibus propriis mencionem. Ceterum quia presentes nostras literas penes eosdem nuncios vel ipsorum alterum decernimus remanere, volumus quod iidem nuncii vel ipsorum alter literas eorum tenorem literarum nostrarum hujusmodi continentes eorum vel alterius, eorum sigillis seu sigillo munitas, ordinariis ipsis tradi faciant, quibus velut ipsis originalibus literis fidem decernimus adhiberi. Datum apud castrum civitatis Lucerie Christianorum III^cia^ kal. Marcii pontificatus nostri anno septimo.

No. 3. 1385 Februar 14. Urban VI. theilt das eingerückte öffentliche (vom 21. Januar 1385 datirte) Geständnis der verschworenen Kardinäle (cf. No. 2) mit, deren Exkommunikation er zugleich verkündigt (cf. oben S. 12—14).

Confessio cardinalium contra antipapam.[1])

Urbanus episcopus servus servorum Dei. Ad futuram rei memoriam. Quia expedit etiam rei publice delinquentium peccata et presertim horribilia et detestabilia nota esse, ad fidem presentium absentiumque noticiam et memoriam futurorum tenorem literarum infrascriptarum delinquentium presentibus inseri fecimus ad eternam rei memoriam, qui seqnitur in hec verba:

Universis Christi fidelibus presentes literas seu presens publicum instrumentum inspecturis Johannes tituli sancte Sabine, Adam tituli sancte Cecilie, Ludwicus tituli sancti Marci,[2]) Bartholomeus tituli sancti Laurencii in Damaso et Marinus tituli sancte Potenciane presbiteri et Gentilis sancti Adriani dyaconus, dudum per beatissimum in Christo patrem et dominum nostrum dominum Urbanum, digna Dei providencia papam VI, post casum aliorum antiquorum quondam cardinalium assumpti in sancte Romane ecclesie cardinales, si cardinales dici debemus, quoniam culpa nostra et peccatis exigentibus reddidimus nos indignos, salutem in domino. Et presentibus fidem indubiam adhibere pium et meritorium ac debitum et necessarium arbitramur, ad detegendum tante nostre machinate fraudis et detestande conspiracionis commentum perhibere testimonium veritati et merito. Nam et propallata veritas eos quibus antea nota fuerat in ea veritate roborat et confirmat et illam ignorantibus patefit.[3]) Dubi-

1) Aus Clm. 1726 f. 224. 2) Hdschr. Marti. 3) st. patefacit?

tantes vero seu labentes a dubietate liberat et errore, improbos autem et veritatem supprimere satagentes annichilat et confundit et tanto magis bonum ex patefacta veritate procedit quanto in ipsa veritate comprehenduntur res majores. Cum itaque nuper de instanti mense Januarii primo trina vice successive diversis successivis diebus coram reverendo patre domino Angelo episcopo Florentino et[1]) venerabili viro domino Basilio priore hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani in Lombardia et nonnullis autenticis personis ac notariis publicis et testibus et deinde coram prefato domino nostro et aliis predictis ac quibusdam aliis personis autenticis et successive eciam coram ipso domino nostro et reverendissimis patribus dominis sancte Romane ecclesie cardinalibus sibi assistentibus ac omnibus supradictis et aliis quam pluribus honestis personis et demum, videlicet decima octava die dicti mensis, coram eodem domino nostro in publico generali et solempni consistorio in papali pallacio apostolico pro tribunali papaliter[2]) sedente et coram ipsis dominis cardinalibus dicto domino nostro in eodem consistorio more solito assistentibus et prelatorum ac magnatum et aliarum diversarum personarum multitudine copiosa sponte et libere de certa nostra sciencia omni metu et coactione cessantibus palam et publice cum magnis[3]) cordis contritione, prout genuflexionibus lacrimis suspiriis et aliis signis ostendimus, facti[4]) et rei geste veritatem confessi fuerimus: quod nos ab olim perversis et falsidicis suggestionibus filiorum prodicionis[5]) diabolici Antichristi scismatici et heretici Bartholomei de Mezzavacchis, olim tituli sancti Marcelli pretensi cardinalis volgariter dicti Reatini, et scelerati apostate Petri Tartari olim abbatis monasterii Cassinensis, quod nullius diocesis existit, ordinis sancti Benedicti, inducti pariter et seducti, facta insimul horribili detestanda et alias inaudita conspiracione, tractavimus et deliberavimus cum prefatis Reatino et Petro ac domino Carolo de Duracio olim rege et domina Margarita de Duracio olim regina Sicilie ejus consorte nec non consiliariis eorum, videlicet Nicolao de Ursinis olim comite Nolano[6]) et Carlucio de Montealto olim regni Sicilie magistro justiciario aliisque ipsorum consiliuriis et nonnullis aliis, quos brevitatis causa subticemus, quam plurimis nunciis literis et personis ad hujusmodi perficiendam conspiracionem interpositis preter et contra veritatem, quod ascitis nobis et convocntis ac assistentibus gentibus armorum dictorum dominorum Caroli et Margarite, oportunitate captata in ecclesia sancti Francisci domus fratrum minorum civitatis Lucerie Christianorum insimul convenire et ceteros dominos sancte Romane ecclesie cardinales, qui in Romana curia tunc essent, ad nos vel voluntarios vel invitos cum favore dictarum[7]) gentium accersire debebamus tuncque nobis ibi stantibus et de facto quasi pro tribunali sedentibus prefatus Reatinus et quidam alii falsissimi delatores supervenire et coram nobis et aliis dominis cardinalibus predictis ac stantibus et sedentibus nonnullos falsos mendosos calumpniosos fraudulentos et confictos articulos super articulis hujusmodi pro numero cardinalium certis confectis libellis[8]) eisdem singulis libellis singulis cardinalibus exhibendis, ipsi sanctissimo domino nostro utique vero catholico et christianissimo summo pontifici crimen heretice pravitatis juxta consilium dicti Reatini, cum[9]) crimen aliud Romano pontifici impingi et de alio crimine Romanus pontifex condempnari non possit, imponentes exhibere et illi ex prefatis aliis cardinalibus, qui hujusmodi articulos seu libellos recipere recusarent, tamquam heresis et heretici fautores capi et incarcerari debebant. Tuncque hujusmodi exhibitis articulis seu libellis nos, si potuissemus, alioquin dictus dominus Carolus et

1) Hdschr. a. 2) p̃paliter st. personaliter? 3) st. magna? 4) Hdschr. sancti. 5) Hdschr. perdicionis. 6) geboren 1331 ‚grand partigiano del re Carlo' Litta, Famiglie celebri d'Italia. 7) Hdschr. dictorum. 8) fehlt cum? 9) fehlt in der Hdschr.

Digitized by Google

gentes sue personam dicti domini nostri capere et detinere debebamus seu debebat. Et licet nullam super hoc potestatem habere possemus, de facto, cum de jure fieri non posset, ipsum dominum nostrum de heresi condempnare et a papatu deponere ac incarcerare et turpiter mori facere debebamus. Et interim donec ista penderent, prophanum collegium cardinalium, si eo casu cardinales dici deberent, res Romane ecclesie administrare debebaut; ipso vero domino nostro vita functo novum pro papa intrudere, si tamen eo modo papa dici posset, qui, ut putamus, propter favorem et impressionem dicti domini Caroli fuisset aut prefatus Reatinus aut ego Ludwicus qui supra aut alius ex nobis. Et hec omnia ad hunc finem excogitata erant, fiebant et tendebant, ut ipse dominus noster diffamaretur et tolleretur ab eo fides et devocio populi, quem false calumpniose et temere os in celum ponentes linguis nostris et aliorum malivolorum transeuntibus super terram lacerare et lacerari facere conviciis in divine majestatis offensam, ipsius domini nostri injuriam, apostolice sedis contemptum et scandalum regum et principum et innumerabilium populorum non fuimus hactenus veriti; et ut[1]) ipse dominus Carolus, qui multa et detestanda et horribilia contra dictum dominum nostrum contra debitum fidelitatis et homagii per eum prestitum juramentum veniendo fecerat, de regno Sicilie et terra citra Farum.[2]) Et quia hujusmodi articuli falsissimi mendosi calumpniosi fraudulenti et contra omnem veritatem conficti sunt et carent omni prorsus veritatis fundamento et nos in hac parte erravimus vehementissime et hunc nostrum errorem sine vera cordis contricione et Dei ac ipsius domini nostri misericordia et venia inexpiabilem recognoscimus et nichilominus de clementissima ipsius domini nostri pietate speramus, quod malet nos habere correctos, quam criminosos et de hujusmodi criminibus non emendatos, neque nostris diebus apostolicum principem illi aut fidei puritate aut devocionis aut morum honestate aut equitate justicie aut rectitudine zeli aut literarum pericia aut rerum agendarum experiencia aut constantia firmiori aut provida circumspectione preferendum cognovimus: petita ab ipso domino nostro venia, quam de innata ipsius et sedis apostolice benignitate speramus, universitati vestre ac omnibus et singulis regibus et principibus Christianis premissa, ne vos aut eos lateat, presentium literarum seu presentis instrumenti publici tenore insinuamus notificamus et intimamus et ad vestram et cujuslibet vestrum noticiam deducimus, per presentes expresse asserentes ac protestantes, quod, si qua vestre caritati premissis adversa seu diversa vel ad debilitandum hujusmodi nostre assercionis veritatem per quovis[3]) quomodolibet suggererentur, ea carent omni penitus veritate. In cujus rei testimonium presentes literas seu presens publicum instrumentum per notarios publicos infrascriptos regestrari subscribi et publicari rogavimus mandavimus et ad majorem rei certitudinem et roboris firmitatem sigilli mei Johannis olim cardinalis predicti, quo nos alii utimur in hac, ad nostrum rogatum presentibus appensi, cum ad presens propriis careamus sigillis, duximus appensione muniri unacum nostris et cujuslibet nostrum subscriptionibus infrascriptis. Datum et actum in castro dicte civitatis sub anno indictione pontificatu ac die vicesima prima et eorum testibus infrascriptis. Et ego prescriptus Johannes olim tituli sancte Sabine presbiter cardinalis, ut premittitur, premissa omnia et singula fateor vera esse, prout superius scripta sunt, et manu propria me subscripsi et magno sigillo cardinalatus, quo antea utebar apponi seu appendi feci in testimonium premissorum. Et ego prefatus Adam olim tituli sancte Cecilie presbiter cardinalis, ut premittitur, premissa u. s. w. — (wie kurz zuvor) me subscripsi et quia ad presens sigillum mei cardinalatus,

1) noch abhängig von ‚ad hunc finem'! 2) Hier fehlt etwa: „neu belehnt würde" cf. oben S. 39 Z. 11 von oben. 3) st. quemvis?

Digitized by Google

quo antea utebar, non habeo, sigillum prefati reverendissimi patris et domini mei domini Johannis tituli sancte Sabine presbiteri, ut premittitur, cardinalis apponi seu appendi feci in testimonium omnium et singulorum premissorum. Et ego prefatus Ludwicus olim tituli sancti Marci presbiter cardinalis ut premittitur premissa omnia et singula fateor u. s. w. — premissorum (wie zuvor). Et ego suprascriptus Bartholomeus olim tituli sancti Laurencii in Damaso presbiter cardinalis ut premittitur premissa u. s. w. — premissorum (wie zuvor). Et ego suprascriptus Marinus olim tituli sancte Potenciane presbiter cardinalis ut premittitur premissa u. s. w. — premissorum (wie zuvor). Et suprascriptus Gentilis olim sancti Adriani dyaconus cardinalis premissa u. s. w. — premissorum (wie zuvor). Et ego Walramus quondam Pauli de Sleyda, clericus Coloniensis dioc(esis), publicus apostolica et imperiali auctoritatibus sacris notarius, quia premissis omnibus et singulis, dum, ut suprascribuntur, videlicet anno domini millesimo trecentesimo octogesimo quinto indictione octava die XVIII supradicti mensis Januarii pontificatus dicti domini nostri domini Urbani divina providentia pape VI anno septimo, coram eodem domino nostro papa ac reverendissimis in Christo patribus dominis Francisco episcopo Penestrino sancte Romane ecclesie vicecancellario, Poncello tituli sancti Clementis, Nicolao tituli sancti Ciriaci presbiteris, Thoma sancte Marie in dominica,[1]) Perino[1]) sancti Georgii ad velum aureum et Francisco sancti Eustachii dyacono sancte Romane ecclesie cardinalibus agerentur, fierent, ac dictorum olim cardinalium prescriptis subscriptionibus demum subscripta die ac omnibus aliis et singulis eadem subscripta die gestis ac factis, dum, ut premittitur, agerentur et fierent, unacum notariis et testibus subscriptis in presencia reverendissimi in Christo patris domini Angeli miseracione divina episcopi Florentini, dicti domini nostri pape camerarii, presens fui eaque omnia sic fieri vidi et audivi: idcirco hiis presentibus litteris autenticis per alium me aliis negociis arduis legittime prepedito fideliter ingrossatis me propria manu subscribens, eas signo meo solito per me dicta apostolica auctoritate uti consweto signavi, rogatus per jamdictos olim cardinales et requisitus,[2]) in fidem et testimonium veritatis omnium premissorum sub anno domini indictione et pontificatu predictis die vicesima prima mensis Januarii supradicti hora vesperorum vel quasi presentibus reverendis patribus dominis Bartholomeo Anchonitano[3]) et Raphaele Nebiensi[4]) episcopis ac Turibio electo Tudensi[5]) ac aliis pluribus diversis notabilibus dominis et personis, testibus fidedignis ad premissa vocatis specialiter et rogatis, in multitudine copiosa in castro suprascripte civitatis Lucerie Christianorum. Et ego Theodricus de Bedekke de Susato, clericus Coloniensis diocesis, publicus apostolica auctoritate notarius, quia premissis omnibus et singulis, dum, ut prescribitur, in presentia domini nostri pape et cardinalium suorum per magistrum Walramum notarium publicum prescriptorum per olim cardinales predictos et ut per eundem magistrum Walramum prescribitur fierent et agerentur, presens fui eaque sic fieri vidi et audivi et ea in notam recepi: idcirco presentibus per alium me aliis occupato negociis scriptis me subscripsi signoque meo consweto signavi rogatus et requisitus in

1) Hdschr. dompnica. Alle die genannten Kardinäle finden sich bei Mas Latrie, Trésor de Chronologie pag. 1200 ff.; nur der folgende Perinus heisst dort ‚Pierre'.

2) Hdschr. requisitis.

3) von Ancona cf. Gams, Series episcoporum S. 665.

4) von Nebbio cf. Gams a. a. O. S. 768.

5) Hdschr. Tudentineñ; genannt bei Erler, Liber cancellariae p. 207: Anno MCCCLXXXV die XI Februarii juravit dominus Turibius electus Tudensis (Todi) officium locum tenentis auditoris audientie contradictarum.

Digitized by Google

evideus testimonium omnium et singulorum premissorum in presentia testium pretactorum et multitudine Christi fidelium copiosa. Et ego Johannes de Angladiis,[1]) clericus Aqnensis diocesis, publicus apostolica autoritate notarius, quia premissis omnibus et singulis, dum, ut prescribitur, in presencia domini nostri pape et cardinalium suorum per magistrum Walramum et Theodricum notarios publicos prescriptorum per olim cardinales predictos et ut per eundem magistrum Walramum prescribitur agerentur et fierent, presens fui eaque sic fieri vidi et audivi et ea in notam recepi: ideirco presentibus per alium me aliis occupato negociis scriptis me subscripsi signoque meo consweto signavi rogatus et requisitus in evidens testimonium omnium et singulorum premissorum in presencia testium pretactorum et multitudine copiosa.

Ut autem ipsorum delinquencium eo sit major confusio, quo eorum culpe patencius fuerint divolgate, universis et singulis patriarchis archiepiscopis et episcopis et dilectis filiis electis abbatibus prioribus prepositis decanis archipresbiteris archidiaconis plebauis et aliis ecclesiarum et monasteriorum prelatis et ecclesiarum cathedralium cauonicis sub excomunicationis pena, quam, nisi mandatis nostris, postquam ad eos pervenerit, parnerint cum effectu, ipso facto incurrant, districte precipiendo mandamus, quatenus prefatas literas et omnia et singula in eis coutenta auctoritate nostra publicantes prefatos delinquentes, quos per alias literas excomunicavimus et anathematizavimus, fuisse et esse excomunicatos et anathematisatos et in penas et sententias, tam a jnre quam ab homine in talia perpetrantes inflictas et promulgatas, incidisse, singulis diebus dominicis et festivis in eorum ecclesiis nuncient et faciant per eorum subditos nunciari, contradictores cujuscunque status gradus ordinis vel condicionis fuerint auctoritate predicta appellacione postposita compescendo, non obstantibus constitutionibus privilegiis et literis apostolicis et aliis contrariis quibuscumque; seu si eisdem delinquentibus vel quibusvis aliis communiter vel divisim a sede apostolica sit indultum, quod interdici suspendi vel excomunicari non possint per literas apostolicas, non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi et eorum nominibus propriis mencionem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre insercionis et mandati infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum apud castrum civitatis Lucerie Christianorum XVI kal. Marcii pontificatus nostri anno septimo.

No. 4. 1409 Dezember 25. Glückwunschschreiben des griechischen Kaisers Manuel II. Palaeologus an den Papst Alexander V. (cf. oben S. 15—16).

Litera directa per imperatorem Constantinopolitanum Alexandro.[2])

Sanctissimo ac beatissimo in Christo patri domino, domino Alexandro, dominica providente (?) gracia sacrosancte et universalis ecclesie summo pontifici dignissimo, in Christo Deo fidelis imperator et moderator Remeorum[3]) Paleologus et semper augustus

---

1) ebenfalls genannt bei Erler a. a. O. zum gleichen Jahre: Johannes de Angladiis juravit officium scriptoris XXVIII° mensis Januarii.

2) Aus Clm. 97 f. 145 (153).

3) sic!

Digitized by Google

salutem debitam cum omni reverencia. Beatissime pater. Din habebamus spem de facta (sancta?) et perfecta (persancta?) unione, ex quo audivimus, quod sacrum collegium cardinalium unitum erat et congregatum ista de causa, et maxime cum certi fuimus per adventum ad nos reverendi archiepiscopi Soltoniensis,[1]) cui eciam commisimus que ex parte nostra essent agenda et referenda[2]) sanctissimo patri summo pontifici, qui ex hoc sacrosancto collegio eligeretur. Nuper autem cum intellexim⁹ et pleni informati fuimus de S(anctitatis) v(estre) sancta et a Deo procedente electione, referri[3]) beatudiui vestre non possemus nec lingwa narrare quantam leticiam habuimus, quod illud quod semper desideravimus, scilicet unionem sacrosancte ecclesie ipsam, nostris diebus Deo propicio vidimus, nec minus quod in sanctissima kathedra et in tam sublimi et summo pontificatus officio beatitudo vestra pre cetteris omnibus electa fuit, in qno eciam nos gloriari possumus propter plura ac eciam sperare non pauca, maxime memores[4]) fuimus amoris et benivoleucie, quam semper erga nos habuistis et ostendidistis, et cum beatitudinem vestram vidimus transeuntes versus partes occidentales, existenteu tunc temporis episcopum Novariensem,[5]) et vidimus beatitudinem vestram cum recolende memorie illustri duce Mediolaneusi consanguineo nostro, et qualiter tunc pro nobis[6]) ecclesiis omuia libentissime perfecistis, nec non in reversione nostra[6]) cum invenimus beatitudinem vestram tunc temporis archiepiscopum Mediolouensem,[5]) prefato consanguineo nostro jam defonto,[5]) qualiter apud illustrem consortem suam et ejusdem concilium omnia que nobis erant utilia eciam hilari animo vestra sanctitas perfecit, unde eciam nunc indubie sperare possumus, quod, quanto plus dignitas sanctitatis vestre crevit in summum, tanto magis amor in benivolen̄(ciam?) apnt vos[7]) augmentabitur et ad vobis (?)[8]) utilia consequetur. Disponebamus tamen summe (?) apnt nos[9]) sacrosanctum concilium cardinalium legatum nostrum tunc destinare, sed quia terminus quem prefatus[10]) reverendus archiepiscopus Saltonieusis, (ut)[10]) literis nobis intimabat, jam expirabat nec non eciam quia in partibus occidentalibus nostrum virum excellentissimum habebamus ambasiatorem nobilem et circumspectum virum Manuelem Crisolera, fidelem et dilectum consiliarium ac tabellanum[3]) nostrum, cui perantea commiseramus, quod, si sacrosanctum collegium cardinalium uniretur, ipse attenderet et quo ne (?)[11]) esseut expedienda nostri parte exponeret: istis vero de causis nullum tunc temporis misimus legatum. Nunc propter spem indubiam, quam ad sanctitatem vestram habemus, mittamus ad illam nobilem ac circumspectum militem Johannem Crisolera, dilectum et fidelem consiliarium tabellanum[3]) et ambasiatorem nostrum,[12]) cui sanctitas vestra placeat in omnibus plenariam adhibere fidem.

Datu(m) Constantinopoli M°CCCC°IX XXV die Decembris etc.

1) sl. Saltaniensis (Tigranocerta): 1403 Guilielmus Belets s. Gams, Series episcoporum p. 454.
2) Hdschr. reverenda.
3) sic!
4) fehlt cum oder quia.
5) Hdschr. Monariensem?
6) Hdschr. vestra.
7) Hdschr. nos.
8) Hdschr. aduob.
9) fehlt ad?
10) Hdschr. privatus; das folgende ut vor literis ist überflüssig.
11) Hdschr. q̄ ne (quomodone? quaestione?)
12) cf. oben S. 16.

Digitized by Google

No. 5. Vorschläge der Pariser Universität zur römischen Synode von 1412/13 mit Antwort des Papstes Johann XXIII. (cf. oben S. 17—30).

Secuntur[1]) puncta in presencia s(anctissimi) domini nostri exposita ex parte universitatis Parisiensis, in quibus per suam sanctitatem supplicatur et humiliter provideri petitur.

Primo ut prorogetur istud generale concilium usque ad tempus conveniens et ydoneum celebrandum in loco convenienti et securo pro omnibus regnis et nacionibus.

Item ut tempore debito per s(anctissimum) dominum nostrum intimetur hujusmodi prorogacio cum loco et tempore omnibus regibus et principibus Christianis nec non omnibus et singulis metropolitanis per suas literas apostolicas, qui ex juramento intimare habeant suffraganeis et aliis abbatibus et capitulis.

Item ut celeriter et cicius quam fieri poterit expediantur legaciones ad Hyspaniam, Arrogoniam,[2]) Scociam et cetleras alias regiones non obedientes et eciam ad Greciam, ut ad dictum concilium suos solempnes ambasiatores mittant.

4. Item ut scribatur per sanctissimum dominum nostrum Anglicis Alomanis[2]) electo in imperatorem et electoribus, ut cum legatis prefati sanctissimi domini nec non ambasiatoribus regis Francie et universitatis Parisiensis alias ordinatis mittant suos ambasiatores ad regna Arroganie[2]) Castelle et Hyspenie[2]) pro eorum reductione ad obedientiam aut eorum requisicionem, si reductio practicari non possit, ut ad prefatum concilium prorogandum mittant oratores pro eorum instructione seu informacione eorum que in dicto[3]) concilio Pysano acta sunt.

Item ut cause beneficiales amodo tractentur ultra montes per judices appostolicos agendo sive defendendo aut eciam appellando et ibidem omnimodo terminentur.

6. Item ut universitas Parisiensis pro se et suis suppositis judices appostolicos habeat infra muros Parisienses unum aut plures qui eorum causas eciam beneficiales habeant terminare et finire.

7. Item ut per eundem sanctissimum dominum nostrum provideatur in vacanciis que nunc exiguntur pro[4]) bullarum expedicione et ante earum tradicionem ut fertur et in aliis quam plurimis modis exigendi pecunias pro nonnullis adinventis.

8. Item ut de cetero provideat dominus noster quod post obitum alicujus cardinalis non creet novum quousque numerus reductus fuerit ad numerum XII vel ad alium numerum ecclesie non onerosum[2]) in isto generali concilio prorogando (?) ad insinuandum.

9. Item ut provideatur super beneficiandis in regno, ut oriundi sint regnicole aut in aliquo studiorum regni graduati nec aliis provideatur de beneficiis regni.

10. Item ut idem dominus noster expectet electiones et postulaciones fieri et canonice et rite factas roboret et confirmet vel permittat confirmari secundum juris disposicionem.

11. Item ut confirmetur constitucio concilii Pisani quod nullus de suo beneficio in beneficium transferatur siue ipsius expresso consensu.

12. Item ut dominus noster in futurum nullas faciat uniones sive incorporaciones de ecclesiis parrochialibus et secularibus ad regulatores[5]) ecclesias abbacias cujuscunque religionis aut eciam capitulis.

---

1) Aus Clm. 97 f. 15b (16b). 2) sic! 3) vorher hier nicht erwähnt. 4) Hdschr. pro 5) st. regulares.

Digitized by Google

13. Item quod in futurum leviter non fiant exempciones inferiorum a suis superioribus et si que per eundem dominum nostrum facte sunt annullentur aut saltim moderentur.

14. Item ut exequatur[1]) pena juris canonici[2]) negligentes concilia provincialia celebrare modo et forma in jure contentis.

15. Item ut circa ordinarios et alios jurisdictionem spiritualem exercentes[3]) non tam leviter ferant sententiam excomunicationis in suos inferiores.[4])

16. Item provideatur, ut episcopi archidiaconi et alii viri ecclesiastici alios suos inferiores et eorum ecclesias visitan (? visitantes) modo et forma in jure contentis visitent (?)[5]) et[3]) negligentes aut oppositum facientes juris pene exequantur.[1])

17. Item ut provideatur per eundem dominum nostrum super tot casibus excomunicacionum et irregularitatibus ad curiam Romanam reservatis et super votis, quorum dispensacio vel commutacio aut eorum fractio summo pontifici reservatur.

18. Item quod Parisius sint aliqui ordinarii, qui super casibus premissis pro suppositis universitatis et studentibus in eadem valeant providere[6]) in foro conscientie.

19. Item ut provideat dominus noster quod superiores ordinarii suos inferiores notorios[7]) fornicatores corrigant et ad viam morum reducant modo et forma in jure contentis, aut quod inferiores simplices et layci nulla pena ligentur, nisi per dictos judices superiores ordinarios denunciantur tales.

20. Item ut vigilanter pene juris exequantur[1]) contra episcopos promoventes penitus ignaros[8]) et nichil habentes, non corrigentes nec debite ad viam morum reducentes viros ecclesiasticos, potissime sacerdotes blasphemos celatores tabernarios ac publice et viciose notorios.[7])

21. Item omnes reservaciones per ipsum factas in prejudicium expectancium propter eorum nimiam multitudinem annullet dominus noster dumtaxat reducendo ad reservaciones juris communis aut ad illas que[9]) continentur in extravagan(ti) Ad regimen, in principio sue creacionis institutas.

22. Item ut revocetur aut annulletur bulla mendicautibus concessa per Alexandrum et in bulla revocatoria vel anullatoria pene similes penis contentis in dicta bulla[10]) aut quod transgressores predicte revocatorie subjaceant quo ad hoc correxionibus ordinariorum laicorum[11]) in quibus sit[11]) transgrediantur.

Ambasiatores pro parte universitatis: Magistri in theologia Johannes de Almar(is?), Poncius Symoneti.

Doctores in decretis: Johannes Guioti (?)[12]), Anthonius Lanco (?)[12]).

Pro parte prelatorum: Episcopus Ambianensis, Abbas Clare-Vallis, Abbas de fonte Danielis, Abbas de Gemmeticis, Magister Ursiuus, Magister Johannes Francisci.

Pro parte regis Francie: Miles (Lücke). Johannes de Felinda (?)[12]).

1) sic! (passivisch gebraucht.) 2) fehlt contra. 3) zu ergänzen: provideatur quod. 4) cf. oben S. 30. 5) Hdschr. visites (visitationes? wozu noch faciant zu ergänzen wäre). 6) Hdschr. provideri. 7) Hdschr. notarios. 8) Hdschr. ignoros. 9) Hdschr. illos qui. 10) fehlt: sollen hinzugefügt werden. 11) Hdschr. lacorum; auch die folgenden Worte sind verderbt: man erwartet etwa: in quibus ponuntur (oder sint) si transgrediantur. 12) cf. oben S. 21.

Digitized by Google

Responsio pape Johannis XXIII.

Ad primum dominus noster hoc intendit facere: publicabit tempus in prima sessione, locum differet publicare ad tres menses ad longius, interim conferet cum quibus conferendum est.

2. Ad secundum dominus noster hoc faciet statim post publicacionem temporis et finaliter de loco post determinacionem loci.

3. Ad 3^{m} dominus noster mittet statim ad Hysponiam[1]) Arroganiam[1]) et Scociam et ad Grecos etc.

4. Ad 4^{m} dominus noster intendit hoc facere ut in forma.

5. Ad 5^{m} dominus noster intendit hoc facere de beneficiis non excedentibus valorem XX florenorum supra locum.

6. Ad 6^{m} responsio sufficit precedens capitulum.

7. Ad septimum dominus noster intendit ordinare quod annate beneficiorum solvantur secundum veram taxam in duobus terminis medietate[1]) ad sex menses a die habite possessiouis et alia medietas in fine anni, et quod solucio fiat in partibus a receptoribus suis et imponere gravissimas penas cuicumque de excedentibus que apparebunt per constitucionem; quantum annatis prelatorum, intendit dominus noster et sacrum collegium servari laudabilem uiorem qui servabatur tempore Urbani quinti et Gregorii XI, eciam dando dilacionem de quibus poterunt merito contentinere (?).[2])

8. Ad 8^{m} dominus noster non intendit creare cardinales nisi in quantum viderit necessitati ecclesie expedire.

9. Ad nonum dominus noster non intendit in hoc excessisse et depositus est hoc servare cum bono moderamine.

10. Ad 10^{m} dominus noster intendit expectare electiones et electis quibus non obstabit provideri,[1]) nisi periculum uore vel alia rationabilis causa aliud suaserit.

11. Ad XI^{m} dominus noster intendit servare coustitucionem concilii Pysani et ipsam confirmare, sy opus est.

12. Ad 12^{m} dominus noster raro fecit uniones et si quas fecit non rationabiles intendit revocare et de cetero abstinere nisi ex certa et rationabili causa.

13. Ad 13^{m} sufficit responsio ut in puncto precedenti.

14. Ad 14^{m} dominus noster concedit.

15. Ad 15^{m} servetur jus comune et si quod videbitur providendum servetur concilii dispositioni.

16. Ad 16^{m} servetur jus comune et maxime Extravagans ‚Vas electionis' et si quod videtur providendum reservetur concilio, nisi ex racionabili causa ab[1]) aliquibus sit concessum.

17. Ad 17^{m} declarantur[3]) cause[3]) et dominus noster providebit.

18. Ad 18^{m} respondetur ut ad proximum.

19. Ad 19 primam partem dominus noster exequi vult; quo ad secundum vero videtur reservandum concilio, maxime cum de proximo iustet constitucio concilii.

20. Ad 20^{m} dominus noster intendit provideri[1]) per execucionem communium jurium, que sufficienter provident.

21. Ad 21^{m} dominus noster intendit servare superfluas reservaciones et ultra dictas non reservare nisi bonas honestas et consuetas, et concessum est uegocium domino vicecancellario ut referat.

22. Ad 22^{m} dominus noster jam revocavit et intendit apponere penam rationabilem utentibus revocatis etc.

1) sic! 2) undeutlich; vorher durchstrichen: contineri. 3) Man erwartet declarentur casus.

Digitized by Google

No. 6. 1416 Dezember 16. Die französische Nation auf dem Konstanzer Konzil sucht Herzog Ludwig von Ingolstadt zu einer freiwilligen Entschädigung an das Kloster Kaisheim zu bewegen (cf. oben S. 31).[1])

Cogit[2]) nos pietas, illustrissime princeps, clamor ingens et querela gravis nuper adversum vos super cujusdam ecclesie et conventus desolacione suborta, cogit zelus ad conservationem honoris vestre dominacionis egregie ac postremo necessitas administracionis justicie nos vehementer impellit et urget, ut super offensis et gravaminibus ecclesie dominationem vestram sua correctiõ(e) tanto liberius et confidencius alloquamur, quanto plus eam in omni honestate reverencia et magis intima magisque sincera karitate diligimus. Scimus enim et confidenter asserimus quod secularis potestas principum data sit non in destructionem sed in edificationem et protectionem ecclesie ecclesiasticorum tutela. Propterea non principis sed exactoris morem gerit et operacionem, qui fundatas a patribus et religiosissimis principibus ecclesias loco defensionis invadit, gravat angariis, dissipat redditus ipsarum et bona, magnam molitur inferre ruinam, quod inpietatis genus monstruosissimum Deus clementer avertat a vobis, ne ponatis maculam fedam in gloria vestri et inferatis crimen honori. Gloriosa sunt enim et digna profectu laude perhenni, que frequenter et in multis vestra gessit illustris dominacio et singulariter quia prudentissimis mediis occurristis imminenti periculo dissipacionis hujus sacri consilii,[3]) quam olim papa Johannes nunc Walthasar per suam fugam a generali consilio toti ecclesie scandalisissimam (?) in rupturam unionis procurabat; sed providente Deo vestris presertim condjuvantibus a malis occlusa est sibi via nec ipse quod machinabatur effecit. Succurristis insuper necessitatibus ecclesie, cum illi de propriis pecuniis in amplissima summa liberali mutuo subvenistis. Propter que novimus hanc sacrosanctam synodum generalem vobis esse merito benivolam et quantum sufferre potest honestas complacere paratam. Sed potissimum hec nacio Gallicana, nos universi Galliarum incole, vobis vestrisque fame commoditatibus et honori singulariter afficimur tam propter reverenciam serenissimi et Christianissimi principis domini regis Francorum, cujus estis hic nunbasiator et legatus sibique et sue inclitissime progeniei tam genere tam proxima affinitate convictus[4]) quam[5]) vestrorum in ecclesiam meritorum gracia et vestre illustrissime dominacionis et egregie nobilitatis contemplacione. Unde cum facta sit nuper in singulis nacionibus hujus sacri consilii per venerabilem patrem abbatem Cesariensem ordinis Augustiensis dyocesis gravis adversum vos querela super diversis afflictionibus dampnis et gravaminibus predictis abbati et monasterio ad ruinam ejus et dissipacionem per vos frequenter illatas, et ceteri nationis[6]) intuitu pietatis et justicie consentirent in monitorium adversum vos per eandem synodum in publica sessione decernendum: nos in favorem vestre dominacionis consentire distulimus, licet tribulacionibus et incommodis dictorum abbatis et conventus sicut alie naciones viscerosa pietate et intimis affectibus compaciamur. Non quod in prejudicium justicie aut ipsius abbatis et conventus vobis aut cuicumque viventi favere velimus, sed quia confidimus in domino et talem de vestra nobilitate spem firmam et estimacionem habemus, quod sine ulteriori processu et absque majori scandalo nostris exhortacionibus[7]) et precibus aquiescet. Vobis igitur,

1) Wie mir erst nachträglich eingefallen, bietet der in der Datumszeile (s. unten) angegebene Wochentag die Handhabe, das Schriftstück mit Hülfe des Kalenders sicher in das Jahr 1416 zu setzen — wonach die Bemerkungen oben S. 31 zu korrigiren sind.

2) Aus Clm. 97 f. 39^{b} (40^{b}). 3) sic! wie im Folgenden öfters. 4) Hdschr. confictus. 5) Hdschr. quod. 6) wohl statt cetere nationes. 7) Hdschr. nostris exhortacionis scandalo nostris exhortacionibus.

Digitized by Google

illustris et magnifice domine, omni qua possumus affectione supplicamus quatenus ob reverenciam Dei et ecclesie ac intuitu pietatis et justicie vestrorumque honoris et fame gratia predictis abbati suisque religiosis et toti conventui absque ulteriori dilacione ex integro satisfacere velitis nec sua deinceps occupare bona aut nullum in personis vel rebus inferre prejudicium vel jacturam. Verecundum quippe et supra modum vobis esset ignominiosum, quod in facie consilii in conspectu omnium nacionum pauperes religiosi conquererentur, quibus etsi non poterunt eciam de propriis juvare et vestram deberetis clementiam inpartire. Non sitis ergo hujus religiosissimi conventus oppressor, cujus tenemini pius esse conservator et protector. Conswevistis ut[1]) predictam eciam ecclesiam juvare et venerari. Non vos peniteat bonorum operum et nunc[2]) efficiamini bonorum ecclesie dissipator, ne, quod absit, ulcio divina, que non accipit personam hominis, adversum vos deseviat ad[3]) repente subripiat maledictio dira. Scriptum est enim: Maledictus qui violaverit templum Dei, quoniam disperdet illum Deus. Quod si forsan plus auturius (?)[4]) requirerent pauperes isti quod vestro judicio tenemini, vestre liberalitatis magnificentie et pietatis esset (?) illis habundantius erogare. Preocupetis igitur, princeps inclite, et preveniatis consilium in faciendo de vobis justiciam, sicut de vestri animi generositate sperantes vos esse facturum confidenter asseruimus. Quod nisi feceritis, scitote quod veritati et Deo magis quam homini obedire debemus et intendimus hic tantis tamque[5]) piis clamoribus illius desolati conventus nos[6]) quidem mirum[6]) oportebat annuere, nec profectu illi justiciam denegare vel ultra differere possimus aut volumus; quinimo attenta rerum qualitate cogimur ammodo durius ceteris et liberius adversum vos juris servare rigorem. Sed hys quesumus prouideat altissimus et viciniora saluti vobis inspirare dignetur, qui dominationem vestram cum prosperis successibus feliciter dirigat et conservet.

Datum Constancie in nostra congregatione generali celebrata die Mercurii decima sexta mensis Decembris. Vestri (?) presidens et nacio Gallicana in sacro generali consilio congregata illustrissimo principi domino Ludwico, duci Bavarie et comiti Palatino Reni moranti,[7]) domino nobis specialissimo et sincere dilecto.

No. 7. (*1417?*) *Erneutes Schreiben der französischen Nation an Herzog Ludwig in derselben Angelegenheit mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass Ludwigs Antwort auf ihr früheres Schreiben* (*cf. No. 6*) *zu spät eingetroffen sei, so dass inzwischen der Klage des Abtes freier Lauf gelassen werden musste* (*cf. oben S 35*).

Litera consilii directa Ludwico.[8])

Ad pacis et concordie studia tanto fervencius insudamus quanto a salvatore nostro invicem diligendi preceptum peculiari nobis munere[9]) commendatum et testamentaria cognovimus donacione relictum. Sane receptis pridem magnificentie vestre literis super eis que de abbate et monasterio Cesariensi antea eidem magnificentie scripsimus responsivis

1) sic! Auch das Folgende ist verderbt. 2) statt non? 3) st. ac? 4) st. aut durius? 5) Hdschr. tamquam? 6) fehlt etwa ‚ut' vor nos; statt des folgenden mirum erwartet man ein Wort wie: sicherlich. 7) statt Mortani (Mortaigne). 8) Aus Clm. 97 f. 40. 9) Hdschr. imminere?

eorundem continenciam memorie recollegimus intellectu. Verum quia concordie ac pacis virtus et justicia germanitatis oculo adeo considerate noscuntur, ut, ubi justicia violetur, pax nullatenus habitare dignetur: idcirco disponendi negocia juxta peticionis vestre tenorem merita negocii voluntati[1]) nostre non respondebat facultas. Quantum primum etenim nacioni nostre res ipsa innotuit, que sui inspectione offensionem justitie non modicam se monstrat includere, ne eciam nacionibus aliis et tandem innotesceret concilio generali in non parvum nacionis nostre robore,[2]) magnificencie vestre inter cetera ut abbatem prefatum in possessionem pacificam restitueret et reliqua in ipsis literis contenta supplici affectu ac fideli consilio duximus condescribenda.[3]) Cumque responsio super eisdem nimium retardata fuisset, ita ut tam abbas prefatus ymmo eciam Cistaricensis[3]) ordo ac cetere consilii hujus persone non inmerito rem pro derelicta tenerent, ad singulas naciones extitit hujusmodi querela perducta. Porro cum omnis lex, omnis justicia, omnis racio ac denique omne consilium clamitet spoliatum ante omnia restituend(um), via admittendi secularibus clericis ad visitandum, scrutandum negocii qualitatem, abbate non restituto, qualiter juri rationique consone procedere valeat,[4]) non videmus. Hec nempe via ad effectualem expedicionem negocii tendere non videtur, sed magis verbalibus anfractibus intricare. Verum ut amicicie lege sermone claro loquamur amico: etsi abbas reprehensione dignus haberetur in multis, non est certe, non est ista ordinaria legittimaque, sed nimis concussionibus oppressionis ac usurpacion̄(is?) rerum alienarum vendicacionis (?) suspecta correctio, cum nulla sit dominacioni vestre in personam aut res hujusmodi correction̄(is) manuum mittendi concessa potestas. Quapropter bujusmodi negocium nullo colore[5]) velamine excusare valentes, cum gravamina, de quibus agitur, notoria sint et publica fama clamosa neque processum justicie absque scandalo impedire potestas, cum consilium ipsum teneatur unicuique judicium et justiciam et presertim contra ecclesiasticam libertatem oppressis ministrare, eandem quam in prioribus nostris literis scripsimus peticionis seriem duximus iterandam eidem vestre magnificencie, denuo sincerissimo supplicantes affectu quatenus Dei ac nostri contemplacione et perpetue vestre salutis obtentu[6]) ac denique metu penarum violatoribus immunitatum ecclesiasticarum a sanctis patribus divinitus inflictarum ad exterminaudam de corde vestro omnem indignacionem adversus abbatem predictum conceptam clemencie virtus prevaleat ipsumque misericorditer ad gratie (?) suum susceptum ad possessionem pacificam et quietam bonorum singulorum jurium ac pertinenciarum monasterii sui restituatis, prout in literis prioribus, ad quas nos referimus, supplicasse meminimus. Quo facto si qua ad gratiam perfectamque concordiam inter magnificenciam vestram et abbatem monasteriumque prefatos aut personas ipsorum stabiliendas nacio ista poterit utiliter operari, eandem[7]) offerimus ad vota vestra sincera semper mente paratam, sperantes in eterno pacis auctore quod pro pace abbati et monasterio sepedictis ad nostras preces per vestram magnificenciam tribuenda illustrem personam vestram[8]) et temporalis pacis faciat[9]) prosperitate votiva gaudere et post hanc vitam perpetua gloria ministrare. Datum.

---

1) Hdschr. voluntate. 2) st. rubor? 3) sic! 4) zu ergänzen wohl: concilium; via = auf dem Wege? 5) st. coloris? oder fehlt: vel? 6) st. obtuitu? 7) Hdschr. eandemque. 8) fehlt etwa: adoperetis. 9) st. faciatis?

Digitized by Google

No. 8. 1415 Juni 29. Schuldbrief des Patriarchen von Antiochia etc. an Herzog Ludwig von Ingolstadt über 23 000 Goldgulden (cf. oben S. 32).

In nomine sancte et individue trinitatis amen.[1]) Universis inspecturis presentes Johannes miseratione divina patriarcha Anthiocenus, revereudissimi in Christo patris et domini, domini Francisci eadem miseratione archiepiscopi Narbonensis, sedis apostolice camerarii, locumtenens, salutem et sinceram in domino caritatem. Equitati congruit et approbat judicium rationis ut eis qui in hujus sacrosancti Constanciensis generalis concilii, ymo verius universalis ecclesie necessitatibus, que pro tempore instante articulo durius perurgere noscuntur, mutui exhibicione manus porrexerint subventrices, dignis eos favoribus prosequentes super retribucionis ac debite solucionis et restitucionis securitate cautelis et oportunis provisionibus occurramus. Quapropter tenore presencium publice profitemur, quod cum disponente altissimo pro pestilentis scismatis extirpatione et unione ecclesie vera atque perfecta commodius facilius et salubrius consequenda aliisque urgentibus causis ad deposicionem olim Johannis pape vicesimitercii, nunc vero Baltasar Cossa nominati, per ipsum concilium rite ac legittime processum extiterit sedesque apostolica ea ratione vacare noscatur et pro reductione aliarum obedienciarum in gregem unum, ovile unum sub unius veri et unici et indubitati pastoris diu desideratum presidium necnon et reformacione ecclesie in capite et in membris heresumque extirpatione, pro quibus ipsum concilium extitit convocatum, multifarii magni ac perardui tractatus diversaque adhuc negocia incumbant agenda, que sine laborum et expensarum gravi onere minime poterunt salubriter pertractari, apostolice quoque camere occasione premissorum nulle penitus suppetant facultates, proinde ne tantam et tam desiderabiliter expectatam salutem tamque necessarium bonum expensarum defectu suo fraudari contingat effectu — nos multiplici cum reverendissimis patribus dominis presidentibus quatuor nacionum communicato consilio omnique eorum voluntate concurrente pariter et consensu ad providendum in premissis, cum nulla posset via alia aptior inveniri, ad suffragium amicabilis mutui necessarium dnximus recurrendum, illustris principis domini ducis Ludovici comitis Palatini Reni devocius invocantes auxilium. Qui quidem dominus dux Ludovicus predictus ad honorem Dei et ecclesie sancte salutem nostris precibus condescendens nobis Johanni patriarche locumtenenti prefato nomine camere apostolice et ad usum et necessitates ipsius summam vigintitrium milium florenorum auri boni legalis ponderis et monete in pecunia numerata nomine amicabilis mutui pure et liberaliter mutuavit. Quam pecnnie summam in pecunia numerata plene et totaliter, ut prefertur susceptam, in usum necessarium negociorum ecclesie ac concilii premissorum et utilitatem convertimus evidentem, prout in codicibus rationum nostrarum limpidius edocetur. Unde ejusdem domini ducis Ludovici predicti indempnitati, ut rationi congruit, providere volentes, nos Johannes patriarcha locumtenens predictus pro nobis ac dicto reverendissimo patre domino camerario sedis apostolice ac ipsa camera apostolica pro predicte summa pecunie dicto domino duci Ludovico ac suis heredibus nos nomine camere apostolice ac bona et jura quecumque fructus redditus et proventus dicte camere apostolice tam presentes quam futuros in quibuscumque consistant et ipsam cameram apostolicam presentibus legittime obligantes — promittimus bona fide quod predictam summam pecunie dicto domino duci Ludovico aut ejus heredibus in similibus auro moneta numero pondere et valore restituemus et de ipsis solucionem debitam realem et integralem faciemus infra qua-

1) Original im hiesigen k. Reichsarchiv mit 5 erhaltenen Siegeln; cf. ebendaselbst Neuburger Copialbuch No. 33 f. 553.

tuor mensium termiuum a data presencium proxime secutorum in civitate Constanciensi provincie Maguntine absque omni suo dampno diminucione ac dilacionis dispendio, dolo fraude ac exceptionibus postpositis quibuscumque; volentes insuper et ordinantes ac districtius precipientes quatenus in casu quo lapsis prefatis quatuor mensibus dicta pecunie summa sive in toto sive iu parte soluta non esset, extunc omnes et singuli fructuum et censuum proventuum et obvencionum quorumlibet camere apostolice collectores succollectores ac receptores quibuscumque nominibus censeantur in quibuscumque mundi partibus deputati sive existentes, qui presentibus fuerint requisiti, universos ad cameram apostolicam spectantes fructus census obvenciones atque proventus tunc habitos ac habendos imposternm predicto domino duci Ludovico aut suis heredibus aut procuratori ipsius ad hoc sufficienti mandato suffulto usque ad premissam pecunie summam, cum omnibus impensis et damnis, si que forsan intervenissent, realiter et integraliter persolvendam, et ad nullum interim alium usum penitus convertendos studeant integraliter ministrare, prohibicionibus inhibicionibus ac mandatis generalibus vel specialibus ac concessionibus pensionibus assignacionibus ac promissionibus per nos vel alium seu alios auctoritate quacumque factis aut faciendis quomodolibet vel quibusvis personis non obstantibus quibuscumque; concedentes exnuuc dicto domino duci Ludovico vice et nomine dicte camere apostolice et dicti camerarii et nostro dictos collectores et succollectores de receptis quitandi liberandi et absolvendi plenariam tenore presencium potestatem; ipsosque collectores succollectores predictos de hiis omnibus que vigore presencium eidem domino duci Ludovico vel ejus procuratori persolverint exnunc prout extunc a dicta camera et per dictam cameram et camerarium et nos decerninus plenarie et integraliter absolutos et liberatos, ac si eidem camere predicta manualiter et realiter persolvissent. In eventum vero quo ecclesie Dei de unico et indubitato summo pontifice prefata pecunie summa nondum soluta provideri concederetur ex alto, pro supradicto domino nostro camerario ac nobis debebimus ac presentibus promittimus procurare realiter cum effectu quod assumendus in snmmnm pontificem hujusmodi summam pecunie in quantum persoluta non esset tamquam debitum per se ipsum legittime contractum cum omnibus impensis dampnis et interesse plena integritate persolvat absque dilacionis dispendio et contradictionis anfractu, predictis obligacionibus et ordinacionibus in suo robore nihilominus semper salvis usque ad satisfactionem predictam. Preterea ad pleniorem certitudinem premissorum nos Johannes patriarcha predictus vice et nomine et auctoritate prefati domini nostri camerarii apostolici ac nostri ad hoc specialiter nobis commissa sincera fide promittimus nos obligacione firmissima constriugentes, quod ab hac Constanciensi civitate vel alio loco, ad quem presens concilium transferri contingeret, nisi certificati de reali et integrali persolucione summe predicte modis superius expressis sine licencia dicti domini ducis Ludovici nullatenus recedemus, sed bic vel ibi inseparabiliter remanentes omnem adhibebimus sollicitudinis operam, donec de plenaria facta persolucione et satisfactione dicto domino duci Ludovico aut suis heredibus in universis punctis et articulis supradictis nobis constiterit evidenter; proviso tamen quod si forsan aliquo casu contingat locum dicti concilii ante plenariam persolucionem dicte summe mutari vel dictum concilium ad alium locum transferri, tam in casu illo prefatus patriarcha vicecamerarius in loco, ubi concilium residebit, morabitur quousque dicta solucio plenarie facta fuerit, nisi alias de consensu ipsius domini ducis fieri contingat. Preterea et nos Johannes Rigensis, Bartholomeus Mediolanensis archiepiscopi, Vitalis Tholonensis[1]) et Robertus Sarisbrigensis episcopi, presidentes quatuor nacionum prefati sacri concilii,[1])

1) der deutschen, italienischen, französischen (Bisch. v. Toulon) und engl. (Bisch. v. Salisbury).

Digitized by Google

publice tenore presencium profitemur, quod supradictus mutui contractus ac alia prenarrata de nostra certa scientia consilio consensu insuper et deprecacione supplici processerunt dictasque pecuniarum summas in evidentes necessitates et utilitates predictas conversas fore et esse tenore presencium attestamur; et ideo possibilitatis nostre viribus universis omnes quos possumus favores et auxilia nos fideliter et efficaciter quantum ad nos attinet, adhibituros promittimus, quo mage[1]) dictum mutuum satisfactione plenaria absque diminucione dilacionis incomodi ac damnis quibuslibet dicto domino creditori plene realiter et integraliter ut premittitur persolvatur, dolis fraudibus quibuscumque prorsus exclusis. In quorum evidens testimonium singulorum nostrorum singula sigilla juxta sigillum domini locumtenentis predicti mandavimus appendi presentibus. Datum in civitate Constanciensi penultima die Junii anno domini millesimo quadringentesimo quintodecimo.

No. 9. 1416 Febr. 1. König Sigismunds Mahnbrief an den Patriarchen von Antiochia (cf. No. 8) wegen der 23000 Gulden (cf. oben S. 33).

Als der kunig dem Patriarchen ges(chriben) hat von der XXIII^m^ g(ulden) wegen.

Sigismundus.[2])

Reverendissime[3]) pater et domine, amice carissime. Quanta sollicitudinis affectione quanta atque irriditate[4]) dilectionis amoreque (?) universalis pacis indagine hactenus laboravimus et spontanea voluntate equidem laborare volemus,[5]) testetur gestamen caritatis non tantum, quamquam (?) gravi laboris opago[6]) tepescit, cum principium et media felicis exitus judices fore dijudicantur. Enim vero neminem ignorare opinamur quanta etiam expensarum onerositate ea que incepimus magnifice mediavimus, prout et illa conclusione optata indubite terminare speramus cum effectu. Preterea non ambigimus paternitatem vestram latitare in hujusmodi sacratissime unionis negocio illustrem Ludwicum ducem Bavarie etc. ac comitem de Morteni[7]) nobis in Constancia certam pecuniarum quantitatem mutuasse, de quarum solucione per sacratissimum concilium nos reminiscimur certificatos exstitisse. Quapropter p(aternitatem) v(estram), de qua utique specialis advertencie fiduciam gerimus, rogamus affectuose quatenus operam adhibere velitis efficacem, ut premisse pecunie quantitas prefato Ludwico per prefatum concilium realiter solvatur cum effectu. Super quibus eciam et aliis venerabilem Benedictum prepositum ad[7]) regalem apostolice sedis prothonotarium, consiliarium et fidelem devotum nostrum dilectum, ad supradictum consilium[7]) vestramque paternitatem de intentione nostra vobis nostra parte referenda[8]) distinctius informatum, duximus transmittendum, seriose desiderantes, quatenus eidem Benedicto in hiis que nostra parte ut prefertur referenda duxerit, felicis credencie plenam fidem adhibere.[9]) In eo nobis complacentiam facietis specialem.

Datum Lugduni prima die Februarii regnorum nostrorum anno Ungarie etc. vicesimo nono, Romagnorum[7]) vero sexto.

---

1) = magis. 2) Aus dem Neuburger Copialbuch No. 33 f. 323. 3) Am Rand: ist nicht hieniden. 4) unklar, wie auch das Folgende verderbt. 5) Am Rand: fur sich selbs. 6) st. opaco? 7) sic! 8) Hdschr. nostre parte reverenda. 9) fehlt velitis?

Digitized by Google

No. 10. 1417 April 10. Mahnbrief Herzog Ludwigs an König Sigismund wegen der 23000 Gulden (cf. oben S. 33).

Als herczog Ludwig den Romischen konig aber gemant hat von der XXIII^{m} gulden wegen.[1])

Allerdurchleüchtigister[2]) furste, genediger herr, unser untertenig trew dinst bevor.

Als ewer genad nachst zú Costencz mit uns redt und pate, das wir ew die XXIII^{m} gulden als ir uns die schuldig seit steen liessen[3]) und ein sweigen darumb táten, uncz ir von ewrem brúder auch unserm herren dem konig von Beheim zu dem ir die zeit gedacht ze reiten widerumb kámet: Nu haben wir vernumen wie ir nicht also gereiten múgt, wann ew das Concilii hie zwischen und sunwenden schirst von Costencz nindter mainen zú lassen. Darumbe bitten wir ewer konigelich maiestat und manen die als verr wir múgen und sullen, das ir uns die egenant summ[4]) gulden von dem egenanten Concilii und dem patriarchen hie zwischen und den pfingsten genczlich und unverczogenlich haisset außrichten nach unsers briefs sage oder uns die selben beczalet. Und also haben wir die Allerdurchlewchtigiste furstinn, die Romische und zú Ungern etc. koniginu ewer gemahl unserr genedige frawen[5]), und den Pippospan[6]) als ewer genad auch jeczo darumb gemont und den ernstlichen geschriben, wann wir unserrs gelts von vil grosser und anliegend unserr notdurfft und sachen wegen, als die ewern genaden ein tail pillich wissent ist und zu lang wären zu schreiben, mit nichte lenger geraten noch emperen múgen.

Auch hat sich der egenant patriarch umb die egenant summ gulden verschreiben, das er an unsern willen von Costencz aus nicht welle noch solle schaiden, wir sein dann vor der jeczbenanten summ gulden nach unserr brief sag genczlich außgericht. Der suchet an uns, das wir in von dannen varen liessen und erlauben wolden. Wenn der Concili dann für, so wold er uns gútlich tún in dem monitori als das von des abbts und der munich zu Chaishaim wegen wider uns und on alle recht, als die allergelertisten maister und joristen, der rat und weisung wir zu Costencz darumb gehabt haben, ainhelliclich sprechent daselbs ist decerniert und erchant worden, wann wir noch dhain unser anwalt, als von recht pillich sein solt, wolt man uns anders geleich darinn getan haben, darczu wir nye sein gevordert worden. Und dasselb monitori ist auch also als wir horen ausgegangen uns[7]) zu widerdrieß und smähe, und wir hoffen, das solich unrecht und unpillicheit ewren genaden nicht gevallen sülle. Wir und ander unser frúnt und günner wissen auch darinn nicht anders zu versteen, nur der egenant patriarch und ettlich ander in dem Concili geen damit umb, das sy gern weg suchen wolden, ob sy uns umb die egenant summ gulden genczlich bringen und also on als gelt beczalen mechten. Aber wir gedingen das es darczu dieweil wir brief und insigel darumb von ew und andern haben nicht komen sulle. Getrawen wir ewren genaden wol ir wellet uns nicht zu übel haben, das wir ew so ernstlich jeczo schreiben und manen, wann uns unser groß anligend notdurfft fürbar darczú bringet; und ir wellet uns auch darauf genediclich jeczo widerumbt verschreiben ob ir uns hie zwischen der egenant pfingsten und auf welhen tag ir uns solich egenant zalung zu Strasburg nach unserr brief sage also tún wollet, das wir uns darnach wissen zú richten und die unsern daselbs hin zu schicken, die zu enpfahen, wann wir uns des zú ewren koniclichen genaden genczlich verlassen. Geben zú Ingelstat in vigilia pasce anno etc. XVII°.

Lud(wig) von gots gnaden herczog in Bairn etc.

1) Aus dem Neuburger Copialbuch No. 33 f. 324. 2) Am Rand ausgestrichen: ist nicht hieniden. 3) Am Rand: fur sich selbs. 4) Am Rand: des briefs ain copi hat mein herre dem Margrafen geschikt. 5) Barbara. 6) Graf Pipo von Ozara. 7) Hdschr. und.

Digitized by Google

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung V.

Digitized by Google

Einleitung.

Diese fünfte Abteilung der „Wittelsbacher Briefe" muss mit einer Reihe von Nachträgen beginnen, welche ich erst kürzlich aufgefunden habe.

An erster Stelle [Nr. 186] bietet sich darunter ein Schreiben Herzog Wilhelms V. von Baiern an den Erzherzog Ferdinand von Tirol, welches sich durch die Schroffheit des Tones auszeichnet. Es erwidert auf Vorwürfe und Drohungen, zu welchen der Erzherzog durch Wilhelms Verhalten in den Verhandlungen über die Verheiratung der Erzherzogin Anna von Steiermark mit dem König Siegmund von Polen[1]) veranlasst worden war. Näheres über den Gegenstand des Streites, als der Brief selbst angibt, vermag ich nicht beizubringen.

Ganz unbekannt ist mir der Anlass des zweiten, an den Lehrer des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, Johann Wagenring, gerichteten Schreibens [N. 187], welches wie ein weiteres [N. 190] Herzog Wilhelms Vertrauen zu dem Manne bekundet. Nur vermuten kann ich, dass es sich wie N. 188 auf die Bemühungen, den jungen Erzherzog aus Ingolstadt zu entfernen, bezieht.

Ein Schreiben Herzog Maximilians von Baiern an den Kaiser [N. 189] kann als Zeugnis für dessen Bemühen, sich Rudolfs Gunst zu sichern, gelten, wenn man nicht lediglich die beigefügte Empfehlung eines bairischen Untertanen als Anlass des Briefes betrachten will.

Die nahen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Köln und beider Herren Freude an Zauberwesen und Alchimie bekundet N. 190, welche zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Ordnung der Nachfolge Rudolfs II. bietet.

Letztere betreffen auch zwei Briefe des Churfürsten Ernst [N. 195 und 196] sowie ein Schreiben des eben erst zur Regierung gelangten Churfürsten Christian II. von Sachsen an den Kaiser, welches ich unter den Beilagen[2]) mitteile, weil es durch

---

1) Vgl. darüber Abteilung I.

2) S. Beilage A.

Digitized by Google

seine geradezu überschwängliche Ergebenheit höchst merkwürdig ist. Am bairischen Hofe war, wie es scheint, die Besorgnis entstanden, dass der junge Fürst in die Bahnen seines Vaters einlenken und sich der protestantischen Regierungspartei anschliessen könne:[1]) das erwähnte Schreiben beweist dagegen, wie tief und voll der Vormund Christians, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, demselben die eigene Gesinnung eingeprägt hatte.

Weitere Nachträge führen uns dann in die Geschichte des wittelsbacher Hauses. Der eine [N. 192], eine eigenhändige Nachschrift Herzog Wilhelms, bezieht sich auf die Verhandlungen über die kölner Coadjutorie und verrät die grossen Hoffnungen, die Wilhelm auf seinen Sohn Philipp setzte. Die beiden anderen [N. 193 und 194] werden unten zu besprechen sein.

Von den die Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungen bildenden Briefen entsprang ein kleiner Teil dem Verkehr zwischen Graz und München. Wir kennen bereits die Ursachen, weshalb die Briefe, welche Herzog Wilhelm erhielt, uns nicht überliefert wurden.[2]) Auch aus den Jahren 1601 und 1602 liegen uns nur in Wien einige Schreiben, die er an Erzherzog Ferdinand von Steiermark richtete, vor.

In dem ersten [N. 197] ermutigt er denselben zur Fortsetzung der von ihm in seinen Landen begonnenen Unterdrückung des Protestantismus und versichert ihn, dass es ihm nicht an Hülfe zu deren Durchführung fehlen werde. Das Schreiben macht im ersten Augenblick den Eindruck, als habe es lediglich den Zweck, Ferdinand anzufeuern; erwägen wir jedoch, dass Wilhelm mit dem ganzen Schwall seiner schönen Worte eben nur auf den Beistand seines Gebetes und anderer Leute vertröstet und dass Herzog Maximilian kurz zuvor protestantischen Fürsten gegenüber jeden Anteil an der innerösterreichischen Restauration abgelehnt hatte,[3]) so rückt die Annahme nahe, dass dem alten, frommen Fürsten durch seinen besonnenen Sohn Zurückhaltung von weiteren Anerbietungen auferlegt worden war. Eine andere Vermutung,

---

1) Der churkölner Secretär M. Flöcker antwortete am 22. December 1600 auf einen Brief des bairischen Geheimrates Speer: „Wegen des jungen churf. von Saxen, wie E. V. in Dero memorial anziehen, wollen I. chfl. D^t [von Köln] dem Bucholtz [vgl. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in diesen Abhandlungen III. Cl. XV. I, 69] zuschreiben, das er solches bestens in acht neme und bei denen, do es nötig, als Saxen [dem Administrator des Churfürstentums Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg] anziehe". Ma. 134/1, 258 Or. mit Ziffern. Am 17. Januar 1601 schrieb dann derselbe an denselben: „Das trinavirat [wol die gleich darauf genannten drei Persönlichkeiten] betreffend hat Cöln, wie der neulich bei dem von Saxen [dem Administrator] in der hirschfaist gewest, [vgl. Nachfolge Rudolfs 61] allezeit sein intention dahin gericht, damit durch Saxen und die alte churfürstin [Sophie] der junge herr in officio gehalten, ime auch solche gefehrliche und weit aussehende practicken erleidet und zuwidergemacht werden. Wollen also nit hoffen, das etwas daran soll sein. Man kans aber so heimblich nit halten. Es wird, wen anderst was daran ist, bei dieser der churfürsten zusammenkunft [welche Chf. Ernst betrieb] etwas aus der maurn kucken". Ma. 134/1, 260 Or. mit Ziffern.

2) S. Abteilung IV S. 121.

3) S. Briefe und Acten V, 553fg.

Digitized by Google

dass nämlich Wilhelm, um die seit kurzem von ihm mit Eifer eingeleiteten Bemühungen für die Kaiserwal seines Sohnes[1]) zu fördern, Ferdinand zum Vorgehen angefeuert habe, weil er wusste, dass der dadurch erzeugte Hass der protestantischen Reichsfürsten dessen Erhebung auf den deutschen Thron erschwere,[2]) erscheint dagegen ausgeschlossen, denn solche Hinterlist war dem Wesen Wilhelms fremd und die Ausbreitung des Katholizismus war ihm eine zu heilige und zu teuere Angelegenheit, als dass er sie so schnöde misbraucht haben sollte. Auch hegte er für den unter seiner Leitung erzogenen Sohn seiner Schwester und den Gatten seiner Tochter warmes Wohlwollen.

Dieses spricht aus den beiden anderen Briefen [N. 223 und 228], welche Mahnungen in Bezug auf den beabsichtigten Zug zur Wiedereroberung der von den Türken genommenen Festung Kanisza[3]) enthalten; freilich dürfte aber in ihnen zwischen den Zeilen auch das Mistrauen des einsichtigen Fürsten in die Kriegsleitung seines Neffen zu lesen sein.

Für jenen Zug erbat sich der Erzherzog von seinem Schwager durch einen Gesandten, welchem er ein eigenhändiges Briefchen [N. 217] mitgab, Weizen, Korn und Hafer. In Baiern hatte jedoch Miswachs so grossen Mangel an Getreide erzeugt, dass der Herzog seine Vorräte an die Untertanen verkauft hatte, und obendrein hatte er bereits dem Kaiser auf wiederholtes Andringen gestattet, eine erhebliche Menge Getreide in Baiern aufzukaufen. Seine Räte meinten daher, dass er Ferdinands Bitte abschlagen müsse, zumal er auch nicht daran denken könne, seinerseits das gewünschte Getreide im Auslande zu kaufen, weil dies zu teuer zu stehen kommen werde und nicht nur die in letzter Zeit vom bairischen Kreise bewilligten ausserordentlichen Türkenhülfen für Baiern an 60000 Gulden ausmachten, sondern gewiss auch bald wieder eine Reichssteuer nachgesucht werden würde. Demgemäss antwortete Maximilian dem Erzherzoge [N. 218], doch wies er seine Räte an, dem Gesandten mit allen nur aufzufindenden Gründen die Notwendigkeit der Ablehnung darzuthun, damit Ferdinand sehe, dass es ihm nicht an gutem Willen fehle. Zugleich erbot er sich, wenn der Erzherzog selbst durch einen Bevollmächtigten in Baiern nach Getreide suchen lassen wolle, diesem einen Beamten zur Unterstützung beizugeben und die angeordnete Sperre der Getreideausfuhr für ihn aufzuheben. Als gleich darauf ein entsprechendes Ansuchen aus Graz an ihn gelangte, erteilte er auch die in Aussicht genommenen Befehle sofort und beauftragte seine Räte, seinen Vater darüber zu befragen, wie er es am besten entschuldigen könne, dass er nicht mehr thue.[4])

1) Vergl. Stieve Herzog Maximilian von Baiern und die Kaiserkrone in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891 VI, 1, 44 fg.

2) Vgl. a. a. O. Beilage B.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 566 fg. und Hurter IV, 371 fg.

4) Die münchner geheimen Räte an Hz. Max. 26. April 1601, Ma. 30/14, 58 Cpt. von Donnersberg, 54 Or. Max. an jene 30. April das. 61 Cpt. von Fickler, 63 Or. Wolf Konrad von Rechberg an dieselben o. D. das. 68 eigh. Or. Die Räte an Erzhz. Ferdinand 8. Mai, das. 75 Copie.

Digitized by Google

Offenbar lag ihm also sehr viel daran, seinen Schwager durch die Abweisung nicht zu kränken und gute Beziehungen mit demselben zu unterhalten. Nichtsdestoweniger steht seine Antwort an Wärme und Vertraulichkeit des Tones weit hinter den paar Zeilen Ferdinands zurück. Auch ein anderer Brief Maximilians an denselben [N. 226] lässt die Herzlichkeit vermissen, obwol er nur persönliche Angelegenheiten behandelt, ja es klingt geradezu wunderlich, wie der Herzog nach strengem Hofbrauche erst seinen Glückwunsch und dann sein Beileid in Bezug auf das kurz nach der Geburt verstorbene Töchterchen seines Schwagers ausdrückt. Er war eben immer sehr zurückhaltend und den Oesterreichern gegenüber vergass er nie, dass dieselben die natürlichen Nebenbuler seines Hauses stets gewesen waren und sein mussten. Aus dieser Grundstimmung erklärt sich denn auch wol die unfreundliche und in der Schlusswendung geradezu höhnische Antwort, welche er [N. 245] auf eine Anfrage Ferdinands [N. 244] wegen der Domprobstei Magdeburg erteilte, obwol derselben eine sehr herzliche Einladung zu einem Besuche in Graz vorausgegangen war.

Nicht minder tritt uns die herbe Art Maximilians in zwei Schriftstücken vor Augen, welche uns zu dem Hauptgegenstande dieser Veröffentlichung, zu den Angelegenheiten des Coadjutors Ferdinand von Köln hinüberleiten.

Wir wissen, dass derselbe im Frühjahr 1600 die lang ersehnte Reise in die Heimat ausführen durfte.[1]) In München wurde er veranlasst, die Hauptschwierigkeiten, welche seine Regierung im Erzstifte behinderten, aufzuzeichnen, und sein Bruder sandte ihm dann nach seiner Rückkehr ein Gutachten bairischer Räte, welches freilich, wie Maximilian selbst bemerkte, nicht über allgemeine Redensarten hinausgedieh, weil die Fragestellung nicht eingehend genug gewesen war und man in München die kölner Verhältnisse zu wenig kannte.[2])

---

1) Vgl. Abteilung IV, 183 fg.

2) Es liegen folgende Actenstücke vor: 1) Aufzeichnung Speers: „I. fl. D[l] der her coadjntor bedörffen sonderlichen rats in volgenden puncten". Ma. 39/17, 78 Cpt. v. Speer, Crl. Am Rande sind von einem münchner Kanzlisten Bemerkungen Ferdinands beigefügt; vermutlich hatte dieser sie eigenhändig auf eine ihm zugestellte Reinschrift des Entwurfs geschrieben; der Kanzlist las aber seine Vorlage nicht immer richtig. 2) Protokoll der Beratungen von Donnersberg, Lautherius, Neuburger und Gailkircher, a. a. O. 76 Crl. 3) „Unvergreiflich guetbedunken über die puncten, darin I. fl. D[t] der her coadjutor von Coln rats bedörfen"; das. 81 Cpt. v. Speer, Crl. 4) Schreiben Maximilians an Ferdinand vom 16. August, das. 74 Cpt. v. Speer, Crl. Dieses Schreiben wurde durch einen Irrtum der bairischen Kanzlei später vom Jahre 1602 datiert und in Folge davon sind die vier Stücke sowie die unten zu erwähnenden Anfzeichnungen über Speers Beratungen mit Ferdinand und dessen Räten unter die Acten des Jahres 1602 eingereiht worden. Von ihrem Inhalte ist nur Folgendes erwähnenswert: 1) Frage: „Wie doch das domcapitel bösser und mit guten lenten zu besetzen were?". Bemerkung Ferdinands: „Dabei zu gedenken, ob man es bei dem graven- und herrenstand verbleiben lassen wil oder auf die vom adl gedenken, das die auf disen stift kommen mogen, quod quidem dolendum, sed quasi necessarium". 3) „Es wird gar nit ratsam sein, ... dan es wurden sich alle graven und hern, villeicht auch die fursten und solches etwan wol auf ofnem reichstag darwider setzen und wurde ein solch werk dem lobl. haus Baiern

Digitized by Google

Als unerlässliche Vorbedingung für eine durchgreifende Besserung in der Regierung und dem Hofhalte seines Bruders hatte Maximilian in einem eigenhändigen Schreiben an seinen Oberstkanzler Donnersberg, worin er zur Beratung der von Ferdinand angegebenen Punkte Auftrag erteilte [N. 193], die Bestellung eines tüchtigen Hofmeisters bezeichnet und er hatte für dieses Amt wieder auf Metternich hingewiesen, indem er bemerkte, man dürfe sich durch die Abneigung des Coadjutors gegen den speirer Domprobst nicht zurückhalten lassen, denn jenem werde Niemand gefallen, der ihn zur Arbeit anhalte. Diese harte Aeusserung wiederholte er dann auch seinem

---

bei denselben allen ein ewige nachred machen, darentgegen aber wurde der dank bei den adlichen klein und gering sein und dörft ainer kunftig mit denen vom adl ebensowenig auskommen konnen als jezt mit den gebornen. Man hat dannoch zu den andern geschlechtern heroben die von Zollern, Fürstenberg und Truksessen, so catholisch sind. So mag Gott geben, das noch meher familine et personae illustres catholisch werden .... Zudem were zu sehen, das der her Ortenberg [vgl. Abt. IV Register] eintweders wieder zur residenz kem oder aber das er resignirte. Wer auch dahin zu trachten, das alle andern canonici presbyteri jederzeit residirten und die capituln fleissig besuchten". — 1) Frage: „Wie grave Johann [von Reifferscheid] und grave Arnold [von Manderscheid] ein wenig zue demuet und gehorsam zu bringen tamquam autores mali?" Bemerkung Ferdinands: „Wol zu bedenken, wie die graven hnmilirt können werden und das sie dannoch darauf nit ain grössers fihl anrichten und ire befrenndten auch zu solchem ungehorsam anreizen, wies bishero laider beschechen." 3) Vielleicht sollte man suchen, sie durch Güte zu gewinnen, „dann weil man inen dannoch vor disem, als sonderlich dem graven Arnold, etwas versprochen und nher hernach nit gelaist, [vgl. Abt. IV, 147 und 157 fg.] so mögen sie vermainen, sie haben nrsach, sich zu zeiten was unwillig zu erzaigen". — 1) Bemerkung Ferdinands: „Wer zu winschen, dass die preshyteri canonici etwas kecker procedirten und sich von etlichen graven nit so bald schrecken liessen." — 1) Frage: „Der gravenstand, ja das domcapitel selbst, erscheinen anf einem landtag oder hleiben aus ires gefallens; send halt ganz nngehorsam und wölln dannoch nlles nach iren köpfen haben; söndern sich von den andern stenden ah oder ziehen dieselben an sich. Wie sie zum gehorsam zu bringen? In specie grave Hermnnn von Manderscheid, turbator omnium rerum?" Bemerkung Ferdinands: „Were gut, hei disem punkt alle des graven Hermans ungehorsam nnd frevel erholt wurden sowol die meitische nnd nntrenliche anschleg, so er per tertias personas nnd mit schreiben bei der landschaft fürbringt, als sonst der mutwil, den er gegen mir hisher erzaigt. N. der her churfurst hnlt im die hand." — 1) Frage: Wie soll man die vielen Streitigkeiten mit der Stadt Köln erledigen? 3) Es wird „aus allerhand nrsachen ratsamer sein, das man an Speir litigiere als zu Prag". Soviel wie möglich vergleiche man sich nher gütlich. „Mecht man sich auch eines ohmans nls Trier, Baderborn oder eines solchen neher gesessenen fursten samht vileicht, wans anderst die von Cöln eingehen, einer churfürstlich cölnischen stat, dnmits desto weniger ansehens hah, das Cöln ein reichsstat sei." Der Rest wäre rechtlich auszutragen; „weil aber die stet an mehrern tail vleissig und wachtsam seind, so hat mnn auch diss orts desto besser aufzumerken nnd desto tauglichere advocaten zu erkiesen". — 1) Bemerkung Ferdinands: „Gülch hat innerhalh 30 oder wenig meher jaren bei 100 dörfer dem stift abgenomen, unter andern die ganz grafschaft Newenar und wiewol man sich vor etlichen jaren etwas widersetzt, so hat sich doch der her churfürst im anfang des cölnischen kriegs mit dem herzogen von Gülch verglichen, das man diselben aingriff, streitige hendl und daraus volgende — [unleserlich] solle his zu besserer rue einstellen. Interim sein die Gülchische in possesione bliben und greifen noch alle tag weiter nmh sich. Qnid consilii?"

Digitized by Google

Vater gegenüber, als das Verhalten Ferdinands neuerdings lebhafte Unzufriedenheit erregte. Für ihn galt eben nur das Gebot der Pflichterfüllung und diesem gegenüber schwand ihm jede Rücksicht. Richtete er doch auch in demselben Briefe an seinen Vater sehr ehrerbietige, aber zugleich sehr nachdrückliche Vorstellungen wegen der Verziehung seines jüngeren Bruders Albrecht. So beantragte er denn, ohne eine vorherige Verständigung mit Ferdinand in Aussicht zu nehmen, dass sein Geheimrat Speer, der damals in Westfalen weilte, auf der Rückreise mit Metternich verhandeln solle [N. 194].[1]) In der That erhielt Speer auch den Auftrag dazu und zugleich wurde er angewiesen, den Coadjutor zu besuchen, ihn zum Fleisse und zum Verziehte auf seine Belustigungen zu ermahnen und sich über alle Verhältnisse seines Hofhaltes und seiner Regierung zu unterrichten.[2])

Eine Reihe von Zetteln, welche uns erhalten sind,[3]) bekunden, dass Speer mit Ferdinand und dessen Räten alle Stiftsangelegenheiten durchberiet und eine früher[4]) entworfene Kanzlei- und Hofkammerordnung, welche inzwischen von Churfürst Ernst durchgesehen worden war, nochmals prüfte und besserte. Mit Metternich dürfte er dagegen nicht verhandelt haben. Vielleicht wendete Ferdinand dies ab, indem er versprach, dem von München aus wiederholt gestellten Verlangen gemäss seinen Wohnsitz in Bonn zu nehmen.

Anfang Januar 1601 siedelte er wirklich dorthin über[5]) und da er nun auch in dem aus seines Vaters Diensten ausgeschiedenen Geheimsecretär Daniel Schilling[6]) einen tüchtigen Gehülfen erhielt, so mochte man in München hoffen, dass er sich jetzt den Geschäften aus eigenem Antriebe mit Ernst und Eifer widmen werde. Statt dessen erfuhr man jedoch bald, dass er sich noch mehr als früher der Jagd ergebe und darüber alles Andere vernachlässige. Wilhelm richtete deshalb aufs neue scharfe Ermahnungen an ihn und beschwor ihn, doch endlich nicht nur mit Versprechungen und Selbstanklagen, sondern mit wirklicher Besserung zu antworten.[7])

---

1) Dieser Brief ist wie n. 193 unter die Acten des Jahres 1601 eingebunden worden und mir so für Abteilung IV entgangen.

2) Vgl. Abteilung IV, 184.

3) Ma. 39/17, 93, 95, 94, 96, 97, 98, 99 und 100, alle von Speer geschrieben. Vgl. über sie oben S. 62 Anm. 2. Von ihrem Inhalte ist ausser dem oben Mitzuteilenden bemerkenswert auf 93: „ut eis [den Domcapitularen] postea exhibeatur confirmatio, quae enm damno et displicentia principum diu latitavit; [vgl. Abt. IV, 173 Anm. 3 und 182] ut enm eis deliberetur et consulatur mature de instituenda salubri et necessaria administratione totius ecclesiae, ut qnae jam fortius quam unquam antea Scr^{a} S. cordi erit, quonjam habet confirmationem et habet facultates suas. Bisher haben I. fl. D^{t} schier gezweifelt, quid posset vel non posset".

4) Vgl. Abteilung III, 475.

5) Vgl. die Datierung von n. 198 sowie die Bemerkung in n. 203.

6) Vgl. n. 193, 202 und 203. Aus dem letzten Briefe erhellt, dass Schilling noch nicht bei Ferdinand war; danach ist die Angabe in Abteilung IV, 177 zu berichtigen.

7) N. 203.

Digitized by Google

Die Erwiderung des jungen Fürsten liegt nicht vor.[1]) Wie wir jedoch schon früher eine Andeutung fanden, dass sein Schuldbewusstsein sich minderte,[2]) so treten jetzt Anzeichen hervor, dass er an dem Stande, welcher ihm so enge Schranken zog, mehr und mehr Unlust zu empfinden begann.

In der zweiten Hälfte des Januars kam Churfürst Ernst auf einer Reise nach Lüttich[3]) in Köln mit dem Coadjutor zusammen und wie er sich gegen denselben im Allgemeinen freundlicher denn je bezeigte, so versprach er, einen alten Wunsch[4]) seiner Verwandten zu erfüllen und Ferdinand zu seinem Coadjutor im Bistum Lüttich wälen zu lassen.[5]) Er verwirklichte dann auch die Zusage. Am 23. Februar beglückwünschte Bille Ferdinand zu der — vermutlich am selben Tage — vollzogenen Wal.[6])

In einer Nachschrift zu einem Briefe an Speer, welche er unmittelbar nach dem Empfange der Nachricht abfasste, teilte Ferdinand diese in einer Weise mit, welche Befriedigung vermuten lässt [N. 205]. Gleich darauf müssen sich ihm indes andere Erwägungen aufgedrängt und ihn veranlasst haben, Bedenken gegen die Annahme der neuen Würde zu äussern,[7]) denn Herzog Maximilian erwiderte die Anzeige von der Wal mit Ausführungen, dass diese sowol dem bairischen Hause wie seinem Bruder Vorteil bringen werde, und mit der Bemerkung, dass er nicht fürchten möge, die Bürde werde ihm zu schwer zu sein [N. 206]. In der Folge wuchs dann Ferdinands

1) Nur die Nachschrift seines Briefes ist in n. 204 erhalten.

2) S. Abt. IV, 185.

3) Ueber deren Ursache berichtete der Secretär Ernst Flöcker am 17. Januar 1601 an Speer: Morgen reist der Churfürst nach Lüttich. Während seiner Abwesenheit haben sich nämlich die meuteruden Spanier zu Herrenthal gegen seine lütticher Untertanen so feindlich erzeigt, dass sie sogar bis vor die Stadtthore von Lüttich hin unmenschlichen Schaden gethan haben. Davon haben etliche höse Geister Anlass genommen, den Chf. und seine vornehmsten Räte zu verdächtigen, als seien die Gewaltthaten mit ihrem Wissen und Willen geschehen und als sei der Chf. deshalb so lange aus dem Lande gewesen; ja sie haben gesagt, man müsse einen anderen Schutz suchen und sich an Frankreich anschliessen. Der Chf. hat das durch Groisbeeck dem Stadtrate verweisen lassen und dieser hat die beruhigendsten Erklärungen gegeben. Während der Verhandlungen ist aber ein französischer Gesandter, de la Vieuville, gekommen und hat die beifolgende Werbung [sie fehlt] abgelegt, welche zeigt, was für ein weitaussehendes Werk angebahnt ist. Der Chf. muss also schleunigst hinreisen und eine scharfe Untersuchung anstellen. Das Domcapitel, die Bürgermeister und der ganze Adel dringen auf sein Erscheinen. Er wird bei dieser Gelegenheit auch die Coadjutorie für Herzog Ferdinand betreiben. Ma. 134/1, 260 Or. mit Ziffern.

4) Vgl. Briefe und Acten IV, 360 und V, 235 sowie Abteilung IV, 128 und 172.

5) S. n. 199, 201, 202.

6) Ma. 96/2, 2 eigh. Or.

7) Es muss in einem Briefe an Hs. Wilhelm geschehen sein. In der Anzeige an seinen Bruder vom 25. Februar berichtet Ferdinand nur kurz die Thatsache der Wal mit der Anfrage, was er den zu erwartenden Capitelsgesandten verehren solle. In einer eigenhändigen Nachschrift bemerkt er: „E. L. hitt ich fr. vmb verzeihung, das ih nit von aigner hand schreibe. Es ist mein kopf heint nit in seinem ort gestanden. Es wäre vonnöten, das ih des Welfls khunst kinte mit dem einrichten; hoffe, es solle bald besser werden". Ma. 96/2, 6 Or.

Digitized by Google

Widerstreben und er gab dasselbe so nachdrücklich kund, dass seine Eltern und sein Bruder sich zu ernsten Ermahnungen veranlasst sahen.[1])

Von diesen liegt uns Speers Entwurf zu einem Schreiben Wilhelms vor,[2]) welcher von diesem, wie Ferdinands Antwort zeigt, noch mit weiteren Vorwürfen vermehrt wurde. Durch solche musste aber die Stimmung des Coadjutors genährt werden, zumal sie zum Teil unbegründet waren. Er dankte zwar seinen Verwandten freundlich für ihre Ermahnungen und gelobte Besserung,[3]) verteidigte sich jedoch auch mit ungewohntem Nachdruck gegen die von seinem Vater ausgesprochenen, nicht der Wahrheit entsprechenden Anklagen[4]) und deutete nun zugleich Speer einen Gedanken an, welcher vermutlich die eigentliche Quelle seiner Abneigung gegen die Vermehrung seiner geistlichen Würden bildeten.

Zur Entwicklung dieses Gedankens hatte vielleicht ein Besuch beigetragen, welchen ihm der Markgraf Karl von Burgau und Herzogin Sibylle von Jülich nach ihrer Vermälung[5]) abgestattet und, da Hochwasser ihre Weiterreise hinderte, auf sechs Tage ausgedehnt hatten. Die fünfundvierzigjährige Fürstin hatte gewiss alle weiblichen Reize, wenn sie deren je besessen, verloren und schwerlich jenes schlimme Wesen abgelegt, welches einst ihre arme Schwägerin, Herzogin Jakobe von Jülich, so bitter empfunden hatte.[6]) Indes sie war doch ein Weib, welches sich auf der Hochzeitsreise befand, und Ferdinand, welcher nie mit Frauen verkehrte, wurde von ihr so entzückt, dass er ihr zu seinem nachträglichen Bedauern ein ihm sehr wertes, mit Reliquien gefülltes Kreuz schenkte.[7]) Da mochte denn die Neigung, den geistlichen Stand zu verlassen, welche sich schon früher in ihm geregt hatte,[8]) und durch die Sorgen und Verdriesslichkeiten seiner Stellung sowie durch die Vorwürfe der Seinen ohne Zweifel stetig genährt worden war, um so lebhafter in ihm aufwallen.

Unter diesen Umständen erschreckte es ihn, dass er durch Bille erfuhr, die lütticher Walcapitulation lege ihm den Eid auf, die Priesterweihe zu empfangen und sich dadurch unwiderruflich an den geistlichen Stand zu binden. Allerdings war er bereits zum Subdiacon geweiht[9]) und so zum Cölibat verpflichtet worden; doch von

1) Vgl. n. 207, 209, 210 und 211. Nach dem zweiten Schreiben hätte Ferdinand, wenn er die nächste Post benützt hätte, am 21. März antworten gekonnt; die Briefe an ihn werden also am 20. von München abgegangen sein und zwar, wie ein Vergleich der Bemerkungen über die Ketten für die lütticher Capitelsgesandten in n. 206 und Beilage B. zeigt, in Erwiderung auf Briefe, worin der Coadjutor am 10. auf die vom 6. antwortete.

2) Ich teile ihn in Beilage B. mit.

3) S. n. 207, 208 und 209.

4) Wie er diese auffasste, deutet er auch am Schlusse von n. 212 an.

5) Die Angabe bei Cohn Stammtafeln n. 214, die Hochzeit habe am 1. Mai stattgefunden, ist unrichtig; sie wurde vielmehr gemäss der Angabe bei Meteren II, 115 am 4. März gehalten.

6) Vgl. Stieve Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Bonn 1877.

7) S. n. 207, 208, 210.

8) Vgl. Abteilung II S. 135 und 156.

9) Dies erhellt aus einem unten anzuführenden Memorial über die würzburger Domprobstei.

Digitized by Google

dieser Fessel konnte ihn päpstliche Dispense lösen; die Priesterweihe dagegen wehrte ihm die Ehe für immer. Deshalb bat er Bille sogleich, die Abordnung der lütticher Capitelsgesandten, welche ihn zur Annahme der Wal auffordern sollten, zu verzögern, bis er sich in München Rat erholt habe, und an Speer schrieb er [N. 212], dass er Bedenken trage, den Eid zu leisteu, weil man nicht wissen köune, wie es Gott mit seinen Brüdern fügen werde. Von diesen lebte Maximilian seit sechs Jahren in kinderloser Ehe und man konnte also daran denken, dass es vielleicht notwendig werden würde, durch einen seiner Brüder für die Fortsetzung des Stammes sorgen zu lassen. Wenn aber Ferdinand auf die Möglichkeit hinwies, dass auch sein siebzehujähriger, dem weltlichen Stande bestimmter Bruder Albrecht kinderlos sterben könne, so entsprang das doch wol nur jenem dringenden Wunsche, selbst zu heiraten, welchen er vier Jahre später offen kundgab und mit Zähigkeit verteidigte. Wie stark seiue Abneigung gegen die endgültige Verpflichtung zum Cölibat war, erhellt daraus, dass er bereit war, ein Auskunftsmittel zu ergreifen, welches ihm nicht recht und ehrenhaft erscheinen konnte, obwol ihm die Frivolität, welche durch den Glauben an die päpstliche Dispensgewalt bei den Anhängern der katholischen Restaurationspartei in Bezug auf Eidesleistungen grossgezogen wurde, nicht fremd war.[1]) Er frug nämlich, ob er etwa den Eid leisten und sich dann binnen Jahresfrist heimlich vom Papste entbinden lassen solle.

Die Entscheidung wurde ihm erspart. Bille versicherte ihm, dass seine Sorge auf einem Misverständnis beruhe,[2]) und so gab er denn den Capitelsgesandten, welche am 6. April vor ihm erschienen, ohne Vorbehalt seine Zusage. [N. 213 und 216.]

Von München aus wurde deshalb wol auch auf sein Bedenken nicht geantwortet. Als Herzog Wilhelm ihm auf den Bericht über den Empfang der Capitelsgesandten seinen Glückwunsch aussprach, beschränkte er sich auf Bemerkungen, welche jene Frage nicht berührten, während sie sich zum Teil auf das anfangs geäusserte Widerstreben Ferdinands bezogen. „Ob Ir wol", sagte er,[3]) „wie Ir schreibt,[4]) ohn das schon ein grosse Verantwortung auf Euch habt, so müessen wir doch gedenkeu, das uns Gott der her nit vergebens oder umbsonst hat lassen zu fursten werden, hat uus auch unsere talente nit vergebens verlihen, sonder es ist ohn zweifl die meinung seiner göttlichen providenz, das wir sein volk (inmassen ich für meiu person vil jar gethon hab und villeicht noch immerdar etwas thue)[5]) zu ehren seines hohheiligen namens

1) Vgl. Abteilung II, 190 und IV, 174 nnd 194.

2) Vgl. n. 114.

3) Ma. 38/37, 81 Cpt. von Speer. Das Schreiben antwortet auf Ferdinands Briefe vom 8. und 15. April, n. 213 und 215.

4) Die vorstehend erwähnten Briefe enthalten keine derartige Bemerkung; es kann sich Wilhelms Aensserung also nur auf den Brief beziehen, den er am 20. März beantwortet hatte.

5) Es ist zu beachten, dass Speer diesen Brief entwarf, das Selbstlob also nicht von Wilhelm ausging.

Digitized by Google

in justitia regirn und das mir fein arbeiten sollen.“ Ueberdies ist Lüttich ein Stift, welchem fast immer grosse Herren nachgetrachtet haben und welches sehr gut zum Stifte Köln passt. Behaltet Ihr das Leben, so werdet Ihr Euch dieser Wal wol noch freuen, besonders wenn Ihr das Enrige eifrig thut. „Eins hett ich schier vergessen; Ir wisst, das die Litticher mit dolcezza tractirt und accarezzirt wöllen sein. Da habt Ir Euch demnach zu befleissen, das Ir Euch in ogni occasione cortese und also erzeigt, damit man Euch recht lieb gewinne.“ [1])

Die Klagen des Coadjutors und Mitteilungen über seine Geldverhältnisse, welche er auf Anfrage Wilhelms gemacht [N. 209], hatten jedoch in München wieder an die schon wiederholt in Angriff genommene Reform seines Hof- und Haushaltes erinnert. Zunächst erneuerte Herzog Maximilian die Bemühungen,[2]) um für Cholinus einen anderen Theologen zu beschaffen.[3]) Auf seine Erkundigungen erhielt er indes nur unbefriedigende Antworten. Die Arbeit eines ganzen Menschenalters hatte es den Jesuiten und ihren fürstlichen Freunden noch nicht ermöglicht, gute und tüchtige Geistliche in grösserer Zal heranzuziehen.

In Baiern hatten offenbar die früheren Nachforschungen gar kein Ergebnis gehabt. Jetzt klagten der Domprobst und Generalvikar Quirin Leonin und der Dom-

---

1) Ma. 38/37, 81 Cpt. von Speer. Der Brief dürfte am 24. April geschrieben sein, da er auf die Schreiben Ferdinands vom 8. und 15. antwortet. — Ueber den weiteren Verlauf der Coadjutoriesache liegen nur wenige Nachrichten vor. Erst unter dem 2. October 1601 wandte sich Ferdinand wegen der Bestätigung an den Papst und zwar, da man Widerstreben Roms gegen die Pfründenhäufung besorgte, auf Rat Billes in der Weise, dass er dem Papste die Entscheidung, ob er annehmen solle oder nicht, völlig anheimstellte. Ma. 96/2, 12 Cpt. von Speer. Entsprechende Briefe wurden an den Cardinalprotector von Deutschland Paravicino sowie an die Nepoten Aldobrandino und Cinthio gerichtet. Das. 11, 14 und 15 Cpt. von Speer. Am 21. October schickte Ferdinand die Briefe ausgefertigt zur Weiterbeförderung an Speer. Das. 19 Or. Am 15. December zeigte Clemens VIII. dem Hz. Wilhelm an, dass er die Coadjutorie bestätigen werde, sobald Paravicino, der bereits die Acten in Händen habe, Bericht erstattet haben werde. Das. 16 Copie. An der Bestätigung kann man übrigens in München nicht gezweifelt haben, denn schon am 16. October 1601 stellte Hz. Maximilian für Bille und Groisbeeck als Lohn für die Bewirkung der Wal [vgl. n. 203 und 204] Verschreibungen aus, welche ihnen je 10 000 Gl. von der kölner Schuld [siehe unten] zuwiesen. Würde diese durch die Accise abgetragen, so sollten sie daraus jährlich 2—3000 Gl. bis zur Tilgung ihrer Forderung erhalten. Würde aber dem Hz. das Vest Recklinghausen überwiesen, so sollten sie aus dessen Erträgnissen die Zinsen von 10 000 Gl. erhalten. Bei ratenweiser Tilgung der kölner Schuld endlich sollten sie verhältnissmässige Abzalungen bekommen. Wenn Churfürst Ernst oder dessen Nachfolger die Summe bezalten, solle sie an der kölner Schuld abgezogen werden. Mc. Fürstensachen tom. 38, 82 Cpt. Crl. Vgl. Briefe und Acten IV, 355 Anm. 4. wo die Verschreibungen irrig als Belohnung für die kölner Wal bezeichnet sind. Allerdings sollten sie auch die dort und sonst geleisteten Dienste vergelten und zugleich zu Bemühungen in der kölner Schuldsache anfeuern, wozu Hz. Max. bei Uebersendung der Verschreibung Bille aufforderte. Ma. 39/15, 33 Cpt. v. Speer.

2) Abteilung IV, 177 fg.

3) Hz. Maximilian an Leonin und an W. Weilhamer 7. Februar 1601 Ma. 39/16, 23 Cpt. v. Fickler. Crl.

Digitized by Google

dechant Wilhelm Weilhamer, dass in ihrem regensburger Sprengel grosser Mangel an guten, frommen und tauglichen Geistlichen herrsche und insbesondere für eine so schwierige Stellung, wie die in Frage stehende, geeignete Männer nicht zu finden seien. Leonin, welcher vermöge seiner Stellung alle Geistlichen des Bistums kannte, nannte drei ältere Männer,[1]) bemerkte aber, dass dieselben sich schwerlich von ihren Pfründen nach dem fremden und durch den niederländischen Krieg unsicheren Stifte am Rhein begeben würden, und empfahl daher den etwa dreissigjährigen Johann Heinrich Schmidel, einen Sohn „der vornehmsten Ratsfamilie von Eger", welcher erst vor Jahresfrist aus dem Collegium Germanicum mit einem sehr günstigen Zeugnisse des dortigen Rectors, P. Bernardinus Lucius,[2]) zurückgekehrt war und nun bei seinen Eltern auf eine Anstellung wartete. Auch Weilhamer befürwortete diesen und wusste daneben nur noch auf einen erst 25 Jahre zälenden Schwaben[3]) hinzuweisen.[4]).

Entsprechende Antworten erhielt der Herzog darauf auch von den Doctoren Balthasar König zu Landshut und Udalrich Hacker zu Freising, welche er um Vorschläge aus der Geistlichkeit des freisinger Bistums ersuchte. Hacker gedachte des ingolstädter Theologieprofessors Peter Stevart, dessen Berufung indes in München selbstverständlich unmöglich erschien, und befürwortete wie König einen landshuter Canonicus Dr. Vischer, welcher zur Annahme der Stelle bereit sei. Das war indes auch nur ein Vorschlag der grössten Verlegenheit, denn Vischer hatte erst kürzlich durch sein Verhalten in einem Streite Anstoss erregt und pflegte sich vom Wein übermeistern zu lassen.[5]) Deshalb konnte man ihn in München nicht geeignet finden.

---

1) Dr. Vitus Setz, Dechant zu Gerten [in Böhmen?], Nikolaus Witweiler, Lic. und Dechant zu Hohenburg auf dem Nordgau, und Dr. Johann Victor, Pfarrer zu Behin [?]. Setz stammte aus Schwäbisch-Gmünd und er wie Witweiler waren Zöglinge des Collegium Germanicum.

2) Dasselbe d. d. 23. October 1599 findet sich Ma. 39/16, 80 Copie.

3) Johann Roggius aus Küsseleck [Kislegg], der zu Ingolstadt als herzoglicher Alumnus studiert hatte.

4) Leonin an Hz. Maximilian 22. und Weilhamer an denselben 23. Februar 1601, Ma. 39/16, 24 und 29 eigenh. Orr. Die oben genannten Geistlichen sind in den Briefen näher geschildert.

5) König berichtete über ihn dem Hz. Maximilian am 17. März: „Er hat bei fürübergangner unrue und zerrittung bei hiesigem stift das seinig redlich gethan, welches aber, wie ich vermain, nit beschehen wer, wann nit der gesellen mer geweat weren, deren je ainer den andern zu solchem verhest, abgericht und angetriben hat. So spüre ich auch über dis, wann er wein trinkt, das er zimblich unbeschaiden ist. Ausser disem ist er ein geschickter mann, der ein gross judicium hat und deme auch zu einer solchen condition meins erachtens nit bald ainer fürzuziehen sein mecht. Desswegen ich ihme von fern von angedeuter condition verwehnung gethon und begert, ob er sich des weintrinkens massen kunt und wolt, darauf er sich erpoten, diss orts sich nit allein dessen zu massen, sonder auch des weins, wann vonnöten, gar zu enthalten" und sich überhaupt musterhaft zu benehmen. Hält er dies Versprechen, so hoffe ich, dass er dem Coadjutor gut dienen wird, „so wenig als er etwan sonsten alhie bei andern seinen gesellen guets schaffen mecht, welches alles ich aus keinem besen affect sondern allein wolmainent schreibe, dan es nichts ohngewohnlichs noch selzambs ist, das ein mensch bei underschidlichen leuten und occasionibus seinen verstand, habitu nondum obfirmato, zu guetem oder besen zu gebrauchen pflegt".

Digitized by Google

Am Erfolge des Suchens verzweifelnd, bewog man Cholinus, in seiner Stellung zu verharren, obgleich ihn die von ihm erlangte Dompfründe für einen grossen Teil des Jahres an Köln fesselte. Dagegen nahm man nun um so ernster die Frage auf, wie ein guter Hofmeister für den Coadjutor zu gewinnen sei, und aufs neue entschied man sich für Metternich, dessen Berufung Herzog Wilhelm seinem Sohn Anfang April 1601 vorschlug.

Der Coadjutor hatte in Folge der jüngst an ihn gerichteten Ermahnungen ernste Vorsätze zur Besserung gefasst und sich vielleicht auch mit Metternich, welcher kurz vorher bei ihm gewesen war, besser als früher verständigt. Er erklärte daher, dass er sich die Beiordnung desselben gern gefallen lasse, gutes Vertrauen zu ihm hege und von ihm mehr Hülfe als von seinem bisherigen Hofmeister, Georg von der Leyen, hoffe. Indes konnte er doch nicht unterlassen, zu bemerken, dass der speirer Domprobst sich oft durch Leidenschaftlichkeit hinreissen lasse, sehr rechthaberisch und eigensinnig sei und seine Verwandten masslos begünstige [N. 215]. Diesen Einwendungen legte aber Wilhelm kein grosses Gewicht bei, vielmehr antwortete er seinem Sohne sehr erfreut: „In Eurem schreiben hab ich abermal Eur guets fürnemen und Eur erbieten gesehen und hoff ich zu Gott dem hern, Ir werdts also im werk und mit der that selbs erzaigen, wie ichs dan für ein guets zaichen halt, das Ir den Metternich wider haben wöllt, wie ich dann desswegen bei nechster post ein mehrers von Euch gewart und wir nunmehr sambtlich sehen wöllen, das er sich nur brauchen lass, inmassen ich gleichwol hoffe. Es ist sonst nit weniger, es hat ein jeder seine defectus et imperfectiones. Mag er, der Metternich, das wol an im haben, was Ir schreibt. Ich mein aber, er bring solche mengl mit seinen gueten qualiteten fein wider herein und will ich mich besinnen, wie im dieselben defectus dannoch also entdeckt werden mögen, damit er sichs masse. Wir wöllen nur sehen, das die sach zuvor richtig mit im werde. Ich hoffe, er werd sich accomodirn. So werdt Irs entgegen auch thuen und also einer den andern übertragen müessen. Es ist mir jezt der handl schon ringer, das Ir Euch disfals überwindet".[1]) Bald darauf schrieb der Coadjutor einer Aufforderung seines Vaters gemäss selbst an Metternich, um die Verhandlungen einzuleiten.[2])

Wenn aber auch er sich in den Willen seines Vaters und seines Bruders ergab,[3])

Ma. 39/16, 37 Or. Hacker bemerkte in seinem Berichte vom 22. März, der Hz. möge nicht meinen, dass er nicht mehr Leute nenne, weil er zu scrupulös sei oder Andere zu hart beurteile. „Scio multos passim insignes et egregios, sed et novit Sertas V. non omnem omni structurae convenire lapidem. Ego de omnibus, ut par est, honorifice sentio praeque aliis me ipsum ut merito ita libenter contemno." Das. 39 Or. Das waren natürlich nur Redensarten. Die Thatsache, dass er nur Stevart und Vischer vorzuschlagen wusste, widerlegt seine Versicherung, dass er viele treffliche Geistliche kenne. Weshalb der von Hz. Maximilian in n. 193 erwähnte Geistliche nicht mehr genannt wurde, ist nicht ersichtlich.

1) 24 [?] April 1601, Ma. 38/37. 83 Cpt. v. Speer.

2) Vgl. n. 219 und 220.

3) Vgl. auch n. 227.

Digitized by Google

so war doch seine Umgebung nicht so bereitwillig. Wir wissen, welche bittere Feindschaft zwischen Metternich und Cholinus entstanden war und wie begierig Letzterer seinerseits nach massgebendem Einflusse trachtete.[1]) Ihm musste daher die Berufung des Domprobstes im höchsten Grade unwillkommen sein. Auch der Beichtvater Ferdinands, P. Eberhard, widerstrebte ihr, denn Metternich hatte sich ja die kölner Jesuiten zu Gegnern gemacht.[2]) Vermutlich waren Cholinus und er es, welche nun den Kammerherrn Georg Talbot[3]) veranlassten, dringende Vorstellungen gegen den münchner Plan zu erheben.

Der Herzog wisse, schrieb Talbot an Wilhelm V., wie abgeneigt der Coadjutor dem Domprobste sei, und es scheine nicht geraten, den heisshlütigen [fervore calidum] jungen Fürsten, welcher schon seit lange gewöhnt sei, ohne Leiter seinem eigenen Willen zu folgen, eine so hohe Stellung einnehme und, was das Wichtigste, dem unmündigen Alter entwachsen sei, einem ihm widerwärtigen Zwange zu unterwerfen. Der Herzog möge ihm nur mit Metternich drohen, denn schlage er, wenn jener bei ihm weile, dessen Ermahnungen in den Wind, so habe der Vater gar kein Mittel mehr, um auf ihn einzuwirken. Dazu komme, dass Cholinus, falls der ihm verhasste Metternich als Hofmeister eintrete, nicht bleiben werde, während er jetzt auf Andringen Ferdinands seit dem Beginn des Jahres fast ununterbrochen bei demselben verweile und, wenn er so beharre, kaum Jemand zu finden sein werde, welcher das überaus wichtige Amt eines Theologen besser als er versehen könne, denn er sei mit den Geschäften und mit den Zuständen und Persönlichkeiten des Landes vertraut, leiste dem Coadjutor beim Briefwechsel gute Dienste und habe bei demselben grosse Gunst und Vertraulichkeit und das Recht, frei mit ihm zu reden, welches er kühn und fleissig ausübe, erlangt. Wolle man durchaus nicht von Metternich Umgang nehmen, so werde man sich daher darauf beschränken müssen, dass er einige Male im Jahre erscheine, um den Coadjutor und dessen Hauswesen mit seinem Rate zu leiten und zu unterstützen.[4])

Am münchner Hofe wurden diese Ratschläge nicht beachtet. Im August kam Metternich nach Bonn. Nichtsdestoweniger erneuerten seine Gegner ihre Bemühungen. Gemäss der versteckten Weise dieser frommen Leute nahm Talbot die Sorge um Ferdinands Seelenheil zum Vorwande, um mit dem Gedanken hervorzutreten, welcher ohne Zweifel schon bei der Abfassung seines ersten Briefes im Hintergrunde gestanden war. Der Coadjutor, klagte er dem Herzog Wilhelm, hebe sieben Tage teils bei dem Churfürsten von Köln, teils bei dem Amtmann von Lechenich, dem Bruder Metternichs, zugebracht, ohne sich von Cholinus oder seinem Beichtvater begleiten zu lassen; mindestens Einen von diesen, womöglich aber Beide, müsse derselbe, wie es früher

1) S. Abteilung II, 132 fg., III, 449 fg.
2) S. Abteilung II, 136 fg., III, 450.
3) S. Abteilung IV, 178 fg.
4) 19. Mai 1601, Ma. 39/16. 63 eigh. Or. Crl.

Digitized by Google

auch fast immer geschehen sei, mit sich nehmen und sogar dann seien die Besuche bei Adlichen, welche jener neuerdings öfter unternommen habe, nicht unbedenklich. Man müsse daher sorgen, dass Cholinus, der freilich ein Drittel des Jahres als Domherr in Köln zubringen müsse, seine übrige Zeit ganz dem Coadjutor widme, und seien er und P. Eberhard der Ansicht, dass es gut sein werde, wenn jener das Hofmeisteramt ohne oder, weil er die Bürde nicht ohne die Würde tragen wolle, mit dem Titel erhalte. Auch Cardinal Philipp habe ja in Dr. Jakob Müller[1]) einen nichtadlichen Hofmeister gehabt und als Domherr habe Cholinus ohnehin den Vortritt vor allen Adlichen; dem Geldwesen aber werde derselbe gewiss mit Erfolg vorstehen, wie er denn überhaupt in den Geschäften sehr tüchtig sei. Der jetzige Hofmeister, Georg von der Leyen, sei allerdings ein guter und kluger Mann, habe jedoch wenig Eifer und werde noch öfter als Cholinus durch seine eigenen Angelegenheiten zur Abwesenheit gezwungen; er werde auch nicht ungern abdanken.[2])

Talbot vermied diesmal schlau jeden Angriff auf Metternich, doch konnte nach Lage der Dinge nicht verkannt werden, dass sich sein Streich gegen diesen richte. In München wird das indes wenig Wirkung hervorgerufen haben und es ging sicher nur von Metternich selbst aus, wenn das von Talbot in seinem ersten Briefe befürwortete Auskunftsmittel ergriffen wurde. Hatte doch der Domprobst schon früher[3]) die Verabredung veranlasst, dass er nur alle Vierteljahre erscheinen solle, um die Oberaufsicht zu führen und die wichtigeren Angelegenheiten zu erledigen. Zu festen Vereinbarungen in diesem Sinne kam es nach einer zweiten Anwesenheit Metternichs im März 1602.

Inzwischen war Leyen seinem eigenen Wunsche gemäss entlassen worden, da er allzusehr mit eigenen Geschäften überbürdet war und auch sonst nicht recht tauglich erschien. Cholinus wurde jetzt mit der Verwaltung des Hofhaltes und Hauswesens betraut. Herzog Wilhelm verwahrte sich indes mit Nachdruck dagegen, dass derselbe den Titel eines Hofmeisters oder eines Hofmeisteramtsverwalters bekomme. Für diese Stelle hielt er einen Adlichen unerlässlich, zumal ein solcher auch notwendig sei, um im Rate bei Erörterung von politischen oder Rechts-Sachen den Vorsitz zu führen, da man diese nicht den gelehrten Räten allein überlassen dürfe und bei den letzteren auch nicht der rechte Eifer dafür gespürt werde. Als einigermassen geeignete Persönlichkeit wusste er freilich nur Leyens Sohn zu nennen und wir hören nicht, dass dieser oder ein Anderer bestellt wurde. Vermutlich behalf man sich, wie auch Metternich empfohlen hatte, in der Weise, dass man bei besonderen Anlässen wie fürstlichen Besuchen, einen nahe gesessenen Adlichen herbeirief.[4])

1) Vgl. Abteilung I, 485.

2) 7. September 1601, Ma. 39 16, 192 eigh. Or.

3) Vgl. Abteilung III, 468 fg.

4) Im Obigen sind benutzt ein Schreiben Metternichs an Hz. Maximilian vom 20. November 1601 Ma. 112/1, 4[a] eigh. Or. und ein Brief Hz. Wilhelms an Ferdinand vom 26. März 1602 Ma. 39/17, 29 Cpt. v. Speer und einem Anderen. Crl. Vgl. auch n. 236 und Beilage H.

Digitized by Google

Die Feindschaft zwischen Cholinus und Metternich bestand fort und dieser weckte nicht nur den alten Hass des Capitels durch seine Anmassung und Herrschsucht bald wieder auf, sondern zog sich auch allgemeine Abneigung im Lande zu.[1]) Wie sich sein Verhältnis zum Coadjutor gestaltete, lässt sich nicht feststellen.[2]) Der uns erhaltene Briefwechsel bringt über die persönlichen Angelegenheiten Ferdinands fast gar keine Mitteilungen mehr, sondern bezieht sich in der Folge nahezu ausschliesslich auf die Verwaltung und Staatsgeschäfte.

Zu der Berufung Metternichs hatte vor allem die Verwirrung in der Regierung und im Geldwesen Ferdinands, welche man von München her schon so lange bekämpfte, Anlass gegeben. Der regelmässige und rasche Gang der Verwaltung wurde, wie wir wissen,[3]) einerseits durch Ferdinands Lässigkeit, anderseits dadurch gehindert, dass seiner Räte zu wenige waren und sie zu oft in Köln verweilten. In Bezug auf sein persönliches Verhalteu gelobte nun Ferdinand nach den eindringlichen Mahnungen, welche sein Vater im Januar und März 1601 an ihn richtete, ernstlich Besserung und er scheint, durch weitere Vorstellungen Wilhelms gespornt, seine Vorsätze redlich erfüllt zu haben. Bald spendete ihm zu seiner höchsten Freude sein Vater für seinen Eifer Lob. Die Rückstände an alteu Angelegenheiten und die Masse neu zuströmender waren jedoch zu beträchtlich, als dass ihre Bewältigung in kurzer Frist möglich gewesen wäre, und die Räte liessen sich einmal nicht von ihrer gewohnten Art abbringen. Man dachte daher in München daran, dem Coadjutor noch einen weiteren und zwar einen nicht aus dem Stifte Köln stammenden Rat beizuordnen, doch scheint es nicht geglückt zu sein.[4]) Wie allgemein in Deutschland Mangel an tüchtigen

1) S. unten beim Landtage von 1602.

2) Die Bemerkung am Schlusse von n. 236 kann ein Zeugnis ungünstiger Stimmung sein, doch liebte es Ferdinand ja in seinen Briefen an Speer, Scherze einzuflechten. Herzog Wilhelm schrieb seinem Sohne am 26. März 1602: „Soll dan das geschehen, was oben vom Metternich und Colin gemeldet wurde, so muss es E. L. dem Metternich bald und gar dextre zuschreiben und eifrig an in begern, das er zu den quartaln und so oft er könn, hinab wöl kommen. Soll es nit geschehen, so were es E. L. nit allein schedlich sondern seher schimpflich, dan man wurde vermainen, E. L. hetten ine offendirt und es were übl bei Derselben zu bleiben". Hiernach scheint Wilhelm Abneigung seines Sohnes gegen den Domprobst besorgt zu haben. Einer solchen Annahme steht indes wieder die Bemerkung Ferdinands am Schlusse von n. 234 entgegen.

3) Vgl. Abteilung IV, 179 fg.

4) Am 24. [?] April 1601 schrieb Hz. Wilhelm seinem Sohne: „Seht doch, das Ir die rät allweg bei Euch habt. Es thuet sonst nichts. Nembt ehe noch einen auf. Man kan sein besoldung in eim andern ersparn. Es knmbt der canzler von Salzburg [Dr. Kaspar Mnyr? Vgl. Briefe nnd Acten V, 262] weck, wie Ir wissen nnd wie Ir im kennen werdet. Nun hat er ein guet lob nnd stellt im Oesterreich nach zu einem ansehlichen canzlerambt. So würdet Euch ohne zweifl der Speer schreiben, das er sich neulich gegen ime erzeigt hat, das er Euch vor andern woll dienen mecht, das er auch zu Bonn wohnen und sich mit der neehsten stell nach dem canzler, auch mit gleicher besoldung contentirn lassen wolle. Wie mich gedunkt, so sollt Ir in nit nus handen lassen. Es würd in der von Snlzburg wol nbgericht haben, wie er dan seine leut nit feiern last. Resolvirt Euch bald". Ma. 38/37. 83 Cpt. v. Speer. S. auch n. 219 und 220.

Beamten herrschte, so gebrach es dem Coadjntor auch obendrein an Geldmitteln, um solche zu gewinnen. Die Aufgabe, die Regierungsmaschine in Gang zu halten, und damit die Hauptlast der Arbeit hatte nach wie vor er selbst zu tragen und dieser Umstand mochte wesentlich dazu mitwirken, dass er in die Berufung Metternichs willigte und dass der münchner Hof diese trotz dem Fleisse, welchen Ferdinand bewies, vollzog.[1]) Wie weit dann Metternichs Hülfe die Ordnung und Erledigung der Geschäfte ermöglichte, ist nicht ersichtlich.[2]) Wir hören Näheres nur über seine Thätigkeit im Geldwesen.

Hatte dieses im Jahre 1600 eine etwas günstigere Gestaltung gewonnen,[3]) so war doch sehr bald wieder durch Ferdinands Reisen nach Lüttich und Baiern die alte Not eingetreten. Im März 1601 versprach Herzog Maximilan, ihm 1000 Gulden zu leihen, er musste jedoch gestehen, dass ihm damit durchaus noch nicht geholfen sei. Seine Schulden betrugen am 31. März 17964 Gl. 50 Kr. oberländischer Währung. Davon glaubte er allerdings 5964 Gl. 50 Kr. für Getreide und Wein, welche er aus den Kellereien des Erzstiftes entnommen hatte, mit der sonst von diesem, seit seinem Regierungsantritte aber von ihm bestrittenen Verpflegung der Räte, Gäste und Landstände ausgleichen zu können, und ausserdem hatte er von der Landschaft an ihr geleisteten Vorschüssen und rückständigen Steuern 9696 Gl. zu fordern. Auf den baldigen Eingang der letzteren Summe durfte er jedoch bei der Notlage des Stiftes nicht rechnen, dagegen waren 4000 Gl., welche ihm die Fugger ohne Zinsen geliehen hatten, binnen einigen Monaten zu bezalen und unter dem Reste der Schulden befanden sich 1020 Gl. an Besoldungsresten seines Hofstaates und 4529 Gl. an Forderungen von Kaufleuten, Handwerkern, Wirten und anderen kleinen Geschäftsleuten,

---

1) Vgl. n. 209, 211, 215. 219—222, 226.

2) Am 19. August 1601 schrieb Metternich darüber an Hz. Maximilian: „Nun haib ich scheir in allen sachen zemliche groesse confusion befunden, dweil I. D^t selbsten auf alle sachen zu sehen nnmuchlich und sie auch niemans rechts gehabt, der sich drum angenomen. Got lob, jetzst ist schoen so vil anstalt gesbehen, das verhoffentlich insknnftig die sachen etwas besser gehen werden". Ma. 39/5, 6 eigh. Or Am 20. November 1601 berichtete er dann: „Die räet befind ich wegen voergenomnen modo procedendi etwas besser beschaiffen, nlso ich hoff, den alten stettigen [störrischen] heren soll der muit etwas gebrochen werden. Mit heren Boetzen [Bozheim, vgl. Abteilung IV 177] haib ich woel weiter nachgedacht und furcht, es werde nicht voer I. D^t noch voer ihme sein, dweil er von den anderen wurt gemaidet werden und sie alle sachen voer ihme verbergen [werden] ihn maessen sie mit dem canzeler Gail [der wol zu Zeiten des Kf. Ernst dagewesen war, vgl. Abt. IV, 236] gedaen, also er mit groessem nnluist hie sein wurt. Wan aber der modus consultandi, wie nun angefangen, continuirt wirt, mnissen sie mit allen geheimnussen befnr und werden die jungen ratt, deren etlich sein, instruirt nnd genebt; also, wnn nber ein jar oder zwai die alte nicht gern mehr wollen, kan man sich der jungen ahn nachtail gebrauchen". Sehr notwendig wäre ein der Kammergerichtsprocesse kundiger Rat; mir scheint Quentelius, ein wegen seiner Gelehrsamkeit hoch angesehener Mann, geeignet, doch ist er freilich kein Hofmann und kein Redner. Ma. 112/1, 4^a eigh. Or.

3) Vgl. Abteilung IV, 129.

Digitized by Google

welche er ohne Schädigung seines Ansehens und Vertrauens nicht wol lange auf Befriedigung warten lassen konnte.[1]) Er bat daher seinen Bruder, die Fugger auf ein Darlehen hin, welches das Stift Berchtesgaden an Baiern geleistet hatte, zu entrichten, und deutete ihm an, dass er noch einer weiteren Summe bedürfe, wenn er im Stande sein solle, seine Schulden zu berichtigen und die für seinen Hofhalt nötigen Einkäufe mit grossem Vorteil durch Baarzalung zu bestreiten.[2])

Maximilian rang jedoch damals selbst noch mit schwerer Mühe um die Ordnung des von seinem Vater zerrütteten bairischen Geldwesens. Er liess daher seinen Bruder, nach Mitteln zur Hülfe suchend, ohne Antwort. Erst auf neues Andringen desselben[3]) übernahm er es, die Fuggerschuld gegen Ersatz aus den Einkünften von Berchtesgaden, welche von München aus erhoben wurden, zu bezalen.[4]) Damit war indes nur nach dieser Richtung hin Erleichterung geschafft. Die schwebende Schuld des Coadjutors betrug am 30. Juni 1601 noch immer 6989 Gl. 21 Kr.[5]) Metternich hatte daher kaum die Lage festgestellt, als er auch den Herzog schon beschwor, dass er seinem Bruder 7—8000 Gl. schenken oder wenigstens borgen möge, da derselbe sonst nie zu einem geordneten und gedeihlichen Haushalte gelangen könne.[6])

Die Wahrheit dieser Bemerkung lag auf der Hand. Für Maximilian wurde jedoch die Unterstützung seines Bruders eben damals noch dadurch erschwert, dass sein Vater ihn nicht nur aufforderte, 500 Gulden, welche er den kölner Jesuiten als jährlichen Zuschuss zum Unterhalt ihres Collegs versprochen, aber in diesem Jahre nicht entrichtet hatte,[7]) aus der Regierungskasse zu zalen, sondern ihn auch ersuchte, für ihn einzutreten, wenn er das am Schlusse des Jahres fällige Quartal von Ferdinands Deputat nicht zu entrichten vermöge.[8]) Diesen Forderungen mochte sich Maximilian, obgleich sie den von Wilhelm bei seiner Abdankung übernommenen Verpflichtungen zuwiderliefen, aus Ehrfurcht gegen den Vater nicht entziehen;[9]) um so genauer musste er jedoch seine eigenen Ausgaben einschränken, zumal er die unbesonnene Gutmütigkeit und Verschwendungslust seines Vaters hinlänglich kannte, um zu erwarten, dass dieser bald noch weitere Zumutungen an ihn stellen werde. Er erwiderte daher dem Domprobste, sein Bruder wisse, mit welchen Lasten und Schulden

1) S. Beilage C.

2) N. 209 und 211.

3) Vgl. n. 222

4) Vgl. Beilage D am Schlusse und n. 229.

5) S. Beilage D. Die dort angesetzten kölner Gulden verrechnet Metternich in seinem gleich anzuführenden Schreiben zu 24 Kreuzern oberländisch und so ergibt sich ihm die obige Summe.

6) 19. August, Ma. 39/5, 6 eigh. Or.

7) Vgl. n. 220. Das in Abteilung II, 122 Anm. 5 erwähnte Geschenk war also der Beginn einer jährlichen Leistung.

8) Münchner Hofkammer an Hz Maximilian 23. August 1601, Ma. 39/16, 156 Or.

9) M. an die Hofkammer 30. August, das. 166 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

Digitized by Google

er die Regierung übernommen habe; auch er werde daher fortwährend von seinen Gläubigern gemahnt und habe sich für das laufende Jahr zur Bezalung von mehr als 100 000 Gl. verpflichten müssen; obendrein aber würden ihm noch besondere grosse Ausgaben auferlegt, so dass er „aller Orten nicht gelangen möge"; sein Bruder solle sparen und sich an die kölner Stände wenden, dann werde derselbe gewiss bald die geforderte Summe zusammenbringen. An diese Möglichkeit mochte er indes wol selbst nicht glauben und da ihm nicht nur an dem Ansehen seines Hauses ungemein viel lag, sondern er auch trotz der äusserlichen Härte seines Wesens warmes Wolwollen hegte, erbot er sich, den 3000 Gulden betragenden Rest des berchtesgadener Darlehens[1]) so bald wie möglich zu entrichten.[2])

Metternich gab sich jedoch damit nicht zufrieden. Es lässt sich, antwortete er dem Herzoge,[3]) in des Coadjutors Haushalt wol Manches ersparen, doch geht es langsam und reicht nicht zur Schuldentilgung. Inzwischen muss Alles auf Borg genommen werden, die Gläubiger aber sind so unwillig, dass sie nichts mehr leihen wollen, wodurch auch Andere abgeschreckt werden und des Coadjutors Credit vernichtet wird. Bald wird derselbe nicht mehr hofhalten können. Die Landschaft hat guten Willen, doch ist sie durch die unaufhörlichen Einfälle und Räubereien der Spanier und Holländer so erschöpft, dass Manche von Haus und Hof getrieben und an den Bettelstab gebracht werden. Den Besatzungen schuldet sie weit über 60 000 Taler und die Holländer fordern unter Androhung der Execution 53 600 Taler. „Also jamer nber jamer disse verdorbene und auf den grond erschinte landschaift uberfallet". Soll es dahin kommen, dass der Coadjutor aus Not das Land verlassen muss? „Mir thuit dass hertzs ihm leib wehe, dass E. fl. D^t ich hiemit bemuehen muiss, aber Godt waiss, dass ich sunsten keine mittel siehe, und wolt noer, dass E. fl. D^t den zwanzigesten thail disses jammers wisten, wie ich denselben alle stund, ja scheir augenhlick erfare; ich waiss, Sie wurden Ihr bruderlich hertzs nicht aibwenden kunnen". In der Not muss man „oft etwas nber noet thuin". Mit den flehentlichsten Bitten beschwor er den Herzog, noch weitere 4—5000 Gl. zu bewilligen. Nicht minder dringlich sprach zugleich jetzt Ferdinand selbst den Bruder an [N. 231] und er schickte ihm ein Verzeichnis seines Hofstaates,[4]) damit Maximilian selbst sehe, ob eine Einschränkung möglich sei. Eine Uebersicht seiner Schulden[5]) wies aus, dass dieselben bereits auf 9178 Gl. 32 Kr. oberländischer Währung angewachsen waren.

Maximilian antwortete Metternich: „Wir sparen an uns selbst und ziehen ein, wo und was wir können, und haben dennoch zu schaffen, dass wir noch zur Zeit mit

1) Vgl. S. 75. Ferdinand hatte offenbar diesen Rest damals für höher gehalten, als er war.

2) Maximilian an Metternich, Braunau 5. September 1601. Ma. 39/16, 177 erste und 39/5, 14 zweite Cptcopie mit eigh. Zusätzen.

3) 16. September, Ma. 39/5 16 eigh. Or.

4) Beilage F.

5) Beilage G.

Digitized by Google

dem, was die rechte Notdurft ist, fortkommen". Er riet, Ferdinand solle seine Ringe und Kleinode versetzen oder verkaufen. Indes, in dem Wunsche, seinem Bruder zu zu helfen, ging er doch noch einen Schritt weiter und erbot sich, wenn der eben versammelte kölner Landtag zur Tilgung der bairischen Schuld einen Getränkaufschlag bewillige,[1]) werde er aus diesem dem Coadjutor 3000 Gl. überlassen.[2])

Beim Eintreffen seines Briefes wusste man indes zu Bonn bereits, dass auf die angedeutete Bewilligung nicht mehr zu hoffen sei. Der Coadjutor schrieb daher höchst niedergeschlagen und misvergnügt an Speer [N. 232]. Seinen Bruder selbst, sagte er jenem, wolle er nicht weiter behelligen, um nicht dessen Unwillen zu erregen: doch muss er sich gleich darauf doch wieder an denselben gewandt haben[3]) und ebenso unterliess auch Metternich nicht, neue dringende Vorstellungen zu machen. Darauf versprach Maximilian unter ernsten Mahnungen zur Sparsamkeit, aus eigenen Mitteln 3000 Gulden zu gewähren, wenn er sie auch selbst entlehnen müsse.[4]) Seine Willfährigkeit steigerte jedoch den Mut der Fordernden und in der That bewilligte er auch auf weiteres Bitten wiederum 3000 Gulden.[5]) In kurzen Fristen sandte er dann das Geld. Schon Anfang Februar 1602 ging die zuletzt bewilligte Summe nebst 2000 Gl. aus berchtesgadener Einkünften an Ferdinand ab.[6])

Damit war die Möglichkeit zur Ordnung des Hofhaltes gegeben und Metternich beschloss nun, dessen Schäden, welche er dem Herzog offen darlegte, von Grund aus zu beseitigen. „Dweil man nun", schrieb er jenem,[7]) „einen fuiss mit dissen 9000 fl. extraordinari haben werde, ist noedig, dass man mit ernst dass ganzs wesen zu reformiren angreif; sunsten, dweil I. D^t albereit uber 10000 schulden, wirts gar ein vergebner handl sein", zumal Wein und Getreide dies Jahr „gaar nachgultig" geraten sind und der Coadjutor, wenn er wie bisher fortführe, allein in diesem Jahre wieder 10000 Gl. Schulden machen würde, da er auch in gewöhnlichen Jahren gegen 4000 Gl. mehr verzehrt, als er einnimmt. Die Ursache ist, dass er meint, er müsse seines Standes und Herkommens wegen mehr Gesinde als früher halten, aber nicht berechnet, was dasselbe kostet. Seine vielen Pfründen tragen ihm wenig. Als der Coadjutor und sein Bruder Philipp zusammen lebten, brauchten sie 14—15000 Gl. für ihren Hofhalt. Sie hatten aber auch nur 40 Personen bei sich; jetzt hat Ferdinand 80. Dazu empfängt er oft Gäste, die zum Teil lange bleiben, und andere Leute schlagen

1) Vgl. unten.

2) 9. October, Ma. 39/16, 249 Cpt. von Fickler mit Zusätzen von Speer. Crl. Vgl. n. 231 Rückvermerk.

3) Vgl. die Einleitung von n. 235.

4) N. 233 und Max. an Metternich 29. October, Ma. 39/16, 291 Cptcopie mit eigh. Zusätzen.

5) Der Briefwechsel liegt nicht vor; die obige Angabe fusst auf dem gleich zu erwähnenden Briefe Metternichs.

6) N. 238 und Maximilian an Ferdinand, 12. Februar 1602, Ma. 96/2, 40 Cpt. von Speer und zwei Anderen.

7) 20. November 1601 in Antwort auf ein Schreiben vom 13. Ma. 112/1, 4^a eigh. Or.

Digitized by Google

sich dazu, besonders zu Kochem, Brühl und an anderen Orten, wo er sich oft aufhält und wegen „des vilfeltigen gesintlein, so sich zueslacht", noch einmal soviel wie gewöhnlich braucht. Mit Hunden und Federvieh verthut er 200 Malter Getreide im Jahr, abgesehen von anderen Ausgaben dafür. In Bezug auf die Essensstunde wird keine Ordnung gehalten; der Eine isst früher, der Andere später und dabei geht dreimal soviel auf als nötig. Früher waren auch die „Privattäflein" häufig, wobei Einer soviel brauchte wie sonst Vier oder Fünf. Fast jeder Stall- und Küchenjunge ist verheiratet und da die Besoldung gering ist, sie und die Ihrigen aber doch leben müssen, legten sie sich auf's Stehlen, wobei der Pförtner half. Oft hat endlich der Coadjutor wegen wichtiger Sachen adliche Stiftsräte beschrieben, dann aber auf die Beratung vergessen oder sich anders beschäftigt, so dass die Erschienenen auf seine Kosten acht Tage und länger dableiben mussten. „Dweil darneben I. D^{t} alles selbs regiren, disponieren und versehen wollen, auch sich nicht gern von jemans ihnredden laessen, hatt halt ein jeder stil geswigen und sein also alle sachen je also ins wilt gelaufen." Dergleichen Dinge müssen jetzt abgestellt werden. Ferdinand aber muss sich mit Studieren und anderen würdigen Sachen befassen, damit er sich der Gäste, die er gern bei sich hat, entwöhne. Bei rechter Ordnung des Rates brauchen die adlichen Räte nur viermal im Jahre berufen zu werden. Der jetzige Hausmeister muss beseitigt werden, denn er ist ein fallierter Kaufmann und will Jedermanns Freund sein, wird dadurch aber des Coadjutors Feind. „Anlangent die ordnung und I. D^{t} occupationes ordinarias haib ich mich vil bemuehet; hoff das best und muiss ummerdaer ahn Deren gemant werden, voernemlich dieweil die inclinationes et consuetudines zemlichen kraeft gewunnen, so mecht Gott gnaed geben, dass algemaches etwas ausgericht werde. Wan dan ein theologus oder vornemer gelerter ummerdaer bei I. D^{t} were und Dieselbe in jure canonico, casibus, historiis und dergleichen ubte, wurde Ihr die zeit nicht lank fallen, Sie auch anderer distractionen vergessen."

Wie weit Metternich seine Reformpläne durchführen konnte und ob der Coadjutor sich bestimmen liess, seinen Vergnügungen zu entsagen, ist nicht überliefert. Wir erfahren nur, dass er seinen Hofstaat im folgenden Jahre beträchtlich verminderte [N. 238]. Zum Hausmeister empfahl ihm sein Vater im März 1602 den Secretär Mezger und zugleich riet er ihm, die Verrechnung seiner Privateinkünfte seinem Geheimsecretär Schilling zu übertragen.[1]) Dass er diesen Winken entsprach und dadurch die Ordnung seines Hofhaltes förderte, dürfen wir nicht bezweifeln. Ueber sein persönliches Verhalten äusserte sich sein Vater, der seine Ueberwachung mit der alten Sorgfalt fortsetzte,[2]) nach einem Aufenthalte des Coadjutors in Lüttich sehr anerken-

1) 26. März 1602, Ma. 39/17, 29 Cpt. von Speer und einem Anderen, Crl.

2) Am 18. Juni 1602 schrieb Wilhelm an Groisbeeck: „Es soll wol guet sein, das unser sohn, der coadjutor, die französisch sprach erlernete, und ligt aber vil daran, wer die person sei, die S. D^{t} lernen mecht. Es müest gar ein wol bekannter und etwas bedagter, auch ein sollicher mann sein, der vil ding in acht zu nemmen wiste". Mc. Tectierte Fürstensachen. Cptcopie.

Digitized by Google

nend und sein Brief lässt vermuten, dass der alte Herr mit seinem Sohne überhaupt mehr als früher zufrieden war.[1])

Der wirtschaftlichen Sorgen dürfte dieser jedoch, obwol im Jahre 1602 der Wein trefflich geriet,[2]) nicht enthoben worden sein, da seine Einkünfte zu gering waren. Nach wie vor spähte man daher nach Gelegenheiten zu ihrer Besserung.

Schon im April 1601 hatte der Coadjutor die Absicht ausgesprochen, das vom Domkapitel in Besitz genommene Amt Hülchrath wieder an das Erzstift zu bringen [N. 215], und Wilhelm hatte ihm lebhaft beigestimmt.[3]) Um dieselbe Zeit hatte man von München aus Bemühungen begonnen, um dem Coadjutor mit Hülfe des Erzbischofes Wolf Dietrich von Salzburg eine spanische Pension zu verschaffen.[4]) Im August 1601 regte dann Herzog Maximilian die Wiedereinlösung versetzter Weingefälle des Stiftes an[5]) und im April 1602 mahnte er seinen Bruder, nicht auf die Residenz für die strassburger Domprobstei zu verzichten, sondern die baldige Abhaltung derselben in Aussicht zu stellen, denn dadurch werde sein Verwalter angespornt werden, um so mehr Einkünfte zu liefern.[6]) Die spanische Pension wurde jedoch nicht erlangt und schwerlich erzielte man auf den anderen, oben angedeuteten Wegen grosse Erfolge. Dagegen erwuchs dem Coadjutor die Gefahr eines empfindlichen Verlustes.

Ende 1598 war ihm die Domprobstei zu Würzburg durch den Tod des bisherigen Inhabers, dessen Coadjutor er gewesen war, zugefallen.[7]) In den vollen Genuss ihres reichen Ertrages, von welchem er bis dahin nur einen kleinen Teil bezogen hatte,[8]) konnte er nach den Stiftssatzungen nur durch Abhaltung einer halbjährigen Residenz gelangen und sowol der Bischof wie das Capitel weigerten sich, ihn von dieser Bedingung zu entbinden, zumal sie vermutlich ohnehin die Pfründe nicht gern in den Händen eines Herrn, der nicht dem fränkischen Adel angehörte, sahen. So lange Zeit als einfacher Domherr in Würzburg zu sitzen, schien jedoch dem Coadjutor mit seiner kirchlichen und fürstlichen Stellung unvereinbar und obendrein wegen der

---

1) Beilage H. Auch Hz. Maximilian scheint sich gegen den Coadjutor, wie dessen Bemerkung im Anfang von n. 245 zeigt, anerkennend geäussert zu haben.

2) Browerus, Annales Trevirenses II, 440.

3) 24 [?] April, Ma. 38/37, 83, Cpt. von Speer.

4) S. Briefe und Acten IV, 367 fg. und hier n. 222 und 234.

5) Max an Metternich, 24. August 1601: Wir hören, dass einige Weingefälle des Erzstiftes Köln zu Bacharach vorlängst für 12000 Goldfl. den Grafen von Solms versetzt und 6000 Gfl. davon wieder abgelöst worden seien, die befreite Hälfte aber zur Zeit des Chf. Ernst an Oberst Linden und nachher an einen Quad von Zoppenbroich gekommen sei. Wie viel erträgt die Hälfte der Grafen Solms, welche Unkosten gehen darauf u. s. w. Erkundigt Euch auch in aller Stille, wie die Grafen heissen, welchen die Gefälle von dem letzten Landdrosten in Westfalen [Grafen Georg Eberhard von Solms] zugefallen sind. Ma. 39/16, 158 Cpt. von Speer. Vgl. Abteilung IV, 156.

6) Max an Ferdinand 2. April 1602, Ma. 39/17, 93 Cpt. von Gewold.

7) S. Abteilung IV, 129.

8) Die hier in Beilage D verrechneten Einkünfte dürften auch nur den Coadjutoriebezug darstellen.

Digitized by Google

Verhältnisse des kölner Erzstiftes unmöglich [N. 232]. Auch als man ihn im Anfange des Jahres 1602 von München aus drängte, den Würzburgern zu willfahren, blieb er bei seinen Einwendungen, welche er durch den Hinweis auf seinen Geldmangel vermehrte [N. 241], und so verging die Zeit, bis das Capitel die Geduld verlor und einen neuen Domprobst erwälte. Es berief sich hierbei darauf, dass in dem Vertrage, wodurch Ferdinand einst die Coadjutorie erlangt hatte,[1]) festgesetzt sei, er müsse, um die Einkünfte der Domprobstei geniessen zu können, Capitular werden und dass er dies eben noch nicht sei, ja noch nicht einmal die Vorbedingung dazu durch den Empfang der Priesterweihe erfüllt habe. Diese Gründe wollten jedoch der Coadjutor und der münchner Hof nicht gelten lassen. Sie wandten ein, dass der Vertrag ihn nur bis zur Erfüllung der Bedingungen von der Verwaltung und dem Genuss der Einkünfte ausschliesse, sein Anrecht aber ihm um so weniger entzogen werden könne, als die Verleihung der Probstei stets dem Papste zugestanden habe und Ferdinand von diesem eine Provisionsbulle besitze. Herzog Maximilian übernahm die Verhandlung mit dem Capitel.[2]) Wie dieselbe verlief, hören wir nicht. Schwerlich gedieh sie rasch zum Ziele. Schliesslich muss sich jedoch das Capitel gefügt haben, denn im Jahre 1604 erscheint Ferdinand als im Besitze der Domprobstei befindlich.[3])

Wurde diese um ihrer Einkünfte willen begehrt, so war ohne Zweifel vorzugsweise die Rücksicht auf die bairische Hausmacht massgebend, wenn daran gedacht wurde, auch die Coadjutorie im Bistum Freising für Ferdinand zu erwerben. Am 19. März 1602 schrieb Herzog Maximilian demselben: „E. L. werden wissen, dass Sie vor vielen Jahren gleichsam zu einem Coadjutor zu Freising erwält worden sind".[4]) Aus verschiedenen Ursachen sollten E. L. das Stift nicht aus den Händen lassen, wenn Sie es haben könnten, und schicken wir daher Abschrift der damaligen Verhandlungen.

1) Briefe und Acten IV, 379.

2) Dies erhellt aus einem von Ferdinand herrührenden Actenstücke mit der Aufschrift: „Was in I. fl. D^t herzog Maximilians memorial nach Würzburg villeicht ein wenig zu ändern oder noch dazu zu thun mecht sein". Ma. 96 2. 48 Cpt. Unter den Gründen des Capitels scheint auch der aufgeführt worden zu sein, dass Ferdinand noch nicht die 24 Jahre zähle, welche ein Domprobst mindestens besitzen müsse. [Vgl. Abt. IV, 129 Anm. 2.] Danach muss die Wal wol schon in der ersten Hälfte des Jahres 1602 erfolgt sein, da Ferdinand am 6. October 1577 geboren war. In Bezug auf den Einwand selbst sagt die Schrift, man dürfe sich ihm gegenüber nicht auf die päpstliche Dispense, welche Ferdinand befähige, ohne Rücksicht auf sein Alter alle kirchlichen Würden zu erlangen, berufen, weil die Dispensen überall verhasst seien und namentlich die Franken nichts davon hielten. Weiter wird gesagt, der Hz. möge seine Beglaubigungen nicht nur auf den Dr. König, sondern zugleich auf Metternich ausstellen lassen, damit es scheine, als habe er auch diesen nach Würzburg senden wollen; die Franken hätten nämlich Doctoren nicht immer gern.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 237. Die Einkünfte der Probstei werden dort mit 5000 Gl. weit niedriger als Abteilung IV, 129 berechnet.

4) In den Jahren 1585/86 s. Briefe und Acten IV, 330 Anm. 3.

Digitized by Google

Sind E. L. geneigt, so müssen Sie Groisbeeck beauftragen, den Churfürsten von Köln um seine Ansicht zu fragen. Man besorgt, dass das Capitel widerstreben wird. Nach dem Tode Ernsts aber wird die Sache noch schwieriger sein, da er das Stift in grosse Schuldenlast gesteckt und dem Capitel bei seiner jüngsten Anwesenheit[1]) „wenig Satisfaction gegeben“ hat.[2]) Am gleichen Tage forderte auch Wilhelm seinen Sohn zur Bewerbung auf, weil derselbe so eine eigene fürstliche Residenz in Baiern und für den Notfall eine Zufluchtstätte erlangen werde.[3]) Dem Coadjutor schien letztere wegen der Gefahr, worin sich die niederrheinischen Gebiete durch den spanisch-holländischen Krieg befanden, wünschenswert und trotz den Erfahrungen, welche er im Erzstift Köln gemacht hatte, meinte er, dass man das Bistum in kurzer Zeit durch Sparsamkeit von seinen Schulden befreien könne, zumal viele derselben ohne Zustimmung des Capitels gemacht und mithin für den Nachfolger Ernsts nicht verbindlich seien. Er erklärte sich daher zur Bewerbung bereit, doch bat er, ihm den Bischofseid, welcher bei den früheren Verhandlungen gefordert worden sei, mitzuteilen,[4]) denn er mochte wieder jenes Bedenken hegen, welches ihn zum Widerstreben gegen die Annahme der lütticher Coadjutorie und wol auch zum Teil zu der Verzögerung der würzburger Residenz veranlasst hatte, dass er sich nämlich zum Empfange der Priesterweihe verpflichten müsse. Sein Bruder beruhigte ihn in dieser Hinsicht durch die Mitteilung, dass sich keine Eidesformel bei den Acten finde und vermutlich eine solche überhaupt nicht aufgesetzt worden sei.[5]) Nichtsdestoweniger aber scheint die Angelegenheit vorläufig nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Die Anregung derselben war von Groisbeeck ausgegangen, welcher im März 1602 nach Baiern kam.[6]) Churfürst Ernst scheint immer mehr Unlust an den Regierungsgeschäften empfunden zu haben; als er sich im Sommer 1601 in Freising und Baiern aufhielt, liess er über den Freuden der Hirschjagd viele Wochen lang alle Briefe Ferdinands unbeantwortet.[7]) Obendrein wurde seine Gesundheit wankend.[8]) Ander-

1) Vgl. Stieve in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891.

2) Ma. 96/2, 42 Cpt. von Speer.

3) A. a. O. 44 Cpt. von Speer und einer anderen Hand.

4) N. 242 und Ferdinand an Maximilian 24. März 1602, Ma. 39/17, 23 Or.

5) 2. April 1602, Ma. 39/17, 33 Cpt. von Gewold.

6) S. Stieve in d. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1891 S. 63 und unten.

7) N. 230. Hz. Maximilian antwortete am 8. August 1601 aus Ganghofen, das Schweigen des Chf. werde seinen Grund wol darin haben, dass derselbe, wie er, mit der Jagd beschäftigt sei. Eigenhändig fügte er dann zu: „Bit E. L. vmb verzeihung, das ich selbs nit schreib. Es gehet mir wie dem churf. Ich hab mit meim schlimmen jagen zthun und bin ein jäger wie S. Kilian; hab in ganzen 8 tagen nit mehr als 17 hirsch gefangen; churf. schon vil uber 100“. Ma. 39/16, 148 Cptcopie.

8) Vgl. Stieve in der Zeitschrift f. Geschichtswiss. 1891, S. 79. Am 28. April 1602 schrieb Coadjutor Ferdinand an Maximilian: Wiederholt und erst gestern wieder hat verlautet, Chf. Ernst sei gefährlich krank. Es scheint mir nötig, zu wissen, was ich im Falle seines Todes zu thun habe, „um sovil mehr, dieweil S. L. dannoch allerlei diener um sich, durch welliche, wann sie mit

Digitized by Google

seits aber steigerten sich immer mehr die Schwierigkeiten, welche durch seine Miswirtschaft und durch die Habgier und Willkür seiner Günstlinge erzeugt wurden. Aus diesen Gründen wurde er nun geneigt, die Last seiner Würden auf Ferdinand abzuwälzen und sich auf die Regierung seines geliebten Westfalens zu beschränken. Seine Vertrauten aber begünstigten diese Absicht vielleicht, wie Ferdinand argwöhnte, auch deshalb, um ihm und dadurch sich selbst regelmässige Einkünfte zu sichern.

Schon im Anfang des Jahres 1601 hatte Bille den Vorschlag gemacht, dass Ferdinand die Regierung der Stifte Stablo und Malmedy, wo er 1599 Coadjutor Ernsts geworden war,[1]) gegen bestimmte Leistungen an seinen Oheim übernehmen solle, und nur mühsam hatte jener sich des seiner Ansicht nach höchst nachteiligen Handels gegen den Wunsch seines Vaters erwehrt.[2]) Gleich nachdem er Coadjutor in Lüttich geworden, hatte dann Bille in Bezug auf dieses Stift einen ähnlichen Vorschlag angedeutet.[3]) Im Anfang des Jahres 1602 brachte nun Groisbeeck denselben in bestimmter Fassung an den Coadjutor. Dieser bekämpfte ihn seinem Vater und Bruder gegenüber entschieden mit triftigen Gründen.[4]) Maximilian war auch nicht geneigt, darauf einzugehen.[5]) Den begehrlichen und vielgeschäftigen Vater dagegen wusste Groisbeeck, als er nach Baiern kam, wie für den freisinger Plan so für den lütticher Wechsel zu gewinnen, zumal er betonte, die Annahme sei eine Gewissenssache, da die kirchlichen und weltlichen Zustände im Stifte Lüttich sonst immer schlimmer werden würden. Wilhelm riet daher seinem Sohne zur Annahme.[6]) Dieser liess indes

---

den sachen nit recht umbgehen wollten, uff begebenden todfal allerlei vertuscht und aus dem weg gelegt werden kunte, dann nit zu zweiflen, unsers herrn vetters L. haben under ihren mobilien vil schöner sachen von cleinodien, silbergeschirr und dergleichen, so von unserm löblichen haus Baiern herkommen möchten, zu welchen unser herr vatter, auch herzog Ferdinands L. billichen zuspruch zu sezen. So werden daneben auch allerlei geheime schreiben und sachen, die billich wol in verwahrung gehalten werden sollen, vorhanden sein". Ich bitte, mir daher Weisungen zu erteilen. Eigenhändig fügte der Coadjutor bei: „E. L. bitt ih dienstlih vmb verzeihung, das ich nit mit aigner hand schreibe. Ih hab ein böse hand; die thuet mir we, das ih nit vil schreiben khan. Thue E. L. mich wie auch der ganzen firstlihen geselschaft zu Leonsperg, junenibus et senibus, mich dienstlih beuelhen. Wol wessert mir das maul nah Leonsperg! Sed patientia uff dissmahl". Ma. 39/17, 41 Or. Vgl. auch n. 248 Anm. 1.

1) Vgl. Abteilung IV. 127.

2) N. 222 und Max. an Ferdinand 12. Februar 1602, Ma. 96/2, 40 Cpt. von Speer und zwei Anderen. Crl.

3) A. a. O.

4) N. 237 und 238.

5) In dem oben Anmerkung 2 erwähnten Briefe vom 12. Februar antwortet er auf n. 238, Ferdinand möge nicht besorgen, dass er sich mit Groisbeeck zu tief einlasse; der Vorschlag werde wol auf einen Sondervorteil abgesehen sein. Am 19. März schrieb er dann dem Bruder: „Groisbeeck hat von wegen Littich meher mit unserm her vattern als mit uns geredt. Werden demnach l. Dt E. L. deswegen die noturft schreiben, die dann der meinung, es soll sich villeicht schier thun lassen". Ma. 96/2, 42 Cpt. von Speer.

6) 19. März 1602, Ma. 96/2, 44 Cpt. von Speer und einem Anderen. Er erwähnt dabei,

Digitized by Google

die Sache gleichwol ruhen und auch Wilhelm kam auf dieselbe erst wieder zurück, nachdem Ferdinand im Herbst 1602 mit grossem Beifall an Stelle Ernsts einen Landtag des lütticher Bistums geleitet und sich dabei von dem elenden Zustande des Stiftes überzeugt hatte. Daraufhin forderte der alte Herzog ihn auf, den Vorschlag Groisbeecks in ernste Erwägung zu ziehen,[1]) und nun kam ihm Ferdinand entgegen. Der in Lüttich errungene Erfolg hatte sein Selbstgefühl und seinen Mut gehoben und die Erkenntnis des im Stifte herrschenden Verfalles hatte seinen Eifer entzündet, wie er denn unverkennbar an Lebensernst und Arbeitslust vorgeschritten war. Obendrein hatte ihn Bille günstig zu stimmen gewusst. Er hatte sich deshalb von diesem ein Gutachten über die Angelegenheit geben lassen[2]) und erklärte sich eben an dem

---

der Chf. fordere 15—16 000 Gl. Pension, Groisbeeck habe jedoch die Möglichkeit eines Nachlasses angedeutet.

1) Beilage H.

2) Dasselbe findet sich mit eigenhändigen Bemerkungen Ferdinands Ma. 39/17, 127 Or. Crl. Aus seinem Inhalte scheint mir Folgendes der Erwähnung wert. Bille: Die Stände des Bistums lieben ihre Bischöfe und unterstützen sie freigebig, wie sich während der Regierung Ernsts gezeigt hat. Ferdinand: Das ist richtig, aber nach Aeusserungen von Ständemitgliedern ist zweifelhaft, ob es auch in Zukunft der Fall sein wird. Bille: „La città di Lieggi è grande, populosa et ricca et la richezza è spesso causa d'insolenza et chè s'aspiri a libertà, il che s'ha visto da qualch'anni in qua in questo popolo, pigliando l'occasione d'occupar qualch'antorità con l'absenza del principe." Ferdinand: „La città non è tanto insolente per l'assenza del principe chè per troppo connivenza et per la troppo gran intrinsichezza d'alcuni ministri del elettor." Bille: „Et perchè si cognosce, chè il ser^mo elettore non ha inclinatione die tener la sua residenza nel stato di Liegge, si perchè in questa sua fiacheza sente maggior gusto nell'arca [?] et esserciaio di Westfalia, si anco perchè essendo cascato in gran debiti con la lungha et costosa residenza che ha tenuto nella città di Lieggi, vien travagliato et molestato dalli creditori." Es wäre deshalb wünschenswert, dass er die Regierung dem Coadjutor übergäbe, „il quale mediante il suo gran zelo, vigilanza et prudenza non solo stabilirebbe la chiesa, ma anco con il tempo la potrebbe far fiorire et accreseere". Ferdinand: „L'è quasi certo, chè tenendo il s^r elettore il stato di Liegi et regendolo in tal modo et in absenza, come sin qui ha fatto, chè perderà quel stato per li troppo grandi disordini et confusioni che ci sono, et d'una tal ruina non n'havrebbe causa altr' huomo al mondo chè il s^r elettore come veseovo, al quale tocca di provedere." Bille: Der Chf. muss für Abtretung der Regierung jährlich 10 000 deutsche Gl. erhalten. Ferdinand: „Dieci mila fiorini d'Alemagna sarebbe più della mittà delle entrate et poichè si dice, chè sarà per suo sostento, si domanda però, se quella pensione sarà per la sua tavola et sostento, donde si pagaranno adunque tanti altri servitori et provigionati dal elettor, li quali soli fin qui hanno mangiato quasi tutte l'entrate." Bille: Aus den Einkünften des Stiftes kann die Pension nicht bestritten werden. Die bairischen Herzoge und der Chf. von Köln müssen also den Papst bewegen, der bischöflichen Tafel den Zehnten von den Einkünften der Aebte und Prioren des Bistums zu überweisen. Ferdinand: „Si può tener per certo, chè intendendolo gli abbati et priori di Lieggi subito mandaranno qualche personaggio o abbate principale (come già una volta stavano per mandar uno) per dar altra informatione al papa et come S. S^tà è molto scrupulosa, potrebbe causar una prattica molto lunga." Bille: Zweitens könnte der Papst dem Coadjutor zwei „Carenzjahre" von allen frei werdenden Canonicaten anweisen. Das erste Mittel würde mindestens 15—16, das zweite wenigstens 6000 brabanter Gl. ertragen. Damit wären die 20 000 br. Gl. der Pension gedeckt. Beide Mittel werden

Digitized by Google

Tage, wo sein Vater ihn zur Meinungsäusserung aufforderte, bereits zur Uebernahme der Verwaltung willig, falls seine Einkünfte aus dem Stifte nicht durch Ernsts Forderungen allzu sehr beschränkt werden würden [N. 246]. In dieser Hinsicht rechnete Bille auf die Hülfe Roms und damit wurde die Erledigung der Angelegenheit von Bedingungen abhängig gemacht, welche sie verzögern mussten. Sie wird uns noch in der nächsten Abteilung beschäftigen.

Die einzige ausgiebige Vermehrung seiner Einkünfte erhielt Ferdinand, soviel wir sehen, aus dem Stifte Berchtesgaden. Nachdem dasselbe ihm im Jahre 1601, wie es scheint,[1]) nicht einmal 1000 Gl. ertragen hatte, konnte ihm sein Bruder im Anfang des nächsten Jahres von dort 2000 Gl. senden und zwar ohne Zweifel nach Tilgung des für die fuggersche Schuld geleisteten Vorschusses von 4000 Gl.[2])

Aus dem kölner Erzstifte dagegen empfing Ferdinand nach wie vor wenig Beihülfe zur Bestreitung seiner Ausgaben, da der Notstand dort fortdauerte und wie durch Miswachs[3]) so namentlich durch die Einfälle holländischer und spanischer Streifschaaren und durch die Erpressungen der Generalstaaten gesteigert wurde.

Im Beginn des Jahres 1601 trieben die Freibenter ihr Unwesen in so ausgedehntem Masse, dass man in München besorgte, Ferdinand selbst könne ihnen bei seinen Jagden und Spazierritten in die Hände fallen.[4]) Schon lange bemühte sich der Coadjutor, wie wir wissen,[5]) ein Schutzbündnis mit den Nachbarn oder wenigstens mit Jülich zustandezubringen. Ein Landtag, welcher im Beginne des Jahres 1601 zu Bonn gehalten wurde, schickte auch deshalb aufs neue eine Gesandtschaft nach Düssel-

---

sehr leicht zu erreichen sein, denn das erste ist bereits von der Congregation der Cardinäle bewilligt worden, als Wachtendonck dort war [s. Abt. IV, 168], und man hätte es erlangt, wenn der Papst, der damals zwei Gnaden gewährte, nicht Bedenken gehabt hätte, viele Sachen zugleich zu bewilligen. Da die Bewerbung, um Gegenbemühungen der Geistlichkeit zu verhüten, geheim gehalten werden muss, wäre es am besten, wenn man den Erzbischof von Zara [Minucci] bewegen könnte, unter anderem Vorwande nach Rom zu gehen. Wollte dieser nicht als Privater hingehen, so müsste er als Bevollmächtigter der bairischen Herzoge und nicht des Chf. gesandt werden. „Con questa andata guadagnarebbe l'augustissima casa un grand' avantaggio, perchè si sa, quanto vale detto monsignore, il gran spirito, zelo, volontà, esperienza, destrezza et eloquenza che ha per servire l'aug^ma^ casa et il danno che è stato, chè sia fin qui stato sepolto et quasi bandito fra barbari per sollecitatione delli inimici di detta aug^ma^ casa. Et con questa occasione potrà ritornare nel teatro del mondo et far revivisсere la memoria delli suoi meriti a Roma, si chè sia richiamato del suo essiglio et adoperato ove possi fare servicio all'aug^ma^ casa, come si sa, chè desidera." Ueber Minucci vgl. Briefe und Acten IV, 542 fg.

1) Vgl. Beilage D und n. 232.

2) S. oben S. 74 fg. und 77. Vgl. auch n. 239.

3) Vgl. oben S. 77.

4) Vgl. n. 209 und 211. Bozheim berichtete am 11. Februar 1601 an Maximilian: die Freibenter haben am 8. bis auf eine halbe Stunde von Bonn gestreift und viele Pferde erbeutet. Die Capitelsgesandten sind zum Landtage mit sehr starkem Geleite gekommen und viele Stände sind ausgeblieben. Ma. 9/16, 7 eigh. Cpt.

5) Abteilung IV, 136 fg.

Digitized by Google

dorf; deren Verhandlungen führten jedoch in schleppendem Gange zu keinem Ergebnisse. Daher entschloss sich Ferdinand, als Anfang April die Freibeuter in grosser Zal erschienen und „gar unflätig“ hansten, für sich allein vorzugehen. Er liess fünfzig Reiter werben und befahl den Stiftsinsassen, sich zu gewaffneter Abwehr bereit zu halten, obwol von den Stiftsräten und Ständen Manche diesen Massnahmen widerstrebten, weil sie dieselben in dumpfer Verzweiflung für vergeblich erachteten oder die Rache der Kriegenden herauszufordern fürchteten.[1]) Mit Genugthuung konnte er bald darauf von der Wirkung seiner Anordnungen, welche von Jülich nachgeahmt und unterstützt wurden, berichten.[2])

An die Stelle des geminderten Unheils war jedoch bereits ein neues, grösseres getreten. Anfang Mai forderten die Generalstaaten von Holland auf Grund des alten neuenahrschen Streites[3]) vom Erzstift unter Androhung der Execution eine grosse Geldsteuer und Anfang Juni begann Graf Moriz von Oranien mit einem starken Heere die Belagerung der von den Spaniern besetzten kölnischen Festung Rheinberg, so dass er nun jeden Augenblick das Stift mit unabwehrbarer Gewalt heimsuchen und unter den Willen der Hochmögenden beugen konnte. Dass jetzt die Streifereien der Freibeuter aufhörten,[4]) war ein geringer Gewinn. Die Geldforderung der Holländer bedrohte das verarmte Stift mit ungleich schwererem Schaden. Ferdinand schickte Gesandte in ihr Lager, um zu verhandeln; dieselben fanden indes keine ermutigende Aufnahme.[5]) Einige Hoffnung mochte dem Coadjutor noch die Erwartung gewähren, dass Erzherzog Albrecht der bedrängten Stadt Entsatz schicken werde. Sie erfüllte sich jedoch nicht, vielmehr wurde Rheinberg nach tapferer Verteidigung gezwungen, sich am 30. Juli zu ergeben,[6]) und damit schwand dem Erzstifte der letzte Rückhalt. Allerdings zeigten sich nun die Holländer damals so freundlich, dass der Coadjutor sie sogar geneigt glaubte, Rheinberg in seine Hände zurückzugeben.[7]) Wie sich jedoch das als Täuschung erwies, so nahmen auch die Verhandlungen keinen erfreulichen Fortgang. Nachrichten über dieselben liegen nicht vor; Mitte September aber hören

1) N. 215, 216, 219, 222.

2) N. 225. Ueber die Massnahmen Jülichs s. Framen. Rel. hist. 1601, II, 5.

3) Vgl. Abteilung IV, 130 fg. und unten.

4) Ferdinand an Hz. Maximilian 24. Juni 1601, Ma. 39/16, 67 Or.

5) S. n. 220, 225 und 227.

6) Ueber die Belagerung vgl. n. 229, 230 und Beilage I, K, L. In dem oben Anm. 4 erwähnten Briefe bemerkte Ferdinand: Ein Teil des spanischen Volkes ist aufgebrochen, um Rheinsberg zu entsetzen, hat aber gemeutert, weil es keinen Sold bekam. Am 5. August fügt er einem Schreiben, worin er seinem Bruder den Fall Rheinbergs meldete, eigenhändig bei: „Wass ich lang gesorgt, das ist leider letzlich ervolgt. Die Spanier habens mit Irer grauedad vel potius tardidad versndlet mit Berkh. Gott gebe, das wirs jetzund desto balder wider bekhumen. Die Staten erzaigen sich nit vngenaigt zue der restitution, doh mit treglihen conditionibus pronti latius alias“. Ma. 39/16, 143 Or.

7) Siehe die vorstehende Anmerkung.

Digitized by Google

wir, dass die Staaten 53 600 Taler verlangten,[1]) und zur selben Zeit klagte Ferdinand: Die holländischen Reiter haben diese Woche in unserem Stifte und in den jülicher Landen sehr übel gehaust; unter anderem haben sie das dem Domkapitel gehörige Dorf Woringen bei Kaiserswert eingenommen, es anderthalb Tage besetzt gehalten und es ausgeplündert;[2]) an anderen Orten haben sie die Bauern ausgeraubt, das Getreide ausgedroschen und es weggeführt; sie plündern sogar die zur frankfurter Messe reisenden Kaufmannsschiffe; die täglichen Erbietungen der Staaten sind ziemlich gut, sie werden jedoch nicht gehalten.[3]) Erst am 7. November kam ein Vertrag mit dem Grafen Georg Eberhard von Solms-Lich,[4]) welchem die im Mai 1600 verstorbene Gräfin Walpurgis von Neuenahr ihre Forderung vermacht hatte, zustande. Auf Andringen des Churfürsten Ernst und des Coadjutors liess sich der Graf nachträglich noch einige Aenderungen desselben gefallen.[5]) Dann wurde er von den Holländern bestätigt und diese versprachen nicht nur, sich, wenn er erfüllt werde, jeder weiteren Execution zu enthalten, sondern auch ihren Soldaten durch offene Plakate jede Belästigung des Erzstiftes zu untersagen.[6]) Ueber seinen Inhalt liegt keine andere Nachricht vor als die, dass die Entschädigungssumme auf 35 000 Taler herabgesetzt wurde.[7])

Diese Ermässigung und die nachbarlichen Zusagen der Holländer waren vermutlich zum Teil dem Umstande zu danken, dass Churfürst Ernst nach seiner Rück-

---

1) S. oben S. 76.

2) Vgl. Friedlieb, Relatio hist. 1602, I, 21, Meurer, Rel. hist. 1601, II, 72; Frey, Calendarium hist. 1602, I, 29 fg. [Ueber Freibeuter vgl. das. 31, 43 und 36.]

3) F. an Maximilian 16. September 1601, Ma. 39/16, 184 Or.

4) S. über ihn Graf Rudolf von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms 192 fg. und Frey, Calendarium hist. 1602, I, 67; über das Testament der Walpurgis Meteren II, 80.

5) Anbringen churkölnischer Gesandten an die Generalstaaten, Ma. 39/17, 22 Copie. Von dem Inhalte des Vertrags wird nur ein Punkt erwähnt, dessen Abänderung der Graf ablehnte. Er betraf die Auslieferung des im kölner Stiftskrieg entführten Archivs [vgl. Abt. II—IV Register] und es heisst in Bezug darauf: „Ohwoll I. Gn. beiden chur- und fürsten zu wilfaren nicht ungeneigt, so seie doch Derselben gesandten nit unbewusst, das solches durch intervention des graffen von Bentheim verhindert; wann aber dasselbig abgeschafft, soll wolgemelter graf ganz willig sein, vorgemeltes archivium ohnweigerlich folgen zu lassen". Dem Grafen Adolf von Bentheim-Steinfurt hatte die Gräfin von Neuenahr Bedburg vermacht, welches jedoch der Chf. von Köln als Bischof von Lüttich als heimgefallenes Lehen einzog. Meteren a. a. O.

6) Erklärung der Generalstaaten an die churkölnischen Gesandten, Ma. 39/17, 20 Copie. Es wird darin bemerkt, der am 14. März 1598 geschlossene Vertrag [Abt. IV, 130] sei am 15. beziehungsweise 21. December 1598 vom Churfürsten und vom Coadjutor bestätigt worden. Weiter wird gesagt, die Staaten wollten behilflich sein, „das I. chfl. und fl. DD^{t} des erzstifts archivium, da der graf von Bentheim von seiner pretension wurde abstehen, solle mugen werden gefolgt oder das daruber gehurende erclerung mochte ervolgen".

7) Ferdinand an Hz. Maximilian 17. März 1602, Ma. 39/17, 16 Or.

Digitized by Google

kehr aus Prag, welche Ende November 1601 erfolgte,[1]) den Generalstaaten im Auftrage Kaiser Rudolfs gemeldet hatte, dieser wolle dahin wirken, dass die von Spanien abgefallenen Niederlande als Freistaaten in den Reichsverband aufgenommen würden.[2])

Am 5. Februar 1602 wurden die versprochenen Plakate erlassen.[3]) Unmittelbar darauf erfolgte noch einmal ein böser Einfall holländischer Reiter.[4]) Dann scheint jedoch des Stiftes wirklich verschont worden zu sein und als die Holländer im November 1602 einen grossen Raub- und Verwüstungszug ins Luxemburgische unternahmen, konnte Ferdinand es bewirken, dass sie sein Stift nicht berührten.[5])

Ihre Erfolge erschwerten auch den Spaniern, deren ganze Heeresmacht überdies durch die Belagerung von Ostende[6]) gefesselt wurde, die Einfälle in das Erzstift und so wurde denn dasselbe von Freibeutern weniger als früher beunruhigt,[7]) wenn es auch an einzelnen Streifereien nicht fehlte.[8])

---

1) Striegel, Rel. hist. 1602, I, p. I, 20. Nach ihm begleitete Coadjutor Ferdinand den Oheim nach Westfalen.

2) Nur Ernst kann gemeint sein, wenn es bei M. L. van Deventer, Gedenkstukken van J. v. Oldenbarnevelt III, 150 heisst: „Eyntelyck is de saeke soveer gebracht, das eerst deur een van de voornaemste fursten van Duytslant, komende uit des keysers hof, in den jare 1602 opening is gedaen, van dat men deese landen sonde willen houden . . . . . voor vrije landen" u. s. w. Zur Sache selbst vgl. Briefe und Acten I n. 313.

3) Ma. 39/17, 18 Copie.

4) Ferdinand an Hz. Maximilian, 17. Februar 1602: Letzte Woche haben die Staatischen mit beinahe 1000 Pferden einige Dörfer des Stiftes geplündert, die Kirchen erbrochen und ausgerauht, mit dem Altarssacrament „übel gehandlet" und die Bauern so schlimm wie fast noch nie mishandelt. Wir haben zwar einige Male unsere Kommissare zu den Befehlshabern geschickt und sie haben sich alles Guten erboten, aber nachher haben sie noch zwei Dörfer, welche etwas Widerstand geleistet, verbrannt. Ma. 39/17, 8 Or. Offenbar hatte Ferdinand damals noch keine Kenntnis von den Plakaten und werden diese also nicht veröffentlicht gewesen sein.

5) S. n. 246 und 247 sowie Ferdinand an Wilhelm 23. und an Maximilian 24. November 1602, Ma. 39/17, 104 und 116 Orr. Am 1. December schrieb Ferdinand seinem Bruder: Wir haben berichtet, wie die Staaten unlängst nach Luxemburg gezogen sind, um eine Kriegssteuer zu erheben. Mit unschätzbarem Raube an Geld, Vieh und anderen Sachen sind sie letzte Woche zurückgekehrt. Wir haben bewirkt, dass sie sich an der Grenze unseres Landes gewendet und den Rück- wie den Hinweg durch's Jülichsche genommen haben. Wo sie ihre Quartiere aufschlugen, haben sie den armen Mann sehr übel behandelt. Es heisst, dass die Spanier sich ziemlich stark versammelt haben und den Holländern post festum folgen wollen. Geschieht das, so haben wir von ihnen ebensoviel [ursprünglich stand: „viel mehr"] Bedrängnis und Schaden wie von den Holländern zu erwarten, denn sie schonen die Untertanen auch nicht. A. a. O. 101 Or.

6) Vgl. n. 235.

7) Vgl. unten beim Landtage von 1602.

8) Frey, Calendarium hist. 1602, I, 57 fg., 64, 68. Vgl. auch L. P. L. F. C. Relatio hist. Cöln 1608, I, 19, 45 fg. und Stramberg, Rhein. Antiquarius I, 1, 249 fg., sowie Beilage M. Diese folgt in dem betreffenden Fascikel auf ein Schreiben vom 24. März 1602 [N. 243] und wird dadurch in das Jahr 1602 verwiesen, doch ist das keineswegs sicher.

Digitized by Google

Ein bedrohliches Gerücht, welches den Durchzug deutscher für die Holländer bestimmter Reiter in Aussicht stellte, erwies sich bald als unbegründet.[1])

Schon gegen Ende des Jahres 1601 hatte aber der Coadjutor einen bösen Handel mit der Besatzung von Kaiserswert zu bestehen. Sie meuterte, weil man ihr seit langer Zeit den Sold schuldete, und drohte, die Festung den Holländern auszuliefern. Nur mühsam konnte es Ferdinand dahin bringen, dass sie schliesslich abzog, worauf eine andere an ihre Stelle gesetzt wurde.[2]) Vor der Wiederholung solcher Vorgänge konnte er sich indes nicht gesichert fühlen, weil es ihm an Geld zur Bezahlung der Stiftstruppen fehlte. Bereits im September 1601 war der Soldrest der Besatzungen und der zur Abwehr der Freibeuter geworbenen Reiter auf mehr als 60 000 Taler angeschwollen gewesen.[3])

Erwuchsen ihm nun hierdurch und durch die neuenahrsche Schuld grosse Verlegenheiten, so hörten auch die Stiftsgläubiger nicht auf, ihn zu bedrängen. Am 8. October 1602 musste Kaiser Rudolf auf seine und des Churfürsten Bitte einen schon am 12. März 1591 dem damaligen Churfürsten von Trier erteilten Auftrag für dessen Nachfolger erneuern, damit er die Gläubiger zu Nachlässen und zur Annahme leidlicher Zahlungsfristen bewege.[4])

In all diesen Verlegenheiten fand jedoch der Coadjutor bei seinen Landständen wenig Hülfe, wie wir aus den Nachrichten und Andeutungen entnehmen können,

---

1) Am 12. Mai 1602 schrieb Ferdinand seinem Bruder: Der Chf. von der Pfalz und der Landgraf von Hessen wollen 2000 Reiter für die Holländer werben und in unserem Stift mustern. Davon droht den armen Untertanen das höchste Verderben, zumal sie jetzt weder mit Futter und Heu noch mit Lebensmitteln versehen sind und daher die Soldaten, „als die, wie wir vernemmen, meistenteils junge ungeschlachte, grobe, noch nit vil auskommene leut“ sind, das Getreide auf dem Felde abschneiden und Alles verwüsten werden. Auch erhält jeder Soldat nur 7 Gl. Anrittgeld, obwol unter ihnen viele Kürassiere sein sollen. Wie sie sich nun damit Waffen und gar Pferde verschaffen sollen, ist nicht begreiflich und wird eben das Erzstift herhalten müssen. Ich sehe aber kein Mittel, um die Einlagerung abzuwenden, und auch der Chf. Ernst, dem ich geschrieben habe, hat geantwortet, sie werde sich wol nicht hindern lassen. Könnte nicht E. L. den beiden Fürsten schleunigst Abmahnungen senden? Ma. 39/17, 45 Or. Maximilian schrieb sogleich am 19. Mai an Pfalz und Hessen sowie an den Kaiser, das. 53 und 55 Cpte. Chf. Friedrich von der Pfalz erwiderte ihm am 29. Mai: Weder Hessen noch wir denken an eine Werbung; den Holländern sollen von zwei Obersten 2000 Pferde zugeführt werden; deshalb haben auf dem jüngsten churrheinischen Kreistage die Gesandten der geistlichen Churfürsten uns gebeten, dass wir mit ihnen die durch die Reichsverfassung vorgeschriebene Caution fordern möchten, und haben wir unsere Commissare nach Frankfurt geschickt, um jene zu verlangen. Das. 56 Copie. Landgraf Moriz antwortete am 10. Juni kurz und grob: Wir wissen nicht das Geringste von der Werbung und bitten daher, „E. L. wolle solchen jesuitischen zeitungen, welche von ihnen unbegründet spargiret werden, nicht glauben beimessen“, sondern unserm guten Willen gegen Sie und den Coadjutor vertrauen. Das. 61 Or.

2) Ferdinand an Hz. Maximilian 17. Februar 1602, Ma. 39/17. 8 Or. Vgl. n. 234.

3) S. oben S. 76.

4) Ma. 9/16, 89 Copie.

Digitized by Google

welche uns in einigen auf die uns schon früher bekanntgewordene bairische Schuldforderung bezüglichen Acten gegeben werden.

Wir wissen, wie das Capitel diese Angelegenheit nach langem Sträuben an die Landschaft gewiesen hatte und dieser vorgeschlagen worden war, die eine, 150 000 Gl. betragende Schuld durch einen Getränkaufschlag zu decken, wie man indes nichts erreicht hatte. Als der Herzog nun Anfang 1601 vernahm, dass binnen Kurzem wieder ein Landtag gehalten werden solle, ersuchte er seinen Bruder, die Angelegenheit dort zu betreiben, da er Bedenken trage, selbst einen Gesandten zu senden. Vermutlich besorgte er wie früher, dass eine solche Abordnung die Verpflichtung des Capitels zur Zahlung der Schuld fraglich machen könne.[1]) Ferdinand suchte ihm jedoch darzuthun, dass sich diese Gefahr umgehen lasse und die Entsendung eines Bevollmächtigten unerlässlich sei [N. 200], und darauf schickte er denn auch, da der sonst in den kölner Sachen verwendete Geheimrat Speer nicht zu entbehren war, seinen Hofrat Dr. Manfred Bozheim nach Bonn.

Am 10. Februar 1601 wurde dort der Landtag eröffnet. Ferdinand forderte grosse Steuern, welche vermutlich vorzugsweise zur Bezahlung der neuenahrschen Schuld[2]) und des Soldes der Besatzungen dienen sollten. Er fand jedoch Widerstand. Um eine gleichmässige und ergiebige Besteuerung zu ermöglichen, hatte die Landschaft im Herbst 1599 eine „Beschreibung" der Güter, des Vermögens und der Einkünfte aller Stiftsangehörigen beschlossen.[3]) Domcapitel und Stiftsgeistlichkeit hatten jedoch erklärt, dass sie sich der Beschreibung und der darauf gegründeten Besteuerung nicht unterwerfen, sondern auf Grund ihrer herkömmlichen Steuerfreiheit nur ein „subsidium charitativum" leisten wollten.[4]) Die weltlichen Stände hatten dagegen die Gleichmässigkeit der Besteuerung zur Bedingung ihrer Leistungen gemacht. Auch jetzt hielt die Ritterschaft hieran fest. Allerdings kam nun während des Landtages von Rom, wohin die Geistlichkeit Berufung eingelegt hatte, die von Churfürst Ernst und dem Coadjutor erbetene päpstliche Ermächtigung zur Ausdehnung der Steuerordnung auf die Geistlichkeit und daraufhin bewilligten die Capitelsgesandten Nopelius, Hutter und Secretär Lemgovius die Güterbeschreibung und die ihr entsprechende Besteuerung für das Capitel und die Geistlichkeit. Nichtsdestoweniger bestand aber die Ritterschaft darauf, dass sie, ehe die Stiftsmatrikel „ergänzt" sei, grössere Leistungen nicht gewähren, sondern nur ein „Simplum", den einfachen Betrag einer Landsteuer, bewilligen könne, und sie verwies den Coadjutor bis zum nächsten Landtage auf die

1) Vgl. Abteilung IV, 159.

2) Vgl. Abteilung IV, 130 und oben Seite 85. Aus der Höhe der Forderung, welche die Staaten im Herbst 1601 stellten, ist zu schliessen, dass die am 14. März 1598 festgestellten Leistungen nur in beschränktem Masse erfolgt waren.

3) S. Abteilung IV, 231 fg.

4) Vgl. Abteilung IV, 167 fg. Die dortigen Angaben sind nach den hier auf Grund der Berichte Bozheims erfolgenden Mitteilungen zu berichtigen.

Rückstände an den früheren Bewilligungen. Trotz allen Bemühungen liess sie sich auch nicht weiter bringen und Ferdinand musste den Landtag mit einem ganz ungenügenden Ergebnisse für die Stiftsangelegenheiten schliessen. Es mochte ihm dabei Trost gewähren, dass endlich die Sonderstellung der Geistlichkeit gegenüber dem Staatswesen aufgehoben und ihre feste Einfügung in dasselbe angebahnt war und er unterliess nicht, diesen grossen Gewinn zu verfolgen; für den Augenblick befand er sich jedoch in der ärgsten Verlegenheit durch die Kargheit der Stände und deren Folge war ohne Zweifel die oben berichtete Executionsdrohung der Holländer.

In Bezug auf die bairische Schuldforderung empfing Bozheim anfangs von den Capitelsgesandten und mehreren Mitgliedern der Ritterschaft gute Vertröstungen. Bald wurde er jedoch inne, dass der Coadjutor Recht gehabt hatte, wenn er ihm von vornherein gesagt hatte, „dass man alhie mit vilen selzamen köpfen, deren schier der mehrer thail incapaces rationum seien, zu thuen habe". Die Stände antworteten auf die durch eine Nebenproposition geschehene Anregung nichts, als dass sie über die Angelegenheit nicht unterrichtet seien, und als der Coadjutor darauf weitere Erläuterungen gab, erwiderten sie, dass sie solche nicht von ihm, sondern vom Capitel verlangten. Dessen Gesandte aber verweigerten den Bericht und damit war jenes Spiel begonnen, wodurch man ein Jahr vorher die Erörterung der Sache verhindert hatte.[1])

Der Coadjutor, Metternich, welcher zufällig nach Bonn gekommen und auf Bitten Ferdinands geblieben war, der Kanzler Bisterfeld, der von Churfürst Ernst zur Unterstützung der bairischen Forderung entsendete Secretär Dietrich Mohr und Bozheim bearbeiteten die Gesandten und namentlich den Capitelsecretär Lemgovius, „an welchem schier das maist gelegen", mit dringenden Vorstellungen und nach langem Widerstreben liessen sich dieselben herbei, der Landschaft zu erklären, es verhalte sich mit der Schuld so, wie der Coadjutor in der Proposition angezeigt habe. Sofort zeigten sich jedoch neue Hindernisse. Ein Teil der Stände verlangte eingehenderen Bericht, welchen das Capitel nicht erstatten wollte. Die Ritterschaft gab unter der Hand zu verstehen, dass sie den zur Tilgung der Schuld beantragten Getränkaufschlag[2]) bewilligen werde, wenn man ihr die Hälfte desselben überlasse. Die Städte endlich wollten von dem Aufschlage überhaupt nichts wissen, weil derselbe nur sie belasten und ihnen die Reisenden vertreiben werde, während die Ritterschaft, welche früher weit mehr als die Städte gesteuert habe, jetzt nicht den dritten Teil der städtischen Leistungen aufbringe und die Städte immer mehr zu belasten suche.

Vermutlich hatten sie mit solchen Gründen schon auf dem im Juni 1600 gehaltenen Landtage[3]) den Aufschlag verweigert. Ferdinand hatte daher vor der jetzigen Versammlung den Stiftsrat Wenzler zu den wichtigsten Städten geschickt und Bozheim suchte die Vertreter von Andernach, der Führerin der Stiftsstädte, und von Linz zu

1) S. Abt. IV, 163 fg.
2) Vgl. Abteilung IV, 161 fg.
3) Vgl. Abteilung IV, 166.

gewinnen. Auch der Coadjutor, Metternich, Bisterfeld und Kemp setzten diesen zu. Das Endergebnis war jedoch, dass, während die Ritterschaft sich zur Bewilligung des Aufschlages bereit erklärte, die Städtegesandten sich mit mangelnder Vollmacht entschuldigten und damit jeden Beschluss hintertrieben.[1])

Maximilian vereinbarte unter diesen Umständen mit dem Churfürsten Ernst, als derselbe bald darauf nach Baiern kam, dass er sich, wie es schon früher geplant worden war,[2]) durch den Pfandbesitz des Vestes Recklinghausen wenigstens den Zinsgenuss für seine Forderung verschaffen wolle. Man wagte jedoch nicht ohne Genehmigung des Kaisers vorzugehen. Der Churfürst besprach daher die Angelegenheit in Prag, wohin er von Baiern aus ging, mit Rudolf II. selbst sowie mit den kaiserlichen Geheimräten Hornstein und Barvitius und, da sie sich entgegenkommend äusserten, wurde Maximilians Hofrat Dr. Otto Forstenheuser Anfang September 1601 als Beauftragter des Churfürsten an den kaiserlichen Hof gesendet, um die gewünschte Ermächtigung zu erbitten.

Falls eingewendet werde, dass das Domcapitel einwilligen müsse, hiess es in der ihm von München aus mitgegebenen Anweisung, so solle er hervorheben, dass jenes bereits in den Schuldverschreibungen bewilligt habe, dass sich der Herzog bei Nichtbezalung nach Belieben und ohne Weiteres einen Teil, eine Stadt, einen Zoll oder eine andere Einnahmequelle des Stiftes als Pfand aneignen könne. Dass man jetzt die Erlaubnis des Kaisers dazu nachsuche, geschehe mehr aus Ehrfurcht und Glimpfs halber, als weil es so gar notwendig sei. Beruhigten sich die Kaiserlichen hierbei nicht, so solle er sagen, der Churfürst wolle die Zustimmung nachträglich ausbringen, bitte aber jetzt um die Ermächtigung des Kaisers, weil er jüngst bei diesem gewesen sei und seinen Verwandten, ehe er Baiern wieder verlasse, „ein wenig Satisfaction“ zu geben wünsche. Helfe aber auch das nicht, so könne er vertraulich mitteilen, dass der Churfürst mit dem Capitel, in welchem ein oder zwei „was selzame Köpfe“ seien, „in ungleichen und sollichen terminis“, dass zu besorgen, es werde nicht einwilligen, ehe der Kaiser zugestimmt habe, wie es denn auch dem Churfürsten auf eine unlängst erfolgte, ziemlich deutliche Anmeldung des Vorhabens gar nicht geantwortet habe. Im äussersten Falle endlich solle Forstenheuser anbieten, dass der Churfürst und der Herzog sich schriftlich verpflichten wollten, das Pfand wieder herauszugeben, wenn das Capitel irgendwelche rechtmässige Einreden erhebe und der Kaiser dieselben erheblich finde. Werde entgegengehalten, dass auch die päpstliche Genehmigung nötig sei, so habe der Gesandte zu erwidern, dass man diese einholen werde, aber sich, weil es sich um Weltliches handle, zuerst an den Kaiser als höchstes weltliches

1) Bozheim an Hz. Maximilian 11., 18. und 25. Februar und 7. März 1601 Ma. 9/16, 7, 8, 10 und 12 eigh. Cpte. In dem letzten Berichte bemerkt er, auf der Heimreise wolle er die Andernacher, namentlich den Stadtschultheissen Dr. Hans Adam Merl und den Zöllner bearbeiten. Vgl. die Klagen Ferdinands n. 205 und 208.

2) Vgl. Abteilung IV, 155 fg.

Digitized by Google

Hanpt und als Lehensherrn wenden gewollt und gefürchtet habe, ihn durch anderes Vorgehen zu beleidigen. Werde ferner der Beweis gefordert, dass das Anlehen zum Nutzen der Kirche gemacht worden sei, so könne Forstenheuser erwidern, dies erhelle aus den Verschreibungen und aus der Lage des Stiftes zur Zeit des Darlehens, welche dem ganzen Reiche und namentlich dem Kaiser, der den kölner Stiftskrieg gebilligt habe, bekannt sei. Im Nolfall könne Forstenheuser auch sagen, der Herzog sei mit der Liquidatiou gefasst, dieselbe beziehe sich aber auch noch auf eine andere Summe, über welche man jetzt nicht verhandeln wolle, und ihre Prüfung erfordere viel Zeit, so dass der Churfürst nicht vor seiner Abreise aus Baiern die gewünschte Befriedigung erhalten könne. Das habe der Gesandte überhaupt immer zu betonen, dass der Churfürst Baiern nicht geru vor der Gewährung seiner Bitte verlassen werde und dass doch dem Kaiser selbst an der Kürzung seines Aufenthaltes gelegen sei.[1])

Man sieht, der kaiserliche Hof sollte durch Ueberlistnng zu einem Schritte, welcher sich nicht leicht wieder rückgängig machen liess, verführt werden. Die Mittel, womit man das versuchte, waren indes so einfach, dass sie nicht ausreichten, um so gewiegte und vorsichtige Staatsmänner wie die Räte Rudolfs zu fangen. Obendrein lähmte die Krankheit des Kaisers die gesamte Verwaltung und bedrohte den Leiter aller deutschen Angelegenheiten, den Reichsvicekanzler Coraduz mit Verlust seines Amtes. Daher blieb die Sache zunächst, während man Forstenheuser mit den besten Versprechungen hinhielt, an neun Wocheu lang bei Coraduz liegen und schliesslich wurde der Gesandte nach mehr als drei Monaten eifrigeu Anhaltens mit einem Schreiben abgefertigt, worin der Kaiser das Domcapitel zur Bezalung der Schuld mit der Drohung, dass er sonst die Verpfändung bewilligeu werde, ermahnte.[2])

Inzwischen waren die Bemühnngen bei den kölner Ständen fortgesetzt worden. Ein Landtag, welcher im Herbst 1601 zu Bonn gehalten wurde, blieb wiederum ohne Ergebnis, wie er denn auch trotz den Drohungen der Holländer die Bewilligungen für die Bedürfnisse des Stiftes uochmals vertagte, weil die Geistlichkeit sich noch nicht herbeigelassen hatte, der Beschreibnng ihrer Güter stattzugeben.[3]) Am 9. December

1) Memorial für Forstenheuser, 1. September 1601, Ma. 9/12, 350 Cpt. v. Speer. Memorial des Chf. von Köln für den Kaiser, Juli 1601, Ma. 39/16, 175 Copie. Der Chf. an Hornstein, Barvitius, Leuchtenberg, Lichtenstein, Coraduz, Mecker und Hannewald 26. August, das. 160 fg. Cpt.-copien nnd Cpte. Ursprünglich sollte Bozheim nach Prag gehen; auf die Nachricht, dass Ende September ein kölner Landtag gehalten werden solle, wurde er jedoch für diesen bestimmt. Hz. Maximilian an Donnersberg, 23. August, und der Hz. an Chf. Ernst, 7. September das. 154 Or. und 179 Cptcopie mit Aenderungen Ficklers. — Wie die oben mitgeteilte Bemerkung, dem Kaiser selbst liege an Ernsts Aufbruch, zu deuten ist, weiss ich nach dem, was ich Nachfolge Rudolfs 87 fg. festznstellen vermochte, nicht zu sagen.

2) Die Berichte Forstenheusers liegen Ma. 39/16 und 83/22. Am 24. December 1601 zeigte er seinem Herrn an, dass er Prag verlassen werde.

3) S. n. 231 nnd 233. Metternich berichtete dem Hz. Maximilian am 20. November: „Der lantag steckt wegen der description, so man nber dess cleri genter haben mniss, dann dweil derselb clerus vigore brevis apostolici den weltlichen gleich secundnm ratum bonorum sol angeslagen

wurde dann ein neuer Landtag eröffnet, weil die Holländer einen Executionszug in Aussicht stellten, falls nicht sofort 10 000 Taler an der neuenahrschen Schuld entrichtet würden. Maximilian entsendete Bozheim, um seine Schuldforderung zu betreiben, und ermächtigte ihn, falls die Stände sich nicht willfährig erzeigten, zu erklären, dass er seinen Anspruch den Spaniern oder Holländern übertragen werde, wobei er freilich dem Coadjutor sagen liess, dass das nur ein Schreckschuss sein solle.[1]) Die Stände beobachteten indes wieder ihr gewohntes Verhalten. Die 10 000 Taler bewilligten sie notgedrungen, für die anderen dringenden Ausgaben des Stiftes dagegen verwiesen sie den Coadjutor auf die schwer aufzubringenden und an und für sich ganz ungenügenden Rückstände an alten Steuern und dann benutzten sie den Umstand, dass eine Schaar Spanier, welche von Köln Munition abholen wollte, ins Stift einrückte und dass deshalb die Mehrheit der Ritterschaft heimeilte, um alle übrigen Fragen, darunter auch ein Verteidigungsbündnis mit Jülich, auf einen neuen Landtag zu verschieben. Dorthin verwiesen sie auch die bairische Schuldsache und da sie versprachen, dieselbe dann zu erledigen, so unterliess Bozheim es, ihnen mit der ihm von seinem Herrn aufgetragenen Drohung entgegenzutreten, zumal Ferdinand dringend davon abriet.[2])

Die Berufung des neuen Landtages verzögerte sich bis in den Sommer 1602. Ferdinand erwartete von demselben für seinen Bruder von vornherein nichts, da er selbst wieder grosse Forderungen zu stellen hatte und die Edelherren des Capitels sich diesen so wenig geneigt zeigten, dass sie sich von Köln wegbegaben oder fernhielten, um nicht am Landtage teilnehmen zu müssen. Er besorgte daher, dass auch die Priestercanoniker die Beschickung ablehnen und, wenn der Landtag wirklich zustandekomme, die Stände sich wieder vorzugsweise mit der Güterbeschreibung beschäftigen würden. Mit dieser aber, meinte er, würden sie sich lange aufhalten, „allweiln sie under sich selbsten etwas unverträglich sein und einer des andern vermögen genzlich wissen, auch jeder insonderheit davon bericht haben will", so dass sie vermutlich wie bisher die Prüfung der Beschreibung nicht einem Ausschusse überlassen, sondern in voller Versammlung vornehmen wollen würden; damit werde dann die Zeit hingehen, bis die Ernte die Stände heimrufe. Er riet daher, keinen Gesandten wegen der Schuldsache abzuordnen.[3]) Vermutlich besorgte er davon auch Behinderung seiner eigenen Anliegen.

---

werden, muiss man die description haben; nun spert sich der clerus, wil nicht naher, also es vilfeltige handlung aibgibt. Hoff doch, es soll nun bald alles richtig sein". Ma. 112/1, 1ª eigh. Or. Nach n. 233 dürfte der auf Michaelis berufene Landtag [s. oben S. 92 Anm. 1] erst im November zusammengetreten, Metternichs Andeutungen zufolge aber vertagt worden sein, bis die Stiftsmatrikel in Ordnung sei. Bozheim scheint ihm nicht angewohnt zu haben. Die Angaben bei Frey, Calendarium historicum 1602, I, 34 müssen misverstanden sein und sich auf die Güterbeschreibung beziehen.

1) Instruction Maximilians für Bozheim, 5. December 1601, Ma. 39/16, 321 Or.

2) Bozheim an Hz. Maximilian 16. und 23. December 1601, Ma. 9/16, 16 und 18 eigh. Cpte. und n. 234.

3) Ferdinand an Hz. Maximilian, 23. und 30. Juni 1602, Ma. 9/16, 27 und 30 Orr.

Digitized by Google

Herzog Maximilian liess sich jedoch nicht abhalten, wiederum Bozheim zu schicken,[1]) welchem er das Forstenheuser zugestellte Schreiben des Kaisers[2]) an das Capitel mitgab.

Am 9. Juli wurde der Landtag eröffnet.[3]) Das Capitel hatte trotz der Abwesenheit der Edelherren als seine Vertreter Wilhelm Manshovius, Johann Cholinus und Heinrich Reck entsendet. Von den weltlichen Grafen war nur Werner zu Salm-Reifferscheid erschienen. Wie der Coadjutor erwartet hatte, zeigte daher die Landschaft wenig Willfährigkeit. Gleich in ihrer ersten Antwort erklärte sie am 12. Juli, sie wolle nur über die Entrichtung der fälligen Frist an der neuenahrschen Schuld, über die Bezalung der Besatzungen und über die Entlohnung der zur Verteidigung des Stiftes geworbenen Reiter[4]) beraten, die anderen Punkte dagegen auf einen neuen Landtag verschieben. Umsonst machte der Coadjutor Gegenvorstellungen und drang insbesondere auf Erledigung der bairischen Schuldsache. Umsonst sprach Bozheim eindringlich mit Bisterfeld, mit dem Syndicus der Städte, Licentiat Johann Fix von Eller, mit dem Abgeordneten von Andernach, Franz Glabach, und mit Anderen. Fix klagte ihm, er „hett mit wunderbarlichen leuten zu schaffen, qui sine recto ordine procederent, wie er dann selbst unlustig, dass auf alle täg von etlichen andere leut deputiert wurden, welche umb vorige sachen wenig wusten". Glabach und andere städtische Gesandte sagten, sie seien ermächtigt, die Sache, wenn es die Zeit gestatte, zu erledigen, aber nicht durch den Getränkaufschlag[5]), sondern durch eine gleichmässige Steuer auf Grund der Güterbeschreibung und diese müsse zuerst in Ordnung gebracht werden, denn es hätten sich schon grosse Irrtümer in ihr gefunden. Zugleich betonten sie die Armut der Städte.[6]) Cholinus sogar hielt, um Erfolg zu erzielen, weitere Vorbereitungen für notwendig. Vor allem, sagte er, müsse man die Capitularen nicht nur „in genere", sondern auch „in specie" gewinnen; der Official sei sehr misvergnügt, dass man ihm das Jahrgehalt von 200 Talern genommen habe; Geschenke würden nicht unnützlich sein und mit solchen und mit Gesandtschaften müsse der Herzog auch die Städte gewinnen; ferner sei es notwendig, „dass Metternich tanquam exosus omnibus von der sach pleibe und sonderlich sich des capitels enthalte; aversos esse omnium

---

1) Beglaubigungen für diesen vom 3. Juli, a. a. O. 33, 65 Cpte. von Speer.

2) S. oben S. 92.

3) Die Proposition, welche manche Belehrung über die Stiftsverhältnisse bietet, teile ich auszüglich in Beilage N. mit.

4) Vgl. oben S. 85.

5) Am Schlusse seiner hier benützten Aufzeichnung bemerkt Bozheim: „Nota, dass die stett sunst die aceis uf wein und hier ires gefallens schlagen sub praetextu, es sei inen vom churfursten erlaubt; da man inen solches aufhnebe, kunt man etwas sehen".

6) „Andernach sei ein dorf, Neuss sei verderbt, alere militem praesidiarium propriis sumptibus; in summa, es sei verderbt; sie, die Andernacenses haben gleichwol das beneficium des turnes; aliis impossihile, das sie etwas willigen und seien inen deswegen andere stett aufsetzig, sie haben gnet verwilligen."

Digitized by Google

animos; hab ein selzames ansehen, dass er sie alle quasi reformiren und, was sie thuen sollen, informiren wölle". In der That scheint auch der Domprobst, der während des Landtages in Bonn weilte, mehr geschadet als genützt zu haben; sogar die Städtegesandten fertigten ihn kurz mit der wahrheitswidrigen Erklärung ab, sie hätten wegen der Schuldsache keine Aufträge und kennten deren Beschaffenheit nicht.[1]) Schliesslich musste man es schon als einen Gewinn betrachten, dass die Landschaft die Angelegenheit nicht einfach auf einen anderen Tag verschob, sondern auf Andringen des Coadjutors beschloss, sie solle dann bestimmt und endgültig erledigt werden. Entsprach sie doch auch in den Stiftssachen keineswegs den Wünschen Ferdinands.

Zur Tilgung des fälligen Ziels der neuenahrschen Schuld, welches 11 000 Reichstaler betrug, bewilligten die oberen Stände ein Triplum, den dreifachen Betrag einer Landsteuer, und zwar auf Grund der Güterbeschreibung mit dem Vorbehalte, dass, wenn sich bei deren Prüfung Unrichtigkeiten fänden, zu hohe Leistungen vergütet, zu niedrige ergänzt werden sollten. Die Städte dagegen wollten in ihrer Sorge, zu stark belastet zu werden, dass jedem Stande eine bestimmte Summe auferlegt werde, und boten ihrerseits nach längeren Verhandlungen nur 4000 Taler in Landesmünze an, so dass der Coadjutor schliesslich seinerseits die Entscheidung für das Triplum geben musste. Für die anderen Stiftsbedürfnisse wurde derselbe wieder lediglich auf die Rückstände verwiesen, deren Eintreibung mit Strenge vollzogen werden sollte;[2]) dabei bestand aber die Landschaft darauf, dass die zur Verteidigung der Untertanen gegen Freibeuter geworbenen Reiter zu entlassen und die Besatzungen im Mittelstift abzudanken, im Unterstift zu vermindern seien. Die zweite Forderung lehnte Ferdinand ab, die erste dagegen bewilligte er, weil das Stift vorläufig gesichert erscheine.

In Bezug auf die Güterbeschreibungen fand sich, dass manche mangelhaft, andere noch gar nicht eingebracht seien. Die Landschaft bequemte sich daher jetzt doch dazu, ihre Prüfung einem Ausschusse zu überweisen, welcher am 18. August seine Arbeit beginnen sollte.[3]) Sobald diese beendet, versprachen die Stände zu einem

1) Aufzeichnungen Bozheims Ms. 9/16, 36, eigh. Cpt.

2) In dieser Hinsicht heisst es im Abschiede: Der Coadjutor ist erbötig, „vermög vorgangenen landtagsbeschluss in den underherrlichkeiten, so vormals zum erzstift contribuiert, dieselben aber nunmer ein zeit hero difficultiert, wie dieselben I. fl. D^{t} sein nambhaft gemacht wurden, benantlich Saffig, Olbruck, Königsfeld, Wahldorf, Glehn, Antweiler, Saxfei und was deren mehr im obern- und nidern erzstift sein mögen, zum besten ganzen vermögens verfahren zu lassen, was sie auch auf fürgenommene execution und eingeholte erkundigungen bei den verhörgten und verdorbenen geistlichen und weltlichen örtern befinden, so der gebür und billichkeit nach eingebracht werden mögen, desfalls an ihrem zuthun, alles den stenden zum besten, an sich nichzit ersizen lassen, wie Sie auch auf gutachten der stend erleiden können, dn sich die niderstiftischen oder andere grossen schadens und offenbaren unvermögens beclagen wurden, das die verordneten examinatores descriptionum bonorum daruber bericht einnemen, den 'gemeinen stenden solches auf kunftigen landtag referirn und durch dieselb darauf ein beschluss gemacht oder es sonsten bei den vorigen abschieden gelassen werden soll".

3) In den Auschuss wurden gewählt, für das Capitel: Cholinus und der Rentmeister Johann Foelinus; für Salm dessen Rentmeister Johann Wirsing; für die Ritterschaft: Johann von Gymnich.

Digitized by Google

neuen Landtage zu erscheinen und auf diesen verschoben sie auch alle anderen Angelegenheiten. So wurde der Landtag am 26. Juli geschlossen.[1])

Auffallender Weise antwortete Maximilian auf den Bericht über diesen Verlauf erst im November. Vermutlich hatte er in der Zwischenzeit mit dem Churfürsten verhandelt. Als dieser im Jahre 1601 Baiern verlassen musste, ohne die Zustimmung des Kaisers zur Verpfändung des Vestes Reckliughausen erhalten zu haben, hatte er sich nämlich gegen seine Verwandten verpflichtet, ihnen das Pfand auf eigene Faust auszuliefern. Die Erfüllung dieses Versprechens dürfte sich indes jetzt weit schwieriger erwiesen haben als die Abgabe und daher wird es rühren, dass Maximilian im November seinem Bruder erklärte, er wolle sich noch bis zum nächsten Landtage gedulden und bis dahin auch das kaiserliche Schreiben an das Capitel, welches Bozheim im Juli wegen der freundlichen Erbietungen der Capitelsgesandten nicht übergeben hatte, zurückhalten; der Coadjutor möge nur sorgen, dass die Güterbeschreibung, bei deren Verzögerung es doch kaum mit rechten Dingen zugehen könne, endlich erledigt werde.[2])

Diesen Vorwurf wies der Coadjutor nicht obne Nachdruck zurück. Der Ständeausschuss und seine Bevollmächtigten, sagte er, arbeiten an der Güterbeschreibung eifrig und E. L. dürfen die Langsamkeit der Erledigung um so weniger verübeln, als „es mit diser landschaft vil ein ander gelegenheit als daroben im land zu Baiern hat, dann die vielfeltigkeit der stend sein durch dise beharrliche kriegsemporung in einen solchen ungehorsam kommen, das man mit sehr grosser mübe und vilen widerholten bevelchen schwerlich die leut dahin bringen kann, darzue sie daroben villeicht solo nutu zu bewegen; so last es sich bei disen beschwerlichen zeiten und in einer solchen regierung auch nit so stricte handeln, sonder muess man wol wider seinen willen etwas temporisiren". Das Haupthindernis liegt in dem Getränkaufschlag, welchen die Städte nicht bewilligen wollen. Derselbe ist jedoch das beste Mittel zur Abzalung der bairischen und anderer Schulden und Churfürst Ernst und ich stehen daher in Berntung, wie wir vom Kaiser die Genehmigung erhalten können, ihn auch gegen den Willen der Stände einzuführen.[3])

Der Herzog nahm den schon früher[4]) von Ferdinand geäusserten Gedanken jetzt

---

Herr in der Vischel, und Albrecht Holtorf; für die Städte: Bonn und Zülpich. Die Verpflegung sollte Bonn gegen Erstattung aus den Landschaftsgefällen leisten. Die Landschaft wollte auch ein Salarium aus jenen gewähren; auf Einsprache des Coadjutors wurde jedoch beschlossen, dass jeder Stand für sich seinen Vertretern ein solches geben solle.

1) Der Abschied von diesem Tage findet sich Ma. 9/16. 68 Copie. Am Schlusse ist bemerkt, die Stände hätten gebeten, ihnen wie herkömmlich die Verpflegung zu geben; der Coadjutor habe das aber abgelehnt, weil das Kammergut dazu nicht ausreiche; 1598 habe er die Verpflegung geleistet und 6000 Reichstaler dafür aufgewendet; die Stände hätten deren Erstattung aus den Stiftssteuern bewilligt, doch sei diese wegen anderer Ausgaben nicht möglich gewesen.

2) 12. November Ma. 9/16, 111 Cptcopie.

3) 1. December 1602, a. a. O. 117 Or.

4) S. o. 234.

Digitized by Google

begierig auf und bot unter Versicherungen, dass er an dem guten Willen seines Bruders nie gezweifelt habe, seine Unterstützung beim kaiserlichen Hofe an.[1]) Offenbar hatte er die Hoffnung auf die Verpfändung des Vestes aufgegeben. Der neue Weg sollte ihn indes ebensoweuig zum Ziele führen und das Jahr endete. ohne dass auch nur die Berufung des neuen Landtages erfolgt wäre, welcher die langsame Erledigung der Güterbeschreibung nach wie vor im Wege stand.[2])

Von auderen Vorgängen in der Regierung Ferdinands hören wir wenig. In den Acten erhalten wir nur Andeutungen, dass Churfürst Ernst bei einem Streite der Jesuiten im Gegensatze zu seiner früheren Haltung und zu den Wünschen Ferdinands wider jene auftrat [n. 224], dass der Coadjutor gegen einen calvinistischen Geistlichen einen harten Kampf zu führen hatte [n. 227] und dass er sich ohne sonderlichen Erfolg bemühte, die geringe kirchliche Frömmigkeit der Bonuer zu mehren [N. 243].

In anderen Quellen wird von blutigen Händeln berichtet, welche zwischen den Leuten des Coadjutors und jülicher Beamten, beziehungsweise Angehörigen der Stadt Köln vorfielen, jedoch ohne ernstere Bedeutung waren.[3]) Eingehendere Mitteilungen liegen nur über einen Streit des Coadjutors mit dem Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim vor.

Wie bei dem Widerstreben des Domcapitels und der Geistlichkeit gegen die Ausdehnung der 1599 beschlossenen Steuerordnung auf ihre Güter und Einkünfte handelte es sich auch hier um einen Kampf gegen die wachsende Territorialhoheit. Schon 1596 hatte sich der Graf Hermann — vermutlich in Fortsetzung alten Widerstandes — gegen die Besteuerung seiner im kölner Erzstift gelegenen „Lehens- und Kammergüter“ verwahrt; die Landschaft hatte ihn jedoch abgewiesen und den Coadjutor zur Eintreibung der Steuern ermächtigt.[4]) Dann hatte der Graf auch gegen die neue Steuerordnung und Güterbeschreibung, welche im Reiche unerhört seien und ihm eine „ewige Dienstbarkeit“ aufladen würden, Widerspruch erhoben; wieder hatte jedoch die Landschaft diesen verworfen und die Executionsbeschlüsse, welche sie bezüglich anderer Rückstände fasste, auch auf den Grafen ausgedehnt. Dieser hatte sich darauf dem Coadjutor hartnäckig widersetzt und die Landschaft gegen denselben anfzuhetzen gesucht.[5]) Anderseits hatte er sich zu einem „gütlichen Verhör“, einer Vergleichsverhandlung, erboten und der Churfürst, welcher ihm die Stange hielt, sowie die Landschaft hatten eingewilligt; der Coadjutor dagegen hatte die Handlung verweigert und in der gräflichen Herrschaft Erp sowie auf auderen Gütern Hermanns Pfändungen vornehmen lassen. Deshalb hatte sich dieser an das Reichskammergericht

1) 16. December 1602, a. a. O. 121 Copie.

2) S. n. 247.

3) Frey Calendarium historicum 1602, I, 33 und Striegel Relatio historica 1602, I, 12; Meurer Rel. hist. 1602, II, 27.

4) Vgl. Abteilung II, 131 Anm. 1.

5) S. oben S. 6 Anm. 2.

Digitized by Google

gewendet und zu seinem Schutze Mandate sine clausula[1]) wider solche Pfändungen erbeten.[2]) Nichtsdestoweniger ging Ferdinand um Weihnachten des Jahres 1600 weiter gegen ihn vor. Er schickte Beamte von Bonn und Lechenich mit einer starken Schaar Landschützen auf die gräflichen Höfe zu Bachem, Pissenheim, Erp und Born und liess dort das Getreide ausdreschen und wegführen. Das Dorf Erp und die dortige Kirche wurden, vermutlich um Widerstand der Untertanen zu hindern, einige Tage besetzt gehalten. Dann befahl der Coadjutor der Stadt Zülpich die dort von dem Grafen neuerdings erkauften Güter und einen von ihm begonnenen Neubau, wovon die Stadt bereits für sich Steuern erzwungen hatte, mit Beschlag zu belegen, die Getreidevorräte auszudreschen und nach Bonn zu schaffen und die Thore besetzt zu halten, damit nichts für den Grafen weggeführt werden könne. Endlich erliess er auch entsprechende Weisungen in Bezug auf die Güter Hermanns zu Ahrweiler, Zelting und Rattich.

Wegen dieser Vorgänge richtete nun der Graf an das Domcapitel eine Beschwerde, worin er sich über Ferdinands Verfahren in sehr starken Ausdrücken beklagte.[3]) Sie wurde dem Coadjutor rasch bekannt und derselbe liess alsbald des Grafen Häuser in Zülpich sperren, dessen Kellner und Dieuer sowie dessen Pferde und Vieh darin einschliessen und das vorhandene Getreide wegführen. Darauf wandte sich Hermann mit einer Klage an den Churfürsten.[4]) Hierdurch steigerte er jedoch nur die Erbitterung Ferdinands. Seine und seines Hauses Ehre schien ihm aufs gröbste durch die Wendungen, in welchen ihn der Graf unerhörter Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten beschuldigte, gekränkt und er bat seinen Bruder, ihm in dieser wichtigen Sache mit Rat beizustehen und, da Bille den Grafen begünstigen solle, auf den Churfürsten einzuwirken, damit dieser den Mutwillen strafen helfe.[5])

---

1) Befehle ohne den Vorbehalt, dass sich der Betroffene der Vollziehung durch Einleitung des Processes vorläufig entschlagen könne.

2) Nach dem Wortlaute der für die obigen Mitteilungen benützten Beschwerde Hermanns an das Domcapitel vom 1. Januar 1601, Ma 39/16, 57 Or. müsste man annehmen, dass der Graf die Mandate wirklich erhalten habe; dann würde jedoch Ferdinand schwerlich weitere Pfändungen vorgenommen haben.

3) Siehe vorstehende Anm. Es findet sich in ihr über den in Abteilung IV, 162 fg. erwähnten Landtag vom März 1600 die Mitteilung, dass die Landschaft „die beschehene propositiones und forderungen mit nichten bewilligt, auch als hochged. herr coadjutor unverrichter und unbewilligter sachen domalen abgezogen, aber vorhin einen vermeinten landtagsabschied, nemblich diese letzte der stend einhellige meinung und consensum nit anzusehen, sonderen uf das vorig zu gehen und darauf die execution selbst vorzunehmen, niemalen erhörter weis selbst gemacht, beschlossen und den stenden obtrudiren wollen, das darauf dieselbe solches nit angenommen, sonderen protestando verworfen, inmassen dan auch clerus secundarius dagegen ausfurliche, grundliche protestationes in scriptis gethan".

4) 20. Januar 1601, Ma. 39/16, 13 Copie.

5) Ferdinand an Hz. Maximilian 20. Januar 1601, das. 11 Or. und n. 198 und 202.

Digitized by Google

Auch der Herzog fand, dass man die Sache nicht ruhig hinnehmen könne, und empfal, die Executionen gegen den Grafen, „wenn es mit der subjection seinethalben richtig“,[1]) fortzusetzen; nur mahnte er, in der Ahndung der Beleidigung vorsichtig zu verfahren.[2]) Dagegen befürwortete Churfürst Ernst ein strenges Verfahren und so leitete denn der Coadjutor einen Process gegen Manderscheid ein, welcher, obwol Maximilian wiederholt Bedenken dagegen äusserte, zu dem Antrage der Stiftsräte führte, dass man dem Grafen eine Strafe von 6000 Goldgulden auferlegen solle.[3]) Maximilian sprach gegen die Berechtigung dieser Massnahme aufs neue Zweifel aus.[4]) Ob dieselben Beachtung fanden, erfahren wir indes ebensowenig, wie wir über den Ausgang des Processes Nachricht empfangen.

Eine andere Angelegenheit, welche den Coadjutor beschäftigte, betraf die ihm gehörige strassburger Domprobstei. Am 26. März 1602 schrieb ihm sein Vater, er höre, dass es dort „im geistlichen und weltlichen gar ubl zugehe und das etliche treuherzige leut sagen und klagen, es sehe von E. L. wegen eben niemants zu und man neme sich von Irentwegen der sachen, daran auch E. L. selbs gelegen, zu geschweigen anderer, vast nit mehr an, als wan E. L. gar nit domprobst were“.[5]) Daraufhin entsendete Ferdinand Anfang August den Canonicus des Collegiatstiftes zu S. Andreas in Köln, Johann Weiden, um sich über die Verhältnisse im Bezirk der Probstei genau zu erkundigen, vorhandene Unordnungen abzustellen und mit Zuziehung eines Jesuiten eine eingehende Kirchenvisitation anzustellen.[6]) Weiden kam diesen Aufträgen mit Eifer nach und erstattete nach seiner Rückkehr dem Coadjutor einen eingehenden Bericht,[7]) welcher diesen zu einer Reihe neuer Weisungen und zur Vorbereitung weiterer Massregeln veranlasste.[8])

So wuchsen Ferdinands Arbeiten und Sorgen und wenig Freude dürfte ihm daraus zugeführt worden sein, während das erfolglose Ringen gegen die Selbstsucht,

---

1) Eigenhändiger Zusatz Maximilians. Er bedeutet, dass die Untertänigkeit der im Stift liegenden Güter feststehen müsse.

2) 29. Januar 1601, a. a. O. 21 Cptcopie.

3) Gutachten vom Anfang Juli, Ma. 39/16, 73 Copie. Die vorausgehenden Acten des Processes und auf ihn bezüglichen Schreiben finden sich daselbst fol. 44, 51, 77, 48, 49, 54, 55, 41, 80, 82, 88, 93, 121, 71. In dem Gutachten wird bemerkt, dem Grafen gehöre zu Erp ein Hof, welchem etwas niedere Gerichtsbarkeit anhafte; diese sei dahin ausgedehnt worden, dass der Graf die ganze Gerichtsbarkeit „ausserhalb der geistlichen ordinari jurisdiction in personalibus und landsfürstlichen ohrigkeit“ als ein Nebenlehen zu der von Jülich zu Lehen gehenden Grafschaft Blankenheim empfangen und sich damit das ganze grosse Dorf Erp unterworfen habe; da das Domcapitel nie eingewilligt habe, sei diese Belehnung nichtig und könne sie nach dem Tode des schon bejahrten Grafen aufgehoben und das Dorf wieder zum Stift gebracht werden.

4) Maximilian an Ferdinand 23. Juli 1601, Ma. 39/16, 136 Cpt. v. Fickler.

5) Ma. 39/17, 29 Cpt. v. Speer, Crl.

6) Instruction Ferdinands für Weiden vom 1. August, a. a. O. 70 Copie.

7) S. Beilage O.

8) S. Anmerknng 8 zu der erwähnten Beilage.

Gleichgültigkeit und Starrköpfigkeit der Landstände und der Stiftsgeistlichkeit recht dazu geeignet war, ihn zu ermüden und zu entmutigen. Einen Freund, einen Vertrauten scheint er in seiner Umgebung noch immer nicht gefunden zu haben und der Mangel eines solchen muss ihm um so empfindlicher gewesen sein, als der anmassende und herrische Metternich ihm wieder zur Seite trat und als er immer aufs neue die Beweise erhielt, dass er Leute neben sich hatte, welche seinem Vater als geheime Wächter und Angeber dienten. Anderseits entsagte er, indem er seine Liebhabereien und Spazierritte aufgab oder doch beschränkte, den Erholungen, welche seinen natürlichen Neigungen entsprachen, und wir dürfen zweifeln, dass er dafür in ernsten Studien Ersatz fand. Wenn er hörte, wie die Seinen sich daheim gemeinsam erlustigten oder der Jagd pflogen, konnte er den Ausdruck der Sehnsucht, in ihrer Mitte zu weilen, nicht verhalten.[1])

1) S. n. 230 und oben S. 81 Anm. 8.

186. Herzog Wilhelm von Baiern an Erzherzog Ferdinand von Tirol.

[1591 April.]

Erwiderung auf Vorwürfe wegen seiner Haltung in der polnischen Heiratsfrage.

E. L.[1]) schreiben etc. hab ich whol endtpfhangen, hette auch sölhs eher verantwortt, da mich nitt znm thail der vnmuett, zum thail anders dauon abgehaltten hette. Solle aber E. L. meiner notturfftt nach zu freundlicher widerantwortt nitt verhaltten, das ih alberaitt znuor E. L. vmbstendige ausfurliche entschuldigung vnd berihtt (deshalben, so mir E. L. des polnischen heyratts halb nohmals so hoh furwerffen) gethan vnd neben andern vmbstenden zu erkhennen gebn, auss was beweglichen vrsahen ich nitt fur mich selbs allein sunder mitt rath vnd guethnissen erzherzog Ernsts sölhe handlung nah gleghenheitt der vmbstendt fur ratsam vnd thunlich gehaltten vnd furhandtgenumen, wie ich dan noch der meinung bin, es sey damitt nichts vergebn worden, dieweil auch sölhe sachen an ir selbs also beschaffen gewest, das sy (da sy je beschehen sollen) den verzug nitt hett leiden khinden, biss vhon E. L. vnd den andern hern vormundern ier guethedunkhen hette mugen angeherdt werden, weil sych sunderlich der khunig von Poln vnderdessen (wie dan hernah geschehen) villeucht alsbaltt auff mein ölster dohter hette resoluiern mugen, also das ich noh hey mir gar nitt sehen khan, was doh der sachen dardurh souil benumen oder ich so hoch darin gesindigt haben solle. Weil es im auch wie gemeltt erzherzog Ernst als erweltter mittlhorminder vnd vholmehtiger gubernator hatt gefallen lassen, so hatt die sach khein verzug leiden khinden, wie dan der khayser selbs (ob Ir Mayestet whol darfur gehaltten haben mehten, das es zuunderlassen besser gewest wher), dennoch sölhs dergestalt gar nitt gegen mir geandet. Es ist auch der sachen selbs (souil sich der zeitt ansehen last) hiedurch ehen nihtts benomen, auch vhon dem khunig in Poln nitt so ibel sunder villeuht besser, als man meindt, auffgenumen worden, welhs mir dan guettermassen hewust ist. Wirdt auch erst hernach rechtt gesehen werden, ob es ratsam oder so gaer vnthuenlich gewest. So sihe ich insunderheitt gar nitt, was E. L. vnd zuuorderst die andern hern vhorminder wider mich zu anderm (wie Sy es nennen) verursachen solle, sunder haltt vhilmher darfur, E. L. werden es also hernehen lassen, dieweil ich mein notturfftt genuegsam dagegen ungemeltt, das nuch in dergleichen sachen nitt whol muglich, das nihan jederzeitt allerortten einer mainung seyn oder jederman recht thnen khindt. Wie ich den verhoffe, E. L. werden es also selhs

1) Das Schreiben beginnt auf der zweiten Seite des Bogens. Die Eingangsformeln, die Unterschrift und das Datum fehlen; wahrscheinlich ist das Schriftstück daher als Entwurf zu betrachten und wurde es statt einer Copie nach Graz mitgeteilt. Was die Abfassungszeit betrifft, so meine ich diese zwischen der ersten Anknüpfung wegen der Heirat, welche durch den Cardinal Radziwill erfolgte, einerseits und dem Besuche des Grafen Gustav von Schweden in München anderseits [s. Abteilung I n. 27 und 31] suchen zu müssen.

Digitized by Google

erkhenen vnd deshalben mih ainsmals fur entschuldigett haben. Das ich aber iher das E. L. vermelden nach auch noch in andern sachen zu frue aussprengen solle, so villeuht auch meinen khindern nitt zu gnettem raichen mehtt, khan ich mih dessen so wenig als des vorigen erindern, E. L. vermelden mir dan diss in spetie, dan mir E. L. gewislih glauben sollen, das ich meinen khindern als dem liebsten auff disser weltt mitt willen nihts gern vergeben woltt, wie ich den hoffe, es sey auch nihts deshalben verweislichs bisher furgangen. Da aber ettwas auss ihersehn oder vnuerstandt durch mih geschehn where, so will ich auff jedes erindern sölhe billihe satisfaction gehen, das jedermhan, so bey disser sachen interessiert, zu klagen nitt vrsachen haben sollen. Versihe mich also, E. L. werden hinfurnn mitt dergleichen verdachtt mein verschonen, alles, was ich meiner notturfft nah vermeldett, wol vnd wie es gemeindt, vhon mir auffnemen, dan, was ich thue, das thue ich wie ein treue muetter meiner khinder. Vnd thue mich E. L. als meinem heren vettern vnd bruedern ganz trenlich benelchen.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh.

187. Herzog Wilhelm von Baiern an den Bischof von Triest, Johann Wagenring.

[*1593 Anfang Februar.*][1])

Familienangelegenheiten.

Erwurdiger in Gott. Freundtlicher lieber her bischoff. Gleich jetz schickhtt mir mein schwester Maximiliana disen einschluss vnd ob es whol in grosser gehaim geschriben wirdett, (wie zu sehen) so haltt ich doh fur ein notturfft, das es der herr wisse, was diss ortts furgeh. R^ma^ D^io^ V. sua prudentia disponat et dirigat eo modo, ne fiamus illis relatoribus suspecti et sibi in posterum caveant magis vel minus se aperiant, quod (!) forte non expediret; et quia vrgetur conuentus, mein gemahl auch gern sehe, das der erzherzog vnd Albrechtt alher khemen, also will ichs gleih im namen Gottes beyde alher erfhodern, das sy hiss sambstag ins khunfftig alhie sein mugen. Der herr wirdett wissen, was ehr dapey thuen welle vnd solle,[2]) vnd hitt mir den einschluss alsbaltt wider zuekhnmmen zu lassen. R^ma^ D^io^ V^a^ me suis pijs precibus iuuet, vt solet, non dubito, meque amare pergat, qui idem facio libenter.

Guilhelmus.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

1) Dass dieser Brief in den Anfang des Februar 1593 gehöre, schliesse ich darnus, dass er von einer Zusammenkunft spricht, zu welcher nuch Erzherzog Ferdinand und Wilhelms Sohn Albrecht von Ingolstadt herüberkommen sollten. Damit kann nur der Besuch der Erzherzogin Maria in München gemeint sein nnd dass dieser in der zweiten Hälfte des Februars stattfand, erhellt ans N. 188, welche offenbar während der Anwesenheit der Erzherzogin geschrieben worden ist.

2) Ob er mitkommen oder in Ingolstadt bleiben will.

Digitized by Google

188. Herzog Wilhelm von Baiern an Minuccio del Minucci.[1])

[*1593 Februar 23.*]

Abberufung des Erzherzogs Ferdinand von Ingolstadt.

Ehrwürdiger ..... Es ist der ..... Mariae erzherzogin zu Österreich ..... [herichtet worden,] wie das die bäpstl. Hl[t] der ksl. M[t] geschriben und persuadirt, das S. M[t] den erzherzog Ferdinand ..... von den studiis, denen er zu Inglstatt ahwartet, abfordere, damit er sich im kriegswesen, rennen, stechen und anderen dergleichen ritterspilen iebe und nicht also ungeiebt verlige, fürnemblich dieweil seine länder mit dem Türken gränizen, welchen zu verjagen und sein volk von dessen tyrannei zu entledigen, die piecher nit wol tauglich sein werden. Weil wir dann unser frau schwester, was si E. Erw. kunftig zu schreiben willens ist, gefragt, so bitten wir hierauf E. Erw. die wollen unbeschwärt bei I. bäpstl. Hl[t] oder anderen, nachdem es E. Erw. für guett ansehen würdet, dessen in hechstem vertrauen und gehaimh ein wissenschaft ainziehen, wer doch die bäpstl. Hl[t] dahin heredt habe. Vermeint auch mein frau schwester, die verwittibte erzherzogin, das es nirgend anderst woher als aus ainer falschen relation, so I. häpstl. Hl[t] gethon worden, herokombe und hat in dem den Covvenzelium,[2]) so neulich zu Rom gewesen, im argwohn.

Entgegen aber warumh mein frau schwester iren sun von Inglstadt nit abzufordern vermeint, das hegeret si durch E. Erw. I. bäpstl. Hl[t] durch volgende hewegliche ursachen eröffnet zu werden. Dann erstlichen, so ist er noch nit über das sechzehendhalbe jar. So hat er auch die sterk und creften, so das kriegswesen erfordert, noch nit erlangt. Zudem so hat man in schon vor ainen jar und noch ehnnder im reiten, rennen, fechten und dergleichen ritterspillen informirt und würdet auch noch täglich je lenger je mehr zu gewissen stunden, so vill seine crefte erleiden künden, exercirt. Und noch über das, so hat er die lateinische sprach, so im zu seinem stand nottwendig, noch nit gnuegsam erlernt. So fürt er auch in seinen studiis mit lust und grossen aufmercken fort, durch welches er vill erlernen wird, so im zu seinem herüef und der länder gubernament nicht ein wenig hehilflich ist. Wann er dann jezo die studia ohn ein grund verliesse, so wurde alsdan aller fleiss und arbeit, so er bishero daran gestreckt, vergebens sein. Über das soll man auch die gfar, so man an andern orten gar von villen, die sich in dises fürsten freundschaft insinuiren werden, fürchten muss, nicht in wind schlagen, die dann im nicht allein von der religion sondern auch in andern sachen vill werden einplasen künden, und diss zu verhindern wird schwürlich zugehen. So hat man auch unser frau schwester,[3]) wie das er in ainer gar zu grossen forcht auferzogen und gar zu vöst von der leut conversation abgezogen werde, angezeigt, wie villeicht I. hapstl. Hl[t] auch also bericht sein wird worden. Aber E. Erw. kan I. bäpstl. Hl[t] für glaubwürdig anzeigen, das unser frau

---

1) Der Brief ist durch einen Rückvermerk als an den Bischof von Triest, Johann Wagenring, gerichtet bezeichnet. Es erhellt indes aus seinem Inhalte, dass er an einen in Rom Weilenden erging, und das kann nur Minucci sein: vgl. Briefe und Acten IV, 114 Anm. 7. Hurter II, 412 fg. erwähnt diesen Brief als an Wagenring gesendet und einen zweiten vom gleichen Tage an Minucci, von welchem er irrig behauptet, er sei damals in Prag gewesen. Vermutlich fand er neben der oben mitgeteilten Abschrift eine zweite mit richtiger Angabe des Empfängers, erkannte aber aus seinen flüchtigen Auszügen nicht die Identität beider. Dass Wilhelm den in Ingolstadt weilenden Wagenring mit Nachforschungen und Vorstellungen in Rom betraut haben sollte, ist nicht glaublich; auch würde dieser dem Papste als Partei erschienen sein.

2) Freiherr Hans von Kobenzl. Vgl. Briefe und Acten IV, 114 Anm. 7.

3) Erzherzogin Maria.

schwester die sachen weit anderst beschaffen zu sein verstanden. Ist derowegen ir, unser frau schwester, genzliche meinung und mütterlicher rat, in dem si auch mit ires herrn gemahels leztem willen überainstimbt, das er noch ain jar aufs wenigist, wo nicht zwai zu Inglstatt verpleibe, da im an ritterspillen und derlei übungen nicht manglen wird. So ist auch gewiss, das er noch nit aines so abgezeitigten verstands sei, dardurch er kunt zu den rattschlegen und wichtigen sachen gebraucht werden und noch ein zeit lang nit kunt ein stillstand halten. Ich gedenk wol, das I. häpstl. Hl[1] vor der zeit weit anderst gesinnet war und nicht gewöllt hette, das man den jungen fürsten noch von Inglstadt thuen solle,[1]) welches zwar noch mennigelich für guet halt. Datum München den 23. feb. 93.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 Copie.

189. Herzog Maximilian von Baiern an Kaiser Rudolf II.

[*1595 Januar 7.*]

Seine Hochzeit. Empfehlung für einen Baiern.

Allerdurchleichtigster, grossmechtigister khaysser. E. Rö. kh. M[t] seindt mein vnderthenigst gehorsambste schuldigst und willigste dienst nach ensseristem meinen vermügen yederzeit bereith zuuor. Allergnedigster lieber herr vnd vötter. Ob woln vor disem E. kh. M[t] von meinem herr vatter gehorsamist bericht beschechen, wasmassen ich nunmehr in khurzen tagen nach Lothringen verraisen solle, wie auch vnd was gestalt mein hochzeit[2]) daselbsten fürüber geen solle, was auch die vrsach, das E. M[t], wie es sich in alweg sonsten gebüerete, darzue vnderthenigst nit beruefften vnd gebetten worden,[3]) hab ich dannoch nit vnderlassen sollen, mich vor meinem verrukben bei E. M[t] vnderthenigst zu erzaigen, Dieselben gehorsamist bittendt, Die wöllen yederzeit mein gnedigster herr vnd khaysser sein vnd bleiben. Ferners gnedigster herr, bat mich gegenwertiger meins herr vatters vnderthon,[4]) welcher schon vil jar hero dem hochlöblichen hauss Österreich, sonderlich aber E. M[t] herr bruedern, dem cardinal[5]) gedient, vnd sich ein guete zeit her in Spanien aufgebaltten, ihn E. M[t] gehorsamist zu racommendiern. Weil ich denn sonst bericht, das er vermeltem E. M[t] bruedern ein getreuer, angenemer diener, habe ich desto weniger bedenkben gehaht, ihme solche fürschrift vnd gehettne recommendation mitzuthailen, E. M[t] vndterthenigst bittendt, Sie wöllen Ir ihne allergnedigst lassen hefolben sein, mich aber yederzeit in Dero gnedigsten khayserlichen hulden beharrlich erbaltten. Datum München den 7. jenner a° 95.

E. Rö. khays. M[t]

vnderthenigst: gehorsambster vetter vnd diener
Maximilian.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 112.
2) Vgl. Briefe und Acten IV, 431.
3) Jede anderweitige Andeutung über die Ursache fehlt. Vielleicht war es die, dass der Entschluss zur Abhaltung der Hochzeit in sehr kurzer Zeit festgestellt wurde; vgl. a. a. O. 526 fg.
4) Nach einem Vermerk der ksl. Kanzlei hiess er Huter und ohne Zweifel war es also Georg Hueter, über welchen a. a. O. IV und V Register zu vergleichen ist
5) Erzherzog Albrecht.

Digitized by Google

190. Herzog Wilhelm von Baiern an den Bischof von Triest, Johann Wagenring.

[1595 Februar.][1]

Artigkeiten.

Admodum R^e D^ne presul. Dem hern schickh ich hiemitt ein kleins angedenkhen meins gnetten willens mitt bitt meiner in seinem gebett alzeitt in bestem dapey zu gedenkhen, insunderheitt aber bey meinem liehen son, dem hern erzherzogen wie bisher also auch khunfftig das beste zu thuen, Ier Liebden pershon vnd sahen treulih befhurdern vnd Ier beuolhen sein lassen, Ier Liebden auch in allem guetten rath vnd beistandt erweisen. Das will ich nitt weniger sein lassen vnd erkhennen, als wan es mih selbs angienge vnd werden es Sein Lieb vmb den herrn auch zu beshulden wissen.

Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

---

191. Kaiser Rudolf II. an Churfürst Ernst von Köln.

1595 December 6.

Ordnung der Nachfolge. Alchimir.

Ehrwurdiger ..... Ich hab E. L. schreiben, so Si hei aignem laggeien hergeschickt, woll empfangen. Dass Si mich nun von neuem des successionwerks erinderen, darauss spiere ich ain sondern eifer, so Si zu meinen sachen haben, dessen ich mich gegen E. L. sonders bedanken thne. Und sovil beregte sach anlangt, sollen E. L. gewisslich sehen, dass ich mir dieselbe treulich will angelegen sein lassen, bin aber jezt mit dem turggischen krieg also occupiert, dass es mir nit muglich, allen sachen abzuwarten. Es hat gleichwol auch der churfurst von Brandenburg ain aigenen gesandten deshalben bei mir gehabt. Ich will aber der sachen inmittels weiter nachdenken und E. L. alssdann auch deswegen merers zuschreiben.[2])

Das pentaclum[3]) hab ich nuch woll empfangen; bedanke mich gegen E. L. ganz freundlich, dass Si sich gegen mir so guetwillig erzaigen und ist mir dasselbe gar angenemh, allain da E. L. kain bedenken dawider hnben, wurde mir lieh sein, ob Si mir auch den process, wie dasselbe zugericht, schicketen, damit, da ich etwa selbs ains fertigen und zurichten lassen wolte, dasselbe nach meinem gefallen thuen knndte. Es solle allain bei meinen handen verpleiben.

So verstehe ich auch, dass E. L. alchimische arbait woll von statt gehen; das höre ich nun ganz gern.

---

1) Der Brief ist vielleicht geschrieben worden, als Wagenring mit Erzherzog Ferdinand Ingolstadt verliess; als Andenken oder Erinnerungszeichen konnte indes jedes Geschenk, welches Wilhelm dem Bischofe zu irgendwelcher Zeit machte, bezeichnet werden und die obige Angabe über die Abfassungszeit beansprucht daher keine Gewissheit.

2) Vgl. Nachfolge S. 20. Die dort mitgeteilte Angabe des Chf. Ernst, der Kaiser habe ihm in Aussicht gestellt, er werde ihn zu einer mündlichen Besprechung berufen, findet in diesem Briefe keine Bestätigung; vielleicht war sie in einer eigenhändigen Nachschrift dem Originale beigefügt.

3) Pentaculum, Amulet.

Digitized by Google

Dass E. L. zu wissen begern, ob ich den Massini[1]) zu mir komen lassen wolte, hab ich zuvor eben dass gedacht, dass ich nit recht zu der sachen erfarenheit wurde komen kinden, da er der Massini nit selbs bei mir gegenwertig sein solle. Derhalben E. L. mir ain sonders gefallen thuen werden, da Si ine mit ehistem herschicketen, dan ich darnach vileicht der weil nit so woll haben wurde. Ich will ine nit lenger hie aufhalten, als E. L. gefellig sein mochte.

Es haben E. L. mir auch vor disem von ainem vermeldt, so von Geel[2]) haissen solle. Wan E. L. mittel und weg fünden konten, denselbigen zu mir zu bringen, wurde es mir sonders angenemb sein. So waiss ich auch woll, dass E. L. vil sonderliche stück in philosophischen magischen sachen haben. Da Si vermeinten, das etwas für mich were, wurde mir daran ain sondere freindschaft beschehen, furnemblich, da Si etwas hetten, so zum gewiss schiessen taugete. Und was E. L. mir zuschicken wolten, kunt eben der Massini mit sich bringen, deme ich widerumb des Engellenders[3]) künst communiciren will, damit er dieselbe E. L. zaige.

Was nun E. L. mir in ainem und dem andern zu gefallen thun werden, sollen E. L. sehen, dass ichs in alle weg beschulden und da ich auch etwas habe, das E. L. angenemb sein mochte, solches Derselben widerumb freundlich communiciren will. Und bleib E. L. mit vetterlichen hulden und treuen jeder zeit ganz freundlich und wol zugethan. — Datum zu Prag den 6. december 1595.

Wh. Coloniensia fasc. 1 Cpt.

192. „Postscripta von unsers genedigisten fursten und herrn herzogs Wilhelms aigner hand an herrn Metternich."

[*1595 März?*][4])

Lieber der von Metternich. Weil ich mich ercleren solle, welcher under meinen beeden sönen (da es durzne kommen solle) mecht zu Coln furgeschlagen werden, so ist mir wol solches beschwerlich aus vilen ursachen. Weil es mir aber also geratn wird, so vermaine ich in dem namen Gottes, man mechte nin weil zuesehen, ad quem capitulares et ipse elector magis perpenderet, und dn si sammentlich auf ainen geen wurden, das es bei demselben verbleiben solle, da aber ain schisma werden solle und damit nit ains das ander verhindere, vermain ich, mer diser zeit auf den Ferdinandum zu geen und denselben zu promoviern. Es were dann sach, das sich das werk belder auf dise weis zerschlagen mechte, so mag ich alsdann leiden, das auch Philippns darzue genommen werde, quamvis puto illum esse natum ad maiora[5]) (wie unser sprichwort alhie) und werdet Euch also nach glegenheit in disem werk zu dirigiern wissen. Mallem equidem Philippum alibi, uti R. V. novit; sin minus autem fieri possit, fiat et ipse Coloniensis tandem und vertran Euch also die ganzen (?) in meliori forma ut in litteris mei filii Maximiliani.

Ma. 39/17, 59 Copie.

1) Es ist ohne Zweifel der in den Wittelsbacher Briefen III, 501 erwähnte Massino.
2) Dieser ist mir unbekannt.
3) John Dee, einer der berühmtesten Alchimisten jener Zeit. Vgl. über ihn: J. C. Adelung Geschichte der menschlichen Narrheit VII, 1 fg.
4) Auf diesen Brief dürfte das Briefe und Acten IV, 354 Anm. 4 erwähnte Schreiben Metternichs antworten.
5) Zum Cardinalat.

193. Herzog Maximilian an Donnersberg.

[1600 Juli.] [1])

Beförderung Metternichs oder eines Anderen für Coadjutor Ferdinand. Theologe. Secretär Schilling.

Lieber canzler. Ich wolte gar gern, das diejenigen puncten, so mein bruneder, der coadiutor zu Cölln zu beratschlagen begert und ime und den erzstift betreffen, ehist für hand genumen und darinnen sovil möglich verfahren wurde, wie dann der Speer nit allain die puncten bei seinen banden, soader darüber noch ferners allerlai notwendige bericht thuen kann. Weil auch die hohe notturft ervordert, das bemelter mein brueder ain solche person umb sich habe, der ime zu gubernirung des erzstifts, auch förderlicher expedition aller sachen und summariter insgemain in allen sachen beistendig sei, ine der notturft ermahne und auf welchen er dannoch auch ain aug haben müeste, und mit ainem wort coadiutor coadiutoris were; auch uber diss an des d. Cholini statt ain gueten theologum, also sollet Ir den Speer nit allain erfordern und vernemen, wen er zu ainem und andern fürschlegt, sondern auch mit den gehaimen räten und zuziehung bemeltes Speern notturftig der sachen nachdenken und davon consultirn. Mür fällt für ainen hoffmaister oder wie man ine nennen möcht, der Metternich ein. Der ist aber meinem brueder gar zuwider und unannemblich. Ich sorge aber, es werden solche qualificirte leut, als der Metternich ist, sich nit vil befünden, und da sie schon gefunden werden, aintweders des vermögens alberait sein, das sie der herrendienst nit bedürfen, oder aber mit anderen treffentlichen conditionen versehen, dahero sie sich schwerlich an ein solch ort und labyrint begeben werden. So möchte letzlich, da man auf das allain, was ime, meinem brnedern annemblich sein solle, sechen wolte, eben niemands ime gefellig sein, der ine zur arbait antreiben wurde. Derowegen villeicht mehr auf die qualitet der personen als anders zu sehen. Es fellt mir auch der episcopus Chiemensis[2]) ein; glaub aber, er wurde eher zu ainem theologo als zu gubernamentssachen zu gebrauchen sein. Er ist mir gleichwol wie auch seine qualitates nit sonderbar bekant. Und weil ich je ainmal die beisorg trage, es werden nit allain herohen im land, sonder auch wol im reich dergleichen personen nit zu bekommen oder zu erhandlen sein, als were davon zu reden, ob nit auf auslender zu gedenken, dann mir zweifiet nit, es wurden in Italia guete subiecta zu finden sein und die mit gubernamentsachen zimblicher maassen herkommen. Ob sie sich aber mit den Cölnischen werden verstehn künden, da wer der Speer zu vernemmen, also auch, wen man darzu brauchen möchte, der mit den Welschen zimblich bekant. Man konte gleichwol auch andere, es weren gleich cardinäl, nuntii oder dergleichen, so uns wol zugethon und die leut besser kennen, vernemen. Villeicht konnte ain solcher auch meinem brueder durch sein dexteritatem et cognitionem rerum Romanarum zu erlangung mehrer und besserer stift, abteien oder pensionen anlaitung geben oder do er in fürfallenden sachen etwa nach Rom solte geschickt werden, doselbst mehr als ain anderer bei I. bäpstl. H[t] ausrichten mögen.

Zu ainem theologo fellt mir nimand tauglicher ein als der herr Riepel, jeziger pfarrherr bei S. Jobst zu Landshut, welcher auch meinem bruedern von vilen jahren hero bekant ist.

Ferners, weil meines herrn vattern secretari Daniel Schilling aus I. D[t] diensten kombt, Dieselben aber ine gern zu siner secretariatstell bei ainer regierung befürdert

---

1) Ueber die Abfassungszeit vgl. oben S. 63.
2) Vgl. Abteilung III. S. 468.

sehen wollten, Ir aber wisst, wann d. Fachner nach Burghausen sollt, das alsdann alle alle stellen bei den regierungen vermög der neuen aufgerichten und publicirten rats- und canzleiordnung ersezet, daraus dann zu schreiten in vill weg bedenklich, und noch darzu, da 3. secretari an ainem ort sein sollen, feiernd umbgehn und ir besoldung umbsonst einnemmen müesten; weil ich auch noch täglich bei allen ämbtern leut abschieben thue, wie gleich jezt mit kuchen- und keller-, auch der stallpartei im werk, also wurde es ain selzames ansehen haben, an ainem ort zehen beurlauben und an ainem andern ort ainen, dessen man sonst nit bedürftig und der bald sovil besoldung als 5 oder 6, ja mehr diser armen tropfen habe, wider annemmen will, ich aber besagten Schilling wegen meines herrn vattern gern befürdert sehe, als wellet alsobalden mit dem landschaft- und hofcanzler, als welche die leut am besten kennen, davon reden, ob nit zu Straubing oder Burkhausen einer möchte abgeschoben und der Schilling an sein statt promovirt werden. Doch ist zu Straubing das zu merken, das der jungst dahin geordnete secretari, dessen vater auf solche befürderung 10000 fl. hergelihen, der ursachen halber nit wird kinden abgeschoben werden, weil sein vatter bemelte summa anderer gestalt nit herleihen wellen und dieselbe gewisslich wider aufschreiben wurde. Erwarte also in allen disen puncten ehist Euer antwort.

Rückseite: Vermerk von Hz. Wilhelms Hand: „Colnisch sahen betreffet, wie auch den Schilling".

Ma. 38/37, 93 Copie e. eigh. Schreibens.

194. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

[*1600*] *Oktober 28.*

Hofmeister für Coadjutor Ferdinand. Wechsel in der Nuntiatur zu Köln. Kölner Schuldsache. Brief Maximilians an den Coadjutor. Erziehung Hz. Albrechts. Briefe an Wilhelm. Stellvertretung Speers. Theologe für den Coadjutor. Zeitungen aus Prag und Brief Marx Fuggers.

Durchleichtigister fürst, gnedigster herr vnd vatter. E. Dt. schreiben bayde meine brüeder betr. sambt wass beygeschlossen gewesen, habe ich gehorsamist empfangen vnd abgelesen. Vnd sonil nun erstlih den erzstifft Cöln betr. da erscheint ainmal auss dess Metternichs schreiben souil, das ye ein notturfft sein will, der sachen mehrerss zuezusechen, vnd ist meinss erachtenss bemelter Metternich recht an der sachen, das vor allen dingen umb einen rechtgeschaffenen hofmaister zuesechen, der ain gnuegsame authoritet (reliquas enim qualitates seu potius requisita praesuppono) habe, die notturft reden derffe, deme nach auf vnuerhofften faal vnd da man ihme nit folgen wolte, genugsamer schuz von E. Dt. gehalten werden solte vnd müeste. Ess wird aber einen zu finden vileicht mehr mühe bedürffen, alss die sachen wider in gueten stand zu bringen, dann ob wol bissweilen etliche subjecta zu finden, so ist doch bey ihnen vnderschlicher[!] irer qualiteten vnd beschaffenheit, auch defecten allerley vnd vnderschidlie bedenkhen zu haben. Vnd wüste ich ye kheinen tauglichern nit zu ersinnen, ja kheinen andern, alss den von Metternich, den hie zu describiern oder die vrsachen zumelden, vnnöttig, alweiln derselbe E. Dt. zu geniegen erkhandt. Vnd wer sich dises ainige (quod nempe ingratus esset coadjutori) nit irren zu lassen, dieweil vileicht kheiner, welcher sich der sachen noturfft nach annemmen wolte, auch das seinige dazue reden, lang grntus verbleiben mechte, dann sonderlich bey jungen leütten vnd die vileicht mainen, die sachen zu geniegen zuuersteen oder das sie khainess solchen hofmaisters nit bedürffen, nit alzeit angemeh[!] vnd lieb, wass sie von

dergleichen erindert werden. Ess mechte aber Metternich vileicht wegen seiner zu Speyr habenden beneficien sich hinabzuhegehen hedenkhen tragen; da wers nun zu sehen, oh nit etwan ihme der enden solche vnd hessere glegenheitt zu machen, dardurh er desto eher hinunder zu bewegen, vnd khundte der Speer am heraufraisen,[1]) si sic ana commissa negotia patiantur, mit ihmo handlen, das er aintweder sich hinahhegebe oder doch einen andern genueg qualificierten in sein lukhen stelle, dann dergleichen leütt nur der enndeu zu hekhommen sein werden; heroben werden sie nit zu finden sein.

Den nuntium apostolicum betr. da were ye weitter nit zu feyern[2]) vnd dahin zu sehen, das ehist ese müglich et quanto citius, tanto melius der Minutius an dessen stat hinunder gehracht werde. Sic tamen agendum, das ess aufs papsts vnkosten bescheche, dann sonsten Minutius gewiss starkhe sachen praetendiern wurde. Mit Ir khay. Mt. wegen erhandlung der creditorn[3]) yezmalss zu tractieren, wird ess nit de tempore sein. Da die andern 2 puncte in ir esse gehraht werden, wirdt diser selbs darnach darauss erfolgen. Wass dann ich verner meim brueder anh zueschreihen solle, das khan zu Dero herkhonft, wie E. Dt. sehls melden, verner bedacht werden.

Den brueder Albrecht betr. ist ehen nit znfeyern, dan mih gedunkbt, er vermaine, der zucht entwachsen zu sein, daher auch wol ein gueter hofmaister vonnetten were. Ich sorge ye, der Preisinger[4]) tauge daher nit; er ist ye zu jung und wirdt die authoritet nit haben. Er will ye ain forcht haben, dann mit gueten willen nit vil auss ihme zu bringen. So khlagt der Lösch[5]) und preceptor[6]), dass er sie offt gar groh anfahre, dahero sie auch vnlnstig werden, sonderlich weil sie verspüern, das es bei ihme nit verfangen will. Er wirdt aber ye in solchem seinem vorhaben nit wenig gesterkht (E. Dt. wollen mir gnedigst verzeichen, wann ich zuuil schreib, ih maine ye die sach zum hesten) wann er verspüert, das ihme etlicher massen die sahen uit vnrecht gegeben wirdt, wie jungst heschechen, da er den preceptor mit zimlichen groben worten angefareu vnd ich alssdan die sach auss habendan befelch wider vergleichen miessen. Oh wol ich ihme das vnrecht znuersteen geben, so ist doch die sah dahey verhliben vnd er zweifl ohn wol gemerkht, das man ihme vltro den handl richtig gemacht, darauf er sich in khünftigen fellen öffter verlassen vnd dass ess alzeit also hingen solle, getresten mechte, durdurch weder diser noch khünfftige praeceptores vnd praefecti volg oder respect haben werden. Vnd gedunkht mich, solchen humorn auch in den felen, da sie schon recht, wider ire praeceptores nimmermehr recht zu gehen, vnd khan dem praeceptor oder hofmaister nuch wol die nottnrfft ad partem gesagt werden, damit dern authoritet alzeit erhalten wirdt, dann wo dieselbe ainmal felt, so ist wol halh verloren. Ich gedenkh je starkh nach, will auch andere noch weitter heren, wo yemand tauglicher zu bekhommen sein mechte. Felt mir gleichwol ein Muggentaler ein, Hannibal genandt, ist yez schon etliche jar assesor zu Speyer, hat auch vor sich

---

1) Vgl. Abteilung IV, 184.

2) Vgl. Abteilung III und IV, Register unter Garzadoro. Ob die Bemühungen um die Beseitigung Garzadoros fortgesetzt wurden, ist nicht ersichtlich. Am 20. November 1601 bemerkte Metternich in einem Briefe an Hz. Maximilian: Der Nuntius beklagt sich, dass seine Dienste von E. Dt nicht genügend geschätzt würden und schreibt das mir zu. Er prahlt mit seinem Einflusse zu Rom. Diese Herren versprechen viel und halten nach Erlangung ihrer Absicht wenig, doch könnte man ihm ein Geschenk geben, damit er künftig mehr als bisher leiste. Ma. 112/1, 4a eigh. Or.

3) Vgl. oben S. 88.

4) Etwa der in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 1816, I, 304 genannte Warnemund von Preising?

5) Der bisherige Verwalter des Hofmeisteramtes Georg Siegmund von Lösch; a. a. O. 291.

6) Dr. Georg Jobst. Im Februar 1601 trat Dr. Hieronymus Raid an seine Stelle; Decret Md. Hof n. 2 Cpt. Die Zeitschrift für Baiern a. a. O. 289 und 296 gibt die Namen unrichtig an.

Digitized by Google

daselbst anfgehalten, ist beim bischof gar wol daran gewesen wie noch, ist gar ein gelerter, stiller, einzogner gesell; wie er sonsten in hofhreuchen versiert, ob er sprachen khindt, das waiss icb nit; wer ihme halt besser nachznfragen.

E. Dt. empfahen dess Metternichs, Talpots vnd etlihe andere schreiben wider; dia andern hnb ich dem ob. canzler[1]) vnd Lantherio[2]) zuestellen lassen. So wüste ich niembts, der vnderdessen dess Speern stell vertreten mecbte alss der ob. canzler oder D. Geewolt[3]), der hat gleichwol mehr zu thuen, nlss er verrichten khan vnd daran mir eusserist gelegen. Viepekh[4]) hat yez sonsten nichts zu scbaffen; ob er etwan darzue mechte gehranebt werden. Hahe vor zu schreihen vergessen, was den theologum betrifft, das ih E. Dt. mainung bin, wann allain ein gueter hofmaister dn wer, das alsdan sich der theologus aucb fünden wurde, weil er sonderlich mit dem hofmaister correspondiern muess.

E. Dt. schikh ih, wass man von Prag die ordinari geschriben vnd wass mir der Marx Fugger schreibt. Bitt E. Dt. mir seine schreihen wider zuzeordnen, damit icbs ihme wider znesenden müge. Deroselhen ich mih vnderthenigst hefelchen thne. Datum in festo SS. Simonis et Jndae.[5])

E. Dt.

vnderthenigst gehorsambster son
Maximilian.

Ma. 38/37, 103 eigh. Or.

---

195. Kurfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm von Baiern.

1600 December 11.

Walsache

Durchlencbtigister fürst. Freundtlicher, herzliebster herr hrueder. Nach erbiettung meiner freundtbrüederlicher, ganz willigen dienst kan E. L. ich nitt verhalten, dass Gott lob vnsser der geistlichen churfursten zusammenkonfft[6]) nach gelegenheitt zimlich wol abgangen, vnd was allenthalben aldor verhandeltl, werden E. L. auss den schreiben vnd heylagen, so ich an meinen herzlieben berrn vettern[7]) thue, zweifelsan nach leng vernemen. Vnd wiss Gott, das nitt müglich gewest ist, vermög der churfürstlichen varbrüederung, der gulden hull vnnd des alten gebrauchs mberer auf das mal zuuerrichten. Bin sowol des gemainen als priuatwesens halber in zimlicher gnetter hoffnung, Gott der allmechtig woll seinen gnadenreichen segen weiter in allem mitthailen, vnnd was wir darbey weitter thain kinden, sollen E. L. nitt zweifeln, das es mitt threuem gemüett vnnd sorgfeltigkeitt vleissig verricht soll werden. Gott geb allem solchen sein gnadt. Hoc unice uidetur obseruandum, ut cautissime et secretissime procedatur, dann das werkh lest sih nitt eilen vnnd seien znm thail vnnsere hnmores dahin gericht, das sy mher

1) Joachim von Donnersberg.
2) Georg Lantherius, Probst bei U. L. Fran zu München.
3) Der Geheimsecretär Dr. Christof Gewold.
4) Der Rentmeister nnd Hofrat Theodor Viepeck.
5) Ueber das Jahr, in welchem der Brief geschrieben wurde, vgl. oben S. 63.
6) Zu Aschaffenburg. vgl. Stieve Nachfolge Rudolfs II. in Abhandlungen der bair. Akad. der Wissensch. III. Cl. XV, 1, 69 fg. und Stieve Bemühungen, die Kaiserkrone für Herzog Maximilian von Baiern zu erwerben, in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1891.
7) Die Schreiben an Hz. Maximilian fehlen.

Digitized by Google

treibens als hinderhalttens bederffen. Lass mir also die resolutionem dubiorum[1]) nitt missfallen, es wär dann, quod conditio illius nostri principalis[2]) zwischen disem in deterius decliniren wurde. Auf den fall waiss ih nitt, ob es rathsam und auch müglich sein wurde, der vorgenomenen resolution zu folgen.[3]) In somma satis bene spero et collaborabimus diligenter. Reliqua ex adinnctis. Will E. L. mitt meinem vnuzen schreiben nitt lang aufhalten vnnd thue mih Dero ganz dienst- vnd brüederlih beuelhen. Datum Buzbach den 11. december a° 600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger brueder vsque ad mortem
Ernst churfurst.

Ma. 134/1, 256 eigh. Or.

196. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm von Baiern.

1600 December 23.

Walsache.

Durchlenchtigster fürst, freundtlicher, vielgeliebter herr vnnd brueder. Ich hab auss E. L. schreiben verstanden, wio treuherzig und euferig Sih Iro das bewust werkh[4]) angelegen sein lassen. Nun mag ih vor mein person mitt Gott wol bezeugen, quod mihi tanquam currenti non sit addendum calcar; es seien aber die confratres[5]) also geschaffen, das man circumscpectissime handlen muess, damitt man zu kainer schedlichen diffidenz vrsach gebe. Muess also vil vermitten bleiben, das sonst dem gemainen wesen wol möcht zu dem besten kommen und gheet mir gleich wie jenem, qui semper movet et nihil promovet velut saxum Xisiphi,[6]) wie dann E. L. von meinem geliebten herrn vetter, Dero vilgeliebten son weitter vernemen werden.

Es ist mir laidt, das E. L. schreiben mih nitt zu Aschaffenburg[7]) angetroffen, damitt ih E. L. gemahel, meiner geliebten frau schwester mitt dem roten wein hett dienen kinden. Tentabo nihilominus per tertiam personam, ob mir noch das rechte vass finden kinden und dasselb lose machen. Mihi una ex quatuordecim mensuris sufficiet, wann ih einmal hinnufkomme, das Gott baldt schickhen welle, dann ih kain grösser verlangen hab, als E. L. einmal in der person nufzuwarten, welches ich E. L. hinwider zu freundlicher widerantwort nit pergen sollen. Bleib Dero bestendiger und getreuer brueder alzeit. Datum Hirschberg 23. decemb. a° 600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger brueder alzeit
Ernst churfurst.

Ma. 134/1, 242 eigh. Or.

1) Es handelt sich offenbar um ein bairisches Gutachten, welches die Bedenken gegen die Bewerbung um die Kaiserkrone bekämpfte und das bei dieser einzuhaltende Verfahren besprach.
2) Des Kaisers.
3) Ohne Zweifel deutet Ernst an, dass, falls ein Zwischenreich eintrete, die bairische Bewerbung nicht statthaft sein werde.
4) Die Erlangung der Kaiserkrone für Herzog Maximilian. Vgl. den in Anm. 1 zu n. 195 erwähnten Aufsatz.
5) Die anderen geistlichen Churfürsten.
6) Sisyphos.
7) Vergl. n. 195 Anm. 1. Offenbar handelte es sich um Wein, der vom Chf. von Mainz erbeten werden sollte.

Digitized by Google

197. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.[1])

1601 Januar 14.

Neujahrswunsch. Ermahnung zum Beharren in der Restauration. Befinden der Mutter und Wilhelms nebst Frau.

Durchleuchtiger fürst, freundtlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein mein ganz willige dienst vnd was in meinem geringen vermugen ist, bestes fleiss zuuor.

E. L. ganz freundtlich schreiben, darein Sy mier ein seliges neues jhar wunschen, thue ich mich zum hochsten bedankhen, vnd solle ich billich nitt wenig hoffen, das solcher wunsch mir werde gedeyen, weil ich waiss, das er auss einem gotseligen herzen herkhombtt. Der allmechtig Gott wolle E. L. hunderttfeltig souil hingegen zu thail lassen werden, Amen! Wie ich den Derselben neulich auch nach meinem schlechtten vermugen ettwas dergleichen gewunschtt, vnd wollte Gott ich khuntte nitt allein vil winschen, sonder auch sonst vil helffen befhurdern vnd mitt der thatt erzeigen, wie gern ich wollt E. L. in Ieren christlichen vnd gottseligen wol angefhangen reformationwerkh beystandt leisten; weil aber mein verstandt zu gering, so will ich doch, wie ich bisher gethan (Gott dem herrn seye es vnaufgehebtt) mit meinem gleichwol gar schlechtten vnd knltten gebett, souil mir muglich, bey dem allmechtigen Gott befhurdern helffen, vilmehr aber hoffen, es werde anderer frimmern leudt (als ich bin laider) gehett (welchs wie mir bewust ist) nitt vnderlassen wirdett, E. L. in disem Ieren vorhaben zu statten vnd trost khomen. E. L. wellen nur fiducialiter, pure et candide mitt Gott dem herrn fortthandlen, vnd sich guetter verstendiger vnd recht eiffriger catholischer leutt ratt gebrauchen, vnd sich nitt haltt lassen abschreckhen. E. L. haben neben dem segen Gottes noch hilff vnd trost auff diser weltt auch zugewartten, vnd werden E. L. auch solche an mein zuethun wol zusuechen vnd ob Gott will zufhinden wissen. So weiss ich wol, E. L. frau muetter wirdett Diesselbig auch mit ierem muetterlichen beystandt nitt lassen. So werden die potentaten, welche E. L. so nahent verwantt, mitt ratt vnd thatt an zweiffel auch entgegen ghen, die gehorsamen ständt vnd vnderthonen das ierig vnzweifflich dapey auffsetzen, also das mich gedunckhtt, E. L. sollen animose wie bisher, jedoch caute vnd prudentter algemach procediern. E. L. sehen nur, was Sy für leütt dnrunder brauchen, vnd wem Sy trauen derffen. Manus Domini non est abbreuiata; ipse docebit nos etiam manus nostras ad prœlium, vbi opus fuerit, pugnare pro sui nominis gloria. Ipse Dominus Deus fortis et potens benedicat Serenitatem Vestram, qui nunquam tradet animam suam in manus inimicorum suorum; confundentur et erubescent absque dubio rebelles hæreticy et forte valde velociter, wie der psalmist sagtt. Bitt E. L. vmb verzeihung, das ich also schreib; ich woltt haltt, das es E. L. gieng, wie ichs Derselben vhon herzen winsche. Das E. L. frau muetter so woll auff ist, hab ich von herzen gern verstanden; der allmechtig Gott welle diesselbig noch verner mitt gnad lang erhaltten. Vmb vns stett es zimblich, Gott lob, wiewol bisweilen ettwas paufellig, den schir kheins vil, wie man sagtt, hatt hinzuleihen; sed hæc est vita nostra; wen wir vnsers theils nur frumb sein, so wellen wir nichts klagen. Der allmechtig Gott welle E. L. mit seinem segen beysten, vnd ich thue mich sambtt der Maria Anna ganz dienstlich vnd gehorsamblich beuelhen. Datum München den 12. january a° 1600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger vetter vnd vntter allzeitt
Wilhelm.

Wh. Familienbriefe, eigh. Or.

1) Der Brief ist erwähnt bei Hurter IV, 215.

198. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 14.

Geheime Briefe an den Chf. von Köln. Graf Hermann von Manderscheid.

Durchleuchtigster fürst, freintlicher mein herzliebster her brueder. E. L. schreiben neben vil andern, insonderheit auch des Spern, darauf sich E. L. schreiben auch referiert, hab ich wol empfangen vnd hab alsbald illa ipsa hora ein curier zum her vettern, den churfürsten mit E. L. pagget geschikt; verhoffe, es solle wol verwart sein. Thue mich danehen der communication der bewuester sachen[1]) dienstlih bedankhen, vnd sollen E. L. gewiss darfir halten, das es in gehürliher gehaime bleiben solle. Ih verhoffe, E. L. haben meine vorige schreihen empfangen, vnd es im besten verstanden, wass ih geschrihen vnd im hrief fantasiert habe.

E. L. weiss ih nit vil neues zu schreihen, allein das der grau Herman von Manderscheidt[2]) wider neue handl mit mir anfengt, vnd dünkt mich er vnd andere mutwillige werden durh des grau Johan von Rifferscheidts factum[3]) gesterkt, weil sie sechen, des nichts darwider geschiht. Er hat en das thombcapitl geschrihen vnd ih hab das originale hekhomen, das ist ein solhes schones saubers hriefl, das es zu uerwundern, das er mich nur nit offenlich ein schelm schildt; das ührig geschicht alles so zu verstechen, quod ego iniquissime contra ipsum procedam, das ich die lantschafft gern in ein ewige dienstbarkheit vnd joch wolte hringen, das ih wider die erblantverainigung, wider ire priuilegia, freibrief, vniones, wider reichsconstitutiones vnd dergestalt handle, das nullo quouis etiam quaesito colore zu uerantworten sey, das solhes alles pessimo et execrabili exemplo, zue zerrittung des politischen handts etc. geschehe et multa alia iniuriosa. Welches alles mir zu herzen billich gehet, den wan es war were, so were ich werd, das man mich nit allein auss disem erzstifft, sonder auch auss dem gansen Teitschlandt mit hunden nushezet. Ich wil E. L. aber, wils Gott, über 8 dag, den ganzen grund zuschreiben, darauss Sie leichtlich werden khumen khinden, dabei ich E. L. genz hrüderlich wil gebetten haben, Sie wollen sich meiner brüderlich annemmen (agitur enim de meo et simul Dil^tionis V. et totius familiae nostrae honore) vnd mir vertreulich Ir meinung entekhen, oh ih dise injurien dergestalt auff mir ligen lassen solle, vnd wass ich dagegen viernemen solle. Ich vertraue die sach E. L. Ich communiciers auch dem her churfürsten vnd verhoffe, er werde den grauen nit sehen [!], wiewol er sonst wol zu hoff dren ist. Tota causa est contrihutionis, nemlich das der graf nichts contrihuiern wil, cum tamen semper antehac fecerit et adhuc tenentur, et ego nolentem et inohedientem coërgerim. Man muess ein solhen mutwilligen grafen einmal recht bey den ornen ziechen, alijs in exemplum, et non deerunt media, quae suggeram Dil^tioni V. vnd wil erwarten, oh sie E. L. approhiern oder sonst vier einer mainung sein werden.

Interim vnd allezeit thue E. L. mich ganz hriederlich vnd dienstlich heuelchen et h madame vn cordialissimo salute. Datum in eil Bon den 14. januar 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster hrueder, weil ich lebe

Ferdinand.

---

1) Ohne Zweifel handelt es sich um die Werbung Casals; vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. 67 und hier n. 199.

2) Vgl. oben S. 97.

3) Vgl. Abteilung IV, 168.

Digitized by Google

Nschr. Auch geliebster her brueder. Eben iezt khumbt mir ein schreiben von Gruzpekh auss Westfahlen, darin er schreibt, das der her churfurst den 22. diss zu Theitsch[1]) im closter gegen Collen über ankhomen werde vnd nach Lüttich raise;[2]) wil mich derowegen auff ein viersorg nach Collen begeben vnd Ir L. bescheid da erwarten, ob sie begern, das ich hiniber zue ir khomma oder nit.

Ma. 39/16, 65 eigh. Or.

199. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 22.

Briefe und Besuch des Chf. von Köln. Casal. Besuch des Mgr. von Burgau.

Durchleuchtigster fürst. Fraintliber vnd geliebster herr brueder.[3]) Ih thue mih ebener gestalt gegen E. L. des glückhlichen neue jar winschens fr. bedankhen. Vnd sol E. L. darneben nit verhalten, das mir gestern spat, alss ih hieherkhomen wegen des her vetter, des churf. L. widerumb die antwort auff E. L. pagget[4]) zukhomen, welche ih heint mit der post E. L. zuschikhe. Vnd nahdem der her churf. morgen gewiss auss Westphalen hieherkhomen sollen,[5]) alss bin ih desswegen hieherkhomen, diweil mih Ir L. herbescheiden vnd entbietten lassen, sie wolten mit mir allerley reden. So vernimb auh, das der secretari Casal[6]) hieher bescheiden sey vnd das ihm mein her vetter erst hie audienz wöll geben. Wass dan in vnsserm gesprech mag voriberlauffen, das bleibt E. L. vnuerborgen mit nehstem. Darneben hab ih auch vernomen, das der margraf von Burgau den 18. februarii solle herabkhomen vnd die hohzeit mit der herzogin Sibilla[7]) solle den 25. vortgehn. Da möht ih wol im vertrauen anisiert sein, wie ih mih mit dem von Burgau halten solle, wan er zue Bon voriber zeucht; ob man behuetsam mit ihme geben miesse in conuersatione; item wie er solla von mein leiten tituliert werden, ob man ihme D[t] auch gebe.[8]) Da E. L. mih nur mit einem worten wollen berichten lassen, wie ih mih gegen ihm zu halten, das wer mir sonderlih lieb. Vnd ih thue E. L. hiemit mih ganz dienstbriederlich beuelchen. Datum Collen den 22. jenner 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 39/16, 16 eigh. Or.

1) Deutz.
2) Vgl. oben S. 65.
3) Die Anrede- und Schlussformel sind, wo sie gleichlauten, in der Folge weggelassen.
4) Vgl. n. 198.
5) Vgl. oben S. 65.
6) Vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II, S. 16 fg.
7) von Jülich, vgl. oben S. 66.
8) Ferdinand setzt voraus, dass der Markgraf als Sohn eines Erzherzoges den Titel Durchlaucht beanspruche.

Digitized by Google

200. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 22.

Bairische Schuldforderung.

Durchleuchtigster . . . . . E. L. schreiben Deroselben schuldtforderung[1]) betreffent, hab ih wol empfangen vnd nahdem die zeit sehr khurz vnd mir die schreiben allererst vor einer stund zukhomen, auch die post iezund in procinctu ist, hab ih breuiter E. L. mein einfeltih bedenkhen wellen zuschreiben. Vnd pro primo darffs nit vil ersuchens mit mir, das ih das beste thue, dan ih mih ohn das ganz schuldih darzue waiss. Wolte Gott, das ih nur vil (E. L. hoffnung nah) in der sachen thue khunte. E. L. sollen aber hiemit fr. wissen, wies dan der Sper E. L. wirt vor disem bericht haben, das dise hiesige leit, sowol das thombcapitl alss die andern stend gewaltih wellen getriben sein, vnd muess man ihnen ein ding gar offt inculciern, ehe man sie vortbringt. Nun haben wir ex parte nostra ein hauffen vnlustiger puncten, so alle gelt, gelt bedreffen, den stenden zu proponiern, das ih wol sorge, wan eben E. L. sah auch nomine Ser^mi electoris uel meo sol proponiert werden, es werde ain werkh das andere hindern, vnd derffen die stend mainen wie auch das thombcapitl, es were mehr vnsser aigen sahen alss E. L. vnd mir brauhten E. L. namen nur zum dekhmantl. Znedem so befind ih die hiesigen räht also beschaffen, vt uere et confidenter dicam, das sie der sahen nit zum besten affectioniert sein, vnd was sie bissher gethon, mehr propter diligentem et praesentem instantiam Sperij gethon, alss das sie sonsten vil lust darzue haben gehabt. Wan nun ihnen diss werkh sol commitiert werden, zue sollicitiern, so werden sie (nisi aliquis sit, qui illos vrgeat et sepius informet) wenih vnd gar schleffrih das werkh treiben. Wan es dan von mir principaliter sol herkhomen vnd das sie sollen von mir getriben werden, so möhten sie mir, cum quo liberiores sunt quam cum aliquo Bauarico legato, obiectiones machen, das es nit ratsam, darauff bey den stenden fast zu dringen, in meinem odsr des hern churf. namen, dan man werde sonst eins mit dem andern verderbsn. Wurde also das werkh, wan ess immediate von vnss herkheme, nit so ernstlih vnd eifferih getriben werden propter causas iam dictas, alss wan E. L. Irer leit einen schickten vnd sonderlih ein solhen, der das werkh wol verstiehe, die humores der hiesigen leit vnd die personas zum theil khennet, auch ohn das fleissih in der sachen were (vti esset vnus Sperius), dem ih auh allezeit nah miglikheit helffen wolte, der dan in ein 8 dagen mehr thuen khunt, alss vileiht durh vile schreiben sonst khunt verriht werden, dan es gar ein langsam wesen wur sein, wan man allezeit mit der post hinauffschreiben (quod nihilominus tamen omnino fiet) vnd widerumb darauff antwort warten solle.

Souil nun die vrsahen anlangt, warum E. L. nit vermainen, etwan herabzuschickhen, gedunkt mih (salno tamen iudicio aliorum) das es dannoh dis mainunch sol behalten vnd haben, das E. L. principaliter die schudt von dem erzstifft zunordern, auch von dem her churf. vnd dem capitl verschreibung hetten, darauff E. L. giengen; gleichwol wer das gelt dem lant vnd der lantschafft zum besten angewendt, so hofft man, die lantschafft wer billih solhen vnkosten dragen, etc., damit dan das bedenkhen (meins erahtens) salniert wurde.

Vnd werden E. L. im werkh findsn, was es der sachen schaden wirt, wan E. L. nit ain aignen darzu brauchen vnd herabordnen, dan wiewol ih gern das eisserist thain wil, so werden doh die räht vnd ih mit den andern puncten der proposition also occupiert

1) Vgl. oben S. 89

sein, das vileicht leicht etwas in E. L. snhen mehr versnumbt werden, quod per alium proprium legatum non itn, vnd wolt ih doh, wie vor vermelt, thain, souil mir miglih ist, wies E. L. verhoffentlih im werk spirn sollen. Wil interim auch die proposition lassen machen vnd das thumbcapitl auh antreiben. Alles wurd aber schleiniger von stat gehn alia via vnd melt ih diss alles nur allein der snhen znm hesten. So trag ih wol die sorg, es hab der Sper nit vil lust herah vnd dannoh khunt er E. L. meins bedunkhens vil darin dienen; khunte mir nuch bey werenden lantag merklih nuzlih sein vnd were ih gar wol zufriden, das er nah verrihter seiner commission strags widerumh hinauff zuche. Znedem so wur er nit vil zu spnht khomen sonder circa initium dietae, weil doh ohne das pflegen ein dag 3 oder 4 darauff zu gehn, ehe man etwas rehts hnndlt. Were also noh zeits genug, das er oder ein ander noh zeitlih khunt herabkhumen. Ille uero iam nouit homines omnes et consiliarios et capltulum et nohiles et civitates etc.

Nun, ih hnh mein fantasei geschriben vnd ih hoffe, E. L. haben mirs nit vorihl. E. L. khinden ihm weiters nachdenkhen vnd sih resolniern. Was mir E. L. auh weiters werden benelchen, das wil ih treulih vnd gern verrihten, interim dnsjenich auch exequiern, was mir E. L. im lezten schreiben geschriben. Vnd thue hiemit E. L. mih gnnz dienstbriederlih henelchen. Datum Colln in aller eil den 22. januar 1601.

Ferdinand.

Ma. 39/16, 18 eigh. Or.

201. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 24.

Churfürst von Köln. Nachfolge Rudolfs II.

Durchleuchtigster . . . . . Hoc ipso momento zeuch ih mit dem her vettern, dem her churf. L. hinanss vnd gih ihm das glnidt. So geben mir I. L. dise 2 pagget, die des Casal[1]) expedition vnd desswegen auiso angehen solle. Vnd weil ih der post zne gefallen noh 3 dag hett niessen warten, der her vetter aber mir gesagt, es hab grosse eil, alss schikh ihs E. L. hiemit mit aigner staffetta zne. Vnd beuilch mich Derselhen ganz dienstbriederlich. Dntum in eil Coln den 24. januar 1601.

Ferdinnndus.

Eigh. Zusatz des Chf. Ernst: „Mein dienst vnd grness ist vergessen worden. E. L. getreuer vetter, weil ih leb
Ernst churfurst."

Ma. 38/37, 58 eigh. Or.

202. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 28.

Besuch des Chf. von Köln. Lütticher Coadjutorie. Graf Hermann von Manderscheid.

— — — — — — — — — — — — — — — — —[2])

Del resto hatt der her vetter das mniste in connersatione allegre zugebraht vnd wenig

1) Vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. S. 71 und über die Briefe Ernsts: Stieve, Bemühungen, in Zschr. f. Geschichtswissenschaft 1891.

2) Die erste Seite des Bogens ist abgerissen und vier Zeilen auf der vorliegenden sind unleserlich gemacht.

Digitized by Google

anderer sachen, daran gelegen, gedacht, in toto genere vero sich gegen mein person so treuherzich, vatterlich vnd amoreuole erzaigt, als ih noh nie gemerkht habe, nuch in spetie von Lüttich vermelt, das er es[1]) auff dissmahl gewiss richtih machen wil, auch innerhalb 3 wochen guete zeitung zueschreiben wil. Der her churf. ist bey einem colnischen khauffman, Sonnemnn genant, vabekhnnt in seim sün gelegen; man hat es aber in der stat wol gewist. Ist wol auff vnd lustih. Welches E. L. hiemit briederlih nit verhalten sollen mit dienstliher bitt, E. L. wollen Ir das werkh mit dem grau Herman von Manderscheidt[2]) im besten lassen angelegen sein. Ih hab vernomen, das der grau sih vil auff den Billsum varlazt vnd verhofft, der wer den churf. wol informiern, vt snam interponat authoritatem, damit man nihts sonderlihs gegen ihnen viernem. Hnb desswagen gedaht, ob es E. L. gefellih were, ein schreiben an den her vetter, den churf. lassen abzugehn vnd sie zu ersuechen, sich meiner anzunemen vnd mit daran zu sein, das der mutwill gestrafft werde andern zum exempl, wie nuh gar wol geschechen khnn, doh stehets zue E. L. vernunfftigen bedenkben. Vnd ih bnelch mich E. L. ganz dienstbriederlich. Datum Bon den 28. jnnuarii 1601.

Ferdinand.[3])

Ma. 39/16, 20 eigh. Or.

---

203. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1601 Januar 30.

Ermahnungen.

Freundlicher lieber sohn. Ich muss abermals, jedoch gewislih non sine magna molestia cordis, Euch vermahnen, dieweil ich verstehe, das Ir jezt wider und schir meher als zuvor nie Euh so gaaz und gar auf das ellend jagen und dergleihen miserins begebet, da Ir doch ain weil etwas wenigs ingehalten und mir und andern dardnrh ein hoffnnng gemacht, als wurdet Ir Euch in disem faal bessern. Ich verstee abar, es reisse sih so weit ein, das weder ross noch leuth weder edlleuth noch paurn schier kain ruhe haben; es sey auch gleih das watter und zeit darnah beschaffen, wie es wölle. Ich hette doch vermeiat, p. Eberhart[4]) solle mich etwas meher vertreten und Euch vermahnen, wie ich dan wol leiden mecht, Ir liesset gedachten puter diss mein schreiben lesen an statt dessea, so ih im sonst hette thnen sollen, dieweil es Each alles zue guetem kombt. Warumb er aber so gar schweigt oder doch mir nihts dergleihen communiciert, kan ih gahr nit versteen, es sey den, das er ganzlih desperiert habe, bey Euch ain gehör zu haben oder etwas auszerichten. Wöllet im doh selbs znesprechen und in bittea, das er das best mit Euch in diesem faal thne, dieweil Irs so hoch vonnöten, damit Ir Euch also per contrnrium sovil möglih davon bringt. So knn ich ie Eur negligenz und versaumbnus, die Ir in vielen sachen scheinen lasset, nichte anderst schier zueschreiben als disem nngeistlihen weesen, und das nit allein der leib sonder anch dns gemueth, ne dicam ipsa anima,

---

1) Die Wal Ferdinands zum Coadjutor in Lüttich.
2) Vgl. n. 198.
3) Ein Vermerk der münchner Kanzlei auf der Rückseite des Briefes besagt: „Von aigen handen verantwort".
4) Ferdinands Beichtvater. Die Geflissentlichkeit, womit Wilhelm betont, dass der Jesuit ihm nicht geschrieben habe, lässt vermuten, dass dieser die Klagen über Ferdinand angebracht hatte.

Digitized by Google

miessen diser gestalt et inter tot bestias (da man doch alles vil besser anlegen kan und solle) leiden, dan einmal gewis je meher Ir Euch auf solche sachen gebet, je meher werdet Ir distrahiert und subtrahiert a necessariis occupationibus. Man loht Euch sonst in vilen dingen und helt man darfür, Ir köndet mazima praesticrn, aber diss schlegt Euch zueruckh und macht Euch gar ein böse nachred und werdet Ir es gar schwerlih bei Gott vernntworten könden, das Ir Enr herrlichs ingenium auf dise vanitates, auch Eure leibskrefften so ibel anwendet und verderbt. Wöllet Ir Euch selbs nit verschonen, so verschonet doh Eur fromen und gottseeligen frau muetter, welche ohn das baufellig genueg und ir mit solhen molestijs billich zueverschonen, wie auch meiner, der auch nit meher junger und gesunder würdet und sonnst genueg creuz dieser zeit hab. So thuet Ir den räthen auch dardurch die thier ad ocium anf, wie ih den höre, sy haben sich zue Cöln wol erküelet non sine magno detrimento negociorum quorundam, quae illo ipso tempore Te cooperante Bonnae potius tractari debebant. So folgt auch darans, das Ir Euch schier nie recht resolviern köndet, dan Ir haht sovil fix, hasen, königle,[1]) fögl und muckhen im kopff und mit denselben sovil zueschaffen, das Ir anderm nit köndet abwarten. Ir sollet fro sein, das Ir doch letstlich einmal die residenz zue Bonn angefangen,[2]) den da köndet Ir den sahen recht ahwarten. Wöllet derhalben doch der sachen ein anfang machen und die zung oder den calamum mit dem erpieten oder worten im werkh vergleihen, den es sein allein perpetuae promissiones, accusationes suorum defectuum et nulla emendatio. Lasset mich wissen, wie sich die 2 camerdiener[3]) anlassen, ob und wie Ir mit inen bedient seyet, oh sy es nit so wol treffen als der Lindl. Lasset den Schilling[4]) auch nit verligen und köndet in wol brauchen und occupiern, wen Ir wöllet, den er ist zuegebrauchen und weil die post mich übereilt hat, kan ich nit meher schreihen für dissmal, dieweil auch mein frommes gemahel heut gahr ibel auf ist. Bittet Gott für uns, so wöllen wir heten für Euch, das Ir doch einmal die augen aufthuet, quia re vera tempus est, quod quidem consumitur in multis miseriis, mues aber ad amussim verrechnet werden. Und bleih ih sonst Enr gethreuer vatter. Datum Minchen den 30. januar 1601.

Rückseite: h. Spern zu aigen handen. Cito.

Lieher Sper. Wan Du khein hedenkhen darin, so schickh ichs also fortt. Habs vhon aigner hnndt geschriheu, vnd oh man diese copi dem p. Eberhardt schickhen mehtt, weil es vngewiss, ob Ferdinandt dem pater den brieff zeigen wirdett.

Wilhelm m. p.

Ma 38/37, 63 Copie eines eigh. Schreibens.

204. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Februar [3?].[5])

Kammerdiener.

Postscriptum. Auch gnedigster vnd geliebster her vnd vatter. Souil E. D[l] mir gst. schreihen vnd zu wissen begeren, wie sich die 2 cammerdiener halten, sol E. D[l]

1) Kaninchen.
2) Vgl. oben S. 64.
3) Vgl. n. 204.
4) S. oben S. 64.
5) Ferdinand erwidert auf Bemerkungen in dem Schreiben n. 203, welches er in dem nicht vorliegenden Hauptschreiben ohne Zweifel sofort nach dem Empfange beantwortete.

Digitized by Google

gehorsamist berihten, das ih mit haider irer dienst, sonderlih des Schweindls come più devoto et prattico in allen sachen, wol zufriden hin vnd halten sih haide wol, allain das es ihnen schir zuuil ist vnd derffen wol eines dritten, wan man ein gueten hekhomen khunte, dan sie haide hissweilen nit zum besten auffsein. Den Schilling wil ih auch nit feiern lassen, sonder brauchen vnd mir ihn zue nuz machen. Vnd heuilch E. D^{t} nochmahls mih zum vnderthenigsten. Vt in litteris.

Ma. 38/37, 61 eigh. Or.

205. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Februar 25.

Kölner Landtag. Aufträge wegen Fischen u. s. w. Lütticher Coadjutorie.

Mein gnedigen gruss zuuor, lieber Sper. Es wil vnssr lantdag[1]) gar nit vortgehn bisshero vnd haben mir doh kheine vrsachen cunctandi, allein perversus animus multorum sibi et patriae iuuandi. Gott gehe, das diss wohe etwas guets verriht werde. Wan der Sper halt were hie gewesen, der hets alles rihtih khinden machen. Der guet d. Potzhem[2]) waiss nit, wie ers hat mit disen leiten, vnd glauh ih, es khumh im selzam fir, sed debet assuescere sicuti Sperius. Ich waiss je nit, was ih von seiner sach noh hoffen solls. Das schreiben an Stangl[3]) haht Ir hiehey, die antwort breht nur auff. Das aber die cammer zue Minchen pesser driess[4]) ankhomms, das [sie] mir mein hertsgadische sache so lang difficultirn vnd bedenkhen, vnd besorg doh in fine, so wer nihts guets darauss werden. Ih mness Euch gar ein nettiha commission auffgeben, das Ir mir ein 100 frische renkhen[5]) vnd ein 200 oder ein 1000 gesalchte vnd 200 schwarze reitter[6]) und 12 oder 24 gesalhte laxferche zuwegen hringt oder procuriert vnd vn barillo[7]) die Schernickol[8]) vnd ein gueten klepper, id est ein guets perd, darmit ladet vnd (dan ih bederfft ein gueten krepper[!] per strappazar, so hett er vnderwegs etwas suthuen vnd sudragen) vnd das Ir mirs alshald hettet herah geschikt ad initium quadragesimae, sonderlih den wein, die gselchten laxferchen und die gselchten renkhen, vnd wass man Euch von allen disen sahen zu hoffe schenkt, das hettet Ir zu hohen dankh annnemen; das reliqnum neben dem perd, wan menss auss dem stal nit giht, hettet Ir zukauffen vnd auss meinem deputat zu salen. Mir khinnen hie schier kheine fisch alss haring vnd stokfisch haben. Scribe mihi successum proxima posta et hisce bene vale. Raptim Bonnae 25 februarij 1601.

Ferdinandt m. p.

Ih hett sollen das coadjutor Leodiensis darzue schreihen, so gehet mir die confirmatio noh ab, sonst ists alles rihtig. Der Gruspekh vermaint, er habs alles gethon vnd

1) Vgl. oben S. 89.
2) Bozheim s. a. a. O.
3) Wol der Hofkammerrat Gregor Stängl, welcher mit dem Salzwesen betraut war; siehe Briefe und Acten V, 33 Anm. 3.
4) Vgl. Schmeller, Bayr. Wörterbuch I, 569 unter Drüse, Pestbeule.
5) Die bekannten Fische des Würmsees.
6) Schwarzreiter, eine edele Fischsorte einiger Gebirgseen.
7) Fässchen.
8) Mir unbekanntes Getränk.

Digitized by Google

wan er nit guet bayrisch wär gewesen, hette [er] von Frankreih oder Lottringen von eim ieden wol 30000 ducaten khinnen haben et spera, che la casa di Baviera non sarà ingrata. Die 30000 aber khan mein sekhel nit verdragen et questo pro aviso et communicatelo al s^r fratello.[1])

Ma. 39/4, 30 eigh. Or.

206. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.

1601 März 6.

Lütticher Wal.

— — — — — —[2]) So ist je dannoch unserm ganzen haus daran gelegen, das wir vil vasallos und [vil][3]) leut haben und zwar in underschidlichen landen, damit unsere aigne und erbländer auf jeden notfal, dene Gott mit gnaden verhüeten wölle, destomeher trost und hilf haben. Zudem so waiss ich nit anderst, als das der stift Lüttich mit dem erzsift Cöln gränize und das Stabel[4]) entzwischen seie,[5]) und gedunkt mich also, wan E. L. konftig (wie Sie dann noch jung send) zu völliger possession diser erz- und stifter gelangen und das darneben (wie ja einsmals geschehen würd) frid[6]) soll werden, E. L. wurden sich (wan Sie sonderlich guete justitia und guete oeconomia halten) neben den stattlichsten chur- und fürsten des reichs wol sehen dörfen lassen. Und vermain ich demnach, es soll — dieweil ich ein zeitheer vermerkt hab, das dise beede guete männer [der Groisbekh vnd Bille][7]) der mainung, sie haben umb uns samentlich wol etwas verdient [vnd sie khinden E. L. noch fernerss auch dienen][3]) wie ich dann spür, das sie sichs gegen E. L. auch merken lassen und sonderlich der Groissbeck,[8]) das ich mich [demnach][7]) bei negster post gegen unsern herren vettern, dem churfürsten erklert habe, inen beden [20000 fl.][7]) zu verehrn auf mass, wie E. L. der Speer schreiben würdet und das der herr churfürst solliche nach seim guetachten under inen [beeden][7]) ausstaile. Doch hab ich I. L. zu verstehen gehen, ich mainet, der [Groisbekh][7]) soll [8000][7]) fl. haben und der [Bille][7]) die [12000][7]) fl. und mit deme, wans inen angeznigt würdet, hoff ich sollen eis zufrieden sein, al manco auf dissmal. So hab ich mich gegen dem von Bucholz[9]) auch — — — — — — — — — — — — was Sie den littichschen canonicis — verehren mechten, die Ir das decretum postulationis bringen werden. Da hoff ich gleichwol, es soll Derselben der Billeo darin raten, inmassen er sichs in seim schreiben an E. L. erbeut und dem kunten E. L. meines erachtens sicher volgen. Sonst mainet ich gleichwol, E. L. kunten

1) Vgl. oben S. 65.

2) An dieser und den folgenden durch Striche bezeichneten Stellen sind 9—10 Zeilen durch Nässe unleserlich gemacht worden.

3) Zusatz Maximilians.

4) Stablo, wo Ferdinand schon 1599 zum Coadjutor erwählt worden war; s. Abt. IV, 127.

5) Es ist bezeichnend für die Kenntnisse jener Zeit, dass sogar Maximilian und Speer über die Grenzverhältnisse der seit einem Menschenalter im Besitze eines bairischen Fürsten befindlichen Stifte nicht genau unterrichtet waren, noch sich jetzt darüber Auskunft verschaffen konnten.

6) Zwischen Spanien und den Niederlanden.

7) Zusatz Speers.

8) S. n. 205.

9) Arnold von Bucholz, Domprobst zu Lüttich.

Digitized by Google

aim nit wol weniger schenken, als etwan ein kötten oder clainetl von 200 cronen, wie irer dann ohn zweifl über 3 nit sein werden. [Khanss mit eim wenigern geschechen, so ists desto besser.][1]) Darneben stell ich aber zu E. L. bedenken und zu des Billei ratlichem guetachten, ob E. L. (doch mit vorwissen des herrn churfürsten) nit jemand zum thombcapitl gehen Lüttich ahordnen und demselben umb die election danken wöllen mit gehürendem erbieten. — — — — — — — — — — — — dieweil man sieht, das Frankreich[2]) und villeicht auch andere so starkes aug auf sie haben und dieweil ja dannoch E. L. durch dise election ein grosse ehr von disem thombcapitl beschechen ist. Das E. L. von der purden meldung thuen, so Sie konftig haben werden, da gedunkt mich, wan E. L. thuen werden, sovil Sie können und sovil Ir Gott gnad geben würdet, und wann E. L. sonderlich guete leut haben werden, es soll sich fein thuen lassen: „Deus enim dat incrementum et omnia possumus in eo, qui nos confortat". Datum München den 6. martii a° 1601.

Ma. 39/16, 32 Cptcopie.

207. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 25.

Dank für Ermahnungen. Besuch der Markgrafen von Burgau.

Durhleuchtigster . . . . . E. L. fr. briederlihes schreihen hah ih mit sondern freiden empfangen vnd thue mih des treuherzigen hriederlihen ermanen ganz dienstlih hedankhen. Erzaigen E. L. mir daran ein sondere gnad, wan Sie mich offt ermanen, in dem, das mir selhst zum besten gemaint vnd erkhenne mih dahey E. L. zum hohsten verohligiert. Ih welt E. L. gern etwas lenger schreihen von mein sachen vnd Dero hohvernunfftigen raht darüber hegeren; so verhindert mich der her margrau von Burgaw mit seiner gemahl, der herzogin Sihilla, welche vergangnen erhtag[3]) zu mir khomen vnd wegen des grossen wassers nit vort haben khind, hiss morgen, da sie dan fort weren. Alss muess ih ihnen noh heint gesellschafft laisten. Wil es gehn E. L. mit nehster gelegenheit widerumh hereinbringen vnd thue E. L. mich hiemit ganz dienstbriederlich heuelchen. Datum Hon den 25. martii 1601.

Ferdinandt.

Ma. 38/37, 65 eigh. Or.

208. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 28.

Bozheim. Markgrafen von Burgau. — Nachr. Kölner Schuld.

Durchleuchtigster . . . . . Bey disser gelegenheit des d. Potzheims hah ih nit wellen vnderlassen, E. L. mit dissem klein briefl zu hesuchen, daneben den d.

1) Zusatz Maximilians.
2) Vgl. oben S. 65 Anm. 3.
3) Am 20. März.

Pozheim zu entschuldigen, das er so lang anssgebliehen. Ist wegen erwartnng des margrauen von Burgau geschehen, darhei ich ihnen dan gern gehabt, damit er E. L. hernach referiern khunt, wie alles abgangen were. So hat sich sein des margrauen raiss etwas verzogen, hat sich anch hernach 6 dage hey mir anffgehalten wegen des grossen wassers, also das ein impedimentum ober das ander khomen ist. Bitt also fr. E. L. wollen ims nit in vngnaden vermerkhen. E. L. wirt er anch sonst von allem khinden referiern, wie's hie stehet. Deswegen ih mih geliebt der kirz auff ihne referire vnd E. L. mih hiemit ganz dienstlih beuelche. Datum Bon den 28. martii 1601.

Ferdinand.

Nschr. Wie's in E. L. schultsach stehe, wirdt gemelter d. Potzheim alle noturfft referiern wissen vnd hat er ihm die sach gar eiferich lassen angelegen sein. Es ist aber anff dissmahl nit vil zu erhalten gewesen.

Ma. 38/37, 67 eigh. Or.

209. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.[1])

1601 März 31.

Antwort auf Ermahnungen. Erledigung der Geschäfte. Stiftsrechnungen. Haushalt. Schulden. Lüttich. Freibeuter. Vorsätze.

Dnrchlenchtigister fürst, gnedigster vnd gelielster herr vnd vatter. E. fl. D[t] hett ih gern vor 8 dagen verantwort, was Sie mir gst vatterlih zngeschriben; so khan ihs schier auch mit disser post nit thain, dan ih auss E. D[t] schreiben verstehe, das Sie nit vil lamentationes et accusationes proprias, dern mein schreiben allezeit vol sollen sein, sonder veram emendationem (die gleihwol auff das erhietten nit volge) begeren.[2]) Derowegen wil ih E. D[t] gnedigstem beuelch gehorsamen vnd mit viln accusationibus Dieselben verschonen; E. D[t] wissen doh alles besser vor selbst, was hie vmhgehet, alss ih vnderthenigst berihten khan. Souil gleihwol anlangt die abermahlige gnedigste nnd gar ernstlihe admonition, die mir (wiss Gott im himmel dieff zue herzen ist gangen, sonderlih das heide E. fl. DD[t] von mir wegen meins vhlhalten sonil betriebnus empfangen) khan ih nit vnderlassen, E. D[t] vnderthenigst zu berihten, das ih mein negligentiam ja erkhen vnd verhoffentlih einmal bessern wil. Wan aber khein andere raht sol gefnnden werden mit den rähten, das sie irem offitio, darzue sie hestelt, genug thnen, so sag ih das gnet rundt, doh mit hehster diemuet vnd reuerenz gegen E. D[t], das es nit miglih, das jemahls etwas rihtigs expediert werden oder geschechen khan, dan das exempl, das E. D[t] gnedigst geben mit den pferten, das muss ih anch geben. Ein junger vnerfarner furman, ja wol ein erfarner, wirt hartmeilige vnd vnrihtige pfert nit wol regiern khinden oder wirt nit weit farn, wan die ross von dem gntschen lauffen vnd den furman allein lassen, es sey dan sah, das der furman an stat der ross den wagen ziehen wil, quod est impossihile. Welhes alhie mih in warheit gedunkt, dan was ih fir leit hab, waiss niemhts hesser als ih. Vnd mögen E. D[t] dessen beriht sein, alss das ih sey selbst von mir wekh lass vnd

1) Der Brief antwortet auf Beilage B, welche indes von Wilhelm weiter ausgeführt worden war.
2) Die hier gemeinte Stelle fehlt in Beilage B, ist also von Wilhelm selbst beigefügt worden; ähnliche Aeusserungen enthielt schon n. 203.

Digitized by Google

ihnen erlaub, das sie mir nit molesti sein. Da geschibt mir vor Gott vnreht vnd wil gern denselben sehen, der über mih mah klagen, das ih mir die sahen nit lass zue herzen gehen vnd khein lust darzue haben. Es wirts E. D[t] kheiner mit warheit khinden firbringen vnd darbey wil ih vnderthenigst stehn. Ih bekhen es, das ih selbst die feder nit ansetze oder das ih selbst dem raht souil beigewont, alss es vonnötten gewest; so sich ih gleihwol gern, das dannoh gearweitet werden vnd die sahen expediert, vnd waiss ih mih nit vil zuerinnern, das ih in wihtigen sahen, daran etwas gelegen, nit selbst sey darbey gewest. In gemein parteisahen muess ihs bekhennen, das ih zimlih offt ab gewest; ih expedier gleihwol nihts (darumb glauben mir E. D[t]) ih lass mirs zuuor referiern oder ih liss die schreiben selbst. So möht [ich] auh wol wissen, wer den andern öfter an ein ding mane, v. g. das dise wihtige sahe expediert werden, daran gelegen, die räht mich oder ih sie? Ih hab firgenomen ghabt, wie ih widerumb von E. D[t] vor eim jar[1]) herabkhomen, alle casus zue notiern vnd E. D[t] zuzuschikhen, darin ih die räht ermant vnd ihnen zugesprohen, das also die sahen sein expediert worden, die sonst mit grossen schaden ligen weren bliben. Ja, wan sie schon bisweilen mih an etwas manen, so tractiern sih doh alles so frigide, das ih offt 2, 3 mahl muess vmbfragen im räht darüber, vnd gehet so schlefferih zue, das ih so verdrisslih driber wir vnd mir auh bissweilen der lust vergehet. Summa, es ist bey disen khein continuatio nit zugewarten, dan sie alleweil hinvndwiderzieben vnd allezeit solhe causas praetendiern, das ih ihn erlauben muess oder sie wern sunst noh vnlustiger vnd vnwilliher. Wie dem allen, so hab ih mirs ernstlih viergenomen, das ih well das meinih thuen; Gott gebe, das sies auh thuen. Vnd zue dem, das man eimal darauss khome, hab ih meim her brueder auh dauon geschriben vnd ein firschlag gemaht, wie man ein statum consilium möhte anstellen. Wan es darzue zu rihten, verhoffte ih, es wurden die klagen bald auffhörn vnd E. D[t] vnd ih wurden consolationem darauss haben.

Souil nun E. D[t] von dem beriht der rehtssahen schreiben, da waiss ih nit anderst, sonder stehet mir entlih vor, ih hab sie schon gar lengst E. D[t] gehorsamist zugeschikt; da es aber E. D[t] nit zukhomen vnd ih beriht wurde, was E. D[t] eigentlih gnedigstes begern, wil ih demselben alsbald gehorsamlih nahkhomen.

Souil E. D[t] von den rehnungen schreiben vnd erstlih des stiffts rehnungen, da wil E. D[t] ih allen beriht mit nehsten zukhomen lassen; man ist zimlih langsam damit vmbgangen vnd sein nit vil noh auffgenomen, so sein sie vom jar 84 an etlihen orten anffzunemen.

Die haussrehnungen sein auh nit gar fertih vnd abgeschriben; wil sie E. D[t] aber auh gewiss vnd mit ehesten gehorsamist schikhen. Die anzal meiner leit ist 82 personen; wass ein jedliher zuueribten, hab ih dissmahl nit mahen khinden; wil es mit nehsten schikhen. Sonst hab ih 12 reitpfert mit leibrossen vnd kleppern darunder khein thummelross, allein 2 leibross, die niht abgeriht al maneggio, allein sonst guet sein, alss was ih sie abrihte, wie ihs wol khan. Daneben hab ih 10 gutschross vnd 4 wagenross, die mir holz vnd andere notturft firn. Mein von adl ross sein gemainklih 16, doh offt weniger, wan etlih verreitten. Hundt hab ih 3 wind zum hasen; 2 brittanische wind hat mir der her vetter, herzog Ferdinandt,[2]) geschenkt, zun wölffen, vnd 4 jaghund vnd ein vorstehenden hund. Ih hab wol vor disem mehr hund gehabt vor etlihe monaten, so hab ihs wekhgethon. [Item hab ih 2 dokhen im stal, die wol 2 klepper wert sein, so

1) Vgl. Abteilung IV, 183.
2) Herzog Wilhelms Bruder.

wahtsam sein sie bey den rossen.][1]) Wass nun die hund essen, khan man leihtlih rechnen; ih wil es aber auh calculiern lassen vnd E. D[t] hernechst berihten.

Das nun E. D[t] mein sahen selbst gnedigst also nahsehen wellen, das thue ih mih zum vnderthenigsten bedankhen. Allein schmertzt mih das zum hohsten, das ih abermahls bey E. D[l] angetragen, alss wan ih auff ein neues schulden machet, da ih mih doh dessen gar nit zu brihten waiss, vil weniger, das ih einige schuldthrief vber mein sahen geben sol haben. Gott vegelt es denjenigen, die E. D[l] damit betriehnuss vnd mir Derselben vngnad machen. Wie dem allen, so muess ihe Gott heuelchen vnd daneben vnderthenigst verhoffen, E. D[t] werden mein gehorsamisten beriht auh anhören. Vnd pro primo bekhen ih, das ih gar ein schlehter hausshalter bin, wiewol ihs sein solte vnd ob Gott wil, noh wern wil, vnd das ih demnah vil offt hett ersparen khinden. So schikh demnah ih E. D[t] den ganzen statum aller meiner schulden[2]) vnd berihte Sih daneben gehorsamist, das, wan die Fugger bezalt wurden von Berchtsgaden, wie ih dann hoffe, ih möht des stiffts dannoh ein jar zum wenigsten mit 4000 fl. genieseen, vnd das mir dasjenih widererstattet wurde, was ih der lantschaft eo treulih vnd guetherzih auss meim deputat dargelihen vnd mir vom maul ahgehrohen, damit ih ihnen helffen khunte, ih wolt nihts schuldih sein, sonder wo nit vil 1000, doh etlih 100 fl. noh im vorraht haben. Zuedem so sollen E. D[l] auh gnedigst wiseen, das ih die 3 ring als 2 diamant vnd 1 rohin, so mir E. D[t] durh den Spern gnedigst geschikt,[3]) deseen ih mih vnderthenigst hedankhe vnd auff 4000 fl. schetzen lassen, noh habe vnd mein nuzen damit schaffen khan. Gleihwol, der mir die 4000 fl. darumb gehen wolte, ih wur mih nit lang besinnen. Welches alles zum vnderthenigsten beriht E. D[t] gehorsamist soll vermelden, damit Derselben der rehte grund meht vierkhomen. Sonst wil ih mih hinfiran desto eingezogner halten vnd E. D[t] gnedigsten heuelch ganz gehorsamlih nahkhomen. Hoffe zue Gott den allmehtigen, er werde mir einmal ein gnad verleihen, das E. D[l] heuelch ih gehorsamlih in allen geleben möge.

Mit den Lüttihern wil ih mih accomodiern, E. D[t] gnedigsten heuelch nah, souil mir menschlih vnd miglih. Was mir der Billeus geschriben wegen der verehrung der deputierten vnd sonst auh, das wirt E. D[t] in meim namen der Sper vnderthenigst firbringen, damit ih Dieselhe nit zue lang auffhalte.

Was E. D[t] mir gnedigst schreiben vnd heuelchen wegen der gefar mit den freiheitter, da bekhen ih mein schuldt, das ih bisswailen incautus gewest; ih wil aber E. D[t] treuherzige, vatterlihe warnung vnd erinnerung mir zue herzen faesen vnd mih dergestalt hietten, das E. D[l] deswegen khein betriehnus mit warheit sol firgebraht werden. Vnd hitt hiemit nohmals ganz vnderthenigst, da E. D[t] ih in einige wege erzirnt vnd offendiert habe, Sie wellen solhe vngnad sinkhen lassen vnd hinfiran mein gnedigister herr vnd vatter sein vnd bleihen; hingegen wil ih mih alles vnderthenigsten gehorsams die tag meins lehens gegen E. D[l] erzaigen. Vnd thue Derselben mih zue beharlihen vatterlihen gnaden mih ganz vnderthenigst vnd gehorsamist heuelchen.

Datum Colln den letzten martij 1601.

E. fl. D[t]

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn, weil ih leb

Ferdinandus.

Ma. 38/17, 69 eigh. Or.

1) Die eingeklammerte Stelle ist nachträglich zugefügt.
2) S. Beilage C und vgl. zum Folgenden oben S. 74.
3) Vgl. Abteilung IV, 198.

210. Coadjutor Ferdinand an Herzogin Renata.

1601 März 31.

Besuch des Markgrafen Karl von Burgau und seiner Gemalin. Bitte um ein Kreuz mit Reliquien. Vorsätze zu hl. Leben.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste fran muetter. Das E. D^t auff Dero gnedigstes schreiben nit eher geantwort, bitt ih vnderthenigst vmb verzeihung, dan des herrn margrauen von Burgau vnd sein gemahl ankhunfft mih daran verhindert, den ih hab etlih dag gesellschafft laisten miessen. Sie haben wegen des grossen wassers nit von Bon wekh khint, sein also 6 dag bey mir stil gelegen vnd haben ein zimlih Item[1]) gemaht, sonst sih gar freintlih erzaigt vnd (wie mih dunkt) wol contenti wekh gezogen. Die herzogin Sibilla hat mir beuolchen, ih solle sie E. D^t zum bohsten recommendiern, vnd begert, das E. D^t ire fran muetter sein vnd bleiben vnd sie im gueten beuelch halten wollen; sie verboff auch, E. D^t bald zue sechen, welches alles ih hiemit vnderthenigst verrihten wellen. Verners weil ih gesehen, das sie lust zu der deuotion hat, hah ih ir das creiz (das E. D^t mir vor disem gnedigst geschenkt) geben, welches ir gar angenem gewest, dieweil es so vilerley reliquien hatt vnd auch das es von E. D^t herkommett. Nun muess ih die warhait bekhennen, das es mih reut vnd wolt, das ihs wider hett oder ein anders an die stat; wan ihs derwegen vnderthenigst derfft begern, das mir E. D^t ein anders liessen machen. Ih wolt die reliquias gern selbst darein geben, sonderlih wer es mir lieb, wan meine patroni alle darein wern vnd ih hielts fir ein grosse gnad vnd wolte E. D^t mitt nehsten meine sanctos vnderthenigst znschikhen. Bitt daneben vnderthenigst vmb verzeihung, das ih so vnverschambt bin vnd also betl; ih wil es mit meinem gehorsamisten wolhalten vnd khalten gebet wider hereinbringen, wie ih mih dan gegen E. D^t der treuen müetterlihen gnedigsten ermanungen ganz vndertheuigst thue bedankhen, vnd damit ih nit vil wort mahen, wil ih verhoffentlih mit den werkhen erzaigen, was Derselben wie auch Ir D^t meines gnedigsten geliebsten hern vatters gnedigste ermanungen gewirkht haben. Vnd thue E. f. D^t mich vnderthenigst beuelchen mit ehenmessicher vnderthenigster bitt, das Sie mih in Ir D^t meines gnedigsten herrn vatters vatterlichen beharlihen gnaden gnedigst erhalten wollen. Datum Cölln den lezten martij 1601.

E. f. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn, weil ih lebe

Ferdinandus.

Ma. 39/2, 11 eigh. Or.

211. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 31.

Schulden. Antwort auf Ermahnungen. Geldwesen. Verwaltung. Freibeuter.

Durchleuchtigster . . . . Gegen E. L. thue ih mih wegen der 1000 fl. zum treulichsten bedankhen, das Sie Ir die vngelegenheit wellen mahen, damit Sie mir möhten gratificiern, welhes alles anss sonderliher hoher bruederliher lieb vnd affection herkhumbt,

1) Ausgabeposten in der Hofhaltsrechnung.

quae tollit alias difficultates, deswegen E. L. zum hohsten verobligiert bin.[1]) Vnd wiewol ih willens hin gewest, ehe das dises medium ist auff die pan khomen, E. L. fr. dienstlih zu ersuechen, das Sie mir mit darschiessung der 4000 fl., so ih den Fuggern schuldih (welche mirs ohn einige interesse auff ein jar gelihen) auff die berchtesgadische schuldt[2]) helffen wolten, (dan der terminus vber 4 monat vngeuer sein mag, ih auh ihnen versprohnen, (auh ob Gott wil, halten wil) sie zu zalen) so darf ih doh iezund schier nit mit der sprah herauss, damit ih nit zu vnbescheiden sey. Gleihwol wan ih ohen nihts zugewarten hette, must ih andre mitl suehen, wie schwer es mih ankheme, sie, die guete redlihe leit zu zalen. Wan ih nun eimahl auss dergleihen last khomen möhte, wolt ih mih, ob Gott wil, hinfiran zimlih durchsteben. Das ist aber dasjenih, das mih so fast zurukhsezet, das ih der lantschafft so guetwillih aus meim deputat vorgestrekt, welches sich noh à huon conto uber die 6000 rtblr. erstrekt,[3]) vnd khan es, wiewol es par ausgelegts gelt ist, noh nit wider hoben. Wan nun die Fugger bezalt wern vnd ih diss gelt auh widerumb hette, wurde ih verhoffentlih nit vil schuldih sein. Das muess ih gleihwol bekbenen, das ih nihts zurukhgelegt, dan alles teuer alhie vnd weil mir mein deputat nit vorher zukhomht, das ih mit bar gelt einkhauffen khan lassen, sonder auff borg schier alles muess nemen lassen, ist es nur vorgessen hrott. Wan ih nur eimal mein schulden zalen kunt vnd das ih das widerhett, was man mir schuldih, das ih so guetherzih dargeben, wolt ih mein saben hesser rabt schaffen. Ih hab disen winter erfarn, was es sey, wan einer mit pargelt einkhaufft vnd prouision mabet, dan ih in Hollant geschikt vnd hab souil zusamen gerafft, das ih prouision von putter, salz, haring, stokfisch, gewirz etc. auff das ganze jar hab einkhauffen lassen, vnd befind, das ih 1000 rtblr. daran gewonnen, welhes mir alss eim armen gesellen vil ist. Et sic in alijs posset fieri, wo bar gelt ist. War ists, wie E. L. mih brüderlih erinnern, das man vil ersparen khan an leitten, pferten vnd andern; da wil ih mih nun dahin befleissen, dns ih es thie, souil miglih; hingegen fallen mir auh vnderschillihe starkhe ausgahen fir mit gestzerung, verehrung vnd dergleihen, die weit einschneiden, dahero aller orten vnd in mangl guetter, treuer, fleissiger leit desto mehr auffzusehen.

Was die auffnemmung der rehnung anlangt, da wil ih mirs gewiss hinfiran desto fleissiger lassen angelegen sein vnd E. L. brüederlihem raht vnd mainung darin folgen.

Souil die hestellung der regimentssachen anlangt, da wolt ih winschen, das es anderst were vnd das man es bessern khunt, wie ih dan auff mitl gedaht, dan, wo justitia nit floriert vnd wo khein hestendikbeit sowol in consultando als in exequendo ist, da khan es nit reht zugehn. Nun ists alhie also beschaffen, das (ob ih wol mit dem canzler vnd etlihen rehten gehandlt, das sie sollen stehets in loco bey mir sein, so khan ihs doh nit darzuebringen, ut hoc faciant, dan wan sie ein 14[4]) oder ein monat zu Bon, so begern sie auff etlihe dag erlaubnus vnd wan man ins verwagert, so werden sie vnwillih oder sie warten auff ein occasion (welhe sih gar offt zudregt) das mit dem thombcapitl etwas zuhandlen; sub hoc praeteztu, sonderlih weil das thombcapitl gar langsam ist, bleiben sie ein 8, ein 14 dag vnd lenger zu Colln vnd ih muess interim zue Bon sizen ohn reht. Wan nur ein suplication einkhombt, muess ihs gen Colln schikhen vmb ir bedenkhen oder ih muess die leit warten lassen, biss das die räht widerkhomen;

1) Vgl. oben S. 74.
2) Nach einem Berichte der münchner Hofkammer an Hz. Maximilian vom 25. August 1601 hatte Baiern von Berchtesgaden 12000 Gl. aufgenommen, wovon zur Zeit dieses Berichtes 9000 Gl. abgelöst waren. Ma. 39/16. 160 Or.
3) Vgl. Beilage E.
4) Ergänze: Tage.

Digitized by Google

taceo, das andere des erzstiffts wihtige sahen interim stekhen bleiben. Derweil verrihten sie auh ire priuata zu Cölln sub praetextu, das sie die publica mit dem thombcapitl oder andern tractiern. Es ist nit wie oben[1]) auff, das die reht gleihsam stehets bey E. L. sein oder zue Minhen, es sey dan sah, das sie bissweilen (sed rarius credo) auff ire güetter ziehen; sonder hie wert das hin vnd widerziehen das ganze jar oder es fallen schikhungen auch fir, das sie die wenigste zeit bei der canzley sein, vnd dieweil irer wenih als 2 viernemste[2]) sein, die vmb die viernemsten sahen wissen, wan sie demnah niht in loco sein, so hatt man kheine andere, die [ir stell sup-][3])pliern. Wan sie dan auh bey der stel sein, so khomen die parteiensahen so heuffih fir, das sie allein gnneg mit den suplicationibus zu thuen vnd andere wihtige sachen zurukh stellen miessen, wil man anderst die supplicanten nit mit vnkhosten auffhalten. Wan nun ein mitl zu finden, das ein statum judicium oder consilium were, darzne alle partes vnd supplicantes iren recursum hetten, welhes allezeit vortgieng, es were der canzler, d. Kenp oder jener da oder nit, so wurde den leitten stehets geholffen; man hett auh offt den halben thail nit souil zu thun, quando ordinate omnia fierent, vnd khunten andere stifftsahen daneben durh die sammentlihe räht auh suo tempore tractiert werden, wur also kheins das andere verhindern.

Das ist allein das maiste, der vnkhosten, dan man neue räht miest bestellen, die sih zue Bon stehets verbielten, dan die iezigen mit irer haushaltnng nit auss Colln zu brengen. Es wohnen gleihwol ohne das 2 oder 3 alda zue Bon; die hat man zum besten; derffte man also soniler nit, vnd zuedem vnd wan es E. L. anh also vier ratsam hielten, möhte ih wol gar gern E. L. regierungsordnung eine sehen, ob es vileiht auff ein solhen schlag auh zu rihten were, dan ih je gern eimal ein rihtikheit in den sachen mahen wolte.

Ih weiss wol, das ih vileiht bey E. L. oder doh Ir Dt. dem her vattern mag angeben sein, das ihs schier gern sehe, ja die räht mit fleiss von mir schickhe, damit sie mir nit fastidiosi sein; es geschitht mir aber vor Gott vnreht vnd wan die räht hekhenen wellen, was ih ihnen gemainklih fir ein bescheid gieh, wan sie erlaubnus begern, so khan man darauss wol abnemen, oh ihs gern thue oder nit. Vnd wolt ih nihts liebsr winschen vnd sehen, alss das ihs eimal also mohte anrihten, das ihs vor Gott vnd der welt khin verantworten.

Wass mih E. L. hriederlih warnen wegen der gefar der freiheitter, dess thue ih mih auh dienstlih bedankhen; ih wil mih hinfiran desto fleissiger vorsehen vnd ihnen nit trauen, auch verhoffentlih vor ihnen mih freien. Welhes E. L. auss sonderlihen briederlihen affectu vnd vertrauen hiemit fr. hriederlih nit bergen sollen mit dienstliher bitt, E. L. wollen mir ferners mit Irem treuen briederlihen raht heistehen, dem ih anh gehorsamlih znnolgen mih schuldih erkhen. E. L. wollen sih auch gefallen lassen von dem Spern zunernemen, was ih ihm geschriben von einem particulari,[4]) daranff ih mich khurz halber referiere vnd E. L. sambt Dero geliebsten gemahel mih dienst-hriederlih benelchen thue. Datum Cölln den letzten martii 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster hrueder, weil ih lebe
Ferdinandus.

Ma. 88/37, 73 eigh. Or.

1) In Baiern.
2) Der Kanzler Bisterfeld und Dr. Kemp.
3) Die eingeklammerte Stelle ergänze ich, da im Briefe hier ein Loch ist.
4) Seine Bedenken gegen den Eid auf die lütticher Capitulation; s. n. 212.

Digitized by Google

212. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 März 31.

Wal in Lüttich. Er hat Bedenken zu schwören, dass er die Priesterweihe empfangen wolle. Steuer der kölner Geistlichkeit.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Ih hett Euch sovil zu schreiben, das mir ein ganz huech nit klekhet. Inprimis winsch ih Euch vnd dem jungen Ferdinandt[1]) den segen Gottes vnd alles, wass ihm immer zeitlih vnd ewich nutz mach sein, vnd das er frömmer wer alss sein pat.

Sonst schikh ih Euch, was mir der Billeo schreibt, sonderlih von der capitulation et articulis additionalibus, darunter der ein de sacerdotio helt, welches mir etwas fremht fürkhomen, dieweil ih gar nihts zuuor dauon gehert, vnd hab deswegen dem Billeo geschriben, dieweil es ein wihtige sah, darin ih auh nit ohne raht vnd vorwissen meines her vatters vnd her hrueders mih resolviern khan, ob die raiss der deputierten noh etlih dag meht eingestelt werden biss nah Ostern, darauff ih dan bescheits von ihm warte. Sonst quod ad rem attinet, wais ih mih des testaments[2]) wie auh meines stants zuerinnern, vnd weil gleihwol vnser herr mirabilis ist in operihus suis hab ih wol bedenkhens gehabt, mih ieziger zeit so absolute in den priesterlihen stand zu begeben zu resoluiern; nit das ih khein lust darzue habe, quia teneor in conscientia habere voluntatem presbiterandi, cum sim in sacris ordinihus,[3]) nisi legitimum impedimentum intercederet; weil mir aber nun alle menschen vnd wir nit wissen khinnen, wies Gott der her mit baiden meinen her briedern noh schikhen wolte, main ih coram Deo, das damit nit zu eilen, damit es, da gleihwol Gott darfür sey, nit vnserm ganzen hauss zu hohstem zeitlihen vnd ebigen schaden hernehst gereiht. Es ist mir aber auch eingefallen, quod forte Billeus paucis intelligere voluit, das, wan ih gleih inramentum darauff tehte, das ih absolutionem intra annum in secreto a pontifice erlangen khunte. Wass ih nun eigentlih in hoc casu mih resoluiern, auh wirklih thain sol, da beger ih l. DD[t] meines her vatter wie auh meines her brueders raht darüber vnd hah ih Euch diss nun hey baiden ausszurihten aufdragen wellen, alss dem dise sahen one das wisslih vnd damit ih in propria causa nit vil selhst schreih, sondern andere die sach fier dismahl hedenkhen lasse. Ih schreih l. D[t] und auh mein her brueder baiden und theit in etwas wenigs an, das Ihr etlihe sahen mit ihnen tractiern werdet, tam de illo als wegen der deputierten, referendo, was des Billei bedenkhen sein, das man schenkhe. Auff dissmahl khan ih sonst auff khain particular khomen, allein hitt ih, ut conserues me in gratia Ser[mi] parentis, die mir vileiht etlihe gern nemen wolten; loquaris, quaeso, optimum, wie ih Euch darumb drau; tempus non patitur, ut veniam ad particularia. His bene valeo[!] et ego maneo Tuus totus. Raptim Coloniae, vbi ago cum clero propter contributionem[4]) et bene spero. Vltima martij 1601.

Ferdinandt.

Ma. 39/4, 31 eigh. Or.

---

1) Offenbar ein Söhnchen Speers, für welches Ferdinand die Patenschaft übernommen hatte.
2) Wilhelms V., welches bestimmte, dass, wenn Maximilians Ehe fünfzehn Jahre lang kinderlos bleibe, Herzog Albrecht heiraten solle. Wolf, Maximilian I. 213.
3) Als Subdiacon.
4) Vgl. S. 89 ffg.

Digitized by Google

213. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 8.

Anfrage Wilhelms. Lütticher Coadjutorie.

Durchleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hab ih mit gehürender reuerenz empfangen vnd wil nit vnderlassen, E. Dt. gnedigsten heuelch gehorsamist nahzukhomen vnd in der stül zu erfragen, was es mit [dem bewusten grafen][1]) fir ein mainung habe.

Darnehen sol E. Dt. ih auh ghorsamist nit verhalten, wie das die lüttihschen gesanten, als der cancellarius,[2]) der scholasticus, einer von Ennetten vnd einer von Brus, alle canonici alda, hia ankhomen sein vergangen pfinstag,[3]) vnd haben den freitng hernah audienz begert vnd expliciert, welher massen sie bewegt worden sein ex praegnantibus et grauibus causis, mit vorwissen des herrn churfürsten alss bischoffen zue Lüttich auff ain coadjutorem zugedenkhen, darauff sie sih zue der wahl begeben vnd mih vnanimis votis zum coadjutor erwehlet; desswegen das capitl sie nbgefertigt, solhes mir anzuzeigen vnd mein declarationem vnd consensum darauff zubegern, daneben das decretum electionis neben dem consuato juramento episcopi Leodiensis sambt etlihen pactis et articulis additionalibus vbergeben, darin ih mih ersehen mehte vnd sie forderlihst dnruber ferners beantworten wolte. Darauff ih nnh gebürliher gethnner dankhsagung das decretum electionis neben den pactis zue mir genomen vnd terminum deliberandi, cum sit res ualde ardua et difficilis, begert. Interim hah ih dia capitulation vnd die articulos additionales vbersechen, auh mit dem cancellario darauss communiciert, vnd wiewol vileiht in etlihen etwass difficultatis hette sein khinden,[4]) so hat doh der canzler vermelt, das sia thailss nit so stricte obseruiert werden, thailss auch erst durnuff das juramentum von mir praestirt miest werden, wan ih in episcopatu inauguriert wurde, oder per uoluntatem Se^mi electoris planam administrationem hette bekhomen. Weil es nun so langen anstand mit dem juramento super capitulationa haben solle, alss hnt mein leit vnd mih gedunckt, das ih die capitulation sonderlih aber die nouos articulos additionnles nit difficultiern solle; hab darowegen sie, die gesnnten, heut im namen Gottes beantwort vnd nah hoher gebürliher danksagung vnd grossen erbiettens gegen das gnnze capitl vnd ein jeden insonderheit inen angezaigt, wiewol ih genuegsnm rationes fände, die mih bey disen sorgsamen zeiten ab acceptione illius muneris et dignitatis nbhalten sollen, dieweil ih gleihwol vernimb, das solhe election itn unanimiter in meam personam geschehen sey, alls wol mir nit gebürn, vocstioni divinae mih zu widersezen, vnd woll es demnah in nomine Domini hiemit (doh ad ratificationem sedis apostolicae et Ser^tis V., ohne dessen gnedigsten willen vnd vorwissen mir nit gebürt, in solhen sahen allein zuhandlen) acceptiern, vnd dn ih heint oder morgen zue der volliger administration gemelts stiffts khomen solle, wol ih nit vnderlassen, das juramentum capitulationis, wies von alters herkhomen, zu praestiern vnd solhes pro posse et nosse zue obseruiern vnd zue mehreren bekrefftigung vnd versiherung dessen coram notnrio et testibus ad requisitionem ipsorum, instrumentum lassen auffrihten

1) Die drei eingeklammerten Wörter sind nusgestrichen und bin ich ihrer Lesung nicht ganz sicher.

2) Als solchen nennt Hieronymus Stor in einem Schreiben an Hz. Wilhelm vom 7. Juli 1593 einen s^r de Carondolet. Ma. 38/20, 511 eigh. Or.

3) Den 5. April.

4) Vgl. n. 212.

(prout factum est), nit zweiflent, es werden E. Dt. solhes alles pro rato halten, vnd wier samentlih vnd vnser ganzes hauss, sonderlih aber ih, erkhenten vnss demselben ganzen stifft zum hohsten verohligiert. Darauff sie mir widerumb propter acceptionem danksagung gethon, vnd ist also die sah (Gott lob) beschlossen worden. Ih lass sie tractieru, so guet ih ihmer khan, vnd souil es die fastenzeit erleiden mag. Ih hab sie allezeit den mittag bey mir bshalten, wiewol ih iez ein 4 dog her nit wol auff vnd das glahfeur[1]) an eim fues habe, wirt aber (Gott lob) schon hesser. Mit der verherung, schenkh ih dem canzler vnd dem scholastico jedem ein khetten von 200 kronen, den andern 2 von anderthalb hundert kronen. Ita Billeus suadet. Vnd eilen sie gar starkh nah haus, werden morgen zeitlih wider von hinen reisen, vnd, wie ih verhoffe, ben contenti.

Die capitulation neben den articulis additionalibus wil E. Dt. ih vber 8 tage schikhen neben der copei des decreti electionis, dabey zu bedenkhen, wies mit solhem decreto zu mahen, wass auh Ihr Heyl[t] vnd den cardinalihus zu schreiben. Welhes alles E. Dt. gehorsamist nit verhalten sollen, denselhen daneben mih ganz vnderthenigsten zue stetten vatterlihen gnaden beuelchnet. Datum Bon den 8. aprilis 1601.

Ferdinandus.[2])

Ih habe meim her brueder nit ausfirlih von den sahen geschriben, sonder wan es E. Dt. gnedigst gefellih, so mohten Ir L. meiu schreiben communiciert werden; hab jhe die zeit nit gehoht.

Ma. 38/37, 78 eigh. Or.

214. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 April 8.

Lütticher Gesandte. Ueberschickte Fische. Priesterweihe.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Ad Tuas literas non possum respondere; impedior temporis augustia et legatorum Leodiensium presentia usque video illud periculum in mora, de qno scribis in illa causa, et sunt literae Tuae ita obscurae, quasi essent scriptae zifara; parcas mihi; interim obiter tantum legi, et proxime respondebo; plura non possum. Die fisch[3]) sein mehren theils verdorben, sonderlih die gebratnen renkhen vnd dis gross laxferche ist auh nihts besonders. His bene uale et mei memor esto, semper et vbique, omni loco, prout decet virum bonum.

Illud negotium, de quo ante 8,[4]) circa presbiterium[5]) iam habet suum finem, prout latius proxime. Es ist bey mir ein misuerstand gewest vnd wan die sahen also stehn, wie der Billeus schreibt, so hats khein bedenkhen. Raptim Bonnae 8. aprilis 1601.

Tuus totus

Ferdinandt.

Ma. 39/4, 33 eigh. Or.

1) Rotlauf. s. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 969.
2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 209.
3) S. n. 205.
4) Ergänze „dies".
5) Vgl. n. 212.

Digitized by Google

215. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 15.

Vorsätze. Berufung Metternichs. Schutzbündnis mit Jülich. Freibeuter. Amt Hülchrath.

Durchleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. abermahlih schreiben hab ih gehorsamist empfangen, den inhalt gar wol vnd fleissih eingenomen. Thue mih der grossen immerwehrenden vatterlihen lieb ganz vnderthenigst bedankhen vnd hoffe zue dem lieben Gott, er werde mir eimal aus den miseriis helffen, vnd die gnad verleihen, damit ih seiner almacht zunordrist, dan E. DD^{t} beiden meinen gsten vnd geliebsten eltern gefallen möge, darzue ib mein eisserists auch thain wil, vnd las es vnderthenigst dabey bleiben, mit wenih worten.

Souil danehen die gste sorgfeltkheit anlangt, die E. Dt. alhie erzeigen, damit Sie mir mit einem gueten man belffen mochten, der mir in meinen negotiis die handt buette, da thue ih mih dessen nohmahls vnderthenigst bedankhen, vnd nahdem E. Dt. auff den von Metternih gehn, als lass ih mir ihn vno uerbo gar wol gefallen; hab auch ein guets herz vnd vertrauen zne ihm (etiamsi omnes simus homines et quilibet habeat suos defectus); so bab ih doh sine omni comparatione mehr hilff vnd trost an ihm alss an 10 von der Lay.[1]) Derselbe khan nihts alss von seinen priuatsahen klagen vnd reden. Der Metternich aber ist vniuersalis, sonderlih auch last er sih verlauten, als wan er in oeconomia sonderlih erfaren were, also das er mir auh im hausswesen allerley guete consilia geben khan. Hoc tamen inter caetera habet, qnod sit etiam subditus passionibus, sicut omnes sumus, sonderlih aber, das er ihm oft ein sach also firnembt, wan er etwan übl informiert ist, vnd wil es gleihwol dannoh durhtringen, summa er wil vnd mag nit vnreht haben, si posset in hoc se vincere, dan ih etlihe exempla khunt erzelen, darin ih ihm in conscientia hab miessen widerpart halten et tamen nix voluit acquiescere. Item caro et sanguis, id est, cognati et propinqui ipsius illi omnia scinnt, omnia possunt etc. illis etiam valde fauet; aliis non item. Welhes alles E. Dt. ih in sonhliher gehorsam vnd vnderthenigsten vertrauen schreibe vnd bitt, Sie wollen mirs nit in vngnaden vermerkhen, quia candide loquor. Ih hoffe aber, er werde sih anh accomodiern. Wil ihm demnah mit nehsten E. Dt. gsten beuelch nah schreiben vnd solhe Derselben vnderthenigst zuschikhen. Ih wil dise heilige zeit[2]) Gott den hern treulih anrueffen, das er mir seine gettlihe gnade verleihe, damit dieselbe wirklih an mir gespirt werde.

E. Dt. haben mir gst. vor disem geschriben wegen der correspondenz mit Gilih.[3]) Da sein nun vnsere abgesanten von dem lantag nit widerkhomen, souil ih aber vernem ad partem, so derffen sie wol zuruckh handlen vnd nihts bewilligen. Was sol ih nun allein thain? Interim sein die losen leit, die freibeitter vnd streifen iez so starkh vnd so vnkristlih im land, das es Gott geklagt muess sein, das man ihrn muntwillen znsehen muess. Ih gleihwol fir mein person mach mir gross gewissen, langer die arme vnderthanen ohn schuz zu lassen vnd bin willens ein 50 pfert lassen anzunemen, danneben in allen amtern beuelch zne thuen, das sie alle straks in der wehr vnd auff sollen sein, wan etwas vorhanden, damit man sie verfolgen khin, wan diser anschlag anderst den rähten auh gefellih. Si jam ipsi disuadeant, so khan ih nit mehr thain, nisi vellem in hoc et simillibus casibus ipsis inuitis aliquid agere. Et maximum etiam impedimentum est,

1) Georg von der Leyen; s. über ihn im Register der vorigen Abteilungen.
2) Man stand vor der Karwoche.
3) Vgl. oben S. 84 fg.

Digitized by Google

quod hic neque obedientia debita neque respectus neque timor subditorum ministrorumque erga dominum sit.

E. Dt. waiss ih daneben wenih neuess zu schreiben, allein grau Johan von Rifferscheid vicedecanus noster[1]) ist vor. 4 dagen gestorben vnd ist schier vbereilt worden, wie man sagt; requiescat in pace. Nun ist er auch amttman zue Hülkheraht gewest, welches das thombcapitl nun ein lange zeit bey sich gehabt, partim das sie etwas gelts darauff haben, partim das sies in etlihe capitulationes gesezt, darauff etlihe hern geschworen, das es bey ihnen iederzeit bleiben solle. Nun ists ein solhes herlihs stuckh vnd ambt, das wol 5 meil wegs lang ist. Also wil ih mein miglihen fleiss brauhen, ob ih mih mit ihn vergleihen vnd den ort widerumb zum erzstifft bringen khunte, doh mit irem gueten willen.

Das sonst der churfürst von Mainz gestorben sol sein,[2]) werden E. Dt. schon vernomen haben vnd thue E. fl. Dt. mih hiemit vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 15. aprilis 1601.

Ferdinandus.

Ihr Dt. meiner gsten frau muetter thue ih mih vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen, vnd wil mit nehsten gehorsamist antworten.

Ma. 38/37, 85 eigh. Or.

216. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 April 15.

Lütticher Wal. Tod des Churfürsten von Mainz. Freibeuter.

Durhleuchtiger . . . . . E. L. hab ih hiemit das decretum electionis coadiutoriae Leodiensis neben der capitulation, den articulis additionalibus vnd dem instrumento acceptatae coadiutoriae zuschikhen wollen, daneben Iren fr. raht begern, was weitera deswegen zue Rohm vierzunemen sein mohte. Wie sonst die sahen mit den lüttischen gesanten abgeloffen, werden E. L. auss meim schreiben, so ih an Ir Dt den hern vatter gethan, etwan vernomen haben. Hoffe, sie sein con contento vortgezogen. Das der churf. von Mainz thot sein solle, werden E. L. vernomen haben. Gott gebe, das es nit den reichstag[3]) vnd die gemaine sachen der christenheit etwas hindere. Wais E. L. sonst nihts zu schreiben, allein quod omnia plena freihuteris iam a 14 diebus vnd halten sih gar vnfletih, vnd dannoch wellen die Gilischen nit fort, tergiuersiern vnd cunctiern alleweil.[4]) Interim ego non possum nec uolo dintius expectare vnd wil es eimal mit den schelmen wagen, id est, ih wil lassen darauff vnd darunter schlagen, kreizweiss, vnd zue dem end etlihe reitter anemen vnd versuchen, ob es mehr schaeden oder nutzen wirt. Den verfolg beriht ih auch E. L. vnd thue Derselben mih ganz dienstbriederlih beuelchen, mit winschung ein glücksehlig ostern. Datum Bon den 15. aprilis 1601.

E. L. geliebsten gemahl thue ih mich ganz dienstbriederlih beuelchen.

Ferdinandus.[5])

Ma. 96/2, 9 eigh. Or.

1) Vgl. über ihn Abteilung IV Register. Es ist bemerkenswert, dass Ferdinand sich jeder Bemerkung über den lästigen Gegner enthält.
2) Churfürst Wolfgang von Dalberg starb am 5. April 1601.
3) Vgl. Briefe und Acten V, 559.
4) Vgl. n. 215.
5) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 211.

Digitized by Google

217. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 April 20.

Beglaubigung für Rudolf von Paar.

Durchleichtigister fürerst; freundtlicher, geliebster herr brueder. Dier [1]) sein mein willige dienst auss treuen, brüederlichen herzen zuvor. Auss wass vrsach ich vor disen meinen camerer, den von Paar, zue Dier geschiggt, wierdett Dier noch unentpfallen sein. Wan ich dan ehnermassen in gleicher materia ich ine zue Dier schicke, versiehe ich mich, mein brueder, gehen Dier ganz freundtlichen, Dn werdest Dich also gehen[2]) wilferig erzaigen, wie ich dan gar nit zweyfell und wils die zeit meines lehenss umb Dich verdienen. Und thue mich Dier ganz und gar alss meinen vilgeliehten herrn brueder bevelchen und bleib Dein mit haut unnd mit haar. Dattum Gräz den 20. apriliss a° 1601.

Dein getreuer dienstwilligister brueder, weil ich leb

Ferdinandt.

Ma. 30/14, 52 eigh. Or.

---

218. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1601 April 30.

Getreidelieferung.

Durchleichtigister fürst, fr. und mein herzliebster her brueder. Dein schreiben haben mir meine hinterlassene räte nachgeschickt und darneben bericht, was der von Par müntlich angebracht. Nun were mir nichts liehers, dan Dir in disem vnd allem andern meinem eisseristen vermügen nach zuwilfaren. So kan ich Dir aber nit pergen, das ich der kai. M[t] auf schon zum drittenmal beschehen begern ein solche grosse anzal allerlai getraids verwilliget, das ich sorg, I. M[t] werden dieselhe bewilligte anzal aus disem lant nit erhehen, seitemal alhernit so wol an hartten getrait als der füeterei in Bairn grosser mangl erscheint. Wie aber deme allem, seittemal ich der zeit nit hei haus, habe ich doch obgenanten meinen räten bevelch znegefertiget, das sie sich mit allem vleis erkundigen, was noch hin vnd wider im lant verhanden sei, Dich alsdan solches bei eilender gelegenhait berichten, damit Du Dein rechnung auf ein oder den andern weg darnach zumachen. Vnd wolte Got, ich hette dis Dein vorhaben eher gewist; wolte ich hoffentlich Dier hierin gnuegsame satisfaction geben vnd gegen menigclich, ja I. M[t] selhst hinterhalten hahen, seitemal Du leichtlich zuermessen, das solche eintrachtung mit langer hand heschehen mues. Vnd thue ich mich Dir ganz diensthrüederlich hevelchen. Datum Stockha in eil den letsten aprilis a. 1601.

Ma. 30/14, 65 Copie eines eigh. Schreibens.

---

1) Dass Ferdinand und Maximilian sich jetzt duzen, ist ohne Zweifel Folge der Schwägerschaft.
2) Hier fehlt „mich“ oder „ihn“.

Digitized by Google

219. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 30.

Freibeuter. Metternich. Rechnungen. Ordnung der Geschäfte.

Durchleuchtigster . . . . . [1]) E. fl. Dt. hab ih die heilige zeit mit meim schreiben nit importuniern wollen noh sollen.

Es ist sonst hie auh nihts sonderlihs voriber gangen, allein das die freibeitter vnd sonderlih die Spanischen die heilige zeit vnd die ganze heilige wohen ein sölhen handl im felt gehaht, das es nit zuschreiben vnd haben vnssere geringe andneht schier turbiert. Es ist ja freilih wol ein marterwohen gewest vier die arme vnderthanen, dan alle dag hab ih miessen ir weinen vnd schreien horen wegen des grossen mutwillens der Spanischen. Haben etlih 1000 thaler schaden gethon vnd sein his auff den osterdag [2]) im land bliben vnd mir haben mit schmerzen miessen zusehen vnd nit remediern khinden. Ih hah mih gleihwol mit den rähten dahin resoluiert, das, weil man ein zeitlang conniuentiam versueht, das man iezund ein weil resistentiam auch prohiern solle, vt appareat, quid magis e re futurum sit. Zue dem end man reitter annimbt, vngeuer 50 pfert.

Hiebey schreihe ih dem herr Metternich E. Dt. gstem benelch nach vnd wolte, das ih Derselben intention vnd meinnng reht eingenomen hette.

Souil meine rehnungen anlangt, hat mih auh das fest vnd etlihe geschefft mit der stat Colln verhindert; wil sie E. Dt. aber ehest vnd gewiss schikhen; bitt vnderthenigst, mir den geringen verzug in vngnaden nit zu uermerkhen.

De cetero hab ih mir viergenomen vnd ganzlih resoluiert, iezund alle des erzstiffts sahen zue reassummiern vnd die raht nit voneinander zu lassen, biss das sie alle in ein rihtkheit gebracht vnd sollen mir schon ein halbs jar beieinander sizen. Dessgleihen anh die rehnungen vnd cammersahen, damit alles eimal in ein rehte ordnung khom. Es wirt aber gewiss schwizens darzue gehoren vnd drifft mih (hett schier gesagt laider) die arbeit zum maisten, dieweil ih quoad directorium so wenih hilff habe. Wie alle sahen nacheinander sich verfolgen, berihte E. Dt. ih gehorsamist hernah, vnd thue E. fl. Dt. mih daneben ganz vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Bon den lezten aprilis 1601.

E. fl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn
Ferdinandus.

Ma. 38/37, 87 eigh. Or.

---

220. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai [7].

Vorsätze. Lütticher Coadjutorie. Metternich. Holländer. Ordnung der Verwaltung. Jesuiten.

Durchleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. gnedigst schreiben hab ih mit gehürender reuerenz empfangen vnd hat mih, waiss Gott, zum hohsten erfreiet, das ih darauss abgenomen, E. Dt. mir mit vatterlihen sondern gnaden widerumh zuegethon sein, welches

---

1) Die Anrede lautet wie in n. 209.
2) 22. April.

mih auch dermassen excitiert, das ih mih destomehr mit allem fleiss dahin bearbeiten wil, das E. Dt. spirn mögen, was Derselben so vatterlihe vnd gnedigste ermanungen gewirkt haben. Bitt vnderthenigst, E. Dt. wollen auch hinfiran mein gnedigster herr vnd vatter sein vnd bleiben. Sonil die von E. Dt. angedeute puncta anlangt, die wil ih alle gehorsamist ins werkh rihten, allein sonil die schreiben nah Rom wegen Lüttih betrifft, da wolt ih vnderthenigst gebetten haben, das sie E. Dt. durh den Spern oder sonst einen liessen alda einstellen, weil ih hie mit lnteinischen secretari nit wol versorgt, auch bald möht verstossen werden.

So hoffe ih, E. Dt. werden meine schreiben an den von Metternih[1]) empfangen haben; ih wolte, das es zue E. Dt. gnedigstem gefallen were vnd wil weiters E. Dt. gnedigsten meinung vnd verordnung darüber erwarten.

Ih hah mich notwenndih etliher wichtiger geschefft halber auff ein 8 dach miessen hieher begehen vnd mit etlihen rahten, die ih nit hette in der eil zue Bon khinen haben, darauss miessen communiciern, quia periculum est morae. Vnd ist halt wegen der Hollender,[2]) qui praetendunt nouas exactiones et minantur executionem ohn alle fueg vnd vrsach. Sumus in angustijs vnd man waiss wenih räht mit gelt, quia non volunt agere rationibus sed pecuniis. Sic volo, sic jubeo. Gott erbarms. Ih thue das eissirist, das man thun khan ad auertendum malum, vnd hoffe Gott der her werde noh gnad geben. So beschreib ih nunmehr alle die räht zusamen, wie ih vor 8 dagen gehorsamist auisiert vnd wil sie nit von einander lassen, biss das den sahen durhauss sey reht gethon; hoffe, E. Dt. die werdens bald vernemen, wie fleissih, das wir sein gwest.

Leztlih haben mih die gueten patres[3]) angesprohen, E. Dt. gehorsamist zu auisiern wegen irer verfalnen pension der 500 fl., die ihn dise frankforter mess nit sein erlegt worden. Die vrsah wissen sie nit, verhoffen aber vnd erwarten mit verlangen derselben; habs E. Dt. ghorsamist berihten vnd vier sie bitten wollen. Vnd thue E. Dt. mih ganz vnderthenigst beuelchent. Datum Brüel den may 1601.

Ferdinandus.[4])

Ma. 38/37, 89 eigh.r Or.

221. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai 12.

Salzburger Kanzler. Ordnung der Verwaltung. Schutz gegen die Freibeuter. Reise des Churfürsten Ernst nach Prag.

Durchleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. sol ih vnderthenigst nit verhalten, sonil den gewesten canzler von Salzburg[5]) anlangt, das ih albereit ausfirlih dem Spern mein mainung zugeschriben vnd geuelt mir der man nit vbl, sonder halt darfir, er khinne mir gar wol vnd mit nuz dienen, wie ih dan dem Spern auch weiters schreibe, wie [er] mit mit[!] ihm handlen solle, alles auff E. Dt. gnedigste ratification vnd belieben. Eines ist, das ih ihm auch angedeitet, welches mir im weg ligt, nemlih, das er als ein gewester

1) S. n. 219.
2) Vgl. oben S. 85.
3) Vgl. oben S. 75.
4) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 219.
5) Vgl. oben S. 73 Anm. 4.

Digitized by Google

canzler nit gern andern weiben wirt ausser dem cancellario, hergegen andere alte räht ihm auh nit cediern werden wollen. Wan er nnn offitium vicecancellarij hett, so wer ihm geholffen, wiewol es etwan mehte zue schlecht gedunkhen. Interim vnd biss es sowol mit disem als nuch dem von Metternih rihtih, fnhre ih ein alss den nndern weg fort mit den hiesigen rahten vnd wellen iezund die hänte daran strekhen, damit man eimal ein rihtigkheit mahe.

Des lants defension lass ih mir (waiss Gott ihm hohen himmel) mehr nnglegen sein als mein signe wolfart; es gehet aber lnider nit nlles nah meinem khopff. Sunt mirabiles hic homines; einer wil es also, der ander anderst haben et non omnes sunt affecti ad istam defensionem; multi habent desperata consilia et putnnt non esse remedium. Nihtsdeweniger hnh ih die 50 reitter werben vnd nlherait mustern lassen, wie nuh gestern anff die frontiern vnd grenzen mit dem marschalkh[1]) geschikt. Man wirt nun bald sehen, was sie mit hilff vnd zuthuen der Gilischen werden verrihten khinden; verhoffe doh, Gott der herr werde ihn gnad geben, das sie in bona causa triumphiern vnd alles verfolgs herihte E. Dt. ih hernehst. Ih aber vier mein persohn wil mih fleissih hietten, das es mit Gotts hilff khein gefahr haben solle. Sonst waiss E. Dt. nihts neus zuschreiben, allein das ih nliunde verstanden, das der her churfürst nah Prag sey verraist vnd volgents von dnnen nah Freising ziehen solle.[2]) Mir hnt man gleihwol nit ein wertl dauon geschriben oder verordnnng hinterlnssen, wies in eim vnd andern zu halten. Vnd thue hiemit haiden EE. DDt. mih ganz vnderthenigst vnd gehorsnmist beuelchen. Datum Bou den 12. may 1601.

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 91 eigh. Or.

222. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Mai 13.

Anwerbung eines Kanzlers und eines Kaplans. Fuggerische Schuld. Stablo. Französische und spanische Pension. Freibeuter. Reise des Churfürsten von Köln nach Prag.

Mein gnedigen gruess zunor, lieber Sper. Souil den canzler von Snlzburg[3]) anlnngt, dieweil er von jederman also gelobt, auh I. Dt der her vatter mir darzue räht, so hin ihs auh zufriden, das man mit ihm gar abhandle, vnangesehen, das unsere räht, sonderlih aber d. Kemp vermaine, es sey nit vil hinter ihme, vnd waiss nit, ob die alten raht alss Salzfass, Rnherti vnd Kemp ihm werden weiben wollen, ob er auh begere, ihnen vorgezogen zu werden oder gleihsam vicecanzler zu sein, et ita propter officium possit illis merito praeferri. Die besoldung ist hoh vnd wirt er die andern accidentia nlss 2 oder 3 perdt wellen nuh haben, wie der canzler Pisterfelt; khunt mnn ihm etwas abbressen, das war mir lieb, doh wer er der besoldung halber nit für den kopf zustossen. So meht ih auh wol wissen, weil er khnin sonder jnrist, wass Ir vermnint, das principnliter sein amht sol sein oder ihn wem er maxime vil nuzen khan. Vnd muss darbey auch gedenckhen, weil so grosse hern in Osterreich nach ihm trahten, es miess dannoh

1) Arnold Raitz von Frenz, vergl. Abteilung III, Register unter Frenz und IV, wo er irrig unter Raitz aufgeführt ist.
2) Vgl. Stieve, Bemühungen in der Zschr. f. Geschichtswissenschaft 1891.
3) Vgl. n. 221.

Digitized by Google

etwas hinter ihm sein. Moht derowegen mit ihm handlen, auffs nehst,[1]) wie ih dan Eur antwort ehest erwarten wil. Vurs erst.

Zum andern nimbt ih gar gross wunder, das Ir mir so gar nihts schreibt auff mein schreiben wegen der fuggerischen schuldt vnd wegen dem medio mit Perhtesgaden.[2]) Cogita, quaeso, vnd schreibt mir, quid spei, dan ih wil glauben halten den erhlihen leiten vnd sol ih gleih etwas versezen.

Was Stahl[3]) anlangt, weil ih sih, das mein rationes nihts gelten, sonder das man haben wil, das ih mih noh in grössere schulden steckhe ohn allen meinen nuz, souil ihs bishero noh verstanden, in nomine Domini fiat voluntas Ser^mi parentis; wans I. Dt. also haben wellen, so muess ihs thain und wil es auh thain. Wan es aber hernaher I. Dt vnd vnss alle reut, so geb man mir die schuld nit, dan ih habs vorgesagt vnd waiss Gott, was es fir rihtige verschreibungen sein der 17000 fl. vnd ob der churfirst ein heller wert von den 3000 bekhumbt, item ob der prior mir souil wirt geben, das ih etwas auantaggio habe. Interim so wil ih den Mezger[4]) hinschikhen per pigliar information; so gewart ih in eim monat des prior selbst ob alias causas. Was nun der Mezger fir ein beschaid bringt, das schreib ih auh ehest hinauff.

Was den caplan anlangt, der dunkt mih, begere ein wenih zuuil, zue dem das er noh so jung sol sein; so darf er auch sein musicam oder sein malerey nit schezen, dan er destwegen nit primario hie sol sein. So gibts auh ein bese consequenz vnd emulation mit andern capellanis, qui sunt uel succedunt. So mohte er auh pro primo wol auff weitere gnad vnd befirderung dienen. Da er sih dan mit der gemeinen besoldung der capellan nf [!] vmb den trint [!] wol beschlagen lassen, so handlt mit ihm ab; khunt ihm auch zerung verschaffen; de periculo itineris ist gar khein difficultas, es ist iez so siher zu wasser, alss es in Bayrn ist, vnd wan er so gar verzagt werde, so khan er — [5]) biss gen Andernah oder Coblentz ohne alle gefar vnd — [5]) schreiben, tunc omnia reliqua curabo. — [5]) man nit aushanden, wan er nit gar zu vil haben wil, et facite illi spem de promotione ad beneficia etc.

Dem Stangl schreib ih hiebey wegen des salzwesens. Was Ir sonst von dem von Salzburg geschriben wegen der pension,[5]) das hat sein weg; muess gleih wol sein guete affection gegen mich darauss abnemen. Dieweil ih nun nit berihtet worden, warum er von Frankhreih gerahten, item was dem von Salzburg von I. Dt vnd meim her brueder geschriben, auh mir von khainem deswegen einig beuelh oder schreiben zukhomen, alss lass ihs billih darbey bleiben, biss das man mir schreibt, ob vnd wass ih dem von Salzburg schreiben solt.

Sunsten nit vil neus, alss das wir die freibeitter tandem aliquando puzen werden vnd wan ih mih nit hett selbst darauff resoluiert auf die reitterei, so wäre vileiht noh nihts darauss worden. Pro conclusione scietis, das der churfirst nah Prag ist vnd bald bey Enckh sein wirt; hat mih weder Billeus noh der Gruspekh vilweniger der churfirst dessen im geringsten auisiert vnd hiemit beschleuss ih vnd bleib der Eurih allezeit. Raptim Bon den 13. may 1602.

Ma. 39 4, 35 eigh. Or. Ferdinandt.

1) Aufs billigste.
2) S. oben S. 74.
3) Vgl. oben S. 82.
4) Wol der Abteilung II, 133 Anm. 1 erwähnte Secretär Daniel Mezger.
5) Hier ist ein Loch im Papier.

Digitized by Google

223. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1601 Mai 17.

Ermahnungen in Bezug auf den Zug gegen Kanisza.

Durchleuchtigister furst, freundtlicher liebster her son. Weil ich verste, das E. L. noch willens sein, selbs fortt ins lager sambtt Ierem hern bruedern[1]) zu ziehen, so hab ich nitt vnderlassen sollen, E. L. zu disem Irem vorhaben vil glückhs vnd segens vhon Gott dem allmechtigen zu winschen, vnd das Sy mit guttem gesund vnd victorj frisch vnd gesundt wider haimbkhomme. Vnd ob mir wol gar nitt zweiffeltt, E. L. alls ein gottsferchtiger vnd verstendiger fürst werden alles zuuor wol erwogen haben, so hab ich doch auss sonderlicher lieb vnd fürsorg E. L. ganz freundtlich vnd dienstlich bitten wollen, Sy wollten mir mein sorgfeltigkheitt nitt für ibel haben noch ibel ausslegen, den ich meins je gutt, vnd dieweil ich E. L. gotseligs gemiett vnd eifer wol weiss, so will ich vhon demsselben alls gleichwol sonst dem principal nichts melden, den ich weiss, das E. L. nichts werden dapey vergeben, sonder dem ganzen volkh mit allen tugenden fhorlichten, wie es den darumb desto mher vhonnetten, dieweil disciplina militaris schir gar erloschen, vnd ist also khein zweiffel, es werde bey dem ganzen kriegsheer E. L. ein sonders lob vnd bey Gott grossen verdienst machen, wen Sy die sachen souil muglich dahin richten, das sy E. L. exempel nachfolgen, so wirdett auch destomher segen dapey sein. Dieweil E. L. aber noch diser wichtigen sachen nitt zugeniegen selbs erfharn sein, (E. L. wollen mirs zugutt halten) also vermeint ich in allweg ein grosse nottnrfft sein, bitt auch, das E. L. vhor allen dingen (in fhall es nitt zuuor geschehen ist) vmb ein fürnemen generaloberstenlenttenamht trachten, welcher dem ganzen hör der notturfft nach vhorsteen khinde, wie ich den diss punctens halben (E. L. damitt nitt lang auffzehalten) E. L. frau muetter ausfierlich zuschreibe, welche an zweiffel Derselben alles refferiern wirdett. Die wellen es im besten auffnemen, den ich meins je gutt. Nitt weniger werden E. L. an allen zweiffel Ier pershon wol wharnemen vnd sich in khein gefar begeben, dieweil E. L. wissen, was an Dersselben pershon gelegen ist wie auch an E. L. gemahl[2]) vnd Deren ganzen posteritett, landt vnd leutt, vnd an zweiffel allzeitt wolbedechtlich vnd mitt gutten ratt handlen, den es je sonst baltt ibersehen ist. E. L. werden auch an zweiffel, souil es die glegenheit gibt, (weil ich her, das es deren ortten, da E. L. Ir leger schlagen mechtten, nitt allerdings gutten vnd gesunden lufft hatt) dahin trachten, das Sy für Ir pershon ein bequems ortt haben, ob es schon ettwas vnglegen; sufficit, das es sicher vnd E. L. versorgt sein. So zweiffeltt mir nitt, dieweil Sy wissen, wie Sy bey Iren landtlentten gewellt[3]) seyn, Sy werden auff dasselbig auch sondere gutte achtung geben vnd sich sonil muglich bey Irer pershon der catolischen hedinen vnd solchen Iren leib vertranen, da es auch zu einem handl khombtt, sich selbs vnd Ier pershon in gutter acht haben vnd sich nitt zu weitt hinaussbegeben vnd gar behutsam handlen vnd denen folgen, welchen E. L. vertrauen vnd die aber sonderlich den handl versten vnd nitt den wagenhelsen, den es ein andere meinung mitt E. L. hatt vnd wurden es

1) Erzherzog Maximilian d. J. vgl. Hurter IV, 373.

2) Dies ist nicht so zu verstehen, als ob Ferdinand seine Gemalin ins Lager mitnehmen gewollt, sondern nur im Sinne der unten folgenden Mahnungen.

3) Gewollt, gelitten. Es ist bezeichnend für die kirchliche Gehässigkeit der Zeit, dass Wilhelm den schändlichen Verdacht hegt, die protestantischen Landleute Ferdinands könnten dessen Leben gefährden.

Digitized by Google

E. L. auch schwerlich gegen Gott verantwortten khinden, wan Sy sich sollen in sin gefhar hegeben, da mane wol khan vhrig sein. E. L. werden auch an zweiffel nitt vnderlassen, Ier liebe gemahl vnd frau muetter daruntter zu bedenkhen vnd zu Irer glegenheit (souil an versanmhnus sein khan, wie ich den nitt zweiffel, wol sein wirdett khinden) diesselben bissweilen selbs zu besuechen, E. L. vnd inen zu trost, auch also Iren andern hauss- vnd landtsachen nitt gar znuergessen, daneben ein wenig à tot curis et solicitudinibus ettlich tag zu respiriern, wie Sy den an zweiffel allzeitt glegenheitt haben werden. Vnd dieweil ich allzeitt verstanden, das es in Vngern vnd denen ortten nitt allein des luffts, welcher sonderlich bey der nachtt kaltt vnd per consequens auff die vorgebende hitz vnder tags gar geferlich ist, sonder auch der speisen, obs[1]) vnd trankh halben, also werden E. L. sich an zweiffel auch mit warmen kleidern vnd sachen zu uerseben wissen, den es ist besser darauss alls darein gedenkhen. Insonderheitt aber, das Ir E. L. der notturfft nach in essen vnd trinkhen, sonderlich an früchten vnd was Derselben Irer complexion nach schaden mag, tam propter Deum (apud quem Ser^{tas} V^{ra} multum merebitur) quam propter seipsum et eius vxorem et prolem, quum breui speramus,[2]) abrechen vnd fürnemblich dissfals wol auff sich merkhen, den es gar baltt ihersehen vnd disse ding offtt manchen starkhen mann, geschweigen dann einer schwachen complexion hingericht hatt. Vnd ob es wol bissweilen ettwan hartt ankhombtt, sich vhon dergleichen sachen zuentthaltten, so ist dem menschen doch nichts zu schwer, das ehr mitt der hilff Gottes nitt khan thun oder lassen, den E. L. leben nitt allein Ir selbs, sondern vilen andern vnd stett E. L. noch nitt wenig glückh beuor. Bitt E. L. vmb verzeihung, das ich souil schreibe; die affection vnd schuldigkheitt treibtt mich dahin vnd bewegt mich auch mein dochter, E. L. gemahl, welche, dieweil sy sich verhoffentlich zu E. L. gefallen verheltt, furnemblich auch darunnter zu bedenckhen ist. Was wir sonst alle mitt vnserm schlechtten aber eiffrigen, wolmeinenden gebett für E. L. vnd die Irigen khinden erhaltten, das sein wir sowol schuldig als willig, vnd thue Ich mich E. L. samht Iren gemahl, meine dochter ganz treulich vnd dienstlichist, insonderheitt aber dem allmechtigen Gott in sein gottlichen schutz vnd schirm sambt den Irigen beuelchen. Datum Maderstorff den 17. maij a° 1601.

E. L.

getreuer vnd dienstgefliener williger vatter
Wilhelm.[3])

St. A. Wien. Hausarchiv. Eigb. Orig.

224. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai 27.

Reise des Chf. von Köln nach Prag. Jesuiten.

Durchleuchtigster . . . . E. fl. Dt. werden auss meinem vorigen schreiben[4]) gnedigst wol vernomen haben, wie das der herr churfürst von Cölln so stil nach Prag gezogen. Nun ist vor 4 dagen der von Bucholz[5]) zue mir khomen auss des ber churfürsten beuelch, vmb mih der vrsahen zu beribten, warumb sie so starkh haben eilen miessen

1) Obst.
2) Vgl. n. 226.
3) Der Brief ist erwähnt bei Hurter IV, 371.
4) S. n. 222.
5) Arnold v. Bucholz, Domprobst zu Lüttich u. s. w.

nah Prag, nemlih das Ir Mt hohgemelten her churfürsten so eilents erfordert vnd begert, das sie in hohster stil vnd mit so wenih personen alss miglih zue ir khomen wollen, es auch kheim menschen gleihsam communieiern, derwegen gemelter her churfürst so fast geeilet. Die vrsahen aber, warmub er hinein gefordert, hat man mir nit gesngt. Welhes E. Dt. ih gehorsamist nit verhalten sollen. Ob vileiht das successionwerkh das principale sey vnd ob es zuuor mit E. Dt. oder meim gliebsten her bruedern communiciert worden, ehe etwas inter Austriacos et Ser^mum electorem geschlossen, khan ih nit wissen. E. Dt. megen ihm gnedigst nahdenkhen.

Verners khan E. Dt. ih gehorsamist nit verhalten, wie das die hiesigen[1]) patres societatis ein grosse controuersiam mit einem probst Suderman gsnannt wegen eines personats haben vnd ihn derselben sah hat ihnen der her churfürst wie auh ih allezeit favorisiert wie billih, allein das iez ein zeit hero der herr churfürst von sein leiten (qui male informati, male informarunt Ser^mum electorem) etwas verendert ist worden, ita ut non uideatur causam patrum uere defendere prout necessitas postulat, imo me ipsum fere impedire, ne alacriter progredi possim in bonum patrum. Ist derowegen mein vnd der patrum zue Colln vnderthenigste pitt. E. Dt. wollen mit gelegenheit selbst müntlih dem her churfürsten die patres commendiern, damit sie nit verhindert vnd dem andern die hand gebotten werden, sonder vilmehr dasjenig, was ih mit grund vnd fneg bisshero gethon vnd noh ferners thuen wir, ratificiern vnd die patres bey dem, was ihnen von rehtswegen gebürt, gnedigst handthaben, welhes E. Dt. ih gehorsamist hitten vnd mih daneben Derselben vndertheuigst beuelchen haben wolle. Datum Bon den 27. may 1601.

Ferdinandns.

Ma. 38/37, 97 eigh. Or.

---

225. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Juni 17.

Freibeuter. Ordnung der Verwaltung. Holländer.

Durchleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hab ih vnderthenigst wol empfangen vnd sol E. Dt. darauff gehorsamst nit verhalten, das anfennklih souil die defension anlangt, mit diser neuer anstellung, Gott lob, souil ausgeriht ist worden, das sider die reitter im velt sein gewesen, den armen vnderthanen khein schad weder von den Spanischen noh Statischen geschehen, ausserhalh vor 14 dagen sein die Spanischen vber 100 starkh ins land gefallen, doh so grossen schaden nit gethon, allein wo sie gelegen, haben sie den leitten alle ir essenspeis genomen vnd wekhgefürt, welchen vnssere vnd die gilische reitter gleihwol gefolgt vnd sie ohn zweifl geschlagen hetten, wan sie nit an eim pass schändlih verwarlost vnd durhgelasseo weren worden. Sie sein fro gewest, das sie mit ganzer haut sein daruon khomen, also das man siht vnd spirt, das es biss dato merklih geholfen, dan mit 20, 30, 40 vnd 50 derffen sie nit mehr khomen. Nun ligt es nur daran, das wir eie[2]) khinfftih auch weitters erhalten khinden, darzue wenih vorraths von gelt.

1) D. h. die kölner Jesuiten.
2) Die zum Schutz aufgestellten Reiter.

Digitized by Google

Souil nun E. Dt. gnedigst begern zu wissen, was sonst alhie expediert worden sey, da wil E. Dt. ih mit nehster post (wilss Gott) ein verzeihnus schikhen, dan mir die zeit auff dismal je zu khurz felt. Es ist war, das ih mir firgenomen gehabt, alle sahen zue expediern vnd die raht daruor nit von einander zu lassen; so hab ih mich gleihwol an den sahen weit verrehnet, dan der sahen souil sein, das man noh wol ein firtl jar mit den alten sahen in ein rihtikheit zu bringen, zu thuen hette. Zuedem so hindert vnd retardiert diss auh vil des erzstiffts sahen expedition, das die partein täglih so starkh lauffen, wan sie wissen, das die räht hie sein, das man allein mit in schier gnueg zu thuen hatt, wiewol ih die reht etlih mahl gethailt hab. So sein auch vil tagsazung auff dise zeit angestelt gewesen. So nemen auh die taglihe kriegsahen vnd zufähl vil zeits wekh, quae non patiuntur moram, das des erzstiffts sahen nit haben reht expediert werden khinden. Man hatt gleihwol die gebrehen vnd irtum mit dem churfürsten von Trier so weit gebraht, das man sih zu beiden thailen einer communication verglihen, darzue die reht allbereit abgeordnet, vnd hengt des erzstiffts hoh- vnd gerechtkheit fast daran. So sein auh andere mehr sahen expediert worden, wie E. Dt. vber 8 dag gnedigst sollen vernemen. Also das ih hoffe, man sey nit gar miessig gangen, sonder wan man schon etwas hin vnd wider geraist, allezeit derbey etwas nuzlihs aussgeriht. Vnd gedenkh den sahen damit gar nit ausszusezen, wiewol ih die reht schwürlih khan bey mir behalten, dan sie mainen, sie sein ein jar anssgewest, wan sie 14 dag oder ein monat von hauss sein.

Das statisch werkh waiss ih noh selbst nit, wo es hinauss wil, weil sie iezund Berkh haben belegert [1]) vnd vnd das schwert in der hand haben, wirts ein schwerern tractat geben. Ih wil doh das eisserst thain, damit man es zu kheiner grossern weitterung oder schaden khomen lasse. Wier schickhen morgen gesanten hinab nah Holland vnd in das statisch leger; Gott gebe, das sie vil guets aussrihten, welhes alles E. Dt. ih gehorsamist alsbald beriht wil. Vnd thue Derselben wie auch meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter mih ganz vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 17. junij 1601.

Ma. 38/37, 99 eigh. Or. Ferdinandus.[2])

226. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1601 Juni 23.

Geburt und Tod der Erzherzogin Christine. Maximilians Reise nach Lothringen. Ferdinands Zug gegen Kanisza.

Durchleichtigister fürst. Freundlicher vnd mein herzliebster herr brueder. Ich habe mit sonderbaren freuden vernommen, das Dein gemahel, mein geliebste schwester, so glüklich erfreut worden, aber nit gern verstanden, das die frucht so bald gestorben; [3]) weil ess also unsers herrn will gewesen, haben wir allerseits billich vrsach, damit zufriden sein. Derselbe wird ess zu einer andern zeit wider ergezen. Amen.

Ich lass Dich auch, mein herzgelieber herr brueder, wissen, das ich vor 4 tagen wider mit meiner gemahel glücklich hie angelangt; habe meinen alten schweher [4]) vnd andere fürstenpersonen alle wol aufgelassen. Wie vnse das bad bekommen wird, das

1) Ueber die Belagerung von Rheinberg s. oben S. 85.
2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 209.
3) Vgl. n. 228.
4) Sein Schwiegervater, Herzog Karl III. von Lothringen.

Digitized by Google

werden wir erst hernach zu gewarten haben. Ich habe auch mit dem herzogen von Lothringen wegen des Orfei[1]) gehandlet; das[2]) ist gar wol zufriden, das er Dir disen zug diene; so bin ich meinss thails nit weniger; wolt ich kund Dir selbs aufworten; bemelter Orfeo ist gleichwol derzeit nit in meiner bestallung.

Die begerten 4 trometter will ich in wenig tagen hineinschiken. In Lothringen habe ich keinen erhandlen kinden, dann sie nit gern in Ungern oder der enden ziechen. Wünsch Dir von dem Allmechtigen zu vorhabendem veldzug vnd kriegsexpedition allen göttlichen reihen seegen vnd sieg wider gemainen feind, amen![3]) Thue mich Dir daneben ganz dienstbruederlich befelchen. Datum München den 23. junii 1601.

Dein getreuer jederzeit dienstwilligster bruoder
Maximilian.

Staatsarchiv Wien. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

---

227. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Juni 24.

Ordnung der Verwaltung. Reise nach Köln. Metternich. Kampf gegen einen ketzerischen Pfarrer. Holländer.

Durhleuchtigster . . . . . E. fl. Dt. gnedigstem heuelch nach vberschickhe ih Derselhen ein khurze verzeihnus deren sachen, so leztlih in der raht anwesent tractiert worden. Es sein gleihwol der sahen noh vil, die auch miessen ehest expediert werden. Nun hab ih von den fiernembsten rahten (alss dem canzler, l. Salzfass, auh dem alten von der Lay vnd dem Rost, der mein hoffmaister ist gewesen, wie ih vor eim jar hey E. Dt. war) noh vier[!] zue der communication[4]) geschikt, etlihe aber, die hab ih notwendih wegen der helegerung Berkh von den Staten nach Colln miessen schikhen, so das ih schier khein hey mir habe. Also bin ih willens in ein tag oder 2 selbst nach Colln zuziechen, damit ih communicato consilio cum nuntio et capitulo von den firfallenden inconuenientien vnd gefahr wegen der helegerung vnd dahero hesorgter execution wegen der neunarschen forderung möge handlen, auh die rāht alssdan mit mir widerumh hieher zufiern, dan es mir nit ratsam, lang da zu hleiben (nisi sit magna necessitas) propter nimis magnoe et quasi ineuitabiles sumptus.

E. Dt. schikhe ih hiemit zue, was mir der von Metternich hat geantwort; habs in warheit vor disem in der eil verlegt gehabt vnd nit finden khinden.

Sonst bin ih ein zeitlang starkh im werkh geweeen, ein losen, caluinischen, vergifften, ja teifflischen predicanten auff ein dorf ein 2 meil von hinnen (welhes doh gilisch ist, mir aber tamquam praeposito Bonnensi vber die pfar zue disponiern gehürt) auszuschaffen, vnd derwegen offt an die herzogin zue Gilch geschrihen, auch leztlih souil erhalten, das heuolchen ist worden dem amhtman alda, das er den losen puehen sol weckhschaffen; alss hah ih auh ein gueten catholischen, fromen priester pro pastore alda angesezt vnd haben die patres selbst ein zeitlang das hest da gethan, aber gleihwol allem beuelh vnd mein schreihen vngacht bleiht der predicant heimlih noh dort vnd hat sein conuenticula,

1) Vermutlich ist es der bei Hurter IV, 368 erwähnte Ingenieur Orfeo Galloni. Vgl. Briefe und Acten V, 273 Anm. 1 und 933.
2) Hier soll es wol „der" heissen oder „das ist er".
3) Diese Stelle des Briefes erwähnt Hurter IV, 371.
4) Vgl. die in n. 225 erwähnte Verhandlung mit Trier.

Digitized by Google

predigt vnd lauffen dieselbe vnderthanen (dan es gar bese kezerische paurn sein) im zue, verspotten mein pastorem vnd die patres vnd werden in irer heresi vom predicanten gesterkt, ja per hoc noh mehr gesterkt, das sie sechen, das khein nachtrukh da ist, wan ih gleih lang schreib, das doh Gilih niht reht ernstlih procediert. Ih hoff aber noh zue Gott, ih wöl des predicanten maister werden vnd das mitler zeit die armen verfirten leit widerum zum rehten glauben khomen sollen.

E. Dt. hett ih gern geschriben, was vnsere gesanten im statischen leger guets verriht haben; so ist die sach noh so weit nit khomen, das sie zue einem tractat khnmen weren, vnd schreiben, das es ein beschwerlihen traclat abgeben wölle, sonderlih das der von Solms [1]) sich gar selzam verlauten lass. Was weitters darauss eruolgt, gibt die zeit vnd ih berihts E. Dt. alssbald hernah. Vnd thue E. fl. Dt. mih hiemit vnderthenigst vnd gehorsamst beuelchen. Datum Bon den 24. junij 1601.

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 101 eigh. Or.

---

228. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1601 Juni 25.

Beileid zum Tode eines Töchterchens. Zug gegen Kanisza.

Durchleuchtigister . . . . Ich hab nuss E. L. schreiben mitt hetrübtem gemiett verstanden, das E. L. nitt lenger als ein stundt vngenerlich ein vatter gewest ist.[2]) Weil es aber dem allmechtigen also gefallen, so miessen vnd wellen wir vns sölchs auch gefallen lassen, vnd seiner allmacht dankhen, das ehr vns die muetter behiett hat, denselben auch bitten, das ehes E. L. filfeltig vergeltte vnd erstatte, daran Ich den kheinen zweiffel hab, ehr werde E. L. mit schönen erben noch begaben, vnd das winsch ich Ier vhon herzen. So hab ich gar gern verstanden, das E. L. mein wolmeinette erniderung des kriegswesen halben[3]) woll auffgenommen. Ich hin je sorgfeltig vnd ist mir E. L. sachen so treulich angelegen alls das meinige, derwegen ich desto freyer geschriben hab, vnd bitt noch E. L. wolle alles wol erwegen, damit dasjhenige geschehe vnd durch die gnadt Gottes folge, was E. L. vnd wir alle als christen so treulich winschen, wie E. L. den an zweiffel auch mitt dem hertzog von Mercurj[4]) werden gutte correspondenz haltten. Vnd solle E. L. meins erachtens nilt zweifflen, vnangesehen was man vhon disem fürsten mag sagen oder discuriren, das ehr ein trefflicher soldat ist vnd den handl wol verstett, wie dan der kayser selhs vnd andere, welche des kriegs ehrfharn vnd vnbartaysch sein, ine nitt wenig loben vnd vil auff in haltten. Ich mein auch, wen man im folge, es werde es die erfharung also geben, das ehr wol werde ettwas ausrichten, vnd vermein noch, es werde auch an dem glegen sein, wher E. L. oberster leutenambtt sein solle, dan da hengt tota lex et prophetae meines erachtens. Mantua vnd Aldobrandino werden nitt gern vnder dem Don Joan de Medicis[5]) sein, vnd darff also disfalls wol aufsehens,

---

1) S. oben S. 86.

2) Hieraus erhellt, dass die Angabe bei Cohn Stammtafeln 34, das erste Kind Ferdinands, Christine, sei am 25. Mai geboren und am 12. Juni gestorben, irrig ist.

3) S. n. 222.

4) Der kaiserliche Oberfeldherr, Herzog Philipp Emmanuel von Mercoeur.

5) Herzog Vincenz von Mantua, Franz Aldobrandino, ein Neffe des Papstes und Johann von Medici als Stellvertreter des Herzogs von Toscana führten Ferdinand Hülfstruppen gegen Kanisza zu; vgl. Hurter IV, 373 fg.

Digitized by Google

doch rede Ich dauon wie der blinde vhon der farb, vnd thue E. L. in schutz vnd schirm des allmechtigen, mich aber Derselben dienstlich vnd treulich beuelhen. Datum München den 25. junij a° 1601.

E. L. getreuer vnd dienstwilliger vatter allzeitt
Wilhelm m. p.

St. A. Wien. Hausarchiv. Eigh. Or.

229. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Juli 8.

Darlehen Maximilians. Rheinberg. Durchzug.

Durhleuchtigster . . . . . Ih thue mih nohmahls ganz dienstlih bedankhen, das E. L. mit der hewuster summa gelts also sein heigesprungen; ih verdiens nah meinen eisersten vermogen. So hah ih schon hefellih geben, das die hauhtverschreibung E. L. sol zugestelt werden.[1])

E. L. weiss ih wenih zu schreihen, als das sie einander vor Berkh gewaltih ahbleuen; es gehet khein dag voriher, das ir nit vil bleiben, mehr von Staten alss Spanischen. Von dem entsaz hert man nihts, vnd graf Moriz gedenkts in wenih dagen zu beschiessen. Interim manemus hic in quiete; wie langss wert, waiss Gott. Welhes E. L. in eil nit hab sollen verhalten, mih Derselben wie auch Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Brül den 8. julij 1601.

Ferdinand.

Nschr. Der ritmaister Trips firt ein compagnia curazierer dem duca di Mercurio[2]) zue vnd zeucht heint durh den erzstifft, vort hinauff.

Ma. 39/16, 69 eigh. Or.

230. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Juli 29.

Breviere. Markgraf von Brandenburg. Rheinberg. Kf. Ernst.

Durhleuchtigster . . . . . Ih thue mich gegen E. L. ganz dienstlich beuelchen, das Sie vnd Ire geliehte gemahl so bemieht vmb die breuier sein gewesen, vnd khan ih der gelegenheit gar wol erwarten, biss das sie bestelt werden. Bit, E. L. wollen mirs nit voribl haben, das ih so feleissich angemant habe; factum est ex impatientia et curiositate, fateor. Ih wolt, das ih E. L. doh auch in etwan dienen khunte, vnd das Sie mich so wert erkhenten vnd etwas schaffen; wäre mir die hohste freid. Heint frie ist einer von Brandeburh, der doh bat vnbekhant wellen sein vnd sich vier ein grauen von Schwarzenburg aussgeben, hie durch, nach dem statischen leger gezogen vnd vnd solle der vermaint bischoff von Straspurg sein.[3]) Er hat sich nit wellen zu erkhennen geben.

1) Vgl. oben S. 75.
2) S. S. 143 Anm. 4.
3) Vgl. Friedlieb Relatio hist. 1601, II, 29, wonach es wirklich Markgraf Johann Georg war.

Digitized by Google

Die Berkhischen halten sich noh wol vnd thuen irem feient grossen schaden alle dag noh. Ih wil gern das end sechen; wan es der erzherzog nit entsezt, so geschiht je den redlichen soldaten zu khnrz.

Der herr churfürst hat, glaub ih, vnsere iezund gar vergessen, weil er mit seinem jagen vnd mit E. L. occupiert ist; er hat mir noh nie khein einzigs briefl geschriben, so lang er von hinnen ist, wiewol ih ihm offt geschrihen in rehus etiam magni momenti; wniss nit, ob er mein schreiben empfangen. Sonst ists bei vnss im alten wesen. Vnd E. L. sambt Dero geliebsten gemahl thue ih mich ganz dienstbriederlichen beuelchen. Datum Bon den 29. julij 1601.

Ferdinnnd.[1])

Ma. 89/16, 141 eigh. Or.

231. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 September 17.

Geldhülfe Maximilians. Bitte um Vermehrung derselben. Finanzlage. Landtag. Verzeichnis seines Hofstaates. Sehnsucht nach der Heimat.

Durhleuchtigster . . . . . Wass E. L. dem von Metternih auff sein schreiben wegen des begerten geltvorschuss geantwort,[2]) das hab ih von ihme wol eingenomen. Muss darauff E. L. gleich reht beriehten, wi es beschaffen, vnd druckt mih nemlih der schuch gar sehr. Dieweil ih nun E. L. ass mein geliebsten hern brueder mit dergleichen anmuten nit gern beschwere, dieweil ih waiss, wie teur das gelt allenthalben sey, so hab ih dem von Metternich gesagt, das er ex mente mea schreiben vnd den dankh verdienen solle. Vnd das E. L. nun sich so treuherzich erbeitten, mit ein 3000 fl. mier ehest zu helffen, dessen thue ih mich ganz dienstlih bedankhen. Vnd weil ih gleihwol noh zimlih weit hinten stekh, das ih mit solcher summa mir nit gedrane, mein schulden zu zalen, vnd auff ein —[3]) mein sachen mit barem gelt anderst anzugreiffen vnd zue dirigiern, alss bitt ih E. L. ganz dienst- vnd briederlih, Sie wollen mirs nit vorübl nemen, das ih nohmahls an Sie seze (wie vngern ihs auch thue, wan mich die not nit so hart drunge), vnd weil ih von der landtschafft nit ein heller hoffen khan noh in einem oder 2 jaren, vnangesehen, das ih ihnen vber 6000 rthl. bar auss meinem armen beittel hab geliechen, dan ih waiss, wies gehen wirt mit disem landtag[4]): isti confusi homines nolunt se ipsos iunare, das sie nemlich das statisch executionswerkh[5]) ihnen selbst vom halss schaffen, item das kriegsvolkh in den besazungen vnd die reitter vnderhalten, da wölen sie schier khein gelt darzue geben nisi coacti et inuitissimi, vnd doh miessen sie iezund vor allen dingen (bey diser grosster gefahr) rahtschaffen. Wo sol ih dan etwas bekhomen? Es ist nit miglih, das es E. L. oder einer, der es nit sieht, glauben khan, wie dise leit procediern in proprijs, vbi ipsorum res agitur; was sollen sie nun einem andern zu gefallen thain? Summa est maledictio Dei inter istos homines, timeo. Also das ih mich nihts hab von ihnen zu getrösten auff dismahl, biss das sie ire aigne beschwernus, darin des lants eisserst wolfart oder verderben hangt, haben abgeriht.

1) Schlussformel wie bei n. 198.
2) Vgl. oben S. 76
3) Hier ist eine Lücke im Papier; vermutlich stand „ende“ da.
4) Vgl. oben S. 92.
5) S. oben S. 85 fg.

Wan mir dan E. L. nur mit 6000 fl. khunten helffen vnd da mir E. L. die andere 3000 nit schenkhen, mir doh leihen wolten, so wil ih mih gern gegen E. L. verobligieren, auch mein deputat zu pfant sezen, das ihs auss dem ersten gelt, das ih von der lantschafft einimb, zu bezalung meiner schulden, ninderst anderst, alss E. L. wider erstattet sollen werden, nur das ih iez das pargelt moht haben. So wolt ih alle meine schulden abzalen vnd verhoffenlich in ein vorraht khumen. Mein her brueder! E. L. denkhen, vnser lieber brueder sälig, der cardinal, sei noh im leben, das ihm E. L. das hulb deputat liessen rihtich machen,[1]) vnd hitt nohmahls, E. L. wollen mirs je nit voribl haben, auh darin thuen, was Ir gefellih ist, vnd wil ih mit demjenigen, wass Sie mir vnd wie Sie mirs verordnen, gar wol zufriden sein vnd E. L. znm hohsten verobligiert sein, E. L. gedenkhen, das ih gleihwol alle dag mehr vnd mehr vberfuhls bekhum von leitten vnd praeter deputatum je wenich einim. Ih hab wol fil titulares praelaturas, aber wenich einkhumens darbey. So schikhe ih E. L. hiebey mein jezigen hoffstaht,[2]) vnd bitt Sie ganz freindlich, Sie wollen ersehen vnd selbsten darin corrigiern vnd ausstbain, was zu uil ist. Es dunkt mich gleichwol, das villeicht nit gar vil vhrige personen werden da sein. Stell es also hiemit E. L. alles heim vnd hitte Sie ganz dienstlih, Sie wollen mich Ir hinfiran auch lassen benolchen sein, mihr rahten vnd beistehen; hingegen wil ih E. L. roht vnd beuelch iederzeit ganz volgen vnd mich dergestalt erzaigen, das E. L. verhoffentlich ein briederlihs gefallen daran haben werden. Vnd thue E. L. mich hiemit ganz dienstbriederlih benelchen. Datum Bon den 17. septembris 1601.

Ferdinand.[3])

Nschr. Mille raccomandationi alla Ser^ma S^ra consorte. Ach wie hat mier das maul gewassert nah der gueten lust, den E. L. zu Matikhoffen mit den her vetter dem her churfürsten werden gehabt haben! Sed patientia! Ih muess jn wol offt patientia haben in andern vilen sachen, da es mir nit nah meinen sin gehet bey disen leitten. E. L. beuelch ih mich nohmahls fr. briederlich.

Rückvermerk von Speers Hand: „Hieranf haben herzog Maximilians f. D^t von aigen handen geantwordt, sie wöllen S. D^t 3000 fl. von der cölnischen schuld schenkhen, jedes 1000 von 3 oder 4000 fl., die da fallen, einzunemen, wan die landtschafft allein den aufschlag bewillige und anstelle. Ausser dessen können I. D^l je nit helfen. 8. october n° 1".

Ma. 39/16, 188 eigh. Or.

232. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Oktober 14.

Verweigertes Anlehen bei Hz. Maximilian. Einkünfte von Berchtesgaden. Geldforderung Groisbeecks. Domprobstei zu Würzburg. Knaisza.

Mein gnedigen gruess znuor, lieber Sper. Auff etlihe Eur schreiben antwort ih mit dissem brieff, ante omnia aber lass ih Euch wissen, wie das ih von meim her brueder wegen der 6000 fl. wenich trost empfangen, souil die lezten 3000 fl. anlangt;[4]) hett

1) E. L. denke sich, dass Bruder Philipp noch lebe und Sie mit der Summe, die ich erbitte, die Hälfte seines Deputates, welche sie nach den Abmachungen mit unserem Vater zu zalen hat, entrichte.

2) S. Beilagen.

3) Schlussformel wie bei n. 198.

4) Vgl. oben S. 76 fg. und n. 231.

Digitized by Google

gehofft, man sol mich nit haben steckhen lassen, sed patientia! Ih waiss nit, ob ih Euch in suspicione haben solle, das Ir nit fleissih a parte mea vrgiert. Es dunkt mich, es war meim her brueder vmb ein 3000 fl. sonil nit zu thuen gewest. Es ist mir gleihwol lieber, das ih leid, alss das durch mein importunitet einen vnwillen mein her brueder auf mich schepfet. Ir hern sagt vil vom sparn vnd wolhnusen; es last sich wol thain, wan einer ein gueten seckhel mit gelt im vorraht hat vnd nit auff borg leben muess. Darumb ih offt gesagt, man sol mir mein deputat ehe ein monat vor schickhen alss darnach. Ih schreib Euch in confidentia, ih wniss noh in 3 jar khein haller von der lantschafft zubekhomen von dem meinigen, das ih ausgelegt. Wass sol ih dan von mein her brueder schuldt[1]) ein 3000 fl. haben zu erwarten? Ih halt Euch vier zu wizich vnd diser leit zu erfarn, das Ihrs solt hahen virgschlagen. Ih waiss nit, wie ih mein sachen bald thain solle; ih darff nit wol mehr anhalten bey mein her brueder, ne offendam; so khan ih mih auch so schwerlih lenger gedulden, das es ein wunder ist.

Khint Ir mir dan von Berhtesgaden nit helffen? Sol ih dan titulo tenus probst sein vnd die diener vnd andere ausgnben das ganze einkhomen wekbnemen? Es ist ein wunder ja, das ih nit erfarn khan, wass ih fir ein einkhomen hab alda vnd wie man iezund haust!

Wass Ir vor disem von Groispeckh geschriben, das hab ih wol vernomen; nimht mich wunder, wan er sih meiner beklagen khan; wo wil ih ein solhe summa gelts auffbringen vnd in zalen;[2]) er waiss es doh vor wol, dns nit miglih; man khan bey disen beschwerlihen zeiten dem capitl die pensiones nit rihtich mahen, wo sol man dan das gelt hernemen fir in. Ess ist ein wunderhandl. Gott wniss, dnss ih im gar wol affectioniert bin vnd im begere zu gratificiern, aber vbi impossihilitas est, halt ih in zu beschniden, das er etwas dergleihen begern solle.

Wass die probstei mit Wirzburg[3]) anlangt, so stehets bey Euch zu Minchen, weil man mih so gnr nit wil passiern lassen fir den probst, ob ih mir selbst zu schimpf die residenz alda thain solle et ihi esse tnnqunm vnus simplex canonicus. Zue dem so sein wir izund hie in tantis periculis belli, das ih nit sihe, wie ih ein halbs jar ohne grosse gefahr khunt ab sein; wan es mit ein monnt oder 6 wochen nusgeriht wer, hets wol ein weg; doh Vos poteritis consultare. Nescio, an habeatis aliquam vel minimam spem, das heint oder morgen 57[4]) herzog in Frankhen werden sol? Si hoc non, so wist ih wol raht, wie wir eimal auss disem lankweiligen handl der probstei sine residentia khumen möhten; derfft man auh so vil gueter wort nit ausgeben.[5])

Ih muess abhrehen, dan ih noh nndern zu schreiben. Wan Ir etwas von guten zeitungen bekhumht von Canisha,[6]) das lnsst mih wissen vnd bleib Euch jederzeit mit gutem willen. Raptim Colln den 14 octobris 1601.

Ferdinandt.

Ma. 89/4, 87 eigh. Or.

---

1) Von der Schuldforderung Maximilians nn das Erzstift Köln.
2) Es handelt sich wol um die Abteilung IV, S. 194 Anm. 2 erwähnte Forderung.
3) Vgl. oben S. 79 fg.
4) Statt dieser Ziffer standen ursprünglich Buchstaben, welche stark durchgestrichen sind. Ich meine, lesen zn können: „der Albrecht", da jedoch der Bischof von Würzburg Herzog von Franken war nnd Ferdinands Bruder Albrecht nicht mehr geistlich werden sollte, so scheint mir dessen Nennung nicht zu passen; eher möchte an Ferdinand selbst zu denken sein.
5) Sollte er hiermit seinen Verzicht meinen? In Anbetracht der Ergiehigkeit der Pfründe ist das nicht wahrscheinlich.
6) Kanisza wurde damals von Erzherzog Ferdinand belagert.

Digitized by Google

233. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.

1601 October 29.

Geldhülfe. Bairische Schuld.

Herr brueder. Ich hab aus E. L. schreiben vernomen, das Sie noch gern sehen, das ich Ir mit der begerten summa der 3000 fl. ausser des herchtersgadischen gelts und des deputats, welches der herr vatter jetzt auf mich geschoben, beispringen solle, damit E. L. des anlaufs einest abkommen mechten. Nun thuet E. L. gar recht, das Sie sich eüferig befleist, wie Sie einer solchen bürden mögen sich entledigen; ich bin aber, wie mann sagt, eben in disem spital krank. Ist vast meiner mnisten sorg aine, wie ich doch auch ainsmals dises stettigen molestierns mochte los werden, und knnn ich aber eben dnrumben E. L. vnd anderer orten nit also zuespringen, wie man etwnn vermaint oder ich anch gern wolte. E. L. mögen mir aber gewiss trauen, das ich Dieselb je gar ungern lasse und das ich mir lestlich ehe selbs wehe will thuen, ehe ich E. L. lasse oder Ir nit helfen soll, weils nit nllein das erste mal ist und ich fürs nnder nuch die bestendige boffnnng hab und mirs vergwisse, E. L. werden Ire sachen nlsn nngreifen, damit Sie verners nit wider hinein rünnen, wie sichs dnnn E. L. bisbero also erbotten und es je gar billich und nntwendig ist. Ich bere gleichwol, E. L. sollen des jars ein 3 oder 4000 fl. mehr verzeren, nls Sie einkommens hnben, dn were vor allen dingen die notturfft, das E. L. die sachen also anstelten, damit nit allein nit mehr ausgeben, als eingenommen, sonder wo müglich noch ein oder 2000 fl. oder wie wenig es lestlich auch seie, nuf unverboffte extraordinnri nusgnben zurugg gelegt wurden, dann wan das nicht beschicht, so ist es gewisslich alles vergebens und wisste ich nicht, wie der sachen rat zu schaffen. E. L. hnben mir neulich Iren hofrat [1]) zu corrigiren uberschickbt. Das thuets aber nit, dann ich der gelegenhait nit erfahren. E. L. konnens am bessten thuen, und Dero leut als etwan der von Metternich. Es muess sich je niner strecken nnch der döcken und das muess ich auch selbs thuen wie nit weniger ein jeder, der seiner sachen warnimbt, und wer mit villen nit kan hnusen, der muess mit wenigem thuen. So ist halt aller orten, was nottwendig ist, wann es schon schlecht ist, einzuziehen, dann vil klnine nuch nin grosses mnchen. Es füert mir aber mein brüederliche tren die feder zu weit. Wnnn dann E. L. Ir getrauen, die sachen also anzustellen, damit Sie fürters weiter nit hinein rinnen, obwoll ich der zeit weegen fürfallender nottürftiger ausgaben etwas bloss, so will ich doch E. L. brüederlich beizespringen, die bemelte summa ehe selbs aufnemmen und verzinsen, damit E. L. als von Irem treuen brueder nit biflos gelassen werden, und das von diesem pnncten.

Es erschreckt mich, das E. L. mich weegen meiner schuld sachen, auf konftigen landtng so wenig vertressten; hoffe doch, wnnn man mit rechtem eüfer und zeitlich sich der sachen annimht, es soll sich thnen und erhalten lassen. Ich trau E. L. und will Sie derhulben dissmahls weiter nit bitten oder die sachen Ir commendirn. München, 29. octobris anno 1601.

Ma. 39/16, 253 Copie.

Rückvermerk: Von vnsers gnedigsten herrn aignen handen an her Coadjutor zu Cöln etc. abgangen.

1) Lies: Hofstant: vgl. n. 231.

234. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 December 23.

Bairische Schuld. Landtag. Pension. Metternich.

Durhlenchtigster . . . . . E. L. fr. schreiben hab ih wol empfangen. So uil nun erstlich E. L. schultsach angehet, da khan ih Gott zue zeug nemen, wie treulih ihs den stenden nit eimal, sonder offt vnd vilmal, sammentlih vnd ad partem hab viergehalten; wass ih aber ausgeriht, das werden E. L. auss des d. Pozheim relation ausfirlih vernemen. Summa, antiquum obtinetur vnd haben wir dismahl ein so ein ellendigen landtag[1]) gehabt, das es zu erharmen ist, dan die stend die ersten däg vnd die beste zeit mit dem punct der neunarischen vorderung haben zugebraht; bald derselb in etwas rihtikheit gebraht, haben sie schier ein ganze wochen mit anherung viler vergeblihen vnd vnrihtigen contributionsrehnungen vnd darauss volgenden restanten sich auffgehalten, biss das die Spanischen in den erzstifft etlich hundert starkh (so man gleich wol anfangs auff etlih 1000 geschezt) gefallen, vmb etliche munition von Cölln zu holen, welche ein solhen schrekhen vnd den stenden gemacht, das der mehrer theil von der ritterschafft abgezogen vnd in geringer anzal beienander hlihen. Dahero sie strags occasionem captiert, sich in abwesen der anderen vnd mehren etwas weiters vher die vhrige puncten zu resoluiern, sonders alles auff ein neuen lantdag ausgestelt. Wass ih nun repliciert vnd moniert, wass doh das vier ein ungereimter handl sey, so hats doh alles nihts geholffen, sonder hab ihs dahei miessen bewenden lassen, gleihwol darbei protestiert, wan ih auss vnuermeitliher noht zu erhaltung des erzstiffts wolfart, andere mitl, dardurh ih zue gelt khumen khönte, wurde fir die hand nemen, das sie mich darin nit wollen verdenkhen. Dan das E. L. wissen, was sie fir ein schone bewilligung gethon, so haben sie zue vnderhalt der besazung vnd der reitter, auch etlichen anderen vnumgenklichen ausgaben, so sich biss auff den khinfftigen landtag, (welher nit eher wol alss vmb Ostern khan gehalten werden) bey die 14000 rthl. erdragen, nur 4000 rthl. so sie auss alten restanten zusamen gerafft (welches khein neue hewilligung vnd gar schwer beizubringen) mir assigniert, also sol ih mit 4000 14 oder 15000 rthl. abzalen. Ist es nit ein schöner erbarer vberschlag? Da hat nun khein einreden nihts geholffen, sonder sein obstinati auff iren contrarijs et contradictorijs, quaeque maxime implicant, verbliben. Welhes alles E. L. ih nur zue dem end andeite, damit Sie hochvernunfftich iudiciern mögen, weil sie in proprijs, daran ir aigen hail vnd wolfart so merklih gelegen, (sonderlih mit der kayserswerdischen meutination)[2]) so wenich, ja schier nihts gethan, was sie doh in andern vnd also auch in E. L. schuld sollen gethon haben. Nun haben sie sich gleichwol souil erklert, das sie auff den khinfftigen lantdag sich wöllen resoluiern; weil sies dannoch nit gar abgeschlagen, so ist noh zu hoffen, sie möhten sich alssdann bedenkhen.

Wirt gleichwol bey E. L. stehen, ob Sie der zeit also noh erwarten wöllen oder wass Sie weiters darin gedenkhen vierzunemen. Das E. L. protestation[3]) nit ist den stenden insinuiert worden, ist auss erheblichen vrsachen beschechen, wie E. L. von d. Potzheim mit mehrem vernemen werden. Bitt E. L. ganz dienstlich, Sie wollen mirs nit vier vnguet nemen, quia vere videhantur magnae rationes, quare non fieret mentio pro hac vice, dan die stend sich gar wenich daran hetten geschrekt, sonder weren mehr verpittert worden vnd hette E. L. ein bössen namen vnd geschrey gemacht. Ih meinet aber ohn

1) Vgl. oben S. 92 fg.
2) S. oben S. 88.
3) Vgl. oben S. 93.

Digitized by Google

alle massgebung, wan E. L. bei Ir kay. M^t starkh pro consensu anhielten, den auffschlag zu bewilligen, so derfft man alsdan die stend oder die stett so gar hoh nit darum fragen, doh stehts alles bey E. L. vnd ist mir laid vber laid, das ih Derselben nit hab khinden auff dissmahl in diser sachen dienen, wie ihs gleichwol treulich gemeint vnd herzlich gewinscht habe, da E. L. mir doh hingegen ohn vnderlass solhe hohe gnaden erzaigen alss mit procurierung der pension [1]) vnd dergleichen, derentwegen ih mich je auffs höchst E. L. verobligiert waiss vnd ob Gott wil, nuff alle mir mensch- vnd miglihe weg zu uerdienen nit vnderlassen wil.

Den von Metternich anlangent, ist mir derselb lieb vnd wert, vnd hab ihm geschriben, das eher sich wohe miglich ad trium regum bey mir wider einstellen wöllen, dan ih seiner wol von nöthen. Vnd waiss sunst auff dismahl nihts, alss das ih E. L. von Gott dem allmehtigen hiemit ein glickhseliges freidenreihes neues jar winsche vnd noh 100 hernah vnd hiemit E. L. das neue jar abgewinne, daneben mich Derselben sambt Dero geliebsten gemahl mich ganz dienstbriederlih thue heuelchen. Datum Bon den 23. decembris 1601.

Ma. 39/16, 328 eigh. Or. Ferdinand.

235. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Januar 6.

Belagerung von Ostende.

Durchleuchtigster . . . . Ih hab nit wöllen vnderlassen, E. L. in aller eil dise 3 zeil zu schreiben vnd Sie briederlih zu auisiern, das ih Derselben abermahl vnware zeitung zugeschriben, dass es mit Ostende nihts ist, sed est in antiquis terminis, wiewol man es so gewiss hat gemaht, das wol vber die 3 oder 4 mahl hundertdausent cronen darauff verwet worden, ma tutto fù un inganno et cosa finta dalli Olandesi. Sein das nit besse huem?[2]) Wer sol nun hinfiran etwas glauben? Gott wöll es nur eimal reht warmachen?[3]) Vnd E. L. thue ih mih ganz dienstbriederlih heuelchen. Datum Colln an der heiligen drei khinich dag 1602.

Ma. 39/17, 3 eigh. Or. Ferdinand.

236. Coadjutor Ferdinand an Sper.

1602 Januar 26.

Er ist unwohl gewesen. Anfrage über die Bestimmung des Testamentes seines Vaters wegen seines Deputates. Metternich.

Mein gnedigen gruess zuuor lieber. Ih bin die wohen herumb nit wol auff gewest, es ist aber schon wider guet, Gott lob, vnd ists alhie wegen des bosen wetters ein gemeine plag. Verners hab ih auss Euerm lezten schreiben wol vernomen, das meine leit

1) Vgl. oben S. 79.
2) Buben.
3) Hieraus und aus der Antwort Maximilians das. 2 Cpt. erhellt, dass Ferdinand die Einnahme Ostendes durch die Spanier gemeldet hatte. Dass dieselbe von den Holländern erdichtet sein sollte, ist freilich schwer begreiflich.

Digitized by Google

von Berchtesgaden anff Minchen beruffen[1]) vnd moht ih demnah wol wisen, in wieuil ihs khinfftih das jar herumb zu geniessen haheo möhte. Ih hab anff ein 10 000 fl. zum wenigsten[2]) mein rechnung gemaht. Wellt mih doh berihten etwas ausfirlih, wies stehet.

Dnneben hah ih ein frng, quam Tibi nt fideli meo ministro snpra do: nemlih was es doh in dem testament[3]) und bey meim her hrneder vier einen verstand hab, wan ih noh mehe proventus et redditus ecclesiastlcos uberkhome nsqne 20 000, ob alsdan das depntat gnnz und znmahl aufhöre vnd ob ih alsdan nihts von Bayrn zugewarten habe; vnd dan mir noh in khurzem ein einkhommens znmachen were auff eio 15. 16. 17. 18 000, ob anch alsdao vnd ehe ich die 20 000 vellih hette, auch proportionabiliter an dem deputat etwas abgehen solle, vnd ob anch diss alles auff die spanisch pension[4]) auch verstanden werde?

Wies nnn zuuerstehen vnd wie Irs verstehet, da beger ih Eur mainung quanto prima; interest nempe mea. De cetero Metternichius ante 8 advenit et invenit Bonnam in eodem loco. in quo ipsam ante 3 menses reliqnerat. Vnd hiemit beschluess ihs vnd bleib Euch mit g. willen beigethon. Raptim den 26. januar 1602.

Ferdinand.

Ma. 39/4, 39 eigh. Or.

237. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1602 Februar 2.

Vorschlag Groisbecks in Bezug auf die Regierung des Bistums Lüttich.

Dorhleuchtigster . . . . E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hnb ih vnder andern dahio gehorsnmist verstanden, das E. Dt. gern gnedigst wissen mohten, was der Groispekh mir vier ein anschlag wegen Lüttich[5]) geben. Berihte derowegen E. Dt gehorsamist hiemit, das er mir anbringen hat lassen durh einen seiner leit, der heist Hellenspiegl, ist dem Spern wol hekhant, et inprimis ha fatto professione di esser il piu fedel servitore della nostrn casn et di me che si possa trouar, vnd derowegen so sey dem Groispeckh disser discurs vnd vierschlag eingefallen, dieweil der her churfürst allgemach nlt werde vnd nit vil lust nah Lüttih mehr habe, sol man die sachen dnhin wol rihten khinden, das der her churfürst mir die administration ganz übergebeo solle, doch vorbehalten einer peosion von 12000 rtlr. die ih auss dem stifft Lüttih dem churf. geben solle. Dabey man mir dnn dasselbich stifft gewaltih gelobt, wie statlih vnd reih es sey, wan es ihm einer zu nuz mahen, es hoc tnli modo, das, wan ih hin kheme, solt ih omnes gratias, so der churf. etlichen mit etlih 100 vnd auch 1000 cronen gemnht, strnkhs einziehen, item die embter alle mutiern vnd mehren theils abschaffen vn halt ein grossen reformation thuen, dnbey ih vil wnr ersparen, Item die lantschafft vnd ritterschafft wurden mir ein statlihs alle monat per niuto di costa geben vod waiss nit was dergleichen sahen mehe. Vber dem ist gemelter Spiegl widerumb von mir gezogen in Westfalen, quem ben conteoto dimisi et gratias egi pro sollicitudine illa Groispeckii, vnd hnb ihm daneben gesagt, ih wel ihm etwas nachdenkhen. Innerhalb wenih dagen ist er widerkhnmen vnd alsbald abermahls

1) Mit der Auskunft auf München verweisen.
2) Vgl. n. 239.
3) Seines Vaters.
4) Vgl. oben S. 79.
5) Vgl. oben S. 82.

Digitized by Google

von disem proposito angefangen, doh dnbey vermelt, das sich der Gruspeckh bedacht vnd maint, dieweil es mir beschwerlih sein moht, von Lüttih auss allezeit dem her churf. sein pension rihtih zemachen, damit dan gemelter her churf. nit vergebens lang anffgehalten wurde, vermaint er, das best zu sein, das ih ihm mein deputat zu Minchen darfür lassen wolte; also behielt ih das stifft Lüttih alsdnn ganz vnd wurd ih von dem her churf. nit angemnnt vmb die bezalung; vnd disser anschlag (vermelt er) gefalle dem her churf. gar wol nuch vnd were khein difficultet hnben; er, Gruspekh nuch gedraue ihms bey E. D^t vnd meim her hrueder wol rihtih zu machen, allein miess man stil vnd gar gehaim die sah halten, sonst werde es gewiss vmbgestossen werden von leiten, die iren priuatnuzen zu Lüttih bey diser ieziger administration suechen. Ih hab es nun alles angehort vnd in generalibus terminis gelassen, auh damit er nit vermainet, das ih sein discurs verahtet, souil erzaigt, als wan er mir nit zuwider were.

Wiewol es mir vil nnderst vmh dns herz ist, dan dns ih das certum pro incerto sol geben, ist mir nit rntsam. Ih hab nnn disen discnrs mit dem von Metternih vnd andern im vertrauen communiciert. Die khinen mirs durhanss nit rahten vnd hoffe auch nit, das weder E. D^t noh mein her brueder sih von gedahtem Groispeckh sogleih werden überreden lassen, dnn wan man es alles wol bedenkt, so khumbts gewiss ex particnlari nffectu her vnd daher imaginiert er ihm vil snhen, die nit gehn, geschehen vnd practiziert werden khinden. Dnn wie benvenuto wurde ih sein, wan ih in primo ingressu tot et infinitas gratias, die der her churf. hat geben, wol reuociern, die ambter et sumptuosa officia strags einziehen vnd abschaffen, vnd gesezt, das es auch gescheche, was wurd es mir des jars erdragen? Ja eben dasselbih, so man anderen abnem, wurde Groispekh vnd sein hanffen alsdan bey mir nnsbitten pro remuneratione. Wnn man nun hergegen den vnkhosten vnd vberlanf von den leiten, die panget vnd ander extraordinari vnkhosten, die man nit vermeiden khan, rehnen wil? Ja wan ih gleih weder dns depntat noh einige pension dem churf. nit gebe, sonder das ganze lüttihish einkhomen neben dem deputat behielte, so wnrde ih des jars gewiss bei weiten nit zukhomen wegen der extraordinari heiffigen ausgnben, dan ih nllezeit gehört, das das stifft ieziger zeit gar ein geringes einkhomen vnd hingegen grosse ausgaben hey sich selbst hatt.

Und wiewol man sagen möht, die lantsebafft were mit zusteurn, so wirt doh solhes nit vil erkleckhen, dan sie etwan pro principio oder anff ein 2, 3 oder 4 monnt, di ih möhte nldn pleiben, etlih 1000 brnbandische fl. (welhe in re gnr nit weit schlagen) verehrn mohten, wnn ih aber wider von dnnnen zuche vnd etwan ihn einem, 2 oder mehr jarn nit wider hinkheme, so wurde ih alsdnn nihts zu gewarten haben. Interim miest ih mein ganz deputat, so lang der her churf. lebet, entrnhten vnd hingegen khaum ein 6 oder 7 thausent thlr. rihtih einkhomens von Lüttih empfangen. Wie khunt ih zukhomen? Da es mir iezund schier nit erkleckhen wil. Also das wär mir das brot auss dem maul genomen, dess ih nimer hoffen wil, das E. D^t vnd mein her brueder znlassen werden. Zuedem wan es mein geliebster her vetter, der her churf. gebessert wurde vnd selbst geniessen möhte, so wär es mir nit so leid vnd thet mir nit so wehe, wiewol es mir schier vnmüglich were. Nun aber wniss ih wol, das es nur dem Grnspekh vnd dergleiben leiten zu gueten khomen wurde. Die wurden ire pretensionas vnd forderung damit hezalen, Gott gebe, wie's mir interim gienge.

Gnedigster her vatter. Ih hab die leit zimlih lernen khenen. Ih waiss nit, vnder wass fir einem schein geben sie derglichen firschlag nn, quasi suis patronis uel dominis benefacere velint et interim, qnne sua sunt, quaerunt. Weil es nun sonderlich in diser sachen so starkh gesueht wirt, so bitt E. D^t hiemit ih ganz sohnlih, vnderthenigst vnd vmb Gottes willen, Sie wollen fir Ir perschon in disen handl nit versteben, sonder wan er khombt vnd danon meldnng thuet, fieglih abweisen. Vnd ih gunne den vortl, den

sie vermainen, das ih bey disem wesen haben wurde, ihn selbst gar wol vnd das sie dessen hey gueter des her churf. gesuntheit noh lang geniessen mögen; lassen sie hergegen mih auch bey dem, was mir Gott der her beschert hat. Ih bitt auch gehorsamist, E. D. wollan mainen her brueder diss main schreiben auch lesen lassen, dan ih je nit zeit gehabt, solhes abzuschreiben. Vnd bitt daneben ganz vnderthenigst, Sie wollen mich Ir gnedigst lassen benolchen, auch mein gnedigster her vnd vatter sein vnd bleiben. Datum Bon den 2. februarii 1602.

E. fl. D.

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn vnd capplan
Ferdinandus.

Ma. 96/2, 30 eigh. Or.

238. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Februar 2.

Geldhülfe Maximilians. Beschränkung des Hofstaates. Bistum Lüttich.

Durchleuchtigster . . . . Das sich E. L. des gelz halber so starkh bemiehen, das thue ih mih hillih hoh bedankhen, inmassen ih dessen auch mit nehstem erwarte, wie dan auch das vorig gelt siher, Gott lob, die vorige wohen hieher khumen. Jez bin ih starkh im werkh, mein nuzen damit zu schaffen vnd mein hoffhaltung noh mehr zu reformiern, wie ih dan über die 20 perschonen vnd schier souil pfert abschaffe, also mein hoffhaltuug auff 7 oder 58 perschonen vnd 32 pfert habe reguliert, vnd bleibt mir doch des jars nit vil ührih. So khan ih mein sachen nit wol ringer anstellen, wie ihe dan mit dem von Metternih offt vnd vil hah vberschlagen. Muess mich halt behelffen, wie ih khan, vnd hoffe zue Gott, hinfiran besser hauszuhalten, wan nur mein deputat mir bleiht vnd bei zeiten volgt, walches man mir gern abspannen wolt, wie E. L. auss meinem schreiben, so ih an Ir. D^{t} dan herrn vatter hah gethan,[1]) vernemen werden. Auss den in gemelten schreiben erzelten vrsachen abar hoffe ih, werden es E. L. vnd der her vatter darzue nit khomen lassen, vnd halt ih, E. L. werden mir das deputat so gern gunnen vnd volgen lassen als dem Groispekh, dan es alles auf sein priuatum angesehan, wie E. L auss meim schreiben sehen werden. Gemelter Gröspekh wirt vil discursi darüher machen. E. L. glauben mir aber, das es alles sub specie et praetextu mei honi auff sein priuatum angesechen. Expertus ecribo et l'aviso anco inoltre, das ih eisserlih vernomen (waiss es aber nit gar gewiss) weil ihm E. L. vor disem 10 oder 12000 fl. auss Irer colnischen schuld haben geschenkt,[2]) damit ers nun bald geniessen möge, wil er E. L. ansuchen, das Sie starkh auff das vest Reklinkhausen sollen tringen, das es Ir eingeraumht werde, vnd das alssdan E. L. ihnen zu Irem stathaltar mahten, alsdan khunte er sich fein selhst bezalt machen. Darauss mögen E. L. abnemen, ob die leit nit iren aignen nuzen bey allen sachen suechen. Bitt derowegen E. L. ganz dienstbruederlih, wau der her vatter E. L. mein echreiben communiciert oder der Groispekh hinauff zue E. L. khumbt vnd dergleichen discursi, welhe mir so nahteilih sein möhten, vorbringen wiert, das E. L. sich jederzeit meiner alss ein treuer hrueder annemen wollen, wie ihs in warheit bisshero so vilfeltih gespirt, das ih E. L. desswegen in aeternum obligiert bin vnd mich Ir halt

1) S. n. 237.
2) S. oben S. 12 Anm. 1.

im besten lassen beuolchen sein. E. L. treuster, gehorsamer, willigster brueder bleib ih allezeit vnd sey Dero geliebste gemahl von mir zue 1000 mahl griest. Datum Bon den 2. februarii a° 1602.

E. L. treuster dienstschuldigstwilligster brueder allezeit
Ferdinandus m. p.

Nschr. Breviaria[1]) expectantur cum desiderio et bona commoditate.

Ma. 96/2, 34 eigh. Or.

239. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1602 Februar 2.

Briefwechsel mit Hz. Wilhelm. Frage nach einem malenden Kaplan. Erkundigung nach den Einkünften von Berchtesgaden.

Mein gnedigen grness zuuor lieber Sper. Eur schreiben hab ih wol empfangen vnd thue mich gegen I. D[t] des vatterlihen gnedigsten gruss vnd zuembietens gehorsamist bedankhen. Es ist gar vnuoneten, das sich I. D[t] meintwegen im geringsten mit schreiben sollen bemiehen vnd reimbt es sih nit, das sih I. D[t] hey mir entschuldigen sollen; est et bonum signum vnd stehn meine sahen communiter wol, wan I. D[t] mir nit vil schreiben.

Souil den capellanum pictorem anlangt, wil ih wol nahfragen, ih waiss es aber schier vor, das ih kheinen erfragen wir vnd werden dergleihen ingenia vil belder in Bayrn und daroben her gefunden werden, imo Ir habt mir selbst eimal einen pro capellano fürgeschlagen, der zimlih malt vnd zu Inglstat sein sol.[2]) Verners muess ih Euch ein ding fragen, darauff ih ein cathegoricum responsum begere, nemlih wie vil ih des stiffts Berchtesgaden inkhinnftih alle jar sol zugeniessen haben, cioè, wie vil 1000 fl. ih netto vnd franco alhie dauon sol empfangen, wan diser hoffmaister bleibt vnd die anschleg, dauon Ir mir vor disem geschriben, mit Salzburg nit vortgehn, sonder die sahen in den terminis bleihen, wie sie ein zeitlang gewesen. Ih hab mir mein rehnung gemaht auffs wenigst auff 8000 fl.[3]) Schreiht mir ehest den beriht, interest nempe mea, damit ih ein rehten vherschlag meiner einkhomen vnd ausgaben allenthalben machen khind vnd ih bleib der Eurich. Datum Bon den 2. februarij 1602.

Ferdinandt m. p.

Nschr. Den laggey wollet nit lang auffhalten, dan ih seiner ehest gewarte.

Ma. 39/4, 41 eigh. Or.

240. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1602 Februar 10.

Krankheit der Mutter. Reliquien. Aepfel. Siegburger Krüge.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. fl. D[t] gnedigstes schreiben hat mich thails hoh bekhimmert, das ih E. Dt. schwacheit darauss vermerkht;

1) Vgl. n. 230.
2) Vgl. n. 222.
3) Vgl. n. 236.

Digitized by Google

der allmehtig liebe Gott wol es bald bessern vnd vnss zu trost E. D^{t} noh lange zeit erhalten; darumb ih sein gottliche allmaht treulih hitten wil. Andern thails hat es mih hoh erfreiet, das ih darauss vernomen, das die heiltum E. D^{t} angenem sein gewest; die testimonia wil ih mit nehster post schikhen. Souil die epfel anlangt vnd das E. D^{t} gnedigst zu wissen begern, ob der guet geschmah von natur seie, muess ih die warhait bekhenen, das es wol zum thail von natur ist, dan sie alle zeit, wan sie ein monat oder 2 gelegen, gar wolgeschmah vnd saftich werden, die holerblüe aber, wie man mir gesagt, wan es ein weil dabey ist, sol ihnen ein sondern gueten schmah geben, darumb hab ihs auch darzue gethon; sonst schmekhen sie von natur auh wol, aber nit nah hollerblüe.

Was die süburgischen krieg anlangt, da wil ich sechen, das ih E. D^{t} ehest solche bestelle, weil ihs aber nit mit aigner pottschafft schikhen derffte, wolt ihs mit der frankforter mess thuen vnd auff das were noh zeits genueg, das E. D^{t} einen nhriss herab schikten vnd sih gnedigst erklerten, ob sie das bayrisch oder lottringisch wappen daran begerten, wie man es auff die maiolica pflegt zu mahen, so khunt ihs alles bestellen vnd machen lassen, dan ih firht sonst, ih derfft fälen vnd E. D^{t} kheine schikhen, die Ir gefellih wären.

Wass nun E. D^{t} gnedigster beuelch ist, dem wil ih gehorsamlih nahkhumen vnd thue hiemit E. D^{t} mich vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 10. februar 1602.

E. fl. D^{t}

vnderthenigster vnd gehorsambster sohn vnd caplan
Ferdinandus m. p.

Ma. 39/2, 13 eigh. Or.

---

241. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 März 10.

Domprobstei zu Würzburg.

Durchleuchtigster . . . . . Wass mir E. L. vor disem wegen der probstei Wirzburg [1]) vnd derselben residenz geschriben, das hab ih wol empfangen vnd gern vernomen. Souil nun die residenz anlangt, da wer mir nihts liebers, alss das ih dieselbe ehest thuen möhte; es fallen gleihwol immerdar allhie zimlihe sachen für, wie dan der lantdag nah ostern auch heran dringt, das ih der zeit halber nit wol waiss, wie hald es die gelegenheit geben möhte, ein solhe lange zeit, da sie niht dispensierten, von hinnen zu sein. Znedem so wissen E. D^{t}, was das vergangne jar für ein schlehter herbst ist gewesen, das der Albrecht von Würzburg gewiss nihts wirt avanziert haben, da er nit zugebiest hat. Da nun der jaren mehr sollen khomen (wie dan der bösen jar ein zeitlang vil nacheinander gewesen) so waiss ih nit, woher das supplementum der ausgaben zu nemen sein solte; ih geschweige, was ih für ein fortl auff den fahl haben wurde. Nun ist wol das beste zu hoffen, des ärgsten aber muess man sih auch nit unzeitlih besorgen.[2]) Welches ih guetherziger mainung E. L. zue gemiet fiere vnd darüber Derselben briederlihen willen vnd mainung verners erwarten, wie auch Derselben mich billih conformiern wil. Es were

1) Vgl. S. 79 fg.

2) Hierauf erwiderte Hz. Wilhelm am 19. März, indem er zur baldigen Residenz riet, mit der für ihn bezeichnenden Bemerkung: „Wir mainen, man miess Gott dem herrn trauen und man soll gedenken, was ein jar mangle und abgehe, das gee das ander jar wieder zue". Ma. 96/2, 44 Spt. von Speer und einer anderen Hand.

mir ja sonst das liebst, das ih die residenz hald thette, so hett ih hoffnung, E. L. hald wider zusehen vnd auffzuwarten, darnah mih hoh verlangt. Ih hah dannoh auh die bedenckhen E. L. nit verhalten wöllen. Die werden Sie der notturfft nah erwögen, Dern ih es ganz vnd gar heimstelle, wie ih mih weiters darin znuerhalten habe. Vnd thue mich Derselben hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 10. martij 1602.

Ma. 39/17, 14 eigh. Or. Ferdinand.

242. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 März 24.

Freising.

. . . . . [1])

Aus meinem nebenschreiben[2]) vernemen E. L. inter cetera mein mainung wegen dess stiffts Freising. Ego vero non amhio, sed etiam hoc tempore non recuso. E. L. mögen eins vnd anders reifflih hedenckhen vnd mir hernah verner zuschreiben, wie ih mih znuerhalten. Das juramentum episcopi, dann in concordatis (die a° 1586, da ih hah sollen coadjutor wern, sein auffgeriht) meldung geschicht, möht ih gar gern lesen vnd mih etwas darin ersechen. E. L. thetten mir ein sonders gefallen, da Sie mirs freuntlih liessen zukhomen. Dern ih mih hiemit ganz dienstbriederlih thue heuelhen. Datum Bon den 24. martij 1602.

Ma. 39/17, 25 eigh. Or. Ferdinand.

243. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1602 März 21.

Siegburger Krüge. Tod des Herzogs von Mercoeur. Restauration.

Durchlenchtigiste . . . . . E. fl. D[t] gnedigstem beuelch nah hab ih alsbald die kriegl[3]) bestelt, wie sie E. D[t] gnedigst begern vnd hab sie mit der frankforter mess hinauff hestelt, wolte nur winschen, das sie E. D[t] gnedigst gefellih wern. Wan nur E. D[t] auff ein papir liessen abreissen die form vnd die gröss, wolt ihs alsdan desto flaissiger bestellen vnd wirt der maister strags nah ostern widerumb ein hauffen brennen; stehet gleihwol alles zue E. D[t] gnedigstem gefallen.

Das der duca di Mercurio so gailing gestorben,[4]) ist gewiss hoh zu beklagen, weil von ihme souil gnets zu hoffen gewest. Gott der allmehtig wolle vnss ein andere qualificierte person geben an sein stat vnd seiner christenhait gnediklih beistehen.

E. D[t] waiss ih von hie auss nit vil zu schreiben; es stehet schier alles in alten terminis vnd ist alhie gar ain khaltes vnlkh. Ih hab das miserere 3 mahl in der wochen hie angestelt zu halten, khombt aber schier nimandts alss etlih alte weiber darzne; so

1) Die obere Hälfte des Briefes ist weggerissen.
2) Vgl. S. 81.
3) Vgl. n. 240.
4) Er starb am 19. Januar zu Nürnberg, vgl. Striegel Rel. hist. 1602, I, p. IV, 11.

Digitized by Google

khumbt das volkh auch sonst wenich in die kirch, wiewol sie hillih gar flsissich sollen sein wegen solher vilen anligen der cristenhait vnd auch der gefahr dises landts.

Ih hab gleih den p. Euerhard[1]) angestelt, der hat die fasten über an sondtag gebredigt und vil guets gethon, dan der vorig prediger, ein franziscaner, nit vil die leit commouiert hat, nber durch des p. Euerhards predigen, hoffe, solle vil guets geschechen, wie ers dan nuzlih noh lenger continuiern wirt, damit man das volckh alsgemah zu der andaht und puess bringe. Och, es ist noh weit von Minchen mit der andaht, wiewol wir vil mehr vrsach haben zue betten vnd from zu sein, weil mir auh teglih gestrafft werden. Gott verleihe, das wir alle einmahl reht in vnss selhst gehn vnd vnss bessern. Vnd E. D[t] andechtigem gebet vnd immerwerenden gnaden thue ih mich ganz gehorsamlih beuelchen. Datum Bon den 24. martij 1602.

Ma. 39/2, 15 eigh. Or. Ferdinandus.[2])

244. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Mai 11.

Besuch der münchner Verwandten in Graz. Magdeburger Domprobstei.

Duerchleichtigister fürst. Fr. mein herzliebster her brueder. Dein schreiben hnb ich woll empfangen vnd darauss vernomen, das Du Dich wegen Deiner gemahell herabkonfft entschuldigest, dan, ob gleichwoll Ier Lisb samht der herzogin Magdalena[3]) keine postreitter, so wierdestu dennacht Dein raiss[4]) darnach woll anzueschiken wissen, wie ich Dich dan hiemit ganz freundlichen vnd auf das hechste pitten thue, Du wellest die obgemeldten firstenpersonen samht der frau paasen[5]) hindter Dier nit lassen, dan Du mier in warhait kein gressere frenndtschafft erweisen kindest vnd wierdest hierinnen erzaigen, dass Du mich alss Deinen brueder liebest.

Sonsten habe ich Dich herichten wellen, das nochdeme die frau mnetter vnd ich erinderet worden, dass die prohstei zue Magdebnrg vaciere,[6]) hnben wier wegen vnsers sun vnd hruederss Cnrl nach Rom geschrieben, vnd solliche fier ime begeret. Nun ist vnss von dort disse erinderung zuekomben, das noch vor dissm der curfierst von Cöln sowoll von pabst Gregorio XIII[o] nls pabst Sixto V[o] hochlehlichister gedachtnus hierüber bullas pontificins erlangt, darauf wier vnss endtschlossen hierinnen weitter nichtts zne praedendiern vnd Seiner Lieb keinen eintrag zue thuen. Allein hab ich Dich fr. pitten wellen, Du wellest mich erindern, wan sich der curfierst darumben nit weitter annemmen wolte; damit die religion hierinen keinen schaden laidet, so wollten wier uns darumben annemen. Will also der fuerderlichisten antwort erwartten vnd pit fr. vmh verzeichnng, das ich so übell geschriben, dan ich wass firailett hab, mich hiemit Dier ganz freundlichen bevilchent. Datum Grăz in ail den 11. may a[o] 1602.

Dein getrener dienstwilligister brueder biss in dott

Ma. 97/29, 31 eigh. Or. Ferdinnndt.

1) Sein Beichtvater, ein Jesuit.
2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 240.
3) Maximilians Schwester.
4) Maximilian wollte nach Graz reisen, um das goldene Vliess zu empfangen. Vgl. Briefe nnd Acten IV, 364.
5) Wol Herzogin Maximiliana.
6) Vgl. Briefe und Acten V, 49 fg.

245. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1602 Mai 19.

Magdeburger Domprobstei.

Wegen der brobstei Magdenburg hericht ich Dich, das der herr vetter churfürst auf solcher brobstei alberaith nit allein von vorigen bähsten als Gregorio XIII und Sixto V sonder auch iezigem habst alheraith ein solches jus, welches er, wie er mir schreibt, zu prosequirn durchaus gedacht, wis er dann beraith einen aignen zu erhebung der bullae nach Rom geschickt, darauf er die possess in der person zu erholen gedacht und also verhoffentlich der catholischen religion nichts würdet verabsaumbt werden. 19. mai a° 1602.

Ma. 97/29, 32 Copie eines Theils eines eigh. Briefes.

---

246. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1602 November 24.

Uebernahme der lütticher Regierung durch Ferdinand. Durchzug der Holländer.

Durchlauchtigster . . . . . Wass E. Dt. mir vor disem wegen der lüttichschen administration[1]) (vnd ob nit etwas ernstlihs deswegen von des hern churfirsten ministris an mih sey gelangt worden) gnedigst geschrihen, das hab ih hiemit gehorsamist wollen verantworten vnd Dieselhe vnderthenigst berihten, das von kheinem ex profeseo angelangt worden alss per modum querelae, das sie sih nemlih alle beklagten, wies so ühl der orten zugehe vnd das es in die lenge khein hestand haben khind etc., darauss wol einer vnd der ander vrsach geschepft zu sagen, das es das heste wäre, da ih die administration hette etc. Inter quos nullus magie de hoc proposito mecum contulit quam Billeus, wie er dan auch gar ein discursum daruon ad meam instantiam auffs papir praht, welhen E. Dt ih hiemit vnderthenigst zuschikhe,[2]) den ih dan in margine, in aliquihus punctis glossiert nah meiner einfalt, welhes E. Dt mihr nit in vngnaden vermerkchen wollen. Vnd damit E. Dt noh besser mein gehorsamiste mainung wiseen mögen, alss sag ih, das ob ih wol vrsah hette, mih ieziger zeit in mehrere regierung nit zu steckhen, angesehen ih mit diser reinischen administration genueg zuthuen, dannoh, dieweil ein so grosse noht vor der hand ist vnd zu besorgen stehet, das sih der her churfirst je lenger je weniger vmb denselben vnd andere stiffter annemen wirt, hin ih vrbiettih, was in meinem vermögen ist, darbey zuthuen vnd demselben stifft widerumb auffzuhelffen mit gottliher hülff. Vnd wiewol ih in meinem jungsten aldasein souil vernomen, das die sachen in temporalibus et spiritualibus in magna confusione sein, daher mihe vnd arbait darzue gehören wirt, so wil ih doh dasselbe alles gern vber mich nemen, wan ih damit Gott dem allmehtigen vnd der khirchen dienen khan, et haec breviter est mea resolutio. Quihus mediis nun die sachen zu tractiern, da wers vil davon zu reden: haec pauca pro nunc sufficiant. 1mo muess man darauff merckhen, das man potius per Billeum als per Gruspekh die sah treiben solle, dan ih auss des Billei discurs souil wol abgenomen, das es ihme nit gefelt, das der Sper solhe grosse corespondenz mit dem Grospekh hatt vnd echreibt

1) Vgl. oben S. 82.
2) S. oben S. 83 Anm. 2.

Digitized by Google

er deswegen nit frey sein mainung hinauff, dan er besorgt, der Sper schreib dem Groisspekh deswegen zue [1]) vnd communicier ihm seine fürschleg, darauss darnah der Groispekh vrsah nemen, die sahen bey dem her churfirsten zu trnuersiern (dan sie nit wol miteinander stehen vnd reden einander vhl nah). Nun gedunckt mih lautter, es sey mit dem Billeo vil besser zuhandlen vnd weitter zu khomen alss mit dem Groispekh, welches E. D^t zur nahrihtung gehorsamist berihten sollen. Wan nun der tractatus sol vor sih gehn vnd der her churfirst starkh auff einer pension bestechen, mist ihs wol, wie beschwerlihs were, geschehen lassen, doh der gestalt wie der Billeo in seinem discurso andeit, nemlih das die pension auss demjenigen (mit dem der stifft authoritate pontificis mag gebessert werden) genomen werde. Das ih aber interim, ehe die sah zu Rom rihtih gemaht wnrde oder wan sie gar nit richtich gemaht wurde, die pension nuss meinem geringen deputnt (wie der Gruspekh hatt virgeschlagen) oder auss den lüttihschen gefellen sol bezalen, da befind ih mih zum hohsten beschwerd darin vnd bitt zum vnderthenigsten darfür, dan (wie ihn des Billei discurs angezogen) zue Lüttich hey weittem ein grosserer vnkhosten darauff gehet alss alhie vnd wnn sich einer zu Lüttih nit secundum dignitatem halten solle, wurde einer hey den Lüttichern nihts angesehen sein. Wan nun mir hey izigem meinen staht mein deputat neben den geringen geistlihen beneficiis khnum klekht zu meinen vnderhalt vnd der stifft Lüttich nit uber 37000 hrahandisch fl. erdregt, dauon gern der halbe theil auff die nohtwendige des stiffts ausgahen gehet, ih dan auss dem nndern halben theil die pension geben vnd weil ih damit nit zukhomen khunt, den rest von meinem deputat nemen solt vnd darzue mir wegen meiner miehe vnd arbait nit ein heller ergözlikheit, ja nur zum hlossen vnderhalt sol verhleiben, lass ih E. D^t selbst gnedigst erahten, ob mir ein solhes einer rahten wolte. Muess derowegeu diser punot hessere mit des her churfirsten ministris debatiert vnd declariert werden, ehe mnn etwas schliessen khan vnd bitten vnderthenigst, E. D^t wollen es gnedigst beherzigen, das ih ein 7 jar alhie im erzstifft Colln gearbet gratis, das gleihwol khein daglehner nit thuet vnd solt ih nun in einen andern stifft (dn ih vileiht mehr beschwernus finden wir) auch gratis arbeiten vnd zum wenigsten nit gebürlihen vnderhalt dauon hnhen, das miest ja wol ein ellender handl mit mir sein. Ih hnh nun in disem wie allen andern mein sahen nah Gott die nehste zuflucht zue E. D^t, Die verhoffe ih, werden Sie in meum praeiuditium nit einemen lassen, sonder mih jederzeit im gnedigstem beuelch halten. Derselben ih mih hiemit ganz vnderthenigst thue beuelchen. Datum Bon den 24. novembris 1602.

E. fl. Dt. vnderthenigster gehorsamister sohn allezeit
Ferdinand.

Nschr. Gnedigster herr vatter. Ih muess abbrechen vnd khan die vhrige punctn nit verantworten, dan die Hollender in die 7 oder 8000 zu ross vnd fuess nit vher ein stund reitens von hinnen sein; ziehen widerumb hinah von ihrer schener expedition im land von Luxemburg, alda sie vber die 200 dörffer vnd vil herlihen chlöster abgebrent; ih sorg gar sehr, sie wern mitten durh das erzstifft ziehen, wiewol sie mir verhaissen, nit dnrdurh, sonder durhs land von Gilih iren wegen zunemen; ist ihnen aber nit vil zutrauen; hin derowegen wegen der armen vnderthanen fast bekhümmert vnd hemiehet, damit der gröst schaden verhiett werde.

Ma. 39/17. 123 eigh: Or.

---

1) Speer schrieb an den Rand: „Der her von Groisbekh hat mir deswegen wol etlich mal und eben erst vor 8 tagen (has postremas misi Ser^{mo} coadjutori) geschriben, es sei die sach bei I. chfl. D^t richtig gewest und habs aber ainer (Billeum, credo, intelligebat) hinderstellig gemacht; nun müess's aber gehen, aut perituram ecclesiam. Ad quae ego fere nihil unquam, neque enim mandatum habebam neque notitiam rei. U. Speer."

247. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 December 1.

Ferdinands Reise nach Lüttich. Kölner Landtag. Maximilians Schuldforderung. Durchzug der Holländer.

Durchleuchtigster . . . . . Gegen E. D^t thue ih mich des hriederlihen treuen ingedenkhens dinstlih hedankhen. Souil die lüttichisch raiss[1]) anlangt, da wolt ih, ih hette noh mehr thain khinden, dns demselben stifft zum hesten moht gerahten; es wirt vileiht noh eimnhl khinden heschechen. Jezund werden wir daran sein, das der lantdag alhie hald gehalten werde vnd das E. L. eimahl mit Irer rihtiger schuldforderung an ein end mögen gerahten. Hoc unicum meum est studium. Ih khan gleihwol E. L. aigentlih nit berihten, wnn der lantdag werden sol, dan die henedeite descriptiones vnss hishero nuffgehalten, wie E. D^t auss meinem andern schreihen[2]) fr. hriederlih vernemen werden. Ih hoffe aher, er solle hald nah weinachten khinden sein, vnd wil alle gelegenheit E. L. hey zeiten nvisiern, auch gewiss an mir nihts ermnnglen lassen. Wass wir fir hese nahharn nemlih die Staten gehabt vor wenih dagen, werden E. L. vernomen haben. Ih hah ihnen so guete wort geben, dns sie in den erzstifft nit khomen, welhes die vnderthanen nah Gott mir gewiss zu dankhen, vnd hetten sie den ganzen erzstifft ohn allen zweifl in grund verderht; exempla sunt manifesta an den Gilischen. Nun sein die leit hia also beschaffen, das vileiht auff den khinfftigen lantdag ihs noh schlehten dankh hahen möht, angesehen ein zimlihs auff verehrungen den ohristen vnd rittmaistern ist gangen. Da derffen nun wol etlihe khomen vnd sagen, ad quid perditio haec? Ego noui homines. Derowegen es nit wunder ist, das sie mit E. D^t forderung so wol hedenkhen vnd consultiern, das sies eimahl (doh zu spaht) reuhen möht. Gott wolle den leiten eimal ein hessern sin gehen vnd E. L. thue ih mich hiemit ganz diensthriederlih beuelchen vnd Dero gemahl zu 1000 mal griessen. Datum Bon den 1. decemhris 1602.

Ferdinand.[3])

Ma. 39/17, 130 eigh. Or.

---

248. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 December 15.

Maximilians Krankheit.

Durchleuchtigster . . . . . Mit bekhimernus hah ih E. L. schwaheit[4]) vernomen; wil verhoffen, sie werde sih deglih zur besserung schickchen vnd erst E. L. gesnntheit sein, darumh ih den allmehtigen Gott treulih hitten will. E. L. wollen sih nit zu zeitlih

1) Vgl. oben S. 83.
2) S. oben S. 96.
3) Schlussformelwie bei n. 198.
4) In einer Nachschrift zn einem Briefe Maximilinns an Ferdinand vom 16. December 1602 heisst es: „E. L. wöllen nns fr. verzeichen, das wir Deroselben nicht von aigner hand etwas schreiben, sonder diss schreiben also ununderzaichnet bei unserer gehaimen canzlei abgehen lassen, dann wir uns noch zur zeit gesundhait halben nicht also qualificirt befinden, das wir selbs schreiben mögen; wöllens aber, wills Gott, aufs nechste widernmb hereinhringen". Ma. 9/16, 121 Copie. — Am 31. December schrieb der Hz. seinem Bruder: „Es ist unss gleichwol biss in die vierte wochen, da wür uns gar zue bett halten müssen und gar nichts weder lesen noch schreiben oder sonsten anders negociren mögen, hart genueg gangen." Jetzt erholen wir uns, müssen aber noch mit allen Sachen gemach thun und uns namentlich mit dem Schreiben „des gesichts halben verschonen".

Digitized by Google

an den lufft begeben, damit es nit in den leib schlage, vnd mir mein freiheit, auh das ih so brenis bin, fr. verzeihen, dan ih E. L. auff dismahl nit gern importuniern wolle. Waiss E. L. auh auff dismahl gar nihts neuss zu schreiben, sonder thue Derselben mich hiemit ganz dienstbruederlih beuelchen vnd Derselben von dem allmehtigen Gott alle zeitlihe vnd ebige wolfahrt treulih winschen. Datum Bon den 15. decembris 1602.

Ferdinand.

Ma. 39/17, 132 eigh. Or.

A. a. O. 126 Cpt. v. Gewold. Gleichzeitig dankte er dem Chf. Ernst für dessen Teilnahme an seiner Krankheit und bemerkte: „Ist wol nicht weniger, das wir vier wochen gar zu pet gelegen und ein schwere zeit gehabt, [dan vns anfang starkhes füeber samht grossem khopfwee, auch grosser schweche sambt andern mehr starken zuefellen vnd hernach nber die khindtsplatern angestossen".] Jetzt geht es von Tag zu Tag besser. „[Das ess sich vmh E. L. noch nit recht bessern will, haben wir schmerzlich vernommen. Hofen vnd wellen den Allmechtigen treulich bitten, das er Deroselben guete bestendige leibsgesundheit verleihen] und Sie darin langwürig erhalten [welle".] Ma. 39/17, 136 Cptcopie. Die Stellen in Klammern setzte Maximilian hinzu; seine Hand erscheint noch sehr unsicher.

Digitized by Google

Beilagen.

A. Churfürst Christian II von Sachsen an Kaiser Rudolf II.

1601 Juni 9/19.

Allerdurchlauchtigster, grossmechtigster römischer keyser. E. kay. M^t seint meine vnterthenigste gehorsame pflichtschuldigs dinste nach eusersten vermögen iederzeit zuuorahn bereit. Allergnedigster herr. Ich bin berichtet worden, das E. kay. M^t allergnedigst begehren einer drehebanck, damit weilandt der hochgeborne furst herr Augustus herzog vnd churf. zu Sachsen etc. christseliger gedechtnuss, mein vilgelibter herr grossvater, bissweilen deroselben gelegenheit nach die zeit vertrihen. Ob nun wohl solches vil zu gering vnd zu schlecht, E. kay. M^t vnterthenigst zu praesentiren, dennoch aber, weil ich hierauss vnterthenigst vormercke, das E. kay. M^t nohmals der kayserlichen gutten affection allergnedigst indenck sein, so Dieselbe gegen hochgedachten meinen gelibten herren grossvatern getragen, alss hab ich alsobalt meinem dressler dieselbe drehebanck, daran ich auch selbsten bisshero meine erlustigung gesucht, neben ezlichen hundert stucken werkzeug zugestellet vnd befohlen, E. kay. M^t vnterthenigst zu uberantworten, mit vnterthenigster bitte, E. kay. M^t wollen solches, wiewohl es sehr geringschezig, aber doch vnterthenigst vnd treulich gemeinet, allergnedigst von mihr aufnehmen vnd wie bisshero alsso auch hinfüro mein allergnedigster kaser vnd herr sein vnd bleiben. Hingegen wil ich mich dessen vnterthenigst verpflichten, das ich izo kunftig vnd die zeit meines lebens E. kays. M^t alss meiner von Gott dem allmechtigen vorgesazten obrigkeit allen schuldigen gehorsamb vnterthenigst leisten vnd bey Deroselben sowohl den ganzen hochlöblichen hauss Osterreich leib, leben vnd eusersstes vormögen ganz willig zusezen vnd mich dermassen durch vorleyhung des ewigen Gottes vnd mit hulf vnd beystandt meiner getreuen landtschaft erzeigen, das E. kay. M^t mich vor Deroselben getreuen vnterthenigsten diener allergnedigst zu erkennen vnd zu halten vrssch haben werden. E. kay. M^t zu beschirmung vnd bewahrung des barmherzigen Gottes, mich aber zu Deroselben keyserlichen gnaden allervnterthenigst befehlende. Dat. Dressden den 9. junij a^o 1601.

E. kay. M^t.

vntertehnigster gehorsamer furst vnd diener, weil ich lebe.

Christian herzog zu Sachsen manu propria.

Wh. Saxonia 2^b eigh. Or.

Digitized by Google

B. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1601 März 20.[1])

Ermahnungen. Lütticher Coadjutorie.

Lieber sohn. Das Ir gravitatem oneris, so Euch obligt, also zu herzen füert, wie Ir schreibt, daran thuet Ir gar recht und die notturft. Wie Ir aber daneben selbs meldet und wie ich Euch so oft und vilfeltig geschriben hab, so ist es darmit gar nit ausgericht, sonder es muess das werk da sein und die facta ipsa. Vor allen dingen muess aber der willen, der ernst, das herz und der eifer da sein und Ir müest Euch die sachen, die Euch antreffen, angelegen sein lassen. Ir müest daran gedenken und das zwar so lang, bis ein ding verricht ist. Ir müest die ministros treiben. Ir müest die expeditiones bevelen und sollicitirn. Wollt Ir meinen, es wer Euch zu schwär und bei der weis so müest Ir alles thun: gar nit; es hat schon alles sein modum, wie Ir dan selbs wol wist, wann Ir Euch allein darauf geben wölt. Könt Ir Eur vilfeltigen recreationibus nachdenken und Eurem schedlichen jagen, Euren hunden und hundsbueben und könt Ir da alles selbs erfinden, anstellen und die execution befurderen, so künt Irs in denen sachen, von derentwegen Ir unden seit und zu denen Euch Gott berufen hat, auch thun. Es ligt nur an Euch und an Enrem velle. Ir habt die gnad von Gott darzu und so vil verstands, als dannoch erklecken mag. Das Ir nochmals meint, Ir werdet Eurer rät und diener negligentiam nit verantworten müssen, da ist wol zu distinguiren. Ich hab sorg, Ir werds am maisten müssen verantworten, dan Ir braucht sie nit, wie Ir sollt. Was ists, wan man lang instructiones macht und wan Ir die rät lang erhandlet, das sie diss und jenes thun sollen, und Ir verfüegt oder seht darnach nit, das sie doch nur bei Euch zu Bonn sein, sonder Ir lasts selbs zu Cöln bleiben, erlaubt heut disem, morgen eim andern und last keinen bei demjenigen bleiben und demjenigen abwarten, zu dem er von Euch selbs verordnet ist. Ir klagt über die rät, entgegen klagen die rät noch vil mehr über Euch, das Ir kein ordnung haltet, das Ir kein stund[2]) habt, das Ir Euch schier nie resolvirt, das Ir Euch nichts last zu herzen gehen. Verrer hab ich schon lang auf ein mehrern bericht gewart, wies mit den rechtssachen stehe, wie nit weniger mit den rechnungen. Je lenger ich aber wart, je weniger kumbt etwas und (wie ich bericht werde) je weniger geschiht. Man muss arbeiten und muss mit ordnung arbeiten wie auch mit einer continuation, sonst thuet es nichts. Ir werdet ja wissen, das Ir sogar zu Bonn übl beschreit seit, das Ir kein rechnungen aufnembt.[3]) Ist mein begeren, das Ir eheist ein verzeichnus schickt, was Ir, seider Ir von hie hinab seit kummen[4]), für stiftsrechnungen auf habt lassen nemen und was bei jeder der abgang oder der rest sei, mit wenig worten. Was dan Eur hof- oder hausrechnungen sind, die begere ich ganz und gar zu sehen von jaren zu jaren, so lang Ir unden seit, und auch sonderlich die vom necheten jar; darbei aber in allwegen sein soll, was zu end derselben in allem an wein, pier, traid, gelt und anderen vorhanden sei gewesen. Item beger ich eigentlich zu wissen, was Ir auf dise stund fur personen und leut habt, auch wie vil, vom maisten bis auf den wenigsten und was eines jeden verrichtung sei; wie vil Ir auch pferd habt und was eines jeden verrichtung sei, und wievil hund und was Euch wochenlich auf solche hund

1) Ueber die Datierung vgl. oben S. 66 Anmerkung 1.
2) Keine bestimmte Stunde zur Anhörung der Räte.
3) Prüft und abschliesst.
4) Hier ist ohne Zweifel die Rückkehr von dem Abteilung IV, S. 183 fg. erwähnten Besuche in München gemeint.

gehe; ob und was Ir auch an viech habt und dergleichen dingen. Dan ich sich, das ich Euren sachen selbs (wie übl ich zeit hab) auf den boden muss sehen, will ich anderst nit noch mehr betrübnus von Euch gewarten und sollt Ir anderst vor noch mahrarem schaden verhüet werden. Wie ich dan vernim, das Ir auf ein neus schulden macht, welches mich dan uber die massen verdreust, dieweil Ir so gar kein ursach darzu habt. Will dannoch auch wissen, was, wievil und wem Ir schuldig seit, und heger abschrift von den schuldbriefen, die Ir vielleicht eim und anderm umb Euch gegeben habt. Mein sohn, Ir müest in ein andere haut schliefen; es thuet sonst gewis nichts. Ir müest Euch der bagatelle einest abthuen und nunmehr im werk erzaigen, das Ir dasjenig wirklich thuet und nit nur immerdar thuen wöllet, zu dem ich Euch mit unser beeder fastidio so lange zeit und so vätterlich ermane. Gehet doch dise heilige zeit[1]) einest et tandem aliquando in Euch selbs. Das schaff ich Euch, das beger ich von Euch und hierumb bit ich Euch.

Was die Litticher bstrifft, vermaint Ir, das den gesandten was anders so lieb wer als ketten und wan Irs jedoch haben könt, da fall ich Euch gern bei. Das littichisch trincken belangent, da glaub ich gwis, man werd Euch fein zufrieden lassen, wan Ir disfals gleichwol andern leutten (sonderlich disser zeit, ehe Ir da zu commandirn habt) iren muet last und Euch aber nur sonst affable erzeigt, auch nit zu reputazisch seit, sondern jederman guetten, auch furderlichen bescheit gebt und ein affection gegen den Littichern erzeigt, wie sies dan wert sind und nunmehr in dem umb Euch verdient haben, das sie Euch also zu irem kunftigen herrn erkiest haben. Was geb manich anderer furnemer furst darumben? Und kan aber ein weltlicher furst und könig etliche land und leut mit einander regiren, so könt Irs auch thun, wan Ir nur wölt und wann Ir nur Eure gedanken und Euren eifer, die Ir auf bagatelle habt, wie gemelt, auf regimentssachen wendet und richt. Ich kan gedencken, das ich Euch mit meim so often predigen nit allzeit wol kumm. Ir sollt aber gedencken, das mir vil übler dabei geschiht und gibt uns Gott gnad, das es dessen einsmals nimmer bedarf, so ist mir ein gross creuz ab meim rucken und es würd Eur fromme fraue muetter (Got behüet sie uns) kunftig desto lieber sterben. Ich waiss auch, das Ir Euch noch uber etliche jar selbs erbarmen und schämen werdt, das Ir uns so vil ungelegenheit aufgethon habt, das Ir auch des erzstifts und Eure sachen so gar übl habt in acht genomen, da es doch so grosse nottnrft erfordert.

Lestlich vernimb ich abermals, wie Ir Euch oft so liederlich ins feld hinanswsgt zu ross oder zu fues nnd das aber darnehen die freiheitter nit nachlassen. Non tentabis Dominum, Deum Tuum, fili! Es ist der bösen welt nichts znvil. So haists, qni amat periculum, perihit in eo. Es send sehr vil ursachen, derentwegen man Euch nachstellen mecht. Ir rechnets nit aue. Ir sollts aber doch billich thun. Hüet Euch, eohn, ich gwarne Euch vätterlich. Wie dan hiemit mein entlicher will ist, das Ir Euch fortan, so lieb Euch Eur selbs heil und mein huld ist, des bishero getribnen jagens, hetzens, auch spazieren ausreitten und gehens an allen denen orten, alda sich böse leut probabiliter aufhalten und verstecken oder ungewarnter sach hinkommen können, genzlich entbaltet. Dan was andern begegnet, das kunt Euch auch begegnen und nach gelegenheit vil eher als aim andern, etwan sotto pretesto, man hab Euch nit kent oder man glanb nit, das Irs seit. Oder lestlich dörft Euch ein händl vol böser bneben, weil Ir sonderlich zn zeiten nur ein 2 oder 3 personen, ja nur laggeyen oder bueben (welches Euch dan uber die massen übl anstehet und hoch verwaislich ist) bei Euch habt, mit inen nemen, bis Ir inen in der eil etlich 1000 fl. schwizet. Wie müsset Euch dann geschehen? Was wer das fur ein spot und wo wolt Ir ein solche ranzion wider bezalen? Ir bet Euch

1) Die Fastenzeit, welche am 7. März begonnen hatte.

Digitized by Google

zwar in eim solchen fal, darein Ir so muetwillig kommen wert, keins hellers zu mir und ehenso wenig zu Eurem bruedern zu getrösten. Und waiss aber Got, ob es auch mit einer ranzion ausgericht wer und ob Ir nit gar vertutscht und heimlich umbs leben gebracht oder doch in ewiger gefenknus gehalten dörft werden. Hüet Euch, ich gewarne Euch noch einmal und last Euch mein vätterliche sorgfeltigkeit in aim und andern zu herzen gehen. Vix possum satiari adhortando, dan ich eihe und waiss meher, als Ir vermaint. Seit doch einest, wie Ir sein sollet und wie Ir von der gnaden Gottes sein kunt! So bleib ich Enr getreuer vatter.

Ma. 39/15, 208 Cpt. v. Speer.

C. Verzaichnus der schulden, so I. Dt. mein gnedigster herr nff den lezten martii a. 1601 zethuen.

Dem erzstift par gelt, so wegen mangl gelz aus des erzstifts gefellen entlehnet	1331	fl. oberländ.
Dem jegermaister opfergelt, so auch zu I. Dt hofhaltungssachen entlehnt[1])	280	„
Dem postmeister	28	„
In Coln: Dem kaufmann Sonnemann umb seidenwahren . .	862	„
In Coln: Dem kaufmann im Christoffl wegen der klagkleider zu absterben des h. cardinals hochloblichster gedechtnus	511	„
In Coln: Dem tuchkremer Melchiorn von Coblenz umb wöllentuch	300	„
Hans seidenkremer zu Bonn umb seidenwahren . . .	80	„
Godhart Schenheiden umb gewürz	400	„
Dem apodecker zu Bonn umb lichter und anders .	232	„
Dem kaufmann Conrad Kritter umb gesalzen fischwerk, putter, kess	520	„
Dem hofmezler	520	„
Dem fleischauer zu Bonn	92	„
Dem fleischauer zu Coln	30	„
Dem fischmenger um fisch	140	„
Um heu	100	„
Um stro	28	„
Umb weschlohn	64	„
Dem kerzenmacher	60	„
Dem glaser	30	„
Dem hammzeher zu Bonn	40	„
Dem sporer	50	„
Dem sattler	88	„
Dem vassbänder	20	„
Dem schuhmacher zu Coln	93	„
Dem schlosser zu Bonn	53	„
Dem leibsneider	16	„

1) Ferdinand bemerkte am Rande: „Hoc ex pacto cum S. electore ipsi debetur auss den gefellen, so man das opfergelt nennt, daruon mans entlehnt".

Digitized by Google

Dem hierbreuer	14	fl.	oberländ.
Den fuhrleuten	28	„	
Wirt im heiligen geist zehrung	10	„	
Dem wirt in der Bineum zehrung	40	„	
Der diener besoldung	1020	„	
Thut zusammen gulden zu 60 kr.	7160	„	
Uberdiss stehet zu beznlen den hern Fuggern, so si I. D^t dargelehnt	4000	„	
Item dem von der Leyen	840	„	
Summa summarum aller schulden in gulden zu 60 kr.	12000	„	
Hingegen haben I. D^t bei der landschaft einzunehmen, so Si treuherzig vorschossen [1])	7296	„	
Daneben hat die landschaft I. D^t zum willkom zur steur verwilligt	2400	„	
Ueber voriges haben I. D^t aus des erzstifts kellereien entlehnet	9696	„	
Weiz 179 malter das malter per 5 fl.	895	„	
Korn 203 „ „ „ „ 3½ „	710	„	30 kr.
Gerst 286 „ „ „ „ 3 „	858	„	
Habern 822 „ „ „ „ 2 „	1644	„	
Wein 35 fuder 5 ohm, das fuder per 52 fl.	1857	„	20 kr.
Thun zu 60 kr.	5964	„	50 kr.

Hingegen wehr zu sezen die verpflegung, so I. D^t in zeit irer regierung den räten, ankommenden gesanten und sonsten gethon, so sonst das erzstift thun muessen. [2])

Signatum Coln den letsten martii a° 601.

Nschr. von Ferdinands Hand: „Wan ih nun das alles, so mir ausstehet, bey der lantschafft, widerumen het, vnd das die Fugger von Berchtsgaden mohten bezalt werden, wolt ih meine vhrige credita, ob Gott wil, alle zalen vnd noch etwas in vorraht haben.

NB. Die lüttihshe reiss vnd die hayrische reiss [3]) haben mich anch fast zuruckhgesezt vnd enthlösst, dan auff die lüttische vber 1000 rtlr., auff die hayrische vber 3000 fl. gangen, dahero die schulden desto weniger haben mögen bezalt werden."

Ma. 39/5. 22 Or.

1) Anmerkung Ferdinands: „Darauf khan man khein eigentliche rechnung machen, dan es ist schwerlih beizubringen, ob mans gleich mit 20. 30 oder 40 fl. wolt annehmen. Ih hab gleihwol mit der lantschafft dahin gehandlet, das sie mich verhoffentlich in einem jar zalen werden".

2) Anmerkung Ferdinands: „Das ih solt hie mie vnd arbeit haben, anff mein seckhel leben vnd die beschriben räht vnd diener, auch ander gesanten (die ratione officii mei, das ich drage, zue mir khomen) vnderhalten solle auss dem meinigen, das main ich sey vnbillich."

3) Vgl. Abteilnng IV, Register.

Digitized by Google

D. Extract aus I. Dt. [des Coadjutors Ferdinand] hofhaltungsrechnung empfang und ausgebens vom 1. januarii bis dem letzten junii 1601.

Empfang.

Rest aus negster rechnung[1]) . . .	15546 fl.	15 albus	5 heller
Munchen. Das letzte qnartal vom jahr 1600, 3000 fl. [nebst Wechsel-]gewinn von 98 fl. 14 alb. Das erste qnartal in frankfurter fastenmess 3000 fl. [nebst Wechsel-]gewinn von 80 fl. 21 alb.	15179 „	11 „	— „
Berchtesgadisch gefell 1200 fl. [abzüglich] verlust 226 fl. 16 alb	2733 „	8 „	— „
Wurzburgische pension, so Joannis Ev. a° 600 verfallen	1939 „	7 „	— „
Strassburgische tumbprobstei . .	7599 „	4 „	— „
Aus dem Vest	5014 „	2 „	— „
Opfergelt, so Nativ. Christi a. 1601 verfallen	700 „	— „	— „
Entlehnt von stiftsgefellen	1439 „	10 „	— „
	50151 „	9 „	5 „

Ausgab.

Ir fl. Dt	1949 „	19 „	— „
Für die capell	6 „	15 „	— „
Knchenschreiber	14084 „	3 „	7 „
Wein	446 „	12 „	— „
Malz	453 „	16 „	— „
Seiden nnd wullen wahren . . .	2563 „	— „	— „
Für habern	496 „	10 „	— „
Heu	561 „	22 „	— „
Stro	215 „	15 „	— „
Für den marstall	354 „	15 „	— „
Für die hofschmid	41 „	2 „	— „
Hnefschmid	113 „	8 „	— „
Gutsch und fuhrwagen	8 „	— „	— „
Stall- Knchen- und hnndsjungen . . .	95 „	5 „	6 „
Umb holz	405 „	5 „	6 „
Holzhener	24 „	7 „	— „
Bierbreuer	109 „	18 „	— „
Dem mähler	64 „	11 „	„
Dem goltschmid	4 „	15 „	— „
Dem feldscherer	21 „	16 „	— „
Dem schneider	132 „	42 „	— „
Dem schuster	198 „	16 „	— „
Pender	40 „	— „	— „
Kernenmacher	311 „	16 „	— „

1) Ueber die Bedeutung dieses Restes vgl. die unten über den Rest dieser Rechnung beigefügte Bemerkung.

Digitized by Google

Drinkgleser	26 fl.	2 albus	— heller
Glasmacher	22 „	18 „	— „
Satler	190 „	15 „	— „
Hammecher	83 „	16 „	— „
Assenmecher	38 „	— „	— „
Seiler	150 „	— „	— „
Den schröttern	19 „	15 „	— „
Spörer	69 „	23 „	— „
Nestlmecher	15 „	10 „	— „
Schlösser	40 „	— „	— „
Dem kannengiesser	12 „	8 „	— „
Gemein haussrat	371 „	22 „	— „
Weschlohn	286 „	5 „	8 „
Fuhrlohn und vracht	326 „	14 „	— „
Verehrung, elsemosinae	3567 „	2 „	— „
Zehrung, pottenlohn	1488 „	1 „	6 „
Besoldung für hofdiener	1095 „	6 „	— „
Costgelt	25 „	9 „	— „
Jeger und jacht	119 „	8 „	— „
Gemein ausgab	886 „	16 „	— „
Hausmeisters besoldung	371 „	16 „	— „
	31909 „	15 „	9 „
Rest	18241 „	17 alb.	8 „

Solcher rest wirt gutgethan und bezalt laut beiligender abrechnung [Beilage E] bei einer ersamen landschaft, so I. D^t in verschiedenen posten vor dieselbe vorschossen und alda noch unbezalt auf dato restirent ist, darauf gleichwol, das es palt künt empfangen werden, die rechnung nit zemachen, nemblichen 18241 fl. 17 alb. 10 heller.

Hingegen sind I. D^t uff dato schuldig:

Dem erzstift bahrgelt, so entlehnt	1439 fl.	10 alb.
Uber das ist auss des erzstifts kelnereien zur hofhaltung verpraucht [Waizen 179, Korn 203, Gerstenmalz 286, Hafer 822 Malter]. Hingegen ist abzenehmen die verpflegung, so von ankommenden gesanten, rätten und vom adl bei hof beschehen, so sonst vom erzstift hat müssen zalt werden.		
Uber diss ist man weiters schuldig [an Kaufleute und Handwerker und für kleine Darlehen]	16034 fl.	9 „
	17473 „	19 „

Noch sein dem herrn Fugger 4000 fl. zu bezalen, dieweil aber die entrichtung aus dem berchtesgadischen werk beschehen wirt, sol in der 1600järigen rechnung anstat des hern Fugger der empfang von Berchtesgnden gesezt werden.

Signatum Bonn den 26. julii a° 1601.

Ma. 39/5, 10 Or.

Digitized by Google

E. Verzaichnus, was wegen des . . . . herzog Ferdinand in Bairn, coadiutorn des erzstifts Cölln fur des rheinischen erzstifts landschaft aus irem privatgelt durch Deroselben cammersecr. Hans Reinhard vorschossen, so wolged. landschaft hochstged. I. fl. Dt widerumb gnetzethuen schuldig, was auch durch den generaleinnehmer Enzen und sunsten daranf zalt.

[*1601 Juni 30.*]

Zue bezalung des h. obristen Linden[1]) ersten termin haben I. Dt bei Geörgen Kesseler, handelsman in Cöln vermug obligatinn A 3000 rtlr. aufnehmen, auch solche haubtsumma neben 60 rtlrn. pensinn laut quitung B. zahlen lassen, dieselbe 3000 rtlr. der nherst Linden inhalt quitung C. empfangen, thuen cnlnisch	9435 fl.		
Dem nhristen Linden ist der 2 termin hezalt 3000 rtlr. zu welcher entrichtung I. Dt ahermalen auf irem credit vermug der nbligation D. 3000[2]) rtlr. aufnehmen und laut quitung E. dem obristen Linden zahlen lassen, die I. Dt aus irem aignen gelt neben 53 rtlr. 24½ alb. interesse inhalt der abrechnung F. bezalt, thun zamen . . .	9414 fl.	10 alb.	6 hlr.
Item fur einen becher, so des erherzogen Albrechten secr. Blasio Hietter[3]) verehrt, laut I. Dt nrdinanz und scheins G. und H. zalt 92 rtlr. 18 alb. thuen . .	284 „	10 „	
Item vermug quitung I. haben I. Dt der Gailn wittiben zalt in abschlag ires mans ausstand der abrechnung 3166 rtlr. 48 alb.	9723 „	20 „	
Summa dises vorschuss	28857 „	16 „	6 „
Hingegen zu verschiedenen malen empfangen . .	10615 „	22 „	8 „
Also pleibt I. Dt die landschaft noch hinderstendig	18241 „	17 „	10 „
Thun uberlendisch	7296 „	41 „	10 „

Ma. 39/5, 19 Or.

F. Verzaichnus, wer uf dato teglich bei hof gespeist werden, auch uf wieviel pferd fneter nusgetailt wird.

[*1601 September 17.*][4])

Personen		Pferde
1	Der . . . . . herzog Ferdinand . . . coadiutor	10
3	Herr tumbcustos zu Speir, der von Metternich . . .	3
4	„ Johann Chulinus	3
5	„ hufmeister von der Lei	4
4	„ stallmeister Waltpoth zu Gudenau	3
3	„ marchess Malaspina	

1) Vgl. Abteilung II—IV im Register.
2) Es steht „zweitausent" da, doch ist das, wie der Endposten beweist, ein Schreibfehler.
3) Lies: Hueter und vgl. Briefe und Acten IV und V, Register.
4) Vgl. n. 231. Ein Hofstaatsverzeichnis von 1597 ist Abteilung III, 466 Anm. 3 mitgeteilt.

Digitized by Google

Personen		Pferde	Personen		Pferde
4	Herr Dalboth[1])		1	Mundkoch	
2	Patres		1	Reuterkoch	
2	Kuchenmeister Ewat	2	1	Kuchenknecht	
2	Kinizweiler, fürschneider	2	2	Zwei küchenjungen	
2	Waldpoth, truchsess	2	1	Abspiler	
1	Hofcaplan		2	Hofschneider	
2	Hausmeister		1	Sattelknecht	
5	Vier edlknaben[2])		3	Stalknecht	
1	Edlknabenpraeceptor		2	Staljungen	
2	Secr. Schilling		2	Leibgutscher	4
1	Secr. Mezger		2	Cammergutscher	6
2	Cammerdiener		2	Fuerknecht	4
2	Cammerknecht		1	Heupender	
3	Laggeien		1	Almosir	
1	Furier	1	1	Burggraf	
1	Capellendiener		1	Jegerknecht	
1	Salmeister		1	Hundsjung	
1	Silbercamrer		1	Gertner	
1	Kuchenschreiber		1	Porzner[3])	
1	Kellner		86		44
2	Pecker				

Ma. 39/5, 16.

G. Verzaichnus der schulden nf dato den 16. september a. 601.

Für habern	650 fl.
Sonneman per seidenwahren	1469 „
Im. Christoffl klagkleider	487 „
Coblenzer per wüllentuch	1326 „
Im. Schwarzenson per gewürz	1116 „
Conrad Keutter per gesalzste schwenz, putter, kess	1329 „
Huetmacher	80 „
Hans seidenkremer per seidenwahren	120 „
Dham wirt per zehrung	50 „
Schultess zu Poppelstorf	16 „
Weschlohn	314 „
Stro	28 „

1) Talbot.

2) Ueber einen dieser Edelknaben schrieb Ferdinand am 11. April 1602 an Hz. Maximilian: Nachdem wir E. L. Kämmerer und Oberststallmeister Astor Leoncelli [vgl. Abt. IV, 196 Anm. 7] vor diesem ersucht haben, unseren Edelknaben Erasmus Poyssel eine Zeit lang im Reiten und anderen, einem jungen Adlichen geziemenden Sachen zu unterrichten, bitten wir E. L., dem Knaben ein halbes oder ganzes Jahr den Tisch zu gewähren, bis wir ihn anderweitig versorgen. Ma. 39/17, 36 Or.

3) Pförtner.

Digitized by Google

Hammecher	60 fl.
Umb leinwath	34 „
Sporer	46 „
Sattler	200 „
Schörgen	30 „
Apodeker zu Bonn	650 „
Apodeker zu Coln	78 „
Hausschenck	80 „
Schuhmacher zu Coln	260 „
Fischenniger [!]	156 „
Kerzenmacher	200 „
Schiffrast [!]	80 „
Sailer	36 „
Wirt in der Plneum [!]	103 „
Wegen des von der Wisen zehrung	30 „
Eisen und negl	28 „
Fuerleut	26 „
Schiffer Herssgen	8 „
Fleischhauer zu Poppelstorf	1300 „
Schlosser zu Bonn	26 „
Fohrer	40 „
Dem hofgesind an besoldung	4608 „
Dem h. stalmeister für ein ketten	748 „
Dem hern dechanten Brann für ein ketten	350 „
Dem camerdiener Schweindl, so er zu den lüttichischen Ketten dargelehnt	350 „
Dem hofmeister von der Leien, so er a. 98 dargelehnt	2100 „
Postmeister	170 „
Hanns Reinharden erlegt gelt	547 „
Der thumbprobstei rentmeistern	5284 „
	24613 fl. colnisch
thuen oberlendisch	9178 fl. 32 kr.

Ma. 39/5, 18 Or.

H. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1602 November 27.

Lieber sohn. Ih hör gern, das Ir durch die gnad Gottes von Littich wol und glicklich wider gen Bonn seid kommen. Sovil ich danu aus Eurer relation und schreiben wie auch aus anderen briefen nohmals vernimm, so habt Ir den sachen gar recht gethon. Und weil ich dann daraus spür, das allerhand meine langwürige getrene vätterliche erinnerung und Eur starkes fürnemmen und verheissungen einest sovil gefrucht und sich (wie gleichwol auch sonst etlich malen) würklich erzaigt haben, so erfreits mich gar hoch und hab ich neben Euch Gott treulich darumb zu danken. Es giht uns halt dieser güttig Gott seinen segen reichlich, wann wir ine nur darumb hitten und wann wir das unser fein darzu thun. Ich hoff, es soll Euch noch fein nuzen, das Ir bei disem landtag gewest seiet, das Ir Euch auch beim thomhcapitl und bei der landschafft also bekant und

villeicht auch etlicher massen verdient habt gemacht. Seht aber, das Ir das erlangte loh behaltet und das Ir die lent officiis et beneficiis noch immer mehr an Euch ziehet. Ir habt dort, wie der Groissheckh hier hat sollen kommen, vermaint, es wer gar nit für Euch, das man Euch die administration under die hend soll geben. Es ist mir aber damals etwas anderst fürkommen und schier je lenger je meher. Dann, wo einer sicht, das er der kirchen Gottes und dem gemainen wesen nuzen und dienen könn, so soll ers thuen, wan er sonderlich von Gott etlicher massen schon darzu beruefen ist, als es diss orts mit Euch ist, dieweil Ir coadjutor seiet, wanns einen schon schwer und hart ankomht, quia sic laborare saepe est orare et aliquando plus. Und were es je zu erharmen, wan ein solcher stift und eben wan er in unserm hnus were, zu grund sollt gehen. Wöllet mich berichten, was der von Bucholz, der Billeo und etwan andere jezt desswegen mit Euch geredt oder gehandelt haben, oder was Ir doch vermaint zu thuen zu sein, dieweil Ir das ellend selbs gesehen und erkennt gehabt.[1]) Ich glaub gern, das Ir zu Cöln vil zschaffen werdt gfunden haben und da getraue ich Euch nun gar vätterlich, Ir werdt dapfer und eiferig arbaiten. Seht unter anderen, das Ir Euch nur gewis gwöhnet, damit Ir guete ordnung und in allen dingen die stund haltet. So lang Ir das nit thuet, so lang ists noch müe. Es kumbt jezo der von Metternich hinunder; da würdt Ir in nun wider ein weil ein können spnnnen, wie er Euch dann vil nuzen kan, wie Ir wist. Ich hab Euch vor disem geraten, Ir sollt Euch erzaigen, das Ir guet littichisch seid, wie Irs dann auch sein sollet. Darbei habt Ir aber wol aufzumerken, das Ir Euch ebenso guet cölnisch erzaiget, dann Ir müest mit beeden hausen und es gibt sonst dem sprüchwort nach schilhet brüeder ab, darnus Euch vil schaden volget. Gott bewahr Euch und sete allzeit hei uns. Datum München den 27. novemher 602.

Ma. 96/56 Cpt. zum Teil von Speer, zum Teil von einer Kanzleihand mit Aenderungen Speers.

I. Aus Kaiserswördt den 21. julli a° 601.

Heut seind alhie gewisse zeitungen eingelangt, das es mit der statt Reinberk uff dato noch wol stehe und das die Staadische nunmehr ein gute zeit hero sich hemiehet, der königischen halben mon vor der statt zu undergraben, inmassen sie dann ir intent soweit gehrncht, das sie solchen halben mon zu sprengen sich angemasst und solchen mon, nachdem sich die Staaden darvor zum sturm gefasst gemacht, angezindt, der meinung, die Spanischen in starker nnzal darmit hinzerichten; zu allem glück aber hat solch anzinden sovil gewürkt, das es zurück und maisstentheils uber der Staaden leger gangen, daheer irer dann etlich 100, der Spanier aber wenig tot geblihen. Volgends haben die Staaden einen weeg als den andern den halben mon mit grosser furia stürmend angelaufen, solchen auch mit gewalt eingenommen, aber doch nit lang innen behalten, dann als die königischen den ernst gesehen, haben sie mnnnlich und beherzt under die Staaden gesezt, und sich solcher massen gehalten, das sie, die Standische, widerumben zuruck und auss dem mon geschlagen. Seind also disen tag in die 900 Stnnden aufgeriben worden, darunter 6 fürnemme capitän, des grnf Morizen leitenambt und fendrich, nuch andere befelchshaber mehr gewest. In gleichem thuen die belegerten ihren feinden teglich grossen schaden und hnlten

1) Ursprünglich stand hier: Ferdinand solle sich zwar nicht um die Verwaltung bewerben, aber sie nicht ablehnen, wenn sie ihm angeboten werde.

Digitized by Google

sich sehr ritterlich. Vor 10 tagen ungeferlich hat graf Moriz etliche fendl Engellender ans dem leger abgefiert, willens Osstende zu succurrirn, welche aber, allweilen das leger vor Berck teglich schwächer wird, widernmb zurnck herauf kommen — — — — — Von dem succurs mit Reinberg kombt noch uf dato andere gewissheit nit ein, als das bei Ruremund ligen 5000 mann und erwarten mehreren kriegsvolks zu ihnen. Die belegerten seind noch wol zu muet, allweilen sie den halben mon und laufgraben ausser der statt erhalten. Ist allzeit gute hoffnung, die Staadischen werden die statt Berk sobald mit ihrem gewalt nit erzwingen kinden, und inmitls der vertröste succurs einmal ankommen, weil man sonderlich darvor halt, Berk seie vor eroberung des halben mons schwerlich zu beschiessen und einzenemmen. Gott stehe disen ritterlichen soldaten in der statt gnediglich bei.

Ma. 39/16, 133 Copie.

K. Aus Orsoy nechst bei Berg vam 26. julii anno 601.

Obwoll ich dieser berkischen belegerung halber gern ein mehrers schreiben wolte, so ist doch seider meines jungstern berichts nichts sonderlichs vurgelauffen, allein das die königischen dieser tag ans der statt gefallen und ein zimbliche anzahl der Staden erlegt, auch acht gefangner mit sich hinein gefürt. Haben gleichwol ire contrascherp verlassen und seind uff die wähl gewichen, aber die Stadischen arbeiten und graben geschwind, darüber ihnen teglich viel volks erschossen wirdet. Wie man sagt, sollen die Staaden beinahend die graben gefült haben und weit under dio wähl mit irem graben kommen sein. Es haben auch die Staaden under der königischen halben mon drei minen, so ufs beldest dem gesprech nach angezindt werden solln, und da es nach irem wunsch glücklich abgehen würde, seind sie gedacht ir geschüz uf die wahl zu bringen und alsdan die statt zu ubergewaltigen. Man sagt noch imerzu von dem entsaz; ob derselb aber den belegerten zu gutem bald komme, wirdet die zeit erlernen, wiewol von solchen in genere allenthalben verlautung beschicht, dass 10000 zu fuess und 3000 pferd im anzug sein sollen. Die in Berk haben kein mangel, allein an medicamentis abgang gehabt. Indem seie einer aus der statt kommen nach Frankfurt gezogen und dort die notturft erkauft, mit derselben nach Collen kommen, daselbst ein schiff mit allerlei kaufmanswaren und proviant geladen, nach dem leger gefahren und dort sein waren verkauft, volgents furgeben, er musse auch auf die ander seiten; wie man ime nun vertraut, ist er mit seinen medicamentis salvo in die statt kommen.

Ma. 39/16, 139 Copie.

L. Aus Orsoy vom 2. augusti anno 601.

Gestern vormitag umb 8 uhrn seind die königischen in Berk, umb das sie die verwundten und kranken nit curiern lassen kinden, uff zuvor getroffnen accordo aus der statt gezogen und das mit fliegenden fahnen, brennenden lunden und trommenschlag sambt allen pagasien. Darneben haben Ir Excellenz, der graf Moriz, dem gubernatorn zwei feldstück mit auszefiern vergunstigt. Ist zwar ein ansehenlichs guets gesunds kriegsvolk und bei die 1400 mann gewest. Seind sonsten neben denen in die 300 verwundter und kranker soldaten auf den wagen aussgefiert und ihnen alle notturft bis gehn Gellern ver-

Digitized by Google

schafft worden. Vor den wägen und rossen seind zween italianische capitän zu geiseln gebliben. Ir Excellenz haben dero volk zu ross und fuess mehrern theils und in guter anzal mit besonderer ordnung im veld gehabt; die übrigen haben die quartier versorgt, auch keinen abscheich getragen, alle capitaneos, so aus der statt kommen, gar humaniter zu empfahen und ihnen alles, nichts ausgenommen, zu zeigen; in gestalt auch den nachmitag, als die gedachte geiseln bei Ihrer Excellenz gessen, ihnen leut zuzeordnen, damit denselben das ganze leger gezeigt würde etc. Sonst hat sich graf Moriz anerbotten, die noch gar wenige under wehrender belegerung uberblibne burger sambst dem rat bei ihren vorigen alten gerechtigkeiten verbleiben zlassen. Uff welches die Staaden dann widerumb zu Berg eingezogen und ist einer von Bistell zum gubernatoren verordnet worden. Was ursachen halber aber noch dise statt eigentlich aufgegeben seie, kan man in specie nit recht wissen, weiln sie mit allerhand provinnt und munition noch uff 6 wochen lang versehen gewest; allein wirdet fürgeben und gemelt, das der kranken und verwundten viel waren, denen mnn ans abgannng der medicinalia nit rnt schaffen noch helfen kinden. So sagt man auch für gewiss, das der entsnz alhereit verhanden und in 12000 man zu fness, auch 3000 zu pferd gewest; die ligen noch beisamen und warten uff hescheid, wo sie hinaus sollen.

Ma. 39/t6, 144 Copie.

M. Zeitung aus Bonn.

[*1602?*].[1])

Nachdem verschinen sontags die Stadischen abermnln in disem stift vernomen, auch den armen baursleuten etliche pferd abgenomen worden, haben I. fl. D^t aus Bonn 30 burger und 30 soldaten, ob si die pferd widernmb erholen und die reuter zertrennen möchten, nach inen abgeschickt, welche si des abents in einem dorf antroffen und zertrent, etlich mäntel und andere ristung bekommen, einen der ierigen erschossen. Wie aber die unserigen widerumb nach Bonn si begaben, ssint si nachvolgenden montags unverhofft abermalen under andere 70 stadische reuter geraten, mit inen auf freiem feld (dn si auf etlich 100 schritt kain vortl oder heggen gehabt) geschnrmizelt und also stark mit roren und seitenwöhren auf einander gesezt, das der unserigen 12, 6 burger und 6 soldaten erschossen, darunder auch der wachtmeister aus Bonn gewesen, ein redlicher soldat, der unsere schizen gefüert, ist nuch nachvolgenden dinstag wegen des tödlichen schuss, so er in einer seiten bekommen, in Gott verschiden. Haben also die unserigen das feld, doch nit mit schlechtem schaden, erhalten und 2 pferd von inen bekommen. Die freibeiter haben es wol bezalt und werden irer wol sovil verwundet sein, wie man dan ein gross stuck wegs vil schwaiss hernach gefunden, da sie hinzogen, auch fünf gewiss tod bliben, so sie in dörfern selbst begraben; die andern verwundten tails auf kären tails auf iren pferden vortgefüert, darnuf si also verbittert, das si mit blossen wöhren bis nuf Cöln nach vollbrachtem scharmizl geritten.

Ma. 39/2, 17.

1) Vgl. oben S. 87 Anm. 8.

Digitized by Google

N. Proposition für den kölner Landtag zu Bonn.

[*1602 Juli 9.*]

Die Abtragung der Landschaftsschulden ist bisher auf einer Reihe von Landtagen dadurch verhindert worden, dass die Güterbeschreibung noch nicht durchgehends und gleichmässig ausgeführt war. Es ist also beschlossen worden, sie richtig zu machen und dann den Schulden abzuhelfen. Der Chf. und der Coadjutor haben nun die Beschreibung von allen Ständen, Aemtern, Städten und geistlichen und weltlichen Unterherrlichkeiten beibringen und verbessern lassen, so dass nun zuverlässig darauf zu fussen ist. Daher schien es notwendig, die Stände den früheren Landtagsbeschlüssen gemäss zu berufen, um die so oft verschobenen Punkte zu erledigen.

1) Der Chf. und der Coadjutor haben gemäss dem Beschluss der Stände den Vertrag mit Holland bestätigt und den ersten Termin bezahlt, worauf die Generalstaaten die verlangten Versicherungen und die Patente an alle Besatzungen erteilt haben. Die Stände mögen nun das Geld für die anderen Termine bewilligen.

2) Der Chf. hat seinen ihm vor etlichen Jahren bewilligten Ausstand geduldig stehen lassen und grosse Ausgaben auf sich genommen, trotzdem aber auf die Rückstände aus früheren, ihm bewilligten Steuern verzichtet. Ebenso hat der Coadjutor der Landschaft wiederholt Geld vorgestreckt. Beide Fürsten erwarten nun gemäss den bei früheren Landtagen gemachten Zusagen endlich Bezahlung.

3) „Als auch die hollendischen cautionarien wie auch die patrioten, räte und diener, so zu abwendung gemeinen verderbens zum teil hiebefur fur etlichen jahren ihre güeter eingesezet, zum teil baar gelt vorschossen, die anderen auf ihren glauben und erbgüeter gewisse pfeningen aufgenommen und eingebusst und darvon auf die stund der landschaft zum besten das interesse zahlen müssen", so haben die Fürsten ein Verzeichnis dieser Forderungen anfertigen lassen und erwarten, dass die Stände für Befriedigung derselben sorgen.

4) Der letzte Landtag hat beschlossen, die Besatzungen des Erzstiftes zu reformieren und die überflüssigen Soldaten zu entlassen, die „zur innerlicher defension bedachte" Reiterei noch eine Zeit lang zu behalten. Die Ff. haben die Reformation so weit durchgeführt, wie nur eben möglich. Dabei sind aber Schulden gemacht worden und haben den Soldaten wie auch der Reiterei einige Monate nicht bezahlt werden können. Die Stände mögen also die Mittel zur Bezahlung der Schulden und Rückstände sowie zum künftigen Unterhalte der Reiter und Soldaten bewilligen.

5) Die Stände werden sich der früheren Verhandlungen über die grossen Rückstände an den Türkensteuern erinnern. Die Fürsten haben den Kaiser um Nachlass gebeten. Der Kaiser hat es mit Hinweis auf die Türkennot abgelehnt und sind die fiskalischen Prozesse wieder aufgenommen. Ausser den 1594 und 1598 bewilligten Reichstagssteuern sind auch noch die 1601 und 1602 vom churrheinischen Kreise bewilligten eilenden Hülfen, welche für das Erzstift 37000 oberländische Gulden betragen, zu entrichten. Die Stände mögen die nötigen Gelder gewähren, um die gefährlichen fiskalischen Prozesse abzuwenden.

6) Die bairische Schuldforderung ist endlich auf die vorgeschlagene oder andere Weise zu erledigen.

Digitized by Google

7) Nicht nur im Stiftskrieg sind grosse Schulden erwachseo, sondern auch vorher haben die Erzbischöfe auf Ansuchen der Landstände oder diesen zum besten zur Bezahlung der Türkensteuern grosse Summen aufgenommen und so sind fast alle Güter und Einkünfte des Erzstiftes verpfändet. Durch den Stiftskrieg sind aber der Handel und die Zollgefälle so zurückgegangen, dass der Chf. die in Truchsess' Zeiten angeschwollenen Zinsen nicht bezahlen und kaum die Regierungskosten bestreiten konnte. Daher haben die Gläubiger gegen den Chf. und den Coadjutor sowie gegen das Domkapitel geschwinde Prozesse begonnen, deren Güter mit Beschlag belegt und Anderes gethan, so dass zu besorgen ist, dass die Fürsten die Regierung nicht fortführen und die Kapitel nicht bei der Kirche bleiben können, wenn die Stände nicht helfen. Die Stände wissen, dass der Regierende die Türkensteuern nicht aus seinem Kammergut zu bezahlen hat, sondern die Untertanen sie entrichten müssen. Durch jene aber ist die Schuldenlast anfangs vornehmlich erwachsen. Dann hat der Stiftskrieg die Sache so schlimm gemacht, dass ohne Zuthun der Stände Hülfe nicht möglich ist. Diese sollen also nach dem Beispiel anderer Landschaften ihren Herren beispringen.

Geben auf unserm schloss Medenich den 12. junii a. 602.

Ms. 9/16, fol. 41 Copie.

O. Bericht des Canonicus zu S. Andreas in Köln, Johann Welden, an Coadjutor Ferdinand.

[*1602 November.*]

Auf E. D[t] Befehl [1]) bin ich nach Strassburg und von da nach Zabern gereist. Am 11. August legte ich meine Werbung bei dem strassburger Domdechanten und Statthalter der Domprobstei, Freiherren Franz von Kriechingen ab. Er erwiderte, dass die Kirchenvisitation dem Bischof zustehe und von diesem bereits begonnen, aber wegen des Erscheinens kaiserlicher Commissare [2]) wieder eingestellt worden sei. E. D[t] stehe die „Inspection" Ihres Archidiaconates und die Visitation des Stiftes zu S. Leonhard zu, doch müsse man, so lange jene Commissare anwesend, Vorsicht beobachten. Niemand kenne die Verhältnisse der Domprobstei besser als E. D[t] Schaffner, Georg Will, welcher „curiae archidiaconorum oder des hindern geistlichen gerichts zu Strassburg eine geraume zeit hero collateralnotarius" gewesen sei und dem verstorbenen Schaffner der Domprobstei, Montenbruch, in deren Verwaltung oft beigestanden habe.

Ich begab mich also nach Molsheim und sprach mit Will und dem Rector des dortigen Jesuitencollegs. Die Stiftungsbriefe und anderen Urkunden sind zu den Zeiten des Bischofs Johann von Manderscheid [3]) meist nach Schloss Hochbarr bei Zabern gebracht worden und dort während des Stiftskrieges teils verloren, teils zerrissen worden; einige sind vielleicht noch dort vorhanden. Die von Montenbruch hinterlassenen Urkunden hat Will in Verwahrung und er sucht wieder eine Registratur anzulegen. Jüngst sind auch einige Urkunden über Gült- und Dinghöfe und andere Güter wieder zu Handen gebracht worden.

---

1) Vgl. oben S. 99.

2) Die Fassung des Berichtes legt die Annahme nahe, die Commissäre hätten sich bereits im Stifte befunden. Sie kamen jedoch erst im September 1602; siehe Briefe und Acten V, 188. Welden drückt sich ungenau aus, weil er seinen Bericht erst später niederschrieb.

3) 1569—1592. Ohne Zweifel geschah die Uebertragung nach Ausbruch des Capitelstreites.

Digitized by Google

Wie Gottesdienst und Kirchgang wieder den Stiftungen gemäss anzustellen sind, muss seinerzeit mit Zuthun des Bischofs, des Domcapitels und des Seniors und der Deputierten des hohen Chorstiftes zu Strassburg beraten werden.

Was meinen Auftrag betrifft, nachzufragen, „ob nit bisweilen mit den beneficiis allerhand verpottne conträct, wexl und tauschungen oder unrechtmessige resignationes, bei welchen ein simonia oder sonst eigner privatnutz, dadurch den intentionibus fundatorum nit satisfaction beschehe, zu verspüren, vorüber und in schwung gehen", so haben sich früher und jetzt wieder der Senior und designierte Weihbischof, Jeramias Rapp, und die Deputierten des hohen Chorstiftes über dergleichen beklagt, „dann sie die praesenz, subsidia, refectorium, valete und dergleichen aus des armen, hochbetrangten chors bishero geringem gehabten einkommen, sovil möglich und zu erschwingen gewest, erstatten. Was sonsten bei jetzt angestellter inspection wie auch des stifts zu S. Leonhard visitation unrechtmessige, symoniacae resignationes vermerkt, wird protocollum examinis instituti[1]) an tag bringen". Die Pfarreien und Vicariate sowie die Canonicate zu S. Leonhard, welche E. D^t zu verleihen haben, sind aufgezeichnet worden.

„Sovil die concubinarios anlangen thuet, sind solche dissmal, wie ex protocollo zu bescheinen, ebner gestalt wie auch vor disem in visitatione generali durch den heren vicarium in spiritualibus (weil es negotium ordinarii) vilmals ernstlich erinnert, auch bei in concilio Tridentino comminirter straf auferlegt, solche vicarias[!] abzuschaffen und hinforter nimmer zuzulassen."

Zur Visitation der Pfarreien der Domprobstei habe ich vom P. Rector zu Molsheim die Beiordnung eines Jesuiten begehrt; er hat sie jedoch verweigert, wie denn der Provincial der Jesuiten sie auch für die bischöfliche Generalvisitation abgeschlagen hat. Der Rector riet, den Vicarium in spiritualibus des Bistums um seine Mitwirkung anzugehen und den Geistlichen die von E. D^t vorgeschriebenen Fragen auf Ruralcapiteln vorzulegen. In dieser Weise ist die Visitation dann vom 19. bis 23. August gehalten worden. Eine geeignete Person für die ständige Inspection in rebus spiritualibus konnte noch nicht ermittelt werden; Kriechingen und der P. Rector meinten, dass auch Dr. Bilonius[2]) zu hören sei, da er E. D^t „bedienter rat" sei und der officialis curiarum archidiaconatus stets jene Aufsicht geführt habe.

„Auf den achten puncten, officialem curiae praepositurae und investituras betreffend,[3]) befindt sich, dass ein jeder tumbprobst hochen stifts Strassburg neben und mit bewilligung anderer praelaten und archidiaconorum als decani, thesaurarii, scholastici und camerarii (dann ein jeder archidiaconus in suo districtu diversa capitula ruralia hat) einen officialn gesnmbt angenommen, inmassen solches consistorium bis 1594, also auch nach dem strassburgischen kriege und aufgerichtem friedensvertrag[4]) zu Strassburg gehalten. Warumb aber dises tribunal, so das hindergericht genannt ist, müssen suspendiert werden, ist offenbar, auch aus der protestation, so der collateralis notarius desselben gerichts gethan, nach lengs zu vernemmen. Wie aber und an welchem ort dis consistorium wider aufzurichten und das die investiturae sub sigillis praepositurae und andern herren archidiaconorum respective (dann bishero propter absentiam vel potius

1) Dieses fehlt.

2) Ueber Josef Bilonius vgl. Briefe und Acten IV und V Register.

3) In der Instruction hiess es: Man hat Nachricht, dass bis vor etlichen Jahren stets ein Official des Domprobstes in dessen Namen die Pfarrer und Kapläne in den vier Ruralcapiteln des Archidiaconates investiert hat.

4) Ohne Zweifel ist der Waffenstillstand vom 27. Februar 1593 gemeint, welcher bestimmte, dass in kirchlichen und weltlichen Dingen Alles im augenblicklichen Stande belassen werden solle.

Digitized by Google

carentiam officialis solche investiturae sub sigillo vieariatus erteilt) möchten ausgefertigt werden", ist mit den anderen Beteiligten zu beraten. Datum Cöln denn —.[1])

Ma. 39/17, 110 Copie.

1) Am 16. November 1602 erliess Ferdinand auf Weidens Bericht hin allerlei Verfügungen an Will. Bemerkenswert sind darunter: „So kumbt uns allerhand wider Johann Schwalm, praepositum zu Neuweiler, ein, welches nit wenig vermnetung macht, das er nit catholisch, sonderlich, da es noch, wie es uns anlangt, gewiss, das er zu Marpurg in Hessen ein seminarium uffrichten solle. — Betreffend den vicarium Joannem Pfrenger, weil man nit eigentlich weiss, ob er lebendig, tot oder, so er im leben (wie vermnetet) wirdet, villeicht verheirat", soll nachgeforscht werden. „Seitemal auch leuchtlich darvor zu halten, es möchten wol mehr dergleichen vicarii, auch andere praebendarii, so teils verheirat, teils aber nit lust zum geistlichen stand, und daher, wann sie die beneficia zu irem gefallen genissen, [dieselben] andern iren jungen befreundten resigniren und also mit solchen beneficiis nundiniren, verhanden sein", so ist das festzustellen, damit man sie abschaffen kann Ma. 39/17, 106 Copie. Am 23. November schickte Ferdinand Weidens Bericht seinem Vater und bemerkte: „Es ist gleichwol nit ohne, das allerhand gutes und nutzbares, so zu uffnemung unserer wahren catholischen religion dienstlich, auch wol vonnöten, anzustellen, da es ohne die Bruderhöfischen [die protestantischen Capitularen] were, welche alles, was sie nur künt, bishero verhindert." Ich hoffe, dass die ksl. Commissare es an ihrem bisher erzeigten Eifer auch hinfort nicht fehlen lassen werden, um das Stift in den alten Stand zu setzen. Bereits haben zwei Städte und zwanzig Dörfer dem Cardinal von Lothringen gehuldigt und sind nur noch wenige Oerter übrig, welche die Bruderhöfischen teils noch mit Gewalt behalten, teils mit Soldaten besetzt haben, [vgl. Briefe und Acten V, 186 und 190] weshalb sich auch der Cardinal um Kriegsvolk bewerben soll. „Sonsten hab ich auch, wie es in den vier ruralcapiteln archidiaconatus praepositurae meae in einem und andern beschaffen, allerhand gute nachrichtung, inmassen ich dann zu dem end capitel halten, das protocoll zur hand bringen, auch aller canonicorum, parochorum et vicariorum namen, so under meinem district, uffzeichnen lassen und wirdet mitlerweil hei solchen capitln sehr vil guts anzustellen sein". Kriechingen meint indes, dass mit der Abhaltung der Capitel zu warten sei, bis die ksl. Commission völlig beendet. A. a. O. 104 Or.

Digitized by Google

Register.

Adel 62[2].

Äpfel 155.

Ainkhirn, Hans Albrecht von —, Pfleger zu Friedburg 55[3], 66[3], 266[3].

Albrecht 155.

Alchimie 59, 105 fg.

Aldobrandino, Franz, 68[1], 143.

Andernach 90, 91[1], 94, 94[6], 137.

Anbieter 64.

Aschaffenburg 110[6], 111; Tag für, 110 fg.

Bacharach 79[5].

Bachem 98.

Baiern 137, 154; Ämterhandel 108; Geistlichkeit 68; Getreide 133; k. Haus 60, 98, 113, 120; Hof 60, 64, 65; Hofkammer 75[5-9], 119, 126[2]; Hofkanzler 108; Kanzlei 62[2]; Landschaft 96; Landschaftskanzler 108; Mangel an tüchtigen Leuten 109; Rats- und Kanzleiordnung 108; Räte 61, 62, 127, geheime 61[4], 107, 133; Regierungen 108; Salzwesen 119[3]; Türkensteuern 61; Wirtschaftsleben 61.

Baiern, Herzoge: Albrecht VI. 64, 67, 102, 109, 128, 147[4]; Elisabeth 132, 141, 144, 145, 146, 150, 154, 157, 160; Ferdinand d. Ae. 81[8], 123; Magdalena 157; Maria Anna s. Oesterreich; Maximilian 59 fg. 62[2], 63 fg. 65, 87, 68[1], 69 fg. 74 fg. 79, 79[1-5]; 89 fg. 96 fg. 104, 106, 107 fg. 110[7], 113 fg. 115 fg. 120 fg 123, 130, 132, 133, 137, 140, 141 fg. 144 fg. 148 fg. 150, 151, 152, 153 fg. 155 fg. 165; Verhältnis zu Erzhz. Ferdinand 61 fg. 133, 157; Geldwesen 75 fg. 148; Hochzeit 104; Verminderung des Hofstaates 108; Jagd 81[7]; Verhältnis zum Kaiser 59, 104; Kaisertum 61, 110 fg. Krankheit 160 fg. Nachfolge nach ihm im Herzogtum 67, 128; Verhältnis zum Hause Österreich 62; Persönlichkeit 62, 63 fg. 75, 76, 82, 99, 99[1], 107, 108, 109, 148, 158; Politik 120; Verhältnis zu den Reichsfürsten 68[1]; Reise nach Lothringen 141 fg. Religion 60, 121; Verwaltung 108; Verhältnis zu Wilhelm V. 64, 75, 108, 109, Maximiliana 102, 157[6]; Philipp 60, 72, 77, 106, 146, 165; Renata 66, 102, 111, 112, 118, 122, 125, 131 fg. 132, 141, 154 fg. 156, 164, Wilhelm V. 59 fg. 66 fg. 68[1], 73[2-4] 78[2], 99, 101 fg. 105, 106, 107, 108 fg. 117 fg. 122 fg. 127, 128, 129, 131 fg. 134, 137, 138 fg. 148 fg. 151 fg. 178[1]; Persönlichkeit 67 fg. 75, 82, 109, 112, 118, 138 fg. 148 fg. 153, 154, 155[2], 163 fg. 171 fg. Testament 128, 151.

Barvilius, Johann 91.

Bedburg 86[5].

Behin 69[1].

Bentheim, Steinfurt, Graf Adolf von, 86[5-6].

Berchtesgaden 75, 76, 84, 119, 124, 137, 147, 151, 154, 166, 167, 168; Darlehen an Baiern 126, 148, Salzwesen 137.

Bille, Karl, 65, 66, 67, 68[1], 82, 83, 98, 117, 120, 121, 124, 128, 130, 137, 158 fg. 172.

Bilonius, Josef, 177.

Bistell, von, 174.

Bisterfeld, Dietrich, 90, 91, 94, 126, 127, 136, 142.

Blankenheim, Grafschaft 99[3].

Bonn 64, 84, 84[4], 89 fg. 95[3], 97, 98, 114, 118, 125, 126, 127, 156, 163, 165, 171, 174, 175 fg. Probstei zu S. Cassius 142.

Born 98.

Digitized by Google

Bozheim, Manfred von, 74[2], 84[4], 89 fg. 89[4], 91[1], 92, 92[1-3], 93, 94 fg. 96, 119, 121 fg. 149.
Brandenburg, Chf. Johann Georg 105, Mgr. Johann Georg, Administrator von Strassburg 144.
Braun, Georg 171.
Breviere 144, 154.
Bruderhöfische s. Strassburg.
Brühl 78, 135.
Brus, von, 129.
Bucholz, Arnold von, 60[1], 120, 139 fg. 172.
Bulle, goldene 110.
Burgau, Markgrafen: Karl 66, 114, 121 fg. 125; Sibylle desgleichen.
Burghausen 108.
Butter 126.
Butzbach 111.
Calvinismus 97.
Cardinäle 107, 130; Congregation derselben 83[3].
Carondolet, de, 129[2].
Casal, Peter 113[1], 114, 116.
Cattaneo, Sebastian, Bischof von Chiemsee, 107.
Cholinus Johano, 68, 70, 71 fg. 73[2], 94, 95[3], 107, 169
Christoffl, Jm. 165, 170.
Churfürsten, geistliche 88[1], 111; Verein 110.
Cinthio s. Passero.
Clemens VIII 68[1] 83[2], 84, 103 fg. 130, 158.
Coblenz 137, 165, 170.
Collegium Germanicum 69, 69[1].
Concubinarier 177.
Coraduz, Rudolf von, 92.
Dee, John, 106[3].
Deutschland, Mangel an tüchtigen Männern 107.
Deutz 114.
Dhum 170.
Doctores theol. 80[2].
Donnersberg, Joachim von, 61[4], 62[2], 63, 92[1], 107 fg. 110.
Düsseldorf 84 fg.
Eberhard, 71 fg. 117, 118, 157.
Eger 69.
Engländer 173; vgl. Dee.
Ennetten, von, 129.
Erp 97, 98, 99[3].
Ewat 170.
Fachner 108.
Fickler, Johano B. 61[4], 68[3], 77[2], 92[1], 99[4].
Fix von Elber, Johann 94.
Flöcker, M. 60[1], 65[3].
Foelinus, Johann 95[3].
Forstenheuser, Otto 91 fg. 94.
Franken 80[2]; Adel 79; Herzog 147.
Frankfurt a. M. 88[1], 173; 86, 135, 155, 156, 167.
Frankreich 65[3], 120, 121, 137.
Franziskaner 157.
Freibeuter 84, 84[4], 85, 86[2], 87, 88, 124, 127, 131 fg. 134, 137, 140, 164 fg. 174.
Freising, Bistum 69, 81, 136; Coadjutorie 80, 156; Domcapitel 81; Stadt 69.
Frenz, Arnold Raiz von, 136[1].
Friede, spanisch-holländischer, 120.
Fürstenberg, von, 62[2].
Fugger, Marx 110; Schuld Coadjutor Ferdinands an die Fugger, 74, 75, 84, 124, 126, 137, 166, 168.
Gail 74[2], 169.
Gailkircher, Johann 62[2].
Galloni, Orfeo 142.
Ganghofen 81[7]
Garzadoro, Coriolano, Bischof von Ossero, 109, 142.
Geel, von, 106.
Geldern 173.
Gerten 69[1].
Getreidepreise 166.
Gewold, Kristof, 79[6], 81[5], 110, 160[4].
Glabach Franz, 94.
Glehn 95[3].
Graz 157; Haf zu, 60, 62, 101[1].
Gregor XIII 157, 158.
Groisbeeck, Johann von, 65[3], 68[1], 78[2], 81, 82, 82[5-6], 83, 83[2], 114, 119 fg. 137, 147, 151 fg. 153, 158 fg. 172.
Gymnich, Johann von, 95[3].
Hacker, Udalrich, 69.
Häringe 119, 126.
Handel 126, 176.
Hannewald, Andreas 92[1].
Hans 165, 170.
Hellenspiegel 151 fg.
Herrenthal 65[3].
Hersegen 171.
Hessen, Landgaf Moriz 88[1].
Hirschberg i. W. 111.
Hochbarr 176.
Hohenburg a. d. N. 69[1].
Hohenzollern 62[2].
Holland 126, 141, 175; Aufnahme in den Reichs-

Digitized by Google

verband 87; Holländer 76, 84 fg. 88, 88[1], 90, 92, 93, 135, 144, 150, 172 fg. vgl. Erzstift Köln, Luxemburg, Neuenahr.
Holtorf, Albrecht von — zu Bohlendorf 95[3].
Hornstein, Hans Kristof von, 91.
Hülchrath 79, 132.
Hueter, Blasius 169; Georg 104[4].
Hutter, Jakob 89.
Jagd 81[7].
Jesuiten 68, 88[1], 99, 176 fg. vgl. Eberhard, Coadjutor Ferdinand und Köln, Stadt.
Ingolstadt 59, 69[3], 101[1-2], 103, 105[1].
Johst, Georg 109[6].
Italien 107.
Jülich, Herzogtum 62[2], 84 fg. 87[5], 93, 97, 99[3], 131, 132, 136, 140, 142 fg. 159, 160; Herzoginnen: Antonie 142; Jakobe 66; Sibylle s. Burgau.
Kaiser 91 fg. vgl. Rudolf II.
Kaiserswerth 86, 88, 149, 172.
Kanisza 61, 138 fg. 142, 143, 147.
Kaplan 137, 154.
Kemp, Johann 91, 127, 136.
Kesseler, Georg 169.
Keutter, Konrad 170; vgl. Kritter.
Kinizweiler 170.
Kislegg 69[6].
Kohenzl, Freiherr Hans von, 103.
Kochem 78.
Köln, Stadt: 62[2], 93, 97, 114, 117, 126, 127, 134, 135, 142, 149, 163, 165, 169, 171, 172, 173, 174; Jezuiten 71, 75, 97, 135, 140, 142 fg. Stift S. Andreas 99, 176.
Köln, Churfürsten: Walcapitulation 132; Ernst von Baiern 59 fg. 60[1], 62[2], 64, 65, 68[1], 71, 79[5], 86, 86[5-6], 88[1], 89, 90 fg. 92[1], 94[6], 96, 97, 106, 110 fg. 113, 114, 115, 116 fg. 120, 121, 129, 137, 151 fg. 157, 158 fg. 165, 175 fg. Aufenthalt in Baiern 91, 92, 96, 145, 146; Verhältnis zum Domcapitel 91; Einmischung in die Angelegenheiten des kölner Erzstiftes 62[2], 97, 98; Forderungen an das Erzstift 175; Verhandlung mit Holland im Auftrage Rudolfs II, 87; Persönlichkeit 59, 81 fg. 81[7-8], 105, 117, 145, 146, 151, 158 fg. 160[4]; Räte 65[3], 82, 83[2]; vgl. Bille, Bucholz und Groisbeeck; Regierung 65[3], 81 fg. 83[2], 151 fg. 158; Reise nach Prag 91, 136, 137, 139 fg. Rückkehr von dort 87; Verhältnis zu Rudolf II, 59, 105; Sekretäre s. Flöcker und Mohr; Liebe zu Westfalen 82, 83[2].
Köln, Coadjutor Ferdinand 62 fg. 62[2], 85[6], 86[5-6], 87[4-5], 88[1-2], 95[3], 107 fg. 118 fg. 134 fg. 139 fg. 142 fg. 144 fg. 158 fg. 174, 175 fg. Beichtvater s. Eberhard; Deputat 75, 124, 126, 145, 147, 148, 151, 152, 153, 159. Verhältnis zu Chf. Ernst 65, 71, 116 fg. Geldwezen 68, 73, 74 fg. 123 fg. 125 fg. 134, 144, 145 fg. 148, 153, 154, 164, 165, 167 fg. 170 fg. 175; Hausmeister 78, 170; Hofhalt 64, 123, 126, 163, 167 fg. Reform derselben 68 fg. 77 fg. Hofmeister 63 fg. 70 fg. 107, 108 fg. 110, 131; Hofsitz 64, 118; Hofstaat 76, 78, 123, 146, 148, 153, 163, 169 fg. Jesuiten 170; Streit mit Jülich 97; Kammerdiener 118 fg. Kanzler s. Bisterfeld; Kapläne 137, 170; Streit mit der Stadt Köln 97; Pensionen 107, französische 137, spanische 79, 137, 150, 151; Persönlichkeit 63, 64 fg. 65[7], 70 fg. 73[2], 78 fg. 81[2], 83, 99 fg. 117 fg. 121, 122 fg. 128, 130, 131, 132[1], 134 fg. 137, 146, 147, 150, 152, 168 fg. 171 fg. Pfründen 77, 146; Trachten nach solchen 79 fg. 107; Räte 62[2], 64, 72, 73 fg. 74[2], 115, 116, 118, 122 fg. 126 fg. 131, 134, 135, 136, 141, 142, 163; vgl. Bisterfeld, Kemp, Ruberti, Salzfass, und Stiftsräte; Regierung 62 fg. 73 fg. 97 fg. 107, 123, 126 fg. 134, 135, 141, 142, 158, 163 fg. 172; Reisen nach Lüttich 74, 78, 79[1], 160, 166, 171 fg. nach München 62, 74, 123, 163, 166, nach Westfalen 87[1]; Religion 125, 157; Restaurationsthätigkeit 97, 142 fg. 156 fg. 176 fg. Sekretäre 135, vgl. Metzger, Reinhard und Schilling; Sehnsucht nach der Heimat 81[2], 100, 146, 156; Stallmeister s. Waldbott; Neigung zum Standeswechsel 65 fg. 81, 127[4], 128, 130, 156; Subdiaconat 66, 128; Theologe 68 fg. 78, 107, 110; Coadjutor-Wal in Freising s. dort; in Köln 60, 62[2], 68[1], 106; päpstliche Bestätigung derselben 64[3]; Wal in Lüttich s. dort; Übertragung der Regierung in Lüttich s. dort.
Köln, Domcapitel 62[2], 64[6], 70, 72, 73, 79, 86, 89 fg. 91, 94, 95[3], 96, 97 fg. 99[3], 106, 113, 115 fg. 126 fg. 132, 142, 147, 176; Änderung der Besetzung 62[2]; Edelherrn 62[2], 93, 94; Gläubiger 176; Landtagsgesandte 84[4], 89, 90, 94, 96; Official 94; Priestercanoniker 62[2], 93.
Köln, Erzbistum. 62[2], 120; mittlerer Stift 95,

Digitized by Google

obere 95[2], untere 95, 95[2]; Accise s. Aufschlag; Arelav 85[5-5]; Armut 76, 84, 94, 95[2]; Aufschlag auf Bier und Wein 68[1], 77, 89, 90 fg. 94, 91[5], 96, 146, 150; Besatzungen 76, 88, 89, 94, 95, 145, 149, 175; Beschreibung der Güter und Einkünfte 89 fg. 92 fg. 92[3], 95[2], 160, 175; Einfälle der Holländer und Spanier 76, 84 fg. 85 fg. 87, 93, 134, 140, 149, 159, 160; Forderungen und Executionsdrohungen der Holländer 84 fg. 90, 92, 93, 135, vgl. Neuenahr; Einwohner, Wesen 131 fg. 136, 145, 160, Erblandesvereinigung 113; Freibeuter s. dort; Geldlage 175, 176; Generaleinnehmer 169, Grafen und Herren 94, 95[3]; Jägermeister 165; Kammer- und Kanzleiordnung 64; Kammersecretär s. Reinhard; Kellereien 71, 166, 168; Landschützen 98; Landschaft 62[2], 74, 76, 85, 88, 89 fg. 93, 94 fg. 95[3], 96, 97, 98[3], 100, 113, 115 fg. 124, 126, 145, 146, 147, 149 fg. 166, 168, 169, 175; Landstände, Wesen derselben 90, 93, 94, 119, 149; weltliche 89; Landsteuer 89, 95; Landtage 62[2]; **1598**, 96[1]; **1599**, 89; **1600** März 98[1], Juni 90; **1601** Februar 84, 84[2], 89 fg. 115 fg. 119; Herbst 77, 92, 92[1], 145; December 92 fg. 148, 149 fg. 175; **1602** Juli 93 fg. 119, 155, 175 fg. **1603**, 160; Verpflegung der Mitglieder 74, 96[1]; Landwehr 131; Matrikel 89, 97; Opfergeld 165, 167; Regierung 62, 107; Reiter gegen die Freibeuter 85, 94, 95, 131, 132, 134, 136, 137, 140, 145, 149, 175; Ritterschaft 89, 90 fg 93 fg. 95[3]; Schuld an Baiern 68[1], 89 fg. 115 fg. 122, 146, 147, 148, 149 fg. 153, 160; Schutzbündnis mit den Nachbarn 84 fg. 93, 131; Städte 90 fg. 94 fg. 95[3], 96, 116, 150; Syndicus derselben s. Fix. Steuerrückstände 90, 93, 96, 97 fg. 149, 175; Stiftsgeistlichkeit 89, 92, 100; Besteuerung derselben 89, 97, 128; clerus secundarius 98[3]; Stiftsgläubiger 88, 109; Stiftskrieg 62[2], 86[5], 92, 176; Stiftsräte 72, 78, 85, 99, 166, 168; vgl. C. Ferdinand, Räte und Wenzler; Stiftsrechnungen 123, 163; Subsidium charitativum 89; Territorialverfassung 90, 96, 97 fg. 99[3], 118; Irrungen mit dem Chft. Trier 141; Türkensteuern 175, 176; Unterherrlichkeiten 95[2], 175; Weingefälle 79; Willkommsteuer 166; Zölle 176.

König, Balthasar 69, 80[2].

Königsfeld 95[2].

Kreise, bairischer 61; churrheinischer, Kreistage **1601**, 175, **1602**, 88[1], 175.

Kriechingen, Freiherr Franz von, 176 fg. 178[1].

Krieg, niederländischer 69, 81.

Kritter, Konrad 167 vgl. Keutler.

Krüge s. Siegburg.

Lachsforellen 119, 130.

Landshut 69, 1'farrer zu S. Jobst s. Riepel; Stift 69[5].

Lautherius, Georg, 62[3], 110.

Lechenich, 98; Amtmann s. Hermann von Metternich.

Lemgovius 89, 90.

Leoncelli, Astor, 170.

S Leonhard, Stift 176 fg.

Leonin, Quirin, 68 fg.

Leonsberg 81[8].

Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig, 92[1].

Leyen, von der, Georg 70, 72, 131, 142, 166, 169, 171; dessen Sohn 72.

Lichtenstein, Karl von, 92[1]

Linden, Hermann von der, 73[5], 169.

Lindl 118.

Linz a. Rh. 90.

Lösch, Georg Siegmund von, 109[5].

Lothringen, Herzogtum 104, 120, 142; Herzog Karl III 141 fg. Cardinal Karl s. Strassburg.

Lucius, Bernardinus 69.

Lüttich, Stadt 65, 83[2], 114; Rat 65[3]; Bistum 65, 68, 78, 86[5], 151 fg. 160; Älte und Prioren 83[2]; Adel 65[3]; Coadjutorie Ferdinands 65 fg. 81, 117, 119 fg. 127[4], 128, 129 fg. 132, 135, 164; Bestätigung derselben 68[1], 129; Domcapitel 65[3], 121, 171; Gesandte derselben 65[7], 67, 120, 124, 128, 129 fg. 132, 164, 171; Domscholaster 129, 130, 159; Einkünfte 83[2], 152; Einwohner 68, 124, 164; Kanzler 129, 130 vgl. Carondolet; Landschaft 88[2], 151 fg. 171; Landtag **1602**, 83, 171; Übergabe der Regierung an C. Ferdinand 82, 151 fg. 158 fg. 172; Walcapitulation 66 lg. Zustände 82, 83, 158.

Luxemburg, Herzogtum, Raubzug der Holländer 82, 159, 160.

Madersdorf. 139.

Magdeburg, Domprobstei 62, 157, 158.

Magie 59, 106.

Mainz, Chf. Wolfgang von Dalberg 111[7], 132.

Majolika 155.

Malaspina, Marchese Opizone di, 169.
Malerei 154.
Malmedy 82.
Manderscheid-Blankenheim, Grafen zu, Arnold 62[2]; Hermann 62[2], 97 fg. 113, 117.
Manshovius, Wilhelm 94.
Mantua, Herzog Vincenz, 143.
Marburg 178[1].
Massini 106.
Mattighofen 146.
Mayr, Kaspar 78[4].
Mecker, Hildebrand 92[1].
Medenich 176.
Medici, Johann von, 143.
Melchior 165.
Mercoeur, Herzog Philipp Emmanuel von, 143, 144, 156.
Merl, Hans Adam, 91[1].
Metternich, Wolf von Gracht, genannt —, Adolf 68 fg. 70 fg. 73[2], 74 fg. 74[2], 75[5], 76[2] 80[2], 90, 91, 92[3], 94 fg. 100, 106, 107, 108 fg. 109[2], 110, 131, 134 fg. 136, 142, 145, 148, 150, 151, 152, 153, 169, 172; Hermann 71.
Metzger 78, 137, 170.
Minucci, Minuccio dei 83[2], 103 fg. 109.
Miswachs 61, 77, 84, 155.
Mohr, Dietrich 90.
Molsheim, 176, Rector des Jesuitencollegs 176 fg.
Montenbruch 176.
Müller, Jakob 72.
München 62, 101[1], 157; Hof zu, 64, 69, 72, 74, 79 fg. 84.
Münzwesen 75[5], 167.
Muggenthaler, Hannibal von, 109.
Neuburger, Kristof 62.
Neuenahr, Grafschaft 62[2]; Gräfin Walpurgis 86; Streit mit dem Erzstift Köln 85 fg. 88, 89, 93, 94, 95, 141, 142, 143, 145, 149, 175.
Neuss 94[6].
Neuweiler 178[1].
Nopelius, Johann 89.
Nürnberg 156.
Nuntien 107; zu Köln s. Garzadoro.
Oesterreich 73[4], 104, 136; Innerösterreich: prot. Adel 138; Restauration 60 fg. 112; Vormünder der Kinder des Erzherzogs Karl 101; Erzherzoge: Albrecht 85, 104, 145, 169; Anna 59; Christine 141, 143[2]; Ernst 101; Ferdinand d. Ae. von Tirol 59, 101 fg. Ferdinand d. J. von Innerösterreich 59, 60 fg. 102, 103 fg. 105, 112, 132, 138 fg. 141, 143 fg. 157 fg. Schwächlichkeit 139; Karl d. Ae. von Innerösterreich 104; Karl d. J. 157; Maria 61, 101[1], 103, 112, 138 fg. 157; Maria Anna von Baiern 61, 101, 112, 138 fg. 141, 143; Maximilian d. J. von Innerösterreich 138.
Olbruck 95[2].
Oranien, Prinz Moriz von, 85, 144, 172 fg.
Orfeo s. Galloni.
Orsoy 173.
Ortenberg, Hermann, 62[2].
Ostende 87, 150, 173.
Pnar, Rudolf von, 133.
Paderborn, Bischof Theodor von Fürstenberg 62[2].
Papst 89, 91 fg. 108, 109; Befugnis, von Eiden zu entbinden 67, 128; Befugnis, Steuern aufzulegen 83[2], 159; Dispensen und Provisionen, 80, 80[2]; Pfründenverleihung 80. Vgl. Clemens VIII, Gregor XIII, Sixtus V und Rom.
Paravicino, Ottavio, 68[1].
Passero, Cinthio 68[1].
Pentaculum 105.
Pfalz, Chf. Friedrich IV, 88[1].
Pfrenger, Johann, 178[1].
Pissenheim 98.
Polen, König Siegmund 59, 101 fg.
Poppelsdorf 170, 171.
Post 66[1], 115, 116, 118.
Postmeister 165, 171.
Poyssel, Erasmus, 170.
Prag 91, 110, 137, 139 fg.
Preysing von, 109, Warnemund 109[4].
Protestanten, Mistrauen gegen die Jesuiten 88[1].
Quad von Zoppenbroich 79[5].
Quentelius, Peter 74[2].
Radziwill, Fürst Georg von, Cardinal 101[1].
Raid, Hieronimus 109[6].
Rapp, Jeremias 177.
Rattich 98.
Rechberg, Wolf Konrad von, 61[4].
Reck, Heinrich 94.
Recklinghausen, Vest, 68[1], 167; Verpfändung 91, 96, 97, 153.
Regensburg, Bistum 69.
Reichs-Hofrat 62[2]; Kammergericht 62[2], 74[3], 97 fg. 109; Städte, Verhältnis zu den Fürsten 62[2]; Stände, protestantische 61; Tage 62[2];

Digitized by Google

1594 und 1598, 175; 1603, 182; Zwischenreich 111.
Reifferscheid, Grafen s. Salm.
Reinhard, Hans, 169, 171.
Reiter, deutsche, für die Holländer 88.
Reliquien 66, 125, 155.
Renken, 119, 130.
Rest von Wers, Philipp 142.
Restauration, katholische, Leichtfertigkeit in Bezug auf Eide 67, 128; vgl. Köln, Innerösterreich und Strassburg.
Rhein 137.
Rheinberg, 85, 141, 142, 144, 145, 172 fg.
Riepel 107.
Roermund 173.
Roggius, Johann 69[2].
Rom 107, 109, 132, 135, 157, 158.
Ruberti 136.
Rudolf II, Kaiser, 59, 61, 88, 88[1], 91 fg. 94, 96, 97, 101, 103, 104, 109, 116, 133, 143, 150, 175; Alchimie 59, 105; Verhandlungen mit den Holländern 87; Verhältnis zu Chf. Ernst von Köln 59, 105 fg. 140; Krankheit 92, 111; Nachfolge 59 fg. 92[1]; 105, 110 fg. 113, 114, 140; Sammeleifer 162.
Sachsen, Churfürsten: August 162; Kristian I, 60; Kristian II, 59 fg. 162; Sophie 60[1], Herzog von S. Altenburg, Friedrich Wilhelm 60, 60[1].
Saffig 95[2].
Salm-Reifferscheid Grafen: Johann 62[2], 113, 132; Werner 94, 95[3]
Salz 126.
Salzburg, Erzbischof Wolf Dietrich 73[4], 79, 137, 154; Kanzler 73[4], 135 fg.
Salzfass, Gottfried, 136, 142.
Sazfei 95[2].
Schenhaide, Gotthard 165.
Schernickol 119.
Schilling, Daniel 64, 78, 107 fg. 118, 119, 170.
Schmidel, Johann Heinrich, 69.
Schwäbisch-Gmünd 69[1].
Schwalm, Johann 178[1].
Schwarzenburg, Graf von, 144.
Schwarzenson 170.
Schwarzreiter 119.
Schweden, Graf Gustav von, 101[1].
Schweindl 119, 171.
Setz, Vitus 69[1].
Siegburg, Krüge aus, 155, 156.
Sixtus V. 157, 158.
Söldnerwesen 88[1].
Solms, Grafen von, 79[5]; Georg Eberhard 86, 143.
Sonneman 117, 165, 170.
Spanien 104; Spanier 85, 85[6], 87, 87[5], 93, 144, 149, 172 fg. vgl. Erzstift Köln, Einfälle.
Spanier, meuternde, 65[3].
Speer, Ulrich, 62[2], 64, 64[3], 65, 65[3], 66, 67, 67[3-5], 68[1], 70[1], 72[4], 73[2-4], 77, 77[2-6], 79[3-5], 81[2-3], 82[2-3-6], 89, 107, 109, 110, 113, 115, 116, 118, 119, 120, 124, 127, 128, 130, 135 fg. 146 fg. 150 fg. 154, 155[2], 158 fg. 165, 172.
Speier, Stadt 109; Bischof Eberhard von Dienheim 110.
Stablo 82, 120, 137; Prior 137.
Stängl, Gregor 119[3], 137.
Stevart, Peter 69.
Stocka 133.
Stockfische 119, 126.
Stor von Ostrach, Hieronymus 129[2].
Strassburg, Stadt 177; Bistum 176 fg. Administrator s. Mgr. Johann Georg von Brandenburg; Bischöfe: Johann von Manderscheid 176, Karl von Lothringen 176 fg. 178[1]; Archidiaconate 176 fg. Archiv 176; hohes Chorstift 177; Domcapitel, bruderhöfisches 178[1], katholisches 177; Domprobstei 79, 99, 167, 176; Hintergericht 177; kal. Kommissare im Stift 176, 178[1]; Restauration 99, 176 fg. Ruralcapitel 177, 178[1]; Statthalter s. Kriechingen; Stiftskrieg 176, 177; Weihbischof s. Rapp.
Straubing 108.
Sudermann 140.
Talbot, Georg, 71, 110, 170.
Toscana, Grossherzog 143[5].
Trier, Churfürstentum 141; Churfürsten 62[2]; Johann VII, 88; Lothar 88, 141, 142[4].
Triest, Bischof s. Wagenring.
Trips 144.
Truchsess von Waldburg 62[2]; Gebhard 176.
Türkenfurcht 103, 142. Krieg 105; Steuern 61, 175.
Ungarn 139, 142.
Unwissenheit der politischen Kreise 120.
Vest s. Reklinghausen.
Vietor, Johann, 69[1].
Viepeck, Theodor, 110.
Vieuville, de la, 65[3].
Vischer 69.
Vliess, goldenes 157[4].

Digitized by Google

Wachtendonck, Arnold von, 83[2].
Wagenring, Johann 59, 102, 103[1], 105.
Wahldorf 95[2].
Waldbott 170; an Gudenan 169.
Weiden, Johann, 99, 176 fg.
Weilhammer, Wilhelm, 69.
Wein 77, 79, 111.
Welfl 65[7].
Wenzler 90.
Westfalen 64, 82, 83[3], 87[1], 114, 151.
Will, Georg 176 fg. 178[1].
Wirsing, Johann 95[3].
Wisen, von der, 171.
Witweiler, Nicolaus 69[1].
Woringen 86.
Würzburg, Bischof Julius 79; Domcapitel 79 fg. Domprobstei 79 fg. 81, 147, 155 fg. 167.
Zabern 176.
Zelting 98.
Zülpich 95[3], 98.

Druckfehler.

S. 60 Z. 3. v. o. lies: Bewegungspartei statt Regierungspartei.
S. 65 Anm. 3 Z. 1 „ Ernsts „ Ernst.
S. 100 „ 1 „ n. 231. „ 290.
S. 108 Z. 1 v. o. streiche am Ende: alle.
S. 137 Absatz v. Z. 2 ist hinter „pension“ statt der Anmerkungsziffer 5) an setzen 6) und unten zu ergänzen: 6) S. oben S. 79.
S. 142 n. 227 Z. 5 lies Rest statt Rost.
S. 143 n. 228 Z. 5 „ „ehrs“ „ „eher“ und Z. 7 „erinderung“ statt „eruiderung“.
S. 155. Anm. 2 Z. 4 lies Cpt. statt Spt.
S. 168 Z. 15 v. o. „ „eleemosinae“ statt: elsemosinae.

Digitized by Google

Der

Karolingische Palastbau.

II.

Der Palast zu Aachen.

Von

F. v. Reber.

Digitized by Google

Der Palast zu Aachen.

Die Anlage des karolingischen Palastes zu Aachen war nicht so unbehindert, wie jene des Palastes von Spalato oder von Byzanz. Denn schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung hatten, wie die Ziegelstempel beweisen, die Thermalquellen eine römische Ansiedlung und nicht unbedeutende Bäderanlagen veranlasst [1]), von welchen die erstere westlich, die letztern östlich und nordöstlich vom Knotenpunkte verkehrsreicher römischer Strassen lagen, deren Züge durch die Auffindung römischer Gräber bestimmt worden sind. Zwar berührte keine von den beiden grossen römischen Heerstrassen zwischen Köln (Colonia Agrippinensis) und Bavai (Bagacum), von welchen die eine über Jülich (Juliacum) und Mastricht (Traiectum), die andere über Düren (Marcodurum) und Limburg (Aduatuca castellum) geführt war, Aachen selbst, aber dafür kreuzte in Aquisgrani eine um so grössere Anzahl von Verbindungswegen, wie zwischen Mastricht und Düren, Jülich und Limburg, Heerlen (Coriovallum) und Trier (Treviris) u. s. w.[2]) Man darf annehmen, dass die Strassenkreuzung ebenso durch die Thermalquelle bedingt war, wie sich die Niederlassung im Wesentlichen nach dem Strassennetze richtete, und dass

1) Fr. Blondel, Thermarum Aquisgranensium et Porcetanarum elucidatio. Aquisgrani 1671. — K. F. Meyer, Aachensche Geschichten. Aachen 1781 I. S. 26 — B. M. Lersch, Geschichte des Bades Aachen. Aachen 1870. — Ders., Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Mit Aufnahmen von Lambris. Aachen 1878. — J. H. Kessel, Die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1877 LX. p. 12 fg.). — B. M. Lersch, Römische Legionsziegel zu Aachen. Tegulae transrhenanae. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Aachen 1885. VII. S. 159 fg.) — C. Rhoen, Die römischen Thermen zu Aachen. Aachen 1890.

2) C. v. Veith, Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Mastricht und Bavai, mit besonderer Berücksichtigung der Aachener Gegend. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1886. VIII. S. 97 fg.)

also dessen Knotenpunkt, nach den Gräberfunden etwa südlich vom Fischmarkt befindlich, auch den Mittelpunkt der Niederlassung bezeichnete. Es mussten sich daher von den Thermalbauten jene, deren Reste 1756 südwestlich am Münster, 1843 und 1861 im Centrum des Münsters, 1866 und 1867 nordwestlich vom Münster bei der Kreuzkapelle und 1884 und 1887 nordöstlich vom Münster in dem Häuserstocke zwischen Chorusplatz und Krämerstrasse entdeckt wurden, unmittelbar neben oder sogar in der Niederlassung befunden haben, während jene zweite Anlage, zu welcher die 1823, 1862 und 1877 gefundenen Reste am Büchel, im Badehaus zur Königin von Ungarn und im Fassbender'schen Anwesen an der Edelstrasse aufgedeckt worden sind, östlich etwas weiter ablagen. Beide Anlagen sind übereinstimmend in ihrem rechtwinkligen Mauerwerk NW. — SO. und SW. — NO. orientirt.

Diese Thermenanlagen scheinen freilich in der fränkischen Zeit in Trümmern gelegen zu haben, denn der Haupttheil der vorkarolingischen Palastanlage steht in seiner Orientirung in schneidendem Gegensatze gegen die Situation der benachbarten Thermen. Dass sie bei der Hunneninvasion (451) verwüstet wurden, kann nur vermuthet werden, da von der ganzen römischen Vorzeit nur die römischen Ruinen und der römische Namen Aquae Grani, Quellen des barbarischen, gelegentlich mit Apollo identificirten Gottes Granus, sprechen. Da aber der Namen sich erhielt, so wird wahrscheinlich auch die Niederlassung nach der Verwüstung sich wieder bevölkert haben, zumal die merowingischen Könige an gänzlich verödeter Stätte schwerlich eine Villa angelegt haben würden.

Wann übrigens das letztere geschah, wissen wir nicht, denn erst drei Jahrhunderte nach der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern finden wir von der königlichen Villa die erste Erwähnung. Die auf die Pipinische Stiftung des Klosters Soreze bei Toulouse bezügliche Urkunde von 753 ist nemlich aus Aachen datirt.[3]) Von da ab erscheint Aachen häufig als Hoflager in Winterszeit, so zunächst im Jahre 765 von Weihnachten bis Ostern.[4]) Wenn die Lorscher Annalen a. a. O. Aachen nur eine königliche Villa und nicht Palatium nennen, so ist auf die Unterscheidung nicht viel Gewicht zu legen, denn jedenfalls war am 25. De-

3) „Actum Aquisgrani palatio regio." (Mon. Germ Dipl. I. 22.)

4) Einhardi Annales ad a. 765. Cf. Annal. Lauriss. mai. et Chron. Mcissiacense ad a 765

zember 768, an welchem Tage kurz nach Pipins Tode Karl der Grosse eine in Aachen ausgefertigte Urkunde mit actum Aquisgrani palatio publico signirt[5]), Karls Neubau noch nicht einmal begonnen und demnach eine Aenderung der Verhältnisse noch nicht eingetreten. Auch die Ortschaft bestand damals noch ohne irgend ein Anzeichen wesentlichen Aufschwunges, vielleicht schon seit den frühesten fränkischen Zeiten mit dem germanischen Namen Ahha bezeichnet, der übrigens nicht vor dem 10. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen ist.[6]) Ebenso strömten die heissen Quellen in den Ruinen der Thermen weiter, so gut es ging auch vor Karl dem Grossen benutzt. Denn die Vorliebe Karls für diese naturwarmen Bäder wird von unserem zuverlässigsten Gewährsmann[7]) unter den Motiven für den Neubau des Aachener Palatium und für die Wahl Aachens als karolingische Hauptresidenz ausdrücklich hervorgehoben.

Die vorkarolingische Pfalz oder Villa, allem Anschein nach weder von besonderem Umfang noch von höherer architektonischer Bedeutsamkeit, scheint sich auf die Markthöhe beschränkt zu haben, und besetzte somit die Stelle nordöstlich von der Ansiedlung, nördlich von den Thermen am nachmaligen Münster und westlich von den Thermen am Büchel. In der That würde man, auch wenn sich die vorkarolingischen Reste im Rathhause nicht erhalten hätten, schon aus Niveaugründen die Markthöhe als Centrum der Villa und als Sitz des Wohnbaues derselben denken müssen. Dabei waren die Bauherrn nur nördlich ganz ungehemmt, während sie westlich die von Norden nach Süden ziehende Strasse (von Coriovallum nach Trier) mit den sich daran entlang reihenden Häusern von Aquisgrani, östlich die Thermen am Büchel und südlich jene am nachmaligen Münster, beziehungsweise deren Ruinen beengten. Diese Schranken waren zwar keineswegs unüberwindlich, Thermalgebiet und Niederung aber mochten den auf der Höhe angesiedelten Herren vorerst weniger wünschenswerth erscheinen.

Wir sind indess keineswegs in der Lage, die Gränzen der vorkaro-

---

5) M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Paris 1738. V. p. 712.

6) Locum quendam Aquisgrani, sed vulgari vocabulo ahha nuncupatum Urkunde des Kaisers Otto I. vom 1. August 972. Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840. I. Nr. 113.

7) Einharti Vita Karoli c. 22.

lingischen Villa genauer definiren zu können. Denn verständliche Reste der Anlage haben sich nur in der Mitte des umschriebenen Gebietes an der Stelle des jetzigen Rathhauses erhalten (Planskizze Q). Dass die Grundmauern des dem Markte zugewandten Haupttraktes des heutigen Rathhauses im Wesentlichen aus der Zeit zwischen der römischen und der karolingischen Epoche herrühren, ist das übereinstimmende Ergebniss aller neueren technischen Untersuchungen. Die rohen ungleichen und nur wenig bearbeiteten Bausteine, aus welchen sie aufgeführt sind, können weder der römischen Zeit noch auch der karolingischen Technik, wie sie am Münster erscheint, angehören. Auch der schlechte und mürbe Mörtel, aus ungeschlemmtem Grünsand und verhältnissmässig wenig ungenügend gelöschtem Kalk, schlecht gemengt wie niemals an römischen Werken, zeigt auch nicht die Zusätze von Feinkies und Ziegelmehl, wie er die karolingische Bautechnik charakterisirt.

Im Gegensatz zu dieser primitiven und unsoliden Bautechnik ist die Planform dieses Restes nicht ohne Verdienst. Denn die Mauern[8]) bilden ein reguläres Oblongum von an der Nord- und Südseite 46, an der Ost- und Westseite 20 m äusserer Erstreckung, welches durch vier rostartig angeordnete Quermauern von 1,65 m Stärke in fünf annähernd gleiche Compartimente gegliedert ist, deren jedes im Lichten rund 17 m in der Länge, 7 m in der Breite misst. In der Mitte dieser Quermauern nimmt man wenigstens in zweien von den drei noch jetzt zugänglichen Räumen (die übrigen sind mit Schutt aufgefüllt) lisenenartige Vorlagen wahr, welche 1,50 m in der Breite messen und 0,25 m über die Wandlinie vorspringen. Auch bemerkt man daselbst noch zwei sich entsprechende Thürdurchschnitte in den der Nordseite näher liegenden Theilen dieser Quermauern, welche schon aus der Erbauungszeit stammen müssen, an der Laibung den Thüranschlagsvorsprung zeigen und an der dadurch verengerten Stelle wenig über 1 m in der Breite messen. In einer Höhe von 3.15 m über dem jetzigen Boden (der ursprüngliche Boden dieser Souterrains konnte noch nicht festgestellt werden) sieht man wenigstens in einem der fünf Räume, dem zweiten von Westen her, in welchem das nachmalige Kellergewölbe des Rathhausbaues hoch genug gelegt worden

8) Allen Angaben über das Erhaltene liegen die höchst dankenswerthen Aufnahmen in den unten angeführten Schriften von C. Rhoen zu Grunde.

Digitized by Google

war, um die Längswände an den betreffenden Stellen nicht zu alteriren, je fünf schlichte Kragsteinvorsprünge, welche offenbar als Auflagen für die horizontalen Deckbalken gedient haben. Die Wände erhoben sich jedoch unverändert über diese Deckenlinie und bildeten daher augenscheinlich über dem Souterrain ein zweites, bereits obererdiges Geschoss, über dessen Gliederung in vorkarolingischer Zeit jedoch nichts weiter mehr aus den Resten abzuleiten ist, als dass den fünf unterirdischen Räumen fünf gleichgrosse oberirdische Gelasse entsprachen, vielleicht an der Stelle der genannten Lisenenvorsprünge irgendwie getheilt und der Zahl nach verdoppelt. Alle weiteren Folgerungen sind müssig, und die Annahme, dass sich über der Gemächerreihe des Erdgeschosses, somit an der Stelle des jetzigen Rathhaussaales, schon in vorkarolingischer Zeit der Festsaal erhoben habe, zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber auch in keiner Weise belegt. Die Mauerstärke (1,73 m in den Umfassungsmauern) lässt zwar die entsprechende Hochführung der Wände ohne Gewölbeschluss zu, aber die rostartigen Quermauern deuten nur auf eine Gemächerreihe und nicht auf einen Saalbau. Denn wenn sie hauptsächlich den Zweck gehabt hätten, eine oder zwei deckenstützende Säulenreihen, gleichviel ob hölzerne oder steinerne, zu tragen, so würde man solche Tragemauern nicht in der Breitenrichtung des Saales angeordnet, sondern weit zweckentsprechender in der Längsrichtung des Saales der Flucht der Säulenreihe gemäss geführt haben, so wie wir dieses in dem basilikenartigen Vestibülbau des aachener Palastes finden werden und wie es auch die Basilika von Ingelheim zeigt.

Da sich nördlich von dem aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Granusthurm anscheinend vorkarolingisches Mauerwerk fand, das sich in stumpfem Winkel an die nördliche Façadenwand der Rathhaussubstructionen anschloss, so müsste sich der Bau östlich noch weiter fortgesetzt haben. In welcher Weise, ist bei dem dermaligen Bestande der Aufdeckungen schwer zu sagen: jedenfalls aber nicht gleichartig der regulären Gestaltung des beschriebenen Gebäudes, wenn auch am Anfang der Krämerstrasse noch eine Mauerlinie entdeckt ward, welche sich als den rostartigen Quermauern der Rathhaussubstructionen parallellaufend und in gleichem Abstande angeordnet erwies. Denn der Raum war nicht mehr rechtwinklig, indem die nördliche Schlusswand westlich in stumpfem.

östlich in spitzem Winkel an die Parallelmauern sich anschloss und überdies eine Pfeilerstellung vor sich hatte, deren Bestimmung vorläufig unklar ist. Wieder andere Richtung zeigten andere Substructionen unter den den Anfang der Krämerstrasse und den Markt östlich begränzenden Häusern. Ihr Zusammenhang und Zweck ist so wenig verständlich wie jener der übrigen nordöstlich und nordwestlich vom Markt gefundenen Mauerreste. Sie lassen nur vermuthen, dass sich in vorkarolingischer Zeit an das unter dem jetzigen Rathhause anzunehmende Herrenhaus ein Kranz von Nebengebäuden anschloss, welche sich rings um einen im Wesentlichen dem heutigen Markt entsprechenden freien Platz gruppirten.

Karl der Grosse scheint sich mit der überkommenen Villa seiner Vorfahren eine Reihe von Jahren begnügt zu haben. Nach Einharts Annalen kann übrigens Aachen von 768—788 nur vorübergehendes Hoflager gewesen sein, denn er nennt als „eigentliche Winterquartiere", d. h. als jene Besitzungen, in welchen er Weihnachten und Ostern feierte, in dieser Periode vielmehr Rouen, Düren, Lüttich, Mainz, Heristal, Attigny, Douzy, Chasseneuil, Worms, Diedenhofen, Aeresburg und Ingelheim. Doch datiren einige Urkunden Karls in dieser Periode aus Aachen. So die Erlasse vom 13. Januar und vom 1. März 769 [9]), in welchem Jahre er doch Weihnachten und Ostern nach Einharts Annalen anderwärts feierte, oder eine Urkunde vom 6. Dezember 777 [10]), in welchem Jahre er nach Einhart in Heristal überwinterte. Zum erstenmal seit seiner Thronbesteigung beging er 788 Weihnachten und Ostern in Aachen, und erst von 794 an, nachdem er noch 789 und 790 in Worms, 791 und 793 in Regensburg, 792 in Würzburg und Frankfurt den Winter verbracht, erscheint Aachen bleibend bevorzugt. Man darf annehmen, dass der badelustige König erst bei seinem längeren Winteraufenthalte 788 die Vorzüge der Thermalquellen vollauf würdigte und mit Rücksicht darauf [11]) zu dem Entschluss gelangte, Aachen zu seinem Hauptsitze und zum imponirenden Mittelpunkte seines ausgedehnten Reiches durch einen systematischen Neubau zu erheben. Die anderweitigen Winterquartiere zwischen 788 und 794 aber lassen schliessen, dass in diese Periode der glanzvolle

9) J. P. Migne, Patrol. patrum lat. t. XCVIII. Paris 1851. p. 914 u. 1047.
10) M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Paris 1738 t. V. p. 789.
11) Einharti Vita Karoli c. 22.

Digitized by Google

Umbau selbst fällt, auf dessen Gestaltung die nothwendig gewordene Vergrösserung des Hofstaates und Hofhaltes, Karls Sinn für Civilisation und künstlerische Schönheit, der Einschlag seiner gelehrten Freunde und Rathgeber, und besonders seine eigenen bezüglichen Erfahrungen während der italienischen Feldzüge und der Besitzergreifung von Königssitzen, wie Pavia, Como, Verona und Ravenna förderlichst einwirkten. Damit steht auch unzweifelhaft im Zusammenhang, dass das leider undatirt überlieferte, aber sicher in die Zeit zwischen 781—791 fallende Schreiben des Papstes Hadrian I. an Karl den Grossen[12]) dem „König der Franken und Longobarden und Patricius der Römer" die Abplünderung der Fussböden und Wände des Palastes von Ravenna bewilligte.

Schon in der Einleitung dieser Untersuchung sind die Anzeichen aufgezählt worden, welche auf die Abhängigkeit des karolingischen Palastbaues in Aachen von dem Palaste oder von den Palästen in Ravenna hinweisen. Es kömmt nun darauf an, diese Annahme aus dem Bestande der karolingischen Ueberreste und aus deren vielleicht durch die Nachrichten möglichen Ergänzung zu unterstützen. In dieser Beziehung würde aber bis vor wenigen Jahren nicht viel mehr zu erreichen gewesen sein, als sich aus Schlussfolgerungen über das Münster ergiebt. In der That sind auch die älteren Untersuchungen in dieser Richtung wenig förderlich. Ganz abgesehen von dem was das 17. Jahrhundert in den beiden Büchern von Petrus a Beeck[13]) und Jo. Noppius[14]) oder das 18. Jahrhundert in dem Werke von Karl Franz Meyer[15]) darbieten, finden sich auch zu Anfang unseres Jahrhunderts in den Schriften von F. Nolten[16]) und Christian Quix[17]) nur ganz allgemeine aber keine scharf fassbare und tiefergreifende Grundlagen. Einen wichtigen Schritt vorwärts machte erst

12) Codex Carol. Ep. 89. (Ph. Jaffé, Monumenta Carolina. Berol. 1867. p. 268.)

13) P. a Beeck, Aquisgrannm, Aquisgr. 1620.

14) Jo. Noppius, Aacher Chronik. Cölln 1643.

15) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten. Aachen 1781.

16) F. Nolten, Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen nebst einem Versuch über die Lage des Pallastes Karl des Grossen daselbst. Aachen 1818.

17) Unter zahlreichen Lokalforschungen des verdienten Aachener Archivars kömmt hier insbesondere die „Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829" in Betracht.

C. P. Bock[18]), indem er bei umfassender Literaturkenntniss zuerst den Zusammenhang zwischen dem byzantinischen und dem karolingischen Palastbau erkannte. Allein es gelang ihm weder, von dem byzantinischen Palastschema ein klares Bild zu gewinnen, noch standen ihm genügende Aufschlüsse über den Bestand der karolingischen Ueberreste in Aachen zu Gebote, so dass seine summarischen Dispositionen ohne feste topographische Anhaltspunkte doch allzusehr in der Luft schwebten. Weiterhin beschäftigte sich die Forschung zunächst ausschliesslich mit dem Münster, ohne dass damit nach Franz Mertens epochemachender Untersuchung[19]) bis zu der auch die Umgebung mit Erfolg in Betracht ziehenden Arbeit von Carl Rhoen[20]) für unseren Zweck Wesentliches beigebracht worden wäre. Umfassendere thatsächliche Grundlagen gewann unsere Untersuchung erst im letzten Jahrzehnt durch die trefflichen Forschungen von J. H. Kessel und C. Rhoen über den Palast selbst[21]), in welchen die allmäligen Ausgrabungsergebnisse der letzten Zeiten zusammengestellt, mit genauen Vermessungen begleitet und sachkundig erläutert wurden. Leider bietet aber der Palast von Aachen auch nicht entfernt das reiche Quellenmaterial dar, welches der Palast von Konstantinopel der Forschung zur Verfügung stellt, so dass auch jetzt noch manche wichtige Frage nur vermuthungsweise beantwortet werden kann.

Wenn übrigens alle Ueberreste fehlen und alle Augenzeugen gänzlich schweigen würden, so müsste doch Eines von vornherein angenommen werden, nemlich dass der nicht stückweise, sondern als Neuschöpfung im Ganzen geplante und durchgeführte Palastbau auch ein organisches Ganzes bildete. Barbarei, ungeschickte auf rohe Willkür gestellte Genügsamkeit und aggregatartige Systemlosigkeit ist bei dem Lieblingswerk des kunst-

18) C. P. Bock. Das Rathhaus zu Aachen. Aachen 1843. — Derselbe. Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karl d. Gr. zu Aachen (Jahrbücher des Vereins von Alterthums-freunden im Rheinlande. Bonn 1844. V u. VI S. 1—170.

19) Die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen. (Wiener Allgemeine Bauzeitung. Wien 1840. S. 135 fg.)

20) C. Rhoen, Die Kapelle der karolingischen Pfalz zu Aachen. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen 1886 VIII. S. 15 fg.)

21) J. H. Kessel und C. Rhoen, Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 1881. III. S. 1—118.) — C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. Aachen 1889.

Digitized by Google

liebenden und kunsterfahrenen Herrschers undenkbar, bei der Bewunderung seiner Schöpfung durch die Zeitgenossen und angesichts einer Leistung wie des zum Palastkomplex gehörenden Münsters geradezu ausgeschlossen. Karl steht seiner Aufgabe nicht anders gegenüber, als die Erbauer der uns sonst bekannten kaiserlichen und königlichen Herrschersitze seiner hier in Betracht kommenden Vorzeit. Er scheint sogar an persönlichem Antheil diese seine Vorgänger überboten zu haben, einen Domitian, den Erbauer des palatinischen Repräsentationspalastes, einen Diokletian, den Schöpfer des Palastes von Spalato, einen Maximian, den muthmasslichen Erbauer des Palastes zu Trier, einen Konstantin, den Gründer der Residenz zu Konstantinopel, einen Theoderich, den Erbauer des Palastes von Ravenna.

Wie aber der lebhafteste Antheil unerlässlich war, wenn die seit Jahrhunderten in den ehemaligen römischen Provinzen ganz in Verfall gerathene Baukunst eine entsprechende Wiederbelebung erfahren sollte, so war dabei auch das möglichst enge Anlehnen an die vorhandenen spätklassischen und nachklassischen Vorbilder unvermeidlich. Und Karl der Grosse fügte sich in diese Abhängigkeit nicht gegen seinen Willen und in Ermangelung von Besserem, sondern widmete bei aller Schonung gesunder nationaler Elemente in seiner Bauthätigkeit wie in allen seinen Kulturbestrebungen der römischen Civilisation seine besondere Bewunderung und Liebe. Dadurch aber verlieh er seiner Kunstthätigkeit den Charakter einer Renaissance im engsten Sinne des Wortes. Er folgte in dieser Beziehung seinem Vorbilde Theoderich, welcher freilich das Erbe direkter und ungetrübter überkam und ausserdem in der Lage war, über römisch geschulte Vollstrecker seiner Pläne zu verfügen. Im Gegensatz zu diesem musste er sich oft mit unverstandener Nachahmung begnügen, sowie er auch nicht mehr im Stande sein konnte, das Classische von der byzantinischen Ueberwucherung zu unterscheiden.

Was aber von vorneherein angenommen werden muss, nemlich die organische Geschlossenheit und Einheit des Werkes, das hat auch die Untersuchung der Ueberreste bestätigt. Ein Blick auf C. Rhoen's Plan des Erhaltenen, soweit es zur Zeit bekannt geworden, lehrt, dass der Anlage ein systematisches Programm zu Grunde liegt. Die wenigen Abweichungen von dem im Ganzen axenrechten und rechtwinkligen Plan-

schema lassen nicht verkennen, dass sie durch unabweisbare Gründe bedingt waren. Ja man glaubt es den Verzerrungen anzusehen, wie man sich nur widerstrebend und möglichst ausgleichend dem Zwange fügte, welcher die Abweichungen gebot.

Wir nehmen unsern Ausgangspunkt naturgemäss von dem gesichertsten Theile des Ganzen, nämlich von dem Münster und seinen aus karolingischer Zeit stammenden Annexen.

Das Münster musste nach kirchlicher Vorschrift die Apsis östlich, den Haupteingang westlich bekommen. Dieser nicht zu vermeidende Umstand, der übrigens auch an der Hagia Sophia in Konstantinopel und an S. Appollinare nuovo in Ravenna ähnlich störend vorlag, war für die Gesammtanlage nicht von Vortheil, da die Höhe des Marktes, welche schon in der vorkarolingischen Zeit das Herrenhaus der Villa getragen, von der Natur bestimmt schien, die beherrschende Stelle zu bleiben, und an eine Verlegung des Hauptgebäudes füglich nicht denken liess. Dadurch aber ergab sich, wahrscheinlich im Einklange mit der Anordnung der vorkarolingischen Villa, und ausserdem in Uebereinstimmung mit der Disposition des Theoderichpalastes in Ravenna, von selbst die Längsaxe des Palastcomplexes in der Richtung von Süd nach Nord, so dass die Längsaxe der Kirche und jene des Palastareals nicht zu identifiziren waren. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Längsaxe des Areals wenigstens rechtwinklig zur gebotenen Längsaxe der Kirche zu legen, und das Centrum der Münsterkuppel so anzuordnen, dass die Breiteaxe des Münsters mit der Längsaxe des Palastareals zusammenfiel. Die Störung war übrigens auch dadurch geringer, dass die Kirche nicht Basilikenform hatte, sondern als inneres Achteck und äusseres Sechzehneck in Länge und Breite trotz Vorhalle und Chornische nicht wesentlich differirte.

Das Münster hatte aber vor dem Haupteingang, somit an seiner Westseite einen Vorhof (Planskizze A), noch jetzt im Domhofe nach seinen einstigen Erstreckungen erhalten. Die Grundmauern der einstigen Umfassung desselben sind noch theilweise aufgefunden worden. Dieses Atrium

Digitized by Google

(paradisus, parvisus, in deutschen Urkunden parvisch[22]), vereinzelt auch Sixtus (Xystus) genannt[23]) mass im Lichten von der Thurmvorhalle des Münsters bis zu der noch vorgefundenen inneren Schwelle des Narthex 40,60 m in der Länge und 17,40 m in der Breite. Die Existenz des von Rhoen dem Paradisus vorgelegten Narthex ist nicht gesichert, ja sogar unwahrscheinlich, wenn wirklich die noch bestehende Taufkapelle, welche die südliche Hälfte des für den Narthex beanspruchten Raumes einnimmt, an der Stelle des karolingischen Kapellenbaues steht; doch verbietet die schiefwinkelige Gestalt des Gebäudes die Annahme, dass sich der dermalige Bau genau an die karolingische Grundmauer gehalten habe. Denkt man sich der Taufkapelle eine andere (Todtenkapelle?[24]) gegenüber, so bliebe statt des Narthex nur ein Thorweg übrig, dessen äusserer Schluss durch einen mittelalterlichen Thorbau[25]) zwar verdrängt worden ist, der jedoch auf den oben angegebenen Strassenknotenpunkt mündend, für den Haupteingang zum Münster, lange Zeit der einzigen Pfarrkirche des westlich vom Palaste liegenden Vicus Achen[26]) höchst passend situirt erscheint, und unter allen Umständen festgehalten werden muss.

An den beiden Langseiten des Paradisus zeigen die erhaltenen Grundmauern je drei parallele Mauerzüge mit einigen Quermauern, welche C. Rhoen nach Chr. Quix[27]) für die Kapellen in Anspruch genommen hat, die sich beiderseits vom Paradiese befanden. Von diesen reihten sich die Barbara-, Antonius-, Martins-, Servatius- und Georgskapelle von der Taufkapelle bis zur Münstervorhalle an der Südseite des Paradisus, während

---

22) Die Taufkapelle heisst im 14. und 15. Jahrhundert Sint Johann vurt Parvisch. R. Pick, Anmerkung zu C. Rhoen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII. S. 76.

23) Congregati in sixto, basilice magni Karoli cohaerenti, collocarunt novum ducem in solio ibidem constructo, manus ei dantes, ac fidem pollicentes, operam suam contra omnes inimicos spondentes, more suo fecerunt eum regem. Widukind, res gestae Sax. (Mon. Germ. Hist. SS. III. p. 437). cf. S. Beissel S. 1. Der Aachener Königsstuhl (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX. S. 14 fg.)

24) C. Rhoen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII. S. 78.

25) Chr. Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 148. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. S. 385. vgl. H. Lörsch, Aachener Chronik (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft XVII. Köln 1866. S. 8.

26) Einharti Hist. translat. reliqq. SS. Martyr. Petri et Marcellini. 3, 27.

27) Chr. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heilthumsfahrt in Aachen. Aachen 1825. S. 49.

Digitized by Google

an der Nordseite nur zwei, die Katharinen- und die Quirinskapelle, erwähnt werden. Allein es ist nicht erweislich, dass diese Kapellen karolingisch sind, von der grössten, S. Katharina, welche erst im vorigen Jahrhundert abgetragen und durch das noch jetzt in der Mitte der nördlichen Langseite des Domhofes erhaltene Gärtchen ersetzt worden ist, steht sogar die Stiftungszeit durch eine erhaltene Urkunde von 1235 fest.[28]) Ferner erscheinen die sich bildenden Räumlichkeiten fast durchaus für Kapellen wenig geeignet, wie auch die parallelen gleichgrossen Kammern als Wohnungen der Kapellane (Rektoren), von welchen übrigens nur eine, nemlich die Rektorwohnung bei der Taufkapelle ausdrücklich erwähnt wird,[29]) für einen solchen Zweck ungenügend sein dürften. Deshalb ist der Planerklärung C. Rhoen's[30]) füglich eine andere gegenüberzustellen, welche dem Paradisus die auffällige Schmalheit wenigstens einigermassen benimmt und namentlich auch dem ständigen Gebrauch entspricht, derartige Atrien, wo sie überhaupt angelegt wurden, innen mit einer offenen Halle zu umgeben. Wir denken uns nemlich auf die beiderseitigen inneren Substruktionsmauern der Längsrichtung Säulen gestellt, und ebenso an der Westseite auf jenem Fundament, dessen Reste Rhoen[31]) etwas unklar der späteren Karolingerzeit zuschreibt, welche aber von der parallelen inneren Thorwand der Westseite ebensoweit abstehen, wie die angenommenen Säulensubstruktionen der Nord- und Südseite von den ihnen parallelen Mittelmauern. Es entsteht dadurch einschliesslich der dreiseitigen Halle eine lichte Atriumbreite von 27 m, welche sich zu der Länge von 42 m jedenfalls in ein besseres Verhältniss setzt, als es die Rhoen'sche Annahme darbietet. Uebrigens wird auch ausdrücklich die Auffindung von drei Säulen im Vorhof berichtet.[32])

In der Mitte des Paradisus befand sich wie in allen Anlagen gleicher Art in jener Zeit ein Brunnen (Cantharus), welchen der schräg über den

---

28) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins II S. 105 no. 201. — H. Lörsch, Ueber ein Verzeichniss der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhnndert.

29) Chr. Quix, a. a. O. S. 48.

30) Rhoen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII S. 75 fg. — Derselbe, Die karolingische Pfalz zu Aachen. Aachen 1890. S. 100 fg.

31) Zeitschrift des Aachener Geschicht-vereins VIII. S. 76.

32) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII. S. 66 u. 76.

Digitized by Google

Domhof geleitete römische Kanal, der einst die an der Stelle des Münsters befindlichen Thermen versorgte, gespeist haben muss. Der Kanal wurde 1879 wohlerhalten aufgefunden, und ist theilweise sogar noch jetzt in Funktion.[33]) Wir nehmen den Brunnen, der später an die Taufkapelle verlegt worden ist, und dessen Spuren an der ursprünglichen Stelle in Folge langjähriger Benutzung des Paradisus als Begräbnissplatz verschwunden sind, in der Mitte des Hofes an, und denken ihn uns nach der Tradition mit jener bronzenen Wölfin römischer Herkunft[34]) geschmückt, welche 1424 urkundlich im Domhof erwähnt wird,[35]) dann lange Zeit[36]) in der Vorhalle des Westportals des Münsters rechts an der Wand stand, neuestens aber vom Münsterstift-Capitel zurückgezogen worden ist.

Mit der Ostseite des Münstervorhofs verband sich regel- und axenrecht das Münster (Planskizze B), dessen Behandlung uns angesichts der zahlreichen und gediegenen Forschungen, die uns seit Quix's Untersuchung vorliegen, nicht weiter obliegt, als es die verschiedenen Communikationen und überhaupt sein Verhältniss zum Palaste verlangen. Dass für den Bau S. Vitale in Ravenna massgebend und vorbildlich gewesen, ist seit Mertens[37]) allgemein angenommen, und wird auch, wenngleich Kessel und Rhoen die Sache mit einiger Reserve behandeln,[38]) oder an eine andere jetzt nicht mehr bestehende Kirche Ravenna's denken,[39]) festgehalten werden müssen, so lange nicht direktere Vorbilder für die Pfalzkapellen zu Aachen und Nymwegen nachzuweisen sind. Denn die stets rationellen und geschickten, wenn auch manchmal etwas barbarischen Modifikationen, durch welche sich das Aachener Münster von S. Vitale unterscheidet, können in dieser Beziehung noch nichts beweisen. Auch muss die Aehnlichkeit des Innenanblickes einst nicht geringer gewesen sein, wie jetzt die Aehnlichkeit des Grundrisses und der Konstruktion, als die Kapelle noch ihre ursprüngliche Ausschmückung durch Mosaiken

33) C. Rhoen, Die römischen Thermen in Aachen. Aachen 1890. S. 42.

34) St. Beissel S. J., Die Wölfin des Aachener Münsters. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII. 1890. S. 317 fg.)

35) Chr. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche. S. 148.

36) Schon bei J. Noppius, Aacher Chronick (1620) S. 20 heisst das Westportal „Wolfsthür".

37) a. a. O.

38) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. S. 33.

39) Ebenda VIII. S. 96.

und bunten Marmorbelag besass. Denn dass diese wie in S. Vitale sich einst über alle Wand-, Gewölbe- und Pfeilerflächen ausbreitete, erscheint jetzt wieder doppelt unzweifelhaft, seit der moderne Ersatz des leider der Barockisirung zum Opfer gefallenen Kuppelmosaiks[40]) zur Ergänzung auch des übrigen Wandschmuckes schreiend herausfordert.[41])

Die Anordnung der eben beschriebenen nach Erstreckung und zum Theil nach Aufbau gesicherten Theile des karolingischen Palastkomplexes, nemlich des Paradisus und des Münsters, gestattet aber zunächst folgende Schlüsse: Erstens deutet der Vorsprung des Paradisus nach Westen auf die Linie des äusseren Abschlusses des Palastareals an der Westseite. Denn es liegt kein Grund vor, das Parvisum über den sonstigen Palastumfang namhaft vorspringend auzunehmen, alle Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dass die Ummauerung, deren Vorhandensein wenn auch ohne fortifikatorischen Charakter ausreichend gesichert erscheint,[42]) sich in der Linie der äusseren Thorwand des Paradisus geradlinig fortgesetzt hat, nnd dass sonach die westliche Gränzlinie des Paradisus zusammenfällt mit der Westgränze des ganzen Palastareals.

Nördlich und südlich aber schlossen sich an den Paradisus Baulichkeiten an, welche wir naturgemäss von einer der Tiefe des Paradisus annähernd gleichen Breite annehmen würden, wenn wir auch nicht von ihrer östlichen Begränzung durch erhaltene Reste unterrichtet wären. Denn an der Stelle, wo sich die nördliche Umfassung des Paradieses dem Münster nähert, und der Westvorhalle des Münsters unmittelbar nahe zweigt ein tonnengewölbter Corridor (Kryptoportikus, Planskizze X) in nördlicher Richtung ab, der bis in die Gegend des Rathhauses trotz manigfacher Umwandelungen verfolgbar[43]) der Queraxe des Münsters wie der äusseren

40) Joh. Ciampini, Vetera monimenta. Romae 1690. Tab. XLI. p. 134. (Beschreibung und Abbildung von dem 1686 verstorbenen Propst Vanderlinden.)

41) Eine ansprechende Gesammtrestauration giebt der Wiederherstellungsentwurf von Hugo Schneider (H. Knackfuss, Deutsche Kunstgeschichte. Bielef. u. Leipz. 1888 I. S. 29).

42) Angilberti (?) Carm. de Karolo Magno et Leone Papa v. 96. Mon. Germ. Poet. lat. I. p. 368. Capitulare de disciplina palatii Aquisgrani anni 809. c. 3. (Mon. Germ. Hist. Leges I p. 158.)

43) F. Nolten, Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen, nebst einem Versuch über die Lage des Pallastes Karl des Grossen daselbst. Aachen 1818. S. 8. 17. 39. 57.

Digitized by Google

Abschlussmauer des Paradieses und somit der muthmasslichen Westabgränzung des Palastareals parallel läuft. Es bildet sich so ein langgestrecktes Rechteck, dessen Ostgränze der Corridor und dessen Westgränze die Umfassungsmauer bezeichnen, während die Südseite an die Nordwand der Paradiesumfassung stösst, die Nordseite aber vorläufig noch nicht näher bestimmt werden soll.

Die Benutzung dieses Areals kann keinem Zweifel unterliegen. Denn abgesehen von weit zurückgehenden Notizen beweist der noch jetzt nördlich vom Paradisus befindliche Stiftskreuzgang und die einst weiter nördlich davon an der Stelle des jetzigen Realgymnasiums belegene Stiftsdechanei deutlich genug, dass hier die Wohnungen der Stiftsklerisei einschliesslich einer Art von Alumnat (Planskizze CD) zu suchen seien. Freilich reicht von dem Erhaltenen oder vielmehr über dem Boden Sichtbaren dieser Wohnungen der Geistlichkeit wohl wenig über das Ende des 12. Jahrhunderts hinauf. um welche Zeit Philipp von Schwaben als Propst von Aachen Claustrum und Dormitorium neubaute.[44]) Der nördlichste Theil (Planskizze E) war möglicherweise der Münze eingeräumt, welche mehrfach, aber ohne nähere Situirung erwähnt wird.[45]) Da sie frühzeitig auflässig ward, konnte an ihre Stelle das in dieser Gegend nachweisbare Gewandhaus[46]) treten, das bereits 1243 erwähnt wird, somit in einer Zeit, in welcher von Baugrundabtretungen des Stifts hier noch keine Rede sein konnte.

Ohne Zweifel hatte diese Abtheilung vom Westen, mithin vom Flecken Aachen her, ihren besonderen Zugang, und zwar nicht blos den durch den nördlich vom Paradisus an den nördlichen Umfassungstrakt desselben sich anschliessenden Corridor, dessen Mündung in die Kryptoportikus noch erhalten ist, sondern auch noch einen besonderen von der Nordecke des jetzigen Klosterplatzes aus. Ebenso muss an der östlichen Langseite mindestens noch ein Eingang in die Kryptoportikus und (diesem entsprechend?) ostwärts mindestens ein Ausgang von der Kryptoportikus

44) Chr. Quix, Necrologium Ecclesiae B. M. V. Aquensis. Aachen und Leipzig 1830. p. 30.

45) Capitulare a^{i} 805 (Mon. Germ. Leg. I p. 134) et a^{i} 808 (Mon. Germ. Leg. I p. 154). — Urkunde des Kaisers Friedrich I. v. 1166 (Chr. Quix, Cod. dipl. Aquensis. Aachen 1840. n. 149.

46) Chr. Quix a. a. O. n° 235.

in den Palast-Vorhof angenommen werden, wenn auch die genauere Stelle dieser Verbindungen nicht mehr nachweisbar ist. Die Communikation des Klerus mit der Münsterkirche aber wurde einerseits vom Südende der Kryptoportikus aus besorgt, wo sich das in den Paradisus mündende Portal noch theilweise in der karolingischen Gestalt erhalten hat, wie auch die Bogenverbindung des Obergeschosses der Kryptoportikus mit dem nördlichen Vorbau und der Zugang zu der nördlichen Wendeltreppe in der Höhe der Münsterempore noch kennbar sind. Anderseits ist, wie wir später noch des Näheren sehen werden, an der Kryptoportikus noch der Eingang zu einem im Erdgeschosse gewölbten und doppelgeschossigen Corridor (Planskizze W) erhalten, welcher von West nach Ost gerichtet in die Vorhalle des unten zu besprechenden basilikenartigen Vestibüls (Planskizze V) und rechts abzweigend durch einen kurzen gleichfalls doppelgeschossigen Verbindungsbau zur Nordthüre des Münsters und zu der darüber befindlichen Emporenthüre führte. Von beiden Communikationen der Wohnungen der Geistlichkeit mit dem Münster haben sich die unzweifelhaftesten Spuren erhalten, deren Nachweis, nächst F. Nolten, hauptsächlich den angeführten sorgfältigen und gründlichen Arbeiten von C. Rhoen zu danken ist.

Die westliche Umfassungsmauer des Palastareals erstreckte sich aber ebenso wie nordwärts, so auch südwärts vom Paradisuseingang weiter bis in die Gegend der heutigen Schmidstrasse, wo sie sich, von der alten vielleicht unter Karl dem Grossen etwas verlegten Strasse begleitet, vermuthlich im rechten Winkel abbiegend ostwärts wandte. In dem Raume zwischen dem südlichen Umfassungsbau des Paradisus und der Südwestecke der Palastumfriedung aber musste sich ein Gebäude (Planskizze F) befunden haben, dessen Bestimmung nicht minder gesichert erscheint, wie jene der nördlich vom Paradisus befindlichen Baulichkeiten. Ob zunächst die Südumfassung des Paradisus einen ähnlichen parallelen Eingangscorridor neben sich hatte wie die Nordumfassung, muss dahin gestellt bleiben. Schwerlich aber führte der nachweisbare Eingang, welcher vom Paradisus südlich an der Münsterhalle und dem südlichen Treppenthurm vorbeileitete,[47]) ebenso in einen unüberbauten Hofraum, wie diess nördlich vom

47) C. Rhoen, (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. VIII. S. 79. 80).

Digitized by Google

nördlichen Treppenthurm an der Stelle der nachmaligen Kreuzkapelle der Fall war. Denn an der Stelle der sogenannten ungarischen Kapelle muss sich ein Gebäude unmittelbar an die Kirche angeschlossen haben, das sonst nirgends passender untergebracht werden kann. Einhart nemlich berichtet unter Aufzählung der Prodigia vor Karl des Grossen Tod. dass ein Blitzstrahl in das Münster geschlagen, und den vergoldeten Apfel von dessen Scheitel an das an die Kirche angebaute (contigua) Haus des Pontifex geschleudert habe.[48]) Unter dem Malum aureum aber verstehe ich den Pinienapfel, den allgemein üblichen Schmuck der Zeltdachspitze antiker Rundbauten, der, wie es scheint, nach dem erzählten Himmelszeichen nicht mehr auf den Scheitel des Münsters gehoben, sondern im Paradisus angeblich für den Cantharus verwendet ward, und dann bis auf die neuere Zeit in der West-Vorhalle des Münsters der Wölfin links gegenüber aufgestellt blieb.[49])

Die Domus Pontificis aber, wie sie Einhart nennt, ist ohne Zweifel identisch mit dem Palatium Lateranis, wie ihn eine karolingische Chronik[50]) wohl mit Bezug auf den Palast des Pontifex Maximus in Rom nennt, und dessen Erbauungszeit (796) sogar berichtet wird. In den Repräsentationssaal dieses Palastes passen dann die Synoden, von welchen zwei im Aachener Lateran abgehaltene vom Jahre 817[51]) und vom Jahre 836[52]) ausdrücklich erwähnt werden. Im letzteren Falle aber finden wir Lateranis ausdrücklich identificirt mit dem Secretarium des Münsters[53]), worunter wir demnach wohl diesen Sitzungssaal als Theil des Lateranis-Palastes zu verstehen haben. Die durch den Paradisus bewirkte Abtrennung dieses geistlichen Palatiums von dem Wohnsitze der Klerisei kann

48) Tacta etiam de caelo, in qua postea sepultus est, basilica; malumque aureum, quo tecti culmen erat ornatum, ictu fulminis dissipatum et supra domum pontificis, quae basilicae contigua erat, proiectum est. Einharti Vita Karoli 32.

49) C. Rhoen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. VIII. S. 58).

50) (Karolus) fecit autem ibi (ad Aquis palatium) et palatium, quod nominavit Lateranis. Chron. Moissiac ad a. 796. (M. G. SS. I. p. 303.)

51) Cum in domo Aquisgrani palatii, quae Lateranis dicitur, abbates cum quam pluribus una suis residerent monachis. Capitula Monachorum. (Mon. Germ. H. LL. I. 201.)

52) B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Leipzig 1874. I. S. 88 Anm. 3. II. S. 149 Anm. 1.

53) ... Aquisgrani palatii in secretario basilicae sanctae genitricis Dei Mariae, quod dicitur Lateranis . . . Conc. Aquisgr. praef. (Mansi XIV. col. 673.)

Digitized by Google

aber nicht befremden, wenn man sich an die ganz ähnliche Situation erinnert, welche das Palatium des Abtes auf dem karolingischen Plan von S. Gallen einnimmt.

Oestlich von dem besprochenen Lateranpalast ist füglich ein freier Raum anzunehmen,[54]) zu welchem ein in der Mitte der südlichen Umfassungsmauer vorauszusetzendes Eingangsthor führte. Von diesem Platze aus gelangte man westlich zum Haupteingang des Lateranpalastes, nördlich zum südlichen Seiteneingang des Münsters, der jetzigen Sakristei, oder wenn die Sakristei ihre ursprüngliche Stelle bewahrt hat zu dieser, östlich aber zu einem Gebäude, welches wir zunächst nach seinen Erstreckungen als dem gegenüberstehenden Lateranpalast entsprechend annehmen dürfen.

Mit diesem letzteren Gebäude (Planskizze G), welches sonach die Südostecke des Palastkomplexes ausfüllte, betreten wir den bedenklichen Boden reiner Muthmassungen. Freilich lassen sich diese im Ganzen zu mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit bringen, indem jene den engeren Palastzwecken ferner liegenden Baulichkeiten, welche nicht auf der Westseite angenommen werden können, auf der Ostseite gesucht werden müssen. Aber im Einzelnen werden wir auf der ganzen Ostseite weder durch ausreichende Funde noch durch Nachrichten unterstützt, welche eine bestimmtere Lokalisirung der betreffenden Gebäude ermöglichten. Auch ist nicht abzusehen, wann und ob überhaupt jemals zufällige oder systematische Grabungen auf dem jetzigen Münsterplatz, in der Krämerstrasse, am Hühnermarkt und am Hof wie in den zwischenliegenden und angränzenden Häuserinseln mehr Licht in die Sache bringen werden.

Wenn es sich um die Ergänzung eines Gebäudes handelt, dessen Grundzüge nur in der einen Hälfte bekannt sind, wird man in der Regel symmetrische Entsprechung voraussetzen dürfen. Namentlich, wenn es sich um ein monumentales Werk und um eine einheitliche Neugründung handelt, welche durch räumliche Verhältnisse oder durch zu schonende ältere Bestandtheile nicht in unüberwindlicher Weise beengt ist. Fehlte es nun auch im gegebenen Falle keineswegs an solchen Fesseln, so war

54) Wenigstens zeigt die auf einem Relief des Karlsschreines dargestellte Südseite des Münsters keinen Anbau.

ein Abfinden damit verhältnissmässig leicht. Zum grösseren Theil blieb der Palastkomplex an der Stelle des alten, so dass weitgehende Gewaltsamkeiten oder Expropriationsschwierigkeiten ausgeschlossen waren. Die hauptsächlichste Erweiterung des Palastgebietes vollzog sich südlich auf dem Ruinengebiet der westlichen römischen Bäderanlage, welches nur unschwer ausführbare, ja sogar materialliefernde Demolirungen erforderte. Oestlich aber waren die römischen Ostbäder (am Büchel) weit genug entfernt, um dem Palastkomplex genügenden Spielraum zu gewähren.

Zunächst wissen wir, dass zu den Aachener Palastbauten eine Art von Musterschule gehörte, die sich der besonderen Gunst und Sorge des Kaisers Karl des Grossen erfreute. Alkuin spricht in einem seiner Briefe von einem Magister Peter, welcher im Palast zu Aachen Grammatik lehre, besser als selbst in Tours.[55]) Die Palastschule setzt aber ebenso wie jede grössere Klosterschule nicht bloss Lehrstuben für die sieben freien Künste, sondern auch einen Convikt für Lehrer und Schüler voraus. Wahrscheinlich standen damit auch die Schreibstuben[56]) in Verbindung, welchen gute Beleuchtung erforderlich nnd lärmlose Abgeschlossenheit nur günstig sein konnte, und welche ihrerseits wieder besondere Räume znr Erzeugung der Materialien wie zur Herstellung der Einbände u. s. w. bedingend folgerichtig auch an die künstlerischen Werkstätten, die Bauhütte u. s. w. denken lassen. Auch gehörte zu dem Komplexe die ausdrücklich erwähnte Sängerschule, welcher jedenfalls auch die bereits ausgebildeten, den Dienst im Münster besorgenden Sänger und Chorknaben inkorporirt waren. Kurz, es ergab sich aus alledem ein ansehnliches Raumbedürfniss, welches leicht ein ähnliches Stück vom äusseren Palastareal erforderte, wie das Palatium Pontificis. Was aber die Lage dieses Komplexes betrifft, so erscheint die Entfernung vom Getriebe und der Zerstreuung des Palastes dem Zwecke nach ebenso entsprechend wie die Nähe der Kirche und die unmittelbare Verbindung mit der Aussenwelt durch den erwähnten südlichen Hof und durch das Südthor. Die Südostecke vermittelte auch das ausgiebigste Licht und unterstützte namentlich an der Umfassungsmauer entlang die förderliche Abgeschiedenheit

55) Th. Jaffé, Wattenbach und Dümmler, Monum Alcuina. Berl. 1873. Ep. 112. p. 458.

56) St. Beissel S. J. Die Schreibkünstler der karolingischen Hofschule zu Aachen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XII. 1890. S. 315 fg.)

und Sammlung, so dass es nicht für unwahrscheinlich gelten kann, den Komplex hier, dem Lateranis östlich gegenüber, anzunehmen.

Ein weiteres Gebäude, das wir ebenfalls an der Ostseite der Umfassungsbauten suchen müssen, ist das Hospiz, zur Aufnahme der fremden Pilger und Kranken bestimmt. Freilich ist der karolingische Ursprung jenes Gebäudes, welches später als Spital zum h. Geist erscheint, nicht ausser Frage, aber abgesehen von der Analogie am St. Gallener Plan immerhin wahrscheinlich.[57]) Die anonyme Sanktgaller Biographie Karls des Grossen scheint das Hospitium den von Karl dem Grossen für Geistlichkeit und Gefolge angelegten Gebäuden rings um seinen Palast zu coordiniren.[58]) Unmittelbare Verbindung mit dem engeren Palaste erscheint indess dem Zwecke nach keineswegs mehr geboten, als bei den Wohnungen der Geistlichkeit und bei der Schule, gleichwohl aber ein gewisser Zusammenhang mit dem Sitze der Geistlichkeit und ein selbständiger Zugang von aussen. All diesen Anforderungen ist an der Stelle (Planskizze H) Rechnung getragen, auf welche auch die Tradition deutet. Denn das Spital lässt sich östlich vom Münster bis ins frühe Mittelalter (1215) hinauf erweisen,[59]) wuchs aber allmälig über die auflässig gewordenen Theile des Palastkomplexes nördlich vom Münster hinein, wo es von vorneherein nicht angenommen werden könnte. Dagegen dehnte sich sicher der von West nach Ost laufende Gang, welcher von den Stiftswohnungen zur nördlichen Seitenpforte des Münsters führte, noch weiter ostwärts aus, und bildete so eine passende Verbindung zwischen den Wohnungen der Geistlichkeit und dem ihrer Pflege anvertrauten Hospiz. Es liegt nach alledem die Vermuthung nahe, dass dieses Hospitium eine dem Paradisus jenseits entsprechende Stelle eingenommen und vielleicht auch ähnlich gestaltet war. Dass jedoch die h. Geistkirche schon in karolingischer Zeit bestanden habe erscheint wenig wahrscheinlich.

57) Chr. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. S. 65—68. — Ders., Historische Beschreibung der Münsterkirche. S 67—70. — Ders., Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis. p. 10.

58) De quibus (sc. bellis) mox docebo, si prius de edificiis, quae cesar augustus imperator Karolus apud Aquisgrani iuxta sapientissimi Salemonis exemplum Deo vel sibi vel omnibus episcopis, abbatibus, comitibus et cunctis de toto orbe venientibus hospitibus mirifice construxit, juxta pauca satis et minime dicam. Monach. Sangallensis de Carolo Magno I. 27.

59) Chr. Quix, Die königliche Kapelle und das ehemalige adlige Nonnenkloster auf dem Salvatorsberge. Aachen 1829. S. 86 Urk. 7. — Ders., Geschichte der Stadt Aachen. II. S. 80 fg.

Digitized by Google

Wir nehmen aber an, dass die Umschliessungsmauer des Palastes an der Ostseite der westlichen parallel lief und vom Centrum des Münsters ebenso weit entfernt war, als die Westmauer. Es ist das freilich eine vorläufig durch nichts anderes zu begründende Annahme als durch die Wahrscheinlichkeit symmetrischer Entsprechung, im Zusammenhange mit der Voraussetzung, dass das Münster in seiner Queraxe nach der Längsaxe des ganzen Palastareals gerichtet war. Jedenfalls wird man aber zugeben müssen, dass das Normale wahrscheinlicher ist als das Unnormale, insbesondere bei Anlagen antiker oder der Antike nachgebildeter Art monumentalen Charakters. Im ganzen klassischen Alterthum wenigstens giebt es keine unsymmetrische Anlage (auch an profanen Werken, wie Palästen, Thermen, Gymnasien u. s. w.), bei welchen die Abweichungen von der Symmetrie nicht durch unvermeidlichen Zwang bedingt wären.

Darum nehmen wir ausser der parallel entsprechenden Ostumfassungsmauer auch einen östlichen nördlich vom Münsterchor aus von Süd nach Nord gerichteten Corridor an, welcher der erhaltenen westlichen Kryptoportikus parallel und vielleicht auch ähnlich gestaltet war. Diese gewölbten Gänge wird man nach ihrer Zweckmässigkeit leicht begreifen, wenn man sich erinnert, dass die Anlage Karl des Grossen ihrem Gründer fast nur für Winterquartier diente, und für diese auch im Wesentlichen angelegt war. Uebrigens war das Bedürfniss nach einer derartigen Communikation auf der Ostseite dasselbe wie auf der Westseite.

Zwischen diesem muthmasslichen östlichen Corridor und der östlichen Umschliessungsmauer, mithin in einem oblongen Raum derselben Erstreckungen, wie wir ihn westlich für die Stiftswohnungen in Anspruch genommen haben, sind noch zwei Gebäudegruppen unterzubringen, welche zwar von engerer Zugehörigkeit sind als Hospiz und Schule, aber doch füglich ebenso zu den Nebengebäuden des Palastes gehören, wie die anderseitigen Wohnungen der Geistlichkeit. Zunächst musste wenigstens der grössere Theil der Hofbediensteten hier behergt sein. Auch ohne alle thatsächliche und urkundliche Anhaltspunkte spricht die einfache Naturnothwendigkeit für diese Annahme, während es auch gewiss passend erscheint, wenn sich das Laiengefolge auf diese Art dem geistlichen Gefolge gerade gegenüber befand, und was die Beziehungen zum Palaste betrifft, sich in keiner Weise bevorzugt oder zurückgesetzt betrachten

konnte. Eine enger begränzte Zweckbestimmung des Gebäudes liegt vielleicht in der oben citirten Notiz des Mönchs von S. Gallen (Anm. 58), wenn sie nicht überhaupt summarisch zu nehmen ist. Denn es wäre wohl denkbar, dass seine Notiz auf einem lokalen System fusst, indem er zuerst der beiden Hauptbauten der Axe, des Münsters und des königlichen Wohnbaues (Deo vel sibi), dann der klerikalen Hauptgebäude der Westseite (episcopis, abbatibus) und zuletzt der Hauptgebäude der Ostseite (comitibus et hospitibus) gedenkt. Will man übrigens das „comitibus" wörtlich nehmen, so dürfte man hier an ein Conviktgebäude für die comites denken (Planskizze I).

Ausser diesem Gefolgebau muss in demselben Zwischenraum zwischen dem östlichen Corridor und der östlichen Umfassungslinie noch eine keineswegs kleine Gebäulichkeit angenommen werden, für welche ihrem Zwecke nach ein passenderer Raum als in unmittelbarer Nähe des Palastes und zwar im Osten des Komplexes nicht gefunden werden kann, nemlich das Gebäude der kaiserlichen Bäder. Karl des Grossen Vorliebe für die Thermalquellen ist als für die Wahl Aachens als Lieblingsresidenz massgebend bereits erwähnt worden. Einhart's eingehender Bericht[60]) lässt nicht zweifeln, dass es sich nicht blos um Badegemächer für den Einzelgebrauch, sondern auch um ein grosses Schwimmbassin und nicht etwa um einfache Weiterbenutzung der römischen Thermalbäder am Büchel, sondern um eine zum Palastkomplex gehörige Anlage handelte, da das über 100 Menschen fassende Schwimmbad für den Kaiser und seine Söhne, für Adel und Freunde wie eventuell für das Gefolge und die Leibgarde reservirt war. Ein Bassin von der angegebenen Fassungsfähigkeit konnte nicht leicht ganz überdeckt sein, trotzdem kann, da der Kaiser meist nur in Winterszeit in Aachen residirte, kein kaltes Schwimmbad, sondern muss vielmehr ein theilweise mit Thermalwasser gespeistes angenommen werden. Nichts ist daher ansprechender, als diese kaiser-

60) Delectabatur etiam vaporibus aquarum naturaliter calentium, frequenti natatu corpus exercens, cuius adeo peritus fuit, ut nullus ei iuste valeat anteferri. Ob hoc etiam Aquisgrani regiam exstruxit, ibique extremis vitae annis usque ad obitum perpetim habitavit. Et non solum filios ad balneum vero optimates et amicos, aliquando etiam satellitum et custodum corporis turbam invitavit, ita ut nonnunquam centum vel eo amplius homines una lavarentur. Einharti Vita Karoli c. 22.

lichen Hofbäder der Thermenquelle möglichst nahe zu denken, und wenn wir uns dieselben zwischen dem heutigen Hühnermarkt und Hof, mithin nördlich von dem Gefolgebau zwischen dem östlichen Corridor und der Ostumfriedung des Palastkomplexes vorstellen (Planskizze H), so gelangen wir von selbst in die Nähe des heutigen Kaiserbades und der antiken Hauptthermen. Dem entspricht auch die Richtung des kürzlich gefundenen bleiernen Wasserleitungsrohres am Nordende des sog. „Hofes“ vor der Hinterfaçade der Monheim'schen Apotheke.[61]) Bedeutung und Umfang dieser Bäder erhellt aber ausser der Notiz bei Einhart auch aus Angilbert's Gedicht an Kaiser Karl, in welchem er vom Bau der Roma secunda oder ventura spricht und zuerst von der Ummauerung, hierauf vom Forum, vom Gerichtshofe und von der Königsburg, vom Theater, von den Thermen und dann erst vom Münster handelt, und dabei, während er die übrigen Bauten in je einigen Worten erledigt, den Thermen fünf Verse widmet.[62]) Auch gedenkt ihrer Liudprand[63]) ausdrücklich als von den Normannen im Jahre 881 mit dem Palast verbrannt. Sie blieben anscheinend seit jener Katastrophe Ruine, und werden wohl als solche durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1225 dem Münsterstift geschenkt worden sein.[64])

Die Umfassungsmauerlinien, welche wir an der West-, Süd- und Ostseite des Palastkomplexes erörtert haben, setzten sich jedoch an den West- und Ostseiten noch über das bisher besprochene Areal hinaus nördlich beträchtlich weiter fort. Zunächst den beiden Schmalseiten des später zu behandelnden Kaiserpalastes (Rathhaus) entlang und dann noch weiter bis nördlich vom heutigen Markt, um endlich in muthmasslich rechtwinkliger Brechung durch eine von West nach Ost laufende Mauer

61) C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. S. 68

62) Hic alii thermas calidas reperire laborant,
Balnea sponte sua ferventia mole recludunt,
Marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt.
Fons nimio bullientis aquae fervere calore
Non cessat; partes vivos deducit in omnes
Urbis. . . . Angilberti (?) Carm. de Carolo Magno et Leone papa. v. 106—110 (Mon. Germ. Hist. Poet. lat. I. Carm. VI. p. 368.)

63) Thermas etiam Grani palatii atque palatia (Normanni) combusserunt. Liudprandi Antapod. III. 47 (Mon. Germ. H. Script. III.)

64) P. a Beeck, Aquisgranum. c. 12. p. 244. — Chr. Quik, Geschichte der Stadt Aachen. II. Cod. dipl. S. 110.

abzuschliessen. Was die Eingänge an diesem Theil der Ummauerung betrifft, so ist ein solcher an der Westlinie südlich vom jetzigen Rathhause nicht blos zu vermuthen, sondern durch die Gestaltung der westlichen Kryptoportikus ziemlich gesichert. Diesem wird auf der Ostseite ein zweiter der Lage nach entsprochen haben, ebenso wie jener für den direkten Verkehr mit dem Palaste bestimmt und ohne Zweifel auch dem allgemeinen Gebrauch entzogen. Auch an der Nordseite des Umfassungsrechtecks wird ein Ausgang zu denken sein. Ein eigentlich fortifikatorischer Charakter ist übrigens dieser Umfriedung nicht zuzuschreiben, doch ist es immerhin wahrscheinlich, dass der oblongen Umfassung der Schmuck vorspringender Eckbauten gewidmet war, wie sie zu Spalato sicher, und gegebenen Falles als Wachtthürme ansprechend sind. Eine freilich etwas hyperbolische Stelle des citirten Angilbertischen Gedichtes erlaubt vielleicht dieselben als kreisförmig geplant zu denken.[65])

Wie der durch den nördlichen Theil dieser Umfassungsmauer umschlossene freie Raum westlich, östlich und nördlich vom kaiserlichen Palaste selbst ausgenutzt war, ist nur zum Theil anzugeben. Am westlichen und östlichen Umfassungstrakt, beiderseits in der Nähe der beiden Schmalseiten des kaiserlichen Wohnkomplexes (Planskizze L. M) mag man sich Stallungen angeschlossen denken. Nördlich (Planskizze R) ist wohl eine Rennbahn für ritterliche Spiele anzunehmen, denn die Maillebahn konnte auch in Aachen nicht fehlen, und erscheint nirgends passender als Angesichts der Rückseite des Palastes, mithin auf dem heutigen Markte, der vielleicht auch hier wie später in vielen mittelalterlichen Städten nachträglich die Stelle der Rennbahn oder des Turnierplatzes eingenommen. Ob hier der von Ermoldus Nigellus erwähnte Zweikampf zwischen Bera, dem Statthalter von Septimanien und der spanischen Mark und dem Grafen Sanilo stattgefunden oder ob die ganze Ortsbeschreibung,[66]) wie sie der

65) . . . . . ubi Roma secunda
Flore novo ingenti magna consurgit ad alta
Mole, tholis muro praecelsis sidera tangens.
Angilberti (?) Carmen de Karolo Magno et Leone Papa v. 94—96. (Mon. Germ. H. Poetae lat. I. p. 368.)

66) Est locus insignis regali proximus aulae
Fama sui late, quae vocitatur Aquis,
Marmore praecinctus lapidum, sive aggere septus, . . Ermoldi Nigelli Carmen elegiacum in honorem Hludovici. III. v. 583—585. (Mon. Germ. H. Poet. lat. II. p. 57.)

Digitized by Google

Berichterstatter giebt, auf den fernerliegenden Wildpark Karl des Grossen zu beziehen ist, ist ebenso ungewiss wie der Zusammenhang, in welchen die Worte über das Theater in Aachen in Angilbert's Gedicht[67]) mit dieser hippodromartigen Anlage gebracht werden können. Gesicherter ist die Annahme, dass der freie Platz zwischen der Nordseite des Palatium und der nördlichen Umfassungsmauer hauptsächlich durch eine Art von Schlossgarten eingenommen gewesen sei. Der Wildpark zwar, den Angilbert in seinem eben citirten Gedichte schildert,[68]) scheint ein ferner liegendes Jagdgehege zu sein[69]), und davon scheint Ermoldus Nigellus, der vielleicht Aachen nicht persönlich kannte, in dem weiteren Verlauf der citirten Stelle abhängig zu sein. Allein ein anderes Gedicht Angilbert's lässt nicht zweifeln, dass das Aachener Kaiserhaus an einen Garten stiess. Der Dichter entsendet nämlich seinen poetischen Brief als Ueberbringer seiner Grüsse zunächst in das Aachener Palatium: erst in das Gemach des Kaisers, dann zu der kaiserlichen Familie, zu den Kemenaten der Mädchen und von den übrigen Bewohnern der Hofburg hauptsächlich in das Quartier des Königs von Lombardien, Pipin, Karl des Grossen Sohn, der hier unter dem Namen Julius erscheint. Dann sollen Brief und Grüsse in die Hofkapelle (sacra capella) gehen, schwerlich in das ausdrücklich als im Bau begriffen angegebene Münster, sondern wahrscheinlich in ein Oratorium der Pfalz selbst; endlich aber[70]) in den

---

67) . . . . . statuuntque profunda theatri
Fundamenta . . . Angilberti (?) Carmen de Carolo Magno et Leone Papa v. 101. 105. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 368.)

68) a. a. O. v. 137 sq. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 369.)

69) J. J. Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum h. Adalbert in Aachen. Mit einer Abhandlung von C. P. Bock über die Parkanlagen beim Palaste Karl des Grossen. Aachen und Cöln 1839. S. 61 fg.

70) Post haec carta cito hortos percurris amoenos,
Cum pueris quos iam habitare solebat Homerus.
Cerne salutiferos pulcro de gramine flores,
Si bene se habeant, crescant si gramine laeto;
Si non hostis edax inimico pollice rumpat,
Undique cinguntur firmissime sepibus illi,
Si domus et pueri vigeant, si tecta domorum.
Laeta Deo laudes facies, si prospera cuncta
Invenies, et dic pueris: servate fideles,
Castra, precor, veniat ad vos dum vatis Homerus . . .
Angilberti Ecloga ad Carolum. II. v. 93—102. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 362.)

Garten, in welchem er selbst einst mit den Pagen gewohnt. Aus der Schilderung des Dichters ist sicher auf einen Garten mit blumigen Wiesplätzen und mit pavillonartigen Häusern zu schliessen, der Wohnstätte jener Edelknaben, welche bekanntlich der Oberaufsicht der Kaiserin unterstellt waren, und als deren ehemaligen Hofmeister sich der unter dem Namen Homerus verkappte Dichter selbst bekennt. Dass aber die unter Pflege der Kaiserin und zu unmittelbar persönlichem Dienst gestellten Pagen nur im Innern des Palastkomplexes, und zwar möglichst nahe an dem Palaste selbst untergebracht sein konnten, liegt in der Natur der Sache. Die Erwähnung der salutiferi flores lässt an ähnlich systematische Pflanzung der Heilkräuter denken, wie sie der St. Gallener Plan anzeigt, und erinnert überdiess an die auf jenem Plane dem klösterlichen Palatium benachbarte Behausung des Medicus. Die Pluralform der Häuser aber erlaubt ausserdem die Vermuthung, dass hier überhaupt die Familiares wohnten, zu welchen ja Angilbert selbst zählte. — Der unmittelbare Anschluss des Gartens an den Palast wird auch durch einen anderen Augenzeugen bestätigt, wenn auch sein unglückliches Gedicht sonst leider sehr wenig greifbare Anhaltspunkte liefert, und auch hier den Schlossgarten mit dem Wildpark zum Paradiesbild zu verquicken scheint.[71])

Der bisherige Gang unserer Untersuchung hat sich ausschliesslich um die Aussenbauten des Palastkomplexes bewegt, und von diesen Ausdehnung, Gruppirung und Folge hoffentlich wahrscheinlich gemacht. Wenden wir uns nun zum Haupttheil unserer Erörterung, nemlich zu dem von den aufgeführten Anlagen rings umschlossenen Innen- und Hauptbau, dem eigentlichen Palaste mit seinen Höfen.

71) Hinc magnum Salomonis opus, hinc templa supremis
Structuris aequanda micant, specularia subter
Dant insigne nemus, viridique volantia prato
Murmura rivorum;ludunt pecudesque feraeque,
Uri cum cervis, timidis cum caprea damis.
Si quoque deinde velis, saltabunt rite leones,
Ursus, aper, panthera, lupus, lynces, elephanti,
Rhinoceros, tigres venient domitique dracones,
Sortiti commune boumque oviumque virectum.
Walahfridi Strabi, Versus in Aquisgrani Palatio editi anno XVI. Ludovici Imp. v. 116 sq. (Mon. Germ. H. Poet. lat. II p. 374 sq.)

Digitized by Google

Von den Begränzungen dieses Areals liegen drei Seiten ziemlich gesichert vor: die nördlichen Annexe des Münsters im Süden (Planskizze V. W), der gewölbte Corridor im Westen (Planskizze X) und die merovingisch-karolingischen Palastsubstruktionen unter dem jetzigen Rathhause (Planskizze Q), beziehungsweise die südliche Marktgränze im Norden. Es ist jedoch schon dargethan worden, dass aus Gründen der symmetrischen Entsprechung ein ähnlicher Corridor, wie er auf der Westseite vom Paradisus des Münsters aus nach dem kaiserlichen Wohntrakt führte, auch an der Ostseite vom Südende der jetzigen Krämerstrasse ab in nördlicher Richtung laufend anzunehmen sei. Daraus ergiebt sich für das Areal des eigentlichen Palastes mit seinen Höfen ein Rechteck von etwa 65 m Länge in der Richtung von Süd nach Nord und (die beiderseitigen Corridore eingeschlossen) von 45 m Breite in der Richtung von West nach Ost. Namhaftere Ueberreste liegen vom Westcorridor abgesehen nur am Süd- und Nordende vor, doch wird sich unter Heranziehung der bezüglichen Nachrichten daraus ein Gesammtbild entwickeln lassen.

Die nicht unbedeutende Niveausenkung vom Markte zum Münsterplatz (die Differenz zwischen dem Fussboden des Erdgeschosses über dem Souterrain der Rathhaussubstruktionen und dem Paviment des Münsters beträgt rund 14 m) macht es unzweifelhaft, dass der kaiserliche Wohnsitz am nördlichen Ende des umschriebenen Areals, an der Stelle des jetzigen Rathhauskomplexes sich befunden habe, dessen beherrschende Lage auch sofort in die Augen springt. Der sich allmälig zum Münster senkende und noch jetzt im Wesentlichen freie Chorusplatz zwischen Rathhaus und Münster nebst den Häuserinseln westlich von der Krämerstrasse von den südlichen Rathhausanbauten bis zu den nördlichen Münsterkapellen herab war dagegen auch in karolingischer Zeit im Wesentlichen unüberbaut und zu Vorhöfen gestaltet.

Die südliche Vorhof-Begränzung, in ihrer Westhälfte (Planskizze W) schon seit der Aufdeckung von 1866 und 1867 bekannt, ist neuestens (1886) durch die Entdeckung eines Vestibülbaues (Planskizze V) vor der Nordthür des Münsters verständlicher geworden, konnte jedoch zur Zeit leider noch nicht in ihrer östlichen Erstreckung vervollständigt werden. Sie bestand zunächst aus einem Corridor, der ähnlich in Tonnenform gewölbt und ähnlich mit einem Obergeschosse versehen war, wie die

lange vom Paradisus nach Norden führende Kryptoportikus. Der noch jetzt der Südostecke des jetzigen Kreuzganges gegenüber nachweisbare Ausgang aus der Kryptoportikus bezeugt die Abzweigung desselben an der Nordseite der jetzigen Kreuzkapelle. Dass der Zweck dieses Corridors nicht auf die Verbindung mit dem Münster sich beschränken konnte, wenn auch die abgeschlossene Communikation zwischen den Priesterwohnungen und dem Münsterpresbyterium manche Vortheile darbieten mochte, lehrt ein Blick auf den Plan. Denn aus den erhaltenen Resten erhellt, dass man von der Kryptoportikus, und somit von den Priesterwohnungen aus ebenso leicht einerseits ebenerdig durch das noch erhaltene südliche Corridorportal auf den Paradisus und in die Münstervorhalle, anderseits vom Obergeschosse der Kryptoportikus aus mittelst einer kurzen Bogenverbindung durch einen noch sichtbaren Eingang im nördlichen Treppenthurm auf die Münsterempore gelangen konnte. Augenscheinlich sollte daher unser Zweigcorridor den südlichen Abschluss des Palastvorhofes gegen das unbeschränkt zugängliche Münsterareal bilden, die Priesterwohnung mit dem östlich vom Münster befindlichen Gebäude verbinden, zugleich aber die Verbindung mit dem propyläenartigen Vestibül herstellen, durch welches der Kaiser die Kirche zu betreten pflegte.

Das letztere (Plan V), vor wenigen Jahren bei dem gothischen Münsteranbau der Karlskapelle gefunden,[72]) war ein dreischiffiger dem Langhaus einer Basilika ähnlicher Bau, dessen 3,75 m breiter Mittelweg von den 3,38 m breiten Seitenwegen durch zwei Säulenreihen geschieden war. Eine der Säulen der letzteren steht noch an Ort und Stelle in einer Höhe von 1,43 m. ungefähr dem vierten bis fünften Theile der einstigen Gesammthöhe entsprechend, aufrecht. Sie zeigt eine aus blauem Aachener Kalkstein gehauene quadratische Plinthe von 0,82 m Axenlänge und 0.37 m Höhe. Auf dieser ruht eine dürftige Basis mit Hohlkehlenprofil und schmalem Plättchen, im Ganzen nur 0,08 m hoch und mit dem unteren 0,25 m hohen Ansatzstücke des Schaftes aus einem Block desselben Materials gearbeitet. Im Uebrigen ist der Schaft aus Ziegeln aufgemauert, welche römischen Ursprungs und je 6 cm stark, die Form von Keilaus-

72) C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. S. 104 fg. Dazu Spezialplan auf der dem Werk beigefügten Plantafel.

Digitized by Google

schnitten haben, ihre Radien nach dem Mittelpunkte richten und an den Spitzen innen abgestumpft sind. Der Mörtel ist karolingisch. Südlich von dieser Säule wurde noch die in gleichen Maassen hergestellte Plinthe einer zweiten Säule ebenfalls in situ aufgefunden, in ihrem Mittel 2,52 m von dem Mittel der erhaltenen Säule entfernt, und nördlich von beiden in derselben Linie eine dritte, aber nur 0,72 m in der Axe messende Plinthe, welche vielleicht von einem Pilaster herrührte. Die letztere ist von der erhaltenen Säule von Mittel zu Mittel gerechnet 7,47 m entfernt, woraus sich nach dem oben gegebenen Säulenabstande ziemlich genau drei Intercolumnien und somit im Ganzen fünf Stützen in einer Reihe ergeben. Alle Plinthe lagerten auf einer in der Linie der Säulen laufenden Fundamentmauer von 1,20 m Stärke, welche mit gehauenen Steinen von 0,38 m Stärke horizontal abgedeckt ist. Eine ganz ähnlich behandelte und abgedeckte Fundamentmauer fand sich der beschriebenen parallel an der linken (westlichen) Seite des Mittelschiffes und daneben auch eine der beschriebenen ähnlichen Plinthe. Das Paviment der Nebenschiffe ist nicht erhalten, wohl aber der aus Mörtelmasse bestehende Estrich des Mittelschiffes, 12 cm unter der Oberkante der Decksteine der Säulenfundamente liegend und damit die einheitliche Zusammengehörigkeit der drei Schiffe nach Art eines basilikalen Saales ausschliessend. Die südliche Schlusswand des dreischiffigen Baues, als deren gradlinige Verlängerung die Nordwand des vorher beschriebenen Corridors erscheint, zeigt jetzt noch zwei Thüren, eine dritte dem westlichen Seitenschiffe entsprechende scheint frühzeitig durch eine kleine Treppe, welche zur Thüre einer in den genannten Corridor eingezogenen Abschlusswand führte, verdrängt worden zu sein. Diese Abschlusswand correspondirt mit der westlichen Aussenmauer des Vestibüls, und sonderte so einen Theil der Corridors, dessen Tonnengewölbe sich jedoch in der ganzen Länge gleichmässig fortzog, als Vorraum des Vestibüls ab. Die Südwand des Vorraums aber enthielt der gegenüberliegenden Mittelschiffthüre nicht genau entsprechend eine Thüre, welche zu einem kurzen Verbindungsgang und durch diesen zur nördlichen Seitenthüre des Münsters führte. Corridor und Verbindungsgang aber hatten ein Obergeschoss, wie die demselben entsprechende karolingische Thüre auf der Galerie der Kreuzkapelle und die eine jetzt zur Karlskapelle führende Thüre auf der Empore des Münsters beweisen.

Ob und wie sich der Corridor noch über die Eingänge zum beschriebenen Vestibül und zum Nordportal des Münsters hinaus östlich fortgesetzt habe. ist bei dem dermaligen Stande der Nachgrabungen noch nicht festzustellen. Ein Abschluss war da. ja sogar mit den Corridorwänden in Verband gemauert,[73]) und es haben sich bei dessen Aufdeckung keine Spuren einer Thüre, wie gegenüber an der Westseite des Vestibüls, ergeben. Das Vestibül selbst hatte an der Ostseite drei Fenster, welche einen angrenzenden offenen Raum andeuten, der aber nur aus einem kleinen Binnenhofe bestanden haben kann, da sich nördlich davon eine Mauer fand. die sich, von West nach Ost gerichtet, an die Ostwand des Vestibüls anschloss, und einen ostseitigen Anbau an das Vestibül beweist, welcher den Abschluss des Palasthofes von dem Münsterareal vervollständigte. Wir vermuthen, dass ein ähnlicher Flankenbau auch westlich von dem Vestibül vorhanden war. Gründliche und systematische Nachgrabungen nördlich von der Kreuzkapelle könnten darüber leicht sicheren Aufschluss geben, vielleicht auch zeigend, wie es sich mit den Nebenpforten beiderseits von dem Vestibül verhielt, deren Möglichkeit zur Zeit so wenig in Abrede gestellt werden kann, wie deren Zweckmässigkeit.

Was aber bei dem beschriebenen Vestibül am meisten auffallen muss, das ist dessen Situirung. Der Grund zwar, warum es nicht in die Queraxe des Münsters gelegt ward, ist naheliegend: es musste nemlich mit der Nordthüre correspondiren, welche man augenscheinlich näher am Presbyterium haben wollte und deshalb ebenso wie die gegenüberliegende Süd- (jetzt Sakristei-) Thüre näher an die Apsis rückte. Diess bedingte die Lage des kurzen Verbindungsganges mit dem von West nach Osten gerichteten Corridor, und hatte weiterhin zur Folge, dass das basilikale Vestibül nicht mehr in die muthmassliche Längsaxe des Palastareals gelegt werden konnte. Anders aber steht es mit der Frage, warum das Vestibül nicht wenigstens parallel der langen Kryptoportikus und rechtwinklig zur Längsaxe der Kirche wie des von West nach Ost geführten Corridors angeordnet worden war, sondern in einer unnatürlich schrägen nach NNO. gerichteten Linie.

---

73) C. Rhoen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII. S. 86 fg.)

Digitized by Google

Die Beantwortung dieser Frage hängt zunächst von der Erklärung des Zweckes des basilikalen Vestibülbaues ab, damit zusammenhängend aber von der Erörterung der Umstände, welche an der normalen und architektonisch gesunden Disposition des Baues gehindert haben konnten. Denn Niemand wird daran zweifeln können, dass nur unüberwindliche Hindernisse bei dem karolingischen Monumentalwerk zu einer so deformirenden Abweichung zwingen konnten.

Das von uns vorweg Vestibül genannte Gebäude konnte wegen des mangelnden einheitlichen Pavimentes, das vielmehr, wie oben bemerkt worden ist, die Säulenreihen auf eine überhöhte Stufe gestellt zeigt, keinen Saalzweck haben. Es ist demnach weder mit C. Rhoen[74]) an das Sekretarium, das übrigens mit dem Lateranpalast in Verbindung stand, noch an eine basilikenartige Nebenkapelle des Münsters zu denken, da eine solche nicht die für jene Zeit vorgeschriebene Richtung gehabt hätte. Das unter allen Umständen Nächstliegende ist eine propyläenartige Passage vom Münster und den rings um denselben liegenden Gebäuden aus in der Richtung nach dem Palast. Man denkt dabei unwillkürlich an die Chalke, den Eingang vom Sophienplatz in den Scholenvorhof des Palastes zu Konstantinopel, und mit noch mehr Recht an die Chalke des Theoderich-Palastes zu Ravenna, indem ja eine direkte Beeinflussung der Aachener Anlage durch jene konstantinische nicht angenommen werden darf. Doch handelt es sich in Aachen thatsächlich nicht um ein Prachtthor, wie es in Konstantinopel wenigstens seit Justinians Tagen in der Chalke vorlag, und wie man es auch in Ravenna voraussetzen darf, denn sonst wären die Säulen nicht in Ziegeln aufgemauert und der Estrich nicht in Mörtel hergestellt gewesen. Aber es war immerhin ein passender Vorraum, in welchem, etwa in den Nebenschiffen aufgestellt, der Klerus den vom Palaste kommenden Zug des kaiserlichen Hofes erwarten und unter Dach nach Art der von Konstantinos Porphyrogennetos geschilderten Dochen empfangen konnte.[75]) Leider haben die Ausgrabungen die nördliche Abschlusswand nicht mehr ergeben, und man ist daher auf die Vermuthung

74) Die karolingische Pfalz zu Aachen. S. 104 fg.

75) Clerici vero cuncti ita parati ad antelucana veniebant officia, ut vel in ecclesia vel in portico, que tunc curticula dicebatur, imperatorem ad missarum sollempnia processurum vigilantes expectarent. Monach. Sangall. I. 31. cf. II. 21.

Digitized by Google

beschränkt, dem südlichen Mitteleingang entsprechend einen nördlichen Ausgang, oder vielleicht sogar drei Ausgänge aus den drei Schiffen anzunehmen.

Dieses Durchganges musste man sich auch bei dem Vorgang bedient haben, der sich 1064 am Hoflager Heinrich IV. in Aachen begab, als die Mönche von Stablo (Stavelot), beunruhigt wegen ihres von Hanno II. von Köln angetasteten Besitzes von Malmedi, sich zu einer Sturmpetition an den Kaiser entschlossen hatten. Sie waren zuerst mit den Reliquien des h. Remaclus in das Münster getreten, und hatten dann, nachdem der vom Kaiser gesandte Bischof von Speier vergeblich nach dem Grunde ihrer Klagen geforscht, vom Münster aus tumultuarisch den Weg zum Palaste selbst angetreten.[76]) Dies wie die Stelle des Monachus[75]) lässt kaum an andere Wege als an diese nach den vorliegenden Aufdeckungsergebnissen einzige direkte Verbindung zwischen Münster und Palast denken, und es kann daher nicht unberechtigt erscheinen, wenn wir von jetzt ab diese propyläenartig geplante Halle, die wir vorweg Vestibül genannt haben, nach den an die Kortinai des byzantinischen und wahrscheinlich auch ravennatischen Palastes erinnernden Worten des Anonymus von S. Gallen Curticula oder (nach dem Cod. Zwifaltensis und Cod. S. Floriani) Corticula nennen.

Es wäre aber gänzlich unerklärbar, warum diese Halle so eigenartig schräg gestellt wurde, wenn sie nicht über den dermaligen Bestand der Ueberreste hinausgeführt gewesen wäre, und mit weiterhin folgenden Umständen zu rechnen gehabt hätte. In der That berichtet Einhart von einer Portikus, welche Karl der Grosse zwischen dem Münster und der Regia erbaut hatte und welche kurz vor Karls Tode am Himmelfahrtstage (5. Mai 813) prodigios einstürzte.[77]) Weniger wunderbar erschien die Sache demselben Berichterstatter vier Jahre später, als am Grün-

---

76) Continuato ergo planctu et lamentatione, iniustitiam hanc proclamantibus in domo Dei Genitricis, missus a rege Spirensis episcopus causam inquirit proclamationis. Paucis pro re auditis, nihilque certi ab eo cognito, nos quibus pro scuto erat animus fidens in Domino, ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus, ubi pauci intro admissi cum baculo nostri Domini flentes coram assistimus. Triumphus Sancti Remacli I, 5. (Chapeauville Gesta Pontificum Tungrens. Traiectens. et Leodiens. Leodii 1612. II. p. 537.)

77) Porticus, quam inter Basilicam et Regiam operosa mole construxerat, die Ascensionis Domini subita ruina usque ad fundamenta conlapsa. Einharti Vita Karoli c. 32.

Digitized by Google

donnerstag Kaiser Ludwig der Fromme mit Gefolge vom Münster zum Palast zurückkehrend die hölzerne Portikus entlang ging, und diese unter der Last des Zuges abermals zusammenbrach, angeblich weil das morsch gewordene Balkenwerk das Gewicht nicht mehr auszuhalten vermochte.[78]) Ist aus der erst angeführten Stelle zu entnehmen, dass die Portikus von der Kirche bis zur Regia (Palastthor oder Palast?) sich erstreckte, so erhellt aus der zweiten, dass sie von Holz war und ein natürlich gleichfalls hölzernes Obergeschoss hatte; denn wenn der Zug ebenerdig in der Portikus sich bewegt hätte, würde diese nicht unter der Last zusammengebrochen sein. Wir dürfen jedoch daran sicher die weitere Konsequenz knüpfen, dass die hölzerne Portikus sich an den Vestibülbau anschloss, sich auch an die von diesem angegebene Richtung hielt, und ebenerdig zwischen den Holzsäulen den Ausgang vom Münster in den Palasthof bildete. Ferner dass von der nördlichen Emporenthüre des Münsters ein für den Kaiser reservirtes Obergeschoss in der Gestalt eines hölzernen Ganges zunächst über das beschriebene Vestibül und dann über den sich an das Mittelschiff desselben anschliessenden hölzernen Säulengang bis zur Porta regia oder bis zum Palast hinzog. Endlich dass der Obergeschossgang geschützt, d. h. verplankt und gedeckt war, um dem kaiserlichen Hofe bei winterlichem und zumal nächtlichem Kirchgang wirklich entsprechende Dienste zu leisten, da sonst der kleine Umweg durch die geschützten Kryptoportiken vorzuziehen gewesen wäre.

Nach dieser Erklärung der Corticula, sei es nun, dass dieser Name blos dem Vestibül, oder der ganzen doppelgeschossigen Portikus zukömmt, können wir endlich der Frage näher treten, warum dieser Gang schief gestellt worden war. Zunächst könnte geltend gemacht werden, dass die Wohnräume des Kaisers voraussichtlich den östlichen Flügel des Palastgebäudes einnahmen, und dass deshalb der für ihn und seine Familie reservirte Kirchengang eine östliche Abweichung von der sonst naturgemäss in die Linie von Nord nach Süd fallenden Richtung erhalten habe. Aber das wäre nur in jenem Falle sachdienlich gewesen, wenn die Portikus ununterbrochen vom Münster bis in die Appartements des Kaisers geführt hätte, was bei dem ansteigenden Terrain unwahrscheinlich ist.

78) Einharti Annales ad a. 817.

Auch hätte um einer Bequemlichkeit von so geringer Importanz willen Karl der Grosse seiner Palastanlage die mit der schrägen Portikus unvermeidlich verbundene Deformirung kaum zugemuthet.

Der Hauptgrund muss daher in einem Hinderniss gesucht werden, welches, in der Axenlinie der Anlage befindlich, umgangen werden musste, und dem man, theils weil schon die Nordthüre des Münsters östlich von der Axe lag, theils weil die Appartements des Kaisers sich im Ostflügel des Palastes befanden, füglich auch östlich auswich. Aller Wahrscheinlichkeit nach befand sich nun eine Kolossalstatue in der Mitte des Hofraumes (Planskizze T), nemlich die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theoderich. Der Presbyter Agnellus, welcher sie, obwohl er sie wenn überhaupt so nur als Kind in Ravenna gesehen, doch verständig schildert, schliesst seine Beschreibung mit der Notiz, dass wer ihm nicht glaube, nach dem Frankenland gehen möge, wo er sie sehen könne . . . Denn vor fast 38 Jahren (801) habe Karl der Frankenkönig nach seiner Krönung den Weg nach Francien über Ravenna genommen, dabei das herrliche Werk gesehen und nach Aachen bringen lassen, wo er es in seinem Palaste aufstellte.[79]) Dieser bei der auch sonst bezeugten Abplünderung Ravenna's durch Karl den Grossen an sich schon glaubwürdige Bericht wird dann von einem Zeitgenossen des Agnellus, dem Reichenauer Mönch Walahfrid Strabus[80]) in einer Weise bestätigt, dass es nur Wunder nehmen kann, wie nach C. P. Bock's gründlicher und belehrender Darstellung des ganzen Sachverhalts[81]) die Thatsächlichkeit der Ueberführung des Monuments von Ravenna nach Aachen noch in Abrede gestellt werden konnte.[82])

---

79) Qui non credit, sumat Franciae iter et eum aspiciet . . . et nunc pene anni XXXVIII, cum Karolus Rex Francorum omnia subjugasset Regna, et Romanorum percepisset a Leone III Papa Imperium, postquam ad corpus Beati Petri sacramentum praebuit, revertens in Franciam Ravennam ingressus, videns pulcherrimam imaginem, quam nusquam similem ut ipse testatus est vidit, in Franciam deportare fecit atque in suo eam firmavit Palatio, qui Aquisgranis vocatur. A. Agnelli Liber Pontificalis sive Vitae Pontificum Ravennatium ed. B. Bacchinius. Mutinae 1708. p. 175.

80) Versus in Aquisgrani Palatio editi, ed. E. Dümmler. Mon. Germ. Poet. lat. II p. 262 sq.

81) C. P. Bock, Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theoderich vor dem Pallaste Karl des Grossen zu Aachen. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. V. Bonn 1844. S. 1 fg.)

82) Herm. Grimm, Das Reiterstandbild des Theoderich in Aachen und das Gedicht des Walafried Strabo darauf. Berlin 1869. — G. Dehio, Die angebliche Theoderichstatue in Aachen

Digitized by Google

Ueber die Gestalt des Reiterbildes, dessen Namen Walahfrid aus Theodericus in Tetricus verderbt giebt, möge man sich aus der angeführten Literatur den nöthigen Bescheid erholen, für uns kömmt nur der Aufstellungsort in Betracht.

In dieser Beziehung kann uns nur Walahfrid Strabus dienlich sein, die einzige nordische Quelle, die überhaupt des wahrscheinlich frühzeitig (Normanenplünderung 881?) zerstörten Denkmals gedenkt. Unzweifelhaft Augenzeuge liefert er aber in seinem verzweifelt schlechten Tendenzgedicht topographisch andere Anhaltspunkte, als sie C. P. Bock und nach ihm W. Schmidt zu sehen glauben. Denn weder die Bemerkung, dass die Statue neben einem vielbegangenen Wege stand[83]) noch jene, dass vor derselben sich die Palastbauten und die Wohnungen der Kleriker ausbreiteten,[84]) besagt etwas anderes, als dass sie auf einem freien Platze vielleicht auf einem Hofe stand. Mehr vielleicht nützen die Verse, in welchen der Dichter seinen Standpunkt dadurch charakterisirt, dass sich hüben der Palast, drüben das Münster erhoben,[85]) wodurch er denselben als in der Mitte zwischenliegend erkennen lässt. Endlich scheint er dem hölzernen Gang der Curticula nahe, denn beim Nahen des zur Kirche schreitenden Hofes hört er das Knarren des Balkenwerks,[86]) und in Reih und Glied geordnet erscheint die Hofprozession, voran der Kaiser und die kaiserliche Familie, dann die Familiares. Man wird bei der Aufzählung an den oben Anm. 78 angezogenen Einhart'schen Bericht vom Kirchgang am Gründonnerstag 817 erinnert, bei welchem derselbe holzgestützte

---

(Zahn's Jahrbücher für Kunstwissenschaft V. Leipzig 1873 S. 176 fg.) Widerlegt von W. Schmidt, Das Reiterstandbild des ostgothischen Königs Theoderich in Ravenna und Aachen. (Zahn's Jahrbücher für Kunstwissenschaft. VI. Leipzig 1873. S. 1 fg.) cf. E. Dümmler, Proeminm ad Walahfridi Strabi Carmina. Mon Germ. H. Poet. lat. II. p. 262.

83) Primum nosse velim juxta quem saepe uiamus,
Cur sit imago suis sic effigiata figuris (V. 28. 29. M. G. Poet. lat. II p. 371.)

84) O pestis sine fine nocens, non sufficit omnem
Per volitasse orbem bellis, et caede potentem,
Quin etiam faciem praeclara palatia contra
Christicolasque greges videas posuisse nefandam. (V. 72—75. M. G. Poet. lat. II p. 372.)

85) Hinc magnum Salomonis opus, hinc templa supremis
Structuris aequanda micant . . . (V. 116. 117. M. G. Poet. lat. II p. 374.)

86) Interea magnis crepitant tabulata catervis
Quae clarum sequitur, pulcherrima turba Moysen (V. 147. 148. M. G. Poet. lat. II p. 374.)

Gang einstürzte. Dabei ist augenscheinlich, dass der Dichter neben der Reiterstatue stehend mit anderem Volk den Zug erwartet, und die Gelegenheit ergreift, seine (829 gefertigte) Lobrede auf den frommen Kaiser durch den Gegensatz einer Schmährede auf den seinem Standpunkte unmittelbar nahen ehernen Arianer Theoderich in ein um so helleres Licht zu setzen. Und diese Contrapostirung mochte auch dadurch angeregt sein, dass Ludwig der Fromme auf dem Obercorridor hinschreitend an dem Reiterbild nicht blos nahe, sondern auch in etwa gleicher Höhe vorüberkam. War aber die Reiterstatue früher errichtet als der hölzerne Kirchgang, der in der That erst in die Zeit des höheren Alters Karl des Grossen passt, so versteht sich von selbst, dass der letztere dem Kolossalmonument aus dem Wege gehen musste, wodurch sich also die schräge Richtung der Corticula ergab.

Der Hof, dessen Mittel nach dem Vorstehenden muthmasslich die Theoderichstatue trug, war wohl die latissima curtis (Planskizze S), deren der Mönch von S. Gallen im Bericht über die Charfreitags-Kleiderspende Ludwig des Frommen gedenkt.[87]) Dieser Hof war mit Lauben umgeben, Portiken mit muthmasslich hölzernen Stützen, hinter welchen sich die Quartiere der Leibwache befunden haben mussten. Ich denke mir diese an der Ost- und Westseite angelehnt an die Kryptoportiken, südlich an die Flügelbauten des besprochenen Vestibüls. Dann wird wahrscheinlich schon auf diesen Hof bezüglich sein, was der Mönch von S. Gallen an einer anderen Stelle berichtet, dass diese Lauben ein Obergeschoss hatten, und dass die Lauben selbst den unterstehenden Soldaten, Dienern und Leuten aus dem Volk Schutz vor Regengüssen, Schneefällen, Frost und Hitze gewährten, ohne doch Schlupfwinkel zu bilden, welche die Vorgänge den Augen des wachsamen Monarchen entzogen hätten.[88]) Die

87) Cumque esset in omnibus gratia magna, quando et pauperes pannosi, iocundissime dealbati Kirieleyson per latissimam curtem et curticulas Aquarumgrani, quas Latini usitatius porticuum nomine vocant, usque ad coelos voces efferrent, et qui poterant de militibus, pedes imperatoris amplectentibus, aliis vero eminus adorantibus, iam caesare ad ecclesiam procedente, quidam de scurris ioculariter inquit . . . Monach. Sangall. II. 21.

88) Apud Aquasgrani et mansiones omnium cuiusquam dignitatis hominum, quae ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructae sunt, ut ipse per cancellos solarii sui cuncta posset videre, quaecumque ab intrantibus vel exeuntibus quasi latenter fierent. Sed et ita omnia procerum habitacula a terra erant in sublime suspensa, ut sub eis non solum milites et

Digitized by Google

poetische Notiz in dem Gedicht Angilbert's, wonach die Höfe von hochragenden Tholen (Kuppelthürmen) eingeschlossen gewesen seien, reicht nicht aus, um uns zur Annahme von vier Thürmen an den Ecken dieses Hofes zu bestimmen.[89])

Von ausschlaggebender Wichtigkeit aber erscheint der Umstand, dass dieser ziemlich allgemein zugängliche Hof, den wir uns nach Walahfrid Strabus[90]) von kreischendem Bettlervolke besetzt denken müssen, nicht unmittelbar vor der Palastfaçade lag, sondern als äusserer Palastvorhof von einem inneren erst noch durch Mauer und Thor geschieden war. Man mag diesen Abschluss einfach und niedrig denken, so dass man vom Palastobergeschoss aus darüber wegsehen und auch die Vorgänge im äusseren Hofe beobachten konnte,[91]) aber das Vorhandensein des Abschlusses und eines strenger bewachten Thores ist sowohl naturgemäss nothwendig als andeutungsweise bezeugt.

Vielleicht ist schon in der bereits benutzten Stelle aus Einhart's Biographie Karl des Grossen[92]) die porticus inter basilicam et regiam nicht als gleichbedeutend mit porticus inter basilicam et palatium erschienen, da im antiken Sprachgebrauch unter regia häufig ein Hauptthor zu verstehen ist. Deutlicher finden wir die porta regia in dem gleichfalls bereits erwähnten Bericht von der Petition der Mönche von Stablo, nach welcher die letzteren vom Münster aus ad usque regias fores stürmten, dort aber zurückgehalten und nur in geringer Zahl vor den Kaiser zugelassen wurden.[93]) Eine ähnliche Andeutung findet sich in einem Gedichte des Bischofs Theodulph von Orleans vom Jahre 797, welches die Rückkehr des Königs vom Münster zum Palaste schildert, und in welchem gleichfalls ein mit Volk gefüllter äusserer Vorhof, und ein nur Wenigen

---

eorum servitores sed omne genus hominum ab iniuriis imbrium vel nivium, gelu vel canmatis possent defendi et nequaquam tamen ab oculis accutissimi Karoli valerent abscondi. Monach. Sangall. I. 30.

89) . . . . . tholis includunt atria celsis. Angilberti (?) Carm. de Karolo Magno et Leone Papa. v. 105. (Mon. Germ. Poet. lat. I. p. 368.)

90) a. a. O. v. 19—25. (Mon. Germ. Poet. lat. II. p. 371.)

91) Monach. Sangall. I. 30.

92) Einharti Vita Karoli c. 32.

93) Triumphus S. Remacli vgl. oben Anm. 76.

Digitized by Google

zugänglicher Innenraum durch ein Thor getrennt erscheint.[94]) Freilich beheben diese Notizen keineswegs allen Zweifel, denn es ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, dass mit den regiae fores lediglich ein Thor des Palastgebäudes selbst gemeint oder dass unter der regia in der angeführten Stelle des Einhart der Festsaal des Palastes[95]) oder etwa das ganze Palastgebäude zu verstehen sei, wie diess an einer andern Stelle Einhart's bestimmt der Fall ist.[96]) Es bleibt daher immerhin die Nothwendigkeit eines besonderen Abschlusses der nächsten Palastumgebung von mehr Gewicht, als das dürftige Belegmaterial. Für denselben sprechen aber auch noch einige besondere in der natürlichen Senkung des Terrains von der Rathhaushöhe zum Münster liegende Umstände. Eine schiefe Ebene ist in der klassischen Architektur wohl nur sehr selten anders als durch Terrassirung bewältigt worden, da Säulenreihen wie Gebälkformen anderen als horizontalen Terrain-Linien widerstreben. Es liegt daher auch hier nahe, das Vorhofareal in wenigstens annähernd wagrechte Flächen zerlegt zu denken und zwischen der niedrigeren und der höheren Ebene eine Terrassenstufe anzunehmen, welche mittelst einer Treppe ersteigbar war. Ob damit eine nicht schärfer lokalisirende handschriftliche Notiz von Nolten[97]) in Verbindung zu bringen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Im Falle der Terrassirung ergab sich die Trennung ganz von selbst, und fällt der Treppenbau mit dem Thorbau zusammen. Auch wäre damit eine ansprechende Lösung für die wohl ebenfalls horizontal geführte hölzerne Kirchgangportikus zwischen Münster und Palast gewonnen. Denn man kann annehmen, dass hier das Obergeschoss von

---

94) Inde palatinae repetantur culmina sedis,
Plebs eat et redeat atria longa torens
Janua pandantur, multisque volentibus intrent
Pauci, quos sursum quilibet ordo tulit. Theodulfi Episc. Aurel. Carm. ad Carol. regem (XXV) v. 63—66. (Mon. Germ. Poet. lat. I. p. 485.)

95) C. P. Bock (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande V. S. 74 Anm. 128).

96) Vita Karoli c. 22.

97) „Auf diesem Platze (dem Chorusplatz) nahe an der Kirche zwischen der kleinen Strasse, welche in die Krämerstrasse führt, liegt ein Gewölbe, worin die Wasserrinnen geleitet sind. Von diesem geht eine Mauer unter dem Boden in gerader Richtung und parallel mit der Achse der Kirche. Diese scheint ehemals als Futtermauer gegen den höher liegenden Platz gedient zu haben." C. P. Bock a. a. O. S. 84 Anm. 148.

Digitized by Google

selbst ebenerdig wurde, und entweder im inneren Palasthofe ganz aufhörte oder sich ohne Unterbau bis zum kaiserlichen Wohntrakt fortsetzte. Denn es ist weit wahrscheinlicher, von dem Obergeschoss des über den äusseren Vorhof geführten Kirchganges nöthigenfalls ein paar Stufen zum Niveau des inneren Vorhofes herabgeführt zu denken, als den letzteren durch eine bei horizontaler Fortsetzung des Ganges allenfalls nöthig werdende Substruktion in zwei verbindungslose Theile gespalten sich vorzustellen. Uebrigens wohnten auch nicht alle am Kirchgang betheiligten Personen, namentlich nicht die Frauen, im östlichen Palastflügel.

Der innere Palastvorhof (Planskizze U), wohl kleiner wie die äussere latissima curtis, wird, wenn auch vielleicht an Ausstattung aufwandvoller, von ähnlicher Gestaltung gewesen sein wie der äussere Vorhof, d. h. seitlich begränzt von Wohnzellen, welche obergeschossig nach Art der Kloster-Kreuzgänge von offenen Säulengängen getragen waren. Auf eine solche Gestaltung weist sicher eine Stelle des Mönchs von S. Gallen,[98]) in welcher ausdrücklich der obergeschossigen Habitacula der proceres gedacht ist. Die Cohors procerum aber bildete die Bedeckung für den weiblichen Theil der kaiserlichen Familie[99]) und kann daher füglich nur in unmittelbarer Nähe des Palastwohnbaues untergebracht worden sein. Die beiderseits an die Schmalseiten des Palastes angrenzenden Räumlichkeiten dienten am passendsten den kaiserlichen Stallungen (Planskizze L. M). Denn wenn der äussere und der innere Vorhof durch eine Treppe getrennt waren, so konnte der Kaiser den Palast zu Pferd nur durch ein Thor der Nordhälfte des Komplexes verlassen.

Von alledem ist zur Zeit durch Nachgrabungen wenig anderes bekannt geworden, als das Corticula-Vestibül und die westliche Kryptoportikus, welche, die Westgränze des äusseren und des inneren Vorhofes bildend, an den Palast selbst stösst. Ueber die Erscheinung des Vorhofs im Jahre 1520 belehrt eine Silberstiftzeichnung mit der Ueberschrift „Zw

98) I. 30. Sed et ita omnia procerum habitacula a terra erant in sublime suspensa, ut sub eis non solum militum milites et eorum servitores sed omne genus hominum ab injuriis imbrium vel nivium, gelu vel caumatis possent defendi, et nequaquam tamen ab oculis acutissimi Karoli valerent abscondi.

99) Angilberti (?) Carmina. VI. Karolus M. et Leo Papa v. 259. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 372.

Ach das Munstr", welche A. Dürer anlässlich seiner niederländischen Reise von einem jetzt vermauerten Fenster des Rathhaussaales aus fertigte.[100]) Aber die vier Bogenthüren, welche das kostbare Blatt an der Seite der westlichen Kryptoportikus zeigt, stammen wohl frühestens aus der Zeit, in welcher Philipp von Schwaben als Propst des Aachener Stiftes das Claustrum und Dormitorium erbaute.[101])

Wir gelangen schliesslich zum eigentlichen Palastbau, welcher die Nordseite des inneren Palasthofes abschloss. Von diesem ist ein ansehnliches Stück in den Grundmauern des jetzigen Rathhauses erhalten. Es ist jener Theil, welcher nachdem er schon eine hervorragende Rolle der vorkarolingischen Villa gespielt hatte, geschont und in der karolingischen Anlage verwendet worden ist. Doch bildete dieser vorkarolingische Theil nur mehr ungefähr ein Viertel des karolingischen Haupt-Palastgebäudes, welches sich, wie wir sehen werden, sowohl östlich wie westlich beträchtlich weiter erstreckt haben muss.

Was zunächst den erhaltenen Theil (Planskizze Q) betrifft, so ist von dem vorkarolingischen Mauerwerk desselben schon oben (S. 192 fg.) eingehend gehandelt worden. Die in Karl des Grossen Zeit bereits vorfindlichen Mauern wurden, wie sie waren und lediglich in der äusseren Umfassung ein wenig verstärkt, von Karl benutzt,[102]) waren oder blieben aber wohl kaum der Haupttheil des Ganzen. Denn die fünf Gemächer oder richtiger Doppelgemächer, welche das Souterrain des jetzigen Rathhauses darstellen, und von welchen ausser dem alten Kellergeschoss auch Reste des darauf gesetzten Erdgeschosses gleicher Gliederung nachgewiesen worden sind, gehörten vielmehr zum nördlichen Trakt des Palatium, und enthalten nichts, was zu der jetzt ziemlich allgemeinen Annahme nöthigte, dass sie auch einst ebenso wie heutzutage den Unterbau

100) Jetzt in der Sammlung Malcolm in London. Ch. Ephrussi, A. Durer et ses dessins. Paris 1882. p. 285. — A. Curtius, Albrecht Dürer in Aachen. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX. 1887 S. 146 fg.)

101) Chr. Quix, Necrologium Ecclesiae B. M. V. Aquensis. p. 30.

102) J. H. Kessel und C. Rhoen, Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfals zu Aachen. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. 1881 S. 20 fg.)

Digitized by Google

eines Saalbaues gebildet haben. Ihre Situation widerstrebte einigermassen dem karolingischen Palastschema, allein die Abweichung vom rechten Winkel war gering, ihre Lage auf der Markthöhe auch für die karolingische Hofburg passend, und so mochte Karl den Abbruch nicht für geboten erachten. Zumal es sich als zweckmässig empfahl, während des Neubaues wenigstens so viel von der alten Anlage zu erhalten, als für den Kaiser selbst unentbehrlich war, um während des Baues in Aachen verweilen zu können.

Allerdings hätte Karl der Grosse aus der überkommenen Gemächerreihe unter Verstärkung der Aussenwände einen Saalbau machen können. Aber dann hätte er ihn sicher ins Erdgeschoss gesetzt und auf den Umfassungen der vorkarolingischen Substruktion aufgeführt, nicht aber ein Erdgeschoss, von dem sich die Querwände erhalten haben, belassen, wodurch er sich nur mit Treppen und Zugängen Schwierigkeiten geschaffen und auch den Saalfirst selbst, der an sich schon die übrigen Palastbauten überragt haben würde, unverhältnissmässig und die Gesammt-Silhouette wesentlich schädigend in die Höhe getrieben hätte. Auch hätte er dann wohl statt der entweder nutzlosen oder für die Säulenabstände sehr bedenklichen Querwände für eine in der Richtung der Säulenreihen laufende Mauerunterstützung nach Art des Corticula-Vestibüls in Aachen oder der Basilika in Ingelheim gesorgt, wovon sich jedoch keine Spur gefunden. Noch weniger aber können hiefür die apsidenartigen Ausweitungen entscheidend sein. Von diesen ist auch nur eine, nemlich die den Trakt westlich abschliessende und jetzt den sog. Marktthurm tragende überhaupt und speziell als karolingisch einigermassen gesichert. Eine Art von Exedra am Schlussgemach, sei sie nun als Oratorium oder als profane Erkerausweitung intendirt, ist am karolingischen Palast so gut denkbar, wie sie an antiken Profanbauten häuslicher Bestimmung nicht selten vorkommt. Bezüglich der Exedra an der Nordseite steht der Notiz, dass bei der im Jahre 1878 geschehenen Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe eine ähnliche (d. h. apsidenartige) Anlage aus karolingischer Zeit sich gefunden habe,[103]) die ältere gegenüber, dass i. J. 1730, als man die Fundamente zu der jetzigen Rathhaustreppe (an der Nord-

103) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. S. 42.

seite) legte, der städtische Architekt Couven in einer Tiefe von 10—15' eine runde Freitreppe entdeckt habe, welche nach dessen erfahrenem Urtheil einem weit höheren Alter angehörte, als die durch den Bürgermeister Chorus aufgeführten Bauten.[104]) Wenn aber nicht einmal die Dicke dieser angeblichen Exedramauer festgestellt werden konnte, da 1878 „keine Reste von aufgehendem Mauerwerk vorhanden waren",[105]) so wird man füglich an der Richtigkeit der Bestimmung des Mauerwerks als Exedra zweifeln und vielmehr an Couven's halbkreisförmiger Freitreppe festhalten müssen. Für die Existenz der südlichen Exedra aber finde ich überhaupt keinen anderen Anhalt als die Worte: „Der ehemalige städtische Bauführer, Herr Krott, sagte uns vor mehreren Jahren, dass sich bei Anlage des südlichen Treppenhauses karolingische Fundamente vorgefunden hätten, welche der Form nach anscheinend von einem Seitenchore des Rathhauses herrührten."[106]) Derartige vage Notizen bedürften, um von der darauf basirten Plankomplikation zu überzeugen, jedenfalls unterstützender Umstände, während umgekehrt die erhaltenen Mauern die Art der Verbindung der angeblichen Exedrenhalbkreise mit dem oblongen Körper in keiner Weise andeuten. Rhoen selbst giebt übrigens seiner bezüglichen Unsicherheit in dem Gesammtplane der karolingischen Palastreste[107]) Ausdruck, auf welchem die nördliche und südliche Exedra ganz unberücksichtigt erscheinen.

Der wichtigste Grund für unser ablehnendes Verhalten gegen die vorgeschlagene Identificirung der Stelle des jetzigen Rathhaussaales und jener des karolingischen Saalbaues liegt aber in der Situation des ersteren. Nach dem von Rhoen entwickelten Plane könnte der Haupteingang zum karolingischen Saale nicht wohl an einer anderen Stelle gesucht werden, als an der östlichen Schmalwand, mithin neben dem mittelalterlichen Granusthurm. Man fragt sich nun mit Recht, wie man bei der Neuanlage eines anspruchsvollen Reichspalastes dazu hätte kommen sollen, den Empfangs- und Repräsentationssaal, das naturgemässe Centrum und den

104) v. Golberg, Considérations sur le Département de la Roer suivies de la notice d'Aix-la-Chapelle et de Bocette. 1811. C. P. Bock, Das Rathhaus zu Aachen 1843. S. 96.

105) C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. S. 59.

106) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. S. 42.

107) C. Rhoen, a. a. O.

Digitized by Google

beherrschenden Theil des Ganzen so anzulegen, dass er ohne alle Rücksicht auf die Hauptaxe sich façadenlos quer legte, insbesondere aber seinen Haupteingang so anzuordnen, dass man erst durch einen Seiteneingang oder sonst auf gebrochenen Wegen einen Theil des Wohnbaues durchschreiten musste, um endlich links in den Haupteingang des Saales einbiegen können. Auch wenn man — was indess weniger ansprechend — den zu Festaufzügen kaiserlichen Styles nöthigen Haupteingang in eine der angeblichen Seitennischen gelegt denken wollte, von welchen jedoch wegen des wiederholt bezeugten Weges vom Münster in den Reichssaal nur die südliche in Betracht kommen kann, würde dieser Haupteingang ebenso ausserhalb der Hauptaxe fallen und überdiess die vorherige Durchschreitung des südlich vorgelegten Wohntraktes bedingen. Denn dass wir das Areal bis zum Chorusplatz und nicht blos jenes des Rathhaussaales für den Kaiserpalast in Anspruch nehmen müssen, wird unter Erwägung des Raumbedürfnisses für den kaiserlichen Hof bei der Sicherheit des westlichen Gebäudeabschlusses am Marktthurm, und des nördlichen an der Rathhausfaçade niemand bezweifeln können. Denn wir dürfen aus Gründen der Symmetrie die Palastlänge östlich nicht weit über die jetzige Krämerstrasse ausgedehnt denken, und müssen demnach wohl dem Palaste von Süd nach Nord eine Breite geben, welche mindestens der doppelten Breite des Rathhaussaales entspricht. Dadurch aber wurde der angebliche Reichssaal, da die Hauptfaçade des Palastes jedenfalls den Vorhöfen und dem Münster zugewandt war, eine Art von Rückgebäude ohne alle dominirende Frontewirkung.

Unter allen Umständen einen gesunden und organischen Bauplan für den grössten Bau des grossen Kaisers, sein unter dem Einflusse der Monumentalwerke Italiens entstandenes Lieblingsbauwerk voraussetzend, müssen wir aber annehmen, dass das Herz desselben, der Reichssaal, auch im Mittel lag und seine jedenfalls hochragende Deckung auch in der Façade entsprechend und central zur Geltung brachte (Planskizze N). Wir müssten diess annehmen, auch wenn der flavische Palast auf dem Palatin, die Paläste zu Spalato und Trier nicht existirten und von dem Festhalten des antiken Palastbaues an symmetrischer Axenentwicklung Zeugniss gäben. Wir müssten es aber auch annehmen, wenn unsere Voraussetzung unrichtig wäre, dass Karl der Grosse, der Wiederhersteller des römischen

Reiches, bei der Anlage seines Neuroni, seiner Roma secunda, Roma ventura und Roma alta, wie Angilbert Aachen zu nennen[108]) nicht müde wird, sich an cäsarische Anlagen anschloss, und von dem gleichfalls ihrem Schema folgenden Theoderichpalast beeinflussen liess. Der Saal war daher gewiss von einer anderen Orientirung und an einer anderen Stelle als der dermalige Rathhaussaal, nemlich in der verlängerten Queraxe des Münsters, in der Längsaxe des ganzen Areals wie im Mittel der dem inneren Hofe zugewandten Langfronte des Palastes und kehrte seine auch äusserlich hervorragend behandelte Fronte südwärts, den Vorhöfen und dem Münster zu, von welchem aus sich ja auch die kaiserliche Pompa durch die Vorhöfe zu den Festversammlungen zu bewegen pflegte.

Die in der Lokalität und in den Resten liegenden Anhaltspunkte für die Situation des Saalbaues sind ziemlich dürftig. Zunächst sind südlich von den Rathhaussubstruktionen Mauerreste gefunden worden, welche mit der Südwand des Rathhaussaales, etwa 5 m abstehend, parallel laufen und nach kurzer Unterbrechung in derselben geraden Linie unter der Krämerstrasse sich fortsetzen. Diese Mauer, welche sich zum Theil an ein erhaltenes merovingisches Wandstück anlehnte, und welche durch das letztgenannte Stück die östliche Ausdehnung des karolingischen wie vorkarolingischen Palastgebäudes bis zum jetzigen sogen. Hühnermarkt hin beweist, muss mit der Substruktion des Rathhauses und deren östlicher Verlängerung einen wahrscheinlich zum Theil unbedeckten Gang gebildet haben, der den Palast in eine nördliche und in eine südliche Flucht theilte. In diesen Gang scheint nach dessen vorhandenen Resten der im südlichen Trakt liegende Saalbau nicht eingegriffen zu haben, so dass also der erhaltene Wandrest den Saal nördlich begränzte. Von der Ausdehnung des Saales nach Osten und Westen wissen wir nichts, werden jedoch dafür durch unsere Kenntniss der Süd-Nord-Axe entschädigt. Dagegen ist in der Begränzungslinie der das Rathhaus enthaltenden Gebäudeinsel gegen den Chorusplatz zu, welche gewiss nicht bedeutungslos rechtwinklig an die ofterwähnte lange Kryptoportikus stösst, die muthmassliche Südwand des Palastgebäudes gegeben, über welche jedoch wahrscheinlich die Fronte des Saales risalitartig vorsprang.

---

108) Karolus Magnus et Leo papa. v. 94. 98. 124. Mon. Germ. H. Poet. lat. I. 368. 369.

Digitized by Google

Ganz ungewiss ist die Plangestaltung des Saales. Sicher darf man sie nicht ohne weiters nach der von Konstantinos Porphyrogennetos beschriebenen Form des Chrysotriklinions annehmen, da diese zwar in Karl des Grossen Zeit schon bestand, aber selbst wenn auf Justinian zurückreichend, für den Palast von Ravenna nicht vorbildlich werden konnte; direkter Einfluss von Konstantinopel auf den Aachener Bau ist jedoch in keiner Weise beglaubigt. Gleichwohl kann nicht in Abrede gestellt werden, dass der Reichssaal kreisförmig oder polygonal geplant und gekuppelt gewesen sei, da solche Anlagen in Ravenna nicht selten waren. Ueberdiess zeigt das Münster zu Aachen die technische Befähigung zu dieser schwierigen Bauform zur Genüge, welche auch in der Gralssage eine gewiss weit zurückgehende Rolle spielt. Auch spricht Angilberts Lobgedicht auf die Bauthätigkeit Karl des Grossen [109]) wiederholt von den Tholen des Aachener Palastes, was zwar nicht direkt auf den Reichssaal hinweist, aber doch von einer gewissen Vorliebe für diese Construktionsweise Zeugniss giebt.

Oestlich und westlich schlossen sich an den Reichssaal Wohnräume des Palastes an, wohl ebenso, wie diess sicher auch bereits am Reichssaal, beziehungsweise mit dessen Südfronte geschehen war, in ihrer ungefähr mit der modernen Gebäudegränze gegen den Chorusplatz gleichlaufenden Südfaçade die Schiefwinkligkeit ausgleichend, wie sie die aus dem vorkarolingischen Bau erhaltenen Theile in die Anlage gebracht hatten. Ihre Westgränze ist durch die äussere Mauer der erhaltenen Kryptoportikus gegeben, welche ihrerseits die Spuren eines Ausganges gegen Westen zeigt. Ihre Nordgränze bildet der erwähnte dem Makron des Koiton in Byzanz analoge Gang, der jedoch nach Rhoen's Plan mit dem Westausgang nicht direkt communicirt, jedenfalls aber die Thüren zu den Gemächern einerseits des südlichen, anderseits des nördlichen Traktes enthielt. Ihre Ostgränze muss den jetzigen Hühnermarkt berührend angenommen werden, wenn man daran festhält, dass die Queraxe des Münsters mit der Längsaxe des Palastareals zusammenfiel, und dementsprechend die parallele östliche Abgränzung der Vorhöfe ebenso weit von der Längsaxe abstehend war wie die westliche Kryptoportikus.

---

109) Karolus Magnus et Leo papa v. 96. 105. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I p. 368.)

Digitized by Google

Man darf annehmen, dass die Wohnung Karl des Grossen und die Kaiserwohnung der nächsten Zeit sich im östlichen Flügel befand (Planskizze O). Darauf leitet in erster Linie die Richtung der Corticula, des Verbindungsganges zwischen Palast und Münster. Weiterhin der Bericht von dem durch den französischen König Lothar gegen den in Aachen weilenden Kaiser Otto II. ausgeführten Ueberfall, bei welchem die Franzosen unter anderem in dem plötzlich verlassenen Kaisersitz veranstalteten Unfug auch den auf der kaiserlichen Wohnung „an der Ostseite des Palastes" befindlichen Adler, der vorher nach Westen schaute, nach Osten umwendeten.[110])

Obgleich nun wahrscheinlich aus den kaiserlichen Gemächern eine besondere Communikation nach dem Reichssaal bestanden hat, so diente doch dieser selbst schwerlich zum Durchgang und Vestibül, indem vielmehr sicher vom inneren Vorhofe aus besondere Eingänge in den östlichen wie westlichen Flügel führten. Und zwar zunächst zum Erdgeschosse, das vielleicht untergeordnet und ohne ausgiebige Fensterbildung war. Mehr Wohnbedeutung hatte aber anscheinend das Obergeschoss, dessen zweimal Erwähnung geschieht. Zunächst erzählt der Mönch von S. Gallen in einer schon einmal benutzten Stelle,[111]) dass Karl der Grosse das Treiben im Umkreis seines Palastes, d. h. zunächst in den Vorhöfen durch die Gitter seines Solariums zu beobachten pflegte. Dann nennt auch Einhart ausdrücklich ein Fenster in einem Raume vor dem kaiserlichen Schlafgemach, durch welches man die unterhalb liegenden Theile des Palastareals überblicken konnte.[112]) Ich denke mir beide Berichte auf dieselbe Lokalität des Palastgebäudes bezüglich, und verstehe unter dem solarium eine Galerie, wie sie das oft erwähnte Mosaik mit der

110) Richer, historiarum l. III. 71. (Mon. Germ. Hist. SS. III. 622.) — Thietmar, Chron. l. III. 6. (Mon. Germ. Hist. SS III. 761.)

111) Apud Aquisgrani mansiones omnium cuiusquam diguitatis hominum, quae ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructae sunt, ut ipse per cancellos solarii sui cuncta posset videre, quacumque ab intrantibus vel exeuntibus quasi latenter fierent. Monach. Sangall. l. 30. vgl. Anm. 98.

112) Ego secundum consuetudinem aulicorum maturius surgens primo mane palatium petii. Ibi cum ingressus Hildoinum . . . . . ante fores regii cubiculi sedentem atque egressum principis operientem invenissem, ex more salutatum surgere, atque ad quandam fenestram, de qua in inferiora palatii conspectus erat, mecum accedere rogavi. Ad quam pariter stando incumbentes . . . multa sumus locuti. Einharti Hist. translat. Reliq. SS. Martyrum Petri et Marcellini. 8, 22.

Digitized by Google

Inschrift PALATIVM in S. Apollinare nuovo zu Ravenna deutlich erkennen lässt. In dieser Galerie denke ich mir den beobachtenden Kaiser wie die des Levers harrenden Höflinge. Sie entspricht aber dem Begriff eines Solarium (Söllers), nur dann vollständig, wenn sie keinen geschlossenen Raum unter sich hat, und über den gemauerten Baukörper vorspringt. Diess war am einfachsten, monumentalsten und am meisten römischer Behandlung entsprechend in der Art auszuführen, dass man den ganzen Corridor zum Obergeschoss einer Säulenhalle machte, wie es in der That das ravennatische Mosaik deutlich zeigt. Auch die Construktion des Aufganges zum Solarium und durch dieses zu den kaiserlichen Wohngemächern ist mir kaum zweifelhaft. Denn ein Treppenhaus im Innern erscheint in dieser Zeit ebenso unwahrscheinlich, wie eine Freitreppe aussen durch die Gestaltung der Aussenhallen unanbringbar. Dagegen konnten ebenso wie am Portal- beziehungsweise Thurmbau des Münsters jene vielleicht den Reichssaal flankirenden Treppenthürmchen angebracht gewesen sein, welche in spiralischer Treppenbildung (cochlea) den Zugang zum Solarium und eventuell zur Empore des Reichssaals wie in weiterem Aufstieg zu den Dachräumen darboten.

Selbstverständlich war nach der von uns oben vorausgesetzten symmetrischen Monumentalität der ganzen Anlage die Aussen-Behandlung des linken Flügels, d. h. des sich westlich an den Reichssaal anschliessenden Traktes (Planskizze P) genau dieselbe wie die des östlichen Flügels, ganz unabhängig von der Sonderbestimmung, welche derselbe gehabt haben mochte. Bezüglich der letzteren aber dürfen wir entweder an Triklinien oder aber an die Prinzenwohnung denken, welche letztere als besonderes Appartement sogar schon in der Zeit Karl des Grossen erwähnt wird.[113]) Die symmetrische Gleichartigkeit und der künstlerische Schmuck der Palastfaçade, wie er sich aus der höherragenden Saalfronte in der Mitte und aus der vorgelegten Arkadenhalle der Flügel mit dem

113) Angilberti (Ecloga ad Carolum II. v. 78—81) trägt seinem Briefe auf, erst dem Kaiser seine Grüsse zu entbieten, dann

Sic te verte meis . . . proferre salutem
Atque puellarum cameras percurre canendo,
Et pete castra . . . primo clarissima Juli (Pipin?)
Et dic multimodas iuveni per carmina laudes. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 362.)

darübergesetzten gesonderten Solarium ergiebt, scheint mir aber in gleicher Weise durch die Bestimmung des Gebäudes wie durch die Stelle der Fronte so unbedingt geboten, dass man an irgend welche künstlerische Behandlung glauben müsste, auch wenn die angeführten Anhaltspunkte nicht dargeboten wären. Und wenn wir dabei zu Resultaten kommen, welche wenigstens bis zu einem gewissen Grade an die Erscheinung der ravennatischen Palastfronte gemahnen, so erhöht sich dadurch nur die Wahrscheinlichkeit der vermutheten Construktion, ganz abgesehen von der von uns vorausgesetzten Abhängigkeit der Aachener Anlage Karl des Grossen von jener Theoderichs in Ravenna.

Bei dem südlich vom jetzigen Markte abfallenden Terrain ist es jedoch mehr als wahrscheinlich, dass dem Erdgeschoss des geschilderten südlichen Traktes das Souterrain des nach dem Markte gewendeten nördlichen entsprach, und dass sonach das Obergeschoss des ersteren in ein Niveau mit dem Erdgeschoss des letzteren gelangte. Der nördliche zum grösseren Theile über dem erhaltenen vorkarolingischen Palaste errichtete Trakt war aber in seiner Gestaltung durch den älteren Bau nur insoweit bedingt, als dieser die reguläre Gestalt hatte, wie sie die vorkarolingischen Substruktionen des Rathhauses darbieten. Er war aber sicher unbeeinflusst durch die vorkarolingischen Ueberreste, die sich ostwärts vom Rathhause beiderseits von der Mündung der Krämerstrasse in den Markt unter dem modernen Mauerwerk gefunden haben, und zu einem völlig regellosen und unorganischen Wirrsal von Räumlichkeiten gehörten, welches sich in verschiedenen Graden stumpfwinkelig zu dem regulären Mauerwerk unter dem Rathhause verhielt.

Wenn C. Rhoen in dem Aggregat grösstentheils merovingischer Bautechnik einzelne Stücke karolingischer Arbeit zu erkennen glaubt, so muss erinnert werden, dass sich auch der gewiegteste Kenner, wie Rhoen zweifellos in diesen Dingen ist, im Einzelnen irren kann, da es doch kaum möglich ist, die vorkarolingische und die karolingische Technik in allen Mauerresten scharf auseinander zu halten. Wir erfahren speziell, dass das Bauführungspersonal wechselnd von verschiedenen Orten her bezogen ward,[114]) uud wenn dadurch die theilweise verschiedene technische

---

114) Monach. Sangall. de Carolo Magno. c. 30.

Digitized by Google

Behandlung an Karl des Grossen Werk ihre Erklärung findet, so kann man auch annehmen, dass die Qualität der vorkarolingischen Anlage nicht durchaus die gleiche war. Jedenfalls aber gestatten diese überwiegend sicher von der vorkarolingischen Villenanlage herrührenden Reste nicht, dieselben zum karolingischen Palastneubau zu ziehen, wenn sie auch noch zum Theil in die erste Regierungszeit Karls des Grossen fallen sollten. Es erscheint mir daher schlechterdings unannehmbar mit Rhoen daraus den rechten Flügel des nördlichen Traktes zu construiren. Denn es ist undenkbar, dass Karl der Grosse und Architekten, welche in der Lage waren, Gebäude wie das Münster herzustellen, und welche in den sonst erhaltenen karolingischen Resten stets organische Normalität aufrecht gehalten zeigen, ein so dürftiges unorganisches und primitives Gemengsel auf Kosten der Einheitlichkeit und organischen Monumentalität hätten schonen wollen. Eine solche Monstrosität wäre auch gegen alle von Karl seit seiner näheren Bekanntschaft mit Italien so hoch gehaltene klassische Tradition gewesen. Vom flavischen Palast auf dem Palatin an waren alle römischen Monumentalbauten von strenger Symmetrie oder wenigstens von unbeugsamer Befolgung rechtwinkliger Planfügung, von welcher auch die späteste Zeit trotz künstlerischen Verfalls nicht abging. Wenn die Merovinger auf ihren Villen (Paläste kennen wir nicht) sich nicht an dieses ursprüngliche Grundgesetz baulicher Conception gebunden haben, so ist das eben die Folge des Zurücksinkens in eine Barbarei, die wir einem Karl den Grossen in seiner späteren Zeit nimmermehr zur Last legen konnten, und die wir nur begreifen und entschuldigen könnten, wo zwingendere Gründe als das Vorhandensein elender Reste zu so widerstrebenden Abweichungen nöthigten. Uebrigens hielten selbst karolingische Villen, wie Ingelheim,[115]) an dem rechtwinkligen Organismus fest, und wir müssen das umsomehr an dem anspruchsvollen Palastbau annehmen.

Wir glauben demnach, dass sich der karolingische Nordtrakt in der Weise bis an das Ostende fortsetzte, wie er an der Westseite begonnen hatte, wodurch sich noch zwei ähnliche Compartimente ergeben wie sie die Substruktionen des Rathhauses aufweisen. Von einer der parallelen

115) P. Clemen, Der Kaiserpalast zu Ingelheim. (Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst. Trier 1890 IX. S. 54—148.)

Digitized by Google

Rostmauern haben sich sogar noch Reste unter der Mündung der Krämerstrasse in den Markt nördlich von der Nordostecke des Granusthurms gefunden. Ja wir erlauben uns sogar eine ähnliche Exedra, wie sie am Westende bestand, auch am Ostende zu vermuthen. Bei dem karolingischen Bau selbst konnten doch vorhandene Bauten anderen Planes nur insoweit hinderlich sein, als sie sich über den Boden erhoben, während die Substruktionen, auch wenn sie divergirend liefen, zur Festigung des Baugrundes ausgenutzt werden konnten und daher nicht entfernt zu werden brauchten. Wie Titus in seinem Thermenbau am Esquilin schief über die Mauern des goldenen Hauses seines Vorvorgängers wegbauen konnte, ebenso mochte Karl der Grosse mit den merovingischen Resten verfahren, wo sie ihm nicht in den Plan passten.

Damit fällt aber auch die Annahme, wonach gerade diese irregulären Baureste den Wohntrakt des Kaisers bildeten, und zugleich die überhaupt nicht gerechtfertigte Unterscheidung der aula als Wohntrakt von dem unter palatium im engeren Sinne verstandenen Saalbau. Haben wir aber den östlichen Theil des Südtraktes als die kaiserliche Wohnung zu bezeichnen uns veranlasst gesehen, und dem entsprechend den gegenüberstehenden Westflügel für Speisesäle oder aber für die Appartements der erwachsenen Prinzen in Anspruch genommen, so ergiebt sich die Bestimmung des Nordtrakts für die Kaiserin, die Prinzessinen und die Kinder, überhaupt als Frauenhaus ganz von selbst. Die Absonderung der Frauenwohnung ist im fürstlichen Hause man kann sagen seit Agamemnon und Odysseus traditionell, und wird auch noch im Diokletianspalast wie in Byzanz ausdrücklich hervorgehoben. Die nördlichen Kemenaten erscheinen aber hier für den angegebenen Zweck um so passlicher, als sie gegen den Lust- und Nutzgarten an der Stelle des heutigen Marktes sahen, und nach diesem auch zweifellos Ausgänge enthielten.[116]) Es ist nicht zufällig und bedeutungslos, dass in diesem Lustgarten die unter den speziellen Schutz der Kaiserin gestellten Edelknaben und die meistbevorzugten Familiares wohnten. Die weitgehende Absonderung der Frauengemächer von der Kaiserwohnung wie die zwanglose Verbindung der ersteren mit dem Hain der Pagen und Familiares erklärt das folgenschwere Verhältniss

116) v. Golberg a. a. O.

Digitized by Google

zwischen dem Grafen Rorich und Karls ältester Tochter Xenotrud, zwischen Angilbert und Karls zweiter Tochter Bertha und die freilich sagenhaften, aber früh berichteten[117]) Beziehungen zwischen Einhart und Hemma. Uebrigens scheint die von den Töchtern Karl des Grossen getriebene Ungebühr nach dem unbekannten Verfasser der grösseren vita Ludwigs[118]) noch andauernder und compromittirender gewesen zu sein, als andere Quellen zu berichten für gut fanden, so dass auch die Verwendung von Eunuchen im Frauenhause[119]) als keine überflüssige Massregel erscheinen kann.

Ueber Aufbau und Ausschmückung des Aachener Palastes sind wir äusserst dürftig unterrichtet. Ich glaube nicht, dass der Holzbau dabei eine weitgehende Rolle spielt; ausdrücklich bezeugt wird, wie schon berichtet wurde, nur der hölzerne Kirchgang zwischen Palast und Münster. Sonst dürfte das Obergeschoss des Palastes oder wenigstens das Solarium in Holz gedacht werden. Die doppelgeschossigen Kryptoportiken waren mit steinernen Wänden hergestellt, das Erdgeschoss derselben sicher mit Steintonnen gedeckt. Wenn schon diese Verbindungsgänge ganz in Stein hergestellt waren, so ist an den Haupttheilen der ganzen Anlage das Gleiche vorauszusetzen. Die Säulen der Palastfronte werden wohl von Stein gewesen sein, ob aber antik oder durchaus antik, wie die aus Rom und Ravenna beigeschleppten Säulen des Münsters,[120]) ob dann aus den Thermen von Aachen selbst oder aus Trier entnommen, ist ungewiss; die Säulen Ingelheims zeigen wohl durchaus einheimisches Material und zum Theil karolingische Entstehung.[121]) Die Hofperistyle hatten vielleicht nur in Ziegeln aufgemauerte Säulen, wie das Verbindungsvestibül zwischen Münster und Palast, oder Holzstützen wie der Kirchgang. Auch an Gewölben konnte kein Mangel sein, der Reichssaal war, wenn von kreisförmiger oder polygonaler Gestalt, sicher mit einer Kuppel. wie das Münster, geschlossen und dann auch wohl, wie dieses oder die Basiliken zu Seligen-

117) Monachus Laureshamensis. (c. 1180.)

118) Vita Hludov. c. 21. Mon. Germ. SS. I. p. 617.

119) Theodulfi Episc. Aurel. Carmina. Carm. (XXVII) ad Corvinianum. v. 90—92. (Mon. Germ. H. Poet. lat. I. p. 493.)

120) Einharti Vita Karoli 26.

121) P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1890. IX. S 80 fg.

stadt und Lorsch[122]) mit Bleiplatten (tegulis plumbeis) gedeckt. Die Gemächer aber hatten sicher zumeist Holzdecken und Schindeldächer, ja sogar Holzböden, und waren wahrscheinlich auch bis zu einer gewissen Höhe vertäfelt.[123])

Die Wände müssen wenigstens in einigen Räumen gemalt gewesen sein, wobei wir wie an den Wandgemälden zu Ingelheim so auch an jenen zu Aachen das Vorbild der Malereien der Königin Theodelinde in ihrem Palast zu Monza.[124]) welche selbst wieder von den Palast-Mosaiken zu Ravenna und Pavia beeinflusst waren, annehmen dürfen. Freilich werden die Malereien nicht vor der falschen Chronik des Turpin,[125]) und zwar im zweiten von dem Mönch von S. Andreas zu Vienne am Anfang des 12. Jahrhunderts geschriebenen Theil erwähnt, aber ihr thatsächliches Vorhandensein ist kaum zu bezweifeln, wenn auch die Malereien erst nach Karl d. Grossen Tod[126]) muthmasslich unter Ludwig d. Frommen[127]) entstanden. In welchem Raum sie sich befanden, ist ganz unbekannt: die Darstellungen aus dem Maurenkrieg mögen sich aber im Reichssaal, die sieben freien Künste dagegen wohl eher in einem der Gemächer des Kaisers nach Analogie der gleichen Bibliothekbilder des Federigo von Montefeltro oder der Stanza della Segnatura des Vatikan befunden haben. Auch ist fraglich, ob sie musivisch hergestellt waren, wie Manches im Münster. Wir wissen nur von zusammengeschleppten antiken und altchristlichen Mosaiken, zu welchen also die Darstellungen des Maurenkrieges nicht gehören konnten. So von der Abplünderung der marmornen Wandverkleidungen, Pavimente, Reliefs und Mosaiken aus dem ravennati-

122) Einharti Annal. ad 829. Einharti Ep. no. 46 (Jaffé Mon. Carol. p. 471). Cod. Laureh. 201. cf. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. S. 107.

123) Einharti Vita Karoli c. 32.

124) Pauli Diaconi hist. Langobardorum IV. 22.

125) Beatae Mariae Virginis basilicam . . . . veteris et novae legis historiis depingi iussit, et palatium similiter, quod ipse iuxta eam aedificaverat. Bella namque, quae ipse in Hispania devicit, et septem liberales artes inter caetera miro modo in ea depicta sunt. Turpini Hist. Karoli Magni c. 31.

126) H. Janitschek, Studien zur Geschichte der karolingischen Malerei. Berlin 1885. II. S. 22, 24.

127) P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karl des Grossen. Aachen 1890. S. 32. — cf. Ders., Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1890. IX. S. 140 fg.)

Digitized by Google

schen Palaste[128]) und des Marmor- und Mosaikschmuckes aus (dem Kaiserpalaste von) Trier.[129]) Von diesen Prachtstücken war wohl nur ein Theil im Reichssaal verwendet, das Meiste im ganzen Palaste verstreut.

Noch weniger aber ist daran zu denken, die beweglichen Kunstgegenstände aus Ravenna, Rom, dem Orient u. s. w., welche im Palaste aufgestapelt waren zu lociren. Schätze von den in Karls Testament erwähnten silbernen und goldenen Tischen[130]) an bis zu dem antiken Marmorsarkophag mit dem den Raub der Proserpina darstellenden Relief,[131]) der wohl trotz der neuesten auf die Breitendimension gegrüudeten Bedenken[132]) den Leichnam des grossen Kaisers unmittelbar nach seinem Tode aufnahm. Auch fehlte es nicht an Vorhängen und Teppichen (wohl zumeist orientalischer Herkunft), deren das Testament Karl des Grossen ausdrücklich erwähnt,[133]) und an kostbarem anderen Hausrath, so dass jedenfalls die Pracht der mobilen Ausstattung der baulichen entsprach, wobei übrigens die von früheren Zeiten zusammengebrachten Architektur- und Geräthstücke die karolingischen Fabrikate an Schönheit sicher übertrafen.

Wir enthalten uns jedoch das Gesammtbild über das hinaus vervollständigen zu wollen, was in dem Erhaltenen und in den Berichten von Augenzeugen genügende Anhaltspunkte findet. Man kann nach den Grundsätzen künstlerischer Consequenz, nach dem Princip rythmischer und symmetrischer Entsprechung die noch erhaltenen Theile des Gerippes wieder zum ganzen Skelett reconstruiren, es wird aber wohl schwerlich anders als auf dem Wege der Phantasie gelingen, das Knochengerüste auch mit dem entsprechenden Fleisch zu bekleiden. Eine organische Ergänzung dessen, was in den Ueberresten oft nur in wenigen Linien angedeutet, in den dürftigen und zufälligen Nachrichten unklar und verschleiert erscheint, vermag aber wenigstens eine Planskizze zu schaffen, welche die ganze Disposition vorstellbar macht. Man wird übrigens zu diesem Zwecke

---

128) Hadrianus II. ad Carol. Ph. Jaffé, Mon. Carol. Ep. 89 p. 268.

129) Karolus multum marmor et museum plurimum de Treberi ad Aquis palacium vexit. Gesta Trevirorum I. p. 181. — Mabillon act. SS. opd. S. Benedicti saec. III. p. 2 ed Venet. p. 555.

130) Einharti Vita Karoli c. 33.

131) Abgebildet bei Fritz Berndt, Der Sarg Karl des Grossen. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. 1881. S. 97 fg.)

132) P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karl d. Grossen. S. 228 fg. Berichtigung zu S. 17.

133) Einhart. l. c.

an der Voraussetzung festhalten müssen, dass ein wüstes Durcheinander bei den grossartigen Tendenzen Karls und insbesondere an dessen imponirendem von Mit- und Nachwelt bewunderten Hauptwerk so wenig denkbar ist, als schmucklose Kahlheit.

Wenn man aber geglaubt hat, für die Reconstruktion des karolingischen Palastschema eine ernstliche Unterstützung in der Beschreibung eines von dem Apostel Thomas für einen König des Orients opere Romano geplanten Palastes,[134]) beziehungsweise aus den der Legende dieses Heiligen erwachsenen Schilderungen[135]) zu finden,[136]) so hat man das werthlose Machwerk, wie es in allen Redaktionen vorliegt, entschieden überschätzt. Denn die ganze Palastbeschreibung ist nichts anderes als ein verworrenes Nacherzählen eines an sich verständnisslosen Berichtes über byzantinische Palastbauten mit zum Theil naheliegenden, zum Theil sinnlosen Erklärungen der Namen oder des Zweckes der einzelnen Gebäudetheile. Das reine Phantasiegebilde ist ohne Zusammenhang und Analogie mit dem Aachener Palast, mit welchem sie keinen einzigen der in den Nachrichten der Augenzeugen vorkommenden Namen gemein hat. Und fehlt es schon dem Erfinder des idealen Schema's an jedem Verständniss der antiken domus, so wird das Uebel durch jede folgende weitere Ausführung oder Modifikation nur noch gesteigert.

Gleichwohl dürfen wir es uns nicht erlassen, die Sache im Einzelnen zu commentiren, zumal Anordnung und Vergleichung sich durch die numerische Aufzählung in primo, in secundo, in quarto etc. sehr erleichtert. Wir finden nemlich in allen Redaktionen:

1. Proaulium, d. i. der Ort vor der Aula (Mab.). Proaulum, d. i. das erste Thor im Osten oder der Ort vor der Aula des Königs, aus Quadern aufgeführt (Cod. Omer.). Proaulum, das erste Thor im Osten (Cod. S. M. sopra. Min.). Sollte dabei an das Südthor vor dem Münster gedacht werden können?

---

134) J. C. Thilo, Acta S. Thomae Ap. Codd. Paris. prim. edita. Lips. 1873. p. 153.

135) Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti II p. 410 (nach Cod. Vatic. 8487. Muratori, Annali d'Italia 1774. IV. p. 490). Cod. 42 in St. Omer. (saec. IX.) Cod. B. IV, 18 in S. Maria sopra Minerva in Rom. cf. P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. S. 111 fg.

136) P. Clemen a. a. O. S. 113.

Digitized by Google

2. Salutatorium, d. i. der zur Begrüssungsceremonie bestimmte Ort, nahe beim grösseren Hause (Mab.). Salutatorium, d. i. Ort der Begrüssung (Cod. Omer.). Salutatorium, der Ort, wo eine Herrschaft von den Unterthanen oder Fremden begrüsst wird (Cod. S. M. sopra Min.). Es scheint etwas von den Dochen des byzantinischen Palastes in der Chalke durchzuklingen. Aber das Vestibül zwischen Münster und Regia in Aachen und der Empfang des Kaisers durch den Klerus beim Kirchgang darf wohl kaum damit in Zusammenhang gebracht werden.

3. Consistorium, d. i. das grosse und geräumige Haus im Palaste, wo Gerichtsverhandlungen gepflogen wurden, so genannt, weil dort Richter und Beamte sich aufzuhalten (consistere) hatten (Mab.). Consistorium ist der Ort, wo man vor der Mahlzeit sitzt (consistunt) und Füsse oder Hände wäscht (!) (Cod. Omer., ähnlich Cod. S. M. sopra M.). Sicher Reminiscenz an das Konsistorion des Palastes zu Byzanz, die Station des Senatsempfangs vor dem Eintritt des Kaisers in den inneren Palast. In Aachen ohne Parallele.

4. Trichorum, d. i. das Haus für das Gastmahl, in welchem drei Reihen von Tischen, so genannt von den drei Chören der Speisenden (Mab.). Triconum ist der Ort der Mahlzeit, auch triclynium genannt, woher der Vorsitzende den Namen architriclynus hat (Cod. Omer.). Trichorum oder Trichorium der Ort der Mahlzeit, welcher auch Syma genannt wird (Cod. S. M. sopra M.). Sinnlose Vermischung von im Palast von Konstantinopel an Ort und Zweck weit entlegenen zwei Gebäuden, dem Triklinion der 19 Akkubitus und des Trikonchos; sigma verderbt in syma. Denn das Chrysotriklinion war in Konstantinopel so wenig vorwiegend Speisesaal wie der Reichssaal in Aachen.

5. und 6. Zetae hiemales, zetae aestivales, d. i. Winter- und Sommerwohnzimmer (Mab.). Ins Unsinnige erklärt durch Cod. Omer., Zetae hiemales als Sitze, welche im Winter durch Unterfeuerung erwärmt, und Zetae aestivales als Sitze, welche im Sommer durch darunter geleitetes Wasser kalt gemacht werden. In der That werden in Konstantinopel Sommer- und Winterwohnungen der Kaiser unterschieden, ob man aber so weit gehen darf auch in Aachen etwa den nördlichen Trakt für die Sommer-, den südlichen für die Winterwohnung in Anspruch zu nehmen, erscheint sehr zweifelhaft, für Karl den Grossen kommt überhaupt die

Digitized by Google

Sommerwohnung kaum in Betracht. Jedenfalls aber ist bis jetzt nicht einmal über die Beheizungsmethode in Aachen etwas zu sagen.

7. Epicaustorium et triclinia accubitanea, d. i. das Haus mit den Räucherpfannen, wo die Vornehmen, in dreifacher Reihe gelagert, sich an verschiedenen Wohlgerüchen erquicken (Mab.). Epicaustorium, Ort, wo Rechtsfragen verbeschieden werden! (locus discernendi de causis. Cod. Omer.) Epicaustarium, d. h. pisale, Kleiderkammer (Boethiuscodex in Maihingen Glosse von Froumund). Bei Mabillon sieht man wenigstens eine weitere Reminiscenz an das Triklinion der 19 Akkubitus in Byzanz wie an die bei Konstantinos Porphyrogennetos öfter erwähnten Räucherungen.

8. Thermae, d. i. Ort der warmen Bäder (Mab.). Termas. Badeort mit Warmbad, von termon, was auf griechisch so viel wie das lateinische calor, ein Ort, wohin ganz reines Wasser in Bassins fliesst (Cod. Omer.).

9. Gymnasium, d. i. Ort für Disputationen und Uebungen verschiedener Art (Mab.). Breiter getreten im Cod. Omer.: Gimnasia, Ort, an welchem verschiedene Künste geübt werden, besonders Philosophie, oder Ort, an welchem die Knaben vor den Eltern übten (iacabantur). Es erscheint mir gleich müssig, diesen antiken Anklang mit dem Tzykanisterion in Byzanz wie mit der Schule oder mit der Reitbahn Karl des Grossen in Aachen in Zusammenhang zu bringen.

10. Coquina, Küche (Mab. und Cod. Omer.).

11. Colimbus ist Aquädukt (Zusatz des Cod. Omer.), eben so das Horrendum:

12. Spondromum sive ypodromum, geheimer Ort des Prodromion, entweder Schatzkammer oder ad digesta corporis necessaria.

Die ganze Aufzählung ist werthloses auf baarem Unverständniss beruhendes Hirngespinst, und topographisch schlechterdings unverwendbar. Und zwar nicht blos in Bezug auf den Palast zu Aachen, sondern auch nicht minder auf die anderen Paläste karolingischen Ursprunges, von welchen übrigens nur die zu Nymwegen[137]) und zu Ingelheim[138]) mit höheren Ansprüchen auftreten.

---

137) A. Oltmans, Description de la Chapelle Carlovingienne et de la Chapelle Romane, restes du Château de Nimègue. Amsterdam 1847. — Hermann, Der Palast Karl des Grossen zu

Auf diese beiden jedenfalls glänzenden Werke näher einzugehen, erscheint angesichts der citirten trefflichen Arbeiten überflüssig, sie sind auch hinsichtlich der Theorie von der Abhängigkeit des Aachener Palastbaues von byzantinischen und italischen Vorbildern nur von untergeordnetem Belang. Unter sehr verschiedenen lokalen Bedingnngen entstanden, das eine, auf der hochragenden an drei Seiten steilabfallenden Höhe des Humerberges (Valkenhof) über der Waal in Nymwegen, als eine Bnrg, das andere, auf dem flachen Hügelrücken von Ingelheim ohne bestimmte Naturgränze sich hinstreckend und als eine ländliche Villa geplant, mussten sie sich ebenso verschieden von einander gestalten, wie auch abweichend von dem zu mehr als vorübergehender Hofhaltung gegründeten Reichspalast. Wenn daher auch in Nymwegen die Pfalzkirche von Aachen in starker Reduktion und Vereinfachung als Schlosskapelle reproducirt ward, so konnte man diese, die keine Repräsentationszwecke hatte, nnd anch nicht zugleich der Ortsbevölkerung als Hauptkirche dienen sollte, in die steilste Ecke des Plateaus stellen, während sonst weder der weitläufige Komplex der ganzen kaiserlichen Hofhaltung, noch das rechtwinklige Schema des Aachener Palastes auf dem unregelmässigen Burgplateau angezeigt nnd möglich war. Und war auch der Sachverhalt am Palaste zn Ingelheim in dieser Beziehung günstiger, so lagen an der Villa doch auch die Bedingungen wesentlich anders als an dem Reichspalast. Für meinen Zweck genügt es daher. den Ergebnissen der epochemachenden Arbeit von Clemen über Ingelheim nur eine Vermuthung anzufügen, welche das Abweichende der Ingelheimer Anlage von der Aachener, worüber kaum mehr ein Zweifel bestehen kann, etwas weiter erklären dürfte.

Ingelheim ist nemlich wie Nymwegen eine der letzten Schöpfungen Karl des Grossen, von ihm überhaupt nur mehr begonnen,[139]) und zwar,

Nymwegen. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. LXXVII. Bonn 1884. p. 88. Taf. VIII. IX.

138) A. v. Cohausen, Zwei Restaurations-Versuche der Festhalle in der Kaiserpfalz zu Ingelheim. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XX. Bonn 1853. S. 140. — Ders., Der Palast Kaiser Karl des Grossen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst. (Abbildungen von Mainzer Allerthümern V. Mainz 1852.) — P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1890. S. 54—148.)

139) Opera plurima ad regni decorem et commoditatem pertinentia diversis in locis incho-

wie es scheint, erst nach seinem letzten Aufenthalte daselbst i. J. 807.[140]) Denn da von dieser Zeit an ein Jahrzehnt lang überhaupt keine Hofhaltung mehr in Ingelheim nachzuweisen ist, darf man mit Clemen annehmen, dass zwischen dem letzten Aufenthalt Karl des Grossen und dem ersten in den Sommer 817[141]) fallenden Ludwig des Frommen in Ingelheim der dortige Villenpalast neu gebaut worden ist. Das was sich aus dem Erhaltenen nachweisen lässt,[142]) kann nur als ein Theil des Ganzen betrachtet werden. Denn das Atrium mit einer Basilika zur Rechten (westlich) und einer Kirche (S. Remigius) zur Linken (östlich) enthält noch nichts von dem eigentlichen Wohnbau, den Speisesälen, Wohn- und Schlafzimmern, deren die kaiserliche Familie jedenfalls in grösserer Zahl bedurfte. Wir werden uns daher den Wohnbau südlich von dem Erhaltenen denken müssen, vielleicht in einzelne Gebäude aufgelöst und besonders ummauert. Ebenso müssen wir uns nördlich von den Ueberresten vor dem Atrium ein Vestibül denken, dessen Aussenlinie wohl zusammenfällt mit dem dreithorigen Vestibül der Basilika, und dessen Gestaltung vielleicht jener der erhaltenen Vorhalle des Klosters Lorsch bei Worms ähnlich war. Ein anderer Eingang ist nördlich von der Remigiuskirche ebenfalls vorhallenartig anzunehmen. Endlich war dieser breiten Portalanlage wahrscheinlich der Wirthschaftshof der Villa vorgelegt.

Das Erhaltene aber gemahnt uns mehr als die Reste vom Aachener Palast an die römische Domus, und zwar speziell an einen Theil des flavischen Palastes auf dem Palatin. Denn hier wie dort ist eine Basilika mit dem Zwecke eines Empfangssaales an die für den Ankömmling rechte Seite, ein Cultgebäude an die linke Seite gesetzt, in Rom freilich als Lararium in der Längsrichtung des Gebäudes angeordnet, in Ingelheim als Kirche nach kirchlicher Vorschrift von Ost nach West orientirt. Möglicherweise hatte Karl der Grosse selbst den Wunsch, in der Anlage

---

avit, quaedam etiam consummavit . . . Inchoavit et palatia operis egregii, unum haud longe a Moguntiaco civitate, iuxta villam cuius vocabulum est Engilenheim, alterum Noviomagi super Vahalem fluvium. Einharti Vita Karoli c. 17.

140) Acta Inghilinhaim palatio nostro. Urkunde v. 7. August 807. (Mühlbacher, Regesta imperii n° 421.)

141) Acta Inglinheim palatio regio. Urkunde vom 4. August 817. (Th. Sickel, Die Urkunden der Karolinger. Wien 1867. I. 114.)

142) Plan bei P. Clemen a. a. O. Tafel 2.

Digitized by Google

von Ingelheim sich mehr an ein klassisch-römisches Gebäude zu halten, als vorher in Aachen, allem Anscheine nach aber ist es nicht zufällig, dass Einhart, der Minister der öffentlichen Bauten Karl des Grossen,[143]) kurz vor der angegebenen Bauzeit, nemlich 806 in Rom verweilte.[144]) Seine namhafte klassische Bildung, die selbst vor dem Studium Vitruv's nicht zurückschreckte,[145]) mochte sich mit der byzantinischen Tradition nicht begnügen, und führte ihn vielmehr, im Gegensatz zu der Palastschöpfung in Aachen, bei deren Vollendung und Ausstattung er übrigens als Beseleel der Tafelrunde Karl des Grossen[146]) betheiligt war, zur näheren Untersuchung und Vertretung des römischen Cäsarenstyls. Vielleicht ist daher die Gestaltung von Ingelheim das Ergebniss seines Einflusses, der jedenfalls in seinen späteren Jahren grösser war als in seinem früheren Mannesalter, in welchem er 782 an Karls Hof gekommen war, und anscheinend in der Zeit der Erbauung Ingelheims auf seiner Höhe stand.[147])

Die geschichtlichen Gründe also, welche wir Eingangs dieser Untersuchung für die Abhängigkeit des Aachener Palastes mittelbar von dem Diokletianpalaste zu Spalato, wie von dem Konstantinpalaste zu Byzanz, unmittelbar aber von dem Theoderichpalaste zu Ravenna geltend gemacht haben, werden von unserer Planskizze des Aachener Komplexes bestätigt werden. Die Lage des Münsterhofes entspricht dem Forum vor der Sophienkirche in Byzanz, die Kirche selbst ist einem Vorbild aus Ravenna byzantinischen Styles entnommen. Der engere Palastkomplex ist wie in Konstantinopel von einem Umkreis besonderer Nebengebäude umgeben. Ein propyläenartig gestaltetes Vestibül führt wie in Spalato oder Byzanz in den ersten, äusseren Palastvorhof, den wir in Byzanz unter dem Namen der Scholae finden, und welcher auch einem ähnlichen Zwecke dient wie

143) . . exactor operum regalium . . Gesta abbat. Fontanell. (Mon. Germ. H. SS. II. 293.) vgl. Fr. Schneider. (Nassanische Annalen XII. S. 303.)

144) Einharti Annales ad 806.

145) Einharti ad Vussinum epist. Ph. Jaffé. Mon. Carol. epist. 56. p. 478.

146) Alcuin, Ep. 112. Ph. Jaffé, Wattenbach, Dümmler, Mon. Alc. p. 459. — Carm. ad Carol. regem (796?) v. 21. (M. G. Poet. lat. I. p. 245.) Walahfrid Strabus a. a. O. v. 222. Theodulfi Carm. ad Corvinianum v. 45. (Mon. Germ. Poet. lat. I. p. 192.)

147) . . Quem Carolus princeps propria nutrivit in aula,
Per quem et confecit multa satis opera. Hrabani Mauri Carmina. Epitaphium Einharti (Seligenstadt) LXXXV. v. 7. 8. (Mon. Germ. H. Poet. lat. II. p. 238.)

Digitized by Google

dort. Die Cortinenhalle von Spalato und Byzanz, welche den ersten Vorhof von den genannten Propyläen (Chalke) aus durchschneidet, trägt in Aachen sogar einen ähnlichen Namen, Corticula. Vom ersten Vorhof gelangt man durch ein zweites Thor, das Exkubitus- oder Cortinenthor in Byzanz, die fores Regiae in Aachen, in den zweiten Vorhof, den inneren für den engeren Dienst bestimmten und nicht mehr allgemein zugänglichen Palasthof des Exkubitus, wie er in Byzanz und Ravenna heisst. Die von einer Mittelaxe aus angeordnete Anlage ist für Spalato und Byzanz gesichert, für Ravenna wahrscheinlich. Der Palast im engeren Sinne wendet seine Längsfronte gegen die Vorhöfe, wie in Spalato, Byzanz und Ravenna. Und in der Mitte der Fronte befindet sich der Reichssaal, wie in Spalato der Empfangssaal, in Byzanz das Chrysotriklinium oder wie nach dem Mosaik von S. Apollinare der Giebelsaal in Ravenna. Zur Rechten schliesst sich daran die Kaiserwohnung, wie in Byzanz. Davon sind die Appartements der Kaiserin und der Familie abgesondert, wie in Spalato und Byzanz. Die Hauptfronte muss ganz ähnlich gestaltet gewesen sein, wie die ravennatische Hauptfronte nach dem Mosaik von S. Apollinare nuovo. Endlich entspricht sogar der den Palast in der Längsrichtung theilende Gang dem Makron von Byzanz.

Freilich sind leider die Nachrichten bezüglich des Theoderichpalastes von Ravenna dürftiger als jene über den Palast von Byzanz, so dass wir uns in unserer Vorstellung der ravennatischen Anlage weitgehend an deren sicheres Vorbild in Byzanz, und sonach trotz des lediglich mittelbaren Zusammenhangs zwischen Byzanz und Aachen doch im Einzelnen mehr an die Vergleichung des Palastes von Konstantinopel mit jenem von Aachen halten mussten. Es war daher vorläufig über ein allgemeines Ergebniss nicht hinauszukommen. Doch ist wohl zu hoffen, dass in Ravenna wie in Aachen gelegentliche oder systematische Nachgrabungen das Einzelne weiter begründen werden.

Ein kunstgeschichtliches Hauptmoment aber festigt sich durch die vorstehende Untersuchung des Weiteren: Die Abhängigkeit des Aachener Reichspalastes von byzantinischem Architektur- und überhaupt Kunststyl. Verfasser ist der Ueberzeugung, dass die abendländische Kunst des früheren Mittelalters in weit grösserem Umfange aus byzantinischen Einflüssen erwachsen ist, als man gewöhnlich annimmt. Für diese Einflüsse aber

Digitized by Google

war die Hauptetappe Italien, speziell Ravenna. Seit Honorius' Tagen erscheint das byzantinische Uebergewicht am weströmischen Kaiserhofe, wie in der Politik so auch in der Kultur unzweifelhaft, und setzte sich in Ravenna seit Theoderichs Thronbesteigung fort, von da zunächst über den Norden Italiens und weiterhin über die Alpen, soweit die dominirende Stellung der Ostgothen in Geltung war, sich ergiessend. Im Vergleich mit dieser Strömung waren die Bestrebungen Roms, das abendländisch-klassische Element zu fristen, lahm und unproduktiv. Sie verloren daher auch im Norden wie im Süden Italiens in dem Maasse in welchem sich in den Zeiten des Exarchats der Byzantinismus breit machte, zunehmend an Boden, bis endlich selbst der wichtigste Vorort abendländisch-christlicher Kultur daselbst, Monte Casino, gerade in seiner einflussreichsten Zeit sich der byzantinischen Kunst in die Arme warf. Nördlich von den Alpen aber, wo der Byzantinismus in der merovingischen Zeit noch verhältnissmässig wenig Terrain gewonnen hatte, war es Karl der Grosse, der die ersten triebkräftigeren Zweige byzantinischer Kunst auf den absterbenden Stamm römischer Tradition pflanzte. Es erscheint daher als keine Neuerung mehr, wenn die Ottonen der erwachenden deutschen Kunstthätigkeit byzantinische Elemente zuführten, wie denn überhaupt der karolingische Kunstaufschwung als der Vorläufer der epochemachenden Styblüthe des sog. Romanismus zu betrachten ist, dessen Leistungen ohne Berücksichtigung des byzantinischen Einflusses nicht richtig gewürdigt werden können.

Der karolingische Palast zu Aachen.

Planskizze
von
F. v. Reber.

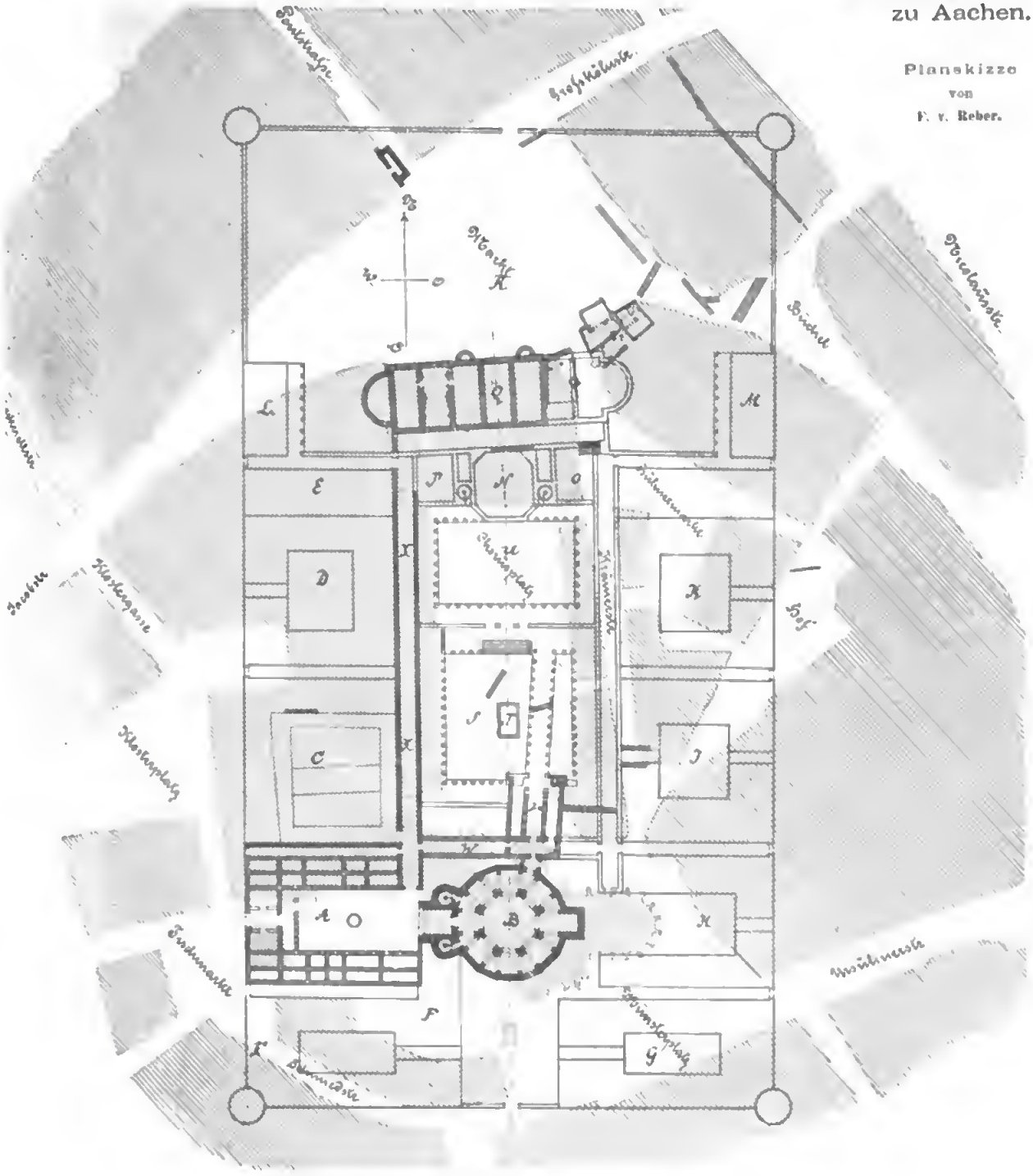

Aufgehendes karol. Mauerwerk. | Karolingische Fundamentmauern. | Merovingische Fundamentmauern.

A Paradisus.
B Basilica B. Virg.
C Claustrum.
D Domus Praepositi.
E Moneta.
F Lateranus.
G Schola.
H Hospitium.
I Domus Comitum.
K Balnea.
L M Stabulae.
N Aula.
O Domus Imp.
P Domus Prine.
Q Domus familiae.
R Hortus.
S Latissima Curtis.
T Theoderici Mon.
U Proaulium.
V Vestibulum Corticulae.

Die Gründung

der

Calvinischen Kirchenverfassung

in

Genf 1541.

Von

C. A. Cornelius.

Digitized by Google

Wir erfahren aus Calvins eignen Mitteilungen, daß er sein kirchliches Verfassungswerk mit Kampf und Mühe durchgesetzt hat, und daß es ihm nicht gelungen ist, das Ziel seiner Wünsche vollständig zu erreichen.[1]) Hieraus erwächst für die Forschung der Antrieb, den Inhalt und die Factoren des Kampfes, die Streitpunkte, die Stufen der Verhandlung zu ergründen. So lange nur die knappen Aeusserungen des Reformators in seiner Correspondenz und die noch kargeren Aufzeichnungen in den Genfer Ratsprotokollen vorlagen, konnten diese Fragen keine Antwort finden. Weit günstiger aber ist die Sachlage geworden, nachdem die Straßburger Herausgeber der Werke Calvins einen Abdruck des ursprünglichen Verfassungsentwurfes[2]) unter Beifügung der von der Hand des Ratschreibers[3]) in denselben eingetragenen Correcturen und der Abweichungen des endgültigen Gesetzes veröffentlicht haben. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, drei Redactionen zu unterscheiden: erstens die Arbeit des Verfassungsausschusses, zweitens das Ergebniß der Ratsverhandlungen über diesen Entwurf, drittens die Schlußredaction, das ist

1) Herminjard Correspondance VII. C an ? 1542 Jan. Principio hinc fuit inchoandum ut leges ecclesiasticae conscriberentur. Nobis adiuncti sunt sex e senatu qui eas conciperent. Intra viginti dies formulam composuimus, non illam quidem satis absolutam, sed pro temporis infirmitate tolerabilem. — C an O. Myconius 1542 Mz 14. Nunc habemus qualecunque presbyterorum iudicium et formam disciplinae qualem ferebat temporum infirmitas. Sed ne putes id nos sine maximo sudore fuisse consequutos.

2) Opp. vol. X pars prior. p. 15. Projet d'Ordonnances ecclésiastiques.

3) Die Correcturen sind sämmtlich von der Hand, welche damals gewöhnlich die Ratsprotokolle schrieb. Die Correctur p. 25, welche die Editoren Calvin zuschreiben, ist nicht von Calvins Hand, sondern wahrscheinlich von der Hand, welche den Entwurf geschrieben hat.

Digitized by Google

das Ergebniß einer vom Rat vorgenommenen Revision. Durch Vergleichung der drei Urkunden kommen die Streitpunkte in scharfem Umriß zum Vorschein und eine Einsicht in den Gang der Verhandlung, in das Werden des Gesetzes wird möglich. Demnach darf der Versuch gewagt werden, eine Geschichte der Gründung der Calvinischen Kirchenverfassung in Genf zu entwerfen.

Der Verfassungsausschuss.

Als Calvin aus der Verbannung zurückkehrte und vor dem Rat erschien, am 13. September 1541, stellte er sofort den Antrag, der Rat möge aus seiner Mitte einen Ausschuß ernennen, um in Gemeinschaft mit den Predikanten eine Kirchenordnung auszuarbeiten. Da man wußte, daß Calvin seinen Eintritt in den Dienst der Stadt von dieser Bedingung abhängig machte, so erhob man ohne Säumen seinen Antrag zum Beschluß und wählte in derselben Sitzung den Ausschuß.[1]) Am 16. September wurde der Beschluß wiederholt und dahin ergänzt, daß das Werk des Ausschusses dem Kleinen Rat, dann dem Großen Rat und der Gemeinheit zur Prüfung vorgelegt werden solle.[2])

---

1) Genf. Rntsprot. 1541 Sept. 13. Me Johan Calvin ministre evangelique. Lequelt est arrive destrabourg et az delivrez des lectres dudit Estrabourg et de leurs predicans, aussy de Basle, lesquelles hont este lisues. En apres az tout au long fayct ses excuses de la longue demorance quil az fayete. Et estre fayct cela az pryer meetre ordre sus leglise et que icelluy fusse par escript redigyr. Et que lon elize gens du conseyl pour havoyer conferance aveeque eulx, lesqueulx feront laz relation en conseyl. Et quant az luy il sed offert destre tousjour serviteur de Geneve. Et pour aultant que les seigneurs destrabourg entende que ledit Calvin retorne vers eulx, resoluz de le prier que entierement il doybje demore icy et de eella leur fere responce. Aussy resoluz que lon envoye querre sa femme et son menage. Quant aux ordonnances sus leglise et consistoyre az este resoluz que lon doibje suyvre apres icelles fere. Et hont estes eslienz pour havoyer conference aveeque lesdits predicans assavoyer les srs Claude Pertemps, Amyez Perrin, Claude Roset, Johan Lambert, et du grand conseyl m^{r} le lieutenant Goulaz et Porralis. Et dempuys az este advise que aut lieu de m^{r} le lieutenant soyt mys le s^{r} Johan Balard.

2) Ratsprot. Sept. 16. Suyvant la resolucion du grand et petit conseyl derechier az este ordonne que les srs predicans aveeque les srs six deputes doybgent suyvre aux ordonnances sus lordre de leglise aveeque ung mode de vivre, lequelt avant toutes choses seraz visite par le petit et dempuys par les Deux Cens et general conseyl, affin de scavoyer coment ung chaseung se debvraz conduyre selon Dieu et justice.

Digitized by Google

Der erwählte Ausschuß bestand aus vier Mitgliedern des Kleinen Rats, Claude Pertemps, Ami Perrin, Claude Roset, Johan Lambert, und zwei Mitgliedern des Großen Rats, Ami Porral und dem Justizlieutnant Johan Goula. Dann nahm man die Ernennung Goulas zurück und setzte Johan Balard an seine Stelle. Goula war zwar immer ein eifriger Parteigänger des Evangeliums gewesen, aber seine Lebensführung paßte nicht zu dem Amt kirchlicher Gesetzgebung. Rätselhaft aber bleibt die Wahl Balards, dessen Anhänglichkeit an das alte Kirchenwesen stadtkundig war. Die übrigen fünf waren stets neben Michel Sept an der Spitze der Partei gestanden, die Calvin und Farel und ihre geistlichen Bestrebungen begünstigt hatte. Die klericalen Mitarbeiter des Ausschusses waren Calvin und Viret und die drei Predikanten, die aus früherer Zeit in der Stadt zurückgeblieben waren, und die man im Amt beließ: Henri de la Mare, Jacques Bernard und Ami Champereaux.

Am 26. September war der Ausschuß mit der Arbeit fertig und legte dem Rat den Entwurf der Kirchenordnung vor.[1])

Die Forderungen Calvins.

Ehe wir den Inhalt des Entwurfs darlegen, wollen wir die Forderungen Calvins, in soweit wir, nicht aus dem Entwurf sondern anderswoher, authentische Kunde von ihnen haben, aufzählen, um zu erfahren, ob der Ausschuß sich dieselben angeeignet hat.

Zweimal in den früheren Jahren hat Calvin im Verein mit Farel in officiellen Aktenstücken die Reformen aufgeführt, die er für die Genfer Kirche notwendig erachtet.

In der Denkschrift[2]), welche beide Männer im Januar 1537 der Genfer Regierung übergeben haben, verlangen sie: die Einrichtung des Katechismusunterrichts für die Kinder, die Einführung des Psalmengesanges, eine Eheordnung, die von einem Ausschuß des Rats unter Beihülfe der Predikanten ausgearbeitet werden soll; ein Ehegericht, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Rats mit Zuziehung einiger Predikanten; die

1) Ratsprot. Sept. 26.
2) Herminjard, Correspondance etc. IV. 154.

Digitized by Google

öftere Feier des Abendmals und zwar wenigstens alle Monate einmal, abwechselnd in einer von drei namhaft gemachten Kirchen; vor allem die Einführung einer kirchlichen Sittenzucht, mit Einschluß des Gebrauchs der Excommunication, unter Mitwirkung von Laien, die der Rat für die einzelnen Bezirke der Stadt erwählen wird.

Die Artikel [1]), welche beide Reformatoren der Züricher Synode im Mai 1538 als Bedingungen ihrer Rückkehr nach Genf vorlegen, verlangen wiederum die monatliche Feier des Abendmals, den Psalmengesang, die Einführung des Gebrauchs der Excommunication unter Beistand von Laien, die der Rat für die einzelnen Quartiere der Stadt ernennen soll; ausserdem die Einteilung der Stadt in Pfarreien, die Anstellung einer genügenden Zahl von Predikanten, die Ceremonie der Handauflegung bei Einführung des Geistlichen in sein Amt, auch die Anordnung, daß die Taufe nur in der Kirche und nur in der Stunde der gottesdienstlichen Versammlungen zugelassen werde, und zwar in der Art, daß mit der Taufhandlung jedesmal die Darlegung der Lehre von der Kanzel herab verbunden sei.

Alle diese Forderungen, genau so wie sie an beiden Orten aufgestellt waren, sind in den Entwurf übergegangen, mit Ausnahme der Handauflegung und der Bestellung der Zuchtgehülfen aus dem Laienstand.

Die Handauflegung ist nicht angenommen worden. Der Entwurf billigt sie als einen Gebrauch der Apostel und der alten Kirche, will aber von ihrer Einführung absehen in Betracht der Schwäche der Zeit, da sich Aberglaube an sie gehängt habe und sie zu Aergerniß Anlaß geben könne.[2]) Das ist nicht die Meinung Calvins, der auch in der Ausgabe seines Religionslehrbuchs von 1543 dieselbe Forderung ohne Einschränkung wiederholt.[3]) Auch haben die Gründe des Ausschusses keine

1) Herminjard, Correspondance etc. V. 3.

2) Quant a la maniere de lintroduyre, il seroit bon do user de limposition des mains, laquelle ceremonye a este gardee des apostres et puys en lesglise ancienne, moyennant que celn ce face sans superstition et sans offence. Mais pour ce quil y a eu beaucoup de superstition au temps passe et quil sen pourroit en suivre du scandalle, on sen abstient pour linfirmite du temps.

3) Opp. I p. 571. Licet autem nullum exstet certum praeceptum de manuum impositione, quin tamen fuisse in perpetuo usu apostolis videmus, illa tam accurata eorum observatio praecepti vice nobis esse debet.

überzeugende Kraft gegenüber der Tatsache, daß in Neuenburg unter Farels Leitung die Handauflegung wirklich im Gebrauch war. Die Züricher Artikel machen es der früheren Regierung von Genf mit herben Worten zum Vorwurf, daß sie die Einrichtung nicht zugelassen habe: „die Handauflegung, die den Predikanten zusteht, soll nicht durch die Macht des Rats bei Seite gesetzt werden, wessen die Unseren mehr als einmal sich unterstanden haben.“ [1]) Um so auffallender ist es, daß der Standpunkt der früheren Regierung, der Calvin alles Schlimme zutraut, auch von seinen entschiedenen Freunden im Ausschuß geteilt wird.

Die Zuchtgehülfen dagegen werden zwar angenommen, aber nicht in der Form, welche die Denkschrift von 1537 der Einrichtung geben wollte. Die Denkschrift weiß nur von Werkzeugen des einzelnen Predikanten. Sie haben das Geschäft der Aufsicht und Anzeige. Der Predikant schreitet ein, ermahnt den Sünder und zeigt ihn der Versammlung an. Die Gehülfen unterstützen ihn mit ihrem Zeugniß, aber sie haben keinen Teil weder an der Ermahnung noch an dem Bannspruch. Unter der „Versammlung“ (assemblée) kann nur die Gemeinde verstanden sein. Wer die Excommunication auszusprechen hat, wird nicht gesagt.[2])

---

1) Ut in ministrorum vocatione legitimus ordo servetur: ne manuum impositio, quae penes ministros esse debet, magistratus potentia tollatur e medio. Quod non semel nostri conati sunt.

2) Et, pour ce faire, nous avons deslibere requerir de vous, que votre playsir soyt ordonner et eslire certaynes personnes de bonne vie et de bon tesmoignage entre tous les fideles, pareillement de bonne constance, et que ne soyent poent ayses de corrumpre, les quelz estans departis et distribues en tous les quartiers de la ville, ayent loil sus la vie et gouvernement dung chacun; et sil voyent quelque notable vice a reprendre en quelque personne, quil en communiquent avecq quelquung des ministres, pour admonester quicunque sera celluy lequel sera en faulte et lexortor fraternellement de se corriger. Et si on veoyt que telles remonstraners ne profitent rien, le advertir que on signifiera a lesglise son obstination; et lors sil se recognoyt, voyla desja un grand prouffit de ceste discipline. Sil ny veult entendre, il sera temps que le ministre, estant advoue de ceulx qui auront ceste charge, denunce publiequement en lassemblee le debvoyr quon aura fayct do le retirer a amendement, et comment tout cella na rien proffite. Adonceques on cognoestra sil veult perseverer en la durte de son coeur, et lors il sera temps de lexcommunier, cest a seavoyr quil soyt tenu comme rejecte de la compagnie des crestiens et laisse en la puissance du diable, pour une confusion temporelle, jusque a ce quil donne bonne apparence de sa penitence et amendement; et en signe de ce quil soyt rejecte de la communion de la cene et quil soyt denonce aux aultres fideles de ne converser poent familierement avecq lui etc.

Diese Sätze waren ungenügend. Als Calvin sie in die Denkschrift einfügte, stand er im Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit nnd hatte sich mit den Kirchenordnungs-Fragen noch nicht eingehend beschäftigt. Erst später gelangte er zu der klaren nnd geordneten Auffassung derselben, die er in der Ausgabe seines Lehrbuchs von 1539, ausführlicher in der Ausgabe von 1543 niedergelegt hat. Die Zuchtgehülfen-Einrichtung erscheint hier gründlich verändert und in ein vollständiges System der Verfassung eingeordnet.

An der Spitze der christlichen Gemeinde steht das Collegium der presbyteri, von welchen ein Teil die Diener des Wortes oder Hirten sind — ihr Amt die Predigt und die Verwaltung der Sacramente —, andere aber die Regierung führen und die Sittenzucht handhaben. Zu den presbyteris gehören auch die Lehrer, die sich von den Hirten in so fern unterscheiden, daß sie ausschließlich mit der Auslegung der h. Schrift sich beschäftigen, während die Hirten diese Sorge mit ihren übrigen Amtspflichten vereinigen. Ausserdem ist das Amt der Diakone eingesetzt, denen die Armenpflege obliegt. Die presbyteri aber sind die Inhaber der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Kirche, ja sie selber sind die ecclesia, vor welche der Herr die Sünder weist. Die Gerichtsbarkeit der Kirche erstreckt sich auf die Sittenzucht, sie ist von der des Staats unterschieden, ihre Waffe ist das Schwert des Wortes Gottes, Ermahnung und die Ausschliessung von der Gemeinschaft des Abendmals. Sie übt keinen Zwang; nur bedarf das Collegium die Macht, die Sünder vor sein Gericht zu laden und die Gebannten von dem Abendmal fernzuhalten. Vor seinen Stuhl gehören ruchbare und geheime Sünden, doch daß die geheimen, das heißt die nur wenigen Zeugen bekannten Sünden zunächst insgeheim gerügt werden sollen.

Alle diese Sätze sind in den Entwurf des Ausschusses aufgenommen worden.

Die Ernennung der Zuchtherrn hat Calvin in früheren Kundgebungen der Obrigkeit übertragen, und er kommt jetzt auf diesen Punkt nicht mehr zurück. Dagegen verbreitet er sich mit Vorliebe über die Eigenschaften und Pflichten des Predikanten, über das Verfahren bei seiner Berufung, über die Art der Einführung ins Amt. Wem das Recht der Wahl zustehen soll, darüber will er keine bindende Vorschrift geben;

Digitized by Google

nur darf die Mitwirkung von Geistlichen nicht fehlen und die Zustimmung der Gemeinde ist erforderlich. Doch erklärt er, daß ihm eine Einrichtung innerhalb der alten Kirche am besten zusage, vermöge deren die Geistlichen wählen, die Obrigkeit das Recht der Genehmigung oder Verwerfung hat, und zuletzt die Sache an die Gemeinde gebracht wird. Diese Form der Wahl ist in den Entwurf übergegangen, wobei nur das hervorzuheben sein möchte, daß der Entwurf an schweigende Zustimmung der Gemeinde zu denken scheint, während Calvins Worte eine tätige Beteiligung derselben nicht ausschliessen.[1])

---

1) Opp. I p. 564. Sequuntur pastores ac doctores, quibus carere nunquam potest ecclesia; inter quos hoc discriminis esse puto, quod doctores nec disciplinae nec sacramentorum administrationi nec monitionibus aut exhortationibus praesunt, sed scripturae tantum interpretationi, ut sincera sanaque doctrina inter fideles retineatur. Pastorale autem munus haec omnia in se continet.

p. 566. Duo autem sunt quae perpetuo manent: gubernatio et cura pauperum. Gubernatores fuisse existimo seniores e plebe delectos, qui censurae morum et exercendae disciplinae una cum episcopis praecssent. — Habuit igitur ab initio unaquaeque ecclesia suum senatum, conscriptum ex viris piis gravibus et sanctis, penes quem erat illa, de qua postea loquemur, iurisdictio in corrigendis vitiis. Porro eiusmodi ordinem non unius saeculi fuisse, experientia ipsa declarat. Est igitur et hoc gubernationis munus saeculis omnibus necessarium. Cura pauperum diaconis mandata fuit. etc.

p. 571. Habemus ergo, esse hanc ex verbo Dei legitimam ministri vocationem, ubi ex populi consensu et approbatione creantur, qui visi fuerint idonei. Praecsse autem electioni debere alios pastores, ne quid vel per levitatem vel per mala studia vel per tumultum a multitudine peccetur.

p. 572. Quemadmodum tradidimus, triplices ministros nobis commendari in scriptura, ita quidquid ministrorum habuit vetus ecclesia, in tres ordines distinxit. Nam ex ordine presbyterorum partim eligebantur pastores ac doctores, reliqua pars censurae morum et correctionibus praeerat.

p. 579. Est quidem illud, fateor, optima ratione sancitum in Laodicensi concilio: ne turbis electio permittatur. Vix enim unquam evenit, ut tot capita uno sensu rem aliquam bene componant. Et fere illud verum est, incertum scindi studia in contraria vulgus. Verum huic periculo adhibitum erat optimum remedium. Primum enim soli clerici eligebant. Quem elegerant offerebant magistratui ac primoribus. Illi, habita deliberatione, electionem si iusta videbatur consignabant; sin minus, eligebant alium, quem magis probarent. Tum ad multitudinem res deferebatur, quae tametsi praeiudiciis illis non alligaretur, minus tamen tumultuari poterat. Aut si a multitudine incipiebatur, tantum id fiebat, ut sciretur quem potissimum expeteret. Auditis popularium votis clerici demum eligebant. Itn nec clericis licebat quem vellent praeficere, nec tamen stultis populi desideriis obsequi necesse babebant.

p. 647. Restat altera pars et quidem praecipua ecclesiasticae potestatis, quam in iurisdictione positam esse diximus. Tota autem ecclesiae iurisdictio pertinet ad morum disciplinam. — Quemadmodum enim nulla urbs nullusve pagus sine magistratu et politia

Digitized by Google

Wir sind zu Ende mit der Vergleichung und gelangen zu dem Schluß, daß der Entwurf der Kirchenverfassung, den der Ausschuß am 26. September dem Rat vorgelegt hat, fast durchweg, so weit unsere Kenntniß reicht, auf den Vorschlägen des Reformators beruht und als sein Werk zu betrachten ist.

Der Verfassungsentwurf.

Der Entwurf beginnt mit dem Satz, dass der Herr vier Aemter eingesetzt hat, um das Kirchenregiment zu führen: die Hirten, Lehrer,

---

stare potest, sic ecclesia Dei sua quadam spirituali politia indiget, quae tamen a civili prorsus distincta est eamque adeo nihil impedit aut imminuit, ut potius multum iuvet ac promoveat. — (Paulus) ad Timotheum duplices facit presbyteros: alios qui laborant in verbo, alios qui verbi praedicatione non funguntur et tamen bene praesunt. Hoc posteriore genere non dubium quin eos intelligat, qui ad inspectionem morum et totum clavium usum constituti erant. Nam potestas haec, de qua loquimur, tota pendet a clavibus, quas Christus ecclesiae contulit, Matth. 18, ubi iubet graviter publico nomine admoneri eos, qui privatas monitiones contempserint; quod si in suo contumacia pergunt, a societate fidelium abdicandos docet. Porro monitiones istae et correctiones sine censoe cognitione fieri nequeunt, proinde opus est iudicio et ordine aliquo. Quam ob rem, nisi velimus irritam facere clavium promissionem et excommunicationem, solemnes monitiones et quidquid tale est de medio tollere, aliquam ecclesiae iurisdictionem demus necesse est.

p. 649. In usu duo sunt considerando: ut a iure gladii prorsus separetur haec spiritualis potestas, deinde ne unius arbitrio, sed per legitimum consessum administretur. Utrumque in puriore ecclesia observatum fuit. Neque enim vel muletis vel carceribus vel aliis civilibus poenis potestatem suam exercuerunt sancti episcopi, sed solo Domini verbo, ut decebat, usi sunt. Severissima enim ecclesiae vindicta et quasi ultimum fulmen est excommunicatio, quae nonnisi in necessitate adhibetur. Illo porro nec vim nec manum desiderat, sed verbi Dei potentia contenta est. — Id porro fieri nequit, nisi una cum ministerio coniunctum sit ius vocandi eos, qui privatim moneodi sunt vel acrius corrigendi; ius etiam arcendi eos a coenae communione, qui recipi sine tanti mysterii profanatione nequeunt.

p. 658. Tunc enim vim ac auctoritatem obtinet doctrina, ubi minister non tantum omnibus simul exponit quid Christo debeant, sed ius et rationem habet id ipsum exigendi ab iis, quos vel parum doctrinae obsequentes vel segniores animadverterit. Si quis eiusmodi monitiones vel pervicaciter respuat, vel pergendo in suis vitiis contemnere se ostendat, ubi secundo testibus adhibitis monitus fuerit, ad ecclesiae iudicium, qui est seniorum consessus, vocari Christus praecipit etc. — Verum quia de occultis modo vitiis illic loquitur, ponenda est ista divisio: peccata esse alia privata, alia publica vel palam manifesta, etc. — Erit igitur haec legitima agendi series, si in occultis corrigendis progrediamur secundum illos gradus a Christo positos, in manifestis statim procedamus ad solennem ecclesiae correptionem, si quidem offendiculum sit publicum.

Digitized by Google

Aeltesten und Diakone. Diese Einteilung bildet den Rahmen für den größten Teil der Ordonnanzen.[1])

Zur Berufung der Hirten gehört das Examen, die Einsetzung, die Einführung. Das Examen richtet sich auf die Lehre und das Leben. Man hat zu prüfen, ob der Mann gute Kenntniß der h. Schrift besitzt und die Fähigkeit zur erbaulichen Predigt. Er soll angehalten werden, zu versichern, dass er die von der Kirche gebilligte Lehre annehme und daran halten wolle. Daneben hat man zu erfahren, ob seine Sitten gut und ob sein bisheriges Leben ohne Vorwurf sei.[2])

Die Einsetzung richte sich nach dem Gebrauch der alten Kirche. Die Wahl geschieht durch die Predikanten. Der Gewählte wird dem Rat präsentiert. Wenn er würdig erfunden wird, so nehme ihn der Rat an und versehe ihn mit einem Zeugniß, auf daß er zum Schluß dem Volk

---

1) Il y a quatre ordres doffices que nostre seigneur a institue pour le gouvernement de son esglise.

Premierement les pasteurs, puis les docteurs, apres les aneiens, quartement les diaeres.

Pourtant si nous voulons avoir esglise bien ordonnee et lentretenir en son entier, il nous fault observer ceste forme de regime.

2) Quant est des pasteurs, que lescripture nomme aussi auleunefois [a]) aneiens et ministres, leur office est dannoncer la parole de Dieu pour endoctriner admonester exhorter et reprendre tant en publiq comme en partieulier, administrer les saeerements et faire les corrections fraternelles avec les aneiens.[b])

Or affin que rien ne se face confusement en lesglise, nul ne se doibt ingerer en eest office sans vocation, en laquelle il fault considerer trois choses, assavoir lexamen, qui est le prineipal. Apres aussi[c]) il appartient de instituer les ministres. Tiercement quelle ceremonie ou facon de faire il est bon de garder a les introduire en loffice.

Lexamen contient deux parties, dont la premiere est touchant la doctrine, assavoir si celluy quon doibt ordonner a bonne et sainete cognoyssance de lescripture. Et puys sil est ydoine et propre pour la communiquer au peuple en edification.

Aussi pour eviter tout danger que celluy quon veult retenir nait quelque opinion maulvaise, il sera bon quil proteste de recevoir et tenir la doctrine approvee en lesglise.

Ponr cognoystre sil est propre a enseigner, il fauldra proceder par interrogations et par louyr traicter en prive la doctrine du seigneur.

La seconde partie est de la vie, assavoir sil est de bonnes meurs et sest tousjours gouverne sans reproche. La regle dy proceder est tresbien demonstree par saint Paul, laquelle il fauldra tenir.

---

a) Vor aneiens stand ursprünglich im Entwurf evesques, ist aber ausgestrichen.
b) Hier fügen die Straßburger Editoren hinzu: et comys. Aber das ist Correctur von der Hand des Ratschreibers
c) Hier ist ausgefallen a qui.

in der Predigt vorgestellt werde und seine Annahme durch gemeines Einverständniß der Genossenschaft der Gläubigen erfolge. Wenn er aber unwürdig erfunden nnd dieß durch rechtsbeständigen Nachweis begründet würde, so müßte man zu einer neuen Wahl schreiten.[1])

Was die Einführung angeht, so wäre die Handauflegung durch den Gebrauch der Apostel und der alten Kirche empfohlen, es wird aber von ihr Abstand genommen. Was an ihre Stelle zu setzen sei, wird nicht gesagt: hier bleibt eine Lücke. Für den Eid, den der Gewählte in die Hände des Rats abzuleisten hat, wird eine Formel aufgestellt werden.[2])

Nun folgen Vorschriften für die Disciplin der Geistlichen. Zur Erhaltung der Reinheit und Eintracht der Lehre wird eine wöchentliche Versammlung derselben zu Conferenzen über die h. Schrift verordnet. Entsteht ein Zwiespalt über die Lehre, so verhandeln die Predikanten darüber unter einander. Wo nötig, rufen sie die Aeltesten zu Hülfe. Wenn sie auch dann nicht zur Uebereinstimmung gelangen können (pour l'obstination de l'une des parties), so soll die Sache an den Rat gebracht werden, damit er Ordnung mache.[3])

---

1) Sensuit a qui il appartient dinstituer les pasteurs.

Il sera bon en cest endroict de suyvre lordre de lesglise ancienne, veu que ce nest que practique de ce qui nnus est monstre par lescripture. Cest que les ministres eslisent premierement celluy qnnn dnibvra mettre en loffice. Apres qunn le presente au conseil. Et sil est trouve digne, que le conseil le receive et accepte, luy donnant tesmognage pour le prodnyre finablement au peuple en la predication, affin quil snit receu par consentement commun de la compagnye des fidelles. Sil estoit trouve indigne et demonstre tel par probations legitimes, il fauldroit lors pnreeder a nouvelle eleetion pnur en prendre un aultre.

2) Quant a la maniere de lintroduyre, il sernit bon de user de limposition des mains, laqnelle ceremonye a este gardee des apostres et puys en lesglise aneienne, moyennant qne cela se faee sans superstition et sans offence. Mais pour ce quil y en a eu beaucnup de superstition au temps passe et quil sen pnurroit en suivre du scandalle, nn sen abstient pour linfirmite du temps.

Quant il sera esleu quil ait a jurer entre les mains de messeigneurs, duquel serment il y aura forme escripte, convenable a ce qui est requis en ung ministre.

3) Or cnmme il fault bien examiner les ministres quant on les veult eslire, anssi fault il avoir bonne police a les entretenir en leur debvnir.

Premierement sera expedient que tnus les ministres, pour ennserver purete et concorde de dnctrine entre eulx, cnnviennent ensemble un jour certain la sepmaine pour avoir conferenee des eseriptures, et que nul ne sen exempte sil na excuse legitime. Si quelqun y estoit negligent quil en soit admnnneste.

Digitized by Google

Zum Zweck der Sittenzucht der Geistlichen unterscheidet der Entwurf zwischen Verbrechen, die ganz und gar unerträglich an einem Geistlichen, und Fehlern, die sich zu brüderlicher Ermahnung eignen. In der ersten Reihe stellt er kirchliche und andere Verbrechen zusammen: Häresie, Schisma, Auflehnung gegen die Kirchenordnung und anderes dergleichen, Meineid, Unzucht, Diebstahl, Trunksucht, Schlägerei, Wucher und so weiter. Wenn jemand durch das Gerücht solcher Schuld bezichtigt wird, so soll die Versammlung der Predikanten und Aeltesten die Sache untersuchen und nach Befund ein Urteil sprechen, dann das Urteil dem Rat vorlegen, damit, wo nötig, die Absetzung des Verbrechers erfolge.

Als geringere Vergehen werden aufgezählt: auffällige und Aergerniß erregende Art der Schriftbehandlung, Neigung eitele Fragen aufzuwerfen, Nachlässigkeit im Studium und im Amt, Habsucht und Knauserei, Ausgelassenheit in Tracht und Haltung und dergleichen mehr. Hier werden die Ermahnungen in der Form, wie der Herr sie angeordnet, vorgeschrieben; so daß das Letzte sein soll, zum kirchlichen Urteil zu schreiten.[1])

Sil y sortoit quelque different de la doctrine, que les ministres en traictent ensemble pour discuter la matiere. Apres, si mestier estoit, quils appellent les anciens pour ayder a appaiser la contention. Finablement sils ne pouvoient venir a concorde amiable pour lobstination de lune des parties, que la cause soit deferee au magistrat pour y mettre ordre.

1) Pour obvier a tous scandales de la vie il sera mestier quil y ait forme de correction, a la quelle tous se soubmettent, qui sera aussi le moien que lo ministere soit conserve en reverence et que la parolle de Dieu ne soit par le maulvais bruit des ministres en desbonour ou mespris. Car comme on corrigera celluy qui laura merite, aussi sera mestier de reprouver les calumnies et faulx rapportz, quon pourroit faire iniustement contre les innocens.

Mais premierement fault noter quil y a des crimes qui sont du tout intollerables en un ministre, et y a des vices qnon peult aultrement supporter moyennant quon en face admonitions fraternelles.

Les premiers sont

Hercsie
Scisme
Rebellion contre lordre ecclesiastique
Blaspheme manifeste et digne de peine civile
Simonye et toute corruption de presens
Brigues pour occuper le lieu dun aultre
Delaisser son esglise sans conge legitime et juste vocation.

Um diese Disciplin in Kraft zu erhalten, sollen die Predikanten alle drei Monate gegenseitig Censur üben.[1])

Die Stadt wird eingeteilt in drei Pfarren: S. Pierre, Magdeleine, S. Gervais. Die beiden letzteren behalten ihre früheren Sprengel, S. Pierre vereinigt alles übrige. Die Zahl der ministres wird auf fünf, die Zahl

---

Faulsete
Perjure
Paillardise
Larrecins
Ivrognerye
Batterie digne destre punye par les loix
Usure
Jeux deffendus par les loix et scandaleux
Dances et tolles dissolutions
Crimes emportant infamye civile
Crime qui merite en un aultre separation de lesglise.

Les secons
Facon estrange de traicter lescripture laquelle tourne en scandale
Curiosite a chercher questions vaines
Advancer quelque doctrine ou facon de faire non receue en lesglise
Negligence a estudier et lire les sainctes escriptures
Negligence a reprendre les vices, prochaine a flatterie
Negligence a faire toutes choses requises a loffice
Scurrilite
Menterie
Detraction
Paroles dissolues
Paroles injurieuses
Temerite, maulvaises cautelles
Avarice et trop grande chichete
Cholere desordonnee
Noyses et tenseries
Dissolution indecente a un ministre tant en abillemens comme en gestes et aultre facons de faire.

Quant est des crimes, quon ne doibt nullement porter, sil sen dresse quelque accensation ou murmure, que lassemblee des ministres et anciens en enquerrent, affin de y proceder par raison, et selon quon en trouvera, quils en jugent et puys rapportent le jugement au magistrat, affin que si mestier est lo delinquent soit depose.

Quant est des vices moindres quon doibt corriger par admonition simple, quon y procede solon lordro do nostre seigneur, tellement que le dernier soit venir au jugement ecclesiastique.

1) Pour maintenir ceste discipline en estat, que de trois mois en trois mois les ministres aient specialement regard sil y a rien a redire entre eulx, pour y remedier comme de raison.

Digitized by Google

der Helfer (Coadjuteurs) auf drei gesetzt; zahlreiche Predigten an Sonn- und Werktagen, der Unterricht der Kinder im Katechismus am Sonntag-Mittag angeordnet.[1])

Das zweite Amt, das der Doctoren, begreift eigentlich bloß die Lehrer des Evangeliums, und nach dieser Seite würde die Erwähnung des theologischen Unterrichts im Alten und Neuen Testament genügen. Aber der Entwurf findet es sachgemäß, unter diesem Titel die Ordnung der Schulen überhaupt zu besprechen, die Errichtung eines Collegs mit einem Regenten, mit Lectoren der Sprachen und der Dialectik, mit Unterlehrern für die kleinen Kinder, zu empfehlen. Diese alle sollen der kirchlichen Disciplin wie die Predikanten unterworfen sein. Keine andere Schule für die Kinder ist erlaubt, mit Ausnahme der Mädchenschule. Kein Lehrer darf angenommen werden, der nicht von den Predikanten genehmigt und mit ihrem Zeugniß versehen ist.[2])

---

1) Du nombre lieu et temps des predications.

Le dymanche quil y ait sermon au poinct du jour a sainct Pierre et sainct Gervais, a lheure acoustumer a Rives et saint Gervais.[a])

A mydy quil y ait catechisme, cest a dire instruction de petitz enfans, en touttes les troys esglises, assavoir la Magdelene, sainct Pierre et sainct Gervais.

A troys heures a Rives et sainct Gervais.[b])

Pour envoier les enfans au catechisme et pour receevoir les sacremens, que en tant quil se pourra faire on observe les limites des paroysses. Cest que sainct Gervais contienne ce quil avoit du temps passe, la Magdelene pareilment, sainct Pierre ca qui appartenoit anciennement a sainct Germain, saincte Croix, Nostre dame la neufve, sainct Legier.

Es jours ouvriers oultre les deux predications qui se font, que troys fois la sepmaine on presche a sainct Pierre, assavoir le luudy mardy et vendredy une heure devant quon commence aux aultres lieux.

Pour soubstenir ces charges et aultres qui sont du ministere, il sera besoin davoir cinq ministres et troys coadjuteurs, qui seront aussi ministres, pour ayder et soubvenir selon que la necessite le requerra.

2) Sensuyt du second ordre que nous avons nomme de docteurs.

Loffice propre de docteurs est denseigner les fidelles en saine doctrine, affin que la purete de levangile ne soit corrompue ou par ignorance ou par maulvaises opinions. Toutefois selon que les choses sont aujourdhuy disposees, nous compregnons en ce tiltre les aydes et instructions pour conserver la doctrine de Dieu et faire que lesglise ne soit

a) So im Text des Entwurfs. Dazu die Correctur von der Hand des Ratschreibers: et a lheure accoustumer audict st. Pierre et sainct Gervais.
b) So im Text des Entwurfs. Von der Hand des Ratschreibers die Correctur: a sainct Pierre et sainct Gervais.

Digitized by Google

Das dritte Amt, das der Aeltesten, auf die der Entwurf jetzt zu sprechen kommt, übergehen wir an dieser Stelle, um im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Sittenzucht ihrer zu gedenken.

Das vierte Amt ist das der Diakone, unter welchem Namen der Entwurf von der in Genf bestehenden Armen- und Krankenpflege und von den mit ihr beauftragten Procuratoren und Hospitalsverwaltern spricht, was wir übergehen.

Nun folgen Verordnungen über Taufe, Abendmal, Ehe, Kirchengesang.

Die Taufe soll nur in der Stunde der Predigt und nur durch die Hand des Geistlichen erteilt werden. Man schreibe die Namen der Kinder und Eltern auf, so daß, wenn sich ein Bastard findet, die Justiz in Kenntniß gesetzt werde. Die Taufsteine sollen bei der Kanzel stehen, damit die Erklärung des Sacraments besser gehört werden kann. Als Taufpathen werden nur Gläubige zugelassen.[1])

---

desole par faulte de pasteurs, ainsi pour user dun mot plus intelligible nous appellerons lordre des escolles.

Le degre plus prochain au ministere et plus conjoinct au gouvernement de lesglise est la lecture de theologie, dont il sera bon quil y on ait au vieil et nouveau testament.

Mais pour ce quon ne peult proufiter en telles lecons, que premierement on ne soit instruict aux langues et sciences humaines et aussi est besoing de susciter de la semence pour le temps advenir, affin de ne laisser lesglise deserte a nous enfans, il fauldra dresser college pour instruyre les enfans, affin de les preparer tant au ministere que gouvernement civil.

Pour le premier fauldra assigner lieu propre tant pour faire lexons que pour tenir enfans et aultres qui vouldront proufyter, avoir homme docte et expert pour disposer tant de la maison comme des lectures, et qui puisse aussi lire, le prendre et soldoyer a yeelle condition quil aye soubz sa charge lecteurs tant aux langues comme en dialectique sil se peult faire. Item des bacheliers pour apprendre les petiz enfans.[a])

Que tous ceulx qui seront la soient subjects a la discipline ecclesiastique comme les ministres.

Quil ny ait aultre escolle par la ville pour les petiz enfans, mais que les filles ayent leur escolle a part, comme il a este faict par cy devant.

Que nul ne soit recen, sil nest approve par les ministres, et lors quilz le presentent a messeigneurs avec leur tesmonage de peur des inconveniens.

1) Que le baptesme ne se face que a lheure de la predication et quil soit ad-

---

a) Hier fügt die Hand des Ratschreibers hinzu: et de ce esperons pourvoystre en briefz a layde du seigneur.

Die seltene Feier des Abendmals wird getadelt und die monatliche Feier empfohlen, in der Art, daß sie an den drei Festen Ostern Pfingsten und Weihnachten in allen Kirchen stattfinde, in den übrigen Monaten des Jahres abwechselnd je in einer Pfarre. Das Brot wird von den Predikanten gereicht, bei Darreichung des Kelchs helfen Aelteste und Diakone. Die Tische sollen bei der Kanzel stehen, damit die Erklärung des Sacraments bequemer geschehen kann. Am vorhergehenden Sonntag wird die Feier angekündigt, um dafür zu sorgen, daß kein Kind vor Ablegung des Glaubensbekenntnisses zugelassen werde, und daß die Fremden und die Neuangekommenen sich melden, um den etwa nötigen Unterricht zu empfangen.[1])

---

ministre seulment par les ministres ou coadjuteurs, et quon enregistre les noms des enfans avec les noms de leurs parens, que sil se trouvoit quelque bastard la justice en soit advertie.

Que les pierres ou baptistaire soit aupres de la chaire, affin quil y ait meilleure audience a reciter le mystere et lusaige du baptesme.

Quon ne receoive estrangers pour comperes que gens fidelles et de nostre communion, veu que les aultres ne sont capnbles de faire promesse a lesglise dinstruyre les enfans comme il appartient.

1) De la cene.

Puys que la cene a este instituee de nostre seigneur pour nous estre en usage plus frequent, et aussi quil a ainsi este observe en lesglise ancienne jusques a ce que le dyable a tout renverse, erigeant la messe au lieu dicelle, cest ung deffault quon doibt corriger, que de la celebrer tant peu souvent.

Parquoy sera bon que lousjours unesfois le moys elle soit administree en la ville, tellement que tous les troys moys elle revienne en chascune paroysse, oultre que trois foys lan on la face par tout, assavoir a pasques penthecoste et noel, en telle sorte neantmoins que ce moys la elle ne soit repetee en la paroysse laquelle lors seroit en son jour.

Que les ministres distribuent le pain en bon ordre et avec reverence, et que nul aultre ne donne le calyce sinon les aneiens[a]) ou diacres avec les ministres, et pour ceste cause quil ny ait point multitude des vaisseaulx.

Que les tables soient pres de la chaire, affin que le mystere se puysse mieulx commodement exposer pres des tables.

Quelle ne soit celebree quen lesglise jusques a meilleure opportunite.

Que le dymanche devant quon la celebre quon en face la denonciation, affin que nul enfant ny vienne devant que avoir fait profession de sa foy, selon quil sera expose au catbechisme, et aussi quon exhorte tous estrangers ot nouveaulx venus de se venir premier representer a lesglise, affin destre instruitz silz en avoient mestier, et ainsi que nul nen approche a sa condemnation.

---

a) So im ursprünglichen Text des Entwurfs. „Comys" ist eine Correctur des Ratschreibers.

Zur Einführung des Kirchengesangs in der Gemeinde wird man zunächst die Kinder zum Kirchengesang anleiten.

Die Trauungen können nach geschehener Verkündigung an jedem Tag ohne Unterschied, mit Ausnahme der Abendmalstage, stattfinden; doch nur bei Beginn der Predigt. Die Ehestreitigkeiten werden dem Rat überlassen, mit der Bitte, ohne Verzug ein Consistorium zu ihrer Aburteilung zu errichten, zu welchem einige Predikanten mit beratender Stimme beigezogen werden können. Ausserdem möge der Rat Auftrag erteilen zur Aufstellung von Ordonnanzen über diesen Gegenstand.[1])

Von den Bestimmungen über Begräbniß, Krankenbesuch, Seelsorge für die Gefangenen heben wir die eine hervor, daß niemand drei Tage krank liegen darf, ohne es dem Geistlichen zu melden.[2])

Für den Unterricht der Kinder im Katechismus ist der Sonntag-Mittag bestimmt. Es soll ein Formular dafür entworfen werden. Wenn das Kind mit dem Unterricht zu Ende ist, soll es das Gelernte öffentlich und feierlich hersagen und damit gleichsam ein Bekenntniß seines

---

1) Du mariage.

Qne apres la denonce des bans acoustumee on face les espousailles quant les parties le requerront, tant le dymanche que les jours ouvriers, moyennant que se soit au commencement du presche, seulement il sera bon que le jour qnon aura celebre la cene on sen abstienne pour lhonneur du sacrement.

Il sera bon dintroduyre les chantz ecclesiastiques pour mieulx inciter le peuple a pryer et louer Dieu.

Pour lo commencement ou apprendra les petiz enfans, puys avec le temps toutte lesglise pourra suyvre.

Touchant los differences en causes matrimoniales, pour ce que ce nest pas matiere spirituelle mais meslee avec la politique, nous remettons cella a messeigneurs, les pryans neantmoins de vouloir sans plus delayer dresser ung consistoire pour en juger, auquel si bon leur semble ilz pourront conioindre quelquesungs des ministres commo conseillers; sur tout quil leur plaise deputer gens pour faire ordonnances, lesquelles on suyve doresnavant.

2) De la visitation des malades.

Pour ce que plusieurs sont negligens de se consoler en Diou par sa parole quant ilz se trouvent en necessite de maladie, et ainsi plusieurs meurent sans quelque admonition ou doctrine, laquelle est a lhomme plus salutaire lors que jamais: il sera bon que messeigneurs ordonnent et facent publier, que nul ne demoure troys jours entiers gisant au liet, quil ne le face savoir au ministre, et que chascun advise dappeller les ministres quant il les vouldront avoir, a heure opportune, affin de ne les distraire de leur office auquel ilz servent en commun a lesglise; et surtout quil soit fait commandement que les parens, amys et gardes nattendent pas que lhomme doibve rendre lesperit, en laquelle extremite les consolations ne servent de gueres a la plus part.

Digitized by Google

Christentums in Gegenwart der Kirche ablegen. Bevor dieß geschehen, darf es nicht zum Empfang des Abendmals zugelassen werden.[1])

Die kirchliche Sittenzucht für das Volk, wovon zum Schluß gehandelt wird, erstreckt sich auf Glauben und Leben. Wenn jemand gegen die angenommene Lehre dogmatisiert, so wird er zu einer Conferenz geladen. Ist er hartnäckig, so ermahne man ihn einige mal, bis man sieht, daß größere Strenge not tut: dann soll er von der Gemeinschaft des Abendmals ausgeschlossen und dem Magistrat angezeigt werden. Ist einer nachlässig im Kirchenbesuch, in der Art, daß dadurch eine auffällige Geringschätzung der Gemeinschaft der Gläubigen sich offenbart, oder wenn er sich über die Kirchenordnung hinwegsetzt, soll er dreimal ermahnt und, wenn er sich nicht unterwirft, von der Kirche geschieden und zur Anzeige gebracht werden.

In Bezug auf den Lebenswandel der Einzelnen muß man sich an die Vorschrift des Herrn halten. Man soll also verborgene Sünden insgeheim tadeln, und keiner gegen seinen Nächsten wegen eines Vorwurfs, der kein öffentliches Aergerniß erregt, vor der Kirche Klage führen, so lange er sich nicht als Rebell erwiesen hat. Die aber der vertraulichen Ermahnung des Nächsten nicht achten, sollen von neuem durch die Kirche ermahnt werden, und wenn sie dann nicht in sich gehen, so verkünde man ihnen, daß sie des Abendmals sich zu enthalten haben bis zur Besserung ihrer Gesinnung.

Wenn es sich dagegen um ruchbare und öffentliche Laster handelt, so ist zu unterscheiden zwischen solchen, welche Ermahnung heischen, und den anderen, welchen nicht allein Zurechtweisung durch Worte,

---

1) Lordre qnon debvra tenir envers les petis enfans.

Que tous citoyens et habitans ayent a menor ou envoyor leurs enfans le dymanche a mydy au cathechisme dont il a este parle.

Quil y ait un certain formulaire compose sur lequel on les instruyse, et que avec la doctrine quon leur donnera qnon les interoge de ce qui aura este dict, pour veoir silz lauront bien entendu et retenu.

Quant un enfant sera suffisamment instruict pour se passer du cathechisme, quil recite solennellement la somme de ce qui y sera contenu; et aussi quil face comme une profession de sa chrestiente en presence de lesglise.

Devant que avoir faict cela, que nul enfant ne soit admis a recevoir la cene, et qnon advertisse les parens de ne les amener devant le temps. etc.

Digitized by Google

sondern Strafe und Züchtigung gebührt. In den Fällen der ersteren Art haben die Aeltesten den Schuldigen vorzuladen und freundlich zurecht zu weisen; wenn er im Laster beharrt, ihn nochmals zu ermahnen; und wenn das zuletzt nicht hilft, ihm als einem Verächter Gottes zu verkünden, daß er sich des Abendmals enthalten müsse, bis man Besserung des Lebens an ihm wahrnehme. In den Fällen letzterer Art verhänge man über den Straffälligen, je nachdem es die Sache erheischt, die Suspension der Abendmalsgemeinschaft für einige Zeit, damit er sich demütige vor Gott und seinen Fehler besser erkenne.

Wenn Jemand in Trotz und Auflehnung sich gegen das Verbot zum Abendmal zudrängen sollte, so ist die Pflicht des Predikanten, ihn zurückzuweisen.[1])

---

1) Sensuivent les personnes que les aneiens doibvent admonester et comme on doibvra proceder.

Sil y a quelqun qui dogmatise contre la doctrine receue, quil soit appelle pour conferer avec luy. Sil se renge, quon le renvoye sans scandale ne diffame. Sil est opiniastre, quon ladmoneste par quelques fois, jusques a ce quon verra quil sera mestier do plus grande severite; et lors quon luy interdise la communion de la cene et quon le denonce au magistrat.

Si quelqun est negligent de convenir a lesglise, tellement quon appercoive ung mespris notable de la communion des fidelles, ou si quelqun se monstre estre contempteur de lordre ecclesiastique, quon ladmoueste. et sil se rend obeissant, quon le renvoye amyablement. Sil persevere de mal en pis, apres lavoir troys fois admoneste, quon le separe de lesglise et quon le denonee a messeigneurs.[a])

Quant est de la vie dun chascun, pour corriger les faultes qui y seront, il fauldra proceder selon lordre que nostre seigneur commande.

Cest que des vices secretz, quon les reprenne secretement, et que nul nameine son prochain devant lesglise pour laccuser de quelque faulte laquelle ne sera point notoire ne scandaleuse, sinon apres lavoir trouve rebelle.

Au reste que ceulx qui se seront moeqnez des admonitions particulieres de leur prochain soient admonestes derechef par lesglise, et silz ne vouloient nullement venir a rnison ne recognoistre leur faulte, quant ilz en seront convaincus, quon leur denonce quilz ayent a sabstenir de la cene, jusques a ce quilz reviennent en meilleure disposition.

Quant est des viees notoires et publiques que lesglise ne peult pas dissimuler, si ce sont faultes qui meritent seulement admonition, loffice des aneiens sera appeller ceulx qui en seront entaches, leur faire remonstrances amyables, affin quilz ayent a sen corriger. si on y voit amendement, ne les plus molester. Silz perseverent a mal faire, quon les admoneste derechef. Et si a la longue on ne profytoit rien, leur denoncer comme a contempteurs de Dieu, quilz ayent a sabstenir de la cene, jusques a ce quon voye en eulx changement de vie.

---

a) So im Text des Entwurfs.

Digitized by Google

Die zur Handhabung der Zucht bestimmte Behörde besteht aus den Aeltesten in Vereinigung mit den Predikanten. Der Entwurf schlägt vor, zwölf Aelteste zu setzen, nämlich zwei aus dem Kleinen Rat, vier aus den Sechszig, sechs aus dem Großen Rat; lauter Männer von tadellosem Lebenswandel, Gottesfurcht und geistlicher Klugheit; und sie auszuwählen mit Rücksicht darauf, daß in jedem Quartier der Stadt etliche von ihnen ansässig seien, damit sie die Augen überall haben. Der Kleine Rat möge die Wahl vornehmen; und damit er die Geeigneten finde, die Predikanten beiziehen und mit ihnen darüber sprechen. Die Wahl bedarf der Genehmigung des Großen Rats. Eine Eidesformel für die Gewählten ist aufzustellen. Am Ende des Jahres, nach der Ratswahl, sollen die Aeltesten sich dem Rat vorstellen, damit er erwäge, ob sie im Amt zu lassen oder zu wechseln. Doch wird nicht rätlich sein, ohne Ursache oft zu wechseln.[1])

Quant est des crimes qui ne meritent pas seulement remonstrance de paroles mais correction avec chastiement, si quelqun y est tombe, selon lexigence du cas il luy fauldra denoncer quil sabstienne quelque temps de la cene pour se humilier devant Dieu et mieulx recognoistre sa faulte.

Si quelqun par contumace ou rebellion se volloit ingerer contre la deffence, loffice du ministre sera de le renvoyer, veu quil ne luy est licite de le recevoir a la communion.

1) Sensuyt le troisiesme ordre qui est des anciens.

Leur office est de prendre garde sur la vie dun chascun, dadmoaester amyablement ceulx quilz verront faillir ou mener vie desordonnee, et la ou il en seroit mestier faire rapport a la compaignye qui sera deputee pour faire les corrections fraternelles et les faire avec les aultres.

Comme ceste esglise est disposee, il seroit bon den eslire deux du conseil estroict, quatre du conseil des soixante, et six du conseil des deux cens, gens de bonne vie et honneste, sans reproche et hors de toutte suspection, sur tout craignans Dieu et ayans bonne prudence spirituelle. Et les fauldra tellement eslire quil y en ait en chascun quartier de la ville, affin davoir loeil par tout.

La maniere de les eslire semble estre bonne telle[a]) que messeigneurs[a]) du conseil estroict advisent[a]) de nommer les plus propres[a]) qaon pourra trouver et les plus suffisans, et pour ce faire appeller les ministres pour en communiquer avec eulx, puys quilz presentent ceulx quilz auront advise au conseil des deux cens, le quel les approuvera. Sil les trouve dignes, quilz facent serment particulier, dont la forme se pourra facilement dresser. Et au bout de lan, apres avoir esleu le conseil, quilz se presentent a messeigneurs, affin quilz regardent silz les debvront continuer ou changer. Combien quil ne seroit expedient de les changer souvent sans cause, quant ilz se acquiteront de leur debvoir fidellement.

---

a) So der Text des Entwurfs.

Digitized by Google

Die Aeltesten sammt den Predikanten sollen sich allwöchentlich am Donnerstag versammeln, um zu sehen, ob in der Kirche Unordnung, und die Mittel dagegen in Betracht zu ziehen. Der Rat möge ihnen einen Beamten zur Verfügung stellen, um die Vorladungen vorzunehmen und wenn jemand nicht Folge leistet, an den Rat zu berichten, damit er für Abhülfe sorge.[1])

Die zweite Redaction.

Am 26. September wurde der fertige Entwurf dem Rat vorgelegt und gelesen. Die Prüfung sollte am 28. stattfinden. Aber in der Sitzung des 28. fehlten so viele Mitglieder des Rats, daß man die Angelegenheit auf den folgenden Tag verschob. Die Fehlenden — es waren der Syndic Bandière und neun Ratsherrn, darunter ein Mitglied des Ausschusses, Claude Roset — wurden bei ihrem Eid gemahnt und ihnen eine Rüge erteilt. Am 29. begann die Prüfung, eine Anzahl Artikel wurden angenommen, andere abgelehnt.[2]) Dann geschieht der Angelegenheit keine Erwähnung mehr in den Protokollen, und diese Unterbrechung dauert vier Wochen.

Obgleich diese Vorgänge auf das Dasein einer starken Opposition schließen lassen, und Calvin unmöglich ganz ohne Kenntniß von der

---

1) De lordre quon doibt tenir envers les grans, pour observer bonne police en lesglise. Que les aneiens, dont il a este parle, sassemblent une fois la sepmaine avec les ministres, assavoir le jeudy matin, pour veoir sil ny a nul desordre en lesglise, et traicter ensemble des remedes quant il en sera besoing.

Pour ce quilz nauront nulle auctorite ne jurisdiction pour contraindre, quil plaise a messeigneurs leur donner ung de leurs officiers pour appeller ceulx ausquelz ilz vouldront faire quelque admonition.

Si quelqun par mespris refuse de comparoistre, leur office sera en advertir messeigneurs, affin de y donner remede.

2) Genf Ratsprot. 1541 Sept. 26. Les srs predicaus avecque les deputes hont presentes des ordonnances lesquelles hont este lisues et remys az icyeulx mieulx visite avecque mecredy procbaien de matin.

Sept. 28. Ordonnances sus la religion. Pour ce que pluseurs des srs conselliers non estes obeyssant az comparoystre pour adviser sus lesd. ordonnances, resoluz que encore derechier soyont demandes avecque demaien sus le seyrement, et cieulx que ne oe sont comparus, leur soyent fayct remonstrances.

Sept. 29. Ordonnances sus le regime do leglise. Lon a suyvit az lyre aulchongs articles des ordonnances, les ungs acceptees, les aultres rejectes. Tonteffois az este advise, que il seroy bien convenablo do ordonner et fere ung mode de vivre sus ung chascung.

Digitized by Google

Lage der Dinge bleiben konnte, so war er doch am 15. October noch ohne große Sorge über den Ausgang. Er schrieb damals an Butzer: „Den Entwurf der Kirchenordnung, den wir aufgesetzt haben, darf ich für jetzt nicht schicken. Wir haben ihn, vierzehn Tage nachdem wir den Auftrag erhalten hatten, dem Rat vorgelegt. Noch haben wir keine Antwort erhalten. Auch habe ich nichts dagegen, daß sie sich so wenig beeilen: um so sicherer, hoffe ich, wird das sein, was sie uns zugestehen werden. Damit sie nicht Anstoß nehmen an einem oder dem anderen, habe ich sie aufgefordert, sie möchten, falls sie das für gut fänden, die Sache erst den deutschen Kirchen vorlegen und nichts festsetzen, was jene nicht billigen. Ich vermute, sie werden es tun. Dann schicke ich dir nächstens den Entwurf.“ [1])

Man sieht, Calvin gab zu, es könne wohl einiges in seiner Kirchenordnung den Herrn vom Rat fremd und bedenklich erscheinen; aber er war gewiß, sie werden sich mit allem befreunden, wenn sie erfahren, daß nichts von Calvin erfunden, vielmehr alles den kirchlichen Anschauungen der bestehenden evangelischen Gemeinden entspreche und des Beifalls der Kirchenhäupter gewiß sei.

In der Tat, die monatliche Feier des Abendmals, die große Zahl der Predigten an Sonn- und Werktagen, der sonntägliche Katechismusunterricht der Kinder, die periodische gegenseitige Censur der Predikanten, das Ehegericht, auch die zurückgewiesene Weihe der Predikanten durch Handauflegung, selbst das Gebot, daß die Taufe und Trauung nur vor der versammelten Gemeinde bei Anfang des Gottesdienstes erteilt werden sollen, und andere Bestimmungen mehr stützen sich auf das Beispiel anderer Kirchen. Die Excommunication macht eine Ausnahme. Aber wenn dieselbe anderswo auch nur ausnahmsweise eingeführt und nirgends zu regelmäßiger Uebung durchgedrungen ist, so wird ihre Ein-

1) C an Butzer 1541 Oct. 15. Herminjard Corresp. VII. 292. Ad reliqua literarum tuarum capita non possum nunc tam copiose respondere quam cuperem et res ipsa posceret. Quod praecipuum est, formulam ordinis ecclesiastici, quam concepimus, mittere nunc non licet. Eam obtulimus senatui decimo quarto post die quam negocium nobis datum erat. Nondum habuimus responsum. Nec mihi adeo displicet quod sunt aliquanto tardiores, et speramus eo certius fore quod nobis concedent. Ne quid illis suspectum esset, monuimus ut, si ita videretur, communicarent prius cum ecclesiis Germanicis, nec quidquam nisi ex earum sententia statuerent. Id facturos suspicamur. Brevi itaque mittemus.

führung doch von den vornehmsten Theologen als evangelisch, als Gottes Gebot bezeichnet und auf das lebhafteste gewünscht, oder wenn sie nach Zwinglis Vorgang unter christlicher Obrigkeit nicht für notwendig gehalten wird, will man sie doch nirgends als unzulässig bezeichnen. Auch die für die Verwaltung der kirchlichen Sittenzucht bestimmte Behörde, insbesondere ihre Zusammensetzung aus Geistlichen und Weltlichen, ist nicht geradezu eine Calvinische Erfindung. Oekolampad wollte dasselbe in Basel, und die Einführung der Bannherrn 1530 geschah in der Absicht, seinem Wunsche zu entsprechen. In Ulm wurde unter Butzers Einwirkung 1531 das Collegium der Diener christlicher Zucht aus zwei Predikanten, vier Ratsherrn, vier aus der Gemeinde gebildet. Noch im Sommer 1541 auf dem Reichstag von Regensburg, in Gegenwart Calvins und Butzers hat Melanchthon den Vorschlag gemacht, in den deutschen Bistümern Richtercollegien aus Geistlichen und Weltlichen zu bilden zur Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten und namentlich zur Uebung der Excommunication. Es stimmt ganz mit der Calvinischen Kirchenordnung überein, wenn er vorschreibt: sie sollen den Bannspruch gegen den Schuldigen schleudern, und zugleich die bürgerliche Obrigkeit von ihrem Urteil in Kenntniß setzen.[1]) Alles in allem, dürfen wir mit voller Sicherheit annehmen, daß, wenn Butzer seine Absicht ausgeführt, seinen Freund nach Genf begleitet und im Verein mit ihm die Verfassung der Genfer Kirche begründet hätte, eine ganz ähnliche Gesetzgebung wie die vorliegende entstanden wäre.

Wir machen eine Ausnahme.

Abgesehen von den Schlüssen, die wir aus der Urkunde selbst ziehen, haben wir über den Inhalt der Erörterungen, die während jener Wochen in Genf über die Kirchenordnung gepflogen wurden, nur eine einzige Angabe. Neben Calvin und Viret saßen im Ausschuß die drei Predi-

1) De abusibus ecclesiarum emendandis, autore Ph. Melanchthone. Corpus Ref. IV 547. Jam si collegia haberent viros doctos pios et exercitatos, expeditissimum esset legere hos iudices ex collegiis. Sed addendi sunt aliqui honesti graves et docti viri laici. — p. 548. Pastor admoneat obnoxios criminibus, adulteriis, Epicureo contemtui religionis christianae, blasphemis sermonibus, periuriis aut aliis criminibus. Si admonitus non pollicetur emendationem morum, deferat eum decuriae iudicum. Hi, re inquisita, sententiam excommunicationis ferant adversus reum ac magistratui civili suam sententiam indicent.

Digitized by Google

kanten de la Mare, Bernard und Champereaux. „Diese haben", so erzählt Calvin einige Monate später, „als im Ausschuß über das kirchliche Gericht verhandelt wurde, mit uns gestimmt, nachher aber sind sie bei den einzelnen Ratsherrn herumgegangen und haben ihnen eingeredet, sie sollen, was sie in der Hand halten, nicht zu Boden fallen lassen, die von Gott verliehene Gewalt nicht aufgeben, keinen Anlaß zu Unruhen geben, und dergleichen mehr. Wir durften zu dieser Untreue nicht schweigen. doch haben wir uns bemüht, ohne Bruch darüber wegzukommen. Nun haben wir ein Presbyterialgericht, mag es ausgefallen sein wie es will, und Disciplinargesetze, wie sie bei der Schwäche der Zeit zu erlangen waren. Aber glaube nicht, daß wir ohne gewaltigen Schweiß so weit gekommen sind. Denn überall hat man mit diesen unheiligen Geistern zu tun, die keine Zucht noch Ordnung ertragen können, und um sich ihr zu entziehen, nach allen Vorwänden greifen, die der kirchlichen Autorität Eintrag zu tun geeignet sind." [1])

Wir verstehen, daß eine Opposition, an welcher verdeckter Weise auch die Collegen Calvins teilnahmen, sich gegen die vorgeschlagene Sittenbehörde richtete, in dem Sinne, daß man die Schmälerung zurückwies, welche die Macht der weltlichen Obrigkeit durch die neue Einrichtung erfahren sollte. Nun erweisen aber die Aenderungen, die an dem Entwurf vorgenommen worden sind, daß ähnliche Einwendungen auch gegen andere Abschnitte des Gesetzes zu Tage traten, daß sich überhaupt fast die ganze Verhandlung um die Sicherstellung der Staatsgewalt gegen die bedenkliche Ausdehnung der kirchlichen Machtbefugnisse drehte.

---

1) C an O. Myconius 1542 Mz. 14. Herminjard VII p. 439. Cum de erigendo ecclesiastico iudicio cogitaremus atque id nobis sanctus detulisset, boni isti viri coram assentiebantur, quia scilicet contradicere in rebus tam apertis pudebat. Postea seorsum circumire et prehensare singulos senatores, ne quod haberent in manu ad pedes proiicerent (sic loquebantur), de potestate quam illis Deus contulisset se abdicarent, ne darent occasionem seditioni, et eius generis permulta. Dissimulanter transire hanc perfidiam nullo modo licebat; et tamen dedimus operam, ut id sine contentione transigeretur. Nunc habemus qualecunque presbyterorum iudicium et formam disciplinae, qualem ferebat temporum infirmitas. Sed ne putes id nos sine maximo sudore fuisse consequutos. Ubique enim erumpunt profani illi spiritus qui, ut disciplinam et ordinem effugiant, quem nullo modo ferre queunt, quoslibet quaerunt praetextus ad labefactandam ecclesiae auctoritatem.

Indem wir nun daran gehen, die Aenderungen aufzuzählen, die man an dem Entwurf vorgenommen hat, erwähnen wir vorab eine, die nicht in die Reihe der Entscheidungen über Fragen zwischen Staat und Kirche gehört. Es wurde nämlich der Vorschlag des Entwurfs, allmonatlich eine Abendmalsfeier zu veranstalten, abgelehnt und die hergebrachte Ordnung aufrecht erhalten, welche ausser den drei hohen Festen den ersten Sonntag im September, also jährlich vier Tage, zur Feier des Abendmals bestimmte.[1])

Die übrigen Aenderungen betreffen

1. den Namen der Aeltesten. Man entfernte diese Bezeichnung des kirchlichen Amtes nicht, aber man rückte die staatliche Bedeutung der Einrichtung ins Licht, indem man überall die Bezeichnung „Verordnete des Rates" hinzufügte.

2. Die Wahl der Schulmeister. Der Entwurf enthält nur die Bestimmung, daß kein Schulmeister angenommen werden darf ohne vorgängige Zustimmung der Predikanten, versäumt aber, von dem Anteil des Rates an der Bestellung des Lehrers zu sprechen. Die Aenderung nimmt den Predikanten ihren Anspruch nicht, erweitert vielmehr ihre Befugnisse, indem sie, wie man den Zusammenhang verstehen muß, ihnen die Prüfung überträgt; aber sie bestimmt zugleich, daß die Prüfung in Gegenwart zweier Ratsherrn stattzufinden hat und der Candidat vor und nach der Prüfung dem Rat zu präsentieren ist. Ohne den Willen des Rats kann also der Mann weder zur Prüfung zugelassen noch nach bestandener Prüfung ins Amt eingesetzt werden, und über die Prüfung übt der Rat eine Aufsicht.[2])

3. Die Wahl der Predikanten. Der Buchstabe des Entwurfs schließt die Auslegung nicht aus, daß der Anteil des Rats an der Ernennung eines Predikanten nur Form ist, die ganze Macht in den Händen des

---

1) Toutesfoys pour a present avons advise et ordonne, que ello soyt administree quatre foys lannee, assavoyre a noel, pasques, penthecoste et la premiere dymanche de septembre en aulthone.

2) Que nul ne soit receu sil nest approve par les ministres, layant premierement presente a la seigneurie et faict assavoyre, et lors derechief quil nous soyt presente, avec leur tesmonage de peur des inconveniens. Toutesfoys lexamen debvraz estre fayct present deux des seigneurs du petit conseil.

Predigercollegiums, der Congregation, sich befindet. Dieser Annahme treten nun zwei neue Clauseln entgegen. Zuerst die Bestimmung, daß vor der Wahl der Mann dem Rat anzuzeigen, will sagen, zu präsentieren ist: wodurch der Rat in den Stand gesetzt wird, die Wahl zu verhindern. Dann wird durch die Einschaltung „je nachdem man es für ratsam finden wird“ die Bestätigung der Wahl von dem Gutbefinden des Rats abhängig gemacht.[1])

4. Die Disciplin der Geistlichen. Während man bei den beiden vorhergehenden Punkten nicht gezwungen ist, dem Entwurf die bestimmte Absicht des Eingriffs in die Rechte der weltlichen Behörde beizulegen, sondern mit der Annahme einer Versäumniß ausreicht, ist es bei diesem Punkte schwer den Verdacht abzuweisen, daß der Entwurf für die Geistlichkeit einen bevorrechteten Gerichtstand habe schaffen sollen. Wenn nämlich der Entwurf für eine Reihe von Verbrechen, unter welchen solche aufgeführt werden, die ohne Widerrede vor den gewöhnlichen Richter gehören, wie zum Beispiel der Diebstahl, den geistlichen Verbrecher der Untersuchung und dem Urteil seiner Collegen und der Aeltesten unterstellt, dem Rat aber nur die Kenntnißnahme von dem gefällten Urteil und die Pflicht der Absetzung des Schuldigen zuweist, so wird man dem Gesetzgeber schwerlich die stillschweigende Voraussetzung zurechnen dürfen, daß gleichzeitig mit diesem geistlichen Verfahren oder nach demselben Untersuchung und Urteil des gewöhnlichen Gerichts stattfinden müsse. Man hat daher mit vollem Recht diesen Satz des Entwurfs gestrichen. Aber auch in den minderen Fällen wollte man dem geistlichen Gericht die Selbständigkeit nicht zugestehen, die der folgende Satz ihm einräumte; auch dieser Satz wurde gestrichen. Was an die Stelle der verworfenen Sätze treten solle, wurde nicht gesagt: es blieb hier zunächst eine Lücke.

5. Das Ehegericht. Der Entwurf verlangt für die Aburteilung der Ehestreitigkeiten ein eigenes Gericht, welches in erster und letzter Instanz sprechen soll: vom Rat eingesetzt, aber unabhängig von ihm, verstärkt

1) Cest que les ministres eslisent premierement celluy quon doibvra mettre en loffice layant faict assavoyre a la seigneurie. Apres, quon le presente au conseil. Et sil est trouve digne, que le conseil le receive et accepte, ainsy que lon verraz estre expedient etc.

durch geistliche Mitglieder mit beratender Stimme, also eine neue Behörde von ungefähr demselben Charakter wie die Zuchtherrn, und gleich ihnen eine Stütze der kirchlichen Autorität im Staat. Die Aenderung, die in diesem Punkt beschlossen wird, genehmigt zwar die Behörde, aber beschränkt sie auf das Verhör der Parteien und läßt nur einen geistlichen Beisitzer zu. Das Urteil bleibt dem Rat vorbehalten.[1])

6. Die Sittenzucht. Hier ließ man den Entwurf völlig unverändert, und sprach damit die Zustimmung aus zu der Einführung des Kirchenbanns, zur Einrichtung einer Zuchtbehörde, zu der Zusammensetzung derselben aus geistlichen und weltlichen Gliedern, zu den Bestimmungen über ihre Befugnisse, über das Verfahren gegen Vergehen in Glaubenssachen und im Lebenswandel. Aber man fügte am Schluß den folgenden Satz hinzu: „Wir haben angeordnet, daß die Predikanten auf keine Jurisdiction Anspruch zu machen haben, sondern allein die Betreffenden zu verhören und die erwähnten Zurechtweisungen auszusprechen haben, und auf ihren Bericht werden wir das Urteil fällen können nach dem Bedürfniß des Falls.“ [2])

Es ist keine Frage, daß dieser Satz in offenem Widerspruch steht mit den Anschauungen und Absichten Calvins, der überall, wo er auf seine Sittenbehörde zu sprechen kommt, in Briefen und in dem Religionslehrbuch, sie ein Gericht nennt und ihr eine ordentliche Gerichtsbarkeit mit deutlichen Worten beilegt. Aber er widerspricht auch dem Entwurf, der den Zuchtherrn das Recht, nicht bloß der Ermahnung und Zurechtweisung, sondern auch der Excommunication zuspricht. Man hätte also die Artikel ändern und in Übereinstimmung mit dem Zusatz bringen müssen.

Im Hinblick auf spätere Vorgänge muß jedoch die Möglichkeit zugegeben werden, daß man den Wortlaut des Entwurfs so auslegen zu können glaubte, daß er dem neuen Schlußsatz nicht widersprach. Es

1) Touchant les differences en causes matrimoniales, pour ce que ce nest pas matiere spirituelle mais meslee avec la politique, cella demore a la seigneurie. Ce neantmoyns avons advise de dresser ung consistoire pour aoyr les parties, unquel sera conioint quelqun des ministres comment conseillier. Et adviserons leur dresser ordonnances lesquelles doybjent suyvre doresnavant.

2) Item avons ordonne que lesdicts ministres nayent a ce atribuy nulle jurisdiction, mes seullement doybjent aoyr les parties et fere les remonstrances susdictes. Et sus leur relation pourrons adviser de fere le jugement selon lexigence du cas.

Digitized by Google

steht nämlich nirgends ausdrücklich, daß die Aeltesten oder die Zuchtbehörde die Excommunication aussprechen sollen, sondern es heißt wiederholt: „man trenne ihn von der „Kirche“ oder „ihm soll verkündet werden“. Freilich daß mit dem „man“ nicht der Rat gemeint sein könne, erhellt aus den Worten: „man trenne ihn von der Kirche und zeige ihn dem Magistrat an“. Man hat dann die Erklärung aufgestellt: die Anzeige an den Rat solle deshalb erfolgen, damit er die Genehmigung des Bannes gewähre oder verweigere. Das ist unrichtig; die Anzeige war für den Fall der Auflehnung gegen die Lehre oder die Ordnung der Kirche vorgeschrieben und hatte den Zweck, die Obrigkeit zu veranlassen, gegen den Verächter der kirchlichen Strafe mit Zwangsmitteln einzuschreiten. So hat später Calvin mit Recht die Worte erläutert.[1]) Und wenn man sich über diese Auslegung hinwegsetzen wollte, so blieb dennoch in so fern ein Widerspruch zwischen Entwurf und Schlußsatz übrig, als auch die von der Genehmigung des Rats abhängige Jurisdiction des Consistoriums eine Jurisdiction war, der Schlußsatz aber durchaus keine Jurisdiction desselben zulassen wollte.

Wir kennen nun die Streitfragen, welche der Entwurf des Ausschusses hervorrief und die den Gegensatz zwischen Calvins Bestrebungen nnd den Anschauungen der Mehrheit des Rates offenbarten. Erinnern wir uns des Briefes, den Calvin am 15. October an Butzer richtete, so sagen wir uns, daß er sich damals irrte, indem er alle möglichen Bedenken des Rats durch die Berufung auf das Urteil der deutschen Kirchen erledigen zu können glaubte. Er hätte besser getroffen, wenn er den

1) In der an den Rat gerichteten „excusatio“ der Genfer Geistlichkeit vom Jahr 1553, welche im Namen derselben Calvin im November 1553 den Züricher Predikanten, ins Lateinische übersetzt, zuschickt, heisst es Opp XIV p. 681:

Nunc frivolo cavillo ius suum consistorio quidam eripere tentant, quia alicubi additum est nt consistorium de suo iudicio vos certiores reddat. Neque enim hoc modo impeditur consistorii libertas, quo minus disciplinam sibi mandatam exerceat: sed in aliud finem posita sunt haec verba, ut duros et indomitos homines coerceatis, quibus contemptui est spiritualis correctio. Et sane vobis denunciare non iubetur, ut iudicium ad vos transferat, quisnam privandus coena sit nec ne: quemadmodum alibi diserte exprimitur, nt de poenis et de tota civili iurisdictione vobis integra servetur cognitio. Illic enim consistorio fraenum iniicitur, ut a iure vestro abstineat. Hic autem postquam suis partibus fuerit functum, iubetur ad vos deferre, ne contemptores impune adversus ecclesiam lasciviant. Atque ita distincta est ratio, ut penes consistorium ius excommunicandi maneat, vos autem imperio coerceatis rebelles, ubi ita visum fuerit.

Herrn riet, sich an die evangelischen Obrigkeiten zu wenden und von ihrem Gutachten die Entscheidung abhängig zu machen. Wir gehen aber jetzt weiter und vermuten, daß auch die Kirchenhäupter gerade in diesen Fragen nicht ganz mit Calvin übereinstimmten, daß namentlich Butzer, wenn er an dem Gesetzgebungswerk für die Kirche Genfs Teil genommen hätte, der Einwirkung der weltlichen Obrigkeit einen weiteren Spielraum gelassen und es vorsichtig vermieden hätte, einen Streit über die Grenzen zwischen Kirche und Staat hervorzurufen. Sehen wir, wie die unter Butzers Einfluß entstandene Kirchenverfassung Ulms von 1531 das Bannwesen ordnet. Wir haben erfahren, daß dort wie in Genf ein Collegium der Diener christlicher Zucht aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt wurde. Wo jemand, heißt es dann, in solche Stücke fiele und dieß zum Aergerniß der Kirche kund würde, soll einer der Diener der christlichen Zucht ihn wiederholt, selbst oder durch einen Collegen, beschicken und abmahnen. Dann soll die Warnung durch zwei oder drei, dann durch sämmtliche acht geschehen und zuletzt die Sache an den Rat gebracht werden, damit ein solcher nach Beschaffenheit mit zeitlicher Strafe bezüchtigt, aus der Stadt verwiesen oder durch den Predikanten von öffentlicher Kanzel auf Befehl des Rats als einer, der die Kraft christlichen Lebens verleugnet und von Christo zum Teufel gefallen, ausgerufen und von der christlichen Gemeinde ausgeschlossen und verstoßen werde. Wenn er sich bessert und vom Rat Begnadigung empfängt, soll er doch bei den acht Verordneten um Wiederaufnahme in die christliche Gemeinde ansuchen. Von diesen ist ihm eine gewisse Zeit zur Prüfung seiner Buße zu setzen und wenn er sich in derselben rechtschaffen bezeigt, soll er wiederum als ein Glied Christi mit Gemeinschaft der h. Sacramente und sonst anerkannt und, so er öffentlich ausgeschlossen, öffentlich der Kirche wieder einverleibt werden.[1])

Die dritte Redaction.

Die zweite Redaction hatte das Werk der Gesetzgebung nicht zu Ende gebracht; es waren noch Lücken auszufüllen, Widersprüche auszugleichen, die endgültige Fassung festzustellen. Wann die zweite Redac-

1) Richter, Evangelische Kirchenordnungen I 156.

Digitized by Google

tion abgeschlossen war und wann die Arbeit der dritten Redaction begann, läßt sich nicht bestimmen. Als die Sitzung des 29. September abgebrochen wurde, war man mit dem Capitel der Sittenzucht beschäftigt: bei der Wiederaufnahme der Verhandlung am 26. October sagt das Protokoll: „man fuhr fort, über das Consistorium zu beraten". Consistorium wird in den Protokollen die Sittenzuchtbehörde genannt, eine Bezeichnung, die in dem Entwurf vermieden worden war. In die Zeit zwischen seinem Brief an Butzer vom 15. October und der Beendigung der Verhandlung im Kleinen Rat am 3. November[1]) fällt die große Anstrengung Calvins, „der gewaltige Schweiß" den ihm Consistorium und Sittenzucht gekostet haben.

Die Aenderungen, welche in der dritten Redaction beschlossen wnrden, betreffen

1. Die Einführung des Predikanten. Hier war durch den Wegfall der Handauflegung eine Lücke geblieben. Jetzt wird angeordnet, daß die Einführung durch eine Predigt über das Amt geschehe, mit nachfolgenden Gebeten für den Eingeführten, daß ihm der Herr verleihe, die Pflichten des Amts zu erfüllen.

2. Das Ehegericht. Hier wurde die eigens für die Ehestreitigkeiten einzusetzende Behörde, welche der Entwurf vorgeschlagen und die zweite Redaction, wenn auch mit einer Aenderung, angenommen hatte, gestrichen und die Befngnisse derselben, wie sie durch die zweite Redaction beschränkt worden waren, auf das Sittenzucht-Consistorium übertragen.

3. Die Zuchtordnung für die Geistlichkeit. Hier wird die Lücke ausgefüllt, die bei der zweiten Redaction entstanden war. Man unterscheidet zwischen den Vergehen weltlicher Art, die nach dem Gesetz strafbar sind, und „den andern, deren erste Untersuchung dem Consistorium zusteht". Die ersteren gehen unmittelbar an den Rat, der den Geistlichen gleich dem Nichtgeistlichen straft, nur daß bei dem Geist-

---

1) Genf Ratsprot. 1541 Oct. 26. Lon a suyvit apres a adviser sus le consistoire.
Oct. 27. Ordonnances sus leglise. Lon a suyvy appres icelle et arreste comment est contenus par escript aux articles.
Nov. 3. Lon a procede sus lordonnance de leglise jusque aut but et remys aux Deux Cens.

lichen zu der gewöhnlichen Strafe die Absetzung vom Amte hinzutritt. Die anderen werden dem Consistorium überlassen; doch hat dasselbe Bericht und Urteil dem Rat vorzulegen, so daß diesem das letzte Urteil über die Strafe vorbehalten bleibt.[1])

4. Die Sittenzucht und das Consistorium. Hier wird der Schlußsatz der zweiten Redaction, daß die Predikanten keine Jurisdiction ansprechen dürfen, gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt: „Und all dieß soll in der Art geschehen, daß die Predikanten keine bürgerliche Gerichtsbarkeit haben und nur das geistliche Schwert des Wortes Gottes handhaben, wie S. Paul ihnen vorschreibt, und daß durch dieß Consistorium der Autorität des Rats und dem ordentlichen Gericht in nichts Eintrag geschehe, daß vielmehr die bürgerliche Gewalt unversehrt bleibe; und daß insbesondere wo es nötig sein wird zu strafen oder die Betreffenden zu zwingen, die Predikanten mit dem Consistorium, nachdem sie die Betreffenden verhört und die passenden Zurechtweisungen und Ermahnungen ausgesprochen haben, das Ganze dem Rat zu berichten haben, der auf ihren Bericht für das Urteil sorgen wird nach Bedürfniß des Falls".[2])

Dieß ist eine Verwahrung gegen jeden Einbruch des Consistoriums in die ordentliche Gerichtsbarkeit der Obrigkeit. Die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie in den Artikeln des Entwurfs festgestellt ist, bleibt völlig

1) Quant est des crimes quon ne doibt nullement porter, si ce sont crimes civils, cest a dire quon doibve punir par les loix, si quelqun des ministres y tombe, que la seigneurie y mette la main, et que oultre la peine ordinaire, dont elle a coustume de chastier les aultres, elle le punisse en le deposant de son office.

Quant des aultres crimes, dont la premiere inquisition appartient au consistoire ecclesiastique, que les commis ou anciens avec les ministres veillent dessus. Et si quelqun en est convaincu, quilz en facent le raport au conseil avec leur advis et jugement, ainsi que le dernier jugement de la correction soit tousjours reserve a la seigneurie.

2) Et que tout cela se face en telle sorte que les ministres naient nulle iurisdiction civile et ne useut sinon du glaive spirituel de la parolle de Dieu comme sainct Paul leur ordonne, et que par ce consistoire ne soit en rien derogue a lauctorite de la seigneurie ne a la justice ordinaire. Mais que la puissance civile demeure en son entier. Et mesmes ou il sera besoing de faire quelque punition ou contraindre les parties, que les ministres avec le consistoire aiant ouy les parties et faict les remonstrances et admonitions telles que bon sera ayent a raporter au conseil le tout, lequel sur leur relation advisera den ordonner et faire jugement selon lexigence du cas.

Digitized by Google

unangetastet, auch das Bannrecht des Consistoriums. So hat Calvin den Satz aufgefaßt und erläutert,[1]) und dieß ist die richtige Auffassung.

Es hat also in dem Haupt- und Cardinalpunkt, von welchem die Entfaltung des Calvinischen Kirchenwesens ausgieng, der Reformator einen großen Sieg davongetragen. Wie das geschehen, welche Männer auf beiden Seiten den Kampf geführt, die Art der persönlichen Einwirkung Calvins, die Beweggründe, welche den Ausgang herbeigeführt und welche ihn verzögert haben, darüber ist nichts überliefert. Wir wissen nur, daß der Kampf heftig war: Calvin sagt uns, daß ihn die Sache sehr viel Schweiß gekostet hat; und noch überzeugender lautet die bittere Charakteristik, die er seinen Gegnern widmet.

Wir dürfen aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß auch diese letzte Fassung des Schlußsatzes mangelhaft ist. Da es sich um nichts anderes als um das Bannrecht handelt, so hätte, um der vollen Deutlichkeit willen und um alle Zweifel auszuschließen, hier das Bannrecht ausdrücklich erwähnt und dem Consistorium zugesprochen werden müssen. Wie jetzt die Worte stehen, ist es immerhin möglich, in dem Schwert des Wortes Gottes, welches dem Consistorium zugewiesen wird, nichts anderes als das Recht der Ermahnung und Zurechtweisung zu sehen, dagegen die Entziehung des Abendmals als Strafe und Zwang aufzufassen und darum zu den Gegenständen zu rechnen, über die das Consistorium nur zu berichten, der Rat zu urteilen hat. Augenscheinlich beruht es auf solchen Erwägungen, daß bald nach dem Erlaß der Kirchenordnung und später wieder bis zu dem großen Kampf des Jahres 1553 die Behauptung in Genf auftauchen konnte, die Kirchenordnung spreche das Bannrecht nicht dem Consistorium, sondern dem Rat zu.

Der Abschluss des Werkes.

Die Verhandlungen im Kleinen Rat wurden am 3. November zu Ende geführt, dann die Kirchenordnung dem Großen Rat vorgelegt am

1) Calvin übersetzt die Stelle Opp. XIV 679:

Sic etiam intra fines ecclesiastici regiminis consistorium sese contineat, ut nihil ordinariae potestatis magistratus deroget ac detrahat; ac verbi ministri spirituali gladio contenti civilem iurisdictionem non attingant, nec quidquam delibent ex iure magistratus. Adeoque quoties ad consistorium delatae erunt causae, quarum cognitio civilem poenam vel coercitionem requiret, mittantur partes ad senatum, ut civile iudicium suo arbitrio exerceat.

9. November. Das Verlangen der Predikanten, vorher von den Aenderungen im Text Kenntniß zu erhalten, wurde abgelehnt. Der Große Rat beschloß einige Aenderungen. Erwähnenswert unter anderem ist der Beschluß, daß in der Kirchenordnung der Taufsteine nicht solle gedacht werden: augenscheinlich ein Nachklang der Kämpfe um die Berner Ceremonien. Wirklich ist in der Kirchenordnung der Satz, der die Taufsteine betrifft, gestrichen worden. Ein anderer Beschluß geht dahin, daß dem Consistorium ein Syndic als Vorsitzender zugeordnet werden solle. Diese Anordnung ist nicht in die Kirchenordnung übergegangen, aber tatsächlich ausgeführt worden. Ein anderer Beschluß scheint den Sinn zu haben, daß die Bezeichnung Helfer gestrichen, alle Geistlichen gleicherweise Diener des Worts genannt werden sollen. Dieß ist nicht zur Ausführung gekommen, weder in der Kirchenordnung noch, wenigstens in den nächsten Jahren, in der Praxis. Im übrigen wurde die Kirchenordnung gutgeheißen. Zuletzt, am 20. November, gab die Gemeinheit ihre Zustimmung, ohne daß ein Widerspruch laut wurde.[1])

1) Genf Ratsprot. 1541 Nov. 9. Sur ce que les srs predicans desyrent voyer les reparacions sus les ordonnances de leglise, ordonne que a eulx nappartient les revoyer, et que laffere soyt mis aux Deux Cens abjourdhuy.

Deux Cens. — — liseu les ordonnances de leglise
un sindieque doybge assistyr au consistoyre
des pierres de baptisteres quil nen soyt rien parle
laz reste bien

Et soyt mys .... tation par nous sindiques petit et grand conseyl
soyt mys tan seulement ministres
appres disne le sambedy visitacion des prisons.

Judy 17 novembre 1541. Deux Cens.

Articles du consistoyre.

Dymenche resoluz de tenir le general et lyre lesd articles, et donne charge aut conseyl de fere ediest sur ung chascung.

Dymenche 20. novembre 1541. Conseyl general.

Les ordonnances de leglise. hont estes passes sans contredicte.

Factoren und Charakter der Kirchenverfassung.

1. Die Kirchenordnung gieng aus dem Zusammenwirken Calvins und der Obrigkeit hervor, ohne Teilnahme der Bürgerschaft.

Die ganze Verhandlung vollzog sich im Ausschuß, im Kleinen Rat, und in vertraulichen Besprechungen zwischen Ratsherrn und Predikanten. Nur zwei Mitglieder des Großen Rates wurden dem Ausschuß zugeteilt. Die Verhandlungen waren geheim: Calvin durfte Butzer den Entwurf nicht mitteilen. Das fertige Gesetz wurde dem Großen Rat vorgelegt, seine Einwendungen waren geringfügig, betrafen Dinge minderen Rangs und wurden nur zum Teil berücksichtigt. Die Gemeinheit hörte dann das Gesetz verlesen und stimmte ohne Widerrede zu.

2. Die leitenden Staatsmänner begünstigen die Ansprüche Calvins.

Sie haben die Berufung Calvins betrieben und sind nun bereit, auf die Bedingungen einzugehen, von welchen er sein Bleiben abhängig macht, insbesondere die kirchliche Sittenzuchtsbehörde ihm zu bewilligen.

Der Verfassungsausschuß wird so zusammengesetzt, daß seine Mehrheit sich den Anforderungen Calvins fast ausnahmslos unterwirft.

Calvin ist hintendrein seiner Sache gewiß und läßt sich durch die lange Verzögerung nicht irre machen.

Die Forderungen der staatsfreundlichen Opposition werden mit sorgfältiger Schonung der kirchlichen Interessen befriedigt, die Hauptfrage durch ein Compromiß geschlichtet, bei welchem Calvin sich vollkommen beruhigen darf.

Endlich läßt sich aus gewissen Mängeln und Lücken der Kirchenordnung schließen, daß Calvin der Zuversicht lebt, auch in Zukunft des

Beistandes der Obrigkeit sicher zu sein. Der Rat hat in der Verfassung das Recht, die Geistlichen abzusetzen: Calvin versäumt es, nach Bürgschaften gegen Willkür des Rats zu suchen. Die Hülfe des Rats gegen Verächter der Kirche und ihrer Lehre ist notwendig; Calvin hat noch in der Denkschrift von 1537 deutlich auf das Bedürfniß bestimmter staatlicher Anordnungen für diesen Zweck hingewiesen: die Kirchenordnung begnügt sich damit, die Anzeige an den Rat zu fordern, und überläßt das Weitere stillschweigend dem freien Ermessen des Rats. Die auffallende Bestimmung, daß bei Lehrstreitigkeiten zwischen den Geistlichen schließlich die Obrigkeit Ordnung zu schaffen hat, darf man nicht so verstehen, als ob der Obrigkeit in letzter Instanz die Entscheidung über die Lehre anheim gegeben werde. Nein: Calvin entscheidet, und wenn ein anderer hartnäckig sich gegen ihn auflehnt, so soll die Regierung einschreiten und die Ordnung herstellen. Wenn er nicht wüßte, daß sie sich in diese Rolle finden wird, so würde er nach einer anderen Auskunft gesucht haben, etwa in der Richtung auf synodale Verbindung mit den anderen evangelischen Kirchen, woran er früher — im Kampf mit der unfreundlichen Regierung von 1538 — wirklich gedacht hat.

3. Eine mächtige religiöse Erregung in Rat und Bürgerschaft, ein Aufflammen der Frömmigkeit und Andacht hat bei der Gründung der Kirchenordnung, so weit wir sehen, nicht mitgewirkt.

Die Berufung Calvins ist vornehmlich aus politischen Rücksichten, daneben aus dem Wunsch nach Herstellung des arg zerrütteten Kirchenwesens hervorgegangen. Unter den Männern von Ansehen kennen wir einen von starker evangelischer Ueberzeugung und aufrichtiger Frömmigkeit: das war Ami Porral. Guillermins gab es noch genug; sie hielten jetzt und später an den alten Parteisätzen fest und waren mit dem Beibehalten der Taufsteine und der vier Berner Feste nicht zufrieden. Aber die Ausschußmitglieder, die fast alle vordem an der Spitze der Partei gestanden hatten, haben doch nicht für nötig gehalten, diese Sätze in die Kirchenordnung zu bringen; der alte Eifer war also nicht mehr vorhanden. Evangelische Gesinnung und Interesse an kirchlichen Dingen darf man ohne Zweifel bei einem großen Teil der Bevölkerung voraussetzen. Wären aber jetzt, wie es bei dem außerordentlichen Ereigniß

uns natürlich erscheinen möchte, Rat und Bürgerschaft neuerdings von dem Schwung kirchlicher Begeisterung erfaßt gewesen, so wäre die Ablehnung der Handauflegung nnd der monatlichen Abendmalsfeier nicht möglich. Calvin klagt nicht ohne Grund wiederholt über die Schwäche der Zeit, das ist über das Gegenteil von Hingebung und Eifer.

4. Die Kirchenordnung verleiht der Kirche einen ungewöhnlichen Grad von Unabhängigkeit und Stärke.

Die Geistlichen besitzen die Initiative in der Besetzung der Kirchen- und Schulämter, und niemand kann gegen ihren Willen in diesen Kreis eintreten.

Durch das Consistorium erhält die Kirche eine unerhörte Macht. Wenn die spätere Entwickelung vorhergesehen worden wäre, so hätte der Rat seine Nachgiebigkeit gegen Calvin wohl nicht so weit getrieben. Aber der Buchstabe der Verfassung eröffnete vielmehr dem Rat die Aussicht, die neue Macht mit der Geistlichkeit zu teilen und zwar die größere Hälfte für sich zu nehmen; denn die zwölf von ihm zu wählenden Laienmitglieder waren die Mehrheit. Calvin hat später ausdrücklich auf dieß Verhältniß hingewiesen,[1]) um die Gefahrlosigkeit der Einrichtung darzulegen, und wird auch jetzt nicht versäumt haben, dasselbe Argument den Bedenklichen entgegen zu halten. Erst die Erfahrung konnte zeigen, ob diese Mehrheit gegen das geistige Uebergewicht der Predikanten und gegen die Natur der Dinge Stand halten werde. Das Amt war nur für kirchlich gesinnte Männer begehrenswert, die Ernennung erfolgte unter Zuziehung der Geistlichkeit; der jährliche Wechsel der Personen, also die Möglichkeit einer Erneuerung und Stärkung des obrigkeitlichen Einflusses, wird von der Verfassung nur als Ausnahme zugelassen. In dem eng geschlossenen Kreis von Männern. die durch die Ausübung ihrer Befugnisse über die Bevölkerung gehoben und ihr entfremdet werden, ist die Entstehung eines Corporationsgeistes zu erwarten, der sich in den Dienst der Kirche stellen wird.

5. Die Kirchenordnung legt dem Volk von Genf ein ungewöhnliches und schweres Joch auf.

1) Opp. XIV 679. Porro scire operae pretium est, non solos verbi ministros sedere iudices in consistorio, sed numerum duplo maiorem, partim ex minori senatu, ut vocant, partim ex maiori deligi; ad haec unum fere ex ipsis syndicis praesidere.

Digitized by Google

Wir meinen die Sittenzucht. Das Außerordentliche liegt zunächst darin, daß die kirchliche Sittenzucht, die anderswo im wesentlichen Theorie blieb, in Genf zur Praxis werden durfte. Aber auch die Theorie war nirgend anderwärts so weit gegangen, als in Genf die Praxis. Es beruht die Genfer Sittenzucht im allgemeinen auf dem gemeinsamen Bewußtsein der neuen evangelischen Gemeinden und durfte sich auf die Vorschrift des Herrn, Matth. 18, nach der herkömmlichen Auslegung dieser Stelle berufen. Aber in der Ausbeutung der letzteren überflügelt sie alle bisherige Theorie und überschreitet das Maß des Erlaubten. Während anderswo nur die ruchbaren Sünden und öffentlichen Aergernisse als Gegenstand entweder der staatlichen oder der kirchlichen Sittenpolizei bezeichnet werden, soll der Aelteste in Genf seine Augen überall in seinem Quartier haben, jedes Einzelnen Lebensführung beobachten, und auch auf die verborgenen Sünden Acht haben. Er ist zum Aufpasser gesetzt. Zunächst hat er gegen das Geheime insgeheim einzuschreiten. Aber wenn der Sünder sich gegen seine Ermahnungen auflehnt, so tritt er als Angeber auf. In dem Gericht, vor welches der Sünder berufen wird, setzt sich der Angeber neben die anderen als Richter. Dieß System wird verschärft durch die Einrichtung, daß allwöchentlich am Donnerstag das Consistorium sich versammeln soll. Die Maschine ist also auf regelmäßige und ununterbrochene Arbeit eingerichtet, und die Consistorialräte erhalten von Amtswegen den Antrieb, allwöchentlich den Beweis ihrer pflichtmäßigen Sorge zu liefern. In den ersten Jahren führte die quälerische Nachforschung nach den oft recht harmlosen Resten katholischer Gewohnheiten dem neuen Gerichtshof den ausgiebigsten Stoff zu. Daneben gestaltete sich allmählich die Praxis desselben für die offenbaren Sünder zu einer Verdopplung oder nach Umständen gar zu einer Verdreifachung der hergebrachten gerichtlichen Verhandlung. Stellte die Untersuchung des Consistoriums eine Schuld bloß, die der bürgerlichen Strafe anheim fiel, — und nach Genfer Gesetz gehörten die verbotenen Tänze und Spiele, Völlerei, Fehltritte im geschlechtlichen Verkehr vor das weltliche Gericht —, so wurde der Schuldige der Obrigkeit überwiesen und es folgte das zweite gerichtliche Verfahren. Anderseits, wenn das weltliche Gericht eine Strafe ausgesprochen hatte, so war es die Pflicht des Consistoriums, je nach Bedürf-

Digitized by Google

niß des Falls, die Suspension der Abendmalsgemeinschaft hinzuzufügen, was nicht füglich ohne neues gerichtliches Verfahren, Verhör, Ermahnung, Urteil, geschehen konnte.

Die Unterwerfung eines freien Volkes unter solche Einrichtungen erscheint uns so auffallend, daß wir die Müdigkeit und Abspannung der Genfer nach den vorausgegangenen wilden Ausschreitungen der Demokratie zur Erklärung gebrauchen müssen. Der Rat aber mochte, in der lebhaften Erinnerung an dieselben Vorgänge, jede Verstärkung der gesetzlichen Schranken willkommen heißen. An die Möglichkeit, daß das neue Inquisitionstribunal sich auch gegen die Glieder der regierenden Familien wenden könne, hat man, allem Anschein nach, damals nicht gedacht.

6. Die Kirchenordnung entspricht den Anforderungen Calvins nicht vollständig.

Wir haben eine Anzahl Punkte gefunden, in welchen der Reformator hat nachgeben müssen. Die Zuchtordnung gehört nicht zu ihnen: vielmehr ist er im Kampf um dieselbe siegreich gewesen. Dennoch ist es gerade sie, die er als ein unvollkommenes Werk bezeichnet und deren Gebrechen er mit der Schwäche der Zeit entschuldigt. Was er an ihr vermißte, ist eine Frage, für deren Beantwortung unsere Untersuchungen uns keinen Anhalt gewähren. Erst die folgenden Jahre geben darüber Auskunft.

Die

Sendung des Cardinals Sfondrato an den Hof Karls V.

1547—1548.

Erster Teil.

Von

August von Druffel.

Digitized by Google

I. Das Zerwürfniss zwischen Karl V. und Paul III.

Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser während des Protestantenkriegs. — Die Rechtfertigungslehre am Concil und die Abrufung der päpstlichen Truppen aus Deutschland. — Verallo und Bertano, Mendoza und Toledo. — Der Kaiser und die italienischen Verhältnisse. — Tod Heinrichs VIII. — Absicht einer dreifachen Legation. — Englands Verhältniss zu Frankreich, dem Kaiser und dem Papst. — Die Verlegung des Concils. — Forderung seiner Rückkehr nach Trient. — Verallos Ungnade beim Kaiser. — Ankündigung Sfondratos.

Kaum waren Kaiser und Papst, kraft des unter ihnen geschlossenen Vertrags, im Jahre 1546 in den gemeinsamen Krieg gegen die deutschen Protestanten eingetreten, als schon die Anzeichen eines gespannten Verhältnisses zwischen ihnen zu Tage kamen. Fragen des nächsten Bedürfnisses und einer weiter greifenden Politik wirkten bei dieser Entzweiung zusammen. Da zeigte sich zunächst, dass in dem Krieg, der nach Karls Behauptung vom Papst veranlasst war[1]), die eigentliche Last auf den Kaiser fiel, während sich der Papst nur zu einer eng begrenzten Unterstützung verpflichtet hatte. Wie nun der Kaiser bei wachsender Kriegsnot ausgiebigere Hülfe des Papstes wünschte, sein Wunsch aber kein Entgegenkommen fand, begannen ärgerliche Erörterungen darüber, ob die vertragsmässigen Zusagen erfüllt oder missachtet seien. Wie ferner der Kaiser wenigstens Pünktlichkeit in den wirklich übernommenen kriegerischen Leistungen des Papstes forderte, solche Pünktlichkeit aber bei den damaligen

1) Wiederholt erwähnt der Kaiser, dass von dem Papste die Anregung zum Protestantenkriege ausgegangen sei. Maurenbrecher S. 84*, 88* (que habiamos começado esta tan sancta obra persuadido de su S.). Vgl. auch die Aeusserung des Granvella gegen Verallo in des letzteren Bericht von 1546 Nov. 12 (Beilagen); ferner Sfondrato, 1547 Juli 31 (Trient 4246/36).

Digitized by Google

Heeres- und Geldverhältnissen in keinem Fall, und am wenigsten hier, wo die Leitung in den Händen von zwei liederlichen päpstlichen Nepoten lag, zu erlangen war, ergaben sich weitere Streitigkeiten über Mängel in der Zahl, Ausrüstung und Besoldung der Hülfstruppen.

Anderer Art und ernster waren die Zerwürfnisse, welche aus dem Gegensatz der kirchlichen und politischen Ziele entsprangen. Ein erster Conflict, der mit solchen Verhältnissen zusammenhing, wurde veranlasst, noch bevor die kaiserlichen Streitkräfte schlagfertig waren. Der Papst hatte, sobald sein Bündniss mit dem Kaiser geschlossen war, den König von Frankreich, die Schweizer und andere Mächte durch besondere Breven zum Eintritt in dasselbe aufgefordert, ja er hatte die Abschrift des Bundesvertrags den Schweizern mitgeteilt[1]). Hierdurch sah der Kaiser sein Bestreben, dem Krieg durch seine Diplomaten den Charakter des Religionskriegs absprechen zu lassen, durchkreuzt; er liess dem Nuntius Verallo durch Granvella wiederholt[2]) Vorwürfe über das übereilte Vorgehen aussprechen. Wol hiess nun der Cardinal Farnese den Nuntius diese Vorwürfe zurückweisen[3]), indem er mit beleidigter Miene hervorhob: der Kaiser selbst habe gefordert, dass im Consistorium über das Bündniss verhandelt werde; seine Minister hätten die erwähnten Breven vor ihrer Veröffentlichung gebilligt; und wie solle man, nachdem einmal der Papst einen Legaten mit grosser Truppenzahl abgeschickt, glauben können, dass es sich nicht um die Religion handle? Indess die Frage, ob man mit Absendung jener Breven nicht einige Wochen hätte warten können, und der Hauptvorwurf, dass die Urkunde des Bundes mitgeteilt sei, wurde hierbei aus guten Gründen umgangen. Begreiflich erscheint es also, wenn Karl dem Nuntius in's Gesicht sagte, man könne als sicher annehmen, dass der Papst eine ihm feindselige Absicht verfolgt habe. War doch

1) Aus den Eidgenössischen Abschieden von Deschwanden (IV, 1d. S. 660) ersieht man, dass die Gesandten von Basel auf dem Tage zu Baden 1546 Aug. 9 die Ansicht aussprachen, der Papst habe den päpstlich-kaiserlichen Vertrag nur desshalb den Eidgenossen bekannt gegeben, um sie noch mehr unter einander zu verhetzen.

2) Verallo, indem er Granvellas Beschwerden über diese Veröffentlichung in dem Bericht vom 12. Nov. 1546 erwähnt, sagt, sie seien ihm damals nicht zum ersten Male vorgetragen. Der Kaiser begründet mit der Veröffentlichung die Nichtzuziehung des Nuntius zu den Verhandlungen mit den Städten. (Maurenbrecher S. 92*. Vgl. das. S. 123/24*.)

3) Card. Farnese an Verallo, 1547 Febr. 5.

auch inzwischen die vorausgesehene üble Wirkung des Vertrags insoferne eingetroffen, als die evangelisch gesinnten Schweizer Orte in heftige Bewegung gerieten, — allerdings ohne sich zu thatkräftigem Vorgehen aufzuraffen.

Noch war dieser Conflict erst in der Entwickelung, als der im August 1546 angestellte Versuch des Papstes, das Concil nach Lucca oder Ferrara zu verlegen, eine weitere Auseinandersetzung hervorrief. Mit scharfem Einspruch wandte sich Karl anscheinend nur gegen den Cardinal Marcello Cervino: er behauptete, dass derselbe durch unlautere Mittel für die Verlegung Stimmung mache; er sprach Drohungen gegen ihn aus, für den Fall, dass er ohne des Papstes Zustimmung also vorgehe. Als dann aber der Cardinal Farnese für Cervino eintrat und Vorschläge machte, die im Grunde ebenfalls auf die Verlegung des Concils hinausliefen, lehnte Karl auch diese Anträge unbedingt ab. Farnese verliess darauf im October das Lager des Kaisers, unter dem Vorwand von Gesundheitsrücksichteu.

Wie gereizt unter solchen Streitigkeiten die Stimmung bereits wurde, erkennt man aus einem im November 1546 zwischen Granvella und Verallo geführten Gespräch. Der kaiserliche Minister verlangte eifrigere Unterstützung seines Herrn durch den Papst. Als darauf der Nuntius sagte: gewiss werde der Papst alles Mögliche thun, aber von kaiserlicher Seite müsse ihm auch in seinen persönlichen Interessen einiger „Trost" widerfahren[1]), fuhr Granvella auf: „was Trost, was Trost! wir wollen ihm sämtliches Kriegsvolk zuschicken; das soll vor ihm eine Salve abgeben und Alarm blasen". Bei diesem höhnischen Gebaren des kaiserlichen Ministers geriet auch Verallo in Erregung. Er führte eine Reihe von Punkten an, welche dem Papst Grund zur Klage gäben: der Erzbischof von Toledo und der königliche Rat in Spanien beeinträchtigten die kirchliche Freiheit; der Herzog Cosimo von Florenz habe Unterthanen des Papstes der Freiheit beraubt. Mit wenig glücklicher Wendung fuhr er dann fort: den Wunsch, man möge S. Heil. befriedigen, habe er nur im Interesse des Kaisers geäussert; wenn der Papst Entgegenkommen finde, werde er um so lieber

1) Die Wendung, man müsse dem alten Papste eine 'consolatione' zu Teil werden lassen, wurde bei den Verhandlungen häufig gebraucht. So unterscheidet der Cardinal Guise bei Ribier II 73 die „consolation de paroles" und die „consolation d'effet."

dem Kaiser einen Gefallen erweisen; man müsse bedenken, dass man den Kindern, damit sie nicht weinen, wol gern einen Apfel in die Hand gebe; Granvella möge nicht glauben, dass er ihn habe beleidigen wollen; er habe nur darauf hinweisen wollen, dass oft kleine Dinge grössere nach sich ziehen. — Granvella erwiderte, indem er auf's entschiedenste betonte, dass der Papst den Kaiser aufrichtig und ausgiebig unterstützen müsse; sonst werde man genötigt sein, selber seine Interessen wahrzunehmen. Er wiederholte diese Drohung mehrmals, bis das Gespräch zum Schluss in die scharfe Erörterung des Streithandels eines lombardischen Edelmannes Namens Verme[1]) auslief, der sich von Pierluigi, dem vom Papst geschaffenen Herzog von Parma und Piacenza, nicht hatte besteuern lassen wollen und dafür von diesem seines Besitzes beraubt war. Granvella verlangte, dass der Herzog das Genommene herausgebe und hierauf die Rechtsfrage untersucht werde. Bei diesem neuen Wortwechsel waren Granvella und der Nuntius von ihren Sitzen aufgesprungen; ein Umstand, den Granvella schliesslich benutzte, um den Nuntius höflich zur Thüre zu geleiten und ihn, ohne weiter auf seine Vorstellungen einzugehen, zu verabschieden[2]).

In den auf diesen Streit folgenden Wochen hielt sich der Nuntius meist nicht im Lager auf. Aber als er vor dem Weihnachtsfest, bei dem Eintreffen des Kaisers in Heilbronn, um eine Audienz bat, gab es neuen Anstoss. Gleich andern Gesandten[3]) wurde ihm die Audienz abgeschlagen; der Papst aber empfand diese Ablehnung um so mehr als Beleidigung, da gerade damals die Aussöhnung etlicher Stände des schmalkaldischen Bundes betrieben wurde, ohne dass man den Nuntius zuzog. Im kaiserlich-päpstlichen Bündniss war dem päpstlichen Vertreter das Recht der Genehmigung eines jeden Vertrags vorbehalten und namentlich jedes Zugeständniss hinsichtlich der Religion an seine Zustimmung gebunden. Die Ausübung dieses Rechtes hatte der Papst durch ein Breve vom 23. Dezember von Farnese auf Verallo übertragen. Wenn Verallo nun es dem neu ernannten Kurfürsten Moritz schon übel nahm, dass dieser sich als Kurfürst und Erzmarschall unterschrieb, ohne vom päpstlichen Stuhl,

1) Affò, Pierluigi Farnese S. 126.

2) Bericht Verallos, 1546 Nov. 12. (Beilagen.)

3) Auch der Engländer, der Franzose und der Venetianer wurden zurückgewiesen. (Viglius S. 241 Anm. 72.)

welcher das Kurfürstenamt gestiftet habe, ermächtigt zu sein[1]), so wurde vollends seine Empfindlichkeit, und durch seine Berichte die der Curie gereizt, da das Gerücht von Zusagen erzählte, welche die kaiserlichen Minister bei jenen Aussöhnungsverhandlungen zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses gemacht hätten. Als man dann erfuhr, dass bei den inzwischen erfolgten Aussöhnungen die Frage der Religion amtlich gar nicht zur Verhandlung gekommen sei, erhoben sich wieder andere Besorgnisse. Konnte nicht das Concil zu Trient, welches man in Rom schnell zu beenden gedachte, neue Bedeutung gewinnen, wenn die Schmalkaldener zu der von Moritz von Sachsen und den Brandenburgern schon in Aussicht gestellten Unterwerfung unter dasselbe verpflichtet wurden? Liess sich nicht erwarten, dass die bisherige Beeinflussung des Concils durch die Legaten sich als unmöglich erweisen werde, sobald einmal aus Deutschland und den kaiserlichen Ländern eine grössere Anzahl von Teilnehmern erschien?

Die hiermit erregten Besorgnisse verbanden sich mit Streitigkeiten über das Concil, welche seit jener im August angeregten Verlegungsfrage nicht geruht hatten. Dem Kaiser war die Abneigung des Papstes gegen eine längere Dauer des Concils bekannt; er glaubte aber, Paul III. werde sich aus Rücksicht auf ihn vor selbständigen Schritten hüten und, wie eben in jener Verlegungsfrage, dem kaiserlichen Willen nachgeben. Sein Wille aber war, dass das Concil in dem bisherigen Zustand in Trient beisammen bleibe, und dass die über die Lehre von der Rechtfertigung vorbereiteten Decrete zurückgehalten würden. Als daher Diego Mendoza ihm einen mit dem Cardinal Farnese und den Concilslegaten vereinbarten Vorschlag, der auf sechsmonatliche Vertagung des Concils ausging, vorlegte, lehnte er denselben ab, obschon er von Madruzzo und Mendoza selbst auf die Bahn gebracht war, um die von Rom aus offenkundig betriebene Verlegung nach einer italienischen Stadt zu durchkreuzen. Seinen eignen Willen eröffnete Karl dem Mendoza in einem Schreiben vom 5. Dezember, dessen Inhalt den Concilslegaten nicht von dem schon am 3. Dezember nach Venedig abgereisten Gesandten, sondern erst am 20. Dezember von den Cardinälen Madruzzo und Pacheco mitgeteilt wurde.

1) Bericht Verallos, 1546 Nov. 22.

Diese kaiserliche Entschliessung fand aber entschiedenen Widerspruch, nicht nur bei den Concilslegaten, sondern auch, als die Gesandten Vega und Juan Mendoza sie dem Papst vortrugen, bei dem Oberhaupt der Kirche selbst. Rundweg abgelehnt wurde die Bitte um Zurückhaltung des Decretes über die Rechtfertigung: ohne Suspension des Concils kein Aufschub des Decretes, so lautete die Antwort. Auch die gleichzeitig erneuerten Geldforderungen fanden keine günstige Aufnahme. Gern hätte dagegen der Papst einen andern bei derselben Gelegenheit übermittelten Wunsch des Kaisers erfüllt, der dahin ging, dass über die ärgerlichen Vorgänge, die sich bei den Beratungen der Concilsväter abspielten und die von den Gegnern ausgebeutet wurden, Schweigen beobachtet werde. Hätte es nur ein Mittel gegeben, die Zungen der Prälaten im Zaum zu halten! Verstiegen doch selbst die dem Papst ergebensten Bischöfe sich, wenigstens in vertrauten Briefen, zu abfälligen Bemerkungen, die dann von Mund zu Mund gingen. Immerhin musste schon der Umstand, dass Karl diesen Wunsch äusserte, in Rom Befriedigung erwecken; denn man konnte daraus folgern, dass der Kaiser die Römer in dem Bestreben, über die Trienter Unordnungen einen Schleier auszubreiten und so die Autorität des Concils vor der öffentlichen Meinung zu schützen, unterstützen werde, ja dass er seiner Zeit für die Gültigkeit der Concilsbeschlüsse eintreten werde, unter Verzicht auf die Prüfung, wie sie entstanden seien.

Indess diese Uebereinstimmung in einem einzelnen Punkte hinderte nicht, dass die beiden Häupter der Christenheit in den Hauptfragen auseinander gingen. Musste nicht Karl, um seine Absichten zu verwirklichen, entschiednere Massregeln ergreifen? Sein Gesandter Vega schilderte ihm eingehend die unehrliche Politik des Papstes; er wies darauf hin, dass bei der ohnehin eingeschüchterten Curie ein entschiedener Einspruch gegen ihr Treiben am Concil erforderlich sei, und dass man auf diesem Wege auch in allen andern mit der Curie zu erledigenden Fragen eine bessere Stellung gewinnen werde. Eindringlich stellte zugleich Diego Mendoza vor, dass von dem Concil, unter der Leitung der gewaltthätigen Legaten, mehr Unheil zu erwarten, als von Luther schon gestiftet sei; er bäumte sich gegen die Zumutung auf, dass man in Zukunft gegen besseres Wissen glauben solle, auf dem

Digitized by Google

Concil, welchem man den erhabenen Titel eines ökumenischen beilege, habe der heilige Geist jenes Schurkenvolk gelenkt.[1]) Aber Karl fasste keinen eingreifenden Beschluss. Diego Mendoza erhielt auf eine nach kaiserlichem Befehl angefertigte Darlegung der Verhältnisse des Concils am 14. Januar 1547 folgenden Bescheid: Wir haben alles gesehen, was du uns in deinem Briefe über die Concilsangelegenheit geschrieben hast, wie wir glauben, in frommer Absicht; viele von den Dingen, welche nach deinem Bericht auf dem Concil vorkommen, weiss man auch aus anderen Quellen. Die Art des dortigen Vorgehens ist durchaus nicht so, wie sie sein sollte, und erregt Aergerniss. Ich weiss nicht, was ich sonst sagen soll, als dass ich mich auf das früher Geschriebene beziehe.[2]) Der Gesandte Vega aber erhielt am 17. Januar, im Interesse der an die Curie gestellten Bitte um finanzielle Unterstützung, die Weisung, sich zu stellen, als ob er nicht bemerke, dass der Papst und die Seinigen die gedeihliche Entwickelung der deutschen Dinge mit Misstrauen ansahen.

Bei diesem vorsichtigen Verhalten des Kaisers begreift man, dass Paul III. ohne viel Besorgniss seine eigenen Wege einschlug, oder vielmehr diejenigen, welche das Interesse seiner Familie ihm vorschrieb. Dieses Interesse zu fördern, war von jeher das Denken und Trachten des „guten, alten Familienvaters" gewesen, wie der jetzt mehr als achtzigjährige Greis, welcher schon 1493 zum Cardinal befördert worden war, in dem Briefwechsel seiner Vertrauten, unter anderen von dem Cardinal Cervino, genannt wird. Damals war der Cardinal Farnese, sein Enkel, wieder aus Deutschland in Rom eingetroffen; neben den Freuden des Römischen Carnevals, denen er sich, trotz seiner schwankenden Gesund-

1) Mendoza an Granvella, 1546 Dez. 18. (St. A. Hannover, Reichssachen A.) Vgl. Theolog. Literaturblatt 1876 S. 495 Anm.

2) Auftrag des Kaisers an Mendoza, eine Denkschrift über die Concilsverhandlungen und die Absichten des Papstes zu verfassen, in Heines Simancaspapieren (Simancas 642/110), ohne Datum, nach dem Inhalt in den November gehörig, vor Eintreffen des Berichtes über die Begegnung mit Farnese in Trient. — Des Kaisers Schreiben vom 14. Januar 1547 lautet: todo lo que en vuestras cartas nos haveis scripto sobre la materia del concilio havemos visto juntamente con la copia de la que screvistis a los Cl. de Trento y de Jaën, y no se deja de creer piadosamente; y se saben por otra via muchas de las cosas que decis y pasan en el concilio y en la manera de proceder en el [que es harto contra lo que se devria y de tan mal ejemplo], que no sabriamos que decir mas de remetirnos a lo que ya tenemos scripto. (Simancas. Leg. 644 f. 75. Das Eingeklammerte sollte chiffrirt werden.)

heit, mit Leidenschaft hingab, beschäftigte ihn der Plan, seine in Jahren schon vorgerückte Schwester Victoria, dem Wunsche des päpstlichen Grossvaters entsprechend, in glänzender Weise zu verheiraten. Einst hatten die Farnesen selbst die Bewerbung eines Cosimo Medici kühl aufgenommen, dann der Verbindung mit einem französischen Prinzen nachgetrachtet; nunmehr erstrebten sie die Heirat mit dem ältesten Sohne des kürzlich verstorbenen Marchese Vasto, Franz Ferdinand Marchese von Pescara. Dessen körperliche Untersuchung hatte stattgefunden; nur die Summe der Aussteuer war noch nicht festgestellt; — da erfuhr man von der tötlichen Erkrankung der Herzogin von Urbino, und wieder wurden die Pläne geändert. Sobald die Herzogin gestorben war, fasste man die Verheiratung Victorias mit dem verwitweten Herzog ins Auge.[1]) Gelang dies, so durfte man vielleicht hoffen, auch auf die Republik Venedig, in deren Diensten Guidobald Rovere von Urbino stand, soweit einzuwirken, dass sie sich zu dem ihr bisher vergeblich nahegelegten Anschluss an den Papst und an Frankreich und zum Bruch mit dem Kaiser bestimmen liess. Nicht minder eifrig als jene Heirat der Enkelin, wünschte der Papst die Verbindung seines Enkels Horazio mit

---

1) Jovius (Lettere f. 109) schreibt 1541 Nov. 22: il maritaggio della S^ra^ Vittoria batte tra il duca di Dragantia [Bragantia?], duchino di Savoia et il marchese di Pescara; l'uno è troppo lontano, l'altro è troppo fuoruscito, e l'altro è troppo tenerello. Dio inspirarà S. S^tà^ nel manco male. — Ueber den Versuch, die Victoria in Frankreich mit einem Prinzen des Königshauses zu verheiraten: Négociations de la France avec la Toscane III 50. Vgl. auch Scelta di curiosità Vol. 157 S. 388. Die Verlobung mit dem jungen Franz Ferdinand von Pescara war im Januar 1547 soweit gediehen, dass der Papst dessen körperliche Untersuchung vornehmen liess, und zwar durch Jakob Crescentio, welcher wohl dafür unter dem Titel 'provisione de la S^ra^ Vittoria Farnese di questo mese a venire di Febraro' unter dem 18. Januar mit der hohen Summe von 110 Sc. belohnt wurde. (Bertolotti, Speserie di Paolo III (1878), S. 26.) Die Summe der Aussteuer war nach des Cardinals Farnese Bericht an Cervino noch festzustellen. — Ueber die Wendung zum Herzog von Urbino vgl. das Schreiben des Jovius vom 20. Februar (f. 29); ferner Ronchini, Lettere d'uomini illustri I S. 170 fg. Briefe des Herzogs an P. Aretino in Scelta di curiosità 132, 4 S. 18 fg. Heiratsvermittler war der Bischof von Fano. (La Casas Brief bei Ronchini S. 177.) — Die Chronik des Francesco da Villa sieht es als eine besondere Gnade Gottes an, dass es dem Papst jetzt gelungen sei, die Tochter in erwünschter Weise zu verheiraten, nachdem ihm dies während der 13 Jahre, wo er die Tiara trage, nicht habe gelingen wollen. (Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia, Vol. III 2, 171.) Castaldo schreibt 1547 Juni 20 aus Halle: alla felicità del papa non mancava altro che 'l casamiento della S^ra^ Vittoria col duca d'Urbino, et alla sua grandezza d'animo non manca altro se non fare alcuna dimostratione ai figliuoli del marchese del Vasto, per li quali l'imperatore ne scrive a sua S^tà^. (Lettere di Giovio f. 32.)

der Bastardtochter des französischen Dauphins.[1]) Es galt die mächtige Stellung, welche sich die Farnesen durch die Vergrösserung der Herzogtümer Parma und Piacenza, durch den Erwerb Sienas zu verschaffen gedachten, jetzt gegen den Kaiser durchzusetzen, nachdem die Verbindung mit ihm nicht die gewünschte Frucht gebracht, vielmehr sich gezeigt hatte, dass der Verwirklichung jener Pläne allenthalben die kaiserlichen Minister sich in den Weg stellten. Der Kaiser schien die päpstliche Freundschaft nicht hoch genug zu schätzen, sich nicht dankbar für die geleisteten Dienste erweisen zu wollen. Wozu ihn noch ferner unterstützen?

Zwei Massregeln, welche Paul III. im Laufe des Januar traf, liessen erkennen, dass er mit Bewusstsein seinen Weg von dem des Kaisers trennte. Entgegen dem dringend vorgetragenen und von Verallo unterstützten Wunsche des Kaisers wurde in der Concilssitzung vom 13. Januar über das Decret von der Rechtfertigung abgestimmt und dasselbe dann verkündigt. Am 22. Januar wurde ein Breve abgeschickt, welches die noch in Deutschland an der Seite der Kaiserlichen stehenden päpstlichen Truppen zurückberief.

Nicht ohne die Sorge vor schweren Conflicten war man an die erste dieser beiden Massregeln herangetreten. Der Cardinal Farnese machte sich darauf gefasst, dass die kaiserlich gesinnten Prälaten der Annahme des Rechtfertigungsdecretes ein 'non placet' entgegensetzen würden. Cervino gedachte der von Mendoza ausgesprochenen Drohung, dass der Kaiser ein deutsches Nationalconcil berufen könne. Solchen Aussichten gegenüber meinte jedoch Cervino den Bruch einfach wagen zu dürfen; ihm erschienen alle Gefahren klein neben der lockenden Aussicht, das Trienter Concil dadurch beseitigen zu können, dass man den Kaiserlichen durch jenes Decret klar machte, wie wenig für den deutschen Kirchen-

1) Früher, 1543, hatte Orazio [so ist sicher zu lesen, da Ottavio bereits verheiratet war] eine Prinzessin von Ferrara heiraten sollen. Négociations de la France avec la Toscane III 52. Vgl. Campori, Luigi, Lucrezia e Leonora d'Este S. 31. Nach Serristoris Meinung (Canestrini S. 136) handelte es sich um diese Frage, als der Papst den Cardinälen über einen Gegenstand Stillschweigen anferlegte, das bei Strafe des auch im Angesicht des Todes nur vom Papste selbst zu lösenden Bannes verbindlich sein sollte. Wie angelegentlich der Papst die Heirat betrieb, zeigt Ribier I, 611, 633, 640.

streit von dieser Versammlung zu erwarten sei. Noch weiter gehend äusserte er, und gleich ihm andere Cardinäle, die Meinung, dass Deutschland in Wahrheit verloren sei; nicht auf Deutschland müsse man Rücksicht nehmen, sondern ungesäumt diejenigen Heilmittel anwenden, durch welche die übrige Christenheit von unheilbarem Siechtum gerettet werde. Den Wunsch, das Concil für die Zwecke des Kaisers wertlos zu machen, hegten aus anderen Gründen anch die französischen Prälaten; sie drangen also gleichfalls auf rücksichtsloses Voranschreiten zur Verkündigung des Rechtfertigungsdecretes. An der Curie selbst waren es die französischen Cardinäle, welche vor dem Bruch mit dem Kaiser nicht zurückschraken, und ihnen folgten wieder andere, z. B. der Cardinal Caraffa. Letzterer hatte, wenn die Aeusserungen, die er später als Papst dem venetianischen Gesandten vortrug, richtig sind, freilich ganz besondere Ansichten über die Heilung des Kirchenzwistes. Wäre Paul III., so sagte er, unserem Rate gefolgt, so wäre Deutschland vielleicht wieder katholisch geworden. Diese Leute richten ihren Glauben ein mit Rücksicht auf ihre Einkünfte und die Freiheit des Lebens, und wenn man bei der Unterhandlung mit ihnen es verstanden hätte, ihre Besorgniss vor Unterdrückung zu beschwichtigen, so hätten sie alles gethan, was man von ihnen verlangte. Hat doch, so fügte er hinzu, auch der Landgraf von Hessen einem gefangenen Römer gesagt, dass die Streitigkeiten mit der römischen Kirche nicht allzu grosse Schwierigkeiten böten.

Massvoller indess als diese Parteimänner fasste Cardinal Farnese die Sache auf. Wenn, so rechnete er, die kaiserlich Gesinnten wirklich ihr 'non placet' einlegten, so sollte der Majoritätsbeschluss nicht verkündigt werden, sondern nur zum Anlass dienen, die Suspension des Concils auszusprechen und zu rechtfertigen. Und massvoll, wie der leitende Staatsmann der Curie, gingen auch, wenigstens äusserlich, die Kaiserlichen vor.[1]) Es erfolgte der befürchtete Einspruch gegen das

1) Maurenbrecher S. 130, und Leva IV 254 theilen nach dem Archive von Simancas aus einem Briefe Karls an Pacheco nur die Worte mit: 'el articulo de la justificacion paresce muy catholico y sancto'. Ich will nicht bestreiten, dass diese Worte das einzig wichtige in dem Briefe sein können, glaube aber einstweilen, dass man doch allen Grund hat, dieselben sehr vorsichtig zu benutzen, bis man den Zusammenhang des Briefes kennt. Vielleicht schloss sich ein 'Aber' an! Dann würde auch wichtig sein, ob Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass der Brief vom Kaiser persönlich ausging, nicht bloss aus der Kanzlei.

Rechtfertigungsdecret nicht, weder von seiten der spanischen und neapolitanischen Prälaten noch vom kaiserlichen Hof.

Aber war diese Zurückhaltuug Karls ernsthaft gemeint?

Der Cardinal Du Bellay soll dem Nuntius am päpstlichen Hof erzählt haben: der Kaiser, der die protestantischen Reichsstädte ruhig bei ihrer Religion lasse und so den Papst an der Nase herumführe, wolle nunmehr, da das Concil auf den rechten Weg komme, seine Gesandten von Trient abrufen und habe bei Vorlage der Beschlüsse vom 13. Januar erklärt, dass denselben keine Bedeutung zukomme, dass man das Concil in andere Bahnen führen müsse.[1]) So wenig sich nun der Cardinal bedacht haben würde, derartige Behauptungen zu erfinden, um die Curie gegen den Kaiser einzunehmen, so zeigen doch die Briefe König Ferdinands und des jüngern Granvella, dass er diesmal die am kaiserlichen Hof obwaltende Stimmung richtig wiedergab. „Wehe dem, durch den Aergerniss kommt!“ war das letzte Wort, welches der ältere Granvella dem Nuntius zurief, als er im Begriffe war, eine Reise in seine burgundische Heimat anzutreten. König Ferdinand, welchen Karl um Rat gebeten, sprach am 19. Februar sich dahin aus, dass für die Ordnung der Verhältnisse im Reich die Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten die notwendige Vorbedingung sei, und dass diese am besten durch ein allgemeines Concil angestrebt werde. Auf einem solchen müsse es aber anders zugehen als bisher in Trient. Man müsse den Protestanten den Anlass nehmen, über das Concil die Nase zu rümpfen; dieselben dürften keinen Grund mehr haben, sich zu beklagen, dass man willkürlich die einen ausschliesse, den anderen kein Gehör gebe, oder übereilte Beschlüsse fasse. Auf dem bisher vom Papst betretenen Wege könne es nicht weiter gehen. Nicht anders urteilte der jüngere Granvella. Als Herzog Cosimo von Florenz der kaiserlichen Regierung ein entschlossenes Vorgehen gegen

1) Bericht des St. Mauris vom 15. Februar (Paris. Arch. nat. K 1486 B 6). Ob ich den Bericht richtig aufgefasst habe, ist nicht sicher. Ich benutzte die Entzifferung, welche Paul Friedmann, dieser vortreffliche Kenner der Acten, im Pariser Archiv zurückgelassen hat. Der Text ist nicht ganz flüssig, insbesondere ist nicht genau zu erkennen, ob wirklich die betreffende Stelle noch einen Theil des Berichts über das Gespräch bildet, oder ob sie wieder eine selbständige Ausführung des St. Mauris ist, in welchem Falle eine Verwechslung der den Kaiser und andererseits den König von Frankreich bezeichnenden Chiffern anzunehmen wäre. Klärung dürfte das im Wiener Archiv befindliche Original des Berichtes bringen. Das Pariser Schriftstück ist eine dem Prinzen Philipp zugesandte Copie.

den Papst vermittelst des Concils empfahl und es für unumgänglich notwendig erklärte, die Tyrannei der Priester und die Machtfülle des Papstes zu beschneiden, schrieb der Bischof von Arras zurück, dass der Weg des Concils allerdings gut und der einzige von den Vorfahren überkommene sei; er glaube indessen, wenn auch das Trienter Concil vielleicht für die Reform anderer Länder geeignet sein möge, so reiche es doch schwerlich für Deutschland aus. Es wolle ihm bedünken, dass hierfür ein neues Concil notwendig sei, welches in würdiger Weise vorgehe, und dem sich die Protestanten unterwürfen. Das würden sie dem gegenwärtigen Concil gegenüber allzu ungern thun, da sie, beeinflusst von den Prädicanten, von demselben nun einmal die ungünstigste Meinung hätten.

Trotz dieser Anschauungen aber liess sich die kaiserliche Regierung nicht herbei das päpstliche Vorgehen offen zu bekämpfen. Der Bischof von Arras begnügte sich damit, die kaiserlichen Beamten zu Trient, welche nach der Abreise der Botschafter, ohne besonders bei dem Concil beglaubigt zu sein, die Geschäfte führten, zu völliger Neutralität gegenüber den weiteren Vorgängen anzuweisen; der Kaiser aber sprach in einem Briefe an Pacheco zu dem Dogma als solchem seine Zustimmung aus, obgleich die meisten Zeitgenossen — und wohl mit Recht — der Ansicht waren, dass es den im Jahr 1541 von der kaiserlichen Regierung begünstigten Sätzen entschieden widersprach.

So gleichmütig man somit die doch für alle Zukunft bedeutungsvolle päpstliche Entscheidung hinsichtlich des Dogmas über die Rechtfertigung hinnahm, und so sorglos man die Verschleppung des Residenzstreites duldete, in welchem sich die Frage, ob die Reform der Kirche oder die päpstliche Herrschaft siegen werde, zugespitzt hatte, so entschieden erhob Karl V. sich gegen die zweite Massregel, gegen die Abberufung der päpstlichen Truppen, mit der die Verweigerung weiterer Geldleistungen für den Krieg Hand in Hand ging.

Das Breve freilich, durch welches der Papst diesen Entschluss dem Kaiser kund gab, lautete an sich sehr unschuldig. Der Papst wünscht dem Kaiser Glück zu den erreichten Erfolgen: er hat aus Berichten des Nuntius Verallo und Anderer entnommen, dass sich Alles dem kaiserlichen Machtgebot unterwerfe, und dass die Frevler, welche auf die Vernichtung der katholischen Wahrheit, wie der kaiserlichen Autorität ausgegangen,

nunmehr besiegt und flüchtig seien. Nach dieser Ausführung erscheint es ganz naturgemäss, wenn dann beiläufig bemerkt wird, dass jetzt, wo der Krieg nahezu beendet sei, die ohnediess schon sehr zusammengeschmolzenen Truppen zurückkehren sollten, zumal da der Papst zugleich sich bereit erklärte, seine und des apostolischen Stuhles Macht, wie bisher, so auch ferner einzusetzen, falls der Kaiser wieder einen ähnlichen Krieg gegen die Feinde des christlichen Namens unternehmen werde. Alle diese Ausdrücke riefen notwendig die Vorstellung hervor, als ob der Sieg des Kaisers entschieden wäre und fast ganz Deutschland zu seinen Füssen läge. Der Papst gebärdete sich, als gingen die beiden Mächte, nachdem sie den Zweck, zu welchem sie sich verbunden, erreicht hatten, und nachdem die Frist, für welche man sich gegenseitig verpflichtet, abgelaufen war, in aller Freundschaft auseinander.

Aber aus einem Briefe des päpstlichen Secretärs, des Bischofs Maffeo, ersehen wir, dass diese freundliche Sprache nur gewählt war, um den wirklichen Gedanken zu verhüllen. In Wirklichkeit wollte man sagen, dass der Papst sich von dem Bündnisse mit dem Kaiser frei mache, um dem Kaiser die glückliche Durchführung des Protestantenkriegs zu erschweren.

Die sanfte Sprache wurde nur gewählt, weil man über die damalige Lage des Kaisers zu keinem sicheren Urteil gelangen konnte, vielmehr einander widersprechende Berichte abwechselten. Einmal hiess es: wetteifernd flehten die Schmalkaldner um die kaiserliche Gnade; ihre Geldmittel seien so erschöpft, dass in den freien Städten die Löhnung der Landsknechte nur aus vermünzten Ringen und Schmucksachen beschafft werden könne. Dann kamen wieder Nachrichten, dass im Frühjahr ein neues schmalkaldisches Heer im Felde erscheinen werde. Für den Fall nun, dass der Kaiser wirklich alle sich vor ihm auftürmenden Schwierigkeiten besiegen würde, erschien es als ein Gebot der Vorsicht, ihn nicht zu schwer zu reizen.

Aber die Hülle war zu dünn, um zu täuschen, zumal da der Kaiser gleich seinem Bruder Ferdinand die ungünstigste Meinung von der Doppelzüngigkeit des Papstes und seiner Sippe hegte und ihm die Hinneigung desselben auf die Seite Frankreichs kein Geheimniss war. Die Unzufriedenheit des Kaisers kam schon zu Tage, als ihn Gerone Bertano am 28. Januar

1547 im Namen des Papstes aufforderte, den Frieden mit Frankreich anzustreben und zu diesem Ende eine persönliche Begegnung mit Franz I. und dem Papste ins Auge zu fassen, oder doch wenigstens Bevollmächtigte nach Rom zu senden, um dort mit französischen Gesandten unter dem Vorsitz des Papstes das Einvernehmen der beiden Mächte herbeizuführen.

Der Kaiser schickte diesen Gesandten ungnädig heim. Einige Tage später, als der Nuntius am Lichtmesstage vor der Messe ihm aufwartete, entschloss sich Karl V., wie er an Mendoza schreibt, deutlich zu reden. Er sagte dem Nuntius: für die Glückwünsche des Papstes zu seinem kriegerischen Erfolge küsse er seiner Heiligkeit den Fuss; indessen glaube er nicht an die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche ihm der Nuntius übermittle; vielmehr befestige sich immer mehr in ihm die Meinung, dass der Papst nie eine andere Absicht verfolgt habe, als ihn, den Bundesgenossen, in die Schwierigkeiten zu verwickeln, welche jezt obwalteten, und ihn dann im Stiche zu lassen. Um anzudeuten, dass er den Grund der päpstlichen Politik durchschaue, erinnerte Karl an ein italienisches Sprüchwort, welches besagt, man könne es entschuldigen, wenn junge Leute die französische Krankheit sich zuzögen, bei Greisen aber sei diess unerträglich. Und obgleich der Nuntius diesem peinlichen Gespräche eine andere Wendung zu geben versuchte, fuhr der Kaiser fort: „in Wirklichkeit ist freilich das Uebel bei dem Papste alt, denn von Jugend auf neigte er dahin", so dass Verallo trotz aller Verstellungsversuche, verstehen musste, was der Kaiser wollte.[1]) Karl erklärte ferner: wenn ihm auch des Papstes Hülfe fehle, so hoffe er doch sein Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, möge es auch dem Papste und Anderen noch so unlieb sein. Die vom Nuntius rühmend erwähnten Messen und Bittgänge, mit denen der Papst den Sieg über die Ketzer feiern lasse, seien an sich ganz

1) Die abfälligen Aeusserungen des Kaisers über den Papst wurden bald bekannt. Mocenigo berichtet am 4. Februar darüber (Leva IV S. 258) und lässt den Kaiser ausdrücklich die damalige Erkrankung Ottavio Farneses heranziehen. Das ist unwahrscheinlich; jedenfalls ist die Einkleidung zu verwerfen, in der der französische Gesandte zu Venedig die Sache am 26. März berichtet. Er habe, schreibt er, mit dem Nuntius gesprochen: je le mis en propos et pris argument sur ce que l'empereur avoit dit que le mal français estoit incurable aux vieux, pour sçavoir l'interprétation de cet enigme. A quoy ledit legat (es war La Casa), qui pour sa prudence peut bien conjecturer mon intencion, me fit responce très sage et avisée. (Morvillier an Mortier. Paris Bibl. nat. Colbert 365/117.)

gute Werke, aber mit ihnen dürfe man nicht glauben seine Pflicht erfüllt zu haben. Der Klage des Nuntius über die ohne jede Erwähnung des Papstes abgeschlossenen Verträge mit süddeutschen Reichsstädten begegnete der Kaiser mit der Bemerkung: mit gutem Bedacht habe man den Namen des Papstes nicht erwähnt, weil derselbe nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen christlichen Ländern wegen seiner schlechten Thaten so verhasst sei, dass sein Hereinziehen nur nachteilig hätte wirken können. Er selbst habe das Bewusstsein, seine Pflicht als christlicher Fürst besser zu erfüllen, als der Papst die seine, und er hoffe, dass noch der Tag kommen werde, wo er Sr. Heiligkeit diess ins Gesicht sagen könne. Das Unternehmen, von welchem sich der Papst jetzt zurückziehe, getraue er sich zuversichtlich so weit durchzuführen, dass vielleicht einigen Anderen daraus Unbehagen erwachse. Der Nuntius wollte antworten, aber der Kaiser verabschiedete ihn mit dem Bemerken, es sei Zeit zur Messe zu gehen.

Wenige Tage nachher hatten Verallo und Bertano wieder eine Unterredung mit dem Kaiser. Der Nuntius knüpfte an des Kaisers Ausspruch über das französische Uebel an und suchte die Berechtigung des dem Papste gemachten Vorwurfs der Parteilichkeit für Frankreich zu bestreiten, worauf der Kaiser dem Nuntius vorhielt, dass man schon vor der Ankunft des Juan Mendoza in Rom von einer Zusage des Papstes an Frankreich gehört habe, wonach keinerlei Unterstützung mehr für den Protestantenkrieg gewährt werden sollte. Dem entsprechend habe Frankreich jüngst den Strassburgern versichern lassen, dass der Papst dem Kaiser jede Unterstützung versage, und dadurch versucht, die von der Stadt beabsichtigte Gesandtschaft an den Kaiser rückgängig zu machen.[1]) — Im

1) Da Mortier, der französische Gesandte in Rom, erst am 29. Januar meldet, dass der Papst ihm am 27. von der Rückberufung der päpstlichen Truppen gesprochen habe (Ribier I 602), so müssen die kaiserlichen Vorstellungen von dem Einfluss Frankreichs auf die päpstliche Politik doch übertrieben gewesen sein. — Ueber Frankreichs Stellung zu der Unterstützungsfrage bemerke ich folgendes: Anfangs Februar schreibt Franz I. an Lacroix: der Papst habe dem kaiserlichen Gesandten rundweg erklärt, dass er dem Kaiser keinen Groschen bewilligen werde (Ribier I 608). Diess stimmt nicht ganz mit den in Rom von Cervinos Bruder bezeugten Ansichten. Er schreibt am 29. Januar: 'quà se va dubitando che il papa pagarà qualche quattrino al imperatore per non se collegare a tempo novo. Et se dice di 16^{m} il mese, dico sc. 16^{m}. Altri dicono che s. St^{à} brava con Giov. de Vega et Mendoza che ha speso tanto et tanto et non ha possuto havere etc., et che adesso, respetto a Francia, non pò'. — Mortier schreibt im April (6? nicht 26) an Franz I.,

weiteren Verlauf des Gesprächs wurden noch mehrere zwischen der Curie und der kaiserlichen Regierung obschwebende Streitfragen, so das Vorgehen Pierluigis gegen Verona, das Verhältniss des Papstes zu Fiesco, endlich Nichtachtung päpstlicher Bullen im Königreich Aragon, in gereizter Wechselrede verhandelt. Der Schluss der Audienz war indess ziemlich freundlich.

Während dieser Vorgänge am kaiserlichen Hoflager zu Ulm hatte Juan Mendoza, nach vergeblichen Versuchen, vom Papste günstige Antwort auf seine Geldforderungen zu erlangen, Rom am 30. Januar verlassen. Bald nachher traf ein ausserordentlicher Gesandter des Kaisers, Franz von Toledo, der schon im November zu dieser Sendung bestimmt war, in Rom ein, und um dieselbe Zeit befand sich Diego de Mendoza auf dem Wege, um an Stelle Vegas dauernd des Kaisers Vertretung am päpstlichen Hofe zu übernehmen.[1]) Die beiden neuen Gesandten hatten

dessen Tod ihm noch unbekannt ist: '(S. Sté) m'a de soy mesme dit qu'elle avoit entendu qu'aucuns particuliers m'avoient averty qu'elle vouloit faire secours d'argent à l'empereur, me priant que je ne receusse tels ou semblables avertissemens pour veritables qui proviennent de gens malveuillans et envieux de l'alliance du Sr Horace. Je luy ay respondu que j'en avois en particulier advis, et que le bruit en estoit commun, mais que c'estoit chose que je ne pouvois croire, pour les seuretez qu'elle m'en avoit par cy-devant données, et qu'il me sembloit qu'elle pourroit avoir occasion de mieulx employer son argent'. (Ribier I 641.) — Auch in dem Erlass, der den gesunkenen Mut der deutschen Protestanten beleben soll (Ribier I 608), versichert Franz, der Papst habe ausdrücklich erklärt, dem Kaiser keinen Groschen mehr bewilligen zu wollen.

1) Die Verfügungen des Kaisers über Diego Mendoza und Franz von Toledo sind folgende: am 13. November 1546 wurde Toledo nach Trient gesandt, wo er am 21. anlangte. Bereits am 24. November befahl ihm der Kaiser, er solle, um die Verwendung des Kirchengutes zu betreiben, nach Rom gehen und dem Mendoza die nötigen Anweisungen wegen des Concils zurücklassen (Heine nach Simancas 642/116). Jedoch sollte er auf der Reise in Florenz anhalten und dort vorläufig noch den Verlauf der Dinge in Rom abwarten (Maurenbrecher 50*). — Inzwischen war Mendoza am 21. November mit dem Cardinal Farnese nach Venedig abgereist. Hierüber sagte Granvella, nach Verallos Brief an Farnese, Dez. 4: 'di non haver altre lettere che di Don Diego della andata a Venetia, non meno per servitio di V. Illma Sria che di Don Diego, sapendo che S. Mtà non l'havria havuta per bene in un' tempo che desiderava presto l'andata dell' uno et dell' altro per suo servitio a Roma'. — Am 30. November traf Mendoza wieder in der Concilsstadt ein, nahm aber, wie die Legaten schon am 1. Dezember von ihm hörten, für den 3. Dezember seine abermalige Abreise nach Venedig und Rom in Aussicht. Mendoza reiste wirklich am 3. ab, Toledo verabschiedete sich am 7. Dezember, mit dem Vorgeben, er habe gestern durch einen Kurier vom Kaiser den Befehl erhalten, nach Florenz zu gehen. Als die Legaten darauf hinwiesen, dass somit jede Vertretung des Kaisers fehlen werde, bemerkte Toledo, die Cardinäle von Trient und Jaën seien anwesend. Diese kamen denn auch am 20. Dezember zu den Legaten, um des Kaisers Ansichten darzulegen, entsprechend dem am 5. Dezember vom Kaiser an Diego Mendoza gerichteten Erlass. — In Rom finden wir den Toledo am 5. Februar 1547, an welchem Tage

Digitized by Google

bisher den Kaiser am Concil vertreten, waren aber, als die Session vom 13. Januar stattfand, schon seit mehreren Wochen von Trient abwesend. Toledo forderte nun, der Papst solle erlauben, dass die Hälfte des Besitzes der Kirchen an Juwelen, Silber und Goldgerät und die Hälfte eines einjährigen Ertrags der Kirchenfabriken in allen kaiserlichen Ländern für den Krieg gegen die Protestanten verwendet werde. Wie stets in solchen Fällen, war auch diessmal für später eine Verständigung zwischen der Regierung und den einzelnen Kirchen in Aussicht genommen, da eine strenge Durchführung allzu grosse Unzufriedenheit erweckt hätte. Aber in diese Einzelheiten sollte sich der Papst nicht einmischen, und um demselben auch hinsichtlich der Gesamtforderung ein Feilschen über die Höhe der Beisteuer zu verleiden, sollte im Notfall bemerkt werden, dass der Papst eigentlich nicht gefragt zu werden brauche, dass vielmehr die Theologen, besonders der kaiserliche Beichtvater, in Anbetracht des heiligen Zweckes, selbständige Massregeln des Kaisers für durchaus erlaubt hielten.

Wenn wirklich solche zweifelnde Aeusserungen über die Berechtigung der päpstlichen Machtansprüche vorgetragen worden sind,[1]) so konnten

---

er (Maurenbrecher S. 131) seine erste Audienz bei dem Papste hatte. Er blieb dort mehrere Wochen. Am 19. März schreibt ein Curiale an Cervino: 'Don Francesco de Toledo voleva montar a cavallo, et s'è resoluto prima havere una audientia del papa'. Am 11. April nahm der Kaiser an, dass die Abreise erfolgt sei (Maurenbrecher S. 104*). Toledo ging von Rom wahrscheinlich nach Florenz, nicht zum Concil, wie nach der Ueberschrift bei Maurenbrecher angenommen werden könnte. Am 23. August war er am kaiserlichen Hoflager zu Augsburg, 'por este negocio y otros del duque de Florencia' (Maurenbrecher 114*). — In Rom trat dann noch vor Toledos Abreise Diego Mendoza als kaiserlicher Gesandter ein. Dass er zu diesem Posten bestimmt sei, berichtet der in Trient weilende Joan Paez de Castro bereits am 15. August 1546. Am 8. September weiss Castro, dass der damals sich sehr wohl befindende Mendoza 9000 Sc. 'de ciertas quentas' und 1500 Sc. Jahrgeld vom Kaiser erhalten habe; 'cargo es que, como el [Mendoza] mismo dize, nunca se proveyó a hombre de su manera'. Der Brief des Kaisers vom 11. Februar setzt voraus, dass Mendoza schon in Rom anzutreffen sei (Maurenbrecher S. 98*). Jovius schrieb am 7. Februar [so datire ich statt September], Mendoza werde am nächsten Freitag, eben Febr. 11, erwartet (Lettere di Giovio S. 90). Am 25. Februar schrieb dann B. Maffeo, er werde Febr. 28 eintreffen (Leva IV 260). Aber die wirkliche Ankunft verzögerte sich noch längere Zeit. Am 18. Dezember 1546 hatte er in Venedig am Wechselfieber gelitten. Nach Castro's Schreiben vom 3. April befand er sich in Pisa, als ihm, etwa am 22. März, der Befehl des Kaisers bezüglich der Verlegung des Concils zuging. Am 11. April traf er endlich in Rom ein.

1) So wenig zu bezweifeln ist, dass die Theologen die Notwendigkeit einer päpstlichen Erlaubniss bestritten, so ist mir doch fraglich, ob auch dem Papste gegenüber diese Behauptung aufgestellt wurde. Maffeo, Febr. 12, spricht davon. Aber Karl sagt dem Nuntius gegenüber

sie auf den Papst, solange dieser sich seiner Macht noch bewusst war, keinen besonderen Eindruck machen. Paul wusste zu gut, dass einer einseitigen Belastung der Kirchengüter durch den Kaiser der Klerus widerstreben würde, und dass zur Ueberwindung des Widerstandes seine Einwilligung erforderlich war. Er verweigerte denn auch seine Zustimmung und verharrte um so mehr bei der Weigerung, da die scharfen Aeusserungen des Kaisers gegen den Nuntius in Rom bekannt wurden.

Immer neue Anlässe stellten sich ein, um den Papst in seiner begonnenen Trennung vom Kaiser zu bestärken. Von französischer Seite setzte der Cardinal Du Bellay dem Nuntius Dandino zu, indem er auf die Duldung des evangelischen Bekenntnisses in den unterworfenen Städten hinwies, welche der Kaiser gewährte; er fragte, ob das nicht hiesse, den Papst und den apostolischen Stuhl betrügen.[1]) Auf französische Anregung ist vermutlich auch ein von Sleidan, dem protestantischen Parteigänger Frankreichs in Strassburg, verfasstes Pamphlet zurückzuführen, welches dem Papst durch Vermittlung des Cardinals Du Bellay überreicht werden sollte. Es gab sich als eine Klage der katholischen Bischöfe in Deutschland und stellte den Kaiser als nachlässigen Schutzherrn der Kirche und ihrer Rechte hin. Sleidan hoffte, dass man einen eifrigen Papisten für den Verfasser halten werde, und der König von Frankreich sprach am 20. März den Wunsch aus, dass die Schrift möglichst bald dem Papst in die Hände gespielt werde, ohne dass man in Rom ahnen könne, woher sie stamme.

Ob dieser Plan zur Ausführung gelangt ist, wissen wir nicht, man wird aber behaupten dürfen, dass das Verhalten des Kaisers selber derartige Einflüsterungen begünstigte. Statt den aus Süddeutschland zurückweichenden Gegner zu verfolgen, entliess Karl einen Teil seiner Truppen,

---

nur, dass Frankreich oft ohne Erlaubniss des Papstes Kirchengüter in Beschlag genommen habe, 'demas de ser cosa que los obispos tenian poder para ello para cosa tan pia y necessaria' (Maurenbrecher 101*).

1) Am 15. Februar 1547 berichtet St. Mauris an den Kaiser (Paris. Arch. nat. K 1486 B 6. Dechiffrirte Copie, bestimmt für den Prinzen von Spanien): der Cardinal Du Bellay habe dem Nuntius gesagt 'avec grandes exclamations: que diriez vous des nouvelles que le roy a heues, estant telles que l'empereur, traictant avec les villes protestantes, les laisse vivre et perseverer en leurs erreurs, voir a faict publier que nulle innovation se fist en l'affaire de la religion? demandant audict nunce si ce n'estoit circonvenir le pape et siège apostolique'.

und selbst die Nachricht von den zeitweiligen Erfolgen Johann Friedrichs gegen Moritz von Sachsen veranlasste keinen Marschbefehl für das kaiserliche Heer. Alle die schönen Hoffnungen, welche des Kaisers persönliches Eingreifen erweckte, wurden getäuscht. Nach der Aussöhnung des Herzogs Ulrich von Würtemberg zog der Kaiser nach Ulm, und während des Monats Januar war nur die Rede vom Verbleiben in dieser Stadt, weil der Kaiser einerseits der Ruhe pflegen wollte, anderseits von dort aus am besten allen Gefahren, die sich von Frankreich, der Schweiz und Italien her erheben mochten, begegnen zu können meinte. Wie wenig er damals daran dachte, den Krieg gegen Johann Friedrich selbst weiter zu führen, lässt sich daraus erkennen, dass der Graf von Büren beauftragt wurde, einen Teil des Heeres zu entlassen, und dass auch sonst Verabschiedungen erfolgten, während gleichzeitig spanische Truppen neu angeworben und über die Verwendung derselben Ferrante Gonzaga, der Statthalter von Mailand, zu Rate gezogen ward. Eben auf Italien war das Auge des Kaisers mehr gerichtet, als auf Deutschlands Nordosten: der von Fiesco versuchte aber gescheiterte Aufstand gegen Dorias Herrschaft liess es Karl wünschenswert erscheinen, Genua völlig unter seine Gewalt zu bringen, und ebenso beschäftigte ihn der Gedanke, den Farnesen Parma und Piacenza abzunehmen. Gonzaga riet, die neu anzuwerbenden 4—5000 Spanier nach Siena zu verlegen, wodurch der Papst, der nach dem Erwerb dieser Stadt strebte, im Zaum gehalten werden sollte.

Angesichts dieser Entwicklung der italienischen Politik des Kaisers kann man sich in der Tat nicht wundern, wenn das Haupt des Hauses Farnese nicht mehr in den Protestanten, sondern in dem Kaiser den gefährlichsten Gegner sah. Wäre jetzt Venedig bereit gewesen, sich an einem französischem Bunde gegen den Kaiser zu beteiligen, oder hätte ein Türkenangriff die habsburgische Machtstellung in Ungarn bedroht, und wäre endlich Frankreich in den Krieg gegen den Kaiser eingetreten, anstatt, wie bisher, unter der Hand in Deutschland und der Schweiz, in Italien und Dänemark Andere zum Kampfe anzureizen, dann hätte Paul III. seine Abneigung gegen den Kaiser gewiss offen kund gethan, während er jetzt die Verwünschungen gegen die kaiserlichen Minister verschluckte und nur das Misstrauen des Kaisers gegen Granvella zu

erwecken suchte, indem er ihm durch den Nuntius zu verstehen gab, dass Granvella den Farnesen nur desshalb abgeneigt sei, weil diese ihn nicht genügend bestochen hätten. Im Übrigen fürchtete man in Rom den Kaiser; seine scharfen Aeusserungen pressten z. B. dem päpstlichen Sekretär Maffeo stille Angstrufe aus. — In dieser schwankenden Lage war es die Nachricht von dem Tode Heinrichs VIII. von England, welche der Politik der Curie neue Gedanken eingab und sie in einer die Zeitgenossen überraschenden Weise auf neue Bahnen führte.

Die erste Wirkung der von England gekommenen Kunde war, dass der Papst die Abfertigung von nicht weniger als drei Legaten auf einmal beschloss: der eine, Cardinal Sfondrato, sollte an den Kaiser, der andere, Capo-di-Ferro, an den König von Frankreich, der dritte — man fasste Reginald Pole hiefür ins Auge — nach der brittischen Insel, d. h. nach Schottland, abgehen. In einem Briefe an den Cardinal Cervino sagt Maffeo, dass der Papst durch solche Anstalten seine Teilnahme an dem Geschick Englands habe bezeigen wollen. In der That geht auf die englischen Dinge die Anweisung, welche für den an den Kaiser abzusendenden Legaten entworfen wurde.[1]) Sie erinnert in der Sprache durchaus an das Breve vom 22. Januar. Der Tod des englischen Tyrannen gebe herrliche Gelegenheit, jene Insel zur wahren Religion und zum Gehorsam unter den heiligen Stuhl zurückzuführen; der Kaiser, welchen Gott mit so grosser Klugheit und Macht sichtbar begnadet, sei der geborene Schutzherr des katholischen Glaubens und wisse recht wohl, dass der Abfall Englands einst besonders um des Kaisers willen erfolgt sei (Anspielung darauf, dass nur die Rücksicht auf den Kaiser die Curie von der Scheidung der Ehe Heinrichs abgehalten hatte). Jetzt gelte es England zurückzugewinnen. Der päpstliche Stuhl habe nun zwar klare Ansprüche auf das Reich, welches nach altem Rechte von der Kirche zu Lehen rühre und nunmehr heimgefallen sei, da der verstorbene Tyrann für sich und seine Nachkommen nicht nur durch den Treubruch, sondern auch durch das Verbrechen der Häresie aller Fähigkeit zu herrschen verlustig geworden; indessen wolle er sich auch mit einer anderen geeigneten Auskunft be-

1) Vgl. Beilage V. Bei Ribier I 636 und II 3 finden sich Angaben des Cardinals von Boulogne über vorausgegangene Briefe des Papstes an den Kaiser, welche in der vorliegenden Form nicht wohl geschrieben sein können.

friedigen lassen und sehe hierüber Vorschlägen des Kaisers entgegen. (Man scheint erwartet zu haben, dass der Kaiser für seinen eben verwitweten Bruder Ferdinand die Hand der englischen Maria wünschte, zu deren Gunsten Eduard VI. abzusetzen wäre.) Verlange man die Ansicht der Curie zu erfahren, so sei vorzuschlagen, dass Maria mit dem Cardinal Pole verheiratet werden möge.

Entsprechend den hier niedergelegten Gedanken, suchten auch die sonstigen Mitteilungen, welche von Rom über den Plan der Legatensendung ausgingen, die Annahme zu erwecken, dass Paul III. in katholischem Bekehrungseifer wirklich auf eine umfassende diplomatische Action der Curie gegen England ausgehe. Aber im Ernst konnte an die Durchführung einer solchen Action nicht gedacht werden. Jovius setzte in einem Briefe an des Papstes Sohn Pierluigi am 20. Februar auseinander, dass der Kaiser und der Franzose, anstatt England zu bekehren, vielmehr in eifrigen Wettbewerb um die englische Freundschaft eintreten würden. Er glaubte, dem jungen König Eduard solle eine Tochter des römischen Königs gegeben werden, oder dieser selbst werde die älteste Tochter Heinrichs VIII., Maria, heimführen, um dann die habsburgische Herrschaft über England zu begründen; dagegen würden die Vormünder des englischen Königs sich zu schützen suchen, indem sie eine Verständigung mit Frankreich durch Preisgabe von Boulogne herbeiführten.

Die Lage, aus der solche Berechnungen hervorgingen, hat sicherlich der Papst nicht weniger gut gekannt und gewürdigt. Er hatte nach dem Beginn des Schmalkaldischen Kriegs denselben Gerone Bertano, welcher soeben, im Jahre 1547, dem Kaiser den Krieg gegen England empfohlen hatte, unter Begünstigung des französischen Königs nach England geschickt, um mit Heinrich VIII. über eine Verständigung mit dem römischen Stuhle zu verhandeln. Damals war jede weitere Erörterung plötzlich von König Heinrich abgebrochen und der Gesandte verabschiedet worden, weil dessen Verweilen den Verdacht erwecke, als sei eine Veränderung der Religion im Werke. Aber bei einem Gespräche Bertanos mit dem englischen Staatsmann Paget hatte dieser erwähnt, dass man in England die Bemühungen des Papstes, die Franzosen wie den Kaiser zum Kriege gegen England zu treiben, wol kenne; er hatte dann, als Bertano leugnen wollte, hinzugefügt: er spreche mit gutem Bedacht, denn vom Kaiser selbst

seien die betreffenden Briefe des Papstes seinem König mitgeteilt worden.[1]) In ähnlichem Sinne bemühte sich der Kaiser auch jetzt, nach dem Tode Heinrichs VIII., mit der englischen Regentschaft in freundschaftliche Verbindung zu kommen. Und eifriger noch als er kam Frankeich derselben entgegen. Am französischen Hofe hielt man in Anwesenheit von mehreren Cardinälen ein feierliches Traueramt für den im Banne des Papstes gestorbenen englischen König ab, und Franz I. verbat sich mit Entschiedenheit, dass der Cardinal Pole auf seiner Reise nach England Frankreich berühre, weil dadurch die Engländer gereizt würden,[2]) die ja in dem mit dem Königshause verwandten Cardinal den vom Papste gewünschten Kronprätendenten erkannten und nicht vergessen hatten, dass Rom sich seiner schon 1539 bedient hatte, um einen Kreuzzug gegen England ins Werk zu setzen.

Auffallend rasch sehen wir denn auch den Papst in seinen Beziehungen zu Frankreich den gegen England hervorgekehrten Eifer wieder mässigen. Der französische Gesandte hatte, indem er jene Verwahrung gegen Pole eröffnete, zugleich bemerkt, dass sein König sich hinsichtlich des Empfangs des Capo-di-Ferro noch nicht geäussert habe; — nun wurde dieser für Frankreich bestimmte Legat vorläufig bloss nach der Romagna geschickt, und Pole blieb vollends, wo er war. Nur sehr vorsichtig liess der Papst später die englische Regierung darüber ausforschen, ob sie einem päpstlichen Abgesandten ein förmliches Geleit bewilligen werde.[3])

Diese friedfertige Gesinnung verkehrte sich freilich in ihr Gegenteil, sobald es sich darum handelte, Anforderungen an den Kaiser zu stellen. Franz I. machte in dieser Hinsicht dem Papste Vorstellungen, welche vollständig mit dessen für Sfondrato niedergeschriebenen Weisungen überein

---

1) Selve bei Lefevre-Pontalis S. 21. Der päpstliche Abgeordnete wird hier als 'gentilhomme' bezeichnet. Dandino bezeichnet ihn in einem Bericht vom 21. Oktober 1546 ausdrücklich als den Bruder des Bischofs von Fano. Auch Mendoza kannte diese Sendung des Bertano; vgl. Döllinger, Beiträge I S. 89.

2) Bericht Du Mortiers, 1547 April. (Ribier I 640. Statt „26. April" wird dort „6. April" zu lesen sein.)

3) Selve bei Lefevre-Pontalis S. 140. — Am 7. März 1546 warnt Harvel, der englische Gesandte in Venedig, den Lord Protector vor Poles Umtrieben in Rom. (State Papers, foreign Ser. 1547—53 S. 5, 6.) Vgl. Chamberlains Bericht aus Antwerpen, März 26 (a. a. O. S. 9). Thirlby versichert dem Concino, dass Pole nie den Eintritt in England erhalten werde. (Concino an den H. Cosimo, März 13. Beilagen.)

kamen. Aber auch Karl hatte keine Neigung, solchen Zumutungen Rechnung zu tragen. Am kaiserlichen Hof dachte man allerdings nicht daran, eine kirchliche Feier für den verstorbenen König anzustellen, da Karl einst selber den Bann gegen Heinrich betrieben hatte.[1]) Allein die kaiserliche Politik wurde keineswegs durch die kirchliche Censur bestimmt. Ein englischer Edelmann, Eduard Bellingham, erschien am Hofe Karls und berichtete, wie nachdrücklich König Heinrich vor seinem Tode den Thronerben auf die Freundschaft mit dem Kaiser verwiesen habe, und dass es der Wunsch der Ratgeber des jungen Königs sei, diesem letzten Willen nachzukommen. Karl V. erwiderte darauf mit warmen Worten über den schweren Verlust, welchen der Tod des mehr als brüderlich gesinnten Freundes für ihn bedeute, und sicherte dessen jugendlichem Sohne treue Freundschaft zu. Dann wurde Chantonay nach England geschickt, um dem König Eduard zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Man verzichtete also darauf, die Rechte der älteren und katholischen Stiefschwester geltend zu machen, bahnte vielmehr Beziehungen zu England an, deren Natur der französische Gesandte La Croix am besten bezeichnete, indem er die Besorgniss des Landgrafen von Hessen, dass die französischen Rüstungen nur gegen England und nicht, wie La Croix behauptete, gegen den Kaiser gerichtet seien, mit der Bemerkung beschwichtigte, dass auch in diesem Falle eine Schwächung des Kaisers erzielt werde; denn dieser sei durch Vertrag zur Unterstützung Englands verpflichtet.[2])

---

1) Dem abwesenden Granvella schreibt der Bischof von Arras am 12. Februar 1547 (Papiers III S. 249 fg.): 'S'il ne vous semble autre chose, l'on se résoult de ne faire exeques pour le roy d'Angleterre, tant pour non irriter sa S^té^ que pour non se pouvoir faire avec bonne conscience, et que ceulx qui s'en mesleroient seroient irréguliers, étant nominativement excommunié et à l'instance mesme, comme il me semble, de sa M^té^.' Es ist aber nicht unmöglich, dass Granvella den Rat gab, diesen Standpunkt zu ändern. Nach dem Bericht des päpstlichen Agenten Alexander Pallanteri aus Antwerpen vom 13. Mai 1547 hatte die Königin Marie Exequien für Heinrich VIII. abhalten lassen; 'sopra le quale havendo parlato un giorno co'l Nigri gran cancellere [des Ordens vom goldenen Vliess], dicendo che mi parea cosa strana che S. M^tà^ per uno homo de quella sorte facesse fare exequie, mi fu risposto che s'havea nova che 'l detto re in articulo mortis s'era pentito'. Es war dem päpstlichen Agenten damit die Aufgabe zugeschoben, den Gegenbeweis zu liefern.

2) Ueber die englische Gesandtschaft an Karl V. vgl. den Brief des Bischofs von Arras vom 12. Februar 1547 (Granvelle, Papiers III S. 245 fg.); über La Croix' Gespräch mit Landgraf Philipp vgl. Ribier I S. 632. Der Brief Poles (Quirini IV S. 44) über den ungnädigen Empfang

Unter all diesen Umständen musste die Absendung der drei Legaten, obwohl sie als bevorstehend in einem Consistorium vom 25. Februar angekündigt war, einstweilen unterbleiben. Immerhin gab Verallo in den ersten Tagen des März dem Kaiser von dem päpstlichen Beschlusse Kenntniss und ermahnte ihn eifrig, die gebotene günstige Gelegenheit zur Bekehrung Englands nicht unbenützt zu lassen. Der Kaiser antwortete anfangs ausweichend: die bisher aus England eingelaufenen Nachrichten über die Beseitigung aller Bischöfe aus dem geheimen Rat eröffneten keine günstigen Aussichten; man werde die Berichte Chantonays abwarten müssen. Als aber der Nuntius nach einigen Tagen auf die Sache zurückkam, wurde er vom Kaiser geradezu gefragt, ob Seine Heiligkeit meine, dass man gegen England mit Waffengewalt losgehen solle. Der Nuntius erwiderte, er kenne die Gedanken Seiner Heiligkeit nicht, indessen wenn Gewalt zu vermeiden sei, so werde diess dem Papst sicher am erwünschtesten sein. Da durchbrach Karl V. einmal wieder allen diplomatischen Brauch: dem Papst zu Liebe, rief er aus, werde er nicht gegen den englischen König, ja nicht einmal gegen den schlechtesten Menschen, der unter der Sonne lebe, zu den Waffen greifen. Er erging sich dann in scharfen Ausdrücken darüber, dass der Papst die fernere Unterstützung im Protestantenkriege unter dem Vorwand, derselbe sei schon völlig entschieden, verweigere. Künftig werde er nur mehr den heiligen Petrus, aber nicht mehr den heiligen Vater Paulus hochachten; den Krieg gegen die Protestanten hoffe er, wenn gleich es dem Papste leid sein werde, zu gutem Ende zu führen, möge er auch an einem Arm die Gicht haben und am anderen zur Ader gelassen sein. Da der Papst ihm andere Unterstützung versage, so werde man den Nuntius und den angekündigten Legaten am Schlachttage in die erste Reihe stellen, damit sie den anderen ein gutes Beispiel gäben, und damit man erprobe, was sie mit ihren Segenssprüchen ausrichteten. — Diese Ergüsse des Kaisers waren nicht von augenblicklicher Leidenschaft eingegeben, sondern, wie der Kaiser an Diego Mendoza schrieb, von der Absicht, zu zeigen, wie wenig die

---

eines englischen Gesandten gehört in's Jahr 1518. Für Ostern 1548 war die von Pole mit Besorgniss erwartete Anordnung bezüglich des Abendmals in Aussicht genommen. (Ranke, Engl. Geschichte S. 169.)

von Rom aus verbreitete Behauptung, dass seine früher bezeigte Missstimmung geschwunden sei, vor der Wahrheit bestehe.

Neben solchen amtlichen Auseinandersetzungen gab übrigens die Ankündigung der Legaten am kaiserlichen wie am päpstlichen Hofe reichlichen Stoff zu Tagesgesprächen. An ersterem wollte man nicht recht glauben, dass der ganze Plan ernst gemeint sei; der Kaiser machte sich geradezu darüber lustig. Am wenigsten wahrscheinlich schien, was über Poles Aufgabe verlautete, wenngleich, wie der Gesandte des Cosimo Medici schreibt, es einige besonders kluge Leute gab, welche der Pfiffigkeit des Papstes zutrauten, dass er durch diesen vornehmen Engländer, mittelst Bestechung oder auf andere Weise, die neue Regierung dahin bringen werde, sich dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen, etwa in der weiteren Absicht, auf diesem Weg jede kaiserliche Absicht auf die Insel zu durchkreuzen. Die Gesandten Englands beim Kaiser wie bei der Republik Venedig gaben dagegen der Zuversicht Ausdruck, dass der englische Staat fest genug begründet sei, um derlei Machenschaften des römischen Bischofs getrost entgegen zu sehen.[1]) In Rom stellte man Erörterungen über die Frage an, ob der Kaiser wohl den Legaten freundlich aufnehmen, ob er ihn überhaupt zulassen werde.[2])

Ueber all diesem Gerede wurde die Abreise des für den kaiserlichen Hof bestimmten Legaten von Tag zu Tag hinausgeschoben. Und nicht minder liess sich gleichzeitig in Rom der von dem Kaiser dorthin bestimmte Gesandte Diego de Mendoza vergeblich erwarten. Er hatte Trient schon im Beginn des Dezember fieberkrank verlassen, um nach Venedig zu gehen, war dann aber auf dem Wege nach Rom in Piombino aufgehalten worden und kam gegen des Kaisers Erwarten nicht schon um die Mitte Februar, sondern erst am 11. April in Rom an.

Darüber hatte ein neues Ereigniss den völligen Bruch zwischen Kaiser und Papst in drohende Nähe gerückt. Am 11. März war von der Versammlung zu Trient, auf Wunsch der päpstlichen Legaten, beschlossen worden, dass die künftigen Sitzungen in Bologna stattfinden sollten. Die überwiegende, allerdings fast ausschliesslich aus Italienern bestehende

1) Bericht Concinos vom 18. März 1547. (Beilage)

2) Mendoza, Mai 3, Juni 1. (Döllinger, Beiträge I S. 57, 73.)

Mehrheit hatte diesen Beschluss gebilligt, die kaiserlich gesinnten Prälaten hatten widersprochen und waren, während die Mehrheit abzog, in Trient verblieben.

Die Absicht der Legaten, als sie diesen Beschluss erwirkten, war gewesen, auf diese Weise den Wunsch des Papstes nach Beseitigung des Concils am sichersten zu erfüllen. Mit Jubel nahm denn auch die Curie die Nachricht entgegen, welche am 18. März früh in Rom eintraf. Die Freude war um so ungetrübter, da man keine Besorgniss vor dem Kaiser hegte. Denn dieser hatte sich, nach der Gefangennahme des Markgrafen Albrecht durch Johann Friedrich von Sachsen, doch genötigt gesehen, in eigner Person nach Norddeutschland zu gehen; von Ulm aus war er bereits nach Nördlingen gerückt. Ausserdem traf noch aus Venedig die gern geglaubte Nachricht ein, dass die Türken sich zu einem Zuge gegen Wien rüsteten. Geschah diess in Wirklichkeit, so war dem Kaiser jede Freiheit der Bewegung auf kirchenpolitischem Gebiete benommen und war zu erwarten, dass es dem Papst und seinem Legaten gelingen werde, das Concil in seiner bisherigen Bedeutungslosigkeit zu erhalten und es dann bald zu schliessen.

Allerdings fehlte es diesen Berechnungen nicht ganz an Widerspruch. Einige Vertreter der kaiserlichen Partei in Rom meinten für's erste: jetzt brauche Karl sich nicht mehr um die Unterwerfung der Lutheraner zu kümmern, jetzt könne jede Nation ihr besonderes Concil abhalten. Sie priesen gar den Cardinal Cervino, der mit seiner übergrossen Schlauheit diessmal, statt dem Papste, dem Kaiser einen Dienst geleistet habe. Auch diessmal wusste jedoch der Kaiser zunächst die Extreme beider Parteien zu enttäuschen. In einem Schreiben, das er am 17. März erliess, lobte er das Verhalten der in Trient gebliebenen Bischöfe und befahl ausdrücklich seinen Agenten, denselben das Lob in seinem Namen zu übermitteln. Er forderte sie auf, in Trient auszuharren und für den Fall, dass die Legaten gegen sie mit kirchlichen Strafen vorgehen sollten, in gemeinsamer Beratung zu überlegen, was man dagegen thun könne. Jeden Schritt, der als Ungehorsam gedeutet werden könne oder wie ein Schisma aussehe, empfahl er aber zu unterlassen; er dachte nur daran, dass Berufung eingelegt, oder dass ein Bittgesuch entweder dem Papst allein oder dem Concil allein, oder auch beiden gemeinsam unterbreitet

werde.[1]) Diese massvolle Haltung entsprach dem Wunsche der Trienter Prälaten, welche dringend eine ernstliche Spaltung und öffentliche Herabwürdigung des Concils zu vermeiden wünschten;[2]) der Kaiser selber, indem er sie annahm, liess sich von der Hoffnung leiten, auf dem Wege der Verhandlung mit dem Papste die Rückkehr des Concils durchsetzen zu können. Demgemäss wies er seinen Gesandten in Rom an, diese Rückkehr bestimmt und klar zu fordern.

Nicht so rasch wie der Kaiser wollte, traf seine Anweisung in Rom ein. Da sie nämlich an Mendoza gerichtet war, dieser aber noch in Pisa sich aufhielt, so kam sie erst auf einem Umweg in die Hände des in Rom weilenden Gesandten Vega, zu einer Zeit, da der Papst schon darüber unterrichtet war, wie der Kaiser die Verlegung aufgenommen hatte. Paul III. befolgte nun die Politik, jede Beteiligung seinerseits in Abrede zu stellen und die Verantwortung lediglich dem Concil zuzuschieben; vom Concil, und zwar von dem in Bologna tagenden, müsse darum auch jeder weitere Beschluss in dieser Frage ausgehen; die in Trient zurückgebliebenen Prälaten möchten sich vor allem mit der Bolognesser Versammlung vereinigen. Solchen Aussagen des Papstes schenkten die Kaiserlichen keinen Glauben. Vega war empört über die eidlichen Beteuerungen des Papstes; es sei eine Schande gewesen, sie anzuhören. Indess insofern entsprach des Papstes Versicherung allerdings der Wahrheit, als er in der That nicht an blosse Verlegung, sondern an die Schliessung des Concils gedacht hatte, mochte diese nun auf dem Wege einer Vertagung oder mittelst einer feierlichen Beendigung erreicht werden. Unaufrichtig war es aber, wenn die durchaus zutreffende Annahme, mit der die Legaten ihr selbständiges Vorgehen gerechtfertigt

1) Der Kaiser an seine Commissarien in Trient. 1547 März 17. (Ms. Heine, aus Simancas 644/60. Vgl. Maynier S. 515.)

2) An demselben 17. März, an welchem Karl V. obige Anweisung gab, mit der die Inhaltsangabe der späteren Befehle an den Gesandten in Rom übereinstimmt — 'sin entrar en ningun punto que pueda tener sabor ni olor de schisma' — wusste der in Trient zurückgebliebene Erzbischof Wauchop von Armagh dem Legaten Cervino zu melden, dass der Cardinal Pacheco und die Spanier ebenso eifrig, wie sie bisher die Verlegungsgelüste bekämpft hatten, jetzt bei dem Kaiser einer allzu schroffen Auffassung des Geschehenen vorzubeugen suchten. Nach Rom hatte Pacheco jedoch geschrieben, dass die Pockengefahr unbegründet sei. (Brief eines Curialen [Cervinos Bruder?] vom 19. März.) Es ist zu bedauern, dass vollständige Briefe des bedeutenden spanischen Cardinals nicht bekannt sind. Vgl. Maynier, a. a. O.

hatten, die Annahme nämlich, dass die vollendete Thatsache der Verlegung als ein erreichbarer bescheidener Vorteil dem Papst sehr genehm sein würde, verschwiegen ward, — und vollendete Heuchelei war es, wenn der Papst die Rückkehr des Concils deshalb zu gebieten sich weigerte, weil dadurch die Freiheit desselben beeinträchtigt werde. Karl V. wies mit Recht darauf hin, dass der Papst sich je nach Bedürfniss das eine Mal unter, das andere Mal über das Concil stelle.

Aber die Folge der abwehrenden Haltung des Papstes war doch, dass die Hoffnung Karls, die Verlegung des Concils rückgängig zu machen, durchkreuzt wurde. Hierüber nahm die Erbitterung zwischen Kaiser und Papst abermals zu, und derjenige, der sie vor allem zu fühlen hatte, war der Nuntius Verallo. In einer Besprechung, die Karl mit ihm über den neuen Streitpunkt hielt, verstieg sich der Kaiser bis zu der Drohung, dass er selber an der Spitze der in Trient verbliebenen Prälaten nicht bloss nach Bologna, sondern auch nach Rom rücken werde; und auf die Beteuerungen des Nuntius von der Bereitwilligkeit des Papstes, für den Protestantenkrieg die Gewänder der Priester zu opfern, bemerkte er höhnisch, die zerrissenen alten Chorhemden werde der Papst wohl hergeben, dagegen die Thaler zurückhalten. Nach diesen neuen Ergüssen aber weigerte sich der Kaiser, mit Verallo noch weiter persönlich zu verkehren. Er wies Verallo an seine Minister, weil ihm dessen Benehmen so unangenehm sei, dass er sich hinreissen lasse, Dinge zu sagen, die zwar wahr, aber doch nur durch den Zorn ihm auf die Zunge gelegt würden.

Bei einer solchen Störung des diplomatischen Verkehrs war es gewiss an der Zeit, dass, wenn Papst und Kaiser nicht völlig auseinander gehen sollten, eine glücklichere Hand den Verkehr zwischen beiden vermittelte. In der That hatte denn auch Verallo bei dem letzten Gespräch die bevorstehende Sendung Sfondratos erwähnt und angedeutet, derselbe werde hinsichtlich des Concils und auch bezüglich der kaiserlichen Geldforderungen zufriedenstellende Vorschläge mitbringen. Der Kaiser vermied eine Antwort, aus der sich hätte entnehmen lassen, welche Aufnahme des Legaten wartete.

Digitized by Google

II. Die ersten Verrichtungen Sfondratos und das Abkommen von Perugia.

Der Thronwechsel in Frankreich und der Gang des Krieges in Norddeutschland. — Anstrengungen des Papstes zu Gunsten des Bologneser Concils. — Die Sendung des Capo-di-Ferro nach Frankreich. — Aufbruch Sfondratos und Conferenz mit Diego Mendoza. — Eindruck des Siegs bei Mühlberg auf die Curie. — Karls beabsichtigter Protest gegen das Bologneser Concil. — Frankreichs Stellung zum Bologneser Concil. — Sfondrato am Hofe des Kaisers. — Gespräch mit Soto. — Audienz beim Kaiser. — Sfondratos Ratschläge an den Cardinal Farnese. — Des Papstes Erkrankung und die Frage der Papstwahl. — Sfondratos Gespräche mit Alba, Granvella und Soto. — Sfondrato und die Fürsten. — Haltung Frankreichs. — Mutlosigkeit der Curie. — Cervino über Rückverlegung des Concils. — Die Cardinalscongregation für Rückkehr nach Trient, des Papstes Anweisung auf Abhaltung einer Session in Bologna. — Mendozas Vorbereitung auf den Protest. — Stimmung der Gegner. — Bedenken des Kaisers gegen den Bruch mit dem Papst. — Vermittelnde Vorschläge des Cardinals Truchsess. — Der Kaiser und die Curie über Vertagung der Session zu Bologna. — Abrede zu Perugia. — Bedeutung derselben.

Im Januar 1547 hatte Paul III. sein Bündniss mit dem Kaiser gelöst. Im März desselben Jahres, als er das Concil lahm gelegt hatte und nun fortfuhr, — in einem Breve vom 29. März, in einem Schreiben an Soto vom 30. März, einem anderen Schreiben an den Kaiser vom 5. April — sich in der Frage der Verlegung ganz auf die Seite der Legaten zu stellen, schien er bis zum förmlichen Bruch mit dem Kaiser vorgehen zu wollen. Indess zwei neue Vorgänge hinderten ihn an einer folgerechten Fortführung der begonnenen Politik. Erstens, gestaltete sich in Frankreich, dessen Hülfe er bedurfte, die Krankheit des Königs Franz im Laufe des Monats März so ernst, dass sein Ende täglich erwartet wurde; in den letzten Tagen des Monats, nachdem noch kurz vorher die französischen Minister dem Nuntius den Scharfblick des Königs gerühmt hatten, der von jeher das Schauspiel in Trient als Lug und Trug erklärt

habe, trat der Tod ein. Sein Nachfolger König Heinrich II. hielt sich auffallend zurück. Er traf keine Anstalten, um dem dringend vorgetragenen Wunsch des Papstes nach Abfertigung von Gesandten und Prälaten zur Bologneser Versammlung zu willfahren, und was der Nuntius Dandino hinsichtlich der Stellung seiner Regierung zum bisherigen Verlauf des Concils im Allgemeinen erfuhr, fasste der päpstliche Secretär Maffeo in die Worte zusammen: die Franzosen wollten nur ein solches Concil als legitim anerkennen, dem sich der Papst unterwerfe.[1]) Wenn aber so der Bologneser Versammlung auch die Unterstützung Frankreichs abging, so war es gewagt, mit derselben fortzufahren.

Die zweite Veränderung der Sachlage ergab sich daraus, dass der Papst, in Folge der Bereitwilligkeit des Kaisers, den Krieg gegen die Protestanten in eigner Person fortzusetzen und zu Ende zu führen, die kaiserliche Politik wieder günstiger beurteilte, und dass sich zugleich die Furcht des Papstes vor dem Kaiser verminderte, weil der nach Sachsen vorausgeschickte Markgraf Albrecht eine durch das Gerücht noch vergrösserte Niederlage erlitt und selbst gefangen wurde, weil ferner bereitwillig geglaubte Nachrichten einen Türkenzug gegen Wien bevorstehen liessen. Schon hoffte der Papst, der Kaiser werde, zumal er von einer öffentlichen Kundgebung gegen die Verlegung des Concils absah und dadurch die Bischöfe der Opposition den Rückhalt vermissen liess, in der Concilsfrage sich nachgiebig erweisen, vielleicht gar sich bestimmen lassen, seinen Einspruch gegen die Verlegung fallen zu lassen.

Die ersten Massregeln, die der Papst in dieser schwankenden Lage ergriff, galten dem Versuch die Versammlung zu Bologna zu Ehren zu bringen. Man sprengte aus, der Papst selbst werde, um an dem Concil teilzunehmen, nach Bologna kommen.[2]) Wie Maffeo an Cervino am

1) Vega meldet Okt. 10, dass er aus zuverlässiger Quelle Nachricht über ein Schreiben Dandinos erhalten habe, worin es hiess, 'que, hablando con el rey en las cosas del concilio, le havia dicho que, si el papa no se sometia al concilio, que no valia nada lo que en el se hiciesse'. Vega bemerkt: 'esto pienso yo que terna S. Sad hien secreto entre tanto que pudiere'. Er war hier ganz gut unterrichtet; Dandino schreiht März 29: 'come hanno detto sempre, non stimano per sinceramente fatta cosa che si sia stabilita in Trento, et dicono che 'l rè ha havuta sempre questa opinione'.

2) Wauchop schrieb 17. März: 'addidique facili negotio fieri posse ut Sanctissimus Dominus Noster sua praesentia celebriorem synodum, qua est animi magnitudine praeditus, esse reddendam statueret'.

4. Mai schreibt, dachte man nie im Ernst an die Ausführung dieser Reise; aber man hoffte, indem man sie in Aussicht stellte, andere Bischöfe hinzulocken. Ohne ein solches Heranziehen weiterer Teilnehmer konnte die Bologneser Versammlung kein allgemeines Ansehen gewinnen. Darum liess der Papst nicht nur Gelder für diejenigen Bischöfe bereit stellen, welche bisher in Trient päpstliche Unterstützung genossen hatten, sondern er liess auch aus den an der Curie weilenden Bischöfen fünf und zwanzig auswählen und nach Bologna beordern; es waren, wie Maffeo schreibt, Männer, die sich sehen lassen konnten.

Indess zu einem befriedigenden Ergebniss führten diese Massregeln nicht. Es fehlte in Bologna an nichtitalienischen Bischöfen, und man verzweifelte in Rom fast daran, die Anerkennung der Bologneser Versammlung als allgemeines Concil durchzusetzen. Ja, wie die Berichte beweisen, welche Bonifaz Ruggieri an seinen Herrn, den Herzog von Ferrara, sandte, hegte man die Besorgniss, es könne ein deutsches und daneben ein französisches Nationalconcil zu Stande kommen. Unter diesen Umständen griff die Curie im April 1547 zu der weiteren Auskunft, von jenen im Februar designirten drei Legaten wenigstens die beiden an den Kaiser und den König von Frankreich bestimmten nunmehr wirklich abgehen zu lassen.

Capo-di-Ferro war während der letzten Krankheit Franz' I. aufgebrochen; da bald darauf die Nachricht von dem Tode des Königs einlief, wurde er angewiesen, seine Reise zu beschleunigen. Im Mai traf er am französischen Hof ein und wurde von dem neuen König Heinrich II. freudig aufgenommen.[1]) Sicherlich wurde dieser mit dem Plane der Bekehrung Englands von dem päpstlichen Bevollmächtigten nicht viel behelligt. Dagegen brachte derselbe einen reichen Schatz päpstlicher Dispensen mit, wodurch die Vollmacht zu willkürlicher Pfründenvergebung in des Königs Hand gelegt und alle Grundsätze des canonischen Rechtes bei Seite geschoben wurden. So grell sich dieses Vorgehen

1) Capo-di-Ferro wurde am französischen Hofe freudig empfangen; Revue historique V 120. Am 4. Mai wurde er, nach einem Briefe Dandinos, erwartet, bald nachher muss er eingetroffen sein. Er war nach Druffel, Beiträge Nr. 92, schon von Rom abgereist, als vor dem 11. April (Ribier II 6) die Nachricht vom Tode Franz' I. eintraf; dazu würde der Brief Mortiers bei Ribier I 640 stimmen, der am 6. (nicht 26.) April seine erfolgte Abreise meldet.

gegen die Besserungsversuche, die das Trienter Concil beschäftigt hatten, abhob, so eifrig griff doch König Heinrich nach dem augenblicklichen Vorteil. Durch einen Vorbehalt, den er zu Gunsten der Concordate und der gallikanischen Freiheiten, gegen deren Verletzung durch die Legaten, einlegte, meinte er der bedenklichen Steigerung päpstlicher Macht, die sich in jenem Vorgehen aussprach, vorbauen zu können. Zugleich kam er den Wünschen bezüglich einer Heirat des päpstlichen Enkels mit seiner Nebentochter, welche Capo-di-Ferro vortrug, einigermassen entgegen, da er sah, dass der Papst ihm mancherlei Vorteile auf kirchlichem Gebiete zuzuwenden bereit war.

Kaum ein paar Tage später als Capo-di-Ferro reiste auch Sfondrato von Rom ab, hatte jedoch weniger Eile. In Viterbo traf er den nach Rom reisenden, neu ernannten kaiserlichen Gesandten bei der Curie, Diego Mendoza, der ihm von früher bekannt war. Wie „Franz mit Diego", d. h. also vertraulich, nicht amtlich, besprachen beide die Lage, und hierbei ergab sich, dass der Kaiser weder die Verlegung noch die Vertagung des Concils genehmigen werde. War diess der Fall, und der Papst zugleich durch das Fernbleiben der Franzosen von Bologna zur Vorsicht genötigt, so liess sich nicht wol absehen, was ein Legat gerade in dem Augenblick beim Kaiser ausrichten sollte, da dieser in Person nach Sachsen ziehen musste, um den Krieg auszukämpfen, zu dessen angeblicher Beendigung der Papst ihn schon im Januar beglückwünscht hatte. Auch Diego Mendoza meldete seinem Herrn, dass die Curie augenscheinlich den Ausgang des sächsischen Feldzuges abwarten wolle, bevor sie sich in ernstliche Verhandlungen über das Concil einlassen werde. Inzwischen aber erfolgte der unblutige Sieg bei Mühlberg und machte um so grösseren Eindruck in Rom, als kurz vorher ungünstige Nachrichten über des Kaisers Lage verbreitet worden waren. Nun erschien es den Farnesen doch ratsam, sich dem Kaiser zu nähern. Der Papst feierte im Petersdom den Sieg mit einem grossen Festgepränge, welches freilich der in Venedig weilende französische Gesandte, wol nicht mit Unrecht, vornehmlich der Furcht vor dem Kaiser zuschrieb. Am 26. Mai berichtete dann Mendoza, indem er die Freude, welche der Papst über den Sieg des Kaisers an den Tag gelegt hatte, hervorhob: der Papst suche nur noch nach Mitteln, um in anständiger Form die Rückkehr

des Concils nach Trient stattfinden zu lassen. Bestärkt wurde damals das in Rom durchdringende Gefühl von der allmächtigen Stellung des Kaisers durch die, allerdings falsche Nachricht, welche Verallo am 9. März niederschrieb, Johann Friedrich von Sachsen habe sich dem Concil, falls dieses in Deutschland stattfinde, unterworfen. Indess wenn auch diess alles die Farnesen gefügiger machte, so liess ihnen Karl keine Zeit zu Annäherungsversuchen. Er war es, der jetzt seinen Gesandten in Rom anwies, gegen einen etwaigen conciliaren Akt der Bologneser Versammlung feierlich Protest zu erheben.

Gegen diesen neuen Vorstoss der kaiserlichen Politik wandte sich der Papst doch wieder an Frankreich. Und in der That schien von dorther Hülfe zu kommen. Bei der Verlegung des Concils nach Bologna waren die französischen Concilsgesandten, Urfé, Ligniers und Danes, anfänglich in Trient zurückgeblieben. Ihr Gedanke war, sich einstweilen sowol dem Kaiser wie dem Papste zu Dank zu verhalten; sie sahen voraus, dass von beiden Seiten Versuche zur Gewinnung Frankreichs zu erwarten waren. In dieser Annahme hatten sie sich einige Tage später von Trient entfernt, der eine nach Ferrara, der andere nach Verona, der dritte nach Padua. Bereits am 17. März gab nun der Erzbischof Wauchop von Armagh, welchen die Legaten in Trient zurückgelassen, der Erwartung Ausdruck, dass die Franzosen bald nach Bologna kommen würden. Als dann des Kaisers Sieg bei Mühlberg bekannt geworden, näherten sich in der That die Franzosen sichtlich dem Papste: vor dem 28. Mai hatte letzterer Nachrichten, nach denen nicht bloss diejenigen französischen Bischöfe und Gesandten, die schon in Trient gewesen, sondern eine grössere Zahl nach Bologna kommen würden.[1]) Obgleich eine wirkliche Zusage in diesem Sinne nicht vorlag, so sprach doch Maffeo dem französischen Gesandten zu Rom für die also eröffnete Aussicht des Papstes Dank aus, und am 31. Mai schrieb Cardinal Farnese

1) Maffeo schreibt Mai 28: 'Li Francesi dall' altro canto ci promettono la venuta de' loro prelati a Bologna, dico: non solamente di quelli che erano a Trento, ma di maggior' numero et volentieri fariano una lega defensiva con S. S^{tà} et con Veneziani delle cose d'Italia; et dopo la vittoria della M^{tà} Ces. di Sassonia riscaldano la prattica.' Vgl. Ribier II 20 und 26. Aus letzterer Stelle ist zu ersehen, dass es sich nicht um bestimmte Zusagen handelte. Früher hatte Mendoza geschrieben: 'La dilucion es hasta ver como succeden las cosas de Saxonia y ver como V. M^{ad} tracta al Esfondrato.' Döllinger S. 70.

an Sfondrato, der König von Frankreich werde Prälaten nach Bologna schicken.[1]) Diese Nachricht wäre in der That geeignet gewesen, den Kaiser irre zu machen, wenn man ihr am kaiserlichen Hofe vollen Glauben beigemessen hätte. Diego Mendoza sprach aber in seinen Berichten Zweifel an der Richtigkeit des Vorgebens aus, und seine Zweifel mussten um so gewichtiger erscheinen, da Sfondrato auch über die zwischen demselben Mendoza und der Curie gepflogenen Erörterungen von Cardinal Farnese ungenau unterrichtet wurde. Farnese behauptete nämlich, Mendoza habe es für angemessen erklärt, dass die Trienter Prälaten sich an der Verhandlung in Bologna so weit beteiligten, als Fragen in Betracht kämen, welche nicht ausschliesslich Deutschland beträfen. Auf dieser Grundlage wies er Sfondrato an, mit dem Kaiser zu verhandeln. Zugleich trug er dem Legaten auf, gegenüber der Forderung der Rückkehr des Concils darauf hinzuweisen, dass das Concil bereits zweimal nach Trient berufen sei, und man dennoch, obschon es zuletzt zwei Jahre dort geblieben sei, keine Anzeichen einer Bekehrung Deutschlands habe bemerken können. Daneben wurde ihm eingeschärft, dass der früher wegen der Bekehrung Englands und wegen des Friedens mit Frankreich erteilte Auftrag in Kraft bleibe, und zum Schluss scheint man ihm auch eine Andeutung darüber gemacht zu haben, dass er etwas zu lange gezögert habe, zum Kaiser zu gehen.

Trotz letzterer Mahnung dauerte es noch einige Wochen, ehe Sfondrato, der bereits am 22. April Bologna verlassen hatte, zum Kaiser gelangte. Diese Verzögerung war, wie es scheint, zuletzt noch dadurch hervorgerufen, dass das kaiserliche Hauptquartier im Juni vielfach in Bewegung war (nur in Halle a. S. nahm der Kaiser einen längeren Aufenthalt), und dass man hoffte, den Kaiser bald in eine Gegend ziehen zu sehen, welche ein päpstlicher Legat lieber besuchte als das Kernland des Luthertums. Der Legat wartete noch einige Zeit in Nürnberg,[2]) ging danu dem nach Augsburg ziehenden Kaiser bis Bamberg entgegen, wo er bei dem Bischof einen glänzenden Empfang fand, der nur wenig hinter der drei Tage später dem Kaiser bereiteten Aufnahme zurückblieb.

1) Le Plat III S. 645.

2) Für das Folgende: Sfondrato an Farnese, 1547 Juli 7. (Trient. 4246 f. 1.)

Während Karl in die Stadt einritt, hielt der Legat sich in seiner Wohnung, nahm dann den feierlichen Besuch des Bischofs von Arras entgegen, wobei aber auf geschäftliche Fragen nicht eingegangen wurde. Diess geschah erst bei einem Gespräche mit dem Beichtvater des Kaisers, Pedro Soto, welches der Audienz bei Karl voran ging uud wobei die Hauptfragen schon erörtert wurden.

Der Legat wies auf die Vorschläge hin, welche man in Rom dem Diego Mendoza gemacht hatte. Demnach sollte das Concil allerdings wieder nach Trient oder nach einer anderen benachbarten Stadt verlegt werden, aber der Papst verlangte, dass der Kaiser vorher den Nachweis führe, dass Deutschland sich wirklich dessen Beschlüssen zu unterwerfen bereit sei; die einzelnen Fürsten sollten darüber Erklärungen ausstellen, und sich wo möglich auch zur Annahme der bisherigen Concilsbeschlüsse verpflichten. Zur Verwirklichung dieser Bedingung wollte man dem Kaiser eine beliebig lange Frist gewähren; inzwischen sollten aber die Trienter Prälaten nach Bologna kommen und hier endgültig über alle diejenigen Dinge entscheiden, welche den Glauben und die besonderen Angelegenheiten Deutschlands nicht berührten, d. h. vornehmlich über alles, was mit der allgemeinen Reform zusammenhing.[1])

---

1) Mendoza versichert so bestimmt, dass er seine Zustimmung nicht gegeben habe, dass man wol nicht daran zweifeln darf. Döllinger S. 73: 'yo no vine en pedir ni aprobar ninguna cosa destas, por no contravenir a la comision que tengo por otras de V. M^{ad}, mas dije a Farnesio que me parecia bien la deliberacion de prorogar la session'. Der Vorschlag, welchem nach der obigen Behauptung Mendoza zugestimmt haben soll, ist in den 'medios para lo que toca al concilio' (Paris. Simancasacten, Napoles 1037) enthalten, welche Mendoza am 28. Mai (Döllinger S. 76) bespricht. In einer (späteren?) Audienz bei dem Papste, über welche bei Döllinger S. 73 berichtet wird, finden wir auch den von Sfondrato angeregten Gedanken der Verlegung nach einem andern deutschen Platze. Mendoza sagte 'que aquello no habia salido de mi, ni creia que de V. M^{ad}, pero que lo escribiria a V. M^{ad}, quiza tenia algun fundamento, aunque no parecia tenerlo'. — Trotz dieser Haltung behaupteten die römischen Herren, Mendoza habe ihren Gesichtspunkten beigestimmt. Sie schlossen diess wol daraus, dass er nicht scharf widersprach. Der französische Gesandte schrieb Mai 27 seinem Herrn: 'hier fut pris resolûtion entre aucuns cardinaux, ses dépntez, et Dom Diegue de Mandosse, ambassadeur de l'empereur, que le dict Dom Diegne de soy-mesme procureroit vers ledit empereur qu'il envoyât les prelats qui sont à Trente audit Bonlogne, et qu'en ce faisant, si pour y amener les Allemans, si ledit empereur vouloit changer de lieu, S. S^{té} consentiroit en la ville de Ferrare. Ce sont ouvertures faites entre les ministres, qui dependent de la reponse que ponrra avoir ledict Dom Diegne'. Ribier II 21. Auch der Papst hielt sich nicht an das Verhandelte gebunden. Sfondrato an Farnese, Juli 31: 'intendendo, per quello V. S. Illma mi accenna, che S. B^{ne} appena ora condescenderà nelle conditioni trattate per Don Diego'.

Soto liess sich auf diese Vorschläge, die ja im Wesentlichen auf die Unterwerfung unter die päpstlichen Forderungen hinsichtlich des Concils hinausliefen, gar nicht ein. Aus seinen Antworten ersah Sfondrato zu seinem Bedauern, dass man auf kaiserlicher Seite sich in einem ganz anderen Gedankengang bewegte. Soto erinnerte daran, dass, während die römischen Herren dem kaiserlichen Gesandten ihre Vorschläge hinsichtlich des Concils gemacht hatten, Kurfürst Joachim von Brandenburg im Lager vor Wittenberg bewogen worden war, seine Unterwerfung unter das Trienter Concil in ähnlicher Weise schriftlich zu erklären, wie Moritz von Sachsen ein Jahr vorher in Regensburg. Er meinte, die anderen Stände, insbesondere die freien Städte, werde man leicht zur Beobachtung der Beschlüsse des Trienter Concils zwingen können; dringend nötig sei darum die Wiedervereinigung der Versammlung in Trient, wo man dann die Dogmen zuerst erledigen möge, denn lange könne der Kaiser nicht mehr gerüstet bleiben.

Befreite Soto durch seine Betonung der Dogmen die Curie von der früher gestellten kaiserlichen Forderung, dass die Reform Hauptaufgabe des Concils sein solle, so ging doch aus seiner Rede die Aussichtslosigkeit der Vorschläge hervor, welche Sfondrato zu betreiben gedachte. Meinte doch der Legat, im Hinblick auf die Verpflichtung des Brandenburgers, selber: man könne auf den Gedanken kommen, dass bei den Abmachungen mit den beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg der Gesichtspunkt massgebend gewesen sei, die Forderung des Papstes, dass der deutsche Reichstag vor dem Wegzug des Concils von Bologna die Ausführung der Concilsdecrete beschliessen solle, erfolgreich zu durchkreuzen.[1])

Am Nachmittag desselben 4. Juli, an welchem diese Unterredung des Legaten mit dem Beichtvater stattgefunden, erfolgte dessen Empfang beim Kaiser. Sfondrato regte das englische Unternehmen an. Er meinte, wenn der Kaiser erkläre, sich nicht darauf einlassen zu wollen, so geschehe das nur, um seinen Plan nicht zu früh von Anderen durchschauen zu lassen; er betonte, dass die von Heinrich VIII. verletzte Ehre des Kaisers

1) "penso che ad alcuni si potria persuadere che questa via fosse stata ritrovata per schifare il modo trattato in Roma con il S^re^ d. Diego, di non voler levare il concilio da Bologna, se prima non si stabilisca in dieta che li decreti conciliari si eseguiranno."

erfordere, dass gegen England etwas geschehe. Aber Karl V. erwiderte scharf: Deutschland, wo noch genug zu thun sei, gehe ihn näher an; er habe, zumal nach den gemachten Erfahrungen, keine Lust, die Geschäfte Anderer zu besorgen, und schliesslich sei er des Krieges müde. Sfondrato verliess nun diesen Gegenstand. Unter eifrigen Lobsprüchen für die Einsicht des Diego Mendoza suchte er den Kaiser zu überreden, dass vor der Rückkehr des Concils nach Trient der Reichstag seine Unterwerfung unter dessen Beschlüsse zusagen solle. Der Kaiser wollte in diesem Vorschlag die Absicht erkennen, dem Concil auszuweichen; er meinte, man werde einen solchen Beschluss des Reichstags wol zu hintertreiben wissen, und deutete mit diesen zwischen den Zähnen hingemurmelten Worten, nach Sfondratos Ansicht, auf den Herzog von Baiern hin, der die kaiserlichen Bemühungen einen Bund zu Stande zu bringen, angeblich aus katholischem Eifer, nämlich um die Genossenschaft mit Ketzern zu vermeiden, bekämpfte.[1]) Sfondrato lehnte diese Verdächtigung, soweit sie den Papst betraf, als unbegründet ab und richtete dann an den Kaiser die Aufforderung, dieser, als der glückliche Sieger, möge die bisherigen Trienter Concilsbeschlüsse, in denen bereits die meisten lutherischen Lehren verurteilt seien, ausführen. Hier wich der Kaiser aus. Er spottete über den Legaten, der sichtlich wol instruirt und gerüstet sei, und erklärte dann, er werde seine Pflicht erfüllen, möchten nur Andere ebenso thun, was ihres Amtes sei. Auch diessmal nahm das Gespräch einen scharfen Ton an, wenn es auch nicht zu einem heftigen Ausbruch kam. Der Legat fragte schliesslich, ob er bei der Fruchtlosigkeit der Auseinandersetzung sich nicht lieber zurückziehen solle, worauf der Kaiser kühl erwiderte, das stehe in seinem Belieben. Der Legat entfernte sich, ohne dass von den Dingen, welche der Papst im Interesse des Hauses Farnese ihm aufgetragen hatte, die Rede gewesen war.[2])

1) 'che non sariano mancati mezzi e pratiche d'impedire tale stabilimento in dieta, siccome per altri tempi si è visto succedere in altri honesti maneggi, dicendo tra denti con parole assai dubbie, ma in effetto che ancor di presente non mancano simili umori. Nè io in ciò posso prendere altra coniettura salvo d'alcuni che mostrano di non volere convenire nella lega quale era in tratta in Ulma per defensione dello stato qnieto di Germania, de' qnali, per quello mi è accennato, è il duca di Baviera, con pretesto cattolico di non voler intervenire ad alcona convenzione con protestanti et heretici. Vero è che altri mi dicono che esso ed altri al fine consentiranno a tale lega.'

2) 'mi disse che comprendea bene che io era venuto ben istrutto ed armato, ma che non

So betroffen war Sfondrato über diesen üblen Anfang seiner Verhandlungen, dass er den Verzicht auf die Fortsetzung derselben in Erwägung zog. Er harrte aus, weil er, wie er an Farnese schrieb, den ausdrücklichen Befehl zur Abreise erwarten wollte. Denselben Eindruck völliger Aussichtlosigkeit hatte auch der Bischof von Arras von der Verhandlung mit dem Legaten gewonnen: er schrieb am 11. Juli an die Königin Maria, Sfondrato verweile am Hofe, habe aber bisher nur einmal mit dem Kaiser gesprochen, und nur allgemeine Dinge seien zur Sprache gekommen; habe derselbe keine anderen Aufträge, so hätte er sich noch immer zu sehr geeilt, zum Kaiser zu kommen, obgleich er sich doch Musse genug gegönnt habe.

Trotzdem hatte die Aussprache eine bedeutsame, in Rom schwerlich erwartete Folge: der römische Legat trat persönlich den kaiserlichen Anschauungen näher. Neben seinem amtlichen Bericht über die Audienz wandte sich Sfondrato in einem besonderen Schreiben an den Cardinal Farnese und legte diesem seine eignen Ansichten dar.[1]) Er warnte vor jedem

---

voleva ripetere altro, salvo che da lui non mancaria di farsi ogni ufficio possibile per la religione, e che vorria che per altri si facesse il medesimo.' Der Legat: das sei auch des Papstes Absicht, und die Verschiedenheit 'sola nel modo'. Darum sei es gut, dass der Kaiser 'vi pensasse tanto più', zumal da Mendoza 'infatti se n'acquietava'. Hierauf der Kaiser: 'che don Diego non admette questo modo così risolutamente, e che non era maraviglia che esso si potesse ingannare, però che, quanto al pensarvi più, non era bisogno, perchè mi diceva per cosa certa che haveva pensato più sopra questo punto che sopra le cose della guerra, in le quali haveva preso il partito secondo l'occasione e bisogno. — Adunque vedendo io tale perseveranza, mi risolsi di dirle: „poichè v. Mtà con tanta deliberazione mi risponde, penso esser bene non darle più fastidio et di pigliare licentia con sua buona grazia". Al che rispondendo freddamente che questo era in facoltà mia, e dicendo io che il star senza frutto non mi parea a proposito, mi replicò che io potevo ripensarci meglio, et io le soggiunsi che ci haveria pensato, con questo che s. Mtà ancora ci pensasse. Et si finì il raggionamento con questo puntiglio. Et benchè io in vero comprendessi che per me non era da pensare ad altro modo, nè dal canto di s. Mtà sperassi molto che per ora si havesse da rimovere da questa sua opinione, nondimeno non mi parve ancora di finirla così al primo assalto, tanto più pensando esser conveniente aspettar l'ordine del partirme di quà da s. B. e da v. S. illma.' — Vgl. über diese Audienz Leva IV S. 326 fg. nach dem Bericht Stroppianas. (Compte rendu de la commission d'histoire II 12. 1859.) Dieser Bericht ist von mir nicht benutzt worden, denn Stroppiana scheint dasjenige, was er am Hofe über die Begegnung des Kaisers mit Verallo gehört hatte, auf die Audienz Sfondratos übertragen zu haben. So berichtet er (Compte rendu S. 138) über das Gespräch Sfondratos über den Frieden mit Frankreich, während Sfondrato in dem Briefe vom 31. Juli schreibt: 'fu vero che non li parlai della pace con Francia, non parendomi allora essere oportuno' (an Farnese. Trient. 4246 f. 80.) Dabei ist zu beachten, dass der Prinz von Piemont zugegen war, als Sfondrato empfangen wurde.

1) Parere del legato al cnrd. Farnese. O. D. (Trient. 4246 f. 9.)

schroffen Auftreten gegen die in Trient zurückgebliebenen Bischöfe und vor jedem Versuch, ohne Rücksicht auf sie mit den Concilsverhandlungen in Bologna fortzufahren. Nicht feige Furcht, sondern der Wunsch grösseres Aergerniss und Unordnung zu meiden, gebe ihm, so schrieb er, diese Ansicht ein. Er fürchtete, dass das Concil zu Bologna, in einer vom Papste abhängigen Stadt, mit seinen überwiegend auf päpstlichen Befehl dorthin gesandten und fast ausschliesslich Italien angehörenden Bischöfen, kein Ansehen zu gewinnen vermöge.[1]) Er besorgte, der Kaiser werde ein Schisma hervorrufen, oder am Ende gar selbst in Bologna erscheinen wollen.[2]) Um alle diese Missstände zu vermeiden, schien ihm die Suspension des Concils zweckmässig, damit man inzwischen sähe, welchen Verlauf der vom Kaiser anberaumte Reichstag nähme.[3])

Die Berichte Sfondratos trafen in Rom in einer besonders schwierigen Zeit ein. Noch am 22. Juni hatte der Papst, auf seinem Thronsessel sitzend, in Gegenwart des heiligen Collegiums und Angesichts der auf den Knieen liegenden vornehmen Römerinnen und einer zahlreichen Volksmenge, der Trauung seiner schon alternden Enkelin mit dem Vertreter des Herzogs von Urbino, Cardinal Salviati, beigewohnt. Diese Feier, welche, wie Mendoza bemerkt, sich am Feste der Apostel Petrus und Paulus recht seltsam ausnahm, erfüllte einen Herzenswunsch des alten Papstes. Aber in den folgenden Wochen nahm ein Katarrh, der

1) 'Forsi non è al proposito il perseverare il concilio in Bologna per più ragioni. Et prima può esser dubbio che non sia ricevuto con la debita opinione et riverentia, come altre volte è stato detto, per non esservi prelati se non pochi delle nazioni oltremontano, et trovarvisi per la maggior parte quelli che sono mandati da Roma, et per esser quella città della sede apostolica.'

2) 'Oltre di ciò, stando il concilio in quello loco, potria dare occasione di qualche concetto già avverato, e, non parendo bene di trattare le cose della religione in dieta, direi (sic!), poichè si fa il concilio in Bologna, andarci ancor noi, ma sicuri, e con questo o altro modo cavato pretesto qualunque si sia.' — Oh die im Text gegebene Auffassung dieser Stelle richtig ist, steht dahin. Ich erinnere an Karls wiederholt ausgesprochene Drohung, in Rom oder Bologna zu erscheinen. Nach dem oben (S. 330 Anm.) citirten Bericht Stroppianas sagte er dem Sfondrato: 'soit à Bologne soit à Rome, j'irai en telle compagnie, qu'il ne pourra plus haiser'.

3) 'suspendendo il concilio di Bologna e dimostrandone la ragione per la ridutione di Germania, quale si spera per mezzo della viltoria di s. Mtà e della dieta prossima o pendente, e con altre parole e modi che paressero più convenienti.' Man könnte dann 'aspettare con gran justificatione l'evento della dieta, et frattanto si schifariano l'inconvenienti, con pigliare poi la forma che avesse meglio; . . . aggiungendovi ancora che, facendosi la suspensione, non si haveria da lassare per conto alcuno la reformatione, secondo che altre volte ancora fu deliberato santamente per s. Stà in simil termine'.

ihn befallen, Besorgniss erregende Heftigkeit an; es trat die Frage seiner Nachfolge zeitweilig in den Vordergrund. Da hätte man denn aus dem Berichte Sfondratos wenigstens die Nachricht zu entnehmen gewünscht, dass der Kaiser unter allen Umständen nur einen vom Collegium der Cardinäle erwählten Papst anerkennen, also ein Wahlrecht des Concils nicht zulassen werde.[1]) Man gab sich hiemit übrigens einer Besorgniss hin, die an sich jedes Grundes entbehrte. Denn selbst Mendoza, der dringend befürwortete, dass der Kaiser bei einer Sedisvacanz sich kräftiger als bisher um die Papstwahl bekümmern möge, erörterte nur die Parteigruppen unter den Cardinälen, ohne Rücksicht auf das Concil, dessen Zerrissenheit ja ohnehin abschrecken musste. Dass man trotzdem an der Curie solche Bedenken hegte, erklärt sich aus der Unsicherheit einer dunklen Zukunft gegenüber.

Die folgenden Schreiben Sfondratos nach Rom konnten über weitere Besprechungen mit dem Kaiser nicht berichten. Karl versagte dem Legaten, unter Hinweis auf seine Gesundheit, längere Zeit die nach Empfang zweier Schreiben Farneses (erhalten am 26. und 28. Juli) neu erbetene Audienz.[2]) Der Legat aber meinte, wenngleich das Befinden des Kaisers gewiss kein gutes war, derselbe halte ihn mit Absicht fern. Inzwischen suchte er sich mit den einflussreichsten Männern des Hofes in's Einvernehmen zu setzen. Unter diesen stand der Herzog von Alba im Rufe, mehr als die anderen Minister ein Freund des Papstes zu sein. Aber auch er gab, als er den Legaten besuchte, in höflichster Form, aber deutlich zu verstehen, dass er die Rückkehr des Concils nach Trient für unbedingt erforderlich halte: viele Lutheraner hätten sich schon auf das Concil verpflichtet, und auf dem einen oder anderen Wege würden die übrigen sich zu gleicher Verpflichtung bequemen; hinter diesem Gesichtspunkte müssten alle anderen Erwägungen zurückstehen.[3]) Über Granvella hatte der Legat eine sehr ungünstige Meinung gehegt; dennoch verlief ein mit ihm am 25. Juli in Augsburg gehaltenes Gespräch durchaus

1) Sfondrato an Maffeo, 1547 Juli 31 (a. a. O. f. 36): er verwahrt sich gegen die von Maffeo am 15. Juli berichteten Ausstellungen von 'quelli signori del concilio', u. a.: 'ch' io non ho proposto a s. Mtà . . . . che, vacando la sede, non riconoscerà altro papa che lo eletto dal collegio de' cardinali'.

2) An Farnese, Juli 31. (a. a. O. f. 30.)

3) An Farnese, Juli 10. (f. 15.)

höflich. Granvella beklagte sich, dass er beim Papste, trotz seines stets bereiten Eintretens für ihn und den apostolischen Stuhl, in ein ungünstiges Licht gesetzt sei. Die Rückkehr nach Trient scheint er nicht einmal stark betont zu haben. Während sein Sohn, der Bischof von Arras, diese Rückkehr entschieden forderte, sprach der Vater mit Wohlwollen von den Absichten des Papstes, seinerseits Reformmassregeln zu treffen, und empfahl nur, sich vorher mit der kaiserlichen Regierung zu verständigen; er wies den Legaten an den Beichtvater des Königs und andere Sachverständige, mit denen die Frage wegen der besonderen Bedürfnisse Deutschlands zu erörtern sei. Er selbst wollte sich auf diese Dinge nicht weiter einlassen, weil er mit dem Kaiser über das Concil noch keine Rücksprache genommen habe.[1]) Wie sich hier Granvella auf den Kaiser bezog, so hatte zehn Tage vorher (15. Juli) der Beichtvater P. Soto auf die eifrige Darlegung des Legaten, dass die Ahhaltung des vom Kaiser erstrebten, zahlreich besuchten und Achtung gebietenden Concils zu Trient die Nötigung der Häretiker zur Anerkennung desselben voraussetze, erwidert, vor Granvellas Rückkehr an den Hof könne in der Concilsfrage nichts entschieden werden. Nur darin waren damals Soto und Sfondrato übereingekommen, dass die Rückgabe von allem der katholischen Kirche entfremdeten Kirchengut anzustreben sei, wobei jedoch Soto bemerkte, es sei ihm bisher nicht gelungen, den Kaiser für diesen Gedanken zu gewinnen. Einige Tage später, bei einer zweiten Begegnung, im Hause des Cardinals Truchsess, stimmte Soto dem Legaten bei in Bezug auf die Zweckmässigkeit einer gewaltsamen Bekehrung Deutschlands, die nunmehr durch des Kaisers Siege ermöglicht sei, und deutete sogar an, der Papst möge hierfür Geld geben. Aber auf solche entgegenkommende Aeusserungen wagte Sfondrato nicht zu bauen; er meinte, der Beichtvater mache in seiner frommen Gesinnung öfter Zusagen, welche dann von den massgehenden Persönlichkeiten nicht gehalten würden.[3]) Der Gesamteindruck, welchen Sfondrato in Augsburg empfing, war der, dass das ganze katholische Deutschland in der Concilsfrage auf des Kaisers Seite

1) An Farnese, Juli 25. (Mazzetti 174.)

2) An Farnese, Juli 15. (Mazzetti 171.)

3) An Farnese, Juli 25. (Trient. 4246 f. 22.)

stehe. Nirgends fand der Legat Gehör, wenn er den Schritt vom 11. März 1547 zu rechtfertigen unternahm.

Als der Herzog von Baiern nach Augsburg kam, versuchte Sfondrato sofort sich ihm zu nähern; aber der Herzog liess dem Vertreter Roms zwar eine Begegnung in Aussicht stellen, reiste dann jedoch wieder ab, ohne sich um ihn zu kümmern.[1]) Mit keinem deutschen Fürsten geistlichen oder weltlichen Standes konnte Sfondrato Fühlung gewinnen; auch diejenigen, welche sich sonst der Curie aus freien Stücken genähert hatten, hielten sich jetzt fern. Gleichzeitig hatte sich der Legat auch über Vernachlässigung von Seiten Roms zu beklagen; wie er am 20. August schreibt, erhielt er von dort über einen Monat lang nicht die geringste Zuschrift, und es war für ihn nur ein schwacher Trost, wenn ihm bekannt wurde, wie Maffeo darüber jammerte, dass der alte Papst sich überhaupt um die Geschäfte nicht bekümmere, und neben ihm niemand stehe, der für ihn eintrete.

Am peinlichsten berührte es Sfondrato jedenfalls, dass auch der französische Gesandte ihm auswich. Derselbe unterliess nicht nur jeden Besuch, sondern beschränkte sich auch, als ihm der Legat auf der Strasse begegnete, auf einige Redensarten, in denen er seine Unhöflichkeit lediglich mit seinen vielen Geschäften entschuldigte.[2]) Diese ablehnende Haltung entsprach dem, was man auch sonst über neue Schwankungen der französischen Politik hörte. Der Bischof von Mirepoix, Claude de la Guiche, hatte sich kurz nach der Verlegung des Concils nach Ferrara begeben, wo er Bologna wenigstens nahe war. Aber in den ersten Augusttagen erfuhren die Legaten, als sie einen Brief des Cardinals Farnese an ihn bestellen wollten, er sei wieder nach Verona zurückgekehrt. Diess und der Umstand, dass am 6. August[3]) ein besonderer französischer Gesandter, Brissac, am Kaiserhof sich einfand, machte es wahrscheinlich, dass König Heinrich für wichtiger hielt, sich mit dem Kaiser als mit dem Papste zu verständigen.

Auf Frankreichs Haltung blickte man denn auch in Rom mit banger Sorge, weil das eigene Vorgehen völlig davon abhing. Einstweilen erschien

1) An Farnese, Juli 31. (a. a. O. f. 30.)
2) A. a. O.
3) Gemeldet von Sfondrato in seinem Schreiben an Farnese vom 6. August.

jedenfalls diese Haltung nicht zuverlässig genug, um einen Rückhalt zu einem festen Vorgehen in der Concilsfrage zu gewähren. Die Franzosen versprechen grosse Dinge, so schreibt Maffeo am 23. Juli an den Concilslegaten Cervino, aber ich sehe keine Thaten. Was kann man von den Bischöfen in Frankreich erwarten, wenn die beiden, welche in Ferrara sind, nicht nach Bologna kommen, zumal da der Kaiser Mittel genug in Händen hat, um sie einzuschläfern? Der päpstliche Secretär sieht ein Schisma vor Augen, falls man dem hartnäckigen Kaiser nicht nachgebe; er fragt den Cardinal Cervino um Rat, ob Sfondrato, wie dieser gewünscht, abberufen werden dürfe, oder ob nicht vielmehr Cervino selbst, der in den Augen der ganzen Welt die Verantwortung für die Verlegung des Concils trug, durch Morone ersetzt werden solle.

Bevor dieser Brief anlangte, wusste Cervino bereits, wie mutlos die Stimmung in Rom geworden war. Noch am 21. Juli hatte er geraten, man möge ja auf dem bisher eingenommenen Standpunkt verharren, dass der Papst allein oder mit dem Concil über die Verlegung zu entscheiden habe, und dass deshalb die Trienter Prälaten entweder sofort nach Bologna oder mindestens nach Rom beschieden werden müssten. Vier Tage später nimmt er, in grimmiger Resignation, es fast als feststehende Thatsache hin, dass das Concil nach Trient zurückkehre; er wünscht nur, dass ihm die Demütigung erspart werde, in der Versammlung, die den Beschluss vom 11. März aufheben sollte, den Vorsitz zu führen. In der That machte sich inzwischen auch die für die Concilssachen bestellte Cardinalscongregation schlüssig, dem Papste die Rückkehr des Concils nach Trient vorzuschlagen, falls das Erscheinen der Deutschen daselbst zu erwarten sei. Da diess nach der damaligen Lage der Dinge der Fall war, kann man wol sagen, jener Beschluss zielte auf das Nachgeben der Curie im Concilsstreit.

In diesem Augenblick trat die Persönlichkeit des alten Papstes als eine Macht für sich ein: er verweigerte dem Beschluss der Cardinäle seine Zustimmung. Nach Mendozas Erkundigungen soll er gesagt haben: wenn die Cardinäle Furcht hätten, so habe er keine; ehe er nachgebe, wolle er lieber Zeuge des Umsturzes der Kirche sein. Paul III. hielt fest an der Hoffnung, Heinrich II., dessen Gemahlin er jüngst mit der Tugendrose beschenkt hatte, und dessen Bastardtochter bald als seine

Digitized by Google

Enkelin den Namen Farnese tragen sollte, werde dem Bologneser Concil doch noch aufhelfen. In dieser Zuversicht erliess er die Weisung, die Session zu Bologna am 15. September feierlich zu begehen. Um die geringe Zahl der dort anwesenden Prälaten zu verstärken, musste die Cardinalscongregation vom 20. August mit einem neuen Beschluss eingreifen: innerhalb dreier Tage sollten zahlreiche Bischöfe, welche sich in Rom aufhielten, nach Bologna abreisen, — man wollte wenigstens hundert Bischöfe bei der wichtigen Session vereinigt sehen.

So viel wir wissen, gab der Papst von diesem eingreifenden Beschluss dem Kaiser keine directe Kunde. Die Absicht war eben, die Abhaltung der Session, ganz wie früher die Verlegung des Concils, als Beschluss des Concils hinzustellen. Indess auf anderen Wegen wurde der Entschluss des Papstes bekannt. Sfondrato, der am kaiserlichen Hofe amtlich erklärte, keinen Auftrag bezüglich des Concils erhalten zu haben, musste doch schon am 22. August berichten, dass man dort über die Absicht des Papstes unterrichtet sei.[1]) Und an demselben Tag bat Mendoza durch einen besonderen Kurier um Auftrag, wie es bei Verwirklichung jener Absicht mit dem Protest gehalten werden solle, — eine Anfrage, von der er übrigens den Päpstlichen keine Mitteilung machte. Auf beiden Seiten schritt man so zu dem Entschluss, fortan auf fernere Verhandlungen zu verzichten; offene Feindseligkeit drohte auszubrechen. Der Ernst der Lage war den kaiserlichen Ministern sowol, wie dem Papste klar. Dieser, der nach Maffeos Ausspruch sich bewusst war, dass er den wichtigsten Entschluss seiner ganzen Regierung fasse, verliess am 25. August die Hauptstadt, um sich nach verschiedenen Orten im Kirchenstaate, hauptsächlich nach Perugia, zu begeben. Er schien den Dingen in der Richtung, in die er sie hinein geführt, ihren Lauf lassen zu wollen.

Aus den Berichten, die Sfondrato vom kaiserlichen Hofe, Mendoza von der Curie absandte, erkennt man die Schärfung des Gegensatzes auf beiden Seiten. Aber die dabei zu Tage tretende Stimmung ist eine sehr verschiedene. Mendoza sieht dem Bruch mit stolzer Entschlossenheit

1) An Farnese, Aug. 22 (Trient. 4246 f. 63. Vgl. Leva IV S. 338 Anm. 1, 2): er hörte gestern, dass Granvella zum Kaiser gegangen sei 'per deliberare circa le cose del concilio, . . . perchè da Roma erano avisati, come s. Stà era già risoluta che si procedesse nella prossima sessione, per finire il concilio in una altra seguente'.

entgegen. Vor dem Consistorium der Cardinäle gedenkt er im Angesicht des Papstes Protest gegen das Bologneser Afterconcil zu erheben. Er kannte den alten schlauen Papst und meinte alle Auswege verlegt zu haben, auf denen dieser eine Erhöhung seiner Macht zum Nachteil des allgemeinen Trienter Concils suchen könne. Als ihn Cardinal Farnese am 26. August befragte, warum er einen eignen Kurier abgefertigt habe, erwiderte er kühl, es handle sich um letzte Anfragen wegen des zu erhebenden Protestes. Als dann Farnese die früher wol besprochene Frage anregte, ob man nicht den Cardinal Madruzzo, also eine dem Kaiser sicher genehme Persönlichkeit, als Legaten an den Kaiser schicken solle, entgegnete er: es sei zu spät, die Session stehe zu nahe bevor. Im Vergleich zn dieser Zuversicht Mendozas erscheint die Haltung Sfondratos verzagt. Er glaubt, die Zerreissung der christlichen Einheit vor Augen zu sehen, wenn man in Rom den in der ganzen Welt ertönenden Ruf andauernd überhöre und das Concil in seiner Thätigkeit einschränke. Er fürchtet, der Papst werde den kürzeren ziehen; die Haltung der Kaiserlichen flösst ihm Achtung und Angst ein. Granvella, so schreibt er in dem Bericht vom 22. August, sieht wol ein, dass der Befehl an Mendoza, Protest zu erheben, nichts anderes heisst als: die Würfel sind gefallen, — und dass daraus viel übles entstehen kann. Aber der Kaiser glaubt nicht anders handeln zu können, und dass die Verantwortung nicht anf ihn falle.

In der That sprach sich Karl V. in seinem Erlass an Mendoza vom 23. August, nachdem er mit Franz von Toledo, dem Trienter Genossen Mendozas, die Frage eingehend geprüft hatte, in diesem Sinn aus. Das Vorgehen des Papstes und der Seinigen sei gewaltsam; es sei nicht möglich, die Dinge gehen zu lassen, denn der Dienst Gottes und das Wohl der Christenheit stehe auf dem Spiel. Er wolle in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache nach Kräften Abhülfe schaffen, ganz abgesehen von den begründeten Vorwürfen, die er auch sonst dem Papste zu machen habe. Deshalb habe er dem Legaten zu verstehen gegeben, welche Missstimmung das Vorgehen des Papstes in ihm erwecke, und welche schlimme Folgen es auch für den Papst und die Seinigen haben werde. Neben dem angedrohten Protest werde er auch sonst alles aufbieten, um ein neues Concil zu berufen und zu halten, welches dann alles, was bisher

Digitized by Google

geschehen, für ungültig und nichtig erklären und, entschlossen weiter schreitend, die Schuld aus den hieraus entstehenden Schäden und Aergernissen demjenigen zuschieben werde, der sie veranlasst habe. Dieses Concil müsse dann auch eine gute, Hoch und Niedrig umfassende Reform einleiten und anordnen, welche den schon jetzt vorhandenen und künftig sich ergebenden Bedürfnissen entspreche.

Das war ein Programm, welches an die Zeiten des Constanzer Concils erinnerte und dem Farnesen das Schicksal eines Johann XXII. drohend vor Augen stellte. Für seine Durchführung lagen die allgemeinen Verhältnisse in so fern günstig, als das Treiben des Papstes in allen katholischen Ländern gleichmässig verurteilt wurde, und als der Ruf nach Reform, vom Kaiser erhoben, in Deutschland wie in Spanien, in Portugal wie in Polen, begeisterten Wiederhall finden musste. Denn in der Ueberzeugung, dass vor allem das Haupt der Kirche gebessert werden müsse, stimmten Geistliche und Weltliche überein. Wohin freilich ein im Gegensatz zu dem kläglichen Träger der Tiara berufenes Concil führen werde, liess sich schwer voraussagen. Wol hatten die kaiserlichen Staatsmänner die bereits eingetretene Zersplitterung der christlichen Einheit, wie sie in den in England, Skandinavien und im grössten Teil von Deutschland und der Schweiz eingetretenen kirchlichen Verfassungsveränderungen ihren Ausdruck fand, bisher jederzeit der Hartnäckigkeit zugeschrieben, womit die Päpste ein allgemeines Concil, das einzig geeignete und einzig berechtigte Heilmittel, in Erinnerung an die von ihren Vorgängern in Constanz und Basel gemachten Erfahrungen, hintanhielten; — aber schwerlich entging ihnen doch auch, dass die trennenden Gewalten jetzt bereits zu mächtig geworden waren, als dass die friedliche Mitarbeit der protestantisch gewordenen Länder auf einem allgemeinen, vom Kaiser berufenen Concil zu erhoffen stand. Dieses Bedenken mahnte den Kaiser zur Vorsicht. Hiezu kam, dass bei einem offenen Auftreten gegen Rom Karl V. als Bundesgenosse derer erschien, welche er sein Leben lang verabscheut und bekämpft und gerade jetzt unterworfen hatte, unterworfen im Bund mit jenem Papst, dessen Eifer für das Wohl der Christenheit er oft genug in amtlichen Erlassen der Welt verkündigt hatte, den er jetzt aber in seiner wahren Gestalt hätte zeigen müssen. Eine letzte Erwägung war, dass durch des Kaisers offenes Auftreten gegen den Papst voraussichtlich

die Franzosen in die Arme des Papstes und zur Teilnahme an dem Bologueser Concil getrieben wurden, während gerade für einen Erfolg der kaiserlichen Action die Mitwirkung Frankreichs von grösstem Gewicht war. Eine derartige Wendung der politischen Verhältnisse war aber in den Augen der kaiserlichen Staatsmänner ein grösserer Nachteil als die Fortdauer der verrotteten Zustände am römischen Hofe, aus denen sich gelegentlich auch mancherlei Vorteile ziehen liessen.

So kam die kaiserliche Regierung dazu, sich in Wirklichkeit ein viel bescheidneres Ziel zu stecken, ja dasselbe schon in eben dem Augenblick zu verfolgen, als der Kaiser das erwähnte Programm entwickelte, und als Sfondrato wie Verallo, erschreckt durch die selbstbewusste Entschlossenheit des Kaisers, schier verzweifeln wollten. Diese wahren Absichten der kaiserlichen Regierung traten in Eröffnungen hervor, die auf Umwegen gemacht wurden. Am 23. August hatte der Cardinal Truchsess dem Cardinal Farnese über einen besonderen Auftrag zu berichten, der sich vielleicht auf die Rückkehr des Jesuiten Jajus bezog, welcher eben seine Thätigkeit begonnen hatte, dann aber ohne Rücksicht hierauf zur Bekehrung der Herzogin Renata nach Ferrara abberufen worden war. In diesem selben Schreiben schildert nun Otto Truchsess die Stimmung nicht nur des kaiserlichen Hofes, sondern der Katholiken und Protestanten Deutschlands überhaupt: wie der päpstliche Versuch, dem Concil ein schnelles Ende zu bereiten, die Gemüter Aller, und zwar besonders der Katholiken erbittert habe; wie man darauf gefasst sein könne, dass Alle einstimmig vom Kaiser ein anderes Concil fordern würden, um dann sowol über die deutschen Dinge wie überhaupt über alle Gebrechen der römischen Kirche zu verhandeln. In dem Wunsche, diess zu vermeiden, habe er, der Cardinal, sich an Granvella gewandt; dieser habe sich als einen dem römischen Stuhl ergebenen Katholiken bekannt, der gar gern ein besseres Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem Papst sähe; aber er habe zugleich erklärt, dass das päpstliche Verhalten diesen Bestrebungen wenig günstig sei, und dass der Protest Mendozas unmittelbar bevorstehe. Auf seine, des Cardinals, Bemerkung, die Rückkehr des Concils nach Trient werde sich ermöglichen lassen, falls der Papst in Bezug auf seine eigne Person und seine Familie vor unliebsamer Kritik des Concils geschützt und den Cardinälen das Recht der Papstwahl gegenüber An-

sprüchen des Concils zugesichert werde, habe Granvella — er hatte sich ja schon in ähnlicher Weise auch gegen Sfondrato geäussert — eifrig zugestimmt und beteuert: des Kaisers Absicht gehe nur darauf aus, Deutschland durch das Concil zu bekehren, indem das Leben der mit Seelsorge und Verwaltung der Sakramente beschäftigten Geistlichkeit gebessert und Aergerniss beseitigt werde, wodurch dann die Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl ebenfalls verstärkt werden solle. Drei- oder viermal wiederholte Granvella, nach dem Bericht des Cardinals, diese Versicherung und schwur in erregter Weise, Gott solle weder ihm noch seinen Söhnen jemals wieder eine Gnade erweisen, wenn dieses nicht wahr sei; unbeirrt durch Verleumdungen werde er stets seine Pflicht als guter katholischer Christ erfüllen; bei seinem Alter habe er gewiss allen Grund, weder den Dienst Gottes zu vernachlässigen, noch die Dankbarkeit gegen das Haus Farnese für das ihm und seinen Söhnen erzeigte Wohlwollen ausser Acht zu lassen. — Die weitere Anfrage, ob sich der Protest nicht vermeiden lasse, habe Granvella verneint, da die Dinge zu weit gediehen seien, aber empfohlen, dass die Farnesen vertrauliche Unterhandlungen mit Mendoza anknüpfen möchten, welchem Cardinal Farnese unbedingt vertrauen könne; Mendoza schreibe nie, ohne des Cardinals Farnese rühmend zu gedenken. Am Ende seines Berichtes schliesst sich Otto Truchsess dem Vorschlag Granvellas an und beteuert nun auch seinerseits, dass er dem apostolischen Stuhl und dem Hause Farnese bis zum Tode ergeben sei; er schildert die Gefahren, welche aus der fortdauernden Uneinigkeit zwischen Kaiser und Papst entstünden, in den schwärzesten Farben; der Kaiser könne, nachdem das legitim berufene Concil ohne Grund aufgehoben und verändert worden, in Verbindung mit anderen Mächten und ohne Zuziehung Roms ein freies Concil berufen, an dem jeder seine Meinung sagen dürfe, ein Concil, wie es, als allein dem Bedürfniss der Christenheit entsprechend, von dem grössten Teil Deutschlands und auch von anderen Ländern gewünscht werde. Diess zu verhindern, möge Cardinal Farnese alles aufbieten.[1])

Manche Aeusserungen dieses Briefes waren sicherlich geeignet, Empfindlichkeit hervorzurufen, wie denn der Cardinal Farnese sich gegen

1) Cl. von Augsburg an Farnese, Aug. 23. Augsburg. (Flor. 16/92 Cop.)

die indirecte Verurteilung des Verhaltens der Concilslegaten bei der Verlegung des Concils verwahrte und die fast anmassend klingende Zusicherung, die Person des Papstes solle geschont werden, zurückwies; aber der Gesamteindruck war doch für den Cardinal Farnese im höchsten Grade erfreulich. Längst hatte derselbe, im Widerspruch mit dem Papst, die Notwendigkeit betont, mit dem Kaiser in Verbindung zu bleiben, und noch in den letzten Tagen ein neues Mittel hierfür, das ihm wahrscheinlich von kaiserlicher Seite nahegelegt, jedenfalls dort günstiger Aufnahme sicher war, vorgeschlagen: dass nämlich Cardinal Madruzzo als päpstlicher Legat an den kaiserlichen Hof gehen solle. Nunmehr eröffnete ihm der Brief des Truchsessen nicht nur die Aussicht auf einen ungefährlichen Verlauf des Concils, sondern er zeigte auch den leitenden Minister des Kaisers bemüht, die Gunst und Gunstbeweise des Papstes zu erlangen. Denn anders konnten die Beteuerungen der Verehrung für das Haus Farnese, der Hinweis auf Granvellas eigne Söhne, welchen nichts Gutes widerfahren solle, falls er es nicht wirklich so meine, wie er sage, unmöglich gedeutet werden.

Daneben ruft freilich der Brief des Cardinals von Augsburg einige Fragen hervor, welche nicht leicht zu beantworten sind. Hat Granvella seine sonstige ungünstige Ansicht über den Papst und seine Sippe vor dem Cardinal Truchsess verhehlt und sich wirklich so entgegenkommend geäussert, wie dieser berichtet? Oder hat der geschäftige Cardinal, um des frommen Zweckes willen, dem päpstlichen Nepoten in Bezug auf Granvella ebenso leere Vorspiegelungen gemacht, wie in Beziehung auf Mendoza? Dessen uns bekannte Berichte würden bei dem Cardinal Farnese sicherlich nicht jene Befriedigung erweckt haben, wie der Truchsess glauben machen will; nur empfindliche Enttäuschung hätte ein Einblick in sie dem Nepoten gebracht, wenn er zum Beispiel gelesen hätte, wie Mendoza jede seiner diplomatischen Lügen unerbittlich hervorhob, und wie er die Ergebenheitsbeteurungen des Nepoten dahin deutete, dass derselbe stets dann mit solchen Versicherungen besonders freigebig werde, wenn sein päpstlicher Grossvater dem Kaiser einen Streich spielen wolle, bei dem der Enkel mithelfe. Wichtiger indess als diess alles wäre es zu wissen, ob der deutsche Cardinal seine so oder so gewonnenen Wahrnehmungen unter Vorwissen oder mit Einwilligung des Kaisers nach Rom

übermittelte, oder ob nur Granvella darum wusste und sich hinter dem Rücken seines Herrn bei dem Papste empfehlen liess, oder endlich, ob der ehrgeizige deutsche Cardinal sich auf eigne Gefahr zum Vermittler zwischen Imperium und Sacerdotium aufwarf, wie das gleichzeitig Aurelio Cattaneo, als Agent des Cardinals Madruzzo, in Rom gethan zu haben scheint, indem er päpstliche Zugeständnisse als Preis für des Kaisers Zustimmung zur Beendigung des Concils in Bologna betrieb.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, dass der Brief des Augsburger Cardinals mit genauer Kenntniss der in den massgebenden Kreisen am kaiserlichen Hofe herrschenden Stimmung geschrieben war; ja man kann sagen, dass er seinem Inhalt nach durchaus dem entsprach, was am gleichen Tage im Namen des Kaisers dem Botschafter Mendoza aufgetragen wurde. Den Drohungen mit einem Concil, welches der Kaiser berufen wollte, war beigefügt, dass anderseits bei der Rückkehr des Concils nach Trient die Autorität des Papstes und des heiligen Stuhles vom Kaiser, ebenso wie diess bisher geschehen, hochgehalten werden solle; nur was zur Rückführung der Deutschen erforderlich sei, gedenke man durch das Concil anordnen zu lassen, nämlich Reform des Seelsorgeklerus, der künftig musterhaft leben, seinen Dienst versehen und predigen solle; im Uebrigen aber möge S. Heil. hinsichtlich der Reform thun, was ihr gut und für die allgemeine Christenheit, wie für das Ansehen des apostolischen Stuhles erforderlich erscheine. Der Kaiser werde sich hierin wie in anderen Fragen leicht mit dem Papste verständigen können. Diesem Hauptschreiben fügte der Kaiser ein besonderes, sicherlich ganz geheim zu haltendes Nebenschreiben hinzu, des Inhalts: der Botschafter solle wie aus eignem Antrieb das einstweilige Stillstehen des Bologneser Concils vorschlagen, bis man klar sehe, welchen Gang die Dinge am Augsburger Reichstag nähmen, — mit anderen Worten: der Kaiser verlangte zunächst nur, dass am 15. September keine Session stattfinden solle.

Zu demselben Entschluss waren gleichzeitig der Papst und die Farnesen gekommen. Am 30. August, bevor der Brief des Truchsessen eintraf und bevor Mendoza nach Perugia abging, wiesen der Secretär Pauls III. von Narni aus und Cardinal Farnese von Rom aus die Bologneser Legaten im Sinn der Verschiebung der Session an. Farnese schrieb: die Verschiebung müsse nach Ansicht der Cardinalsdeputation auf einige

Digitized by Google

Wochen erfolgen; so gewinne man die Möglichkeit, einerseits den Verlauf der deutschen Dinge abzuwarten, anderseits die Beharrlichkeit der Franzosen zu prüfen, deren Ankunft in Bologna noch immer nicht gemeldet wurde, und von denen Mendoza geradezu behauptete, dass sie nie kommen würden, indem er auf die zwischen Frankreich und seinem Herrn bestehenden Verträge und auf Brissacs Anwesenheit am Kaiserhof hinwies. Eben für den Fall, dass die Franzosen nicht ankämen, oder dass sie zwar noch eben vor dem Termin der Session ankämen, aber sich über die zu entscheidenden Gegenstände nicht mehr genügend unterrichten könnten, empfahl auch der Secretär des Papstes in dessen Auftrag die Vertagung der Session: Seine Heiligkeit, so schrieb Maffeo den Legaten, setze voraus, dass sie von Tag zu Tag über die Reise der Franzosen Nachricht erhielten, und vertraue ihrer Einsicht. — Mit Frankreich wollte man voran schreiten, ohne Frankreich wagte man es nicht.

Weil aber so der Aufschub der Session vom Verhalten der Franzosen abhängig gemacht wurde, durfte den Kaiserlichen der Sinneswechsel der Curie nicht angezeigt werden. Und so gingen denn die Verhandlungen einstweilen auf der alten Grundlage weiter. In den ersten Tagen des September kam Mendoza, wahrscheinlich von Siena, nach Perugia, um dem Papst die Aufträge seines Kaisers vorzutragen. Da man in der Umgebung des Papstes, in der sich inzwischen auch der Cardinal Farnese eingefunden hatte, durch den nunmehr eingetroffenen Brief des Truchsessen vorbereitet war, so liess man sich nicht einschüchtern, als der Gesandte die Rückkehr des Concils nach Trient forderte. Selbstbewusst erwiderte der Papst auf die Androhung des Protestes: man möge ihn angreifen, es würde ihm nicht an Unterstützung fehlen; und dann verwies er den Gesandten an die Cardinäle Farnese und Crescentio, da seiner eignen Gesundheit die Erörterung solcher ärgerlichen Dinge zu nachteilig sei. Die beiden Cardinäle waren gern bereit, über die Rückkehr des Concils Verhandlungen zu führen, stellten aber mit der Forderung, die Autorität des Papstes, der Legaten und des Concils müsse dabei unbedingt gewahrt werden, eine Bedingung, über die sich ohne Ende streiten liess. In diesem Dilemma kam Mendoza mit der Andeutung hervor, man möge die Session verschieben, bis man sähe, welchen Weg die Dinge auf dem deutschen Reichstag nähmen. Da zeigte es sich, wie nahe man einander schon war.

Von Seiten der Curie erklärte man sich einverstanden, dass ohne besondere Feierlichkeit, in einer einfachen Congregation, eine Suspension verfügt werde, welche ohne bestimmten Endtermin fortdauern solle; falls dann eine Session anberaumt werden solle, habe der Papst diess vierzehn Tage vorher anzukündigen. Der Papst, der Cardinal Farnese und die Legaten zu Bologna setzten ihr Wort dafür ein, dass diese Punkte beobachtet würden; Mendoza bemühte sich vergeblich eine grössere Sicherheit, z. B. eine schriftliche Zusage, zu erreichen, versprach dann aber selber, bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass dieser auch zustimme oder wenigstens nicht widerspreche.

Ein bindender Vertrag war diese Abmachung nicht, da eine ausdrückliche Anerkennung von beiden Seiten fehlte. Auch reichte das Zugeständniss seinem Inhalt nach nicht weit, da der Papst jederzeit innerhalb vierzehn Tagen die Session wieder ansagen konnte. Indess grundsätzlich war die päpstliche Einräumung doch bedeutsam. Während der Papst und seine Legaten bisher die Verlegung des Concils nach Bologna mit dem Recht der Selbstbestimmung, welches eine vorherige Verständigung des Kaisers nicht nötig mache, verteidigt hatten, sollte jetzt die Abhaltung einer Session in Bologna von der vorherigen Anzeige an den Kaiser abhängig sein.

Noch bedeutsamer erscheint die päpstliche Concession, wenn man die Erklärungen verfolgt, mit denen der Cardinal Farnese sie begleitete. Den Legaten in Bologna schrieb der Nepot: ihr Vorschlag, den Streit über die Verlegung durch päpstlichen Urteilsspruch zu schlichten, sei unzeitgemäss. Biete doch die Lage Deutschlands dem Kaiser einen genügenden Vorwand, die Rückkehr des Concils nach Trient vom Papst zu fordern und im Weigerungsfalle zu protestiren, worauf dann die deutschen Katholiken, sich preisgegeben sehend, die Verständigung mit dem übrigen Deutschland suchen müssten und so dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl sich entziehen würden. Ja es liege sogar — und diese Aussicht erschien dem Cardinal noch schlimmer — in des Kaisers Macht, mit den Prälaten Deutschlands und seiner übrigen Reiche ein Concil in Trient abzuhalten, welchem das Ansehen eines allgemeinen zukommen werde. Mit dieser Erklärung gab der Nepot den Legaten gegenüber das Concil von Bologna förmlich preis. Aber gleichzeitig

Digitized by Google

stellte er dem kaiserlichen Gesandten vor, dass es unmöglich sei, das Concil nach Trient zurückzuverlegen, ohne die noch fehlende Gewissheit, dass ganz Deutschland bereit sei, sich demselben zu unterwerfen. Und wieder in ganz anderer Richtung bewegten sich Mitteilungen an seine Vertrauten in Rom und Bologna, welche sich auf die aus den Verhandlungen mit Mendoza geschöpfte Hoffnung bezogen, dass sich auch ohne Concil über die Frage der Reform eine Verständigung mit dem Kaiser werde erreichen lassen, und zwar eine Verständigung, bei der man die Reform des päpstlichen Hofes viel schonender behandeln werde, als diess von den Bischöfen auf dem Concil, nach den bereits gemachten Erfahrungen, zu erwarten war. Als Beleg für die Behauptung, dass die kirchlichen Verhältnisse unmittelbar zwischen dem apostolischen Stuhl und der deutschen Kirche geordnet werden könnten, wurde auf die Concordate der deutschen Nation verwiesen.

Wie stellte sich nun Mendoza zu dieser erzielten Abmachung? Nach Maffeos Angabe legte er bei seinem Abschied von Perugia grosse Zufriedenheit an den Tag. Und warum sollte er nicht, nachdem er dem Befehl seines Herrn entsprochen hatte, Gewicht darauf gelegt haben, dass die Farnesen ihn für ihren Freund hielten und dass die Welt glaubte, Papst und Kaiser seien in gutem Einvernehmen? Aber dem Kaiser selber schrieb er, dass er persönlich in der Concilsfrage stets der Ansicht gewesen sei, man müsse die Suspension der Bologneser Sitzungen neben der bestimmten Zusicherung der Rückkehr des Concils nach Trient fordern; der Kaiser habe den Papst am Zügel, so lange dieser Furcht vor der Reform habe; werde der Papst dieser Sorge enthoben, dadurch dass die Reform einer Verständigung zwischen Kaiser und Papst anheim gegeben werde, so werde derselbe sich sofort als Feind erweisen, während er jetzt neutral sei. Feige, wenn er auf Entschlossenheit stosse, übermütig gegenüber schwächlichem Auftreten, wisse der Papst sich trefflich zu verstellen. Mendoza versichert dann, dass er sich wol gehütet habe, den Vorschlag, die Reform ausserhalb des Concils vorzunehmen, selbst zu machen; er habe den Cardinal Farnese damit hervorkommen lassen. Werde nun die Hoffnung auf eine solche Behandlung der Reform dem Papst nur vorgespiegelt, um sein Widerstreben gegen die Rückverlegung des Concils nach Trient zu besiegen, so wolle er keine Einwendung machen; geschehe

es aber nur um Zeit zu gewinnen, so sei dieses Verfahren unzweckmässig. Man sieht, der Gesandte war weit davon entfernt, die Abrede von Perugia zu preisen. Aber vertrauensvoller als er dürften die Staatsmänner am Hof Karls V. darauf gerechnet haben, dass beide von Mendoza ins Auge gefassten Möglichkeiten zu erreichen seien: dass man durch Einstellung der Verhandlungen zu Bologna Zeit gewinnen, und dass man auf die Rückkehr des Concils nach Trient wirken könne, indem man die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten als massgebend hinstellte und eine Kundgebung des Reichstags zu Gunsten des Trienter Concils erwartete. Aber dabei übersah man die Vorteile, welche dem Papste die durch Verschiebung des kaiserlichen Protestes gewonnene Zeit brachte: entweder gewann in der Zwischenzeit das Concil zu Bologna die offene Unterstützung Frankreichs, und dann wurde das Concil zu Trient endgültig bei Seite geschoben, oder es nahm das Ansehen des Concils durch solche dem Kaiser zu Gefallen verfügte Vertagung überhaupt ab, und dann wurde das Bestreben des Papstes, sich von jedem Concil, sei es von dem zu Trient oder von dem zu Bologna, frei zu machen, begünstigt. Je länger der Protest des Kaisers, der im Namen des beleidigten Rechtsgefühls zu erheben war, aus politischen Interessen verschoben wurde, um so weniger konnte er, wenn nachträglich doch noch eingelegt, Eindruck machen. Die Bischöfe des Concils selber mussten diesem Spiel gegenüber sich sagen, dass die kaiserliche Regierung sie in dem Kampf gegen römische Willkür im Stich lassen werde, sobald ein politischer Vorteil diess erforderte. Und so kann man behaupten, dass mit dem Abkommen von Perugia die Hoffnungen auf die Selbständigkeit und die gedeihliche Entwickelung des Concils zu Grabe getragen wurden.

Eine andere Folge des Abkommens machte sich unmittelbar geltend und bezog sich auf den speciellen Verlauf der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst: es wurde nämlich der Gedanke der Sendung Madruzzos an den Kaiserhof aufgegeben, und das wegen der ersten Misserfolge in Frage gestellte Verbleiben Sfondratos beschlossen.

Beilagen.

1. Verallo an den Cardinal Farnese.

1546 November 12.

Gespräch mit Granvella: betr. Badajoz, Soldzahlung, Mitteilung der Kapitulation an die Schweizer, Geldleistung des Papstes. — Dessen Rechtfertigung und Klagen seinerseits: betr. Barletta, Sagona, Inquisition in Neapel, Spanische Pragmatik, Erzbischof von Toledo, Herzog Cosimo. — Juan Mendoza. — Die Unzufriedenheit des Kaisers, Granvellas Begünstigung der Reichsstädte. Romagnese-Frage. — Die Schmalkaldner. — Moritz vor Zwickau. — Granvellas Zorn. — Die Feinde.

Hoggi che 'l tempo si è un poco fermato della pioggia, sono andato a Loinga, dove stà M^re^ di Granvella alloggiato, per negociare un poco sopra la cosa di Romagnese et per comunicarli una lettera ch' ho di Mre Poggio di 5 del passato, dove me scrive che lo Arc^vo^ di Toledo, per vigor d'una cedula del conseglio reale, havea fatto portare là li danari delle biade vendute nella diocesi di Badajoz et depositarli per virtù del sequestro. In questo mi ha satisfatto, con dire che la revocatione mandata di quà lo rimediaria tutto et che, finchè non si ha aviso dell' operatione ch' havea fatta, non vuol' intendere in quel negotio, perchè sa ben' lui che noi ne restaremo satisfatti. Onde io[a] mi son' quietato in questo, aspettandone l'exito. Et per voler lassare il negocio di Romagnese, pigliai a parlar prima di darli conto di questa quinta paga sopra la quale ricercava S. M^tà^ che se li desse in mano il restante, presupponendo che per li soldati mancati vi debbano restare danari assai, che non ne avanzariano altramente danari, conciosiach' havria da servir ancora a resarcire il speso di soverchio nella prima paga, quando le fantarie furno levate nel Bolognese, dovendo di paga in paga entrar l'una nell' altra fin' all' ultima. A questo saltò subito su le furie, con dire che N. S^re^ in questa cosa delle paghe li havevano [*sic*] trattati male, perchè non sono venute mai a tempo, et li soldati, per difetto della paga, se ne erano partiti, et tutto a nn tempo disse, come anche ha detto più volte, che 'l dare della copia della capitulatione a Svizzeri fa perdere ch' havriano in pugno tutta la Germania, perchè dicono che l'imperatore ha fatto questa impresa ad instantia di N. S^re^, il quale la ha solo mossa per mettere questo fuoco et dissensione nella Germania; la

[a] Die Hs. hat 'io *non*'.

città d'Augusta et l'altre terre franche stanno ostinatissime, che altramente le havriano in pugno, aggiugnendo che bisogna che S. S^{tà} faccia meglio et da vero, perchè fin quì non è fatto nulla. Io le dissi che S. S^{tà} non havea una colpa al mondo del disordine seguito nelle nostre genti, perchè sempre havea mandati li danari a tempo et al compimento delle paghe, ma perchè lo Illmo et R^{mo} legato et Illmo S^{re} duca volsero meglio servire S. M^{tà} con pigliare più gente di quello ch' era l'ordine et obligo di S. S^{tà}, pensandosi di dover combattere per[a] la chiesa et perchè rinscisse il numero a S. M^{tà}, quando fussero quì; però fù necessario di spendere fin' a 14^{M} sc. di più di quello ch' era di dovere, et che, siccome N. S^{re} non era mancato fin quì, così non mancaria di complere per tutto il tempo ch' è obligato. Lui tuttavia me replicava che bisognava facesse meglio et con li effetti et senza stirarla tanto alla sottile; et entrò a far querela che si era mandato per quelli danari a Venetia, che non si erano potuti havere; et dicendoli che le mandaria le lettere de' mercanti che scrivevano che sin' alli 3 del mese gliene era stata data commissione et che danari erano pronti, respnse ch' era meglio non scrivere che scrivere seuza effetto, poichè non si erano pagati; che bisognava che S. S^{tà} facesse meglio et più realmente senza tanto stirarla. Lo domandai che voleva che facesse S. S^{tà}; me disse: Don Giovanni de Mendoza è andato là, chi porta tntto che bastarà. Ben' diss' io: quel che porta Don Giovanni è nova domanda, non di meno io spero che per il desiderio del ben' publico et recuperatione della religione et che S. M^{tà} faccia ben' et habbia honore, S. S^{tà} sia per accomodarsi, ma dall' altra banda Voi, Signori, li dovete dare ancora qualche consolatione nelle cose sue in che domanda iustitia. Quì moutò sulle sue, dicendo: 'chè consolatione, chè consolatione! Li mandaremo tutte queste genti, cho li facciano uua salva et una bella trombettata innanzi', replicando più volte: 'consolatione, consolatione'! All' hora non mi potei contenere che li dissi: 'Signor, habbiatemi per scusato, vi pare bella consolatione questa ch' ad' instantia d'un privato cavalier, com' è il Sr Don Ferrante, non si sia potuto ottener mai una lettera di iustitia per il possesso della comenda di Barletta? Vi par' bene che nella causa di spoglio di Sagona si faccia tanta iniustitia a S. S^{tà}, come si fà? Vi par' bene che debba essere in potestà del vicerè di Napoli di turbarli in quel regno la iurisdition ecclesiastica et che S. S^{tà} ci sia così mal trattata, come gli è? Vi par' bene che nelle cose di Spagna sia trattata di sorte che sapete, et con pragmatiche et dallo arch^{vo} di Toledo et dal consiglio reale con tanta indegnità? Vi pare bene che con mille instantie ch' io ne habbia fatte et a S. M^{tà} et a Voi non si sia mai rimediato che 'l duca di Firenze li debba ritener doi sui subditi, quali però si domandava che S. M^{tà} li facesse iudicar da chi volesse, pur' che si levassero da Firenze? Sichè, signor, s' io ho detto che dalla banda vostra si dia qualche consolatione a S. S^{tà}, l' ho detto per vostro interesse, perchè, con provedere a questi inconvenienti, S. S^{tà} ne prenderebbe animo di servire di tanto meglior' voglia S. M^{tà} nelle cose che domanda, et far' seco,

[a] 'per' fehlt in der Hs.

come si fa con li putti che, perchè non li piangano, se li dà il pomo in mano. Pur' tuttavolta io non ho pensato d'offendervi; fate quel che vi pare, ch' io non ho voluto mancare di dirvelo, perchè molte volte le cose piccole tirano le maggiori.' A questo non me disse altro si non che (non)[a] dovea mesticare le cose particolari con le publiche et che bisogna che S. S^{tà} faccia da vero et meglio, 'altramente noi saremo forzati a provedere per altra via alle cose nostre'; et questo replicò più volte. Volendolo doppoi addolcire un poco, la conclusi con dirli che stesse di bon' animo, perch' io pensavo che S. S^{tà} per la sua prudentia miraria il tutto, et dove vedria potersi accomodare a fare servitio a S. M^{tà}, lo faria sempre volentieri.

Hor', Monsignor mio Illmo, certo è ch' a quel che ha detto et molte altre volte addietro si è potuto comprendere, che S. M^{tà} non resta molto satisfatta di S. B^{ne}, et tanto meno che, non essendo sortita questa impresa, come pensavano, facile et breve, stanno tutti arrabiati; però non seria se non bene che S. S^{tà} si accomodasse nel negotio che porta Don Giovanni più che fusse possibile, acciochè non le venisse voglia di fare qualche accordo poco honorevole per la sede apostolica. Certo è che M^{re} di Grandvela ha sempre sostenute queste terre franche et massime quella d'Augusta; si vede che 'l prende grandissimo dispiacere che le cose non vadano a suo gusto, et lui. con l'autorità che tiene con S. M^{tà}, potrà fare del bene et del male assai. S. S^{tà} et V. Illma S^{ria} sete prudentissime, potranno considerare bene il tutto, ch' io me rimetto al savio indicio loro. Io ben' mi doglio che, poichè S. S^{tà} ha speso et spende in grosso, vorrei vedere di quà più satisfattione di quella che vedo fin' hora.

Doppoi questo pigliai in mano le lettere sopra 'l negotio di Romagnese et li lessi la commissione che V. Illma et R^{ma} S^{ria} me ne dà per ordine di S. S^{tà} a negociarlo particolarmente con ogni efficace offitio.[1]) Appena hebbi letto il principio della lettera, che mi misse le mani avanti con dir' che non bisognava dir' altro in questo, perchè l'imperatore havea ordinato et scritto deliberatamente che si rimettesse prima in pristino quello ch' era fatto de facto dal signor duca et poi se vedessero le ragioni sue; et finchè non è rimesso in pristino, che non s'intenderia nel negotio. Vedendo mi dare una risolutione et sententia cosi in faccia, le replicai, pregandola a volermi udire[b] con patientia, che 'l signor' duca nostro non havea fatto de facto, che si iustificava con S. S^{ria} o con chi l'imperator volesse quì, dove noi li faremo constare apertamente che S. Ex^{tia} non solo non havea fatto de facto, ma havea usato delle ragioni sue, et che si mirasse ben' in questo, perche il Sor Don Ferrante presupponeva che si fusse fatto de facto, et era il contrario, di modo che, dicendo il duca non essersi così, si havea da vedere prima questo punto, il quale non si dovea credere così absolutamente, et però che lei lo volesse vedere, che noi lo fariamo capace con le nostre ragioni del contrario. Et recusando di vederlo disse: 'che volete? che mandamo uno

[a] non fehlt in der Hs.
[b] udire fehlt in der Hs.
1) Vgl. Ronchini S. 483.

a Milano sopra di questo'? Dissi: 'non, ma che lo vedesse lui'. Replicò ch' erat factum notorium, che se restituisse. Io seguitai di dire che non era honesto che si restituisse, se prima non si era chiarito si era fatto de facto o non; et domandandolo doppoi molta discussione sopra di ciò, chi havea da iudicare questo, si levò da sedere et mi respusse in colera, voltandomi le spalle: 'il governatore di Milano l' ha da vedere'. All' hora non mi potei contenere che li respussi quasi tutto a un' tratto: 'eh per Dio! non vederà che non è honesto' — et così in piedi lo repigliai, parte per satisfarmi più, parte per scoprire paëse, dicendoli con ogni modestia possibile che fusse contento di considerare che, in tanto tempo che la sede apostolica havea tenute quelle città, il senato di Milano non havea mai mosso niente, perchè conosceva che il diretto et utile dominio era suo; hora havendo il duca castigati doi suoi subditi et rebelli in quel castello, che non ci ha da fare niente il stato di Milano: 'perchè volete che Milauo sia quello che iudichi li fatti del duca?' A questo disse: 'et noi dicemo che non ci havete da fare niente voi'. Et però diss' io: 's'il duca è parte et Milano pur' parte, non è bene che alcun' di loro lo iudiche, ma vedela V. S^ria^ di piano, che ci contentaremo'. Nè mi volse replicar più, ma, tirandomi in forma d'honorarmi fuora della porta della camera, mi licentiai da lui.

Hora, patron mio, potrà S. Beat^ne^ et V. Illma et R^ma^ S^ria^ molto ben' comprendere da questa historia, nella quale non ho voluto mancare punto della verità, di quanto è seguito, a che camino si vada, et di ch' importantia sia questo negotio. Certo è che costoro vogliono pretendere quì la superintendentia, perchè in questo ragionamento mi pare che habbia ben' chiarito, o sia perchè si pretenda da loro che, per esser stata Piacenza et Parma di Milano, che però li feudi le debbano restare, quanto al diretto dominio, o sia perchè, come imperatore et ut universalis iudex, voglia essere ancora in questo. Come si sia, mi pare che la cosa sia di mala digestione et da non lassarla così facilmente, perchè, si quelli signori del Verme, con l'appoggio di Don Ferrante, ottengono questa pugna, si leverà un rumore che quanti feudatarii ha il dominio si solleverauno et negheranno l'obedientia al duca, il quale senza li feudatarii staria male. Et mi dubito che, come si vede per Don Ferrante, che 'l imperatore persista in voler che quel possesso si restituisca, che procederà per via della forza di recuperarlo con gente; et eccoti il garbuglio in piede, che bisogna che 'l duca difenda, et, non lo difendendo, seguitano tutti l'inconvenienti sopradetti. Però S. S^tà^ potrà pensare in questo et darmi quel ordine di più che li piacerà che io tenga. Puo ben' essere che, per quest' altro affare publico della guerra, che si soprasedesse un poco, ma quella si risolva pure, che non lassaranno di farci ogni possibile che si restituisca, et la buona voluntà del Sr Don Ferrante verso S. S^tà^ non resterà di aiutarla al peggio che potrà. Et in vero in tutta mia vita non ho havuta cosa che più mi habbia dato molestia all' animo che questa cosa del Romagnese, fin' dal primo giorno che l'intesi, perchè sin' d'all' hora mi parve di conoscere questo che ho detto di sopra, et non mi parve poco che s'ottenesse l'inverno passato che nella causa del Sr Hiernonymo de Cortemaggiore il signor duca facesse iustitia, il quale, come vedrà che questa cosa

vada della sorte che va, non dubito punto ch' anch' egli havrà il medesimo ricorso col mezzo del principe di Sulmona o del medesimo Sr Don Ferrante; pur', come dico, io[a] n'aspettarò di là l'ordine, et fra tanto non si lassarà di spingerne il S^r duca Ottavio a farne qualche offitio con S. M^tà, il quale malamente si puo fare adesso che si stà su 'l vedere quello che faranno li inimici, i quali questa mattina sono comparsi con li cavalli in squadrone et con fantaria sopra una collina de rincontro al nostro campo con certi pezzi d'artigliaria, per il che tutt' hoggi si è stato ancora quì sull' arme, ma loro si ritirorno, et si pensa che si leveno di là, che, per assicurarsi che non le sia dato alla coda su 'l marciare, se ne sono venuti da questa mattina allo scoperto.

Da Bohemia ci son' lettere del 6 di questo, che scriveno com' il duca Mauritio dalla banda di Saxonia havea preso qnattro terre et era intorno a nn' altra detta Zwickau che è la più forte di quella provincia, et sperava quel giorno o il seguente dovesse fare la deditione, di modo che al duca quondam elettore non restaria dove potesse reclinare capnt. Nè mi occorrendo altro, humilissimamente bascio le mani di V. Illma et R^ma S^ria. — Da Tillinga il dì 12 di Novembre 1546.

Tennta alli 13. Non mi ricordo havea veduto mai M^re di Grandvela cosi in colera, o che sia per il male, perchè in vero la febre non lo ha ben' lassato, o sia queste cose non le succedono, come vorria et che forse si haverà figurato, o pur' per altro mi parse senza admiratione; ma non mi voglio diffidar che quest' ultima volta non lo trovo più piacevole.

L'inimici ancora stanno là, et li (*nostri*) questa mattina son' marciati accostandosi più a loro et preso il colle d'incontro dove stavano, che però non ci sono discostati più di mezza miglia italiana, et stando là, potranno impedirli le vittuvaglie quali vanno da Norlingen, et volendo disloggiare, li saranno più presto alla coda, et si son' levati dal fango et preso paese più asciutto. Per avviso. — Da Tillinga alli 13 del suddetto.

Hieronymus Rossanensis.

Anh. Neapel.

2. Cardinal Farnese an Verallo.

1547 Februar 5.

Verdienste des Papstes um die Sache der Religion und des Kaisers. — Erläuterung des dem Mendoza erteilten Bescheids in Sachen des Concils: Gesinnung des Papstes gegen das Concil; Ratschläge des Kaisers wegen Zurückhaltung der Decrete „nelli punti principali"; Reform; Prüfung der Rechtfertigungslehre; Suspension des Concils. — Ueber die Anträge Mendozas betreffend den Krieg: Verletzung des Vertrags mit dem Papst in dem Abkommen mit Würtemberg u. A.; Verlängerung der vertragsmässigen Verpflichtung des Papstes; Veröffentlichung des Zwecks des Krieges durch den Papst; Urheberschaft und Nutzen des Kriegs; Vorwürfe und Forderungen des Kaisers bezüglich der päpstlichen Hülfstruppen; Geldforderungen desselben.

Am 3. Januar schrieb er, was bis dahin mit J. Mendoza verhandelt worden war. Aus Verallos inzwischen eingetroffenen Briefen vom 11. 12. 13. 17. zeigt sich,

[a] Die Hs. hat 'non'.

dass dem Kaiser die Mendoza erteilte Antwort zu trocken erscheint, und derselbe dadurch nicht befriedigt ist. Verallo soll den Mendoza mündlich erteilten Bescheid zu erläutern in den Stand gesetzt werden. Der Papst hat alles aufgeboten für das Wohl der Religion und des Kaisers 'secondo che con l'opere, per non repetere le cose più vecchie, le pare haver demostrato assai chiaramente a tutto il mondo in questa impresa di Germania, nella quale, essendo li meriti suoi cosi freschi et cosi grandi, non puo non maravigliarsi del modo del procedere che si tiene seco et nelli fatti et nelle parole, non punto diverso da quello che si farrebbe, se ella si fusse stata a vedere et non havesse concorso in tanti modi per tanta parte, quanto ha fatto allo aiuto della detta impresa. Onde tanto più è a proposito che V. S. non pretermetta questa diligentia, persuadendosi S. S^{tà} che questo mal trattamiento che se li fa venga più presto da li mali ufficii da chi si sia che dallo essere cosi poco stimato o dimenticato cosi tosto le buone opere sue. Perche, quando questo fusse, non solo si potrebbe reputar vano questo ufficio che si commette hora a V. S., ma etiam che a S. S^{tà} non restasse più modo col quale la confidasse di haver a satisfar mai a S. M., la quale openione non è da credere che la voglia che si habbia da lei, nè per quello che tocca a S. B. propria, nè per qualunque a loro rispetto. Onde non mi estenderò in questo altrimente.

La prima parte della instruttione è sopra le cose del concilio, ne la quale, circa al primo capo del desiderio che S. M. dice di haverne sempre havuto, et che l'intentione sua non è mai stata che per esso si deminuisca un pelo dell' autorità di S. S^{tà} et della sede apostolica, si è risposto che, quanto al desiderio del concilio, S. S^{tà} non solo è stata d'animo conforme a S. M. ma etiam lo ha dimostrato con le opere, come si è veduto per la prontezza del convocarlo et del mandare li suoi legati et per la patientia d'haverlo tenuto aperto non senza sue grande spese gia più d'uno anno et contro a molte ragioni che dissuadono questa lunghezza. Et quanto alla intention huona di S. M., che S. B. l'ha creduta et la crede fermamente, del che è chiaro testimonio non solo l'haver posto et tener il concilio nel dominio di S. M^{tà}, ma etiam l'haver fatta si grossa spesa et essersi portata nella maniera che ha fatto nella impresa di Germania.

A quello che segue nella instruttione, che S. M. non si sia intromessa circa il progresso del concilio se non in avertir quel tanto che gli è parso spediente, et questo non per dar legge, ma per satisfar a se stessa, come fu quando la ricordò che si soprasedesse nelli punti principali per non crescere l'ostinatione a protestanti, non restando dipoi per questo di pigliar in bene quel che si determinasse in contrario, come fece il decreto del peccato originale, si è detto che tutti li ricordi di S. M. sono stati sempre non solo accettati in buono senso che conviene alla molta prudentia sua et alla fede che di sopra si è detto, ma etiam esseguiti in tutto quello che si è possuto senza mettere in disperatione li prelati et senza torre l'autorità al concilio, et che, quanto all' ostination de protestanti, essendo ella arrivata a termini, che S. M. medesima ha giudicato necessario di usar il mezzo dell' arme, è parso sempre superfluo a

S. S^{tà} trattenere il concilio per questo rispetto solo, il che ha luogo tanto più di presente, quanto che, per la gratia di Dio et per il buon successo dell' impresa, le forze della M^{tà} S. sono tanto più atte a ridurli con esse alla ubedienza della sede apostolica, come si obligò nella capitulatione; perche le determinationi fatte in questo mezzo del concilio, essendo concluse con discussione si lunga et di consenso uniforme di tutte le altre nationi, devono nintare et non impedire la reduttione sopradetta, si per essere in se tanto più chiaro quello che si ha da credere, si per il pretexto maggiore quale ha S. M. di valersi de la forza con l'autorità del concilio. Il che non obstante S. B. non ha etiam recusato che si satisfacesse a questo desiderio di S. M. con il mezzo d'una suspensione, secondo l'appuntamento che si fece col S^{re} don Diego nel passar mio di Trento, la quale resolutione non havendo poi S. M. approvata per buona, è stato necessario che il concilio camini innanzi, non volendo dar materia che si disolvesse da se stesso, come senza dubbio sarebbe seguito, quando S. S^{tà} havesse cercato d'impedire o prorogare la sessione, et maxime a tempo incerto et indeterminato, come di domandava, lasciandosi li prelati intendere che non volevano continuare nel disagio et nella spesa che sopportavano, quando nou vedessero riuscire frutto delle loro fatiche, in modo ogni altro partito che si fusse preso havrebbe partorito effetto contrario a quello per il quale S. M. ha desiderato che il concilio si celebri in Trento, come S. B. non dubita ch' ella sia per conoscere da se stesso, accettando le determinationi fatte et da farsi col medesimo animo che l'afferma di haver fatto qnelle del peccato originale.

Quanto alla parte de la reformatione, la quale S. M. dice di haver ricordata come cosa molto opportuna al huon progresso di tutto il resto, si è risposto che, se S. B. havesse creduto che il progresso del concilio andasse tanto in lungo, quanto ha fatto, o estimato che molte consuetudini invecchiate et sparse per le nationi si potessero correggere cosi facilmente da lei sola come da un concilio universale, non harebbe differito a questa hora di fare da se stessa la reformatione, et che di questo suo animo, oltre a molti altri segni che ne ha dati, ne faranno presto testimonio li effetti istessi, essendosi S. S^{tà} contentata che nel concilio si proceda parimente ne' dogmi et nella reformatione, contro a quello che per altro ricercava l'ordiue delle materie, et havendo dato tauto larghe et tanto expresse commissioni sopra questo alli suoi legati, che ognuno potia veder chiaro quanto la reformatione le sia a cuore, in modo che, quanto a questa parte, non li resta se non pregar Dio di trovar nelli altri equale corrispondeuza et di animo et di effetto.

All' altro avvertimento di S. M. che, essendo all' articolo della iustificatione tanto importante quanto è, et nel quale li protestanti fondano molte loro calumnie, si vedesse di essaminarlo bene, et che forse non sarehbe stato male di haverlo consultato con l'università di Parigi et Lovania, si è risposto quello istesso che per la sperienza si è veduto, cioè che tal ricordo è stato esseguito largamente nella prima parte, essendosi consumato sei mesi interi in questo capo solo et, dopo cho li prelati furono concordi nella sustanza, soprastato etiam moltc settimane a publicarlo, per il

Digitized by Google

rispetto che S. M. ricorda, perchè, quanto all' altra parte di consultarlo con l'università, sarebbe stata diligentia non solo superflua, sapendosi già per le conclusioni publicate et stampate dalle medesime università qual fusse l'opinion loro in questa materia, ma etiam in tutto contraria alla autorità del concilio, toccando a lui per lo Spirito Sancto, nel quale è convocato, a prescrivere et alle università et qualunque altro quel tanto che si ha da credere.

Quanto al capo della translatione, nel quale S. M. con molte ragioni si sforza di persuadere che la non si debba fare in alcun modo et monstrar li inconvenienti che potrebbono succederne, non è accaduto replicare molto, non perche le ragioni per le quali S. B. si mosse a parlarne et a disegnar di farla non fussero legitime, non obstante tutto quello che si allegha in contrario, ma perche, essendo questo uno di quelli capi nelle quali S. B. ha voluto più tosto satisfare a S. M. che a se stessa, allegandosi il preiuditio che ne poteva seguire all' impresa, è superfluo di presente far altra discussione, come ne anco si è fatto col S. Giov. Mendoza, havendo le cose del concilio allo arrivo suo in Roma pigliato altro camino di quello che S. M. forse pensava, quando la spedizione gli fù data, per li ragionamenti che si erano fatti insino all' hora circa la trauslatione; onde non si pensando per hora a questo non è bisogno spenderci più parole.

La seconda parte dell' instruttione e tutta sopra la impresa, distinta pero in più capi. Nel primo de qual' si contiene la intentione ferma che S. M. dice d'haver di non abandonarla in nessnn modo, in sino a che si conduca a fine la reduttione de protestanti secondo la forma della capitulatione, intorno a che S. B. non ha potuto et non puo (non[a]) comendare molto questa constantia di S. M., et tanto più quanto è piaciuto a Dio accompagnarla col prospero successo della impresa, il quale S. S. spera che habbia ad esser convertito da S. M. a quel vero fine per il quale la capitulatione fu fatta et che ella promette di novo nella instruttione, non obstante che nello appuntamento col duca di Wirtemberg et in tante altre terre che si sono date a S. M. si sia poco osservato, anzi contravenuto dirittameute al tenore della capitulatione, essendosi fatto il tutto non solo senza il consenso di S. S. o di suoi ministri, ma etiam senza alcuna sorte di participatione, del che gli è parso e pare haver cagione giustissima di dolersi come ho scritto per le mie ultime.

Quanto all' altro capo nel quale S. M. dimanda che si proroghi da S. S^{tà} l'obligo della capitulatione insino al fine della impresa, si rispose insino da principio al S. Giov. de Mendoza più cose: la *prima*, che la cagione perchè S. B. non volesse obligarsi a qnesto nella capitulatione fù per saper che le forze sue non lo comportavano, et che, havendo a concorrere all' impresa si grossamente quanto seli domandava, era necessario che il tempo fusse determinato. Onde non poteva non parere strano che, trovaudosi ella exausta et l'impresa incaminata, si chiedesse il medesimo si era ricusato da principio; la *seconda*, che, conoscendo S. S^{tà} che il maggior aiuto che si potesse

[a] fehlt in der Hs.

dar a l'impresa era il fermare una pace vera intra S. M. et il rè christianissimo, giudicava debito suo rinovare innanzi ad ogni altra cosa la diligentia di procurarla, come dipoi ha fatto con la venuta di M. Gerone, et tanto più quanto che, senza il rispetto dell' impresa, una tale unione era in ogni modo necessaria per la quiete publica et per evitar li altri periculi che ci soprastanno. La *tertia*, che rimanendo ancora molto spatio, avanti che finissero li sei mesi della capitulatione, confidava che, per la gratia di Dio et per la vertu di S. M., l'impresa si potesse condurre in questo mezzo a termine, che quello che se li domandava non bisognasse altrimenti, come S. S. si rallegra che sia successa per la dissolutione dell' essercito inimico et della lega Smalcaldica, et per essersi S. M. insignorita di tanto paese et trattone tanti danari, che gli ha da restar facile far il medesimo delle reliquie che rimanessero, in modo che nè l'animo nè le parole di S. B. sono mai state di non volere perseverare nel aiuto di S. M., secondo che il bisogno havesse ricercato, massime che, non havendo S. B. mai mancato d' aintare senza altra capitulatione tutte l'imprese che S. M. ha mai fatte in benefitio della religione, non si doveva dubitare ch' ella non facesse il medesimo in questa de Luterani, per quanto bastassero le sue forze, etiam che la non si obligasse a cosa alcuna particulare.

Quanto al danno che si allega esser stato fatto alla impresa dalli brevi che S. B. scrisse al rè di Francia et alli Svizzeri, per essersi scoperto da questo che il fine della impresa era di restituire la religione et non il castigar semplicemente li disobedienti dello imperio, come S. M. desiderava, è necessario che S. B. sinta non poca molestà che si faccino con esso lei tal sorte di querele et con tali essagerationi di parole, alle quali quando si guardasse solamente, si potria pensare che si cercassero a posta queste occasioni, perche era poco verisimile et per conseguenza non atto a darsi ad intendere che si fusse trattato un negocio tale in publico consistorio a petitione particulare di S. M., et che havesse S. S^{tà} mandato un legato apostolico con tanto numero di gente contro a rebelli della fede, senza tener cura della loro riduttione, oltre che li brevi istessi delli quali si parla furno domandati et sollicitati dalli ministri proprii di S. M. et da loro veduti et approvati, innanzi che si mandassero, in modo che, se questa diligenza de' brevi ha portato difficultà alla impresa, S. B. è quella che ha cagione di dolersi che da persone a chi ella doveva prestar fede le sia stata richiesta una cosa di tanto preiudicio.

Di quello che S. M. soggiunge, che l'essortationi di S. S^{tà} siano state cagione di farla entrare in questa impresa, et che il frutto di essa ha da essere, dopo il servitio di Dio, tutto di S. S^{tà}, si è risposto ch' ella si rallegra molto che le parole sue habbino havuto questo credito, non solo per esser stato il consiglio in se quale si conveniva al grado et dell' uno et dell' altro, ma etiam per il beneficio che n'è per risultare alla religione cattolica, col quale va congionto ancora l'honore di S. M., essendo carico suo proprio il defenderla, in modo che, quando S. B. non havesse dato all' impresa altro ainto che questo, non doverebbe reputarsi da S. M. se non bene merita et haver nelli altri suoi consigli tanto maggior autorità, perche, quanto alli altri commodi che

si possano aspettare dalla impresa, la parte che tocca S. M. si vede gia in essere in buona parte per la ubidienza racquistata di tante terre, dove quella che appartiene alla sede apostolica rimane per ancora in speranza, la quale pero si promette per certa, non manco per quel che S. M. deve a Dio et a se stessa, che ben quanto l'è tenuta in vertu della capitulatione.

Quanto al numero delle genti Italiane, delle quali S. M. dice esserne insino all' hora tornate di quà una bona parte, per esser state mal pagate, si è risposto che S. S^{tà} ha dato loro il medesimo soldo che le due altre volte le ha mandate in Germania per le cose di Ungaria, in modo che la cagione per quelli che non sono voluto rimanere si puo forse attribuire o alla strezza della stagione nella quale la guerra si è condotta o a li mali trattamenti che dicono esser stati lor' fatti, et non a mancamento delle paghe, havendole S. S^{tà} mandate sempre intere et al tempo debito. Et se pur è seguito circa a questo alcuno disordine, è stato per servire nel primo tanto meglio S. M., come ella puo sapere, in modo che non è honesto che in questo si faccia querela con S. S^{tà}, et tanto manco quanto che, al tempo nel quale li altri aiuti di S. M. non erano ancora arrivati et al maggior bisogno et alle occasioni del combattere, la gente Italiana è sempre comparsa di sorte, et quanto al numero et quanto alla prontezza et a tutto il resto, che S. M. ne è rimasta ben' satisfatta.

Del supplemento che S. M. desiderava che si facesse di tanti Alemanni in cambio delli Italiani che mancarono alle due ultime paghe, si è detto sempre che S. S^{tà} estimava non esser obligata a questo, havendo mandato il numero intero et mantenutolo, per quanto è stato in lei, insino alla fine, et vedendo che il medesimo era avvenuto alli altri genti di S. M., cosi Spagnole come Alemanne, che questa domanda le pareva tanto più nuova, quanto quelli che mancavano erano per la maggior parte non li tornati in Italia ma li morti in servitio della impresa, et che, quando pur S. M. pretendesse che S. S^{tà} fusse tenuta a questo supplemento, il quale all' ultimo si riduceva ad una somma piccola de danari, era parata di rimettersi all' arbitrio di persone intelligenti et perite et satisfare etiam in questa parte all' obligo della capitulatione, come havea fatto in tutte le altri di maggior importanza.

Circa il capo delli 500^{M} sc. disegnati nelli vasallaggii et mutati dipoi in altra forma, delli quali si fà nell' instruttione nova instantia per haver la somma intera senza ricompensa, si è risposto, quanto all' obligo di S. S^{tà}, il medesimo che tante altre volte che se n'è parlato, cioè che, essendo la cosa tanto chiara quanto è, si fà troppo iniuria a S. B. con dire che il senso della capitulatione sia chiosa o sottigliezza nel modo ch' ella lo intende, non potendo trovarsi parole, quando si havessero a pigliar di novo, che lo esprimessero meglio di quelle che vi sono poste, et havendole i ministri proprii di S. M. che intervennero a fermare la capitulatione intese sempre nella medesima sententia, come farà etiam S. M. istessa considerandole bene Onde è necessario, o che, volendo S. M. la somma intera delli 500000 sc., satisfaccia alle chiese donde veniranno della recompensa che harrebbe dato per li vassallaggi, nel qual modo si offerse sin da primo la spedizione, o che, non si havendo a parlar di ricom-

pensa, si difalchi la valuta di essa della somma delli 500000 sc., la qual difalcatione, anchor chè, facendo il conto giusto, si potesse tassare alla metà del tutto, piacque nondimeno a S. B., infino avanti la venuta del Sr Giov. Mendoza, che la concessione a S. M. si facesse per 300000 sc. netti, il che non parve poco alli ministri di S. M., con mostrar che, quando S. S. fusse arrivata alli 400000 sc., saria S. M. restata satisfatta, alla quale somma, dopo l'arrivo mio, S. S^tà si è contentata di condescendere, perchè lo arrivare alla somma intera delli 500000 sc. senza ricompensa non gli è parso di potere fare senza deviare in tutto della resolutione che si prese in concistorio, quando la capitulatione fù fermata, la quale fù, che li vassallaggii (non[a]) si dessero per niente, ma si concedessino[b] lo effetto medesimo per qualche modo eqnipollente. Il che non si osservarebbe, quando la somma restasse la medesima et dalla ricompensa non si parlasse, in modo che S. B. nè per questa strada puo andar più innanzi di quello che ha fatto, nè a quella di vassallaggi gli è lecito o è tenuta di tornare, non havendo il collegio, dal quale, secondo la richiesta di S. M., la capitulatione dovea confermarsi, approvatala per buona. Le quali cose oltre che S. M. harà potute intendere da molti, da Mons. Illmo di Trento, che fù mandato a posta a questo effetto et intervenne al concistoro, ne le doverà esser stato dato pieno ragguaglio.'

Die 100000 sc. über das Depositum hinaus, von denen öfter die Rede gewesen sein soll, ist der Papst zu geben nicht verpflichtet, sie sind dessen freiem Willen vorbehalten. Bei dem glücklichen Verlauf des Krieges sind dieselben für grössere Bedürfnisse vorzubehalten. Der Papst hat genug geleistet; trotzdem 'sarà paratissima sempre in aiuto di S. M. in qualunque impresa che la pigli a benefitio publico della religione et della republica christiana. Per il che pareria a S. S^tà che queste sue attioni et dimostrationi non dovessero essere accettate con querele da S. M., ma con satisfattione et gratitudine, conforme al buon' animo di S. S^tà col quale le ha fatte et alla paterna affettione ch' ella le porta, et tanto più per il felice successo dell' impresa che è piaciuto o N. S^re Dio concederli con tanta gloria di S. M.'

Diess die erteilte Antwort, die dem Kaiser darzulegen ist. Anbei ein Credenzbreve, womit zugleich der von Mendoza überbrachte kaiserliche Brief beantwortet wird.

Florenz, 17/12. Cop.

---

3. Der Bischof von Arras an den Herzog Cosimo.

1547 März 6.

Cosimos Gutachten über die Lage. — Des Kaisers Freude über dessen Haltung. — Karl und Mesnaige. Der Nuntius. Venedig und Frankreich. — Die Religion: Concil zu Trient und Reform. Deutschlands Bedürfnisse. — Der Krieg. — Cosimos Gesandter. Genua, England, Piombino. Diego Mendoza.

Doe littere de V. E. mi ha portato il presente latore, una de 19 et l'altra de 20 del passato, et con esse quella che indrizzata era a M. de Granvella, mio patre, la quale,

[a] fehlt in der Handschrift.

[b] concedesse?

prestando la ubedientia devuta alli comandamenti di essa, ho paverto (sic!) et cercato tempo per, con commodità de sua M^{tà}, farli lectura del prudentissimo discorso de V. E. contenuto in esse circa il generale delli negocii di stato presente de tuta la Christianità. Et anchora li ho fatto relatione de quanto nelle mie veniva scripto circa di quello, con evidente demonstratione della devotione et svicerato amore che V. E. porta a S. M., della quale il tutto è stato preso de quella sorte che V. E. istessa lo bavesse potuto desiderar, con grande commendatione della sua prudentia et segni evidenti dell' amore porta ad essa, et con reguaglio di tante cose passate fate da V. E. in servitio de S. M. in tute le occurentie, et senza espettar de esserne richesto, dove per sua summa prudentia ha cognosciuto il bisogno. Et ha piaciuto tanto più il discorso, como più vicino è stato di quello a che S. M. per sua prudentia s'inclina. Et poterà V. E. haver inteso li principii della conformità de quello dalle parole usate in Hailprunna con el oratore Francese, le quale (sic!) con demonstratione de sentimento delle preparationi de guerra del suo patrono, aggiugnendovi ancora un poco de pravata, per monstrarli che a S. M. non faltava ni animo ni el modo, ni si trovava tanto intricato nelle cose de Alemagna como si pensavano, le assicurò jontamente della sua volontade in quello della pace et astringere con nuova afinità l'amicitia, trovandosi le conditioni oportune. Vero è che con el papa è uscito delli termini del discorso, spinto della mala sodisfactione et del mal modo del negociar del nuncio, causa per la più parte de questo garbonello; con Veneciani se usa ogni amorevoleza, per farli certi del contrario di quanto, per attrarli a la ligha, hanno volsuto persuaderli. Vero è che monstrar a loro fictamente che si habia disegno su le cose del Piamonte, si ha respecto a che poteria questo operar con Francesi, per paura, vero garbonello.

Quanto alla religione, la mente di S. M. è sancta, pur' bisogna la governi con prudentia, tenendo el respecto che bisogna alla dispositione et delli homori et del tempo. Bona è la via del concilio et sancta et sola postasi dalli magiori, et poteria quel di Trento essere a proposito per la reformatione et bisogni delle altre provincie, et poterà forze sostenerle la demonstratione de S. M. contra il papa, con paura che questo sentimento non operi più inanzi. Pur non scò si quello sera bon remedio delle cose de questa Germania, o si seria meglio haverne uno novo che si celebrasse como conviene, al qual questi se sottomettessero, il che mal volentieri faranno a questo, del quale hanno troppo mala opinione, persuasi dalli soi predicanti.

La impresa se va pur continuando et è già per la Dio gratia in boni termini, essendo, como s'intende, Saxonia et lantgravio disuniti et ambedoi abandonati da tanta parte delle soe forze con la humiliatione et protestatione de Wirtemberga et delle terre più potenti et anchora delle menori della superiore parte della Germania. Me sarò extendnto troppo sopra discorsi et haverà V. E. con le mie lettere mal scritte et da imperito di questa lingua travaglio, pur' la supplico che ogni cosa piglia la miglior parte, imputando ogni cosa alla svicerata et humile servitù mia et bona mente, si bene le forze non me servino, et sotto la fede et confidentia che V. E. pigla del patre et da me, secondo la quale yo usarò delle sue littere per tutto como la me

comanda. Et può essere certa che servitori trovarà assai che poteranno più, pero non che con più amore, fede et desiderio di servir bene se ritrovino che il patre et anchora li figlioli. Et di questo nostro desiderio faran fede cosi le opere dove accaderà como la relatione il (sic!) S. imbasciatore suo, la partenza del quale mi ha dato pena, però la comporto con desiderio che servi a V. E. dove più desidera, et havendo per certo che l'altro che si mandarà sera degno de l'electione de V. E. Et venendo da quella, sia qui si volgli, io l'averò et servirò como devo.

Per le cose di Genoa cossi a quello tocca il governo como anchora per il castello de Montoyo qui se trova M. Francesco de Grimaldi, mandato dal principe, et vedo che S. M. inclina alli recordi del prefato principe, cossi per la prudentia et experientia che ragionevolmente ha delle cose de quella republica como per la fede che S. M. a da luy. Et credo che qui si pigliarà resolutione in quello como anchora al camino che da quì S. M. farà, dependente delle litere che se espettano del S^mo^ rey de Romani.

Non ha ancora preso S. M. resolutione definita circa delle cose de Inghilterra, per volere, como è ragionevole, saper prima li hnmori di quel regno et dove inclina la nova mutatione de quel governo, per secondo quello pigliar partito. Et per saperlo, ha mandato il mio fratello Chantonay, con color che vadi a condoler al figliolo la morte del re vecchio et congratnlar la coronatione. Sono 14 giorni che è partito et spero che Dio darà che sia presto de bon ritorno.

Quanto a Piombino, non poteria essere la volontà de S. M. più a sodisfactione de V. E. Io li ho fatto intendere quello che quella haveva scritto a Don Diego circa la guardia et detto quella haveva mosso V. E. et la sua bona mente di non manchare al intertenimento; et ne ha havuto del tutto summa sodisfactiune. V. E. intenderà del detto S. Don Diego quanto S. M. li scrive circa de quello et la causa perche li commanda passar a Roma, poiche la matre resta dura, et vedere de attacarse a cercar matrimonio che rompi li altri che si proponono, et che vengi a proposito per attrare il giovene et forzar la matre a quello se desidera, et che da Roma, dove bisogna sua presentia, tenghi la pratica calda, et di quà non si mancharà di corrisponder, et credo che V. E. de la parte mia sia secura che voglio in quello tocca suo servitio sodisfar al mio debito. Et la suplico excusi la importunità di questa mia, alla quale metto fine per non crescere il fastidio, et resto basando humilmente le mani di V. E., la quale Idio conservi.

Da Nurlinga a VI di Marzo 1547.

Di V. E.

humile servitore

A Perrenot vescovo d'Arras.*

Florenz 611/18. Eigenh.

4. Concino an den Herzog Cosimo.

1547 März 13.

La deputatione de 3 R^ml^ legati fatta in Roma da che dire a tutta la corte, et per quanto posso odorare, Cesare se ne ride et dice che saranno *dilaltre*[a] del papa, ma quel che porge maggiore admiratione, è il C^le^ di Polo che si metta a pericolo della vita, se ben molti fanno iudicio che non v'habbi da ire; pur' alcuni altri che veggano lo stato d'Inghilterra nuovo in mano di più persone et la sagacità del papa pensano che, mandandovi Pola, e voglia mettere la serpe tra l'anguille, per vedere se con persuasione di quel R^mo^, ch' era pure di gran famiglia et autorità, o con corruptela e potessi ridurre quel regno nel gremio della sede apostolica, o forse per disturbare e disegni cesarei con qualche strano ghiribizo. L'amb. Anglico mi dice restarne admirato, et che mai sarà concesso a Pola l'adito in quel regno, et par' gli che sia stata leggerezza d'ambiduoi. — Nördlingen den 13. März 1548.

Florenz. Orig.

---

5. Discorso sopra le cose d'Inghilterra.

1547.

Havrete da dire a S. M. che, essendosi per S. B. intesa la morte del tyranno Anglese, parendole questa essere la più opportuna occasione che desiderar si potesse per ridurre quella isola alla nostra vera religione et restituirla all' obedientia debita di questa sede apostolica, non tardò ponto di pensare alle provisioni che in cio paressero più espedienti. Et considerando che S. M., oltre alla virtù et prudentia quale colle forze insieme il Sr Dio si abondantemente le ha dato, ancora è il principale protettore et difensore della fede catholica et di questa s. sede, tanto più in questo negozio S. M. è tenuta con ogni suo sforzo procurare tal riduttione, atteso che per il rispetto di S. M., si come essa sà meglio d' altri, successe tal disordine et scandalo. Et per ciò S. S^tà^ bavea deputato voi per legato a S. M. et nel medemo tempo eletto M. Rev. di S. Giorgio alla M^tà^ Christ., qual per ogni rispetto potea giovar non poco a questa santa impresa, acciochè ambi procurassero l'effetto predetto. Et pero havrete da fare ogni instanza appresso di S. M. che sia contenta di aiutare effettualmente tal riduttione, si come si spera non le sarà difficile colla virtù et grande autorità sua.

Con tal proposta si può pensare che S. M. habbia da rispondere, et primo forsi farà querella di S. S^tà^, con dire che in questa impresa contra Luterani, inimici principali della sede apostolica, non meno che fosse l'Anglese morto, non solo non ha volnto prorogare la capitulatione fatta et perseverare in dar aiuto a S. M. delle sue genti et subsidii, ma ancora ne (sic!) ha consentito che S. M. si possi prevalere delle cose

---

[a] delatori?

ecclesiastiche de' suoi regni et dominii, il che par' tanto peggio quanto che alcuni altri principi usano de simili rimedii da se stessi seuza auttorità apostolica. 2do potrà forsi dire che S. M. non vuole mancar dal suo canto in far ogni sforzo per lo effetto predetto, ma che intende prima sapere, qual sia il parere di S. S^tà^ in procedere a questa ridnttione, et sapere ancora l'aiuto che S. B. è per dare in tal' impresa, acciò che il tntto si faccia con fondamento.

Al primo ponto si può replicare che S. B. non ha mancato pnnto di quello che havea promesso, et che, se non ha voluto poi prorogare il tempo della capitulatione, ciò è stato per molte ragioni:

1) per essere S. S^tà^ in parte exhausta delle spese già fatte et vedere che il principal bisogno già cessava, atteso che colla dissolutione dello esercito nimico S. M. restava già vittoriosa, et lo attendere a perseguire tutte le reliquie era poi cosa troppo lnnga, et di più che sino a questo tempo non si era visto dimostratione in beneficio della religione. Et benchè S. M^tà^ possi dire che questo habbia fatto con bnon' animo et a buon fine, nondimeno pare che ciò non basti, tanto meno che S. M. non ha giustificato mai questo suo disegno con S. S^tà^ nè con suoi ministri, come si doveva fare et per il debito della communione della impresa et per il tenor espresso della capitnlatione, et oltra di ciò che dello animo et intentioni solo Dio ne è giudice, ma che le attioni humane si governano colle dimostrationi esteriori. Et che S. S^tà^ non ha volnto condescendere alle richieste fatte da Don Giovanni et ultimamente da Don Francesco, stima haverlo fatto giustificatissimamente, per le ragioni scritte cosi al nuntio come doppoi al padre confessore; et s' altri principi hanno usato in tal' cose della sua autorità, si è visto che li è mal' successo co'l giusto judicio d'Iddio.

Al secondo ponto si può replicare che, quanto al modo di procedere per la riduttione di quella isola, ancorachè S. S^tà^, oltra il debito della religione qual è il principale, habbia chiara ragione nel regno di Anglia per la devolutione di quello regno, qnal depende dalla chiesa, secondo le antiche scritture, et non solo per la infedelità di quello tyranno morto, quanto ancora particularmente per il delitto commesso di heresia et schisma, qual ha fatto inhabile non solamente il detto tyranno, ma ancora gli snoi descendenti, nondimeno S. S^tà^, si come mira principalmente alla provisione di qnello regno in levarli le heresie et scandali infiniti, così, remediandosi a questi inconvenienti, si satisfarà delli altri modi, mentre siano honesti, et che in ciò aspetta che S. M., sicome prudentissima et ben' informata delli humori di quello regno, non solo porgi l'ainto, ma ancora il conseglio, aprendo li modi che in ciò le parranno più espedienti. Et se pure S. M. instasse d'intendere il parere di S. S^tà^, o in ciò si vedesse altra buona occasione, le potrete dire che, considerando essa la persona del fanciullo hora nominato per Re, qual', oltra la età inhabile, è nato, doppoi che il patre, perso il pudore et religione, si diede tutto alle enormità de' flagitii con tanto odio universale, le pareria che quello regno si designasse alla consobrina di S. M., nata non solo nobilmente ma christianamente, con maritarla in uno delli grandi dell' isola, de' quali, per rispetto della religione et benefitio del paese et con-

solatione di S. S^{tà}, non vede altro più a proposito che Mons. R^{mo} Polo; et quanto all' ainto che si havesse da dare per tal' impresa, pare a S. S^{tà} che, concorrendo con lei l'autorità di S. M., si possi far l'effetto senza guerra et spesa, però ch' essendo pur' necessaria, non mancarà ancora in questo di far il suo debito.[1])

Tuttavolta ch' in questo converrà riguardar ancora alla dispositione del Re di Francia, se 'l sia possibile si faccia unitamente et con più facilità. Nel qual proposito, trattandosi opportunamente, verrà l'occasione di proponere et negociar la pace tra essi.

Bibliothek Chigi. Q I 8, 38. Cop.

1) In dem Bericht des Bonifazio Ruggieri an den Herzog von Ferrara, 1547 Febr. 19 Rom, wird über das Consistorium vom vorhergehenden Tage gesagt: 'S. S^{tà} commemorò che, essendo quella isola fendo di questa sancta sede, essendo morto questo re nella impresa et infedelità sua, per la quale questo suo figliuolo non potrà esser legittimo nè haver da succedere, e conseguentemente quel regno era devoluto alla sede apostolica.'

Schlussbemerkung.

Vorstehende Abhandlung wurde von Augnst von Druffel der historischen Classe am 4. Mai 1889 vorgelegt, als erster Teil einer grössern Arbeit, welche die ganze Legation des Cardinals Sfondrato umfassen sollte. Im Nachlass des Verstorbenen fand sich nur dieser erste Teil ausgearbeitet vor. Bei der Vorbereitung des Manuscriptes zum Druck habe ich in der Fassung und Folge der Sätze mehrfach solche Aenderungen vorgenommen, welche zur klareren Ausprägung der Gedanken erforderlich schienen. Sachliche Aenderungen habe ich mir dagegen nicht erlaubt. Auch die Belegstellen aus der gedruckten Literatur, welche der Verfasser, vermutlich nicht ohne Absicht, nur äusserst selten mitteilt, habe ich nur hier und da vervollständigt. Bei den ungedruckten Aetenstücken, die aus der vom Verfasser gesammelten Correspondenz der Trienter Legaten angeführt werden, fehlt meistens die Angabe des Fundortes; ich konnte diesen Mangel nicht überall beseitigen, da mir die Sammlung jener Correspondenz nicht zur Hand war; auch glaubte ich mich dieser Aufgabe um so eher entziehen zu dürfen, als die Herausgabe eines so wertvollen Materials hoffentlich doch noch erfolgen wird.

M. Ritter.

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung VI.

Digitized by Google

Einleitung.

Auch die vorliegende, sechste Abteilung der „Wittelsbacher Briefe“ hat zuvörderst einige neuentdeckte Nachträge zu bringen.

Die ältesten von diesen [N. 249—252] beleuchten die Beziehungen Herzog Wilhelms V. von Baiern zu seinem Bruder Ferdinand, über welche aus den uns beschäftigenden Jahren sonst fast gar keine Nachrichten vorliegen. Zeigt der erste Brief, wie auch Ferdinand die unbedachtsame Freigebigkeit Wilhelms ausbeutete, so bekunden die drei anderen, wie eifersüchtig und zäh dieser im Gegensatze zu seiner Behandlung des Geldwesens an seinen landesfürstlichen Rechten festhielt.[1]) Ueber den Vorfall, um welchen es sich dabei handelt, besitzen wir keine anderen Mitteilungen und aus unseren Briefen selbst lässt sich nur entnehmen, dass ein Diener Ferdinands, Hans Joachim Westacher,[2]) in München ausserhalb des von seinem Herrn bewohnten Hauses[3]) ein Verbrechen begangen hatte und dafür von Wilhelms Beamten ins Gefängnis gelegt worden war, sein Herr aber seine Auslieferung verlangte, indem er sich auf den Erstgeburtsvertrag berief, welcher im Jahre 1506 zwischen den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang vereinbart worden war und festsetzte, dass keiner der Brüder die Räte, Diener oder Knechte des anderen fangen solle, falls es sich nicht um „malefizische“ Verbrechen handle, die auf seinem Gebiete begangen worden seien.[4]) Obwol nun diese Bestimmung klar gegen ihn sprach, suchte Wilhelm sich ihr, neben juristischen Kenntnissen auch juristische Gesinnung enthüllend, zu entziehen und wollte trotz der ihm sonst eigenen Gewissensängstlichkeit sogar einen Rechtsspruch seines eigenen Hofrates nur dann zulassen, wenn er vorher vergewissert würde, dass derselbe zu Gunsten dessen ausfallen werde, was er als Landesfürst zu fordern für Pflicht hielt und entschlossen war. Die Art, wie er dabei von seinem Bruder sprach, deutet übrigens an, dass das Verhältnis zwischen Beiden nicht gerade ein inniges war, und

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 418.
2) So nennt ihn ein Kanzleivermerk zu n. 250.
3) Vgl. n. 252 gegen Ende.
4) Vgl. n. 250 Anm. 2.

Digitized by Google

denselben Schluss legt der im ersten Briefe erwähnte Umstand nahe, dass Ferdinand die Haferbewilligung nicht persönlich sondern durch seine Schwester Maximiliana nachgesucht hatte.

Ein weiterer Nachtrag [N. 253] zeigt uns den Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich in den Vorbereitungen zu seiner Vermälung mit der bairischen Prinzessin Maria Anna begriffen. Die rechte Beleuchtung empfängt dieser Brief durch die gleichzeitigen Mitteilungen des päpstlichen Nuntius zu Graz über die Geldnot des dortigen Hofes:[1]) für Ferdinand hatten indes derartige Verlegenheiten gegenüber dem Wunsche, mit standesgemässem Prunke aufzutreten, keine Bedeutung.

In hezeichnendem Gegensatze zu seinem Schreiben steht der letzte Nachtrag [N. 254], worin Herzog Maximilian von der Reise aus seinem Hofkanzler Gailkircher einschärft, die Bestrafung und zwar, wie es scheint, die Hinrichtung eines Nussdorfers, der ohne Zweifel der alten bairischen Adelsfamilie dieses Namens angehörte, schnell und rücksichtslos anzuordnen.

Den Nachträgen reihe ich dann unter den Beilagen drei Actenstücke an, welche zwar mit den Familienbriefen nicht in Zusammenhang stehen und mithin nicht in diese Sammlung gehören, welche jedoch so bemerkenswert sind, dass ich sie nicht vorenthalten zu sollen glaube. Die beiden ersten [Beilage C. und D.] beziehen sich auf die Exorcisation des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, dessen für die katholische Partei so betrübende Kinderlosigkeit man der Verzauberung oder Besessenheit zuschrieb. Das dritte [Beilage K.] ist eine Aufzeichnung des Rentmeisters zu Landshut, welcher über die Zustände seines Regierungsbezirkes berichtet. Es zeigt uns, wie auf kirchlichem Gebiete die den bairischen Herzogen durch das Concordat von 1583 belassenen Hoheitsrechte ausgeübt wurden und wie die geistlichen Behörden diese Rechte und zwar sogar mit Schädigung des Kirchenwesens zu schmälern suchten.

---

1) Graf Hieronymus von Portia an Hz. Maximilian, 6. Januar 1610: „Quanto al tempo di nozze del arciduca Ferdinando sarebbe pronto, ma consilieri segreti cum illis de la camera protestano, chè non son danari. Però la settimana passata archiducissa ricevò per cambio di Viena per ordine di rege Hispaniae vinticinque milia fiorini a conto di settanta milia donati per ajuto [zum Türkenkriege?]. Intanto arch. Ferdinandus fa gran spesa in ornato di persona propria et di principessa sua sposa, et io credo, chè certo sarà necessario far vendita o simil cosa, perchè certo è, chè desnnt pecnniae.“ Man hat gesagt, die Hochzeit werde wie einst die der Erzhzin Mutter vom Kaiser in Wien ausgerichtet werden, doch ist es jetzt still hiervon nnd war es wol nur leeres Gerede oder ein Versuch. Bis jetzt hört man noch nicht, wer eingeladen werden soll, und ich fürchte, dass Einige aus Nachlässigkeit ausgelassen werden, so besonders die Venezianer, welche sich bereits sehr wundern sollen, dass sie, so nahe Nachbarn, noch nicht benachrichtigt worden sind. Mir ist das im Geheimen mitgeteilt worden, ich fürchte aber, dass der Kaiser alles nach seinem Sinne anordnen wird. Mc. Fürstensachen tom. 38, 55 eigh. Or. mit Ziffern. Derselbe an denselben, 9. Januar: „Quanto al particolare di nozze si fa il possibile per trovar denari et si spera haver alcnna cosa da Fuccari et cosi da altri, et creda V. Sertà chè almeno bisognaranno per esseguir la mente et desiderio di arc. Ferd. cinquecento milia fiorini et tntti denari si dovrà pigliar per mutuo, et Dio voglia, chè questo non apporti qualche danno nn giorno al publico et alla religione.“ A. a. O. 57 desgl.

Wir hören von Fortschritten und Mängeln in der Verwaltung und Rechtspflege, von der Zunahme des Bettels und der Kleiderpracht sowie von Unordnungen im Gewerbewesen. Von besonderem Interesse aber sind gegenüber der Thatsache, dass seit beinahe einem halben Jahrhunderte die Restaurationsbewegung mit allen Mitteln kirchlichen Einflusses und polizeilicher Gewalt unterstützt wurde,[1]) die Klagen, dass der Ehebruch in allen Ständen immer mehr zunehme und der Concubinat der Priester unausgerottet sei. Endlich erhalten wir Auskunft über die durch Maximilian erzielte Mehrung der Einkünfte und über eine Reihe wirtschaftlicher Verhältnisse. Manche Angaben hierüber vermag ich nicht zu erläutern, weil dazu Forschungen erforderlich sein würden, welche mir fernliegen; die Veröffentlichung des Stückes wird indes wol trotzdem willkommen sein.

Der berufene Stoff für diese Abteilung ist nicht nur in seiner Ueberlieferung wiederum durch die schon früher[2]) bezeichneten Umstände beeinträchtigt, sondern auch an und für sich eingeschränkt worden. Am 22. Mai 1602 war Herzogin Renata, die Gemalin Wilhelms V. gestorben;[3]) am 16. Januar 1603 schied Ulrich Speer aus dem Leben.[4]) Damit fiel nicht nur der Briefwechsel des Coadjutors Ferdinand mit Beiden fort, sondern es fehlte auch hinfort am münchner Hofe eine Persönlichkeit, welche, wie Speer die volle Kenntnis der kölner Angelegenheiten und das ganze Vertrauen der Fürsten und ihrer Räte besitzend, den Gedankenaustausch zwischen ihnen zu vermitteln vermocht hätte.[5]) Obendrein aber trat später ein Zerwürfnis ein, welches vielleicht den Briefwechsel Wilhelms mit Ferdinand minderte.

Ueber dieses Zerwürfnis liegen in den münchner Acten nur Andeutungen vor; mehrere darauf bezügliche Schriftstücke sind jedoch — ohne Zweifel dadurch, dass Wilhelm sie in Abschriften nach Graz mitteilte — in das wiener Archiv gelangt und dort erhalten worden, so dass wir wenigstens einige Auskunft empfangen.

Seit Albrecht IV. durch den Vertrag vom 8. Juli 1506 die Unteilbarkeit Baierns und die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte festgesetzt hatte, war es im

---

1) Vgl. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment unter Herzog Maximilian I. von Baiern.

2) Vgl. Abs. IV, 121.

3) Chr. Häutle, Genealogie des erl. Stammhauses Wittelsbach 54.

4) Hz. Maximilian an den Chf. von Köln 20. Januar 1603, Ma. 39/17, 141 Cpt. v. Gewold, Crl. Vgl. Briefe und Acten V, 12 Anm. 2.

5) Wie in dem vorstehend erwähnten Briefe den Chf. so forderte Maximilian gleichzeitig auch Groisbeeck und Bille auf, eine Persönlichkeit zu bezeichnen, mit welcher sie hinfort wie mit Speer Briefe wechseln wollten. Ma. 39/7, 142 und 143 Cptcopien m. eigh. Zusätzen, Crl. Am 3. März schrieb er Groisbeeck, er habe sich noch nicht für eine bestimmte Person entschliessen gekonnt, hoffe aber bald eine solche zu erhandeln; einstweilen möge G. an ihn selbst schreiben. Das. 189 Cpt. von Donnersberg. Auch in der Folge blieb es dabei, dass G. und Bille an den Hz. schrieben und die Antworten in dessen Namen vom Oberstkanzler oder einem Geheimsecretär verfasst wurden. Ebenso dürfte dem Chf. und dem Coadjutor gegenüber kein Ersatz für Speer gefunden worden sein. Wer bei Hz. Wilhelm für diesen eintrat, vermag ich nicht festzustellen, da keine Entwürfe zu Briefen desselben an Ferdinand vorliegen.

bairischen Fürstenhause Brauch geworden, dass die nachgeborenen Söhne des regierenden Fürsten entweder in den geistlichen Stand traten oder nicht heirateten oder eine nicht ebenbürtige Gemalin wälten.[1]) Der fromme Wilhelm V. hatte ohne Zweifel anfangs alle seine jüngeren Söhne dem Dienste der Kirche zu weihen beabsichtigt. In Bezug auf den letzten derselben, Albrecht [VI.], trug er sich jedoch wol bereits mit dem entgegengesetzten Gedanken, als er zur Vorbereitnng seiner Abdankung am 15. October 1597 sein Testament aufrichtete.[2]) Nur vorübergehend kam er dann noch auf den alten Plan zurück, als Cardinal Philipp starb und er nun dessen Pfründen für Albrecht zu erwerben hoffte.[3]) Bald darauf entschied er sich endgültig, Albrecht im weltlichen Stande zu lassen.

Er hegte eben für denselben ausgesprochene Vorliebe. Wir haben bereits erwähnt,[4]) wie ihm Maximilian wegen der Verziehung des Knaben ernsten Vorhalt that; in einem hier [N. 268] mitzuteilenden Briefe spricht Wilhelm in gereizter Stimmung von altem Neide und Uebelwollen Maximilians nnd Ferdinands gegen Albrecht und vergleicht dessen Verhältnis zu den Brüdern mit dem des biblischen Josefs zu den anderen Söhnen Jakobs, wodurch wir klar genug auf seine Bevorzugung Albrechts hingewiesen werden. So war er denn auch, während sein Liebling heranwuchs, eifrig beschäftigt, nach Wegen zu suchen, auf welchen derselbe zu einer besseren Stellung, als ihm die Gchurtsfolge beschieden hatte, emporsteigen könne.[5]) Noch hatte er aber keinen entdeckt, als sich — vermutlich um die Mitte des Jahres 1604 — der Prinz und seine grazer Base, Erzherzogin Magdalena[6]) in einander verliebten.

---

1) Vgl. wie dieses Herkommen in Beilage H. n. 4 und 10 bereits als ein Recht des regierenden Herzogs aufgefasst wird.

2) Dieses liegt im Hansarchiv zu München, Urkunde n. 1429 Or. vor. Es heisst darin: Hz. Maximilian soll seinem Bruder Albrecht fürstlichen Unterhalt, bis er ungefähr 20 Jahre alt ist, gewähren, dann aber ihm jährlich auf Lebenszeit 25000 Gl. geben nnd ihm einen Ort zum Hofhalte anweisen, dessen Einkünfte jedoch vom Deputat abzuziehen sind. Erlangt Albrecht Nebeneinkünfte, so soll das von denselben, was 10000 Gl. übersteigt, vom Deputat abgezogen werden, doch nur bis zu 15000 Gl. 10000 Gl. soll Albrecht unter allen Umständen lebenslänglich als Deputat erhalten. Zu einer Reise sollen ihm 50—70000 Gl. ausgezalt werden, wenn er bis zum Antritt derselben in Ingolstadt bleibt; würde er aber ohne eigenen Hofhalt in München leben, so soll das Reisegeld auf 100000 Gl. erhöht werden. Dies Alles gilt indes nur, so lange Albrecht im weltlichen Stande bleibt; wird er geistlich, so gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für Philipp und Ferdinand.

3) Vgl. Briefe und Acten IV, 280 fg. Ich trage dazu nach, dass Hz. Maximilian bereits am 5. Juni 1598 seiner Hofkammer befal, da Papst Clemens VIII. die kölner Domprobstei und andere Pfründen Philipps auf Albrecht übertragen habe, solle man an Speer 300 Ducaten schicken, um die betreffende Bulle zu erheben. Mc. Decrete n. 121 Or.

4) S. Abt. V, 109.

5) Vgl. S. A. Stumpf, Beytrag zur Lebensgeschichte Albrechts VI., in Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder 1816. I, 289 fg. Dass für den Herbst 1603 wieder die Reise nach Italien geplant wurde, zeigt hier n. 256.

6) Albrecht war am 13. April 1584, Magdalena am 7. October 1587 geboren.

Wilhelm und seine ähnlich geartete Schwester, Erzherzogin Maria, sahen hierin eine „wunderbare Fügung“ Gottes und brannten vor Verlangen, der im Jahre 1600 vollzogenen Familienheirat eine zweite folgen zu lassen. Dem stand aber Wilhelms Testament im Wege. Schon in diesem war der Fall, dass Herzog Maximilians Ehe kinderlos bleibe, ins Auge gefasst worden, doch hatte Wilhelm festgesetzt, dass erst, wenn ungefähr fünfzehn Jahre seit der Vermälung seines ältesten Sohnes verstrichen seien, ohne dass derselbe einen Erben erhalten habe, einer der jüngeren Brüder sich verheiraten und dann das Alter derselben über die Reihenfolge der Berechtigung entscheiden solle.[1]) Nun hatte Maximilian am 6. Februar 1595 geheiratet; die anberaumte Frist lief mithin erst Anfang 1610 zu Ende und dann hatte Coadjutor Ferdinand als seit dem Tode Philipps ältester Bruder den ersten Anspruch auf die Heirat. Von der Verpflichtung zur Ehelosigkeit, welche diesem die bereits empfangene Subdiaconatsweihe[2]) auferlegte, konnte ihn päpstliche Dispense befreien,[3]) und man war um so mehr gezwungeu, auf ihn Rücksicht zu nehmen, als ihm, wenn Maximilian ohne Erben starb, die Nachfolge in der Regierung zustand. Sowol Ferdinand wie Maximilian mussten mithin zum Verzichte auf die ihnen durch das Testament eingeräumten Rechte bewogen werden, wenn Albrechts Heirat überhaupt oder doch ohne längeren Verzug ermöglicht werden sollte.

Bei Beiden bemühte sich Wilhelm dann auch wiederholt um ihre Zustimmung. Er erreichte jedoch nichts, obwol er sich erbot, die Heirat noch ein oder zwei Jahre aufzuschieben.[4]) Daher beauftragte er denn endlich im October 1604 den Kammer-

---

1) Das Testament besagte: Es ist unser Wille „auf den fal es sich wider verhoffen nach dem willen Gottes je begeben solle, das hz. Maximilian in fünfzehn jahren ungevarlich kainen ehelichen leiblichen mannserben bekommen und haben wurde, das er alsdann selbs darzne raten und helfen solle, damit sich ein anderer aus unsern fr. lieben söhnen mit unserer fr. geliebten gemahel, da l. L. ein leben, wie auch unsers lieben eltern sohns und unserer lobl. freundschaft rat, wissen und willen zu mehr gewisserer erhaltung des mannlichen ehelichen stammen diss geplüets und lini dises hochlobl. hans mit einer gebornen fürstin seinesgleichen vereheliche. Wellen auch demselbigen, so sich jetzgehörter gestalt und ursachen also verheiraten wirdet, über diss, so wir ime sonsten verordnet, sovil hiemit addiert und bestimbt haben, damit er järlich 40000 fl. einkommens habe“, welche auf seine männlichen ehelichen Nachkommen in infinitum, auf die weiblichen nur auf Lebensdauer übergehen sollen. „Und ob wir wol, wie hernach weiter vermeldet würdet, in keinen zweifel stellen, es wurden unsere beede geistliche liebe söhn [Philipp und Ferdinand] auch auf disen jetzgehörten fal und nit weniger als sonsten bei dem geistlichen hohen und Gott wolgefelligen stand verbleiben und hierunter neben allem andern geist- und weltlichen auch das aufnemen und vortpflanzung unsers hochloblichen hauss in acht und wahrnemmen, so solle jedoch dises ainem jeden disfals frei und in seiner willkur stehen und jederzeit auf den negst eltern, da er dazne qualificiert oder sich darzne habilitieren kan, verstanden werden.“ Weiterhin folgte dann die oben angekündigte dringende Mahnung an Philipp und Ferdinand, im geistlichen Stande zu verharren.

2) S. Abteilung V, 66 und 128.

3) Vgl. die Bemerkungen in Beilage l. n. 16.

4) Vgl. Beilage G. und n. 260.

herrn des Coadjutors, Georg Talbot, welcher nach München gekommen war und in seine englische Heimat zurückkehren wollte, dem Churfürsten von Köln die Sache unter Vorlage einiger Schriften[1]) anzubringen und dessen Unterstützung für seinen Plan zu erbitten.[2]) Churfürst Ernst zeigte sich indes ebenfalls nicht willfährig. Hatte doch er selbst um des Erstgeburtsrechtes willen in den ihm widerwärtigen geistlichen Stand treten müssen und war er doch viel zu einsichtig, als dass er nicht die der Heirat Albrechts entgegenstehenden Bedenken erwogen und an und für sich gescheut hätte, seinem regierenden Neffen in einer so wichtigen Angelegenheit entgegenzutreten. Sowol er wie Bille, welchen Wilhelm um seine guten Dienste ersucht hatte, rieten daher dringendst ab und suchten zugleich jede Hoffnung auf ein Nachgeben Maximilians zu benehmen.[3])

Wilhelms Zärtlichkeit liess sich indes nicht so leicht entmutigen und seinen Eigensinn mochte der Widerspruch reizen. Er wies Maximilians Jägermeister Lorenz von Wensin, welcher gerade bei Churfürst Ernst weilte,[4]) an, denselben unter Vorlage zweier Gutachten[5]) nochmals Vorstellungen zu machen, und schickte dann — vermutlich auf einen ungünstigen Bericht Wensins hin — seinem Bruder am 11. Januar 1605 nicht nur ein eigenhändiges Schreiben, worin er dessen Bedenken in gereiztem Tone bekämpfte, sondern auch zwei neue Gutachten über die schwebende Frage:[6]) ja er stellte in Aussicht, dass er sich persönlich zu Ernst begeben wolle, um ihn für sich zu gewinnen.[7]) Auch forderte er nun von Coadjutor Ferdinand die bestimmte Erklärung, ob derselbe sich nicht nur bis 1610 sondern überhaupt so lange, als irgendwie auf Kinder von Maximilian und Albrecht zu hoffen sei, des Heiratens enthalten wolle.[8])

Die Schriftstücke, welche wir als die an Ernst übersandten betrachten dürfen,[9])

---

1) Zu ihnen dürfte die hier als Beilage E. mitgeteilte gehören.

2) S. n. 261 sowie Groisbeeck an Hz. Max. o. D. und Antwort vom 22. November 1604, Mc. Fürstensachen tom. 38, 378 eigh. Or. und 382 Cptcopie.

3) Vgl. n. 261 und Beilage G. sowie Groisbeeck an Hz. Maximilian 26. November 1604, Mc. Fürstensachen tom. 38, 405 eigh. Or. In der Nschr. bemerkt Groisbeeck: „Non accade, chè V. A. habbi alcun sospetto di Billeo per la corrispondenza che tiene con Ser^mo^ duca Guglielmo toccante questa materia che si tratta adesso. Io ho visto tutte le lettere ch' a ricevuto da duca G. et inteso il suo parere in presenza dell' elettore."

4) Er kam am 24. November 1604 zu Ernst nach Lüttich, Brief Groisbeecks Mc. Fürstens. tom. 38, 405. Am 10. Febr. 1605 traf er von dort her in Bonn ein, das. 39, 95.

5) Ich glaube die Beilagen F. und G. nur so unterbringen zu können. — Die zweite wird der Discurs sein, von dessen Uebersendung Beilage I. in der Einleitung spricht.

6) Es sind wol die Beilagen H. und I.

7) S. n. 261 sowie Groisbeeck an Maximilian 15.[?] und 21. Januar 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 72 und 74 eigh. Orr. mit Ziffern.

8) S. n. 262.

9) Die Beilagen E.—I. sind ohne Zweifel Ende 1604 entstanden, denn es wird wiederholt gesagt, dass noch fünf ganze Jahre von der Wartefrist übrig seien. Auch weist Beilage G. auf einen Bescheid des Chf. hin, worunter wol nur der Talbot erteilte verstanden werden kann, wenn

enthalten die Gründe, welche dem alten Herzoge die Heirat zu empfelen schienen, die Bedenken, welche Maximilian dagegen einwenden könne, nnd die Widerlegungen, wodnrch letztere zu entkräften seien. Es ist nicht anzunehmen, dass Maximilian irgendwie Anteil an ihrer Ausarbeitung gehabt habe,[1]) doch werden die gegen die Heirat vorgetragenen Gründe wol seine Ansichten wiedergeben, wie er sie bei den vorausgegangenen Verhandlungen mit Wilhelm oder durch Wensin dem Chnrfürsten gegenüber geäussert hatte.

Da erscheint nun zuerst der Umstand, dass Maximilian selbst noch Nachkommen zu erhalten hoffte. Zehn Jahre lang hatte sich allerdings trotz der Anwendung aller erdenkbaren Mittel nnd Kuren nie die mindeste Aussicht dazu gezeigt. Vor Knrzem aber hatte der General des Barnabitenordens, Michael Murazanus, ein bewährter Fachmann,[2]) festgestellt, dass die Unfruchtbarkeit der Herzogin Elisabeth nur durch Zauber verursacht worden sei, und er hatte versichert, dass seine Beschwörungen diesen gelöst hätten. Durch eine Badereise gedachte man seinen Erfolg zu vervollständigen nnd hegte daher gute Zuversicht, die Heirat Albrechts vollständig überflüssig gemacht zu sehen.[3])

Weitere Bedenken bildeten die Jugend des erst zwanzigjährigen Prinzen[4]) nnd der bei ihm hervortretende Mangel an Begabung und an Festigkeit und Ernst des Characters.[5]) Sprach sein Alter gegen seine baldige Verheiratung, so schien sein Wesen eine solche überhaupt zu widerraten, weil, wenn Maximilian keine Erben erhielt, dem verheirateten Bruder voraussichtlich auch die Nachfolge in der Regierung zufallen musste.

Ferner besorgte man, dass sowol Maximilian wie Elisabeth es als eine Kränkung empfinden würden, wenn man die fünfzehn Jahre nicht abwarte, und dass die Herzogin, welche sich schon jetzt als entschiedene Gegnerin der Heirat bekunde, eine Schwägerin nicht leicht ertragen, ihr Gemal aber die Lust verlieren würde, sich für die Kinder

---

wir n. 261 und 268 vergleichen. Endlich wird nicht von einer Erklärung Ferdinands gesprochen, während doch eine solche vom 7. Februar 1605 in n. 262 vorliegt. Die Art, wie Beilage E. in n. 14 fg. von den bairischen Fürsten spricht, lässt schliessen, dass mindestens dieser Schluss von Wilhelm selbst herrührt. Wer der Verfasser der nnderen Stücke ist, entzieht sich der Vermntnng; Manches erinnert an einen Theologen.

1) Dagegen spricht schon die Art, wie in Beilage F. über sein Wesen und über die Möglichkeit, dass ihm der Tod seiner Gemalin Gelegenheit zu einer zweiten Heirat gebe, geredet wird. Nicht nnmöglich ist aber, dass Beilage F. nnd H. die Einwände des Chf. Ernst zusammenstellen.

2) Vgl. Beilage D.

3) S. Beilage F. und H. n. 6 fg. Beilage I. n. 9 äussert dagegen kecke Zweifel.

4) S. Beilage F. n. 3.

5) S. Beilage H. n. 15, 18 und I. n. 15. Wie begründet das Mistranen gegen Albrecht war, beweist u. A. die Stelle bei Stieve, Der oberösterreichische Banernanfstand II, 268 Anm. 7. Vgl. sonst ausser dem oben S. 368 Anm. 5 erwähnten Aufsatze über ihn: Claretta, Adelaide di Savoia 57 und Historisch-politische Blätter 71, 586. Ueber seine Jugend s. Mederer, Annales Ingolstadienses II, 132 nnd 142 fg. Stieve, Polizeiregiment 65 fg. und hier Abt. I, III, IV, V, Register.

eines Anderen so grossen Anstrengungen, wie sie seine Bemühungen um die Neugestaltung des Staatswesens erheischten, zu unterziehen.[1])

In erhöhtem Masse schienen solche Befürchtungen berechtigt gegenüber der Heirat mit einer Oesterreicherin, da die Machtstellung des habsburgischen Hauses dessen Mitglieder auf besondere Ehren Anspruch erheben liess und das Verhältnis zwischen den österreichischen und bairischen Fürsten seit den Tagen Rudolfs I. in der Regel ein nachbarlich abgeneigtes gewesen war.[2]) Ausserdem wurde auch auf die Gefahren der nahen Blutsverwandtschaft hingewiesen.[3])

Wie jedoch letztere gerade am münchner Hofe seit Albrecht V. wenig gewürdigt worden waren, so muss man ohne Zweifel all den bisher angeführten Bedenken ausser etwa den auf die Persönlichkeit Albrechts gegründeten nur Bedeutung zweiten Ranges bei. Gewichtiger erschienen dagegen gewiss andere Erwägungen. Einerseits nämlich zweifelte man an der Geneigtheit des Coadjutors Ferdinand, seinem jüngeren Bruder zu weichen,[4]) anderseits aber war man überzeugt, dass Maximilian dem Plane seines Vaters aus ernsten Gründen widerstrebe.

Das Erstgeburtsgesetz, welches man als eine äusserst vorteilhafte Errungenschaft für das Fürstenhaus und für das Land betrachtete, war noch nicht so alt, dass seine Anfechtung ausser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen hätte, und zwar insbesondere wenn ein Bruder vor dem regierenden Herzoge und obendrein aus einer Habshurgerin Kinder erhalten hätte. Mindestens aber schienen Eifersüchteleien und Reibungen unter den beiden Linien unvermeidlich.[5]) Wurde ferner von dem Testamente Wilhelms, welches die Grundlage seiner Abdankung gebildet hatte und von Maximilian, Philipp und Ferdinand bestätigt worden war, in einem wichtigen Punkte abgewichen, so konnten sich Maximilians Brüder auch gegen andere Bestimmungen auflehnen und vor allem war dem alten Herren die Bahn eröffnet, um weitere Forderungen für sich oder für seinen Liebling zu erheben; deshalb galt es, von vornherein jede Aenderung auszuschliessen.[6]) Endlich und vor allem war die Geldfrage zu erwägen.

Dem Testamente Wilhelms zufolge sollte Albrecht vom vollendeten zwanzigsten Jahre an auf Lebenszeit ein Deputat von 25000 Gl. beziehen.[7]) Diese Summe erschien jedoch als durchaus ungenügend zur Verehelichung und namentlich zur Heirat mit

---

1) S. Beilage F. und H. n. 10 fg. und vgl. E. n. 10, 14 und I. n. 10 fg.

2) S. Beilage F. und H. 20, 21, 23.

3) S. Beilage F. am Ende.

4) S. Beilage F. n. 4, H. n. 13, 14 und I. ad 2 n. 3; vgl. dagegen das. ad. 13.

5) S. Beilage F. n. 1 und H. n. 3 und 5.

6) Vgl. Beilage F. n. 2 und H. n. 12.

7) Vgl. oben S. 368 Anm. 2. Am 10. August 1603 wies Maximilian seine Hofkammer an, dem Bruder, dessen grosse Ausgaben wie Hofmeistergehalt, Kleidung u. s. w. er bezale, jährlich 1200 Gl. für „tägliche Ausgaben“ [als Taschengeld] zu geben. Mc. Fürstensachen, II n. 536a Or. Das obige Deputat wurde — vermutlich infolge der Streitigkeiten über die Heiratsfrage — erst unter dem 15. Januar 1607 angewiesen. Das. n. 474 Or.

der Tochter eines Hauses, welches sich durch Prachtliebe und schlechte Finanzgeharung auszeichnete.[1]) Sogar die 40000 Gulden, welche Wilhelms Testament dem etwa an Maximilians Stelle mit der Fortpflanzung des Geschlechtes zu Betrauenden bestimmte, erachtete man für weit hinter den österreichischen Ausprüchen zurückhleibend. In einem Ländchen wie Baiern dagegen hildeten jene Jahresrenten einen so beträchtlichen Teil der Einkünfte des Fürsten, dass ein sparsamer und vorsichtiger Herrscher wie Maximilian scheuen musste, seiner Kasse diese Bürde aufzuladen, znmal die grössere Rente fortlaufen sollte, so lange die Nebenlinie hestehen oder doch nicht znr Regierung gelangen würde. Maximilian musste ferner mit der Möglichkeit rechnen, dass Coadjutor Ferdinand nach Ahlauf der fünfzehn Jahre sich verheirate und er dann an diesen 40000, an Alhrecht 25000 Gl. zu entrichten habe. In diesem Falle waren dann auch nach Albrechts Tode dessen Wittwe und Kinder völlig unversorgt, da das Depntat dem Prinzen ja nnr auf Lebenszeit zugesichert war, und die Ausstattung seiner Hinterhliebenen konnte von Maximilian ebensowenig erwartet werden wie eine Mehrung der Einkünfte Albrechts bei dessen Lebzeiten oder die Deckung etwaiger Schulden, die er machen würde, oder auch nur die Bestreitung der hei der Vermälung mit einer Oesterreicherin sehr bedeutenden Kosten für Hochzeit, Widerlage, Morgengahe nnd Wittwengut. Ja man durfte voraussetzen, dass der Herzog sich nicht einmal dann, wenn Ferdinand auf Heirat nnd Nachfolge verzichte, dazu verstehen werde, die 40000 Gulden eher, als das Testament es zur Pflicht machte, nämlich vor Ahlauf der fünfzehn Jahre an Alhrecht zu verabfolgen. Hatte er doch selbst noch mühselig an der Neuordnung des Geldwesens, welches sein Vater aufs tiefste zerrüttet hatte, zu arheiten und war er doch ohnehin mit Ausgahen für die Familie überhürdet.[2])

Wir entbehren erschöpfender Angaben über Maximilians jährliche Einnahmen und Ansgaben.[3]) Nur aus dem Jahre 1596 habe ich kürzlich einen amtlichen Voranschlag[4]) gefunden, welcher die Depntate zwar für die Zukunft herechnet, im Uehrigen aber die Dnrchschnittsheträge der vorausgegangenen Jahre mitteilen dürfte. Er berechnet die Einkünfte anf 461953, die Deputate[5]) auf 120000 Gl. Allerdings waren nun in der Folge die Deputate für Cardinal Philipp und Prinzessin Maria Anna in Wegfall gekommen, an die Stelle der Letzteren aber war Prinzessin Magdalena getreten, dem Coadjutor Ferdinand waren 2000 Gl. mehr bewilligt worden und wenn die Bezüge Herzog Ferdinands d. Ae. vielleicht ermässigt worden waren,[6]) so hatte dafür Wilhelm

1) S. Beilage F. n. 4, H. n. 17 fg.

2) Vgl. Beilage F. n. 4, H. n. 19.

3) Dass die Hofzalamtsrechnungen solche nicht bieten, habe ich dargethan in einem Aufsatze: Zur Geschichte des Finanzwesens nnd der Staatswirtschaft in Bayern unter den Herzogen Wilhelm V. und Maximilian I. Sitzungsberichte der Akad. d. W. zn München 1881, I, 23 fg.

4) S. Beilage A.

5) Das für Albrecht angesetzte lasse ich aus dem in Beil. A. Anm. 2 erörterten Grunde ausser Rechnung.

6) In der „Gegenverschreibung", womit Maximilian seines Vaters Testament am 15. October 1597 erwiderte, ist Ferdinands Deputat mit 30200 Gl. angesetzt. Me. Urkunde n. 1395 Or.

bei der Abdankung sein Einkommen an Geld um 4000 Gl. nnd seine anderen Bezüge wol mindestens in entsprechender Weise erhöhen lassen.[1]) Mithin dürfte, obgleich die Einkünfte von Maximilian gesteigert worden waren, immerhin noch ein Viertel derselben durch Depntate in Anspruch genommen worden sein.

Dazu kam endlich, dass der Ausbruch des von Bocskay geleiteten Aufstandes Baiern mit ernsten Gefahren zn bedrohen schien oder mindestens neue Hülfeforderungen des Kaisers in Aussicht stellte und dass die Verhältnisse in Dentschland seit dem Reichstage von 1603 eine höchst bennruhigende Entwickelung nahmen.[2]) Da war es denn bei dem Zustande, worin sich Kaiser Rudolf II. und dessen Macht befanden, doppelt notwendig, dass der mächtigste katholische Reichsstand sich nicht von den Mitteln zur Verteidigung entblösste.

Ans all diesen Gründen kamen die Gntachten, welche Maximilians Stellnng zu der Heiratsfrage erörterten, zu dem Schlusse, dass derselbe sich dem Wnnsche des Vaters nicht fügen werde, und sie betonten, dass nach dem Wesen Maximilians eine Umstimmung desselben durch den mildernden Einfluss der Zeit nicht zu erwarten sei.[3])

In den Gegenerwägungen war im Grunde nnr der eine Einwand von Belang, dass Maximilian von Elisabeth schwerlich mehr Kinder erhalten werde und dass für den Katholizismus ungemein viel darauf ankomme, dass Baiern nicht durch das Aussterben seiner Herrscherfamilie an die protestantischen Verwandten vom pfälzer Hause falle. Alles Andere erweist sich schärferer Betrachtung als Gerede und konnte auf einen nüchtern nnd vorurteillos Denkenden keinen Eindruck hervorbringen. Dem

---

1) A. a. O. ist Wilhelms Depntat auf 44000 Gl. bestimmt und eine lange Reihe von Lieferungen nebst der Nutzniessung von Gütern hinzngefügt. Wilhelm hatte dabei zugesagt, dass er das Depntat des Coadjntors Ferdinand bis zn 10000 Gl. bezalen wolle und Maximilian nur 2000 Gl. erlegen solle; wie wir in Abteilung V S. 75 erwähnten, hielt er jedoch dies Versprechen nicht immer ein. In Bezug auf das Deputat Philipps und Ferdinands bestimmte Wilhelms Testament, wie zu Abt. V S. 151 nachgetragen sei, Folgendes: Maximilian soll den beiden Brüdern „järlich zn ihren jetz habenden nnd inskonftig bekommenden selbs aignen geistlichen einkommen sovil addieren, das ir jeder järlich und in allem auf 20000 Gl. einkommens richtig nnd unfelbarlich kommen nnd gelangen möge, wie wir dann unserm sohn hz. Philipsen wegen S. L. jetz habenden geistlichen einkommens von dem stift Regenspurg nnd sonsten järlich 8000 fl. nnd unserm sohn hz. Ferdinanden wegen S. L. von Coln, Berchtesgaden nnd sonsten habenden selbs aignen geistlichen einkommen gleichfalls 8000 fl. an jetzgemeltem deputat der 20000 fl. abzuziehen, uns entschlossen", obwol ihr jetziges Einkommen die 8000 Gl. vielleicht nicht erreicht. Uebersteigt dasselbe künftig 8000 Gl., so soll eine dem Ueberschusse entsprechende Summe von dem Depntat der 12000 Gl. zurückbehalten werden. Erreicht das eigene Einkommen 20000 Gl., so wird von dem Depntat nichts mehr bezalt, so lange der Betreffende das Einkommen hat nnd desselben nicht ohne seine eigene Schuld beraubt wird. Geschieht Letzteres, so hat ihm Maximilian wieder ein Depntat bis zn 20000 Gl. zu zalen und ihm, wenn er aus seinen Gebieten vertrieben wird, einen Hofsitz in Baiern nebst anderer Notdnrft anzuweisen, wofür dann ein entsprechender Absug am Deputat zu machen ist.

2) S. Beilage F. n. 4.

3) S. Beilage F. gegen Ende.

Digitized by Google

Churfürsten Ernst, für welchen die Schriften zunächst bestimmt waren, hatte aber obendrein Maximilian durch Wensin seine eigene Ansicht vortragen lassen und ihn um Beistand für deren Behauptung ersucht.[1]) Deshalb sprach sich denn Ernst mit vermehrtem Nachdrucke in abmahnendem Sinne gegen seinen Bruder aus und lehnte dessen Besuch geradezu ab.[2])

Coadjutor Ferdinand hatte sich von seinem Vater zunächst einige Frist zur Antwort erbeten.[3]) Ohne Zweifel wollte er sich zunächst mit Herzog Maximilian und seinem Oheim Ernst benehmen. Ziemlich gleichzeitig mit Letzterem gab er nun seine Erklärung ab.[4])

Wir wissen, dass er schon wiederholt die Neigung verraten hatte, den geistlichen Stand, welcher ihm aufgenötigt worden war, ehe er ahnte, welche Opfer derselbe von seinen gewissenhaften Mitgliedern erheische, wieder zu verlassen,[5]) und dass man in München noch immer solche Neigung bei ihm argwöhnte.[6]) Dieselbe offen kund zu geben, konnte er nun wegen der Rücksichtnahme auf seinen Vater, welche ihm Gewohnheit war, nicht wagen. Offenbar war sie jedoch viel zu mächtig in ihm, als dass er sich dem sehnlichen Wunsche Wilhelms freiwillig hätte fügen mögen, und da er wusste, dass Maximilian und Churfürst Ernst ihm Rückhalt boten, fand er den Mut, den ihm angesonnenen Verzicht auf eine Heirat zu verweigern. Ja, er sträubte sich sogar, dem im Testamente angesetzten Heiratsdeputate von 40000 Gl. zu entsagen, und regte die bis dahin, soviel wir wissen, noch nicht beachtete Frage an, wie man denn ihm für den Fall, dass auch Albrecht keine Söhne erhalte, die Mittel zur Heirat verschaffen wolle, wenn er die 40000 Gl. an Albrecht überlasse.

Gerade der Geldpunkt bildete nun für Wilhelm das eigentliche Hindernis, sich über den Widerspruch seiner Söhne hinwegzusetzen, da Albrechts Heirat mit einer Grazerin ohne das erwähnte Deputat unmöglich erschien, über das Testament hinausgehende Bewilligungen Maximilians aber nicht zu erwarten standen. Die Verstärkung dieses Hindernisses durch Ferdinands Hinweis musste den alten Herrn daher arg verdriessen. Ueberhaupt aber mochte ihn die Abweisung um so mehr ärgern, als er kurz vor ihrem Empfange dem Coadjutor für ein Anliegen desselben in einem sehr freundlichen Schreiben seine und seiner Schwester Maria Dienste angeboten[7]) und ohne Zweifel gehofft hatte, dadurch seinen Sohn in der Heiratssache willfährig zu

---

1) Chf. Ernst an Hz. Maximilian 21. Januar 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 46 Or.

2) S. n. 261. Groisbeeck meldete am 4. Februar dem Hz. Maximilian: „Alla lettera del duca Guilelmo ha bravamente risposto il elettore, di manera chè mi assicuro, chè non sia periculo, chè venghi S. A. di qua." Mc. Fürstensachen tom. 39, 87 eigh. Or.

3) Vgl. n. 260.

4) S. n. 262.

5) S. Abt. II, 135 und 156, V, 65 fg.

6) S. oben S. 372.

7) N. 263. Wie n. 269 bemerkt, enthielt der Brief auch eine, in unserer Abschrift fehlende Anmahnung wegen der Erklärung über die Heiratsfrage.

machen. Er begleitete daher das Schreiben desselben mit bitteren Randbemerkungen. Sein Vorhaben gab er indes gleichwol nicht auf, vielmehr wandte er sich nun auch an Maximilian mit dem Ersuchen um eine endgültige Aeusserung.

Dieser hatte, wie es scheint, früher auszuweichen gesucht, seine Gesinnung aber deutlich genug kundgegeben, indem er sich geweigert hatte, Wilhelms Bemühungen um den Verzicht Ferdinands zu unterstützen. Der Altherzog trug daher, wie die Einleitung seines Briefes[1]) verrät, einige Scheu, ihn zu befragen und suchte ihn durch den Hinweis auf die Fastenzeit, worin man sich befand, von ferne zur Bekämpfung des Eigenwillens und der Selbstsucht aus religiösen Gründen zu mahnen. Kaum hatte er jedoch von der Sache zu sprechen begonnen, so überwältigte ihn der Aerger und verwirrte nicht nur den Bau seiner Sätze, sondern veranlasste ihn auch, seinem Sohne teils geradezu, teils versteckt Vorwürfe zu machen, ihm die Schuld an der Haltung Ferdinands und Ernsts beizumessen und ihm mit unfreundlichen und anzüglichen Redensarten zuzusetzen.

Ein solches Verfahren war nun freilich nicht geeignet, Maximilian zum Nachgeben zu bewegen. Obendrein hatte diesen der eben zurückgekehrte Wensin ohne Zweifel über die volle Zustimmung des Churfürsten und des Coadjutors unterrichtet.[2]) So erwiderte er denn dem Vater sofort kurz und kühl, dass er von den Bestimmungen des Testamentes nicht abgehen könne, und eine Wendung am Schlusse seines Briefes, welche versöhnlich klingt, enthielt in Wahrheit vielleicht die Andeutung, dass er und nicht Albrecht die erste Stelle im Herzen des Vaters zu beanspruchen habe.[3])

Damit war weiteren Bemühungen Wilhelms jede Aussicht auf Erfolg benommen. Er enthielt sich daher auch einer Antwort an Maximilian.[4]) Dagegen konnte er es sich nicht versagen, seinem Bruder und dem Coadjutor noch einmal zu schreiben.[5]) Zuerst dürfte er den Brief an Ernst verfasst haben, denn dessen Stil verrät die Hast der Erregung und bittere Bemerkungen und Anspielungen bekunden den vollen Unmut getäuschter Hoffnung. Auch im zweiten Briefe fehlt es freilich nicht an Anzüglichkeiten, aber derselbe ist doch viel milder gehalten und weiterhin folgen Ermahnungen, welche nur durch die Voraussetzung zu erklären sind, dass Wilhelm noch nicht völlig an der Möglichkeit, Ferdinand umzustimmen, verzweifelte. Nachdem er in dem Briefe an Ernst seinen Aerger ausgebraust hatte, mochte sich des gutmütigen, eigensinnigen und niemals kühl rechnenden Herrn eine zugleich wehmütige und doch auch wieder Hoffnungen nährende Stimmung bemächtigt haben. Gewiss ist, dass er mit seinen Briefen die Erörterungen nicht abgeschlossen glaubte.[6])

---

1) N. 265.
2) Vgl. n. 264.
3) N. 266.
4) S. n. 266 Anm. 3.
5) N. 268 und 269.
6) S. die ohne Zweifel von ihm herrührenden Bemerkungen in n. 268 Anm. 8 und 269 Anm. 2.

Digitized by Google

Weder Ernst noch Ferdinand erwiderten indes seine Auslassungen. Letzterer mochte froh sein, die peinliche Forschung über seine Zukunftspläne beendet zu sehen und der Churfürst war gekränkt, zumal ihm bald Aeusserungen seines Bruders gegen Maximilian den Eindruck bestärkten, dass dieser vor allem ihm die Vereitelung seiner Wünsche beimesse.[1])

Am 18. März schickte darauf Wilhelm die uns vorliegenden Briefe und Actenstücke seiner Schwester Maria nach Graz.[2]) Sein Begleitschreiben ist nicht überliefert und es lässt sich daher nicht feststellen, ob er auch dem grazer Hofe gegenüber den Heiratsplan fallen liess. Die diesem abgeneigten Mitglieder seiner Familie argwöhnten, dass ein Briefwechsel, den er damals mit Kaiser Rudolf pflog, den Zweck habe, dessen Vermittelung für seine Wünsche anzurufen. Eine solche erfolgte jedoch nicht[3]) und wenn eine von Graz aus nach München gerichtete Mitteilung[4]) sich wirklich, wie es wahrscheinlich ist, auf die Heiratsfrage bezog, so hatte sie doch nicht eine neue Erörterung derselben zur Folge. Vielleicht bewarb sich Wilhelm etwas später um die Hülfe des Kaisers;[5]) es unterliegt indes keinem Zweifel, dass er nichts erreichte. Schon Ende 1605 wurde auch wieder eine Reise Albrechts nach Italien geplant,[6]) was gewiss nicht geschehen wäre, wenn Wilhelm noch seine baldige Vermälung betrieben hätte.

---

1) Am 16. März 1605 antwortete Ernst auf ein eigh. Schreiben Maximilians: „Demnach ich aus meines herrn bruederns suchen an E. L. sovil sehe, das ich allein und mehrnteils die schuld tragen muess, so fechtet mich doch solches nichts an, in betrachtung ich unsers hauss einzige wolfart und friedliches gedeien betrachtet wie noch, dabei iehs dann vor diessmal beruhen lasse und mich noch wie vorhin ganz vetterlichen erbieten thue." Ma. 39/6, 6 Or. Mit dem „Suchen" Wilhelms kann nicht n. 265 gemeint sein, ebensowenig ist aber an ein neues Anlangen wegen der Heirat zu denken, da ein solches durch die Bemerkung in n. 266 Anm. 3 ausgeschlossen ist, welche, wie die hier S. 376 Anm. 6 angezogenen Stellen beweisen, am 18. März geschrieben wurde.

2) S. die oben S. 376 Anm. 6 erwähnten Auslassungen.

3) Groisbeeck schrieb an Hz. Max. am 1. April 1605: „L'elettore fa far secretamente per scuoprir, si tra Imperatore et duca Guglielmo sia qualche prattica toccante il maritaggio di duca Alberto." Mc. Fürstensachen tom. 39, 165 eigh. Or. mit Ziffern. Dann folgte die Nschr. zu n. 274. Darauf erwiderte Maximilian: Ich glaube nicht, dass der Ks. wegen der Heirat eingreifen wird; sollte es aber der Fall sein, so wird E. L. zu erwägen haben, ob Sie sich gegen den Kaiser anders erklären will, wie Sie es aus guten Gründen gegen den Vater gethan hat. Ma. 9/17, 54 Cpt. ohne Datum von Donnersberg. N. 278 meldete dann, dass Maximilians Vermutung zutreffend gewesen.

4) Chf. Köln an Hz. Max. 13. Mai 1605 aus Ems auf einen Brief desselben vom 8.: „Was dan E. L. herr vatter Dero vor etlichen tagen zugeschriben, so l. L. aus Grätz communicirt worden, kombt mir gleich so selzamb und so wunderbarlich für als eben E. L. und kan ich anders bei mir nit finden, dan das es ein hinderlistig fischen seie, dahin gemaint, als wan wir uns samptlich aufs bloss geben möchten. E. L. werden aber diesem wol zu thuen und in der still hingehen zu lassen wissen." Ma. 39/6, 18 Or.

5) S. n. 282, welche sich offenbar auf eine persönliche und geheime Angelegenheit Wilhelms bezieht und wofür ich sonst keinen Anlass anzugeben weiss. Grade Viepeck war auch der Mann, der sich zu solchen Nebenaufträgen gebrauchen liess.

6) S. n. 296.

Stand aber der Altherzog auch hiervon ab, so blieb doch ein Stachel in seinem Herzen zurück und es musste sich in ihm die Meinung bestärken, dass die übrige Familie seinem Liebling nicht wolwolle. Insbesondere aber befestigte sich sein Argwohn, dass Ferdinand sich danach sehne, den geistlichen Stand zu verlassen; noch im Jahre 1609 gab er demselben bitteren Ausdruck.[1]) Auch mag ihm das Unbehagen, welches er bisweilen darüber empfand, dass er in so vielen Beziehungen von dem Willen seines regierenden Sohnes abhängig war,[2]) verschärft worden sein. Anderseits blieb bei seinen Verwandten stets der Verdacht rege, dass er nur auf eine Gelegenheit warte, um seinen Plan wieder aufzunehmen; als Ferdinand im Juni 1606 die Absicht aussprach, nach München zu kommen, misbilligte Maximilian dieselbe unter Anderem[3]) deshalb, weil der Vater ohne Zweifel sofort die Ordnung der Nachfolge und im Zusammenhange damit auch die österreichische Heirat durchzusetzen suchen werde.[4])

Eine ernstliche Trübung der Beziehungen dürfte freilich höchstens zwischen Wilhelm und Ernst eingetreten sein. An seinen Kindern hing der alte Herr zu sehr und er war zu gutmütig, als dass er dauernden Groll gegen sie gefasst hätte. Schon Mitte März 1605 liess er sich mit grosser eigener Ungelegenheit zu einer Geldhülfe für Ferdinand herbei[5]) und im October 1606 sehen wir ihn mit gewohntem Eifer in einer Privatangelegenheit Maximilians thätig.[6]) Immerhin ist es jedoch möglich, dass der Heiratsstreit dazu beitrug, den Briefwechsel zwischen Wilhelm und Ferdinand einzuschränken.

Hingegen war derselbe geeignet, ein engeres Verhältnis und einen lebhafteren Verkehr zwischen Wilhelm und den grazer Verwandten herbeizuführen. Von seinen mit diesen gewechselten Briefen sind indes nur drei erhalten, weil auch sie wie diejenigen, welche Wilhelm von Ferdinand empfing, in der Regel nur dann in den erhaltenden Schutz des Archives gelangten, wenn sie Staatsangelegenheiten behandelten. Lediglich der Zufall hat in Bezug auf den einen, an Erzherzog Leopold gerichteten

1) Den Beleg dafür wird Abt. VII bringen.

2) Vgl. n. 270.

3) Weitere Gründe, die erwähnenswert sind, waren, dass Ferdinand noch nicht ganz vom Fieber frei sei und dass er vermutlich Geld begehren werde, während Maximilian selbst durch die gefährliche Lage des ungarischen Krieges und durch die bevorstehende Reise Hz. Albrechts nach Italien mehr denn je in Anspruch genommen sei. Bezeichnend für Maximilian ist, dass nach der Ausführung über die Unmöglichkeit, etwaige Geldforderungen Ferdinands zu erfüllen, die ohne Zweifel vom Herzog selbst ausgegangene Bemerkung folgt: „Zudeme so kunten solche praetensiones vil mit merer frucht schriftlich oder durch gesandte verricht werden und gehts alsdann ohne alle oder doch mit weniger offension ab, als wan die fürsten selbst beisammen und handlung pflegen, wie dan insgemain in allen sachen, so furstenpersonen und bevorab so nahende gesipte belangen, vil ratlicher, schriftlich oder durch gesandte als selbst mundlich oder in hedertails zusammenkunft zu tractieren, so die unfelbar experienz zu erkennen gibt."

4) Memorial für Wensin, Juni 1606, Ma. 39/19, 129 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Bemerkungen und 9/17, 221 Or.

5) S. n. 270.

6) N. 301.

Brief [N. 297] eine Ausnahme bewirkt und uns so den Beweis geliefert, dass Wilhelm auch mit diesem jüngeren Mitgliede des grazer Hauses Beziehungen unterhielt und es an entgegenkommender Aufmerksamkeit überbot. Die beiden anderen Schreiben [N. 284 und 288] sind wie drei weitere [N. 285, 286 und 287] an Maximilian, die uns vorliegen, Antworten auf Gesuche, für den Feldmarschall Hermann Kristof von Rosworm, welcher durch einen vom Kaiser gegen ihn eingeleiteten Strafprocess am Leben bedroht war, Fürsprache einzulegen.[1]) Bemerkenswert ist dabei an den je zwei Briefen, welche von Erzherzog Ferdinand und von seiner Mutter herrühren, wie gleich jedes Paar unter sich in Inhalt und Redewendungen ist und wie wenig Beweglichkeit des Denkens sich beiderseits kund giht. Alle vier Briefe aber sowie der fünfte, von Wilhelms Tochter verfasste, verraten, dass die Urheber die Feder nicht mit Vergnügen führten. Alle hemühen sich, möglichst rasch fertig zu werden, und die Damen berufen sich bezüglich der Gründe ihrer Antwort auf Ferdinand, dieser aber, dessen Briefe auch in zalreichen Nachträgen und Streichungen die Hast des Schreihenden bekunden, verweist seinen Schwager auf seinen Brief an Wilhelm und versichert diesem, er wolle ihn mit Darlegung seiner Bedenken verschonen. Zum Glück für die Münchner ging aus seinen Aeusserungen dentlich genug hervor, dass die Grazer meinten, Rosworm habe den Kaiser in ganz besonderer Weise beleidigt, und dass sie deshalh jenen durch eine wie aus eigenem Antriebe eingelegte Fürbitte gegen sich zu erzürnen fürchteten.

Der Ton sämtlicher Briefe ist ungewöhnlich verbindlich und dies entsprang wol nicht nur dem Wunsche, die verneinende Antwort minder empfindlich zu machen, sondern mehr noch dem Bedürfnisse, sich die münchner Fürsten geneigt zu erhalten,

Das Vordringen der von Bocskay geleiteten aufständischen Siebenbürger und Ungarn und der mit denselben verhündeten Türken bedrohte nämlich seit dem Anfang des Jahres 1605 auch Innerösterreich. Schon am 12. Januar sah sich Erzherzog Ferdinand veranlasst, seinen Schwager Maximilian für den Fall eines Angriffes um Beistand zu bitten. Dieser war jedoch nicht geneigt, dem Gesuche zu entsprechen. Er erachtete nicht nur, da er die Zerrüttung der kaiserlichen Streitkräfte und Verwaltung kannte, ein Vordringen der Türken und Ungarn nach Wien und darüber hinaus für möglich, sondern er war auch durch Bauernerhebungen, welche eben damals in Oberösterreich hart an der bairischen Grenze stattfanden,[2]) beunruhigt. Daher glaubte er, sich zur eigenen Verteidigung gefasst machen zu müssen. Vor allem aber hielt er zu erspriesslicher Hülfeleistung die Mitwirkung des ganzen Reiches für notwendig. Demgemäss hatte er auf ein schon vorher an ihn gelangtes Gesuch

1) Vgl. dazu A. Stauffer, Hermann Christoph Graf von Rusworm 182 fg.

2) Vgl. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, II, 52 Anm. 3. In dem gleich zu erwähnenden Briefe schrieb Maximilian: Fast täglich melden meine Beamten, „wie das im land ob der Ens [gar an der bayrischen grüniz] dergleichen aufrur [auch sich erzaigen,] das also ich selbst mit meinem land auch nit ohne gefar [vnd mich in gueter beraitschafft haltten muess]". Die eingeklammerten Stellen sind eigenhändige Zusätze des Herzogs.

des Kaisers um eilende Volkhülfe die schleunigste Berufung von Kreistagen angeraten. Auf diese vertröstete er nun auch Ferdinand.[1])

Es war das nicht eine leere Redensart, denn er bestimmte bald daranf die Mitglieder des bairischen Kreises zu Verteidigungsmassregeln und zu einer Geldsteuer an den Kaiser[2]) nnd liess sich von ihnen zu Bemühungen beauftragen, welche ein gemeinsames Handeln der Reichsstände einleiten sollten.[3]) Die durch das Vordringen Bocskays wachsende Gefahr liess es jedoch dem Erzherzoge Ende April geraten erscheinen, durch seinen Stallmeister Bernhard von Herberstein den Schwager anzugehen, dass derselbe ihm, wenn ein Einfall in Innerösterreich erfolge, das bairische „Landvolk", d. h. die aus Landesangehörigen gebildete Landwehr, zu Hülfe senden möge.

Wieder antwortete Maximilian ablehnend.[4]) Er betonte nochmals, dass Baiern selbst gefährdet sei, wenn die Feinde die Belagerung Wiens oder einen grossen Streifzug nach Westen unternähmen, und er fügte hinzu, dass seine Landwehr nur zur Verteidigung Baierns gebildet und von den Landständen bewilligt worden sei; dass er wegen der ihm gegen den bairischen Kreis und das ganze Reich obliegenden Pflichten nicht ohne deren Vorwissen handeln noch sich zum Dienste beider unfähig machen könne, und dass er Ländern, welche der Kaiser zu verteidigen habe, nur auf dessen Ersuchen Beistand leisten dürfe.[5]) Zugleich suchte er weiterem Anlangen vorzubeugen, indem er erklärte, er könne auch nicht mit geworbenem Volke oder mit Geld nnd Kriegsbedarf helfen, denn dagegen sprächen nicht nur die bereits angeführten Bedenken,

---

1) Der Hz. an Ferdinand, Februar 1605, Ma. 9/17, 21 Cpt. v. Donnersberg mit eigh. Zusätzen des Hzs. Am Schluss war ursprünglich gesagt, der Kaiser könne sich ja durch Verkauf von Herrschaften nnd Kleinodien Geld verschaffen. Max. schrieb dafür: „Hoffe also, ess solle durch den segen Gottess, Ir M^t^ fürsorg vnd dan auch durch die angedentte mitl der khraisstäg die sachen in besten stand gericht werden, damit sowol Deine alss meine land mögen versichert bleiben. Sonsten, khan ich Dier in diser vnd anderen sachen räthlich vnd hilfflich erscheinen, so hastu an mir ein getrenen brueder."

2) Von einer solchen erwähnt der Kreisabschied bei Lori, Baierisches Kreisrecht 254 fg. nichts, der Hz. aber beruft sich auf sie in dem gleich zu erwähnenden Bescheide für Herberstein.

3) Briefe nnd Acten V, 740 fg.

4) Bescheid für Herberstein, Langenpreysing den 18. Mai 1605. Ma. 80/15, Cptcopie mit Aenderungen und Bemerkungen Donnersbergs nnd des Herzogs. Ohne Zweifel hatte Herberstein seine Werbung in München abgelegt und war darüber von den dortigen Geheimräten an den auf der Jagd befindlichen Herzog berichtet worden. In dessen Umgebung entstand der vorliegende Entwurf und wurde zur Begutachtung an die Geheimräte gesendet. Mit Donnersbergs Erinnerungen ging er dann an den Hz. zurück, der ihn nochmals bearbeitete.

5) Ursprünglich folgte hier die Bemerkung: Die Protestanten nnd besonders die Calvinisten haben ein grosses Auge auf diese Empörung nnd es können im Reiche selbst allerlei Empörungen entstehen; daher ist es nötig, wachsam zu sein und sich zur Erfüllung der Pflichten gegen das Reich, den bairischen Kreis und das eigene Land bereit zu halten. Donnersberg wandte jedoch ein: „Diser § mecht ausgelassen werden, dan da dis unzeitig, weil es nur ein offene resolution, solte ausknmen, durft es sowol bei den protestierenden als Calvinisten ein selzambs nachgedenken erwecken, so in alweg zu furkomen." Darauf strich der Hz. die Stelle.

sondern[1]) es sei auch bekannt, dass der Kaiser eine sehr ansehnliche Barschaft besitze und mithin er, den das Unheil doch zunächst angehe, aus dem Grunde helfen könne. Wende man ein, dass der Kaiser nicht zu bewegen sei, sein Geld anzugreifen, so sei hieraus zu schliessen, dass er den Reichsständen im Notfall noch weniger als sich selbst helfen werde, und müssten also jene und namentlich die durch ein Amt oder durch Nachbarschaft dazu Verpflichteten um so mehr ihre Mittel zusammenhalten. Baiern allein sei auch zu schwach, um zu helfen, und auf seine Zusage eines Beistandes für Steiermark sei nicht zu bauen, weil, wenn die Feinde weiter vordrängen, der Kaiser selbst vom Reiche oder von den Kreisen Hülfe begehren werde und Baiern dann mit diesen und ihren Beschlüssen gemäss vorgehen müsse. Ferner wollten alle unkatholischen Reichsstände den ungarischen Aufstand als ein Religionswerk angesehen wissen und die katholischen müssten also derartig verfahren, dass sie sich nicht zu Gegnern der Protestanten machten und diesen zu Mistrauen und Verweigerung der Türkenhülfe Anlass gäben.[2]) Endlich habe Baiern alle die langen Jahre des Türkenkrieges hindurch die vom Reiche und von den Kreisen bewilligten Steuern geleistet und ausserdem noch besondere Hülfen an Geld, Munition und Waffen gewährt sowie von den Durchzügen des nach Ungarn geführten Kriegsvolkes mehr als alle anderen Reichsgebiete gelitten.[3])

Die Sorge um sein eigenes Land und der Eifer für das Reich gestatteten freilich dem Herzoge nicht, gegenüber der von Osten drohenden Gefahr gleichgültig stillzusitzen. Wie er den Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben ermahnt hatte, das gesamte Haus Habsburg, dessen Länder und alle Reichsstände zu kraftvoller Verteidigung zu einigen, und wie er demselben ein grosses Darlehen zu Rüstungen angeboten hatte,[4]) so forderte er jetzt seinen Schwager auf, die Erzherzoge, welche

1) Hier folgte anfangs der Satz: „Znedeme ist ainmal beschwerlich, das andere, die hisshero bei disem krieg das eusserst gethan, nit allain nit erkent werden wöllen, sonder auch auf den fal der victori nichts zu gewinnen und ja kaum einen dank zu erlangen, sonder ist noch schwerer, das sie sich eusserst sollen angreifen, inen selbs und iren underthonen wehe thuen.“ Diese Stelle war unterstrichen und am Rande hatte der Schreiber der Cptcopie, ohne Zweifel eine Bemerkung des Herzogs zum ersten Entwurfe wiedergebend, beigefügt: „NB. Suhducta forte omittenda, glimpfs halber“. Die Stelle wurde denn auch getilgt.

2) Hier strich Donnersberg die Fortsetzung: oder sie gar veranlassten, „den catholischen bei so gueter gelegenheit und der protestierenden wissenden so stattlichen präparation und auslendischen correspondenzen in das haar zu fallen, nach welchem sie so lang hero so stark verlangen thuet, dardurch eben dem vass der poden auf einmal ausgeschlagen wurde, weil beiden so mechtigen feinden, dem erbfeind und auslendischen, auch protestierenden zugleich widerstand zu thuen unmöglich“.

3) Die letzte Klage fügte der Hz. eigenhändig bei, indem er schrieb: „So ist auch diss landt vor allen andern wegen bayder wasserströmen der Donaw vnd Ihns dermassen den durchzügen des nach Vngern raisenden khriegsvolkhs vnderworffen vnd damit beschwert, das nit allain die armen vnderthanen dise jar herumben vor allen andern reichstenden merkhlich beschwerdt sonder auch Ir D^t in particulari nit geringen vncosten anfzuwenden verursacht worden.“

4) Vgl. Briefe und Acten V, 740.

bei Herbersteins Abreise im Begriffe gewesen waren, zum Kaiser zu reisen, möchten in diesen dringen, jene „rechte, allgemeine Zusammensetzung“ zu bewirken, und er versprach, dann seinerseits „das Alleräusserste“ zu leisten. Er wollte gern den anstürmenden Feinden begegnen, aber er wollte nicht ohne Aussicht auf Erfolg seine Kräfte verzetteln, um den Habsburgern, von welchen sein Haus nie Gutes empfangen hatte und er nicht einmal Dank erwarten konnte, Ausgaben und Anstrengungen zu ersparen.

Entsprechende Vorsicht bewies er gleich darauf, als Erzherzog Ferdinand ihm von Prag aus [N. 271] schrieb, protestantische Reichsstände suchten den Kaiser durch Anerbietung grosser Hülfe zur Gewährung der Religionsfreiheit für das Reich und die habsburgischen Lande zu bewegen und er möge deshalb jenen abmahnen und auch andere katholische Fürsten zu Vorstellungen veranlassen. Die beigefügte Warnung, Maximilian solle nicht merken lassen, dass Ferdinand sich an ihn gewandt habe, verriet zu deutlich, dass der gute Erzherzog für seine Person Scheu trug, das Misfallen Rudolfs und der Protestanten zu erregen, und Maximilian kannte das Wesen des Kaisers und die Lage der Verhältnisse genügend, um sich nicht ohne Ursache erregen zu lassen. Er beschränkte sich darauf, den vornehmsten katholischen Reichsständen vertrauliche Mitteilung zu machen, und erwiderte seinem Schwager, er halte ein Schreiben an den Kaiser nicht für notwendig, denn dieser werde als katholischer und hochverständiger Fürst gewiss nicht leicht oder voreilig etwas gegen die Religion bewilligen und es stehe ja auch gar nicht in dessen Macht, ohne Zustimmung der katholischen Reichsstände Bestimmungen für das Reich zu treffen; obendrein aber habe Rudolf zu erwägen, ob er sich auf die Zusagen der Protestanten verlassen könne und ob er auf die Hülfe der Katholiken verzichten wolle, welche, wenn er etwas zu ihrem Nachteile bewillige, ihm nicht mehr beistehen, sondern ihre Mittel zur eigenen Verteidigung verwenden würden.[1]) Von den österreichischen Angelegenheiten sprach der Herzog mit keinem Worte; Ferdinand hatte dieselben nur gestreift und um so mehr war Maximilian in der Lage, die ihm erwünschte Zurückhaltung zu beobachten.

Bald erfolgte indes ein neuer Versuch, ihn derselben zu entreissen. Aufständische Ungarn drangen gegen Ende Mai in Steiermark ein und dort gebrach es infolge der Verschwendung und schlechten Verwaltung Ferdinands an den Mitteln zur Abwehr. Erzherzogin Maria, welche während der Abwesenheit ihres Sohnes an der Spitze der Regierung stand, beeilte sich daher, Maximilian um Beistand und insbesondere um schleunigste Uebersendung von Munition anzugehen, und sie begleitete dies Gesuch mit einem eigenhändigen Schreiben [N. 272], welches die Angst um ihre persönliche Sicherheit mit flehentlichen Bitten und mit überschwänglichen Versicherungen ihres Vertrauens erfüllt hatte, obwol die frische Erinnerung an die Vereitelung ihrer bis vor kurzem gehegten Heiratspläne keinen sonderlich geeigneten Nährboden für ihre Neigung zu dem kaltherzigen Neffen bilden konnte. Um Unterstützung ihrer Bitte

1) 24. Mai 1605, Ma. 9/17, 63 Cpt. von Donnersberg.

ging sie vermutlich auch alle ihre in München weilenden Geschwister an; wenigstens ist ein von ihr an Herzog Ferdinand d. Ae. gerichteter Brief [N. 273], welchen jener befürwortend an Maximilian schickte [N. 275], erhalten und näher mit ihr verbunden sowie ungleich einflussreicher als Ferdinand war doch Wilhelm V. und sogar Maximiliana.

Marias Schritte blieben nicht ganz ohne Erfolg. Maximilian, welcher aus den eigenen Zenghäusern infolge der dem Kaiser in den letzten Jahren gewährten Lieferungen von Waffen und Kriegsbedarf kein Pulver mehr abgeben konnte, kaufte beim Rate von Augsburg schleunigst 100 Centner davon [zu je 24 Gulden] und liess dieselben nach Steiermark abfertigen.[1]) Anfangs scheint er sogar zu noch grösserer Hülfe geneigt gewesen zu sein, falls man in Graz selbst die Hände nicht in den Schoss legen würde. Er beabsichtigte nämlich durch seinen Hofoberrichter Wolf Sebastian Hechenkircher zu Iffeldorf in Graz nachforschen zu lassen, ob man dort rüste oder sorglos sei oder verzage und wie es um die politischen und militärischen Verhältnisse Innerösterreichs bestellt sei.[2]) Bald gab er indes diesen Gedanken auf[3]) und lehnte in der nach Graz gerichteten Anzeige von der Absendung des Pulvers jede weitere Hülfe ab. Nachdem der erste Eindruck des Hülfegeschreis seiner Tante und der Fürsprache seiner Verwandten geschwunden, mochten die früher in Betracht gezogenen Gründe ihn zu seiner früheren Vorsicht zurückführen.

Inzwischen hatte die Nachricht von dem Einfall der Ungarn den Erzherzog Ferdinand veranlasst, von Prag heimzueilen. Durch seine Ankunft fühlte sich seine Mutter von der Verantwortung für das Landeswol, welche ihre Selbstsucht und Feigheit als widerwärtige Last empfunden hatten, befreit. Schon in dem oben erwähnten Briefe an ihren Bruder Ferdinand hatte sie gesagt, wenn nur ihr ältester Sohn da wäre, würde sie nicht säumen, sich und ihre jüngeren Kinder in Sicherheit zu bringen. Jetzt jubelte sie in einem Briefe an Maximilian [N. 277] über die Rückkehr des sehnlich Erwarteten und die Abwälzung der Regierungssorgen auf ihn, der dieselben leichter als sie ertragen könne, da er jünger sei. Jetzt fand sie auch wieder Zeit von allerhand anderen Angelegenheiten zu sprechen. Der Ungarngefahr gedachte sie nur mehr nebenbei und es fiel ihr nicht ein, die Bitte um bairische Hülfe zu erneuern.

Dagegen geschah dies durch ein Schreiben [N. 276], welches Erzherzog Ferdinand selbst an seinen Schwager richtete. Obwol jedoch derselbe versicherte, dass er es an den äussersten eigenen Anstrengungen zur Verteidigung nicht fehlen lasse[4]) und dass

---

1) Bescheid des augsburger Rates für Dr. Otto Forstenhauser, 7. Juni; Max. an seine Hofkammer und derselbe an Maria 10. Juni 1605, Ma. 30/15, 20 Copie, 26 Cptcopie und 31 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

2) Nebenmemorial für Hechenkircher v. 7. Juni 1605, a. a. O. 22. Or.

3) Die am 7. entworfene Instruction für Hechenkircher wurde am 10. Juni in das oben Anm. 1 erwähnte Schreiben an Maria umgewandelt.

4) Dies bezeugte am 23. Juni 1605 auch der Nuntius Portia, indem er an Maximilian schrieb: ‚Questo Serenissimo si affatica per diffesa delle sue provincie et preparandosi di far nuove levate

der Kaiser endlich Geld zur Beschwichtigung seines meuternden Kriegsvolkes hergegeben habe, wiederholte Maximilian nur die der Erzherzogin Maria gegebene, abschlägige Antwort.[1]) Gerade der Verlauf der von den Erzherzogen in Prag mit Rudolf II. gepflogenen Verhandlungen dürfte sein Mistrauen in die Leistungsfähigkeit der habsburgischen Macht und seine Bedenken, die Sicherheit Baierns von jener abhängig zu machen, gesteigert haben.

Um so eifriger aber setzte er seine Bemühungen um eine „allgemeine Zusammensetzung" und um die Wehrhaftmachung seines eigenen Landes fort.[2]) Zum Zwecke der letzteren begann er sich nach einem Manne umzusehen, „der ein veldlager bestellen und demselben vorsteen, auch wo nit ein generalleutenant, doch einen guten feldmarschalken abgeben kunte".[3]) Anfang Juli 1605 bat er den Churfürsten von Köln, seinen Bruder Ferdinand und Groisbeeck um Nennung geeigneter Leute, welche sich ja wol in den kriegerfüllten Niederlanden finden würden. Ernst und Groisbeeck empfalen den General Johann Jakob Belgiojoso,[4]) dessen Gewinnung Maximilian jedoch weder erhoffen noch auch nur versuchen durfte, weil derselbe in kaiserlichen Diensten stand und in Ungarn nicht entbehrt werden konnte.[5]) Der Coadjutor machte verschiedene Vorschläge,[6]) doch führte keiner derselben zur Anknüpfung ernstlicher Unterhandlungen.[7]) Erst einige Jahre später gelang es dem Herzoge, in Tilly den seinen Wünschen entsprechenden Offizier zu finden und zu gewinnen.

Ob von Seite des grazer Hofes neue Gesuche um Beistand an ihn gerichtet wurden, erfahren wir nicht und ausser den bereits erwähnten sind für diesen Abschnitt überhaupt keine weiteren Reste des eigenhändigen Briefwechsels zwischen den bairischen Fürsten und den Mitgliedern der steiermärkischen Linie des habsburgischen Hauses

---

di gente et con gran spesa del suo propio erario, il quale si può dir più tosto essausto ehè altrimente, et nltimamente ha dato ordine di far una compagnia di archibugieri a cavalli per guardia sua. Veneti como vicini sono stati richiedati di qualche ajuto in simil occasione di cosi gravi periculi imminenti, ma sin hora non si è potnto ottener cosa alcuna con la scusa o ragione della pace che hanno con Tnrca." Mc. Fürstensachen tom. 39, 343 eigh. Or.

1) 18. Juni 1605, Ma. 30/15, 41 und 43 Cpte von Gewold.

2) Vgl. Briefe und Acten V, 756 fg.

3) Eigenhändiger Zusatz des Hzs. zum Entwnrfe eines Briefes an den Chf. und den Coadjutor von Köln, Ma. 9/17, 68 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Aenderungen. Der Brief muss Anfang Juli verfasst sein. In einer vom Hz. getilgten Stelle war gesagt, er habe an den ohnehin in seiner Bestallung befindlichen Rosworm gedacht, dieser habe jedoch jüngst aufs neue Dienste beim Kaiser genommen.

4) S. Briefe und Acten V, 756 Anm. 5.

5) Max. an den Chf. 2. August 1605, Ma. 39/18, 151 Cptcopie mit eigh. Zusätzen.

6) S. n. 279, 280, 281, 283 nnd 289.

7) Ueber den von Ferdinand empfolenen Obersten Ständl zog Maximilian am 5. September beim Chf. Ernst Erkundigungen ein. Ernst erwiderte, er kenne den Mann weder der Person noch dem Namen nach. Ma. 39/18, 176 m. eigh. Aenderungen und 194 Or. Schon am 19. August hatte Ernst selbst erklärt, geeignete Leute seien am Niederrhein nicht zn finden. Das. 162 Or.

erhalten. Dagegen sind einige Briefe überliefert, welche durch den Plan, Erzherzog Matthias mit der Prinzessin Magdalena von Baiern zu verheiraten, veranlasst worden sind.

Der Urheber dieses Planes war ohne Zweifel Bischof Khlesl, welcher seit dem Jahre 1598[1]) in immer wachsendem Masse Vertrauen und Einfluss bei Matthias erlangt hatte. Dessen Absicht aber war hierbei vermutlich von vornherein wie später darauf gerichtet, seinem Herrn einerseits die politische Unterstützung des wittelsbacher Hauses zu gewinnen sowie anderseits und vor allem des schlaffen und leicht zu beeinflussenden Erzherzogs Widerstand gegen die nach Religionsfreiheit ringenden Protestanten der österreichischen Länder zu mehren und zu festigen. Wann er den Gedanken fasste, ist nicht überliefert, doch möchte ich denselben bereits für den ersten Versuch Khlesls, sich mit den hairischen Herzogen auszusöhnen, als Quelle in Anspruch nehmen. Ist das berechtigt, so verdienen seine Bemühungen um die Verzeihung der Wittelsbacher eingehende Betrachtung, denn sie zeugen uns dann von dem eigentümlichen Wesen des Mannes und von der Zähigkeit und Selbstverleugnung, womit er Ziele verfolgte, welche ihm durch den Eifer für das Haus Oesterreich und die katholische Kirche gewiesen wurden.

Jenen ersten Versuch unternahm der Bischof, indem er nach Graz reiste, als Herzog Maximilian dort aus Anlass der am 23. April 1600 erfolgenden Vermälung seiner Schwester mit Erzherzog Ferdinand verweilte. Im vorausgegangenen Jahre hatte Matthias zuerst Schritte gethan, sich die Nachfolge Rudolfs II. zu sichern, und bereits hatte sich die Abneigung des Kaisers gegen die Erfüllung seiner Wünsche so deutlich kundgegeben und war die Krankheit Rudolfs so heftig aufgetreten, dass einige Räte desselben Matthias aufforderten, Gewalt anzuwenden.[2]) Da mochte es denn Khlesl geraten finden, einen Rückhalt für Matthias zu suchen, zumal die am kaiserlichen Hofe eintretende Erschlaffung der Regierung die Protestanten kräftiger aufstreben liess. Er kam jedoch erst an dem Tage nach Graz, an welchem Maximilian abreiste, und konnte daher eine Aussprache nicht mehr erreichen.[3])

Eine solche dünkte ihm jedoch wol notwendig, weil er wusste, dass die hairischen Fürsten es ihm mit bitterem Grolle nachtrugen, dass er im Kampfe um das Bistum Passau, in den Streitigkeiten um dessen Salzhandel und in anderen Händeln mit rücksichtslosem Eifer zu Gunsten Oesterreichs gegen Baiern gewirkt und wiederholt

---

1) S. Hammer, Khlesl II Beilagen S. 199 Absatz II Zeile 1 und III n. 365 Absatz II Zeile 16. Im Jahre 1599 entwarf Khlesl bereits die von Hammer irrig ins Jahr 1600 gesetzten Schreiben wegen der Nachfolge Rudolfs II., a. a. O. n. 132, 133. Vgl. auch n. 134.

2) S. Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Abhdl. der bayer. Akad. III. Cl. XV, 1, 29 fg. und Hurter V, 415.

3) S. Hammer, Khlesl I n. 163. Dieser Brief und alle, welche ich im Folgenden aus Hammer anführe, hat dieser aus Ms. 147/1 entnommen; seine Drucke wimmeln von Fehlern und Auslassungen, doch halte ich den Gegenstand nicht für wichtig genug, um alle jene hier zu berichtigen.

seiner scharfen und schnellen Zunge böse Aeusserungen gegen sie gestattet hatte.[1]) Deshalb dürfte er auf eine andere Gelegenheit zur persönlichen Annäherung gewartet haben. Nur im Anfange des Jahres 1602 suchte er einen von München her gebotenen Anlass auszubeuten, um mit Herzog Wilhelm auf Umwegen anzuknüpfen.[2]) Erst als im Juni 1603 Erzherzog Matthias im Verein mit seinem Bruder Maximilian die Ordnung der Nachfolge nach geraumer Pause wieder nachdrücklicher zu betreiben begann,[3]) entschloss sich Khlesl, die Aussöhnung durch Vermittler und Briefe anzustreben.

Vielleicht hatte er die früher in hohem Masse genossene Gunst der bairischen Herzoge um der Jesuiten willen verloren.[4]) In jedem Falle kannte er deren Einfluss auf jene und wusste, dass der alte, ganz den Uebungen kirchlicher Frömmigkeit hingegebene Wilhelm weit leichter zu gewinnen sei als Maximilian. Daher liess er seinen Wunsch nach Vergebung durch den Rector der wiener Jesuiten, Johann Faber, an den Hofmeister Wilhelms, Cyriakus Haidenreich von Perdenegg, gelangen.[5]) Auch Wilhelm war jedoch zu sehr von Groll gegen ihn erfüllt, als dass dieser erste Anwurf Erfolg hätte gewinnen können. Auf Haidenreichs Mitteilung antwortete er mit einigen ablehnenden Zeilen, welche seinen Unwillen über Khlesls früheres Verhalten gegen Baiern und gegen die Jesuiten offen kundgaben.[6]) Erst als der Bischof selbst, nachdem ihm jener Bescheid zur Kenntnis gekommen war,[7]) an Haidenreich und zugleich in demütigster Weise an den Herzog schrieb,[8]) wurde des alten Herrn gutmütiges und religiöses Herz so erweicht, dass er einen verzeihenden Brief an Khlesl aufsetzte.[9]) Er schickte indes denselben nicht ab. Ohne Zweifel erhob Maximilian, mit dessen Vorwissen der Vater in Angelegenheiten von politischer Bedeutung handeln musste, Einsprache dagegen, dass dem Bischofe so rasch vertraut und so voll verziehen werde.

---

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 122, 287 Anm. 1, 289 fg. 305 Anm. 2, 477 fg. und Hammer, Khlesl I n. 159.

2) S. Hammer, Khlesl I n. 154 und 157.

3) Briefe und Acten V, 724.

4) Vgl. Briefe und Acten IV, 290. Wenn Hirn, Ferdinand von Tirol II, 388 meint, die 1586 erfolgten Bemühungen Khlesls, dem Cardinal Andreas von Oesterreich die Coadjutorie in Passau zu verschaffen, hätten dessen Bruch mit Baiern bedeutet, so übersieht er, dass Baiern sich damals noch gar nicht um das Bistum bewarb und von den Söhnen Wilhelms Ferdinand erst 1588, Philipp aber gar erst 1593 Canonicus in Passau wurde.

5) S. Hammer, I Beilagen S. 370 Absatz II und n. 156 Anfang.

6) A. a. O. S. 371 Absatz I—III.

7) Vgl. a. a. O. n. 156. Dass die Mitteilung ohne Vorwissen Wilhelms geschehen sei, ist trotz dessen gegenteiliger Angabe nicht glaublich.

8) A. a. O. n. 153 und 154.

9) Diesen Entwurf teilt Hammer, I n. 156 als wirklich abgegangen mit, ohne zu bedenken, dass mit einem solchen Briefe die Aussöhnung vollzogen und alle die nachfolgende Schreiberei sinnlos gewesen sein würde.

Wilhelm schrieb darauf einen sehr kurzen und zurückhaltenden Brief.[1]) Auch dieser wurde indes nicht abgesandt und Khlesl erhielt gar keine Antwort.[2]) Aber er war nicht der Mann, um sich durch Demütigungen abschrecken zu lassen. Als P. Faber im Beginn des Jahres 1604 in München weilte, liess Khlesl den Altherzog durch denselben aufs neue angehen, und als jener Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Erbietungen äusserte und ihn an Maximilian verwies, beteuerte er in einem Schreiben an den Jesuiten mit grösstem Nachdrucke seine Dienstwilligkeit gegen die bairischen Fürsten; versicherte, dass er nichts mehr wünsche, als alle seine Aemter aufzugeben; erklärte sich bereit, Maximilian Abbitte zu leisten, wenn er vor schimpflicher Zurückweisung gesichert werde; suchte sein früheres Auftreten zu entschuldigen und bezeichnete als Grund seiner Annäherungsversuche den Wunsch, eine von ihm gelobte Wallfahrt nach Altötting ausführen zu können.[3]) Faber schickte diesen Brief befürwortend an Wilhelm.[4]) In München beseitigte derselbe freilich das Mistrauen noch nicht. Man meinte dort, Khlesl sei vielleicht in Oesterreich in Ungnade gefallen und wolle sich jetzt an Baiern hängen, bis er in der Heimat wieder emporkomme.[5]) Aber man mochte dennoch Bedenken tragen, den Bischof zu unversöhnlicher Feindschaft zu reizen und so richtete denn Wilhelm jetzt an ihn ein nicht unfreundliches Schreiben, worin er ihm aus christlicher Liebe und wegen des von ihm bewiesenen Eifers für die Herstellung der katholischen Kirche in Oesterreich Verzeihung zusicherte und die Erlaubnis zum Besuche Altöttings gewährte.[6]) Ein Schlussatz, welcher auch die Aussöhnung mit Maximilian verhiess, wurde indes auch jetzt noch gemäss dem Gutachten der geheimen Räte des Jungherzogs weggelassen, da man nur ja nicht zuviel thuen wollte.[7]) Khlesl beeilte sich gleichwol, Wilhelm unter lebhaftem Danke und

---

1) Derselbe lautete: „Lieber her bischoff. Ich [ursprünglich hatte Wilhelm das förmlichere „Wir" gebraucht] hab Euer den 18. nechstverschinen monadts [August] datiert schreyben wol empfhangen vnd Eur meinung darauss vernomen. Weyll wir vnss dergleichen sachen nit mer annemmen, also gedenckhen wir auch für vnser pershon dieselbe weyter gegen Euch nit zu annden. Was aber vnsern herrn son belangt, hat sych derselb alss dess hauss yezt regierender landtsfürst seines gemiets selbst zu erclern, darinnen wir ime dan auch nit mass zu geben gesinnet. Wolten wir Euch zu widerandtwordt nit verhalten." Ma. 147/1, 34 eigh.

2) Vgl. Hammer I, S. 374 Absatz II und S. 376 Absatz I.

3) A. a. O. n. 157.

4) Das. n. 158.

5) Gutachten für Hz. Maximilian bei Hammer I n. 159. Das Original Ma. 147/1, 28 trägt die Unterschrift: „anhaimbs hinderlassene gehaime räthe" und ist gegengezeichnet von dem Geheimsecretär Gewold. Hammer druckte statt „räthe" Rath und statt Gewold Seewald und bezeichnete das Actenstück als „Bericht des Hofrathspräsidenten Seewald".

6) Hammer I n. 160.

7) Es ist der Satz a. a. O. „Was aber meinen Sohn — haben sollet." Seine Streichung wird in n. 159 beantragt und ist in dem Entwurf Ma. 147/1, 35 in herkömmlicher Weise durch Unterstreichen angedeutet.

mit der Bitte um sein Fürwort eine äusserst demütige Abbitte für Maximilian zu übersenden,[1]) und nun empfing er auch von diesem nach mehreren Wochen, welche der Herzog wol zur Wahrung seiner Würde verstreichen liess, ein Schreiben, welches bewilligte, dass das Vergangene auf sich beruhen solle. Es war äusserst kühl gehalten, gab unvermindertes Mistrauen kund und drohte, dass der Herzog, wenn Khlesl seinen Zusagen zuwiderhandle, die alten und die neuen Beleidigungen zusammenrechnen und gemeinsam ahnden werde.[2]) Für Khlesl genügte indes, dass ihm der Verkehr mit den bairischen Herzogen wieder eröffnet war. In seinem Dankschreiben, welches er — ohne Zweifel um die richtige Stellung wieder zu gewinnen — in weit würdigerem Tone als die um Verzeihung hettelnden Briefe abfasste,[3]) deutete er bereits leise den wahren Zweck der Demütigungen, denen er sich unterzogen hatte, an.[4])

Wie er sich dann seinem Ziele weiter zu nähern suchte, können wir nicht im Zusammenhange verfolgen, da die überlieferten Acten grosse Lücken aufweisen. Als im Mai 1605 Erzherzog Matthias mit anderen Mitgliedern seines Hauses in Prag weilte, um den Kaiser zu drängen, dass er ihm die Nachfolge sichere und die Verheiratung gestatte, war Khlesl damit beschäftigt, es vorzubereiten, dass sein Herr sich mit den bairischen Herzogen in nähere Verbindung setze, und schon dachte er an einen Besuch desselben bei jenen.[5]) Mit der Werbung um die Prinzessin Magdalena wollte er damals wol noch nicht hervortreten, denn für eine solche war des Erzherzogs Stellung noch allzu unsicher und abhängig. Vorläufig beabsichtigte er, wie es scheint, nichts weiter, als seinem Herrn die Unterstützung der Baiern dafür zu gewinnen, dass der Kaiser zu den Massregeln bestimmt werde, welche erforderlich waren, um das Verderben des habsburgischen Hauses, seiner Länder und der katholischen Kirche in ihnen abzuwenden.[6]) Einige Wochen später aber traf der Bischof selbst in Schärding mit Herzog Wilhelm zusammen und dessen Haltung ermutigte ihn, seinerseits die Verhandlungen zu unternehmen, zu welchen Matthias unter den Wirren der österreichischen Kämpfe nicht Zeit fand.[7]) Nachdem er sich von seinem Herren in einem ausführlichen Schreiben an Wilhelm und einem kürzeren an Maximilian Vollmacht

1) Hammer I n. 163.

2) Hammer I, n. 165. Dort ist zu lesen Z. 5: „in ansehung I. fl. D^t unsers gnädigsten geliebten herrn vatters für Ench beschenen interponirens, auch Euren selbs flehentlichen deprecierens"; Z. 8: „meinen und es nicht nur wort sein lassen"; Z. 14: „underlassen, altes und neues zusamben zu nemben und aines" Z. 16: „solchen ausgang nicht". Ma. 147/1, 44 Cpt. v. Gewold.

3) Hammer I n. 164.

4) „Wie ich dann zu Gott und E. D^t hoffe, ich werde vor meinem tot gelegenheit haben, soliche meine trenherzige intention gegen E. D^t und Irem ganzen löbl. haus in das werk zu setzen, auch dadurch alle die, so E. D^t anderst informiern wollen, zu confundiern."

5) S. die Briefe bei Hammer I n. 171 und 172.

6) Darauf deutet die Stelle bei Hammer I, Beil. S. 422 Zeile 6 v. u. fg.

7) Vgl. a. a. O. n. 174.

Digitized by Google

hatte erteilen lassen,[1]) frug er am 17. August 1605 bei Wilhelm an, wann er diesen und Maximilian in München treffen könne.[2])

Dort waren indes Mistrauen und Abneigung gegen ihn noch nicht getilgt. Erst nach sechs Wochen[3]) erlaubte man ihm zu kommen und als er dann herbeieilte, reiste Wilhelm sogleich ab,[4]) denn man mochte besorgen, dass er sich von dem Bischofe umgarnen oder zu unvorsichtigen Aeusserungen verleiten lasse. Dass dieser dann um Rat bat, wie sich sein Herr gegenüber dem Kaiser und dem ungarischen Aufstande verhalten solle, machte seinen Besuch nicht angenehmer. Man durchschaute seine Absicht, Baierns Unterstützung für Matthias zu gewinnen, und Maximilian trug keine Neigung, sich in die österreichischen Händel einzumischen, vor allem aber scheute er, den Zorn des Kaisers durch nähere Verbindung mit dem gehassten Bruder desselben auf sich zu laden. Er entliess daher Khlesl rasch mit der Entschuldigung, dass er dessen Anbringen reiflich erwägen müsse, und schrieb dann am 18. October [N. 290] dem Erzherzoge, dass er wegen ungenügender Kenntnis der Verhältnisse den gewünschten Rat nicht zu erteilen vermöge.

Auch dieser Miserfolg beirrte indes den Bischof nicht und bald gab ihm der Umstand, dass Rudolf II. seinem Bruder die Erlaubnis zum Heiraten bewilligte, den willkommenen Anlass, auf geraderem Wege als bisher seinem Ziele zuzustreben. Gewiss geschah es auf seinen wol berechneten Rat hin, dass Matthias am 19. December für die Eröffnungen, welche Maximilian dem Bischofe gemacht habe, und für die Erklärung

---

1) Das erste Schreiben fehlt. An Maximilian schrieb der Erzherzog: „Hochgeborner furst. Freundtlicher, lieber her vetter. E. L. freundtlichen vetterlichen willen vod dienst zu erzaigen, haben Sie mich alzeit berait. Was ich E. L. her vatter, mein geliebten her vettern, zugeschriben, wil ich alda nicht erhollen, sonder vilmer in dasselb mich gezogen haben, E. L. bittendt, Die wellen zaiger diss, den bischoff von Wien, von meinetwegeo hören vnd im allen glauben sezen, die sachen aoch in solcher gehaimb halten, als hette ichs Ir geheicht, dan daraus sehen Sie, was fir vertraoen ich zu Derselben trag, verhoffentlich, Sie werden mich Ires raths vnd wnrklichen beistandts nit verzeihen vnd dise meine beicht bei Ir also behalten, wie mein ganzes vertranen von Derselben hoffet. Bleib danebens E. L. mit aller vertrenlikait vnd freundtschafft allezeit zuegethan. Wien den achten julii anoo 1605. E. L. dienstwilliger vetter Matthias." Ma. 30/17, 50 eigh. Or. Die zweimalige Redewendong von der Beichte lässt mit Gewissheit annehmen, dass Khlesl, der sich mit Vorliebe so ausdrückte, den Entwurf des Schreibens gemacht hatte und Matthias nur abschrieb. Vielleicht erklärt sich daraus, dass die Vollmacht vom 8. Juli datiert, Khlesl aber bei Hammer I n. 174 sagt, der Erzherzog habe ihn am 1. August ersucht, nach München zu gehen; Matthias könnte aus Versehen das Datum, unter welchem ihm Khlesl den Entwurf zuschickte, beibehalten haben.

2) A. a. O. I n. 174. Es ist dort zu lesen S. 424 Zeile 8 von unten: „vermeinet" statt „vernimb"; das. Z. 1 von unten: „wiste" statt „reiste" und „E. D. Dkaiten" statt „E. Dh. Dh. hinter", sowie S. 425 Z. 9 v. oben: „wolt und thue E. D."

3) Ende September schrieb Hz. Wilhelm an Donnersberg: „Wollet [bei Hs. Maximilian] des Clesls anttwortt [d. h. die Antwort an diesen] solicitiern oder mich lassen schreiben, dan es will sich zu lang verweilen." Ma. 9/17, 70 eigh. Or.

4) Das erwähnt Wilhelm in Briefen an Khlesl und Matthias vom 18. October, Ma. 30/17, 54 Cpte von Donnersberg.

vom 18. October in einer Weise, als habe jener das grösste Entgegenkommen bewiesen, dankte nnd dann nicht nur mitteilte, dass die Heiratsbewilligung erfolgt sei, sondern auch ankündigte, dass er dieser Angelegenheit mit Rat des Herzogs weiter nachdenken werde, sobald die Friedensverhandlungen mit den Türken und Bocskay zum Abschlusse gediehen sein würden[1]) [N. 295]. Erst am 21. Januar 1606 konnte Khlesl dies Schreiben und ein vermutlich ganz ähnliches an Wilhelm nach München übersenden.[2]) Maximilian erwiderte darauf schon am 15. Februar, er freue sich sehr, dass der Kaiser die Heirat genehmigt habe, und werde sein Bestes thun, wenn er auf weiteres Begehren des Erzherzogs hierin etwas leisten könne.[3]) Diese Antwort legte die Auffassung nahe, dass man in München einer Werbung des Erzherzogs geneigtes Gehör schenken werde. Die Angelegenheit schien sich mithin auf guter Bahn zu befinden. Soviel wir wissen, wurde sie jedoch erst im nächsten Jahre weiter verfolgt. Die Verhandlungen mit den Türken nnd Ungarn und die Schwierigkeiten, welche Rudolf II. gegen die Bestätigung der endlich zustande gebrachten Verträge erhob, dürften die Hauptursache dieser Verzögerung gewesen sein; vielleicht trug aber auch der in jener Zeit wieder auftauchende Verdacht, dass Maximilian selbst nach der Kaiserkrone trachte, dazu bei.

Schon am 22. October 1604 schrieb Groisbeeck an Maximilian: „Ich weiss nicht, weshalb Viepeck letzthin nach Prag gesendet worden ist, aber seit jener Zeit haben wir hier Nachricht, dass man etwas von dem Plane wegen der Nachfolge zu argwöhnen beginne.“[4]) Bald darauf versicherte er dann, er habe die hier angedeutete Mitteilung von einem sehr gut unterrichteten Anhänger des bairischen Hauses insgeheim erhalten.[5]) Der Herzog erwiderte gleich auf die erste Anzeige: „Das der Viepeck in seinem jungsten zu Prag sein in der successionsach ein verdacht soll erweckt haben, hör ich nit gern; er, Viepeck, hat dis werk halb von mir das wenigist zu handlen in bevelch gehabt.“[6])

Groisbeeck war in den seit Jahren von den bairischen Herzogen gehegten Plan, die Kaiserkrone für Maximilian durch Hülfe des Churfürsten von Köln zu erwerben,

1) Dass Khlesl dieses Schreiben veranlasst hatte, darf nach seinem Verhältnisse zu Matthias um so zuversichtlicher angenommen werden, als der Bischof dem Erzherzoge persönlich über seine Verrichtung in München Bericht erstattet hatte. S. n. 295.

2) Er schrieb darüber aus Wien an Wilhelm: „Hiebei gelegtes der fl. D^t meines genedigsten herrn an E. D^t schreiben ist gleichwol alt, aber in warhait nit meine schuld, sonder das I. D^t durch mich E. fl. D^t soliches schreiben zueschicken wöllen, ich aber an unterschidlichen örtern gwesen bin, das mich dises schreiben nit angetroffen hat. Weil aber I. D^t vermelden, es sei noch nnd eben die rechte zeit, schick E. D^t dasselb ich hiemit gehorsamst zue.“ Ma. 30/17, 52 eigh. Or. Aehnlich äusserte er sich gegen Maximilian, das. 43 Or.

3) Das. 47 Cpt. von Donnersberg.

4) Me. Fürstensachen tom. 38, 363 eigh. Or.

5) 2. November 1604, a. a. O. 386 eigh. Or. Die Stelle ist im Wortlant bei Wolf, Maximilian 1, 280 Anm. 1 mitgeteilt. Der betreffende Brief war jedoch nicht, wie jener angibt, die Antwort auf eine durch den Brief vom 22. October veranlasste Anfrage des Herzogs; dieser beantwortete jenen Brief erst am 1. November.

6) 1. November, Ma. 9/17, 3 Cpt. von Donnersberg.

eingeweiht.[1]) Daher ist kein Grund vorhanden, die Erklärung Maximilians in Zweifel zu ziehen, zumal dieselbe später noch mehrmals mit Nachdruck wiederholt wurde.[2]) Es lag ja auch nichts näher, als in einer Zeit, wo die Nachfolgefrage die Politiker lebhaft beschäftigte, aus dem Umstande, dass Viepeck um die Wende des Jahres 1603 mehrere Monate lang in Prag verweilte, den Schluss zu ziehen, dass er die seinem Herren schon oft zugeschriebene Bewerbung unter der Hand betreibe. Vielleicht aber war auch ein dunkles Gerücht verbreitet worden, welches irgendwie in Zusammenhang stand mit den Anerbietungen, die der Feldmarschall Rosworm dem bairischen Gesandten damals im tiefsten Geheimnisse gemacht hatte.

Diese Anträge veranlassten nach Viepecks Rückkehr den Entwurf einer Anweisung für ihn zu weiteren Verhandlungen mit Rosworm,[3]) worüber ich an anderer Stelle bereits berichtet habe. Ich äusserte damals die Vermutung, dass von diesem Entwurfe nicht Gebrauch gemacht worden sei. Es scheint indes doch, als habe Maximilian, wenn auch nicht in der dort vorgezeichneten so immerhin in anderer Weise die Sache zu verfolgen gedacht. Am 5. November 1604 berichtete nämlich Viepeck aus Wien, er sei dort angekommen, habe aber weder den Erzherzog Matthias noch Rosworm, der durch zwei Kuriere nach Prag berufen worden sei, angetroffen und erwarte daher weitere Befehle.[4]) Zehn Tage später antwortete dann Maximilian dem Feldmarschall auf Briefe desselben vom 30. October und 3. November: er bedauere, dass Rosworm nicht, wie er angekündigt habe, nach München kommen könne, weil der Kaiser ihn zu sich berufen habe; gelange die ihm in Aussicht gestellte Gesandtschaft nach England[5]) zur Ausführung, so möge er von Augsburg einen Abstecher nach München machen; am 26. October sei Viepeck nach Wien geschickt worden, um ihn dort zu treffen; derselbe habe unter Anderem den Auftrag gehabt, ihm die rückständigen 1000 Gl. vom bairischen Kreise und weitere 1000 von der bairischen Bestallung[6]) auszuzalen und ihm ein neues Kristallgeschirr an Stelle des früher an ihn gesandten, unterwegs aber zerbrochenen zu überreichen; da er ferner Viepeck beauftragt habe, in München ein Fass Rotwein für ihn zu kaufen, ein solches aber jetzt nicht im Handel zu erhalten sei, sende der Herzog ihm ein Fass roten und ein Fass weissen Weins aus seinem Mundkeller.[7]) Die ungewöhnliche Freigebigkeit, welche der sparsame Herzog hier bewies, und sein dringendes Verlangen, Rosworm zu sprechen,

1) S. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. in Abhdl. d. bayer. Akad. d. W. III, XV, I, 83 fg., und Stieve, Maximilian von Baiern und die Kaiserkrone in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891, II, 61 fg. und Briefe und Acten V, 759 fg.

2) A. a. O. 762 Anm. 2.

3) S. Deutsche Zeitschrift für G. W. a. a. O. 66 fg.

4) Mc. Fürstensachen tom. 38, 380 eigh. Or.

5) S. Briefe und Acten V, 773 Anm. 1.

6) Rosworm stand seit 1596 als Oberst und Kämmerer in des Herzogs Bestallung; s. Stauffer, Rusworm 178 Anm. 2. Wie die Schuld des bairischen Kreises entstanden war, vermag ich nicht anzugeben.

7) 15. November, Ma. 9/17, 5 Cpt. von Donnersberg.

machen es wahrscheinlich, dass er wichtige Dinge mit ihm zu verhandeln gedachte und dass Viepeck dieser wegen nach Wien gesendet war, der Auftrag dagegen, welcher demselben an Matthias erteilt worden, nur einen deckenden Vorwand bilden sollte. Und nehmen wir diese Vermutung an, so führt uns die Beauftragung Viepecks auf die oben erwähnte Anweisung zurück und lässt vermuten, dass Maximilian sich mindestens näher unterrichten wollte, wie Rosworm seine Erhebung zum Nachfolger Rudolfs II. zu fördern gedenke.

Die Verhandlungen mit dem Feldmarschall unterblieben dann freilich, weil derselbe nicht nach England geschickt, sondern einige Zeit später verhaftet und hingerichtet wurde, und Maximilian unternahm auch keine anderen Schritte zur Verwirklichung seines Kaisertraumes. Nichtsdestoweniger wurde er nach wie vor häufig als Bewerber um die Krone betrachtet.

Im Sommer 1605 erzählte man sich am brüsseler Hofe, der König von Frankreich habe gedroht, dem Baiernherzoge zur Kaiserwürde zu verhelfen,[1]) und ein halbes Jahr später wurden von Graz her dem Herzog Wilhelm Aeusserungen des Erzherzogs Maximilian mitgeteilt, welche wie die Mitteilung selbst ohne Zweifel nur bezweckten, die Absichten Baierns bezüglich der Kaiserkrone zu erforschen. Dabei bemerkte Wilhelm, dass in Nürnberg und anderswo im Reiche, ja in Baiern selbst stark das Geschrei gehe, sein Sohn trachte nach der Krone [N. 299]. Für dieses Gerede war durch keine Handlung der bairischen Fürsten Anlass gegeben, denn, wie eine Aeusserung Wilhelms in dem eben angeführten Briefe beweist, wünschte sogar dieser, die Nachfolgefrage bis nach Rudolfs II. Tode vertagt zu sehen; nichtsdestoweniger aber kam das Gerücht auf, verbreitete sich und wurde geglaubt. Mithin ist es nicht undenkbar, dass es auch Khlesl beeinflusst hätte, indes findet sich in den uns bekannten Acten kein Anhaltspunkt dafür. Auch ist es ja möglich, dass uns die Kenntnis weiterer

1) Bille an Hz. Max. 30. September 1605: „Non posso passar sotto silentio quello che trovandomi ultimamente in Brusselles ho inteso. Un honorato padre della compagnia di Giesu, vecchio d'ottant' anni, fu chiamato dal rè di Francia fuora della Fiandra per il desiderio ch' avea di vederlo, et havendo havuto diversi ragionamenti con lui fra altri gli disse, chè pretendea, chè Spagna dovesse maritar l'Infanta con il suo Delphino et ogni volta, chè non gustasse l'allianza et chè à essa non vorrebbe consentire, chè procuraria di promover V. A. alla dignità d'un rè dei Romani, laquale stava nelle sue mani, havendo alla sua dispositione li principi elettori, un solo eccetto. Di questo fu fatta dald. padre relatione al Ser^mo^ archiduca Alberto, come ild. padre m'ha confessato, et fu intesa, come V. A. può pensare, et mandata più oltra. Almeno dava contento, chè il Christ^mo^ havea dichiarato alla scuoperta, chè non si pretendea et ch' avrebbe agiutato la casa d'Austria ogni volta, chè havrebbe volnto intender à l'allianza." Ms. 9/17, 71 eigh. Or. Hz. Wilhelm schrieb hierüber an Donnersberg: „Lieber canzler. Ich waiss schir nitt, wass ich zu des Billaei schreiben circa punctum successionis sagen solle. Haltt wol derfur, wan die Austriaci disen des königs reden glauben geben, sy werden nitt feyrn, dieweil nihts gewiesers, als das die infantin dem Franzhosen nitt zu theil wirdett." Das. 70 eigh. Or. Hz. Maximilian dankte in seiner Antwort an Bille ohne jede Bemerkung für die Nachricht und bat mitzuteilen, was er weiter höre. Das. 78 Cpt. von Donnersberg ohne Datum.

Bemühungen Khlesls um die bairische Heirat nur durch Lücken des erhaltenen bairisch-österreichischen Briefwechsels entzogen ist.

Wenden wir uns nun von diesem wieder dem Verkehr der wittelsbacher Fürsten mit einander zu, so finden wir in den uns überlieferten Acten nur mehr wenige Zeugnisse ihrer rein persönlichen Beziehungen. Dieselben sind in eigenhändigen Briefen erhalten, welche in das Archiv gelangten, weil sie zugleich politische Angelegenheiten berührten. In dem einen [N. 255] äussert Coadjutor Ferdinand die Hoffnung, ein ihm von Maximilian zugedachtes Brevier bald zu erhalten, in dem zweiten [N. 258] handelt er von Kaninchen, welche er dem Vater gesandt hatte,[1]) und von einem Ornate, zu dessen Kosten jener einen Beitrag in Aussicht gestellt hatte; in dem dritten [N. 298] verspricht er seinem Bruder, sich um weisse Gerfalken für ihn zu bemühen, und verrät die Sehnsucht, an dessen Jagdlust teilzunehmen; in dem vierten [N. 289] dankt er demselben für das Geschenk einer kunstvollen Waffe; in dem fünften [N. 278] endlich freut er sich über dessen Anerbieten, ihm Hunde und einen Stuckarbeiter zu besorgen.

In den aus den Kanzleien hervorgegangenen Schreiben begegnen uns sodann noch einige andere Nachrichten, welche die Persönlichkeit der Fürsten oder ihrer Räte betreffen.

Das eine Mal berichtet Maximilian dem Coadjutor, er gedenke, die Bilder der Heiligen, welche in Baiern geboren seien oder gelebt hätten, in Kupfer gestochen und mit Lobgedichten ausgestattet zu veröffentlichen; schon seien die Zeichnungen und die Verse fertig; Ferdinand möge nun einen Kupferstecher besorgen, da es in Köln solche Künstler geben solle; der Bilder würden etwa 70 bis 80 sein.[2]) Ein anderes Mal befürwortet er bei Churfürst Ernst die Bitte Herzog Wilhelms, dass im ganzen Bistum Freising das römische Brevier und Ritual eingeführt werden möchten; erhebe wider Verhoffen das Domcapitel Einsprache dagegen, so möge die Aenderung wenigstens an bairischen Orten und besonders in der Frauenkirche zu München eingeführt werden und zwar so, dass man zum Advent oder doch zu Weihnachten damit anfangen könne.[3]) Dann wieder antwortet Churfürst Ernst auf eine Mahnung Maximilians wegen einiger von ihm für die Jesuiten Altöttings versprochenen Reliquien, dass er seine Zusage zu erfüllen bedacht sei, jetzt aber im Bistum Lüttich, wo er sich aufhielt, nicht leicht Reliquien zu bekommen seien, weil „viele in Spanien und andere platzen procurirt und gefürt werden".[4]) Gleichzeitig beklagt sich Maximilian, dass der Churfürst zwar bei seiner letzten Anwesenheit den münchner Kapuzinern

1) Diesen fragt er bereits in n. 257 nach.

2) 28. November 1603, Ma. 39/17, 245 Cptcopie.

3) 25. October 1604, Ma. 39/18, 81 Cpt. Das Gesuch scheint auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Erst im April 1605 erfolgte die Einführung für die Frauenkirche und zwar durch Befehl Maximilians selbst; s. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern S. 35.

4) 7. Februar 1603, Ma. 39/17, 162 Or. Ueber die Ausfuhr von Reliquien nach Spanien vgl. Abteilung III, 515 und 543.

zum Bau ihrer Kirche 500 Holzstämme aus der Grafschaft Werdenfels bewilligt und dieselben bis ans Wasser führen zu lassen versprochen habe, dessen Pfleger zu Werdenfels, Lorenz von Wensin, aber trotz der ihm erteilten Weisung des Churfürsten und trotz all seinen Anmahnungen nichts geliefert habe und jetzt allerlei Ausflüchte vorbringe, welche er nicht erheblich finde.[1]) Bald darauf zeigt dann der Herzog seinem Bruder an, dass er seinen Hofkontrolor Kaspar Fraislich nach Köln sende, um Tapeten zu kaufen; der Coadjutor möge demselben beistehen und ihn, falls am Rhein nichts zu haben sei, nach Brüssel oder, wo sonst Gutes billig zu kaufen sei, empfelen. Dazu fügt er eigenhändig bei: „Ich hitt, E. L. wellen mir zu einem gueten khauf helfen, dan Sie wissen wol, das ich nit gern vil gelt aussgib.“[2])

In einem Briefe Billes findet sich ferner eine Nachricht über den unehelichen Sohn des Churfürsten Ernst, Wilhelm von Plettenberg.[3]) Wichtiger für uns aber sind die Belege von der ausserordentlichen Gunst, welche der oben erwähnte Lorenz von Wensin bei Churfürst Ernst und Coadjutor Ferdinand genoss. Am 21. Januar 1605 dankte Ernst dem Herzog Maximilian lebhaft dafür, dass er dem Jägermeister gestattet habe, noch einige Zeit bei ihm zu verweilen, und empfal denselben aufs wärmste für die erledigte Pflege Vohburg.[4]) Eigenhändig fügte er dann in einer Nachschrift bei: „Ich hitt E. L. zu dem höchsten, Sy wellen in, Wenzin, Ir gnedigst lassen beuolhen sein, dan was E. L. ime für genade darin erzaigen werden, soll anderst nit als mir selbst geschehen vnd pro uiribus verdient werden. Meretur! Ich hab hisher wenig anslender[5]) gesehen, die vnserm löblichen hauss mitt solcher treu vnd grosser affection zu dienen hegeren vnd in effectu dienen als dieser Wenzin, quem etsi ante commendatum sciam, nihilominus commendatione olteriore dignum existimani.“[6]) Nicht minder anerkennend äusserte er sich in einem anderen Briefe [N. 293], wo es sich vermutlich um seine Absicht, Wensin durch den Kaiser in den Freiherrenstand erheben zu lassen, handelt,[7]) und in ähnlicher Weise urteilte Ferdinand.[8]) Schon

1) 7. Februar 1603, Ma. 39/17, 160 Cpt. Seltsam ist, dass Maximilian sich in dieser Weise über Wensin beklagt, obgleich derselbe zugleich Jägermeister und Hofrat in seinen eigenen Diensten war.

2) 1. März 1603, a. a. O. 179 Cptcopie. — Nebenbei sei noch zur Characteristik Maximilians Folgendes erwähnt: In einem Briefe Maximilians an den Chf. von Köln vom 13. März 1603 war gesagt: Karl Crivelli „unsers cämmerers und lieben getreuen Julio Cesar Crivelli brueder“ kehre zum Chf. zurück; Maximilian strich die wörtlich angeführte Stelle und bemerkte: „Wan nur die ganz genealogia dabei stiende.“ A. a. O. 162 Cptcopie.

3) Bille an Minucci 15. August 1603: „Il mio maggiore [figliuolo] si truova in Mons in compagnia d'un s^{r} giovine molto congionto con il Ser^{mo} s^{re} elettore, mio signore, sotto un maestro buonissima et una disciplina assai stretta et non lo vorrei levare, massime adesso chè pensono andar in Italia.“ Ma. 359/55, 4 eigh. Or. Ueber den Bastard s. Briefe und Acten IV, 330 und 359.

4) Bei Ingolstadt. Wensin erhielt dieselbe in der That.

5) W. stammte aus Holstein.

6) Mc. Fürstensachen tom. 39, 46 Or.

7) Dieselbe wurde auch verwirklicht.

8) N. 264 und Briefe und Acten V, 16 Anm. 4.

im Juni 1605 sprach daher der Churfürst den dringenden Wunsch aus, dass Wensin unter die Geheimräte Maximilians eingereiht werde.[1]) Indes der Herzog sah schärfer und forderte mehr als Oheim und Bruder. Er versprach allerdings jenem, den geäusserten Wunsch zu erfüllen, sobald er seinen geheimen Rat verstärken werde,[2]) aber er unterliess diese Verstärkung und somit auch die Ernennung. Wo wir Wensins Thätigkeit verfolgen können, zeigt sich derselbe als ein geschickter Diplomat, als ein Mann, der im persönlichen Verkehr sehr gewandt war, sowol Fürsten wie Standesgenossen trefflich zu behandeln wusste und, wie der Coadjutor von ihm sagte, nach Bedarf süss und sauer aussehen und reden konnte; aber tief eindringende Menschenkenntnis bekundet er nicht und ein Zug von aristokratischer Leichtlebigkeit und Selbstgefälligkeit, welcher bei ihm hervortritt, ist der Annahme, dass er ernste Gründlichkeit und besonnene Umsicht in hervorragendem Masse besessen habe, nicht günstig.[3]) So mochte er denn dem genussfrohen Churfürsten und dem jungen Coadjutor sehr wol gefallen und Maximilian selbst mochte ihn gern um sich sehen, wenn er seiner Lieblingserholung, der Jagd, sich hingab; dagegen dürfte der strenge und einsichtige Fürst doch wol Bedenken getragen haben, einem solchen Manne wesentlichen Anteil an den wichtigsten Staatsgeschäften einzuräumen. Meines Wissens gebrauchte er denselben auch nie als Gesandten in Angelegenheiten, wo es galt, sachliche Schwierigkeiten zu überwinden und sich unter solchen selbständig zu bewegen.

Wurde nun Maximilians Scharfblick für Wensins Emporkommen hinderlich, so dürfte hinwieder er es gewesen sein, welcher einem anderen Manne die Wiedergewinnung seines verlorenen Ansehens und Einflusses am münchner Hofe gewährte. Minuccio dei Minucci, welchen wir, während die Prinzen Philipp und Ferdinand in Rom weilten, als den verständigen Gegner der zelotischen Beschränktheit ihres Hofmeisters Metternich kennen gelernt haben, scheint seit jener Zeit Einbusse am Wolwollen Wilhelms erlitten und, nachdem er dann 1596 seiner Stellung am römischen Hofe enthoben und auf den erzbischöflichen Stuhl von Zara verwiesen worden war, jede nähere Verbindung mit den münchner Fürsten verloren zu haben. Dagegen war sein Verhältnis zu Churfürst Ernst das alte geblieben[4]) und auch Coadjutor Ferdinand hatte ihm das frühere Vertrauen bewahrt.[5]) Nachdem nun Minucci Ende 1602 sein Erzbistum verlassen hatte, wandten er und sein Bruder Andreas[6]) sich, wie es scheint, an Bille, um die Herstellung des alten Verhältnisses zu den Herzogen zu erlangen,[7]) und jener schlug vor, ihn nach München einzuladen, da eben damals

1) A. a. O.
2) Chf. Ernst an Max. 16. August 1605, Mc. Fürstens. tom. 40, 28 Or.
3) Vgl. unten seine Wirksamkeit auf dem bonner Landtage von 1606.
4) Vgl. Briefe und Acten IV, 126 und 541 fg.
5) S. n. 255.
6) S. Briefe und Acten V, 5.
7) Vgl. n. 255.

seine Dienste wegen einer das Stift Lüttich betreffenden Angelegenheit[1]) wünschenswert waren.[2]) Aus diesem Grunde hatte bereits Maximilian selbst an ihn gedacht und so erfolgte denn die Berufung wirklich. Schon am 18. April 1603 erwartete Bille, dass Minucci in München angelangt sei, und sprach die Hoffnung aus, dass er dort die Aufnahme finden werde, welche sein grosser Eifer für das wittelsbacher Haus verdiene.[3]) Am 22. Mai schrieb Bille in gleichem Sinne und bemerkte, der Churfürst habe Minucci den Herzogen aufs wärmste empfolen und harre mit grosser Sehnsucht auf Nachricht.[4]) Gleichwol wurde der Erzbischof in München mit Kälte empfangen, denn die Stimmung Wilhelms mochte massgebend sein, da Maximilian den Prälaten nur bei seinem 1593 in Rom abgestatteten Besuche flüchtig gesehen hatte. Der Junngherzog musste erst in persönlichem Verkehre die Gewandtheit, die Klugheit und das Wissen des Mannes kennen lernen, um ihn nach Verdienst zu schätzen. Dazu bedurfte er indes nicht lange Zeit. Schon am 11. Juni verwandte er sich in Rom für Minuccis Ernennung zum Cardinal[5]) und andauernd konnte jener seitdem gegen Bille die vollste Befriedigung über die Gnnst äussern, die er erfuhr.[6]) Am 6. September teilte Maximilian selbst Bille mit: „Der monsignore Minucci hat sich von I. Dt, meinem herr vattern, widerumben in dienst erhandlen lassen, welches mir ebenmessig vast lieb nnd angenemb, allweilen mier seine treffliche qualitates und experienz nunmehr von gueter zeit her wol bekand, das er auch wol etwas ansehnliches praestiren und in mehr weg nuzen schaffen kan.“[7])

Dass, wie hier erwähnt wird, Wilhelm den Erzbischof anwarb, deutet darauf, dass derselbe vornehmlich in Angelegenheiten des Coadjutors verwendet werden sollte. In der That wurde er denn auch schon im November 1603 mit Beglaubigungen an die drei geistlichen Churfürsten[8]) an den Rhein gesandt, um unter Anderem über den in München unter seiner thätigen Teilnahme beratenen Plan, dass Ferdinand die Coadjutorie im Bistum Strassburg annehmen solle, zu verhandeln.[9]) Nicht mehr

1) S. unten.

2) Schon im November 1602 hatte Bille empfolen, für jenen Zweck Minucci zu gebrauchen; s. Abt. V, 83 Anm. 2.

3) Bille an Minucci, 18. April 1603, Ma. 359/55, 2 Or.

4) A. a. O. 9 Or.

5) S. Briefe und Acten V, 930; das. 544 ist eine weitere Verwendung erwähnt.

6) Bille an Minucci, 28. Juni 1603: „Il cognoscer delle sue cortesissime lettere, chè La ricevea contento et gusto dalli Ser^{mi} s^{ri} di Bavièra m'è stato di tanta consolatione nella mia estrema afflittione, [er zeigte den Tod seiner Frau an] chè non mi poteva venire maggiore, imperochè la freddura usata al suo arrivo mi haveva dato martello nel cuore et hora spero, chè riceverà di più in più sodisfattione, et la daranno, si vogliono far bene à lor stesso et compiacere al mio signore, il quale cognosce, chè alla casa non manca altro si non un tal grand ministro com' è V. S^{ia} Illma. Del Ser^{mo} Massimiliano facio grandissimo concetto et stima del suo grand valore.“ Ma. 359/55 Or. Ein Schreiben Billes vom 5. September s. Briefe und Acten IV, 544.

7) Ma. 359/55, 11 Cpt. v. Gewold.

8) Die Beglaubigungen v. 3. November 1603, Ma. 39/17, 235, 236, 237 Cptcopieen.

9) S. Briefe und Acten V, 234 fg.

lange hatten sich jedoch die Wittelsbacher seiner Dienste zu freuen: schon am 7. März 1604 ereilte ihn zu München der Tod.[1])

Einen anderen alten Diener des bairischen Hauses sehen wir in unseren Jahren wenigstens zum Teil die Gunst und das Vertrauen, deren er sich erfreut hatte, verwirken. Wir erinnern uns, dass Groisbeeck und Bille von Maximilian im Herbst 1601 eine Anweisung auf je 10000 Gulden erhalten hatten, und dass diese Summe von denjenigen Einkünften bezalt werden sollte, welche dem Herzoge zur Tilgung seiner Schuldforderungen an das Stift Köln überlassen werden würden.[2]) Die erwartete Einräumung war jedoch vereitelt worden. Während nun Bille geduldig wartete, bat der stets auf seinen Vorteil emsig bedachte Groisbeeck im Anfang des Jahres 1603, gestützt auf ein Fürschreiben des Churfürsten Ernst,[3]) den Herzog um sofortige Auszalung des Geldes, weil er im Begriffe stehe, von Johann Jakob Belgiojoso[4]) ein im Stifte Lüttich gelegenes, mehr als 100000 Gulden wertes Gut zu kaufen.[5]) Drei Wochen später sandte er dann eine neue Mahnung mit einem neuen Fürschreiben, weil er nicht sicher sei, dass sein erstes Gesuch dem Herzog zu Handen gekommen.[6]) Schon auf das erste Anlangen hatte Maximilian wegen der eigenen Ueberbürdung mit Ausgaben ablehnend geantwortet,[7]) und ohne Zweifel beschied er den zweiten Anwurf in gleicher Weise; wenn aber einige Monate später der churfürstliche Kämmerer Heller[8]) nach München reiste, um wie für sich so für Groisbeeck Werbung abzulegen, so dürfte es sich dabei für Letzteren um dasselbe Geldgesuch gehandelt haben.

---

1) Ughelli, Italia sacra V, 1426 und 1428.

2) S. Abteilung V, 68 Anm. 1.

3) Aus Lüttich vom 8. Februar 1603 Ma. 39/17, 172 Or. mit eigh. empfelender Nschr.

4) Ueber diesen bemerkte Groisbeeck: „B. è chiamato da Imperatore à Praga et per il presente si trova in Gantes in Fiandra per pigliar la sua licenza dall' arciduca." Am 24. März 1603 zeigte Maximilian dem Chf. an, dass der mit einem Empfelungsschreiben von jenem gekommene B. von ihm in ehrenvollster Weise aufgenommen worden sei, aber sehr geeilt habe. A. a. O. 183 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

5) Groisbeeck an Astor Leoncelli, 21. Februar 1603, das. 174 eigh. Or.

6) Der Chf. an den Hz. und G. an denselben 14. März, das. 193 Or. und 195 eigh. Or. G. bemerkt, er zweifle an der Ueberkunft seines Briefes, weil er gehört habe, dass Leoncelli in Ungnade gefallen sei; [vgl. Abt. IV, 196 Anm. 7.] diesen Brief gebe er dem Grafen Belgiojoso und dem vom Chf. nach München geschickten Lambert Hellenspiegel mit. Ueber H. vgl. Abt. V, 151 fg. In einem Briefe vom April 1605, Ma. 139/10, I, 158 wird er als „le s^r^ chanoine et chantre Hellspighel" erwähnt.

7) Max. an den Chf. 10. März 1603, Ma. 39/17, 187 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Zusätzen, Crl. Ihm sind schon für dies Jahr 80000 Gl. Schulden aufgekündigt, von dem Preise des dem Grafen von Ortenburg abgekauften Gutes Mattigkhoven muss er die Hälfte mit 50000 Gl. zu Michaelis erlegen; sein Bruder Albrecht soll nach Italien reisen; der Rest des Heiratsgutes seiner Schwester Maria Anna ist zu Pfingsten fällig, u. s. w. Offenbar lag dem Hz. daran, sich Gr. nicht zu verfeinden.

8) Vielleicht ist es der Abt. III, S. 466 Anm. 3 als Edelknabe Ferdinands Genannte.

Coadjutor Ferdinand entschuldigte sich schon damals [N. 256] bei seinem Bruder unter einer misfälligen Aeusserung über die Habgier dieser Leute, dass er ihnen Fürschreiben habe erteilen müssen. Hatte er doch auch schon früher durchschaut, wie Groisbeeck überall seinem Vorteile nachtrachtete.[1]) Im Jahre 1605 klagte er dann in Ausführung uns nicht erhaltener Anklagen bitter über dessen Eigennutz und Mangel an Verschwiegenheit [N. 291]. Maximilian erwiderte darauf: „Mir ist zuvor schon besagter Grosbeck also describirt worden, das ich ime wenig, ja vast kaine sachen, daran was gelegen, communiciert,“[2]) und ohne Zweifel hatte auch ihn die Zudringlichkeit, womit Groisbeeck immer und immer wieder um das versprochene Geschenk mahnte,[3]) längst verstimmt. Von der Umgebung des Churfürsten, der, wie Ferdinand andeutete, gegen seine Leute allzu nachsichtig war, genoss, wie es scheint, nur mehr Bille das Vertrauen Ferdinands und Maximilians.

Mit den angeführten Mitteilungen sind die Nachrichten des bairisch-kölnischen Briefwechsels über Persönliches für unsere Abteilung erschöpft. Die Masse des erhaltenen Stoffes betrifft staatliche oder geschäftliche Dinge. Mit dem Churfürsten Ernst tauschte Maximilian Nachrichten und Erörterungen über die Angelegenheiten des Reiches aus. Dieselben nahmen an Zal, Vertraulichkeit und Bedeutung beständig zu, da offenbar ebensowol Ernst die Einsicht seines Neffen und dessen Eifer für das Wol Deutschlands immer mehr schätzen lernte, wie Maximilian gern die Möglichkeit ausbeutete, durch seinen Oheim auf den Kaiser und das Churfürstencollegium einzuwirken. Vor allem der Aufstand Bocskays und die dadurch gesteigerte Zerrüttung in der Regierung und den Ländern des Kaisers gaben zu regem Verkehr der beiden Fürsten Anlass.[4]) Der Briefwechsel Maximilians mit seinem Bruder behandelte dagegen vornehmlich die bairische Schuldforderung an das Stift Köln, womit wir uns schon früher zu beschäftigen hatten, und anderseits die Vermehrung der Pfründen und Einkünfte des Coadjutors. Gelegentlich, indes leider weit seltener als früher, erhalten wir auch Mitteilungen über Stiftsangelegenheiten.[5])

---

1) Abt. V n. 237 und 238.

2) November 1605, Ma. 9/17, 80 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen des Herzogs.

3) Vgl. darüber unten.

4) Die für die Reichsgeschichte wichtigen Mitteilungen sind in den Briefen und Acten V. verwertet. Daneben enthalten die Kölnische Correspondenz in Ma. und die Fürstenbände in Mc. noch viele Nachrichten über die österreichisch-ungarischen Angelegenheiten.

5) Von diesen seien gleich hier zwei Nachrichten über das kölner Archiv angeführt. Am 23. Januar 1603 schrieb Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian: Das Archiv des Stiftes ist während des truchsessischen Krieges von Graf Adolf von Neuenahr nach Holland geführt und dort von ihm und seiner Wittwe „privatim“ zurückbehalten worden. Nach dem Tode der Wittwe hat er mit ihrem Erben, dem Grafen Solms durch Gesandte verhandeln lassen und es durch Steigerung einiger ihm versprochener Geldsummen dahin gebracht, dass der Graf in die Auslieferung gewilligt hat. Zu jenen Zugeständnissen sah er sich um so mehr veranlasst, als der Graf Bentheim sich um die Rückgabe nicht bemühen wollte und sie bei den Generalstaaten nachsuchte, so dass, „da es vorhero ein privatwerk gewesen, dasselbig offenbaret und ad publicum gepracht“ worden wäre. Gleichwol

In der vorigen Abteilung erwähnten wir, dass von Seiten der Räte des Churfürsten Ernst der Vorschlag gemacht wurde, dieser solle die Regierung seines Bistums Lüttich an Coadjutor Ferdinand gegen ein von demselben zu zalendes Jahrgehalt abtreten. Nach anfänglichem Widerstreben des Prinzen war die Sache Ende 1602 dahin gediehen, dass er sich zur Uebernahme der Regierung bereit erklärt hatte und nur noch die Frage, wie das Gehalt zu beschaffen sei, Schwierigkeiten zu bieten schien.[1]) Maximilian billigte den Entschluss seines Bruders und dessen Absicht, sich an den Papst um Besserung der bischöflichen Einkünfte zu wenden, empfal, die Angelegenheit bei Churfürst Ernst und dessen Räten schnell und eifrig zu betreiben, und riet, mit der Kurie durch den „mit ihrem Stile wol vertrauten" und gewandten Erzbischof Minucci oder, wenn dieser ablehne, durch Bille zu verhandeln.[2]) Ferdinand selbst war inzwischen inne geworden, dass der Eifer der Räte seines Oheims für den Regierungswechsel wesentlich erkaltet war, und leitete das davon her, dass man sich in München nicht bereit erklärt habe, dem Churfürsten das Jahrgehalt von dort aus

---

haben Bentheim und die damals noch lebende Pfalzgräfin-Wittwe, Graf Adolfs von Neuenahr Schwester [Churfürstin Amalie von der Pfalz, welche 1602 starb], seine Gesandten an der heimlichen abgeschlossenen Handlung gehindert und die Generalstaaten ersucht, „sie auf das archivium zu versichern", bis sie von ihm in die im Erzstift gelegene Hinterlassenschaft Graf Adolfs und seiner Wittwe nicht nur investiert, sondern auch immittiert seien. Nun hat er dem Grafen Bentheim und der Pfalzgräfin „gnugsame cautien de judicio sisti et judicatum solvi" angeboten und sie das Archiv freizugeben ersucht, da er ohne Rechtsspruch die Immission nicht gewähren könne, weil in der Herrschaft Bedburg und den anderen Stücken schon ein „possessor" vorhanden sei, welcher auch Investitur und Immission begehre und an das Recht berufe. Wegen der vom Grafen Adolf herrührenden Forderung an das Erzstift und dessen Gegenforderung hat er sich zum Vergleich oder zum Recht erboten. Da Alles nichts fruchtete, hat er den Kaiser um ein Mandat an Bentheim gebeten und als nur ein Schreiben erfolgte, beim Reichskammergerichte ein mandatum sine clausula ausgebracht. Bentheim hat jedoch dagegen exceptiones eingereicht und so bittet er nun den Kaiser um ein Beförderungsschreiben an das Kammergericht, damit es ein mandatum paritionis erlasse; auch will er Metternich die Sache bei den Assessoren des hairischen Kreises betreiben lassen. Der Hs. möge ihn unterstützen. 23. Januar 1603. Ms. 39/17, 146 Or. Bald danach muss die Angelegenheit zum erwünschten Austrage gekommen sein; vgl. Reckinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, 1880, 48. Am 5. October 1603 dankte dann Maximilian, dass ihm der Coadjutor den „index capsularum et materiarum" des wieder in seine Hände gelangten Archivs geschickt habe, und hat um nähere Angaben über den Inhalt mehrerer Nummern. Das. 220 Cpt. v. Gewold. Ueber die Verhandlungen mit Bentheim und den Holländern vgl. Abteilung IV, 130 Anm. 6 und V, 86 Anm. 5 und 6.

1) S. Abteilung IV, 82 fg. Ich trage nach, dass Hz. Wilhelm nach dem Besuche Groisbeecks anderen Sinnes wurde. Am 18. Juni 1602 schrieb er an jenen: „Was es mit Lüttich auf den fürschlag, den Ir uns gemacht, werden möge, dessen ist zu erwarten und wissen wir unserm sehne darin nit zu raten, ehe man ex parte unseres hern bruders recht ad specialia kombt. Wir haben wol erst nach Eurem verraisen von einer difficultet oder 2 gehört, die nit so gar gering sein mögen." Mc. Fürstensachen 11 fasc. 39 n. 436 Cptcopie mit eigh. Aenderungen. Im weiteren Verlaufe des Briefes sagt Wilhelm, die Betrübnis über die Krankheit und den Tod seiner Gattin habe ihn verhindert, Groisbeecks Brief vom 12. April eher zu beantworten.

2) 7. Januar 1603, Ms 39/17, 139 Cpt. v. Gewold, Crl.

zu bezalen, worauf die eigennützige Absicht[1]) jener bei dem ganzen Handel gerichtet sei. Er meinte gleichwol [N. 255], man könne das ins Auge gefasste Ziel — wenn auch nur in längerer Zeit — erreichen, falls man einem von Bille gemachten[2]) Vorschlage gemäss den Papst bewege, ihm den Zehnten von allen Abteien nnd Prioreien des Stiftes und den zweijährigen Genuss aller in demselben zur Erledigung kommenden Canonicate zu gewähren, und er befürwortete nachdrücklich die Beauftragung Minuccis. Schon in seinem oben erwähnten Schreiben hatte jedoch der Herzog, der hier wie öfters die geistlichen Herren an Strenge der kirchlichen Gesinnung übertraf, angedeutet, dass er durch die Ausführung des von Bille bezeichneten Mittels sein Gewissen zu belasten fürchte.[3]) Jetzt fügte er neue Bedenken hinzu, indem er hemerkte, es werde das Ansuchen beim Papste und bei Anderen grosses Befremden erregen und, wenn es vor der Bewilligung hekaunt würde, die lütticher Geistlichkeit zum heftigsten Widerstande veranlassen, wie denn ja im Stifte Köln die Klerisei schon der Besteuerung ihrer Güter zu Gunsten des Erzbistums so heftig widerstrebe.[4]) Seinerseits Ernst zu entschädigen, lehnte er dabei entschieden ab. Er riet vielmehr, die Stände des Stiftes zu Bewilligungen zu veranlassen.[5]) Diesen Weg hatte aber der Coadjutor schon früher als ungangbar nachgewiesen[6]) und er konnte an dessen Betretung zur Zeit um so weniger denken, als die Bürgerschaft von Lüttich erst vor kurzem wegen einer Steigerung der Akzise aufgestanden war.[7]) Vermutlich liess er daher die Sache von nun an ruhen und auch die Umgebung des Churfürsten dürfte aus dem oben von Ferdinand angedeuteten Grunde nicht darauf zurückgekommen sein. In den Acten findet sich keine weitere Spur von Verhandlungen und Ernst behielt die Regierung bis zu seinem Tode.

Auch die früher schon angestrebte[8]) Coadjutorie in Freising wurde nicht erreicht, obgleich man wenn nicht schon eher so doch seit Ende 1605 wiederholt neue Bemühungen in Aussicht nahm.[9]) Die Ausführung des Planes, für Ferdinand das Stift

1) Vgl. Abt. V, 152 Absatz III am Ende.

2) A. a. O. 83 Anm. 2.

3) Er äusserte die Hoffnung, der Chf. werde Mittel anzugeben wissen, „darin man sich gewissens halber nichts zu befahren habe". Vermutlich zweifelte er an der Berechtigung, kirchliche Einkünfte und zwar zum Teil mit Nichtbesetzung von Pfründen für die Bestreitung des Jahrgehaltes zu verwenden.

4) Vgl. Abt. V, Register unter Köln, Erzbistum, Beschreibung der Güter und Stiftsgeistlichkeit, Besteuerung.

5) 16. Februar 1603, Ma. 39/17, 170 Cptcopie, Crl. Auf der Rückseite hat Max. bemerkt: „Nota diss schreiben ist von aigen handen abgangen." Die Vorlage ist in Kanzleiform abgefasst, sie kann also nicht eine Abschrift des eigh. Briefes noch vom Hz. einfach abgeschrieben worden sein, doch wird sie mit dem Inhalte seines Briefes im Wesentlichen übereinstimmen.

6) Abt. V, 152.

7) S. n. 255.

8) S. Abt. V, 80 fg.

9) In einem Memorial Maximilians vom 24. November 1605 und einem anderen vom 26. Januar 1606 für Wensin wird dieser angewiesen, in den Chf. Ernst zu dringen, damit derselbe

Fulda zu erwerben, scheint ferner nicht einmal versucht worden zu sein, obgleich Churfürst Ernst, der ihn angeregt hatte, seine Unterstützung anbot und der alte Abt Balthasar selbst zur Errichtung der Coadjutorie mahnte.[1]) Den Vorschlag endlich, die Coadjutorie im Bistum Strassburg gegen andere Pfründen einzutauschen, lehnte, nachdem lange darüber verhandelt worden, Ferdinand selbst [N. 294] ab.

So wurden ihm denn keine neuen Einkünfte zugeführt, die alten aber erlitten vielleicht noch Einbusse durch einen Vergleich mit dem kölner Domcapitel über das Amt Hülchrath[2]) und durch einen Streit, der wegen des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg entstand.[3]) Daher fühlten denn er und sein Vater sich gedrängt, die frühereu Bemühungen um eine spanische Pension aufzunehmen und auch den König von Frankreich durch den mit den Wittelsbachern so nahe verwandten Herzog von Lothringen um ein Jahrgehalt angehen zu lassen. In Madrid scheiterten die Bemühungen. Dagegen kam, als man von Heinrich IV. bereits nichts mehr erwartete, unversehens die Nachricht, dass er dem Ansuchen entsprechen wolle. Ferdinand frug bei seinen Verwandten an, ob er das Erbieten annehmen dürfe. Sein Vater und — wenn gleich nicht ohne Bedenken — auch Maximilian antworteten bejahend.[4]) Churfürst Ernst dagegen, welcher in seiner ganzen

die Coadjutorie betreibe. Ma. 39/6, 102 Or. und 39/19, 37 Or. Am 26. Mai erklärte Ernst, er stelle dem Hz. anheim, selbst vorzugehen oder zu warten, bis er, da er den in Aussicht stehenden Reichstag persönlich besuchen wolle, nach Baiern komme. Das. 109 Or. Um Ernsts Eifer zu stacheln, verband Maximilian mit der Bitte um Verwendung die Mahnung um eine Schuld von 7776 Gl. [Briefe und Acten IV, 374 Anm. 6 ist irrig 8776 angegeben], welche dadurch entstanden war, dass Baiern 1596 und 1597 die Kreistürkensteuer Freisings erlegt hatte. Es wird dabei bemerkt, 1602 habe Chf. Ernst einen Vertrag unterzeichnet, demzufolge er jährlich 2000 Gl. abzalen solle; 1603 habe er bezalt, seitdem aber nicht mehr; der Herzog aber habe die Forderung an Heinrich Wagner abgetreten.

1) Aufzeichnung Billes vom Januar 1606 und Bericht Wensins vom 5. März gl. J. Ma. 39/19, 33 und 70 Orr. Crl.

2) N. 289, vgl. Abt. V S. 75.

3) S. N. 298. Ueber den Gegenstand des Streites besitze ich keine andere Mitteilung als die in einem Briefe Ferdinands an Max. vom 9. April 1606 enthaltene, dass „uns des erzbischofs von Salzburg L. nit allein den zuvor niemals strittig gewesten Thürnperg sonder auch sogar die regalia, die wir ohne mitl von der r. ksl. Mt und enzwischen unserer administration kein andere empfangen, ansprechen thuen". Die Sache, sagt Ferdinand weiter, habe sich also seit dem ihm im Anfange des Jahres erteilten Rate seines Bruders sehr geändert und könne er sie nicht auf sich beruhen lassen; jener möge also über das ihm zugeschickte Gutachten der Räte des Coadjutors sein Gutachten geben. Ma. 9/17, 116 Or. Max. erwiderte darauf, er finde es besser, das Gutachten der Universität Ingolstadt einzuholen, da F. wisse, „das etliche meiner räte, so in alweg zu disen sachen zu ziehen, in etwa verdechtig". Das. 123 Cpt. von Donnersberg o. D.

4) Bis zu diesem Punkte habe ich die Angelegenheit schon Briefe und Acten IV, 370 fg. besprochen. Ich beschränke mich daher darauf, die dort nur angezogenen eigenhändigen Schreiben hier unter n. 257, 258, 259, 260, 263, 267, 270 und 292 mitzuteilen. Ein eigenhändiges Schreiben Wilhelms ist bereits Briefe und Acten IV, 517 fg. gedruckt worden. Das dort S. 516 fg. mitgeteilte Schreiben Maximilians ist irrig als Copie eines eigh. Briefes bezeichnet worden: das Concept dazu von Donnersberg findet sich Ma. 39/20, 19.

Politik mit Entschiedenheit auf Seite des Kaisers und Spaniens stand, riet ab und meinte, in keinem Falle dürfe Ferdinand annehmen, wenn der König eine Gegenverpflichtung fordere, auch sonst aber solle er zuerst die Genehmigung des Kaisers einholen.[1]) Maximilian blieb indes, obwol er nochmals betonte, dass er mancherlei Bedenken hege, der Ansicht, dass sein Bruder nicht ohne grosse Beleidigung des Königs ablehnen könne, wenn er nicht seine Neutralität vorwenden wolle; dann aber müsse er auch ein spanisches Jahrgehalt zurückweisen.[2])

Am 15. April 1606 langte der französische Gesandte, der vorher in München gewesen war, bei Ferdinand an und erklärte, sein König habe dem Coadjutor, weil er bisher dessen gute Gesinnung gegen sich gespürt, ein Jahrgehalt von 6000 Kronen verordnet, damit er seinen guten Willen bezeige und jener in gleicher Gesinnung verharre; das Gehalt sei allerdings gering und der Coadjutor eines grösseren würdig, aber es solle auch nicht bei der jetzigen Anweisung bleiben.[3])

Ferdinand hatte dem Gesandten mit Befangenheit entgegengesehen, weil er die Verfänglichkeit der Sache ermass und ihm weder sein Oheim noch die münchner Fürsten genau das zu beobachtende Verhalten vorgezeichnet hatten.[4]) Obgleich dann Maximilian sich in der oben angedeuteten Weise über das Gutachten des Churfürsten geäussert und Winke bezüglich der zu erteilenden Antwort gegeben hatte, wagte Ferdinand diese nun doch nicht ohne Zustimmung seines Oheims festzustellen, vielmehr bat er den Gesandten zu dessen Befremden um Bedenkzeit und berichtete eiligst über die Werbung an Ernst, indem er Maximilians Briefe mitteilte und vorschlug, dass er annehmen, dabei aber den Wunsch nach Vertauschung des Jahrgehaltes mit einer Abtei oder kirchlichen Einkünften kundgeben wolle.[5]) Jetzt stimmte auch Ernst zu und riet nur noch, zur Verhütung allen Verdachtes sofort dem Kaiser und dem

1) S. Briefe und Acten IV, 373. Was ich hier beifüge, entnehme ich einem Briefe Ferdinands an den Chf. vom 16. April 1606, den ich wie die anderen im Folgenden benützten Auszüge des Herrn Professors von Cornelius bei der Bearbeitung des IV. Bandes durch einen unerklärlichen Zufall übersah. — Die Erklärung des Chf. beweist, dass die Angabe bei M. Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. Bd. III, 371, Chf. Ernst habe von Frankreich ein Jahrgehalt von 4000 Talern bezogen, für die Zeit bis 1606 nicht zutrifft. Obendrein sagt Ferdinand in dem Briefe vom 16. April: Zur Rechtfertigung vor dem Kaiser könne man anführen, dass frühere Churfürsten von England und Frankreich Pensionen bezogen hätten und Salentin von Isenburg in den letzten zwei Jahren seiner Regierung auch ein französisches Jahrgehalt genossen habe. Wenn Ernst selbst Geld von Frankreich bezogen hätte, so würde Ferdinand das hier doch gewiss betont haben. Die Angabe, welche Philippson benutzt, scheint aber aus der uns hier beschäftigenden Zeit zu stammen, da ihr beigefügt wird, dem Coadjutor sei eine Pension in Aussicht gestellt worden. Gehört sie nun wirklich in 1605 oder 1606, so ist ihr den Chf. betreffender Teil als vollkommen unrichtig zu betrachten.

2) 4. April 1606, Ma. 39/20, 23 Copie.

3) Ferdinand an den Chf. Ernst 16. April, a. a. O. 32 Copie.

4) S. n. 300.

5) Brief vom 16. April s. oben.

Digitized by Google

Churfürsten von Mainz Mitteilnng zu machen.[1]) Ferdinand erteilte darauf dem Franzosen den beabsichtigten Bescheid. Den Bericht an den Kaiser hielt er nicht grade für notwendig, erstattete ihn aber, da auch Maximilian es empfal. Ob er an Mainz schrieb, erfahren wir nicht. Sein Bruder schlng die Bitte, seinerseits an den Kaiser zu schreiben, ab, so lange sich nicht zeige, dass die Annahme der Pension wirklich Verdacht in Prag erwecke.[2]) Er wollte, wie auch aus anderen Actenstücken erhellt,[3]) möglichst wenig mit der ganzen Angelegenheit zu schaffen haben.

Wenn er die Annahme des Jahrgehaltes überhanpt zuliess, ohwol dieselbe mit seiner sonst stetig beobachteten politischen Haltung nicht recht zu vereinbaren war, so bestimmte ihn dazu wol einerseits die Hoffnung, das Ansehen seines Hauses im Allgemeinen und insbesondere Spanien gegenüber zu heben,[4]) anderseits aber die drückende Geldnot, in welcher sich sein Bruder stetig befand. Wiederholt erpresste dieselbe dem Coadjutor bittere Senfzer[5]) nnd der Altherzog, dessen Finanzgebarung nach seiner Abdanknng nicht besonnener war als vorher, vermochte ebensowenig auszuhelfen,[6]) wie der in der Regelnng seines Geldwesens begriffene Maximilian. Deshalb nnternahm Ferdinand nicht nur den befremdlichen Schritt, dass er bei Spanien neben der Pension ein grosses, nnverzinsliches Darlehen zur Tilgung der Stiftsschulden nachsnchte,[7]) sondern er fasste auch den Gedanken, die bairischen Landstände, welche zu einem Landtage berufen wurden, um eine Geldhülfe anzugehen,[8]) und führte denselben aus, obgleich sein Bruder ihm nicht verhehlte, dass ihm das wie vom Coadjutor so auch von anderen Mitgliedern des Hauses beabsichtigte Sturmlaufen auf die Geldbeutel der Landschaft, die er selbst in Anspruch zu nehmen gedachte, keineswegs angenehm sei.[9]) Ferdinand erwartete die Anweisung einer grossen Summe oder eines jährlichen

---

1) Der Chf. an Ferdinand o. D. A. a. O. 34 Copie.

2) Ferdinand an den Hz. 23. April, a. a. O. 30 Or. Dieser an jenen, 1. und 15. Mai, das. 45 nnd 51 Cpte von Fickler.

3) In einer Cptcopie zu dem in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Schreiben vom 1. Mai, a. a. O. 46 strich der Hz. den Rat, dass F. an den Kaiser nnd an Mainz schreiben möge. In einem Schreiben an seine Geheimräte aus Leonsberg 9. Mai bemerkte er dann geradezu, er wolle nicht in den Verdacht kommen, dass er die Pension erpractiziert habe. Das. 48 Or.

4) S. Briefe nnd Acten IV, 371.

5) Vgl. n. 257, 258, 260, 292.

6) Vgl. n. 270 nnd n. 292 gegen Ende.

7) S. n. 260 und 267.

8) S. n. 291, 292, 294, 296, 297.

9) Anf n. 291 erwiderte Maximilian: Was die Herzoge Wilhelm, Albrecht nnd Ferdinand d. Ae. vorhaben, davon ist mir noch nicht das Mindeste angedeutet worden, doch werden sie sich wol anmelden. Auch Chf. Ernst soll das beabsichtigen. Die Schuldenlast nnd die dringenden Ausgaben sind jedoch so gross, dass ich für gewiss erachte, dass die Stände auch mir in etlichen Punkten nicht willfahren werden, obgleich an denselben dem ganzen Lande und ihnen selbst viel gelegen ist. Um so weniger werden sie Anderen beizustehen vermögen nnd muss ohnehin bei der Zal der Gesuche eins das andere hindern. Ich habe nichts gegen den Versnch E. L. und will

Einkommens;[1]) die Landschaft bewilligte ihm jedoch nur 10000 Gulden[2]) und diese reichten nicht hin, um seine Lage ausgiebig zu bessern.

Bei dem Mangel ausgiebiger Hülfe von Auswärts muss es als ein sehr achtungswertes Ergebnis der Haushaltung Ferdinands erscheinen, dass er Ende 1605 versichern konnte, er habe keine Schulden.[3]) Auch sonst aber zeigte er sich immer eifriger bemüht, den Aufgaben der Regierung, obgleich deren Schwierigkeiten nicht abnahmen, durch angestrengte Thätigkeit gerecht zu werden. Wir besitzen dafür das unverdächtige Zeugnis Metternichs.

„Dieweil ich alhie", berichtete dieser am 23. Februar 1603 aus Gracht,[4]) „haben I. D^t der her coadjutor mich etlich mal zu sich fordern lassen und in iren sachen gebraucht. I. D^t sein in warheit empsich, eifferich und fleissich, aber das land ist auf den gront ausgemattet. So haben sie auch leider wenich lent, die einen rechten eiffer, dem vaterland zu helfen, haben.[5]) Die alten sterben dahin und die jungen

---

ihn gern unterstützen, doch kann ich keine Hoffnung machen, „dan einmal sind die mitl nit mer da wie vor disem". Ma. 9/17, 80 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen des Hzs., welcher auch die wörtlich mitgeteilte Stelle am Schluss beifügte.

1) S. n. 291 Anm. 3 und n. 296.

2) S. Krenner, Landtag von 1612, S. 70.

3) S. n. 292.

4) Er war dorthin an das Sterbebett seines Bruders Hermann, des Amtmanns zu Lechenich, der am 16. Februar starb, gereist.

5) Wie wenig Hz. Wilhelm selbst, als er seinen jungen, unerfahrenen Sohn nach dem Rhein schickte, daranf Bedacht genommen hatte, ihm tüchtige Leute zur Seite zu geben, beweist ein Brief desselben an Hz. Maximilian, worin über Daniel Mezger, den ersten Geheimsecretär des Coadjutors [s. Abt. II, 133 Anm. 1, III, 466 Anm. 3, V, 78] gehandelt wird. „Danieln Mezger betreffend", heisst es da, „hetten wir nit geringe bedenken, weil er nit anderst, als wir da vernemen, qualificiert, ime gegen Burkhansen zethuen, dieweil D. L. wissen, was unser regierung alda an ainem gueten refierigen, verstendigen und arbaitsamen secretari glegen, entgegen da ain unqualificierter dahin käme, was fur beschwerungen daraus volgen mechten. Und weil er Mezger bisher kain secretarius noch ordenlicher canzelist nit gewest, hetten wir vermaint, das es ime noch gar wol gethan, das er sich under ainem secretari, es wers gleich der Haimhl oder ain anderer gwest, gebranchen lassen, bis er ain merers erfaren und glernet und konftig dergleichen stell umb sovil besser vertreten mögen. Wer es dann da nit, oh er villeicht bei unserer söne ainem auf ain solche weis gebrancht kund werden, wie etwa der zeit der Lindl, cammerdiener, wiewol wir darfur halten, si werden sich nunmer umb der stift sachen willen anderer lent und secretarien, so wol practiciert und dabei herkomen seien, gebrauchen müssen. Man möchte auch bedacht sein, ob er etwan beim erzherzog Ferdinand, weil er französisch reden und schreiben kan, underzebringen were, oder da es dort auch füllte, sonsten zu andern diensten ain glegenheit gemacht wurde. Datum Dachau den andern novembris anno 95." Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 Or. Ein halbes Jahr später empfal Wilhelm diesen Mezger dem Coadjutor nicht für Aufgaben, wie sie Lindl versah, sondern als Geheimsecretär und zwar, obwol er wusste, dass seinem Sohne die tüchtigen Leute für die Stiftssachen noch immer fehlten. Auch die Bedenken, die Cholinus äusserte [s. Abt. III, 133 Anm. 1], hielten ihn nicht ab. — Bei dieser Gelegenheit möge übrigens hier ein für den Pfgr. von Neuburg angefertigter Fnrierzettel zur Mitteilnng gelangen, welcher angibt, mit welcher Begleitung Coadjutor Ferdinand 1595 nach Köln zog. Die an zweiter

haben kein experiens oder sein nicht qualificiert oder sein anderer religion, dass man sie nicht brauchen darf, also I. D^t je ein swerliche regierung haben. So stehen sie mit den Julischen wegen vilfeltiger indragten, so sie immerdar dem stift thuin, gar nicht woel.[1]) Die stat Coln kricht je lenger je groessern muit und muitwillen,[2]) und erfreuet sich schier ein jeder des stifts ungluck, ein jeder thuit indracht, was er kan. Im dumcapitl sein wenich qualificirter hern, wenich nemen sich des stifts wolfart und notturft an. Also, waiss Gott im himmel, es ein recht smerzlich und hedruiblich ansehen ist, wan man alle umbstende bedenkt". [3])

Einige Wochen später klagte dann Metternich: „Wegen I. fl. D^t hern coadjutors regirung, waiss Gott, das ich vilfeltige kummernuss hab, dan in warheit I. D^t irer perschon halber also beschaiffen, als sie in disen beschwerten zeiten möchten zu erwunschen sein, allein mangelts derselben an dauchlichen leuten" und an Geld, solche zu unterhalten. Die Ritterschaft[4]) will daher, dass aus den Steuern soviel genommen werden soll, um 9 bis 12 Adlichen neben der geringen Bestallung, die jeder adliche Rat vom Stifte zu erhalten pflegt, eine ziemliche Zubusse geben zu können, damit stets je zwei oder drei von ihnen neben einigen gelehrten Räten den Geschäften abwarten. Ebenso soll es mit dem Landesmarschall gehalten werden. „Mit den gelerten reten gehts leider auch gar ubel, dan schier alle colnische hurger sein und hat man jetzt soviel ungereimter hendel, die die stat Coln gegen dem erzstift anheht, dass nicht muglich, man muss mit anderen leuten gefast sein." [5])

Die Absicht der Ritterschaft wurde indes nicht ausgeführt, wenigstens hatte der Coadjutor noch ein Jahr später über Mangel an Räten zu klagen.[6]) Metternich selbst aber kam, obwol der Coadjutor ihn nach wie vor schätzte,[7]) wie es scheint, nur noch selten ins Stift, sei es, dass ihn eigene Angelegenheiten hinderten, sei es, dass eine Verstimmung zwischen ihm und dem münchner Hofe eintrat.[8]) Die Last der Regierung ruhte daher nach wie vor zumeist auf Ferdinands Schultern.

---

und dritter Stelle genannten Männer blieben jedoch nicht am Rhein. Der Zettel lautet: Hofmeisteramtsverwalter A. W. Metternich. Hans Albrecht Dichtel zu Tutzing, bairischer Rat. von Sickenhausen, freising. Pfleger zu Metzenhausen. Kristof von der Wiesen. Theologen: Georg Stradelius und Johann Cholinus. Secretär Ganco Frisius. Kaplan Anton Crista. Edelknaben: Poyssel und Franzos. Kammerdiener: Hans Schweiger und Otto Heinrich Lindell. Bediente des Prinzen und des Hofstaates 31. Dazu 41 Pferde und 2 Maultiere. Mc. Fürstensachen II fasc. 40 n. 462 Or.

1) Vgl. n. 259.

2) Vgl. Abt. V, 97.

3) Ma. 39/17, 177 eigh. Or. Crl.

4) Sie war im März auf einem Landtage versammelt; s. unten.

5) 1. und 22. April 1603, Ma. 486/11^b, 267 und 39/17, 197 eigh. Orr.

6) S. n. 257.

7) A. a. O.

8) Metternich an Hz. Maximilian, Speier 18. November 1603: Minucci hat ihm den vom Hz. befolenen Vorhalt gethan. Er bittet, ihm seinen „Diffämatorem" zu nennen und nicht zu glauben, „das ich so ein unsinniger menchs sei, von E. D^t der ich mit ait und pflicht verwant,

Unter den Gegenständen seiner Sorge finden wir ausser den von Metternich angedeuteten in seinen Briefen noch die andauernden Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Trier[1]) erwähnt. Hierdurch erhalten wir Gelegenheit, Versicherungen des Coadjutors zu vernehmen, welche ihn — und zwar im Einklang mit anderen Aensserungen[2]) — frei von jener verhissenen Habgier und Rechthaberei erscheinen lassen, womit die deutschen Stände damals unablässig mit einander haderten, während ihnen das Verderben vom Auslande immer näher trat.

Mit den auswärtigen Händeln und den Reichsangelegenheiten befasste sich Ferdinand nicht weiter, als dass er Nachrichten darüber von München empfing und dorthin mitteilte.[3]) Es entsprach das den Schranken, welche ihm seine Stellung auferlegte, und nur einmal machte Ferdinand Miene, dieselben zu durchbrechen. Er sprach nämlich die Absicht aus, sich bei einer Zusammenkunft der drei geistlichen Churfürsten oder bei einem allgemeinen Churfürstentage einzufinden. Maximilian riet jedoch davon ab, weil das vom Coadjutor selbst schon angeregte Bedenken, dass er das Mistrauen des Oheims erwecken könne, allzuviel Berechtigung besitze,[4]) und so liess denn Ferdinand den Plan fallen, zu dessen Entstehung vermutlich der Wunsch, seinen Bruder wiederzusehen und manche Privatangelegenheit mit demselben zu besprechen, viel beigetragen hatte.[5])

Im Anfang des folgenden Jahres sprach er den bestimmten Vorsatz, diesen Wunsch zu verwirklichen, aus[6]) und trotz dem Abraten seines Bruders[7]) suchte er dann im August seine Vaterstadt heim.[8]) Alle näheren Angaben über seinen dortigen Aufenthalt fehlen jedoch ebenso wie Mitteilungen über mehrere Reisen, die er nach Westfalen unternahm.[9])

---

solches zu redden, ... dan Got waiss, wie dan auch menichlich in disser stat waiss, das Dernhalben mein haus und alles, was ich im vermogen hab, allen denen offen und zum besten, die E. fl. Dt noer etwas mit dienst verwant, und waiss Got im himmel, wan ein hunt daherkem, der E. fl. Dt zugeherich, ich wurt im gniz thuin" u. s. w. Mc. Fürstensachen tom. 38, 245 eigh. Or. Es war nicht Maximilians Art, gegen einen alten Vertranten ohne glaubwürdiges Zeugnis Verdacht oder Unwillen zu fassen; die gegen Metternich erhobene Anklage wird also wol nicht ganz unbegründet und bei ihm irgendeine Verstimmung gegen Maximilian bereits vorhanden gewesen sein; in jedem Falle aber war der Prälat nicht der Mann, eine Kränkung, wie sie in dem Vorhalt Minuccis lag, leicht zu vergessen.

1) S. n. 257.

2) S. n. 259 über die Verhlendung der Jülicher.

3) Vgl. n. 274.

4) Max. an den Coadjutor, Juni 1605, Ma. 9/17, 54 Cpt. von Donnersberg.

5) S. n. 274 und 278.

6) S. n. 298.

7) Vgl. oben S. 378 Anm. 3.

8) In Antwort auf ein Schreiben Ferdinands vom 12. aus Mergentheim freut sich Maximilian auf dessen bevorstehende Ankunft. Mc. Fürstens. II fasc. 40 n. 462 Cptcopie.

9) Am 27. November 1603 schrieb F. aus Hornenburg und n. 289 erwähnt eine Rückkehr aus Westfalen.

Digitized by Google

Ohne sein Zuthun drängten sich auswärtige Angelegenheiten an Ferdinand heran in den Einfällen und Durchzügen spanischer und holländischer Truppen und in den Beziehungen zu den beiden sich in den Niederlanden bekämpfenden Nachbarmächten.

Im Jahre 1602 veranlasste die Erbitterung über die lange Vorenthaltung des Soldes, welche in der Zerrüttung der gesamten spanischen und belgischen Verwaltung[1]) ihre Ursache hatte, unter Beihülfe anderer Misstände und Einflüsse einen Teil des in den Niederlanden stehenden Heeres zu meutern und sich in Hogstraten festzusetzen. Diese Truppen, welche von den Spaniern und deren Freunden Alterados oder Alterierte, in Deutschland und Holland aber gewöhnlich Meutenierer genannt wurden, traten dann zu den Holländern in freundliche Beziehungen und tauschten von denselben im Jahre 1603 Grave gegen Hogstraten ein. Von dort aus unternahmen sie nun im Februar 1604, von holländischem Kriegsvolke begleitet, einen Raubzug in das wehrlose deutsche Reich.[2]) Nachdem sie die dem Erzherzog Albrecht getreuen Besatzungen von Erkelenz und Kerpen zum Abzuge genötigt hatten, rückten sie am 22. Februar auf den Boden des kölner Erzstiftes.[3]) Dank den gebesserten Beziehungen zu Holland konnte der Coadjutor die Eindringlinge durch Gesandte, die er alsbald zu ihnen schickte, von grösserer Schädigung seiner Untertanen abhalten und ihr Uebergang über den Rhein, welchen er unterstützte, befreite diese bald völlig.[4]) Kleinere Streifzüge erfolgten indes auch später noch.[5])

Eine noch grössere Gefahr erhob sich, als Spinola, nachdem Ostende erobert

---

1) In dieser Hinsicht bemerkte Metternich gegen Hz. Maximilian am 22. April 1603: „Dess erzherzochen [Albrecht] sachen schicken sich nicht zum besten; mangelt an guter ortnung und direction. Man vermeint, er wert entlich Ostende woel erhalten und überkummen, hingegen wil man voer gewiss sagen, das die Statischen die schluiss [Schloyss] belegeren und ihnnemmen werden. So nuzet dem erzherzoch Ostende nicht vill und haben die Statischen scheir ebensovil gewunnen als verloren.“ Wie ein gutter frennd screibt: „Wan I. D[t] der erzherzoch nicht bald andere ordnung und regiment anstellen, durften sie gaer umb alle die land kummen.“ Ma. 39/17, 197 eigh. Or. Vgl. Briefe und Aeten V, 706 Anm. 3.

2) Vgl. darüber: Briefe und Acten V, 707.

3) Coadj. Ferdinand an Hz. Maximilian, Brühl 22. Februar 1604, Ma. 39/18, 6 Or. F. bemerkt, die Alterierten seien am 21. Nachmittags vor Kerpen gekommen und hätten am 22. Morgens die Besatzung durch kurze Beschiessung zu einem Vertrage genötigt, demzufolge jene mit Sack und Pack abgezogen sei.

4) S. Beilage B.

5) So berichtete Ferdinand seinem Bruder am 24. October 1604: Alterierte haben sich gestern Abend „underm schein einer vermeinten mitschuldigen praetension, dardurch dise ganze refier in contribution zesetzen“, in starker Zal eingelagert und hausen sehr übel mit den Untertanen, von welchen schon zwei oder drei ohne Ursache erschossen worden sind. Es ist zu erbarmen, dass den Lenten solcher Mutwillen gestattet und das Stift so schutzlos gelassen wird. Zur Befriedigung der mit Brand drohenden Alterierten werden wir etwas thun müssen, was dem Erzstift und uns sehr schwer fallen wird. Ma. 39/18, 79 Or.

und das spanische Heer mit äusserster Anstrengung[1]) wieder in bessere Ordnung gebracht worden war, einen neuen Vorstoss an den Rhein unternahm. Anfang Juli rückte der Vortrab unter dem Grafen Karl von Bucquoy in das Erzstift unter argem Hausen ein und bezog ein Lager bei Kaiserswert. Ferdinand eilte dorthin, um die Besatzung zu verstärken und mit Kriegsbedarf zu versehen. Von den Spaniern besorgte er freilich keine Anfechtung für die Stadt und der Verkehr mit Bucquoy und dessen Offizieren sowie die strenge Handhabung der Zucht, welche nun geübt wurde, beruhigten ihn vollends. Als jedoch am 23. Juli Spinola mit dem Hauptheere von Neuss herab in die bei Linn am Rhein gelegene Schanze einrückte, kam während des Anmarsches der Oberststallmeister und Staatsrat Philipp von Croy[2]) mit einem Schreiben des Erzherzogs zu Ferdinand und verlangte, da man den Krieg in des Feindes Land verpflanzen wolle, dabei aber einer Sicherung des Rückens bedürfe, möge der Coadjutor Kaiserswert einer spanischen Besatzung einräumen; so bald man im feindlichen Gebiete festen Fuss gefasst haben werde, wolle man die Festung wieder herausgeben. Dieses Ansinnen erschreckte Ferdinand aufs höchste. Noch war Rheinberg in den Händen der Holländer und nun sollte eine zweite als Grenzfestung sehr wichtige und durch ihren Zoll wertvolle Stadt des Stiftes in fremde Hände geraten. Vor allem aber war es gewiss, dass deren Besetzung durch die Spanier die Holländer zu Feindseligkeiten gegen das Bistum veranlassen und ihnen bei günstiger Gelegenheit zu neuen Vergewaltigungen ähnlicher Art den Vorwand bieten werde. Ferdinand führte daher Alles von Gründen und Bedenken auf, was er nur ersinnen konnte, um die Forderung abzuwehren. Croy beharrte jedoch auf derselben und gewährte schliesslich nur kurze Bedenkzeit. Schon meinte der Fürst, dass er sich werde fügen müssen. Zu seiner freudigen Ueberraschung erneuerten aber die Spanier ihr Verlangen nicht, sondern begnügten sich, dicht an der Stadt zu beiden Seiten des Rheins starke Schanzen zu bauen,[3]) ja in einer Besprechung mit Spinola gelang es dem Coadjutor, den end-

---

1) Groisbeeck schrieb dem Hs. Max. am 28. Januar 1605 aus Lüttich: „In Brusselles sono in tanta penuria di dinari, chè li arciduchi sono stato sforzati di domandar dinari in prestato dalli lor proprii familiari signori come il presidente Richardot. Chi paga 7000, chi 3000 fiorini, chi 400, ogni uno conforme li mesi [mezzi?] ch' a, et benchè si prometti la restitutione, con tutto ciò non danno alcun obligo, segno, chè tardi verrà la restitutione. Et questi denari si devono dar alli ammutinati solo per un soccorso o prestito, aspettando, chè si facci il lor disconto et pagamento generale di che vi è poca apparenza. Fra tanto il stato di Liegi si rovina et patisce et mentre ch' in Brusselles si fanno gran preparativi di giostre. li Holandesi attendono à far imprese, cercando l'avantaggio sopra lor nemico, di che si ha avertito il sor de Werp, governatore di Mastricht." Mc. Fürstensachen tom. 39, 74 eigh. Or.

2) Markgraf zu Reati und Graf zu Sora. Ferdinand nennt ihn in den gleich zu erwähnenden Briefen stets Graf von Sora oder Soria; vgl. auch n. 281. Irrig heisst es daher in dem Aussuge, den ich für Briefe und Acten V, 768 Anm. 4 benutzte, Feria.

3) Vgl. über den Zug: Briefe und Acten V, 768 Anm. 4. Oben sind ausserdem benutzt n. 279 und 280 sowie ein Brief Ferdinands an das kölner Domcapitel vom 24. und einer an Maximilian vom 30. Juli 1605, Ma. 39/18, 145 Copie und 144 Or. Dem letzteren Briefe fügte der

gültigen Verzicht auf die Uebergabe seiner Festung zu erringen. Mit den besten Wünschen für Sieg und Erfolg begleitete er daher das Heer, welches am 4. August, eine starke Besatzung in den Schanzen hinterlassend, weiter zog; sowol der in Mitte eines äusserst glänzenden Stabes unansehnlich und unkriegerisch erscheinende Feldherr wie die trefflichen Truppen hatten dem Coadjutor tiefen Eindruck gemacht und die Teilnahme gesteigert, welche er ohnehin von seinen kirchlichen und politischen Anschauungen aus für die Spanier empfand.[1])

Die Erfolge, welche dann Spinola errang, ermutigten den Coadjutor zur Fortsetzung von Verhandlungen, welche schon vor geraumer Zeit mit beiden kriegführenden Mächten begonnen worden waren und bezweckten, dass das den Spaniern vor vier Jahren durch die Holländer entrissene Rheinberg dem Kölner Erzstifte zurückgegeben und neutralisiert werden solle. Im Mai 1605 hatten Ferdinand und sein Oheim deshalb Bille nach Brüssel gesandt[2]) und sich vermutlich auch an die Holländer gewendet. Damals war nichts erreicht worden. Jetzt dagegen schienen die von Ferdinand erneuten Bemühungen Erfolg zu versprechen. Unversehens mischte sich jedoch Ernst ein und schickte ohne Vorwissen des Coadjutors Gesandte, die mit den bisherigen Verhandlungen nicht vertraut waren, in den Haag. Ferdinand leitete das von eigennützigen Umtrieben Groisheecks her;[3]) vielleicht aber wirkte in erster Reihe die früher so oft hervorgetretene Eifersucht, mit welcher der Churfürst die Oberhoheit über das Stift und die Handhabung der auswärtigen Politik für sich beanspruchte. In jedem Falle war das Misvergnügen des Coadjutors über den Eingriff berechtigt und dieser mag dazu beigetragen haben, dass nichts erzielt wurde. Im folgenden Jahre kam es zu der erwarteten Belagerung der Stadt und die Spanier gewannen dieselbe. Natürlich dachten sie hierauf nicht mehr daran, den wichtigen Platz seinem rechtmässigen Besitzer einzuräumen, und die Absicht Ferdinands, den einträglichen Zoll wieder zu gewinnen, vor allem aber sein Stift durch Neutralität gegen Einfälle zu sichern, war jetzt wie durch die frühere Eroberung der Holländer vereitelt.

Die nachteiligste Folge dieses Mislingens bildete die Fortdauer der Schwierigkeiten, welche durch die von den Kriegsmächten zu erduldende Drangsal für die

---

Coadjutor eigenhändig zu: „E. L. verzeih mir, das ich nit mit aigner hand schreib; das spanisch gesindl macht mir sonil zu thuen, das ih je nit der weil. Bitt derowegen, da E. L. die glegenheit haben, Sie wollen mih bey I. D^{t} vnsserm hern vattern auch entschuldigen, dan ihs je an der zeit nit habe, vnd mich derselben söhnlich vnd ghorsamist reccommandiern. Ich bin alhie recht belegert auff allen seiten; der Spinola neben don Luis de Velasco vnd den firnembsten caualliern haben ir quartier gleich vor dem thor."

1) N. 281.

2) Bille an Hz. Maximilian: „Io mi parto verso Brusselles à questo punto per ordine delli Sermi signori elettore et coaggiutore per tentar, se non si potria trovar qualche prattica per recuperar per accordo la terra di Berch, avanti fusse assediata. L'impresa è molto difficile et temo assai, chè non riuscirà. Di Liegi alli 26. di maggio 1605." Mc. Fürstensachen tom. 39, 261 eigh. Or.

3) S. n. 291.

Ordnung des stiftischen Geldwesens erwuchsen. Noch stärker als diese stellten sich aber wie früher die Selbstsucht, Eifersucht und Engherzigkeit der Landstände den Bemühungen des Coadjutors entgegen. Das zeigen vereinzelte Mitteilungen, welche uns in den Acten über die bairische Schuldforderung an das Stift begegnen.

Wir wissen, wie lange schon deren Rückzahlung durch Herzog Maximilian betrieben wurde und dass das geringe Mass der sich bietenden Hoffnung, die Stände zur Zahlung zu bewegen, den Gedanken hervorrief, den von ihnen vergeblich begehrten Getränkaufschlag mit Hülfe des Kaisers aufzunötigen.[1]) In der That ersuchte nun Churfürst Ernst am 15. Januar 1603 den Kaiser, dass dieser ihm wie aus eigenem Antriebe die Einführung einer Akzise zur Bezahlung der Stiftsschulden auftragen und Jedermann zur Entrichtung der Steuer anweisen möge.[2]) Wie geneigt man aber auch am prager Hofe zur Erweiterung der kaiserlichen Befugnisse war, eine Steuer und obendrein eine solche, die auch Fremde traf, wagte man doch einem Churfürstentum nicht eigenmächtig aufzulegen, sondern hielt hier wie zur Errichtung neuer Zölle die Einwilligung des Churfürstencollegs für erforderlich. In diesem Sinne erging daher auch schliesslich trotz allen Bemühungen Maximilians der Bescheid.[3])

Inzwischen war die Angelegenheit bereits wieder auf einem Landtage, welcher am 9. März zu Bonn eröffnet wurde, vorgebracht worden.[4]) Dort erneuerten sich jedoch die schon früher hervorgetretenen Zwistigkeiten über die Art, wie die Landessteuern anzulegen seien, und über die Befreiung von denselben, welche einzelne Stände beanspruchten, mit solcher Heftigkeit, dass der Coadjutor die Versammlung vertagen musste und keinen anderen Ausweg sah, als dass er mit dem Churfürsten den Kaiser ersuchte, derselbe möge den einstigen Erzbischof, Graf Salentin von Isenburg, beauftragen, nach der Wiedereröffnung des Landtages in Güte zu vermitteln oder die Ansicht der Mehrheit durchzudrücken. Dazu fügten sie dann die Bitte, dass Isenburg die Landschaft auch zur Uebernahme eines Teiles der Stiftsschulden und zur Bewilligung des für Baiern bestimmten Getränkaufschlages anhalten möge.[5]) Dem Hauptgesuche entsprach der Kaiser, die Nebenbitten dagegen lehnte er ab.[6]) Nichtsdestoweniger ordnete Maximilian zu dem Landtage, der auf Ende Juli wiederberufen worden war, den schon mehrfach in der Schuldsache verwendeten Manfred von Bozheim ab und die Menge von Beglaubigungen, welche er ihm mitgab,[7]) deuten an, dass

1) Vgl. Abt. IV, 137 fg. und V, 89 fg.

2) Ma. 9/16, 132 Copie.

3) Rudolf II. an C. Ferdinand 28. April 1603, a. a. O. 167 Copie.

4) Ein die bairische Schuld betreffendes Stück der Proposition findet sich Ma. 9/16, 141.

5) Der Chf. an den Kaiser 26. März 1603, Ma. 9/16, 147 Or. Ferdinand an denselben und an Hz. Maximilian 12. April, das. 157 Copie und 147 Or.

6) Auftrag des Kaisers für Isenburg und Schreiben an Ferdinand vom 28. April 1603, das. 163 und 167 Copien.

7) Vom 17. Juli an Isenburg, an Georg von der Leyen, Landhofmeister, Rat und Amtmann zu Andernach, Hermann Wolf gen. Metternich zu Gracht, Amtmann zu Lechenich [vgl. oben S. 404

er den Einfluss persönlicher Dienstwilligkeit in vollem Masse für sich anfzubieten gedachte.

Der Landtag, welcher wegen säumigen Erscheinens der Mitglieder erst am 31. Juli eröffnet werden konnte, fand es indes zunächst unerlässlich, die Güterbeschreibung und die Rechnungen des Generaleinnehmers, womit man sich seit Jahren befasste, zu erledigen, und hierbei enthrannte alsbald ein grimmiger Streit. Zu den vielen Mishräuchen, welche ständische Selbstsucht eingeführt hatte, gehörte auch der, dass diejenigen Ritter, welche mehrere „adliche Sitze" besassen, einen davon nicht versteuerten und diejenigen, welche nur einen Sitz hatten, bloss für dessen Hälfte die Stener reichten. Darans hatte sich dann der weitere Unfug entwickelt, dass Ritter, welche nur einen Sitz besassen, geringe Güter hinzukauften und dann jenen von der Steuer ausnahmen. Das war jedoch der Mehrheit der Ritterschaft selbst als zu arg erschienen und sie hatte daher festgesetzt, wenn die Nebengüter nicht an Wert der Hälfte des Sitzes gleichkämen, so sollten sie sämtlich und von dem Sitze soviel versteuert werden, dass die Gesamtstener dem halben Werte des Sitzes gleichkäme. 1599 hatte dann ein Landtagsabschied noch weiter bestimmt, dass der Stenerfreiheit nur solche Güter fähig sein sollten, welche schon vor hundert Jahren als adliche Sitze gegolten hätten, und dass Jeder, der nur einen adlichen Sitz habe, denselben zur Hälfte seines Wertes ohne Rücksicht auf etwa vorhandene — voll zu besteuernde — Nebengüter versteuern solle.[1]) Damals war das von der Ritterschaft nicht beanstandet worden. Als aber im Sommer 1603 die jenem Abschiede gemäss berechneten Ergebnisse der neuen Güterbeschreibung den Landschaftsmitgliedern kundgegeben worden waren, hatten die Ritter ein gewaltiges Jammergeschrei erhohen und jetzt erklärten sie, jene Bestimmung von 1599 sei ohne ihr Wissen und Wollen in den Abschied gesetzt worden. Die Gesandten des Domcapitels, deren Widerspruch gegen die Anwendung der Güterbeschreibung auf die Geistlichkeit die Ritterschaft früher zurückgewiesen hatte, und die Boten der Städte, welche den Adel viel zu niedrig besteuert glaubten, bestanden auf der Satzung. Die Ritter wurden darüber jedoch so erzürnt, dass sie insgesamt davonreiten wollten. Nur mit Mühe hielt der Coadjutor sie zurück. Umsonst aber suchte er zu vermitteln, umsonst bot er schliesslich den Rittern an, dass er ihnen, wenn sie nur für dieses Mal der grossen Not halber nachgäben, einen Schadlosbrief ausstellen wolle, und umsonst versprach er den Städten, dass er, falls sie der Ritterschaft für jetzt die alte Besteuerung zugeständen, auch ihnen soviel an ihrer Stener nachlassen wolle, als der Unterschied zwischen der alten und der neuen

---

Anm. 3]. Johann Friedrich von der Leyen zu Adendorf, Rat, Arnold von Wachtendonck zum Bruch, Rat und Amtmann zu Kempen, Wilhelm Quad von Wickerat zu Veld und Zoppenbruch, Wolf von Gymnich, Philipp Rest von Wersch zu Grossallendorf und Niederdraiss, Rat und Amtmann zu Zülpich, Ottheinrich Waldbott von Bassenheim zu Godenau, Kämmerer und Stallmeister, die Capitelsgesandten, A. W. Metternich und Cholinus. Ma. 9/16, 175 fg. Cpte von Fickler und Anderen.

1) S. Abt. IV, 232 fg.

Rittersteuer betrage. Dieser Unterschied belief sich auf nicht mehr als 200 Taler, aber keine der Parteien verstand sich zum Weichen und da die meisten Ritter nach und nach Bonn verliessen, so musste Mitte August die Versammlung bis zum 25. vertagt werden.

Nach ihrer Wiedereröffnung nahmen die Ritter den Vorschlag des Coadjutors, ihnen 10% ihrer Steuer nachzulassen, an. Sofort aber begannen nun die Städte zu klagen, dass sie in der Güterbeschreibung zu hoch angeschlagen seien, und sie forderten, dass man sie statt mit einem halben Taler mit einem Ort belegen solle. Mehrere Tage gingen in vergeblichen Verhandlungen mit ihnen verloren und als sie sich endlich fügten, weil das Domcapitel sich von ihnen lossagte und zu den gegen sie stimmenden Grafen und Herren überging, da trat dieses selbst mit dem Begehren hervor, dass ihm ein Steuernachlass von 10% gewährt werden solle, und es fügte sich erst, nachdem ihm die Befreiung von drei Höfen und Häusern bewilligt worden war. Das ermutigte dann wieder die Städte, ihre Klagen gegen die Ansätze der Güterbeschreibung zu wiederholen, und erst nachdem eine vom Landtage vorgenommene Prüfung die Grundlosigkeit ihrer Beschwerde dargethan hatte, konnten sie am 13. September mit einem Verweise zur Ruhe gebracht werden. Noch brachten darauf die Stände erst die Güterbeschreibung in endgültige Ordnung und richteten an den Coadjutor die Bitte, jener auch die Geistlichkeit zu unterwerfen, ehe sie sich herbeiliessen, endlich einmal in die Beratung der Proposition einzutreten.

Was dann über deren das Stift betreffende Punkte beschlossen wurde und ob der Coadjutor genötigt war, Isenburg, der sich kraft der kaiserlichen Commission bereit hielt, zu berufen, erfahren wir nicht. In Bezug auf die bairische Schuldforderung hatten während der vorausgegangenen Wochen die drei oberen Stände und zuletzt sogar die Städte so gute Zusagen gegeben, dass Bozheim die Anerkennung jener und die Bewilligung des Getränkaufschlages mit aller Bestimmtheit erwartete. Nun aber erklärte die Landschaft, sie müsse die Beratung auf einen anderen Tag verschieben, und als Gründe hierfür führte sie einerseits den oft gebrauchten und längst haltlos gemachten Vorwand, dass sie über die Entstehung der Schuld nicht genügend unterrichtet sei, anderseits den Umstand ins Feld, dass bereits alle Grafen sowie die meisten Ritter und Städteboten abgereist seien, eine Entschuldigung, welche, zwei oder höchstens drei Tage nach dem Beginn der Beratungen über die Proposition vorgebracht, geradezu als Beleidigung gegen den Coadjutor und gegen Herzog Maximilian erscheinen musste, da die Stände über ihren eigenen Angelegenheiten so viele Wochen vergeudet hatten. Obendrein war in dem Abschiede des letzten, im Jahre 1602 gehaltenen Landtages ausdrücklich und feierlich versprochen worden, dass man die Schuldfrage auf der nächsten Versammlung endgültig erledigen wolle.[1]) Mit Berufung hierauf wies der Coadjutor denn auch die Antwort zurück und die Stände selbst mochten sich schämen, auf ihr zu bestehen. Indes ihre Findigkeit versagte

1) S. Abt. V, 95.

nicht. Sie versicherten, dass sie ihrerseits keine Schwierigkeiten bereiten wollten, dass aber die Schuld auch Westfalen und das Vest Recklinghausen als Teile des Stiftes angehe und sie mithin ohne diese keinen Beschluss fassen könnten; zugleich stellten sie anheim, einen allgemeinen Stiftstag zu berufen. Dagegen liess sich nicht viel einwenden und weder Ferdinand noch Bozheim empfanden Neigung zum Widerspruch, da sie der Bereitwilligkeit des Churfürsten sicher waren. So liess man denn den Landtag vor Ende September auseinandergehen.[1])

Ernst ging darauf sofort das Domcapitel um die Genehmigung zur Berufung eines westfälischen Landtages an. Dieses aber war keineswegs gesonnen, die bisher unter allem Wechsel der Verhandlungen und Erklärungen so zähe bewahrte Haltung aufzugeben. Es liess zunächst vier Wochen auf Antwort warten und verweigerte dann seine Zustimmung geradezu, indem es alte Gründe, welche man in den vorausgegangenen Verhandlungen längst beseitigt zu haben meinte, mit neuen verquickte. Seit 1583, sagte es, seien die Zinsen der meisten Stiftsschulden nicht mehr bezalt worden und die Gläubiger hätten deshalb viele Processe angestrengt, sich in Güter des Stiftes, des Capitels und der Städte einweisen lassen sowie Güter und Personen mit Beschlag belegt. Würde nun ein Landtag lediglich der bairischen Schuld halber gehalten, so werde es scheinen, als wolle man die anderen Gläubiger ganz beiseite setzen, und würden diese nur um so schärfer vorgehen. Ferner sei in der Capitulation des Coadjutors versprochen, dass der Papst für Erlass der bairischen Forderung sorgen werde, und die Erfüllung dieses Versprechens sowie der ebenfalls bei den Coadjutorieverhandlungen gegebenen Zusage, dass die Capitelschulden vor der bairischen Forderung abgetragen werden müssten, habe sich das Capitel vorbehalten, als es am 10. November 1599 eingewilligt, die Sache bei der Landschaft anzubringen. Demgemäss sei jene auch auf dem letzten Landtage nur neben anderen Stiftschulden zur Sprache gekommen. Ueberdies könne auch das Capitel keine Berechnung der Schuld vorlegen, denn sonst würde es scheinen, als habe es dieselbe gebilligt, während die 1589 durch Bemelberg mitgeteilte Abrechnung nicht liquidiert sei. Endlich werde es besser sein, dass die Westfalen keinen besonderen Landtag hielten, sondern Gesandte zum nächsten rheinischen Landtage abordneten.[2])

Der Churfürst war höchst befremdet, dass das Capitel sich so in Gegensatz zu den von seinen Gesandten mitgefassten Beschlüssen setzte, aber er wusste zu gut, dass die Bedenken der Domherren bei den Westfalen bereitwilligste Zustimmung finden würden, als dass er den Widerstand zu brechen versucht hätte, und spätere Bemüh-

1) Bozheim an Hz. Maximilian, 3. 10. 17. und 31. August, 14. und 21. September und derselbe an Chf. Ernst 28. September 1603, Ma. 9/17, 180 Or. 184, 186, 190, 192, 194 und 195 eigh. Cpte. In dem letzten Berichte an seinen Herrn bemerkte Bozheim: Bei jeder Zusammenkunft erfährt man, „was diss für leut und ein unordenlichs, ja recht mistreuiges procedere seie, indem kein teil dem andern umb ein krenzer weichen, sonder viel lieber inmittels zehnfach sovil zehren wöllen".

2) Das Domcapitel an Chf. Ernst, 31. October 1603, Ma. 39/17, 221 Copie.

ungen, die Stände und Räte in Westfalen gelegentlich für seine Wünsche vorzubereiten und zu stimmen, hatten so wenig Erfolg, dass alle Mahnungen Maximilians zur Berufung des westfälischen Landtages erfolglos blieben und die Ansicht Platz griff, man müsse erst mit den Rheinländern ins Klare kommen, ehe man hoffen dürfe, bei den Westfalen etwas zu erreichen. Besseres wusste man auch bei einer Beratung, welche im October 1604 zu Brühl von Ernst, Ferdinand und ihren Räten gehalten wurde, nicht zu ersinnen.[1]) Ein rheinischer Landtag aber trat erst Ende Januar 1605 wieder zusammen.

Ueber den Verlauf desselben erfahren wir sehr wenig, da Maximilian auf Rat seines Bruders, der mit allem Nachdruck für ihn einzutreten versprach, keinen Gesandten abordnete. Zunächst veranlasste das Nichterscheinen der Grafen Schwierigkeiten und trug vermutlich sehr viel dazu bei, dass die Versammlung Ende Februar ohne irgendwelches Ergebnis vertagt wurde. Nach ihrer Wiedereröffnung liessen sich die Dinge besser an und der nach langen Verhandlungen in der Karwoche[2]) aufgerichtete Abschied befriedigte den Coadjutor.[3]) Wegen der hairischen Schuld dagegen wurde auch jetzt nur die Erklärung abgegeben, dass die rheinischen Stände gern das Ihrige leisten wollten, doch nur mit Zuthun der Westfalen und Vestischen die geeigneten Mittel bestimmen könnten. Man wisse, bemerkte Ferdinand hierzu, dass die Nebenländer ihrer vielen Beschwerden wegen Freiheit von jeder Beisteuer beansprucben würden; mithin sei auf dem angedeuteten Wege nichts zu hoffen und müsse der Herzog auf einen anderen denken.[4])

Maximilian mochte diesen Ausgang um so weniger erwartet haben, als er sich zu empfindlichen Opfern entschlossen hatte, um die massgebenden Räte des Churfürsten zu angelegentlichen Bemühungen für die günstige Erledigung der Sache zu spornen. Vor zwei Jahren hatte er die Gesuche Groisbeecks um Auszahlung der ihm und Bille für die Ordnung der kölner Schuldfrage verheissenen 10000 Gl. stetig abgewiesen.[5]) Als aber im Februar 1605 Groisbeeck seine Bitte in Gemeinschaft mit Bille wieder-

---

1) Hz. Max. an Metternich, Groisbeeck und die westfälischen Stände 15. November 1603, Ma. 9/16, 199 fg. Cpte von Gewold; derselbe an Bille, 17. November 1603, Ma. 359/55, 13 Cpt. v. Gewold. Ders. an Bille und an Groisbeeck 15. Juni 1604, das. 16 Cpte von Gewold, ders. an Bille 21. Juni 1604, das. 18 Cptcopie; C. Ferdinand an Hz. Max. 5. December 1603, Ma. 9/16, 203 Or. Max. an Groisbeeck 13. Juli 1604, Ma. 9/17, 2 Cptcopie; Bille an Max. 23. Juli, Ma. 39/18, 57 eigh. Or. Groisbeeck an dens. 22. October 1604. Mc. Fürstens. tom. 38, 363 eigh. Or.

2) Diese dauerte vom 3. bis 9. April.

3) Er musste indes der Landschaft für ihre Bewilligungen einen ‚Revers in amplissima forma' ausstellen, dass dieselben ihren Freiheiten nicht abträglich sein sollten. Bericht Wensins vom August 1606. Ma. 9/16, 95 Or.

4) Groisbeeck an Hz. Maximilian 15.[?] und 28. Januar, 4. und 18. Februar, 4. März, 1. und 8. April; Max. an Gr. 25. Januar, 14. März; Ferdinand an Max. 10. Februar und 1. Mai 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 72, 74, 87, 101, 123, 165, 175 eigh. Orr. Ma. 9/17, 22 und 26 Cpte von Donnersberg; Mc. Fürst. tom. 39, 95 Or. Ma. 39/18, 122 Or.

5) S. oben S. 397.

holte, versprach der Herzog ihnen je 5000 Gl. zu zalen, und stellte ihnen auch die Begleichung der zweiten Hälfte ihrer Forderung in Aussicht, wenn von dem eben im Gange befindlichen Landtage die Mittel zur Tilgung der kölner Schuld bewilligt werden würden.[1]) Auf weiteres Andringen Groisbeecks, welcher die bevorstehende Verheiratung einer Tochter[2]) als Vorwand für seine Zudringlichkeit benutzte und bald auch den bescheideneren Bille zu einer gemeinsamen Anmahnung veranlasste, wies dann der Herzog die zugesagte erste Hälfte des Gnadengeldes an,[3]) obgleich es ihm bei der bedrängten Lage seines eigenen Geldwesens erst nach wiederholtem Hin- und Herberaten mit seiner Kammer möglich wurde, die Summe zu beschaffen.[4]) Obendrein schickte er zu dem Hochzeitsfeste Groisbeecks einen eigenen Vertreter[5]) und bald darauf sicherte er dem durch Churfürst Ernst und Coadjutor Ferdinand warm empfolenen Kristof von der Wisen[6]) als Hochzeitsgeschenk 2000 Gl. von der kölner Schuld zu.[7])

Nach diesen Leistungen musste ihn der Beschluss des bonner Landtages besonders empfindlich berühren. Sobald er Mitte Mai 1605 davon Nachricht erhalten hatte, schrieb er dem Churfürsten Ernst, die Landschaft wolle ihn offenbar nur hinhalten; er müsse also andere Mittel ergreifen.[8]) Indes wie er selbst solche Mittel nicht zu erdenken vermochte, so scheinen auch ausführbare weder von Groisbeeck und Wensin, welche über die Angelegenheit berieten,[9]) noch vom Churfürsten selbst entdeckt worden zu sein. Bald wurde ein neuer Versuch gemacht, die Sache zunächst in Westfalen vorwärts zu bringen.

---

1) Groisbeeck an Hz. Max. 18. Februar 1605, Mc. Fürstens. tom. 39, 101 eigh. Or. Gr. und Bille an dens. O. D. Das. 113 Or. Gr. an dens. 11. März, Gr. und B. an dens. Das. 132 eigh. Or. und 135 Or. Max. an Gr. und B. 22. März, Ma. 9/17, 80 Cptcopie mit eigh. Zusatz.

2) Mit E. de Brion, einem Offizier, der von Maximilian in Wartegeld genommen wurde.

3) Bei Horngacher in Augsburg, wo es Fleckhammer für die Beschenkten erheben sollte.

4) Donnersberg an Hz. Max. 23. April 1605, Ma. 139/10, I, 154 eigh. Or. Max. an den Hofkammerpräsidenten Johann Schrenk, Leonsberg 27. April und 3. Mai, Langenpreising 9. Mai, das. 153, 157, 163 Orr. Groisbeeck und Bille an den Hz. O. D. Das. 159 Or.

5) Groisbeeck an den Hz. 3. Juni, Mc. Fürstens. tom. 39, 282 eigh. Or.

6) Vermutlich der Abt. IV und V und oben S. 404 Anm. 5 Erwähnte.

7) Max. an den Chf. und den Coadjutor. O. D. Ma. 39/18, 132 Cpt. v. Gewold.

8) 16. Mai, Ma. 9/17, 60 Cptcopie, mit Berufung auf das oben S. 414 Anm. 4 erwähnte Schreiben des Coadjutors vom 1. Mai, welches ihm offenbar die erste Nachricht vom Ausgange des Tages gebracht hatte. Groisbeeck meldete diesen erst am 3. Juni aus Ems mit der Bemerkung, er habe sein Bestes gethan, „però sono genti con li quali non si può trattare et sarà necessario, chè V. A. pigli altra strada".

9) Nach dem eben erwähnten Briefe Groisbeecks. Wensin kam am 25. Mai auf der Heimreise vom Rhein nach Ems, in den ersten Tagen des Juni reiste er weiter; Briefe Ma. 39/6, 28 und Mc. Fürstens. tom. 39, 253 eigh. Orr. Am 2. Juli schrieb Hz. Max. an Chf. Ernst: Wensin hat uns bei seiner Rückkehr gemeldet, E. L. habe ihm mitgeteilt, der Kaiser habe dem Chf. von Trier zur Vermittelung zwischen dem kölner Domcapitel und dessen Gläubigern Auftrag erteilt; wir bitten um nähere Nachricht und Rat, ob auch wir uns melden sollen. Ma. 39/18, 133 Cpt. v. Fickler. Dass die Sache weiter verfolgt wurde, findet sich nicht; über den Auftrag vgl. Abt. V, 88.

Als dort eine Versammlung der Stiftsräte und des Ausschusses der Ritterschaft und Städte gehalten wurde, that Ernst auf Andringen des Coadjutors einen Anwurf. Die Frucht desselben war jedoch nur der einhellige Beschluss, dass die Frage ihrer Wichtigkeit halber nur auf einem Gesamtlandtage erörtert werden könne,[1]) und damit war man denn glücklich wieder an dem Punkte angelangt, wo man sich im September 1603 befunden hatte.[2]) Ein westfälischer Landtag, welcher einige Zeit später stattfand, förderte die Sache, wenn er sich überhaupt mit ihr befasste, nicht weiter[3]) und ebenso erfolglos blieb es, dass der Herzog, als im Herbst ein rheinischer Landtag gehalten werden sollte, den Churfürsten ersuchte, wenigstens zu bewirken, dass Capitel und Stände eine bestimmte Erklärung abgäben, ob sie die Schuld anerkennen wollten oder nicht.[4]) Ende November 1605 beauftragte er daher Wensin, den er zu Ernst schickte, wiederum, jenen sowie Bille und Groisbeeck um Rat anzugehen, wie er zu seinem Gelde kommen könne.[5]) Er erhielt indes keinen anderen Bescheid, als dass Groisbeeck und noch entschiedener Bille, welcher von Ernst zu ihm gesandt wurde, die gute Gesinnung der Landstände betonten und das Domcapitel als das eigentliche Hindernis für die günstige Erledigung der Sache bezeichneten, wobei Groisbeeck nicht unterliess, um die zweite Hälfte seines Gnadengeldes zu mahnen.[6])

Günstige Aussichten eröffneten sich erst, als Wensin einige Monate später an den Rhein und zu Ernst nach Westfalen geschickt wurde. „Wo hishero", berichtete derselbe von dort seinem Herrn, „der nucleus gelegen, das keine satisfaction in der colnischen schultforderung ervolgen wollen, wil ich muntlich nit allein referirn, sondern verhoffe, den knopf aufzuthun und gleichwol nit bar gelt, aber certificationem mitzubringen". Der Churfürst und der Coadjutor meinen, vor allem müsse ein eigener Gesandter zu den nächsten Landtagen in Rheinland, in Westfalen und im Vest abgeordnet werden, dessen Weisungen aber würden nicht wol in München geschmiedet werden können. Meines Erachtens wäre ihm zu befelen, sich ganz nach dem Rate der beiden Fürsten zu richten, „nam illis hac in causa vel omnino confidendum vel prorsus diffidendum, cum enim extra opem et adjuvamen ipsorum nullus operis foelix successus. Es hat vil einen anderen weg mit disem werk, als wir vileicht hishero verstanden und vermeint".[7])

Maximilian schenkte diesen geheimnisvollen Andeutungen Vertrauen und beeilte

---

1) Chf. Ernst an Coadjutor Ferdinand 14. Juli 1605, Ma. 39/18, 156 Or.

2) S. oben S. 413.

3) Es liegt keine andere Nachricht darüber vor, als dass der Hz. am 22. August 1605 beim Chf. anfragte, ob er sich durch Schreiben oder durch einen Gesandten an den Landtag wenden solle. Ma. 39/18, 166 Cptcopie.

4) 12. September 1605 A. a. O. 179 Cptcopie. Der Landtag scheint nicht gehalten worden zu sein.

5) Instruction für Wensin, 24. November 1605, Ma. 39/6, 102 Or.

6) Groisbeeck an Max. 3. Januar 1606 Mc. Fürstensachen tom. 40, 147 eigh. Or. Memorial für Wensin, 26. Januar 1606, Ma. 39/19, 37 Or.

7) Wensin an Hz. Max. 25. März 1606, Ma. 39/19, 78 Or.

sich, die Vorschläge gutzuheissen.[1]) Inzwischen hatte aber Wensin bereits am 2. April bei dem Domcapitel Werbung abgelegt. Ueber deren Inhalt erfahren wir nur, dass er das Capitel zu einer bestimmten Erklärung zu drängen suchte und mit ernsteren Schritten[2]) seines Herren drohte. Das Capitel suchte zunächst wieder mit den altgewohnten Redensarten auszuweichen. Der Zähigkeit und dem nachdrücklichen Auftreten des Jägermeisters gelang es jedoch, schliesslich die Erklärung zu erringen, dass das Capitel die Berufung eines allgemeinen Landtages für notwendig erachte, bei seiner bereits erteilten Einwilligung in denselben verharren werde und den Ständen den so oft von ihnen verlangten Bericht über die Schuld erstatten wolle.[3])

Dieser Erfolg war freilich keineswegs so gross, wie Wensin ihn schätzte. Bei den Verhandlungen hatte sich nämlich eine neue Schwierigkeit ergeben in dem Zweifel, ob die Westfalen und die Vestischen verpflichtet seien, auf einem rheinischen Landtage zu erscheinen. Das Capitel behauptete, in der Landesvereinigung von 1463 sei bestimmt, dass die Westfalen einen Landtag, zu welchem sie nach Köln berufen würden, beschicken müssten und dass in der Landesvereinigung von 1587 sogar festgesetzt worden sei, dass sie zwei Räte, fünf Ritter und fünf Städte abzuordnen hätten. Wensin wusste jedoch, dass die Westfalen der Ansicht waren, ihre Teilnahme an einem rheinischen Landtage verstosse gegen das Herkommen und sei nur nach dem Abfall des Gebhard Truchsess aus Not erfolgt, ja die Thatsache, dass bei des jetzigen Churfürsten Regierungsantritt bestimmt worden sei, kein Churfürst solle hinfort einen westfälischen Landtag ohne Genehmigung des Capitels ausschreiben dürfen, beweise, dass jener eben nur abgesondert vom rheinischen und in Westfalen gehalten werden könne. Dieser Widerstreit der Meinungen drohte mit einer Flut von Erörterungen und Zerwürfnissen. Wensin aber glaubte ihn und alle anderen Hindernisse beseitigen zu können, wenn man die Westfalen vorher gefügig mache und der Churfürst persönlich bei dem allgemeinen Landtage erscheine. Deshalb empfal er, die Versammlung zu verschieben, bis Ernst seine jährliche Badekur in Ems vollendet habe. Maximilian genehmigte auch seine Anträge und liess ihn, nachdem er denselben gemäss mit dem Churfürsten verhandelt hatte, heimkehren, um den Zusammentritt der Landtage zu erwarten.[4])

---

1) Donnersberg an Wensin, 4. April 1606. Ma 39/19, 100 eigh. Cpt.

2) Er bezeichnete dieselben nicht, da jedoch in dem oben S. 416 Anm. 6 erwähnten Memorial Maximilian äussert, er denke daran, dem Capitel (um dasselbe gefügig zu machen, nicht aber um die Sache auszuführen) damit zu drohen, dass er die Schuld an Spinola oder an Erzhz. Albrecht abtreten wolle [vgl. Abt. V, 93], so wird wol dies gemeint gewesen sein.

3) Wensin an Coadjutor Ferdinand, Köln 6. April 1606, Ma. 9/17, 155 Copie und Bericht Wensins an Hz. Maximilian vom August 1606 Ma. 9/16, 95 Or. Das erste Schreiben ist auch im Folgenden benutzt.

4) Ferdinand an Max. 9. April, Mu. 9/17, 116 Or. Max. an Wensin o. D. das. 114 Cpt. v. Donnersberg; Rückbeglaubigung Ernsts für Wensin 21. April, Ma. 39/19, 102 Or. Max. an Ernst 16. Mai 1606, das. 108 Cpt. v. Donnersberg.

Digitized by Google

Der Churfürst und der Coadjutor gelangten jedoch bald zu der Ueberzeugung, dass es besser sei, den westfälischen Landtag erst nach dem rheinischen zu halten, und dass man auf den Besuch des letzteren von Seite der Westfalen verzichten müsse, weil diese nur während einer Erledigung des erzbischöflichen Stuhles oder während eines Streites zwischen dem Churfürsten und dem Capitel zur Beschickung verpflichtet seien, obendrein aber zur Zeit ihrem Ausschusse infolge von Todesfällen vier Mitglieder fehlten und Neuwalen nur auf einem Landtage erfolgen könnten. Ferdinand suchte daher die Genehmigung des Domcapitels zur Berufung eines rheinischen Landtages nach und erliess, nachdem er dieselbe mit harter Mühe erhalten hatte, sofort die Ladungen für den 11. Juni. Seinen Bruder aber ersuchte er, den in Aussicht gestellten Vertreter erst Anfang Juli eintreffen zu lassen, denn nach den bisherigen Erfahrungen mochte er vorraussetzen, dass man nicht eher zu Verhandlungen über die bairische Schuld gelangen werde, oder er mochte Hinderung seiner eigenen Forderungen besorgen.[1])

Als den am meisten erwünschten und geeigneten Gesandten bezeichneten der Churfürst und der Coadjutor den Jägermeister Wensin[2]) und der Herzog entsprach ihrem Begehren.[3]) Am 2. Juli 1606 traf Wensin daher in Bonn ein, wo die Landstände bereits in ihrer Arbeit begriffen waren. Nun musste sich zeigen, ob er wirklich, wie er sich geschmeichelt hatte, den Knoten zu lösen vermöge.

Sofort in der ersten Audienz, welche er am 3. Juli erhielt, äusserte jedoch der Coadjutor wegen des Capitels schwere Sorgen und nur zu sehr fand der anfangs ungläubige Jägermeister dieselben gerechtfertigt, als er am Nachmittag desselben Tages bei den Capitelsgesandten, die dem Landtage anwohnten, seine Werbung ablegte. „Mir ist", berichtete er seinem Herrn,[4]) „durch ihres syndici sohn ain so zweifelhafte und undeitsche, ja verschraufte antwort erfolgt, dass ich repliciern, dupliciern und tripliciern miessen, dannocht, ob's weiss oder schwarz, nit verstehen mögen, bis ich letztlich ire antwort reassumirt und gefragt, ob's nit den verstand hab, das, wann die landstende erleuterung und der sachen beschaffenheit, wie vor mermallen beschehen, von inen begeren werden, sie alsdann solche, sovil inen miglich, thun wellen und sich hierinnen irem vorigen erpüeten gemass unverweisslich verhalten? Hab ich lestlich mit müe das wort Ja von inen heraussgebracht".

Wie wenig ehrlich obendrein dieses Ja gemeint war, erfuhr Wensin schon am folgenden Tage, indem Cholinus, welcher vermutlich zu den Capitelsgesandten gehörte, dem Coadjutor verriet, die versprochene Erläuteruug werde ausführen, dass das Capitel

---

1) Chf. Ernst an Hz. Max. 26. Mai 1606, Ma. 39/19, 109 Or. Ferdinand an dens. 28. Mai und 19. Juni, Ma. 9/17, 141 Or. Max. an Ferdinand 6. Juni, das. 121 Cpt. von Donnersberg.

2) Briefe und Acten V, 16 Anm. 4.

3) Beglaubigungen für Wensin vom 25. Juni, Ma. 9/17, 145 und 146.

4) Hier und — soweit nicht andere Actenstücke angeführt sind — auch im Folgenden benutze ich den im August erstatteten Bericht Wensins über seine gesamte Gesandtschaft, Ma. 9/16, 95—108 Or.

nicht Mitschuldner sei, sondern der Schuldverschreibung sein Siegel „allain um wissenschaft willen nnd ob causas, wie sie es heissen, angehengt“ habe, und dass sowol wegen der von Metternich vor der Wal Ferdinands gegebenen Zusagen wie wegen des in den Coadjutorievertrag eingefügten Versprechens[1]) die Schuld überhaupt nicht mehr gefordert werden könne. Der Coadjutor wurde durch diese Mitteilung aufs höchste beunruhigt und nach langer Beratnng mit Wensin nnd seinem Rate Dr. Kemp schickte er Letzteren zu den Gesandten, nm die Behanptung bezüglich der Zusagen zu widerlegen[2]) und zu betonen, dass noch im April das Capitel Wensin gegenüber erklärt habe, an erster Stelle seien der Churfürst und der Coadjutor, an zweiter das Capitel und an dritter sämtliche Stände haftbar. Kemp fand die Gesandten „gar melancolisch nnd gleichsam desperiert“, weil sie erwarteten, dass nach Uebernahme der Schuld von 150000 Gulden, um welche es sich jetzt handelte, sogleich auch die rückständigen Zinsen derselben im Betrage von 200000 Gl.[3]) eingefordert werden würden. Er meinte, wenn man letztere nachlasse, würden die Gesandten sich in Hinsicht auf die Schuld selbst willig bezeigen, und Wensin ermächtigte ihn daher zu erklären, dass man hairischerseits eine derartige Abmachung nicht nnbedingt ablehne. Das bewirkte dann auch, dass die Gesandten versprachen, dem Landtage über die Schuld in einem für Baiern günstigen Sinne zu berichten; ja sie leisteten noch mehr und bewogen die weltlichen Stände, welche die bereits begonnene Beratnng der Angelegenheit auf den nächsten Landtag verschieben wollten, in der Erörterung fortznfahren.

Mit alledem war indes noch wenig geholfen. Als der Coadjutor, Kemp nnd Wensin die weltlichen Stände zu bearbeiten begannen, wurden ihnen allerlei Bedenken entgegengehalten und Wensin entdeckte bald, dass jene die Schuldsache einfach abweisen wollten. Wie die bairische Schuld so hatte man nämlich auch die „Relevation“, die Frage, wie dem Domcapitel seine Schuldenlast zu mindern sei,[4]) durch die Proposition zur Erörterung gestellt. Da erweckte nun die veränderte Haltung der Capitelsgesandten den Verdacht, dass diese und der Coadjutor sich verständigt hätten, einander zu helfen und gemeinsam der Landschaft die mehr als 600000 Gl. betragenden Capitelsschulden neben der bairischen Forderung aufzunötigen. Ferdinand suchte diesen Verdacht durch einen Vorhalt an die Städtehoten[5]) zu beseitigen. Bald drängte sich jedoch derselbe in veränderter Gestalt wiederum hervor. Einige Ritter teilten nämlich dem Jägermeister mit, „dass den stenden angedeit worden, wann ain churfurst neben dem capitl die stend verimpignoriere oder verschreihe, etiam ipsis insciis et invitis, das alsdann die stende vermög der landsverainigung zu hezalen solten schuldig

1) S. darüber Abt. IV, 138.

2) Die Gegengründe waren die schon früher wiederholt vorgebrachten und die in Briefe und Acten IV, 352 Anm. 2 mitgeteilte [irrige s. hier Abt. IV, 138 Anm. 2] Angabe.

3) Vgl. Abt. IV, 143.

4) Vgl Abt. IV, 143.

5) 6. Juli, Ma. 9/17, 129.

sein; nemen sie nun die hairische schuld an, so mussten sie den relevationspuncten auch annemen, welches inen bei iren posteriteten ainen unverantwortlichen eingang gehe, indem sie sich nit allain jetzt, sondern auch inskonftig als leihaigne verschreihen und verimpignorieren lassen musten". Der Gesandte entgegnete darauf, dass doch auch andere Landschaften trotz ihren Freihriefen die Schulden ihrer Fürsten übernähmen nnd dass der Coadjutor ja ehenso, wie er es bei den Bewilligungen des letzten Landtags gethan habe, einen Schadloshrief erteilen könne. Das schien die Herren zn beruhigen. Sie antworteten, „sie hekennen, dass Wensin anjezt mer danu hishero, da man jetzt secretari dann doctoren[1]) in diser sachen gehraucht, aperte mit inen handle nnd hette man von anfang durch iresgleichen also procediert, were villeicht die sache in anderen terminis". Nichtsdestoweniger aber und obschon der Coadjutor sich sofort zur Ausstellung des Schadloshriefes bereit erklärte, liess sich die Landschaft nicht zur Erledigung der Angelegenheit herhei.

Am 17. Juli erklärte sie vielmehr, die Schulden, welche sie auf dem letzten Landtage übernommen habe und jetzt übernehmen solle, beliefen sich auf 200000 Reichstaler, die Erschöpfung des Landes aber sei hekannt. Nnn hegehre der Coadjutor zugleich die Erledigung der bairischen Schuld und der Relevation. Man könne indes nicht Alles auf einmal leisten. Von den auf dem letzten Landtage übernommenen Lasten sei erst wenig abgetragen und die Rückstände an den dort hewilligten Steuern erstreckten sich auf 24000 Reichstaler. Die Stände häten daher, die bairische Schuld und die Relevation von der Beratung auszusetzen. Wenn der Coadjutor zur Erledigung der ersteren Angelegenheit einen eigenen Landtag herufe und die Westfalen und Vestischen dazuziehe, wollten sie das Ihrige leisten und einen den Herzog von Baiern hefriedigenden Beschluss fassen. Die Capitelsgesandten hätten diesem Beschlusse zugestimmt, doch den Vorbehalt gemacht, dass das Capitel in die Berufung des vorgeschlagenen Landtages willigen und neben der hairischen Schuld anch die Relevation erledigt werden müsse.[2])

Ferdinand, welcher um seiner eigenen Angelegenheiten willen froh sein mochte, die leidigen Nehenfragen auf die Seite geschoben zu sehen, war geneigt, die Erklärung anzunehmen, da sie mehr enthalte, als hisher jemals angeboten worden sei. Wensin wandte dagegen ein, dass doch nur die Genehmigung eines besonderen Landtages neu nnd der ganze Vorschlag nicht ausführbar sei, weil weder die Landesvereinigung dem Capitel das Recht einräume, die Westfalen zu einem rheinischen Landtage zu herufen, noch der Churfürst um seiner Landeshoheit willen jenem eine solche Berufung zugestehen könne; weil ferner die Westfalen auf die Ladung des Capitels nicht kommen würden und weil sie endlich, falls sie sich auch zur Abordnung eines Ausschusses herbeiliessen, diesen doch nur znr Berichterstattung bevollmächtigen würden. Die

1) Damit wird Bozheim und vielleicht auch Speer gemeint sein; Secretäre hatte nur Chf. Ernst gesendet.

2) Ma. 9/17, 130b latein. Auszug.

Capitelsgesandten stimmten ihm bei und bezeichneten den Beschluss des Landtages geradezu als eine blosse Ausflucht. Daher suchte denn Ferdinand durch eine Replik[1]) weitere Zugeständnisse zu erlangen.

Während man nun auf diese wartete, erfuhr Wensin, wie wenig auf das Capitel zu rechnen sei, wenn nicht zugleich die Relevation in Frage komme. Churfürst Ernst hatte auf Wensins Begehren schon im April das Capitel aufgefordert, dass es in die Berufung eines westfälischen Landtages wegen der bairischen Schuld willigen, zu demselben Vertreter senden und zur Vorbereitung der Landschaft alsbald die Schuldrechnung mitteilen möge. Jetzt gab Cholin dem bairischen Gesandten von der Antwort des Capitels Kenntnis, welche nichts als eine in viele Umschweife gehüllte, vollständige Ablehnung war. Wensin schlug darauf dem Coadjutor vor, man solle die rheinischen Stände angehen, zu bewilligen, dass ein rheinischer und ein westfälischer Landtag neben einander wegen der bairischen Schuld gehalten würden, und das Capitel zu verpflichten, dass es zu den Westfalen Vertreter sende. Als man aber diesen Plan den Capitelsgesandten mitteilte, wurden dieselben „so perplex, dass sie nit antworten können, unangesehen sie bekennt, instruiert zesein, im val die Westphelischen recusieren, von irem mitl zeschicken, zwen landtag zu bewilligen". Nach Wensins Meinung lag in dem Beschluss zweier Landtage an und für sich die Folgerung, dass das Capitel zu dem westfälischen abordnen müsse. Dieses dagegen wollte vermutlich die Beschickung vermeiden, um nicht den Schein zu erwecken, als trete es für die Bezalung der bairischen Schuld ein, oder es gedachte gar, sich die Möglichkeit zur Vereitelung eines Zalungsbeschlusses zu wahren. Unter dem Vorwande, dass auch ein Edelherr abgeordnet werden müsse, zur Zeit jedoch kein solcher in Köln weile, lehnten die Gesandten jede Zusage ab.

Dieser ihrer Haltung gegenüber und zumal die meisten Mitglieder des Landtages bereits abgereist waren, sah Wensin keine Möglichkeit mehr weiterzukommen, als die Stände am 21. Juli ihre frühere Erklärung mit dem Zusatze wiederholten, dass es, wenn ein Gesamtlandtag nicht zu erreichen sei, genügen solle, wenn die Westfalen ihre Entschliessung über die bairische Schuld gesondert fassten und dem nächsten rheinischen Landtage anzeigten.[2]) Mit seiner Zustimmung nahm der Coadjutor diese Antwort an[3]) und ihr gemäss wurde darauf der Abschied verfasst.[4])

Am 28. Juli reiste Wensin mit diesem zu Churfürst Ernst nach Arnsberg und forderte denselben auf, entweder den allgemeinen Landtag herbeizuführen oder haldigst einen westfälischen Landtag zu berufen und das Capitel zur Beschickung desselben zu veranlassen, was freilich nicht gelingen werde, wenn nicht auch die Relevation zur

1) 18. Juli, Ms. 9/17, 131.
2) Ms. 9/17, 134.
3) Am 22. Juli, das. 136b.
4) Die betreffende Stelle daraus o. D. das. 138.

Digitized by Google

Erörterung gestellt werde.[1]) Der alte Herr kannte jedoch seine Kölner zu gut, um die Anträge bereitwillig aufzunehmen. Er sehe, antwortete er, dass jene verlangten, die Westfalen sollten der Katze die Schelle anhängen; sagten diese Nein, so könnten die Rheinischen ohne Anstoss das Gleiche thun; mit einem Ja würden dagegen die Westfalen den Rheinländern niemals vorgreifen. Und als ihn dann Wensin, der offenbar durch die ihm zu Bonn gesagten Artigkeiten geblendet war, in ausführlichen Erörterungen zu belehren suchte, brach er das Gespräch mit der Bemerkung ab: er könne keine Kopfarbeit mehr ertragen, doch wolle er der Sache nachdenken; inzwischen möge Wensin diese mit dem Rat Stainfurt,[2]) der die Landschaftsangelegenheiten unter Händen habe, besprechen. Der Jägermeister liess sich indes durch diesen Ausdruck des Unmutes nicht beirren, sondern erklärte dem Rate, an welchen er gewiesen war, sein Herr wolle endlich einmal Bezalung oder doch klaren Bescheid und erhalte derselbe wieder ablehnende oder ausweichende Antwort, so bleibe seines Erachtens nichts übrig, als „extrema zu teutiereu, wie I. D^t aintweders alspalten durch die in handen habenden mitl (unangesehen was deren herrn vettern und bruedern halben mechte in consideration gezogen werden, so villeicht auch zu remediern) diser irer so billichen anforderung mögt beniegt werden oder doch, da I. fl. D^t solches diser zeit ansehen, die sachen, bis solches nit mer im weg lege, schlafen lassen wolte, alsdann aber, wie sie könten und mechten, das haubtgut sambt dem interesse bis auf solche zeit bei den landschaften und stenden sambt und sonders habhaft wurden".

Diese schroffe Aeusserung übte scheinbar grosse Wirkung. Stainfurt sah den Gesandten lange schweigend an und versicherte dann, die Westfalen würden es gewiss nicht zum Aeussersten kommen lassen, vielmehr hoffentlich um der drohenden Gefahr zu entgehen, ihren Teil an der Schuld übernehmen, ohne erst auf die Rheinländer zu warten. Auch der Churfürst zeigte sich bei einer am Abend erfolgenden Besprechung ganz anders gestimmt als zuvor und berief am nächsten Tage die westfälischen Räte und Deputierten für den 3. August zu sich. Diese aber erklärten sich zur Beschickung des rheinischen Landtages bereit und Ernst versprach darauf, baldigst einen solchen zu berufen und den Ausschuss dazu einzuladen. Damit schien Alles erreicht, was zur Zeit durchzusetzen war. Befriedigt zog Weusin heim und versicherte dem Herzog, er glaube nicht, dass das Domcapitel den Landtag noch verweigern könne; finde aber

---

1) Memorial des Coadjutors Ferdinand für Wensin 28. Juli 1606, Ma. 9/17, 159 Or. Dasselbe enthält ausserdem noch Folgendes: Kanzler Bisterfeld schreibt aus Prag [vgl. Briefe und Acten V, 860 fg], er habe erreicht, dass der Kaiser erklärte, wenn zu nächstem Bartholomäi oder längstens zur frankfurter Herbstmesse die 20000 Reichstaler [welche?] erlegt würden, so wolle er den an 500000 Gl. betragenden Rest der Rückstände an den Türkensteuern des Erzstiftes erlassen. Die rheinischen Landstände haben sich bereits früher verpflichtet, 12000 Taler aufzubringen; der Chf. möge bewirken, dass die Westfalen 6000 und die Vestischen 2000 erlegten, und deshalb schleunigst einen westfälischen Landtag berufen. Das Domcapitel halte einen solchen freilich nicht für notwendig, da die westfälischen Deputierten oft ohne Landtag Steuern bewilligten.

2) Vgl. Anm. IV, 165 Anm. 3.

dieser statt, so werde man allerdings auf Nachlass der 200000 Gl. dringen, dagegen für die Hauptschuld von 150000 Gl. nur leidliche Zalungsfristen erbitten.

In seiner Selbstgefälligkeit täuschte sich der Jägermeister vollständig über die Sachlage. Wie am Rhein so war man in Westfalen mit schönen Redensarten und Zusagen freigebig gewesen, damit man sich seiner in gutem Einvernehmen entledige; an die Uebernahme der Schuld aber dachte man hier so wenig wie dort.

Zunächst ergriff man den gewohnten Ausweg, die Berufung des versprochenen Landtages hinauszuschieben. Ob überhaupt über denselben verhandelt wurde, erfahren wir nicht. Nach München gelangte über die Angelegenheit gar keine Mitteilung, so dass Maximilian sich veranlasst sah, am 16. December 1606 bei seinem Oheim anzumahnen.[1]) Noch deutlicher aber trat der Irrtum Wensins in der folgenden Zeit hervor, wie wir zu berichten haben werden, wenn wir den weiteren Verlauf der Verhandlungen verfolgen.

Was diese beachtenswert macht, ist neben den Nachrichten über Stiftsverhältnisse, welche wir nebenher empfangen, die Art, wie sich Capitel und Stände der Forderung immer wieder entziehen und wie sich die Fürsten immer und immer wieder zu der Sisyphusarbeit ihrer Vertretung herbeilassen. Es liegt etwas Belustigendes in diesem Spiel und dessen Langwierigkeit wird dadurch erträglicher gemacht. Zugleich bildet dasselbe im Verein mit der Behandlung, welche die rheinischen Stände den Stiftssachen angedeihen liessen, einen hervorstechenden Gegensatz zu der Gefügigkeit, welche die bairische Landschaft ihren Herzogen gegenüber bewies.

Der Grund des verschiedenen Verhaltens lag wol einerseits in dem ausgedehnten Anteil des Domcapitels an der Regierungsgewalt, anderseits in der Teilung dieser Gewalt zwischen dem Churfürsten und dem Coadjutor. Dagegen dürfte nicht die Folgerung berechtigt sein, dass Ferdinand es an Eifer, Fleiss, Geschick und Entschlossenheit habe fehlen lassen. Die Baiern hatten sich ja nicht nur von Maximilian I., sondern auch von Albrecht und Wilhelm V. gewaltige Summen aufbürden lassen. Auch war Ferdinand wol nicht mehr gar so verschieden von seinem freilich immerhin weit bedeutenderen Bruder.

Wir haben in der fünften Abteilung dieser Veröffentlichung gesehen, wie der lebenslustige, unbeständige und zur Arbeit wenig geneigte Fürst sich allmählich zu ernster Lebensauffassung und strenger Pflichterfüllung wandte. Diese Entwickelung dürfte in jenen Jahren, welche uns hier beschäftigt haben, wesentlich weiter geführt worden sein. Es bildet eine sehr empfindliche Lücke in unseren Acten, dass sie sich in Bezug auf Ferdinands Persönlichkeit so ungleich weniger ergiebig zeigen als früher und uns nicht gestatten, jene Fortschritte seiner Entwickelung zu beobachten und festzustellen. Als Bestätigung der ausgesprochenen Annahme aber kann das rühmende Zeugnis, welches Metternich dem Fleisse des Coadjutors zollte,[2]) angerufen werden

1) Ma. 9/17, 153 Cptcopie.
2) S. oben S. 404 fg.

und vor allem die Thatsache gelten, dass in den gereizten Erörterungen über Herzog Albrechts VI. Verheiratung dem gegen diesen ausgesprochenen Tadel kein Vorwurf gegen Ferdinand zur Seite gestellt, ja das dem Coadjutor gespendete Lob voll anerkannt wird. Der einzige Vorwurf, der ihn dort trifft, ist der, dass er geneigt sei, den geistlichen Stand zu verlassen. Die Nichterfüllung seines dahin zielenden Wunsches, welche mit jedem Jahre gewisser wurde, musste ihn noch ernster stimmen und jene Herbheit und Strenge zeitigen, welche ihn später im Stifte Lüttich gefürchtet und unbeliebt machte. Wie den Jahren so dem Wesen nach wuchs er je länger desto mehr in seine überaus schwierige Stellung hinein.

Digitized by Google

249. Herzog Ferdinand d. Ae. an Herzog Wilhelm.

1595 Juni 29.

Gesuche um Vermehrung seines Deputates. — Reise der Herzogin Renata.

Serenissime domine frater. Ich hoff, Du werdest Dich one zweifel noch wol zu erinnern haben, das ich Dich vor etlichen wenigen jaren durch vnser f. schwester Maximiliann hab lassen bruederlich vnd dienstlich ersuchen, dieweil ich kaine aigne traidtkästen vnnd ich ain jar zur fuetterung zimlich vil habern bedurftig, Du wellest mir mitt miner anzal habern freundtlich zu hilf kommen. Daraufi Du Dich erbotten, mir jerlich 600 schäffel volgen zu lassen, dessen ich mich dann schrifftlich vnnd mundtlich gegen Dir bedannkht. Nachdem Du aber hernach mitt dem gedraitt ain anders furgenommen, hastu mir anstatt der 600 schäffel hahern 1000 fl. jerlich zu gehen, freundtlich erbotten, welche mer nitt als ein jar gegehen worden vnnd jezo pfingsten vergangen sych wider ain jar verfallen. Nitt weniger hastu mir auch zur paissteur[1]) jerlich fur alles 200 fl. freundtlich verwilligt, welches zusamen 1200 fl. macht, dessen ich mich nochmals dienstlich hedannkhen thue vnnd wider zuuerdienen vrhuttig bin. Dieweil aber Du (one zweifel aus vile anderer geschefft) bisher disbalher auf Deiner camer kainen beuelch gethan vnnd wir jez in ainer abrechnung[2]) seyen, hitt ich Dich ganz dienst- vnnd bruederlich, Du wellest ohsteender posten balber heuelch geben, damit ich des vergangenen vnnd konfftigen ain richtigkaitt haben vnnd wir volligklich mitt ainander abrechnen kinden. Das will ich jederzeitt dienstlich wider beschulden, etc.

Nachdem ich auch von Dir verstanden, das Dein gemahel in ein wildpadt zieben soll, hab ich Dich gebetten, mich dessen gewisnitt zu uerstendigen, dann nachdem ich in wenigen dagen (geliebts Gott) nach zu uerraisen gedenckh, woldt ich Ir L. gern zuuor valediciren. Bitt mich solches, wens Dir vnnd Ir L. gelegen zu auisirn, vnnd thue hiemitt mich vnnd die meinigen Dir zu diensten heuelehen. Datum Munchen in festo s. apostolorum Petri et Pauli n° 1595.

Dein getreuer vnnd dienstwilliger brueder alzeitt
Ferdinandt m. pr.

Mc. Fürstensachen tom. XXX, 186 eigh. Or.

1) Es ist wol nicht an eine Beiz- oder Jagdsteuer, sondern nur an eine Beisteuer, d. h. einen Zuschuss zum Deputat zu denken.

2) Diese hing vermutlich mit Hz. Maximilians Bemühungen um Ordnung des Geldwesens, s. Briefe und Acten IV, 434, zusammen.

250. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1595 December 20.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zuuor. Lieber Maximilian.[1]) Ich hab den extract auss dem testamendt[2]) gelesen. Fhinde, das ehr mher wider als fur vns ist, vermain aber doh, ehr where whol zu interpretiern, dieweil der lantsfurst an allen zweiffel dadurh so vhil nitt gebunden vnd ein grosser vnderschidt vnder den dienern, vnder dem verhrehen vnd an dem ortt, da das verbrehen geschiht. So sein sonst vhil eireumstantiae zu bedenkhen vnd vermnin noh, wir sollen in disem fhall whol auff vns sehen propter consequentiam, wie auch die reth, das sy nitt gar zuuil respect tragen vnd sich sehrekhen lassen, sonder der justitia dapey nitt vergessen noh vns ettwas in dergleihen fellen begeben, dieweil Du sihest, das nhan vns nitt wenig will furgreiffen, da doh alles mitt vnderschidt geschehen solle. Wollest noh gar eaute hinfuran in disem fhall ghen vnd mih wissen lassen, was Du vnd die reth vermainen, die sah fur ein nusgang gewinnen meht, dieweil wir aimal schuldig, mher Gott[3]) als andern respect zu tragen. So ist auh ein notturfft, wie ih Dir gesagt, das Du Dir selbs auch dapey nihtts vergebest. Lass auh hinah fragen, ob nitt ettwann vhor mher dergleihen fell oder doh sonst hendtl mitt des brueders gesindl sich zutragen vnd wie nhan darin procediert hatt. Sey auh ingedenkh, was ih Dir sonst deshalben gemeltt vnd sonderlih das des brueders leudt nitt allain hineingelassen werden,[4]) vhil weniger die freundtschafft oder andere. Vnd bleib Dein getreuer vatter. Darffstu des memorials nitt mher, so schikh mirs wider. Datum Dachau den 20. deeemb. a° 95.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

251. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1596 Januar 1.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zuuor. Lieber Maximilian. Was mir der brueder sehreihtt, vernimbstu auss seinem sehreiben. Weil ehr den nit schrifftlih proeediern will, so ordne ime jemandt auss den retheu, die Du vnd sy vermeinen, darzue tauglih, sambtt dem secretari Geboltt, welhe ine zu geniegen anhern, aber in khain sondero disputation sich mitt ime einlassen, sonder alles ad refferendum iber sich nemen vnd alles auch, was hizig sein mehtt (wie ehr in allen sehreiben andeutett[5]), verzeihnen vnd nihts dahinden lassen oder verhaltten, alles auffs pnpier hringen, vnd naehdem Dus gesehen, mir erstlih

1) Ueber den Gegenstand des Briefes vgl. oben S. 365.

2) Ohne Zweifel ist nicht ein wirkliches Testament, sondern der oben S. 365 erwähnte Erstgeburtsvertrag gemeint und swar der Abschnitt: „Es soll auch kein Teil dem andern keinen Rat“ u. s. w. bei Krenner, Baierischs Landtagshandlungen XV, 389 fg.

3) D. h. den Regentenpflichten.

4) In das Gefängnis des Verhafteten.

5) Ohne Zweifel hatte Hz. Albrecht um mündliche Verhandlung mit dem Bemerken gsbeten, dass ein schriftlicher Verkehr leicht zu „hitzigen“, gereizten Aeusserungen Anlass gehen könne.

schrifftlih herausschikhest, [ehe das ich jemandt deshalb heraussfhordere, jedoch magstu mir whol Dein vnd der reth meinung dapey auch zuschreiben],[1]) damitt ich doh vernemen khinde, was in zu der hiz bewegen muge. Vhon mir hatt ehr sich das wenigist dergleihen nitt zu besorgen, ehr sage oder bringe fur, was ehr wolle, sonder wollt je gern, das ehr eiamal capax wurde vnd sich in die sach schikhett vnd nitt also de facto oder seim kopff nach procedierett. Ich vermain, sy derffen kheias credons vhon mir, weil ich auh nitt weiss, wher sy aigentlih sein mehten. Sufficit, das sy von Dir eia zettele haben, das Du sy auss meinem beuelh, ine anzuhern, zu ime abgeornett etc. Wirdest im also nahzukhomen wissen. Vnd hleibe Dein getrener vatter. Datum Dachau den 1. januarii a° 96.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

252. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1596 Januar 13.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zunor. Lieber Maximilian. Was den Westauer hetrifft vnd meins brueders erklerung, vermaia ich, das damitt nitt zu eilen, sölhes alshaltt vnd sonderlih des testameats[2]) ausszug in den hofrath zu gehen, hiss mhan zuuor weiss, wo das guetachten vageuerlih ausssehlagen mehtt, den weil die wortt das ansehen, als sein sy gar klaer, mehte vns durh ier[3]) aberkhantnus des directorii in khonfftigen follen vhil endtzogen werden. Vermain derhalhen, Du sollest zuuor den ob: vnd hofcaazler samhtt aoh 2 der pesten doctores daruher herea vnd inea furhalttea, das meins erachtens, dise wortt des testaments (das nemhlih khein hrueder dem andern seiae diener nitt fhaagen oder wider dessen willen anffhalten solle)[4]) vns gar nitt zuwider, dea wie ich in andern fellen ettwan verstanden, miessen die soaderwaren hediag vad austreg, so sonst dea gemeinen rehten vnd lauff zuwidersein, also ausgelegt vnd verstanden werden, das durh sölhe souil muglih den gemeinen rehten nihts heaomea vnd eatzogen werde. Nun ist diser puact des testaments ein besonderer austrag, gemeinen rehten vnd landtsfurstliher hohea gerechtigkheit zuwider. Wie auh an zweiffel des testatoris gemuett nitt gewest, das dises indifferenter (wie der huechstaben mehtt ausgelegt werden) soll vorstanden werdea vnd khein limitatioa leiden. Khan aber deanoch whol sein wirkhung haben, wan es nitt allso in in [!] genere vnd durchauss. sonder also verstaaden wirdett, das nemhlih khein brueder dem andern seine dieaer fhangen oder wider dessen willen auffhalten solle, wen sy nemhlih in desselben ieres herrns, id est meines hrueders territorio vnd guett, da derselbe die hohe oberkheitt hatt, verbrechen; wan sy aber hernah in mein territorium vnd ortt meiner landtsfürstlihen oberkheitt khomen vad dasselhs verbrechen, wie diser Westaner gethaa hatt, also khan ih in, wie sonst gemeinen rechten nah breuehig, mitt hillichkheitt fahen vnd auffhalttea vad auh justificieren. Weil dan der punct des testamendts disen verstandt gar whol meins erachtens leiden khaa vnd sein krafftt dennoh heheilt, ob im gleih mher nitt znegeeignet wirdett, muess ehr genzlih darumh also verstandea werden, damitt dea

1) Die eingeklammerte Stelle fügte Wilhelm nachträglich am Rande zu.
2) Vgl. n. 250 Anm. 2.
3) Der Hofräte.
4) Am Rande bemerkte Wilhelm hierzu: ‚Magstu sys whol lesen lassen'.

gemeinen rehtsreglen, das nemblih der ibeltheter disem geriht vnd oberkheitt verfallen sey, in welhs territorio die that begangen wirdett, nihts endtzogen werde, damitt also ains nehen dem andern hesten muge, wio sy den auff dise woiss whol neben einenander hesten khünden. Wir mehtten es auh furters whol weitter oxtendiren vnd disen puncten des testamendts dahin versten, als das ehr auff die enormia vnd criminalia nitt zuuersten sondor allein auff dio teglihen verhrechon, so sych hey hoff oder sonst in andern residenzen jedes territorii begehen, den sonst ein sölher diener hin vnd wider im landt mehtt vhil ihels heghen, allerley mortt, rauh vnd dergleihen schandthaten im landt anfahen vnd das mhan ein sölhen, wen mhan glegenheitt, nitt sollen derffen fahen oder auffhaltten, das wurde nitt ein gueter handl sein vnd ist das gewiss des testatoris meinung nie gewest. Vnd wen sy, die depntirten reth, sehen, das wir dessen hefuegtt, so khan mhans alsdan desto sieherer in den hoffrath geben, aher eher nitt. Man mehtt auh hinah sehen, was sonst seeundum rigorem justitiae fur ein vrtl ghen mehtt; da mhan sölhs exequieren woltt vnd nah glegenheitt dessolben khundestu Dich endtschliessen, oh Du die freundtschafft wellest furlassen[1]) oder nitt, dan solle es nitt zu der scherffe khomen, mehtten sy villenht darumb furgelassen werden, damitt mhan alsdan desto mher vrsah hette, ime genadt zu erzeigen, id est mitt nahlassung der scherffe vnd das furhett fhurwenden, aher dennoh der notturfft nah in ander weg gestrafft werden. Es were sich auch zu erkhundigen, oh das sich whar hefhinde, das rentmeister solle (des heyratts halhen, so im thurn furgangen sein solle) vermeltt hahen, diewoil es vns auh mehtt aliquo modo zu guetten khomen. Mit dem puehen hatt es weitt ein andere meinung, weil ehr im hauss verprohen. Wellest also die sah woitter whol hedenkhen vnd mich jederzeitt fhurderlih wider wissen lassen, was disfals furuber ghen wirdett. Vnd hleihe Dein getreuer vatter. Datum Dahau den 13. jannarii n° 96.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

253. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 Januar 13.

Seine Hochzeit.

Duerchleichtigister fuerst, freundtlicher gelichster herr hrueder, Dier soin mein heraitwillige dienst jederzeit zuuoran. Du wierdest Dich noch wohl zu erindern wissen, das ich Dier zuegesagt, wan Ire Dt: die frau muetter nuss Polen kemmen wnrd,[2]) dass ich Dier sowoll dio zeit der hochzeit[3]) wio dan auch die ritterspill, so ich zue halten hedneht wäre, erindern wolte. Damit ich nun disem moinen zuesagen nachkome, so erindere ich Dieh, das ich hedacht wäre, mit der hülf Gottes vnnd Deinen guethaisen die hochzeit auf den sontag Juhilate, das ist den 23. aprilis anzuestellen vnnd 3 ritterspill darauf zue halten, alss ein fuesturnier, ein quintanarenen vnnd ein ringlrenen. Diss hah ich Dier darumen zueschreihen wellen, das, weill die cartell nit so palt kindten gefertigt werden, Du dannocht wissest, wass ich zue halten vormain. Das ringell- vnnd quintanarenen vermainte ich in der masenra zuehalten. Et hoo pro interim! Inerhalh wenig

1) Ob die Verwandten zur Anbringung einer Fürbitte vorzulassen seien.
2) Vgl. Hurter, Ferdinand II., IV, 328 fg.
3) Seiner Hochzeit mit Herzogin Maria Anna von Baiern.

tagen aber bin ich bedacht, ein aignen zue Dier zue schiken, der in meinen namen eines vnnd des andern sich mit Dier vergleichen wierdett, wie dann auch die ladtbrief hinachvolgen werden. Vnnd ich bleib Dein tren dienstwilligister brueder, qui fui semper et in perpetuum manebo. Dattum Grätz den 13. januarii anno 1600.

Dein treu dienstwilligister brueder alzeit
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 38, 60 eigh. Or.

254. Herzog Maximilian an seinen Hofkanzler Johann Gailkircher.

1601 Juni 9.

Seine Heimreise. Bestrafung Nussdorfers.

Mein g. gruess; lieber hofcanzler. Ich schike von hie auss ein aignen nach Canstatt, von dannen ein stafetta eylend nach München nhzufertigen; wie aber ich mein raiss angestelt, das secht Ir nuss beigelegter zetl.[1]) Hiebei ein schreiben an mein herr vatter dess Nussdorfens hnlber, Euerem concept durchauss gemess, dass werdet Ir wissen zu lifern oder zu bestellen. Die hauptsach betreffend, waiss ich nit, warumb man so lang mit der sach vmgangen, hetto zweifisohn khinden vnd auch sollen eher expediert werden wie mit andern dergleichen. Ess soy ihm nun, wie ihm wolle, so sollt Ir darob sein, inmassen Ir von mir auch mündtlich selbs vernommen, dass in diser strefflichen sach dasjenige sine ullo respectu vnverzogenlich gehandlet werde, wass die h. justitia erfodert, deren ich will vnd gedenkh iren lauf zu lassen, ni coelum corruat. Dnmit dann sowol nllerlai intercessiones praeueniert nlss auch ich selbs dess anlauffens vnd molestierens geührigt sein möge, so ist hiomit mein ganz ernstlicher, endtlicher befelch, will vnd mainung, im fnl kheine verhinderung verhnnden, das die sach numehr vnd incontinenti erwogen, beratschlagt vnd decidiert werde, darauf ohne mitl vnd verzug dasjenig exequiert, wass recht ist, solches aber auch also angestelt, damit noch vor mainer haimbkhonfft, so Ir auss angedeutter zetl zu sechen vnd ahzunemmen, die sach ire völlige endtschafft erreichen möge. Ess were mir anch gar lieh, dass man vor der execution nit vil geschray auss der saehen maehte, sondern dieselhe fein still nngriffe, damit nit etwan auch ich vnderwegen noch ersuecht oder vmb stillstnndt angelangt werde. Der sachen vnd meiner mainnng, nber zuuorderst nllem andern werdet Ir der hillikheit vnd justitiae reht zu thuen, meinem herrn vatter werdet Ir ebenssfalss mit glegenheit diss mein schreiben zu referieren wissen. Secht, das nlless vor meiner ankhonfft expediert werde. Vnd ich bin Euch mit g. Datum Offenburg in vigilin pontecostes 1601.

Maximilian.

Mc. Fürstensachen tom. 38, 115 eigh. Or.

1) Derselbe verzeichnet die Wegstrecken und Aufenthaltsorte für die Heimreise Maximilians von Nancy nach München, die er in 91 Reisestnnden und 15 Tagen zu vollenden gedachte. A. a. O. 116. Da Offenburg, von wo der obige Brief geschrieben wurde, am 6. Tage erreicht wnrde, hliehen dem Kanzler nur 6—7 Tage znr Vollstreckung des Befehls.

255. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1603 Februar 1.

Aufruhr in Lüttich. Uebernahme der dortigen Regierung durch Ferdinand. Minacci. Ein Ferdinand zu sendendes Brevier. Die Holländer und die Matinierer.

Durchleuchtigister fürst, freintlicher mein herzliebster herr brueder. E. L. fr. briederlichs schreiben hab ich wol empfangen vnd mit freiden E. L. guetes wolstand vernomen. Das E. L. gern wissen möhten, was es zue Lüttich für ein garhuglio gewesen sei, da sollen E. L. fr. briederlich wissen, alss ich jungst selbst da geweson,[1]) vnd vnder andern geschlossen wordes, das die acies zue Lüttich in der stat sollen gemehret werden, haben die 35 metirs (wie sie sie haissen) die sach lang difficultiert, interim alss ich von dannen veraist, haben des hern churfirsten ministri et consiliarij starkch darauff gedrungen, das die burgermaister die neue ordnung vnd mehrerung der acies sollen publiciera, welches sie auch gethan. Sobald es aber populus innen worden, haben sie strags einen tumult angefangen vnd cum magna furia in dus palatium geloffen, alda die burgermaister neben dem grosmayr waren, welhe sie mit gewalt auss dem palatio gefürt auff das rahthauss, alda sie strags dasjenig alles, was sie publiciert gehabt, wider reuociern miessen. In dem tumulto sein die andern räht, so in palatio waren, in magno uitae periculo gewesen vnd sein etliche ex timore zu den fenstern ausgesprungen (die rahtstuben ist auff der erdt) vnd sich verstekht. So haben sie auch insignia und die hevelch wegen der acies aus dem rahthauss des hern churfirsten abgerissen et mille insolentias geübt, famosos pasquillos gegen die burgermaister vnd etliche ministros electoris auffgeschlagen. Summa. tota ciuitas erat commota et in illa commotione dicuntur aliqui clamasse: Viua Baviera, alij: Viva l'arciduca,[2]) alij: Viua Francia, also das es sich wunderbarlich hat lassen ansehen. Aber die sachen sein, Gott loh, gestilt, sonderlich weil der her churfirst selbst hingezogen.[3]) Ich vernimb, er hab der burgerschafft auff dem rahthauss in sua presentia ein gewaltigs guets capitl lassen gehen, et ipsi fatentur suum errorem in hoc, das sie das palatium violiert, item des herrn churfirsten wappen abgerissen, sed excusant, das sies nur wegen der unleidenlichen auction der gabellen halber gethan vnd klagen gar sehr, das sie bishero souil accies gehen miessen, das gleichwol weder irem prinzen, ut vocant, noch dem land nit zum besten sey khomen, sonder per ministros ciuicos et alios gestollen worden, darüber der her churfirst inquiriern solle, ehe man sie höher beschwert. Man wil auch sagen, sie sollen sich verlautten lassen, wan sie nur wisten, das es irem herrn zue guetes khomme, sie wolten noch weit ein mehrers khinfftig geben, alss man jezund ihnen auffgesezt. sed an omnia se ita habeant, nescio. Ich schreibs nur, wies mir referiert worden ist. Wass sonst der Billens dauon schreibt, finden E. L. auss seinem original. Es ist halt ein selzames kizlichs volkh, wan man aber bey zeiten zue den sachen gethon hette, wurde es vileicht nit so weit khomen sein, sonderlich da der her churfirst öffter bey ihnen ware vnd sich nit so alienum von ihnen erzaigte.[4])

---

1) Vgl. Abteilung V, 83.

2) Selbstverständlich ist Erzhz. Albrecht gemeint.

3) Am 21. Januar meldete der Chf. dem Hz., er sei vor acht Tagen nach Lüttich gekommen. „Mit unserer gesundheit aber helt sich immerhin im alten wesen, einen tag guet, den andern übel." Ma. 39/17, 144 Or.

4) Ueber den weiteren Fortgang der Angelegenheit finden sich in der kölner Correspondenz noch manche Nachrichten. Erst am 23. November 1606 konnte Ernst dem Hz. Max. melden, dass ein Ausgleich erzielt worden sei. Ma. 39/19, 158 Or. Crl. Vgl. K. M. Fabritius, Geschichte des Hochstiftes Lüttich p. 262 und Ferd. Henaux, Histoire du pays de Liège 2. Aufl. 149 fg. Chapeaville und Foullon erwähnen den Aufruhr nicht.

Wies mit der administration zue Lüttih[1]) stehe, da dunkt mih, das der Billeus sih nit damit vhereilt vnd den her ehurfirsten damit nit importuniert vnd mag er wol deswegen desto fahrlessiger sein, wie ih vor disem Ir D^tt^[2]) zugeschriben, weil E. L. vnd Ihr D^t der herr vatter wegen der pension sich nit erklern, das sies von oben herah bezalen wolten, quod ipsi[3]) vnico videntur expetore. Ih zweifl aber, oh es E. L. gelegenheit ieziger zeit sein wirt. Da man sonst dem andern firschlag per viam Pontificis mensam episcopalem zuuerlassen,[4]) prosequiert, möht man auch vileiht darauss khinen khomen, wiewol es etwas langsam von stat gehen möhte. Vnd wiewol E. L. in Irem schreiben jungst schier etwas bedenkhen wegen des mons^r^ Minucii gehabt,[5]) so hat mir doh vor 8 dagen der Billeus 2 schreiben, eins von gemeltem mons, das ander von seinem hrueder dem Andrea Minuccio zugeschikt, dern copias (wiewol vbl sie geschriben) E. L. hiebey fr. zuempfangen[6]) vnd sih darüber zubedenkhen hetten, was dem mons^r^ Minucio zue antworten, weil der Billeus auh ihno nit beantworten wil, biss das er von mir auisiert wirt. Vnd hab ih sonst fir mein person den mons^r^ jederzeit darfür gehalten, das er vnserm ganzen hauss sonderlih hoh affectioniert vnd zugethon ist gewesen. Weil ihme nun auh in modo agendi nihts manglt, auh de fide sua nit zu zweiflen, main ih, er solle wol etwas ausrihten. Oh es nun E. L. fr. gefellig sein wirt, ihne nah Minehen zu laden, wie mir der Billeo andeit, das ers fir gar guet vnd ratsam ansehe vnd ihne alda mintlih instruierten, wie er alle sahen in curia Romana firbringen solle, das wirt bey Derselben stehen vnd wil ih in eim sowol alss dem andern derselben ferrer mainung vnd resolution erwarten vnd thne mich E. L. sambt Dero geliebsten gemahel ganz diensthriederlih bevelchen. Datum Bon den 1. februarii 1603.

E. L.

treuer dienstschuldig willigster brueder, weil ih lebe
Ferdinand.

Nachschrift. Ih hoffe noh immerzue, es werde das hreuiarium bald khomen, wan gleih der maler mit seiner arbeit nit fertich wäre, dan ihs ohn gemähl gar lieb vnd werdt haben vnd E. L. auh Dero gemahl treulih dahey ingedenkh sein wil.

E. L. schiekh ih auh hiemit copias 2 schreiben, so die Staten vnd grav Moriz an die Alterierten[7]) abgehen lassen vnd dern antwort daranff; es ist ein grosse frointschafft; wie lang sie weren, mag Gott wissen.

Ma. 39/17, 151 eigh. Or.

---

1) Vgl. oben S. 399 fg.
2) Ohne Zweifel ist Herzog Wilhelm gemeint. In dem Abt. IV n. 246 mitgeteilten Briefe sagt jedoch Ferdinand nicht, was er oben andentet, während er, wie aus dem oben S. 399 angeführten Briefe Maximilians vom 7. Januar 1603 hervorgeht, seitdem nicht mehr über die Angelegenheit geschrieben hatte. Sein Gedächtnis muss ihn also getäuscht haben.
3) Er meint Bille nnd Groisbeeck, vgl. Abt. V, 82.
4) Vgl. Abt. V S. 83 Anm. 2.
5) Vgl. oben S. 399.
6) Das Schreiben des Erzbischofs vom 12. December 1602 s. Briefe und Acten IV, 542 fg.
7) Vgl. oben S. 407.

256. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1603 Juni 15.

Gesuch Hellers und Groisbeecks. Empfehlung eines Sohnes des Landhofmeisters von der Leyen zum Begleiter Hz. Albrechts nach Italien.

Durchleuchtigister first, freintliher herzliebster herr vnd brueder. E. L. werden vileuht alberaidt von dem Heller. des her churfirsten canmerer, vernomen haben oder im khurzem vernemmen, dan er schon auff der raiss ist. wns er wegen des Gruspekhen[1]) vnd nuch seinthalben bey E. L. zne werben hntt. Nun hab ih nit weniger thnin khinden, alss ihme die gebettne commendationes mitzuthaillen; E. L. werden nihtsdeweniger fir sih selbst den sachen wol zuthuen wissen vnd mirs nit verärgen, das ih so calide fir sie geschriben. Sio mainon schier, es sey noh zue schleht. Magna indiscretio! Die leit mainen, es sey alles fir sie geornet, ihnen gebüre alles miteinander. E. L. werden ihnen wol zuthuen wissen.

E. L. hab ich sonst weiters fr. briederlih vmb bericht vnd raht fragen wollen, wan der brueder Albrecht noh disen herbst in Italia zeucht,[2]) ob es nit zuerhalten wäre, das vnsers hiesigen lnndhoffmaisters, des von der Lny[3]) sohn mit möht hinein ziehen, dnmit er mit einer solchen occasion etwas sehn vnd lernen möht, weil er, der vatter, der viernembsten vnd reihsten vom adl einer ist vnd vmb das erzstifft wol verdient. der sohn auch in das 3. jahr in Frankhreih gewest vnd ein feiner jnnger stiller mensch ist, er der vatter mih auch sonderlih hoh gebetten, den sohn, der dnn etlih jar mein edlkhnab gewest, an ein ort zuhefirdern, da er etwas sehen vnd lernen möht, sonderlih da miglih an dem bayrischen hoff, da etwnn in khurzem ein raiss möht fir sih gehn. Alss wil ih ihn E. L. himit in optimn formn racecommendiert vnd daneben fr. briederlih gebetten hnben, das Sie in eventum, das die raiss fortgehet, bey I. D[t] vnserm gnedigsten geliebsten her vattern, auch das beste thuen wollen. Der von der Lay neben seinen sohn wirts die zeit seines lebens zuuerdienen vmb E. L. sih befleissigen. E. L. waiss ih sonst auff dissmahl wenih zuschreiben; thuo allain E. L. mih hiomit gnnz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 15. junii 1603.

E. L.

treuer dienstschuldigster willigster brueder alzeit
Ferdinand.

Ma. 39/17, 213 eigh. Or.

---

257. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1604 Mai 30.

Französische Pension. Churfürstentag. Streitigkeiten mit Chnrtrier. Metternich. Mangel nn guten Räten. — Nschr. Kaninchen.

Durchleuchtigister fürst. gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. Auff das von E. Dt. empfangnes gstes schreiben hab ih alshnld nlles dahin dirigiert, das mein camerer

1) S. oben S. 397.
2) Vgl. oben S. 368 Anm. 5.
3) Georg von der Leyen, vgl. die vorhergehenden Abteilnngen. Der hier erwähnte Sohn dürfte wol schwerlich der Abt. IV, S. 72 genannte sein, da er für das Hofmeisteramt doch sicher viel zu jnng gewesen wäre.

der Bnngart morgen frie, wils Gott, fort nah Lottringen oder gar nach Paris ziehen wirt mit noturfftigen schreiben.[1]) Hoffe zue Gott, es solle nit ohn frucht ahgehn, vnd berihte E. Dt. ih alles hernehst. Eins verdreust mih mih ühl gnueg. das souil gelts nuff die raiss gehet. Ih gedenkh aber darbey, wnn ih mit ein par 100 souil oder noh mehr 1000 hekhomen khan, so sei es noh guet; sol es aber fehlen, so schmerzet es mih noh wol ein weil. Rem totam Deo interim commendo.

Was die zusamenkhunfft der 3 geistlihen churf. anlangt,[2]) erkhent ih mih schuldih, E. Dt. gsten raht vnd beuolch nahzukhomen, da sie noh fortgieng; es ist nber auff diss mahl nihts dranss worden. Die vrsah khan ih nit wissen, allein ist das gewiss, das der her churf. noh diso naht wider nnss dem paht nah Westfahlen mit gar wenih personen zeueht, vnd hahen sie sih hey der cur gar wol befnnden. Es were mir sonst ein froid gewest, die 3 geistlihe churf. heienand zu sehen vnd sondorlih mit dem churf. zue Mainz in disem stand die alte guete khuntschnfft vnd vertreulikheit zu renouiern; es mag aber sonst haldt ein guete gelegenheit sih zudragen.

Bey dem hern churf. von Trier bin ih ein zeitlang nit in mngaa gratin gewest; weis nit, wies jezund sein mag. Der vrsahen seiu vil,[3]) gehn aber alle das erzstifft an vnd nahtharlihe streit, in denen wier baide vermainen, reht znhahen, vnd beduneht mich a mea parte, das vnss von dem von Trier in etlihen nit gering sonder gar grosse eindreg vnd vnreht gescheche, dan sie de facto allezeit procediern vnd post factum, ehe das sie restituiern, vnd den saehen mit vnss communieiern wellen, welhes ihnen den trierischen hona conseientia nit khan zugelassen werden, dahero dan der misverstandt khumbt. Vnd nieht ih wol winschen, das Trier der intention were wie ih; solten alle saehen bald verglihen sein; nemlih da ih wiste im geringsten etwas gegen die hillikheit vnd vher das, so mir vnd dem erzstifft von rehts wegen gebürt, gethon zu hahen, danon abzustehen; darzue aber der von Trier in etlihen stuekhen ohn erkhantnus des rehten nit zu hringen, sonder hey seiner possession uel quasi etc. verhleiht. Ih hoffe aber, es sol sih mit der zeit alles schikhen. Interim sumus verhis optimi amici. Ih wolte aher winsehen, das es zue heiden theilen reht von herzen gieng. Ih wil mih gleihwol je vnd alweg befleissen nah miglikheit, ohgemeltem churf. von Trier alle satisfaction zu gehen vnd hey guetem willen zu erhalten. Der von Metternich ist sonst ein guettor man in dergleihen conjnncturis, wan es solhe zuesamekhnnfften ahgibt, vnd meht ih in hernehst auff ein solhen fahl gar gern hey mir hahen, dan alhie bey mir an gueten leiten ein grosser mangl ist. E. Dt. waiss ih sonst auff dissmahl nilit sonders zu sehreihen, sonder thue mih Derselben gaaz vnderthenigst heuelehen. Dntnm Bon den 30. mnij 1604.

E. ftl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn und caplan
Ferdinandus.

Nschr. Ih meht wol ghorsnmist gern wissen, ob die cuniglen schon hey E. Dt. ankhomen, dan mein diener vor 3 wohen alhie ausgezogen vnd seither khein zeitung von ihme ghaht hahe.[4])

Mc. Fürstensachen tom. 30, 190 eigh. Or.

---

1) Vgl. oben S. 401.
2) Briefe und Acten V, 688 Anm. 4.
3) Vgl. Abt. V, 141.
4) Vgl. n. 258.

258. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1604 Juni 6.

Kaninchen. Ornat. Französische Pension.

Durhleuchtigister fürst. Gnedigister vnd goliehster herr vnd vatter. Auss E. D[t] gstem schreiben, so mir mein diener widergebraht, wie aueh seiner relation hah ih vernomen, wies mit den cuniglien[1]) beschaffen, vnd hat mih hoh erfreiet, das E. D[t] damit ghorsamen dienst erwisen habe. Wolte Gott ih khunte Derselben in andern vnd grossern sachen nach meim vnderthenigsten willen dienen. Das nun E. D[t] mit glegenheit dern gern noh mehr hetten, da wil ih mit fleiss darauff verdaht sein, das ih gegen die frankforter mess mit etlih paren E. D[t] widerumh khin versechen vnd wo miglih mit kringeren vnkhosten, dan diso warlich vil khost haben.[2]) Interim sehen E. D[t] aueh oh diejenige, so ih hinauffgeschikt, guetthuen vnd alda hleiben wollen, quod erit difficile, wan si nit gnug erd zum bauen hahen, dan sie staits das ganze jnr auss arbeiten, hauen vnd in den lechern spilen.

Das sich E. D[t] wegen moins ornats so gnedigst erhieten, thue ich mich ghorsamist hedankhen. Er khost mih warlih ein gross vnd mehr alss ih gemaint. Der Caspar Fraisl[3]) hatt allen heriht dauon. Was nun E. D[t] mir zue gster steuer geben vnd je mehrer's ist, je lieber vnd zue gressern dankh ihs anneme vnd zum höhsten E. D[t] desswegen verobligiert hin vnd wirts vnser liehe fraue, zue dern loh vnd ehrn ihs mahen lassen, gegen E. D[t] vnzweifflih reichlih vergelten.

Die raiss des Bongarts nah Lottringen[4]) hat mir 500 rthlr. auss dem heitl gezogen, welhes mir alss eim armon gesellen ein gross ist, derowegen ih desto vnuerschamer mit dem bettlen hiu. Die, hoffe ih, werden mirs in vngnaden nit auffnemen, sonder mein gster herr vnd vatter sein vnd bleihen, Derselben ih mih gantz ghorsamist thue beuelhen. Datum Bon den 6. junii ipso die pentecostes 1604.

E. fl. D[t]

vndertheigster vnd ghorsamister sohn, weil ih lebe[5])
Ferdinnnd.

Mc. Fürstensachen tom. 30, 196 eigh. Or.

---

259. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1604 August 29.

Hz. von Lothringen in Spaa. Besuch des Cbf. von Köln. Französische Pension. Streitigkeiten mit Jülich.

Durhleuchtigister . . . . . E. L. hnh ih mit disser post fr. zu herichten nit vnterlassen sollen, das der alt herzog von Lottringen vor 14 dagen zuo Spa ankhomen, dahin die herzogin von Gilich auch gefolgt. So hah ih den von der Lay alsshald dahin geschikt,

1) Kaninchen.
2) Das erwähnt Ferdinand wol zur Unterstützung der Bitte, die er gleich darauf wegen des Ornates ausspricht.
3) Wol der oben S. 394 erwähnte Fraislich.
4) Vgl. n. 257.
5) Anrede und Schlussformel sind bei den folgenden Briefen Ferdinands weggelassen, wenn sie mit dieser Nummer übereinstimmen.

gebürlihe complimenti zemaehen, wie auch bey der herzogin etlihe sachen lassen verrihten. Vnd hette ganzlih verhofft, wie ih mih dan auch darauff schon znm theil geriht gehabt, ih solto haben selbst hiniber reitten vnd den herzog ansprechen. So hat mich der her churf. mit seinem heriberraisen (welches sich hiss dato von einem dag zne dem andern verweilet, interim ich aber in suspenso gehalten) daran verhindert worden[!] vnd hah die guete gelegenheit versaumbt den fromen alten hern neben sein söhnen zu sehen, welches mich vbl verdrossen. Es hat der alt herzog mir auch wegen der franzosischen pensionsach geschriben, das die sachen in guetea termiais sein sollen, das man aber gemah thuen sol et marcher à pied de plomb. vnd das er mich alles verfolgs mit nehstem berichten wolle, dessen ih nun also erwarten wil vnd wass mir weiters zukhombt, E. L. alssbald commnniciern wir.

Neas waiss ih E. L. nit vil guets zu schreihen. Die Schluss[!] ist in der Staten hand; Gott gebe, das nit gunz Flandern nahvolge.

So sicht es ihm gleih, alss ob wir hie im land auh bald ein offnen krieg haben solten mit den Gilischen,[1]) die dem erzstift gar hart zusezen wider alle billikheit. wie sie daa vor 14 dagen eia schanz auff ein 2 meil von hinnen an eim streitigen ort zwischen vnss geschlagen vad eia adelich hauss, so hart darbey ligt vnd meine leit ehea damahls eingenommen vnd besezt, aufffordern lassen, auh wie das gemeine geschrey gehet, gemelts hauss zue belegern entlih sollen bedaht sein, quod tamen [noa] spero; khomen sie aber, so sollen sie ein williges wirt fiaden, der ihnen kraut vnd lots gnneg mithailen wirt. Sie werden warlih gar zue kizlih vnd muetwillih vnd mainen, sie wollen vnss bald gar mitt fiessen tretten. Wir werden es aber vnser aid vnd pliht halber nit also khinden lassen hinghen, es ghe gleih darüber, wies wölle. Vnd wil ih es mit Gott hezeugen, das meia her vetter oder ih gewiss kheia vrsachen zue solchen weiterungen geben, weil sies aber so grob an vnss vnd so feientlich ohn alle vrsachea suechea, miessen wirs halt auch Gott vnd der zeit beuelchen vnd sechen, wie wir vnsern sachen thuen. Zu besorgea ists, es werde ohn ein landverderben nit abgehen, sed protestor coram Deo, das wirs khaia vrsachen nit sein, sonder das es muetwilliger weiss aa vnss gesuecht vnd gebracht wirt. Vnd wolte wol E. L. treuen raht gern vernemen, wie Sie vermeinen, das man der Gilischen manigfaltigen vnleidlichen eingriff vnd neurungen begegnen möhte,[2]) dan es sih ansehen läst, alss wan sie hald des ganzen stifts sih impatroniern wolten. Die arme blindo leid gedenkhen aber an ir ellend, das ihnen auff dem halss ligt nit. Gott erleihte sie. Der wolle E. L. auh laage zeit glükhlih vnd gnediklih erhalten vnd ih bleibe alle zeit

Datum Bon den 29. augusti 1604.

Ferdinandus.[3])

Ma. 39/18, 71 eigh. Or.

1) S. oben S. 405.

2) Der Hz. antwortete am 7. September: Er kana kein Gutachten geben, da er die so schwere Angelegenheit nicht genügead kennt; er empfiehlt aber, dass der Coadjutor nichts übereile nnd namentlich vor einer Gegenhandlung mit dem Chf. berate „vnd ohne dessen ausstruckhlichen befelch khein tetlikheit aafange". Ma. 39/18, 69 Cpt. von Donaersberg; die wörtlich angeführte Stelle ist Zusatz des Hzs.

3) Anrede und Schlussformel lauten wia bei n. 256.

260. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 Januar 24.

Heirat Hz. Albrechts. Französische und spanische Pension.

Durchleuchtigister . . . . . E. D^{t} gnedigstes schreiben hab ich mit gehurender reverenz empfangen, thue gegen E. D^{t} mich des so gnedigsten vaterlichen erbietens ghorsamist bedanken. Was dan E. D^{t} noch verners uber mein vorige zue unterschidlichen malen gegeben underthenigste erklerung von mir gnedigst begeren, da bitt ich underthenigst um verzeihung, dass ich mich nit alsbald darauf ferners und anderer gestalt resolviern kan, wil es aber mit nechsten ghorsamist verrichten.[1]) Sol E. D^{t} aber hiemit weiters in underthenikeit anfüegen, wio das ich nunmehr je lenger je mehr spire und erfahre, was das hausen ist und wie beschwerlich ih mich diser orten mit meinem geringen deputat neben etlihen schlechten und wenig erkleckenden geistlichen gefellen, diser orten mich erhalten auch kinftich muess. Oh nun gleichwol E. D^{t} aus treuer vatterlicher sorgfeltikeit den weg mit Frankreich gnedigst fürgeschlagen, als welcher der kurzeste sein solte, zu einer gueten pension zu kommen, und ich deme zufolg solchen weg versuecht, ein halh 1000 reichsthaler darin geschossen,[2]) so hab ich doch his dato nichts dan allein hlosse vertröstung von dem herzog von Lottringen empfangen, auch nun ein guete zeit hero gar nichts davon vernommen. Dieweil es aber meiner gelegenheit nit ist, lenger daranf mit hlosser hoffnung zu warten, als wäre auf E. D^{t} gnedigsten ratification genzlich willens, das glück in Hispania zu versuechen, verhoffe, es solle gewiss glüklich abgehen, und vermainte, ich wolte den marches Malaspina hinein schicken und thuen, wie etliche kaufleit pflegen zu thuen, und ein 1000 kronen pflegen zue hazardiern, dass sie zehen 1000 an die stat hekommen. Vermainte mit 1000 kronen solle die spese hin und her wol kinnen verrichtet werden. So hab ich demnach ainen discurs in diser sach dem Billeo come pratico delle cose di Spagnia communiciert, der mir dan sein hedenken per modum memorialis uberschikt, wio E. D^{t} hiehei gnedigst zu ersechen.[3]) Bitt derowegen E. D^{t} ganz gehorsamist, Die wollen dise sach gnedigst vätterlich heherzigen und mir mit rat uad that, auch commendationen gnedigst heispringen. Da E. D^{t} auch gnedigst vermainten, dass hei Ir H^{t} um intercession anzuhalten, wolte ich alshald auch dahin schreihen; verhoffe, Ir H^{t} solten mirs nit abschlagen. Die capita petitionis et iustructionis wurden auf 2 puncta zu richten scia, nemlich ein guete pension und dan, dass der könig in ansehnng dises erzstifts hochsten armuet und dahero verursachten verlauf, auch weiteren besorgenden undergang des uberhaufigen schuldenlast halben ein gnedige hilf mit darlehnng einer anselichen summa gelts thuen wolle, cum ohlatione, dass, wan das erzstift zu besseren stand keme, es Ir königl. W. widerum mit dank erstattet soll werden. Et quid tanto regi essent 100000? Uns wer es aber ein grosses und ists unmöglich, der kirchen wider aufzuhelfen, da man nit es per extraordinaria media thuet. E. D^{t} hitt ich gehorsamist

---

1) Ohne Zweifel bezieht sich diese Stelle auf die Verhandlungen über die Heirat Hz. Albrechts; vgl. oben S. 375.

2) Vgl. n. 258.

3) Das Memoriale liegt bei, enthält indes nichts Erwähnenswertes ausser folgender Stelle: „Con la regina [von Spanien] si può far il medesimo compimento, [welches der abnordnende Gesandte beim Könige zu verrichten hat,] benchè s' habhi provato, quanto poco vagli in simili negotii, quali dipendono iatieramente dal duca di Lerma et in parte dal s^{re} Giovan di Idiaquez, onde conviene di trovar via di guadagnar gli animi delli detti signori, come si può fare per mezzo di presenti di qualche belle reliquie et insieme di lettere di favore, particolarmente che venghino da parte del Ser^{mo} s^{re} duca Guillelmo, tenuto in gran stima e riverenza."

wolten den sachen nach Irem hocherleuchten verstand gnedigst nachdenken und mit vätterlichen rat und that in diser mir so hoch anglegnen sachen gnedigst beistehen. Erken mich schuldigst, es nach allem meinen vermögen um E. D^{t} gehorsamist zu verschulden, inmassen ich mich Derselben underthenigist thue bevelchen. Datum Bon den 24. januarii 1605.

Ferdinand.

Wh. Bavarica *fasc.* $\frac{1}{a}$ n. 13, Copie eines eigh. Schreibens.

261. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm.

1605 Februar 3.

Heirat Hz. Albrechts.

Durchleuchtigister fürst, freuntlichster gelichster herr bruoder. E. L. aigner hand schreiben vom 11. erstabgewichnen monats ist mir bei Dero lageien zu meinen handen wol gelifert worden; hitt, E. L. wollen nit vor übel nufnemen, dass Deroselben ich nit eher geantwort, dann ich alhie mit meinen unrueigen hendln und anfrürischen volk[1]) sovil zu thun, dass mir wenig zeit übrig, andern sachen nachzusinnen oder zu denken. Zndem weil ich spür und sehe, dass mein guetherzig schreiben, so ich an E. L. gethan, von Dero so übel aufgenommen und interpraetirt und das ich dardurch mehr nndank als dank verdient habe, erschreckt mich dasselb gleichsfals nit wenig, mich vil in diesem handl mehr zu bemüen. Ainmal ists wahr, das alles, was ich hierin gethan und geschrieben, von mir so aufrecht, treuherzig und wolmainend hergeflossen, wie ichs heut oder morgen

1) Vgl. n. 255. Ueber den in Abt. V, 65 Anm. 3 erwähnten Versnch Frankreichs, mit den Lüttichern anzuknüpfen, habe ich Mc. Fürstensachen tom. 38, 140 fg. einige weitere Actenstücke in Abschrift gefunden. Das erste ist eine Instruction des Herrn de la Vieuville für den von ihm an den Rat von Lüttich geschickten s^{r} de Stogmann, wonach also dieser, nicht V. selbst die Verhandlnng führte. In der Schrift heisst es: V. hat anf seiner letzten Reise vernommen, dass die spanischen nnd holländischen Soldaten häufig in das Bistum Lüttich einfallen und die Einwohner bedrücken. Zum Danke für die Höflichkeit, welche ihm bei seiner letzten Reise nach Spaa in Lüttich erwiesen wurde, hat er über Mittel nachgedacht, um sie von dieser Knechtschaft zu befreien und ihnen auch wieder zu den alten Freiheiten nnd Vorrechten zu verhelfen, welche ihre Väter und Vorgänger von der Krone Frankreich genossen. Seit alten Zeiten sind die Bischöfe nnd Einwohner von Lüttich Verbündete nnd Schutzbefolene des französischen Hauses gewesen nnd haben deshalb stattliche Privilegien erhalten. Es sind sogar französische Prinzen Bischöfe von L. gewesen. Die Geschichte lehrt auch, welche Neigung die Lütticher stets für Frankreich gehegt und welche Verfolgung sie stets vom Hause Bnrgund erlitten haben. Die alte Verbindung mit Fr. ist erst dnrch Karl V. gelöst worden und zwar nicht nm des Landeswoles sondern um seines Privatinteresses willen, weil er nämlich mit Fr. Krieg führte. Sie zu ernenern, ist für Bischof nnd Einwohner dringend geboten. V. erbietet sich nnn nicht nur, die Erneuerung zu vermitteln, sondern auch den Lüttichern vom jetzigen Könige, welcher all seine Vorgänger an Freigebigkeit übertrifft, noch mehr Privilegien, als sie früher hatten, zu verschaffen. Neben dem Vorteil wird es ihnen auch Ehre bringen, sich mit einem Könige zu verbünden, welcher der erste nnd mächtigste Fürst der Christenheit ist nnd alle seine Vorgänger seit Karl d. Gr. an Tüchtigkeit und Glück übertrifft. Sein Schutz wird sie vor den Einfällen sichern, der Handel wird ihnen wie den Franzosen selbst gestattet sein und sie werden billig und leicht Getreide, Wein und andere Waaren aus Fr. erhalten. V. glaubt auch, dass der Bischof sehr gern von seinem Anerbieten hören wird, da dasselbe ebenso dem Lande zum Vorteil gereichen wird wie dem Hause des Bischofs, welches seit Alters durch Heiraten und Verträge mit Frankreich geeint ist. Faict à Maiziers le 7. décembre 1600. Eine Beglaubigung für den Gesandten, der nicht darin genannt ist, liegt bei; die Rückbeglaubigung des lütticher Rates lautet auf Stotman[!] nnd ist vom 5. Januar 1601 datiert. In ihr heisst es kurz, die Sache gehe die Oberen an und könne man daher keine Antwort erteilen.

gegen Gott und unsere ganze posterität zu verantworten hoffe und vertraue; ist auch nit als ein urtl, weil ich in disen sachen kain richter bin, sondern als ain pflichtschuldig guetachten ex sincero corde überschriben worden. Vnd sovil die inconvenientia betrift, so aus disem handl nach andeutung meines schreibens entsteen werden, sihe ich dieselben vor mir so augenscheinlich kommen, das je nit gewissers wird zu gewarten sein. Dann ob auf die letzte gleich E. L. beede söhn Dero zu gefallen auf das hochbeschwerlich zuemueten etwas concedirn muesten, so wurd es doch gewisslich absque intrinseco et perpetuo odio gegen dem Albrechten nit abgeen. Homines sumus und ist kain subtiler gift in des teufls gewalt als der neid, dermassen, das auch die heilige patres damit seien befleckt gewesen. Exemplum inter beatum Augustinum et beatum Hieronimum! Wir haben auch das exempel in der heiligen schrift mit dem Joseph und seinen brüedern. Man sihet es in frommen gottsheusern und clöstern täglich, da sonst andere sünden kaine oder wenige plaz haben, dass doch alzeit der neid das regiment fürt. Vil höcher und schwerer komt es, wann ainmal zwischen den gebrüedern feintschaft entstehet; die wird aufs letste so heftig und gross, das kain spes alicuius amoris et reconciliationis immermehr mag zu gewarten sein. Es ist auch ex sacra scriptura als sonst genuegsam zu beweisen, das den frauenpersonen kain höhere schmach und injuri mag zuegefüeget werden, als wann man inen sterilitatem exprobirt; mainen, sie seien dardurch von meniglich veracht und der kinder spott, wie das exempel mit Sara gennegsam ausweiset. Anders ist in meinem vorigen schreiben genuegsam deducirt und bin der gewissen und endlichen mainung noch, dass ich nit sehen kan, wie dises ainiger gestalt wird mögen impedirt werden, wofern man mit disem handl dermassen will fortfahren. E. L. begern vor Irem end land und leut zu assecurirn; stehet zu besorgen, Sie werdens mehr damit destruirn und perturbirn. E. L. begern Iro selbs consolationem anzuthuen; Sie werden Iro aber das contrarium procurirn. E. L. suechen friden und ainigkait; Sie werden erwecken hass, unfriden und ewigen neid zwischen Dero leiblichen kindern und werden grosse partialitates unter der landschaft erwecken. E. E. begern vor sich selbs rue und ainsamkait; dis werk aber wird ein ursach sein, E. L. höchster unrue und Sie dermassen mit continuis curis impliciren, dass Sie weder Ir selbs noch der religion noch dem vaterland werden dienen können.

Ich hitt E. L. zum hechsten, Sie wollen dis mein schreiben in gueten versteen, dann die schuldigkait, die affection, die sorg, so ich zu unserm ganzen haus trage und mein eigen gewissen bewegt mich so rotunde mit E. L. zu handlen, aber ich werd mich müessen besorgen des gemainen sprichworts: veritas odium parit.

Was E. L. aber der zwaien argumenten halben repliciren, nemlich des lottringischen und österreichischen exempls acht ich unvonneten, vil darüber zu repliciren, allain damit E. L. nit mainen, es seis vorhin nit genuegsam bedacht und ruminirt worden, so hab ichs E. L. darumben als ein exempel vorgeschlagen, weil Lottringen ein ansehenlicher fürst des reichs und weil eadem quaestio de successione conservanda in illa tam celebri, nobilissima et nostrae non dissimili familia vorgefallen, dann mein mainung ist nit oder nie gewesen, dass sich mein vetter Albrecht solt so ring verheuraten, dass es unserm geschlecht die geringste cicatricem machen könt; exemplum in erzherzog Ferdinand, mit meinem brueder Ferdinand, mit Baden[1]) et aliis similibus. Sonder mein mainung ist gewest, das man grefliche oder wann mans haben könt, fürstliche personen gesuecht hette, die aus iren familiis zum tail kaiser, chur- und fürsten gehabt haben und die sich

1) Erzherzog Ferdinand d. Ae. von Tirol hatte Philippine Welser, Hz. Ferdinand d. Ae. von Baiern Maria von Pettenbeck, die Tochter eines Landrichters, und Markgraf Eduard Fortunatus von Baden Maria von Eicken geheiratet.

vormals nnter ansehenliche fürstenhenser verheuratet und die habiles seint, auf alle erznnd stifter zu kommen, wie man dann anf dise stnnd fürneme chur: und fürsten im reich hat, die auch maiorisei seind und sich zu gräflichen personen nit sonder ursach verheuraten, dann man kan allzeit leichter und sanfter ein grävin unterhalten und beschlagen als ein erzherzogin aus Oesterreich, die nit nllain ratione sui ipsius billich in ehren und reputation, auch irem stant gemess solle gehalten werden, sondern vilmehr von wegen der nahenden sipschaften, so mit ainem könig aus Hispanien und nit ainem könig ans Poln unterlaufen, dann wir sehen täglich, dass das hans Oesterreich, insonderhnit aber Spnnien in weltlichem pracht und hoffart zuenemen, dermassen das Italia und die Niderland dessen wissen gennegsam zengnus zu gehen. Und wurde villeicht disc simplicitas oder das man sich kaines hohen prachts nit achte, von den Spaniern nit spprobirt oder mit gueten ang angesehen werden, geschweigen unsers haus interessirter repntntion, als wnnn man nit mittel hette, ein solche fürstin iren stant nach der gehür zu unterhalten.

Ich hitt E. L. Sie wöllen disem werk reiflich nachdenken, so werden Sie sehen, mit was getreuer affection ich schreibe. Ich hab von anfnng disen handl dermassen zu herzen gefasst, erstlich des Talpots werbnng wie dann auch seine mitgebrachte scripta,[1]) volgents des Wenzins[2]) vorbringen nnd die hernach übersehickte schriften und replicam[3]) gegen einander conferirt, perpendirt, examinirt und so reiflich bedacht und gewisslichen kain andere mira darin gehabt als Gottes ehr, die catolische religion, die erhaltung des vaterlands, frid und rue unter den gebrüedern, ainigkait unter den posteris und E. L. selbst frid und rue zu erhalten. Ich lege es aber und kere es, wie ich woll, so kan nnd waiss ich doch gewissens halben von meiner mainung nit zu weichen. Stehet derhalben in E. L. freien willen, zu thuen, was Ir gefellt; ich will aber hiemit vor Gott, vor mein seel nnd vor nnsern nachkömlingen protestirt haben, das, wofern E. L. dis werk also wöllen hinanszwingen und dnss es heut oder morgen (dn Gott vor seie) ein übles ausgang nemen wurde, ich es bei den posteris kain schuld, als wann man die sach mit mir beratschlaget hette, haben will. Weil mich auch beede meine herrn vettern[4]) stets um resolution nnd guetachten in derselben anspreehen und mir darumben zueschreiben, sihe ich nit, wie ich mit gueter fueg sie lenger aufhalten kan; bin derhalben getrungen, wo sie anderst weiter anlangen werden, mich gegen inen zu erclern, wie dann dasselbig E. L. soll fideliter znegeschickt und communicirt werden. Will sonst nit unterlassen, dieselbe meine herrn vettern alzeit zu söhnlieber gehorsam, respect und alles, was getreuen und frommen kindern gebürt zn laisten, zu vermahnen und zu unterweisen, darzue ich sie dann ohne das mit meinem grossen contentament alzeit genaigt nnd gehorsam gespürt und gefunden. Sie sein auch nunmehr zu solchem alter kommen und mit so gnetem und löblichen verstant von Gott dem allmechtigen begabt, das sie meines rats nit bedürfen, sondern dass sie denselben mehr begern aus höflichait, als ainiger notdurft. Sonsten knn ich E. L. dnrehaus nit raten, will auch zum höchsten darvor gebeten haben, das Sie sich in der person nit wollen herunterbegeben, von allerlai inconvenientien wegen, die entstehen möchten. Dann erstlichen sihe ich nit, was mir E. L. mehr werden sngen konnen, als was ich bisheer hab vernommen; znm andern, so kan ich E. L. nimermehr ein andere resolution geben, als Sie von mir schon empfangen, meiner vorgennnnten

1) Vgl. oben S. 370.
2) Vgl. das.
3) S. a. a. O.
4) Maximilian nnd Ferdinand. Der nns dem Französischen stammende Ausdruck Neffe war noch nicht gebräuchlich.

protestation gemess; zum dritten hin ich alhie mit unlustigen handln dermassen beladen, dass ich E. L. nit wurde unter augen konnen gehn, wie sich gebürt; zum vierten, so wer ich lieber heut hinweg als morgen. Bin also genzlich bedacht, alspald ich ein wenig an ein ort kommen bin, mich von hinnen wider zu scheiden; wann aber dasselbig sein kan oder wie bald, ist ganz unbewüsst. Zum fünften und fürnemsten von wegen der grossen gefahr, so stets zu- und nit abnimt für alle die, so bin und wider raisen. Dann was herzenlaid sollen E. L. allenthalben anrichten, wann Sie (wie gar leicht geschehen kan) in höchste leibsgefahr, ja wol gar und ganz um leib und leben kommen oder Ir sonst ein gefehrlicher schimpf begegnen mechte? Dann bei disem gesind[1]) ist kain discretion; es gilt im gleich, es sei wer er wolle, so muess er herhalten. Mögen derhalben wol ein vater unser heten mit wahrer andacht: et ne nos inducas in tentationem; es ist nit guet, Gott zu versuechen. Ich möcht sonst für mein person selbs nicht liebers sehen, als dass ich E. L. vor meinem tod die händ mocht kissen und Dero als der jüngste brueder alle ehr und nüzliche dienst erznigen, wie ich dann dessen jederzeit profession gethan hab und noch. Weil ich aber E. L., wie jetzt gemelt, weder zeit noch platz nit nennen kan und entlichen willens bin, auf den jezigen auslens[2]) das Emserbad, geliebts Gott, zu besuechen, will ich alsdann nit unterlassen, wofern mein leibsgelegenhait solches ertragen mag, E. L. gebürlichs contentament zu geben. Es wurd sich sonst gar nit schicken, dass E. L. als der elter dem jüngern nachziehen sollen. Welches ich Dero zu brüederlicher antwort nit wöllen pergen und bleib E. L. bestendiger und getreuister brueder bis in tod. Datum in meiner statt Lüttich den 3. februarii anno 1605.

E. L.

getreuer und dienstwilliger brueder alzeit
Ernst cbf.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 7, Copie e. eigh. Schreibens.

---

262. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.[3])

1605 Februar 6.

Hz. Albrechts Heirat.

Durchleuchtigister . . . . . E. fl. D[t] bitt ich vor allen dingen geborsamist um verzeihung, dass ich nit auf E. D[t] letstes schreiben[4]) ebender genntwort, dann mich sowol die wichtigknit der sachen, als auch die jezige beschwerliche landtagshandlung[5]) davon abgehalten. Und nachdem E. D[t] uneracht meiner vorigen erclerung noch gnedigst darauf tringen und weitere erleuterung meines gemüets mainung begeren, ob ich nemlich einpso quinquennio in dem geistlichen stant verharren und auch so lang ainiche hoffnung der erben von baiden meinen herrn brüedern sein möcht,[6]) da kan

1) Er meint ohne Zweifel die spanischen Meuterer; vgl. oben S. 407. Dieselben plünderten im Stift Lüttich, wie Chapeaville, Foullon u. s. w. zu diesem Jahre berichten.

2) Ich finde das Wort bei Schmeller nicht. Sein Sinn muss Spätfrühling sein. Im Juni war Ernst wirklich in Ems, wohin er wol schon im Mai gekommen war.

3) Auf der Rückseite steht: „Coadjutors letstes schreiben, wie es glossirt ist worden". Die Glossen, welche unten S. 441 Anmerkung 1—4 mitgeteilt sind, rühren ohne Zweifel sämtlich von Hz. Wilhelm her.

4) S. n. 260 und oben S. 370.

5) Vgl. oben S. 414.

6) Hier ist ausgelassen: „verharren wolle".

E. D^{t} ich kürzlich[1]) underthenigist nit verhalten, das was das erste anlangt, es ein geringes hedenken hei mir hahen sollet, dann ich mich weder in 5 noch nach 6 oder mehr jarn und so lang nit zu verheuraten gedenk, nisi coram Deo et in conscientia mea id tuto facere possem.[2]) Dass ich mich aber auf den nltimnm casum extremae neeessitatis restringirn lassen und desswegen mich weiters aueh erelern soll, als ich vor disem gethan, hah ich nit unzeitig hedenkens[3]) und hitt auch E. D^{t} um Gottes willen und zum allerunderthenigisten, Sie wellen mich desswegen gnedigst und väterlich entschuldigt halten, dann ieh je nit sihe, wio ich mich (in ansehung der unhestendigkait alles dessen, so anf diser welt ist) weiters könne erclern nnd vormain, es möchte genng sein, dass ich des hrueder Alhrechts heurat für mein person nit allain nit znwider, sonder anch wol loiden mag, da es anch dem herrn chf. und meinem herrn hrueder Maximilian also für guet ansieht, dass es geschehe.[4]) Wie es aber mit den 40000 fl. zn halten, were meines erachtens noch darvon zu reden, dann da der hrueder Alhrecht solche haben solle, und sich gleichwol hegehe, dass er kaine kinder nit hekeme und daher ich hernechst etwan mich auch verheuraten mneste, der herr hrueder Maximilian aber auch noch und vil jahr im lehen verhlihe, were die quaestion (weil E. D^{t} testament, wie ich verstee, nur von ainem hrueder wegen der 40000 fl. meldnng thuet nnd solche der hrueder Alhrecht bekommen solte) woher ich alsdann auf ein solchen fal zu lehen haben solte, dann sich oin solcher casus gar wol kunte znetragen, welcher mir zu hechston schaden geraichen wnrde, da solches nit bei zeiten nnd ehe des hrueder Alhrechts heurat vor sich gehet, gerichtet wurde. Und hesorg ich wol, mein herr hrueder Maximilian werde ex tenore testamenti nit weichen wöllen, welches E. D^{t} ich in sohnlicher gehorsam nnderthenigist nit verhalten sollen, Derselhen mich nochmals demüetigist hevelent. Datum Bonn den 6. fehruarii anno 1605.

E. fl. D^{t}

underthenigister und gehorsamister sohn
Ferdinand.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{8}$ n. 8, Copie e. eigh. Schreibens.

---

261. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1605 Februar 7.

Französische und spanische Pension.

Belangent[5]) das Eur praetension nnd durch Lotring versprochno sollicitation hei Frankreich nit will von statt gehn, muess ich bekennen, dass ich je vermaint und verhofft hette, man wer unser ex parte Lotharingiae besser ingedenk gewest; dieweil mir aber

1) Am Rande: „Id est, da hab ich ein kurzen beschaid".
2) Am Rande: „Quis examinabit hanc suam conscientiam?"
3) Am Rande: „Was für hedenken, dicat?"
4) Am Rande: „Qualis clausula? ergo non approbat, qnod ego tanqnam parens sentio, sed qnantnm alii dno sentiunt. Et licet vult videri non alienus, nt Albertus succedat, so sagt er doch, er sorge (und waiss es villeicht mehr dann für gewiss), dass Maximilianns nit werde ans dem testament gehn, ergo sequitur, dass er nichts haben wurde, wann Albrecht vor im solle heuraten, et consequenter tacite potius improbat matrimonium Alberti et sihi 40000 fl. reservari cupit, dardurch sieh dan kain henrat mit dem Albrecht last schliessen, sonder ehe sagen will, dass es bis zn seiner resolution soll verschoben werden, welche aber hechstbeschwerlich fallen mechte."
5) Der Anfang dieses Briefes fehlt, s. oben S. 375 Anm. 7.

derselbig modus procedendi und sonst ains und anders diss orts zimlich bekant, nimt es mich auch nit gar so fast wunder, wie ich den wol sorg, wann man nit stets treibt, (welches dann durch Eurn hrueder zum besten diss orts geschechen knat) es werde noch wol ein zeit darzue gehera. Vermain aber nit, das Irs sollet also gar ersizen lassen. Was aber Eur vorhahen mit Spänien helangt und wie Ir es zu dirigirn vermaint, will ich der sachen gern mit allem fleiss naehdenken und mit rat und that alsdann das meinig dahei thuen, dass Ir greiflich spürn sollet, das Ir in disem wie andern an mir ein getreuen vater habt, wie ich mich hingegen zu Euch als einem getrenen und gehorsamen sohn nit weniger getreste, und an mir gar nichts eswinden lassen [will]. Ex tempore aber von der sach etwas anzudeuton, so lass ich mir Eur vorhahen gar nit misfallen, will auch nit verzweifeln, dass wir nit etwas furchtbars, si non in toto saltem in tanto (dieweil es eben zwo starke petitiones sein[1]) wellen erhalten, wiewol ich Euch je nit verhalten kan, dass es diser zeit, wie Ir selbs werdet wissen, in Hispanien ein selzam regiment ist, wie ich von denen erfarn, welche es besser nit allein wissen, sonder dergleichen aueh practeirt haben und sonderlich nostri Graecenses. Aber wie dem allem, will ich verhoffen, es solle nit ohne frucht abgehn. Dieweil ich aber nit (wio ieh sorg und Billaeo andeut[2]) ia der hpinion dern orten bin, so wolt ich Euch znm besten geraten haben, Ir woltet neben mir (dieweil Ir mieh ganz nad gar disfals Euch zum besten haht,) auch mein frau schwester, die alt erzherzogin, (als welehe Euch, wie ieh wol waiss, lieh hat,) nit praeterirn, sonder in allweeg dieselhig darunter nit allain auch consulirn, sonder auch aufs best ersuechen, Euch hieria ein heistant zuthnen. Daaa oh ich wol waiss, dass sio diss orts mit iaea selhst zu thuea habea, (nt quilibet est sibi proximus.) so wniss ich doch auch wol, waaa meia frau schwester wirdet spürn, dass Ir das vertrnuen zu ir habt, sie werde gewisslich in allem, sovil sie kan, ir hestes tbuen und Euch gern et ut spero, nuzlich dienen küaden, wie ich dann auch diss orts treulich cooperirn nad praeoccupirn will, als wann es mich selhs betreffe, wio auch heraach nad wann es ad effectum komt, mit weiterm rat und that. (quia intelligenti pauca,) also beispringen, wie Ir das vertranen zu mir haht. So wirdet es sich eben schieken, auf ein reehte zeit, wann der Malaspina circa principinm maji mag hiaein kommea, um welche zeit die künigin gleich wirdet gehoren haben, und dass Ir also haiden iren maiesteten zu dem erben daneben glick winschet, wie daan nit zu zweifln, dass zu soleher freliehen zeit vil mehr mereedes[3]) zn verhoffen, als zu ainer andern. So will ich Eneh auf weiters nachsinnen, hernach schon weitere anlaitung gehen, damit wir, wo nit alles wie gemelt, doch etwas erhaltea. Und hah ieh Euch solches zu ainer vorantwort ait wollon erbalten und bleih ich Eur getreuer vater. Datum, Münehen den 7. februar anno 1605.

Wb. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 14, Copie e. eigb. Scbreibens.

---

264. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Februar 10.

Hz. Alhrecbts Heirat. Kölner Schuld. Wensin.

Durchleuchtigister fürst, freintliher mein herzliebster herr vnd hrueder. Dieweil E. L. jegermaister, der Wenzin, wider seiaea weg hinauff zue E. L. nimbt, hah ih ihn

1) Vgl. n. 260 gegen Ende.
2) Hier drückt sich Wilhelm schlecht aus oder er hat Bille misverstanden; vgl. a. 260 Anm. 3.
3) Spanisch: Gnaden.

nit ohn diss brieff von hinnen wellen verreissen lassen, vnd dabey ihme allerhand so wol in vnsern bewusten[1]) als nuch E. L. schultforderungssachen[2]) nuffzugehen, wie E. L. von ihme fr. briederlih gelieben zunernemen vnd gleihs mir selbsten volkomentlihen glauben zuzustellen. Vnd nachdem gemelter Wenzin in vnseren sachen sih so treulih auffrichtih verbalten, das ihm schier allein darumb zu dankhen, das er vnsern her vetter den churfürsten dahin berichtet vnd beredet, das er sib vnser so treulih angenomen, wie E. L. von ihme weiters berihtet khinden werden, alss ist er deswegen gewislih aller gnaden wol wert, wie ih dan nit zweifl, das er E. L. wol ohne das reecomendiert sey; nihts desto weniger hab ih fir mein person ihne E. L. bester gestalt wellen bevelchen vnd fr. briederlih bitten, Sie wollen gemelten Wenzin auch diser vnss bniden erzeigten treuen diensten gndst. vnd sonderlih geniessen lassen, dnneben mich nuch Derselben freintlih lassen beuolchen sein, inmassen ih Derselben allezeit bleibe Dntum Bon, den 10. februarii.

getreuster dienstwilligister brueder, weil ih leb
Ferdinand.

Mc. Fürstensachen tom. 39, 93 eigh. Or.

---

265. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1605 Februar 27.

Hz. Albrechts Heirat.

Freuntlieber lieber sohn. Wie ungern ich Euch molestiere, das waiss Gott. Dieweil man aber bisweilen mit einander zu thuen muess haben und jez auch ein heilige zeit[3]) ist, darin man sich etwns besser colligirn kan nnd solle, also knn ich hnlt auch nit umgehn, mein stetigs anligen Euch noch weiter zu communicirn und sonderlich die sach unsers haus succession (und was demselben werk anhengig) betreffent. Nun hab ich bisher, wie Ir wisset, mit Eurm hrueder zu Cöln et per consequens auch mit dem churfürsten allerlai (sovil sie belangt) darvon gehnndlt, dieweil Ir bei Eurm bruedern mitzucooperirn bedenkens gehabt, da es doch, sonderlich wann Ir mein intention desshulben hettet recht versteen wellen, wol et sine difficultate hett sein künden; hnb nnch genzlich verhofft, dieweil mein vorhaben aller vernunft, gottseligkait und billichsit gemess, auch von allen, so unser wolfart gern befürdert sehen, für ratsam und thuenlich angesehen worden, nnd wie nit zu zweifln, nuch Gott selbs wolgefällig gewest sein wurde, es solle nit mangl gehabt haben. Dieweil ich aber aus allem (so hisher mit Eurm hrueder, dem coadjutori, und dem churfürsten gehandlt worden,) schier vermueten mness, es werde Euch darin nit allain nichts verhalten, sonder alles mit Eurm vorwissen und willen und Euch auch per consequens dardurch in allem zu gratificirn, ahgehandlt worden sein, also hnb ich aber dennoeh nit unterlassen künden, Euch weiter zu erindern, dass, ob ich wol von Eurm brueder Ferdinand wifler all mein verhoffen, vermahnen, bitten und begern knin solche schliessliche erclerung, sovil sein bestendigs verbleiben bei dem geistlieben stand (jedoch ausser der eisseristen not und gefahr der succession) betrifft, erhalten künden, wie es villeicht hette sein sollen; dieweil ieb mich auch nit wenig besorge, er

1) Dem Streite mit Herzog Wilhelm über Hz. Albrechts Heirat.
2) Vgl. oben S. 414 fg. Ueber die Verhandlungen, welche von Wensin gepflogen wurden, liegt nichts Näheres vor.
3) Fastenzeit.

sei zu solchem seinem gefnsten wahn und vorhaben durch leut (so auch mehr auf jezige in der welt gefehrliche sehwebende polittische weiss als auf das sehen und gebn, was in solchen fällen Gott mehr gefällig und irn seelen mehr nuzlich sein kunt) noch mehr darin gesterkt worden, welches ich aber sowol ime Eurm brueder als seinen ratgeber auf ir gewissen (darauf sie sich selbs samentlich nit wenig referirn) zu bedenken nnd zu verantworten gibe, so hab ich aber doch von gemeltem Eurm brueder daneben so vil verstnnds,[1]) dass er im nit zuwider sein lnsst, dass Eur anderer brueder Albreebt (wie ich ine auch vor disem also eingenommen) nueh vor ausgang der 15 jahr verheurat werden mechte und ime das darzue folgen, was im von reebtswegen nlsdann gebürt, allein dnss er seins interesse dabei gedenkt, dessen man sieh nuf den fal mit ime hett zu vergleichen. Vermuete auch aus disem, er habe eben darum desto weniger bedenkens, ime solches gefallen zu lassen, diweil disc abgekürzte verheuratung (dern man sieh nach gelegenbait, sovil die zeit und jabr betrifft, vergleichen möebte) weder wider das testament noch ainiges juranent ist, wie vor disem genuegsam ausgefürt worden, dann dn dem anderst wer, wolt ich solches auch nit auf mein gewissen genommen et per conseqnens nlso proponirt hnben. Nun will nnn nber aus dem, was bisher fürgangen, vermueten, das, obschon dem allem also, wie ich vormals und jez allegirt hab, Ir werdet aber dennoch wöllen bei Eur gefnssten mninung (welche mir gleichwol nit zu genüegen noch nigentlich bewust ist) bleiben und also, wie man saget, uns aus unsern wolmainenden fürschlegen niebts wellen gebn lassen. Dieweil ieh aber solches nit aigentlich wissen oder aneh schier nit glauben kan, dieweil aueb prudentis et nmnntis (no dieam, obedientis) mutare est consilium, pnecipue si accednnt, quae jam et alias saepe et candide sunt allegata, also mecht ieb wol zu meiner weitern nachriebtung von Eueb versteen, wie ieh Eueh dann ganz väterlich ersneche, Ir wöllet alle unnötigo snbtilitates und villeicbt zu vil pollitische rationes[2]) (welche gewisslich nit alle zeit sicher noeb aueb zu beharren) bei seiz sezen und mit Gott und bei Eueh selhs zu rat gehn und mieh alsdann wissen lassen, wns Ir doch disfals, sonderlich dass sich Eur brueder Albreeht aueh etwas vor der zeit (dern mnn sich zu vergleieben bette) dieweil Eueb dardurch von Gott konftiger erben halben gar niehts, von dem weltlieben oder zeitlichen nber gar wenig respeetive genommen ist, verheuraten solle, einzuwilligen für bedenken und was Ir nigentlich zu bebarren gesinnet, dieweil es nueh nichts neues, dass ein brueder den andern gern bald, immo ultro versieht, es hab der ander kinder oder nit, und ainer dem andern gern, sovil und bnld er knn, forthilft, dieweil knnem dardureb, wie gemelt, niebts entzogen ist, noch dasjenig, was von Gott besehnffen, weder eher noch spnter geschicht, damit nlle interessierte sich desto besser wie billich darnach zu richten haben, dieweil ieb auch nit für ratsnm hnlte, dass wir solche snebeu also gegen einander dissimnlirn und gleichsam uns entschliessen sollen, dass wir nit jederzeit nach gelegenbait der fell und zuestend und was sich mag begeben, ein freie hand hnben sollen, dasjenig für- und anzubringen oder zu bandlen, was mnn wirdet sehen und erkennen, dass nach gelegenhait ratsnm und von nöten sein mecht, dann ich vermain je, wir sein allerseits schuldig, also mit einander zu hausen, wio wirs werden auch gegen Gott seiner zeit zu verantworten haben und bleib ich Eur getreuer vater

Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 11, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Dnrch n. 262.

2) Diese Redewendong muss den Eindruck verstärken, dass mit den oben von Wilhelm erwähnten bösen Ratgebern Ferdinands Maximilian gemeint sei, wozu ohnehin die Stelle im Anfang des Briefes, welche Maximilian nls Leiter des Condjntors und des Chf. bezeichnet, anweist.

266. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

1605 Februar [28].[1])

Hz. Albrechts Heirat.

Durchlenchtigister fürst, gnedigster herr und vater. E. D[t] aigen hantschreiben[2]) meines brueders Albrecht heurat betreffend hab ich mit gebürenden würden empfangen und E. D[t] gnedigstem väterlichen andeuten nach diser sachen abermal mit vleiss nachdacht. Ich waiss aber mich über so vilfeltigs tiefes nachsinnen anderst nit zu erclern, als dass ich je nit sehen kan, dass ein heurat unpurificirter im testament bestimter conditionen fürzunemen rätlich sei sowol wegen unsers ganzen haus als mein selbs, dann auch insonderhait meines hrueders Albrechts person als in spetie seiner konftigen posteritet halben dabei versirenden interesse, wann man auf alle konftige fell die sachen ponderiert und erwegt. Bitt derowegen E. D[t] gehorsamist und underthenigist, Sie wellen dahin hedacht sein, damit es disfals ohne unterbruch hei Derselben aufgerichter väterlicher disposition, auch meiner gegenverschreibung verbleiben möge und gleich wie E. D[t] alles andere, was in Dero testament für andere Ire kinder, meine brüeder und schwestern, statuirt, wie an ime selbs recht und billich, ich nuch darzue vorders urbietig. gern wöllen gehalten sehen, also auch mich ehner gestalt dabei gnedigst und väterlich hanthaben und verbleiben lassen, auch mit mir und meiner geliebsten gemahel, als welchen gewisslich vil mehr dann jemand anderm bekommerlich zu gemüet get, dass der seegen Gottes bei uns so lang ausgeblihen, noch verner geduld tragen. Unterdessen wird man sehen, wie es der Allmechtig mit uns nach seinem göttlichen willen zu schicken vorhabens. So wird auch mein brueder Ferdinand in seinem geistlichen stand mehr gestörkt, dass man also hernach vil ein mehrers liecht und gelegenhait haben wird, mit jedermenigliehs hessern contento und willen das anzustellen, wie es zu erhaltung der religion, unsers haus, auch aller interessenten wolfart und wolstant am hefürderlichisten sein wird. Will also hoffen, E. D[t] werden mit diser meiner gehorsamisten erclerung gnedigst zufriden sein, bei Irer wolgeordneten disposition, auch vernern väterlichen hulden und gnaden mich ferner erhalten, dann ich mit Gott bezeugen kan, dass je und allmal mein nit geringster trost und freid gewest, dass E. D[t] mich neben und, wie ich mir die hofnung gemacht, auch vor andern meinen geschwistergeten allzeit ganz väterlich geliebt und gnedigste affection zu mir getragen, Dero ich mich auch noch ferners gehorsamists fleiss bevelchen thue.

E. D[t]

unterthenigster gehorsamster sohn
Maximilian.[3])

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 12, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Das Datum des Briefes ergibt sich aus n. 265 und daraus, dass n. 268 und 269 offenbar in Folge unseres Briefes geschrieben sind.

2) S. n. 265.

3) Auf der Rückseite ist bemerkt: „Maximilians replic, darauf weiter kain antwort geben worden noch geben werden solle".

267. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 Februar 28.

Spanische Pension.

Durchleuchtigister . . . . . E. D^t schreiben,[1]) darin Sie das meinig beantworten wegen der spanischen pension, hab ich mit gehürender reverenz empfangen und thue mich des gnedigsten väterlichen rats, auch dass sich E. D^t mein ainfeltige hedenken gnedigst gefallen lassen, ganz gehorsamist bedanken. Sovil aber E. D^t wegen der commendationen von der erzherzogin zu Gräz vermelden, kan E. D^t ich aus schuldiger gehorsamer söhnlicher treue nit verhalten, dass ich wol besorge, da E. D^t, zuvorderist Ir H^t und des herrn chf. schreiben nichts effectuirn, dass gewiss der erzherzogin schreiben noch vil weniger würken wird, dann erstlich bin ich für gewiss avisirt, dass gemelte erzherzogin für ire aigne kinder schon ein lange zeit solle sollicitirt haben, waiss gleichwol nit, was sie erhalten; zum andern scheint es, dass es vil feiner und bessor soll steen, dass die intercessiones von denen, die sonderlich in dem werk interessirt, (als E. D^t tanquam parens, der herr chf. als erzhischof, dessen coadjutor ich hin, et ante omnia pontifex tanquam parens totius ecclesiae,) von denen herkemen, und sonderlich um sovil desto mehr, dieweil man zu aufhelfung disem armen erzstift ein ansehenliche summa gelts von dem könig hegern und schier mehr in hac legatione dis als eben die pension praetendirn solle, ne videamur solum nos quaerere, um discs erzstifts stand aber die erzherzogin gar kain wissenschaft hat und daher villeicht solche intercessio pro sat longe petita möcht gehalten werden. Bitte derowegen E. D^t nochmals ganz unterthenig, Sie wellen mir Ire gnedigste commendationes in optima forma mitteilen. Desgleichen verhoff ich nit weniger von Ir H^t und dem herrn chf. zu hekommen, und damit gedecht iehs auch in nomine Domini zu versuechen. Wille zu Gott hoffen, es solle nit allerdings ohn frucht abgehn, welches E. D^t aus schuldiger gehorsam underthenigist vermelden sollen. Derselben mich hiemit gehorsamist hevolchent. Datum Bonn 28. februarii anno 1605.

Ferdinand.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 15, Copie e. eigh. Schreibens.

---

268. Herzog Wilhelm an den Churfürsten von Köln.

1605 Februar 28.

Hz. Albrechts Heirat.

Hochwürdigister und durchleuchtiger fürst, freuntlicher liebster herr und brueder. Mir ist laid, das ich E. L. mit meinem wolmainenden replicirn[2]) in unser sön sachen betrüeht habe, wie auch nit weniger, das sich E. L. zu dergleichen mir gegehnen wolgespickten antwort[3]) hewegen lassen, welches dann auch ein ursach ist (dieweil E. L. in diser sachen, wie Sie selbs melden, sich vil forthin zu hemüen bedenkens hahen mechten) das ich auch billich E. L. darin verschonen solle, wie ich mich dann dessen,

1) S. n. 263.
2) Es ist ohne Zweifel die durch Wensin übermittelte Antwort auf des Chf. Beseheid für Talbot, s. oben S. 370 gemeint.
3) N. 261.

sovil mir müglich, befleissen will, dann ich muess bekennen, dass ich nimis libere, candide et fiducialiter bin dardurch gangen, welches aber auch ein ursach ist,[1]) dass ich mich auf jeziger welt politische art und schlag wenig verstee, derwegen es mich auch desto weniger renet, dass ich mich retirirt[2]) und desto mehr ursach habe, solches jo lenger je mehr zu thuen. Und dieweil ich darfür halt, ich wurde mit meinem weitern widerlegen etlicher angezogener puncten (wie ich ein theologus und politicus bin[3]) E. L. nit wenig sonder villeicht noch mehr offendirn, da ich sonderlich etliche sachen als v. g. das odium (wie es E. L. nennen) sanctorum patrum, dieweil es zwai grosse contraria sein, esse sancti et simul invicem odire, entgegen aber wol contra Albertum dergleichen unverschuldtes odium (welches aber nit erst von diser sach den anfang hat, wie E. L. selbs wol wissen, da Sie sich erinern wellen und was Sie mir selbs desshalben geraten) sich noch weiter einreissen mechte, wolto disputiern und wie billich improbirn, item was es für ein mainung und unterschid ist, inter abominationem sterilitatis bertarum[4]) in veteri testamento et inter sterilitatem bertarum novi testamenti et quod experientia quotidiana contrarium docet, wie auch mit etlichen andern durch E. L. angezogenen puncten und allegationen als mit den greflichen heiraten, sonderlich aber auch das loblich (und uns bisheer ganz wol angestanden) haus Oesterreich und dessen repetirte anzüg betreffent, welches dann alles ohnschwer wol zu verantworten wer. Also will ich aber solches alles aus erzelten ursachen unterlassen und mich allain gegen E. L. bedankt haben der zum teil so gueten affection und fürsorg, so E. L. pro Alberto tragen, dieweil auch diser Joseph (wie ine E. L. selbs bedenten[5]) dergleichen wol wirdet bederfen. Sollen auch E. L. derwegen nit sorgen, vil weniger bitten, das ich diss, was mir E. L. also Ires tails sincere schreiben, Derselben nit solle in unguetem (welches mir auch nit gehürt,) aufnemen noch versteen, dann ich nit zweifle, E. L. halten Ir mainung für richtig, dieweil Sie auch mehrmals darin Ires gewissens gedenken, welches dann billich und aber auch alle zeit wol solle in acht genommen werden, cum sit res tam nobilis et delicata, wie E. L. wissen und besser versteen als ich. Dass ich aber nit mit uns allen ein mitleiden trag, dass wir in tali casu dasjenig so weit zuruck sezen, welches wir vor allem bedenken sollen, das widersprich ich nit und künden es E. L. aus disem, was ich da schreibe, wol abnemen, mir aber entgegen mit billichait nit für übel haben. So bedarf es meines erachtens so kaines grossen protestiereus, dieweil E. L. fürschleg so bald als die meinigen dasjenig so bald causirn mögen, was Sie sich wellen besorgen, da es nach meinen sinn solle hinaus gen, zudem ich nie gesinnet gewest noch meine acta und scripta (sovil mir ingedenk ist) zu erkennen gehen werden, unangesehen ich villeicht als der vater wol ein mehrers befuegt were, das ich meine söne (wie mir E. L. auflegen) habe jemals wellen zwingen noch tringen; aber wol von treuherzigen ersuechen und bitten hab ich meldung gethan, wie sich in allen meinen handlungen wirdet befinden, und derowegen hoffe ich gar nit, das die veritas (praecipue quae ex Deo est) solle bei mir ein odium causirn, wie mir E. L. zu versteen geben wellen. Wolte aber winschen, das es so wenig bei andern were. Was sich dan E. L. ferner gegen meinen söhnen wöllen in diser sachen erelern, inen sonst raten wöllen oder alberait geraten haben, das stet immediate bei E. L. und kan und soll ich Derselben in diesem oder andern kain mass noch ordnung fürschreiben, sondern allain bitten, Sie wellen Ir meine söhn und ir wolfart

---

1) D. h. eine Ursache meines Vorgehens ist, dass u. s. w.
2) Die Regierung niedergelegt habe.
3) D. h. nach meiner Auffassung von Theologie und Politik.
4) Diesen Ausdruck vermag ich nicht zu erklären. Sollte Wilhelm vielleicht den Eigennamen Bertha als Bezeichnung für Frau überhaupt angewandt haben?
5) Diese Anspielung des Chf. muss in seiner Antwort für Talbot erfolgt sein.

lassen bevolchen sein uad sie ait noch mehr wider mich sterkea, uad dieweil Sie ein mehrers als ich bei inen vermügen, sie vil mehr dahin weisen, das im fal sie mir je nit wellen folgen, dass sie doch meine treuherzige vermahaungen für kain zwaag aoch sonst sinistre interpractirn, vil weniger aber mich selhs gleichsam dahin zwingen wöllen, das ich meine wort müesse dahin geredt oder geschriben haben, wie es inen und andern geföllig, dieweil ich villeicht (ob ich wol der spizfindigea kainer bin) dennoch aber auch verhoffentlich nit so gar meiner sina bersubt bin, das ich nit mehr wisse, was ich rede oder schreibe, dieweil auch quilibet est interpres suorum verborum, so lang es Gott der herr nit anderst interpractirt, der dann alles zu seiner zeit fleissig et sine ullo respecta iudicirn wirdet. Ich will auch ia diser sach uad sonst alle zeit mit meinen söhaen, wils Gott, also haadlen, wie ich hoffe, solches gegen sciaer almacht und inen selbs zu verantworten, sie folgen mir alsdann gleich oder nit, welches ich inen zu veraatworten gibe. So will ich E. L. treuherzigen rat, das ich mich ait zu Derselben begeben solle, gar gern volgen, dieweil ich sonderlich an dergleichen ort sonst wenig lust habe, weil es dise mainung hat, wie ich aus E. L. schreiben verstee. Entgegen werdea E. L., da Sie sich herauf begeben wellea, ohne zweifel gar willkom sein. Letstlich felt mir auch bei diser sachen etwas ein, welches ich gleich muess andeuten, und ist nemlich die collecta uater andern, so wir in fiae litaniarum de sanctis allzeit neben andera zu sprechen pflegen, welche ich zum tail obiter, zum tail aber ad propositum hie habe allegira wellea. V. g. disc: „Deus, a quo sanacta desideria, recta consilia et iusta suat opera, da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut et corda aostra mandatis tuis dedita et hostium sublata formidiae tempora sint tua protectione tranquilla.“ Uad will ich hoffen, waaa wir in dieser uad aadera sachen auf disen schlag werden geha, wir wöllen nit bald impingirn. E. L. ganz dienstlich bittend, dis mein unnüzes schreibea im bestea aufzuaemen und mir niehts hingegea zu verargen. Und thue mich uad meine sön E. L. ganz dienstlich bevelehen. Datum München den letsten februarii aano 1605.

E. L.

getreuer uad dienstwilliger brueder
Wilhelm.[1])

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ a. 9, Copie e. eigh. Schreibens.

269. Herzog Wilhelm von Baiern an Coadjutor Ferdinand.

1605 Februar 28.

Herzog Albrechts Heirat.

Freintlicher lieber soha. Eur feraere resolution vom 6. dis aus Bonn hab ich empfangea uad schir sovil daraus vernommen, als komme es Euch was fremd für, dass ich mich noch weiter iber Eur vorige resolution (wie Irs neaaet) ia Euch hab getrungea, wie ich dan vom 7. jez instehenden moaats gleichfals Euch dessen ein kurze erinderung gethon, also dass ich bei mir nit seben kan, warum es Eueb so hoch befremden mecht, dass ich Euch dessen also väterlich eriadere, was ich vermaia, Euch uad dem ganzen wesen ueebte zu gueten kommen. Entgegen mechte aber mich wol nit unbillich befremden, dass ich Eur resolution (wann mans sagea derft) also gestelt befiade, das

1) Auf der Rückseite steht: „Darauf ist bis heutigea dato, dea 18. martii kein antwort kumea“.

(unangesehen es in einem und anderm ein zimlichen schein hat) man sich doch bei solchen clausuln, conditionen und anzügen jo nichts bestendigs noch gewisses darauf zu verlassen, ich vil weniger auch vergwiset sein kan, wie Ir etwan zu seiner zeit und in ansehung der unbestendigkait alles dessen, so auf diser welt ist, (wie Eure verbn lauten) Eur conscientiam formirn und Euch darauf resolvirn mecht. Dann dieweil ich allain ein conditionalem resolutionem von Euch begert hab, hett ich je vermaint, Ir hettet es nit bedenkens haben sollen, mir solche auf angedeuten schlag zu ertailen und in dem ihrigen alsdann, als mit den 40000 fl. v. g. und anderm villeicht, Euch mit mir weiter zu heraten sowol, als Ir etwan mit andern thnet, wie ich den wol darfür halten muess, dieweil Ir Eurs brueders intention on zweifl besser wisset als ich,[1]) Ir wöllet durch dise Eure zweifliche resolution mehr ine als mich contentirn, wie es dann hisher vast allzeit disen weg gehabt hat. Gib Euch derwegen zu bedenken, ob Ir nit auf disen schlag mir und meniglich, die es wissen sollen, dardurch mehr zu versten geht, daraus man schliessen kan oder mecht, als seiet Ir potius indifferens, ne dicam, magis resolutus ad matrimoninm (welches Euch doch, da es wider vermuetung von Gott beschaffen sein solte, ane das nit zu verwehrn sein wurde) inclinirt als zu dem, dass ich genzlich verhoffet und meniglich darfür gehalten, Euch der hechste schatz sein solle, so lang es summa necessitas nit anderst erfordert oder urgirt, id est caelibatus et status ecclesiasticus. Wann es dann dise mainung haben solle, gib ich Euch abermals aus schuldiger väterlicher fürsorg nit unbillich zu erwegen, ob Ir so gar recht an der sachen oder ob Ir nit vilmehr ursach haben sollet, allerlai gefehrliche und in der welt jez schwebende nit guetpolitische gedanken fallen zu lassen, Gott dem herrn alles zu vertrauen und dasjenig zu befürdern helfen, welches probabiliter und aller vernunft nach vil ratlicher und sicherer, ohne zweifel auch der seelen nuzlicher ist, als auf ungewisse fal zu gehen und die sachen, daran sovil gelegen, dardurch erst zu intricirn. Hab Euch derwegen solches nach gueter mainung zu bedenken geben wellen und gar nit in Euch zu dringen, aber wol der billichait zu erindern. Im fall Ir aber iber das alles, so zwischen uns bisheer furgangen, noch Eur mainung beharren wellet, so muess ich wol auch letstlich wie in anderm geduld haben und den sachen weiter nachdenken, was unser herr Gott für consilia mecht subministrirn, weil mit dem disputirn, wie ich sihe, nichts zu erhalten noch ausgericht ist, unangesehen es bei mir an billichen und vernunftigen repliciern auf Eur schreiben verhoffentlich nit manglen solle. Hab ich Euch auf Eur schreiben gueter und getreuer mainung nit sollen verhalten und bleib Eur getreuer vater. Datum München den letsten februar anno 1605.

Wilhelm.[2])

Wb. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 10, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Diese Stelle spricht meines Erachtens nicht gegen die Annahme, dass n. 266 am 28. Februar und vor n. 268 und 269 geschrieben sei. Höchstens liesse sich annehmen, dass nur der Brief an den Chf. vor Empfang der Antwort Maximilians verfasst sei, der obige Brief aber nachher. Indes glaube ich den milderen Ton dieses Briefes besser in der oben S. 376 angegebenen Weise zu erklären, da nicht anzunehmen ist, dass Wilhelm an Ferdinand geschrieben haben sollte, während er Maximilians Antwort auf seinen Brief vom 27. stündlich erwarten konnte. Die obige Redensart wird also nur bedeuten, dass Ferdinand mehr im Vertrauen Maximilians stehe als er.

2) Auf der Rückseite ist bemerkt: „Darauf ist bis heut den 18. martii kein antwort kumen".

270. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1605 März [vor 18].[1]

Spanische Pension. Geldnot.

Freuntlicher lieber sohn. Ich hab Eure bedenken,[2] warum Ir meia frau schwester in Eur praetensionsaehen gegen Spanien umgehn wellet, verstanden. Kan wol beileufig hedenken, was Euch nehen dem, so Ir andeutet principliter mag movirt haben.[3] Dabei iehs den meines tails nuch beruen lnss und sonderlich, wnnn man der leut nit hedarf, wie man villeicht darfür halten will. Und wie ieh Euchs zu dem besten gemaint hab, also beger ieh Euch von Eurm vorhaben nit abzewenden, dieweil Irs ohn zweifl besser erwogen und mit rat und guetachten werdet Euch entschlossen haben,[4] weil Eur aatwort so spat kommen ist. Was sonst meine intereessiones belnngt, wellet mich insonderhait berichten, an weue, wie und was gstalt Irs begert. Ich halt darfür, es wer genueg, wnnn ich mich auf Eur schreiben und begern und des churfürsten (als welche ier arguuent zum besten werden furhringen kinden,) lendet und dieselben in optima forma commendieret. Ich bin sonst in Hispanien diser zeit gar nit hekant, schreibe niemants als hisweilen der königin und erzherzogin Margaretha, welche ein nunu in closter ist, welehe sich aber solcher sachen nit nnnimt. Mit dem duea de Lermn und Idiaques bin ieh gar nit hekant; hnb inen nie gesehrihen; waiss auch nit, wie ieh inen schreihen solle, dass sie nit mehr offendirt wurden propter titulos. So hah ieh dem könig schier nie geschriben. Ich will aber in spetie von Euch erwarten, ad quos et quid ad singulos scribendum, dnmit der sachen recht gescheehe. Ich wiste je nit sonst, wie es anzugehn wer, damit es was fruehtbarlichs würket, weil ieh sonst nichts wiste ad propositum zu schreiben, wie ieh dann selbs, wanns mich angangen wer, mein frau schwester imediate darunter braucht hett. Das schreihen an die königin künd Ir selbs mir stellen, wie Irs hahen wellet, und da ieh noeh dem könig und andern schreihen solle, so lnst mir solehe den Billaeum oder sonst jemant stellen, damit nichts vergeben werde. Ich halt genzlich darfür, der churf. werde das best dnbei tbuen künden, dnnn ich gewisslich gar nit in der opinion oder credito bin in Hispanien, (aher die erzherzogin wol) wie Billaco oder nndere vermainen. Ich verstee sonst gleichwol von Eurm hruedern und in nnderweeg, als sollen wir Bairn in Spanien wenig angesehen sein. Villeicht sein wir aber selbs dran schuldig. Wolt Euch derwegen nit gern etwas vergehen mit meinen schreihen. Will derowegen in allweg erwarten, was Ir maint und was, auch wie ieh schreiben soll, damit es Euch mecht znm besten gelangen. Und ob ieh Euch wol nuch gern meinem erbieten nach wolt mit stattlicher zerungshilf entgegen gehn, so hefind ich mich doch aher in meiner eassa, welche ich fleissig examinirt, so übel staffiert, dass ieh je über 800 fl. (oder ist es immer müglich, soll es gar auf 1000 fl. gericht werden) nit kan geben, wie ieh den selbs ein zeither so weit hinter sich gerunnen, dass ich zimlich stark steck und schen muess, wie ieh mit der weil daraus komme, wie ieh den chen dis gelt von ninem vom adl bis nuf weinächten ontlehnen muess, nllain das iehs nit darf verzinsen, dieweil iehs je nit bab und sonst auch, wie gemelt, schuldig bin und hinein gerunnen. Und dieweil es ohne zweifl nit kan klecken und villeieht noch zwaimal sovil wirdet dariher laufen.

---

1) Der Brief muss vor oder doch am 18. geschriebea sein, da ihn Wilhelm nach den Bemerkungea S. 448 Aanu. 1 und 419 Anm. 2 an diesem Tage aach Graz sandte.

2) S. n. 267.

3) Der oben S. 369 erwähate Heiratsstreit.

4) Er meint, F. habe wie in der Heiratssache den Chf. Ernst und Hz. Maximilian befragt.

so werdet Ir halt schen müessen, wie Ir ihm thuet und darauf zeitlich gedenken, damit Ir nit anstet. Ich wiste Euch je diser zeit, wie gern ich wolt, nit zu helfen, ich wolt mich den gar ruinirn. Hab solche unumgenkliche nusgahen, das ich schier nit glangen kan. Soll ichs den so gar alles in meinem nlter an meinem maul ersparn, wurdet Ir mir auch nit gonnen. Ich halt darfür, Eur hrueder werde Euch nit lnssen, wie ers dnnn vil besser hat als ich, dieweil auch ich selhs, wie man snget, seiner gnaden gleben muess, indem ich alles von ime hab. Weil es nuch dem stift soll zu gueten kommen, sollen sie auch hillich contribuirn. Ich sorg, es werd ein langwürige handlung werden. So verstee ich, der churf. hab aigne leut in Hispanien, die seino sachen negocirn; die wurden auch mit wenigem uncosten wol etwas sollicitirn künden. Das gelt der 1000 fl. soll Euch durch den Horngacher[1]) znegemacht werden, sobald iehs von dem von Preising empfahe. Und hleih ich Eur getreuer vatter. Datum München den — martii anno 1605.[2])

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 16, Copie e. eigh. Schreibens.

271. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Mai 16.

Schritte gegen die Bemühungen der Protestanten, den Kaiser zur Bewilligung der Religionsfreiheit im Reich nnd in seinen Landen zu bewegen.

Duerchlechtigister füerst. Fr. mein herzliebster herr hrueder. Es wierdet Dier ane zweifell bewüst sein, wellicher massen ich vnd meine herr vettern vnss alhie hefinden,[3]) dnrumben Dier das dnttum dess orts desto weniger selznm fürkomen wierdet. So habe ich Dich doch beynehenss hiemit in vertrnuen erindern wellen, das ich für gewiss alhie verstnnden, das durch die protestierenden reichstende (wie sie sich nennen) alhie gar stark practiciert wierdt, das Ier M[t] hey disen geferlichen zeitten nit nllein in dem h. röm. reich sonder auch in Iero erhkonigreichen vnd landen die religion freystellen vnnd ein freyes gewissen meniglichen iberall bewilligen wolten, daentgegen sie sich sonderlichen in diser nott vill grosser streich sich erpietten. Wass nun dises füer ein confusion, verspottung vnd schaden vnserer religion gepern wuerde, hastu alss ein hocherleuchter füerst woll zu erwegen. Wan mih dnn der eyfer der religion zue disem schreiben bewegt, also habe ich Dich hiemit fr. ersuechen wellen, (dieweil mier woll hewüst, das Du von Gott dem herrn mit nit wenigern eyfer begaht,) Du wellest mit nllereisten, so es sein kan, cum periculnm in morn, Ierer M[t] solliche practica erindern, doch sollicher gestalt, das es nit das ansehen hette, alss keme es von mier her, sondern das es durch in[4]) vill weg ohen penetriert sey worden, dieselhe auch auf dss hehste vermnnen, damit sie in disen geisel [?] nit hewilligen mehte. Beynebenss küdestu nuch ehenfalss die curfürsten Cöln, Mninz vnd Trier sowoll den herrn pischoff von Wirzpurg oder wem Du darzue tauglich vermainst, eintweder durch Dich selbst oder nndere mitl ersuechen, das sie auch bey Ierer M[t] ebenfalss wie Du anhalten wolten, dan werden sie, die catholischen stende,

1) So hiess der Bankier des bairischen Hofes; irrig habe ich ihn früher Hornpacher genannt.
2) Auf der Rückseite steht: „Was ich daranf geantwort". Dies beweist, dass Wilhelm selbst dies Schreiben und die mit demselben nach Gras gesendeten Nummern und Beilagen über die Heirat Albrechts und die spanische Pension für die Mitteilung nach Gras zurichtete.
3) Vgl. Briefe und Acten V, 735 fg.
4) Ferdinand wollte wol zuerst mit „durch" eine andere Wendung beginnen, als er gebranchte, und vergass dann das Wort zu streichen.

sich der religion im reich nit annemssen, actum erit de ea, welliches Gott der herr vatterlichen verhietten welle. Amen. Du wierdest Deinem gewissen vnd hocherleichten verstandt nach die sachen woll reht zu dirigieren wissen. Vnd ich thue mich Dier ganz fr. vnd brüederlichen alss Dein getreuer brueder beuelhen. Dattum [Grāz][1]) Prag den 16. may anno 1605.

Dein getreuer dienstwilligister brueder biss in dott
Ferdinandt.

Ma. 9/17, 61 eigh. Or.

---

272. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 Mai 30.

Bitte um Hülfe gegen die ungarischen Empörer.

Durchleichdigister fürst, freindtlicher mein herzliebster her sun. Weill nun die nott so gros ist,[2]) das ich nit vmhgen kan in ahwessen meines Ferdinants E. L. zum hegsten vmb hielf anzuerufen, weill der feindt ye lennger mer in die nehett komht vnd nur 6 meill von hinen schon prenndt hatt, auch so grosse forcht in den gemainen man ist, der vherall fleucht, das woll zue erparmen ist, so bit ich E. L. zum allerhegsten im namen meins Ferdinants vnd vnser aller, Sy wellen vnns in disser grossen gefar nit verlassen, sondter vnns puelfer vnd andtere munition schieken aufs allerest, den gewis kain stundt zue feyern ist, den mein sun nun die so lange jar, do der krieg werdt, sy schier gar ausgeseicht, den er vherall im lannd mit puelfer vnnd anndtere sachen geholfen hatt. Bit derhalben E. L. noch einmall, Sy wellen vnns nit verlassenn; mir wellens vmb E. L. verdienen. Sy kindten gedennecken in was anngst mir sein; haben den Ferdinant nit; alln stundt komen pesse zeitung, iezt hatt der feindt schadten gedan da, den wiedter da. Ist woll zue erparmen, das mir vns vnnsern luedterischen landsleidt verdrauen miessen. Ich hett vil zue schreibeu, aber ich hab ye nit zeit, das weis Gott, alain hit ich E. L. noch zum hegsten, Sy lassen vnns nit, den mir all vnnser verdrauen zue E. L. haben. Darmit benilh ich mich E. L. gannz vnd gar. Sy helfen vnns pallt, den es gewies von netten ist. Mir wellens all vmb E. L. verdiennen, wo mir kindten, den wan vnns E. L.

1) Dies Wort strich Ferdinand.

2) In einem gleichzeitigen Kanzleischreiben machte Maria Mitteilnng über Ursprung und Verlauf des ungarischen Aufstandes und meldete, dass die Ungarn vor wenigen Tagen in Steiermark eingefallen seien nnd siebzehn Dörfer nnd Flecken verbrannt sowie die nur 6 Meilen von Gras entfernte Stadt Fürstenfeld erobert hätten, so dass nun dem Türken der Weg bis Graz offen stehe und dieser abwärts bis an die Grenzen von Steiermark nnd aufwärts bis nach Bruck und anm Semmering streifen könne. Es sei allerdings gegen solche Einfälle die möglichste Vorkehrung getroffen gewesen, aber es sei nnmöglich die windische, die krabatische nnd die Meeres-Grenze gleichseitig genügend zu sichern. Nnn habe sie zwar das Landvolk anfgeboten, doch genüge dasselbe nicht nnd sei anm Teil ungeübt, zu Werbungen aber fehle das Geld, da die Kammer und die Untertanen durch die steten Kriegsausgaben erschöpft seien. Gehe auch Graz verloren, so werde es nicht nur nm ganz Steiermark geschehen sein, sondern auch der gesamten Christenheit und besonders Baiern grosses Unheil erwachsen. Um seines eigenen Interesses willen möge also der Hz. ansreichende Hülfe leisten und einstweilen eine ergiebige Menge von Pulver und anderer Mnnition senden. A. a. O. 14 Or. — Vgl. über den Einfall auch Khevenhiller, Annales V, 2917 fg. und Fessler-Klein, Geschichte von Ungarn IV, 45 sowie die dort angezogenen Quellen.

lest, so sein mir gar verlassen, aber ich hof, E. L. werdte vnns helfen. Bit E. L., Sy wellen Ire gemahel vnd her pruedter vnnd sebwester freindtlich griessen. Dadnmh Gräz den 30. may in eill anno 1605.

E. L.

gedreue muedter, weil ich leh
Maria.

Ma. 30/15, 18 eigb. Or.

273. Erzherzogin Maria an Herzog Ferdinand d. Ae. von Baiern.

1605 Mai 30.

Bitte um Hülfe gegen die Ungarn.

Fueg vnd klag ieb Dir treulich, das wir laider, Gott erbarms, in ainer solchen gefar seyen, das wir stnndtlich erwartten miessen, wan der feindt fur Gräz kombt, weil er dise tag alberaitt his auf 3 meil wegs gegen Gräz gehrennt hatt. Ich hah die burdt allain oh dem hals vnnd marter mich ah, das ich weder schreiben, hetten, essen oder schlaffen mag. Wan nur mein Ferdinandt alhie wär, so woldt ich mich mitt meinen kindern nitt lang saumen, sonder mich versichern, wie ich kondt. Kan Dir nitt schreiben, was fur ain flneht im gannzen landt ist. Vnser lieher her mnes vns helffen, dan wir sonst von jederman verlassen vnd ninderst keine hilf zugetrösten. Bett Du haltt, mein her brueder, auch fur vns vnnd lass alle fromme leutt fur vns hetten. Es ist zu erharmen, das jederman also flnicht. Ist ain straf Gottes, die wir gar wol verdient haben; der wende dureh sein harmherzigkaitt seinen zorn von vns. Mein liehster her hrueder, das hab ich wol nitt vermaiat, das ich das erleben soll. Ich schreih herzog Maxmilian vmb munition; hitt Dich, mein liehster her hrueder, sey hey Seiner L. auch ain guetter furbitter, das man vns doch nitt so gar verlass. Der Ferdinandt ist je gar daran entplöst, dann im dise jar her vil ist aufganngen etc.[1])

Ma. 30/15, 28 Copie von Hz. Ferdinands Hand.

274. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 4.

Wensin. Besuch Ferdinands beim Churfürstentag. Ungarn. — Nachr. Heirat Albrechts.

Durhlenchtigister fürst, freintliher mein herzliebster herr vnd brueder. E. L. werden vileicht schon vernomen haben von Derselben jagermaister, wie das auff dissmahl auss der znsamekhunfft der 3 geistlihen churfürsten nihts worden ist vnd consequenter ih auh zu hauss blieben, das auch ein zusanickunfft der sambtlihen churfürsten im landt zue Düringen schon aussgeschriben,[2]) darzue dan der allmehtieh sein gnad verleihen wölle. Nun hah ih mit dem Wenzin auch etwas von diser raiss meiner person halber geredt, dieweil es leihtlih sih zudragen möht. das E. L. auch darzue herueffen wurden, da man

1) Ohne Zweifel ist das Schreiben am selben Tage wie n. 272 verfasst.
2) Vgl. Briefe nnd Acten V, 741.

vermög der exeeutionsordnung proeediern wirt,[1]) oh es nit ein mainung were, das ih auch darzue khomen vnd mit dem hern ehurf. dahin raisen, demselhen gleichsam auffwarten möhte vnd dardurh dia guete glegenheit hekhome, mit den weltlihen churfürsten auh in kundtschafft zue khomen. danehen E. L. eimal auh widerumh zu seehen vnd eias vnd anders mit Derselhen fr. hriederlih zu communieiern. Ih hah darhey gleihwol das hedenekhen, das es mir etwan fir ein firwiz vnd vhl meht ausgelegt werden, wan ih selhst dem ehurfürsten deswegen sehreihen vnd darunter ersuehen wurde. Da es aber E. L. als der hohverstendige omnibus considerntis fir nuzlih vnd rutsam ansehen wurde, hielte ih darfür, das es am fuegsamisten von E. L. an vnsern churfürsten möhte gelangt werden vnd von E. L. nit so huld als von mir kunte vhl genomen werden, dan man leihtlih von mir suspieiern möhte, als wan mieh der ehnrfürst zue frie noh trukhet, welhes warlih meine geringste gedankhen nit sein, sonder allein etwas zue sehen, zu erfaren, vnd mich hekhant zu maehen, welhes dan auff alle vnuersehne fehl vnserm ganzen hauss nit wenieh nuz sein möht. Bitt derwegen E. L. wollen darin nah Irem hohen verstand thuen oder lassen, wie Sies fir das ratsamist eraehten werden. Vnd da es etwan hey Derselben nit fir dienlih angsehen wurde, hoffe ih, es möhte auff disem ehurfürstendag vnlengst ein reiehsdag erfolgen vnd alsdan desto bessere glegenheit geben. Das es in Vngern so vhl zugehet, höre ih warlih vngern, ih wil aber das höste hoffen, dieweil man alhie sagen wil, das vnser volkh in Vngern bezalt sol werden. So wirdt das schönewergiseh[2]) regiment, welhes dan zum theil hiernmb geworhen, auh haldt beienander seia. Der allmehtih wolle sein gottlihe gnad verleihen vnd allerseiz vns vor grosseren vnhsil gnediklih verwaren. E. L. thne ih mieh hiemit gunz diensthriederlih beuelehen. Datum Bon den 4. iuny 1605.

E. L.

getreuer dienstsehuldigistwilligister hrueder, weil ih lehe
Ferdinand.

Nschr. Es wirdt mir von Prag auss gesehriben, das der Pistorius herah zue den herzog von Gülch sol zieehen[3]) vnd auch an mih ein khayserlihe eommission hahen; quid si in illa nostra causa?[4]) Welhes ih darumh hesorge, weil zwischen den bewusten hohen zwoen personen[5]) ein zeitlung ein so gehaime correspondenz gewesen. Lieet suspieuri, vnd auff den fahl, quid eonsilii?

Mc. Fürstensachen tom. 39, 286 eigh. Or.

275. Herzog Ferdinand d. Ae. an Herzog Maximilian.

1605 Juni [*vor 7.*].

Gesuch der Erzhzin Maria um Hülfe gegen die Ungarn.

Durehleuchtigster furst, fraindtlieher herzliehster her vatter vnnd son. Was mein f. sehwester mir zusehreiht vnnd bittet, haben E. L. aus dem inligenden extract[6]) zu

1) Vgl. n. 278.
2) Vermutlich der ksl. Oberst Hans Reichard von Schönberg.
3) Vgl. Briefe und Acten V, 739.
4) Er meint ohne Zweifel die Heirat Hz Albrechts mit der Grazerin, s. oben S. 377.
5) Herzog Wilhelm und der Kaiser, a. a. O. Anm. 3.
6) S. n. 273.

sehen vnnd ist gewislich wol zu erbarmen, das man den feindt also fürbrechen läst. Bitt E. L. gannz dienstlich, E. L. wollen haltt das höst thain vnnd helffen, souil sieh thnen läst, dann ieh gewislich darfür haltt, das die gefar gross ist. Man hatt zu Gräz nie niehts schier vom Turggen wissen wollen; iz erfaren sys wol. Ieh kan nichts anders dabey thain als hetten vnnd E. L. zu hitten. Bitt, Diesselh wellen mirs nitt zu vnguettem aufnemen; rogatus rogo vnnd winsch Derselben ain glickseligen morgen nehen ganz dienstlicher heuelhung etc.

E. L.

dienstwilliger vnnd getrene vetter vnnd vatter
Ferdinand.

Ma. 30/15, 27 eigh. Or.

276. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 11.

Bitte um Hülfe gegen die Ungarn.

Durchleichtigister fürst, fr. mein herzallerliebster herr brueder. Hiemit berichte ich Dich fr., das ich Gottloh wider frisch vnnd gesunt in mein landt von der pragerischen raiss angelangt vnnd ein starkhe verenderung, welliche die meinaidigen heydukhen, Tüerken vnd Tartarn durch mort prandt vnd rauh verursehacht, gefunden, ob gleichwoll Iere L. die frau muetter in meinen abwesen an ier nichts erwinden lassen, wie dan ieh auch mit neuer werwung so woll zue ross alls zne fuess, souil in meinen vermögen, item mit aufmanung dess landtvolkhs an mir gewiss nichts erwinden lasse. So ist doch alless vnerkleklich, wan ich nit auch von denen benachtparten anch beistandt vnd hielfe habe. Bitt Dich dernehen nochmalhs auf das hehst, so ich kan, dass Du mich alss mein geliebster vnd vertrautester herz vnd hrueder in diser nott nit wellest steken lassen, sonder mier eintweder mit geldt, volkh oder munition heyspringen wellest, dan mich gedunkt, das vill pesser seye, das fener zue leschen, eum proximi paries ardet, alss wan das feuer in vnser daeh komht, dan, wan meine lande dahin sein wuerden, so magstn mier woll glanhen, das es Dier gewiss auch nit in Deinen landt wol gehen wuerde.: Sonsten hahen wier 4 erzherzogen[1]) vnser raiss dannoeht nit gar vmh ein sonsten verriehtet, dan wier 700000 fl. von Ier M^t mit grosser mie vnd arhait heraussgepracht, dardureh das maitisch kriegsvolkh gestildt vnd dardurch Oesterreich zimhliehen assicuriert worden. Bleih beynebens Dein getrewer brueder his in dott vnd thue mieh Dier fr. heuelehen. Dattum Gräz den 11. juny anno 1605.

Dein getreuer dienstwilliger hrueder his in dodt
Ferdinandt.

Ma. 30/15, 35 eigh. Or.

277. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 Juni 12.

Rückkehr ihrer Söhne.

Durchleichdigister fierst, freindtlieher mein herzliebster her sun. E. L. sein mein freindtliche willige diennst zuuor. Ich hah nit vndterlassen kindten, E. L. zue sehreihen,

1) S. Briefe und Acten V, 735.

das mein Ferdinant Gott loh samht mein Maxen[1]) woll sein herkomen. Ich hin woll in grossen sorgen gewest, das nit ettwan meine syn in gefar kemen, wnn sy auf Wien ziehen; also hatt sy mein Ferdinant doch bedacht vnd ist den obern weg[2]) zochen, Gott loh; ist gar woll herkomen. Es haben die rebellen vbell gehanst, aber Gott loh jez ein ettliche dag ists stieller; Gott erhalts. Mein Ferdinnnt ist gar fleissig, hemiett sy, so vill er knn, nher ist halt den kezerischen leidten[3]) nit zue drauen, wie woll sy gar guette wordt ausgehen. E. L. kan gedennecken, in was sorgen ich gestanndten hin, weill mein Ferdinant nit ist hie gewest. Ich glauh nit, dass die Judten auf den Mesyam so hardt gewardt haben, als ich auf den Ferdinant gewardt hah. Jezt hin ich schon wiedter pesser auf, das nur er hie ist. Er hatt vill mie, kans pesser erdragen dan ich, dan er ist noch jung. Was er sonnst zue Prag verricht hatt, bit E. L. vmh Gottswillen vmh verzeichung, das ichs E. L. nit selhs schreih; vermags ye nit, hahs aber als E. L. her vätter geschriben; der wirdts E. L. als communiciern. Es ist pes mit solchen selzamen leidten[4]) handtlen; ist ein schwer sachen. So wirdt E. L. Ir her vatter auch sagen, wies mit den pollnischen heyradt[5]) stett. Vnser lieher her schiks als nach sein gottlichen willen. Mein frau dochdter ist Gott lob woll auf vnd wext gar fein. Es rierdt sy schon ein wenig, Gott loh. Der las vns alle mit freidten sehen.[6]) So hah ich E. L. her vatter von wegen meiner closterfrauen[7]) auch geschriben; hit E. L. Si wellen Iers, weus von netten dein wur, lassen beuolhen sein; ich verdiens vmh E. L. wie ich kan mit mein nrmen gepett vnd dienst. Bit E. L. noch ein niall zum hegsten, wellen mir nur verzeichen, das ichs nit als E. L. auch sehreih, den ich vermein, ist als ein ding, wen ichs den her vatter oder E. L. schreih. Bit E. L., Sy wellen Ir gemahel von meintwegen freindtlich griessen. Dne mich E. L. auch gannz vnd gar heuelhen. O mein her snn! Bin ich halt stetts in sorgen; vnser lieber her erparm sy vnnser. Dadumh Gräz den 12. juny anno 1605. Aus Spania habe ich, das der kinig, kinigin vnd ire 2 kindter Gott loh wol auf sein.

E. L.

gedreue muedter, weil ich leh
Maria.

Ma. 30/15, 37 eigh. Or.

278. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 25.

Besuch des Churfürstentages. Pistorius. Leithunde und Stuckarbeiter.

Durhleuchtigister fürst, freintliher herzliehster herr vnd hrueder. Aus E. L. frl. schreihen[8]) hah zue gniegen verstanden, wie dass E. L. gar nit fir ratsam erahten, das ih mit dem herrn churfürsten nuff den kunfftigen aussgeschriben dng khomen sol, auss

1) Erzherzog Maximilian Ernst.
2) Ohne Zweifel meint sie den Weg über Linz durch das Ennsthal.
3) Den protestantischen Landständen.
4) Dem Kaiser.
5) Die Heirat zwischen König Siegmund von Polen und der Tochter Marias, Constanze.
6) Die Gemalin Ferdinands II., Maria Anna, kam am 1. November 1605 nieder.
7) Vielleicht sind die Nonnen des Angerklosters zu München gemeint, mit welchen Maria nach Hurter V, 36 in Briefwechsel stand.
8) S. oben S. 406.

vrsachen, wie in Dero schreiben vermeldet, welche ib auff den fahl, da vnser churfürst oder auch churfürsten im reich so suspicisiosi sein wollen vnd es darfür halten wolten (alss oh ih mich per indirectum in dasjenich algemach eintringen wolte, welhes sieh der churfürst per expressum vorbehalten) gar fir gültige rationes gleihfals halte. Es ist aber diss mein geringster gedankhen. Interim damit man auch occasionem suspicandi et diffidendi nemme, so bleihts also darbey vnd auff ihm selhst beruhen. Was E. L. ankhunfft anff gemelten dag anlangt, hah ihs allein daher, dass ih mir immaginiert, da man in disen wichtigen reihssahen vermög der executionsordnung procediern wirt, dass obn zweifl die firnemhste deputierte zue dem executionwerkh (darunter dan E. L. auch einer meins behalts sein) auch zue der bevorstechenden churfl. zusammenkhunfft wurden beruefften werden, vnd dahero guete glegenheit sih creugnen wurde, da es sonsten ratsam, meiner person halber zu sein erahtet wer worden, dass wir einander widerumh einest sehen vnd eins vnd anders mintlih in vnsern privatsachen hetten ahreden khinden; doh mag sih vileibt auch sonst hald ein guete gelegenheit zuedragen, dass solhes geschechen möge, dass dan Gott gebe, amen! Sovil den Pistorium[1]) anlangt, ist er hir durhgezogen, der nihts wegen vnserer hewusten sachen vermeldet, sonder nur der dortmundischen religionssaehen[2]) anregung gethan, in nam I. Mt. mein geringen rabt in derselben sachen hegert. Gegen E. L. thue ih mieh dienstbriederlih bedankhen der erzaigten wilfehrikheit wegen der laydbundt vnd auch des stuccadors. E. L. hitt ih sparen mih auch hirgegen nit, sonder bevelchen mir alss Irem treusten, willigisten brueder, der sieh E. L. ganz dienstlih raecommandiert, vnd Derselben geliehste gemahl zue dansentmahl freintlih griessen last. Datum, Bon den 25. juny 1605.

Ferdinand.[3])

Mc. Fürstensachen tom. 39, 356 eigh. Or.

279. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juli 9.

Generalleutnant für Hz. Maximilian. Spanischer Einfall.

Durchlauchtigister . . . . .[4]) Was E. L. an mich wegen des heschwerliben stants in Vngern geschriben vnd dabey mir einer gueten qualificierten person halber zue Derselben generalleutenant andeiten,[5]) bab ih zne gniegen verstanden. Ist mir von herzen laid, das es so vbl der orten zugehet, Gott wöll es hessern. Alhie stehets auch nit zum besten, dan das land vol khriegsvolkh,[6]) gleihwol spanischen, aber ausser des namens tbuen sie mit landverderben souil schaden alss die Statten, wie sie dan alles in grund verderbt haben, wo sie sein durhzogen; die beuelchshaber gehen wol guldone wort, aber der effectus ist ganz contrarius. Souil nun die commission, so mir E. L. auffgeben, anlangt, wil ih mit allem fleiss mich erkhundigen, wo dergleiben leit zu erforschen, halte gleihwol, das sie nit leiht zu bekhomen sein, ieziger zeit sonderlih, da man allenthalben im felt ist mit dem khrieg, vnd möht wol wissen, oh E. L. auch mit gemeinen obristen

1) Vgl. n. 274.
2) S. Briefe und Acten V, 710 fg.
3) Die Schlussformel ist dieselbe wie bei n. 274.
4) Die Anrede lautet wie in n. 274.
5) Vgl. oben S. 384.
6) S. oben S. 408.

oder hauhtleiten gedient sol sein, dern dan bisweilen gefnnden werden, die es wol grossen hern (so sonst magni nominis sein, aueh stattlih wollen gehalten sein) bevor thuen. Es fehlt mir obiter ein Borgognioner ein, der sih zue Lüttih anffhelt, mit namen mons^{r} de Maylli,[1]) welher fir ein branen capitan allezeit gehalten worden vnd scheint, das er zue commandiern ernst geuueg haben solle; wirt aber wenih oder nichts teitsch khinden. Ih wil mich aher ferners vher ihn vnd andere noh weiters erkhindigen und E. L. alle gelegenheit mit ehestem zuschreihen. Thue mih E. L. hiemit diensthriederlih bevelchen. Datum Bonn den 9. july 1605.

E. L.

treuer dienstschuldigstwilliger brueder
Ferdinand.

Dieweil sieh die Spanischen nächst hey Kayserswerd logiert, dahero dasselbe ort in khein geringer gefahr, alss wil ih mieh (wils Gott) morgen in der person hinab begeben vnd eovil miglih dem grösten schaden helffen abweren.

Ma. 139/18, 139 eigh. Or.

280. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juli 22.

Welsers bairische Geschichte. Spanische Einlagerung. Generalleutnant für Maximilian.

Durehleuchtigister . . . . . Gegen E. L. thue ieh mieh der vhersehikten hayrisehen hystory[2]) freint: briederlieh hedankhen. Sie gfelt mir so wol, das ieh noch etliche exemplaria gern haben möht, wan ieh wist, wie iehs bestellen khunt, damit man diser orten auch wisset, was die Bayrn fir leit gewesen.

E. L. hett ich gern vor 8 dagen geschrihen, wies mit dem spanischen leger (so hierumb nllenthalben) heschaffen. So hatt mich der eonte de Bukoj, der im leger commandiert,[3]) daran verhindert, dan er eben, da die ordinarj fort raisen solte, zue mir khomen vnd mich neben vilen firnemen hern vnd capitens visitiert, das ieh die post dardurch versaumht hnb. Sie ligen nit ein halhe firtl meil mit irem leger von hinnea, khomen auch täglih mit 2 vnd 300 herein vnd khauffen eins vnd anders zue irer noturfft, welhes mir gleihwol gar nit gefelt wegen der eonsequenz mit den Statten, vnd eben wol

1) Vgl. Chapeaville, Gesta pontif. Leod. III, 633.

2) Die deutsche Bearbeitung von Marcus Welsers bairischer Geschichte, s. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher 47. Zu der dort S. 49 Anm. 2 über das Buch Wolfgang Hungers über Ks. Ludwig d. Baiern gemachten Angabe trage ieh nach, dass Hz. Maximilian am 28. Mai 1605 den Abt Alexander von Kremsmünster frag, wie er Einsieht des Buches, welches in Hungers Autograph zu Wien auf der ksl. Bibliothek sein solle, erlangen könne. „Dises buch wer uns zu unserm historiwerk nicht wenig diensthch. Es ist aber leichtlich zu vermuteo, man werde es von dorten nicht gern hinwegkommen lassen oder weiter communicieren, sonderlich wegen der bewusten krieg uod irrungen, welche diss kaisertumbs halben zwischen Bairn und Osterreich dazumalen fürgaogen" Da der Abt in Wien bekaont sei, so bitte er um Rat. Mc. Fürstens. tom. 39, 262 Cpt. v. Gewold. Der Abt antwortete am 12. Joni: Am besten werde Ludwig Haberstock, Landschreiber beim Laodmarschallgericht, sich unter dem Vorwande, dass er es als geborner Baier gern lesen wolle, das Buch von dem Bibliotbekar Dr. Plothio, „welcher sonsten arm und gern zu zeiten einen guten trunk annimbt", erbitten und es dann abschreiben lasseo könneo. Das. 825 eigh. Or. Ueber Haberstock s. Briefe und Acten V, Register.

3) S. oben S. 408.

so kban man ins nit wol weren, also das mir halt jung ist fir das hauss vnd derwegen in der eil ein starkhere besazung hab durein gelegt. Vor den Spanischen hats wol kheiu gefahr, aber den andern ist nit zu trauen. Der graf helt guet regiment vnd ist ein schönes, wol gerusts folkh, ziechen merer theils daher, als wan sie zum danz wollen gohen. Ist inen nur laid, das der Spinola so lang mit dem rest aushleibt, dessen wir gleichwol heitt oder morgen alhio erwartten. Der bringt neben dem geschiz 7 regimenter vnd 2000 pfert. So khomen auch alle die firnemhsten cavallieri vnd capi mit ihm. Gott welle ihnen glukh verleihen vnd sie bald auss vnserm land nemen, dan so guet regiment, alss sio halten, so gehts doch nit ohn eisserst verderben der armer leit ab, dan der hauffen vil zu gross. Ich bin bedacht, noh etlihe dag dem handl zuzusechen vnd alsdun wider anh hauss zu ziechen. Wies noh weitter ahlaufft, beriehte E. L. ih mit nehstem.

Wass mir E. L. sonst wegen der personen, so E. L. fir ein generalleutenant begerten zu gebrauchen, frl. beuelhen, dem hab ih mit fleiss nahdaht, auh nah Lüttich dem Billeo, der dan die leit besser alss ih khent, darunter gesebriben. Was nun derselbe mir widerumb antwortet, das haben E. L. auss der beigelegten copei frl. zu ersechen.[1]) Ih hab mich vber den von Valengi bei andern erkhundigt, höre ihm allenthalben ein guet lob nahgoben, wiewol ih ihn nit khenn.

Es sein mir neben dem noh 2 firneme leit fürgeschlagen, damit E. L. vileiht noh besser gedient moht sein, da sie sich wolten gebrauchen lassen, nemlich der colonel Ständl, Inglese di nutione, ma valorosissimo soldato et molto stimato dal rè,[2]) huomo pure piissimo et quasi santo di vita, musico eccelentissimo. Er hatt aber grosse intratenimento del rè, das er schwerlich sol khinden erlauhnus bekhomen. Der ander ist der guberuator von Mastricht, mons[r] de Werp. Ist des jungen edlmans, s[r] de Dun (welher neulih zue E. L. hinauff von hierauss gezogen) nechster vetter. Ille quoque est omni exceptione maior, einer von den firnembsten soldaten, die in Niderland sein, also das noch anff disc stund der erzherzog in allen beschwerlichen kriegssachen sein raht sonderlih pflegt zu gebrauchen. Est vir maximae experientiae, magni consilii, magnae prudentiae, der khein vnbillikheit nit sechen khan, auch nihts als seines hern nutz, nit aber das seinich suecht. Vnd glauh gewiss, du E. L. denselben haben khunten, da es ein gewinsehter man were. Er hatt aber ein guetten vnterhalt zu Mastricht vnd ist gar sehr alda beliebt sowol von den soldaten als den vnderthanen. Er hett khinden general della artigliariu werden im Niderland, wan er hette gewölt. Summa, est omni exceptione maior. Vnd halt ich, er sey E. L. vnd vnserm hauss sonderlih affectionniert, also da ihm guete conditiones offeriert vnd dem könich oder dem erzherzog darunter geschriben wurde vmb erlauhnus, er moht sich vileicht einlassen. Doh miessen E. L. das bedenkhen, das khein firnemer obrister sich leihtlih einlassen wirt, er wiste dan zue was fir volkh inen E. L. gedenkhen zu gebrauchen, dan guete soldaten gar vngern mit eitlen hauren zue thuen haben, wan nit rechte kriegsleit mit darbej sein. Da E. L. nun etlihe regimenter von soldaten wollen auffrichten lassen, zweiffe ih nit, es sollen sich guete soldaten noh angeben, wie ih dan selbst noh etlihe habe, die sich halb darauff spizen, vnd gleihwol solhe leit, das sich einer gewiss darauff darff verlassen. Was nun E. L. in dem fahl entlih gesint, ist mir vnhewust vnd stehet zue Dero gefallen, ob Sie den vorgeschlagnen personen noh weitters wollen lassen nahfragen oder mir ferner was heuelehen. Dem allem khume ich fleissich nah, vnd wil den Allmehtigen treulih bitten, das er vnser liebs vatterland von

1) Bille empfahl den Valengi, der in Flandern 32 Jahre von unten heraaf gedient habe und etwa 50 Jahre alt sei; auf Andringen seiner Familie habe derselbe geheiratet und sich in seine Heimat, die Bourgogne zurückgezogen. A. a. O. 175 Or.

2) Es ist der König von Spanien gemeint; vgl. n. 281.

solher grosser noht noh lang gnediklich erhalten wollen. Vnd E. L. thue ih mich hiemit ganz diensthriederlih beuelchen. Datum Kayserswert den 22. july 1606.

Ferdinand.[1])

Nschr. Der mons[r] de Werp verstehet vnd rett auh zimlih teitsch, also das er auh mit der zeit bayrisch khunt lernen.

Ma. 403/9, 171 eigh. Or.

281. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1607 August 7.

Durchzug der Spanier. Oberst Ständl.

Durhleuchtigister . . . . .[2]) E. L. hab ih vor 8 dagen auisiert,[3]) was sih hiss auff die selbige zeit zwischeu den Spanischen vnd vnss zugedragen. Ferners berihte ih nun E. L., das den vergangnen dinstag[4]) darauff der marches Spinola mich visitiert, mit welhen ih dan wegen irer praetension einer stat oder vestung auff dem Rein[5]) weitleiffih geredt vnd die inconnenientien vnd die böse consequenz ime dergestalt explieiert, das er nueh meiner mainung worden, vnd mir zugeben, dns es nit rahtsam, aueh dem könih selbst nit nuzlih were. Vnd ists leztlih dabey gebliben, das sie ein forte real vngeuer ein firtl meil vnter Kayserswert machen, welher schon so weit gebraht, das er in 3 dagen in difesa khan sein, vnd wie mich bedunkt in 3000 man begreiffen khan. Der Spinola ist mit allen cauallieri zugleieh zue mir khommeu, deren gewiss nit vnter hundert gewesen; es hatt der halbe theil in mein zimmer nit khindeu khommen. Es ist zuuerwundern, das souil ansehnlihen firneme hern den man accompagniern, qui plane non videtur habere ullam presentiam,[6]) der nueh gewiss kheinen soldaten nit gleih siht, tam humilis et suavis est in conversatione, gleihwol rigorosissimus est in conseruanda disciplina militari, darin er kheins weder grossen noh kleins nit versehont. Die canallieri, so ihn commitiert haben alss die prineipalsten sein gewesen don Luis de Velasco, general della caualleria. conte de Buchoi, general d'artegliaria, il duca d'Ossnna, il principe di Caserta, il principe di Palestrina, il conte di Sora, conte Triuulico, locotenente general della eanalleria, don Minigo, il Pompeo Justiniani[7]) vnd ein ganzer hauffen coronelli, vnd maestri di eampo. das es zuuerwundern war. Wans der könih selbst were gewesen, so hett er nit wol statliher khinden comitiert werden. Sie respectiern inen alle, die Spnnier so wol als andere, gar seher wegen des gelts, firhten ihn aber wegen der iustiti, dan ers kheim nit schenkt, wie er dan vor wenih dagen ein franzesischen firnemen edlman hatt den kopf lnssen wekhschlagen wegen einer gar geringen, doch genuegsamen vrsahen vnd ob gleihwol die firnemste enuallieri fir ihn gebetten, hat doh khein gnad khinden sein. Den vergangnen mütwoh hatt er den conte de Sora zue mir geschikt vnd mir anzeigen lnssen, er were willens den undern dag als den donnerstag mit dem leger auffzubrechen, vnd

1) Anrede- und Schlussformel stimmen mit n. 274 überein.
2) Die Anrede lautet wie in n. 274.
3) S. oben S. 408 Anm. 3.
4) Am 2. August.
5) Vgl. oben S. 408.
6) Stattliebe Erscheinung.
7) Am Rande fügte Ferdinand hinzu: „Grau von Emden, grau Henrich" [von Berg].

hatt begert von mir zuuernemen, ob ih das volk begerte zuhesehen. Bin ih derowegen den andern dag gleihs frie hinauss ins leger geritten vnd hab alle die regimenter in hattaglion gesechen, welhe mir gar ein sehönes salue goschenkt.[1]) Sein vngeuer 12000 man gewesen; der rest hatt die 2 schanzen verwart. Ist warlih ein auserlesen volkh; ist gewiss khein fendl, das nit ein guete anzal cauallieri vnd vom adl darunter sein. Durnah ist di caualleria auch tropweis voriber passiert, vngener hey 30 compagnien, daruater kheine vater 60 pfert ghabt, der maiste thail aber ist von 160, 150, graff Henrihs compagnia von 220. vnd don Luys compagnia von 200 gewesen, nit weit von 4000 pfert, der maiste thail als küriss trefflih montiert vnd geristett, also das ganzlih darfir zu halten, sie sollen etwas hesonders ausrihten, da ihn vnser lieber her segen verleiht. Mitt diser occasion hab ih auch knntschafft gemnht nit dem coronel Stendl, davoa ih E. L. vor disem geschriben. Es ist je ein feiaer maa vnd gibt ihm jederman im leger ein gross lob noh; er zoueht mit come consegliero di guerra; wan er damit nit occupiert ist, thnet er nihts als betten, musiciern oder paissen, darauff er sih wol versteht. Vno mi dispiacce, das er khein sprah besser redt alss spanisch, wie er dan mit mir auch spanisch geredt vnd eia wenih lateinisch vnd gehrochen fracesisch. Er hatt den krieg 30 jar lnng gebrauht vnd hatt sih in vilen ansehenlihen occasionihus findon lassen. Da E. L. nua seintwegen oder anderer personen halher sih etwas entschlossen, vnd mir benelehen wellen, wil ih ihm alles fleiss nahkhomea. Vnd thue mich E. L. hiemit ganz diensthriederlih beuelehen. Datum Knechtstetten, den 7. augusti 1605.

E. L.

treuer dienstschuldigistwilligister brueder allezeit
Ferdinand.

Nsehr. E. L. verzeihen mir mein sudlerey vnd das ih ein so hesslichs papier braucht; hab alhie khein hessers bekhomen khinden.

Mc. Fürstensachen tom. 40. 26 eigh. Or.

282. Herzog Wilhelm an Kaiser Rudolf II.

1605 August 24.

Geheimes Ansuchen.

Allerdurchleuhtigister, grossmechtigister römischer khayser. E. kh. M[t] sein mein getreu willigiste vnd schuldigiste dienst in aller gehorsam vnderthenigistea fleiss zuuor. Allergnedigister liehster her vad vatter. Bey diser glegenheitt meins sons vnd mein vertrauten diener Theodoro Viepekhen[2]) hah ich nitt vnderlassen wollen, E. kh. M[t] allergehorsamist die hent zu kussea, da es Dersselhen genedigiste glegenheit sein wurde, ine furzelassen, vnd dieweil ich allzeitt ein ganz genedigisten kuyser vnd hern an E. M[t] gespiert, ulso hub ieh im auch beuolhen, E. kh. M[t] mein alls Ieres gehorsamisten knehts glegenheitt[3]) in gehorsamisten hehsten vertrauen zu entdeckhen, mitt gannz vnlertheaigistem vnd hohfleissigistem bitt, E. kh. M[t] wello in mitt genedigister gedult, vatterliher

1) Ehrenschüsse abgegeben.
2) D. h. Bei dieser Gelegenheit, dass mein Sohn den Viepeck zu E. M[t] sendet. Ueber Viepeck vgl. Briefe und Acten IV und V, Register.
3) Ueber den Gegenstand des Anbringens vgl. oben S. 377.

affection gegen mir allergenedigist anhern vnd sich meinem hehst zu E. M^{t} habendem vertrauen nah sn allergnedigist zu erklern, wie ein vatter vnd her sich gogen seinem khindt vnd treuen diener sieh zu erweisen pflegt, wie ich den hoffe, es solle E. M^{t} nitt rehuhen, was Sy mir hierin fur ein genadt erzeigen werden. Bitt derhalber nnehmals allervnderthenigist. E. kh. M^{t} lassen mih Ier sein vnd erfreyen mih zu der lez. Gibtt mih den Gntt noh ein weil auss vnd das ettwas guetts an mir ist, so hnbens E. kh. M^{t} vhor allen nndern zum hesten. Vnd thne E. kh. M^{t} mih zu allergenedigisten gewerlichisten bescheidt vnd gnaden ganz diemuetigist vnd gehorsamist beuelhen. Datum Münehen den 24. augnsti a° 1605.

E. kh. M^{t}

allervnderthenigister gehorsamister vnd geflisner treuer vetter
vnd diener allzeit
Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. 1 $\frac{d}{1}$ eigh. Or.

283. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 August 28.

Feldoberst für Hz. Maximilian.

Durchleuchtigister . . . . . .[1]) E. L. sehreiben den enlonell Ständl betreffent hab ich wnl empfangen vnd Dero mainung darauss zum theil verstanden. Souil nun seine nebenqualitates ausser des kriegsswesens hetrifft, hab ih dieselbe desswegen nit allegiert, alss oh sie requisitae wären, wiewol es sonst wnl zu winschen wäre, das alle snldaten sn gnttsfnrchtich vnd gueten lebens wären alss diser alter kriegssman, snnder allein damit E. L. desto hesser sein humnr möcht bekhant werden vnd Sie sich darauff leihter eins oder anders zue resoluiern hetten.. Ih hab aueh a lnnge durh ein vertrauten hey ihme ein anwurff lassen thuen, ob er auch wol hedaeht wäre, mit der zeit sich in anderer herrn dienst zu hegeben vnd hab souil vermerkht, das er vileicht sieh wirt gebrauchen lassen, doh wil er von nir nnh weiters bescheidt erwarten vnd hat sieh auch gegen die person, sn nit ihm geret, vernemen lassen, er wolle sich disen winter selbst zue mir hegeben vnd von hinnen hinauff nah Bayrn reisen, die glegenheit zuuernemen. Wsn ih nun wiste, nh E. L. nnh lust zu ihm hetten vnd was vngouer sein intratenimentn sein wnrde, sn khunte man ihn dessen auisiern; desto besser hett er sich auch darauff zu bedenkhen, vnd auff den fahl, es ihme nit annemlieh wäre, khunte er die reiss nah Bayrn wol sparen. Vnd halte ih wol darfür, das er in absentia der pensinn in Spagnia vileiht nit dnrffte ge[niessen],[2]) de qno tamen nihil eerti sein; das es aher gesehe[he, so][2]) wurde er boy E. L. desto hessere sachen zu haben verhoffon. Ih hin jezund gleih in proeinctu widerumb in die nähe vnd nach dem Vest Reklinkhausen zu ziehen. Da mir E. L. desswegen etwas hefelhen, khum ih demselben in allem fleissich nah. Interim halt ih alles in suspensn. Es sein auch snnst noch wol vil guetter leit vnrhnnden bey den Spanischen, sein aber alle mehrentheil im dienst, vnd hnben statlihe gasehi, warten auch däglih auff andero grössore avanzamenti. Ih wil mih gleihwol noh weiters erkhündigen vnd E. L.

1) Die Anredeformel s. n. 274.
2) Hier ist ein Loch im Papier.

eins vnd anders hernechst zuschreiben. Interim thue E. L. ih mih gnnz dienstbriederlich beuelchen. Datum Bon den 28. nugusti 1605.

E. L.

getreuer dienstschuldigstwilligister hrueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 39/18, 170 eigh. Or.

284. Erzherzog Ferdinand an Herzog Wilhelm.[1])

1605 September 8.

Rosworm.

Duerchleichtigister füerst. Fr. mein herzliebster herr vetter vnd herr vatter. Dero ausfüerliches fr. schreiben, [den Rossworm betreffent][2]) habe ich bej Dero aignen abgefertigten currir heut früe empfangen vnnd darauss E. L. fr. begeren vnnd mainung vernommen, vnnd were mier nichts liehers noch gewinsehters alss das ich Dero vötterlichen begeren ein geniegen thuen köndte. Es fallen aber solliche erhäbliche bedenken ein, mieh des Roswormbs [ex][3]) proprio motu nnzuenemen, welliehe zue E. L. versehonung ich hiemit nit vermelde. Da nber E. L. dnrmit hedient, ist mier nit zu wider, E. L. hinaeh zu entdecken. Vnd pit E. L. derhalben ganz fr. uieh fier entschuldigt zue haben. Wan nher solliches durch den Rosworm nn mieh gepracht wurde, ist nir nit zuewider, ime in optimn forma hej Ier M[t] zue recomandiern, dnn mier vil lieher were, das es dem redlichen eanagliero woll alss ihell ergienge. Wan E. L. aueh nit bedenken [hetten,][2]) das ich Dieselhe benennen oder auf dns wenigist souil andeuten derfte, das von einen seher füernemen ort dergleichen begern an mieh were gepracht [worden,][2]) so hin vrpietig, dns beste hej diesem handl zue thuen. Aber mich also seiner proprio motu anzuenemen, hahe ich einmnll grosse bedenkhen, weil mier in dem wenigisten nit bewüst, warumen so stark gegen ime procediert werde, vnd ich kan mier nit imaginieren, das Ier M[t] diesen process so stark allein wegen dises homieidii füernemen, sonder es miess noeh etwnss anderss dnrhindter steken. So hatt mich auch vor disen der graff Iacomo[we][3]) bel[guo][3]) Gioiosn[4]) vor disen gepetten, disen [dess][3]) seins brueders handl Ierer M[t] zue reeomandiern, welliches ich ime abgeschlagen. [Diser gestalt nber wuerde ich mich gar zue partialisch erzaigen.][2]) Also das ich einmall proprio motu hierinen[5]) schreiben kan. Wil also E. L. fernerer nntwort erwartent, Dero ich mich beynebens ganz sönlichen beuelehen thue. Dattum Gräz den 8. septembriss nnno 1605.

E. L.

dienstgehorsamer son biss i dott
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 63 eigh. Or.

1) Vgl. zu dieser und den folgenden Nummern bis 288 oben S. 379.
2) Nachträglicher Zusatz am Rande.
3) Gestrichen.
4) Belgiojoso.
5) Ergänze: nicht.

285. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 September 8.

Rosworm.

Duerchleichtigister fuerst. Fr. mein herzliebster herr brueder. Du waist, das ich Dier zue dienen jederzeit ganz willig vnnd berait bin, wie mier dan nichts liebers were, alss das ieb Dier in des Roswormb handl begerter massen dienen kindte; weil ich aber hoche vnd erhebliche bedenken, mich dess Rossworms also proprio motu anzuenembea, [habe][1]) verhoffe ich genzlichen, Du werdest mier solliches nit verargen, [wass ich][2]) sonder hierinen fier endtschuldigt [halten.][1]) Wass ich [mich][2]) aber bierinen zue thuen vrpietig, thue ich mich biemit auf das schreiben, so ich hiepej an Deinen vnd meinen herrn [vatter][1]) ablauffen lasse, zue mererer Deiner verschonung referiern vnnd bleib Dein getreuer brueder biss in dott, mieh Dier biemit fr. beuelehent. Dattum Gräz den 8. septembris anno 1605.

Dein getreuer brueder biss in dott
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 61 eigh. Or.

286. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Maximilian.

1605 September 9.

Rosworm.

Durhleichtigster first. Freundtlieher herzliebster her brueder. E. L. schreiben bei Iern aignen curier hab ieb wol entpfangen vnd wher mir nihts liebers, dan das ih E. L. Dern begern nah dienen het khinden, wie ih dan thou,[3]) sovil ih khint. Weil aber mein gemabel so vil hoche bedenkhen, wie E. L. anss seinem obn Ir D[t] den her vatter gethonen schreiben vernemen vnd bofentlich mitt disen conditiones zufriden sein werden, bab ich weitter nit treiben khinden. Bitt desswögen E. L. mieh fir entschuldigt zu halten, dan Gott waiss, das E. L. ih nit allain in disem sonder in eim mberern beger zu dien. Anders waiss E. L. nichts dissmal zu schreiben, alain das mir heut die polnisch pottschaft wider wöekh geferdigt vnd erwartten mir iez der rechten, wölhe zu dem versprehen khomen soll.[4]) Beuilh E. L. sambt Dern gemahel mih ganz vnd gar. Datum Gräz den 9. sebtember 1605.

E. L.

gehorshame schwester, weil ich löb
Maria Anna.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 67 eigh. Or.

1) Nachträglich am Rande eingeschaltet.
2) Gestrichen.
3) Ergänze: wollte.
4) Vgl. Hurter, Ferdinand II., V, 24.

287. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm.

1605 September 9.

Rosworm.

Durchleichdigster fierst. Freindtlicher mein herzliebster her pruedter. Ih hab Dein schreben von den 4. dies pej dem currier woll empfanngen vnd daraus vernomen, das der h. pruedter meiner fierpitt pej Ir M^t^ dem keyser begere fier den Roswurm. Nun welt ichs dem redtlhen man von herzen gern doin. wiewoll ieh in nit ken vnd nit mein wissen nie gesehen hah. Der h. b. wierdt aher von vnnsern Ferdinant die vrsahen vernemen, warumhen wiers solher gestalt proprio motto nit doin kindten. Wils aber der h. b. disser gestalt hahen, wie es der Ferdinant andeitt, will ichs dem h. b. von grundt meines herzen gern zue gefallen doin. Der guette Roswurm hatt vill auf sein sell geladten. Er hatt selbs gesagt, das disser der 16. sey, den er vmhpracht hett. Gott verzeih im, das pluett schreidt inn hiemll. Ieh wolte im von herzen vergunen, das er sy gar woll entschuldigen kindt. Er ist ye sonst ein redtliher man. Darmit due ieh mich den h. b. gannz vnd gar bevelchen. Die pollnische pottschaft, dic zu vns ist geschickt wordten, zeieht heindt weck. Jezt erwardten mir der grosser pottschaft.[1]) Dadumh Gräz den 9. sebdember anno 1605.

D. d. seh., weil ieh Ieh
Maria.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 65 eigh. Or.

288. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 September 9.

Rosworm.

Durchleichdigister fierst. Freindtlicher mein herzliebster her sun. Ich hab E. L. schreben von Dero aigen curier gestern vnder dem gottsdiennst früe woll empfanngen vnd daraus vernomen, das Sy schreben des Roswurm halben [begehren.] Nun wolt ieh E. L. nit alain in dissen sonder, Gott wais es, nach allen meinen vermegen, ja mit mein pluett, da es vonnetten wer, gern diennen. E. L. werdten aber die vrsach aus meines Ferdinants schreben vernemen, warumh miers solher gestallt nit dain kindten. Wen aber E. L. zuefriedten sein auf den weg, den der Ferdinant fierschlegt, will ichs E. L. zue gefallen von grundt meines herzen gern doin vnd als, was Sy schafen wern. Ih ken den gueten man von pershon nit; meines wissen hab ih in nie gesehen. Vnnser lieber her verzeihe im; er hatt ettlhe auf seiner sell. Bitt E. L. Sy wellen Ir gemahel von meintwegen freindtlh griessen vnd ich beueleh mich E. L. als meinen herzliebsten her sun ganz vnd gar. Dadumb Gräz den 9. sebdember anno 1605.

E. L.

gedreue nuedter bis in dott
Maria.

Mc. Fürsteasachen tom. 41, 68 eigh. Or.

1) Vgl. n. 286.

289. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 September 22.

Feldoberst für Hz. Maximilian. Geschenk. Amt Hülchrath.

Durhleuchtigister . . . . . Alss ih von meiner westfalischen raiss gleih in der widerkher gewesen, hah ih E. L. frl. schreiben empfangen, darauss verstanden, was E. L. mainung wegen des colonell Ständls ist, dem ih dan waiss nahzukomen. Allein hegerte ih wol zu wissen, dieweil er sih verlauten lassen, er wolle den winter zue mir khomen vnd auch vileiht gar hinauff ein raiss thuen vnd die glegenheit vernemen, was ih ihm auff den fahl hett anzuznigen, dahey dan E. L. Ir glegenheit hedenkhen khinden. Gegen E. L. thue ih mich ganz dienstlih hedankhen des vbersehikten paurenpräxls;[1] es ist je ein aussbund von einer schönen arheit vnd ist mir vil lieher alss wan es pur lautter golt were; ih wil iezund gewiss kheim freiheitter nit rähten, das er mich angreif; ih wolt ihm die nasen gewaltih puzen; verhoffe doh zue Gott, es werde es nit bederffen. Thue mihs aber nohmahls gegen E. L. zum hohsten hedankhen, das sie meiner so treulih gedenkhen; wolte Gott, ih hett etwas in meim vermögen, damit E. L. ih hinwiderumb dinen khinde, wie ih dan nihts anders winsehe, als das mir E. L. die glegenheit geben, Derselben nach miglikheit zue dienen. E. L. waiss ih auff dismahl nit vil zu schreiben, allein das ih mit meim capitl mih wegen des ambts Hälkheraults[2] verglichen, das sie mirs einraumen wellen, hingegen muss ih ihnen vil ansehnlihe stukh vnd renten an die stat gehen; verhoffe gleihwol, ih werdes khein schaden mit der zeit haben, dan es ein ansehliehs ambt ist vnd mit der zeit noh wol vmh ein gross khan gebessert werden. E. L. thue ih mih hiemit ganz dienstbriederlih heaelehen, vnd Deroselben gliehsten gemahl samht der schwester Magdalena zue 1000 mahl frl. griessen. Datum Colln den 22. septembris 1605.

Ferdinand.[3]

Mc. Fürstensachen tom. 40, 54 eigh. Or.

290. Herzog Maximilian an Erzherzog Matthias.

1605 October 18.

Ablehnung, in Bezug auf die österreichischen Angelegenheiten Rat zu erteilen.

Durchleuchtiger fürst, fr. lieber herr vetter. E. L. sind meine fr. willige dienst alzeit bevor.[4] Ich zweifel nit, Dieselben werden aus des herrn bischoves von Wien relation bericht worden sein, aus was eingefallner verhinderung ich mich jungstlich auf sein beschehen anbringen nit erkleren mögen. Wann dann seithero mein geliebster herr und vatter hieher angelangt, hab mit demselben ich zum öftermalen aus der sachen geredet und für mich selbs auch derselben nachgedacht. Mir wöllen aber die mitl,

1) Schmeller, Wörterbuch I, 344 erwähnt: „Brächsen, eine Art säbelähnlicher Hippe; — verächtlich Schwert". Hier ist wol an einen Dolch oder Hirschfänger zu denken. In jedem Falle aber ist der Ausdruck ein gebräuchlicher zur Bezeichnung einer ganz bestimmten Art der „Brächsen". Schmeller kennt ihn nicht.

2) Hülchrath s. Abt. V, 79.

3) Anrede- und Schlussformel sind gleich mit n. 274.

4) Vgl. zu diesem Briefe oben S. 389 fg.

E. L. hierin Dero begern nach zu raten, nit zu gemüt gehen, in erwegung, dass mir vil und allerlei umstend, so notwendig zu erwögen, im geringsten nit hewust, dahero ich, wie gern ich wolt und ich mich wegen der nahenten verwandtnus und E. L. zu mir tragenden vertrauen schuldig und willig erkenne, nit sihe, wie ich Derselben sicher und erspriessliehen raten könte. Bitt also, Dieselhe wöllen mich aus erzelten ursachen fr. für entschuldigt halten. Beinehens aber mögen E. L. der stille und gehaim halher ganz versichert sein. Deren ich mich zu angenemmen fr. diensten erbieten thue. Datum Münehen den 18. octohris 1605.

E. L.

dienstwilliger vetter.

Ms. 30/17, 46. Copie e. eigh. Schreibens.

291. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 October.

Anklagen gegen Groisbeeck. Rheinberg. Absicht, den bairischen Landtag um Hülfe anzugehen.

Durhleuchtigister . . . . .[1]) Was E. L. ih wegen des Gruispekh geschrihen, hah ih von ansehenlihen leuten verstnnden vnd souil die praetiken anlangt, sein sie dahin gerihtet, das er den hern churf. gar starkh vnd vnzeittich zue der restitution mit Reinherkh räht[2]) vnd vnangesehen ih dieselhe handlung sowol in des churf. als meim namen schon zimlih weit gehraht ghaht, hey heiden kriegenden thailen, so hatt er doh den churf. de nouo dahin bereht, das er neue vnd andere leiht, so der vorigen handlung vnerfahren, zue disem negotio gezogen, solhe auh alheraits ohn mein wissen in den Hagen zue den Statten geschieht, alles, wie ih in vertrauen von eim auisiert worden, das er verhofft, die sah riehtih zu maehen vnd alssdan hey den churf. ferner alles so weit zu bringen, damit Reinherkh ihme eingeranmht pro hipotheca sui crediti vnd er also patron alda sein möht vnd den zoll, welher dem thombcapitl verschrihen, vnss auss henden nemen möht, il ehe snrehhe un hel tiro per lui. Das er aueh sonst nit schweigen khinde, sonder von allen ghaimen sachen offentlih vnter seinen diennern vnd sonsten dauon ohn scheueh redet, das waiss hie zu landt jederman. Ih zweifl nit daran, das der from churf. aueh zum thail wisse, sed nimis honus est. E. L. werden ihm nher schon wol wissen zu thuen, ohn einig mein auiso, welches gleihwol auss treuer hriederlicher affection herkhumbt. E. L. hitt ih, wölten mich weder heim her churf. noh andern desswegen vermären.

E. L. khan ih hierhey in hriederlihen vertrauen anzumelden nit vnterlassen, wie das ih in erfarung khnmen, E. L. ein landtag gegen den 20. nouembris sollen haben ansehreihen lassen[3]) vnd hin dahey aueh eisserlih berieht, alss wan hey demselhen landtag vnser gliehter herr vatter sowol fir sieh selhst alss auch fir den hrueder Alhreeht hey der lantsehafft sich angehen möht, imgleichen der herr vetter herzog Ferdinandt.[4]) Da nnn dem also, wie auh ohne das, hab ih wol gedaht, nit E. L. gueten willen, eonsens vnd direction aneh einmal anzuklopfen, weil es das erste [mal] ist, auss naehvolgenden

1) Die Anrede deckt sieh mit n. 274.

2) Vgl. oben S. 409. Ferdinand will ohne Zweifel sagen, Gr. habe den Chf. vorzeitig zur Einmischung veranlasst.

3) Das Ausschreiben vom 7. Octoher bei Krenner, Der Landtag im Herzogtum Baiern vom Jahre 1605, 1.

4) Wilhelms Bruder, Ferdinand d. Ae.

vrsachen: Erstlih, das, da der brueder Albreeht alss der junger, der auh sih noh zu hauss verhalt, etwas praetendiern darff, das es mir alss der in der frembde nnn 10 jar lang gelebt vnd mih schwerlih gnueg erhalten, auh wol vnd billiher gebüren möht. Zum andern, dieweil es sih in disen landen laider noh selzam gnneg ansechen lest, sonderlih da der herzog von Gülih mit toht abgehn sollet vnd etwan neue krieg in disen landen entstunden, ja vileiht (da doh Gott vor sein wölle) ih gantz vnd gar dardurh anss dem erzstifft vertrieben möht werden, das ih doh etwas trosts vnd hilffs bey mir selbst finden möht, wan mir ein hohe vnd vnvermeidlihe nöht anstiesse,[1]) wie dan mehr erhehlihe rationes khunten allegiert werden, dio doh E. L. selhst besser alss ih vernunfftiklih ermessen khinden, derwegen ih sie auch weiters nit anrege. De modo autem, wies zum hesten möht anzugreiffen sein, stehe ih wol an vnd hielte wol darfür, da ih von hinnen ahkhumen khunte vnd nit wegen des her churf. verraisen wie auch der nahen nahtpaurn verhindert wurde, es solle presentia mea vileicht etwas darbey helffen. Weil ih nun auss erheblihen vrsachen je schwerlih auff dissmahl in der person wir erscheinen khinden, alss waiss ih ehen nit, wie ihs in einem vnd andern zum hesten hett zu machen. Hab mih derwegen resoluiert, E. L. alss meim herzliebsten herrn vnd bruedern (den ih je vnd alleweg so treuherzig bey mir gespirt, das ih E. L. nit gnueg waiss die tag meines lehens darum zu dankhen) mein ganzen anschlag nit allein vertreulih zu entekhen, sonder auffs best zu reecommandiern, gleiher gestalt zum dienstlihsten zu bitten, das Sie mir in diser mir so hoh anglegen- vnd nöttigen sah, fr. hriederlich nit allein rahten sonder auch mit Irer authoritet beistehen, dan ih sub nmbra alarum Tuarum et authoritatis Dil[is] V. mich in disem hegihe vnd alles guets verhoffe, dardureh auch in perpetuum E. L. verobligiert bleib. Bitt derowegen nur mit eim wort fr. auisiert zu werden, wessen ih mih verners zuuerhalten. Vnd beuil E. L. samht Dero gliebsten gemahl mich hiemit ganz dienstbriederlib. Datum Bon den — octohris 1605.

E. L.

getreuster vnd dienstwilligister brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 9/17, 74 eigh Or.

292. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 November 20.

Geldnot. Spanische Pension. Er will sich an die bairischen Landstände wenden.

Durchleuchtigister . . . . . E. fl. Dt. wissen sich ohn allen zweifl gst zu berichten meiner geringen vnd schier armselligen glegenheit diser ort vnd wie beschwerlih ih mih durhstechen vnd hinbringen muess, also das es mir vnmuglih felt, hey so vilen vnumbgenglihen extraordinari ausgahen mit mein geringen deputat vnd anderen nit ergehigen schlehten intraden schier zuezukhomen, ih geschweige, etwas zuruckhzulegen. da mih beint oder morgen ein vnuersehene noht anstiesse. Deswegen ih dan mein heyl nohtwendih weitres zuesuhen gezwungen wir vnd darumb auch, wie E. Dt. gst wissen, den mareches Malaspina nah Spagnia geschikt habe; was er aher noh guets ausrihten möht, ist vngewiss. Das beste muess ih hoffen. Interim tamen ereseunt necessitates meae (wiewol ih Gott lob kheine schulden habe,) das ih mir ganzlih hab firgenomen, bey diser

1) Hieraus erhellt, dass Ferdinand eine dauernde oder doch sehr beträchtliche Geldhülfe begehren wollte; vgl. oben S. 404.

gelegenheit des hayrischen landtdags[1]) auch anzuklopffen, weil ih herihtet hin, das es for disem auch andere firsten aus Bayrn auch schier allezeit gethan vnd ihnen mit einer zupuess entgegen gangen ist worden. Hah derowegen gleih im namen Gottes den Schilling[2]) hinanffgeschikt, das er, doh in alle weg mit wissen, willen vnd raht E. Dt. vnd meinss hern brueder, herzog Maximilians sich durh schreihen vnd sonst bey der landtschafft sol angehen vnd dieselbe meiner heschwerlihen glegenheit alhie in der fremhde inter tot miserias et pericula herihten. Ih wil zue Gott hoffen, weil es gewiss ipsa veritas ist, sie sollen ein billihs mitleiden mit mir haben vnd mein erste hitt mir nit abschlagen, vnd nahdem sich E. Dt. so offt vnd gst gegen mir erbotten, wo Sie mir khinden (ausser gelt) gnad erzaigen, das Sie's gst gern thuen wollen, alss halt ih darfir, da mir E. Dt. nur ein gster vorspreher hey den landtstenden oder etlihen von den firnemhsten sein werden, es werde mir gewiss nit fälen, vnd solle mir solhe recommendation ehen so lieh sein, alss wan ih schon wirklih von der landtschafft einige hilff empfangen hette; so hoh ahte ih E. Dt. gste recommendation nur mit eim wort. Vnd ih erkhen mich schuldigst, solhe hohe gnad vmh E. Dt. mit meinen ohne das ghorsamisten sohnlihen diensten ganz vnderthenigst zuuerdienen vnd thue mih E. Dt. hiemit ghorsamist zue vatterlihen hulden beuelehen. Datum Bon den 20. novembris 1605.

Ferdinandns.

Mc. Fürstensachen tom. 30, 377 eigh. Or.

---

293. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Maximilian.

1605 December 4.

Wensin.

Wensin hat seine Werhung[3]) hier, wo wir heute angelangt sind, abgelegt und reist jetzt mit unserer Antwort znrück. Datum Nürnberg den 4. decembris 1605.

I. Nschr. „Ich hett E. L. ghern instructionsweiss die sachen, so ih dem jägermeister anuertraut, auf sein begeren zuegeschickt, so hatt es die zeitt nitt erleiden wellen. Hahs auch destoweniger hedenckhen gehahtt, weil mir sein vleiss vnd treu gnuegsam bekant, welchs ich E. L. zu meiner vnnd seiner entschuldigung freundtlih nit verhaltten wellen vnd thue mih E. L. ut in litteris freundt- und dienstlih beuelhen."

II. Nschr. „Postscriptum. Auch freundtliher lieher herr vnd vetter. Weil ih izund nach Prag verraiss vnnd solhe gelegenhaitt mitt Ir M^{t} zu tractirn, nitt alzeit vorfallen thuett vnnd ih offtmal gedacht, wie ih vnserm Wenzin seine treue dienst, so er mir täglichs erzaigtt, in ettwan vergeltten möcht, so hah ih ime meine gedanckhen, wie ihm zu mheren ehren möcht geholffen werden,[4]) eröffnett vnnd mein hülff vnnd heystandt pro posse offerirt. Weil er sich aber zu erklären an E. L. gnedigste hewilligung vnnd rath gegen mir hedenckhen tragen, auch an E. L. vorwissen dergleichen sachen anzufahen, nitt gehüren wöll, so hah ih ime diss postscriptum mittgehen, E. L. mein guettachten freundlih zu communicirn, der hoffnung, E. L. (die ihme gleichsfals mitt gnaden gewogen) werden Ir solches nitt misfallen, sonder das er E. L. in seinen getrenen diensten

1) Vgl. n. 291.
2) Daniel Schilling, sein Geheimsecretär; vgl. Abteilnng V, 64 n. s. w.
3) Vgl. Briefe und Acten V, 756.
4) Vgl. oben S. 394.

mitt mherer authoritet vnnd ansehen dienen kindt ghern vund gnedigst befürdern lassen, wie ih dann E. L. frenndt- vnnd dienstlih darumb will gehetten haben. Soll auch durch dise praetension alle suspicion seiner gegenwür zu Prag[1]) sowol hey Ir M^tt^ als den principalministern nidergelegt vnnd hingenommen werden. Welhes ih E. L. guettherziger mainung nitt verhalten, sonder Derselben vtt in litteris mih dienstlih heuelehen wellen.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger vatter vnd vetter
Ernst chnrfurst."

Ma. 9/17, 89 eigh. Or.

294. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 December 11.

Geldgesuch an die hairischen Landstände. Coadjutorie in Strassburg.

Durhleuchtigister . . . . .[2]) Das E. L. den Schilling[3]) so guetwillig angehört, sih auh nohmahls so fr. gegen mih in Irem schreiben erhietten, dessen thne ich mih gegen Derselbe ganz dienstlih hedankhen vnd erkhen mih E. L. de nouo vnd zum höhsten desswegen verohligiert. Ih hah gleihwol auss E. L. schreiben mit verwundernng vernomen, das E. L. lantschafft mit iren resolutionihns fast langsam vorgehn. Weil es nun E. L. fir rahtsam ermessen, mit meiner bettlerei noh zu hinderhalten, alss lass ih mirs anch ganz wol gefallen vnd hah dem Schilling ahermahls benolhen, im wenigsten nihts ohn E. L. ausstrueklihen beueleh anzufangen, sonder mit gedult der bessern glegenheit erwarten. Iloffe gleihwol zne Gott, es werde in eim vnd andern haldt ein erwinscht antwort von der lantschafft erfolgen vnd meiner doh nit gar vergessen werden. Ih muess bekhenen, das es je ein grosse summa ist, die sie in den verloffnen 12 jaren bezalt.[4]) So werden doh die guete leutt gedenkhen, das sie ihm friden hiss dato gesessen, der ihnen noh wol ein mehrers werdt ist gewesen. So wil ih fir mein person gar nit mit millionen rehnen, sonder mieh gern mit eim leichtern vnd souil der lantschafft guetter will ist, contentiern lassen, nohmahls E. L. mih vnd meine sahen ganz trenlih vnd dienstlih beuelheudt. Ih wil mih gern mit den pröseln, so von dem tisch fallen, ersettigen lassen vnd verdien es hinwiderumh mit leih vnd hluet vmb E. L. Sie sentio, Deus nouit.

Wass mir E. L. sonsten neulih wegen des strasspurgerischen werkhs geschriben.[5]) dem hah ih sowol fir mih selhst nahgedaht, alss auch mit dem hern ehnrf. daranss eommnnieiert, welher dan multis rationihus consideratis mir nit darzue rahten wollen. So finde ih in disem erzstifft noh zur zeit souil zue thuen, das ih nit waiss, warumh ih mih bey disen heschwerlihen zeiten in grössere vnruhe, sorg vnd gefahr stekhen solle. Vnienm tantum incommodum addam, da Gott fir sey, ein neuer krieg zwischen den 15 jaren oder auh darnah der orten entstiehn, woher wurd ih alsdan hilff khinden haben? Der stifft Strasspurg khan es allein nit erdragen, diser stifft khunt auch nihts darbey thuen, E. L. glegenheit wurts vileiht auch nit sein, dan Sie sehen, wies zugehet, wan einer das seinih

1) Erst nachträglich entschloss sich also der Chf., die Begleitung Wensins, wie Briefe und Acten V, 762 mitgeteilt ist, abzulehnen.
2) Die Anrede stimmt mit n. 274 überein.
3) Vgl. n. 292.
4) Zur Tilgung der Schulden Hz. Wilhelms u. s. w.
5) Sicher ist das Briefe und Acten V, 238 erwähnte Schreiben Maximilians an den Coadjutor vom 1. November[?] gemeint. Ueber den Gegenstand vgl. oben S. 396 und 401.

duran scheust, das mans nit leihtlih widerhekhomen khan. Alss miesten mier auff ein solhen fahl mit spoht nhziehen. Zuedem so scheinet ess, nlss ob mun vnserm ehurf. vnd mir, consequenter vnserm hauss allein die geferlihe vnd khosthare administrntiones vherlassen wolte, die Oesterreichischen aber quietem et commodum suchten, da sie sih doh vil mehr vmh dergleihen auch nnemen solten, dnnon sie meritum hey Gott erlangen möhten, vmb souil desto mher, dieweil der Leopoldus shon condjutor zue Strasburg soll sein,[1]) so wirt in das hnuss Osterreich vnd Ir M[t] der khayser sowol nlss der könih nuss Spagnia wol mannteniern khinden, also das ih ihme gar gern die ehr vnd zuuordrist das meritum wie auch commodum lassen wil. Welhes E. L. khurzlih et sntis confuse, dieweil die post forteilt, fr. anfiegen wollen, Deroselben wie auch Dero gliehsten gemnhl mih hiemit ganz dienstlih heuelhent. Datum Bon den 11. decemhris 1605.

E. L.

getreuer dienstschuldigstwilligster hrueder
Ferdinand.

Ma. 9/17, 91 eigh. Or.

295. Erzherzog Matthias an Herzog Maximilian.

1605 December 19.

Dank für dem Bischof Khlesl erteilten Bescheid und einen Brief. Heiratsbewilligung des Kaisers.

Hochgeborner furst. Freundtlicher, geliebter her vetter. E. L. sein mein freundtlieh willige dienst allezeit hevor. Derselhen vertreulichs schreiben[2]) hah ich wol empfangen. Die vherheuften hungerische sachen, insonderheit nher des alhieigen hisehoffs ahwesenheit hatt mich verhindert, dns ich bisher nit antworten kinen. Weil ich nher berurten bischoff alher erfordert und von ihm, wie gnr eiferig vnd mitleidig sich E. L. gegen mir erzaigt, wie dnn ich nus Irem schreiben, das Sie meine sachen mit Irem hern vatter mermalen tractiert vnd Derselben angelegen sein lassen, verstnnden, so hab ich disem nach, hindangesetz nller meiner diser zeit schweren negotien, E. L. zu schreiben vrsach vnd mieh der hemiehung halben ganz fr. vnd vetterlieh zu bedanken, wil auch nit vnterlassen, solche vertreulikait, lieh vnd nffection, wo muglich zu erstatten. Sonsten haben sich seithero I. kny. M[t] meiner hillichen pretension der heurat halben gegen mir durch iren gehaimen rat Ernst von Molärt[3]) nueh resoluirt vnd mir iren eonsens anznigen lnssen, welliches meines erachtens hei mir bisher ein starker punct der succession halben nus vnser linien imer gewesen ist. Sobslt ich nun die fridtstractation mit den Turken vnd rebellen, dnrzn mir Ir M[t] plenipotentiam geben,[4]) zu glneklichen endt (wie ieh dan anderst nit verhoff) gericht hab, kan ich aueh diser snchen hesser nachdencken. Das vhrig wird alsdnn Gott auch disponieren vnd ich mich zu allen zeitten E. L. rath vnd beistand getrosten. Deren ich mich zu angenemen, freundtlichen diensten allezeit erhietten thue. Wien den 10. decemhris 1605.

E. L.

dienstwilliger vetter
Matthins.

Ma. 30/17, 44 eigh. Or.

1) Die Wal Leopolds war im Geheimen geschehen; Briefe nnd Acten V, 153.
2) S. n. 290.
3) Vgl. über ihn Briefe und Acten V, Register.
4) Am 22. October 1605, s. a. a. O. 770 Anm. 3.

296. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 Januar 12.

Geldbewilligung der bairischen Landschaft für ihn. Reise Hz. Albrechts nach Italien. — Nschr. Schilling.

Durchleuchtigister . . . . .[1]) Gegen E. L. thue ih mich so wol der glückhwinschung eines neuen jars alss auch so stuhtliher hezahlung[2]) desselben zum höhsten vnd ganz dienstlihen hedankhen; hekhen es gar gern, dss ih solhe gnad vnd guetthatt vmh E. L. gar nit verdienet, gleihwol nnh allem vermögen noh zuuerschulden nit vnterlassen wil. Ih waiss auch nit, oh ih jemandts weiters alss E. L. deswegen zu dankhen habe, vnd verohligiert sein solle, naldem E. L. in Irem schreiben melden, das es Ir an dem Irigen selhst ahgehe,[3]) welhes mir (weiss Gott) von herzen laid ist, vnd muess es gleih E. L. vertreulih bekhennen, das ih je wol ein mehrers zue der lantschafft mich hette versechen in anschung meines beschwerlihen standts, darin ih noh zur zeit hin, vnd nit verhofft, das man mih denjenigen hette sollen gleihghalten hahen, den man so oft schon gholffen.[4]) Daher es mir schier hedenklich vor disem gewesen, wegen eines geringens (in ansehnng ih uuff ein ansehligs vnd ergebigs mein rechnung gemaht vnd vertröstung ghaht) mich der landtschafft zue verohligieren vnd auff ein andere verhoffende hessere gelegenheit dardurh mir selhst verhinderlih zu sein. Auff dise weiss aher, wie ih auss E. L. schreihen verstanden, khun ih miehs nit gnuegsam gegen Dieselh hedankhen, waiss auch nit, wie ihs immer vmh E. L. mit mein willigen diensten erwidern khindo. Bitt gleihwol Dieselbe ganz diensthriederlih, Sie wollen mich hingegen nit sparen, sonder vrsnch geben, dnmit ih meiner ohligation wirklih möge gnueg thuen, innmassen ih mich nohmahls von herzen offeriere.

Dahenehen bin ih von dem Schilling[5]) herihtet worden, wie das vnser brueder Alhrecht ein raiss nah Italia vorhuhe.[6]) Dn möht ih nun gern wissen, wie hald solhe raiss vor sih gehn solle; hitt derwegen E. L. frl. Sio wollen mihs vertreulih herihten, vnd oh nit etwan fir ein 2 junge von ndl, die dem hrueder Alhrecht fir trucksessen uuffwarten mehten, auff der raiss uuch plaz hahen. Ih zweifl gleihwol nit, das sih auch hayrische vnd andere gnueg werden angeben, wan es aher immer zu erhalten were, so geseheehe nit allein ihnen, denen vom ndl ein grosse gnad, sonder mir auch ein sondere hoho freintschnfft. E. L. hitt ih nuisiern mih nur vnico verho, quid spei, damit ih mich khind darnach rihten. Derselhen ih mich hiemit gnnz diensthriederlih thue heuelehen. Datnm, Bon den 12. jenner 1606.

E. L.

treuer dienstschuldigistwilligister hrueder
Ferdinand.

---

1) Die Anrede lautet wie in n. 274.
2) Er meint die ihm von der bairischen Landschaft bewilligten 10000 Gl.
3) Vgl. oben S. 403 Anm. 9.
4) Vermutlich waren auch dem Hz. Wilhelm nnd dem Hz. Ferdinand d. Ae. Bewilligungen in gleicher Höhe gemacht worden.
5) Vgl. n. 292.
6) Für diese wurde vom Landtage Beisteuer verlangt. Hz. Maximilian aber erwiderte dem Coadjutor am 29. Janoar 1606: Ueber Albrechts Reise weiss ich nichts weiter, als dass der Herr Vater mich aufgefordert hat, mich mit einer Summe Geldes dafür gefasst zu machen. „Sonst hab ich hieriber kain direction, allein wird ich sovil bericht, das man zu vorsteender rais lauter qualificierte und in sprachen erfarene leut hraochen will, das also zu besorgen, E. L. werden die Irigen nit wol underhringen kinden." Mc. Fürstens. tom. 40, 199 Cpt. von Donnersberg.

Nsebr. So vil den Schilling anlangt, wil ih bald vernemen, wan er wider khomht, wies in den hewusten saebea[1]) stehe, vnd derffen E. L. nit sorgea, das es mit dem Schilling gefahr habe, dan da ih das geringste merkhen wurde ih ihn in denselben sahen binfiran gar nihts mehr gebranhen.

Mc. Fürstensachen tom. 40, 162 eigh. Or.

297. Erzherzog Leopold an Herzog Wilhelm von Baiern.

1606 Januar 17.

Dank für einen Neujahrswunsch und ein Gemälde. Urteil über dieses.

Durchleichtigister first, gnediger mein herzliebster herr vetter vnd herr vatter. E. D. sein mein sönliche geborsamb vnd willige dienst die zeit meines lebens berait. E. D. sebreiben de dato von 8. januari hab ich ganz wol entfangen vnd erstlich mit herzlichen freiden vnd gehirender reuerens daraus E. D. gnedige winsebung des nunmebr eingangnen nenen jbars neben vbersebicung des qnatret, so p. Cosmas fir mich gemalet hatt.[2]) Erstlieb die gliebwinsebung betrefent thue ich [mich] gannz vnderthenig vnd gehorsamblich bedaneben vmb dise tbreue vnd vatterliebe meiner (wiewol vmb E. D. wenieh verdienten) person erinerung. Hette mir zwar gehirt, E. D. in diser winsehung vorzukhummen, so ist solliebes khainer andern vrsachen verhindert worden, als das ieb gar khain glegenheit gehaht hab, das[3]) zu beriebten.[4]) Winseh derowegen hiemit E. D. von Gott dem almechtigen ein glickseliges freidenreiches neues jhar vnd was Derselben sonst lieb vnd angenaimb ist an zeitlieber vnd ewiger wolfart.

Das hildt betrefent tbue ich mieh gehorsamist bedaakben, das E. D. mir solliches vbersehickt haben. Es ist ja war, wie E. D. schreiben, das vnser Liebe Frau gar zu leichtfertig gemalen ist; darzue so hatt er nit gar nach meinem discurs gemalen; aber ieh khen wol die mailischen; sie lassen sie aus ihrem humor nit bringen. Wais E. D. auff dismal nit mer zu sehreiben, allein tbue E. D. ieb mieh vnd mein histumb samht den salzhandel,[5]) der mir tag vnd nacht in herzen ligt vnd ainmal etwas durch E. D. virhitt[6]) verhoffen thue, geborsamblieb vnd vnderthenig bevelehen. Datum Passau den 17. januarii 1606.

E. D.

gehorsamer vetter vnd son
Leopold.[7])

Mc. Fürstensachen tom. 30, 374 eigh. Or.

1) Sollte damit der Streit um Herzog Albrechts Heirat gemeint and der Verdacht angedeutet sein, dass Schilling, der früher Herzog Wilhelms Geheimsecretär gewesen war, sich mit diesem heimlich verständigt habe?

2) Ergänze: vernommen.

3) Ursprünglich stand: solliches.

4) Er wollte wol schreiben: verrichten.

5) Das Bistum Passau lag seit langer Zeit mit Baiern wegen des Salzhandels im Streit. Vgl. Briefe und Acten V, Register unter Passau, Salzstreit.

6) Bei Herzog Maximilian.

7) Von anderen Nachrichten über Beziehungen Leopolds zu den bairischen Fürsten findet sich aus dieser Zeit nur noch die, dass Hz. Maximilian am 1. Mai 1606 aus Leonsberg dem Nuntius Portia schrieb, „quod hisce diebus archidux Leopoldus ep. Patav. hic apud nos fuit, quem aucupio ardearum, quantum ejus fieri potuit, recreavimus". Mc. Fürstens. tom. 40, 373 Cptcopie, eigh. Zusatz.

298. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 Februar 26.

Falken. Jagdlost. Besuch in München. Berchtesgaden.

Durhleuchtigister fürst. Freintliher vnd herzliebster herr brueder. E. L. schreiben hab ih empfangen, souil Sie mir wegen der weissen gerfalkhen[1]) anheuelchen, verstanden. demselben aueh hernechst mit allem fleiss nahkhommen wil. Ih erfreue mieh gleihwol. das E. L. so wol versechen sein diss jar. Ih hab mih schon etlih mahl auff die passierpaiss[2]) hinauff gewinscht. Ih zweifl aber fast, ob ih diss jar zeitlih E. L. wir khinden auff den dienst warten. Gleihwol ehe das der sommer fürübergehet, hab ih mir meia rehnung schier fix gemaht, E. L. einmal mit der Gotss hilff zu salutiern vnd darnach auch zue meim armen stifft Berchtesgaden zu sehen. Interim reecommandiere ih denselhen E. L. anff das treulihst vnd bitte E. L. ganz dienstlih, Sie wollen vnbeschwert auff mein weiter ansuechen mir die briederlihe hilff vad assistenz erweisen, damit ih mit meim alten graintigen nahtharn[3]) auff ein oder den andera weg an ein end mögea gerahten, wie ih dnn mit nehstem E. L. alle glegenheit mit mehreren zuschreiben wil. Interim wie auh allezeit thue E. L. snmbt Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbruederlih beuelehen. Bon den 26. febr. 1606.

E. L.

dienstschuldigstwilligster getreuer brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 9/17, 108 eigh. Or.

---

299. Herzog Wilhelm V. an Herzog Maximilian.

1606 [März?].[4])

Kaiserkrone.

Postscriptum.[5]) Ich bin von ainem vertrauten ort aus Graz bericht worden, das der erzherzog Maximilian von Inspruck meiner frau schwester dnrch ainen vertrauten eammerdiener hat clagen lassen, wie hoch es ime zue herzen ge, das iro hungerische sachen so übel sten und das der kaiser so wenig darzue thue, wie dan wol zue besorgen. dieweil er auch anders als die succession lasse ersizen, es werde darzue kumen, das sie sowol aines als das ander verliern uad also die römische cron gar von irem hans werde komen; im fal dan solchs solle geschechen, so wolt er solche niemands lieber vergonnea als Euch, dieweil er Euch also erkenne, das Ir dises wirdig und das Ir im one allea zweifl wol wurdet kindea vorstea. Bei dem es sowol erzherzog Maximilian als die erzherzogin haben verbleiben lassen, souil mir bewust ist, dan mehr ist mir nit communicirt

1) Der Ger- oder Gierfalke, falco rusticulus, welcher im Norden von Skaadinavien und Russland heimisch ist, hat in der Regel dunkle Farben. Es muss sich also hier am eine seltene Spielart handeln.

2) Was dieser Ausdruck bedeutet, habe ich nirgends finden können.

3) Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg; vgl. oben S. 401.

4) Das Schreiben liegt in einem schon zu Maximilians Zeit gebildeten und foliierten Bande zwischen Briefen vom Februar und April.

5) Das Hauptschreiben liegt nicht vor. Zu dieser Nachschrift vgl. oben S. 390 fg.

worden. Vnd hab ich Euch dis alles zu mehrerm nachdenken vertreulich nit sollen bergen und wird ohn zweifl der erzherzog Maximilian solchs vil mehr nach seinem hrueder Mathias und dem kaiser villeicht selbst communiciern, die es villeicht selbst schon auch besorgen und desto mehr verursacht werden, den kaiser stark dnzu zu treiben, das er in lebzeiten ainen romischen knnig subshituierc.[1]) So hab ich erst disc tag auch vernumen, das zu Nurnberg und im reich wie auch im land hin und wider das geschrai gar stark ge, Ir trachtet nach der romischen cron, das also wol zu besorgen, Ir werdet dem kaiser und den Austrincis derhnlher nit wenig suspect sein, derwegen dnn in allem desto behuetsnmher zu gen ist.

Wilhelm.

Ma. 9/17, 111 Copie e. eigb. Schreibens von Donnersbergs Hand.

300. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 April 9.

Französische und spanische Pension.

Durchleuchtigister . . . . . .[2]) Auss E. L. schreiben hab ih verstanden, wie das der francesisch gesantter in wenih dagen alhie sein werde, dessen ih nun also erwarten wil, vnd weil ih in particulari weder von E. L. nob von dem hern churf. nit vernomen, wessen ih mich gegen ihne verlautten sol lassen, sonderlih mit den gegenofferten, als muess ih gleih so guett ihs bey mir selbst bedenkhen mag, den snchen thuen vnd berichte E. L. hernehst weitters, wies alles ablauffen wirdt. Es schreiht mir vnser Malaspinn aus Spagnia vnd giht gucte hoffnung meins fruchtharlichen negotierens, vnangesehen ein beschwerlihe coniuctur ieziger zeit sey. Ih bin der mainung, so hald der franzesisch gesantter wider verraist, ihme etwas dauon anzudeutten, das man mir vitro ein solhes von Frankreih wegen offeriert, das ih von Spagnia mit vnkosten vnd vnglegenheit schwerlih erhalten kin, wie nih dnn die spanisch rnis schon wol 3000 kronen khost, vnd waiss gleihwol noh nit aigentlih, wessen ih mih zngetrösten, muess aber interim das beste hoffen. Waiss sonsten E. L. anff dissmahl wenih zn schreiben, allein thne E. L. samht Dero geliebsten gemahl, mich ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 9. aprilis 1606.

E. L.

getrener dienstschuldigstwilligister brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 39/20, 25 eigh. Or.

301. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1606 October.

Unordnungen im Elisabethspital.

Freundtliher lieber son. Ich hab jez ein guette zeitt her, wie Ier wisset, mitt vnsern gesten zu thuen gehabtt, das ich schier nitt weil haben khinden, Euch auff des

1) Wilbelm denkt mit Besorgnis daran, dass der Kaiser die Nachfolge bei Lebzeiten ordnen könne, weil der Cbf. von Köln stets betonte, dass eine bairische Bewerbung nur während eines Zwischenreiches Erfolg haben könne.

2) S. n. 274.

Parts[1]) schreiben des spitals halben meine hedenkhen zuuermelden. Nun ist es aber gar die greste aotturfft diss ortts (welhs vhon Euch vad Eur liehca gemahl so reihlih dotiert worden vnd souil guetts einsfalls darin geschiht) starkhes einsehen zu thuen vad der sachen auff alle weg zu helffen vnd einsmals ein ganz zu machen, den ich hah nitt allein dergleihen sonder noh mher grosse klagen, so diss ortts sowol hey vorigem als sonderlih jezigem spittlpfleger fnruherghen, vnd selhs gesehen vnd deprehendiert. Hah aher alzeitt verhoffet. die verornette werdens vnd sollens verpessern, welehs aber nitt geschiht, sonder es reissen sieh die sahen vnd dnnehen je leager jo mher vnordnungen, grosse scandala vnd peccata dortten ein, das es auh in der ganzen statt laudtmayr ist, daher dan niemaats mher will ettwas zu disem spital geben, sonder es reut schier ettlih, das sy souil geben haben. Ist derhalben ein gross notturft, das man ein onaderung furneme, nitt allaia mitt den persehonen sonder auh einsthails mitt dem modo procedendi. Vnd erstlih gihtt die erfharuag, das das dircctorium nitt nnch dem hestea hestellt ist vnd sich die verornetten nitt vergleihen khinden, dan es sein ier 4 oder 5; einer will das, der ander ein anders. Die mediei greiffen weit iber ier profession, die aadern khomen schier nie zusamen, ghen gar viel dadurch, verlest sich eiaer auf den andern, lassens ghea, wies geth. Derwegen es khein schleinigen fortgang haben khan. Weil ieh dan alzeitt der meiaung gewest wie noh, das bey vilen hirten diss ortts ihel gehiett wirdett, das auch vil hesser, (weil es vil mher ein geistliches als weltliches werkh ist vnd sonderlih ia Italia, wo dergleihen spitaler sein, also praeticirt wirdett) das ein principal vnd geistlihe pershoa, (welher auch leihter zu erhaltten ist) sey, welher nah den fursten imediatam et supremam inspectioaem et directionem iber das spital hah. der auch im spital wone vnd teglih, ja stundlih zuesehen khinde, wie ieh dan in meinem pilgerhauss ein feinen, gelertea vnd verstendigea religiosum hahe, welher aueh ahhas Scotorum zu Wirzhurg gewest, vnd das kloster gubernirt, ein hekhantter, gutter mhan vnd kan gar wol teutsch vnd, ist mir reht, andere sprahen mher. Ich liess ia sonst wol nitt weckh. Mitt disem khuudt maas versuechen vnd hette ehr sein diseh hey dem spitlpfleger, oder ehr liess iin die speiss hinumhtragen in sein zimer, welhs villeueht besser wher, weil ehr religiosus ist, oder esse mitt den doctor in irem heisl, liessen iem die speisen hinumhtragen. Disem mieste der spitlpfleger sein ordenlihe rehnung eotemb. thuen, darzue Ier allsdan neben disem inspectore oder superiore (den also meht ehr meins erahtens gensndt werden) auch nah Euren gefallea vnd nah glegenheitt ein oder zwen jeder zeitt doputiren khundt, die Ier Euch tune temporis zu henenen forbehieltett, dazue ieh nueh alzeitt gern meine bedenkhen sagen will, wher dazue soll gezogen werden.

So muess der jezig spitlpfleger, als der samht seinem weih und freehen dohter dise vnordnung vnd scandala am maisten verursahen, in allweg vnd zwar auffs lengst auffs neu jhar verendert vnd abgesezt werden, vad das khiadt Ier durh ein decret ehist verordnen, damit ehr sich danah zu rihten hahe. Ich vermain, ieh wolte Euch halt ein andern oeeonomum furschlagen. So ist der apodeckher propter suam turpitudinem zu bodea aichts werdt vnd in tam pio loco khcinswegs zu gedulden. Wil also anch vmb ein andern trahten, damitt mhan disen scortatorem (welhs die mediei wol gewust, aher uale dissiauliert) auffs ehist khindo ahsehiehen. So wirdett man aueh ettlih krankhe warter vnd warterin necessario verendern miessen.

Es ist nitt ratsam, das forthin die mediei die inspection vnd direction also im spital hahen. Ier wisset, wie sy sonst extra illorum professioaem qualificiert sein vnd diser sollea sy allein ahwartten, daa sy haben vil haspel darein gemaht, es wher daa, das man ettwan einen oder den andern aueh bey der rechnung woltt sein lassen. Nitt weniger

1) Wol der Hofoberrichter Bernhard Barth voa Harmating.

mieste auch disen jezigen inspectorihus dise verenderung vnd danehen angedeutt werden, das sy mitt der neuen reformation auch irer inspection wurden entlassen werden, jedoh weil also ein neuer poden sollo gelegt werden vnd die nenen werden herihts bederffen, solln sy auff jedes anfragen vnd begern herihten, wie es in einem vnd andern ist gehaltten worden, nitt darumh, also fort zu procediern (weil es ihel zugangen) sonder allain vhon hesser nachrihtung wegen, wie dan derhalben auch guett sein wirdett, das die neuen palt einsten vnd der sahen wharnemen. Vhor allem aher ist zu disem vonnetten, das ein guette instruetion vnd ordnung fur das spital vnd alle dessen heamhte verfast werde, wie ich dann ettwas zusamenklauhen lass, welhs Euch alsdan zuekhomen solle, ob man doh disem gotseligen werkh, auch in honorem tam sanctae quam nostrae Elisabetae, reht auff die fiess helffen kuntte, vnd dieweil propter tempus aliquo modo periculum in mora ist, wher guett, das die decreta baltt abgiengen, sonderlih an die jezigen inspectores et oeconomum oder spitlpfleger. Mitt den andern pershonen hatt es nit souil zu hedeutten, weil man sy teglih khan verendern. Werdett also der sahen wol wissen reht zu thuen. Euer getreuer vatter alzeit

Wilhelm m. pr.[1])

Mc. Fürstensachen II fasc. 33 n. 427 eigh. Or.

1) Auf der Rückseite ist von Kanzleihand vermerkt: „Der fl. D[t] hz. Wilhelmen aigenhandschreiben von den nnordnungen im spital S. Elisabethae nnd was für verenderung darin und nene ordnung anzurichten. Im October a. 1606." — Das Spital erhielt später den Namen Herzogspital. Albrecht V. hatte es gegründet, Maximilian vollendete es und sowol er wie seine Gemalin gaben grosse Snmmen zur Ausstattung. Vgl. L. Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, 1782, 255.

Beilagen.

A. „Kurzer bericht das jerlich einkommen nnd nnsgeben [Herzog Maximilians I. von Baiern] betreffend.“ [1])

1596.

Das jerlich fl. einkommen nn gelt, getraid, reich- und armem salz, cammergnetsbesserung und anderm thnet beileufigem anschlag nach, wie volgt:

Erstlich das einkommen an gelt	143379	fl.
Allerlai getraid, zu geld angeschlagen	68574	„
Reich und arm salz, der zeit angeschlagen auf . .	150000	„
Salznufschlng	50000	„
Cnmmerguetsbesserung	50000	„
Summa	461953	fl.

Dagegen die ansgaben ungeverlich wio volgt:

Erstlich fl. D^t herzog Wilhelmen jerlich depntat nn gelt	40000	fl.
Item, was I. D^t nusser diss an getraid, wein, schmalz, wax und dergleichen geben wirdet, ungeverlich angeschlagen	13500	„
I. D^t herzog Ferdinnnden	35000	„
Unserm gsten hern hz. Maximilian	4000	„
Mer auf I. D^t gemnine tägliche ausgaben monntlich 50 fl. thut das jar	600	„
Mer I. fl. D^t gemachel deputat	2000	„
I. D^t herzogin Maria Maximiliana	6000	„
Herzog Philipp, bischofen zu Regensburg . . .	12000	„
Herzog Ferdinnnden dem jungern	10000	„
Herzog Albrechten	12000	„ [2])
Herzogin Maria Anna	1500	„
Hofgesinds [3]) besoldnng	54000	„

1) Dieser Bericht ist ohne Zweifel ein Voranschlag, welcher zur Vorbereitung der Abdankung Wilhelms gemacht wurde. Nur so ist es erklärlich, dass für Wilhelm ein Deputat ausgesetzt ist, Maximilian dagegen als regierender Herzog erscheint.

2) Dies Deputat wnrde nicht wirklich gezalt; vgl. oben S. 372 Anm. 7. Der Ansatz ist nur im Hinblick auf die Bezüge der anderen Brüder gemacht und wurde in Wilhelms Testament, wie oben S. 368 Anm. 2 erwähnt ist, weit geändert.

3) Hier sind alle höheren Staatsbeamten eingerechnet, soweit sie zum Hofstaat gehörten.

Hofgesinds lifergeld[1])	30000 fl.
Leibgeding, provision und gnadengelt	21000 „
Verzinsung von aufgebrachtem gelt	28000 „
Auf kuchen	20000 „
Kellerei und weinkauf	25000 „
Kueben uber land[2])	10000 „
Apotheken	2000 „
Auf gepeu	20000 „
Guardi Inglstatt	12000 „
Füetermaisteramt	2500 „
Furieramt	4000 „
Jaid	8000 „
Marstall	10000 „
Schneiderei	24000 „
Hnuscamerei	3000 „
Summa	410000 fl.

Darunder nber ist nit gerechnet, was auf auslosung der gest und zueraisenden geet, item auf extraordinariraisen, zerungen, commissionen und schickungen uber land, auch verehrungen, nbfertigung und gnadengelt, post- und pottenlohn, silbercaumer, zeugheuser, gärten, malerei, pfisterei, stiftungen, cammergerichtsunderhaltung und dergleichen, item uber alle andere gemaine täglich fürfallende ausgaben lauft, welches alles in specie nit benennet werden knn, aber des jars nin merkliche summa trifft. Hiebei wirdet auch nit gesezt, was uber hof bei der pfisterei und preuhaus nn allein getraid als weiz, korn, gersten und dann auf die füeterei und hundas[3]) nn hnbern aufgeet, so alles under dem ausschlag des einkommens begriffen,[4]) aber under obgemelte nusgnben nit gesezt oder gernit wirdet, welches des jars auch in 9000 scheffel allerlai getraids trifft und beileufigem anschlag nach an gelt thuet in 27000 fl.

Summa aller ausgnben ungeverlich 437100 fl.

Mc. Fürstensachen II fasc. 47 n. 534 Or.

B. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1604 Februar 28.

Unser u. s. w. Seider unsers vor acht tagen beschehnen fr. communicationschreibens wegen ufgebung des königischen haus Kerpen seind nach hinderlassner besazung sowol die Staaden als Alterierten von Kerpen ufgebrochen, dess vorhabens iren weg nach Zoens, ein statt in disem erzstift gelegen, zu nemmen, hernach aber zu Woringen underhalb Cöln über den Rhein zefahren begert, und weiln die Bergischen nf der nndern seiten die schiff zur überfart herzuleihen geweigert, der ganze hauffe aber uff dises erzstifts wie nuch dem gülchischen poden gelegen und unerwogen unserer zu inen nbgeordneten commissarien, so gleihwol vil bei inen nbgewendt, zimblich schnden gethon, nls haben wir von under-

1) Die Entschädigung für die Verpflegung von Hof ans, welche Maximilian abstellte.
2) Bei Ausflügen, Jagden u. s. w.
3) Hundeatzung?
4) Das zn den oben bezeichneten Zwecken verwendete Getreide war unter dem Getreideeinkommen mitberechnet.

schidlichen dises erzstifts orter etliche schiff zusameahriagen und den ganzen haufen überführen lassen. Wie sie nun in dem land zu Berg. Westphalen. Vest Recklingshausen uad stift Paderbora hausen, mag maa hernaeh gewahr werden. Unser fr. geliehter herr vetter und vatter iless herra churfürstea zu Cöla L. aher wie aueh wir haben gleichwol nasere abgeordaete noch bei ihnen, der hoffnung, sie sollen des fürstenthnmha Westfalen und unsers Vests Reeklingshausen umh sovil mehr verschoaea. Die statt Cölln ist gleichwol bei iaea aueh ühl daran, denn als sie von Kerpen iai ahzug gewest und ir etlih aus iaen zu nahent aa die cölnisch portea reichea wöllen, haben die Cöllnische aus zora einea erschossea, daher die Alterierte sich wider zuruek gewendt, des endlichen vorhabens, der statt Cöla einea schimpf zuzefüegen, wie sie dann zu dem end sich getheilt, theils uf eiaer uad theils uf der andern seiten des Rheins, ia willens sich an der statt zu reehea und solehe von Deuz über zu heschiessen, auch alle der bürger umb die statt uad im erzstift gelegne höf abzeprennea, welehes dana dahin aagesehen, damit sie den Cölnischea eia summa gelts ahpressea möehtea. Datnm Lecheaich den 28. febr. 1604. Eigh. Nschr. „E. L. schrih ich gern mehr particularia von dem hailosen gessindl, so sein sie gleichwol aoh so aahet, das ih mit diser post der feder weiters aihts darff vertrauea."

Ma. 39/18, 8 Or.

C. Gutachten über die Verzauberung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

1604 November 8.

Nos Jacohus Comolet et Joanaes Queretins theologi ae verhi Dei praedicatores, presbyteri societatis Jesu Nancei et Mussiponti, Tullensis diocesis in Lotharingia commoraates: Petrus Giggius, Italus, praepositus seeularis et collegiatae eeclesiae saneti Ulderici Placentiae in Lombardia, miaister exorcista s. R. eeclesiae, superiorihus mensihus ab Illustrissimo et Reverendissimo domino meo, domino eardinale Borromeo, archiepiscopatus Mediolaaeasis praesule, ad Illustrissimum et Revereadissimum dominum eardiualem a Lotharingia, s. sedis ap. de latere legatum, episcopum Argentinensem et Metensem, aissus et subinde rogatu praedicti Illustrissinni eardinalis legati ad ducatum Cliviensem profectus ihique per aliquot meases ministri exoreistao officio perfunctus, Zacharias Viccomes et Salomon Pusterla, etiam natione Itali, religiosi professi ordinis ss. Baraahae et Ambrosii ad nemus Mediolaai ae miaisterii exorcistiei ordinarii professores, a s. aede ap. approbati et a Revereadissimo eorum rectoro generali ad eundem Illustrissimum et Reverendissimum eardinalem legatum etiam missi, hisce nostris litteris fidem facimus indubiam et attestamur universis, ad quos perveneriat, quod requisiti pro parte et ad instaatiam Clarissimae principissae dominae Anthoniae a Lotharingia, Serenissimi principis Cliviensis, Juliensis et Montium ducis uxoris, vidimus et ad amussim legimus proeessum verbalem[1]) per reverendum et doctissimum virum dominum Gasparum Ulembergum[2]) doctorem theologuai in ecclesia Gereonis Coloniae canonicum et gymnasii Laurentiani regentem, exoreismis per praedictum domiaum praepositum in persona dicti Serenissimi ducis factis assistentea seriptum et ah eodem suhscriptum et ex contentis, quae in praedicto processu dietum Serenissimum ducem respiciunt, diligenter consideratis et attentis iudicium facimus et unanimiter ia eam imus scateatiam, multo probahilius aohis videri, ipsum Sereaissimum

1) Dieser liegt bei. Es ist das bei Wolf, Geschichte Maximilians von Baiern II, 514 Anm. 1 ausgezogene Protokoll.

2) Vgl. über ihn Rāss, Convertiten III, 550 fg.

ducem renliter et cum effectu maleficiis infectum esse. Quae quidem maleficia credimus per exorcismos nb ecclesia sancta entholica et apostolica npprobatos Deo bene propitio levari et destrui posse, prout calendis novembribus proximo practoritis praedicta Serenissima ducissa fuit a similibus maleficiis libernta[1]) post tales exorcismos, nobis ministris et nssistentibus. In quorum fidem praesentes litterns nostrn quisque manu propria subscripsimus. Nancei die octava novembris anno domini millesimo sexcentesimo quarto.

Jncobus Comoletus; Joannes Quercius; Petrus Giggius exorcista ut supra; ego frnter Zacharias Vicocomes exorcista, ego frater Snlomon Pusterla exorcistn affirmo ut supra.

Nos Antonius Rousselleti protonotarius apostolicus cancellarius et canonicus ecclesiae cathedralis necnon officialis generalis curiae episcopnlis Metensis fidem facimus et attestamur supranominntos reverendos presbyteros societntis Jesu et exorcistas in praesentia nostra suprascriptas attestationis litteras omnes manu propria subscripsisse. In cuius rei testimonium has praesentes legalitatis litterns subscripsimus nc sigillo dictne curiae episcopalis Metensis muniri mnndnvimus, hac die octava mensis novembris anno millesimo sexcentesimo qunrto.

Rousselleti officialis generalis Metensis.

Mc. Fürstensachen tom. 39, 70 Copie.

D. Gntachten des Michael Murazanus über die Entzauberung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

1605 Januar 25.

Nos frater Michael Murnzanus,[2]) rector generalis totius ordinis ss. Barnabae et Ambrosii. omnibus et singulis has nostras inspecturis salutem. Cum anno praeterito fuerint missus a Serenissimo Sabnudine duce Nanceium assistendi cnusn tnnqunm exorcista s. R. ecclesiae Illustrissimo ac Reverendissimo cardinali a Lotharingia, s. R. e. cardinnli ac a latere legato, detento ab infirmitate, tunc mihi propositae fnerunt nliqune difficultates circa personnm Serenissimi ducis Clivensis, utrum nliqno mnleficio detineretur. Re considerata nc visis, quae gesta fuerunt circa illum a quibusdam religiosis fide dignis et mnture perspectis signis contentis in processu[3]) illarum rerum, dico et affirmo secundum artem exorcisticam, prout in doctrina Mnngi et Mallei maleficarum[4]) et aliorum de re istu scriptorum, ex his aperte dignosci, ipsum detineri aliquo malificio et infirmitatem illam proeedere ex causa supranaturali, posse tumen curari adhibitis sacris oxorcismis, si ita Deo placuerit pro salute et augmento illius domus. In quorum fidem has fieri iussimus manuque nostrn subscripsimus sigilloque nostro munivimus. Datum Nancei die vigesima quinta januarii anno millesimo sexcentesimo quinto.

Ego frater Michael Murnzanus generalis
affirmo ut supra.[5])

Mc. Fürstensachen tom. 39, 61 Copie.

---

1) Vgl. Briefe und Acten V, 765 Anm. 2.

2) Er ist ohne Zweifel derselbe wie der in Briefe und Acten V, 765 Anm. 2 besprochene Marrano.

3) Vgl. Beilage C Anm. 1.

4) Welches Buch hier neben dem berüchtigten Hexenhammer gemeint ist, vermag ich nicht anzugeben. wenn nicht statt Mangi zu lesen ist Magni. Dann wird des Albertus Magnus hier einschlägiger „liber de secretis mulierum" gemeint sein.

5) Ueber den weiteren Verfolg der Angelegenheit vgl. Stieve, Actenstücke und Regesten zur Geschichte der jülicher Lande, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1880, 35 fg

E. „Ursachen, warum man herzog Albrechten zue Oesterreich and benantlichen zu der herzogin Magdalena solle verheiraten." [1])

[1605.]

1) Erstlich, weil dise zwo fürstliche personen so grosse lieb, zuneigung und lust zusammen haben, matrimonia autem conciliat mutuus affectus, proficit consensus, stabilit amor, welches die sacri canones und in specie concilium Tridentinum so hoch geachtet, dass sie sub poena excommunicationis den eltern und befrenadten verboten, die zusammenheurate kinder wider iren willen, lieb und naigung nit zu treiben, daher libertas matrimonii in utroque jure sovil favores et privilegia, weil coacta matrimonia, wie die canones reden, raro hoaum exitum sortiuntur.

2) Weil bederseits eltern disen henrat zuvordorst gern sehen. Nun vermag der segen der eltern bei den kindern bevorab in disem handl mechtig vil, inmassen die heilig schrift den kindern, die in disem fal den eltern volgen, verhaisst langes leben, reichtum, glickselige und fromme kinder samt aller zeitlicher und ewiger wolfart.

3) Weil Gott der herr disen hearat also wunderbarlich geschickt, dass man schier nit waiss, wer der anfenger desselben, dass man genzlich vermueten soll, es sei aus der sonderbaren ordnung und schickung Gottes, wider welche man billich nit streiten soll, sonder dis mitl, welches er aus sonderer sorg, die er für das haus und ganze land Baiern tregt, pro confirmatione religionis catholicae et propagatione huius serenissimae familiae so wunderbarlich geschickt, guetwillig und mit dankbarkait an die hand nemen, weil zu hoffen, dass gleich wie ers aus väterlichem sorg ohne meniglichs procurieren hat angefangen, auch mit seinem reichen segen werde prosequirn und erfüllen.

4) Weil man nit sihet, wohin sich herzog Albrecht sonsten besser und nuzlicher könte verheiraten, dann einmal nit ratsam, dass er sich zu einer welschen fürstin verheirat, man bedenke gleich Ir fl. D^t^ person selbs oder die natur und aigenschaft der Welschen oder die beschaffenhait dises fürstentums und hochloblichen haus Baiern, weil man wol wais und genuegsame exempel hat, wie schädlich und verderblich dise nation denselben in mehr weeg gewesen.

5) Weil es allzeit ratsamer, das sich ainer verheurat zu leuten seiner nation und landsart. Si vis nubere, nube pari, singt das alt lateinisch sprichwort, welches sich verstehet nit allain, sovil den stand betrifft, sonder auch und vil mehr sovil die complexion, nation, natur, ingenium und mores betrifft, dann alsdann gibt es ein rechts bestendigs und liebreichs matrimonium, in quo debet esse cor unum et anima una. Nun waiss man aber, quam diversi sint plerumque humoris Germani et Itali und sonderlich herzog Albrecht, der natura vere Germanus, sincerus et apertus.

6) Weil man zu disen unsers zeiten je lenger je mehr verspürt, wie stark die kezer und protestierende fürsten zue vertilgung der catholischen religion zuesammensezen und sich mit einander verbinden, sollen billich Bairn und Oesterreich als die zwai schier ainzig noch übrige catholische heuser billig allo mittl und weg suchen, zu beschuzung und rettung der catholischen religion sich mehr zu verknipfen und zu verainigen; weil dann zu solchem das zusammenheuraten auch ains und zwar der bösstes mitl ist, solle billig diser beurat nit verhindert, sonder mit allem ernst fortgesetzt und promovirt werden.

7) Weil dannoch Baira an dem nit wenig gelegen, das es das haus Oesterreich ime wol genaigt und zuegethan habe, erstlich zwar darum, weil das haus Oesterreich

1) Vgl. zu diesem und den folgenden Actenstücken oben S. 370 fg.

jetzt ain lange zeit das sceptrum imperii in der hand hat nnd villeicht anch inkonftig haben wird; nnn sihet man täglich, wie die fürsten und reichsständ, qui habent gratiam Imperatoris, fortkommen nnd ir sach hinaushringen, wie sie auch sonsten in religione nnd andern heschaffen; facile est secnndo flumine, difficillimum autem adverso flumine navigare.

8) So kan es auch auf die konftige wahl eines römischen kaisers (es schlage gleich dieselhige aus, wie sie wölle) wol nuzen, wann dise heurat fortgeht, denn im fal ainer aus Oesterreich darzue erwählt wurde (nnd wer weiss, ob es nit vielleicht erzherzog Ferdinand sein wurde) ist es Bairn in allweeg guet, das man demselben mit schwegerschaft also nahend verwohnt.

9) Ist Bairn überal mit Oesterreich umgehen und kan, also zu reden, schier kain fuess ans seim land sezen, das er nit Oesterreich müesse herüeren, darumben hillich auf alle mitl nnd weg (nnter welehen verhoffentlich diese heirat nit das goringst) zn gedenken, wio Oesterreich und Bairn in gueter vertreiliehait nnd affection gegen einander zn erhalten.

10) Weil dic erzherzogin Magdalena von natur from und gottsförehtig, nit hochtragend erzogen, eines aufreehten, freien, teutschen gemüets und daher nit zu besorgen, dass sie mit der regierenden fürstin[1]) vil werde competiern oder sich derselbigen fürziehen.

11) Weil meniglich, der nur im wenigisten von disem heurat gehört, solches von herzen wünschet und gern sehe, und verhoffen, es wurde sowol für das haus Bairn als für die ganze christenhait vil gucts daraus ervolgen; vox populi, vox Dei.

12) Dieweil es alberait gar weit ersehollen und an[2]) ein nachred und selzams geschrai nit wurde abgeen.

13) Dass fratres Imperatoris et forte ipse Imperator et rex Hispaniae darfür halten, es werd nnd solle ein heirat abgeben, wenn man recht damit procedirn will.

14) Dioweil, wie in dem ersten und andern puncten vermeldt ist, dass dio meist freundschaft solches gern sehe, so wurde Maximiliano und Elisahethae allein die schuld goben werden.

15) Dass es jederman wurde selzam in der gemain fürkommen und ausgelegt werden, dass man ein solehes hohes hans und darzuc man vor öfter geheirat, auch nns gleichsam auf den henden zuetragen wöllen, solle recusirn.

16) Wie stark es auch Albertus empfinden und allerlai bedenken und gedanken haben wnrde, das man im wolt dasjenige und diejenige verwehren, das er omni iure befueget ist, und im wo nit gar das heiraten welle sperrn, jedoch ein andere und wider sein willen dieselhig geben wolt, da er eine hahen kan, die im gefelt und die man im gern gebe.

17) Dass Maximilianns durch dis stark resistiern hei vilen weitsehenden auch sein repntation nnd guete opinion, so man von im hat, nit wenig wurdo verlieron, indem man in wurdo zeihen, dass or wegen aigens affects und als capitosus[3]) und singularis und von wegen etlicher nit so gar wichtiger respect oder inconvenientia wollte die sachen ausschlagen, die im in vil weeg mehr zu gueten als schaden kan gelangen, wenn er sich darein schicken und accomodirn will.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 6, Copie.

1) Hzin Elisabeth, Maximilians Gemalin.
2) ohno.
3) Dioses Wort scheint oino freio Schöpfung des Vfs. zu soin und starrköpfig bedeuten zn sollen; dass es für captiosus, betrügerisch, verschrieben sei, ist natürlich nicht donkbar.

F. Bedenken, warum villeicht etliche vermainen mechten, das herzog Maximilians fl. D^t nit kan noch solle in Ires brneders herzog Albrechts verheuraten einwilligen.

[*1605.*]

Dass herzog Maximilians fl. D^t vor völliger verfliessung der noch übrigen in dem väterlichen testament ernanten und specifizirten fünf jaren nit solle oder könde einwilligen, seind unter andern diese ursachen:

1) Erstlich weil Ir fl. D^t noch in starker hofnung seind, in kurzer zeit selbs aigne leibserben aus den gnaden und milten segen Gottes zu bekommen, in bedenken, dass etliche medici weder an Ir fl. D^t person noch Dero geliebsten gemahel ainiche indicia sterilitatis et infoecunditatis bis auf den heutigen tag nit verspüren wellen, sonder Ir fl. D^t noch immerdar vertrösten, dass sie secundum omnia naturalia et physica indicia nichts anders dann gewisse leibserben könden und sollen verhoffen, weil fürnemlich baide Irer fl. DD^t personen noch zimlich jung, jezt in ainem recht gestandnen und allerbesten und vollkomnisten alter und sonsten gueter gesunder complexion, zudem auch auf schier- und nechstkonftigen früeling oder sommer willens ein badcur fürzenemen, die zu diesem effect auch gar nuz-dienstlich und durch vil experienz bewärt ist. Wann dan Ir fl. D^t in diesen fünf jaren, wie man genzlich verhofft, leibliche erben solten bekommen, ist leichtlich zu erachten, ja augenscheinlich am tag, wie beschwerlich und schedlich es disem herzogtum Bairn, Ir fl. D^t als dem regierenden fürsten und dann irer ganzen posteritet sein wurde, wann sich noch ein anderer brueder also zeitlich und ohne not verheurate, der zweifelsohne auch selbst bald kinder wurde erziglen und also die fürstliche kinder und daraus folgende kindskinder sich merklich multiplicirn und vermehren. Dann erstlich wer es dem land hochbeschwerlich, in suo gremio vil so hohe und ansehenliche fürsten zu halten nit allein wegen des grossen und unleidenlichen unkostens, sonder auch wegen besorgter unrue, die villeicht inkunftig unter disen zweierlei fürstlichen kindern in die lenge nit wurde ausbleiben, darunter aber das land und die underthanen gemeinlich leiden müesten, denn wann zween vögel in einem nest unains werden, wird gemainiglich das nest dardurch zerrissen und zerschlaift und wird alzeit wahr das lateinisch spriehwort, quicquid delirant reges, plectuntur Achivi. Herzog Maximilian aber und seiner posteritet wer darumben solches zum höchsten praeindicierlich, weil er hiedurch vor der zeit und ohn alle not ime und allen seinen nachkommen ein starke summa gelts und järlichs deputat, so er diesem seinem verheuraten brueder und allen desselben nachkommen, ewiglich müeste raichen, wurde auf den hals binden. Und ist wol disputierlich, ob herzog Maximilian solches mit recht und fueg und mit guetem gewissen thuen könte, dann weil er aid und pflicht halben, mit dem er diesem herzogtum und dann auch dem römischen reich und der ksl. M^t verbunden, von diesem fürstentum et de hoc regali feudo ohne höchste und eusserste not kain ansehenliches und fürnemes stuck kan verendern oder alieniren, kan nun a minore ad maius wol und recht schliessen, das er vil weniger fueg und macht habe, diesem feudo auf ewig ein so grosses onus und unleidenliche burd aufzubinden, dann es in effectu vil mehr ist, diesem herzogtum ein so stattlichs einkommen als dieses deputat sein wurde, auf ewig entziehen und alieniern, praesertim cum in iure nostro reditus et census perpetui et nunquam redimibiles inter bona immobilia numerentur, als wann er von diesem herzogtum zwo oder drei grafschaften alienieret, davon er doch nit sovil einkommen hat, als dises jerliche deputat sein wurde. Weil er dann aid und pflicht halben dis ohne not nit thuen kan, ist nit unglaublich, dass im auch ein solches stattliches deputat und einkommen ohne not und vor der zeit, da ers noch nit schuldig, zu alienieren nit gebüre und zugelassen seie. Ueber das wurde es auch herzog Maxi-

milians gnnzer posteritet und jederzeit regierenden fürsten zum hechsten hesehwerlich sein und fallen, waan sie voa ainer andern lini so hohe fürstea mit, bei und neben iaea nnd also in irem selhs aignen nest ewigelich hahea uad leiden müessen. Was were ait mit der zeit für gefnhren zu hesorgen, inter pares enim, ait Aristoteles, semper est aemulatio et iavidia semper stimulat altos spiritus ad plnra et maiora audenda. Man hat Gott wol zu danken, wan etwan erwachsne fürstliche hrüeder in ainem fürstentum in rechter lieb und ainigkait mögen erhaltea werden; wie vil weniger wer man dann ainer rechtea bstendigen ainigkait versiehert, wan dise zwo linien mit der zeit zimlieb weit vnn einander kümen, welebes desto mehr zu hesorgen, weil die ain liai im laad aiemals etwas aigens haben wurde, sonder aus der aadern lini gnaden und seckel alzeit lehen und geleben müeste, uad wana man mit dem deputat ait alzeit zu rechter zeit und gleicbsam in puncto berait wer, bald allerlei displicenzen, suspicioaes und misstranen erwaebsen wurden; aaders uarats, so sieh etwnn aueb schlecbterer ursaeben halben, als jagen, viseben, paisseu, scharwerken eto. mechten erheben, zu geschweigea. Der ursachen dana wird aian ait bald exempel finden, dass in ainem lnnd, so auf die primogeaiturnm fundirt nnd gewidmet, sich zween hrüeder in gleicher hohait habea verbeurat, es sei daun sach, dass der ander brueder niaes andern staads und underhaltung ausser laads znvor vergewüsst gewest oder babe siehs selbs ernideriget und des aadern und im land regierenden hrueders underthaa, statthnlter oder in ainer provinz guhernator worden, inmassen daan in andern ansehenlieben küniglichea und fürstlieben beisern gehreuebig, dass allein primogenitus und der älter soha und regierende herr dea titul und die hochait des baus fieret, die andera söhu aber müessen sich dem primogenito uaderwerfen uad mit dem titel eines prinzen, marches oder eonte vergnüeget sein, es sei dann, dass sie etwan zu ainem andern land gelangen, in welchem sie dea titul und die hochait eines köaigs oder fürsten nach glegeabait desselheu lands mögen fieren und erhalten. In summa ist es gleichsam in der natur unmöglieb, dass zwaierlai vögel in ainem nest, zween tanzer um ein kranz ainig seien uad bleiben, so ist es vilmehr in so hoben fürstentumea nad königreichen unmöglieh; imperium non patitur consortem, saget philosopbus politicus und der prophet: eoaagustatum est stratum ita, ut alter decidat et pallium breve utrumque operire anu potest. Vnd ob maa wol alhie sagea mechte, es hette ia diesem fall kaia solche maiaung, weil herzog Albreehten und seiner gaazea posteritet aa diesem berzngtum uiemalen etwas gehüren wurde, so lang voa herzog Maximilian leihliche erbeu vorhaadea, wurdo mnn doeh alzeit müessen ia sorgen steen, dass ait über kurz oder laag, wa ait herzog Albrecbt selbs, jedneh seine binterlassne kinder und kindskinder sich mechten untersteen, etwas zu sueeben nnd auf alle gelegenhait merken, wie sie konten, wa ait das laad gar, doeb etwas darvon [zu] bekommen, vor welchem dann herzog Maximilians gaaze posteritet niemalen genuegsam wurden und kontea versiebert sein, so lnag sie des herzog Albrechts pnsteritet mit und hei inen uad also zu redea, in irem nest hetten, derowegen dann hechstgedachter herzog Maximilan mebr dann billiebe ursach bat, obae not und vnr der in dem väterlieben testameat eraaatea zeit ia seiaes bruedern verbeuraten nit eiazuwilligea, soader dasselbig zu verschieben, so lang er kan und so lang iha bemelts väterlicbs testament, darauf er ein leihliebea, gelehrten [!] nid geschworea, eiazewilligea ait verbindt.

2) Und solches fürs ander aucb der ursachea, damit dises testament ia seinen würden und kräften ungeschmelert und unzerbroeben verbleibe, weil hochlich zu hesorgen, wann maa ia diesem puacten wurde daransschreitea, es wurdea die brueder nder wer soastea darin interessiert, daber ursaeb nemea, auch in andern und mehrern stuckea daraus zu gehen. Und sonderlieh kan und snll man desto weniger gedenken, etwas wider das testameat zn tentiern, weil solches also wolbedechtlieb und mit vorgebeader tiefer beratschlagung aufgericht wnrden, mit starken daraufgelaisten aiden und pfiicbtea heeref-

tiget, von der r. ksl. M^t stattlich confirmirt und, welches das maist, in vilen puneten alherait exequirt und mit dem werk volzogen worden und also, re non amplius integra existente, weder in diesem noch ainigen andern puneten nit mehr kan noch soll gebrochen werden, man welle dann alles, was bisher in kraft gemelts testament ins werk gericht, in gefahr sezen. Und oh man wol fürgeben meehte, herzog Maximilian handle darum nit wider das testament, weil in demselben ime im wenigisten nit verboten worden, vor den ernannten fnnfzehen jaren in soleh verheuraten einzuwilligen, bleibt dannoch alzeit wahr, dass er vermüg oftgesagts testaments nit schuldig ist, vilgedachten heurat einzuwilligen und dass consequenter alle die wider das testament lanfon und handlen, die ine vor aussgang erstgemelter funfzehen jahr einzuwilligen treihen und notigen, welches dann eben so gefährlich als das ander zu hedenken, das dnroh dises vor der henannten zeit oinwilligen das testament ehen so wol ein gefehrlich loch bekommon nnd gebrochen wnrde, in dem man nit lengnen kan, man hette herzog Maximilian getriben, etwas zu thuen und einzuwilligen, dass er vermög des testaments zn thuen nit sehnldig gewesen. Welches eben vil genueg, weil dannenher der weg sehon gefnnden, ine auch in andern nnd mehrern puncten wider das testamont zu treiben. Weil dann herzog Maximilians fi. D^t an vester nnzerhroehner haltung dieses testaments sowol von wegon des bösen eingangs als aueh von wegen alles dessen, so vermög dessolben alherait exequirt und in das werk gestelt worden, zum hechsten gelegen, kan man nit sehen, wie Ir D^t von den hestimten 15 jarn könten und sollen weichen, und vor verfliessnng derselhen in disen heurat einwilligen.

3) Wie man dann fürs dritt omnibus bene consideratis durchans kain reehtmessige hillige ursach sehen oder finden kan, warum man mit diesem verheuraten also solle fürеilen und von der im testament so wolhedeehtlich gesezten zeit ahweichen, wann anch schon gewiss wer, das herzog Maximilian in ernannten fnnfzehen und in den noeh ührigen fünf jaren kaino leihliehe mannserben sollte oder wurde hekommen, in hedenken, dass herzog Alhrecht noch sehr jung und weder alters noch verstands halher znr reehten mannbarkeit noch hei weitem nit kommen, nnd disc noch übrige fünf jar kanm recht erwaehsen und zue gennegsamer vollkommenhait kaum also weit geraten wird, das man reehte vollkommen gesunde kinder von im könte hoffen nnd der posteritet zu erhaltung dises hochlohliehisten hans dureh in versiehert werden. Derowegen dann, wann man gleich den ausgang ohhomelter noeh ührigen fünf jar genzlich erwartet, ist darum nit allein kain gefahr, sonder zu dem gesnehten end einer reehten nnd gesnnden posteritet in diesem haus vil nuzen,[1]) weil man alsdann erst von nnd aus herzog Alhrechten sowol an seinem gesunden und langen leben als auch in erwerhung der kinder mehr schädlich und verhinderlich als nnzlich und hefürderlich sein wurde, weil er ohne das nit praecocis naturae und wie sein seligiste fran mneter etliehemal gesagt, nit früe oder bald zeitig werden wird. So raten und schliessen auch die naturales physici, dass es der natur nit guet, aneh zu erziglung starker und gesunder kinder nit befürderlich, sie also früe und in der noch unvollkommen jngent verhenraten.

4) Viertens ist auch in dem väterliehen testament herzog Alhrechten verordnete depntat ein genuegsame ursach, warum man mit diesem verheuraten nit also und ohne not solle füreilen, welches dann für ein verheuraten fürsten vil zu wenig und gering und aher herzog Maximilian über solches sich kaineswegs kan oder wird staigern lassen, nit

---

1) Hier ist das Schriftstück offenbar verstümmelt und dürfte es etwa in folgender Weise zu ergänzen sein: „vil nuzen“ zu hoffen, „weil man alsdann erst von und aus herzog Alhrecht“ kräftige Nachkommen zu erwarten hätte, wogegen man ihm durch eine verfrühte Heirat „sowol“ u. s. w.

allein wegen anderer vilen hochen und schweren deputaten und grossen schuldenlast, mit welchem Ir fl. D^t noch unaufherlich hoch beschwert und beladen, sonder auch wegen der immerdar je lenger je mehr einreissenden schweren zeit und gefahrlichen kriegsempörungen, dass man sich schier nichts mehrers als der überhandnemung der kezer und eines generalaufstands im reich zu befahren, welcher baider ursachen halben dann Ir fl. D^t vor Gott und gewissens halben mehr obligt, auf alle mitl und weg zu gedenken, wie Sie zu beschuzung der catholischen religion und Irer von Gott anbevolchner underthanen ein gueten vorrat und parschaft möge zusammenbringen,[1]) als sich mit neuen unnotwendigen und Ir vor Gott und gewissens halben nit also stark obliegenden ausgaben zu beladen. Nun ist aber herzog Albrechts in dem väterlichen testament verordnete deputat also beschaffen, dass er sich im ehelichen stant, bevorab mit ainer fürnemen ansehenlichen fürstin der gebür nach mit solchem durchaus nit kan erhalten, in bedenken, das er järlich nit mehr zu verhoffen dann 25000 fl. und zwar nit lenger dann auf sein leibslebenlang, denn obwol in oftgesagtem väterlichen testament disponirt und verordnet, das herzog Maximilian einem brueder, der sich mit seinem und der ganzen freundschaft wissen und willen verheurat, schuldig sei, järlich 40000 fl. deputat für in und seine ganze folgende posteritet mannlichen namens und stammens ewiglich zu raichen, so ist doch solches nit also absoluto und ohn alles geding, sonder sub certis conditionibus disponiert und vermaint worden, als nemlich und erstlich, wann sich ein solcher brueder mit hochstgedacht herzog Maximilians vorwissen und bewilligung verhouraten wird, zum andern facht solches deputat erst an nach völliger verfliessung der ofthenannten funfzehen jar, an welchen aber noch fünf ganzer jar überig seind. Drittens kan herzog Albrecht alsdann erst gedenken, sich zu verheuraten und dieses deputats der 40000 fl. für sich und seine nachkommende leibserben sich zu getrösten, wann man zuvor gnuegsam vergwist, dass herzog Ferdinand (der dann als der elter in diesem den vorzug hat) sich des heuraten genzlich habe verzigen, welches aber, wie man pflegt zu sagen, noch in weiten feld ist, dann herzog Maximilian nit schuldig ist, baide seine gebrüeder also fürstlich zu verheuraten, vil weniger dises deputat baiden zu raichen. Viertens ist herzog Maximilians fl. D^t alsdann erst schuldig in ein verheuraten seiner brüeder und dann auch in raichung dises deputats der 40000 fl. einzuwilligen, wann er in diser ganzen bestimten zeit der funfzehen jar kaine leibliche mannserben bekommen wurde. Nun ist aber an diser zeit noch ein ganzer drittel überig. Sollte dann Ir fl. D^t in disen noch übrigen fünf jahren leibliche erben, wie man noch in gueter hofnung, selbs bekommen, were sie alsdann vermög des testaments durchaus nit mehr schuldig, herzog Albrechten weder die oftgesagte 40000 fl. noch ainig ander deputat auf ewig zu raichen, sonder mieste er mit den geringen 25000 fl. allein auf sein lebenlang gleihwol vergnüegt sein, es giong gleich nach seinem absterben der hinderlassnen wittib und kindern, wie Gott wolte, welches je beschwerlich und wann gleich anders nit wer, von dises ainigen puncten wegen diser heurat bis zu vollendung obbemelter fünf jar nit solle tentiert werden. Weil dann dem also, dass herzog Albrechts verheuraten und dass zu solchen verhoffte deputat der 40000 fl. an vieren so schweren conditionibus hangt, dern noch kaine erfült und purificiert, (welches doch de iure in allwog zuvor geschehen muess) solle billich mit disem verheuraten herzog

---

1) Bei dieser Aeusserung ist wol zu beachten, dass sie nicht von Maximilian ausgeht, sondern von einem Manne, der gewiss nicht zu dessen Vertrauten gehörte, wenn er überhaupt an den Staatsgeschäften teilhatte. Des Herzogs Anschauung zeichnen genauer die oben S. 380 Anm. 5 und S. 381 Anm. 2 mitgeteilten Stellen im Zusammenhalt mit der Thatsache, dass er damals mit protestantischen Fürsten zur Abwehr der Türken und Bocskays nähere Beziehungen anzuknüpfen suchte, worüber Briefe und Acten V, 741 und 757 zu vergleichen ist.

Albrechten und seinen verhofften kindern selbs zum bessten nit also unzeitig und unnötig fürgeeilt werden. Man will jezunt geschweigen, dass herzog Albrecht mit einem stattlichen heurat wegen versicherung des zuegebrachten von seiner gemahel heuratgnets, der morgengab, des wittibstands und was sonsten solche ansehenliche heurat für spesen und grossen unkosten mit sich bringen, nit wurde könden fortkommen. In welchen stucken allen eben herzog Maximilian, sonderlich vor ausgang der noch übrigen fünf jaren, keineswegs sich wird einlassen, wie ers dann vermöge des testaments uit schuldig ist, auch sonsten mehr dann genuegsame ursachen hat, sich mit unnotwendigen neuen unkosten nit mehrer zu beladen. Dann da man sagen wolt, man könte mit diesem herzog Albrechts verheuraten der ursachen lenger nit verziehen, damit man die guete gelegenheit mit Grāz und der erzherzogin Magdalenn nit versaume, befind sich doch auf langes und tiefes nachsinnen, dass die durchaus kein rechtmessige und genuegsame ursach und weder herzog Albrechten noch herzog Maximilianen und dern baiden verhofften kindern und ganzer posteritet noch auch dem hans Oesterreich selbs nach beschaffenhait aller sachen thuenlich oder rätlich, dass sonderlich noch diser zeit zwischen herzog Albrechten und einer erzherzogin zu Grāz ein heurat tractiert und angestelt werde, dann wie auch oben angedeut, ist erstlich nit müglich, dass herzog Albrecht mit einer so hohen fürstin, die nach gewonhait des österreichischen haus des grossen praehts und stattlichen burgundischen hofstats alberait gewohnt, bei einem respective so schlechten deputat der 25000 fl. sich konte erhalten, bevorab wann herzog Maximilian in den noch übrigen fünf jaren, wie man genzlich verhofft, noch selbs leibliche erben und kinder bekommen solte, dann auf solchen fall wurde herzog Albrecht niemalen ein mehrers dann vilbesagte 25000 fl. könden verhoffen und zwar auch solche nit lenger dann allain auf sein leibslehen lang, welches je wenig und man je nit glauben kan, dass sich Oesterreich auf ein so schlechtes und ungewisses deputat jemalen werde einlassen. Darumben vil besser, man halte bei zeiten in und fahre in dieser heiratssach nit weiter fort, damit man nit erst hernach, wann gleichsam alles anders beschlossen, allain von wegen des schlechten deputats und mangel der gebürlichen unterhaltung müesste gleichsam mit spott und villeicht des gantzen haus Oesterreich grosser offension widerum zuruck zauffen.[1]) Und ob man villeicht hoffen und sagen wolte, Spania wurd alsdann diesem seinem schwager mit einer stattlichen järlichen pension auch verholfen sein, ist sich doch im wenigisten darauf nit zu verlassen und vil mehr nichts dann etwas daher zu erwarten, weil man täglich erfart, das Spanin sonderlich bei disem regiment, welches dieser zeit eben übel genueg beschaffen, mit ime selbs je lenger je mehr genueg zu thun, wie man dann bisher nit gesehen hat, dass derselbige könig andern seinen noch mehr und näher verwandten und verschwägerten befreundten vil dergleichen hilf erzaigt habe, inmassen dann eben die zu Grāz so nahende blutsfreundt und schwäger auf so langes und vilfeltiges anhalten dergleichen pensiones nit haben könden erhalten. Derowegen dann gar nit zu vermueten, dass er sich gegen herzog Albrechten, als der nit seines haus, mit solcher pension also willig wurd erzeigen, wie man sich vergebens gedunken last, bevorab weil man noch vor diser zeit und von vilen jaren her nie hat könden spüren, dass Spania dem haus Bairn fast gewogen sei. So ist auch allem ansehen nach nit zu hoffen, wann dieser heurat für die r. ksl. M^{t} wie auch für den gemelten könig aus Spanien kommen wird (wie man dann ohne derselben vorwissen, willen und bewilligen nichts wird könden tractieren, vil weniger schliessen) das sie in diesen heurat jemalen werden consentiren, nit allain von wegen des geringen deputats, mit welchem sich ein so hohe fürstin samt allen iren kindern und die ganze folgende posteritet müeste beschlagen und bemünzen lassen, sonder auch weil höchlich zu besorgen, das weder sie

1) rückwärtsgeben, Schmeller II, 1087.

noch erstgemelte ir ganze posteritet zu der possession und regierung dieses herzogtnms Bnirn nimmermehr kommen werden, weil es gar wol geschehen kan und wie man noch genzlich verhofft und allen nnschein nnch schier unzweifenlich geschehen wird, dass herzog Maximilinn noch selhs leihliche mannserben werde bekommen, es sei gleich hei diser jeziger seiner gemahel oder nach ahlehen derselben (das Gott lang verhüet) hei einer andern, weil es gar wol geschehen kan, dass dise fürstin ir zeitliches leben vor herzog Maximilian beschliessen mechte, nit nllain weil secnndum communem naturne cursum mulieres semper praesumuntur hrevioris esse vitao quam viri, sender auch weil dise hechstgedachte fürstin von natur etwas schwaoh und sonsten bei Ir D^t sich allerlai indicin verspüren lassen, die nit ein anzaigen seind vitao vnlde diuturnae. Hergegen aher ist herzog Maximilian also qualificiert, dass sowol seiner gueten complexion nach als seiner grossen messigknit in essen und trinken und andern corporalibus exercitiis moderatissime usurpatis sich wol aines lengern leben bei Ir fl. D^t zu getrösten. Solte Sie dann Ire geliehsto gemahel überlehen, wurden sich Ir fl. D^t auf solchen fal gewisslich und unzweiflich widerum verheuraten und zwar zu niner solchen fürstin, bei und von welcher Ir D^t secundum omnin humana et naturalia indicia gewisse leibserhen könten verhoffen. Darumhen dnnn auch diser ursnchen halhen denen von Oesterroich selhs in kainen weeg ratsam, dass sie sich nach heschaffonhait aller sachen, mit herzog Alhrechten in ein heurat einlassen, bevorah weil donselben erzherzoginnen allen zu Gräz alherait andere ansehenliche heurat als Lothring, Saphoyen und Florenz angetragen werden, dio allo filii primogeniti und nach ahlehen irer väter der succession und der regierung in so stattlichen fürnemen herzog- und fürstentumen schon vergwisst seind.

Im fnll man aber verhoffen wollte, und ime selhs, wie man pfleget zu sagen, ein kram im herzon aufschlagen, oh gleichwol diser heurat herzog Maximilian jezund znwider, werd er sich doch mit der zeit fein abessen, das er denselhen hernach gnr gern sehen nnd zn raichnng aines mehreren und grösseren depntats leichtlich werde zu bewegen sein, ist jedoch dises in der warhait ein hlosser wahn und ein eitle vergohene hofnung, weil herzog Maximilinn nit aines so schlechten verstands und in seinen sachen nit so gach und unbedechtlich, dass er sich von einem jeden wind oder allain durch dio verenderung der blossen zeit oder anch sonsten durch nenschliche und bösser zu sagen, weihischo affecten und liehkosen, lass hewegen, sonder ist ein sehr hoehverstendiger und grossmüetiger fürst, der nllen seinen sachen ganz fürsichtig und aufs tiefist und scherfist nnchsinnet, und hei dem, was er einmal alse reiflich und wolbedechtlich heschlossen, ganz hstendiglich verharrot nnd sich nit mehr davon treiben last; es sei dnnn saeh, dass hernach neue ursachen und motiva omergieren und die sach nn ir selbs sich dermassen verendere und in plane alios et quidem tales terminos gerate, dass man aller vernuuft und hillichait nach dasjenige, so zuvor heschlossen, alsdann müesste verendern, nam snpientis est oh novas causas ot eventus emergentes nonnunquam mutare consilium, welehes aber nlhie nit zu hoffen noch zn vermneten, dann Ir fl. D^t selche rationes et motivn hahen, in disen henrat (sonderlich vor verflicssung der noch übrigen fünf jar) und in ein mehrers und grössers deputat nit einzuwilligen, die sich in viel jarn nnd villeicht so lange Ir fl. D^t lehen, nit werden verendern. Solte man dann auf oin so hlossen wohn disen so hochwichtigen handel wellen nnfangen und fortsezen, wer es niehts anders, als das haus (wie der unhedechtige paumann im evangelio) auf den sant pauen, welches dnnn hernach durch die anstossende wind und wasserflüss hald ist zu grund gnngen. Also mecht in diesem fal auch geschehen, wann nemlich dasjenige, so man ime selbs vergebenlich imaginirt, nit wurde folgen, und dannenher hei dem ganzen haus Oesterreich grosse offension nnd nnwillen wurde erwachsen, nit zwar wider herzog Maximilianen, der nit solchen stattlichen fundamentis und nnscheulichen rationihus dermassen fundirt, dnss er sich wegen

der abschlagung eines grössern deputats und sonsten in diesem ganzen handel bei denen von Oesterreich selbs und vor der ganzen welt mit ehrn und grossem seinem lob kan defendieren, sonder wider herzog Albrechten selbs und alle diejenigen, so disen heurat also unzeitig und unbedechtlich tractirt, promovirt und rat und that darzue geben haben. Ferner mechte man villeicht auch lout finden, die alles, was sich vil jnr zwischen Bairn und Oesterreich zuetragen, wol in acht genommen und aus solcher erfahrenhait höchstgedachtem herzog Maximilian raten werden, dass es ime und seiner verhofften posteritet auch darumben nit ratsam, in disen heurat einzuwilligen, erstlich weil das haus Oesterreich wegen seiner grandezza und hochait gar haigel und sonderlich von dem haus Bairn gar hald und zum höchsten empfindt, wenn es im wenigsten vermaint und ime selbs imaginiert. dass ime von Bairn der billige respect und ehr, wie sies gern haben, nit werde erzaigt. Solte man dann in meditullio et in gremio dises herzogtum Bairn ein fürstin aus demselben haus haben und etwan der regierend fürst sein gemahel oder kinder ohn alles gefar und wider vermeinen solche oder ire kinder im wenigisten offendieren (wie es dann nit alzeit kan gleich zuegehn) wurde sie besorglich bei irem haus bald gehör finden und dannenheer herzog Maximilian und sein ganze posteritet niemals in rechter rue und sicherhait stehen. Letstlich soll man auch hillig bedenken haben, mit disem osterreichischen hourat zu verfaren wegen der so gar nahenden pluetsfreundschaft, nit allein, dass solches so nahend zusammen verheuraten, sonderlich in erwerbung der erwinschten posteritet, selten glicklich und wol von statt get, inmassen die historiei hin und wider vil exempel merken und man eben in disen baiden heusern noch drei frische lebendige exempel hat, als in Niderland, zu Grāz und alhie,[1]) sonder auch, das man durchaus kain rechtmessige billiche ursach sehen kan, die sufficiens und genuegsam sei, dise dispensation (welche dann von nöten sein wird) also zu justificirn, damit man auch vor Gott und im gewissen könte sicher sein, weil man auch anderstwo, da dergleichen impedimentum propinquitatis et consanguinitatis nit ist, herzog Albrechten nit mit weniger ehren und nuz kan verheurathen, da man nur will, und die zuvil grosse affection zu Grāz will auf ein seiten sezen.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 4, Copie.

G. Widerlegung der Bedenken, welche Herzog Maximilian gegen die Heirat seines Bruders Albrecht hegen könnte.

[1605.]

Erstlichen auf das erste zu antworten, ist zwar nit ohn, das Ir DD^t herzog Maximilian und Dero gemahel in grosser hoffnung sein, noch selbs leibserben zue bekommen; will auch sezen, wie angezogen würt, das bei Dero D^t die zeit hero noch kaine indicia sterilitatis gespürt worden. Ist aber hergegen darum Ir D^t [Herzog Wilhelm] als vatern nit für ibel zu haben, weil ein so lange zeit auch kain indicium foecunditatis sich erzaigen wöllen über so vil angewendte remedia, das Dieselbe in eventum anfange zue gedenken, wie solchem fürzukommen und Deroselben posteritet, an welcher sovil gelegen, noch dennoch erhalten werde. Insonderhait weil solches auch einem vater ex officio obligt, nach Ir D^t tod aber, welchen Gott lang wölle verhüeten, zwischen Dero söhnen[2]) wol

1) Die Ehe Erzhz. Albrechts war wie die Maximilians kinderlos und des Erzherzogs Ferdinand beiden ersten Kinder waren gleich nach der Geburt gestorben.

2) Ferdinand und Albrecht.

sich selzame difficultates erregen möchten, welche dan von Ir D^t herzog Maximilian villeicht alsdan nit also wurden könden hingeleget werdeu. Kan auch wol nit darfür gelengnet werden, da Ir D^t herzog Maximilian zwischen die noch übrige fünf jahr noch kiader hekeme, das grosse inconvenientia daraus entstehen wurden. Aatwort aber herauf, das man auch solches nach hestimter zeit erwarten müesse, da dan Ir D^t herzog Maximilian, wa nit bei diser, doch einer anderen gemahel (welches ime nit kaa gewert werden) gleichsfals kinder erwerben köade, und doch alsdan ainen voa seiaea hruedern vigore testamenti schuldig ist, verheuraten zu lassen. Derowegen, wie alda zu suechen sein würd, wie man angedeuten inconvenientia begegne, also könte man es auch vor verfliessung der 15 jahr thuen uad were unter aadern eo casu conveniente dis ein guetes mitl, dass alsdann des herzog Albrechtens kinder (da Gott iaie seiaen seegen so reichlich gehe) mehrerteils geistlich wurdea, da sie daa ait allein dem land wenig costetea, sondern nuch von irentwegen dio successio diser lini desto besser in perpetuam quasi versichert were, wan nemlich der almechtig Gott Ir D^t herzog Maximilians kinder ohne leibserbea wider zue sich neme, welches leichtlich ia filiis post tot et tanta remedia natis geschehen könt. Were danebens auch gar leichtlich eo casu von herzog Alhrechtens künder, sonderlich vermitls aines solchen heurats, ainer mit kriegen oder sonsten stattlichen governameaten hin und wider ohn grossen entgelt Ir D^t herzog Maximilians uad des lands herfür zu bringen, und villeicht, wan sie zue solchem nur recht erzogea wurden, dahin die sach mit der zeit zu richten sein, das sie ausser lands mit heuraten und dergleichea modis et mediis eia anders land znwegen brechten und alda auch mit grossen nuz des Bairlands aia ueue lineam vortpflanzeten, welches non modo pro maiori securitate, sed etiam potentia Bavaricae domus mit kainea golt zu hezalen were.

Das aber in contrarium alhie gesagt würd, das ans solchen zwaierlai linien mit der zeit krieg und dergleichen grosse uagelegenhait im land ersteen möchte, auf solches kan widerum geantwortt werden, das ob constitutum jam jns primogeaiturae, welchea vor der zeit nit gewest, herzog Alhrecht und seine posteri, des ältern hruedern kinder ohne alle mitl immerzue weichea maessen uad waa sie schon anders wolten, doch im land, da man der gethaaeu pflicht bedenken wöllen, kain anhaag hahen köaden, und derohalbea mehr ursach haben wurden, sich hei dem regierenden zuzumachen als im wenigisten sich imo zu widersezen. Welches auch desto weniger alhie zu fürchten, da, wie vorgemelt, seines herzog Alhrechten künder oder geistlich wurden oder sonsten ausser lands sich mit guberaameaten oder heuratea heerfür brächton.

Was aun aines grossen und gleichsam ewigen deputats bei diser also angehender lini belangen thuet, kan gesagt werden, erstlich das solchea in herzog Alhrecht person, wan ime nur der herr coadiutor weiche, coacurrentihus iis, quae in testamento constituta sunt, schoa richtig were, und köade verhoffentlich das land, welches ohne das hei so gueter regierung Ir D^t herzog Maximilians villeicht hesser als zuvor stehet, gar wol ertragen, wio dan hergegen mit der zeit auch andere stattliche deputat wider wegkommen. Was aber und solches fürs aader sein gaaze posteritet hetrüfft, würd erstlich Gott solche nit verlassen, wan sie sich nar selbs auch wöllen helfen lassen, wie man dan noch nio gehört, das solcher grosser fürstlichen heuser kinder, wan sie nar selha sich sua virtute hahen hegehret herfürzubringen, etwas gemanglet, ja wol ehe, das solche secuadogeniti vel ex iis nati, wan sie recht nach ehren getracht, weil sie sich auch anf nichts bessercs zu verlassen gehabt, wol weiterer kommen als die primogeniti selhs. Fürs ander, so bedörfte aacher, wan dise linii je sich so lang uad weit aushroiten wurde, wol so grosse deputat nimmer, sonder könten solche ita Dei henedictione aucti filii alsdan etwas schlechter gehaltea werden, wio dan hei der Pfalz geschieht, welches aines gar schleehten nncostens wer, die gewisse und immerwerende succession aber bei solchen hohen catholischen haus

wol auch ain mehrers werd ist als bei ainigen andern haus im ganzen Europa. Der ursachen auch es dem land nit schweer fallen solle, insonderhait bei disem so kluegem hausen Ir D^t herzog Maximilians etwas inn- oder noch besser ausser lands für herzog Albrechtens künder zu kaufen, daraus sie sich ohn allen entgelt des lands irer gelegenhsit nach könten erhalten, da dan nit allein das gross deputat hergegen wider dem land blibe, sonder auch solche herrschaften selbsten evenientibus casibus widerum zum land fallen wurden, desto weniger man sich aines solchen beschweren solle, auch von wegen mehrer frids und ainigkait zwischen den bruedern selbsten, damit sie nemlich nit also jederzeit bei einander stecken müessen, ex quo multa occasio nasci solet discordiarum. Were danebens auch wol zu verhoffen, das solchen kündern haider hocher heuser halben mit der zeit vom kaiser und königen auf fürfallende gelegenhait stattliche lehen mechten verlichen werden, insonderhait wan sie, wie vorgemelt, auch etwas sich darum bewerben und hierzue qualificirt machen. Und dis alles da Ir D^t herzog Maximilian über kurz oder lang noch künder bekeme, dan auf solchen fall je dahin zue gedenken were, wie auch herzog Albrecht (der solchen ohne alle mittl weichen mueste) mit seiner posteritet ohn grossen des lands beschwerden könte vortkommen.

Das aber ferner gesagt würd, es könd wol das land mit ainem solchen gleichsam ewigen depntat nit wol beschwerd werden, cum sapiat quasi alienationem, quae in huiusmodi feudis est prohibita: hierauf kan gesagt werden, erstlich das ainer solchen perpetuitati mit der weiss, wie vorgemelt, wol könde vorbauet werden; fürs ander wan nur die sach bei Ir D^t herzog Maximilian und herrn coadiutorn richtig were, das es auch beim kaiser und reich (wan es je vonnöten were, darfür ichs wol nit halten kan) leichtlich wurde zu erhalten sein, in sonderem bedenken, weil zuvor Bairn gar zwischen den brüedern zertailt gewesen, darvon, weil sie es nur selbs mit bewilligung des reichs kommen lassen und ius primogeniturae introducieret, würd es auch leichtlich eorundem consensu wider aufs wenigist auf ein grössers deputat, salva tamen primogenitura, zubringen sein.

Da nun ferner gesagt würd, wan man in disem puncto der 15 jahr halben aus dem testament schreiten wurde, das man nacher auch dergleichen bei andern zu fürchten haben wurde und E. D^t söhne auch sonsten, was darin so wolbedächtlich statniert worden, nacher nit halten mögten: hierauf kan erstlich geantwortt werden, das solche ain vergebenliche sorg ist, in bedenkung Ir D^t auch in diesem puncto des heurats innerhalb der 15 jahren nichts ausser herzog Maximilians und herrn coadiutors bewilligung begehren zu verendern, wie Sie dan baide um solches mehrmalen ersuecht. Weil dan E. D^t in disem nichts für sich selbsten sich anmassen zu mutieren, dessen Sie doch so grosse ursach vermainen zu haben, haben die brueder desto weniger sich zu fürchten, das ausser irem consens etwas dergleichen in andern mochte fürgenommen werden. Auch und fürs ander, siquidem velint illi timere, ubi timor non est, lassen sie nur irem gnedigsten, frommen herrn vatern dis eine zue underthenigsten ehern noch [geschehen] und begehren danebens, in reliquis sich expresse zu caviern, das man nichts mehr oder directe oder indirecte wider gemeltes testament wölle tentiern, darzue Ir D^t verhoffentlich leichtlich wurden zu bewegen sein, auch er herzog Albrecht sich aines solchen nit verwaigern könde. Zue dem und fürs dritt wird gesagt, daz Ir D^t im testament sich gar nit versprochen, irer anderer söhnen ainen für den 15 jahren casu non existentium prolium nit zu verheiraten, ergo stehet derselben solches omni iure humano et divino als vatern noch bevor, ob schon herzog Maximilian und herr coadintor darin nit wölte bewilligen. Und ob wol Ir D^t herzog Maximilian, vermög des eussern pnechstaben testamenti paterni vor den 15 jahren nit schuldig, ainen von seinen bruedern dicto casu zu verheuraten, vil weniger darzue könden gezwungen werden, so könde aber hergegen gesagt werden, das

nlhie etiam tacita voluntas testntoris nit im wind geschlagen werden solle, maxime cum enm ipse testator adhuc in vivis possit explicare, dann ja Ir Dt auch verisimiliter bei ernennung der 15 jahr nit praecise auf dise zeit gedacht, sonder ain solchen casum aadenten wöllen, da allem ansehen noch von ime herzog Maximilian kaine leibserben inkonftig mehr wurdea zu erhoffen sein. Weil nun praesupponiert in faeto würd, das bei Ir Dt herzog Maximilians gemahel dise ganze zehn jahr kain ainigs indicium foecunditatis zu spüren gewesen, ist nun die frag, wan Ir Dt bei Irem testament damals disen casum sollen bedacht haben, ob Sie nit auch eben dise 10 jahr gleichfals Irer aaderer söhnen ainen zu verheuraten hevolchen hetten, und solches um sovil desto mehr, cum minor spes prolium videatur ex deeennali quasi sterilitate nasci, qnam si post deeimum quintum annum nulla proles in vivis amplius existat, oxisterit vero, sed iterum exstincta sit, daa ainmal Ir Dt herzog Maximilian, wan sie sehon innerhalb der 15 jahr künder gehaht, doch alle verstorben, noch daanoch vigore testamenti paterni were schuldig gewesen, ainen andern bruedern zu verheuraten, da er doch eo casu nach den 15 jahren wol oia grössere hoffnnng ains leibserben gehabt hette, als villeicht jezo hei so beschaffnen sachen und nach sovil attentirtea remedia. Derwegen herzog Maximiliaa auch seiaem gnedigstea herrn vatern desto weniger für übel haben solle, tamquam in casu magis claro versanti, als wol im testament selhs begriffea.

Das aber fürs dritt gesagt würd, das kaine billiche ursach verhanden, warum nian mit disem heurat also füreile und sonderlich weil herzog Albreeht noch jung nee maturus satis, hierauf kaa erstlich gesagt werden, das auch wol andere so jnnge fürsten sich verheurat, wie mit dem herr vater solbs beschehen, welcher Gott lob nit wenig künder erworben; zuedem so eilt man alhie nit so fast, dns nit ein jahr oder zwai, wie Ir Dt sich selbsten etlichmal erboten, könde gewartet werden, da dann er herzog Alhrecht ubrig maturus gaueg were. Fürs dritt ist hei dem herzog Albrechten schier zu fürchten, waa man mit ime gar zne lang warten wölle, das nacher von ime wol weniger leibserben zu erhoffen möchten sein als nnjezo, insonderhait, weil er allem anzaigen nach gar gross und fest, auch verdrossen werden mecht, nisi magna prudentia interea quoad animi et corporis dotes foveatnr, anderer gefahr zue geschweigen, so bei solchea jungen fürsten oft nit aushleiben.

Was nun das vierte argument belangen thuet, wegen eines grössern deputats bei ainer solehen ansechenlichea fürstin, welches herzog Maximilisa bei so heschaffaen sachen sich gewisslich heschweren möchte, hierauf könte geantwortt werden, erstlich das verhoffentlich herzog Maximilian, wan er nur in disen heurat bewilligte, letstlich sich aueh der 40000 fl. nimer so fast beschweren mechte, auch etwas vor der zeit der 15 jahr, mit welehen den herzog Albreeht, wan er heüsslieh sein wolle, wol nuskoamen köate, weil aueh etliehe regierende fürsten in Toutschland nit vil mehr einkommen haben. Muesten hnlt sonderlich im nnfang, da man jederzeit etwas mehrers bedarf, Ir Dt aueh das besste dabei thuen, dan Sie je das irig nit wol besser hoe rerum statu nls an iren kündern aalegen könnea, ut vel suos filios in officio, amoro et revereatia paterna eonservet, daher den auch der ganzen christenheit konftig wol ein grosser nuz entspriagen kaa. Wurde aueh verhoffentlich die erzherzogin sich mit solchen 40000 fl. auch besehlagen lassen, in bedenkung, auch dns land dabei in eventum zue gewartea ist. Das aber in contrarium hiehei auch vermeldt würdet, das herzog Mnximilian ohne zweifl sich in ainem und anderem wegen diser bösen zeit und soasten üheraus des lnnds grosser beschwerden wol lang spreitsen mechte, bis er einwilligte, dns ist wol zu fürchten und halte schier allem ansehen nach, sovil aus dem herrn churfürsten zu verstehn gewest, laider für gewiss, das ia einem jahr oder zwaien nichts bei ime in der guete werde könden erhalten werden. Hergegen ist man aber tröstlicher hoffnung, wnn er über ain

solcho oder dergleichen zeit sechen werde, das er über allen fleiss und remedia noch danooch kaioe leibserben hekomme, das er alsdan in sich selhs geheo uod des laods und der religion interesse sich mehrer als seines selhsten oder seiner gemahel werde angelegen sein lnssen. Mitlerweil aber mit dem herrn coadiutor in alle mögliche weg würdet zehaodlo seio, dnmit er, wa nit der succession, doch des heurateo sich hegebe, dann ainmnl baider brueder gueter willen zue des herzog Alhrechtens verheuratung vonnöteo, sonsteo man nllenthalben wnrde nnsten, insonderhait auch wegen der 4 motiven, so aus Ir D^t testameot selhst in contrarium wurden angezogen, wie man dan aueh vor die 15 jnhr nusser irer baider hewilligung weder mit heuratguot, hochzeit, wittibversicherung und soosten dergleichen mehr uncosten nit köndo aufkommen.

Was aber nacher auch in specie andeut wird, wao schon herzog Alhrecht solle verheurat werden, dns noch dannoch solches mit Oesterreich nit rntsam und das etlicher in speeie andeuter ursachen halhen: auf solches auch in specie zu antworten und erstlich wegen des österreichischen hrachts, hierauf würd geantwort, dass wol solcher hei den frommen erzherzogen zu Gräz nit zn hoch zu fürchten, mit denen gar wol auszukommen, die dan auch verhoffenlich, weil sie so grosse naigung her haben, sich ohne das dises lands gelegenhait wol werden wissen zu accomodiern, damit man sieh irer villeicht wol weniger als anderer vil schlechtern fürsten haben zu heschweren.

Das nun anch fürs ander gesagt würd, wann herzog Maximilian nacher selbs auch kinder bekeme, bierauf würd geantwort, das je in solchom fal dio 25000 fl. boi weiten nit klecken wurden. Ist nber laider solcher casus nit fast mehr, wie fürgeben würd, zu erhoffen, derowegen villeieht anch ratsamer, das man noeh ain jahr oder zwai eins rei eventum erwarte, damit man desto woniger anfahre.

Und obwol in contrarium auch dis angezogeo würd, das aus diser handluog letstlich sich wol ain grosse offension zwischen Oesterreich nnd Bairn erregen möchte, da nemlich, wan schier alles beschlossen und die frome erzherzogin lang aufgehalten, man da allererst mit ainem so schlechten deputat und solches schier auch mit halben unwillen der brueder selbsten heerfürkeme, knn hierauf geantwort werden, das ehen der ursachen alhie wol aufzumerken, damit man nemlich ime nit zu vil thue und insonderhait, das die fromme erzherzogin nit vergehenlich werde aufgehalten und villeicht an nnder gueter gelegenhaiten verhindert und also wie man sagt, zwischen zwaien stuel nider sesse. Da aber solche erzherzogin ohn das (wie es Gott schicken mechte) die zeit unverheurat hlibe und Ir D^t herzog Maximilian in ainem jnhr oder zwaien noch kaine leihserben bekeme, wurde, wils Gott die snch, wol anzuschicken zu allen seiten sein, das es wol ohn ainige offensioa abgienge. Da aber über zuversicht mnn sich auch alsdan eben so widerwertig gegen Oesterreich erzaigon wolle oder doch mit den conditionibns matrimonialibus dermassen innenhalten, dass Oesterreich selbsten ursach hette, ire liebe dochter nit mehr daher zue gehen, müsste mans halt dem lieben Gott bevelchen, der noch dannoch den fromen herzog Albrecht verhoffentlich nit werde verlassen, wie er dnn auch allein weiss, wnrum er ains oder das ander geschehen lasse oder nit und solches oft zu unserm sondern gueten, wan wir schon es nit verstehen. Hette nueh auf solehen unverhofften fal alsdann Oesterreich sich nit so fast zue beclagen, weil mno die frome erzherzogin gar nit aufgehalten, sonder alles, wio Gott gewölt, hnhe gehen lassen.

Das auch ferner fürbracht würd, das man bei so heschaffnen sachen das haus Oesterreicb und sonderlich des königs nus Hispanien mit einer gueten pension anjezo weoig zue genuesson oder sich zu vertrösten habe, hierauf kan geantwort werden, das wol die sach laider sich also ansehen last, so sieht man aber ooch dnnnoch, das sich Spania stattlich genuessen last; ist danebens nit jederzeit ad praesentem rerum statum zu sehen, dan zu verhoffen Oesterreich werdo letstlich auch ainmal die nugen aufthnen

und eigentlich sechen, durch welche gar ire diener sie so jämmerlich um land und leut gebracht werden, da dann sie sich bald widerum erholen könten.

Das auch ferner anzogen würd, es wurde bei so geringem deputat und sonsten anderer der sachen beschaffenhait weder der kaiser weder der könig von Hispanien in dise heurat nit leichtlich bewilligen wöllen, in sonderm hedenken, weil andere so stattliche gar primogeniti principum filii auch um dise fürstin anhalten, hierauf zu antworten, mechte solches wol zu fürchten sein, so lang der herzog Maximilian und herr coadiutor solchen heurat nit guetwillig einwilligen et reliquis concurrentibus, wie oben vermeldt und sonderlich, da man der succession anfs wenigist auf des herzog Albrecht kinder nit vergwist sein wurde, idque quasi certis argumentis vel certe coniecturis, welches je omnibus considerntis vor zwaien jahren nit wol werde sein könden, wie mit mehrerem oben angedeutet werden. Und dörfte villeicht auch der kaiser wol nacher und gar auch nach erfliessung der 15 jahren bedenken tragen, diesen heurat einzuwilligen in sonderhait wegen des herzog Maximilians, weil er nemlich auch bei ainer anderen gemahel prohabiliter noch wol kinder bekommen möchte und also herzog Albrecht mit den seinigen von der successsion ausgeschlossen were. Welches der ursachen alhie andeut würdet, damit man in eventum gedenke, wie ainem solchem köndo begegnet werden, als v. g. mit disem, das prohabiliter die herzogin Ir D^{t} herzog Maximilian überleben wurde und dergleichen.

Demnach auch weiters gesagt würd, das alhie nit zu verhoffen, wan schon Ir D^{t} herzog Maximilian sich anjezo widerwertig erzaigt, das doch konftig die zeit solches wider abfressen mechte, ist wol solches nit ohn, inspecto maxime ingenio pr. Maximiliani. Solte aber derwegen desto fleissiger anjezo im anfang dahin gedacht werden, damit man dise handlung nit zue weit kommen lasse, es bewillige dan der herzog Maximilian zuvor darin, dan sonst vermuetlich die frome erzherzogin übel angeführt und in grosse unfreundlichait gebracht wurde.

Weil auch ferner etliche motiva anzogen werden, warum man anjezo bei so beschaffnen sachen mit Oesterreich sich nit sello verheuraten, solches könde also abgelaint werden und erstlich in genere, das eben darum, weil zwischen disen zwaien hohen heusern oft mehrer durch heser leut anraizung als der frommen fürsten zue baiden seiten intention nach allerlai missverstand eingerissen, zue rnten sei, das man solche mit heurat und dergleichen möglicho mitl dermassen widerversinige, damit man ain solches ferterhin nimmer zu befahren habe. Was aber solche motiva in specie betreffen thuet und erstlich auf dises, wan herzog Maximilian in meditullio Bavariae nine von Oesterreich haben muesto und solche oder ire künder, wie leichtlich geschicht, im wenigsten offendiert wurden, das alsdan er das ganze haus Oesterreich sich auf den hals hinden wurde und also kaum in seinem land sicher were, hierauf würd genntwort, das solches bei niner so frommen erzherzogin nit leichtlich zu fürchten, die dan ja auch gedenken mueste, das sie den regierenden rebus sic stantibus etwas nachsechen solle und, was dergleichen hauskrieg sein mechten, (wie den zwischen den österreichischen selbs es ohne zweifel nit alle zeit recht kan zuegehen) solche gleichsam ungeacht hingehen und aus dem haus nit kommen lassen, dessen sie dan auch wie nit weniger herzog Albrecht grosse ursach haben würde, weil sie nemlich oder ire künder von ime herzog Maximilian ain solches schönes land hergegen zu erwarten, welches je des nachgebens und accommodierens wol würdig.

Was letstlich die so nachete bluetfreundschaft bei disem heurat betreffen thuet, ist es nit ohn, das solche oft ihl gernten, so hat es aber nin andere mainung zwischen fürstenpersonen, da man nemlich nit jederzeit andere wol qualificirte finden kan, wan man auch gern welte. Und obwol gesagt könd worden, man wurde ausser diser erzherzogin zue Gräz noch wol andere in Welschland oder Frankreich erfragen könden, so

muess man aber auch danehen in acht nemen, was dem land nuzlich, damit nemlich nit durch solche wegen fremde ins land schleichen und villeicht von irentwegen er herzog Albrecht bei den landleuten nit auch, wie oft geschicht, ain schlechten gonst erlange, darfür man wol sein solle. In Teutschland aber selbsten ist unter den catholischen wol kaine, so mir bewust, ausser Insprugg und Leuchtenberg, bei welchen nit allein wenig zu erheuraten,[1]) sonder auch sonsten schleechte befürderung, hülf oder trost zu gewarten, an deme doch ime herzogen wegen des lands merklich vil gelegen.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 5, Copie.

H. „Etliche bedenken, so Ir D^t herzog Maximilian wegen verheuratung dero jungern brueder, Ir D^t herzog Albrechten noch diser zelt, sonderlich mit Oesterreich, allen verainetungen nach haben möchten, damit man solchen desto besser könne begegnen."

[1605.]

Erstlich wegen der zeit der 15 jar nemlich, so in Ir D^t testament austrueklich benant worden, aus welchem ohn grosse und hohe wichtige ursachen nit zu schreiten sei noch auch geschritten kan werden, dann ainmal ist solches wolbedechtlich also damals constituirt worden und ohne zweifel aus sicheren und vernunftigen bedenken, die dann noch anjezo fürhanden und derowegen nit weniger in acht sollen genommen werden. Seie auch gar kain periculum in mora, warum man diese 15 jar nit könne oder solle auswarten; der allmechtig Gott werde Bairn nit also leichtlich verlassen; man soll ime darum trauen; wol aber grosse inconvenientia zu förchten, wann man eher zur sachen thuen wolte, wie aus nachvolgendem mit mehrerm mechte verstanden werden.

2) Und ob wol nit ohn, dass ein jedwederer testator, so lang er noch im leben, seinen letsten will auch ohn alle ursach wider oder in totum revociern oder ex parte immutiern [könne,] so könde doch solches in diesem fal nit statt haben, weil nemlich dieses E. D^t testament nit allain von I. ksl. M^t auf Dero begern confirmirt worden, sonder auch und vil mehr, weil eben solches, was im testament begriffen, nacher alles von wort zu wort auch in der übergab kommen und austrueklich repetiert und ratificirt worden, dass also Ir D^t herr vater nun nit allain ex testamento, sonder darzue auch ex contractu inter vivos konftig zu halten schuldig sei, was sie sich ainmal versprochen.

3) Zudem, wann solche übergab gar nit darzuekommen, so were dannoch Ir D^t wegen Dero herrn vatern herzog Albrechten hochseeligen gedechtnus testament,[2]) da er primogenituram und maiorasco nit allain für sich selbsten, sonder auch in perpetuum introducirt schuldig gewesen, tamquam haeres patris dahin auch seinen letsten will zu richten, damit solche primogenitura bei seinen nachkomlichen wurde also erhalten, welches dann füeglicher nit hat sein könden als mit constituirung dieser 15 jar, da nemlich zwischen solcher zeit er herzog Maximilian nit wurde erben bekommen, dass alsdann erst der eltist nach ime, so darzue qualificirt, durch ime soll verheurat werden, damit also nit zwaierlai kinder dieser primogenitur zu nachtail im weg weren und die sach widerum zur zertailung des lands oder sonsten krieg oder dergleichen ungelegenhaiten, wie zuvor oft beschehen, geriete.

4) Und dieses sovil desto mehr, weil auch der herzog Maximilian, da schon Ir D^t

1) eine geringe Mitgift zu erwarten.
2) Vgl. n. 250 Anm. 2.

Dero herr vater kain disposition dieser 15 jar nach sich verlassen hette, doch ex testimonio domini avi et in eo constituta primogenitura mocht gehabt, seiner bruedern kainen verheuraten zu lassen, bis er gewisslich kainer kinder mehr zu erhoffen,[1]) darzne er es noch anjezo über alles voriges nit will kommen lassen, aller gueter hoffnung noch voll.

5) So sei auch dis jus primogenitnrae für sich selbsten dem gemainen nuz also fürträglich, dass man es nit leicht wider solle zu grund gehn lassen, derowegen es auch von Ir D^{t} herrn vatern also wolhedechtlich introducirt und vom ganzen reich approbirt worden, auch in andern reichen und königreichen also inviolabiliter gehalten wurde.

6) Sei auch er herzog Maximilian noch jung und stark, auch bei dieser seiner gemahel etiam ex medicorum judicio nit zu verzweiflen, er könne dannoch mit Gottes hilf kinder haben.

7) Da man aber oh solchem schon zweiflete, so konte noch dunnoch geschehen, dass Dero licho gemahel vor ime herzog Maximilian absterbe, da dann ime das widerheiraten mit einer andern nit kan noch solle abgeschlagen sein, und also wol noch 10 oder gar 20 jar von ime (als oh dem nie gezweifit gewesen, dass an ime ainicher mangel sein solle) kinder zu erhoffen sein. Da aber hergegen, ohwol ime herzogen Maximilian möchte begegnet werden, dass nemlich, weil er schon in die zehen juhr mit dieser seiner gemahel ehelich hauste, doch kain ainzige apparentia ainiger hoffnung hei ir fürkommen, dass nemlich eben um solches wol oh ir zu verzweiflen und solches in effectu wol mehr sei, als oh sie die ganze 15 jar, dnrnuf das testament gericht, ausgeharret und villeicht ain oder mehr kinder gehaht. die doch gestorben oder doch missgeburt gehaht, wie oft dergleichen weibern vil jar geschicht und dannoch letstlich alles besser geraten:

8) So wurden aber Ir D^{t} herzog Maximilian alspald mit dem herfürwischen, dass nemlich 9 ganzer jar alhie nit in acht zenemen, oh notorinm malefleium seiner gemahel,[2]) und ess anjezo mit ir eben so seie, als wann ers erstlich zur ehe genommen, derowegen nit allain ihme von den 15 jaren nichts abzustricken, sonder ehe etwas dnrzue zu geben, weil ohne das leichtlich geschicht, dass ain jar fünf oder seehs fürühergehn, bis der almechtige Gott den eheleuten, so doch allermassen wol qualificirt sein, sein segen gibt oder da ers giht, doch oft die ersten etlich nach einander gelingen wider zu sich nimt.

9) Seie auch so gross wunder nit, dass er herzog Maximilian mit dieser seiner gemahel disc zeit gar kain erben noch bekommen, weil solches auch anderen non maleficiatis wol in noch lenger zeit als 15, 16 oder 18 jarn geschicht, dessen vielleicht wol in der nähet exempla noch fürhanden.

10) Zu diesem möchte er herzog Maximilian dieses eilen nit zu geringer seiner verelainerung deuten, duss man nemlich ob ime als ainem solchen jungen mann bei ainer solchen jungen, starken gemahel sublatu maxime nunc notorio maleficio, wie sie es darfür hnlten, also gleich verzweiflen thue, dessen er auch im ganzen land den namen haben müesste, weil ex constituto et practicato hoc iure primogenitnrae ninmal kuntlich, dass man in Bairn kain andern bruedern fürstlich verheiraten lassen, bis gar kaine hofnung mit dem ältern regierenden fürsten mehr fürhanden. Möchten imo herzog Maximilian auch sonsten allerlai melancholische gedanken hiedurch erweekt werden, dass er nemlich wol ob der regierung verdrossen werde nnd anfangte, zu gedenken, warum er sich so um des lands wolstant mehr reissen wolle, da man hergegen ihme nit allain nichts zu

---

1) Davon enthält der Primogeniturvertrag nichts.

2) Man glaubte, Herzogin Elisabeth sei verzaubert, nun aber — und zwar offenbar vor kurzem — befreit worden. Vgl. Briefe und Aeten IV, 431 Anm. 5 und V, 765 Anm. 2, sowie hier Beilage C. und D.

lieb thue, sonder auch die pacta, bei welchen er solche grosse burd auf sich laden lassen, nit halten will, sonderlich dn er und vil mehr sein gemahel an irer seiten wider irea willen sollen die täglich sehen und haben müessen, so alles nacher genüessen sollen,[1]) und ihnen gleichsnm auf die seel warten theten, auf welche nuch jedermnn tamquam ad solem orientem die augen schliege, auf sie nber nit vil mehr acht geben wurde.

11) Ueber solches möchte auch er herzog Maximilian nit so fast für sich selbsten dises heirats hedenken tragen nls von wegen seiner gemnhel, damit er sie mit solchem nit betrüebe. Dann allem anschen nach wurde sich dise vil mehr als er des herzogen Albrechten heuraten halben, sovil aa ir ist, wideren. Wie man dann wol anjezo abnemen kan, dnss hei diesem werenden handl ohne zweifel mehrertails dessenhalben sie sich mehren als zuvor aie stets um iren herrn annimt und bei ime insinuirt. Und möchten sie baide auch wol im gewissen darfür halten, das sie ainmal schnldig amoris conjugalis fovendi et conservaadi ergo ainer dem andern mit allem trost zu begegnen, auch ainer ausser des nndern in diesen heurat nit einzuwilligen. [Der herzogin bedenken.][2]) Warum nber besagte herzogin sich dieses heurats hnlben so heftig daria lege, mechte vil ursach herfür gesucht werden, dise furncmlich: 1) Erstlich das sie durch solche verheurntung mechte gleichsam pro desperata gehalten werden, darzue sie es ait leichtlich werde, so lang sie immer kan, kommen lassen, wie man wol sieht, was sie nit derwegea für unterschidlicho media für die hand nimt oder sich zu helfen oder villeicht, damit mnn nit vermaine, dass ir nimmer zu helfen seie. 2) Dann und solches fürs ander wnrde sie in contemptum geraten und auf sie wenig gehaltea werden. 3) Letstlich mechto sie auch fürchten, dass sie von irem herrn selbsten wenig also mehr geliebt und geacht wurde, welches dann auch also wol in dergleichen fällen zu geschechen pflegt. 4) Zu gesehweigen, das probabiliter auch zwischen baiden gemahln wol ain grosser hass entstehn mechte, sonderlich wann Gott alspalden bei diesen aeuverhairaten gucten seegen gebe, dessen nuch sonsten vil exempla fürhanden.

12) Zu dem möge ime herzog Maximilian dis vorm leicht umgehn, dass dn er in diesen heurat bewilligte, nacher die thür gleichsam aufgethaa seie zu allem anderem, dann wie in diesem fürnemen puacten nlso könde auch Dero herr vater bald nacher in andere wider das testament tringen wöllea und also letstlich wol gar aus der primogenitur geschritten werden und widerum wie vor zu zertailung des laads geraten müssen.

13) Daan obschoa dor herzog Ferdinand sich, wie verhofft wird, so nit des lands, doch des heuratens hegibt, so ist doch auf solches nit so gewiss zu halten,[3]) dann er, herzog Maximilian, durfür hnlt, dnss es ime nit ernst, sonder was er thue, dass solches wo nit gezwnngener weiss, doch ex reverentia paterna geschicht, und nacher zu seiner gelegenheit wol nit halten aiöchte, dessen insonderhait er grosso occasion haben wurde, wann ime nach absterben herzog Maximilians die succession werden und im jedermaa als regierenden fürsten schweren solle, da dann er thete, was er nur wolte, sonderlich wnnn er oh dem herzog Albrecht aufs wenigist disgustiert wurde, dnran dann ime herzog Ferdinnnd an land und leuten, die ino darzue auch nnraizeten, nichts maaglen möchte, et est nmbitio et desiderium gubernandi mirabile. Aus welchem dann wol krieg und mehrer unrats entsteen könte, darfür mnn jezo in zeiten sein solle und gnr wol könne, da mnn nur wartete bis die 15 jar verflossen. Da daan or, herzog Maximilian, wann

1) Am Rande steht: „Unus serat, alius metat".

2) Die eingeklammerten Worte sind offenbar eine Randbemerkung, welche der Abschreiber in den Text einfügte.

3) Am Rande ist bemerkt: „Sei jung also darzne gehalten worden, nit recht gewüst, was der geistlich stant mit sich bringe".

er mitlerweil kain erben hekeme, wol ursach hette (villeicht auch gern thete) herzog Albrechten für dem herzog Ferdinand nit allain zum heiratea, sonder auch zum land nach sein absterben zu bringen, welches alsdann in aller freuntlichnit geschehe und kain hass oder feindschaft zu förchten wer; blibe auch also das testamentum in esse und könde man dem herzog Ferdinanden, wan jederman zusamen hielte, wol stark genueg sein; möchten villeicht nuch mitlerweil ime herzog Ferdinanden die weltlichen cogitntiones aus dem kopf weichen uad gedeaken, weil sein herr vnter seinem letsten willen so stark uad stricte nnchgehet, dass er auch demselben gemess im geistlichen stant verharren welle, wie er so treulich in dessen testamento erianert wird.

14) Und wurde soleher glimpfiger weg alsdann auch dem herzog Albrechten in vil mehr weg nuzen, als da man ihme herzog Ferdinand gleichsam nd renuaciationom zwingen wolle, da dann zn förchten, dass ime herzog Alhrechtea seines hruedern churfürstentum wenig fruchten wurde,[1]) ja villeicht ihme wol mehr zu truz möchte geschechen, weil durch ine und nndere das land gleichsam aus den häaden gerissea worden.

15) So möchte villeicht nuch er herzog Maximilian seines herzog Alhrechten person halben bei diesem heirnten hedenken trsgen, dass nemlich er den herzog Ferdinand für vil tauglicher zu der regierung, welche dann auch consequenter nneher gehet,[2]) haltea möchte, weil er sich hei dem churfürstentum Cöln sehoa so wol anläst und sich bei seinem schlechten thuen und einkommen doch so wol wais in die snch zu sebiekea, an dem dann aneh dem Bnirland vil gelegen, damit nit was ainer mit grosser müe wider herzuehracht, soleh es gleich von aadern wider verderbt werde uad also vergehens genrheit sei. Sonderlich weil nuch in testamento bei diesem fal, da herzog Maximiliaa kaine kinder in soleher zeit hekeme, austrueklieh versehen, dass man den ältern nach ime verheiratea solle, doch da er darzue qualificirt were, welches eben sowol auf den jungera verstanden kan werden quoad prudeatiam, iadustriam et similes virtutes nd gubernationem necessarias als auf die ültern wegen der geistlichait, dass sie nemlich darum sich ahsolvira liessen und sich also qualificirt macheten.

16) Dnher dann auch zu schliessen möeht sein, dass seines herzog Ferdinnnden absolution nit so gar wider sein gewissen zu halten sei, den sousten hette sein gnediger herr vater solche im nit gleichsam vorhehalten und zuegeben, hette aneh nit solehen trenen väterliehen rats nad zuesprechens hedorft, dass er hei dem geistlichen stant hliehe, da er ohno das nimmer mit guetem gewissen davon hette können. Da dann auch nit kan gesagt werden, dass der herr vnter nd extremum casum gedacht habe, da nemlich von kainem weltliehea soha kinder mehr verhanden werea, dann alda or herzog Ferdinand nit allein vom weltlichen stant wer ah-, sonder vil ehe wegen der religion darzue zu raten, dann er im gewissen aldn schuldig, sich zu verheiraten. Und bis daher vom heiraten in genero! Folget anjozo, wns im herzog Maximilian wegen des heirnts zu Grāz in specie bedenklich möchte fürkommen.

17) Und möchte da erstlich sein der Oesterreichischea pracht, davon den allerlai geredt wird.

18) Zudem sie nehen irem prächtigen wesen und anzusehen grossen aacht sie fast mehr anderer hilf bedürfen, als dass sie aadern helfen und im fall der not beispringen könden. Sei nber Bnirland hoch daran gelegen, dass man fein heusslich sei und che aus den schulden als noch tiefer hineia gerate nnd sei ohne das er herzog Albrecht gar

1) D. h. Ferdinand würde seinen Einfluss als Churfürst von Köln nicht zu Albrechts und Baierns Gunsten verwenden.

2) Die Regierung würde dem Verheirateten zufallen müssen.

zu from und, wie es sich lest ansehen, leichtlich sich eins oder anders überreden lasse und also um das seinig komme. Da nun er zu Oesterreich heiraten solle, wurde im halt nacher noch mehr zum verderben geholfen sein.

19) Wurde auch zu diesem heurat in specie vil gehörn, welches dem land nit also wurde zu erzwingen sein. Und erstlich ein stattlich heiratguet, morgengab, wittibversicherung, geschmuck und dergleichen, welches auf vil tausend laufen wurde. Zudem ain stattliche hochzeit, welche da mans osterreichisch machen woll, allein über die 100000, vielleicht nuch wol in die 200000 fl., da man den vorigen wurd nachgehen, kosten möchte. Zudem wurd das deputat von 40000 fl. hei weitem nit klecken, wann man österreichisch hausen will. Und ohwol die Oesterreicher sich letstlich auch mit diesem deputat einliessen, so möcht dannoch er herzog Maximilian forchten, man liess es nit dahei hleihen nnd wurde nacher er herzog Albrecht, wann er, wie zu förchten, nit mit solchem könte auskommen, ein grösseres deputat begern, welches ime alsdann er herzog Maximilian wol müesste mitteilen oder doch immer zue ihme seine schulden zalen helfen, wa er nit ganz Oesterreich offendirn wolle, die dann nit leiden wurden, dass dise österreichische so hoch beschwägerte fürstin solle so schlecht gehalten werden. Da dann auch ime herzog Maximilian dise grosse schwagerschaft in dem möchte suspect fürkommen, dass nemlich eben solche dem Bairland und sonderlich dem herzog Alhrechten mit irem stattlichen durch- und aufziehen mehrer uncosten als guets mithringen wurde, dessen man nacher auch nit konte ahsein, man wolle dann für schwägerschaft feintschaft hahen.

20) So hat ohne das haus Bairen mit Oesterreich allerlai händel, punctilien und dergleichen. Da nun er-herzog Alhrecht durch solchen heurat Oesterreich zuefallen solle, wer alsdann herzog Maximilian gar geschlagen und wurde sich wol nimer recht rüren derfen, dardurch den das haus Bairen vil wurde verclainert werden.

21) So wurde auch die herzogin Elisabet vermuetlich sich mehr wegen Osterreich wehrn als wegen ainicher andern nnd solches nit allein wegen Oesterreich für sich selbsten, welches den Lothringern nnd Franzosen in mehr wegen suspect, sonder auch der ursach, dass ein solche Oesterreicherin ir nit fast weichen oder nachgehen wurde wellen, dessen sie hoch empfinden wurde und also vil zanks daraus entsteen mechte, derowegen er herzog Alhrecht wol hesser thete, dass er, sonderlich mit ainer solchen gemahel anders wohin zoge und hof hielte, wann sie anders mit lieh und friden leben wellen, welches inen auch vil unglegenhait mithringen wurde.

22) Dessen alles hei ainer schlechtern fürstin oder gefürsten gravin nichts zu forchten were, nnd zu geschweigen grossea prachts, unheusslichait und dergleichen möcht man vielleicht aine erfragen, da man nit allain weniger uncosten in ain und anderm bedörfte, sonder auch wol mehrer erheirate. Da es dann auch in allen punctia bei dem testament hlibe, auch wol der konftigen succession halhen nit fast assecuration von nöten wer, und also haide brüeder auch vor der zeit der 15 jar gar wol damit zufriden sein möchten und er herzog Maximilian solche kinder gar für seine kinder an- und aufnemen möcht. Da dann dem herzog Ferdinanden per indirectum wurde der weeg zum verheuraten wie dann auch zum land gespört werden, dann er also haiden hrüedern nit stark genueg sein wurde, ja nuch ine Maximilian, wan er schon wolte, sich nimmer liess verheuraten, weil er ainmal dem herzog Albrecht, dass er sich möge verheuraten, bewilliget. Und hlihe also alles in terminis testamenti, da sonsten, wann man in hoc puncto wider haider brüeder gneten willen daraus schreiten wurde, er herzog Albrecht ime vil zu schwach sein wurde.

23) Und oh man villeicht sagen wolte, dass im fal der not Osterreich ihme herzog Albrechten nit wurde umsteen, so ist es doch erharmlich wider die brüeder fremde hilf

anrüefen zu müessen. Fürs ander, so ist der herzog Albrecht des haus Oesterreich auch nit so gar gewiss, dann ohwol die Gräzerischen es treulich mainen und man irer wol versichert, so möchte doch erstlich Spanien nit wol zufriden sein, dass man aus seiner austailung geschritten,[1]) des kaisers halber auch zu vermueten, wann er wissen solle, (dass man dann ime nit wol wurde verhalten können,) dass herzog Maximilian in disen heurat nit bewilligen wollen oder doch so gar schwer neben dem herzog Ferdinand darzue hat können gebracht werden, er wurde auch sich sezen und gedenken, dass ime an Bairn und dem churfürstentum Cöln wol mehr auf alle fürfallende fäll gelegen als an diesem heirat, sonderlich weil die fromme erzherzogin auch dardurch von ainem andern der zeit sicheren und ansehnlicheren henrat wurd verhindert. Und möchten also ime herzog Albrechten nit allein seine brüeder, wie dann auch der churfürst, sonder auch ganz Oesterreich zuwider sein ausser allein der frommen fürstin zu Gräz.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{6}$ n. 2, Copie.

I. „Kurze antwort auf obstehende[2]) bedenken" Herzog Maximilians gegen Herzog Albrechts Heirat.

[*1605.*]

Der mehrer tail dieser einreden, seind in dem langen und ausfierlichen discurs, so vor disem überschickt worden,[3]) schon genuegsam und weitleufig abgelaint, derowegen man alhie desto kürzer will hindurch gehen.

ad 1. Das testament würdet durch diese heurat nit gebrochen, weil in solchem weder dem vater noch den söhnen verboten, ainen heurat auch vor verfliessung der 15 jahren zu tractiern, sonder dis allein und nichts anders disponiert das testament, sovil diesen puncten belangt, im fal herzog Maximilian in 15 jahren knine leibliche mannserben bekäme, das er alsdann solle daroh sein, das sich noch ainer seiner gebrüeder verheurate. Das er aber vor der zeit in ain solchen heurat nit könte oder solle consentieren oder im fal der herr vater ein anderen sohn belder wolte verheuraten, (dan er ime selbs im testament disc freiheit nit benommen) das er alsdann auch nit billich solle consentieren, nit zwar vigore testamenti, sonder aus schuldig söhnlichen gehorsam gegen seinen herrn vater, da redt das testament kain wort davon, dannenher sonnenclar, das in diesem puncten im wenigisten wider das testament nit gehandlet wird. Die ursachen aber, warum man vor den 15 jahren diesen heurat tractirt, seind dise: 1) damit man hei zeiten der posteritet in disem hochlobliehem haus Bairn versichert; 2) das der herr vater dise hochwichtige sach gern in seinen lebzeiten versichert sehe, allerlei inconvenientia unter den söhnen zuefürkommen; 3) damit herzog Ferdinand in seinem geistlichen stand desto mehr stahiliert und confirmiert wurde; 4) damit man die guete gelegenheit mit Gräz und der erzherzogin Magdalena nit versaume und sonst andere mehr guete ursachen.

ad 2. hat durchaus nichts zue bedeuten, weil, wie gemelt, in diesen puncten wider das testament im wenigisten nit gehandlet würdet.

1) Dies soll doch wol heissen, dass Spanien die Hand der Erzhzin Magdalena einem Anderen bestimmt hatte. Nach Hurter, Ferdinand V, 43 begannen 1605 Verhandlungen über ihre Verheiratung mit dem Erbprinzen Cosimo von Florenz.

2) S. Beilage H.

3) S. Beilage G.

ad 3. Ist dem herrn vatern nie in sinn kummen, etwas im testament zue dispuniern, das diser primogenitur und maiorasco in wenigsten könte praeindicierlieb oder nachteilig sein, und eben darumben bat er dise 15 jahr gesezt, damit nit leichtlich zwaierlai hache fürstliche künder ins land geziglet werden, und wurde auch nach von diesen 15 jahrn nit weichen, wan er ein hoffnung haben könte, das er von seinem eltern sohn und jetzt regierenden fürsten leibliche erben könte hoffen. Weil man aber diser zeeben ganzen jahr kain ainigs indicium fecunditatis bei ime und seiner gemahel nit verspürt, auch sonsten andere guete ursaeben vorhanden, ist dem herrn vater nit für übel zu haben, wan er gleich den ausgang der benelten 15 jahr nit erwartet, weil nit mehr zue besorgen, das man durch dieses verheuraten zwaierlei fürstliche kinder werde in das land ziglen, sundern weil mehr zue besurgen, wan man nit hald ein andern sohn verheurat, das man vielleicht letstlich gar kaine mehr haben würde, welches der allmechtig Gott gnediglieb verhueten wölle.

ad 4. Ist wol wahr, das herzog Maximilian iure primogenitorae villeicht nit ursachen manglen, sonder bedenken haben mechte, ein andern seinen hruder alsn hach und fürstlich zu verheuraten und in dem land zue hebalten, so lang er selbst probabiliter leibserben kan verhoffen. Sn kan er im doch soleles de rigore iuris nit verbieten, so lang im und seinen verhofften leibserben derselbig brueder in der regierung, inbabung des lands et sie in ipso iure primogeniturae nit praeiudicierlich oder schädlich ist, wie er dan desshalben vor herzog Albrechten und seinen kunftigen kindern wal versichert. Aber man ist alhie nit in dison terminis, weil nit allein sehr zweifenlieb, ob herzog Maximilian leibserben werde hekommen, sonder dessen schier gar kaine hoffnung mehr.

ad 5. Ist alles war und hegert man dureh dises verheuraten das ius primogeniturae im wenigsten nit zu schwechen oder zu verendern.

ad 6. Aller vernunft nach et secundum cammuniter accidentia kan man soleles pust sterilitatem decem annarum nit vermueten.

ad 7. Ist auch nit prohabile oder aufs wenigist so geschiebt es nit so bald, sunder erst, wan herzog Maximilian alt und alsdan sich villeicht nit mehr wulte verheuraten nder sonsten alters balben kaine leibserhen vnn ime mehr zue hoffen.

ad 8. Wan die regierende fürstin etliche oder nach nur einmal fnetum enneipirt hätt, wans ir gleieb hernaeb in der geburt misslungen oder sonsten die geborene kinder bald widerumben gestorben weren, kante und solte man der 15 jahr billich erwarten, weil man dannoeb gesehen hette, dass sie fneeunda und nach wol hestendige erben von und aus irem leib zu hoffen, weil sie aber dise ganze zehn jahr auch das wenigist indicium etiam snlius enneeptinnis nie erzaigt, kan man nit anderst gedenken, dan sie sei natura sterilis und alsn kaine leihserben von ihr mehr zu hoffen und consequenter nit von nöten, den völligen ausgang der 15 jahr zu erwarten.

ad 9. Ist ein vergehene ausred, dan dise fürstin niemalen maleficiata gewesen oder ist sies zuvnr gewest, von solebem maleficin noch nit liheriert, und weil soleles maleficium (im fal aines ist) alsn lang und vil jahr gewert und in ir sterilitatem induciert, ist besorglich, die natura dureh solebes dermassen corrumpiert worden, dass wan sie gleieb ante maleficium foeeunda gewesen, jezunt probabilissime nit mehr foeennda sein wurde, wan sie gleich vnn snlebem malefiein snlte liberiert werden, dan gemeinlich alle maleficia die natur gewaltig schwäeben und die partes corporis, denen sie angethan wurden, ad suas naturales funetiones pflegen untauglich zu machen und ein höse leiz[1]) hinder inen zu lassen.

1) Letz s. Schmeller I, 1546.

ad 10. Ist nit ohn, das etwa ein anderer dem weltlichen und politischen wesen zuvil ergebener fürst solche nnd nndere mehr dergleichen gedaakea schepfen und hahen mechte; weil nber herzog Maximilian ein so hoch verständiger, gottseeliger und gewissenhafter fürst, ist sich solches hei ime nit zue besorgen, sondern vilmehr zu glauben, er werde sich dem nllerhesten willen Gottes conformiern nnd ain weg nls den nndern thuen, was ninem Gott, seines haus und des gemainen wesens lieheadea fürsten wol austehet und sich das geschrai und respect des gemainen unverstendigen pöfls nit lassea irren, weil er wol waiss, das ime solches bei recht verstendigea kaín verclainer- oder schmelerung seiner reputation sein werde oder könte.

nd 11. Eben dis sei auch geantwórtt auf die 11. einred und kan man darumhea gar nit muetmassen, das sie von irem geliehstea herra gemahel desto weniger respect uad in ehrea gehnlten werde, weil hisher je lenger je mehr verspürlich würd, das non obstaate hac tam longa sterilitate die lich zwischen inen immerdnr weehst und znnimt, zuedem auch herzog Maximilian aines so hochen verstands und gottsforcht, das gar ait zue besorgea, dass er sein liehste gemahel dises natürlichea defects hnlhen (darfür sie doch nit kaa) das wenigist werde eatgelten lassea.

ad 12. Ist auch durchaus nit zue hesorgea, weil man darumhen in diesem pnacte wie ohea angedeatt niehts wider das testament handlet.

ad 13. Wnn mnn herzog Ferdinaaden die successioaem salvam et integram lnsst und er sich nllein des heurateas verzeucht, so laag er von seinem bruder einen leibserben kaa verhoffea. ist gar nit zue besorgen, das er post mortem Serenissimi parentis solches widerumhen werde wöllen retractiern, weil er sich in diesem pnactea aie vast gesprissea; zuedem könte mnn solehes dnrch ratification and approhation des ganzen haus Bnirn und coafirmatioa der r. ksl. M^t dermassen verkaipfen uad versichern, das ers hernnch nit mehr könte revociern, wie heftig er sich auch uatersten wurde. Was sonstea hei diser einred angezogen, warum aian den völligen ausgang der 15 jnhr solle erwartea, wer wol ein mninung und zweiflsohne zue schleiniger und fridlicher nbhaadlnag dises ganzen handls befürderlicher, wann man alleia mit der erzherzogin Magdalena, nn nndere ort zu verheuraten, his dahin nit verfahret und man vergewist were, das Serenissimi pareates als herzog Wilhelm und die alt erzherzogin zue Grnz nlso lang wnrdea lehea; weil aber dieser baider puneten halber periculum in morn, kaa maa so laag ait verziehen und muess maa sehen, wie maa durch andere mitl mit guetem fridea und ninigkait der gehrüeder zue diesem intento köate gelaagea.

ad 14. Ist wahr, wie dan niemants raten würd, das man omniao invitis et repugnaatihus nliis dnohus fratribus mit disem herzog Alhrechts verheuratea solle verfahren; es ist aher die sach ait so gar noch desperata, sondera noch wol zu hoffen, wan man die sach würd anfaagea, publice zu tractiern und für recht verständige uad sowol in rechten nls gueten politischen wesen wol erfahrne wird bringen, (wie dan in allweeg hald geschehen muess) mnn werde lestlich mit jedermeniglichs contento und gueten fridea feia zaesammea kommen; vincit eaim taadem veritas et diviaa sapientin, quae, ut inquit sapiens, eruditis semper interest eogitatioaihus.

nd 15. Ist nit ohne, das im villeicht herzog Mnximilina, wie auch etliche aus den rüten und landleuten villeicht solche und dergleichen gedaakea mechten mnchen; dis solle aber herzog Alhrechtea ein stimulus sein, sich um dapfere fürstliche sachen desto mehr und euferiger aazunemea, damit er ime sowol im land und hei den räten nls nuch im gaazen reich wie alberait heede seine hrüeder ein solches ansehen und namea prudentine, indastriae et diligentine mache, das jedermeaiglich hoffen könde, das er mitler zeit in der regieruag wo nit gemeltea seinen herrn hrüedern gleich, doch zum wenigsten

inen nit vil werde hevorgeben, wie er dan sonsten von natur nit so untauglich, wan er allein die arbeit und den fleiss will daran streeken, das soleches nit von ime zu boffen seie.

ad 16. Das der herr vater in dem testament herzog Ferdinanden also stark heim geistlichen stand zu bleiben vermahnt, versteet sich nit auf den fal, wan nemlich von baiden weltlichen söhnen gar kain leiblicher manserbe mehr zu hoffen, sonder eben dises ist der casus, von welches wegen des herr vater ine herzog Ferdinanden von der succession und auch so gar von dem heuraten nit gar wöllen anschliessen, sonder dise vermahnung gebet allein dahin, wan nemlich allein vom herzog Maximilian kaine erben zu hoffen, das er auch alsdann non obstante hoc, quod sit ad succedendum et matrimonium contrahendum loco et generatione prior, niehts desto weniger ob sacrum susceptum ordinem und andern billichen ursachen bei seinen geistlichen stand solle verbleiben und dem herzog Albrechten den vorzug lassen. Mit welchem der herr vater austruckenlich zu versten geben, dass er herzog Albrechten zue der regierung nit für untauglich gehalten, dan sonsten hett er ine dem Ferdinand in diesen puneten, sovil in seiner gewalt gewest, mit gueten gewissen nit könden fürziehen. Das aber der herr vater herzog Ferdinands dispensation in sacro ordine in hoc casu et rebus sic stantibus für unmöglich gehalten und ine doch heim geistlichen stand zu bleiben so stark und hoch vermahnt, ist darum geschehen, das obwol dise dispensatio de inre impossibilis, jedoch de facto vielleicht nit so gar für impossibilis und unmöglich mochte gehalten werden, weil man zum öftermalen erfahren, wie liederlich es etwa mit dergleichen dispensationibus zuegebet und schier nichts so ungestalt auf der welt, dem man nit ein färbel könte anstreichen. Zudem, wan man ainen vermahnt, etwas nit zu thuen, kan man darum nit schlissen, das man vermaine, das er solches licite und mit gueten gewissen thuen könde, dan die väter, prediger, confessarii vermahnen ire kinder und zuhörer ohne unterlass, nit zue stelen, nit darumben, das sie vermainen, dass die künder und znhörer ohne solches vermuhnen licite könden stelen, sonder vilmehr das widerspil, weil sie vermainen und für gewiss wissen, das inen solches stelen von Gott zum hoehsten verboten. Eben also hat der herr vater im testament herzog Ferdinanden darumben so stark vermahnt, heim geistlichen stand, so lang ein posteritet von andern seinen brüedern im haus Bairn zu verboffen, bestendiglich zue bleiben, weil er genzlich darfür gehalten, das er hoc casu et rebus sic stantibus mit Gott und gueten gewissen darvon nit könde traehten und weichen.

ad 17. Der österreichische braeht ist respective nit grosser als bei andern fürsten, dessen man guete exempel beim haus Bairn hat, in welches sich etliche fürstinen aus demselben haus Oesterreich verheurat haben, die sich all, sovil sich gebürt, aufs demüetigist und eingezogenst verhalten.

ad 18. Dises der österreichischen unnuzlich und unbansliche wesen, (im fal im also sein solle, welches man aber mit untersehid versten muess) wurde dem herzogtum Bairn und herzog Albrechten nit schaden, weil das regiment sowol in politicis als oeconomicis nit die fürstin, sonder herzog Alhrecht (im fal er ainmal zu der regierung käme) mit zuethuen seiner rät und beamten selbs fuehren wurde und mueste, dieweil man boffen kan, dass er selbs zu solchem wolbausen sich also qualificirt werde machen, damit er nit weniger bei beeden seinen gehrüdern (die alle gar beusslich und auf ir saeh auf das allerfleissigist und genauest sehen) dessen zu genüessen und auch hei der landschaft diesen gueten namen erhalten müge.

ad 19. Was die gebür und notdurft erfordert, mueste man in allweeg thuen, doch daneben alzeit fein in terminis hleiben und in allem sich strecken nach der deeken, und wann man allain ainmal ausbreche und zu rechter offentlicher tractation und (wie man pfleget zu sagen) für die rechte sehmiden keme, wurde man villeicht nit guetem

friden und contento beederseits allen sachen wol rat und mitl finden. Das deputat der 40000 fl. klöckte villeicht gar wol, wan herzog Alhrecht nit wie ein regierender herr (und auf osterreichisch, wie mans alhie auslegt) sonder wie ein junger fürst, der ohne land und leut, hauset, wie dan in allweeg geschehen kunte.

ad 20. Die händl und punctilien, so Bairn noch diser zeit mit Oesterreich hat, wurden durch disen heurat nit gemert, sonder verhoffentlich, wo nit gar aufgeheht, doch vil schwinden, wie man jetzt etlich hundert jahr in dem werk erfahren, das, nachdem dise heede heuser angefangen zusamen zu heuraten, hei weiten sovil missverstand und unfriden zwischen inen nit erstanden, als etwan vor zeiten geschehen.

ad 21. Ist nit zu vermueten, weil Oesterreich und Lothringen sich jederzeit wol mit einander verglichen; so könde man sich der competenz hnlhen und wns dergleichen schleehte sachen sind, wol also mit einnnder vergleichen, das sich verhoffentlich zwischen disen so hochverstendigen und gottsförchtigen fürstinen ainiger missverstand oder unfriden nit zue besorgen.

ad 22. Ist nit ratsam, das sich das durchleuchtigste, hochlöblichste haus Bairn also ahhassiere, hevorah weil diser des herzog Albrechts heurat fürnemlich dahin vermaint und sicher ainig darum angesehen, damit seine kinder mit der zeit in diesem herzogtum könten succediern und consequenter die hochheit und reputntion dises uralten kaiserlichen und königlichen hnus pro dignitate erhalten. Wns sonsten bei diser objection eingefuert würd, kan ehen so wol geschehen, wau herzog Alhrecht ein erzherzogin oder wan je das nit sein könde, ein andere rechtmessige und nnsechenliche fürstin nimt, wnn man sich allein in andern puncten fein einhellig vergleichet und auf baiden seiten thuet, was man hillich thuen solle.

ad 23. Wider seine gehrüeder wurde herzog Alhrecht der österreichischen hilf niemal hedörfen oder hegern, solang dieselhen theten, was inen als getreuen hruedern gehüret, wie man dan von inen nnderst nit kan noch soll verhoffen. Aher gegen und wider andere hette sich herzog Albrecht in fal der not hei Oesterreich sovil oder mehr hülf zue getrösten als hei ainiehen haus in der ganzen ehristenheit, sonderlich so lang dasselhig haus bei dem knisertum (wie man dan anderst nit knn vermuten) würd verhleihen. Sonsten ist noch zu hoffen, wnn dise sach zue offentlicher tractation komt, herzog Maximilian werde zu guetwilliger einwilligung dieses heurats noch wol zue hringen sein; wann dnn das geschehen, wird im weder der kaiser noch dor könig ans Spnnien diesen heurat auch nit lnssen zuewider sein.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 8, Copie.

K. Memorial des Rentmeisters zu Landshut für Herzog Maximilian von Baiern.

[*1606.*]

Im geistlichen.

1) Zu Landau und Eggenfelden[1]) vacieren vil der heneficien, deswegen wer zn visitiern.

2) Die tumhstift hringen in hrauch, die pfarrn durch miedling und vicarii verwalten

1) Beides Ortschaften in Niederbaiern, Regierungshezirk Landshat, woher also unser Bericht stammen muss, wie die anderen Ortsangaben bestätigen.

zlassen, geben denselben was auf ainen spaulen;[1]) wirdet der gotsdinst schmal verieht, I. fl. Dt. die possession[2]) entzogen.

3) Wo das leben gewexleter weis ins bahsts- oder bischofsmonnt[3]) felt, hefleisst sich der ordinarius, die verenderung und nhsetzung in des bischofs monat zu thuen, hiedurch I. Dt. als landsfursten das lehen entzogen wirdet.

4) Bei elöstern wil man alls zu vil neus pauen, das alt nider gen lassen;[4]) das eloster Neumarkt uherlndet sich zu vast mit eltern und freunden,[5]) hat alda er[6]) seiner schweger ainen, ainen schedlichen man; er wer sonst ein guter haushalter.

5) Sonst religion hnlben Gott lob der zeit in gutem wolstant; allain ist auf dem land der missbrauch, dass die mesner saubstäglich in der kirchen vor den altärn und auf dem freithof mit dem rauchfas rauchen, die weiher jeweiln zu altar dienen.

Weltlicheit und justitiawerk.

1) Bei fl. regiment wirdet izt schleiniger weder vorher procedirt; dns mag der täglich tailte rath[7]) auch verursnchen, zudem die heibter vleissig seiu.

2) Es werden derzeit wenig tagsatzung[8]) gehen, sonder meistes aus den schriften oder durch commission erledigt; ist aus zwaien ursachen hedenklich, die erst, dass dardurch von den recessen I. Dt. die gfoll entgeen, znm andern, was ewige gerechtigkait antrifft, die parteien ire documenta in originali selhs furlegen, die causa mindlich etwas hesser erkleren kouden; item es hat jeweiln vertrus geben, sich hiedurch die weitleifigkait ahgeschniten, man hat auch die ansehlichen parteien in underhandlung nnd sonsten farlassen, nher izt nit; thuet den stenden ant,[9]) aber man helt sich bisweiln mit anf.

3) Die vizdombhändl[10]) wellen noch alles zu vnst moderirt, ja gar in grichtsstrafen erkent werden; man hiein auf die 20 puneten gen, deren kainer vizdomhisch abzustrafen, sonder vast all ans malefiz gen.

4) Verwunderlich ist zu hern, dass I. Dt. der landschaft die anfschlngstrafen eingernumbt und die steurstrafen rentmaisterisch erkennen;[11]) gemnine landschnft greift

---

1) Bedentet dies Wort Spnle in der bei Schmeller II, 666 nnter b) angeführten Anwendung und mithin Brot?

2) Bei regelrechter Besetznng der Pfarreien hntte der Herzog die Neunngestellten dnrch die Possessgebung einzuweisen. Vgl. E. Mayer: Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bnyern 59.

3) Das durch das nschaffenhurger Concordat von 1448 dem Papste vorbehaltene Recht, die in den sechs ungraden Monaten des Jahres erledigten Pfründen zu besetzen, wnr durch das münchner Concordat von 1583 den Herzogen von Baiern für ihr Land als Präsentationsrecht zngestanden worden. Vgl. n. a. O.

4) Die Herzoge hatten die Oberanfsicht über die Verwaltnng des Kirchen- und Klostervermögens; s. a. a. O. 61 fg.

5) Verwandte.

6) Ohne Zweifel ist der Abt gemeint.

7) Das Regierungscollegium hielt täglich in Abteilnngen Sitzungen, so dass mehr als in den früher üblichen Gesamtsitzungen erledigt werden konnte.

8) Mündliche Gerichtsverhandlnngen.

9) wehe, s. Schmeller I, 98.

10) Der Vizdom hatte das Kammergut und die Obliegenheiten eines Fiscals zu verwalten. Der Sinn der Beschwerde ist mir dunkel.

11) Den Aufschlag [die Akcise] von weissem nnd braunem Bier und mithin auch die Strafen für Nichtentrichtnng hntte Herzog Mnximilian anf dem Landtage von 1605 den Ständen überlassen; die Strafen für andere Steuervergehen verhängten nnch wie vor die Rentmeister. Offenbar war die Einrichtung dem Berichterstatter noch nen nnd wird das Schriftstück also wol 1606 verfasst worden sein.

Digitized by Google

stark darauf, straft zu 1000 uad 500 fl.; daraus mechte wol ain confiscation gschlossen werden.

5) Ehbruch und fleischspeisea wil je leoger und mer deo stendea uad steten abzustrafen beigelegt werdeo. Es ist zu beklagea, dass diss laster der leichtfertigkeit so gar uber hand nimbt. Es seien heurige ambtsrechoung uber 300 unebliche kiader einkommen; wo bleibt, das mao oit wais? Es wellea anfahen sich etliche adelspersoaen und nit die wenigisten in disem laster zefinden; exempel neilich mit ainer frauenpersoa. so I. fl. Dt. on zweifl unverborgen;[1]) man mues derbalhen auf ernstliche mitl gedenken, dao Got meebt sonst mit seiner straf selbs kommeo.

6) Cooeubioat der priester ist unausgereitt und der kinder ain grosse anzal, so aus denselben wider priester werdea, deren aller der fiseus erb ist.

7) Nimbt aoders ledigliebs gsindl und petl im laod vast uberband; thueo die eebalten und ledig gsiadeln kain guet; man lesst jederman gar jung, sie baben etwas oder oit, beuratea, ist der petlsack das negst oder legeo sie auf diebstal und ander böse thaten, ist oiemand nichts sicher; hats der paursman teglieb vor der thür uad scien deren vil, die sich stellen, als kenden si nit gen und lassen si den[2]) paursman von aineoi dorf und ained zum aadern fiern; ist jeweila aiehts als aio lauter betrug. Die ruetenstraf ist dem land ain schedliche straf; wer auf aio anders mitl zu gedenken.

8) Das mandat, dass ain jeder petler in seinem gericht soll bleiben, hat vil gewirkt. aber izt gibt niemand mer sooderlieb aebtung darauf; die reichstet lassen kains uader deo eehalten nit heuratea, dao si schweren, dass si in sechs jarn den almuesenseckl nit welln bsucchen, item es mues aios 40 fl. heuratgut habea.

9) Die policei[3]) wirdet im tagloa aller haadwerch uad arbeiter vast uberschriten, dass aia jeder an gebeieo wol empfindet; allerlai pauzeug, stain und kalg wirdet oit mer gewerlich[4]) gemacht, satz in fleisch, prot uad trank bei stat und märkten nit in gebürliche acht geaomnea.

10) Die traehteo io klaidungen nimht in allen stenden uberhand; die furstenpersoaeo geea zu irem stand am geringsteo.

Caaiergut.

1) Habea sieb I. Dt. ämbtern diss rentamhts, die zeit ich reotmaister uawirdig bin, ia rent, gülten und gefell vast umh drittea tail gebessert, also dass dieselben zimlich hoch gespaat.[5])

2) Wo freistifter, ist[6]) ratsam leihsgedioge zu geben; die falleo widrumben heiai; allein sezen von den clostern und andera etlich die clausl binein, dass wan der leibgedioger verkaufeo will, die herschaft solcheo leib uoih den ersteo kaufsebilliag wider aazunemen, sonst darf einer 2 leih per 200 fl. kaafen, bald umh doppelt verkaufen, dabei gleiebwol die berschaft deo zuestaat baben.

3) Die zehent sein aueb hoch gebraebt, aber wau man die io die güeter verlässt, ist[7]) das ratsamist; dan hiedurch bleibt auch das gstiur im guet, wirdet desto besser gehaust und baut, der zehent gemeret.

1) Vgl. hier S. 508 Aamerkung 6.
2) sich durch dea.
3) Die Polizeiordnuag.
4) rechtschaffea, tüchtig; vgl. Schmeller II, 967.
5) Diesea gaazea Absatz strich Gewold, Hz. Maximiliaas Geheimsecretär.
6) Hierfür setzte Gewold „were allzeit".
7) Gewold verbesserte: „were".

Digitized by Google

4) Von hantierungen zu schreiben, het man mit traid und andern warn vil gelegenhait,[1]) aber im romischen reich ist es under hohen stenden nit herkommen.

5) Dass aber das arm salz die scheiben izt mer als die reich giltig, da doch die reich an der giete besser und merer sulz in sich, kombt meniglich verwunderlich für; es wil auch das arm salz der gstalt nit abgen; zu besorgen, I. Dt. werden schaden leiden muessen; der abgang an schadhaftem salz ist so bald nit zu merken, dann die menig zu gros, letzlich aber nimbt es auch ein suma. Gott welle uns vor kriegleif, sterb und anstant behieten.

6) Das werk der scharberch[2]) bleibt ersizen, uneracht die paursleit darzue willig; müessen von Grieshach her[3]) von einer einichen lenfuer in 12 fl. geben, ja von ainem einichen anbieb vom Stainkar gen Vilshofen zur pruckhen 8 fl., das holz mag ain taler wert sein.

7) Der gewässer halben von Landshuet das Isartal bis gen Plöndling[4]) in di Thonau ist ain fürschlag auf handen gewest, aber es bleibt ungeschehen, weil es solche werk, die bei der welt fur unmoglich werden ghalten.

Dise[5]) wenige puncten hab I. fl. Dt. ich durch mein hand underthenigist tragenden ambts halben zu gemüet fiern wellen; verhoff I. Dt. werdens gn. aufnemen. Beneben underthenigist zu gn. bevelchen.[6])

Mc. Fürstensachen tom. 39, 257 eigh. Or.

---

1) Gewold fügte vor „glegenhait“ „zu handeln“ und hinter dem Worte „im land“ hinzu.
2) Schanwerk, Frohnden.
3) Hierfür schrieb Gewold: „ausser [?] ganzer landsteur“.
4) Plattling.
5) Den ganzen folgenden Schlusssatz strich Gewold. Vermutlich sollte der Abschnitt über das Kammergut zu irgend einem besonderen Zwecke abgeschrieben werden.
6) Das Actenstück trägt die Ueberschrift: „Memorial I. fl. Dt underthenigist zuezeschliessen“. Der Verfasser ergibt sich aus Punkt 1 über das Kammergut und den in dem Schriftstück genannten Ortschaften. Ueber die Zeit der Abfassung s. S. 506 Anm. 11. Auf der Rückseite hat Hz. Maximilian bemerkt „Presingerin, [eine von Preysing] so sich mit dem Tannberg vergriffen. — Forstmaister zu Landshuet thuet seim ambt kein beniegen. Was oberstcanzler mit ihme gehandlet“. Die beiden letzten Punkte beziehen sich offenbar auf einen anderen Bericht, der erste dagegen dürfte sich auf n. 5 des zweiten Abschnittes dieser Schrift beziehen.

Register.

Alterados s. Meutenierer.
Altötting 387, 393.
Andernach 410[7].
Arnsberg 421.
Angsbnrg 383, 415[3].
Baden, Markgraf Eduard Fortunatus, 438[1].
Baiern 381, 430; Aufschlag [Akzise] 506 fg. Concordat von 1583, 366, 506[3]; Erstgebnrtsrecht 365, 367, 372, 426, 427, 484 fg. 491, 496 fg. 502; Geldwesen 373 fg. Geschichte s. Welser; Haus 482 fg. Heilige 393; Hof 367, 405; Hofkammer 383[1], 415, 425; Hofrat 365, 427, 428; Hofzalamtsrechnungen 373[3]; Kanzler, Hof-, s. Gailkircher, Oberst-, s. Donnersberg; Bedentung für den Katholizismus im Reich 374; Kirchen-Hoheit 366, 506, Wesen 505 fg. Klöster 507; Landstände 380, 403 fg. 423, 469, 472, 496, 503, 506 fg. Landtag **1605**, 467, 469, 470, 472, 506[11]; Landwehr 380, 459; Verhältnis zu Oesterreich 372, 379 fg. 483, 490, 495, 500, 505; Räte 401[3], 426 fg. 503; geheime 380[4], 387, 387[5], 395, 403[3]; Rechtspflege 506; Regierung 367, 506 fg. Salz 508; Scharwerk 508; Verhältnis zu Spanien 450, 488; Sprache 460; Städte 507; Stenern 506; Fnrcht vor den Türken nnd Ungarn 374, 378[3], 379, 384, 452[2]; Türkenbülfen 381, 383; Vizdom 506; Zustände, sittliche 367, 476, 507; wirtschaftliche 367, 507 fg.
Baiern, Herzoge: Albrecht IV. 365, 367, 426, 427, 428, 496 fg. Albrecht V. 372, 403[9], 423, 477[1]; Albrecht VI. 368 fg. 378[3], 382, 397[7], 424, 432, 436 fg. 446 fg. 450, 454[4], 457, 467 fg. 472, 473[1], 482 fg. Deputat 372 fg. 373[5], 478, 486 fg. 491 fg. 505; Persönlichkeit 371, 486, 493, 499 fg. 503 fg. Elisabeth 371 fg. 374, 445, 456, 466, 475, 476, 476[1], 478, 483, 484 fg. 489, 493, 494, 495, 497 fg. 500, 502, 503; Ferdinand d. Aeltere, 365 fg. 373, 383, 403[4], 425 fg. 438, 453, 454 fg. 467, 472[4], 478; Magdalena 373, 385, 388, 466; Maria Anna s. Oesterreich: Maximilian 367[4-5], 368 fg. 368[3], 372[7], 374[1], 379 fg. 385 fg. 392[1], 393 fg. 397[4-7], 400[9], 401[3], 405[8], 406, 410 fg. 414[1-4], 415[1-2-4-7-8], 416[3], 417[2-4], 418[1], 429, 435[2], 438, 439, 411, 441[4], 442, 445, 449, 450, 451, 453 fg. 458[2], 461, 464 fg. 469, 470 fg. 473[7], 475 fg. 482 fg. Beamtenzucht 394[2]; Geldwesen 373 fg. 378[3], 397[7], 403, 415, 425[3], 478 fg. 487, 507 fg. Generalleutenant 384, 457 fg. 459, 462 fg. Geschichte Baierns 398[5]; Heerwesen 415[2]; Verhältnis znm Kaiser 389; Absichten auf die Kaiserkrone 390 fg. 474 fg. Verhältnis zu Chf. Ernst von Köln 398; Persönlichkeit 366, 374, 378[3], 395, 396[8], 429, 489, 493 fg. 497, 503, 504; Politik gegenüber dem Auslande 401 fg. gegenüber Oesterreich 379 fg. 389, 466 fg. gegenüber den protestantischen Reichsständen 380[5], 381; Regierung 366 fg. 491, 492, 506 fg. Sorge vor Kampf im Reich 374, 380[5], 381[2], 487[1]; Reise von Lothringen nach München 429[1], nach Rom 396; Religion 393[3], 400, 462; Sparsamkeit 394; persönliche Thätigkeit 379[2], 380[1-4-5], 381[1-3], 383[1], 384[3-5-7], 394, 397[4-7], 398[2], 400[5], 401[4], 403[9], 415[1], 435[2], 466 fg. Türkenkrieg 379 fg. 398, 487[1]; Verhältnis zu Wilhelm V., 368, 376, 378, 451. Maximiliana 366, 383, 425, 478; Philipp

Digitized by Google

368, 368[2.3], 369, 369[1], 372, 373[1], 374[1], 386[4], 395, 478; Renata 367, 369[1], 399[1], 425, 486; Wilhelm V. 365 fg. 367 fg. 370[3.9], 377[1.2], 383, 385 fg. 389[3.4], 392, 392[1], 393, 396, 399[1], 401, 403[9], 404[5], 408[3], 423, 425 fg. 429, 432 fg. 436[3], 440[3], 441 fg. 443 fg. 446 fg. 450 fg. 451[2], 454[5], 456, 467, 470[4], 471, 472[4.6], 473, 473[1], 474 fg. 482 fg. Abdankung 496, Deputat 373 fg. 478; Geldwesen 403, 425, 450; Testament 368 fg. 372, 373, 374[1], 376, 441, 444, 445, 484 fg. 492 fg. 496 fg. 500, 501, 503 fg. Verschwendung 365; Wolfgang 365.
Barnabiten 371, 480, 481.
Barth, Bernhard — von Harmating 476[1].
Bassenheim, Ottheinrich Waldbott von — 410[7].
Bauernpräxel 466.
Bedburg 398[5].
Belgien 459; Zerrüttung der Verwaltung 407, 408[1]; vgl. Oesterreich, Erzherzog Albrecht und Brüssel.
Belgiojoso, Graf Johann Jakob von, 384, 397, 397[8], 463.
Bemelberg, Freiherr Konrad d. Ae. von, 413.
Bentheim, Graf Adolf von, 398[5].
Berchtesgaden 374[1], 401, 474.
Berg, Herzogtum 479, 480.
Berg, Graf Heinrich von 460[7], 461.
Bille, Karl, 367[5], 370, 370[3], 392[1], 394, 396, 396[2.3.8], 397 fg. 399, 400, 401[1], 409, 414 fg. 414[1], 416, 430, 431, 436, 442, 450, 459.
Bisterfeld, Dietrich 422[1].
Bocskay, Stephan, 374, 379, 380, 390.
Bongart 433, 434.
Bonn 410 fg. 418 fg.
Borromeo, Karl 480.
Bozheim, Manfred, 410 fg. 413[1], 420[1].
Brevier 393, 431.
Brion, E. de, 415[2].
Bruck a. d. M. 452[2].
Brühl 414.
Brüssel, Hof 392, 408[1], 409; Stadt 394.
Buquoy, Graf Karl von, 408, 458 fg.
Burghausen, Regierung, 404[8].
Burgund, Haus 437[1], Pracht 488.
Calvinisten 380[5].
Cannstatt 429.
Caserta, Fürst von, 460.
Cholinus, Johann 401[5], 410[7], 418, 421.
Churfürsten 398, Colleg 410, Tag 406, 453 fg. 456 fg. geistliche 396, 451, 453; Zusammenkunft derselben 406, 433, 453 fg. weltliche 454.
Clemens VIII. 368[3], 399, 400, 436, 446.
Comolet, Jakob 480 fg.
Concordat, aschaffenburger 506[3]; vgl. Baiern.
Concubinat der Priester 367, 507.
Cosmas 473.
Crista, Anton 404[5].
Crivelli, Julius Caesar und Karl 394[2].
Croy, Philipp von, 408, 460.
Dachau 426, 427, 428.
Dan, de, 459.
Deutschland 407; vgl. Reich, deutsches.
Deutz 480.
Dichtel, Hans Albrecht 404[5].
Donnersberg, Joachim von, 366[8], 377[3], 378[4], 380[1.4.5], 381[1], 382[1], 384[3], 389[3.4], 390[3.6], 391[7], 392[1], 397[7], 398[2], 401[3.4], 403[9], 406[4], 414[4], 415[4], 417[1.4], 418[1], 427, 435[2], 475, 508[8].
Dortmund 457.
Dürnberg 401[3].
Durchzüge 381; vgl. Köln, Erzhistum.
Eggenfelden 505.
Eicken, Maria von, 438[1].
Emden, Graf Johann von, 460[7].
Ems 377[4], 415[8.9], 417, 440.
England 402[1]; Gesandtschaft Rudolfs II. nach, 391, 392.
Erkelenz 407.
Faber, Johann, 386, 387.
Feria, Graf von, 408[2].
Fickler, Johann 403[2], 410[7], 415[9].
Flandern 435.
Fleckhammer 415[3].
Florenz 489; Prinz Cosimo 501[1].
Forstenhenser, Otto 383[1].
Fraisl, Kaspar 434.
Fraislich, Kaspar 397, 434[3].
Frankfurt a. M. Messe 434.
Frankreich 430, 432, 437[1], 441 fg. 495, 500; König Heinrich IV. 392, 401 fg. 437[1]; Absicht, seinen Dauphin mit der Infantin von Spanien zu vermälen 392[1]; Beziehungen zu den Churfürsten 392[1]; Gesandtschaft an Baiern und Coadjutor Ferdinand 402, 475.
Franzos 401[5].
Freibeuter 466.
Freising, Bistum 393, Coadjutorie 400, Domcapitel 393, Türkenhülfe 400[9].

Digitized by Google

Fürstenfeld 452[3].
Fugger 366[1].
Fulda, Stift 401; Abt Balthasar 401.
Gailkircher, Johann 366, 427, 429.
Ganco-Frisius 404[5].
Gent 397[4].
Gerfalken 393, 474.
Gewold, Kristof, 367[4], 384[1], 387[5], 388[2], 398[5], 399[2], 414[1], 415[7], 426, 507[5-7], 508[1-5].
Giggins, Petrus 480.
Gracht 404.
Grave 407.
Graz 385, 452[2], 453, 474; Hof 366, 367, 377, 377[4], 378, 383, 392, 442, 451[2], 455; Nuntius s. Portia.
Griesbach 508.
Groisbeeck, Johann von, 367[5], 370[2-3-4-7], 375[2], 377[3], 384, 390 fg. 397 fg. 399[1], 408[1], 409, 414 fg. 414[1-4], 415[1-4-5-8-9], 416, 416[6], 431[3], 432, 467.
Gymnich, Wolf von, 410[7].
Haag, Im, 409, 467.
Haberstock, Ludwig 458[2].
Haidenreich, Cyriacus 386.
Haidncken 455.
Haimbl 404[5].
Hendel 437[1], 508.
Hehenkircher, Wolf Sebastian 383.
Hellenspiegel, Lambert 397[8].
Heller 397, 432.
Herberstein, Bernhard 380.
Hogstraten 407.
Holland 407 fg. 407[1], 408[1], 435, 437[1], 458 fg. 479 fg. Generalstaaten 398[5], 431, 467.
Hornenburg 406[3].
Horngacher 415[3], 451.
Hülchrath 401, 466.
Hunde 393, 457.
Hunger, Wolfgang 458[2].
Idiaquez, Johann de, 436[3], 450.
Jesuiten 386, 392[1], 393, 480 fg.
Ingolstadt 368[2], Besatzung 479, Universität 401[3].
Isenburg, Salentin von, 402[1], 410, 410[7], 412.
Italien 368[5], 432, 439, 475, 476, 482.
Jülich, Herzogtum 405, 406[2], 435, 479; Herzoge: Antonie 434 fg. 480 fg. Johann Wilhelm 366, 454, 468, 480 fg.
Justiniani, Pompeo 460.
Kaisertum, Einfluss 483, Rechte 410.
Kaiserswert 408 fg. 458, 460 fg.
Kaninchen 393, 433, 434.
Kapuziner 393 fg.
Karl V., Kaiser 437[1].
Kemp, Gottfried 419.
Kempen, Amtmann zu, 410[4].
Kerpen 407, 479.
Khlesl, Melchior 385 fg. 390[2], 392, 466, 471; Einfluss auf Matthias 385, 389[1].
Knechtstetten 461.
Köln, Stadt 393, 394, 405, 479 fg. S. Gereon und Gymnasium Laurentianum 480.
Köln, Churfürstentum 500, 501; Churfürst Ernst 367[4-5], 370, 370[3-4-8], 371[1], 375 fg. 377[1-3], 378, 384, 384[7], 390, 393 fg. 396[6], 397[4], 399 fg. 400[9], 403[9], 406, 410 fg. 413 fg. 415, 416[1], 418[1], 420[1], 430 fg. 435, 437 fg. 443, 446, 450, 450[4], 451, 458 fg. 456, 467, 469 fg. 475, 475[1], 493, 501; französische Pension 402[1]; Persönlichkeit 398, 417, 422, 430[3], 433, 437 fg. 467; Politik 401 fg. Räte 399 fg. Regierungsantritt 417, Reisen 468.
Köln, Coadjutor Ferdinand 367, 368 fg. 368[2], 369[1], 370[2], 384, 386[4], 393 fg. 398[5], 402[1-3], 408[3], 414[1-4], 415, 415[8], 417[4], 418[1], 422[1], 430 fg. 438 fg. 445 fg. 458 fg. 456 fg. 462 fg. 466 fg. 470 fg. 474 fg. 479 fg. 490[1], 492, 494 fg. 500 fg. Coadjutorievertrag 418, 419; Coadjutorwal 419; Deputat 373, 374[1], 468, 478; Verhältnis zu Chf. Ernst 402 fg. 406, 409; Geldwesen 378, 378[3], 401, 403 fg. 435, 435[2], 436, 468 fg. Hofstaat 1595 404[3]; Verhältnis zu Holland 407; zu Jülich und Lüttich s. dort; Pension, französische 401 fg. 432 fg. 435, 436, 441 fg. 475, spanische 401 fg. 436, 441 fg. 446, 450, 475; Persönlichkeit 378, 393, 405, 406, 423 fg. 433, 435, 457, 499, 503, 504; Pfründenjagd 399 fg. Räte 404 fg. Regierung 405, 406, 470, 499; Reisen, nach München 378, 406, 474, nach Westfalen 406, 462, 466; Verhältnis zu Spanien 459, 461; Neigung zum Standeswechsel 373, 375, 378, 424, 440 fg. 449, 487 fg. 498 fg. 501, 503, 504; Verhältnis zu Trier s. dort.
Köln, Domcapitel 401, 405, 411 fg. 415[9], 416, 417, 418 fg. 421 fg. 422[1], 466; Edelherren 421, Landtagsgesandte 410[7], 411 fg. 418 fg. Relevation 419 fg. 421; Schulden 413, 415[9], 419 fg. Sohn des Syndicus 418, Domprobstei 368[3].

Köln, Erzbistum 374[1], 398[6]. 451; Akzise s. Getränkaufschlag; Archiv 398[5]; Beschreibung der Güter und Einkünfte 411, 412; Durchzüge und Einfälle der Holländer und Spanier 407 fg. 457 fg. 479 fg. Einwohner, Wesen 413[1], 415[8]; Erblandesvereinigung von **1463** 417, von **1587** 417, 419; Generaleinnehmer 111; Getränkaufschlag 412; Grafen und Herren 412, 414; Landmarschall 405; Landstände 410 fg. 416, 422[1]; Bestätigung ihrer Freiheiten 414[3], 420; weltliche 419 fg. Landtage **1599** 411, **1602** 412, **1603** 405[4], 410 fg. **1605** 414 fg. 416, 420, 440; **1606** 418 fg. Gesamtlandtag 413, 416, 417, 421; Protestantismus 405; Ritterschaft 405, 411 fg. 419 fg. bairische Schuld 397. 398, 410 fg. 443; adliche Sitze 411; Städte 411 fg. 419 fg. Steuern, Anlage 410, Rückstände 420; Besteuerung der Stiftsgeistlichkeit 411, 412; Stiftsgläubiger 413; Stiftskrieg 398[6]; Stiftsräte 405; Stiftsschulden 403, 410, 413; Türkensteuern 422[1]; Zölle 467.
Kreise 381; Kreistage 380, 380[1]; bairischer Kreis 380, 380[5], 391, 398[5]; Kreistag **1605** 380, 380[2].
Kremsmünster, Abt Alexander 458[2].
Kupferstecher 393.
Landau 505.
Landshut, Forstmeister 508[6]; Regierung 506; Rentmeister 366 fg. 505 fg.
Langenpreising 415[4].
Lechenich 480; Amtmann zu 404[4], 410[7].
Leoncelli, Astor 397[5-6].
Leonsberg 403[3], 415[4], 473[7].
Lerma, Herzog 436[3], 450.
Leuchtenberg, Landgräfin Mechtildis 496.
Leyen, von der, Georg, 410[7], 432, 431; Sohn desselben 432; Johann Friedrich 410[7].
Lindel, Otto Heinrich 404[5].
Linn 408.
Lothringen 433, 434 fg. 438, 441 fg. 480, 489. 500, 505; Herzog Karl III. 401, 431; dessen Söhne 435; Cardinal Karl 480, 481.
Ludwig IV., Kaiser 158[2].
Lüttich 370[4], 400, 430, 437[1], 440, 458; Bistum 393, 396, 397, 408[1], 424; Landstände 400; Regierungswechsel 399 fg. 431.
Maastricht 408[1], 459.
Magnus, Albertus 481[4].
Mailand 480.
Mainz, Churfürst Johann Schweikart 403, 433.
Malaspina, Marchese Opizone di, 436, 442, 468, 475.
Malleus maleficarum 481.
Mangus 481.
Marrano 481[2].
Mattighofen 397[7].
Maylli, de, 458.
Mergentheim 406[8].
Metternich, von Gracht, genannt —, Adolf Wolf 345, 398[5], 404 fg. 401[5], 407[1], 410[7], 414[1], 419, 423, 433; Hermann 404[4], 410[7].
Metz 480, 481.
Metzenhausen 404[5].
Meutenierer 407, 407[5], 408[1], 431, 440[1], 479 fg.
Mezger, Daniel 404[5].
Minigo 460.
Minucci, dei, Andreas 395, 431; Minuccio 394[3], 395 fg. 399, 400, 404[5], 431.
Molart, Ernst von, 471.
Mons 394[3].
München 365, 368[2], 386; Angerkloster 456[7]; Elisabethspital 475 fg. Frauenkirche 393, 393[3]; Herzogspital 477[1]; Kapuziner 393; Pilgerhaus 476.
Mnrazanus, Michael 371, 481.
Nanzig 480, 481.
Neuburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig 401[5].
Nenenahr, Grafen, Adolf und Walpurgis 398[5].
Nenmarkt, Kloster 506.
Neuss 408.
Niederlande 384, 439; vgl. Belgien und Holland.
Nürnberg 392, 469, 475.
Nussdorfer 366. 429.
Oesterreich 455; Hans 447, 471, 482 fg. 494 fg. dessen Ansprüche 372, 439, 490; Macht 499 fg. Pracht 373, 488, 494, 499 fg. 504; Restauration 387; Innerösterreich 379, 383; Geldnot 366, 383[4], 452[2]; Hof s. Graz; protestantische Stände 152, 456; Oberösterreich, Bauernaufstände 379; Unterösterreich Landmarschallsgericht 458[2]; Erzherzoge: in Prag **1605** 381 fg. 384, 388, 451, 455 fg. Albrecht 392[1], 397[4], 407, 407[1], 408. 408[1]. 417[2], 430[2], 459, 490[1]; Andreas 386[4]; Constanze 456[5]; Ferdinand d. Aeltere 438; Ferdinand d. Jüngere 366, 379 fg. 385, 401[5], 451 fg. 455 fg. 463, 490[1]; Hochzeit 366[1], 428 fg. Verhältnis zum Kaiser 379, 382; Aussicht auf die Kaiserkrone 483; Regierung 382, 383[4]; Verschwendung 366, 382; Leopold 378 fg. 471, 473;

Digitized by Google

Magdalena 368 fg. 482 fg. 493 fg. 503; Heirat mit Florenz 501[1]; Margaretha 450; Maria 366[1], 369, 375, 377, 379, 382 fg. 397[7], 428, 442, 446, 450, 452 fg. 454 fg. 465, 474, 501, 503; Maria Anna 366, 373, 379, 385, 456, 464, 478; Matthias 388, 391, 392, 471, 475; Heirat mit Magdalena von Baiern 385 fg. 471; Maximilian 386, 392, 474, 475; Maximilian Ernst 456.
Offenburg 429.
Oranien, Prinz Moriz von, 431.
Ornat 393, 434.
Ortenburg, Grafen von, 397[7].
Ossuna, Herzog 460.
Ostende 407, 407[1].
Paderborn 480.
Palestrina, Fürst 460.
Papst, Befugnisse in deutschen Bistümern 400, 413, 431; Dispensen 369, 504; vgl. Clemens VIII.
Paris 433.
Part 476.
Passau, Bistum 385, 386[4], 473; Salzhandel 385, 473.
Passierbeize 474.
Pettenbeck, Maria 488[1].
Pfalz, Hans 491; Churfürstin Amalie 398[5].
Piacenza 480.
Pistorius, Johann 454, 457.
Plattling 508.
Plettenberg, Wilhelm von, 394.
Plothius 458[2].
Polen 428; König Siegmund 439; dessen Heirat mit Constanze von Oesterreich 456[5], 464, 465.
Pont-à-Mousson 480.
Portia, Graf Hieronymus 366[1], 383[4], 473[7].
Poyssel 404[5].
Prag 382 fg. 388, 390 fg. 451, 454, 456, 469 fg.
Preysing, von, Herr 451, Frau 508[6].
Pulver 383.
Pusterla, Salomon 480 fg.
Qnad von Wickerat, Wilhelm 410[7].
Quercetius, Johann 480.
Recklinghausen, Vest 413 fg. 416 fg. 420, 422[1], 462, 480.
Regensburg, Bistum 374[1].
Reich, deutsches 407, Executionsordnung 454, 457; Kammergericht 398[5]; Städte 507; Stände, katholische 382, protestantische 380[5], 381, 382, 451; Verhältnis beider 482, 487; Reichstag 1603 374; Zerfall 374.
Reiher 473[7].
Religionsfreiheit in Deutschland und Oesterreich 382, 385, 451.
Reliquien 393.
Rest von Wersch, Philipp 110[7].
Restauration, katholische 367.
Rhein 479, 480.
Rheinberg 408, 409, 467.
Richardot 408[1].
Ritual, römisches 393.
Rom 395, 396.
Rosworm, Hermann Kristof 379, 381[3], 391 fg. 463 fg.
Rousselleti, Anton 481.
Rudolf II. Kaiser 366[1], 374, 377, 377[3], 379 fg. 384 fg. 389 fg. 397[4], 398, 398[5], 402 fg. 410, 410[5,6], 415[9], 451, 454[5], 455, 456[4], 457, 461 fg. 469 fg. 474 fg. 483, 488 fg. 495 fg. 501, 505, Nachfolge 388, 391 fg. 471, 474; Räte 470; Schatz 381, 384.
Salzburg, Erzbischof Wolf Dietrich 401, 474[3].
Savoyen, Herzog Karl Emmanuel, 481, 489.
Schärding 388.
Schilling, Daniel 469, 470, 472 fg.
Schlnyss 407[1], 435.
Schrenk, Johann 415[4].
Schweizer, Hans 404[5].
Seewald 387[5].
Semmering 452[3].
Siebenbürgen 379.
Sickenhausen, von, 404[5].
Solms, Graf Georg Eberhard 398[5].
Sora, Graf zu s. Croy
Spaa 434.
Spanien 393, 401, 403, 436, 442, 450, 451, 456, 468, 475, 488, 494 fg. 501; französische Heirat 392[1]; König Philipp III. 366[1], 439, 442, 450, 505; Königin Margareta 436[3], 442, 450, 459, 460, 471, 483, 488 fg. Kriegsvolk 407 fg. 437[1], 460 fg. 462; im Erzstift Köln 407 fg. 457 fg.
Speer, Ulrich 367, 368[3], 420[1].
Spinola, Ambrosius 407 fg. 408[3], 417[2], 459 fg.
Ständl 384[7], 459, 461 fg. 466.
Stainfurt 422.
Stainkar 508.
Steiermark 382 fg. 452 fg. Grenzen 452[2]; Landwehr 452[2], 455.
Stogmann, [Stotmann] 437[1].
Stradelius, Georg 404[5].

Digitized by Google

Strassburg, Bischof Karl 480, 481; Bistumscoadjutorie 396, 401, 470 fg.
Stuckarbeiter 393, 457.
Talbot, Georg 370, 370[9], 439, 446[2], 447[5].
Tannberg, von, 508[6].
Tapeten 394.
Tataren 455.
Tilly, Graf Johann Tserclaes von, 364.
Tirol, Erzherzoginnen von, 496.
Toscana s. Florenz.
Toul 480.
Trient, Concil von, 482.
Trier, Churfürst von, 406, 415[9], 433.
Trivulz, Graf 460.
Truchsess, Gebhard — von Waldburg 417.
Türken, Friede 471, Hülfen 381, 400[9], 422[1]; Krieg 366[1], 379, 383[4], 390, 452[2], 455.
Tutzing 404[5].
Ulemberg, Kaspar 480.
Ungarn 379, 381 fg. 384, 389, 452 fg. 456 fg. 471, 474.
Valengi 459.
Velasco, Luis de, 408[3], 460, 461.
Venedig 366[1], 383[4].
Vicecomes, Zacharias 480 fg.
Viepeck, Theodor 377[5], 390 fg. 461 fg.
Vienville, de la, 437[1].
Vilshofen 508.
Vohburg 391.
Wachtendonck, Arnold 410[7].
Wälsche 492.
Wein 391.
Welser, Marcus 458[2], Philippine 438[1].
Wensin, Lorenz 370 fg. 375 fg. 378[4], 394 fg. 400[9], 401[1], 414[3], 415 fg. 415[9], 416[5.6.7], 417[3], 439, 442 fg. 446[2], 453, 469 fg.
Werdenfels, Grafschaft 394.
Werp, de, 459, 460.
Westacher, Hans Joachim, 365, 427 fg.
Westfalen 406, 413 fg. 420, 422 fg. 433, 480; Verhältnis zum Erzstift Köln 413 fg. 417 fg. 420; Landstände 414, 414[1]; Ausschuss 416, 418; Landtag 414; 417 fg. 421 fg. 422[1], 1605 416; Räte 414, 416; Ritter 416; Städte 416; Türkensteuern 422[1].
Wien 366[1], 379 fg. 391 fg. 456; Bibliothek 458[2]; Bischof s. Khlesl.
Wiesen, Kristof von der, 404[5], 415.
Woringen 479.
Würzburg, Bischof Julius 451; Schottenkloster 476.
Zara 395.
Zoens 479.
Zülpich, Amtmann zu 410[7].

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 379 fg. vgl. den Brief Herzog Wilhelms bei Hurter V, 399 fg.
S. 409 Zeile 17 v. o. lies: in den Haag.
S. 433 „ 22 „ „ „ meht ich wol.
S. 460 „ 10 v. u. „ Triuulcio.

Digitized by Google

Die Uebergabe

der pfalzbayrischen Festung Mannheim

an die Franzosen

am 20. September 1795

und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert

am 23. November 1795.

Von

Karl Theodor Heigel.

Digitized by Google

Wenn sich die Aufgabe der vaterländischen Geschichtsforschnng darauf heschränken würde, das Andenken an verdiente Männer nnd rühmliche Thaten wach zu erhalten, müsste ich den Gegenstand, den diese Schrift hehandeln will, nnerörtert lassen. Da es aber nach meiner Ueherzeugung nicht hloss das Recht, sondern die Pflicht des wahrhaft patriotischen Historikers ist, auch diejenigen Blätter aufzurollen, anf welchen selbstverschuldete traurige Schicksale unseres Landes verzeichnet sind, so will ich nnbefangen und getren eine Episode schildern, die schon vor hundert Jahren in einer Flngschrift als „gar häcklich nnd dornicht" bezeichnet wird, die angeblich verräterische Uebergabe der pfalzbayrischen Residenzstadt und Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 nnd die deshalb auf kaiserlichen Befehl erfolgte Verhaftung des kurpfälzischen Ministers Grafen Oberndorff und des zweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert.

Ehe wir daran gehen, durch Prüfung der Zeugenaussagen die Thatsächlichkeit jener Ereignisse festzustellen und für ihre Beurteilung den richtigen Gesichtspunkt zu snchen, ist ein Blick auf die Lage des deutschen Reiches im Allgemeinen und auf die Politik der in Pfalz-Bayern und Zweihrücken regierenden Wittelsbachischen Linien im Besonderen geboten.

Preussen hatte am 5. April 1795 mit der fränkischen Republik Frieden geschlossen, nnd durch die Convention vom 17. Mai hatten die beiden Mächte noch überdies eine Neutralitätslinie festgesetzt, mit der Bestimmung, dass alle von derselben umschlossenen Gehiete deutscher Reichsstände von französischer Invasion befreit sein sollten, falls sie rechtzeitig ihre gegen Frankreich im Felde stehenden Truppen zurückrufen und dem preussischen Kahinett ihren Beitritt zur Neutralität anzeigen würden. Der erste Fürst, der diese Vergünstigung in Anspruch nahm, war jener, der vor drei Jahren zuerst seinen Beitritt zum Reichskrieg gegen die Republik erklärt hatte: nnter Vermittlung Preussens machte Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel seinen Frieden mit Frankreich. Es war ein öffentliches Geheimniss, dass noch viele andere Fürsten den Wunsch hegten, der preussischen Convention heizutreten, nnd nnr den geeigneten Zeitpunkt abwarten wollten. Die linksrheinischen Gebiete schienen nun doch einmal verloren zu sein, jede Anstrengung zur Wiedereroherung hrachte nur neue Niederlagen, — da schien es doch rätlicher zu sein, sich in's Unvermeidliehe zu fügen und

sich rechtzeitig der Gunst des Siegers zu versichern, um bei dem bevorstehenden Ausgleich nicht leer auszugehen. Die Empfindung, dass man den Kaiser und den Reichsstand Oesterreich im Kampfe mit Frankreich nicht allein lassen dürfe, war — zur gerechten Würdigung des Verhaltens des pfalzbayrischen Hofes muss diese Thatsache vorangestellt werden — in keinem deutschen Kabinett lebendig; das Bewusstsein deutscher Pflichten war überall erloschen, mochte auch von dem Worte noch gelegentlich in offiziellen Kundgebungen Gebrauch gemacht werden. Wenn die Mehrzahl der deutschen Fürsten noch zögerte, dem Beispiel Preussens Folge zu leisten, so war dafür nur die Furcht massgebend, Oesterreich könnte doch schliesslich als Sieger hervorgehen und dann die Abgefallenen zur Rechenschaft ziehen, oder aber Preussen könnte seine freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich zu ausgedehnten Annexionen ausnützen.

Solche Besorgniss allein hielt auch den Kurfürsten von Pfalz-Bayern nach Abschluss des Baseler Friedens an der Seite Oesterreichs fest. „Das Alter hatte den Fürsten übermässig vorsichtig gemacht", — so charakterisirt ihn ein Zeitgenosse, der schon damals in die pfalzbayrische Politik eingeweiht war und zur Entstellung der Wahrheit in diesem Punkte keinen Grund hatte, der zweibrücken'sche, später bayrische Minister Graf von Montgelas — „und er glaubte fortwährend, die Pfalz von Frankreich, die Herzogthümer Jülich und Berg von Preussen, Bayern von Oesterreich in Anspruch genommen zu sehen. Diese Rücksicht auf die Lage seiner Besitzungen gab Anlass zu einer Zurückhaltung, einer Abneigung gegen jede politische Thätigkeit und einer Furcht, sich irgendwie blosszustellen, welche böswilliger Weise als Feigheit bezeichnet wurde."[1]) Er hatte nicht umhin gekonnt, bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich seine Truppen — langsam genug — zum Reichsheer stossen zu lassen, aber es ist bekannt, dass er gleichzeitig insgeheim den Generälen der Republik die schmeichelhaftesten Versicherungen freundnachbarlicher Gesinnung entbieten liess.[2]) Sie hatten soeben einen guten König umgebracht, diese Sansculottes, — sie wollten alle Fürsten entthronen, und wie ihre Losung „Krieg den Palästen, Friede den Hütten" zu verstehen war, zeigten die von den „Befreiern" ausgeplünderten und in Brand gesteckten pfälzischen Städte und Dörfer, aber — es waren doch immer Franzosen, Söhne der gefeierten ersten Nation Europa's! Und vielleicht konnte durch heimliche Verständigung wenn nicht die Brandschatzung der Städte, doch die Schonung der Residenzen und Lustgärten erreicht werden.

Und war die Liebelei mit dem feindlichen Nachbarn unter den gegebenen Verhältnissen gar so strafbar? War nicht derjenige, der sich den Hort des Reiches nannte und von den Ständen Ergebenheit und Opfer forderte, selbst zu Zugeständnissen an den Reichsfeind bereit, wenn sich Gelegenheit zu bieten schien, das eigene Territorium „abzurunden"?

1) Denkwürdigkeiten des bayr. Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas, 3.

2) Gerstner, Züge aus dem Leben Felix Lipowsky's nach dessen Selbstbiographie im Oberbayrischen Archiv, 12. Bd., 92.

Digitized by Google

Die wenig ehrenvolle, aber durch die Unzuverlässigkeit Anderer fast zur Pflicht gemachte Zweideutigkeit der pfalzbayrischen Politik führte schon im Januar 1793 zu peinlichem Streit mit dem kaiserlichen und dem preussischen Hofe, und schon damals stand Mannheim im Vordergrund der Verhandlungen und Umtriebe. Wir werden darüber unterrichtet durch eine Korrespondenz des an der Spitze der pfälzischen Regierung stehenden Ministers Grafen von Oberndorff mit dem leitenden Minister in München, Grafen von Vieregg. Vivenot wusste um die Existenz dieser Aktenstücke[1]) und stützte darauf den Vorwurf, dass Oberndorff, „ein Mann ohne männliche Würde, inneren Gehalt und Werth, schon seit dem Jahre 1792 mit der französischen Regierung in geheimer Verbindung stand." Wenn damit gesagt sein soll, dass Oberndorff damals einem verräterischen Bündniss mit Frankreich das Wort geredet habe, so ist der Vorwurf ungerecht; aus den Aktenstücken selbst, deren Inhalt Vivenot offenbar nicht genau bekannt war, erhellt, dass der Minister die zudringliche Bewerbung der Franzosen um ein Bündniss mit Pfalz-Bayern sogar abwies, aber freilich sich alle Mühe gab, seiner Ablehnung den bitteren Geschmack zu benehmen und den Bewerber bei guter Laune zu erhalten.

Am 15. Januar 1793 kam, wie es scheint, unvermutet der Generaladjutant des Generals Custine, Bürger Lafont, in Mannheim an; er überbrachte dem Minister ein förmliches Creditiv, worin der Hoffnung, dass die alte, feste Freundschaft zwischen Frankreich und Pfalz auch ferner aufrecht erhalten bleiben werde, in den schmeichelhaftesten Worten Ausdruck gegeben war. Oberndorff berichtete über seine erste Unterredung mit dem Franzosen unverzüglich nach München. Auf die „wortreichen und generalen Versicherungen des freundschaftlichen Benehmens mit der Churpfalz" habe er erwidert, die traurige Bedrückung der pfälzischen Lande durch die eingedrungenen Franzosen und die tagtäglich verübten Plünderungen und Erpressungen seien ein gar wunderlicher Beweis des Wohlwollens der Republik. „Lafont vermogte dise Vorhaltung nicht zu verkennen, ging näher heraus und trug eine engere Verbindung mit der französischen Nation unter vielen Verheissungen und Versprechungen an, welche zu Gewinnung und Einnahm in das Verlangen dienlich und zu Verleitung treuer Ministern auf Nebenweege würksam geglaubt werden." Als Oberndorff sich darauf nicht weiter einliess und nur fortfuhr, die schonungslose Behandlung der pfälzischen Lande zu beklagen, kam Lafont auf den eigentlichen Zweck seiner Sendung; er verlangte Verabfolgung von Naturalien an die französischen Truppen und vor Allem

1) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, I, 386 etc. citirt: „Geheimes Landesarchiv zu Karlsruhe, 1794, Fasz. 396." Archivalien mit dieser Signatur giebt es nicht im Karlsruher Archiv; Vivenot kann keine anderen Akten meinen, als die „Acta, den von dem französischen General Custine nach Mannheim abgeschickten Generaladjutanten Lafont, dann anstatt dessen den anher committirten Oberstlieutenant Corbeau betr." 1793 (Pfalz, Gen. Kriegssachen, Fasz. 8804) und die „Acta, die dem Agenten zu Paris Hermannt gegebenen Verhaltungsbefehle wegen Negotiation bei der Nationalconvention betr." 1793. (Pfalz, Fasz. 3776); die Verhältnisse erscheinen aber hier in wesentlich anderem Lichte, als Vivenot sie darstellt.

Digitized by Google

Einräumung der Festung Mannheim; dann werde die französische Nation sich anheischig machen, nicht nur die Pfalz gegen Jedermann zu schützen, sondern auch sonstige Vorteile einzuräumen. Wie wäre es möglich, diesen Wünschen nachzukommen, erwiderte Oberndorff, da ja doch die bis an Rhein und Neckar streifenden österreichischen und preussischen Abteilungen die Früchte und Herden einfach wegnehmen und jegliche Einfuhr abschneiden würden, so dass in Mannheim selbst Hungersnot ausbrechen müsste. Demgemäss werde der Kurfürst seine Stadt ebenso wenig den Franzosen, wie den Preussen und Oesterreichern einräumen und jeden Versuch einer gewaltsamen Wegnahme durch die 10,000 Mann starke Besatzung abzuwehren wissen, „gestalten Se. Churf. Durchlaucht" — so wurde gleichsam zur Entschuldigung hinzugefügt — „in der Verhältniss, worin Sie mit dem Kaiser und Reich als einer der vornehmsten Churfürsten sind, ein anderes nicht vermögten, gleich denen in dem Europäischen Staats- und Völkerrecht erfahrenen Gliedern der Nationalversammlung es selbsten gewiss nicht entgienge." Daraufhin habe Lafont versprochen, Alles getreulich seinem General zu berichten, „und stehet jetzt dahin, was etwa ferners vorkommen werde, indem er sich noch würklich hier befindet und noch eine geraume Zeit zu verweilen scheinet."[1])

Was da in Mannheim sich abspielte, blieb dem preussisch-österreichischen Hauptquartier nicht lange verborgen. Zuerst gab der preussische Minister Lucchesini dem pfälzischen Kollegen zu verstehen, dass man solche „Durchstechereien" nicht dulden werde. Die Franzosen concentrirten, so schrieb Lucchesini am 19. Januar an Oberndorff, zwischen Worms und Mannheim so viele Bataillons und Batterien, dass es unmöglich bloss auf Vertheidigung des linken Rheinufers abgesehen sein könne. Vermutlich werde ein Anschlag auf Mannheim geplant; die pfälzische Regierung möge also auf ihrer Hut sein; im Uebrigen könne man nicht unerwähnt lassen, dass eine Uebergabe Mannheim's an die Franzosen sowohl dem Kaiser, als dem König von Preussen als Beweis einer verräterischen Verbindung mit dem Reichsfeinde gelten würde.

Noch deutlicher war die Sprache des preussischen Obersten und Adjutanten v. Rüchel, der das Schreiben Lucchesini's nach Mannheim überbrachte. Sobald er erfahren hatte, dass Lafont sich noch in der Stadt befinde, übergab er ein kategorisches „Promemoria". Er habe im Namen seines Königs an den Herrn Minister ein paar Fragen zu richten. Vor Allem: ob es denn unter den gegenwärtigen gefährlichen Umständen jedem französischen Offizier erlaubt sei, in der Festung Mannheim Aufenthalt zu nehmen? Sodann, ob denn Herr Graf Oberndorff wisse, wie lange der in jeder Beziehung suspecte Adjutant Custine's mit seinem sogenannten Sekretär noch zu bleiben gedenke? Ob Niemand diese beiden zudringlichen Subjekte für ihre gegen Ehre, Sitte und Respekt verstossenden Reden zur Rechenschaft ziehen werde? Ob es wahr sei, dass von den überrheinischen Oberämtern — gewiss der Intention des Kurfürsten zuwider — mit dem Feinde über Getreidelieferungen gegen Assignate ver-

1) Bad. L.-A., Pfalz, Kriegssachen, 8804. Oberndorff an Vieregg, 15. Januar 1793.

Digitized by Google

handelt werde? Und endlich, ob es der pfälzischen Regierung unbekannt sei, dass sogar diesseits des Rheines, ja in Mannheim selbst förmliche Lieferungskontrakte mit dem Landesfeinde abgeschlossen werden? Ueber diese, jeden anfrichtigen Patrioten befremdenden Punkte sei Anfklärung dringend geboten.

Das Schreiben Lucchesini's wurde von Oberndorff auf's Höflichste beantwortet. Die Furcht, dass Mannheim in die Hände der Franzosen fallen könnte, sei völlig unbegründet; die Festung werde gegebenen Falles mannhaft vertheidigt werden; auch ständen ja so viel kaiserliche Truppen in unmittelbarer Nähe, dass jeden Augenblick Hilfe zu erlangen sei. Der Kurfürst von Pfalz-Bayern werde ebenso seiner landesherrlichen Pflicht, Kriegsnot und Ungemach nach Möglichkeit von seinen Unterthanen abzuwenden, wie seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich Genüge leisten; während einer halbhundertjährigen Regierung habe er seinen Patriotismus und seine Selbstlosigkeit wohl zur Genüge bewiesen.

Mit zornigen Worten wies Oberndorff den beleidigenden Angriff v. Rüchel's zurück. Es sei ihm überhaupt unbekannt, erwiderte er am 23. Januar, dass der Herr Oberst von seinem König oder vom preussischen Ministerium beauftragt und bevollmächtigt sei, eine fremde Regierung zur Rechenschaft zu zieben? Der Herr Minister Lucchesini selbst habe sich derartiges nicht erlaubt. Nur um den Beweis zu liefern, dass er die Antwort nicht zu scheuen habe, wolle er sich auf eine Erwiderung einlassen. Warum einem einzelnen Offizier, sei es ein preussischer oder ein französischer, verwehrt werden sollte, nach Mannheim zu kommen, sei nicbt erfindlich. Kurpfalz sei am ersten und nächsten jeglicher Unhill des Krieges preisgegeben; selbstverständlich habe also auch der pfälzische Landesherr das Recht und die Pflicht, den Nachbar, mit dem er in Krieg liege, nicht ohne Not zu reizen und, so weit es ohne Nachteil für das Reich und Kaiserliche Majestaet gescheben möge, gewisse frenndnachbarliche Beziehungen zu erhalten. Wann Herr Lafont Mannheim wieder verlassen werde, sei ebenso wenig bekannt, wie eine ebr- und respektwidrige Aeusserung aus dessen Mnnde; dagegen werde gegen den Begleiter, Bürger Clauer, der sich in der That unziemlich betragen habe, von der Polizei mit aller Strenge vorgegangen werden. An Verträge mit den Franzosen denke in der Pfalz Niemand, und alle dahin zielenden Anerbietungen seien ohne Weiteres abgewiesen worden.

Die an Lucchesini und Rüchel gerichteten Antworten gab Oberndorff auch dem Ministerium in Münchben hekannt, wobei er die Schwierigkeit seiner Lage hervorhob; auch er hege den Wunsch, dass sich Lafont baldmöglichst wieder entferne, aber er trage Bedenken, dem französischen Befehlshaber Grund zur Empfindlichkeit zu geben. Nur die höfliche Bitte wagte er an Custine zu richten, er möge seinen Adjutanten zurückrufen, damit den Preussen nicht länger Anlass zu Verdacbt nnd Vorwürfen gegeben sei.

Nun erhob aber anch der kaiserliche Gesandte Graf Lehrbach bei der bayrischen Regierung Beschwerde wegen der Aufnahme des Franzosen in Mannheim, „welche als eine gesetzwidrige offenbare Collision mit dem Reichsfeinde angesehen werden will

und um so grössere Unannehmlichkeiten zur Folge haben könnte, als hierüber die Reichsgesetze schon die strengsten Verordnungen enthalten."

Zu gutachtlicher Aeusserung aufgefordert, verteidigte nun der pfälzische Minister nochmals in einem ausführlichen Memorandum sein Verhalten in der „höchst kritischen, grosse Gefahren drohenden Sache." Er halte sich streng an das vom Kurfürsten beliehte System, wonach „mit der französischen Nation zwar eine strenge Beobachtung und Unterhaltung der Freundschaft nnd guten Nachharschaft ohnunterhrochen fortgeführt, dahingegen kein Weg eingeschritten wird, noch werden soll, wonach eine nachtheilige Sensation bey den bishero Krieg führenden und mit Selbem in Coalition oder Vereinigung tretenden Mächten zum Schaden des hohen Churhauses und dessen Staaten erwachsen oder zu hefahren sein mag." Demgemäss habe er Forderungen, wie Anerhietungen Lafonts ahgewiesen; wenn dieser trotzdem in Mannheim hleibe, so erkläre sich dies wohl aus dem Argwohn der Frauzosen, die Festung könnte den österreichischen Truppen ausgeliefert werden. Durch rücksichtslose Ausweisung des Adjutanten würde Custine „als ein hochmütiger Mann gewiss disgoustiret werden und vielleicht ein ganzes Corps in's Herz der pfälzischen Lande geschickt und das Land selhst es entgelten werden." Lafont lebe höchst zurückgezogen im Pfälzer Hof und führe sich an der Table d'hôte mit Anstand auf; von Besuchen verdächtiger Personen bei Tag oder Nacht habe sich keine Spur entdecken lassen; nur der Begleiter, ein frecher Mensch, Namens Clauer, der sich in Mannheim schändliche Ausfälle gegen gekrönte Häupter erfrecht und verdächtigen Umgang gepflogen habe, sei alshald aus der Stadt ausgewiesen worden. Die Lage der pfälzischen Regierung sei ausserordentlich schwierig. Der Kurfürst habe während seiner ganzen Regierungszeit am Prinzip festgehalten, sowohl dem Kaiser, mit welchem er „in dem dreifachen Verhand der Unterwürfigkeit, der Lehenverwandtschaft und der Societät" stehe, als dem König von Preussen Hochachtung und Freundschaft zu bezeigen; er verdiene also gewiss keinen Argwohn, wenn er möglichst zu verhüten suche, „den Coloss der französischen Hostilitäten auf dero Churfürstenthum zu leiten." Dies sei aber zu befürchten, wenn man sich gegen die Franzosen die mindeste Unfreundlichkeit oder irgend welche Bevorzugung der alliirten Mächte erlaube; es würde sofort zum Vorwand dienen, „wodurch der Bruch der guten Nachbarschaft (welchem die Franzosen das Synonimum oder den Verstand der Neutralitaet beylegen) beygemessen werden möchte." Mithin sei der bisher eingeschlagene Mittelweg, den Franzosen keine Beleidigung und den Alliirten keinen Nachteil zuzufügen, nach „den Gesetzen der eigenen Erhaltungsnothwendigkeit und nach Gründen des allgemeinen Staatsrechts und der Klugheit" als der einzig richtige anzusehen.

Ob und wie auf diesen Bericht Oberndorff's aus München erwidert wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen; gegenüber erneutem Andringen des preussischen Obersten v. Rüchel hielt jedoch der Minister längeren Widerstand nicht für rätlich: er ersuchte nochmals Custine mit beweglicheren Worten um Ahberufung des Adjutanten, und diesmal mit Erfolg: Lafont verliess Mannheim.

Digitized by Google

Jedoch schon am 18. März 1793 erschien ein anderer Abgesandter Custine's, Oberst Corbeau, in der Festungsstadt, und das von ihm überbrachte Schreiben enthielt die bündige Versicherung, dass auch die Republik nicht minder eifrig als Kurpfalz gute Neutralität halten werde. Die Beziehungen zwischen dem neuen Gesandten und der pfälzischen Regierung scheinen sich diesmal freundlicher gestaltet zu haben, denn als sich Corbeau verabschieden wollte, stellte ihm Oberndorff nicht bloss ein Zeugniss über tadelloses Benehmen und gewandte Geschäftsführung aus, sondern bewilligte ihm auch den Titel eines Chargé d'affaires de France, den er Lafont beharrlich verweigert hatte. Auch Corbeau's Anwesenheit wurde im kaiserlichen Hauptquartier ruchbar, allein die Nachricht erzielte diesmal gegenteilige Wirkung. General Wurmser verwahrte sich (5. April) gegen die allzu weit reichende Courtoisie des pfälzischen Ministers, der dem Franzosen zuerst Gelegenheit zur Spähe in Mannheim, „wo er eines so vertraulichen Umgangs gewürdigt ward", geboten habe, dann aber bereitwillig die Thore öffne, damit jener zu Custine zurückkehren und den General über Anzahl und Stellung der kaiserlichen und preussischen Truppen unterrichten könne. „Ich versichere Ew. Excellenz im voraus, dass mir das Oberamt Germersheim dafür haften wird, und dass, wenn er jetzt aus Mannheim gelassen werden sollte, ich solches als eine Feindseligkeit des Churpfälzischen Hofes ansehen und mich darnach zu richten wissen werde."[1]) Darauf erwiderte Oberndorff, es sei ihm nicht bekannt, von wem der französische Offizier in Mannheim vertraulichen Umgangs gewürdigt werde, gleichwie es auch dahingestellt bleiben müsse, ob er von den Stellungen der feindlichen Armeen Kenntniss habe; da aber ohnedies besondere Umstände die Entfernung des Franzosen aus Mannheim nicht so bald gestatten würden, wolle der Minister dies zur Beruhigung des Herrn Generals nicht unbemerkt lassen.[2])

Wenn schon Graf Oberndorff, wie die eben dargelegten Verhandlungen beweisen, in freundlicher Nachsicht gegen die Franzosen bis zur Grenze des Erlaubten und noch darüber hinaus ging, so wurde das wirkliche Verhältniss des Kurfürsten zur Republik, an welche er doch als Reichsfürst den Krieg erklärt hatte, von einem Vertreter Pfalz-Bayerns in Paris noch wunderlicher aufgefasst, so dass sich sogar die leitenden Kreise zu einer Berichtigung veranlasst sahen. Im Auftrag des Grafen Oberndorff sollte ein diplomatischer Agent Hermannt ungefähr zur gleichen Zeit, da Custine's Adjutant nach Mannheim kam, in Paris zu erwirken suchen, dass endlich der unerträglichen Bedrückung der Pfalz durch die eingedrungenen Franzosen gesteuert werde. Am 21. Januar 1793 berichtete Hermannt, es sei ihm von verschiedenen Mitgliedern des Konvents der Rat gegeben worden, sich mit seiner Beschwerde unmittelbar an Bürger Lebrun, den Minister des Auswärtigen, zu wenden; er werde also diesem Manne in einer Beschwerdeschrift eindringlich vor Augen führen, dass der

1) Bad. L.-A., Pfalz, Kriegssachen, 6804. Wurmser an Oberndorff, 5. April 1793.
2) Ebenda. Oberndorff an Wurmser, 5. April 1793.

Kurfürst von Pfalz-Bayern bisher an strenger Beobachtung der Grundsätze der Neutralität (l'observatiou exacte des principes de neutralité) festgehalten habe, dass demnach ein Bundesgenosse (un allié) der französischen Nation doch nicht wie ein Feind behandelt werden dürfe.[1]) Darauf erwiderte Oberndorff, er habe zwar nichts dagegeu einzuwenden, dass Hermannt dem Minister mündlich geeignete Vorstellungen mache, aber es dürfe weder eine schriftliche Note übergeben, noch von den Worten „Neutralität" und „Bnndesgenosse" Gebrauch gemacht werden, „statt derenselben die Ausdrücke „Freundschaft" und „guter Nachbar" zu gebrauchen." Bald darauf traf eine Rüge des Grafen Vieregg in Mannheim ein; der Kurfürst habe in dem Bericht des Pariser Agenten mit Befremden die Worte „Neutralität" nnd „Bundesgenosse" gefunden; so „offentlich-positive Aeusserungen", die leicht gefährliche Folgen nach sich ziehen könnten, seien strengstens zu meiden, nnr auf das bisherige „freundschaftliche" Verhalten Bayerns und das unnachbarliche Benehmen der Franzosen dürfe hingewiesen werden.[2])

Inzwischen hatte aber Hermannt, wie er am 8. Februar berichtet, vor Lebrun von den beanstandeten Ausdrücken schon Gebrauch gemacht; es sei ihm ja, fügt er naiv hinzu, nicht verboten gewesen. Lebrun habe aber glücklicher Weise die Worte nicht aufgegriffen, habe auch keine Aufzeichnung gemacht, so dass wenigstens kein Beweis des unliebsamen Verstosses gegen die Absichteu des kurfürstlichen Hofes vorliege. Darauf glaubte zwar Oberndorff zu seiner Entschuldigung dem Münchner Kabinett versichern zu müssen, dass Hermannt nicht von ihm ermächtigt oder veranlasst worden sei, solche Worte zu gebrauchen, gab aber zugleich der Freude Ausdruck, dass die Verwendung des Agenten bei Lebrun so günstigen Eindruck gemacht habe. Und wenn erst „dem Herrn Minister noch vollends die Erläuterungen anf die Vorhaltungen (durch Lafont's Vermittlung?) beigebracht werden, welche gedachter Minister wegen der ihm unrichtig insinuirten Lage des Frucht- und Fonragewesens in der Churpfalz, sodann wegen des diesseitigen Benehmens mit Oesterreich und Preussen gemacht worden sind, und endlich die Unmöglichkeit der Einlassung in einen förmlicheu Allianztraktat zu Herze gelegt wird," stehe sicher zu erwarten, dass die Dinge bald eine andere Wendung nnd die Gewaltthätigkeiten der Franzosen in der Pfalz ein Ende nehmen werden. Doch weniger vertrauensselig sah das kurfürstliche Kabinett die Lage an; man erkannte in München, dass die von Oberndorff eingeschlagene Politik unbedingt zum Bruche mit Oesterreich führen müsse, und suchte einzulenken. Einer neuen Instruktion für Hermannt bedürfe es nicht, schrieb Vieregg (13. Febr.) an Oberndorff, denn der Kurfürst wolle diesen Agenten nicht mehr beschäftigen; es sei schon bisher nur mühsam gelungen, den kaiserlichen Gesandten, der auf Abberufung Hermannt's gedrungen habe, zu beschwichtigen, indem man vorstellte, dass Hermannt beim Nationalkonvent gar nicht akkreditirt sei und nur als Privatmann

1) Bad. L.-A., Pfalz, Fasz. 3770. Bericht Hermannt's vom 21. Januar 1793.
2) Ebenda. Vieregg an Oberndorff, 3. Febr. 1793.

Digitized by Google

von einer Pension, die ihm seines Alters und seiner kränklichen Leibeskonstitntion wegen bewilligt worden sei, in Paris lebe.

Es liegt denn auch nur noch ein Bericht des Agenten vom 24. Februar 1793 bei den Akten. Lehrun, so wird darin erzählt, fahre fort, sich wohlwollend auszusprechen; er wisse recht gut die schwierige Lage des Kurfürsten zu würdigen, aber endlich müsse doch einmal Farbe bekannt nnd offen gezeigt werden, auf welche Seite sich der Knrfürst zn stellen gedenke. —

Aus allem dem ist zu ersehen, in welchem circnlus vitiosus sich die pfalzbayrische Politik bewegte. „Dein Bundesgenosse kann ich nicht sein," sagte man zur Republik, „ich bin ja dem Kaiser zur Heeresfolge verpflichtet, aber ich bin dein Freund, dein guter Nachbar; ich erwarte jedoch anch von dir, dass du deine Sansculottes anhältst, in der Pfalz nicht mehr als Feinde zu hausen, und will dir dafür jeden möglichen Freundschaftsdienst erweisen, — nur dein Bundesgenosse darf ich nicht heissen!"

Ganz anders als der Kurfürst von Pfalz-Bayern stellte sich sein Neffe, Herzog Karl August von Zweibrücken, zu Frankreich. Er war ein leidenschaftlicher Gegner der im Nachbarreich auf den Trümmern des Thrones aufgerichteten Volksherrschaft und trug diese Gesinnnng bei jeder Gelegenheit offen zur Schau. Dafür rächte sich der Konvent durch Verwüstnng des Ländchens und durch Zerstörung des herzoglichen Schlosses Karlsberg, das an Umfang und Pracht die üppigsten Lustbauten der französischen Könige überboten hatte.

Zwischen Oheim und Neffen bestand, seit durch Karl August's Ablehnung bei Eröffnnng der bayrischen Erbfolge der vom Kurfürsten geplante Tauschhandel zu nichte geworden war, ein gespanntes Verhältniss; erst die Gefahr, welche seit Ansbruch der Revolution alle Fürstenhöfe bedrohte, hatte zu einer wenig aufrichtigen Versöhnung geführt. Dem Drängen des Neffen nachgebend, erklärte sich Karl Theodor im Herbst 1793 bereit, eine kleine Abteilung kaiserlicher Truppen in seine Residenzstadt aufzunehmen. Das mit Widerwillen eingeräumte Zugeständniss war — wie später der Präsident der pfälzischen Hofkammer, Freiherr von Perglas, richtig urteilte — die Wurzel aller folgenden Schwierigkeiten und Misshelligkeiten, denn sobald einmal kaiserliche Truppen, wenn anch nur in geringer Zahl und unter pfälzischem Kommando, sich in Mannheim befanden, war der Kurfürst nicht mehr der Herr in seiner Stadt; andrerseits war er durchaus nicht gesonnen, allen im Interesse der Vertheidigung gebotenen Anordnungen der Kaiserlichen sich zu fügen. So hat die halbe Massregel „nur Jalousie und Neckereien verursacht, hat sich also mehr schädlich als nützlich erwiesen."[1])

1) Bayr. geh. Staats-Archiv. K. schwarz 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen von Oberndorff betr. 1795—1796. Bericht des Kammerpräsidenten v. Perglas v. 9. Dez. 1795. — Die nämliche Ansicht, fast mit den nämlichen Worten, vertritt anch Montgelas (Denkwürdigkeiten, 6).

Im Frühjahr 1794 kam es darüber zu ernsterem Streit. Der Kaiser stellte das Ansinnen, die Festung Mannheim oder wenigstens das Kommando innerhalb der Festung möge uneingeschränkt an die Kaiserlichen ausgeliefert werden; die Forderung wurde jedoch rundweg abgelehnt.

Vivenot überhäuft den Kurfürsten, „der bekanntlich nur von Bastarden, Maitressen, italienischen und französischen Pfaffen der allerschlechtesten Gattung umgeben war“[1]), dieser „verräterischen“ Haltung wegen mit schimpflichen Vorwürfen. Doch Vivenot's Darstellung der pfalzbayrischen Politik geht von ebenso falschen Voraussetzungen aus, wie Sybel's Charakteristik. Nach Vivenot wäre Karl Theodor durch eine antikaiserliche Partei am Münchner Hofe — die Minister Graf Oberndorff, Graf Vieregg, St. Martin und den zweibrücken'schen Minister Salabert — so verhetzt worden, dass er lieber unbedingte Abhängigkeit von Preussen sich gefallen liess, als dass er dem Kaiser geben wollte, was des Kaisers war. Sybel dagegen nennt den Kurfürsten einen „dem kaiserlichen Interesse vollkommen ergebenen“ und „von der Thugutischen Politik umstrickten“ Fürsten.[2]) Das Eine ist so wenig richtig, wie das Andere. Karl Theodor war weder ein Anhänger und Freund Preussens, noch der willfährige Diener Oesterreichs; er trieb eben gleich allen deutschen Fürsten jenes Zeitalters einfach Interessenpolitik und wandte sich dahin und dorthin, je nachdem ihn der Vorteil lockte. Ein Zusammengehen mit Preussen entsprach durchaus nicht seiner Neigung, er traute dem annexionslustigen Hardenberg nichts Gutes zu, aber mehr noch fürchtete er den Kaiser und den gewaltthätigen Thugut, und insbesondere hegte er den Argwohn, dass die Kaiserlichen, wenn er sie einmal in Mannheim eingelassen hätte, den wichtigen Platz nicht wieder räumen würden. Deshalb betonte er immer wieder, Mannheim sei nicht eine Reichsfestung, sondern pfälzischer Besitz, er werde sich also wegen Befestigung des Platzes und Wiederherstellung der Festungswerke auf keine Verbindlichkeiten einlassen. Vom Wiener Hofe aber wurde erwidert, zu günstigem Erfolg der Operationen der deutschen Truppen könne auf Mitwirkung jener Festung nicht verzichtet werden. Im Mai 1794 ordnete Kaiser Franz deshalb einen ausserordentlichen Gesandten, Grafen Sickingen, nach München ab. Sickingen sollte in Gemeinschaft mit dem gut kaiserlich gesinnten Minister Freiherrn von Hertling den Kurfürsten bewegen, um der Wohlfahrt des Reiches willen die kaiserlichen Generäle nicht länger zu behindern; falls aber auch dieser Appell fruchtlos bliebe, sollte Sickingen mit allem Nachdruck erklären, dass „das Mass der Freundschaft und des Vertrauens Kaiserlicher Majestaet erschöpft“ sei. Sickingen entledigte sich seines Auftrags, wie er selbst sagt, „mit wahrer Zudringlichkeit“, aber der Kurfürst war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, der Streit dauerte fort. Der Reichsfeldmarschall Graf Clerfait beschwerte sich bitter über die Böswilligkeit des pfälzischen Ministers, der jede Massregel zur Vertheidigung Mannheims hintertreibe, und Feldzeugmeister Graf

1) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, II, 2, 307.
2) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, III, 330, 490.

Digitized by Google

Browne versicherte sogar, es wäre für die Kaiserlichen weit vorteilhafter, wenn Kurpfalz ihnen als erklärter Feind gegenüber stände.[1]) Dagegen glaubte Oberndorff Grund zu haben, über Unthätigkeit und Fahrlässigkeit der kaiserlichen Kommandanten zu klagen; dieselben dächten an alles andere, nur nicht an wirksame Vertheidigung der Reichsstände: bei solcher Kriegführung müsse der Verlust Mannheims unausbleiblich erfolgen.[2])

Mannheim war im siebenzehnten Jahrhundert befestigt worden, die Hauptwerke waren nach Coehorn'schem System ausgeführt; auch die Rheinschanze auf dem linken Rheinufer an der Strasse nach Oggersheim stammte aus jener Bauperiode. Seit geraumer Zeit war aber nichts mehr geschehen, die Festung in Stand zu halten; einer ernsten Belagerung war dieselbe kaum noch gewachsen. Seiner Lage aber hatte der Platz zu danken, dass ihm in den Revolutionskriegen neben den weit bedeutenderen Festungen Mainz und Luxemburg die wichtigste Rolle zufiel.[3])

Als Gouverneur der Stadt und Festung war seit 1783 der Generallieutenant und wirkliche geheime Rat Baron von Belderbusch aufgestellt.[4]) Schon im Januar 1794 liess der Reichsvicekanzler Fürst Colloredo durch den kaiserlichen Gesandten in München vorstellen, dass Belderbusch schon wegen seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit völlig untauglich zum Kommando sei, und Graf Vieregg erhob gegen die Behauptung keinen Einwand.[5]) Allein die Beschwerde wurde von österreichischer Seite selbst fallen gelassen, weil sich in Wien die Besorgniss regte, es möchte „ein in Ansehung seiner Gesinnungen und Verhältnisse noch gefährlicheres Subjekt" nach Mannheim geschickt werden, während man — so urteilt Colloredo in einem Briefe an Feldmarschall Wallis — „auf des von Belderbusch Redlichkeit wenigstens noch kein Misstrauen zu setzen hat."[6])

Unter leeren Erklärungen und Gegenerklärungen über bessere Instandsetzung der Festung Mannheim verstrichen Sommer und Herbst des Jahres 1794. Das Kriegsglück hatte inzwischen die deutschen Waffen gänzlich verlassen, der Abmarsch der Preussen hatte auch den Rückzug der Reichsarmee über den Rhein notwendig gemacht, Mainz und die Rheinschanze bei Mannheim waren die letzten Plätze auf dem linken Rheinufer, die noch von den Deutschen besetzt waren.[7]) Gegen Ende des Jahres

---

1) Vivenot, I, 406.

2) Ebenda, I, 248.

3) (Theobald) Ueber die Bedeutung von Mannheim und Ulm in dem Vertheidigungssystem von Deutschland (1819).

4) Bayr. Kriegsarchiv. Personalakt Belderbusch. Die Versetzung vom Kriegsministerium nach Mannheim soll nach Häusser (Geschichte der rhein. Pfalz, II. Bd., 985) „ungnädig wegen missfälliger Verwaltung" erfolgt sein.

5) Vivenot, I, 393, 401.

6) Ebenda, I, 397.

7) Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution, II, 138.

Digitized by Google

wurde auch der letztere Platz aufgegeben, unter Umständen, die für das Schicksal der benachbarten Residenzstadt verhängnissvoll wurden. Als in Mannheim eine hramarbasirende Proklamation des Volksrepräsentanten Michand anlangte, worin die Vernichtung der Stadt angedroht und die Verantwortung den Kommandirenden zugeschohen war, willigten der pfälzische Gonverneur Baron Belderhusch nnd — was nicht ausser Acht gelassen werden darf — der österreichische Feldzeugmeister Graf Wartenslehen, der die kaiserlichen und Reichstruppen in nnd um Mannheim befehligte, zur Beschwichtigung der Frauzosen und in Anbetracht der Unmöglichkeit, bei starkem Eisgang die jenseits des Rheins liegenden Werke zu behaupten, in die Uehergahe der Rheinschanze, unter der Bedingung, dass die Stadt Mannheim nicht beschossen werden dürfe.[1]) Von französischer Seite wurde jedoch letztere Bedingung nnr mit einem Zusatz angenommen: „so lange der Krieg ausschliesslich auf dem linken Rheinufer geführt werde.“[2]) Darauf erfolgte am 24. Dezember 1794 die Auslieferung der Rheinschanze. Oh diese wirklich, wie Vivenot versichert, „ein ganz fehlerhaft angelegtes Werk“, das unter keinen Umständen zu halten gewesen wäre,[3]) mag dahingestellt sein; jedenfalls mnss bei Beurteilung der späteren Ereignisse das Zugeständniss Vivenot's heachtet werden, dass die Rheinschanze „zur Vertheidigung der Festung Mannheim und zum Wiederheginn offensiver Bewegungen gegen Lnxemburg von unberechenharer Bedeutung war.“[4]) Auch der Umstand verdient hervorgehohen zu werden, dass der österreichische Kommandant Graf Wartensleben die Uebergabe mit Rücksichtnahme auf Erhaltung der schönen Residenz eines der angesehensten Kurfürsten zu rechtfertigen suchte.[5]) —

Im Februar 1795 vermählte sich der einnndsiehzigjährige Kurfürst von Pfalz-Bayern mit der neunzehnjährigen Erzherzogin Marie Leopoldine, allein die neue Verschwägerung hatte nichts weniger als einen Anschluss der pfalzbayrischen Politik an das Kaiserhaus zur Folge; das Verhältniss hlieh ein gespanntes, fast feindseliges.

Schon im nächsten Monat spielte sich die sogenannte Carletti'sche Episode ab. An mehreren deutschen Höfen, auch in München, tauchte das Gerücht auf, der Gesandte des Grossherzogs von Toskana, des Bruders Kaiser Franz II, Graf Carletti,

1) Bayr. Kriegsarchiv. Fasz. CVI. Mannheim, Kriegsbegebenheiten, 1795—1798. — Als Unterschrift Belderhusch's dient nur ein von zitternder Hand herrührendes Gekritzel.

2) Posselt, Europäische Annalen, III, 339. — In seiner, der geh. Spezialkommission am 19. Juni 1796 vorgelegten Vertheidigungsschrift behauptete Graf Oberndorff, Merlin selbst habe später in Mannheim im Gasthaus zum Pfälzer Hof erzählt, der zum Abschluss der Kapitulation der Rheinschanze abgeschickte französische Generaladjutant habe gemessenen Befehl gehabt, auf jenen Zusatz, wenn man auf kaiserlicher Seite ihn bemerken und dessen Weglassung verlangen würde, nicht weites zu bestehen; unglücklicher Weise habe aber die kaiserliche Generalität die Falle nicht entdeckt und ihn, Oberndorff, der auf solche Finten gewiss nicht eingegangen wäre, habe man zur Verhandlung nicht heigezogen. (Heidelberg, Univ.-Bibl. 364/1. Blatt 91. Antwort III.)

3) Vivenot, II, 1, 103.

4) Ebenda, II, 1, 129.

5) Remling, die Rheinpfalz in der Revolutionszeit, II, 139.

Digitized by Google

habe in Paris im Namen des Kaisers einen Friedensplan in Vorschlag gebracht, wonach an Frankreich das ganze linke Rheinufer überlassen, dagegen Oesterreich wieder in Besitz der Niederlande gelangen, dieselben aber gegen das Herzogtum Bayern vertauschen sollte.[1]) Ob den Gerüchten etwas Wahres zu Grunde lag oder Alles nur auf tendenziösen Klatsch zurückzuführen, lässt sich nicht wohl feststellen; weniger aus den offiziellen Erklärungen des österreichischen Ministers Thugut, als aus dessen vertraulichen Auslassungen gegenüber dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass Thugut wenigstens im Frühjahr 1795 nicht Willens war, den bayrischen Tauschhandel zu betreiben, dass Oesterreich damals überhaupt keine Friedensunterhandlungen mit Frankreich anknüpfte.[2]) Das Ganze scheint auf ein „grosses Dessin" des Jakobiners Merlin de Thionville zurückzuführen zu sein. Merlin, dem in unserer Mannheimer Episode eine Hauptrolle beschieden war, hatte schon 1794 als Kommissär des Konvents bei der Armee Custine's wesentlich dazu beigetragen, dass die Uebergabe der Rheinschanze durchgesetzt wurde. Nach Paris zurückgekehrt, hatte er wichtigen Anteil an den Ereignissen, welche die Republik von Grund aus umgestalteten, insbesondere am günstigen Ausgang des 9. Thermidor. Neuerdings als Civilkommissär der Armee Pichegru's beigegeben, fasste er den Plan, dem Krieg durch ein drastisches Mittel ein Ende zu setzen: durch Versöhnung zwischen Frankreich und Oesterreich, wobei als Opferlamm Bayern geschlachtet werden sollte. Wir werden über das grosse Dessin unterrichtet durch den Briefwechsel zwischen ihm und seinem Namensgenossen im Wohlfahrtsausschuss. Merlin de Douai leitete die Unterhandlungen mit Preussen, welche zum Baseler Frieden führten; als ihm dies geglückt war, suchte er in gleicher Weise Pfalz-Bayern zu gewinnen. „Jetzt ist der Augenblick gekommen," schrieb er am 8. Mai aus Regensburg an Merlin de Thionville, „jetzt kann der Kurfürst von der Pfalz für immer von Oesterreich abwendig gemacht und der Anschlag Oesterreichs auf Bayern, den Frankreich nicht zulassen darf, vereitelt werden." Sicherem Vernehmen nach sei der Kurfürst gesonnen, die gefährliche Freundschaft mit dem Wolfe Oesterreich aufzugeben und sich an die Baseler Verbündeten anzuschliessen; nur die Drohungen Sickingen's hielten ihn von offenem Auftreten zurück. Wenn aber Frankreich sich dazu entschliessen könnte, die Eroberungen in der Pfalz und namentlich auch das Herzogtum Zweibrücken aufzugeben, werde der Beitritt der Wittelsbachischen Fürsten zu den Baseler Abmachungen unzweifelhaft rasch erfolgen.[3])

Damit war aber Merlin de Thionville durchaus nicht einverstanden. Gewiss, erwiderte er, der Augenblick der Entscheidung sei für Pfalz-Bayern gekommen. Mann-

1) Vgl. Sybel, II, 488; Häusser, deutsche Geschichte, II, 14; Vivenot, Herzog Albrecht, II, 2, 393, 618.

2) Vivenot, vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, österreichischen Ministers des Aeussern, I, 237.

3) Vie et correspondance de Merlin de Thionville, ed. J. Reynaud, II, 175.

Digitized by Google

heim sei entweder der Einäscherung durch französische Granaten oder der Besetzung durch kaiserliche Truppen preisgegeben; der Kurfürst müsse sich also entweder der Republik oder dem Kaiser auf Gnade oder Ungnade ausliefern. „Aber wir, was müssen wir thun? Ich sage es unverhohlen: wir müssen Frieden schliessen mit Oesterreich, wir müssen ihm versprechen, die Einverleibung Bayerns nicht stören zu wollen, wenn wir dafür die Zusage erhalten, dass Oesterreich uns die Niederlande ohne Einschränkung abtreten und die auf dem linken Rheinufer begüterten deutschen Fürsten nicht weiter unterstützen will." Eine Zurückgabe der linksrheinischen Pfalz und des Herzogtums Zweibrücken sei weder notwendig, noch nützlich.[1])

Merlin de Thionville ging Anfangs Mai nach Hüningen, um mit Hardenberg, sowie mit hessischen und würtembergischen Diplomaten über einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln. „Alle deutschen Fürsten", schrieb er an den Konvent, „sind reif zum Frieden mit der Republik." Dabei stand die bayrische Frage im Vordergrund. Während Merlin an seinem Programm festhielt, gab sich Hardenberg alle Mühe, den Franzosen für eine andere Lösung zu gewinnen: nicht die Preisgebung, sondern der Schutz Bayerns entspreche Frankreichs wahrem Interesse, denn ein auch auf Bayern ausgedehnter deutscher Fürstenbund werde von selbst freundschaftliche Anlehnung an Frankreich suchen müssen.[2]) In Hüningen machte Merlin auch, vermutlich um den Vertreter Preussens geschmeidiger zu machen, von den geheimen Friedensunterhandlungen des Grafen Carletti Mitteilung. Auf der Heimreise erzählte Hardenberg in Mannheim dem zweibrücken'schen Minister Salabert die interessante Nachricht, jedoch, wie er später zu seiner Entschuldigung am kaiserlichen Hofe erklären liess, nicht ohne ausdrücklich hinzuzusetzen, dass er die Angaben Merlin's für unbegründet halte.[3]) Salabert aber, sei es, dass er wirklich an die Friedensvorschläge Oesterreichs glaubte, sei es, dass er seine eigenen Zwecke im Auge hatte, gab sofort dem Kurfürsten Karl Theodor Nachricht. Nun richtete dieser an den Wiener Hof eine Denkschrift, worin er sich Aufklärung über die angebliche Mission Carletti's erbat und die Haltung des Kaisers gegen einen deutschen Reichsstand bitter beklagte. Das seien nur „abgeschmackte, kindische und fabelhafte" Ausstreuungen, erwiderte Thugut, der Kurfürst möge doch nicht jedem böswillig ersonnenen Märchen Glauben schenken, der Kaiser habe sich noch keinen Augenblick in Unterhandlungen mit dem Reichsfeind eingelassen und werde sich ebenso wenig in Zukunft darauf einlassen.[4]) Als der kaiserliche Gesandte Reuss in Berlin über den verwerflichen Versuch, zwischen dem Oberhaupt und den Ständen des Reichs Unfrieden zu säen, Beschwerde erhob, wälzte Hardenberg die Schuld auf die Klatschsucht Salabert's, der ein Gerücht, das

1) Vie et correspondance de Merlin de Thionville, II, 183.

2) Ibid., II, 193.

3) Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiser-Politik Oesterreich's während der franz. Revolutionskriege, V, 240.

4) Vivenot, Herzog Albrecht, II, 2, 308.

Digitized by Google

nur als eine Ausgeburt boshafter Verläumdung angesehen worden sei, als begründete Thatsache verbreitet habe.

Trotz der kategorischen Verwahrung Thugut's erhielt sich jedoch in München der Verdacht, dass die Selbständigkeit Bayerns durch den Kaiser nicht weniger bedroht sei, als durch die Franzosen. Dazu kam, dass der unversöhnliche Gegner der Republik, der Neffe des Kurfürsten, Karl August von Zweibrücken, am 1. April 1795 gestorben war und der Nachfolger Max Joseph, der vor der Revolution dem französischen Militärverband angehört hatte, den Gedanken, mit Hilfe der Republik für Zweibrücken und die elsässischen Herrschaften reichen Ersatz zu gewinnen, durchaus nicht so entschieden wie sein Bruder von der Hand wies.

Der Franzose Abbé Salabert genoss auch das Vertrauen des Nachfolgers. Nach anderer Version hätte freilich Max Joseph nur notgedrungen den Günstling seines Bruders in seiner Stellung belassen. Als später die Befreiung Salabert's aus kaiserlicher Haft an die Bedingung geknüpft wurde, dass ihn der Herzog von seinem Hofe entferne, liess Max Joseph durch den Reichstagsgesandten Baron Rechberg an den Kaiser die Bitte richten, es möge ihm seiner bedrängten Lage wegen verstattet sein, den emeritirten Minister bis auf Weiteres in Kost und Wohnung bei sich zu behalten. Zur Unterstützung dieser Bitte erzählte Rechberg dem kaiserlichen Gesandten v. Fahnenberg Folgendes. Salabert war der Erzieher der beiden Söhne des Herzogs Friedrich Michael; zur Belohnung seiner Dienste übertrug ihm der zur Regierung gelangte Karl August die Abtwürde des Klosters Tholley; als aber bald darauf dieses Kloster säcularisirt wurde, sicherte ihm der Herzog eine lebenslängliche Pension von 40,000 Livres zu, und zwar, obwohl der Ausbruch des Krieges mit Frankreich bevorstand, mit dem Zusatz, dass die Rente auch nach Verlust der zweibrücken'schen Lande fortbezahlt werden sollte. Als nun der Krieg den Herzog in höchst bedrängte Lage versetzte, verzichtete der Abbé freiwillig auf seine Rente, und diese Delikatesse gefiel dem Herzog so ausserordentlich, dass er dem Abbé nicht bloss eine Komthurei des Johanniter Ordens nahe bei Kelheim mit einem Einkommen von 2000 Gulden zuwandte, sondern ihn auch zum Minister ernannte. Seither genoss Salabert des Herzogs volles Vertrauen und erlangte dadurch die genaueste Kenntniss aller Angelegenheiten des herzoglichen Hauses. Nach dem Tode des Herzogs konnte der Nachfolger der Dienste des Ministers nicht entraten, nicht bloss, weil dieser von allen Geschäften am genauesten unterrichtet war, sondern auch, weil besorgt werden musste, Salabert möchte, wenn er bei Seite gesetzt und freie Wohnung und Tafel verlieren würde, die erwähnte Pension in Anspruch nehmen. Aus diesem Verhältniss allein, versicherte Rechberg, sei zu erklären, dass Salabert auch noch zur Zeit der Uebergabe der Festung Mannheim der Minister Max Joseph's war.[1])

Zur Ergänzung dieses Berichts dienen die Mitteilungen eines wohl unterrichteten und im Allgemeinen zuverlässigen Gewährsmannes, der täglich in Salabert's Haus

1) Anhang, II, 18.

verkehrte, des Malers und Galeriedirektors Christian von Mannlich. In seinen hochinteressanten Memoiren erzählt Mannlich, die Ernennung Salabert's zum Minister habe seine intimsten Freunde ebenso überrascht, wie erschreckt. „Minister in einem fremden Lande, dessen Sprache er gar nicht verstand, bei einem Fürsten, der, seines Staates beraubt, fast keine Einkünfte mehr bezog, dagegen von tausend Lohn oder Unterstützung heischenden Hungerleidern verfolgt war!“ Nur falscher Ehrgeiz habe den lebenslustigen Abbé verleiten können, das Danaergeschenk anzunehmen. „Er war ein Mann von leichtem, beweglichem Charakter; die Sucht, eine glänzende Stellung zu erreichen, war sein einziger Fehler. Im Uebrigen war er der beste Mensch, zumal gegen seine Freunde von höchst angenehmen Formen; er erlaubte sich zwar hie und da, Kritik zu üben, aber sie war immer mit dem Salz eines pikanten Scherzes gewürzt und war niemals bitter oder bösartig, so dass nicht selten derjenige, der die Zielscheibe des Witzes war, am aufrichtigsten darüber lachte. Salabert hatte zahlreiche Feinde, aber sein Selbstbewusstsein liess sie ihm nur als ungefährliche Nebenbuhler erscheinen. Die Stellung, zu welcher er sich aufgeschwungen hatte, dünkte allen denjenigen, welche ein besseres Recht darauf zu besitzen glaubten, eine Anmassung; die Gleichgestellten verachteten und hassten ihn, die Untergeordneten waren um so grimmigere Neider, je demütiger sie vor ihm krochen.“ Ueber die staatsmännische Begabung Salabert's urteilt Mannlich abfällig; er sei viel zu abhängig von seinen Günstlingen, sei überhaupt nur ein geistreicher Lebemann gewesen, der nie nach Amt und Würden hätte greifen sollen.[1])

Von solcher Art war der Staatsmann, dem neben Oberndorff in dem Drama, dessen Exposition wir dargelegt haben, die Hauptrolle beschieden war.

Schon im Mai 1795 konnte nicht mehr bezweifelt werden, dass von französischer Seite ein Anschlag auf Mannheim geplant werde. Auf dem Platze, wo die Rheinschanze gestanden hatte, also kaum einen Kanonenschuss von der Stadt entfernt, wurden kasemattirte Batterien errichtet, welche — so wurde wenigstens in der zweibrücken'schen Vertheidigungsschrift behauptet[2]) — so stark befestigt waren, dass weder Geschütze, noch Mannschaft vom rechten Rheinufer aus auch nur behindert werden konnten. Generalmajor Deroy, Kommandant der Mannheimer Besatzung, erhob Beschwerde über diese Arbeiten, indem er sich auf die Bedingungen für die Kapitulation der Rheinschanze und den allgemeinen Kriegsbrauch berief.[3]) Merlin wies

1) Eine Abschrift der Memoiren Christian v. Mannlich's befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek. Vgl. Heigel, neue historische Vorträge und Aufsätze, 165.

2) Bayr. Staats-Archiv. K. bl. 377/5. — Zur Unterstützung der Behauptung kann vielleicht angeführt werden, dass der Chef des französischen Geniecorps Sorbier am 14. Mai 1795 dem Volksrepräsentanten Merlin de Thionville einen Plan zur Beschiessung Mannheim's vorlegte, der den grossen Vorteil gewähre, die ganze Stadt unter Feuer zu bringen, dem feindlichen Geschütz dagegen nur eine kleine Fläche zur Erwiderung zu bieten (Merlin, sa vie et sa correspondance, II, 187).

3) Ibid, II, 198.

Digitized by Google

jedoch die Klage zurück. Im Kriege bilde sich jede Partei ihren eigenen Kriegsbrauch; die neuen Schanzen seien zur Deckung der französischen Stellung notwendig. „Ohne Zweifel werden Ihnen diese Erklärungen genügen, sowie die wiederholte Versicherung: Mannheim wird nicht in Brand geschossen, ja nicht einmal beunruhigt werden, solange der Krieg auf das linke Ufer des Rheines beschränkt sein wird.“[1]) Die Arbeiten wurden fortgesetzt; von der Mundenheimer Landstrasse bis an den Friesenheimer Wald, wo der Neckar in den Rhein mündet, wurden Redonten aufgeworfen.[2]) Anfangs Juli erneute Gouverneur Belderbusch den Protest, aber sogar die von dem pfälzischen Adjutanten St. Julien überbrachte Note wurde von General Lambert zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, Pichegru werde niemals ein nicht in französischer Sprache abgefasstes Schriftstück annehmen. Dagegen war durch die Ueberfahrt St. Juliens über den Rhein auch der Kommandant der Oesterreicher in Mannheim, Generallieutenant Kospoth, misstranisch gemacht und verlangte vom Gouverneur Aufklärung; es wurde ihm erwidert, die Sendung des Kapitäns brauche ihn, da sie auch im Interesse der Kaiserlichen erfolgt sei, nicht zu beunruhigen.[3]) Da die Franzosen noch immer ihre Schanzarbeiten fortsetzten, sandte Graf Oberndorff den Regierungsrat v. Reibolt nach Basel; von der Wirkung dieser Sendung, so versicherte Oberndorff später, habe er keine Nachricht mehr erhalten.[4])

Von einer Uebergabe Mannheim's scheint wenigstens bei den von kurfürstlicher Seite angeknüpften Unterhandlungen nicht die Rede gewesen zu sein. Eher kann vermutet werden, dass Salabert bereits diesen Factor in Berechnung zog. Montgelas räumt unbedenklich ein, die zweibrücken'sche Politik habe damals nichts Anderes angestrebt, als den Kurfürsten Karl Theodor zu einem Separatfrieden mit Frankreich zu bewegen. „Gewiss war unter so bewandten Umständen (dem günstigen Aufschwung der Sache Frankreichs) nichts natürlicher, als dass diejenigen, welche Herzog Maximilian Joseph mit seinem Vertrauen beehrte, den Wunsch hegten, es möchte auch den pfalzbayrischen Landen die Wohlthat des Friedens zu Teil werden, wozu selbst mächtige Staaten das Beispiel gegeben und ihre Vermittlung angeboten hatten.“ Montgelas' Darstellung findet durch die zwischen Minister Salabert und dem von Max Joseph nach Basel abgeordneten geheimen Legationsrat Baron Cetto gewechselten Briefe ihre Bestätigung. Das Abkommen mit Frankreich steht im Vordergrund der Verhandlungen Cetto's mit Bartbelemy, und auch Pfalz-Bayern „soll der Wohlthat des Friedens nicht länger verlustig gehen.“ Freilich bleibe, schreibt Cetto, bei der bekannten Unschlüssigkeit des Kurfürsten ein günstiger Ausgang immer zweifelhaft, denn wenn er heute zu seinem Vorteil sich für Frankreich entscheide, stosse

1) B. St.-A. K. bl. 877/5. Ebenso die Erklärung des pfälzischen Ingenieurcapitäns Steimmig. B. St.-A. K. schw. 404/10.

2) Bayr. Kriegsarchiv. Fasz. 106. Bericht Belderbusch's an den Hofkriegsrat v. 13. Juli 1795.

3) B. St.-A. K. schw. 416/9. Akt, Untersuchung wegen Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen betr. 1795—1796.

4) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 9.

morgen die Furcht vor Oesterreichs Rache alle mannhaften Entschlüsse über den Haufen.[1]) Salabert hoffte günstigen Erfolg von persönlicher Einwirkung auf den Kurfürsten; da Preussen kräftig sekundire, werde der Friede wohl zu Stande kommen; man müsse aber vorsichtig zu Werke gehen, damit sich Herzog Max Joseph noch rechtzeitig hinter die Demarcationslinie zurückziehen könne.[2])

Doch nicht bloss in Basel wurde in solchem Sinne mit den Franzosen unterhandelt; auch unmittelbar von Mannheim aus wurde Verbindung angeknüpft, welche die Uebergabe der Stadt zur Folge hatte. „(Die Vertrauten des Herzogs) trachteten," erzählt Montgelas, „eine Annäherung an Frankreich zu bewirken, und bedienten sich dazu eines gewissen Rekum, der früher Pflegsverwalter in Simmern gewesen war nnd einige Beziehungen zu dem Volksvertreter Merlin de Thionville nnterhielt, der ehen damals als Commissär am Rhein sich aufhielt. Seine Eröffnungen fanden günstige Aufnahme. . . . . Zu wünschen wäre nur gewesen, dass man diese Annäherung mit etwas mehr Vorsicht betrieben hätte, denn die Reisen des Ministers Salabert mit Herrn von Rekum in herzoglichen Equipagen mussten die Aufmerksamkeit des österreichischen Kommandanten auf sich ziehen und Verdacht erwecken."[3]) Auch diese Mitteilungen Montgelas' werden bestätigt durch Zeugenaussagen in dem später gegen Oberndorff eingeleiteten Prozess. Der Vicepräsident der kurpfälzischen Regierung, Freiherr v. Hövel, berichtete nach München, der Hofgerichtsrat van Reccum habe wiederholt in Mannheim, bezw. Neckarhausen (anf die Fahrt nach diesem Schlösschen bezieht sich wohl die Bemerknng über die herzoglichen Equipagen) mit dem Herzog selbst und dessen Minister Salabert, sowie mit dem dirigirenden Minister Oberndorff Unterredningen gehabt, wozu auch Regierungsrat v. Dawans beigezogen worden sei. Letzterer habe mehrmals versichert, es sei schon einmal bei einer solchen Unterredung durchgesetzt worden, dass Merlin eine schriftliche Erklärung abgehen sollte, die Uebergabe von Mannheim nur in dem Fall zu fordern, wenn die Franzosen den Uebergang über den Rhein bei Mannheim ausführen und mit 4 — 6000 Mann diesseits des Rheines vor dem Heidelberger nnd Neckar-Thor erscheinen würden, allein Minister Oberndorff habe trotz aller Vorstellungen diese vorteilhafte Bedingung nicht annehmen wollen, sondern „wäre darauf bestanden, dass fürdersamst eine förderliche Aufforderung erfolgen müsste."[4]) Auch der kurfürstliche Kammerpräsident Freiherr v. Perglas macht von jenen Unterhandlungen mit Reccum Meldnng und fügt hinzu, die öffentliche Meinung sehe in Letzterem namentlich deshalb einen Verräther, weil er die Zahl der bei

1) B. St.-A. K. bl. 428/25. Correspondance de Mr. de Salabert, 1795. Cetto an Salabert, 2. Okt. 1795.

2) Ebenda. Salabert an Cetto, 18. Sept. 1795. Vgl. Instruktion für den französischen Gesandten in Berlin, Caillard, vom 10. Sept. 1795. (Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807; Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven, 8. Bd. 21.)

3) Montgelas, 10.

4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen v. Oberndorff etc. betr. 1795—1796. Hövel an Vieregg, 6. Dez. 1795.

Digitized by Google

Mannheim stehendeu Franzosen auf 30—40,000 Mann angab, während doch gerade ihm die Schwäche der Franzosen nicbt unbekannt sein konnte.[1]) Salabert selbst schrieb an Merlin (17. September), er könne seine Dankbarkeit für die versöhnlicbe, wohlwollende Gesinnung „Seiner Excellenz", deren er durch Reccum wiederholt versicbert worden sei, nicht aufrichtiger beweisen, als wenn er selbst nach München reise, um dem Herrn Kurfürsten den Stand der Dinge klar zu machen. Er hoffe, dass sich eine Verständigung erzielen lasse; dazu sei aber erforderlich, dass Merlin die Unterbandlungen nicht störe nnd jede Feindseligkeit gegen Mannheim und die Pfalz bis zur Rückkehr des Friedensboten aus München verhindere.[2]) Auf diesen Zusatz that sich Salabert später bei seiner Vertheidigung viel zu Gute; er habe auf solcbe Weise eine achttägige Frist erreichen wolleu, damit Wurmser bequem alle Massregeln zum Entsatz der Stadt treffen könnte. Wenn aber Salahert versicherte, Merlin babe durch Reccnm wirklich das Versprechen gegeben, Mannheim vor Salabert's Rückkehr nicht anzugreifen, so klingt die Angabe scbon desbalb unwabrscheinlich, weil zwischen Empfang des vom 17. September datirten Briefes und Aufforderung zur Uebergabe gar nicht Zeit gewesen wäre, Reccnm nochmals an den Minister abznordnen.[3])

Auch diesmal blieb dem Befehlsbaber der kaiserlichen Truppen in Mannbeim, General Kospoth, die Anzettelung geheimer Unterhandlungen nicht verborgen; da er jedoch nur über ein Bataillon verfügte, konnte er weder seinen Vorstellungen genügenden Nacbdruck verleihen, noch dem von Wurmser am 18. September erteilten Befehl gemäss mit Gewalt ein Festungsthor wegnebmen, um sich bis zur Ankunft der Abteilung Quosdanovichs zu behaupten.

Die Lässigkeit der Kaiserlichen habe die ganze Katastrophe verschuldet, so wurde später vom Gouverneur von Mannheim, General Belderbusch, bebauptet.[4]) Die kaiserlichen Offiziere in Mannheim, erklärte er, konnten so gut wie die pfälzischen wahrnehmen, wie von Tag zu Tag das Bollwerk der Franzosen auf dem linken Rheinufer stärker befestigt wurde und damit die Gefahr für Mannheim wuchs. Es hatte auch einmal den Anschein, als wollten die Kaiserlichen den Uebergang über den Rhein durchsetzen, um die feindlichen Schanzen zu zerstören; im Juli wurden zu diesem Zweck zahlreicbe Pontons von der Neckarau an das Rheinufer gebracbt. „Ob das eingefallene grosse Wasser oder sonstige Beweggründe dieses Vorhaben der Kayserlicben Truppen veränderten, oder aber ob es bloss eine demonstration gewesen, vermag icb nicht zu eruiren, aber statt des gehofften Ueberganges zogen sich die k. k. und Reichs-

1) B. St.-A. K. schw. 507/8. Perglas an Vieregg. 9. Dez. 1795.

2) Merlin, sa vie etc., II, 254.

3) Anhang, II, ad 5. — Auch in der vermutlich von Salabert geschriebenen oder inspirirten Verteidigungsschrift „Exposé des circonstances qui donneront lieu à la capitulation de Mannheim" wird die Hauptschuld auf die lahme Kriegführung der Oesterreicher geschoben.

4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Bericht v. Hövels v. 6. Dez. 1795. — Vivenot, Thugut, Clerfayt, Wurmser, 225. Kospoth bezeichnet den Zwischenhändler fälschlich als Kaufmann.

Digitized by Google

truppen aus der Gegend von Mannheim weg.“ Von dem einzigen in Mannheim gebliebenen kaiserlichen Bataillon Mitrovsky marschierten 5 Kompagnien teils gegen Schwetzingen, teils gegen Lampertheim ab, ja, der kaiserliche General von Zentner stellte wenige Tage vor der Uebergabe mündlich an den Gouverneur das Ansinnen, es möchten auch noch einige Bataillons der pfälzischen Garnison zur Verstärkung jener 5 Kompagnien abgegeben werden. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt.[1])

In gleicher Weise bezeichnete auch Graf Oberndorff die Schwächung der kaiserlichen Truppen in und um Mannheim und den Verzicht auf Zerstörung der feindlichen Werke jenseits des Rheines als Hauptursachen des Verlustes der Stadt. „Wenn eine ganze Armee in der Stadt gewesen wäre, hätte Mannheim ohne einen Uebergang über den Rhein und Verjagung der Franzosen aus ihren schussfertig gestandenen Batterien vom Ruin nicht gerettet, das heisst, das Bombardement nicht abgewendet werden können.“ Zu allem Ueberfluss seien aber noch drei Wochen vor der Uebergabe sämmtliche Geschütze der Kaiserlichen aus der Stadt herausgezogen worden, so dass nur noch eine Eskadron Reiter und ein Häuflein Infanterie zurückblieben. Kospoth selbst habe die Frage, ob er im Stande sei, ein Bombardement abzuwenden, gerade so wie Belderbusch mit Nein beantwortet.[2])

Die Abberufung der kaiserlichen Truppen und Batterien aus Mannheim gerade in der Stunde der höchsten Gefahr bezeichnete auch Wurmser's Adjutant, der kaiserliche Genieoberst Graf von Dietrichstein schon vor der Uebergabe als schweren Fehler. Wurmser habe sich darob förmlich entsetzt, schrieb Dietrichstein an Thugut, und habe vergeblich nochmals versucht, Clerfait von seinem unvorsichtigen Beginnen abzubringen.[3])

Es war ja vorauszusehen, dass an die Befehlshaber in Mannheim demnächst die Frage herantreten werde, ob sie, der Pflichten gegen Kaiser und Reich eingedenk, zu mannhafter Vertheidigung oder um der Rettung der Stadt willen zur Willfährigkeit gegen die Franzosen sich entschliessen wollten.

Das Schicksal des ganzen Feldzugs hing — nach Dumouriez' Ausspruch — vom Schicksal der wichtigsten Rheinfestung Mainz ab. Seit Oktober 1794 war dieser Platz von den Franzosen umlagert, aber an Einnahme war nicht zu denken, so lange nicht auch auf dem rechten Rheinufer angegriffen werden konnte. Um dies zu ermöglichen,

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Rechtfertigung des v. Belderbusch vom 14. Nov. 1795 ad V, VI. — Gegenüber dieser Aussage Belderbusch's lässt sich die Angabe bei Remling, Geschichte der Pfalz während der Revolutionszeit, II, 191, wonach schon im Juli 1795 ein Vertrag mit den Franzosen geschlossen worden wäre, nicht aufrecht erhalten. Wie hätte die pfälzische Regierung eine Bürgschaft übernehmen können, dass die Kaiserlichen nicht den Rhein überschreiten sollten!

2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Rechtfertigung des Grafen Oberndorff vom 11. Juni 1796, ad VIII, IX, XI.

3) „Wurmser, effrayé des suites, que cela pouvoit avoir, pria de n'en rien faire ou d'attendre; néanmoins elle fut envoyée; elle était à peine arrivée ici, que les dangers de Mannheim commencèrent.“ (Vivenot, Quellen, V, 391)

setzte am 6. September die Sambre- nnd Maas-Armee bei Düsseldorf über den Rhein. Der pfälzische Minister v. Hompesch in Düsseldorf schloss eiligst eine Kapitulation, welche zwar den pfälzischen und österreichischen Truppen freien Abzug sicherte, aber die Festung mit 353 Geschützen und ansehnlichen Vorräten in die Hände der Republikaner lieferte. Damit hatten sie festen Fuss auf dem rechten Rheinufer gefasst und wandten sich nun mit jenem elementaren Ungestüm, der in den Revolutionskriegen so oft den Sieg an die französischen Fahnen fesselte, gegen den Reichsfeldmarschall Clerfait; dieser zog sich „fluchtartig", wie sich die Herren in Mannheim nicht unberechtigt ausdrückten, auf das linke Mainufer zurück. General Kleber rückte ungehindert auf dem rechten Ufer gegen Mainz heran; die Festung war nun auf allen Seiten von ungeheurer Kriegsmacht umschlossen, ihr Schicksal schien besiegelt zu sein. Gleichzeitig trat auch die Rhein- und Moselarmee unter Pichegru in Aktion. Bei der im verflossenen Jahre erfolgten Uebergabe der Rheinschanze war ausbedungen worden, dass die Stadt Mannheim nicht beschossen werden sollte, so lange der Krieg auf das linke Rheinufer beschränkt bliebe; jetzt war dieses Hinderniss weggeräumt, französische Truppen standen auf dem rechten Rheinufer, somit durfte auch Pichegru den Plan in's Auge fassen, durch Wegnahme Mannheims ein Ausfallthor gegen Deutschland zu gewinnen.[1])

Schon auf die erste Kunde von Jourdan's Vorrücken in der Richtung gegen Düsseldorf, am 31. August, hatte Graf Oberndorff nach München einen Eilboten mit der alarmirenden Nachricht gesendet: Beschiessung und Einnahme von Mannheim könne kaum noch abgewendet werden, dann stehe den Franzosen der Weg in die rechtsrheinischen Teile der Kurpfalz offen, und diese werde wohl das gleiche Schicksal ereilen, wie die linksrheinischen. Wäre vor drei Monaten mit mehr Ernst der Friede angestrebt worden, so sähe man sich jetzt nicht in so peinliche Lage versetzt; unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen müsse sich der Minister genaue Verhaltungsmassregeln erbitten.[2])

Darauf erging am 3. September ein kurfürstliches Reskript, das dem Minister — freilich in gewundenen Ausdrücken — die Ermächtigung erteilt, eine „soviel möglich honorable Capitulation" abzuschliessen und sich zur Neutralität zu verpflichten, jedoch nur „bei wirklich sich ergebenden Nothfalle."[3])

1) Posselt, Europäische Annalen, 339.

2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Oberndorff an Vieregg, 31. Aug. 1795.

3) B. Kriegsarchiv. Akt, die Vernehmung des etc. Belderbusch betr. 1795. Kurfürstliches Reskript an Oberndorff auf Bericht vom 31. August 1795. Es bestehe wohl noch keine Gefahr, dass es zur Beschiessung von Mannheim kommen werde, „gleichwohlen auf allen widrigen und ohnberührten möglichen Falle, dann beschehender Aufforderung wiederholt ermeldeter Stadt und Festung, wo zumal nach beschehener Anzeige das gesamte Kaiserliche Belagerung-geschütz mit dazu gehörigen Personale und Ingenieurs vor wenigen Tagen aus derselben abgeführet wurden, annebens auch die Kaiserlichen und des Reichs Kriegsmannschaft grösstentheils sich aus dortig benachbarter Gegend hinwegzogen, folglich ein anhaltender Widerstand

Diese letztere Einschränkung war noch verschärft in einem zweiten zugleich an Oberndorff in Mannheim und Hompesch in Düsseldorf gerichteten Reskript vom 12. September: die beiden festen Plätze sollten „nur im äussersten Falle, wenn sonst keine Rettung zu hoffen", übergeben werden.[1])

Schon am 18. September liess Pichegru an Gouverneur Belderbusch die Aufforderung ergehen, die Thore Mannheims zu öffnen, widrigenfalls er Befehl geben werde, die Beschiessung zu eröffnen. Im Interesse der Bewohner und der Besatzung möge kein unnützer Widerstand versucht, sondern lieber freundschaftliches Einvernehmen zwischen der Republik und Kurpfalz angebahnt werden; die Weigerung werde eine der schönsten Städte Deutschlands dem sicheren Verderben preisgeben.

Darauf erwiderte Belderbusch am 19. September, er müsse zugeben, dass die Bedingung bezüglich der Rheinschanze erfüllt sei, er könne aber eine bündige Erklärung nicht geben, ohne die Bedingungen der Uebergabe zu kennen. „Es darf dadurch die Ehre nicht verletzt werden, wie es ein fester Platz verlangen kann, der eine starke Besatzung und alles Nötige zur Genüge hat." Nur die Menschlichkeit bewege ihn zum Versuche, von den unschuldigen friedlichen Bewohnern der Stadt das äusserste Kriegselend abzuwenden. „Machen Sie mir also, Herr General, Capitulationsbedingungen bekannt, welche die Ehre meines Herrn, des Kurfürsten, nicht verletzen und seine Unterthanen vor Untergang bewahren!"

Schon in der folgenden Nacht sandte Pichegru durch seinen Adjutanten Mongeait den Entwurf zu einer Capitulation nach Mannheim.[2]) Ueber die folgenden Vorgänge unterrichten am genauesten die Aussagen Belderbusch's in dem Verhör, dem er nach Wiederaufnahme des Prozesses im Juli 1796 unterworfen wurde. Nach erhaltener

---

nicht zu leisten, sondern vielmehr eine ohnvermeidliche Uebergabe und zwar nach vorausgegangenem gänzlichen Ruin der Stadt in wenig Tagen eintreten muss, durch eine soviel möglich honorable Capitulation und vermittels desselben für die Stadt und Festung Mannheim sowohl, als gesammt churfürstl. Rheinpfälzisch, auch Jülich und Bergischen Landen zu stipulirenden Neutralität und das andere vom gänzlichen Untergang und Verderben gerettet werden solle.

Ernannter Graf v. Oberndorff hat demnach sich diesem gemäss gehorsamst zu achten, solche höchste Willensmeynung aber vollkommen geheim zu halten und nicht eher einen Gebrauch davon als bei wirklich sich ergebenden Nothfalle und alsdann lediglich dieselbe dem dortigen Gouvernement zu gleichmässiger Nachachtung bekannt zu machen." (Abschrift.)

Nach Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, III, 500, wäre die Existenz dieser Vollmacht später von der bayrischen Regierung geleugnet worden. Diese Behauptung beruht wohl auf Irrtum; nicht die Existenz wurde in Abrede gestellt, wohl aber die Auslegung durch Oberndorff gemissbilligt.

1) B. St.-A. K. schw. 416/8. Akt, Untersuchung gegen Grafen v. Oberndorff betr.

2) B. St.-A. K. schw. 416/9. Von den Briefen Pichegru's und Belderbusch's liegen nur Abschriften vor. — General Decaen erklärt in seiner Denkschrift über die Einnahme Mannheims, Merlin habe gegen den Willen Pichegru's darauf bestanden, dass die Aufforderung zur Uebergabe sofort wiederholt werde; Pichegru habe von den früheren Verhandlungen Merlin's mit den Pfälzern nichts gewusst, vermutlich, weil Merlin schon damals dem General misstraute. (Merlin, vie et corr., II, 256.)

Digitized by Google

Aufforderung verfügte sich der Gouverneur zum dirigirenden Minister Oberndorff; auch der österreichische Kommandant General Kospoth wurde zur Beratung eingeladen, gab jedoch eine abweisende Antwort. Auf dreierlei Art, erklärte der Gouverneur, könne das Ultimatum der Franzosen erwidert werden; entweder könne man das Aeusserste abwarten und die Unterhandlungen gänzlich abbrechen, oder man könne zur Verhütung des Bombardements dem Feinde solche Bedingungen vorschlagen, unter welchen die Uebergabe zulässig erscheine, oder man könne den Feind auffordern, dergleichen Punkte selbst vorzuschlagen. Für letzteren Ausweg entschied sich Graf Oberndorff, und um seinem Votum Nachdruck zu geben, zeigte er den kurfürstlichen Befehl vom 3. September vor, der für den Fall, dass Mannheim nicht zu halten wäre, zur Uebergabe unter möglichst günstigen Bedingungen ermächtigte.[1]) Der kurfürstliche Befehl vom 12. September, der die Uebergabe nur im äussersten Notfall zuliess, wurde dem Gouverneur nicht bekannt gegeben; erst am nächsten Morgen, als die Uebergabe schon vollzogen war, las Regierungsrat v. Schmitz dem Gouverneur ein Reskript vor, bezüglich dessen letzterer bei seinem Verhör erklärte, er könne sich nicht mehr erinnern, ob es mit dem schon bekannt gegebenen identisch war oder anders lautete.[2]) Auffällig ist unter allen Umständen, dass Oberndorff vor der Kapitulation nur das erste Reskript, das ohne Schwierigkeit als Zustimmung zur Uebergabe zu deuten war, dem militärischen Befehlshaber vorwies. Auf Belderbusch's Befehl nahmen sodann auch die in Mannheim befindlichen kurpfälzischen Generäle von Hauzenberg, Pfister, Deroy und Kinckel im Hause Oberndorff's von jenem kurfürstlichen Reskript Einsicht und wurden zum Entwurf einer Kapitulation beigezogen.[3]) Noch ehe dies vollstreckt war, kam die Nachricht, dass eine beträchtliche kaiserliche Abteilung zum Entsatz heranziehe und das Bataillon Lattermann schon Einlass begehre, um durch die Stadt zu marschiren und über den Neckar zu setzen. Der Gouverneur erwiderte jedoch, das

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Aussage Belderbusch's vom Juli 1796, unter I.

2) Ebenda. Unter V.

3) In Gerneth's Geschichte des 5. bayr. Inf.-Regiments, S. 553, wird behauptet, die vom militärischen Ehrgefühl diktierten Einwendungen Deroy's seien durch den Gewaltspruch Oberndorff's zum Schweigen gebracht worden; auch Wulffen (Die kurpfalzbayrischen Truppen während der Revolutionszeit) und Erhard (Bilder aus der bayrischen Heeresgeschichte zwischen 1793 und 1799) erwähnen den Widerstand Deroy's. Die Thatsache ist an sich nicht unwahrscheinlich, aber in den mir bekannten offiziellen Schriftstücken ist davon nicht die Rede. Auch beruft sich Oberndorff ausdrücklich auf die einhellige Zustimmung seiner Mitkapitulanten (Antwort vom 19. Juni 1796 auf die von der geh. Specialkommission an O. gerichteten Fragen, unter XVIII). Belderbusch erklärte, er habe im besten Glauben, dass die kurfürstliche Regierung mit dem Schritt einverstanden wäre, seine Zustimmung gegeben. „Bey der critischen Lage der Sachen seye also wohl kein andres Mittel gewesen und das dirigirende Ministerium seye zumahl mit allem diesem vollkommen eingestimmt, dahero auch höchsten Orts dieser nothgedrungene Schritt ebenfalls nicht werde missbilligt werden." (B. Kriegsarchiv. CVI. Mannheim, Kriegsbegebenheiten v. 1795—1800. Auszug aus dem Bericht des Provinzial-Kommando's an den Hofkriegsrat über die Uebergabe vom 20. September 1795)

Bataillon werde bequemer und kürzer über das Glacis bei dem Heidelbergerthor zur Neckarbrücke gelangen.[1]) Begreiflicher Weise wurde diese Weigerung von kaiserlicher Seite als offene Feindseligkeit aufgefasst, und das Verhalten der Pfälzer, die offenbar eine Ueberrumpelung durch die Kaiserlichen befürchteten, musste um so beleidigender wirken, da während des Vorbeimarsches die Kanonen auf den Wällen gegen die anrückenden Oesterreicher gerichtet und Artilleristen mit brennenden Lunten aufgestellt waren, um gegebenen Falles sofort das Feuer zu eröffnen. Belderbusch selbst gestand später zu, dass er „in Rücksicht der Zeitumständen und der Kriegsordnung gemäss die äusseren Posten, wo besagte Bataillons auf der Glacis vorbeipassiren mussten, gehörig besetzen liess", doch sei von einem Befehle, auf die Oesterreicher zu schiessen, keine Rede gewesen.[2])

Wenige Stunden später, am 20. September Morgens 4 Uhr, wurde die Stadt übergeben.[3]) — —

Nur als schnöder Verrat lasse sich die unglaubliche Thatsache auffassen, wurde fortan auf kaiserlicher Seite behauptet. Die Stadt konnte nicht gehalten werden und der im kurfürstlichen Reskript vom 3. September vorgesehene „äusserste Notfall" war eingetreten, so beteuerten Oberndorff und seine Genossen.

Suchen wir über die Frage der Schuld auf Grund der vorliegenden Zeugnisse zu einem unbefangenen Urteil zu gelangen!

„Wir kennen die Festung," so heisst es in der Aufforderung vom 18. September, „sie hat gar keine Kasematten; die Magazine und das Arsenal sind dem Feuer unserer Batterien ausgesetzt; kein Soldat kann sich dort halten, und sobald wir unter dem Schutze der Batterien eine Brücke gebaut haben werden, ist die Stadt unser."[4]) Schwerer wiegt das Zeugniss des französischen Divisionärs Decaen, der in seiner Denkschrift über die Einnahme Mannheims die Unhaltbarkeit des Platzes betont; von den französischen Schanzen aus hätte in der That die Stadt in Grund und Boden geschossen

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Aussage Belderbusch's v. 15. Nov. 1795 unter IV.

2) Ebenda, unter V. — Kapitän König sagte sogar aus, die Geschütze in der Neckarschanze seien mit Kugeln und Kartätschen geladen und gegen die Franzosen gerichtet, in der Gegend des Heidelberger Thores dagegen sei gar keine Munition vorhanden gewesen. (K. schw. 404/10.)

3) Trauriges Schicksal der churfürstl. Stadt Mannheim von deren Einnahme durch die Franzosen den 20. September 1795 bis zur Wiedereroberung von dem kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Wurmser, in einem Tagebuch zusammengetragen (1795), 5. — Das Tagebuch enthält eine genaue Schilderung der Mannheimer Leidenstage und rührt offenbar von einem kaiserlich gesinnten Mannheimer her, weil der „Erlösungstag" (23. November 1795), an welchem „Held Wurmser, der deutsche Sieger" einzog, begeistert gefeiert wird. Das Verhalten Oberndorff's wird jedoch nicht getadelt; der gute Landesvater Carl Theodor sei nicht gesonnen gewesen, sein gutes Mannheim einem Bombardement auszusetzen, und diesen Willen des Kurfürsten habe Oberndorff zur Geltung gebracht.

4) Merlin, vie et corr., II, 255.

Digitized by Google

werden können.[1]) Das Nämliche behaupten die von Belderbusch als Entlastungszeugen angerufenen pfälzischen Ingenieroffiziere Denis und Steimmig. In den von der Rheinschanze bis in den Friesenheimer Wald aufgeworfenen französischen Batterien seien die Geschütze sammt und sonders gegen die Residenz, das Opernhaus, die grosse Hofkirche, die Kirche des Bürgerhospitals und andere öffentliche Gebäude gerichtet gewesen; in dreimal vierundzwanzig Stunden wäre der grösste Teil der Stadt ein Raub der Flammen geworden, ohne dass von den äusseren Werken der Festung eine ausreichende Abwehr möglich gewesen wäre.[2]) Die Franzosen hätten mindestens 20 Mörser, 27 Haubitzen und 27 Kanonen zur Verfügung gehabt und hätten nicht gehindert werden können, längs des ganzen Rheindammes und ihres Epaulements neue bedeckte Batterien ganz nahe an die Stadt vorzuschieben.[3])

Die Zahl der Geschütze innerhalb der Festung und auf den äusseren Werken gibt der ebenfalls von Belderbusch angerufene Chef des Armaturdepots, Regnier, auf 210 brauchbare Kanonen, 25 Mörser und 11 Haubitzen an; diese Ausstattung, bemerkt er dazu, sei ungenügend gewesen; die im September 1794 aus Kaiserlichen und Pfälzern zusammengesetzte Generalitätskommission habe erklärt, dass mindestens 300 Geschütze zur Behauptung Mannheims notwendig seien.[4]) Belderbusch selbst berechnet das vorhandene grobe Geschütz auf 246 Stück, die Stärke der Garnison auf 9200 Mann, während in der Rheinschanze und auf anderen Punkten der Umgebung Mannheims 24—30,000 Franzosen verteilt gewesen seien.[5])

Letztere Behauptung entsprach keinesfalls der Wahrheit, und andere Punkte sind wenigstens anfechtbar. Wie die mit der Untersuchung gegen Oberndorff betrauten Kommissäre versicherten, sprach der französische General Dufour — in direktem Gegensatz zu Decaen's Auffassung — seine Verwunderung darüber aus, dass eine mit allem Notwendigen ausgerüstete Festung an eine so geringe Anzahl Franzosen sich ergab.[6]) Ein anderer wohlunterrichteter Zeitgenosse, der Verfasser der Schrift „Gemälde aus der Belagerung von Mannheim im Jahre 1795", verhöhnt die schmachvolle Kapitulation, die durch 4 Geschütze und eine Handvoll elender, von Müdigkeit und Hunger erschöpfter Sansculottes erzwungen worden sei.[6]) Auch in der oben erwähnten, objectiv abgefassten Schrift „Trauriges Schicksal etc." wird die geringe Anzahl der Belagernden ausdrücklich hervorgehoben.

Einen ausführlicheren Bericht über die näheren Umstände der Uebergabe bieten Mannlich's Memoiren. Der zweibrücken'sche Hofmaler war von Salabert aufgefordert worden, von Zweibrücken nach Mannheim zu kommen, weil der Herzog einige Bilder

1) Merlin, vie et corr., II, 256.
2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erklärung des Ingenieurkapitäns Denis v. 26. Sept. 1795.
3) Ebenda. Erklärung des Ingenieurkapitäns Steimmig v. 30. Sept. 1795.
4) Ebenda. Erklärung des Chefs des Armaturdepots Regnier v. 3. Nov. 1795.
5) Ebenda. Erklärung Belderbusch's v. 15. Nov. 1795.
6) (Mannheim 1796; „meinen lieben Belagerungs-genossen gewidmet vom Verfasser"), 7.

seiner Galerie verkaufen wolle. Als er nach Frankenthal gelangte, war er erstaunt, nur ungefähr hundert Sansculottes und sechzig Reiter zu finden, die offenbar das ganze Belagerungscorps vor Mannheim repräsentirten. Er suchte nun Merlin auf, um einen Pass zu erlangen; der würdige Volksvertreter hatte gerade auf jedem Schenkel ein Mädchen sitzen. „Ah, unser Freund Salabert hat mir schon von Ihnen erzählt!“ rief der Franzose, „Ihnen werden wir keine Schwierigkeiten machen!“ Trotzdem musste Mannlich mehrere Tage in Frankenthal warten, nicht wenig beunruhigt durch die wüsten Reden der Sansculottes, die sich ein über das andere mal vermassen, Mannheim an allen vier Ecken anzuzünden. Jeden Morgen sah er sechs Kanonen von grossem Kaliber abfahren, in der Richtung auf die Schanze am Rheinufer gegenüber der Stadt; auch dieser Anblick beängstigte ihn anfänglich, doch als er sah, dass die nämlichen Kanonen jede Nacht nach Frankenthal zurückkehrten, um in den ersten Morgenstunden wieder auf die Schanzen gezogen zu werden, erriet er, dass es sich um eine im Grunde recht wohlfeile Kriegslist handle.

Nachdem auf solche Weise etwa acht Tage verstrichen waren, hörte er, dass Mannheim sich ergeben habe; er eilte sofort zur Rheinschanze und langte dort eben an, als eine Deputation aus der Stadt die Schlüssel überbrachte. „Merlin war höchst verlegen ob der Eile, womit die Uebergabe vollzogen wurde, weil er gar nicht Leute genug hatte, um die drei Stadtthore zu besetzen.“ Er führte die Herren, die er stolz wie ein Dictator empfangen hatte, zu den Schanzwerken und zeigte ihnen jene sechs grossen Kanonen, welche gegen die wichtigsten öffentlichen Gebäude in Mannheim gerichtet waren; er lud sie ein, selbst nachzusehen, ob genau visirt sei, und machte nicht wenig Aufhebens von einem kleinen Ofen, in welchem die glühenden Kugeln lagen, welche die Stadt einäschern sollten. „Unglücklicher Weise war kein Militär unter den Deputirten; er hätte sicherlich auflachen müssen beim Anblick der Mittelchen, welche genügt hatten, eine jenseits des Rheines liegende und von 10,000 Mann vertheidigte Stadt zur Uebergabe zu bewegen.“ Noch immer konnte Mannlich den Rhein nicht passiren, weil die Brücke absichtlich nicht fertig gestellt war, aus Furcht, man möchte in Mannheim gewahr werden, dass gar keine Truppen vorhanden seien, die Stadt zu besetzen. Erst im Verlauf der nächsten Tage konnten aus Dürckheim, Landau und anderen Plätzen so viel Sansculottes zusammengezogen werden, als zur Bewachung der Thore notwendig waren; darunter befanden sich aber auch Einäugige, Höckerige und dergleichen Leute, „Krieger“, die unwillkürlich an Falstaff's Rekruten erinnerten.

Man wäre versucht, die Schilderung Mannlich's als übertreibend mit Misstrauen aufzunehmen, doch in den wesentlichsten Zügen stimmt auch der Bericht Montgelas' damit überein. „Ich gestehe, dass mir dieses Ereigniss stets als eines der seltsamsten vorkam, wovon sich in der Geschichte Deutschlands Beispiele finden. Es wurde hier ohne Schwertstreich und aus blosser Furcht vor einem Bombardement ein wohl befestigter und verproviantirter Platz übergeben und zwar an einen so schwachen Feind, dass es ihm selbst an verfügbaren Kräften fehlte, um nur Besitz davon zu ergreifen,

Digitized by Google

und er im ersten Augenblick sogar die Reconvalescenten aus den Spitälern als Besatzung zu verwenden gezwungen war.“[1])

Der „äusserste Notfall“ war also keineswegs eingetreten. Freilich, Oberndorff behauptete, schon die Gefahr der Beschiessung aus der Rheinschanze sei als solcher Notfall zu betrachten. Darauf erwiderten aber die im Juni 1796 aufgestellten Untersuchungskommissäre gewiss mit Recht: „Batterien gegen eine Festung aufwerfen, beweiset noch nicht die äusserste Gefahr, weil sonst ja niemals eine Stadt wirklich beschossen würde, sondern sich jede gleich nach der Aufforderung als schon im äussersten Notfall durch Kapitulation ergeben würde. Mannheim hielt (im November 1795) 11 Tage lang ein verheerendes Bombardement der Kaiserlichen aus, litt zwar schrecklich, aber solcher Schaden kann ersetzt werden.“[2]) —

Was mochte nun aber den Minister zu dem übereilten Abschluss der Kapitulation bewogen haben?

Die Möglichkeit einer Bestechung ist sicherlich abzuweisen. Zwar richteten die Kommissäre an Oberndorff auch die Frage, ob er „nichts gehört von Geschenken oder Versprechungen der Frankreicher?“ liessen aber, als Oberndorff verneinte, die Anregung sofort fallen und kamen in ihrem gutachtlichen Bericht nicht mehr darauf zurück.[3])

Auf ein anderes Motiv weist Montgelas hin. Oberndorff habe geglaubt, durch die Uebergabe der Stadt die Neutralität für die untere Pfalz auf beiden Rheinufern, also mittelbar auch die Rückgabe derjenigen Landesteile zu erwirken, deren sich die Franzosen auf Kosten seines Gebieters bemächtigt hatten. „Allein entweder wurde die dahin zielende Forderung abgeschlagen oder — wie viele für wohl unterrichtet geltende Personen damals behaupteten — der ursprüngliche Text der Uebereinkunft wurde geändert und ohne dass der Minister es bemerkte, eine andere Ausfertigung zur Unterschrift vorgelegt: die Kapitulationsurkunde enthielt nur die Anerkennung der Neutralität für die kurfürstlichen Besitzungen am rechten Ufer des Rheines.“

Auch der kurfürstliche Regierungs-Vicepräsident v. Hövel berichtete an das Ministerium, Oberndorff sei überlistet worden, indem Merlin behauptete, das erste Exemplar des Vertrages sei verloren gegangen, während im zweiten Exemplar der von der Neutralität der pfälzischen Lande handelnde 2. Article additionel wesentlich anders lautete, als im ersten.[4]) In der Mannheimer Zeitung wurden — offenbar von Oberndorff selbst — am 4. und 11. Oktober die Kapitulationsvorschläge der Vertreter des Kurfürsten, sowie die Antwort des Generals Pichegru veröffentlicht. Darnach wurde allerdings von Oberndorff die Neutralität für die pfälzischen Besitzungen auf beiden Ufern verlangt, aber Pichegru ging darauf nicht ein; es stehe weder ihm, noch den Volksrepräsentanten zu, in Ansehung solcher Länder, die von anderen Armeen der

1) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 11.
2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Untersuchungsprotokoll v. 11. Juni 1796.
3) Heidelberger Universitätsbibliothek, 364/91. Batt. 91. Untersuchungsprotokoll v. 19. Juni 1796.
4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Bericht v. Hövel's an Vieregg v. 6. Dez. 1795.

Digitized by Google

Republik besetzt seien, eine Uebereinkunft zu treffen; die Neutralität könne also nur für die von der Rhein- und Moselarmee besetzten Teile der Pfalz zugesichert werden, und ebenso könne sich der Vertrag nur auf Güter und Effekten des Herzogs von Zweibrücken auf dem rechten Rheinufer beziehen.[1])

Von den Untersuchungskommissären wurde der angeblichen Ueberlistung des Ministers, wie es scheint, kein Gewicht beigelegt, denn es wurde deshalb nicht einmal eine Frage gestellt. Dagegen musste sich der Angeklagte aussprechen, „ob er nicht in einer jähen Aufwallung von Verstörung oder Furcht gehandelt habe". Oberndorff erwiderte, er glaube nicht aus Verstörung voreilig gehandelt zu haben, denn „wo die Wahl allein zwischen Verderben oder Rettung ist, handelt man, glaube ich, nicht voreilig, nach Rettung zu greifen"; ebenso wenig glaube er aus Furcht etwas verschuldet zu haben, denn schon das frühere französische Bombardement habe ihn mit Bomben ziemlich vertraut gemacht, und aus seiner Geschäftsführung während des zweiten Bombardements durch die Kaiserlichen werde sich keine Furcht herausspüren lassen.[2]) Die Kommission verharrte jedoch bei der Ansicht, dass Oberndorff im Augenblick des Kapitulationsabschlusses nicht vollkommen zurechnungsfähig war, und sah einen Beweis dafür in der Thatsache, dass er in der Urkunde statt seines eigenen Namens „Pichegru" unterzeichnete, so dass das Schriftstück umgeschrieben werden musste. „Hat man aber einmal die Gegenwart des Geistes verlohren, so kann leichtlich ein Mann, wenn er auch mit Bomben vertraut ist, zumal wenn er schon in einem hohen Alter und kränklich ist, einen zu raschen und verzagten Entschluss fassen!"[3])

Doch auch dieser Grund dürfte zur Erklärung der Handlungsweise Oberndorff's nicht genügen. Es wäre überhaupt ungerecht, wenn man Oberndorff und Salabert als die einzigen Schuldigen betrachten wollte; die Schuld reicht in höhere Kreise hinauf. „Man weiss hier gar nicht mehr recht, wer in Wahrheit Freund und Feind ist", — so charakterisiert der zweibrückensche Legationsrat Käser die Münchner Zustände, „und unter diesen Umständen wird so viel Wahres und Falsches in Umlauf gebracht, dass man gar nicht mehr zur Ruhe kömmt".[4]) Das Urteil Armand Baumanns ist vollberechtigt: „Ein wirklicher Verrat ist nicht nachweisbar; auch Oberndorff handelte eben getreu der Politik, die seine Regierung seit 1792 einhielt; die Erreguug über dieselbe war nur diesmal besonders mächtig, da mit dem unerwarteten Schlage die Lage der Oesterreicher sehr gefährdet erschien."[5])

1) B. St.-A. K. schw. 507/8. Von Kammerpräsident v. Perglas an das Ministerium eingeschickte Nrn. 108 und 122 der Mannheimer Zeitung. Article additionel II. proposé par les contractans pour S. A. Electorale et réponse du général Pichegru.

2) Heidelb. Univ.-Bibl. Untersuchungsprotokoll unter XVIII.

3) B. St.-A. K. schw. 416/8. Untersuchungsprotokoll v. 11. Juni 1796.

4) B. St.-A. K. bl. 196/5a. Correspondance avec Mr. de Kaeser, 1795. Käser an den Herzog, 2. Oktober 1795.

5) A. Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795, 8.

Digitized by Google

Völlig unerwartet war die Wendung nicht; nach der Einnahme von Düsseldorf musste sie unter den gegebenen Verhältnissen früher oder später eintreten. Der Angriff auf Mannheim werde nun wohl nicht lange ausbleiben, schrieb Kaiser Franz am 17. September an Wurmser, und was lasse sich Gutes erwarten, da die Regierung, wie die Garnison von Mannheim auf nichts andres sinne, als sich beim ersten Erscheinen des Feindes zu ergeben![1]) Schon am 15. September erhielt Thugut eine verfrühte Nachricht aus München, dass Mannheim übergeben sei.[2]) Insbesondere seit Kospoth die geheimen Verhandlungen im Palast des Herzogs von Zweibrücken zur Anzeige gebracht hatte,[3]) konnten sich die Kaiserlichen über den Ernst der Lage keiner Täuschung mehr hingeben.

Trotzdem wirkte die Nachricht der vollendeten Thatsache wie eine jähe Ueberraschung. Die Uebergabe von Mannheim brachte die kaiserlichen Truppen in höchste Gefahr. Den beiden Armeen konnte jetzt die Verbindung, ja selbst der Rückzug abgeschnitten werden, wenn Jourdan das obere Mainufer besetzte und Pichegru am Neckar vordrang. Die allgemeine Lage war für die kaiserliche Sache gerade damals so kritisch wie möglich. Die sächsischen Truppen zogen aus dem Lager des Reichsheeres zu Bobenheim nach Hause ab. Dass eine Aussöhnung Hannovers mit Frankreich unter preussischer Vermittlung stattgefunden habe, war nicht mehr zweifelhaft. Der preussische Gesandte beim fränkischen Kreise, Graf Soden, forderte den Kreis offen auf, zur Neutralitätsconvention überzutreten. In einem Gutachten für den Kaiser erklärte Staatsrat Eger, keine andere noch so traurige, verzweifelte Periode in der Geschichte Oesterreichs lasse sich mit den gegenwärtigen Zuständen vergleichen; der Kern der Armee vernichtet, ohne dass junge Mannschaft zum Ersatz vorhanden, die Finanzen gänzlich zerrüttet, der Staatskredit nach dem eigenen Geständnis des Finanzministers in den letzten Zügen![4]) Und nun die Mannheimer Kapitulation! „Welche Unfälle!“ schrieb Dietrichstein an Thugut, „und wie folgt Schlag auf Schlag! Dass die Pfälzer Feiglinge und Verräther sind, kann füglich nicht überraschen, wohl aber, dass Clerfait diese ganze Seite entblösst hat . . . .“[5]) Auch nach dem Eintreffen genauerer Nachrichten über die Mannheimer Katastrophe hielt Wurmser — denn die Briefe des Adjutanten Dietrichstein an Thugut sind entweder nach Wurmser's Dictat oder doch in seinem Sinne geschrieben — an der Ansicht fest, dass in erster Reihe zwar die feige Verräterei der Pfälzer die Schuld trage, in zweiter aber die unglückliche Führung Clerfait's. Auch der zum Entsatz der Stadt abgeordnete Quosdanovich hätte nach Wurmser's Meinung rascher vordringen oder wenigstens noch, während die Rheinbrücke geschlagen wurde, einen Handstreich unternehmen können; nicht minder verdiene ge-

1) Vivenot, Th., C., W., 221.
2) Vivenot, Vertrauliche Briefe des Baron v. Thugut, I, 261.
3) Vivenot, Th., C., W., 225.
4) Vivenot, Quellen, V, 380.
5) Vivenot, Th., C., W., 227.

rügt zu werden, dass Quosdanovich, als die pfälzische Garnison den Schauplatz des schmählichen Verrates verliess, nicht das Beispiel des Herzogs von Vendome nachahmte, der im Feldzug von 1703 beim Abfall des Königs Victor Amadeus vom Bündniss mit Frankreich die sardinische Armee einfach entwaffnete.[1])

In gleichem Mass, wie der Fall Mannheims bei den Kaiserlichen Entrüstung und Entmutigung wachrief, — „Ich werde erst so spät wie möglich an ein so trauriges Ereignis glauben!" schrieb Thugut am 25. September an Wurmser[2]) — wuchs die Zuversicht der Franzosen. Barthelemy, der Gesandte der Republik in Basel, sprach dem Repräsentanten Merlin für die hocherfreuliche Kunde den Dank der Nation aus; er habe sofort die erfreuliche Kunde dem Herrn von Hardenberg, sowie den in Basel anwesenden Gesandten des Kurfürsten von Bayern und des Herzogs von Zweibrücken übermittelt. „Mit diesem Erfolg ist der Gipfel des Ruhmes für die Republik und für Sie selbst erreicht, denn dieser Erfolg ist entscheidend für den Frieden mit Deutschland."[3]) „Die Eröffnung des Rheinübergangs bei Mannheim entscheidet das Schicksal des Feldzugs", schrieb General Joubert am 22. September, „der Feind wird sich nicht mehr am Main halten können, bald wird Mainz unser sein!"[4])

Doch gerade in diesem Augenblick wandte sich das Kriegsglück. Die Franzosen, durch die Mannheimer Vorgänge ermuthigt, glaubten durch rasches Vordringen auch die reichen kaiserlichen Magazine in Heidelberg erbeuten zu können und griffen am 24. September die bei Handschuchsheim stehende österreichische Abteilung unter Quosdanovich an; sie wurden aber — auch davon weiss Mannlich als Augenzeuge in höchst anschaulicher Weise zu erzählen — auf's Haupt geschlagen; die Oesterreicher erbeuteten 10 Kanonen und 300 Gefangene, darunter General Dufour, und warfen die Geschlagenen in voller Auflösung nach Mannheim zurück. Dieses Treffen an den Heidelberger Höhen war die Peripetie im Feldzug von 1795. Heidelberg mit seinen Magazinen war gerettet, die Bergstrasse gedeckt, die Kaiserlichen waren wieder Herren der beiden Neckarufer, Clerfait konnte wieder festen Fuss fassen, Jourdan sah sich zum Rückzug gezwungen, die beiden kaiserlichen Armeen rückten in grossem Bogen gegen Mainz und Mannheim vor.[5])

Inzwischen hatte ein peinlicher Vorfall beim Abzug der Pfälzer aus Mannheim vor aller Welt aufgedeckt, dass von kaiserlicher Seite das Verhalten Oberndorff's und Belderbusch's als heller Verrat aufgefasst werde. Am 20. September früh 4 Uhr wurde die Kapitulation abgeschlossen; Mittags verliess Kospoth mit der kleinen Abteilung Kaiserlicher die Stadt; Nachmittags 4 Uhr setzte eine Ab-

---

1) Vivenot, Th., C., W., 228; Quellen, V, 396.

2) Ebenda, 240.

3) Merlin, vie et corr., II. 260.

4) Vivenot, Th., C., W, 230.

5) Schels, die Operazionen am Rheine vom 8. bis 24. September 1795, mit dem Treffen bei Handschuhsheim; Oest milit. Zeitschrift, Jahrg. 1832, 5. Heft, 143.

Digitized by Google

teilnng Franzosen auf Schiffen über den Rhein und nahm von den Aussenwerken Besitz; Pichegru, Merlin de Thionville und Rivaud zogen mit kleinem Gefolge in Mannheim ein. Am nächsten Tage verliess die pfälzische Besatzung die Stadt. Belderbusch hat den bei Heidelberg stehenden General Qnosdanovich, den pfalzbayrischen Truppen den Durchzug zu gestatten; Quosdanovich wies das Ersuchen ah. Noch schroffer wurde die Bitte von dem zwischen Rhein und Neckar stehenden v. Zehentner abgelehnt. Der General liess dem pfälzischen Gouverneur dessen eigenes Gesuch znrückgeben, auf welchem die Antwort niedergeschrieben war: „Ich werde diejenigen Pfälzer, die sich vor meinen Posten zeigen, gerade so wie mein Kamerad empfangen, das heisst, mit Kanonen- und Kartätschenschüssen. Das ist meine Antwort auf eine ebenso einfältige wie unanständige Forderung.“ [1]) Als daranf die pfälzischen Truppen in anderer Richtung abzogen, wurden bei Wiesloch das 3. Füsilier- und das 3. Grenadierregiment auf Befehl Wurmsers von dem kaiserlichen Corps Karacsay angehalten und trotz lehhaften Protestes des Generals Deroy entwaffnet.[2]) Wurmser war sich des Eindrucks, den diese Beleidigung eines deutschen Truppenkörpers hervorrufen musste, wobl bewusst, ja, er rechnete gerade auf diese Wirkung. Die ungewöhnliche Massregel, schrieb er an den Kaiser, sei durch ungewöhnliche Umstände geboten. Er hahe einer 10,000 Mann starken Truppe Waffen und Kanonen abnehmen müssen, ehe er zulassen konnte, dass dieselbe im Rücken eines nur wenig überlegenen kaiserlichen Corps marschiere und kantoniere. Ueherdies verlange es die Würde kaiserlicher Majestät, dass die Pfälzer für ihr unwürdiges Verhalteu öffentlich gezüchtigt würden, sie, die sich von einem Häuflein Feinde hinnen vierundzwanzig Stunden die schimpflichsten Bedingungen vorschreiben liessen, die ihre eigenen Kanoneu gegen die zu Hilfe eilenden Kaiserlichen richteten, die eine kleine Ahteilung Kaiserlicher dazu nötigten, an ihrem schmäblichen Rückzug teilzunehmen. Noch jüngst sei in der Pfalz ein neuer Beweis von Unverschämtheit geliefert worden; der Landrichter von Heidelberg, Herr von Wrede, habe im nämlicben Augenhlick, da die siegreichen kaiserlicben Truppen in diese Stadt Sicherheit nnd Ruhe znrückbrachten, die Aufschrift „Neutrale Stadt Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz“ anbringen lassen. Der Kurfürst selbst werde gerade durch ein entschiedenes Auftreten von kaiserlicher Seite am ehesten von seiner zweideutigen Politik bekehrt werden, und auch für die übrigen deutschen Fürsten werde die Entwaffnung der Pfälzer eine ernste Mahnnng sein. Die Aussöhnung Preussens, Hessens, Württembergs mit dem Feinde nötige anch gegenüber den anderen Fürsten und Städten, die sich bisher noch nicht offen erklärt hätten, zur Vorsicbt; vielleicht könne das Schicksal, das die pfälzische Mannschaft betroffen habe nnd die Stadt Mann-

1) B. St.-A. K. schw 416/9. „Voila ma réponse sur une demande aussi sotte que bête!“ (à Kefferthal, le 21. sept. 1795.)

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Acta, die Abordnung des Grafen von Tattenbach an den k. k. Hof nach Wien in Betreff der von der österreichischen Armee misshandelten pfalzbayrischen Truppen, Tom. I. Kurfürst Karl Theodor an den Kaiser, 30. Sept. 1795.

Digitized by Google

heim treffen werde, die Lawine der Sonderverträge, welche die deutsche Reichsverfassung zu begraben drohe, noch rechtzeitig aufhalten.[1])

In der That rief die Entwaffnung der pfälzischen Truppen in München noch mehr Schrecken als Entrüstung hervor. Karl Theodor war ja keineswegs gesonnen, sich offen an Frankreich und Preussen anzuschliessen, er wollte sich vom Kaiser nicht lossagen, wollte nur freie Hand behalten, um nach jeder Seite seinen Vorteil zu wahren. Montgelas bezeichnet als unverantwortlich, dass ein für den Kaiser so beleidigender Schritt, wie die Uebergabe Mannheims, „ohne jeden bestimmten politischen Zweck" unternommen wurde. „Offenbar hätte man entweder den zuerst (gegen Oesterreich) eingegangenen Verpflichtungen getreu bleiben sollen, ohne sich um ein zweck- und erfolgloses Bombardement zu bekümmern, oder nach einem so auffallenden Schritt sich mit Frankreich verbünden, um die österreichische Armee über den Inn zurückzudrängen, allermindestens aber eine entschiedene, durch hinreichende Streitkräfte gewahrte Neutralität aufrecht zu erhalten. Nichts von allem dem geschah, vielmehr operirte das kurfürstliche Kontingent nach wie vor an der Seite der Oesterreicher."[2]) Karl Theodor sprach, als die Nachricht von der Uebergabe Mannheims in München einlief, dem kaiserlichen Gesandten Grafen Seilern sein Bedauern aus über ein Vorgehen seiner Behörden, wozu er keineswegs Befehl oder Ermutigung gegeben habe.[3]) Als die Entwaffnung der pfalzbayerischen Regimenter ruchbar wurde, schickte er seinen Obristkämmerer Grafen von Tattenbach als ausserordentlichen Gesandten nach Wien. Derselbe sollte die Uebergabe der Stadt Mannheim entschuldigen und für die den kurfürstlichen Truppen zugefügte Beleidigung Genugthuung fordern. Allein der Brief des Kurfürsten verriet durch seinen unterwürfigen Ton, welch ängstliche Stimmung am Münchner Hofe herrschte. Nur dem durch „solch ohnerhörte Misshandlung höchst beleidigten Militaire" sollte billige Satisfaktion mittels öffentlicher Zurückstellung der abgenommenen Kanonen, Gewehre und Ehrenzeichen geleistet, auch der schuldige kaiserliche General zur Abbitte angehalten werden. Dabei war aber die treue Anhänglichkeit des Kurfürsten stark betont und zugleich auf die schweren Verluste an Land, Leuten und Einkünften hingewiesen, welche Bayern ob seiner nie wankenden Reichstreue erlitten habe.

Schon die Aufnahme des Gesandten in Wien bewies, wie bitter hier die „ohnwandelbare Treue" Bayerns beurteilt wurde. Als die Absendung Tattenbach's in Wien bekannt geworden war, hatte Thugut an den Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo geschrieben: „Ich denke, Sie sind der nämlichen Ansicht, wie ich, dass es der Würde Sr. Majestät und der Rücksicht nach allen Seiten hin angemessen ist, fest zu bleiben, dass man also zunächst etwa 10 Tage verstreichen lässt, ehe man den Brief des Kurfürsten annimmt oder diese Herrn Bayern zur Audienz vorlässt."[4]) Kaiser

1) Vivenot, Th., W., Cl. 250.
2) Montgelas, 11.
3) Vivenot, Th., W., Cl., 250.
4) Vivenot, Quellen, I, 264.

Digitized by Google

Franz erklärte sich nicht bloss mit der Entwaffnung der Pfälzer einverstanden, sondern rügte sogar, dass Wurmser sie überhaupt abziehen liess, denn die Treulosen könnten ja möglicher Weise neue Waffen erhalten und gegen die Kaiserlichen gebrauchen. Neutralität soll den pfälzischen Landen durchaus nicht bewilligt werden, sie sollen nicht wie Feindesland verwüstet, aber auch nicht geschont, und die Unterthanen mit Ausnahme der patriotischen Heidelberger sollen tüchtig zu Vorspann, Lebensmittel- und Fouragelieferungen angehalten werden.[1])

Dieser Stimmung des Kaisers entsprach Tattenbachs Empfang. Als der bayrische Gesandte gemeldet wurde, liess sich der Reichsvicekanzler verleugnen; Thugut empfing ihn zwar, aber nur, um ihn mit Vorwürfen, deren Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, zu überschütten. „Um Ihnen ein recht ähnliches Bild von Thugut zu geben", schrieb Tattenbach an Vieregg, „mögen sich Ew. Excellenz die Karikatur eines Bussard vorstellen, dessen lauerndes Auge sofort erkennen lässt, dass er Niemands Freund ist. Sein Charakter entspricht der Physiognomie so sehr, dass ich keinen andren Wunsch hege, als ihn zum letztenmal gesprochen zu haben; er stiess mit Heftigkeit eine Menge Anklagen hervor: General Clerfait habe ja doch Nachricht gegeben, dass er Kanonen nach Mannheim schicken werde; er sei schon auf dem Marsche gewesen, um die Stadt zu schützen; General Karaczsay habe gesehen, dass die Kanonen gegen die Kaiserlichen gerichtet waren; es sei versichert worden, man brauche keine Hilfe u. s. w. Ich stellte ihm vergeblich vor, dass jede Verteidigung unmöglich gewesen sei, so lange der Feind im Besitz der Rheinschanze und der anstossenden Werke — vergeblich! Er ist ein Mann, der nur sich hört und keine Gründe gelten lässt! Ich gestehe, es kostete mich Mühe, an mich zu halten!" Höflicher war Colloredo, als auch er endlich den Gesandten vorgelassen hatte, doch auch er kam immer wieder auf die Beschuldigung zurück, es sei Hilfe angeboten worden, aber Belderbusch habe nicht blos darauf verzichtet, sondern sogar gegen die heranziehenden Oesterreicher die Kanonen richten lassen. Tattenbach fügt hinzu, er persönlich halte Belderbusch eines so zweideutigen Schrittes nicht für fähig; man möge ihm aber bald genaue Nachricht geben, ob wirklich das Anerbieten Quosdanovich's schon vor der Unterzeichnung der Kapitulation eingetroffen sei. „Um diese Frage dreht sich der ganze Streit!" So lange nicht eine gründliche Rechtfertigung gelinge, sei in Wien auf nichts zu hoffen; der Kaiser weigere sich, eine Audienz zu bewilligen; Thugut schelte allerorten auf die franzosenfreundlichen Bayern, diese Lakaien Frankreichs und Verräter an Kaiser und Reich![2])

Diese Berichte aus Wien wirkten in München um so peinlicher, da das Kriegsglück andauernd die kaiserlichen Waffen begünstigte und die Kaiserlichen in der Pfalz immer feindseliger schalteten. Dem bayrischen Kommissär bei der kaiserlichen Armee, Oberst Wrede, waren nicht minder traurige Erfahrungen beschieden, als dem

1) Vivenot. Th., W., C., 276.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Berichte Tattenbach's an Vieregg v. 6. u. 10. Okt. 1795.

Diplomaten in Wien. Zwar begegnete ihm Wurmser mit der alten kameradschaftlichen Herzlichkeit und gab „mit dem ihm eigenen biederen Ton“ die Versicherung, er werde die pfälzischen Unterthanen so viel als möglich schonen, aber weniger rücksichtsvoll zeigte sich Clerfait, und beide Heerführer erklärten, dass Mannheim unter allen Umständen wieder eingenommen werden müsse.[1]) In den ersten Tagen des Oktober wurde das gräflich Oberndorff'sche Haus in Edingen von Szeckler Husaren überfallen und ausgeplündert.[2]) Wurmser war über den Exzess höchst ungehalten und beklagte vor Oberst Wrede — wie dieser in seiner etwas auffällig dramatischen Weise berichtet — „mit Thränen in den Augen“ die Rohheit seiner Soldateska; wundern könne man sich freilich darüber nicht, da Clerfait selbst an offener Tafel geäussert habe, es könnte nichts schaden, wenn die Häuser des Herrn Grafen Oberndorff und die pfälzischen Lande überhaupt tüchtig geplündert würden. Wurmser hätte auch, so versichert Wrede, von einer Belagerung Mannheims gern abgesehen, aber ein Eilbote aus Wien habe gemeldet, dass der Kaiser selbst die Zurückeroberung Mannheims als erste und wichtigste Aufgabe seiner Armeen ansehe.[3])

Damit stimmt überein, was der Kaiser gelegentlich der ersten Audienz des Grafen Tattenbach äusserte. „Es wird für den Kurfürsten wohl gleich sein, ob die Franzosen die Stadt zusammengeschossen hätten oder ob nun ich sie zusammenschiessen lasse . . . . Mir thut es leid, dass sich so etwas gerade bei dem Kurfürsten von der Pfalz ereignet hat, für den ich allezeit besondere Freundschaft und Achtung gehegt habe; wenn es von einem meiner Generäle geschehen wäre, hätte ich ihm sogleich den Kopf abschlagen lassen.“

„Das waren die eigenen Worte Seiner Majestät“, fügt Tattenbach hinzu, „Ew. Kurfürstliche Durchlaucht können daraus auf die Stimmung des Monarchen schliessen, und noch mehr auf die Gereiztheit des Ministeriums, das Baron Thugut gegen uns aufgehetzt hat.“ Der Kurfürst möge sich ja recht willfährig bezeigen und eine Untersuchung gegen die Mannheimer Kapitulanten einleiten, damit offen zu Tage trete, dass die kurfürstliche Regierung selbst keine Schuld treffe.[4])

Am 12. Oktober beschwerte sich der kurböhmische Gesandte, Graf von Breuner, in der Sitzung des Regensburger Reichstags in heftigster Weise über die unverantwortliche Haltung der pfälzischen Behörden. Das schlug ein, wie eine Bombe, schrieb der zweibrückensche Gesandte, Baron Rechberg, an seinen Herzog; der Vertreter Bayerns, Graf Lerchenfeld, war wie gelähmt und stammelte bloss, er werde die Erklärung ad referendum nehmen. „Ich vermag nicht die Eindrücke zu schildern, die diese ministerielle

1) B. St.-A. K. schw. 404/10. Berichte Wrede's v. 30. Sept., 3. u. 9. Okt. 1795.

2) Ebenda. Bericht Wrede's v. 4. Okt. 1795. Die Plünderung des Oberndorff'schen Hauses in Edingen durch die Kaiserlichen erfolgte am 3. Oktober; Tags vorher war dem Landhause des Grafen Oberndorff in Neckarhausen in ähnlicher Weise von einer französischen Patrouille mitgespielt worden.

3) Ebenda. Bericht Wrede's v. 6. Okt. 1795.

4) Ebenda. Bericht Tattenbach's v. 14. Okt. 1795.

Digitized by Google

Eröffnung gemacht hat! Den ersten Churhof Teutschlands öffentlich der Verrätherey zu beschuldigen, seine trouppen auf die schimpflichste Art zu behandeln! Dieses seit Carl dem V. unerhörte Benehmen hat nicht nur die grösste Aufmerksamkeit, sondern auch den grössten Widerwillen verursacht!“[1]) Die „mächtigeren“ Mitstände, meinte Rechberg, würden sogar mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Pfalzbayern gegen den Kaiser zu schützen und zur Abwehr des Wiener Despotismus wie vor neun Jahren einen neuen Fürstenbund in's Leben zu rufen, aber unbegreiflicher Weise bleibe die Zustimmung aus München aus; man wisse noch immer nicht, wessen man sich von Pfalzbayern zu versehen habe.

Aus den zwischen Graf Tattenbach und dem Ministerium gewechselten Noten ersehen wir, dass in München die Absicht bestand, den Kaiser zu versöhnen, auf friedlichem Wege für die Beschimpfung der bayrischen Fahne Genugthuung zu erwirken und von Mannheim eine Belagerung und Beschiessung abzuwenden. Deshalb wurde Oberndorff in Mannheim aufgefordert, „über ein und andere Geschichtsumstände“ zu berichten, und auch der nach München zurückgekehrte Belderbusch vor den Hofkriegsrat zum Verhör geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Aufklärung derjenigen Vorgänge, die den Zorn des Wiener Hofes besonders gereizt hatten: Ob die Pfälzer wirklich ihre Kanonen gegen die anrückenden Oesterreicher richteten? ob Belderbusch jede Verstärkung durch kaiserliche Truppen ablehnte? ob die Uebergabe unterzeichnet wurde, während schon die kaiserlichen Truppen vor den Thoren Mannheims angekommen waren?[2])

Die Begründung dieser und anderer Klagen wurde schon oben untersucht. Auf die Rechtfertigung der Angeklagten sich stützend, ernente Tattenbach die Beschwerde über das feindselige Schalten der Kaiserlichen in der Pfalz. Ohne die Handlungsweise Oberndorff's und Belderbusch's im Einzelnen gut zu heissen, wird betont, dass Mannheim auf längere Zeit hinaus doch nicht zu halten gewesen wäre. „Ihro Kurf. Durchl. haben es also weder bey der gegenwärttigen, noch bey der Nachwelt, am allerwenigsten aber vor dem Richterstuhl der Menschlichkeit und ihres Gewissens zu verantwortten sich getrauet, wenn Sie die Festung Mannheim, den letzten Zufluchtsort ihrer ausgewanderten und der diesseitigen Kurpfältzischen Unterthanen sammt den Magazinen, von welchen das Leben so vieler tausend Menschen abhieng, und den Wohlstand mehrerer getreuen Bürgerfamillien, deren ganze Haabe in ihren Häusern bestehet, dem Kriegsruhme und der militärischen Etiquette für den Vortheil aufgeopfert hätten, nach etwan 6 oder 8 Tagen statt einer blühenden Stadt einen Aschen- und Stein-

1) B. St.-A. K. blau. 427/16. Akt, Verhaftung des pfalzzweibrücken'schen Gesandten Abbé von Salabert betr. 1795—96. Bericht des Frhrn. v. Rechberg v. 16. Okt. 1795.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erlasse der kurfürstl. Regierung an Tattenbach v. 15., 22. und 26. Okt. 1795. Bericht Tattenbach's v. 17. Okt. 1795. — B. Kriegsarchiv. Akt, die Vernehmung des churf. Generallieutenants Frhrn. v. Belderbusch, dann sämmtlicher Artillerieoffiziere und Gemeinen etc. 1795.

Digitized by Google

hauffen sammt einigen leeren Wällen dem überlegenen Feinde zu überlassen, und alle die Fürstenthümer, welche bereits in dessen Gewalt sich befinden, sowie den bedrohten diesseitigen Antheil der Rheinpfalz der Empfindlichkeit desselben Preis zu geben." Jedenfalls habe Clerfait seine Kompetenz überschritten, als er sich zum Richter über ein Vergehen aufwarf, das einzig und allein vor das Forum des Kurfürsten gehörte, und habe zugleich dem Kurfürsten selbst eine schwere Beleidigung zugefügt, indem er ihm Einverständniss mit dem Feinde zutraute. Und wenn sogar in Wien selbst diese hässliche Auffassung Wurzel gefasst habe, so sei wohl die Frage am Platze: wodurch denn der Kurfürst, allezeit Freund und getreuer Diener des habsburgischen Hauses, zu so schnödem Verdacht Anlass gegeben habe? Sei es gerecht und billig, ihn wie einen Verräter zu tractiren, zu einer Zeit, da er von allen deutschen Fürsten fast allein sich noch nicht von der Interessengemeinschaft mit dem Kaiser losgesagt habe?[1])

Die Vorstellungen Tattenbach's fanden jedoch keine Beachtung. Auf das Ergebniss der Verhöre in München und Mannheim werde er später zurückkommen, erwiderte Thugut; vorerst könne von Zurückgabe der Waffen nicht die Rede sein. Ebenso wenig war die Belagerung Mannheims durch Tattenbach's und Wrede's Fürsprache abzuwenden. Wurmser erklärte zwar, er möchte „aus tiefster Ehrfurcht gegen Kurfürstliche Durchlaucht und aus Menschlichkeit" gern jedes Mittel ergreifen, um ein Bombardement zu verhüten,[2]) aber jedenfalls liess sich ein solches Mittel nicht ausfindig machen. Wrede selbst musste zugeben, dass die kaiserlichen Armeen einen point d'appui, wie Mannheim, unmöglich in den Händen der Franzosen lassen könnten, da sonst jeder Vorteil ihrer jüngsten glänzenden Erfolge in Frage gestellt bliebe. Nachdem der Versuch Wurmser's, in der Nacht vom 18. Oktober die Stadt durch einen waghalsigen Handstreich zu nehmen, missglückt war,[3]) begann am 19. die Belagerung. Um Mannheim zu retten, versuchte die kurfürstliche Regierung, die Franzosen zur Räumung zu bewegen, allein Pichegru erklärte, er werde Mannheim nur dann den Kaiserlichen überlassen, wenn die Kaiserlichen Mainz einräumen würden, — ein Vorschlag, den Wurmser selbstverständlich nicht annehmen konnte. Auch die Hoffnung der Pfälzer, die Stadt werde trotzdem von den Franzosen geräumt werden, da sie ja eine förmliche Belagerung nicht aushalten könne,[4]) wurde enttäuscht. Als am 19. und nochmals am 23. Oktober an den seit Pichegru's Abzug kommandirenden Divisionsgeneral Montaigu die Aufforderung zur Uebergabe gerichtet wurde, erfolgte entschiedenste Abweisung.

---

1) B. St.-A. K. schw. 404/10. Promemoria Tattenbach's v. 17. Okt. 1795.

2) Ebenda. Bericht Wrede's v. 18. Okt. 1795.

3) Vivenot, Th., W., C., 295. Dietrichstein schiebt die Schuld am Misslingen des Ueberfalls auf den eingetretenen dichten Nebel: „Ohne ihn würden wir die zweite Auflage von Glatz und Ismaël geliefert haben!" (Ebenda, 332.)

4) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erlass der kurfürstl. Reg. an Wrede v. 21. Okt. und Bericht Wrede's v. 24. Okt. 1795.

Digitized by Google

Ueber die Belagerung Mannheims durch die Kaiserlichen hat erst in jüngster Zeit Armand Baumann eine Monographie geschrieben,[1]) so dass hier nur das Notwendigste gesagt zu werden braucht.

Wurmser war noch immer unzufrieden mit der Führung Clerfaits, des „Fabius zur Unzeit", des Marschalls „Cacadnhio", wie Thugut zu spotten pflegte. „Wir würden Mannheim morgen haben," schrieb Dietrichstein am 22. Oktober an Thugut, „wenn heute Herr von Clerfait von Mainz weggienge, wie er dazu im Stande wäre."[2]) Die Belagerung hatte nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Galgenberg am rechten Neckarufer und die benachbarte Neckarschanze in die Hände der Angreifenden kamen. Am 29. Oktober Abends, — während gerade die französischen Offiziere einer Aufführung der „beiden Savoyarden" im kurfürstlichen Theater beiwohnten, — begann eine heftige Kanonade; gleichzeitig stürmten die Oesterreicher, und binnen einer Stunde war die Neckarschanze genommen. Zwar musste dieser Punkt am nächsten Tage wieder aufgegeben werden, aber die Höhe des Galgenbergs wurde behauptet und mit Geschützen gekrönt.[3]) Am nämlichen Tage kam die Nachricht, dass Clerfait die französischen Schanzen vor Mainz erstürmt, 3400 Gefangene, 200 Kanonen, die französische Kriegskasse, den Galawagen Merlin's u. A. erbeutet habe.[4]) Schon konnte von einer bei Neckarau aufgestellten österreichischen Batterie die Stadt selbst beschossen werden, trotzdem dachte Montaigu nicht an Nachgeben. Auf Bitten der geängstigten Einwohner knüpfte Oberndorff — „ce gueux", „ce traître" pflegte ihn Dietrichstein zu tituliren[5]) — mit Wurmser und Pichegru Unterhandlungen an, konnte aber Anerkennung der Neutralität nicht erlangen. Wurmser hatte vom Kaiser gemessenen Befehl, auf solche Bedingungen nicht einzugehen. „Der Platz darf nicht den Pfälzern bleiben; die letzten Vorgänge haben bewiesen, dass er von meinen Truppen besetzt bleiben muss."[6]) Am 11. November versuchte Pichegru einen Vorstoss gegen Frankenthal, um Mannheim zu entsetzen, aber Latour schlug ihn bis an die Queich zurück, so dass Mannheim nun auch auf dem linken Rheinufer cernirt werden konnte.[7]) Am Morgen des 15. November war die Stadt auf allen Seiten umschlossen, am 18. begann das Bombardement. Zwar zweifelte Wurmser auch jetzt noch am Gelingen des Unternehmens, da Clerfait, „der ganz in seine alte Unthätigkeit und Tändelei zurückgefallen sei, und vor dem man zwanzigmal auf die Kniee fallen müsse, um ihn zu bewegen, einen Schritt vorwärts zu machen,"[8]) die Belagerung eher hemme, als fördere, aber

---

1) A. Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795 (1885).

2) Vivenot, Th., W., C., 338.

3) Baumann, 13.

4) Vivenot, Th., W., C., 350.

5) Ebenda, 334.

6) Ebenda, 363.

7) Ebenda, 377.

8) Vivenot, Quellen, I, 272 (Thugut an Colloredo, 18. Nov. 1795).

Digitized by Google

die Befürchtung war unbegründet. Nachdem die Bomben schon vorher in vielen Teilen der Stadt furchtbare Verwüstung angerichtet hatten, erreichte die Beschiessung in der Nacht vom 20. auf den 21. November ihren Höhepunkt, 1400 Bomben flogen in die Stadt, ein Flügel des kurfürstlichen Schlosses mit dem Opern- und Ballhaus und dem kostbaren physikalischen Kabinett ging in Flammen auf, über hundert Privathäuser wurden zerstört, fast kein Haus blieb unbeschädigt.[1])

Endlich erbarmte sich Montaigu der bedrängten Bürgerschaft und entschloss sich zur Uebergabe. Nicht bloss die Menschlichkeit dränge ihn dazu, schrieb er am 21. November an Pichegru, er sei durch die Lage förmlich gezwungen. Zwei Thore in die Luft gesprengt, Breschen von 80 Fuss Breite geöffnet, die zwei grössten Kasernen verbrannt, ebenso die Spitäler, so dass die Verwundeten nirgend mehr Obdach fänden, die Geschütze in mehreren Bastionen zusammengeschossen, die Einwohner so verzweifelt und aufgeregt, dass die französische Besatzung auch innerhalb der Mauern sich nicht mehr sicher fühle, — unter solchen Umständen sei eine Uebergabe gewiss nicht als Feigheit aufzufassen. „Ich habe Alles gethan, was Ehre und Pflicht vorschrieben, mein Gewissen ist rein, ich erwarte mit Ruhe das Urteil der öffentlichen Meinung!“[2])

Nach Frankreich zurückgekehrt, verlangte Montaigu selbst vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, wurde von jeder Verantwortung freigesprochen und in seine Stellung wieder eingesetzt.[3]) Trotzdem erhielt sich der Verdacht, die Siege Wurmser's und Clerfait's seien nur aus dem Verrat Pichegru's und seiner Generale zu erklären, und Gouvion St. Cyr, der selbst eine Zeit lang unter Pichegru diente und unter Napoleon den Marschallstab erlangte, behauptete sogar, Mannheim sei so gut wie gar nicht verteidigt, sei verräterischer Weise dem Oesterreicher ausgeliefert worden.[4]) Der Vorwurf ist jedoch sicherlich unbegründet. Nachdem 21,105 Geschosse Festung und Stadt fast in einen Schutthaufen verwandelt hatten, nachdem aller Mundvorrat aufgezehrt war,[5]) verstiess die Uebergabe gewiss nicht mehr gegen die Gesetze militärischer Ehre, zumal die Besorgnis nicht unbegründet war, dass die Mannheimer Bürger und die pfälzischen Truppen mit den Belagerern gemeinsame Sache machten. Montaigu war kein Verräter. —

Inzwischen hatte Tattenbach in Wien die Verhandlungen fortgeführt. Als sich die Aussicht minderte, Mannheim zu retten, machte der Kurfürst Karl Theodor vorübergehend Miene, die Versöhnung mit Oesterreich aufzugeben und sich an Preussen

---

1) Rieger, Beschreibung von Mannheim, 132—152. — Schels, die Eroberung Mannheims durch den k. k. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. Oest. milit. Zeitschrift, Jahrg. 1833, 1. Heft, 8.

2) Vivenot, Th., W., C., 386.

3) Courcelles, dict. hist. des généraux français, I, 366.

4) Gouvion St. Cyr, Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin, II, 320. — Damit stimmen die Angaben in der Denkschrift des Grafen v. Montgaillard, die Verschwörung Pichegru's betreffend, überein (deutsch v. F. Buchholz, 63).

5) Trauriges Schicksal der churpfälzischen Residenzstadt Mannheim etc., 25.

Digitized by Google

anzuschliessen.[1]) Die neue Schwenkung setzte Tattenbach in Verzweiflung. Seine Sendung sei missglückt, schrieb er am 4. November an Graf Vieregg. sie habe aber missglücken müssen! Die Ursache werde er znr rechten Zeit und am rechten Orte aufdecken; für jetzt begnüge er sich mit einem Wort: „Etwas muss man sein!" „Die Grossen der Erde spielen Komödie, teils zu ihrem eigenen Vergnügen, teils werden sie hineingezogen. Die Einen spielen eine Hauptrolle, Andere haben interessanten Anteil, es ist aber hart, den Hanswurst spielen zu müssen! Das ist meine unmassgebliche Ansicht!"[2]) Vieregg erwiderte daranf, er habe Bedenken getragen, den letzten Brief des Gesandten dem Kurfürsten zu zeigen; er selbst habe den Sinn der anzüglichen Reden gar wohl verstanden. „Sie kennen meine Gesinnung, Sie werden nicht bezweifeln, dass auch ich das Wort nnterschreibe: „Etwas mnss man sein!" ja, ich füge sogar noch hinzu, die Wahrheit dieses Satzes hätte schon seit Langem berücksichtigt werden sollen!"[3]) Endlich liess sich der Kaiser herbei, den Brief des Knrfürsten durch ein eigenhändiges Schreiben zn beantworten; dasselbe war in frenndschaftlichem Tone ahgefasst, gah der Genugthnung Ausdruck, dass der Kurfürst die Anhänglichkeit an den Kaiser so hoch halte, sowie dem Bedauern, dass durch den Drang der Verhältnisse für Wiedereroberung des wichtigen Platzes so viel theures Blnt vergossen werden müsse, nnd versicherte den Kurfürsten fortdauernder, wahrer, zärtlicher Freundschaft und hesonderer Hochachtung.[4]) Es hätte sich aus diesem Briefe wohl folgern lassen, dass am Wiener Hofe der Groll über die Mannheimer Kapitulation schon geschwunden wäre, aber ganz anders lautete das gleichzeitig an den Knrfürsten gerichtete Memorandum des Ministers Thugnt.[5]) Hier wird darauf hingewiesen, dass die kurfürstliche Regierung schon früher wegen „schon damals ziemlich deutlich abzunehmender geheimer Unterhandlung wegen Neutralisirung oder Uebergah dieser Festung an den Feind" ernst vermahnt, dass schon damals die Unthunlichkeit einer Abtreunung Mannheims von den Operationen der k. k. Armee nachgewiesen, dass jede geheime Unterhandlnng als Kränkung der „angeerbten Eigentnmsrechte Seiner Majestaet" verbeten wurde. Trotzdem sei Mannheim übergeben, aber unmittelbar darauf zur Strafe die pfälzische Besatzung entwaffnet worden! Genugthuung könne dafür nur dann geleistet werden, wenn eine gründliche Untersuchung die Unschuld der Kapitulanten darthun würde; von ungerechter Bedrückung der pfälzischen Lande sei dem Wiener Hofe nichts bekannt; von Neutralisirung könne nicht die Rede sein.

Bald darauf wurde der kurfürstlichen Regiernng noch drastischer vor Augen geführt, dass der Kaiser das von Thugut empfohlene „System der Strenge" gegenüber Pfalzbayern keineswegs aufgegeben habe.

1) Vivenot, Th., W., C., 334.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Bericht Tattenbach's v. 10. Nov. 1795.

3) Ebenda. Reskript Vieregg's v. 10. Nov. 1795.

4) Ebenda. Schreiben Kaiser Franz II. an Kurfürst Karl Theodor v. 7. Nov. 1795.

5) Ebenda. Promemoria Thugut's v. 10. Nov. 1795, Beilage zum Bericht Tattenbach's vom 14. Nov. 1795.

Digitized by Google

Am 26. November traf in München die Botschaft ein: Graf Oberndorff, der Minister des Kurfürsten, Abbé Salabert, der Minister des Herzogs von Zweibrücken, nnd noch einige Beamte sind in Mannheim im Namen des Kaisers verhaftet worden. sind Gefangene Clerfait's, des Oberbefehlshabers der Reichsarmee! —

Wir haben Salabert in dem Augenhlick verlassen, da er nach München reiste, um den Kurfürsten zur Annahme der im Zweihrücken'schen Palast mit den französischen Unterhändlern getroffenen Ahmachnngen zu bewegen. In dem später veröffentlichten Promemoria des Herzogs von Zweihrücken wird versichert, der damals vorgeschlagene Ausweg habe dem allgemeinen Interesse so sehr entsprochen, dass Feldmarschall Wurmser während der Belagerung von Mannheim die nämlichen Bedingungen den Franzosen anbot.[1]) Wurmser erklärte jedoch, er habe sich währeud der Belagerung überhaupt nicht auf Anerhietungen eingelassen,[2]) und von zweihrückenscher Seite musste zugegeben werden, dass nur gelegentlich in einem Gespräch Wurmser's mit Wrede gelegentlich von Neutralisirung Mannheims die Rede war.[3]) Unzweifelhaft wären die von Salabert überhrachten Bedingungen günstiger gewesen, als die bei der Uebergabe zu Grunde gelegten; es wurde aber schon mitgeteilt, dass Pichegru und Merlin die Bitte Salabert's um Aufschub his nach seiner Rückkehr von München gar nicht beachteten und schon am 20. Septemher — drei Tage nach Salabert's Abreise — die Uebergahe der Stadt erzwangeu. Salabert, der den Knrfürsten wirklich zur Zustimmung zu seinem Vertragsentwurf bewogen hatte, erfuhr von der Kapitulation erst während der Rückreise in Neckar-Elz. An der wirklichen Uebergabe hatte er also keinen Anteil, und er klagte deshalb auch: „Kann man einen Mann für etwas verantwortlich machen, der 100 Meilen entfernt war und gerade das Gegenteil anstrebte?“[4]) Die Beschwerde ist natürlich insofern nicht gerechtfertigt, als die Wurzeln der That in eine frühere Zeit zurückreichen; jener Verhandlungen mit Herrn van Reccum wegen musste er in den Augen der Kaiserlichen als der Mitschuldige Oberndorff's gelten.

Der Herzog von Zweihrücken liess seiuen Minister in die von den Franzosen besetzte Stadt zurückkehren, um durch ihn eine gelindere Behandlung des herzoglichen Gebietes zu erwirken und das ansehnliche herzogliche Besitztum in Mannheim zu sichern. Die kaiserlichen Armeen weigerten zwar den Durchgang, doch gelangte Salabert auf dem Umweg über Basel auf dem linken Rheinufer nach Mannheim.

Hier traf mit ihm Mannlich zusammen, der, wie ohen erwähnt, mit den Franzosen eingerückt war. „Mein Freund Salabert schloss sich auf's Engste an den Volks-

---

1) B. St.-A. K. bl. 377/5. Drucksachen, die Verhaftung des pfalzzweibrücken'schen Gesandten Abbé von Salabert betr. 1795—1796. Gedrucktes Promemoria Herzog Max Joseph's von Pfalz-Zweibrücken (Februar 1796).

2) Ebenda. Gazette de Deuxponts, 1796, Nr. 61, und Journal de Francfort, Nr. 63.

3) Ebenda. Herzogl. Zweibrücken'sche Erklärung (gedruckt).

4) B. St.-A. K. bl. 197/13. Korrespondenz des pfalzzweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert 1795—1796. S. Anhang. 1, I.

Digitized by Google

repräsentanten Merlin an, sie waren immer beisammen, bis Merlin über den Rhein zurückkehrte und seinen Posten an Rivaud überliess. Ich war sehr ungehalten über diese Vertraulichkeit, nicht als ob ich die verhängnisvollen Folgen vorausgesehen hätte, sondern aus Widerwillen gegen die Sansculottes und den Sansculottismus.“ Auch Pichegru, Montaigu und andere französische Generale gingen täglich bei Salabert aus und ein. Bei den Diners ging es gar lustig her, der Champagner des Herrn Abbé mundete den Franzosen trefflich, nur Pichegru behielt immer seine düstere Miene. Dieses Treiben dünkte Mannlich — so versichert er in seinen Memoiren — allmälig unerträglich; er wollte nicht länger der Trinkgenosse der Franzosen sein, um nicht, wie Salabert, bei seinen Landsleuten in den Ruf eines Verräters zu kommen; er besorgte auch, dass eines schönen Tages die Kaiserlichen erscheinen und die Stadt züchtigen würden. Er beschloss also, Mannheim zu verlassen, und bestürmte seinen Freund, mit ihm nach Zweibrücken zu gehen. Salabert war dazu auch bereit, hat aber um Aufschub, denn er wollte sich noch für die Reise einen Ueberrock machen lassen. Mannlich wartete noch einige Tage, reiste dann aber ohne Salabert ab. „Ohne den verwünschten Ueberrock wäre Salabert das Missgeschick, das ihn bald darauf ereilte, erspart geblieben.“ Ja, nach Mannlich's Auffassung wäre durch rechtzeitige Flucht Salabert's noch schlimmeres Unheil verhütet worden. Während der Minister in Mannheim mit den Franzosen Champagner trank und auf seinen Ueberrock wartete, waren die Herren von Cetto und von Montgelas in Neckaralz und Rohrbach die ständigen Begleiter des Herzogs.[1]) „Weniger liebenswürdig, aber klüger als Salabert, wussten sie den Fürsten für sich einzunehmen und sich ihm durch allerlei Mittel unentbehrlich zu machen. Ohne den verwünschten Ueberrock Salaberts würde vielleicht Montgelas nie dazu gekommen sein, zu unser Aller Schaden Bayern zu Grunde zu richten.“

Während der Belagerung durch die Kaiserlichen suchte Salabert um Erlaubnis nach, Mannheim verlassen zu dürfen, wurde aber von Wurmser zurückgewiesen.[2])

Am 22. November erfolgte die Uebergabe Mannheims an die Kaiserlichen. Tags darauf streckte die 9787 Mann starke Besatzung vor der auf dem Glacis versammelten kaiserlichen Generalität die Waffen; dann zogen sechs österreichische Bataillons unter Befehl des zum Kommandanten ernannten Generalmajors Baader in die Stadt ein und besetzten Schloss und Thore.[3])

Eben hatte Salabert einen Brief an den Herzog vollendet, worin er sich Verhaltungsmassregeln wegen seiner Abreise erbitten wollte, als Graf Grüne, Adjutant des Feldmarschalls Wurmser, erschien und dem Abbé eröffnete, dass er sich als Gefangenen des Reichsfeldmarschalls anzusehen habe. Zugleich wurden alle Papiere versiegelt und

1) Legationsrat v. Cetto kam erst im Frühjahr 1796 an den herzoglichen Hof zurück; im vorausgehenden Herbst und Winter verweilte er als Bevollmächtigter des Herzogs in Basel (K. bl. 428/25. Correspondance de Mr. Salabert 1795).

2) B. St.-A. K. bl. 377/5. Zweibrücken'sches Promemoria.

3) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 23. Nov. 1795.

Digitized by Google

an Haus- und Zimmerthüren Wachen aufgestellt. „Ich öffne meinen Brief nochmals", fügte Salabert in einem Postscriptum bei, „denn seit ich ihn vollendet habe, bin ich durch den Grafen Clerfait in Haft gezogen worden. Seine Anschuldigungen beunruhigen mich nicht, und ich hoffe bald die Verleumdung zu nichte zu machen, welche auf Ew. Hoheit zurückfällt, ja sogar unmittelbar gegen Sie gerichtet wird. Deshalb kann ich nicht bereuen, dass ich mich geopfert habe, um Ihre Habe zu retten, um so weniger, da ich mir bewusst bin, eifrig beigetragen zu haben zur Beschleunigung der Kapitulation, die soeben vollzogen worden ist. Im Uebrigen ist Ew. Hoheit bekannt, dass ich während jener Uebergabe nicht in Mannheim, sondern in München gewesen bin und nicht wie der hl. Geist auf 80 Meilen einzuwirken vermag."[1]) Salabert war wohl kaum überrascht durch seine Verhaftung; schon einige Wochen früher hatte er an Cetto geschrieben, es möge bei Abfassung der an ihn geschickten Briefe darauf Bedacht genommen werden, dass die Oesterreicher nach ihrem Einzug in Mannheim alle diese Briefe lesen würden.[2]) „Ich habe nichts gethan", versichert Salabert, „was ich nicht jeden Augenblick wieder thun würde und was jeder Mann von Ehre, der seinem Herrn ergeben ist, thun muss." Der Herzog möge nur ohne Säumen dem Regensburger Reichstag Anzeige machen und dabei hervorheben, dass sein Minister nicht etwa von den Oesterreichern, sondern von Clerfait in seiner Eigenschaft als Reichsfeldmarschall in Haft gezogen worden sei.

Gleichzeitig wurden auch der Minister Graf Oberndorff, Regierungsrat d'Avans, Oberst von Reibold und Geheimsekretär Schmitz verhaftet.[3]) Als Nachmittags Oberst Wrede in die Stadt ritt, um die durch das Bombardement angerichtete Verwüstung in Augenschein zu nehmen, wurde ihm gemeldet, dass Oberndorff im kurfürstlichen Schloss, die übrigen eben genannten Herren in ihren Wohnungen als Gefangene bewacht würden. Unverzüglich eilte Wrede nach Seckenheim zurück, um Wurmser über den befremdenden Vorfall zu befragen. Wurmser erwiderte, die Sache gehe nicht von ihm aus, sondern von Clerfait, der angeblich im Auftrag des Kaisers gehandelt habe; er habe nur seinen Adjutanten dazu hergegeben, wolle sich aber weiter nicht einmischen.[4]) Schon am nächsten Tage musste Wrede eine neue Hiobspost nach München senden. Der aus 553 Mann bestehende Rest der pfalzbayrischen Be-

1) B. St.-A. K. bl. 197/13. Salabert an Herzog Max Joseph v. 23. Nov. 1795. Anhang I, 1.

2) B. St.-A. K. bl. 428/25. Salabert an Cetto, 31. Okt. 1795.

3) Auffälliger Weise beschränkt sich Häusser, der die Belagerung Mannheims ziemlich ausführlich erzählt (Geschichte der Rheinpfalz, II, 991), ohne Salabert oder Oberndorff zu nennen, auf die Klage, die Beamtenoligarchie, deren Feigheit all das Unheil über Mannheim gebracht, sei wie immer ungestraft geblieben, und als die österreichischen Feldherrn Miene machten, an einem sehr Verdächtigen Kriegsrecht zu üben, sei unter allen deutschen Schreibern, Diplomaten und Ministern ein Lärm entstanden, als wenn das Palladium Germaniens bedroht sei. — Auch die Darstellung der Episode in Häusser's deutscher Geschichte, II, 28, ist auffallend einseitig; er erblickt — im Widerspruch mit dem eben erwähnten Urteil — in der Gefangennehmung der Minister „ein mehr türkisches, als deutsches Verfahren".

4) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 23. Nov. 1795.

Digitized by Google

satzung, der in Mannheim zurückgeblieben war, wurde durch den kaiserlichen Oberst Lusignan entwaffnet und von österreichischen Grenadieren nach Weinheim eskortiert.[1]) „Wir wurden also nicht anderst als Gefangene behandelt", meldete der Oberst der pfälzischen Mannschaft, C. Mann, nach München.[2])

Der Verhaftung Oberndorff's und Salabert's waren Unterhandlungen zwischen Wurmser und Clerfait vorausgegangen. Aus den gewechselten Briefen erhellt, dass die Verhaftung wirklich von Clerfait ausging und Wurmser nur die Ausführung übernahm,[3]) und ein Schreiben Clerfait's an den Reichsvicekanzler bietet den Beweis, dass ein kaiserlicher Befehl keineswegs vorlag, sondern Clerfait auf eigene Gefahr den verwegenen Schritt wagte. Er wisse recht gut, schreibt er, welche Folgen er damit heraufbeschworen habe. Sämtliche Reichsstände würden die Verhaftung der Minister als Verletzung der Reichsverfassung verlästern und zu ihrer Ahndung gemeinsame Sache machen, doch würden sie wohl kaum thatkräftige Opposition wagen, gerade weil einmal Ernst gezeigt und ein Majestätsverbrecher und Reichsverräter zur Strafe gezogen worden sei; die schwankenden und unentschlossenen Fürsten würden vielleicht doch noch zu ihrer Pflicht zurückkehren, der preussische Hof aber sei jederzeit zum Stillschweigen zu bringen, wenn er an das Verfahren im Jahre 1756 erinnert werde, „welches gegen einen Reichs-Mitstand auf eine ungerechte Weise ausgeübet wurde und doch mit der raison de guerre gerechtfertigt werden wollte, da hingegen hier das kaiserliche Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Wege verfährt und daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat." Sollte es aber höheren Orts wider Erwarten rätlich erscheinen, nicht nach Recht und Gesetzen zu verfahren, so könne man ihn ja desavoniren und die ganze Sache rückgängig machen; er habe „das beruhigende Bewusstsein, gesetzmässig gehandelt und nichts anderes erzielt zu haben, als das Allerhöchste Ansehen nach der ihm anvertrauten Gewalt zum Schrecken der Uebrigen gerächt zu haben."[4])

Das Vorgehen Clerfait's lief aber wenigstens Thugut's Absichten durchaus nicht zuwider.

Da nun einmal die pfälzischen Beamten verhaftet seien, wurde in einem an Wurmser gerichteten Schreiben erwidert, so möge es dabei sein Bewenden haben; es möge jedoch verheimlicht werden, dass die Gefangennehmung auf Veranlassung des Reichsfeldmarschalls erfolgte, damit der Kaiser als Oberhaupt des Reichs aus dem Spiel bleibe; das Ganze soll „den Anschein von Verfügungen des erbländischen

1) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 24. Nov. 1795. — Supplément au journal de Francfort du 27. novembre 1795 (Allg. Reichsarchiv. Rheinpfalz, Verz. V, Nr. 265).

2) B. Kriegsarchiv, Fasz. 106. Bericht des Obersten Mann v. 25. Nov. 1795.

3) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien. Clerfait an Wurmser, 22. Nov. 1795. Anhang, II, 1. Bericht Wurmser's an den Kaiser v. 25. Nov. 1795. „Ich würde geglaubt haben, mich gerechtem Tadel auszusetzen, wenn ich nicht so eingeschritten wäre gegen Personen, die sich die öffentliche Missbilligung und die Verachtung aller Gutgesinnten zugezogen haben." (Vivenot, Th., W., Cl., 389.)

4) Wiener Archiv. Clerfait an Colloredo, 24. Nov. 1795. Anhang II, 2.

Generals und Commandirenden", also Wurmser's, behalten. Mannheim sei von den Kaiserlichen besetzt zu halten, den Pfälzern nur die innere Landesregierung, nicht aber Anteil am Kommando zu überlassen.[1])

Die Nachricht von den Mannheimer Vorgängen rief denn auch in Regensburg gewaltige Aufregung hervor. Obwol noch „vor der Hand" die öffentliche Sprache des Unwillens unterdrückt werde, — so berichtete der kaiserliche Gesandte Freiherr von Hügel an Colloredo — werde die Sache von den Reichstagsmitgliedern unter einander um so lebhafter besprochen. Zwei reichsständische Minister verhaften lassen! Und ohne den Landesherren vorher Nachricht zu geben! Ohne die Zustimmung des Reichstags einzuholen![2]) Die lauteste Beschwerde erhoben der preussische und der hannöversche Gesandte. Solche Gewaltthat, rief Herr von Ompteda, sei seit Karl's V. und Ferdinand's II. Zeiten nicht mehr vorgekommen! Aus Hügel's eigenen Berichten lässt sich herauslesen, dass auch er Clerfait's Handlungsweise nicht billigte und schädliche Wirkungen befürchtete. Doch das Wiener Kabinet wollte sich zu nichts verstehen, was einer Missbilligung der „militärischen Vorsichtsmassnehmung" seines siegreichen Heerführers ähnlich sähe. Der hannöversche Gesandte, schreibt Colloredo an Hügel, möge nur an das sicherlich auch nicht konstitutionsmässige Vorgehen der hannöverschen Regierung gegen die Reichsstadt Bremen im verflossenen Frühjahr gemahnt werden, und der Vertreter Preussens möge sich gefälligst erinnern, dass Friedrich II. in Sachsen noch ganz andere Dinge vollführt und einfach mit der raison de guerre entschuldigt habe.[3]) — —

Kurfürst Karl Theodor und Herzog Max Joseph waren in der Person ihrer aktiven Minister schwer beleidigt, aber ebenso aus den Briefen der beiden Fürsten unter einander und an den Kaiser, wie aus den Berichten des Grafen Tattenbach aus Wien und des zweibrückenschen Vertreters in Regensburg, Rechberg, ist zu entnehmen, dass das überraschende Ereignis auf beide Fürsten ganz verschieden wirkte, so dass jeder auf andre Weise Genugthuung zu erlangen suchte.

Karl Theodor ist offenbar durch die Siege der Oesterreicher und das rücksichtslose Einschreiten Clerfait's eingeschüchtert. Sein Bestreben zielt fortan auf Versöhnung mit dem Kaiser und engeren Anschluss an Oesterreich. Max Joseph dagegen, entrüstet über den erlittenen Schimpf, wendet sich, nachdem die Bitte um Genugthuung in Wien schlechte Aufnahme gefunden, entschlossen vom Kaiser ab und auf Seite Frankreichs und Preussens.

Auf die erste Nachricht von der Verhaftung der Minister heischte Max Joseph von seinem Oheim entschiedenes, kräftiges Auftreten zur Ahndung der unerhörten Beleidigung. Karl Theodor betheuerte, er werde in Wien die schärfste Verwahrung ein-

1) Vivenot, Th., W., C., 392.

2) W. A. Hügel an Colloredo, 30. Nov. 1795. S. Anhang, II, 3.

3) Ebenda. Colloredo an Hügel, 5. Dez. 1795. Clerfait an Hügel, 5. Dez. 1795. S. Anhang, II, 6, 7.

Digitized by Google

legen,[1]) aber weder in dem nach Wien gerichteten Promemoria, noch in den gleichzeitigen Briefen des Kurfürsten an Wurmser lässt sich besondere Schärfe verspüren. Dem General sprach er für die in der Pfalz bewiesene „Schonungstugend" seine „innige Rührung, Schätzung und Erkenntlichkeit" aus;[2]) im Promemoria führte er zwar Klage über die tief betrübende, wider Reichsgesetze und Reichskonstitution verstossende Handlungsweise, liess aber einfliessen, dass er von einer Beschwerde vor dem Reichstag absehen wolle und die Freilassung seiner Beamten nur von der Gnade des Kaisers erwarte.

Das zur Widerlegung der bayrischen Beschwerde dem Kaiser erstattete Gutachten Colloredo's unterrichtet am genauesten über Ansichten und Absichten des kaiserlichen Kabinetts. Die Auffassung, dass der Kurfürst als legitimer Richter über Oberndorff's Verbrechen zu urteilen habe, wird als falsch zurückgewiesen, da während der Dauer eines Reichskriegs ein deutscher Reichsstand ebenso wenig über seine Festungen, wie über Stellung und Verwendung seines Kontingents eigenmächtig verfügen könne. Sodann werden die staatsrechtlichen Gründe aufgezählt, welche das Einschreiten gegen Oberndorff und Salabert rechtfertigen sollen; als Präcedenzfall wird die 1692 auf kaiserlichen Befehl erfolgte Gefangennehmung des kursächsischen Generals v. Schöning im Bade Teplitz angeführt. Die Ladung Oberndorff's vor den Reichsfiskal sei rechtlich vollkommen zulässig, doch empfehle es sich, den Vorschlag des bayrischen Hofes anzunehmen, dass der Prozess in München, jedoch in Form eines judicii mixti unter Vorsitz eines kaiserlichen Kommissärs geführt werden möge. Die Entscheidung des Kaisers bewies, dass er, die Mannheimer Episode als persönliche Beleidigung auffassend, noch keineswegs zur Nachsicht und Versöhnung geneigt war. Dem Grafen Tattenbach soll bedeutet werden, der Kaiser habe das bayrische Promemoria sehr übel aufgenommen, da man sich darin erdreiste, in einem Augenblick, da Kurpfalz so unverantwortlich die Interessen des Reichs und Oesterreichs geschädigt habe, dem Kaiser auch noch über Respektirung der Reichsgesetze ungehührlichen Vorhalt zu machen. Kaiserliche Majestät halte es demnach unter ihrer Würde, eine Antwort zu erteilen; nur als Privatmeinung könne Colloredo äussern, er halte für rätlich, dass der Kurfürst in noch wärmerem Tone und unter Anerkennung der Berechtigung der kaiserlichen Massnahmen die Auslieferung Oberndorff's erbitte; vielleicht sei dann eine gnädigere Entschliessung des Kaisers zu erhoffen.[3])

Noch bündiger wurde mit dem Herzog von Zweibrücken verfahren. In einem Schreiben vom 1. Dezember appellierte Max Joseph an die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers, auf welche er um so fester vertraue, da er bei der Krönung in Frankfurt die

---

1) B. St.-A. K. bl. 428/25. Karl Theodor an Max Joseph, 27. Nov. 1795.

2) B. St.-A. K. schw. 517/115. Kurpfalzbaierische Korrespondenz mit Feldmarschall Graf Wurmser, die Einnahme Mannheims betr. 1795—96. Karl Theodor an Wurmser, 3. Dez. 1795.

3) W. A. Colloredo an den Kaiser, 9. Dez. 1795, und kaiserliche Resolution v. gl. D. — Anhang, II, 8.

Digitized by Google

Ehre gehabt habe, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers zu machen. Unmöglich könne ein so würdiger Monarch ein so auffallendes, der Freiheit und den Vorrechten der Reichsstände zuwiderlaufendes Benehmen seiner Generale billigen; unzweifelhaft werde er dem Herzog schuldige Genugthuung gewähren und Salabert's Befreiung anordnen.[1]) Diesmal wurde, da der Kaiser in der Mannheimer Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Souverän seiner Erbstaaten auftreten wolle, nicht der Reichsvicekanzler, sondern der Vorstand der Hof- und Staatskanzlei, Thugut, zum Gutachten aufgefordert; dieser setzte durch, dass die Bitte des Herzogs vorerst gar keiner Antwort gewürdigt wurde.[2]) Nach Ablauf von mehreren Wochen richtete Max Joseph an Colloredo die Bitte um Freilassung Salabert's, da weder der Herzog, noch auch voraussichtlich sein Minister je vergessen hätten, was sie ihrem Vaterlande schuldig seien. Zugleich wurde aber Rechberg in Regensburg angewiesen, über das Verfahren des Wiener Hofes mit den Gesandten der mächtigeren Reichsstände in's Benehmen zu treten und eine Klageschrift des Herzogs zu überreichen. Darauf kam von Thugut nur eine kurze Erwiderung, der Kaiser habe mit gerechtem Unwillen vernommen, dass der Herzog die Klage an den Reichstag gebracht habe, und werde, durch wichtigere Geschäfte verhindert, gar keine Antwort geben.[3])

Ein wenig versöhnlicher Ton war auch in Thugut's Promemoria vom 25. Dezember angeschlagen, das nochmals alle von Bayern gegen die kaiserliche Heerführung gerichteten Anklagen widerlegen solle. Wie könne von ungerechter Behandlung der pfalzbayrischen Besatzung gesprochen werden, da doch schon vorher die k. k. Truppen durch Ausschliessung und Ausweisung aus Mannheim schnöde beleidigt worden seien! Auch die Klagen über gewaltthätiges Auftreten der k. k. Truppen in der Pfalz seien nicht zu billigen; es dürfe nicht länger zum Aergerniss aller redlich gesinnten Reichsbürger in Zweifel gezogen werden, ob ein Heer, das dem Feinde deutsche Provinzen wieder abgenommen habe, berechtigt sei, sich den nötigen Unterhalt auf einfachstem Wege zu verschaffen. Bei dem wohlbegründeten Misstrauen gegen „einen grossen Teil der kurpfälzischen Landeseinwohner und Landesobrigkeiten" möchte es fast geboten erscheinen, die eroberte Pfalz bis zum Friedensschluss unter militärisches Kommando zu stellen; nur aus persönlicher Rücksicht auf den Kurfürsten wolle der Kaiser hievon Umgang nehmen und nur auf jenen Modalitäten bestehen, welche die Vertheidigung der Stadt und des Landes, die Erhaltung und Sicherheit der Truppen, ja auch das eigene Interesse des Kurfürsten unerlässlich forderten. Auch das „Douceurgeld", das Wurmser der Stadt Mannheim auferlegt habe, überschreite nicht das Mass einer anständigen, leicht zu leistenden und einer fatiguirten Belagerungsarmee wohl

1) B. St.-A. K. bl. 377/5. (Zur Verteilung an die Regensburger Reichstagsgesandten gedruckter) Brief des Herzogs von Zweibrücken an den Kaiser v. 1. Dez. 1795.

2) W. A. Colloredo an den Kaiser, 15. Dez. 1795. Thugut an den Kaiser, 17. Dez. 1795, Anhang, II, 9, 10.

3) B. St.-A. K. bl. 377/5. Thugut an einen nicht genannten zweibrücken'schen Agenten, 27. Januar 1796.

Digitized by Google

zu gönnenden Erholung; aus den Klauen eines Alles verheerenden, auch vor gewaltsamsten Eingriffen in das Privateigenthum nicht zurückschreckenden Feindes gerettet, würden wohl die Mannheimer selbst mit Freuden ihren Befreiern eine mässige Gratification bewilligen, um nicht vor der billig denkenden Welt den Vorwurf der Undankbarkeit auf sich zu laden.[1])

Für die Befreiung sei man gewiss dankbar, erwiderte Tattenbach in einer Zuschrift an Thugut, aber die Dienstleistung komme dem Lande doch gar zu theuer zu stehen. 70,000 Pfund Brot, 37,000 Zentner Mehl, 154,000 Metzen Haber, 86.000 Zentner Heu, 84,000 Bund Stroh und andere Naturalien in grossen Massen müssten von den gänzlich verarmten und ausgesogenen Unterthanen geliefert, die schwersten Frohndienste täglich verrichtet werden, — sollen das nur leicht wiegende Opfer sein? Wurmser schalte in Mannheim wie ein Souverän, verwende nach Belieben die landesherrlichen Gefälle, baue neue Festungswerke mit pfälzischem Geld, kurz, betrachte und gebrauche Alles und Jedes als k. k. Eigentum. Trotzdem erbiete sich der Kurfürst, jedem Wunsche des Kaisers zu willfahren, insbesondere die Untersuchung gegen Oberndorff und Belderbusch in der vom Kaiser geforderten Weise einzuleiten und kaiserliche Generäle beizuziehen; dagegen werde wohl auch der Kaiser nicht länger Bedenken tragen, die kurfürstlichen Beamten frei zu geben.[2])

Bei der Neujahrscour war denn auch der Kaiser nicht mehr so ungnädig gegen den bayrischen Gesandten. „Ich glaube," sagte er, „wir werden ganz gut auseinander kommen!" Doch weder wurde Oberndorff freigelassen, noch den Brandschatzungen in der Pfalz Einhalt geboten. „Im Notfall" sagte der Kaiser „muss man halt Geld nehmen, wo man es findet!" Tattenbach verzweifelte bereits an glücklichem Erfolg seiner Bemühungen; die gnädigen Worte des Kaisers seien bedeutungslos, schrieb er an Vieregg, so lange Thugut's Grimm in alter Heftigkeit fortdauere; der Kurfürst möge ihn von Wien abberufen und die Klagen über Verletzung reichsständischer Rechte anderswo geltend machen.[3])

Etwas friedlicher und versöhnlicher liess sich Thugut erst vernehmen, als er gewahr wurde, dass der Kurfürst die Absichten seines Neffen missbillige und nicht daran denke, die Hilfe Preussens und Hannovers in Anspruch zu nehmen. Max Joseph gab sich vergeblich Mühe, den Kurfürsten zu seiner Auffassung zu bekehren und zu energischen Schritten gegen Oesterreich zu bewegen.[4]) „Der Entschluss, den Sie gefasst haben," erwiderte Karl Theodor, „die Hilfe Ihrer Mitstände anzurufen, entfernt sich zu sehr von dem friedlichen Wege, den ich bis heute eingeschlagen habe,

1) B. St.-A. K. schw. 404/11. Promemoria Thugut's v. 25. Dez. 1795.

2) Ebenda. Tattenbach an Thugut, 27. Dez. 1795.

3) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. Jan. 1796. Vieregg an Tattenbach, 13. Jan. 1796. Tattenbach an Vieregg, 16. u. 20. Jan. 1796.

4) B. St.-A. K. schw. 508/45. Briefwechsel zwischen Kurfürst Karl Theodor und Herzog Max Joseph von Zweibrücken in Sachen des Recurses an den Reichstag wegen Abbé Salabert's Verhaftung, 1796. Max Joseph an Karl Theodor, 13. Febr. 1796. Anhang III, 1.

als dass ich, ohne mich mit meiner bisherigen Führung in Widerspruch zu setzen, Ihnen unmittelbar beistehen oder gar Ihre Schritte durch meinen Reichstagsgesandten unterstützen könnte."[1]) Darauf bestürmte Max Joseph den Kurfürsten auf's Neue um Beistand; es handle sich um eine prinzipielle Frage von entscheidender Wichtigkeit, es sei um die deutsche Reichsfreiheit geschehen, wenn das Wiener Kabinett seine Uebermacht dazu benützen dürfe, Beamte reichsunmittelbarer Stände einfach in Haft zu ziehen, „um sich an ihren missfälligen, übrigens aber gesetzlich untadelhaften, politischen Meynungen oder Verhältnissen zu rächen." Nicht um Untersuchung des angeblichen Verrates sei es dem Wiener Hofe zu thun, nur um eigenmächtige Erfüllung seiner Befehle; deshalb habe man einfach Alles „in dem anfangs eingeschlagenen Zustande" liegen lassen. Ja, zur alten Beleidigung habe Thugut noch eine neue gefügt; er habe dem Herzog eröffnen lassen, Salabert könnte wohl freigegeben werden, wenn der Herzog sich verpflichten würde, den Abbé „als einen geschworenen Feind des Erzhauses und blinden Anhänger des Berliner Hofes" von seinem Posten zu entfernen und auf Reisen zu schicken. Ueberzeugt, dass ein so unschickliches und beleidigendes Anerbieten gewiss nicht mit Wissen und Willen Kaiserlicher Majestaet geäussert worden sei, habe es der Herzog rundweg abgelehnt, und er werde nicht eher ruhen, bis den Schuldigen am kaiserlichen Hofe durch ein „standhaftes" Reichsgutachten klar gemacht worden sei, welche Rücksichten ein Fürst des Reiches zu beanspruchen habe.[2]) Doch wieder lehnte der Kurfürst mit kühlen Worten ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser ab; die in Wien erhobenen Vorstellungen hätten zwar bisher noch nicht eine Wirkung erzielt, wie sie von des Kaisers Gerechtigkeitsliebe zu erwarten wäre, aber der Kurfürst glaube trotzdem mit Rücksicht auf die Lage seiner Lande und die besonderen Zeitumstände am angemessensten und folgerichtigsten zu handeln, wenn er eine gnädige Entscheidung des Kaisers abwarte und Alles vermeide, was eine solche erschweren oder verhindern könnte.[3])

Zugleich wurde Tattenbach beauftragt, in Wien nachdrücklich darauf hinzuweisen, welche Mässigung der Kurfürst im Gegensatz zum Herzog von Zweibrücken beobachte. „Ainsi donc, pazienza per forza!" schrieb Vieregg an Tattenbach; der Kurfürst werde sich zu nichts verleiten lassen, was dem Kaiser missfallen könnte, hoffe aber dafür auf baldige Erfüllung seiner Wünsche; Oberndorff werde nicht mehr im Ministerium belassen, sondern als Grossbailli des Malteser-Ordens nach Neuburg geschickt werden.[4])

Nun verstand sich endlich Thugut zur Annäherung an den Münchner Hof. Er zeigte Tattenbach an, dass Feldmarschall Wurmser Befehl erhalten habe, mit den kurfürstlichen Regierungskommissären in Mannheim in freundschaftliches Benehmen

1) B. St.-A. K. schw. 508/45. Karl Theodor an Max Joseph, 24. Febr. 1796. Anhang, III, 2.
2) Ebenda. Max Joseph an Karl Theodor, 22. Febr. 1796. Anhang, III, 3.
3) Ebenda. Karl Theodor an Max Joseph, 10. März 1796. Anhang, III, 5.
4) B. St.-A. K. schw. 404/12. Vieregg an Tattenbach, 23. Febr. 1796.

Digitized by Google

zu treten, bauliche Anordnungen nur in Uebereinstimmung mit der Regierung zu treffen und überhaupt jede thunliche Rücksicht walten zu lassen.[1]) Allein in Bezug auf die Hauptpunkte, Zurückgabe der Waffen der pfälzischen Truppen und Freilassung Oberndorff's blieb Thugut bei seiner Weigerung, so dass Colloredo, der schon lange über die Einmischung des Staatskanzlers in Reichsangelegenheiten[2]) und jetzt über dessen „unanständige Halsstarrigkeit" ungehalten war, dem bayrischen Gesandten energische Verwendung beim Kaiser in Aussicht stellte.[3])

Zu einer günstigeren Wendung trug am meisten bei, dass in diesen Tagen der Kaiser den Entschluss fasste, seinem Bruder, Erzherzog Karl, das Kommando über die Reichsarmee zu übertragen, und dazu des Kurfürsten hereitwillige Zustimmung und Unterstützung erlangte. Kaum hatte Tattenbach berichtet, dass auf Wunsch des Kaisers die Kurfürsten von Köln und Sachsen „non rogati" ihre Stimmen gegeben hätten, liess auch Karl Theodor in Wien erklären, er begrüsse mit Freuden des Erzherzogs Wahl zum Reichsfeldmarschall; zugleich musste Graf Lerchenfeld dem Reichstag amtlich anzeigen, dass der Kurfürst nicht den Weg der Beschwerde ergreifen werde und am Vorgehen des Herzogs von Zweibrücken keinen Anteil habe.[4])

Nun entwölkte sich für Tattenbach rasch der Himmel, aber der Ausgleich dünkte ihm gefährlicher als der beigelegte Streit. Colloredo erzählte nämlich dem Gesandten, der Kaiser habe in bester Laune geäussert: „Die Sach' wird gut und freundschaftlich ausgehen!" und habe mit Weiterführung der Verhandlungen den Grafen Lehrbach betraut.[5]) Der Name Lehrbach erschien dem bayrischen Gesandten als ein Programm, das ihm Angst und Schrecken einflösste. Graf Lehrbach war ja der Procuraträger Kaiser Joseph's II. gewesen, der dem Kurfürsten den Austausch Bayerns gegen niederländisches Gebiet anzubieten hatte. Die Besorgniss, dass Oesterreich seine glänzenden militärischen Erfolge benützen werde, um den Lieblingsgedanken Joseph's II. auf diese oder jene Weise zur That zu machen, lag ohnehin gewissermassen in der Luft. Schon bald nach der Einnahme Mannheims durch die Kaiserlichen hatte der zweibrücken'sche Legationsrat Käser seinem Herrn ein Gerücht gemeldet, dass zwischen Kurfürst und Kaiser ein Tauschgeschäft verhandelt werde; das Münchener Kabinett habe bereits an die Höfe von Berlin, Hannover und Dresden

1) B. St.-A. K. schw. 404/12. Thugut an Tattenbach, 21. Febr. 1796.

2) Schon am 12. Dez. 1795 berichtete Legationsrat Käser, dass in Folge des Mannheimer Prozesses ein Streit zwischen dem Reichsvicekanzler und der Staatskanzlei ausgebrochen sei. „Il est très vrai, que de cette chancellerie proviennent très souvent des choses tout en discorde avec celles de l'empire; mais maintefois tout cela n'est que jeu: l'une rejette la faute sur l'autre, tant pour écarter, que pour consoler et amuser pendant quelque tems les plaignants et négociateurs." (B. St.-A. K. bl. 196/5a)

3) B. St.-A. K. schw. 404/12. Tattenbach an Vieregg, 23. Febr. 1796.

4) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 24. Febr. 1796. Vieregg an Tattenbach, 1. März 1796.

5) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. März 1796.

eine vertrauliche Anfrage gerichtet, ob der Plan auf freundliche Zustimmung zählen dürfe, habe aber von allen Seiten schroff ablehnende Antwort erhalten.[1])

Die Thatsache ist nicht recht glaublich, aber die Erzählung ist bezeichnend für die öffentliche Meinnng über die geheimsten Wünsche des Kurfürsten.

Einige Wocben später benachrichtigte Max Joseph seinen Reichsgesandten von geheimnissvollen Andeutungen, welche von österreichischen Generalen in Rohrbach gemacht worden seien. Demnach wäre zwischen Oesterreich und Preussen ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach Preussen gegen eine Entschädigung zur Abtretung Bayerns an Oesterreich seine Einwilligung gäbe; Rechberg möge also alle gutgesinnten Reichsstände zu Widerstand gegen die erneuten Umtriebe des Wiener Hofes auffordern.[2])

Vivenot weist die Annahme, dass man sich damals in Wien mit solchen Austauschplänen beschäftigt habe, mit Entrüstung zurück. „In den Jahren 1793, 1794, 1795 wäre es gewiss nicht nur mehr als eine wunderliche österreichische Politik, sondern gleichfalls nur ein sinnloser politischer Wahnsinn (sic) gewesen, wenn das von allen Seiten bedrohte Oesterreich auch noch an die Einverleibung des feindselig gesinnten Baierns gedacht hätte.“[3]) Allein Vivenot selbst hat später ein vertrauliches Schreiben Thugut's vom 1. Dezember 1795 an Colloredo veröffentlicht, worin sich ein merkwürdiger Passus befindet: „Ich ersuche Ew. Excellenz (Colloredo!) sehr instäudig, Seine Majestaet zu bitten, sich wohl vor Allem in Acht zu nehmen, was irgendwie den Fürsten Colloredo (!) auf die Fährte des geheimen Projektes in Bezug auf Bayern bringen könnte, auch mit Reichlin in keiner Weise auf die Mannheimer Vorgänge einzugehen, sondern ihn einfach an die Staatskanzlei zu verweisen. Wenn man die Sache verwirrt oder wenn unsere Pläne vor der Zeit ruchbar werden, ist Alles unfehlbar verloren, und dann wäre es tausendmal besser und zweckentsprechender, sogleich auf einen Gedanken zu verzichten, der, wenn er misslingt, uns mit Schande bedecken und uns Feinde auf den Hals ziehen wird.“[4]) Diese Worte dürften vollgültig beweisen, dass wenigstens Thugut in den Austauschplänen durchaus nicht von vorne herein „sinnlosen politischen Wahnsinn“ erblickte, sondern nur den geeignetsten Zeitpunkt abwarten wollte.

Vieregg teilte übrigens die Besorgniss Tattenbach's nicht; die Aufstellung Lehrbach's, erwiderte er, sei nur dankbar zu begrüssen, Bayern könne dabei nur gewinnen. „Lehrbach erschien mir, während er hier als Gesandter weilte, immer als ein Geschäftsmann, mit dem man gut auskommen kann, der nichts von der wilden Sinnesart seines Amtsbruders Thugut hat, der sich der schuldigen Rücksichten nicht entschlägt und warme Anhänglichkeit an unseren erhabenen Fürsten an den Tag legt.“[5])

1) B. St.-A K. bl. 196/5a. Käser an den Herzog, 19. Dez. 1796.

2) B. St.-A. K. bl. 195/14. Reichstagsakten 1795—1796. Max Joseph an Rechberg, 28. Januar 1796.

3) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, II, 2, 520.

4) Vivenot, Vertrauliche Briefe, I, 274.

5) B. St.-A. K. schw. 404/12. Vieregg an Tattenbach, 8. März 1796.

Digitized by Google

In der That kamen nun die Ausgleichsverhandlungen in ein rascheres Tempo, obwol auch Lehrbach über mannigfache Störung durch Thugut zu klagen hatte.[1]) Schon am 19. März konnte dem Grafen Tattenbach angezeigt werden, dass den bayrischen Forderungen wenigstens in einem Hauptpunkte Rechnung getragen worden sei. „Aus besonderer freundschaftlicher Rücksicht für den Kurfürsten" habe der Kaiser die Freilassung des Ministers Oberndorff und der übrigen verhafteten kurpfälzischen Beamten angeordnet; er erwarte jedoch, dass die Untersuchung fortgesetzt und die vorbehaltene Genugthuung geleistet werde. Ausdrücklich wird hervorgehoben, der Kaiser habe nur Gnade für Recht ergehen lassen mit Rücksicht auf die Erklärung des Kurfürsten, dass er „an dem von des Herrn Herzogen von Zweybrücken Durchlaucht ergriffenen, so unstatthaften als unfreundlichen Recurs an die Reichsversammlung keinen Anteil nehme, dessen Schritt vielmehr misshillige und fortan auf die bekannten Gesinnungen Sr. K. K. apostolischen Majestät vertrauen wolle." Der Prozess wegen „übereilter" Uebergabe der Festung Mannheim soll gänzlich dem Kurfürsten anheimgegeben, die Untersuchung der Beschwerden der Mannheimer Regierung von Graf Lehrbach in München fortgeführt werden. Des wichtigsten Punktes, der Genugthuung für die pfälzischen Truppen, war wieder keine Erwähnung gethan.[2]) Doch die erneuten Vorstellungen Tattenbach's fanden diesmal rascher Gehör. Schon am 27. März wurde von Thugut eröffnet, der Kaiser, vom lebhaften Wunsch beseelt, dem Herrn Kurfürsten gefällig zu sein, habe genehmigt, dass die der Mannheimer Garnison bei ihrem unrühmlichen Abzug abgenommenen Waffen jetzt schon einem kurfürstlichen Kommissär übergeben würden, vorbehaltlich der Ausführung alles dessen, was Graf Lehrbach im Interesse kaiserlicher Genugthuung verlangen würde.[3])

Damit konnte Graf Tattenbach seine Aufgabe für erledigt ansehen. In der Abschiedsaudienz sprach der Kaiser mit warmen Worten seine Befriedigung aus über den neuen Freundschaftsbund mit dem pfalzbayrischen Hofe;[4]) auch der gesinnungstüchtigen Thätigkeit des Gesandten wurde Anerkennung gezollt. Am 7. April kehrte Tattenbach nach München zurück.[5])

Wie ängstlich die kurfürstliche Regierung jetzt bemüht war, dem kaiserlichen Hofe keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben, erhellt aus den Massnahmen nach der Freilassung der pfälzischen Beamten. Durch kurfürstliches Reskript vom 23. März wurde dem Minister Grafen Oberndorff seine Befreiung angezeigt, zugleich aber befohlen, dass er sich mit seinem ganzen häuslichen Wesen sofort auf seine Komthurei nach Neuburg a/D. zu begeben habe. Dem Regierungsrat Schmitz ging die Weisung

1) B. St.-A. K. schw. 404/12. Tattenbach an Vieregg, 7. März 1796.

2) Ebenda. Thugut an Tattenbach, 19. März 1796. Anhang, II, 14. Tattenbach an Vieregg, 20. März 1796.

3) Ebenda. Thugut an Tattenbach, 27. März 1796.

4) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. April 1796.

5) Die Kosten für Hin- und Rückreise und für den Aufenthalt des Gesandten in Wien beliefen sich auf 13,458 fl. 55 kr.

Digitized by Google

zu, er habe sich auf sein Gut zu Auerbach zurückzuziehen; als er erwiderte, dass er zwar den Namen „von Auerbach“ führe, aber in Auerbach nicht begütert sei, und um Erlaubnis bat, in Mannheim seine Tage beschliessen zu dürfen, wurde ihm dies abgeschlagen und nur die Erlaubnis erteilt, eine von den k. k. Armeen entferntere kurpfälzische Stadt zum Aufenthalt zu wählen. Blos Regierungsrat d'Avans, dessen Dienste für die Regierung unentbehrlich schienen, durfte in Mannheim bleiben, nachdem dazu spezielle Erlaubnis vom kaiserlichen Kommando erwirkt worden war.[1])

Graf Oberndorff wagte noch einen Versuch, die ihm angesonnene Strafversetzung abzuwehren. Er meldete, dass ihm zwar seit einigen Tagen wieder Licht und Luft gegönnt seien, dass aber seine Gesundheit während der langen Gefangenschaft so empfindlich gelitten habe, dass er kaum noch eine Treppe zu steigen im Stande sei. Der Appell an das Mitleid des Kurfürsten blieb jedoch wirkungslos. Am 8. April erwiderte Graf Vieregg, aus Gründen, die nicht bekannt gegeben werden könnten, sei es erforderlich, dass Oberndorff schnellstens nach Neuburg übersiedle; bei längerem Verweilen in der Pfalz werde er sich Unannehmlichkeiten aussetzen. Darauf wiederholte Oberndorff noch dringlicher seine Vorstellungen. Der menschenfreundliche Wurmser, schrieb er am 16. April an Vieregg, habe ihm erlaubt, nach Neckarhausen zu gehen, um sich von den Strapazen der achtzehnwöchentlichen Gefangenschaft zu erholen; warum sollte ihm verwehrt sein, diesen Aufenthalt zu wählen, da doch der Wiener Hof selbst nicht auf Verweisung nach Neuburg gedrungen habe? Eine förmliche Landesverweisung werfe auf seine Ehre den schwärzesten Schatten, alle Welt müsse fortan in ihm einen Verräter, ja einen Verbrecher erblicken! Dem d'Avaux gebe man Erlaubnis, in Mannheim zu bleiben, — ihn verbanne man nach Neuburg, auf ihn allein falle das ganze Odium! Er könne die „darobige“ Luft nicht vertragen; auch zur Wiederherstellung seiner zerstörten Landhäuser sei seine Anwesenheit in der Pfalz erforderlich. Es blieb jedoch bei der Verweisung nach Neuburg. Am 4. Mai zeigte Oberndorff „betrübten Herzens“ seine Ankunft an; mit einem freundlichen Wunsche Vieregg's, der Herr Graf möge sich in der anmutigen Donaustadt wieder erholen, schliesst der Briefwechsel.[2]) —

Als am 18. März die Freilassung Oberndorff's verfügt wurde, erging gleichzeitig Befehl, den Abbé Salabert auch noch ferner in anständigem Arrest zu belassen.[3]) In den ersten Tagen nach seiner Verhaftung hatte Salabert Gelegenheit gefunden, mit dem Herzog Briefe zu wechseln und seine Ansicht zu äussern, welche Massregeln die kritische Lage erheische. Zugleich verwendete er die unfreiwillige Musse zur Ausarbeitung einer Rechtfertigungsschrift, welche dem zur Verteilung an die Reichstagsmitglieder bestimmten zweibrücken'schen Promemoria zu Grunde gelegt wurde. Als

1) B. Reichsarchiv. Rheinpfalz Nr. 265. Reskripte an Oberndorff etc.

2) B. St.-A. K. schw. 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen Oberndorff betr. 1795—1796.

3) Vivenot, Th., W., C., 430.

Digitized by Google

auch der seinerzeit von Merlin verwendete Unterhändler van Reccum eine Publikation zu seiner Verteidigung in Aussicht stellte, gab Salabert Anleitung, wie der Lästige, der durch unvorsichtige Reden den Herrn Herzog compromittiren könnte, zum Schweigen gebracht werden sollte.[1]) Später scheint aber die Haft so verschärft worden zu sein, dass der Gefangene keine Briefe mehr zu schreiben oder aus dem Hause zu befördern vermochte; wenigstens sind weitere Briefe nicht erhalten.

Es wurde schon erwähnt, dass Max Joseph im Gegensatz zu seinem Oheim das Ansinnen des Wiener Kabinetts, den missliebigen Minister zu opfern, zurückwies und eine Entscheidung des Reichstags anstrebte. Aus Manulich's Memoiren erfahren wir aber, dass Max Joseph mit Salabert's Benehmen, das zur Verhaftung geführt hatte, durchaus nicht einverstanden war.

Einige Wochen nach jenem Begebniss kam Mannlich nach Mannheim. Ein Versuch, zu seinem gefangenen Freunde zu gelangen, missglückte. Der kaiserliche General Sarazone erzählte ihm dabei, Salabert gelte im kaiserlichen Lager als Hauptnrheber der „lächerlichen" Uebergabe und habe diesen Vorwurf hanptsächlich durch den vertraulichen Umgang mit Merlin und den französischen Offizieren auf sich geladen. Betrübt über das Schicksal seines alten Freundes, „dessen Leichtsinn sein einziges Verbrechen war", begab sich Mannlich nach Rohrbach, wo Herzog Max Joseph ein einfaches Landhaus bewohnte. Der Herzog nahm den Künstler freundlich auf und zog ihn zur Tafel, zu welcher auch mehrere österreichische Generale geladen waren. Nach der Mahlzeit hatte Mannlich im Garten eine längere Unterredung mit dem Herzog. Nachdem sich dieser nach den Zuständen in Zweibrücken und Mannheim erkundigt hatte, fragte er den Maler, ob er in Mannheim auch Salabert gesehen habe.

„Nein! Ein grosser Schnurrbart und ein blitzender Säbel haben mich verhindert, bei ihm einzutreten!"

„Dieser Mann" erwiderte der Fürst „hat mich durch Mangel an Klugheit und unglaublichen Leichtsinn in einen höchst unbehaglichen Handel mit dem Haus Oesterreich verwickelt, auf welches ich doch unter den gegenwärtigen Umständen ganz besondere Rücksicht zu nehmen hätte. Der Kaiser hat meinen Minister — denn das war er damals noch — verhaften lassen, ohne mich zu benachrichtigen oder Klage gegen ihn zu erheben. Diese Missachtung meiner Rechte verstösst zu sehr gegen meine Würde, als dass ich es mir gefallen lassen könnte: ich werde mich also vor dem Reichstag beschweren; ich verfechte dabei eine Sache aller deutschen Fürsten, sie werden mir also beistehen. Sobald aber Salabert in Freiheit gesetzt ist, wird er mich, so hoffe ich, um seine Entlassung ersuchen, denn einen Mann zum Minister zu haben, der sich nicht nach den bestehenden Verhältnissen richtet, in einem Lande, dessen Sprache er nicht einmal versteht, das ist geradezu widersinnig; das war der einzige Fehler, dessen ich meinen armen Bruder zeihen muss."

1) B. St.-A. K. bl. 197/13. Anhang I, 3—6.

Digitized by Google

„Ohne in die Politik der Höfe eingeweiht zu sein", bemerkt hiezu Mannlich, „hatte ich doch schon zu lange den Umgang mit den Grossen dieser Erde genossen, als dass ich nicht gewusst hätte, wie sie mit den Starken und den Schwachen umgehen, und dass ich nicht vorausgesehen hätte, wie sich der Kaiser gegen uns verhalten werde. Mir war auch nicht unbekannt, welche Männer sich um den Ministerposten bewarben, und somit entging mir nicht, welche List in Anwendung kam, um den Abbé, wenn nicht für immer, so doch auf lange Zeit von der Person des Herzogs zu entfernen. Man fürchtete die Liebenswürdigkeit, die gesellschaftlichen Talente jenes Mannes; deshalb wurden ihm all die Unannehmlichkeiten aufgebürdet, welche der Herzog sich zuzog, indem er Klage beim Reichstag stellte; man wollte dadurch den Fürsten gegen ihn aufbringen, sich selbst, während jener gefangen war, einschmeicheln und sich unentbehrlich machen ... Zwei Bewerber waren es hauptsächlich, die sich um den Platz Salabert's stritten. Die günstigsten Aussichten schien Cetto zu haben, aber, weniger klng als sein Nebenbuhler, liess er sich durch den Titel eines Ministerresidenten bei der neuen französischen Republik blenden und ging nach Paris; nun blieb Montgelas allein in der Umgebung des Herzogs, denn den guten Pfeffel hatte man schon so angeschwärzt, dass er niemals in die Nähe des neuen Herzogs gelangte ...."

Bald darauf kam Mannlich wieder nach Mannheim. Noch immer wandelte eine Schildwache vor Salabert's Haus, doch der österreichische Kommandant, General Baader, dessen Bekanntschaft Mannlich im Salon der Baronin Dalberg gemacht hatte, gab ihm Erlaubnis, den Gefangenen zu besuchen. „Was ich vorausgesehen hatte, war eingetroffen; das Unglück hatte den Freund, der bisher immer in Glanz und Glück gelebt hatte, gänzlich gebrochen; seine Wangen waren bleich und eingefallen, jeden Augenblick kamen ihm Thränen in die Augen, er war trübsinnig wie ein zum Tode Verurteilter." Die Haft musste gelockert werden, der Gefangene erhielt sogar Erlaubnis, täglich spazieren zu fahren, aber nun erwachten auch wieder sein Selbstbewusstsein und seine Eitelkeit; eine einfache Kalesche genügte ihm nicht, er fuhr in geputztem Galawagen, er sprach mit allen möglichen Leuten, kurz, er that Alles, um den nachsichtigen Kommandanten zu kompromittiren. Die Folge war, dass ihm die eingeräumten Freiheiten wieder entzogen wurden. Mannlich machte ihm bittere Vorwürfe. „Durch den vertraulichen Umgang mit Merlin, durch den neuen Reiseüberrock, durch die glänzende Galakutsche haben Sie alles Unheil auf sich geladen; klagen Sie niemand Andren an und ertragen Sie als Mann das Schicksal, das Sie selbst auf sich geladen!" [1]) Auch als im Herbst die Oesterreicher aus Mannheim ab-

1) Um sich zu zerstreuen, liess Salabert, wie Mannlich erzählt, durch den Maler Neureuther alle kaiserlichen Offiziere, die mit seiner Bewachung beauftragt waren, für sich porträtiren. Nach seiner Freilassung und Uebersiedlung nach München verbrachte er diese Bilder in den Pavillon seines Gartens (an der Galeriestrasse, das Prinz Karl Palais oder Palais Royal war Salabert's Eigenthum); dieselben sind aber nicht erhalten geblieben. (Abbé Peter v. Salabert erbaute auch das Schlösschen in Homburg; Molitor, Geschichte der ehemals pfalzbayrischen Residenz Zweibrücken, 841.)

Digitized by Google

zogen, schlug für Salabert noch nicht, wie er gehofft hatte, die Stunde der Befreiung: er wurde von Husaren nach Würzburg eskortiert und dort in der Citadelle untergebracht. Weshalb gerade mit ihm so streng verfahren wurde, erklärte Graf Grünne, der Adjutant Wurmsers, in einem Gespräch mit Mannlich ganz richtig: „Unzweifelhaft wäre Salabert gleichzeitig mit Oberndorff freigelassen worden, wenn nicht der Herzog, beraten von Männern, die selbst an Stelle des Ministers treten wollten, vor dem Reichstag Klage gegen den Kaiser geführt hätte. Das war das wirksamste Mittel, um den beklagenswerten Mann zu entfernen und zu vernichten, denn jene Herren wussten recht gut, dass der Kaiser sich nicht vom Herzog von Zweibrücken zurechtweisen oder vom Reichstag sich Vorschriften geben lassen kann, zumal in einer militärischen Angelegenheit."

Welches Aufsehen der Fall Salabert im ganzen Reiche erregte, lässt sich aus den zahlreichen dadurch hervorgerufenen Flugschriften ersehen.

Unmittelbar nach der Verhaftung der beiden Minister erschien ein „Rechtliches Gutachten, die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend, den Goettingischen Professoren Herrn geh. Justizrat Pütter und Herrn Hofrat v. Martens zu öffentlicher Prüfung gewidmet von Karl Grafen von Strengschwerd." Unter dem nämlichen Pseudonym waren schon aus Anlass des Baseler Friedens mehrere Schriften, welche in leidenschaftlicher Sprache die kaiserliche Sache vertraten, veröffentlicht worden. Der Vertreter Preussens am Reichstag, Graf Goertz, hielt den Grafen Lehrbach für den Verfasser, Andere dachten an den österreichischen Reichstagskommissär, Freiherrn v. Hügel. Von Vivenot wurde aus dem offiziellen Aktenmaterial nachgewiesen, dass der Verfasser ein Pole, Karl Friedrich von Kolbielski, dem freilich von Hügel amtliche Schriftstücke zur Verfügung gestellt wurden.[1]) Dieser — nach Vivenot's Auffassung — „im besten Sinne edle Pole", „der Einzige, der es wagte, dem deutschen Publikum die Wahrheit zu sagen", vertheidigte den von Thugut und Clerfait eingenommenen Standpunkt mit rücksichtsloser Schärfe. Des Kaisers und der Reichsstände Interessen seien nicht von einander zu trennen, mithin sei jeder Reichsstand, der gegen des Kaisers Interessen handle, ein Verräter am Reich, und nur der Kaiser sei der legitime Richter über einen solchen Schuldigen und seine Werkzeuge. Der Verfasser schlägt den Ton feurigsten Patriotismus an und mahnt die Fürsten, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei, sonst werde der altehrwürdige Bau des Reiches zusammenstürzen.

Doch Strengschwerd's Schrift wurde als „Kundgebung eines groben Cäsarianismus" in zahlreichen Erwiderungen nicht minder schroff zurückgewiesen und verurteilt.

Von „einem deutschen Publizisten, der weder Cäsareaner, noch Chur- oder Fürstenerianer", erschien eine Schrift „Unpartheiische Prüfung der von Strengschwerd aufgestellten Grundsätze". Er beschwert sich über den Ton, den der angebliche Herr Graf angeschlagen habe, den man wohl einem Hofpublicisten aus der Zeit Karl's V.

1) Vivenot, Herzog Albrecht, II, 2, 404.

Digitized by Google

oder einem Kanzleibeamten des despotischen Wallenstein zntrauen, aber in der Gegenwart nicbt mehr dulden könne. Ein Landesberr habe in Kriegs-, wie in Friedenszeiten in erster Linie auf die Sicherheit seines Landes und seiner Unterthanen zu achteu und sei zu keiner Zeit dem Befehle eines Reichsfeldherrn untergeordnet. Oberndorff und Belderbusch seien frei von jeder Schuld, und aucb der Kurfürst habe nur so gehandelt, wie jeder andre Reichsfürst unter gleichen Verhältnissen auch gehandelt hätte.

Die Schrift „Hoho! oder rechtlicbe Verwunderung über einige Stellen einer Druckschrift, die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend" will „die wunderlichen Salto mortale aufdecken", die Graf Strengscbwerd über die ganze Reichsverfassung gemacbt habe. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und den Ständen, was der Stände ist!" Die deutsche Freiheit über Alles! Auch ein Kaiser dürfe sich nicht Eingriffe in fremde Recbte erlauben, aucb ein Kaiser dürfe nur die ihm gesetzmässig zukommende Gerechtsame mit mächtiger Hand behaupten. Ihm stehe allerdings das supremum directorium in bellicis zu, aber nur, um zum Vollzug zu bringen, was zuvor von Haupt und Gliedern des Reichs beschlossen worden sei. Die Reichsarmee dürfe nicht zum Nachteil der Freiheit und der landesherrlichen Gerechtsame der Stände gebraucht werden; am allerwenigsten dürfe der Reichsfeldherr sich zum Richter über reichsständiscbe Personen aufwerfen; für diese gebe es nur die beiden höchsten Reicbsgerichte. Der Waidspruch: „Wer das Recht zum Zwecke bat, der bat auch das Recht zu den Mitteln" entbinde den Feldherrn von allen Banden der Reichsgesetze, — diesen Grundsatz aufstellen, könne also nur als Paroxismus bezeichnet werden.

Ausdrücklich der Verteidigung Karl Theodor's siud die „Beyträge zu richtiger Beurteilung der Kapitulation von Mannheim" gewidmet. Das Verhalten des Kurfürsten sei nur eine Zeit lang, so lange der Rausch der Begeisterung über die Siege Clerfait's währte, in düsterem Licht erschienen; jetzt sei sich wohl Alles darüber klar, dass der Fürst nur sein gutes Territorialrecht ausgeübt habe. Wesshalb sollte Oberndorff vor ein deutsches Kriegsgericbt geladen werden, und Hardenberg frei ausgehen? Aus welchen Grüuden sollten die norddeutschen Fürsten, die sich einfach vom Reichskriege zurückzogen, weniger Verbindlicbkeiten gegen das Reich haben als der Pfälzer, dessen Land durcb den Einfall der Franzosen schon so furchtbar gelitten habe?

Die nämlichen Grundsätze vertritt die Flugschrift: „Beyträge zur Erörterung der Frage: In wie weit ist die Gerichtsbarkeit des Kaisers über reichsständische Unterthanen und besonders ihre Beamten gegründet?" Die Schrift ist verfasst von dem bekannten, 1790 gestürzten landgräflich hessischen Minister Friedrich Karl von Moser. Es werden darin hauptsächlich die von den Kaiserlichen namhaft gemachten Präcedenzfälle untersucht, die Gefangennehmung des kursächsischen Feldmarschalls v. Schönig in Teplitz und die verlangte Auslieferung des Reicbshofrates v. Bose, eines kursächsischen Vasallen.

Die „Flüchtigen Bemerkungen über das rechtliche Gutachten des Grafen Strengschwerd" sind in der That nur „flüchtige" Bemerkungen, eine ziemlich schüchterne

Digitized by Google

Entschuldigung der Uebergabe Mannheims; die „staatskriegsrechtliche" Theorie Strengschwerd's bleibt unberührt.

Das „Exposé des circonstances, qui donnèrent lieu à la capitulation de Mannheim" ist von Salabert entweder verfasst oder doch inspirirt; eine ausführliche historische Schilderung der Zustände in der Pfalz soll den Nachweis liefern, dass Mannheim unter den gegebenen Verhältnissen übergeben werden musste und die Bestrafung der Kapitulanten nur ein Akt der brutalen Gewalt war.

In satirischer Weise wird „Strengschwerd" bekämpft durch eine von Wedekind verfasste Schrift „Die Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen nach Grundsätzen des natürlichen Gesellschaftsrechts sowohl als des allgemeinen deutschen Staatsrechts. Keinem deutschen Professor, sondern allen deutschen Patrioten gewidmet; von keinem Grafen, aber von einem ehrlichen Reichsbürger; gedruckt nicht zu Regensburg, aber auf dem deutschen Reichshodeu." Strengschwerd habe sich „Graf" genannt zum Fingerzeig für den Kaiser, welchen Lohn er für seine grossen Verdienste bei Leituug eiuer äusserst complicirten und öfters sehr verschobenen Maschine erwarte. (Dieser Spott beweist, dass unter dem Pseudonym „Strengschwerd" der österreichische Reichstagsgesandte Freiherr von Hügel gesucht wurde; so wird das Pseudonym auch noch in Wellers Lex. pseud., 542, erklärt.) Weit mehr aber, als ein um 5952 fl. 30 kr. in der Reichskanzlei zu erwerbendes Grafendiplom hätte der Verfasser verdieut, wenn es ihm wirklich gelungen wäre, das brutale Benehmen des Reichsfeldmarschalls gegen einen der ersten Reichsstände zu rechtfertigen. Dies sei aber nicht geglückt, denn schou die Prämisse Strengschwerd's sei falsch: der gegenwärtige Krieg mit Frankreich sei seit dem Abschluss des Baseler Friedens überhaupt nicht mehr als Reichskrieg zu betrachten.

Die „Freymüthige staatsrechtliche Prüfung des sogenannten Rechtlichen Gutachtens etc. des Grafen Strengschwerd" verurteilt ebenfalls die „neuen gefährlichen Grundsätze". Als Verfasser bezeichnet der zweibrückensche Reichstagsgesandte Baron Rechberg einen württembergischen Legationsrat und ehemaligen Professor der hohen Schule zu Stuttgart, Patz. Rechberg empfiehlt den „patriotischen Mann", der um seines edlen Eifers willen bereits Verfolgnng zu erleiden habe, seinem Herzog. „In einem Lande, wo leider der gänzliche Mangel von Subjekten sich immer mehr zeigt," d. h. in Bayern, werde man dereinst, „wenn die Erwartung aller gutgesinnten Teutschen eintreffen wird", einen Arbeiter mit der Feder gut brauchen können, der im Fach der gründlichen diplomatischen Erörterungen, zu Aufklärung älterer Quellen und Einrichtung verworrener Archive die nützlichsten Dienste zu leisten vermöge.[1])

Auch vom Standpunkt des „aufgeklärten Weltbürgerthums" wurde die Strengschwerd'sche Theorie angegriffen. Die Flugschrift „Bemerkungen eines Kosmopoliten über die interessantesten Gegenstände der Zeitgeschichte", die u. A. die Frage: Ist der Rhein Frankreichs Grenze? mit vollem Brustton bejaht, sucht darzulegen, dass das Verfahren Clerfait's nicht blos mit dem Geist der deutschen Gesetzgebung unvereinbar,

1) B. St.-A. K. bl. 427/16. Rechberg an Max Joseph, 27. Febr. 1796.

sondern auch nach dem höheren Menschenrecht ein Frevel sei; die Uebergabe Mannheims dagegen sei schon deshalb erlaubt gewesen, da die grossmüthige und freie Nation der Franzosen nur ungern die Waffen des Krieges zu denen der Vernunft füge. —

In Regensburg war die Gefangenschaft Salabert's noch immer Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen den Reichstagsgesandten. Insbesondere der Kurfürst von Köln, obwohl Oheim des Kaisers, war aufgeregt und ungehalten ob der Anmassung kaiserlicher Generäle, die sich als römische Consuln aufspielten und, wie seinerzeit der Herzog von Friedland, die Rechte der Reichsfürsten für nichts schätzten. Als der Kaiser den Antrag stellte, General Clerfait auf Grund seiner jüngsten Siege zum Reichsfeldmarschall zu ernennen, liess der Kurfürst durch seinen Reichstagsgesandten Freiherrn Karg von Bebenburg Verwahrung einlegen, da man doch nicht heute einen Feldherrn zum Zeichen der Zufriedenheit des Reiches belohnen, morgen wegen Verletzung der reichsständischen Freiheiten tadeln könne; es sei überhaupt nicht zu billigen, dass der Reichstag so lau zu werden beginne und in lauter Devotion und Bereitwilligkeit gegen den Wiener Hof verfalle etc. Auch der Gesandte des Reichserzkanzlers versicherte dem Freiherrn von Hügel, am Mainzischen Hofe werde die andauernde Haft der Minister nicht gebilligt. Die Vertreter von Preussen, Sachsen, Hannover und Kassel hüllten sich in Schweigen, aber es war nicht zweifelhaft, dass ihre Höfe für den Herzog von Zweibrücken Partei nehmen würden.[1]) Diesen Klagen gegenüber wurde von Thugut immer wieder betont, dass der Kaiser nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr seiner Erblande aufgetreten sei, deshalb auch mit den Verhandlungen nicht die Reichskanzlei, sondern das österreichische Staatsministerium betraut habe; wenn sich jemand wundern möchte, dass der Vorfall in den kurpfälzischen Landen als österreichische Staatssache behandelt werde, so frage er dagegen, ob es Oesterreich nichts angehe, wenn ihm durch feigen Verrat unersetzlicher Schaden zugefügt und seine Heeresmacht der Vernichtung preisgegeben werde.[2]) Später, als inzwischen die Versöhnung mit Bayern erfolgt war, wurde der kurböhmische Gesandte zwar noch angewiesen, die Gefangennehmung Salabert's zu verteidigen, aber mit wesentlich anderer Begründung. Die Verhaftung sei eine im Interesse der eigenen Sicherheit getroffene Vorsichtsmassregel gewesen; an ein gerichtliches Verfahren gegen die Angeschuldigten habe man um so weniger gedacht, da hiezu juridische Beweise erforderlich und in ausreichender Weise vielleicht doch nicht zu Handen wären. Nach dem Gesetz der Selbsterhaltung aber sei Oesterreichs Betragen gerechtfertigt; an dieser Thatsache könnten alle gegen Oesterreichs Politik ins Feld geführten Gesetzesbestimmungen nichts ändern.[3])

Im April 1796 hatten sich endlich die norddeutschen Höfe soweit geeinigt, dass sie in Sachen des zweibrücken'schen Prozesses dem Vertreter des Kaisers eine gemeinschaftliche Erklärung übergaben. Die Beschwerde des Herzogs sei als begründet zu

---

1) W. A. Hügel an Colloredo, 14. Febr. 1796. Anhang. II, 11.
2) Ebenda. Thugut an Graf Breuner, kurböhm. Reichstagsgesandten, 21. Febr. 1796. Anh., II. 12.
3) Ebenda. Thugut an Breuner, 2. April 1796. Anhang, II, 15.

Digitized by Google

betrachten, und nötigen Falls werde der Antrag auf sofortige Freilassung Salabert's an den Reichstag gebracht werden; es scheine aber höchst wünschenswert, dass es zu einer förmlichen Beratung im Reichstag nicht komme; von der Einsicht und Gerechtigkeit des Kaisers lasse sich erwarten, dass er selbst auf entsprechende Weise abhelfen werde. Dieser Erklärung der Stände Kurbrandenburg, Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar, Holstein etc. trat etwas später auch der kursächsische Hof bei. „Aus der ganzen Behandlung" schreibt Colloredo an den Kaiser „ist nicht undeutlich wahrzunehmen, dass die unirten Höfe gerade den Gang einzuhalten entschlossen sind, welcher in Artikel 9 des berüchtigten Fürstenbundes für diejenigen Fälle vorgezeichnet ist, in welchen die Wirksamkeit dieses Bundes eintreten soll." Colloredo war dadurch ernstlich beunruhigt und riet zur Nachgiebigkeit; wenn man dem Herzog einigermassen entgegenkomme, werde auch dieser gern durch vertrauliche Zugeständnisse Gelegenheit bieten, den lästigen Handel aus der Welt zu schaffen.[1])

Doch Thugut hielt am „System der Strenge" fest. Vom Herzog von Zweibrücken lasse sich eine richtige Auffassung kaiserlicher Milde nicht erwarten; habe er sich doch nicht gescheut, das ehrerbietige Benehmen seines Oheims, des Kurfürsten von der Pfalz, öffentlich zu tadeln! Auch die Reichsstände seien so störrisch und widerspänstig, dass es sich nicht empfehle, den Streitfall als Reichssache durch Reichstagsgesandte behandeln zu lassen. Habe doch der König von England dem Grafen von Stahremberg, der ihm die Gründe der Verhaftung Salabert's auseinandersetzte, geantwortet: „Wenn der Kaiser als Feldherr und Eroberer gehandelt hat, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; will er aber behaupten, dass er Solches nach den Rechten, welche ihm die Kaiserwürde gibt, thun könne, so ist es gerade gegen die Reichsverfassung." Dieses Wort gebe die Richtschnur für das Verhalten des Kaisers. Demnach sei Hügel anzuweisen, den norddeutschen Gesandten nur mündlich zu erwidern: Da sattsam bekannt und erklärt sei, dass der Kaiser in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr seiner Erblande nach Grundsätzen der Selbsterhaltung gehandelt habe, so biete sich für einen Reichstagsgesandten Oesterreichs überhaupt keine Möglichkeit, auf ihre Wünsche einzugehen.[2])

Thugut's Vorschlag fand des Kaisers Genehmigung, Colloredo's Bedenken wurden abgewiesen.[3]) Damit war den Bemühungen, den zweibrücken'schen Prozess vor das Forum des Reichstags zu bringen, vorerst der Boden entzogen, und bis die protestirenden Höfe Zeit fanden, mit neuen gemeinsamen Beschlüssen hervorzutreten, war durch die Siege Erzherzog Karl's die ganze Lage so umgestaltet, dass an Nachgiebigkeit des Kaisers gar nicht mehr zu denken war. Im Januar 1797 endete der Streit mit einer Niederlage Zweibrückens. Der österreichische Reichstagsgesandte v. Fahnenberg nahm weitgehende Zugeständnisse des zweibrücken'schen Vertreters entgegen. Demgemäss

1) W. A. Colloredo an den Kaiser, 5. Mai 1796. Anhang, II, 16.
2) Ebenda. Thugut an den Kaiser, 10. Juni 1796. Anhang, II, 17.
3) Ebenda. Kaiserliche Resolution vom 11. Juni 1796. Anhang, II, 17.

Digitized by Google

sollte der Herzog dem Reichsdirektorium anzeigen, dass er vom Recurs an den Reichstag völlig absehe; von diesem Schritt sollte der österreichische Gesandte durch eine offizielle Note benachrichtigt werden, wobei sich Seine Durchlaucht nur „der schmeichelhaftesten und devotesten Ausdrücke bedienen" dürfe; dann erst sollte vom Kaiser zur Freilassung Salabert's Befehl gegeben werden. Anstössig war dem Herzog nur noch, dass der Kaiser auch die Entfernung des Abbé vom herzoglichen Hof verlangte; hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten, um nicht, wie schon oben erwähnt wurde, die dem Abbé von Herzog Karl August verliehene Pension zahlen zu müssen, bat er, den Exminister an seinem Hofe behalten zu dürfen. Rechberg verbürgte, dass Salabert's Anwesenheit bei Hofe gänzlich ungefährlich sei, denn „das Vertrauen Seiner Herzoglichen Durchlaucht sei immittels ganz anderen Personen (Montgelas!) zu Teil geworden."[1]) Sei es, dass trotzdem vom Wiener Hofe auf der Verbannung Salabert's bestanden wurde, sei es, dass andere Hindernisse im Wege standen — die Akten bieten hierüber keinen Aufschluss —, Salabert wurde erst im Herbst 1797 freigelassen. Es geschah hauptsächlich auf Verwendung des Erzherzogs Karl,[2]) der mit dem körperlich und geistig gebrochenen Greis Mitleid fühlte. Salabert kehrte zunächst nach Mannheim zurück und siedelte 1799 mit dem Herzog nach München über; eine politische Rolle hat er, wie Rechberg richtig vorausgesehen hatte, nicht mehr gespielt. —

Die Freilassung Oberndorff's war, wie erwähnt, an die Bedingung geknüpft worden, dass der Prozess gegen ihn und seine Mitschuldigen von der pfalzbayrischen Regierung fortgeführt werde. Demgemäss wurde am 4. Juni 1796 eine neue Untersuchungs-Kommission eingesetzt, bestehend aus dem geheimen Rat Wilhelm Graf zu Leiningen, Oberappellationsrat Freiherrn von Lamezan und Censurrat von Ditterich. Von diesem Collegium wurde Oberndorff zu schriftlicher Beantwortung von 18 Fragen aufgefordert, während auch der Hofkriegsrat dem in München wohnenden General Belderbusch nochmals 5 Fragen vorlegte. Auf welche Weise sich die beiden Angeklagten zu rechtfertigen suchten, wurde schon oben dargelegt, als die angeblichen und wirklichen Ursachen der Uebergabe festzustellen waren.[3]) Zwei Mitglieder der Kommission, Leiningen und Ditterich, waren durch Oberndorff's Antworten nicht befriedigt. Sie bestritten, dass der in den kurfürstlichen Reskripten verlangte äusserste Notfall wirklich eingetreten sei, dass die Franzosen wirklich im Stande gewesen wären, der Stadt grossen Schaden zuzufügen. Habe doch General Dufour selbst seine Verwunderung geäussert, dass eine Festung wie Mannheim an ein Häuflein ungenügend gerüsteter Franzosen übergehen worden sei! Es wäre unzweifelhaft den Befehlshabern in Mannheim ein Leichtes gewesen, von Clerfait rechtzeitig Hilfe zu

1) W. A. Fahnenberg an Thugut, 3. Januar 1797. Anhang, II, 18.

2) Irrtümlich führt K. A. Menzel (Gesch. d. Deutschen, VI, 349) die Freilassung Salabert's auf eine Fürbitte König Friedrich Wilhelm's II. zurück; das von Menzel angeführte preussische Memorandum ist identisch mit der oben erwähnten Erklärung der protestantischen Höfe, die schon im April 1796 abgegeben wurde.

3) B. St.-A. K. schw. 416/8.

Digitized by Google

erwirken; auch auf den Unterschied zwischen dem von Salabert überbrachten und am 22. September vom Kurfürsten unterzeichneten Kapitulationsentwurf und der Kapitulation vom 20. September wurde hingewiesen; jenes Projekt hätte die Stadt Mannheim und alle kurpfälzischen Lande neutralisirt, die Kapitulation habe die Franzosen zu gar keiner Gegenleistung verpflichtet. „Diese Besetzung der Stadt Mannheim mit französischen Truppen zog ihr das verheerende Bombardement der Kaiserlichen und die schier gänzliche Erschöpfung der Pfälzischen Lande am rechten Rheinufer zu."

Dagegen gab das dritte Mitglied der Kommission, Freiherr von Lamezan, ein gesondertes Gutachten ab, das einer milderen Auffassung Ausdruck verlieh. Durch die bisher gepflogene Untersuchung, erklärte er, seien viele Thatsachen festgestellt, die in Wien bisher unbekannt gewesen wären. An dolus und culpa der Angeklagten sei nicht mehr zu denken; man möge also, wenn auch nicht Alles genügend aufgeklärt sei, die Sache beruhen lassen; eine Fortsetzung der Verhandlung sei vielleicht berechtigt, jedenfalls aber nicht opportun. „Es ist an der Zeit, abzubrechen und einer Sache ein Ende zu machen, bei der sich die Wendungen bald anderst ergeben könnten." Es sei nicht am Platze, „einen Mann, dessen Beweggrund war, eine Stadt des Herrn Kurfürsten vom Untergang zu retten, hintennach auf die strengste Tortur durch Fragen zu legen, an die zur Zeit der dringendsten Gefahr nicht zu denken, sehr verzeihlich ist." „Wer die Proben eines verheerenden Bombardements ausgestanden hat, darf hierüber mit etwas mehr Zuverlässigkeit reden. Bombardements lassen sich nicht nach Befehl commandiren. Es kostet Stunden und mehrere Stunden, um ihnen Einhalt zu thun, wenn sie angefangen haben, wie wir die Proben hierüber im letzteren k. k. Bombardement haben. Indessen ist eine Stadt zu Grunde gerichtet, manche Leute sind für ihr Leben mit ihren Familien ruinirt, und wer also eine Stadt schonen will, wird schwerlich Feuerkugel, Bomben und Haubitzen abwarten. Eben das, wenn man einige Bomben abgewartet und die Stadt übergeben hätte, würde mehr den Verdacht einer Collusion erweckt haben, und hätte der Graf von Oberndorff Einverständnis mit den Franzosen haben wollen, es wäre ihm vielleicht ein leichtes gewesen, zu erwirken, dass diese einige Kugeln über die Stadt geschickt hätten, um seiner Kapitulation einen schöneren Anstrich zu geben, und würde aber dann doch den Mann in reinem Gewand lieber als unter diesem Anstrich sehen. Seine k. k. Majestät werden nach ihrer bekannten Gerechtigkeitsliebe nie von einem Mann mehr fordern, als dass er dolum et culpam in seiner Handlung beseitige. Das scheint mir geschehen zu sein, und darum spreche ich Herrn Grafen von Oberndorff das Wort. Es wäre vielleicht in dem Augenblick leichter, gegen, als für ihn zu sein, aber das ist dann eine Ursach' mehr, die in der Wageschale des Rechts liegen muss. Möge sie dahin ausschlagen, wo Recht und Moral, christliche Denkungsart und Politik, Nächstenliebe und Vernunft sich vereinigen." [1])

1) B. Reichsarchiv. Rheinpfalz, Nachtrag, I, No. 53. Votum des kurfürstl. Commissarius Freiherrn von Lamezan (o. D.).

Digitized by Google

Die Entscheidung des Kurfürsten findet sich nicht in den Akten, doch können wir nicht daran zweifeln, dass er dem Antrag Lamezan's den Vorzug einräumte, denn der Prozess gegen Oberndorff wurde nicht mehr fortgesetzt, und auch die Untersuchung gegen Belderbusch scheint niedergeschlagen worden zu sein.

In der That wäre es ungerecht gewesen, wenn die kurfürstliche Regierung auf den Grafen Oberndorff und dessen Untergebene eine Verantwortung geladen hätte, die in erster Reihe sie selbst zu tragen hatte. Oberndorff hat kopflos und übereilt gehandelt, ein Verräter war er nicht; seine Handlungsweise stand im Einklang mit der zweideutigen Politik der pfalzbayrischen Regierung, die in Bezug auf Mannheim nur unklare, unbestimmte Befehle gegeben hatte.

Doch auch Karl Theodor hat viele Mitschuldige.

„Jeder Krieg" sagt Justus Möser „hat seinen eigenen Ton." Der erste Coalitionskrieg beginnt mit einem vollklingenden Akkord und endet mit einem hässlichen Missklang. Die Mannheimer Episode ist bezeichnend für die Wandlung, welche sich im Jahre 1795 vollzog, und steht im engsten Zusammenhang mit dem Baseler Separatfrieden. Der Charakter des Reichskriegs im Frühjahr und Sommer 1795 dient der Kapitulation vom 20. September zur Erklärung und auch einigermassen zur Entschuldigung; in einer traurigen Zeit, da der Name Reichsfeind von Niemand mehr verabscheut wird, darf derselbe nicht mehr auf Einzelne angewendet werden.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Bayr. Staatsarchiv. K. bl. 197/13.

Korrespondenz des pfalzzweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert 1795/96, dessen Verhaftung betr.

1.

Manheim 23. novembre à 10 h. du matin.

Monseigneur!

Au moment, ou j'ai l'honneur d'ecrire à Votre Altesse Seronissime, la garnison française défile pour quitter la place. Les Autrichiens vont entrer, d'abord au nombre de trois cens hommes, qui occuperont le chateau et les differens portes, ensuite la garnison sera composée de trois mille hommes. Voila la communication, qui va se rétablir. On dit, que le projet de Votre Altesse est d'aller à Rohrbach, et dans les commencemens je crois qu'il n'y a pas d'autre parti à prendre; sauf à en prendre un autre selon les circonstances. J'attends vos ordres, Monseigneur; voulés-vous, que j'aillo a Necker-Eltz, ou que j'aille vous attendro à Rohrbach? Ayés la bonté de me fixer le lieu et le temps. Votro Altesse doit avoir uno belle pacotille de correspondances. Il est temps de les renouer, et de mettro les affaires de nouveau en train. Il semblo, qno je reviens des Champs Elisées (ou en effet j'ai manqué d'aller) et depuis quinze jours au moins je n'ai aucuno espèce do nouvelle de ce qui s'est passé dans ce bas monde.

Voila la rive gauche du Rhin sauvée tout de bon. On dit, que les Autrichiens occupent tout jnsqu'a la Sarre. Dans peu nous serons mieux instruits de ce qui se passe dans vos infortunés états.

Je profito du départ de Richard pour Rohrbach. J'aurai l'honneur d'écrire à Votre Altesse Serenissime une seconde lettre dans la journée. Je me mets à ses pieds et à ceux de madame la Duchesse.

Salabert.

P. S. Je rouvre ma lettre parceque depuis que je l'ai ecrite, j'ai été mis aux arrets comme prisonier d'état par le comte de Clairfait. Je ne suis pas bien inquiet de ses inculpations, et j'espere, que j'aurai bientot confondu la calomnie, qui retombe sur Votre Altesse et memo qu'on a jettée directement sur elle. Tout cela ne me fait pas repentir de m'etre sacrifié pour sanver vos effets, Monseigneur, d'autant que je suis sur d'avoir vivement cooperé à l'acceleration de la capitulation, qu'on vient de faire. Pour

Digitized by Google

l'autre Votre Altesse sait, que j'étais à Munich et que je n'influence pas à quatre vingt lieues comme le St. Esprit.

J'espere voir demain le prince George. Kessling vous remettra ma lettre.

On a arretté Oberndorf, Schmitz, Rupprecht, et d'Avans. Voici la capitulation.

Je supplie Votre Altesse de n'etre pas inquiete de moi. Je n'ai fait que ce que je ferois encore, si c'etoit a recommencer, et ce que tout honnete homme attaché à son maitre devroit faire. J'ignore de quoi on m'accuse; mais ce que je sais, c'est qu'on cherche des prétexts pour nuire à Votre Altesse, et que j'ai à me glorifier de n'avoir d'autres ennemis que les Votres. En tout je me sacrifierais volontiers et je ne mettrai jamais devant moi le nom de Votre Altesse, ni me chercherai à m'en couvrir.

Veuillés bien ecrire à Rechberg, qu'on m'a arreté comme prisonier d'état au nom de M. de Clairfait comme feldmaréchal de l'Empire, et chargés le de faire des démarches en consequence. Il saura dire s'il est vrai, qu'il y a un conclusum de l'Empire, qui ordonne cette arrestation. Dites lui de Vous ecrire, et non à moi.

Le meme ordre doit etre donné à Cetto. Veuillés bien remettre a Gohr toutes les lettres et depeches, qu'il m'importe de lire, surtout celles de Rechberg et de Cetto.

Avec de la prudence tout s'arrangera. Il est bien à desirer que V. A. S. se rapproche de Manheim. Ce seroit le moyen de conjurer l'orage, qui gronde sur sa tete et sur la mienne.

Je vous prie de ne dire à personne, que j'ai écrit à Votre Altesse.

2.

Ce mardi dans la nuit.

Puisqu'un Argus moins sevère m'en laisse les moyens, je veux renouveller à V. A. S. l'hommage de ma profonde reconnaissance et de ce fier et inebranlable dévouement, que rien ne peut déranger, pas meme la tirannie. A force de médecines et de régime j'espere requirer une fievre bilieuse, dont je ressentois les prémises. Elle étoit causé par la rage de l'innocence contre l'injustice et la noire calomnie. Je renvoye à V. A. S. la lettre de Christian. J'ai ordonné, qu'on lui donne 1500 fl.; c'est la moitié de sa demande, mais c'est beaucoup pour notre caisse. Votre Altesse Serenissime pourra lui dire, que c'est moi, qui ai rabattu, il n'a qu'à se facher contre moi, et remercier Votre Altesse Serenissime. Je fais le contraire de certain ministre, qui rejette tout sur son maitre; pour moi je prends tout sur moi, parceque j'aime mon maitre.

Je suppose, que V. A. S. aura rappelé Cetto. 1° il faut etre prudent dans ce moment, puisque tout votre pays est entre leurs mains. 2° il faut s'ajuster aux circonstances, qui changent, et ne rien précipiter pour la paix. Voilà la rive gauche assurée; c'est un grand point. 3° ce séjour de Basle est brulant. 4° on aura besoin de Cetto par ici.

Je suppose, que cette persecution cessera bientot, et en verité je promets de faire imprimer un fier mémoire, si on me pousse à bout.

On m'assure, que les Electeurs et les princes prennent fait et cause, et cela doit etre.

V. A. S. a fait bien sagement d'ecrire à l'Empereur. Il y va de sa gloire et de sa consideration. Si sa lettre peut arriver avant l'expedition du courrier des generaux, ce ne sera que mieux.

Je suis curieux de ce que dira Rechberg et G . . . J'avois desiré les lettres du premier pour etre au courant, et pour savoir, s'il y avoit un Conclusum de la Diete contre

Ob., mais il paroit que non. Je mets aux pieds de V. A. S. et de la honne et respectahle duchesse mon respectueux hommage.

Avec de la fermeté on triomphera de l'intrigue et de la tracasserie, et tout tournera à notre gloire.

3.

Ce vendredi au soir.

Quoique j'aye chargé Col. de dire à V. A. S., que je n'aurois pas l'honneur de lui ecrire, je no puis résister à l'occasion, que j'aye le faire avec sureté, et à mon empressement de lu remercier pour les choses rassurantes, qu'elle a bien voulu me faire diro. Je suis entouré à merveilles et je n'ai eu qu'un méchant Argus, que je n'aurai plus, grace à mes amis.

En verité il est temps, que je revoye mon hon Duc, et que je fasse hommage à l'excellente Duchesse. Cet espoir me console et me dédommage des injustices pas trop criantes, que j'eprouve. Que de choses j'aurois à vous dire, Monseigneur, mais je ne vous exprimerai jamais que faihlement, comhien il m'a été sensible d'etre séparé de Vous. Une seule idée culme l'amertume de cet affreux exil, c'est que je suis persecuté à cause de Vous, et que j'espere qu'etant le hussard je serai le seul souffrant et que vos affaires n'en iront que mieux après l'orage. Vous triompherés uvec éclat.

J'attends hien impatiemment le retour d'Haushalter. Je prévois déja que le hon mentor G . . . se sera hien démeué. C'est l'homme à lu chose, et je ne puis assès louer la prévoyunce de V. A. S., d'avoir pris conseil de lui. Qui peut mieux connaitre vos vrais interets? et mieux les diriger?

Pour peu que ceci traine il seroit bon de m'envoyer Cetto ici pour quelques heures. C'est mon affaire de trouver les moyens de l'entretenir, et avec de la prudence on réussit à tout.

Agréés, Monseigneur, le tendre hommage de votre vieux serviteur, dont les revers ne font que réchaufer le zele. Voila deux mois de rudes épreuves. Aussi j'ai vieilli de deux uns. Au reste ma santé est honne muintenant, je n'ai plus de fièvre bilieuse.

4.

Quand ma journée est finie, je suis heureux de pouvoir, avant de me livrer au sommeil, purler un instant à V. A. S. de mon repectueux dévouement. C'est le seul moment de satisfaction, que j'eprouve. Elle me pardonnera bien cette importunité.

M. de Kessling m'a annoncé l'arrivée de V. A. S. à Rohrbach, et l'ami Golr u eu l'attention de me confirmer la meme nouvelle. Mais ce qui m'a fait un plaisir indicible, c'est qu'on m'a dit, que la santé de Madame la Duchesse vu mieux. J'avoue, que l'on ne pouroit me rien annoncer de plus satisfesant. Dieu veuille nous conserver cette auguste princesse! c'est le voeu universel et bien certainement le mien.

Le retour d'Haushulter doit avoir procuré à V. A. S. des renseignemens bien importans pour elle et par conséquent pour son humhle serviteur.

Le Commandant Bader u dit à mon sutellite ce matin, que jo n'aurais bientot plus hesoin de garde. Je ne suis, comment il l'entend. Au reste je suis résigné à tous les évenemens, et pour ne pas etre deçu dans mes esperances, je mets toujours les choses au pis, et puis je m'enveloppe du munteau de mon innocence, avec laquelle je défie tout l'univers.

Digitized by Google

Cette ne doit pas tarder à arriver.

Je suis aux genoux de Votre Altesse.

Soyés heureux, Monseigneur, autant que je le désire, et je serai bientot consolé des maux, qui enveloppent le déclin de ma vie.

5.

Il n'est pas vrai, que V. A. S. ait écrit a M^in^; certainement; si elle avoit fait cette démarche, elle m'en auroit fait part, et je réponds sur ma tête, que de mon sçu cela n'est pas arrivé. Il faudroit, que ce fut après mon départ pour Munich, et il n'y a aucune vraisemblance à cela, puisque V. A. S. était absente de Manheim en meme temps. Il n'est pas vrai, non plus, qu'on ait trouvé aucune correspondance avec M^in^ dans ses papiers. Tout cela est un conte fait à plaisir.

M^in^ donne a R. un petit chifre de papier, dans lequel il disoit, qu'on pouvoit sauver M^heim^. On lui repondit très brevement et très prudemment, que cela ne regardoit pas V. A. S., qu'il fallait s'adresser à l'Electeur. Il promit par l'organe de R., qu'il attendroit le retour de Munich (ce qui auroit donné huit jours à Wurmser pour avancer), il promit de plus, qu'il n'entreroit pas dans Manheim et qu'il ne passeroit qu'à la portée du canon. Tout cela avoit été agréé par l'Electeur. On rapporta cette neutralité toute signée, et en arrivant à Neeker Eltz on apprit, que la ville avoit été sommée et avoit capitulé. Faut il s'en prendre à ceux, qui étoient à 100 Lieues de là, et qui négocioient tout le contrair?

Il est si facile de détruire toute espèce d'inculpation, que je crois les accusateurs plus embarrassés que les accusés. Tout ce qu'il y a à désirer, c'est qu'on s'explique, et nous parlerons, et si haut, que l'Europe entiere rendra témoignage à l'innocence opprimée, persecutée et tirannisée. Hélas! on sait fort bien, qu'il n'y a pas prise sur nous, et il est clair, comme le jour, que ceci est une intrigue politique pour mettre à l'epreuve V. A. S. et pour voir, si elle aura l'energie, le caractbere et la fermeté inebranlable du Duc Charles. Ceci est une bourrasque, qui décidera pour toujours de votre gloire et de votre sort. Je suis sur, que l'ami G. et Rech. en jugeront ainsi. Au reste je consens à etre compté pour rien dans tout ceci, que je sois victime et que vous soyés heureux. Je jure, que je serai content. Mais qu'on n'attaque pas mon honneur! car, pardieu, je la défendrai vigoureusement et je suis si fier d'une conscience sans reproche, que je défie toute la terre, de me trouver en défaut sur le plus leger article. J'ai toujours marché le front levé, et personne ne me le fera baisser, pas meme aucun potentat de l'Europe. Je mourrai digne de votre estime et de celle de tous les honnetes gens.

Je desirerois bien, que V. A. S. fit faire par Gravenreuth un petit extrait des depêches de Rechberg relatives à la paix, mais surtout des dernieres, qui concernent mon arrestation.

Il est necessaire, que V. A. S. ordonne au tapissier Bühl de venir faire reparer la maison de Castell. Il y a des murs principaux, qui menacent ruine. La pluye et la neige vont ruiner les chambres et les meubles précieux. Personne n'est en sureté, et je risque d'etre écrasé dans mon lit. J'ai fait venir aujourdhui l'architecte, qui en est persuadé. Il n'y a de vitres nulle part, et le vitrier dit, que mr. Bübl lui a défendu, d'en mettre jusqu'à son retour. C'est probablement une excuse. Les reparations, qui conteroient maintenant cent florins, dans quinze jours en couteront peutetre quatre mille, et la vie à quelques personnes. Les voisins meme commencent à se plaindre.

Digitized by Google

Grand merci, Monseigneur, de l'interêt, que Votre Altesse et la bonne Duchesse voulés bien prendre à moy. Cela allége ma captivité, qui est déjà un peu longue. Mais je consens a ce qu'elle dure dix ans pourvu que la santé de notre precieuse et respectable duchesse se retablisse. Aux pieds de Vos Altesses.

P. S. Voici un bout de memoire, que j'ai griffoné à la hate me proposant d'en faire imprimer un fort detaillé. Il servira à Votre Altesse d'instruction sur ce que j'ai a répondre, si on m'interroge, et c'est la verité toute nue.

Ad 5.

Note.

Le 23. novembre dernier m. le comte de Grün, adjutant général de S. E. m. le comte de Wurmser entra dans mon appartement et me dit qu'il m'arretoit comme prisonnier d'état par ordre de S. E. m. le comte de Clairfayt en sa qualité de feldmaréchal de l'Empire.

Peu après m. le lieutenant-colonel de la Marseille et m. le prince de Ligne vinrent mettre les scellés sur mes papiers.

J'ignorois parfaitement jusqu'ici la cause de mon arrestation, si je n'aurois lû dans le journal de Francfort n° 331 l'article suivant.

„Au quartier general de Manheim le 25. novembre. Bulletin officiel.

La prise de Manheim nécessitoit, que l'on remontat aux causes, qui avoient mis cette forteresse au pouvoir de l'ennemi. C'est en consequence et d'après la réclamation, qui en fut faite par le comte de Clairfayt comme commandant général et genéral d'artillerie de l'armée de l'Empire, que le 23. du courant, jour de l'évacuation des François, le comte de Wurmser fit arrêter le ministre Oberndorf, l'abbé Salabert, le conseiller de la Régence d'Avans, et le secretaire Schmitz. Le scellé a été mis sur leurs papiers. Les deux premiers sont chacun sous la garde d'un officier, qui répond de leur personne. Les deux autres sont gardés par de bas officiers."

Je me trouve donc mêlé dans la recherche des causes de la reddition de Manheim. Le public impartial verra, sans doute, avec étonnement, que n'etant ni ministre de l'electeur, ni gouverneur, ni commandant de la forteresse, je puisse influer sur sa reddition, ou meme y figurer de maniere quelconque. C'est comme si on m'inculpoit sur la capitulation de Luxembourg n'etant pas plus en mon pouvoir de capituler pour une de ces places que pour l'autre.

Car enfin j'ai l'honneur d'etre ministre d'Etat de Monseigneur le Duc des Deuxponts, et Manheim ne lui appartient pas. Personne n'ignore, que l'Electeur jaloux, à juste titre, de son authorité ne souffriroit pas, que d'autres l'usurpassent. Il est souverain à Manheim, et le Duc des Deuxponts ainsi que son ministre y sont totalement étrangers aux affaires. Aussi ne leur est-il jamais arrivé, de s'y immiscer ni de près ni de loin.

Une circonstance bizarre et qui frappera ceux, qui l'ont ignorée, c'est que le Duc des Deuxponts étoit à Rohrbach, lorsque la ville a été sommée et lorsqu'elle a capitulé. C'est qu'à ces memes époques j'etois à Munich; c'est que la capitulation ne nous a été connue que longtemps après, et que je n'ai été instruit, au juste, de son contenu que par une copie, que je me suis procurée récemment à Manheim.

Je prie ceux, qui liront cette note, de peser avec réflexion les faits suivants, qui sont la pure et exacte verité et auxquels on défie la calomnie et la malveillance la plus raffinée de trouver la plus legere alteration.

Digitized by Google

Le 15. et le 16. septembre les François firent des insinuations indirectes pour sanver, disoient ils, la ville de Manheim. Merlin demandoit d'abord la place, et pnis se consentoit d'une neutralité. Il sondoit, disoit il, le terrain près du Serenissime Duc avant de sommer la ville. On lui fit repondre, que le Serenissime Duc ne vouloit, ni ne pouvoit traiter sur cet objet, et qu'il falloit recourir au souverain de Manheim. Il insista par son émissaire pour qu'on envoyat un courier à Munich. (*Ce meme Merlin après la reddition de Manheim se rendit dans le pays de Deuxponts, organisa le Duché, s'empara de tous les revenues du souverain et de ses serviteurs, et nommément les miens, et fit une proclamation, par laquelle il déclara aux Deuxpontois, qu'ils ne rentreraient plus sous l'esclavage de leur tiran et de leur despote.) Par ordre do Son Altesse Serenissime je me chargeai d'aller porter la parole à l'Electenr et voici sur quelles bases:

1° que Manheim resteroit neutre et qu'il n'y auroit d'autre garnison que les Palatins. 2° que si les François (lesquels ne doivent pas entrer dans la ville) vouloient ou pouvoient passer le Rhin, ce ne seroit qu'hors la portée du canon de la forteresse. 3° enfin que Merlin ne sommeroit pas la ville avant mon retour de Munich, qui séroit très prompt. Je partis donc le 17 pour Munich (il importe d'observer cette date), l'Electeur adopta les propositions, que son Ministere lui fit, et signa l'acte de neutralité dans les termes, dont copie est jointe à mes pièces. Cette copie est écrite de son secretaire au bureau des affaires étrangeres.

Je repartis de Munich le 22., et je retournois à Manheim d'autant plus satisfait, que je croyois la ville sauvée de l'incendie, et meme ce qui est pire à mes yeux, de l'entrée des François. Ce qui mettoit le comble à ma joye, c'étoit la securité, ou je croyois etre d'avoir laissé au general comte de Wurmser le temps d'arriver sur Manheim (puisque Merlin avoit promis d'attendre mon retour.)

En tout il sembloit, que j'avais prévu, qu'un mois après le general comte de Wurmser proposeroit lui meme par l'organe de M. de Wreden cette meme neutralité, que l'Electeur avoit agréé un mois auparavant. Cette démarche posterieure est dumoins une preuve démonstrative et sans replique qu'on n'avoit rien fait, dans le temps, de contraire à la coalition de l'Empereur et de l'Empire.

J'arrivai à Necker-Eltz le 24. Quelle fut ma surprise d'apprendre, que Manheim avoit été sommé depuis mon départ, et meme qu'il avoit capitulé le 20., jour ou j'avois diné à Nimphenbourg avec m. le comte de Seylern, Ministre imperial. Je demande maintenant, par quelle fatalité on m'accuse d'avoir cooperé á une capitulation a Manheim, pendant que j'etois à Munich, on m'impute d'y avoir fait entrer les François pendant que je déployais mes bons offices pour les en écarter.

Si l'exposé de ces faits n'est pas une preuve démonstrative, je n'en connois pas de ce genre.

Au reste je ne sais, comment on peut rendre une ville, qui appartient à autrui, ni comment les François seroient assès dupes pour capituler avec tout autre que le proprietaire ou son fondé de pouvoir. Et jamais S. A. E. ne m'en a donné pour aucune affaire.

L'attroce calomnie ne s'attache pas aux vraisemblances, et elle a, dans ses noirceurs, cherché a jetter des soupçons, dont je rougirois de me justifier. Je me glorifierai néanmoins, à la face de toute l'Europe, de servir gratuitement depuis 36 ans la maison des Deuxponts et d'avoir donné l'exemple rare d'un attachement pur et désinteressé. Quand on a resisté, pendant cet espace du temps, à la generosité de trois dues de cette maison et refusé toute espèce de salaire, on peut avec fierté dédaigner et couvrir du voile du mépris de pareilles inculpations, on peut meme demander à ses détracteurs, en avés vous fait autant? et est ce ainsi que vous servés vos maitres?

Digitized by Google

Quiconque est sans reproche, est aussi sans crainte et sans méfiance. Arrivé de Munich à Necker-Eltz le 24., je réflechis, que les effets précieux de S. A. S. seroient exposés au pillage des François, et je m'offris pour aller combiner sur les lieux les mésures à prendre pour les garantir. Ne pouvant obtenir le transit direct par Heidelberg, je passai par Schafouse après avoir traversé tout le cordon Autrichien, qui est entré la Souabe et la Suisse.

Après avoir fait à Manheim le séjour nécessaire pour remplir mon but, j'écrivis deux lettres à S. E. m. le general comte de Wurmser pour obtenir la permission de retourner à Necker-Eltz à travers l'armée Autrichienne. Se met-on ainsi à decouvert, quand on n'a pas la conscience pure? et s'il avoit pû m'entrer en pensée, qu'on attenteroit à ma liberté pour rechercher les causes de la reddition de Manheim, aurois je eu l'oudace d'aller me jetter dans les bras de ceux, qui avoient la force en main?

Il résulte de ce court exposé, qui n'est que l'abregé d'un mémoire detaillé, qui paroitra, quand il sera nécessaire, que ni S. A. S. ni moi n'avons voulu, ni pû influer sur la reddition de Manheim, n'ayant aucuns pleins pouvoirs, que Mr. le duc étoit à Rohrbach et moi à Munich, lorsque la ville a été sommée et s'est rendue, que nous n'avons memo eu aucune connoissance de cette copitulation que par des bruits vagues, et longtemps après, que j'ai cherché à faire une capitulation, dont l'orticle principal étoit, que les François n'entreroient pas dans Manheim, duns le meme temps, ou ils y entroient en vertu d'une autre capitulotion, dont on se plaint.

D'après cela je suis en droit de demander, par quelle raison et sous quel prétexte on arrête le ministre du premier prince d'Empire pour une cause, qu'on sait bien lui être parfaitement étrangere? J'ai obei, parceque c'etoit au nom d'un général d'armée, et que je n'ai point d'armée. Mais j'ose esperer, que S. E. m. le feldmaréchal comte de Clairfayt ne refusera pas un témoignage public, qui constate mon innocence. Il ne souffrira pas, qu'un duc des Deuxponts, heritier presomptif de toutes les prossessions de la maison Palatine, soit compromis par son fait dans l'opinion publique, ni que l'honneur de son ministre soit entaché. Je laisse aux publicistes le soin d'examiner, si la juris-diction d'un Feldmaréchal d'Empire s'étend jusqu'aux ministres de la maison Polatine.

6.

S. A. S. m'avoit déja fait avertir des démarches, qu'Elle a bien voulu faire, et dont je la remercie de tout mon coeur pour elle et pour moi. Voici une autre histoire, qui ne me plait pas. Je ne puis pas répondre à R., mais après uvoir pris les ordres de Monseigneur le duc je crois qu'il sera prudent que vous lui répondiés de ma part, que je n'espere pas, qu'il mettra le nom de Monseigneur le duc en avant d'aucune maniere et que le mieux est de se taire pour le moment, sauf à se justifier, quand les choses seront plus avancées. Il gateroit tout et compromettroit S. A. S., si on le laissoit faire, ce jeune homme. On peut du reste le tranquiliser sur l'opinion, qu'il croit, qu'on a de lui, mais cette opinion lui deviendroit desavantageuse, s'il s'ovisoit de citer dans la moindre chose S. A. S. Ecrivés de maniere à l'en dissuader.

J'ai reçu votre billet, mais seulement aujourd'hui. Vous et Grovenreuth meriteriés d'etre aux arrets pour apprendre, combien il est sensible d'être negligé, et combien l'attention de l'exactitude est précieuse à la partie souffrante.

Bon jour, mon cher Cetto, mettés mon respectueux hommage aux pieds de leurs Altesses et mon impatience brulante de leur faire ma cour. Tirés les oreilles à Gravenreuth et comptés sur mon attachement.

Digitized by Google

(Beilage.)

Hochwürdig hochwolgeborener gnädiger Herr Minister!

Ich habe bereits zweymal an Se. Herzogliche Durchlaucht geschrieben und muss glauben, dass diese Schreiben in dem gegenwärtigen Augenblick auf der Post aufgefangen worden sind. Seit dem letzten retirade bey Mainz suchte ich mich auf Simmern zu machen, und glaubte nun bald wieder mein voriges Amt antretten zu können; allein die Sambre und Meuse Armee verliess ihre Stellung auf dem Hundsrück nicht, und am 17. Dezember ging ich von Simmern ab über Luxembourg, Metz und Strasbourg hieher, um über das, was seither in Mannheim vorging, verlässige Nachrichten zu hören und zu geben. Alles was ich höre, ist mir auffallend, wie jedem, der Gerechtigkeit verlangt. Nach dem, was mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Oberndorff und den übrigen Herren vorging, hätte ich wohl auch keine gute Behandlung von Seiten der Oestreicher zu gewärtigen gehabt, wenn ich zufölliger weise, wie ich gesonnen wäre, geliefen wäre? Ich bin nun hier, um eine ausführliche Geschichte des ganzen Hergangs nach München zu schicken, Untersuchung und strenge Untersuchung zu verlangen, die meinen zweydeutig gemachten Karakter in's Licht setzt, und meine Ehre rettet. Ich habe als ein redlicher Mann gehandelt und verdiene nicht den groben Undank des Mannheimer Publikums, welches, ohne von der Sache unterrichtet zu seyn, schiefe Urtheil fällt, verleumdet und pöpelhaft schimpft. Erstlich habe ich an der würklich bestehenden Capitulation zwischen den Pfälzern und Franzosen nicht den mindesten Antheil, so wenig wie die Herren v. Lamezon und Dawans, und gesetzt, ich hätte auch theil daran: hat man nicht das Beste der Stadt beabsichtet? Hätte man die Häuser zusammen wollen verbrennen lassen: so wären freylich keine Unterhandlungen nötig gewesen. Dass aber die Sache eine so traurige Wendung genommen, dass die Teutsche selbst so rachsichtig gegen die Stadt benommen: das ist ein nie voraus zu sehen gewesenes Schicksaal!

Ich werde nun die ganze Geschichte drucken lassen, um auch keinen Theil des Publikums unbelehrt zu belassen. Ich werde daher die Vorgänge zwischen Sr. Herzogl. Durchlaucht und dem Repräsentant Merlin und dann der Französischen Gesandtschaft im Zusammenhang berühren müssen, und hoffe nicht, dass S. Herzogl. Durchlaucht dieses misbilligen werden! Ich habe soviel Beweise meiner Anhänglichkeit und Treue gegen S. Herzogl. Durchlaucht abgelegt, Höchstdieselbe haben mir diesfalls öffters die schmeichelhafteste und gnädigste Zusicherung gemacht. Gleichwohl werde ich versichert, dass Höchstdieselbe Zweifel in meine Treue setzen! Dieser Umstand ist mir äuserst empfindlich, und eine Wiederholung alles dessen, was ich gethan habe, wird diese Zweifel, von der Bosheit und der Verläumdung erfunden und Sr. Herzoglichen Durchlaucht beygebracht, wieder verscheuchen, und vielleicht rechtfertigt die Folge, selbst der nächste Frieden unsere gemeinschaftliche politische Vermuthungen!

Der Fried mit Oestreich soll nicht mehr entfernt seyn; die Art wird bereits sich im Vertrauen gesagt, ich werde mich aber hüten, etwas nachzusagen, weil es die Bosheit, wenn es sich etwa in der Folge anderst verhielte, für geflissentliche Erfindungen ausgiebt.

Verzeihen E. Excellenz meine Freyheit und entschuldigen mich dieselbe durch die Nothwendigkeit. Wollte E. Exc. die Gnade haben, mir mit einigen Zeilen wissen zu lassen, ob es Ihro Durchlaucht nicht ungerne sehen, dass ich höchstdero Persohn, in sofern höchstdieselbe durch mich Verschidenes mit denen Franzosen unterhandelten, in meiner Geschichte der Mannheimer Capitulation nennen darf? Bedenken Hochdieselbe, dass es um meine Ehre zu thun ist!

Digitized by Google

Empfehlen mich Hochdieselbn Sr. Herzogl. Durchlaucht zu höchsten Gnaden, und ich harre mit tiefem Respect

Euer Excellenz

Basel, den 6. Januar 1796.

unterthäniger

Van Reccum.

Ich bitte gehorsamst die Antwort unter Adresse und Couvert: An Herrn Joh. Franz Werthmann in Basel gehen zu lassen, und in Form eines Handlungsbriefs. Alle Briefe werden seit der Mannheimer Geschichte erbrochen.

II.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

1.

Clerfait an Wurmser.

Frankenthal, 1795, 22. Nov.

Nachdem der feindliche Kommendant in Mannheim zu kapituliren verlangt hat, so ersuche ich Euer etc. in meiner Eigenschaft als Reichs-Feldzeug-Meister und en Chef Kommendirender General der kais. Reichs-Armee auf das dringendste u. bestimmteste, gar keine Bedingniss zu Gunsten des Gf. v. Oberndorf einzugehen, sondern denselben vielmehr festzuhalten und mir zu übergeben, da ich mich berechtigt glaube, ihn wegen verrätherischer Unterhandlung mit dem Feinde und Uebergabe einer zum teutschen Reiche gehörigen Festung, ohne hiezu berechtigt gewesen zu seyn, — zu reklamiren, wie es dann andurch geschieht.

(Abschrift.)

2.

Clerfayt an Colloredo.

Frankenthal, 24. Nov. 1795.

Euer hochfürstlichen Gnaden ist bereits im voraus bekannt, dass der Kurpfälzische Minister Herr Graf von Oberndorff die Festung Mannheim dem Feinde übergeben hat u. sowol der gouverneur als der Kommendant an ihn angewiesen waren. Man hatte daher auch selbst zu München, wie das abschriftlich beigehende Schreiben des Herrn Grafen von Seilern ausweiset, alle Schuld dieser schändlichen Handlung demselben beigemessen, es mag nun dieses in Ernst geschehen sein oder nur in der Absicht, die Schuld von sich selbst soviel wie möglich abzulehnen u. den Minister als den Sünder in dieser Sache darzustellen.

Genug, der Herr Minister ist der wirkliche Abschlieser der Kapitulation u. hat in dieser Eigenschaft solche am ersten Platze unterschrieben. Er hat die Festung Mannheim dem Feinde nicht allein gegen ihm mehrmal bekannt gemachte Befehle S^{r} kaiserl. Maj^{t} als des Allerhöch. Reichsoberhaupts übergeben, sondern auch seinen gegebenen schriftlichen u. mündlichen Zusicherungen zuwider gehandelt.

Digitized by Google

In dieser Rücksicht u. da die Verhandlungen wegen dem gouverneur u. Kommendanten zu Mannheim mir gänzlich unbekannt sind. ist der Minister Oberndorff als ein solcher zu betrachten, der nach den vorhandenen Reichsgesetzen sich des grössten Verbrechens gegen das Allerhöch. Oberhaupt u. das Reich schuldig gemacht hat.

Obschon es nun richtig ist, dass die Reichsgesetze u. besonders die Pönal-Gesetze von Seiten des Allerh. Reichs-Oberhaupts aus besondern Rücksichten gegen mächtigere Stände nicht immer in strenge Ausübung gebracht werden, so scheinet es jedoch wirklich dermalen der Fall zu seyn, wo alle Gründe dafür streiten, dass das Allerh. Ansehen durch eine nachdrückliche Ahndung u. entscheidende Handlung aufrecht erhalten werde. Ich habe daher provisorisch dem Herrn Minister Grafen von Oberndorff den Haus-Arrest ankündigen lassen u. ihm eine Wache gegeben. Ferner werde ich seine Papiere versiegeln lassen u. abwarten, bis dahin die Allerhöchsten Verhaltungs-Befehle mir desshalben zukommen werden. Einsweilen u. bis dahin werde ich die ganze Sache als einen militärischen Gegenstand behandlen u. solches als meine eigene Handlung u. einen Ausfluss der Gerichtsbarkeit des Kommandirenden der Reichsarmee ausgeben, der hier nach den Reichsgesetzen ohne Einfluss des Allerh. Hofes handelt.

Sollten höhere Gründe es räthlich machen, hier nicht nach strikten Gesetzen zu Werke zu gehen, so kann immer der Allerhöchste Hof mich desavoniren u. die ganze Sache desapprobiren, welche ich gerne auf mich nehme."

— — — „Die Rechtmässigkeit des Verfahren gegen den Minister Oberndorf zu beweisen, bedarf es bei Ew. hochfürstlichen Gnaden nicht, hochwelchen die Reichsgesetze hierüber hinlänglich bekannt sind, da Oberndorf ein Reichsunterthan ist u. eine deutsche Vestung, die noch dabei auf dem Kriegsschauplatze u. in der Gränzlinie der Armee liegt, an den Feind gegen die Befehle des Allerh. Oberhaupts übergeben hat.

Es kommt aber hier auch noch darauf an, die Vortheile abzuwiegen, welche dem Allerh. Ansehen hieraus erwachsen.

Bei den glücklichen Waffen wird diese militärisch entscheidende Handlung auf die Anderen wenigstens in der Art wirken, dass die wankenden unentschlossenen Reichsstände immer die Folgen eines gesetzwidrigen übereilten Schrittes aus diesem Vorgange befürchten u. wenn sie auch schon wegen dieser, einem Kurfürstlichen Minister widerfahrenen Behandlung eine gemeinsame Sache machen wollten, so werden sie doch gewiss ungeachtet aller formellen Beschwerden abgeschrecket seyn, sich so kühn, Pflicht- u. Eidwidrig gegen knis. Maj^{t} zu benehmen, in so lang sie die nahe Anwesenheit oder die Rückkehr einer Armee zu befürchten haben.

Der königl. preussische Hof, der bei dieser Sache vielleicht am meisten in Betracht gezogen werden könnte, wird immer mit seinem Verfahren im Jahre 1756 zu Dresden zum Stillschweigen gebracht werden können, welches gegen einen Reichs-Mitstand auf eine ungerechte Weise ausgeübet wurde u. doch mit der raison de guerre gerechtfertiget werden wollte: da hingegen hier das kaiserl. Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Wege verfährt u. daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat. Die Treulosigkeit des Ministers, der seinen so oft gethanen Zusicherungen so treulos zuwider gehandelt hat, würde durch den ausgedauerten Arrest zum wenigsten eine Bestrafung erhalten haben, die nie mehr redressiret werden kann. Jeder andere wird zum wenigsten fürchten müssen, dass ihm provisorisch militärischer Seits das nemliche wiederfahren möchte, wovon ihn als einer geschehenen Sache nachherige spätere Verhandlungen nicht mehr befreien können.

Wenn keine höhere Gründe im Wege stehen, die Sache fortzusetzen, so könnte entweder der Reichs-Fiskal exzitiret werden, oder wenn man die Sache nicht so weit treiben will, solches nach dem Vorgang des hessenkasselschen Friedens an den allgemeinen

Digitized by Google

Reichstag gebracht werden, welches jedoch zuviel zu seyn scheinet, da er als ein einzelner Particulier gegen Kaiser u. Reich zu betrachten u. kein Reichsstand wie der Landgraf von Hessen-Kassel ist.

Dieses ist meine unvorgreifliche Meinung. Ich habe hiebey das beruhigende Bewusstseyn, gesetzmässig gehandelt u. nichts anders bezielt zu haben, als das Allerh. Ansehen nach der mir anvertrauten Gewalt zum Schrecken der Uebrigen gerächt zu haben. Ich erwarte nunmehr die ferneren Allerhöchsten Befehle.

Orig.

Beilage.

Auszug.

Schreibens des H. Gral. der Cavallerie Gf. Wurmser an mich den kommandirenden Feld-Marschall Graf Clerfayt.

do dato, Seckenheim, am 22. Nov. 1795.

Laut E. Exc. diesen Augenblick erhaltenen Schreiben werde ich mich ganz gewiss der Person des Ministers Oberndorf versichern u ihn an hochdieselbe übersenden. Beynebst wünschte ich vorzüglich noch in Zeiten zu vernehmen, ob nicht E. etc. Willens sind, sich auch des berüchtigten Abée Salabert zu versichern, ich erwarte heute noch dero Entschliessung hierwegen, u. werde, sowie wir nach Mannheim einrücken, die Papiere dieser Herren unter versiegelter Aufbewahrung nehmen.

3.

Freih. v. Hügel an Colloredo.

Regensburg, 30. Nov. 1795.

Euer hochfürstl. Gnaden werden leicht im Voraus ermessen, welchen Eindruck die Nachricht der nach der Eroberung von Mannheim auf Befehl des Rs.-General-Commando bewirkten Verhaftnehmung des Kurpfälzischen Staats-Ministers H. Grafen von Obrendorf u. die zu gleicher Zeit von dem H. Gen. der Cavallerie Grafen von Wurmser veranstaltete Festhaltung des Pfalz-Zweibrückischen Ministers Abbé Salabert u. der beiden geh. Räthen Davance u. von Smitz bei der allgemeinen Reichs-Versammlung verursachet haben. Durch couriers u. estaffetten wurde verschiedenen Reichstags-Gesandten davon die Nachricht gegeben. Unter denselben sind anhaltende, lebhafte Besprechungen u. Benehmungen wahrzunehmen u. es ist leicht zu erachten, welchen Tadel u. welche Sprache wider diese Behandlung eines reichsständischen Ministers, u. wegen einer allen teutschen Reichs-Ständen gemeinsamen Angelegenheit, dass ihre Minister nur ihren Herren über ihre Handlungen Rede u. Antwort zu gehen hätten, ein guter Theil der Reichs-Tags-Gesandten erheben werde.

Vor der Hand unterdrücket man noch die öffentliche Sprache des Unwillens, äussert aber doch, dass es unter allen Rücksichten klüger gewesen sein würde, die Verhaftnehmung zu unterlassen, da keine Gefahr der Flucht vorhanden gewesen u. der H. Minister Gr. von Oberndorff sich jedem kompetenten Gericht gestellt haben würde.

Der rasche Schritt der Arretirung würde den Grund zu neuen Misshelligkeiten im Reich u. zu Misstrauen der Reichs-Stände auf das Reichs-Gral.-Commando legen u. eine glückliche Vereinigung des Haupts u. aller Glieder zu einem gemeinsamen Endzweck wieder vereitlen, die sich nun bei fernerer kluger Mässigung des Allh. Hofes mit aller Gewissheit habe erwarten lassen.

(Auszug.)

4.

Herzog Max Joseph an den Kaiser.

Neckarelz, 1. Dez. 1795.

Allerdurchlauchtigster Grosmächtigster Unüberwindlichster Kayser,
Allergnädigster Kayser u. Herr!

Mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Ewer kays. Majt grossmuthvollste Huld u. Güte, nehme ich keinen Augenblick Anstand, meine abgenöthigt dringende u. ehrfurchtvollste Vorstellungen über die nach Wieder-Einnahme der Stadt Mannheim auf Befehl des Rchs.-Gral.-FeldMarsch. Grafen von Clairfayt, ganz ohne mein Vorwissen u. Zuthun, geschehene Verhaftnehmung meines wirklichen Ministers des Commandeur Salabert, vor Allh. dero Throne niederzulegen u. Ewer kayserliche Majt huldreichste Gerechtigkeit zu erflehen. Nach bestehender Reichs-Verfassung u. Deutschlands vorzüglichsten Grund-Gesetzen, davon genaue Beobachtung sich E. kay. Majt seit Allerh. dero glorreichen Regierung zum steten Augenmerk gemacht haben, bin ich überzeugt, dass es Allerh. dero Wille in keinem Fall anders sein konnte, als dass ich als Reichs-Fürst u. Landes-Herr von der Ursache, welche zu diesem Benehmen die Veranlassung gegeben haben soll, benachrichtiget u. deren Untersuchung mir überlassen werden sollte. Würde erwähntem Minister wirklich etwas, was zu des gemeinsamen Vaterlandes Nachtheil gereichen könnte, zu Schulden kommen, woran ich zweiflen zu dürfen mich berechtiget glaube, so würde ich es gewiss an keiner Massnehmung ermangeln lassen, welche nach meinen mir stets heiligen u. theuren Pflichten gegen E. kay. Majt und das gesammte Reich zur Sicherung des gemeinen Besten erforderlich wäre. Ich habe das Glück, E. kay. Majt persönlich zu kennen, u. mein Herz sagt mir, dass Allh. dieselben ein so auffallendes, der Freiheit u. den gesetzmässigen Vorrechten der Reichs-Stände ganz zuwider laufendes Verfahren höchst missbilligen u. gewiss Allerhuldreichst bereit sein werden, mir die zu erwartende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Gestützt auf diese Gesinnungen darf ich mit Ueberzeugung hoffen, dass zu Aufhebung des in der Person meines Ministers mir selbst und meinem Reichs-Fürsten-Stand geschehenen Unrechts die Allergnädigsten Befehle ungesäumt werden ertheilt werden u. dass Allerh. dieselben mit eben der Milde mit welcher Sie aller Herzen an sich ziehen, die Versicherung der unbegrenzten Ehrfurcht u. Anhänglichkeit annehmen werden, mit welchen ich mich zu E. kay. Majt Allerhöchsten Huld u. Gnade anempfehle u. stets beharren werde.

(eigenhändig)
E. kay. Majt
Allerunterthänigst treu gehorsamster Reichs-Fürst, Maximilian Pfaltz Graf.

Orig.

5.

Colloredo an Clerfayt.

Wien, 1. Dez. 1795.

Ew. Exc. schätzbarstes Schreiben vom 24. abgelaufenen Monats habe ich wohl zu erhalten und daraus zu ersehen die Ehre gehabt, was dieselbe in Ansehung des Kurpfälzischen Ministers von Oberndorff als wahrscheinlichen Urheber der schändlichen und treulosen Uebergabe der Festung Mannheim in die Hände des Feindes von aufhabenden Reichs-Grl.-Kommando wegen provisorisch zu verfügen für gut gefunden haben.

Digitized by Google

Als militärische Vorsichts-Maasnehmungen betrachtet, können nun allerdings die von E. Exc. getroffene Verfügungen nicht als Verfassungswidrig angesehen werden und ich finde daher kein Bedenken dabei, dass der von Oberndorff in Arrest behalten und seine Papiere versiegelt werden, obgleich nicht wahrscheinlich ist, dass darunter noch erhebliche Aufschlüsse dürften gefunden werden, da vermuthlich Oberndorff schon die wichtigste gegen ihn zeugende Papiere auf die Seite geschafft haben wird. Dagegen muss ich aber E. Exc. ersuchen, ausser den bereits geschehenen Schritten nicht weiter zu geben und sich in die Cognition der Sache selbst nicht einzulassen, vielmehr desshalben zuvorderst die Allerh. Gesinnungen abzuwarten, inzwischen aber den von Oberndorff in seinem Arrest mit allem seiner Würde und seinem Karakter angemessenen Anstand behandeln zu lassen.

E. Exc. ersuche ich zugleich, alle etwa noch zu ihrer Kenntniss gelangende weitere That-Umstände, welche dazu geeigenschaftet sind, das Benehmen des gedachten von Oberndorff noch mehr aufzuklären und den allenfallsigen Grad seines Verbrechens gegen Kaiser und Reich zu bestimmen, mir gefälligst an Handen zu geben. Uebrigens stehe ich im Begriff, über die Sache, bey welcher, wie E. Exc. eigenen, tiefen Einsichten nicht entgehen wird, mancherley wichtige politische Konsiderazionen eintreten, einen ausführlichen allerunterthänigsten Vortrag an S. kay. Maj[t] zu erstatten, von dessen resultat und der darauf erfolgenden Allh. resolution ich dieselbe unverzüglich zu unterrichten nicht ermangeln werde.

Ich bestättige anbey mit immer neuen Vergnügen die Versicherung der ausnehmenden Hochachtung, mit welcher ich zu beharren die Ehre habe.

(Concept.)

6.

Colloredo an Hügel.

Wien, 5. Dez. 1795.

Eurer Excellenz schätzbarestes Berichtschreiben vom 30. abgewichenen Monats in Betreff der durch das Reichsgeneralkommando erfolgten Arretirung des Kurpfälzischen Ministers von Oberndorff habe ich wohl zu erhalten die Ehre gehabt.

Was ich auf den von dem Herrn Gfen. von Clerfayt über diesen Vorfall an mich erstatteten Bericht vorläufig erlassen habe, belieben E. Exc. aus abschriftlicher Anlage zu ersehen. Der von dem Hr. Feldmarschallo selbst in seinem hieher erstatteten Berichte angenommene Gesichtspunkt einer militarischen Vorsichtsmaasnehmung scheint mir vor der Hand, u. bis man die Sache nach allen eintretenden Rücksichten genauer zu erwegen u. eine feste Entschliessung zu nehmen im Stand ist, der zweckmässigste, um die mancherley Urtheile u. Empfindungen über diese Ereigniss zu mässigen, u. es wollen daher auch E. Ex. noch zur Zeit, jedoch blos bey sich ergebenden Gelegenheiten u. ohne ein eigenes Geschäft aus der Sache zu machen, sich lediglich an diesen Gesichtspunkt halten, um das Verfahren des Reichsgeneralkommando gegen widrige Insinuationen zu vertheidigen. Den Herrn v. Ompteda aber werden dieselbe insbesondere, wenn er seine Stimme zu laut erheben sollte, leicht zum Stillschweigen bringen können, wenn E. Ex. denselben auf das gewiss unkonstitutionsmässige Benehmen der Kurhanöverischen Regierung gegen die Reichsstadt Bremen verweisen, zu dessen Rechtfertigung von der gedachten sonst so sehr für Verfassung u. reichsständische Gerechtsame eifernden Regierung kein anderer Grund, als die raison de guerre angeführt worden ist, in welcher Rücksicht ich mich auf die E. Ex. ohne Zweifel bekannte aktenmässige Darstellung der von den königl. grossbrittanischen u. kurbraunschweigischen Truppen im März u. April 1795, der kais. freien

Reichsstadt Bremen zugefügten Beschwerden p. 76 beziehe, und wobei ich noch den Extrakt eines Schreibens des königl. preussischen Kabinets an die Reichsstadt Bremen beilege, aus welchem E. Ex. ersehen werden, dass auch der preussische Hof die raison de guerre gebilliget hat, wo hingegen, wie der Hr. Feld-M. in seinem Berichte sehr richtig bemerkt, in dem vorliegenden Falle das kais. Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Weege verfährt u. daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat.

Ich miskenne übrigens die bey der Sache eintretende mancherley wichtige politische Konsiderationen so wenig, dass ich wirklich im Begriff stehe, deshalben einen sehr ausführlichen Vortrag an S^e Kai. Maj^t zu erstatten, u. Allerh. denselben die Maasregeln vorzulegen, welche mir zur Aufrechthaltung des allerh. Ansehens sowohl, als zur Beseitigung bedenklicher Weitläufigkeiten die zweckmässigste scheinen, von dessen Resultat ich E. Ex. seiner Zeit zu unterrichten nicht ermangeln werde.

(Concept.)

7.

Clerfayt an Hügel.

Alzei, 5. Dez. 1795.

E. Ex. geehrtes Schreiben v. 30. des verwichenen Monats wegen Verhaftnehmung des Kurpfälzischen Ministers Hrn. Gfen. v. Oberndorf ist mir gestern Abend zugekommen.

Ich setze einen besondern Werth darauf, dass E. Ex. gründliche Einsicht u. Beurtheilung mein Verfahren den Gesetzen u. Umständen angemessen gefunden haben. Ich bin nunmehr äusserst begierig, zu wissen, nach welchen Grundsätzen man diese Sache an dem Allerh. Hofe behandlen u. aus welchem Gesichtspunkte die übrigen Reichsstände diese Sache betrachten werden. Nach der allgemeinen Stimmung, welche bei den dem Rhein nahe gelegenen Reichsständen herrscht, soll ich glauben, dass zum wenigsten diese, wenn sie auch nicht eine Uebereinstimmung äussern, doch im gegenwärtigen Falle ein gänzliches Stillschweigen beobachten werden, obschon es mit ihren sonstigen Reichsständischen Grundsätzen nicht sehr übereinkommen mag. Die äusserst nahe Gefahr, der ihre Lande durch die Uebergabe von Mannheim ausgesetzt waren, u. die fürchterliche Aussicht der grausamsten Verheerungen, die sie von einem über allen Begriff barbarischen Feinde erlitten haben würden, mag in gegenwärtigem Falle ein warnendes u. lehrreiches Beispiel für diejenige seyn, die bishero Neigung zu einseitigen Maasnehmungen haben blicken lassen.

E. Ex. Darstellung der Verhandlungen mit dem Kurpfälzischen Hofe wegen Mannheim ist sehr richtig. Da ich indessen hier nur das äusserst nötige Personale ohne Akten bey mir habe, so habe ich an die in Maynz befindliche Kanzley den Befehl erlassen, im Voraus Abschriften der wichtigsten Verhandlungen zu machen, um sie E. Ex. zuzusenden. Solche habe ich bereits ebenfalls an den Hofkriegsrath eingeschicket, von welchem sie der Hr. Reichs-Hof-Vize-Kanzler angesonnen hatte.

Wegen den übrigen verhafteten Personen muss ich E. Ex. zur näheren Aufklärung bemerken, dass ich deren Verhaftnehmung lediglich dem Ermessen u. Gutbefinden des in der dasigen Gegend kommandirenden Generalen en chef Gfen. v. Wurmser überlassen habe, wie mein an denselben erlassenes u. E. Ex. abschriftlich zugeschicktes Schreiben ausweiset. Diese sind daher blos auch nur als verdächtige, dem Feinde anhängliche Personen aus militairischer Vorsicht arretiret worden, welches Rechtes nach den Kriegsgesetzen sich jeder kommandirende General in dem Bezirke seiner Armee bedienet u. wie ich dann nach diesem Rechte mehrere französische eifrige Anhänger in Worms etc.

Digitized by Google

zu arretiren befohlen habe. Als Kommandirender der Reichs-Armee erliess ich daher auch nur zur Arretirung des H. Gf. von Oberndorf als wirklichen Uebergeber einer teutschen Festung an den Feind gegen die allerh. Befehle eine förmliche Requisizion an den H. Gral. der Cavallerie Gf. v. Wurmser Ex., wie das abschriftlich beigehende Schreiben ausweiset.

Eben erhalte ich auch E. Ex. Schreiben v. 29ten in nemlichen Betref.

Clerfayt. m. p.

(Orig.)

8.

Colloredo an den Kaiser.

Wien. 9. Dez. 1795.

„Allergnädigster Kaiser u. Herr!

Eurer kaiser. Majt ist bereits von mir mündlich allerunterth. angezeigt worden, dass das Reichsgeneralkommando nach Einahme der Festung Mannheim dem kurpfälzischen Minister Gf. v. Oberndorf einen Haus-Arrest habe ankündigen lassen, u. dass Gf. Clairfait dieserhalben einen eigenen Bericht an mich erstattet habe, den ich auch unverweilt zu E. kay. Majt allerhöchsten Einsicht gelangen liess u. hier wieder anzuschliesen die Gnade habe.[1])

— — — Es war wohl vorherzusehen, dass der kurpfälzische Hof dieses Verfahren des Reichsgeneralkommando nicht gleichgültig ansehen werde. Geruhen E. kais. Majt aus dem anliegenden Promemoria des hier anwesenden kurpfälzischen wirklichen geheimen Staats- u. Konferenzministers Gf. v. Tattenbach zu ersehen, wie dieser Vorfall von dem kurpfälzischen Hofe betrachtet werde.

In dem Eingange dieses Promemoria wird gesagt, dass sich der Grl. FeldMar. Gf. v. Clerfait in der Eigenschaft eines Reichsgeneral-Feldzeugmeisters herausgenommen habe, nicht nur einige kurpfälzische Räthe in Mannheim arretiren u. ihre Schriften besiegeln, sondern sogar auch den dortigen dirigirenden Minister Gf. v. Oberndorf in dem kurfürstlichen Residenzschlosse scharf bewachen u. gegen selben den förmlichen Prozess wegen der Kapitulazion v. 20. September des laufenden Jahres instruiren zu lassen. Ihm. Gf. v. Tattenbach, sei daher von dem H. Kurfürsten von der Pfalz, seinem gd. Herrn, der Befehl zugegangen, diese gegen alle Reichsgesetze u. Reichskonstituzion laufende Handlung Sr kai. Majt u. allerh. ihrem Reichsministerium vorzustellen u. deren ungesäumte Abstellung auf das dringendste nachzusuchen.

Hierauf bemerket Graf Tattenbach in dem gedachten Promemoria, dass er bei so offenbarer Verletzung unserer so geheiligten Reichskonstituzion nur einige gesetzliche Hauptstellen anführen wolle, die derley Eingriffe in die landesherrlichen Gerechtsame unwidersprechlich verdammeten. So verbiete schon der im Jahre 1495 zu Abstellung aller willkührlichen Thätlichkeiten errichtete Landfriede alle thätliche Eingriffe in des andern Eigenthum u. Rechte.

Das westphälische Friedensinstrument sage art. 8 § 1 ausdrücklich:

> Omnes et singuli Electores libero juris territorialis tam in ecclesiasticis quam politicis exercitio ita stabiliti firmatique sunto, ut a nullo unquam sub quocunque praetextu de facto turbari possint vel debeant.

---

1) Hier folgt ein Auszug aus Clerfayt's Bericht an Collnredo v. 24. Nov. 1795.

Diese Bestimmung reichsständischer Hnheit sei in der kai. Wahlkapitulazion art. 1 § 8 beinahe huchstühlich wiederhohlet, da in derselben S. kai. Mnj^{t} ausdrücklich versprächen, weder den Reichsgerichten, nuch snnst jemanden, wer der auch sei, zu gestatten, dnss den Ständen in ihren territnriis in Religions, politischen, Justiz, Kameral- u. Kriminal Sachen snh quocunque praetextu wider die Reichsgesetze, den Friedensschluss vnr- oder eingegriffen werde.

Dies seyn die Hnuptstellen der hier eintretenden, von E. kai. Maj^{t} feierlichst heschworenen Reichsgesetze u. die den einzigen Vortheil des Reichshandes in sich enthielten u. ohne welche das Ganze in eine unabsehhare Verwirrung zusammenfalle.

Hnbe nlso der Gf. v. Oberndorf sich etwas zu Schulden kummen lassen, sn seyn hlns der Kurfürst sein höchster Richter u. da der H. Kurfürst snlchen wegen des hisher noch gar nicht erwiesenen Verdnchts einer übereilten Uebergabe der Festung Mannheim sngar schon znr Rede gestellet, auch E. kai. Maj^{t} alle Satisfakzinn hei sich ergebender Schuldhaftigkeit ihres durtigen Gnuvernements zu leisten, unaufgerufeu versichert hätten, sn müsse diese Behnndlung eines ihrer ersten Staatsdiener um sn greller in die Augen der ganzen unpartheyischen Welt fallen, als hier nicht mehr die Rede vnn hesagtem Grafen v. Oberndorf sein könne, sondern hlns die unerlaubten Eingriffe in die landesherrlichen Gerechtsame des H. Kurfürsten u. dessen Justizverwaltung sich in ihrer vollen Blöse darstellten.

Die Achtung, die jeder Kurfürstliche Diener zu erwarten habe, werde in der Person eines dirigirenden Ministers destn schrecklicher heleidigt. Snlche Thathandlungen der kai. kön. Generalität müsten vnn dem gesammten Reiche mit ausserordentlichem Misstrauen hetrachtet werden. Diese willkührliche Handlungen der kni. kön. Generalität stünden mit der allerh. Versicherung in einem auffallenden Widerspruche, welche E. kni. Mnj^{t} dem H. Kurfürsten noch vnr wenigen Tngen unter Allerhöchst ihrer Handunterschrift hätten zugehen lassen. Jeder Herr werde in seinen Dienern beleidigt u. könne daher eine so heschimpfliche Herabwürdigung dieser mit der Achtung u. Freundschaft gegen jenen unmöglich hestehen, welches daher auch die Hnffnung übrig lasse, dass vnn E. kai. Maj^{t} diese vnn dem k. k. Gral. FeldMnr Gf v. Clerfait vnrgenommene Handlung demselben alles Ernstes verwiesen, zugleich aber auch dessen gegen mehrerwehnten Gf. v. Oberndnrf u. sonstige kurfürstliche Dienerschaft sich erlnhte Verfügung unverzüglich rückgestellt u. besagtem Generale keine fernern Eingriffe in die kurfürst., landesherrlichen Gerechtsame gestattet werden mögen.

Der Schluss des gedachten Promemoria enthält einen Aufruf nn mich in der Eigenschaft eines Reichshnf-Viceknnzlers, E. kni. Maj^{t} als das allerhöchste Reichsnberhaupt auf diese die Reichsknnstituzion über den Haufen werfende Handlung aufmerksam zu machen u. Allerhöchstdieselhe in Kraft nhhahender schweren n. heiligst heschworenen Pflichten um deren unverzügliche Ahstellung allerunterthgst. anzugehen.

Allergnädigster Kaiser n. Herr! Ehe ich E. kni. Maj^{t} mein treugehnrsam. Gutachten über diesen Vnrfall u. den Hauptinhalt des heinahe mit unanständiger Zudringlichkeit ahgefasten Promemnria in gewöhnter allerunterth. Ehrfurcht vnrlege, scheint es mir vor allem nöthig, nicht nur einige Thatsachen, sondern auch einige staatsrechtliche Grundsätze als Prämissen vorhergehen zu lassen, um demnach die zu treffenden Mansregeln — man betrachte die Sache hlos nach streng rechtlichen Befugnissen, oder nach der Lage politischer Verhältnisse — desto richtiger hestimmen zu können.

Erstens kann man als bekannt nnnehmen, dass snwnhl der gouverneur als Kommandant von Mannheim wegen dieser Stadt n. Festung dem kurpfälzischen Minister Gf. v. Oberndorf untergenrdnet waren.

Digitized by Google

Zweitens ist es eine erwiesene Thatsache, dass der kurpfälzische Minister u. dns dortige Militär-gouvernement während des letzten Sommers beständig fortgefahren, zur nicht geringen Beunruhigung des Reichsgeneralkommando mit dem Feinde heimliche Kommunikazion zu pflegen, ohne dem Reichsgeneralkommando oder dessen Bevollmächtigten auf ihr mehrmaliges u. unausgesetztes dringendes Verlangen die Miteinsicht davon zu gestatten, die das Generalkommando nach seinen tragenden Pflichten gegeu E. kai. Majt u. das Reich, u. für die allgemeine Sicherheit nach der Natur der Verfassung u. nnch allen militärischen Grundsätzen zu fordern herechtigt war.

Drittens ist es durch ein an den kurpfälzischen Minister am 4. August erlassenes kurfürstliche (!) Reskript erweisliche Thatsache, dass künftighin alle Kommunikazion mit der französischen Generalität gänzlich zu unterlassen, oder doch jedesmnl, wenn eintretende besondere Umstände solche zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen sollten, in Fällen, wo der unterhandelnde Gegeustand einigen Bezug auf dns allgemeine Beste des Reiches oder den bestehenden Kriegsoperationsplan hahen möge, sich diessfalls mit der kai. Generalität freundschaftlich zu benehmen sey.

Viertens sind es erweisliche Thatsachen, dass die Festung Mannheim mit einer starken Garnison u. allen zu einer tapfern Vertheidigung einer Festung erforderlichen Mitteln hinlänglich versehen war, welches auch der kurpfälzische Hof mehrmals versichert u. der gonverneur der Festung in dem nn den feindlichen General wegen der Uehergahe am 19. September erlassenen Schreiben mit vollester Zuversicht hehauptet hat; — dass hey dem ersten Anscheine von Gefahr, ohne dazu auf irgend eine Weise aufgefordert zu seyn, ein ansehnliches Hülfskorps k. k. Truppen der Festnng zu Hülfe geeilet u. davon frühezeitig genug dem Gonvornement die Nnchricht gegehen worden sey; dnss nher ehen dieses Hülfskorps, wie aus den E. kai. Mnjt zu einer andern Zeit schon vorgelegten Berichten des Reichsgeneralkommando vom 20. Septemher u. 9. Oktoher ersichtlich ist, auf eine heinahe feindliche Art ahgewiesen ward, während dem die Uehergahe der Festnng von dem kurpfälz. Minister gegen die ihm mehrmalen hekannt gemachten Befehle Sr kai. Majt als des allerh. Reichs-Oherhaupts und seinen eigenen vorhin gegeheuen mündlichen u. schriftlichen Znsicherungen zuwider ohne alle Rücksprache mit dem in Mannheim hefindlichen kai. General-Major Kosboth u. dem Reichsgeneralkommando mit einer solehen Eilfertigkeit u. auf eine so unerhörte u. entehrende Art heschleunigt wurde, dnss selhst der Feind, der weder Brücken noch Pontons hatte, über den Rhein zu kommen u. sich selhige durch den ersten Artikel der Mannheimer Kapitulazion erst verschaffen muste, — sich wanderte, u. öffentlich rühmte, einen so wichtigen Pintz, ohne einen Tropfen Bluts und ohne ein Loth Pulver erohert, zu hahen; diese feige, eilfertige u. schändliche Uehergahe der Festung Mannheim gravirt ihren Urheber noch stärker, da es

fünftens eine durch das Promemoria, welches mir Gf. v. Tattenbach am 16. Oktober übergehen hat, weiter erweisliche Thatsache ist, dass an die kurpfälzische Ministerialhehörde u. das Militär-gouvernement in Mannheim die wiederholt gemessensten Befehle ergangen seyn, nur alsdann die Festung zu übergehen, falls keine Entsetzung von den kai. Truppen mehr zu hoffen wäre, welche Thntsache noch durch die weitere Erklärung in einem andern Promemoria des Gf. v. Tattenhach v. 17. des Monats Oktoher bestätiget wird, „dass Seine kurfürstl. Dcht. nur in dem Falle die Uebergahe der Festung Mannheim hätten zugehen wollen, wenn keine Entsetzung u. Unterstützung von den k. k. Truppen mehr zu hoffen wäre, u. höchstdieselhe hätten sich hiehey noch solche Bedingnisse vorhehalten wollen, welche die hesagte Uebergabe für die Reichskriegsoperazionen anf jede Art unschädlich gemacht hnhen würden; nllein das Unglück hahe gewollt, dass noch vor Einlangung dieser Ihrer Entschliesung Mnnnheim bereits übergehen gewesen sey;“ zugleich liegt es

sechstens klar vnr Augen, dass durch diese übereilte Uebergabe der Festung nebst andern sehr nachtheiligen Folgen dem Feind der Uebergang über den Rhein gesichert, der Weeg zu den grossen Magazinen in Heidelberg u. der grossen Artillerie in Schwaben geöffnet u. die Gelegenheit zu dem Projekte des Feindes gegeben wurde, die kai. u. Reichs-Armee von der dem Schutze des Reichs ebenwohl gewidmeten u. unter dem Kommando des Gf. v. Wurmser stehenden k. k. Armee zu trennen, diese nach Schwaben u. ins vorderöstreichische, erstere aber in Franken u. nach Böhmen zurückzudrängen u. so am Ende selbst dem Reiche nach vollbrachten unbeschreiblichen Plünderungen u. Verheerungen den schimpflichsten Frieden höchstwahrscheinlich mit dem Verluste des ganzen linken Rheinufers aufzudringen. Nur der Kriegserfahrenheit der k. k. Heerführer, ihrer unerschütterlichen Entschlossenheit u. dem unbeschreiblichen Muthe der streitenden Mannschaft hat man es zu verdanken, dass dieses fürchterliche Projekt des Feindes noch glücklich vereitelt wurde. Inzwischen blieb doch der Zeitraum des Feldzugs verloren, der auf die Wiedereroberung von Mannheim verwendet werden mnste u. zu einem ausgedehntern Operationsplane bis in das Innere von Frankreich hätte verwendet werden können.

Siebentens endlich beweiset selbst die mit dem Feinde abgeschlossene Kapitulatinn, dass der kurpfälzische Minister v. Oberndorf als der eigentliche Urheber dieser schimpflichen u. verrätherischen Kapitulation anzusehen sey, da derselbe diese Kapitulation am ersten Platze vor dem dessen Befehlen notnrisch untergeordneten Gouverneur u. Knmmandanten der Festung Mannheim unterzeichnet hat.

Untor den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche bei dem vorliegenden Falle in Anweudung kommen, scheinen vorzüglich folgende besondere Rücksicht zu verdienen.

I. Keine in der Operationslinie der kai. u. Reichs-Armee liegende Festnng (sie mag Reichs- oder Territorialfestung seyn) kann der Direktion des Reichsgeneralkommando entzngen werden. Alle unterliegen bei einem erklärten allgemeinen Reichskriege dessen Leitung u. Anordnungen. Dieser Grandsatz fliesst aus der Natur der tentschen Reichsverfassung, dem Endzwecke der allgemeinen Reichssicherheit u. dem Gesetze der Kriegsraison, kraft welcher alle Kriegsnnternehmungen vnn einem einzigen Willen, von dem des Oberbefehlhahers der kriegführenden Macht, ahhängen müssen. Hier tritt der Fnll ein, wo ein jedes Partikularinteresse dem allgemeinen Interesse weichen muss, u. so wenig ein teutscher Reichsstand, so lange der Reichskrieg dauert, eigenmächtig über die Stellung u. Verwendung seines Knntingents befehlen kann, ebensowenig kann ein teütscher Reichsstand oder dessen Stellvertreter über die in seinem Lande gelegene Festung, welche der Oberbefehlhaber des Reichskriegs zur Vertheidigung des Reichs bedarf, eigenmächtig u. wider die Befehle des Reichsgeneralkommandn disponiren. Die teutschen Reichskriegsgesetze wachen so strenge über die Vertheidigung der festen Plätze, dass der das Lehen verwürkt haben soll, welcher „einen solchen Ort ohne die höchste Noth u. der Generalität Ordre, da er dieselhe haben kann, aufgiebt und verlässt.“ (Artikelshrief vnm $\frac{16}{6}$ Nov. 1672 § 62.) Eine Verfügung, die Niemand einer zu grossen Strenge anklagen wird, wer wohl erwäget, dass die Vertheidigung eines Staats u. Leitung der Kriegsoperatinnen ganz vorzüglich nuf den Festungen heruhet.

II. Merkwürdig hleiht es, wie sich der König von Preussen als Knrfürst n. Fürst des Reichs über die Pflichten eines Reichsstandes während eines Reichskriegs zum kurfürstlichen u. Reichsfürstenrathsprotokolle am 11. März 1793 erkläret hat u. wodurch auch der vorgedachte Grundsatz nnch ein hesnnders Gewicht erhält. „Die dermalige Natnr der Sache, — so lauten die Worte dieser merkwürdigen Erklärung — die bestehende Gefahr des angegriffenen Vaterlandes, der Religinn und dessen ganze Verfassnng, die

Digitized by Google

daher eintretende (!) Pflichten des Verbands u. die darauf sich beziehenden bestehende (!) Reichsgesetze u. Schlüsse lassen so wenig Einwendungen als Willkühr erwarten. Ein Reichsstand hat nach den diesseitigen Begriffen wider einen Reichsfeind ausser der Stellung seines Kontingents u. der Beiträge zur Reichsoperationskasse noch andere Verpflichtungen, deren er durch diese Leistungen nicht entlediget wird. Er muss dem Reichsheer allen Vorschub in seinen Landen u. Vesten, dem Feinde hingegen keinen thun, ihm nicht willig Durchzug u. Stillager verstatten. Festungen einraumen, nicht Lieferungen u. andere Hülfe leisten, so lange er nicht durch offenbare Uebermacht dazu gezwungen ist.“ Diese durchaus verfassungsmäsige Erklärung entspricht zugleich vollkommen dem Inhegriffe der Eidespflichten, womit ein jeder Reichs-Vasall einem zeitlichen Reichsoberhaupte u. dem Reiche verpflichtet ist, nämlich dem Kaiser u. Reiche hold, gehorsam u. gewärtig zu sein u. nach Vermögen der kai. Maj^{t} u. des Reiches Ehre, Nutzen u. Aufnehmen zu befördern.

Weder kann sich die geringere oder erste Dienerschaft eines Reichsfürsten von Erfüllung jener heiligen Obliegenheiten willkührlich enthinden, womit ein jeder Reichsvasall u. Reichsstand schon aus der Natur des staatsrechtlichen Verhandes einem zeitlichen Oberhaupte u. dem Reiche verpflichtet ist.

III. Es ist zwar in dem heutigen teutschen Staatsrechte die gesetzliche Regel, dass keine Unterthanen der Stände in erster Instanz vor ein höchstes Reichsgericht geladen werden können: allein diese Regel ist nicht ohne gesetzliche Ausnahme, wie schon aus der Generalrubrike zu dem 9ten u. folgenden Titeln im 2ten Theile der Kammergerichtsordnung ersichtlich ist. Diese Aufschrift ist in folgenden Worten abgefasst: Von Personen u. Sachen, die von ihrer Art u. Eigenschaft wegen ungeachtet, ob Sie mit oder ohne Mittel dem Reiche unterworfen, in erster Instanz an das kaiser. Kammergericht gehörig. Die Rubriken der Kammergerichts-Ordnung rühren nicht von einer Privatperson, sondern von dem Kaiser u. den Reichsständen her, und machen ein wesentliches Stück der Kammergerichts-Ordnung u. der teutschen Legislation aus. In die Klasse der gesetzlichen Ausnahmen sind nun vorzüglich jene Fälle zu zählen, die man gewöhnlich unter dem Ausdrucke der reichsfiskalischen Sachen u. Fälle zu begreifen pflegt. In dem zweiten Theil der Kammergerichtsordnung tit. 20. wird eigends von diesen Fällen gehandelt u. es kömmt unter den dorten angeführten Beispielen auch namentlich der Fall von Unterstützung u. Begünstigung der Reichsfeinde vor. Sämmtliche, sowohl in der Kammergerichtsordnung als in den übrigen Reichssatzungen enthaltene fiskalische Beispiele lassen sich in dem allgemeinen Grundsatze vereinigen, dass die Reichsgerichtsfiskale in allen Fällen, wo ein teutsches, unmittelbares oder mittelbares Mitglied seine bürgerlichen Reichspflichten auf irgend eine Art verletzet, gegen dasselbe aufzutreten berechtigt seye. Gesetze, Herkommen u. das Ansehen der berühmtesten, sowohl katholischer als protestantischer Schriftsteller streiten für diese verfassungsmäsige Wahrheit. Inzwischen ist es nicht zu läugnen, dass wegen des Gerichtsstandes mittelbarer Personen zwischen dem Kaiser u. einigen mächtigern Reichsständen schon verschiedene Streitigkeiten vorgefallen seyn, da die mächtigern auch noch gern diesen Zweig der kai. Gerichtsbarkeit zernichten wollten. So beklagte sich 1690 Kur-Sachsen u. Brandenburg gegen den Kaiser, dass gewisse Scriptores u. Consorten ohne Respekt der Medietät u. der primae instantiae mit fiskalischen Prozessen prosequirt werden wollen. Kur-Sachsen verlangte sogar auf dem Wahltage 1742 der Wahlkapitulation art. 1 § 8 beizurücken, dass die Unterthanen auch nicht unter dem Vorwande einer causae fiscalis, violationis privilegii, oder dergleichen evozirt werden sollen. Im Jahr 1728 reskribirten S^{e} kai. Maj^{t} Karl VI. glorwürdigsten Andenkens an Kur-Sachsen: Autoritate Caesarea alle Exemplare eines Buchs aufzuheben u. an den

kais. Hof einzuschicken. Als aber der Kurfürst sich entschuldigte, reskribirten allerhöchstdieselbe den 11. April 1729 durch den Reichshofrath:

„Reserihatur dem Könige von Pohlen als Kurfürst zu Sachsen: I. kai. Majt wären durchaus nicht gemeint, dem Könige als Kurfürsten zu Sachsen an seiner landesherrlichen Jurisdiktion mit Entziehung eines dero Unterthanen von deroselben in applizirlichen Fällen zustehenden Kognition u. kompetirenden foro das geringste Nachtheil zuzufügen. Nachdem aber gegenwärtige ein caesareum privilegium impressorium betreffende, auch sonstigen Umständen nach, eine fiskalische Sache wäre, fort dergleichen causae, ohne Ansehen der Personen, ob sie unmittel- oder mittelbare Reichsunterthanen seyen, die kais. allerh. Jurisdiktion graden Wegs u. solitarie, nach Anleitung der kuadbaren Reichsgesetze, ohnzweifelbar fundirten; als verscheten sich I. kai. Majt zu demselben als Kurfürst zu Sachsen. Sie werden bei solcher Bewandniss dero kai. Reskript vom 22. Sept. nup. der Gebühr nach zu vollstrecken sich weiter nicht entbrechen."

Erlaube mir E. kais. Majt noch einen besondern Vorfall anzuführen, weil derselbe mit dem gegenwärtigen in verschiedener Rücksicht einige Aehnlichkeit hat. Des Kaisers Majt liessen im Jahre 1692 den kursächsischen General-Feld-Marschall von Schöning aus dem Töplizer Bade wegnehmen u. auf eine Festung bringen. Der Kurfürst beschwerte sich sehr darüber bey dem Kayser u. Reiche, weil man den Schöning vor ihm hätte belangen u. wenn man keine Justiz erhalten hätte, alsdann erst zu dergleichen Mitteln greifen sollen. Schöning sey keine blose Privatperson, sondern ein Minister u. General. Der Kurfürst u. seine Minister hätten dem Kaiser über Staatssachen nicht responsabel zu seyn. Wenn auch Schöning gegen die kai. Avokatorien gehandelt hätte, so verwiesen doch die Avokatorien dergleichen Verbrechen zur Bestrafung für die Landesherrn: der Kurfürst verlangte also ihm zu eröffnen, was man seinen General beschuldige, auch ihm denselben abfolgen zu lassen, wo er sodann gebührliche Justiz administriren würde.

Des Kaisers Majt antworteten hierauf: die allgemeine u. des Kaisers Erblande besondere Sicherheit periklitire nicht wenig durch des Schönings unzuläsige u. verdächtige Korrespondenz u. Zusammenkunft mit den feind. Emissarien; in den Avokatorien sey ausdrücklich versehen, dass dergleichen Uebertreter, wo man selbige finde, anzuhalten u. zu rechtmäsiger Bestrafung zu ziehen seyn; das Reich habe auch unlängst den Kaiser von neuem ersucht, dass er als Supremus Executor darüber ernstlich halten u. denselben den gehörigen Nachdruck gehen möchte; die Gefangennehmung sey in des Kaisers eigenen Landen geschehen, darin er sich als privatus aufgehalten habe; er sey auch dem Kaiser Treue u. Gehorsam schuldig, u. könne dem Kaiser nicht zugemuthet werden, dass er einen blosen Denunzianten u. Kläger abgeben solle etc.

Im Jahr 1694 schlossen der Kaiser u. Kur-Sachsen einen Traktat, darinnen dem Schöning die Freiheit dergestalt zugestanden wurde, dass er, so lange dieser Krieg währe, ohne Vorwissen u. Genehmhaltung des Kaisers weder in civilibus noch militaribus gebraucht werden solle.

Der kurpfälzische Minister, Graf v. Oberndorf ist durch die oben angeführte Thatsachen u. sein ganzes Benehmen bey der eben so eilfertigen als schändlichen u. für das gesammte Reich höchst gefährlichen Uebergabe der Stadt u. Festung Mannheim mit mehreren Anzeigen eines schweren Verbrechens gegen das allerhöchste Oberhaupt u. das Reich graviret, wesshalben er nach den schon vorliegenden Verhältnissen unstreitig zu einer strengen Untersuchung gezogen werden kann. Selbst aus dem Inhalte der Mannheimer Kapitulation entsteht eine neue starke Vermuthung für des Ministers Pflichtvergessenheit, da in dem achten Artickel von dem französischen Generale, wahrscheinlich aus eigener Veranlassung des Ministers zu einem Kapitulationspunkte vorgeschlagen wurde,

Digitized by Google

dass die Regierung, der Magistrat u. die Einwohner der Stadt Mannheim auf keine Art wegen der Kapitulatinn, die diese Stadt den Händen der Franzosen übergehen hat, helangt werden sollen. Graf Clerfait hat also die Gränzen der ihm anvertrnuten Gewalt des kai. u. Reichsgeneralkommando nicht überschritten, wenn er provisorisch dem kurpfälzischen Minister den Hnus-Arrest ankündigen u. ihm zur Sicherstellung seiner Responsabilität eine Wache gehen liess, da das Generalkommnndo denselhen sogar nach dem Inhalte, nach dem Sinne u. Geiste der militärischen Gesetze vor ein Kriegsgericht hätte ziehen können.

Uehrigens dürfte es bey so bewandten Umständen, wenn E. Kai. Maj^{t} nunmehr die Sache hlos nach rechtlicher Befugniss schlichten wollten, keinen Anstand hahen, den Reichsfiskal gegen den vorgedachten kurpfälzischen Minister exzitiren zu lassen: denn dass den Reichsständen durch dergleichen fiskalische Prozesse in ihre landesherrliche Gerechtsamen eingegriffen werde, ist eine eitle petitio principii. Was die oben angeführten u. von den Reichsständen selhsten miterrichteten Reichsgesetze gestatten u. verfügen, kann als ein widerrechtlicher Eingriff nicht nngesehen werden, wodurch zugleich die von dem Grafen v. Tattenbach in seinem Promemoria zur Entkräftung der kai. Authorität angeführten gesetzliche Stellen ihre ganze Beweiskraft verlieren. Oh aher nach der Lage der politischen Verhältnisse die Ausühung dieser kais. Befugniss einzurathen seye? — diese allerunterth. nufgestellte Frnge knnn wirklich nicht ohne alle politische Besorgniss hejahet werden, da leicht vorherzusehen ist, dass der kurpfälzische Hof diesen Entschluss des kais. Hofes höchst empfindlich aufnehmen u. eine gänzliche Entfernung zwischen dem allerh. u. dem gedachten Hofe veranlassen, vielleicht selhst die hisher bestehende persönliche u. frenndschaftliche Verhältnisse zwischen E. kai. Maj^{t} u. dem H. Kurfürsten auflösen würde, dessen Ministerium zugleich wegen dieser Behandlung eines dirigirenden Ministers nicht unterlassen würde, aller Orten u. selhst am Reichstage laute Klagen zu erheben, nnhey sein rastloses Bestrehen dahin zu richten, die nngesehenere u. mächtigere teutsche Höfe zu vermögen, gemeinschaftliche Sache mit dem kurpfälzischen Hofe zu machen, da nuch hesonders der Berliner u. kursächsische Hof — letzteren noch insonderheit in Folge seiner ehemals aufgestellten Grnndsätze — nchst den mit denselhen verhundenen Höfen wegen eines nach ihren Gesinnungen ohwaltenden gemeinschaftlichen landesherrlichen Interesse u. aus andern verhorgenen politischen Ahsichten sehr geneigt seyn würden, eine deklarirte Parthie gegen den allerh. Hof zu ergreifen, wovon die weitere u. unvermeidliche Folge wäre, dass entweder der kai. Hof sich in der Sache nachgiehig hezeigen müste, oder sonst eine bedenkliche Trennung entstehen u. schädliches Mistranen gegen den allerh. Hof genähret würde, welches aher nach meinem allerunterthänigsten Dafürhalten in der gegenwärtigen Krisi der politischen Angelegenheiten möglichst zu vermeiden ist. Ich stelle daher weiter E. kai. Maj^{t} zur weisesten Erwägung anheim, oh nicht der Vorschlag zu einer selbsteigenen Untersuchung des kurpfälzischen Hofes über das Benehmen seines Ministers, wozu dieser Hof sich bereits selhst hereitwillig erkläret hat, jedoch in der Gestalt eines judicii mixti unter dem Vorsitze eines kai. Commissarii weit räthlicher seyn möge, als die ungemein grosses Aufsehen erregende Exzitirung des Reichsfiskals; wo demnächst zugleich die Einleitung mündlich u. schriftlich so gut getroffen werden könnte, dass der H. Kurfürst dieses Benehmen des kai. Hofes noch als eine hesondere Mäsigung u. freundschaftliche Rücksichtshezeigung gegen seine Person verehren müste. Ich finde mich zu diesem allerunterth. Vorschlage um so mehr hewogen, da auch Gf. v. Tattenhach — jedoch nach dessen Aeusserung noch zur Zeit ohne hesondern Auftrag seines Hofes — schon den Vorschlag eines judicii mixti in einer mündlichen Unterredung mit mir gemacht hat, bei welcher Gelegenheit ich mir zugleich die allerunterth. Freiheit nehme, das Geständniss ahzulegen, dass ich Gf. v. Tattenhach die Gerechtigkeit nicht versagen könne, dass derselhe für seine Person in allen mit ihm

gepflogenen Unterredungen jederzeit die tiefste Ehrfurcht gegen den allerh. Hof, u. viele Mäsigung und Billigkeit in seinen Gesinnungen zu erkennen gegeben habe.

So würde ich demnach, wenn E. kai. Maj^{t} mein ehrfurchtsvollstes Gutachten allergd. genehmigen sollten, das überreichte Promemoria des Gf. v. Tattenbach mit Benutzung der oben angeführten Thatsachen u. Grundsätze in der Substanz im allerh. Namen dahin beantworten, dass, obgleich S. kais. Maj^{t} bei vorliegenden Umständen u. mehreren faktischen u. rechtlichen Anzeigen gegen den Minister, Gf. v. Oberndorff nach den Rechten der teutschen Konstitution den Reichsfiskal zu exzitiren vollkommen befugt seye, dennoch allerhöchst dieselbe aus reichsväterlicher Mäsigung u. besonderer Freundschaft für die Person des Herrn Kurfürsten die Untersuchung gegen den Gravirten durch ein judicium mixtum unter dem Vorsitze eines kais. Commissarii vornehmen zu lassen allergnädigst geneigt seye.

Schliesslich erachte ich es für meine Pflicht, noch allerunterth. anzuzeigen, dass, nach der mir von E. kai. Maj^{t} mündlich gegebenen Erlaubniss, schon am ersten Dezember die Weisung an den Gf. v. Clerfait ergangen sey, ausser den bereits von ihm getroffenen Verfügungen nicht weiter zu gehen u. sich selbst in eine Kognition der Sache nicht einzumischen, vielmehr deshalben zuvörderst die allerh. Gesinnungen abzuwarten, inzwischen aber den Gf. v. Oberndorf in seinem Haus-Arreste mit allem seiner Würde u. seinem Karakter angemessenen Anstando behandeln zu lassen. E. kai. Maj^{t} allergd. Prüfung unterwerfe ich diese meine unmassgebliche Gedanken u. erbitte mir darüber die allerhöchsten Befehle.

(Kais. Resolution.)

Sie haben dem Gf. v. Tattenbach allenfalls in einer Nota (!) verbale zu bedeuten: — Ich habe das mir vorgelegte Promemoria sehr übel aufgenommen, indem in demselben sich erdreistet wird, eben jetzt, wo Ich mich für Erhaltung des Reichs im Ganzen u. in seinen Theilen aufopfere u. eben durch Kurpfalz in Beförderung des Reichs u. meines Staats-Interesse so gesetzwidrig als wesentlich gehindert worden bin u. durch das Kurpfälzische Benehmen meinen Waffen ein unersetzlicher Aufenthalt, hiemit ein so grosser Schaden vorursachet worden ist, mir die Beobachtung der Reichsgesetze auf eine ganz ungebührliche Art vorzuhalten, daher Ich dann Ihnen nicht erlaubet habe, auf das Promemoria eine Antwort zu ertheilen. Diesem können sie jedoch bloss für sich beisetzen, dass dem Gf. Clerfayt zu den getroffenen Verfügungen zwar kein Befehl ertheilet worden sei, dass aber Gf. Wurmser bei Eroberung der Stadt gegen die der Collusion mit dem Feind verdächtige Personen nach den Regeln des Kriegsrechts zu verfahren, für sich schon allerdings berechtigt gewesen war, u. dass über das Veranlaste u. etwa noch vorzukehrende dem Gf. v. Wurmser durch die Behörde die Befehle zugehen würden u. auch dem Kurfürsten meine Gesinnungen weiters eröfnet werden.

Mündlich können sie auch etwa dem Gf. von Tattenbach noch in Gestalt eines guten Raths insinuiren, dass, wenn der Kurfürst in einem freundschaftlichen Schreiben die Auslieferung des Gf. v. Oberndorff bei mir in meiner souverainen Eigenschaft, indem ich als Reichsoberhaupt nur nach der Strenge der Gesetze u. nach Rücksichten für die allgemeine Reichssicherheit handlen müste, verlangte, noch zu hoffen wäre, dass ich mich hierüber näher erklären würde.

Franz m. p.

Orig.

9.

Colloredo an den Kaiser.

Wien, 15. Dez. 1795.

Das hierbeyliegende Schreiben des Herrn Herzogs von Zweibrücken, welches E. kai. Maj^{t} ich bereits verschlossener allerunterth. vorzulegen die Gnade hatte u. welches von Allerh. denselben mir gestern wieder zugekommen ist, hat die nach der Wiedereinnahme der Stadt Mannheim auf Befehl des Generals Gf. v. Wurmser erfolgte Verhaftnehmung des Zweybrückischen Ministers Abbé Salabert, u. die diesfalsige Beschwerde des Herrn Herzogs zum Gegenstande.

Auch würde ich nicht unterlassen haben, diese Vorstellung des H. Herzogs mit einem allerunterth. Gutachten zu begleiten, wenn ich nicht nach der inmittelst erfolgten allerh. Resolution auf meine devoteste Vorträge vom 9^{t} dieses Monats wegen der Arretirung des Kurpfälzischen Ministers v. Oberndorff u. der übrigen Kurpfälzischen Beschwerden zu vermuthen Ursache hätte, dass E. kai. Maj^{t} allerh. Willensmeinung dahin gehe, dass ich vorerwehntes herzogliche Schreiben an die geheime Hof- u. Staatskanzley gelangen lasse, worüber sich jedoch E. kai. Maj^{t} treudevotester Reichs-Hofvicekanzler zuvörderst die allerh. Befehle erbittet, zugleich aber hiebey sich noch die Erlaubnis nimmt, einen dieser Täge ihm zugekommenen Bericht des kai. Konkommissars bey der Reichsversammlung über die durch vorerwehnte Arretirung veranlasste Sensationen u. Bewegungen zur allerh. Einsicht in tiefester Erniedrigung beyzufügen, in welcher ich mich zu kai. Hulden u. Gnaden empfehle.

(Kais. Resolution.)

Nach dem angenommenen u. von Ihnen hier angeführten Grundsatz, dass Ich diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als Souverain Meiner Erbstaaten bey der Sache erscheinen will, haben Sie nun das Schreiben des Herzogs mit den Bemerkungen, die Sie etwa hiebey zu machen nöthig finden, an die Staatskanzley gelangen zu lassen, damit von selber, wenn auch nach der von Ihnen dem Gf. v. Tattenbach gemaehten mündlichen Insinuation ein ähnliches Schreiben des Kurfürsten an Mich gelangt seyn wird, Mir die Antworten zur Begnehmigung vorgelegt werden.

Franz m. p.

Orig.

(Herabgelangt den 18. December 1795.)

10.

Thugut an den Kaiser.

Wien, 17. Dez. 1795.

Mit dem gehors. wieder zurückfolgenden Vortrag hat der Reichsvicekanzler E. Maj^{t} ein Schreiben des Herzogen v. Zweybrücken vom 1. Dezember aus Neckar-Eltz datirt, dann einen Bericht des kai. Concommissarius über die Sensationen u. Bewegungen, welche die Arrettirung des Zweybrückischen Ministers Salabert auf dem Reichstag verursachet, vorgelegt. In dem unmittelbaren Schreiben des Herzogs an E. Maj^{t} wird unter allgemeiner Berufung auf Reichsgesetze u. Reichsständische Gerechtsamen in ganz anständigen Ausdrücken das Ansuchen gemacht, dass er als Reichsfürst u. Landesherr von der Ursache, welche zu dieser Arretirung als zu einem der Freyheit u. den gesetzmäsigen Vorrechten

Digitized by Google

der Reichsstände ganz zuwiderlaufendem Verfahren die Veranlassung gegeben haben soll, benachrichtiget u. deren Untersuchung ihm überlassen werde, wobey der Herzog im Voraus äussert, dass er nicht glaube, Salabert habe sich etwas zum gemeinsamen Nachtheil des Vaterlands zu Schulden kommen lassen. Hierüber bemerket sodann der kai. Concommissarius in seinem Bericht v. 8ten diess, dass man von diesem Vorstellungsschreiben in Regenspurg schon Kenntniss habe, u. dass nur der Erfolg hievon abgewartet werden wolle, um sodann den Zweybrückischen Gesandten mit einer Erklärung, welche schon fertig u. in einer Konferenz bey dem Kurbrandenburgischen Gesandten Gf. v. Goerz berichtiget worden sey, beym Reichsrath in Circulo hervortretten zu lassen, woran dann sämmtliche protestantische Reichstagsgesandte Antheil nehmen dürften, so wie dieselben wegen Misshilligung des von dem kai. Commandirenden der Reichs-Armee gemachten Schrittes sich schon über gleichförmige Berichtserstattung vereiniget haben sollen.

Um nun das obbemerkte Schreiben auf eine der Sache u. dem allerh. festgesetzten Grundsatz, diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt einzugehen, angemessene Art zu beantworten, muss ich mir in tiefester Unterthänigkeit meine Meinung vorzulegen bis zur Zeit vorbehalten, wo auch der Kurfürst von der Pfalz in Gemässheit der allerhöchst anbefohlener Maassen von dem Reichs-Vicekanzler dem Gf. v. Tattenbach gemachten Insinuation sich Ansuchungsweise wegen Loslassung des Gf. v. Oberndorff an E. Majt gewendet haben wird.

Was sodann die Sensationen u. Bewegungen auf dem Reichstag, insbesondere aber die abzugebende Zweibrückische Erklärung anbelangt, so dürften die ersteren um so weniger bedeuten, als es leicht seyn wird, der zweiten mit einer standhaften Gegensprache zu begegnen, besonders da E. Majt diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt erscheinen wollen, hiemit alle publizistische Discussionen über kai. Machtvollkommenheit von selbst wegfallen.

Diesemnach dürften E. Majt allerh. für gut finden, auf den Vortrag des Reichs-Vicekanzlers etwa folgende Resolution zu ertheilen.

„Nach dem angenommenen u. von ihnen hier angeführten Grundsatz, dass ich diess-
„falls nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als Souverain meiner Erbstaaten bey der Sache
„erscheinen will, haben sie nun das Schreiben des Herzogs mit den Bemerkungen, die
„sie etwa hiebey zu machen nöthig finden, an die Staatskanzley gelangen zu lassen,
„damit von selber, wenn auch nach der von ihnen dem Gf. v. Tattenbach gemachten
„mündlichen Insinuation ein ähnliches Schreiben des Kurfürsten an mich eingelangt seyn
„wird, mir die Antworten zur Begnehmigung vorgelegt werden."

Erledigung.

Ich habe den Vortrag des Reichs-Vice-Kanzlers nach Ihrem Einrathen erlediget.

Franz m. p.

Orig.

11.

Hügel an Colloredo.

Regenshurg, 14. Febr. 1796.

Die Bewegungen des Herzog. Zweibrück. Reichstags-Gesandten u. seine Benehmungen mit den übrigen Reichstags-Gesandten werden so anhaltend u. so ununterbrochen, dass mir kaum ein Zweifel übrig bleibet, dass man über irgend einen Plan die Sache an den

Reichstag zu bringen übereingekommen seyn müsse. Zweifelsohne hat aunmehro ein grosser Theil der Reichstags-Gesandtea auf die nach dem Ersuchen des H. Herzogen hei ihrea Höfen gemachte Anfrage Antwort erhalten, welche diese sich auamehr wechselseitig mittheilen u. aach dem Comitial-Ausdrack aus der Sache ein Ganzes zu machen suchea.

Aus welchem Gesichtspunkt der H. Herzog die Saehe darstellet, welcher Mittel er sich hedieae, um allgemeine Theilaahme zu erwürken u. von welcher Art die Vorstellungen seien, die von hier an die Reichsständ. Höfe ergehen, werdea E. hochfürst. Gd. aas dem in No. 84 abschriftlich anliegeaden Rescript des H. Herzogs an seinen hiesigen Comitial-Gesandten ersehen, voa dem ich schon seit einiger Zeit als einer grossen politischea Merkwürdigkeit sprechen hörte, ohne gleichwohl davon eine Abschrift zu erhalten, bis ich mir diese endlich durch dea kgl. englischen Gesandten verschaffet habe. Selbst Freyherr v. Strauss u. Frh. v. Karg versieherten mieh, von diesem Reseript nichts zu wissea, gleichwohlen ehen aueh ersueht worden zu seyn, die Gesinnungea ihrer Höfe zu erforsehen.

Was von Sachsen, Berlin, Haanover u. Kassel geantwortet worden, habe ieh bis jetzt nicht erfahren können u. es ist leicht zu erachtea, das H. Gf. v. Görz die Nothweadigkeit einer grossea Verschwiegeaheit allen sehr ans Herz gelegt haben werde. Inzwischen habe ich gleichwohl in Erfahrung gehracht, dass der H. Kurfürst v. Kölln bei Gelegenheit des erstea Aatrags zur Ernennung des H. Gf. v. Clerfaye zum Reichs-Feld-Marschall an Frh. v. Karg rescrihiret hat: Er wundere sich sehr, dass maa einen Feldherrn als Reichsfeldmarschall zum Zeichea der Zufriedenheit des Reichs ernennen wolle, den man vielleicht einige Zeit nachher über die unbefugte Arretirung der Pfälzisehea u. Zweihrück. Minister u. über die Verletzung der Reichsständischen Freiheiten eben so laut tadlen würde. Er könne überhaupt nicht billigen, dass der Reichstag so lau zu werden u. in lauter Devotioa u. Bereitwilligkeit gegen den Wieaer Hof zu verfallen anfange, da er vielmehr auf der kaum gefassten Eaergie beharren u. überzeugt sein sollte, dass diese noch immer erforderlich sei.

— — — Der H. Reichs-Directorialis versieherte mich ebenwohl, dass er von seinem Hof wisse, dass er das dermalige Benehmen wider die beide arretirte Reiebsständische Miaister sehr missbillige, da die Sache doch zu irgend einem Ausweg eiugeleitet werden müsse u. in dem jetzigen Stand nicht verbleiben könne.

Orig.

Beilage a.

Copie de la lettre de S. A. S. Mgr. le Duc regnant de Deaxpoats à S. A. M^r le Prince de Colloredo; en date du 7e de l'aa 1796.

Mon Prince!

J'ai conservé jusqu'iei le souvenir de l'amitié, que V. A. a biea voulu me temoigner pendant les deux couronaements à Fraacfort et il se reaouvelle plus vivement que jamais dans ee moment, ou elle peut m'ohliger d'une manière très essentielle.

Vous voudrés hieu vous rappeller, mon Prince, que j'ai reclamé à la fia du mois de 9bre d^r la justice de S. M. I. au sujet de l'arrestation de mon ministre le commandeur de Salabert, dans une lettre, qui vous a été remise par M. le baroa de Reicblin. Cette démarche m'a été dictée alors par le profond respect, que je port au chef do l'Empire et surtout par la haute opinion, que j'ai de son attachement à la constitution germanique. J'ai osé esperer, qae j'obtiendrois de l'équité seule de S. M. I. la reparation d'un outrage, qui m'a été fait dans la personne de mon miaistre et qui, en blessant mon honneur, par

Digitized by Google

les motifs controuvés, repandus dans le public, compromet en même tems les droits les plus sacrés de touts les Princes de l'Empire, mes Co-états.

Un procédé aussi contraire aux sentiments connus de l'Empereur ne pent avoir eû ni son attache ni son approbation et j'aime à me persuader, Mon Prince, que vous vous interessés à la peine, que j'en ressents. Cependant voici plus d'un mois que le silence de S. M. I. à ma susdite lettre fait peser sur le maître et sur son servitenr des sonpçons injurieux, desquels il est audessous de moi de me justifier. Si mes sentiments ne sont pas encore assés généralement connus, j'espère trouver l'occasion de les faire connoitre davantage, pour convaincre l'Allemagne, que je sçais ce que je dois à ma patrie et à ma maison. Il m'importe à cet effet, que S. M. I. reconnoisse l'innocence d'nn homme, à qui j'ai donné ma confiance et auquel il est évident, qu'on n'a aucun reproche fondé à faire puisque depuis sa detention, qui contre toutes les loix s'est prolongée pendant six semaines sans l'entendre, on n'a pu legalement produire aucun chef d'inculpation. J'ai donc lieu de croire, que la reponse, que j'attends de l'Empereur, me donnera toute la satisfaction, qu'il est permis d'esperer d'un monarque juste et eclairé; et cet espoir est un motif de plus pour que je la desire vivement. V. A. peut contribuer beaucoup à l'accelerer, et mon coeur, qui me rappelle tout ce qu'elle m'a dit obligeant dans le tems, me sollicite à reclamer ses bons offices à ce sujet avec la confiance la plus illimitée.

Tout l'Empire a les yeux fixés sur moi à une epoque, on des evenements douloureux do toute espece accablent ma maison. Il s'agit de sauver mon honneur et ma reputation, et j'employerai pour cela tonts les moyens, qui sont en mon pouvoir. Mais je m'estimerois heureux d'être dans le cas de ne recourrir qu'à ceux, que m'offrent les sentiments de justice et de bienveillance de S. M. I. et l'amitié de V. A.

Je vous prie, mon Prince, d'etre bien persuadé de ma parfaite reconnoissance du service important, que je vous demande, ainsi que du très sincere et inviolable attachement, avec lequel je suis etc. etc.

Abschrift.

Beilage b.

Copie d'nne depêche de S. A. S. Mgr. le Duc regnant de Deuxponts à son ministre à la Diete en date Rohrbach, le 15. Janvier 1796.

Mon intention étant de ne pas differer d'avantage à porter l'affaire de l'arrestation de mon ministre à la Diéte, je vous charge de me rapporter exactement l'opinion des principales cours de l'Empire sur la conduite du cabinet de Vienne. Je conçois sans peine, que les menagemens, que le ministére palatin croit devoir porter à la cour imperiale par une circonspection trop marquée, sont propres pour inspirer de l'éloignement à tout le monde et pour decourager même ceux, que leur propre sureté doit engager à s'interesser au sort de la maison palatine; cependant ils doivent suivre avec une attention serieuse les demarches de la cour Imp^le^; et la saine politique n'admet pas, qu'on s'arrête à des circonstances passageres, ni qu'on mesure son intérêt ni ses démarches d'après le ressentiment causé par des fautes momentanées; nul n'est exemt de devier quelquefois de ses veritables intérêts, mais si la cour palatine s'en écarta, il me semble, que les cabinets d'Hannovre, Berlin, Dresde et de Cassel ne peuvent rester indifferens à tout ce qui passe dans le palatinat, ainsi qu'à ce qui peut être se traine relativement à la Bavière dans les pour-parlers de la paix entre l'Autriche et la France. Il ne peut échapper à aucune cour de l'Allemagne, que l'arrestation illegale de leur ministres, qui au premier apperçu pourroit n'être que personnelle aux souverains respectifs, menace et met la liberté germanique dans le plus grand danger. On ne peut se dissimuler, que

Digitized by Google

pour diriger indirectement l'opinion pnhlique, la cour de Vienne n'ait des moyens immenses, et qu'elle ne les employe sans scrupule peur inflner sur le conseil des princes. Quelles seront les consequences, si ello s'empare du pouvoir ou d'éloigner le ministre d'un Prince, qui lui aura déplû, parcequo l'intérêt de son maitre n été opposé à celui de la maisen d'Antriche. Cette considératien, dont personne ne sauroit meconnoitre la justesse, doit m'assurer à ce que je me flatte, l'nppui de tous les Princes de l'Empire. Je l'attends plus particulièrement de ceux, nvec lesquels je suis avec les liens de l'asso-eintion germanique. Vous veus adresserés à ce sujet particulièrement aux ministres d'Hannovre. Brandenhourg, Dresde et de Cassel. L'humiliation, que l'on fait éprouver dans ma personne à un membre de l'associntien germnnique, rejnillit sur touts les autres, et les expose nnx mêmes procedés, si l'on n'y porte des remedes effiences.

Il n'est pas difficile de demêler les vues de l'Autriche dans la crise présente, et l'histoire nous preuve, que peur effectuer l'asservissement de l'Allemagne, la cour imperiale a toujours commencé par impieter sur les droits de ma maisen. Ma hranche, qnoique dépourvue des moyens suffisans à longtems eembnttre et seutenir la lutte penihle et dnngerense peur le bien général, elle devient plus perilleuse que jamais, et je suis sur le point de perdre tons les sacrifices passés, car je me verrois réduit à chercher mon salut dans ln discretion de mes ennemis, si l'en m'nhandennoit dans le moment le plus important. La réunion et l'nppuy de mes eo-étnts me préserveront sans doute d'un sort aussi affreux, mais inévitable snns un eencours efficace do leur part. Plus vous êtes pénêtré de la verité de ces réflexions, plus vous devés employer de zele à les faire envisager seus leur veritahle point de vue. Ce n'est pas do l'nrrestation illegale de mon ministre seule qn'il s'agit; ee sont en même tems les maximes revoltantes, que l'on met en nvant et d'après lesquelles le palntinat est traité en pnys conquis, qui deivent exciter l'attention de toutes les cours.

Il ne manque à l'Autriche que l'ocension pour les mettre en applicatien envers tous les états, et il est certainement plus snge de prévenir le mnl, que d'y porter des remedes tardifs.

Abschrift.

12.

Thngut an Gf. Breuner, knrböhm. Reichstagsgesandten.

Wien, 21. Febr. 1796.

Da der Zweihrück. Gesandte v. Rechberg ven den Erklärungen, die er am Reichstng gegen die in Mnnnheim von dem k. k. Kommandirenden vorgenommenen Arretirungen anznbringen den Auftrag haben soll, dem Kur-Mainzischen Reichs-Directorio hereits schen die offizielle Mittheilung gemacht hnt, u. dieses selehe zur Dictatur bringen zu müssen der Meinung ist, se will der Inhalt dieser Erklärungen nun lediglich abzuwarten seyn, nach deren Beschaffenheit dann die bestimmten Weisungen zur nngemessenen allenfnllsigen Gegenäuserung erfolgen werden. Inzwischen kann ich nicht umhin zu hemerken, dass vordersamst in dem Rescripto des Herzogs sehr auffnllend seyn muss, dass sich darinen gewundert u. einiger massen heschwort wird, dass die eingelegten Vorstellungen gegen die obbemerkten Arretirungen zur Erledigung dem Oesterreich. Stnats-Ministerio anstatt dem Reichs-Ministerio zugewiesen worden seyen, dn doch jedem männiglich im Reiche bekannt ist, dass, obschen die Arretirung mit Beistimmung oder gegebenen Fingerzeig des kaiser. Commandirenden der Reichsarmeen von dem k. k. Generalen geschehen seyn mag, S^e Maj^t jedoch auf der Stelle erklären liessen, dass allerh. dieselben in dieser Sache

sieh niebt als Reichs-Oberhaupt, sondern als souveraine koalisirte Maeht benehmen würden. indem Mannheim keine Reichsfestung ist, die Kurpfälz. Garnison sieh nie den Befeblen des Reichs-General-Commando unterstellet hat, der unersetzliebe Sebaden u. Naebtbeil aber, der dureb das, was in u. wegen Mannbeim vorgegangen ist, hauptsächlieb S^e Maj^t als Herrn Ihrer Erblanden u. zugleich die Coalisirten Mächte betroffen babe, aueh durch die Uebergab von Mannheim insbesondere die Wegnabme der so äusserst wiebtigen k. k. Magazinen zu Heidelberg offenbar bezielt worden ist, dadureb aber dem Feind die Mittel in die Hände gespielt werden sollten, die k. k. Armeen dureh Mangel in die äusserste Verlegenbeit zu setzen u. in dns Herz der Oesterreieh. Staaten einzudringen, auf solebe Art nber die Entwürfe der Coalition ganz zu vereitlen. Bei so offenkundiger Bewandnis der Sacben muss es allerdings als sehr sonderbar nuffallen, wenn man sieh wundern will, dass diese Vorfülle in den Kurpfälz. Ländern als eine Oesterreieh. Staats-Sache behandelt werden, noch mehr aber, wenn Höfe, die, um naeb ihrer besondern convenienz zu bandlen, sieh über alle Begriffe von Reichsständiseher Verbindung und Unterwürfigkeit unter Gesetze hinausgesetzt baben, nun ihre besondere, sieb selbst zugezogene Verlegenheit zur Sache des Reiehs maeben wollen.

In diesem Sinne können E. etc. sieh einstweilen mündlieh bei gegebener Veranlassung unbedenklieh äussern u. das Absurde der erst bemerkten Beseliwerden insbesondere auffallend maehen.

Abschrift.

13.

Colloredo an Hügel.

Wien, 29. Febr. 1796.

In der Arrestations-Sache des Zweibrückischen Ministers Abbé Salabert sind E. Ex. von mir bisher mit keiner Weisung versehen worden, weil S^e kais. Maj^t diese Angelegenheit nieht in ihrer Eigenseliaft nls allerh. Reichs-Oberhaupt, sonders als eine sie besonders betreffende Haus-Sache lediglieh in ibrer Eigensebaft einer souverainen Macht zu behandeln beschlossen hatte, in dessen Folge mir nichts anders übrig blieb, als die an mieh gekommene desfallsige Anträge lediglieh an den k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte Freyb. v. Tbugut zu verweisen, wie E. Ex. aus der Beilage III zu der Zweibrück. recurs Sebrift bereits ersehen haben.

Da nnn vermög des von E. Ex., mittelst des schätzbarsten Berichtsebreibens v. 25. d. Monats an mieh eingesendeten reseript der Staats-Kanzley an den H. Gf. v. Breuner, dieselbe bei dem nngenommenen Sistem beharret, so erfordert bei der Ungewissbeit, was für Wendungen die Sneke noeb nehmen dürfte u. um sieh in den Grundsätzen niebt zu compromittiren, die Vorsieht, dass E. Ex. sieb in gar keine Erklärungen von wegen S^r kais. Maj^t als des Reichs-Oberhaupt einlassen, vielmehr bei der ganzen Saebe sieh blos passiv verhalten . . . . . .

Concept.

14.

Thugut an Tattenbach.

Wien, 19. März 1796.

Der k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte hatte vor einer Zeit sehon die Ehre, des kurpfälz. Obristkämmerers u. Konferenz-Ministers Herrn R. Gf. v. Tattenbaeh hoeh-

Digitized by Google

geboren die vorläufige vertrauliche Eröffnung zu machen, dass Se. k. k Maj[t] geneigt seien, aus besonderer freundschaftlicher Rücksicht für Se. kurfürst. Durchl., den H. Gr. v. Oberndorff mit den andern zwei kurpfälz. Dienern, dem Regierungsrath Davans u. geheimen Sekretär Schmitz ihrer Gefangenschaft zu entlassen u. dem Herrn Kurfürsten in der Erwartung zu übergeben, dass zugesicherter Maassen nach angestellter Untersuchung Sr. Maj[t] die vorbehaltene mehrfältige Genugthuung vollkommen geleistet werde; da nun in der Zwischenzeit nicht nur die diesen allhsten. Gesinnungen angemessene kurfürst. Zusicherungen erneuert, sondern auch noch die weitere Erklärung Sr. kurfürst. Dchlt. erfolgt ist, dass höchstdieselben an dem von des H. Herzogen v. Zweibrücken Dchlt. ergriffenen so unstatthaften als unfreundlichen Rekurs an die R. Versammlung keinen Antheil nehmen, diesen Schritt vielmehr missbilligen u. fortan auf die bekannten Gesinnungen Sr. k. k. Maj[t] vertrauen wollen, so sind Se. Maj[t] bewogen worden, die bereits ertheilten Zusicherungen nun ohne weiteren Anstand in Vollzug setzen zu lassen u. geruheten so eben dem k. k. Feld-Marschall v. Wurmser den Befehl zu ertheilen, dem erwähnten Gr. v. Oberndorff u. den zwei übrigen kurpfälz. Beamten ihre Freilassung anzudeuten u. an den Ort mit ihren eigenthümlichen Habseligkeiten abziehen zu lassen, den ihnen der H. Kurfürst zu ihrem Aufenthalt anzuweisen für gut finden wird.

Von diesen den angelegentlich geäusserten Wünschen Sr. kurf. Dchlt. angemessenen allh. Entschliessungen ermangelt Endesunterzeichneter nicht, des H. Gfen. v. Tattenbach hochgeboren die offizielle Eröffnung mit dem Beisatz zu machen, dass überdies Se. Maj[t] ebenfalls aus Rücksicht u. im unbegränzten Vertrauen auf die Zusicherungen S[r] kurfürst. Dchlt. den weitern Schluss gefasst haben, die wegen des Hergangs der Sache in Bezug auf die so übereilte als höchst nachtheilige Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen anzustellende Untersuchung höchstdenenselben ohne Theilnahme oder Einmischung gänzlich zu überlassen, u. in Ansehung der etwa noch zu erledigenden weitern von des H. Gf. v. Tattenbach hochgeboren angebrachten Desiderien des kurpfälz. Hofes u. insbesondere aber von der Mannheimer Regierung erhobenen Beschwerden Se. Maj[t] gesinnt sind, dem k. k. General-Direktor der geheimen Hof- u. Staats-Kanzlei H. Gf. v. Lehrbach Ex. den Auftrag zu geben, seine Reise über München anzustellen, um dort S[r] kurfürst. Dchlt. diejenigen Maassnehmungen u. Modalitäten unmittelbar vorzulegen, welche Se. Maj[t] in billigen Dingen sich gerne gefallen zu lassen nach allh. Billigkeit immerhin geneigt sind.

Welchemnach der k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte nur noch hier beizusetzen hat, dass, obschon der Inhalt der jüngeren obgedachten Promemorien durch die bereits eröffneter Maassen dem k. k. Generalkommando in Mannheim diessfalls ertheilte allh. Befehle als erlediget anzusehen ist, man jedoch nicht entstanden habe, die über diessfällige Willkührlichkeiten geführte neuerliche Beschwerden, um der Sache auf den Grund zu sehen, obgenanntem k. k. Generalkommando mitzutheilen.

Concept.

15.

Thugut an Breuner.

Wien. 2. April 1796.

Wegen Arretirung des Zweibrück. Ministers Abbé Salabert, welche von dem Herzoge zur Veranlassung eines beschwersamen Rekurses an die Reichs-Versammlung genommen worden, ermangle ich nicht, E. etc. einige Bemerkungen mitzutheilen, nach denen dieselben ihre diesfälligen mündlichen Aeusserungen abzumessen haben.

Digitized by Google

Bei einer schicklichen Gelegenheit wollen demnach E. etc. die Sache, wie sie ist, nemlich als eine Vorsichts-Maasregel, welche durch die Sorgfalt für die eigene Sicherheit nothwendig gemacht wurde, darstellen u. begreiflich machen, dass von einem gerichtlichen Verfahren gegen die in Verwahrung genommene, bey dem Feinde sich aufhaltende Personen keine Frage war, dass man sie wegen des grossen, auf sie gefallenen Verdachts der Verrätherei blos unter sicherer Aufsicht extra Statum nocendi gesetzt habe, dass ein gerichtliches Verfahren juridische Beweise erfordere, die man nicht allemal zu Hand bringen könne, dass die Reichsgesetze, wie sich gegen der Verrätherei Verdächtige zu benehmen so wenig etwas bestimmtes enthalten, als es auch leicht sei, den stärksten Verdacht, wenn juridisch verfahren werden müsste, von sich abzulehnen, wovon dann die Freiheit, verrätherische Ränke ungescheut fortzutreiben, zum allgemeinen Schaden die Folge sein würde, dass aber in Fällen, wo es auf Sicherheit so vieler Tausende u. das Schicksal ganzer Provinzen, hiemit auf das vorzüglichste Gesetz der in Gefahr gesetzten Selbsterhaltung ankomme, man nothwendig das thun müsse, was zu rechter Zeit gethan zu haben man in der Folge umsonst wünschen würde; wobey dieselben nicht unerhoben lassen wollen, dass die Arretirungen der Reichsständischen Minister in einer durch Capitulation mit dem Feind, ohne alle von diesem dem Landesherrn zugestandenen Mitwirkung, uns übergebene Festung (bey deren Einnahme man es nach Kriegs- und Völkerrecht auf Sturm u. Plünderung, und was hievon die unvermeidliche Folge ist, allerdings hätte anlegen können) von dem k. k. Commandirenden geschehen ist, und dass der Abbé Salabert nicht einmal in dem Lande seines Herrn, sondern gleichsam in der Mitte der Feinde, hiemit an einem fremden Ort gefangen genommen worden ist, hiemit Klagen über Verletzung des Landeshoheit u. Ministerial-Karakters höchst ungereimt auffallen müssen.

Wenn demnach k. k. Maj[t] gegen diese Personen weder den Reichs-Fiscal zu excitiren, noch sonst ein gerichtliches Verfahren mit ihnen einzuschlagen für gut fanden, so geschah dies aus der seit der Loslassung des kurpfälz. Ministers nun sattsam an Tag liegenden Absicht, nun mit Umgehung aller in Fällen dieser Art ganz unthunlichen Weitläufigkeiten solche Wege einzuschlagen, wodurch dieselben, besonders in diesen so heiklichen Umständen, ihre den k. k. Kriegs-Operationen, sowie den k. k. Erbstaaten höchst schädliche Einverständnisse in jenen Gegenden fortzusetzen gehindert würden.

Aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, haben wir bei Vertheidigung der vorgenommenen Arretirungen, den für so einen Fall gar nicht passenden sonst für die Landesherrlichen Gerechtsame sprechenden Reichsgesetzen auszuweichen u. ist demnach der vorzügliche Bedacht zu nehmen, wie das Benehmen des k. k. Hofes als souvernine Macht aus völkerrechtlichen Gründen u. aus dem von den Klagführenden selbst willkührlich aufgestellten Grundsatze der Selbsterhaltung seiner Zeit, wenn man hierüber zur öffentlichen Sprache kommen sollte, standhaft zu vertheidigen sein dörfte.

Die Stellen aus den kais. Avocatorien vom 19. X[ber] 1792 u. aus dem Reichsgutachten v. 18. Febr. 1793 enthalten zwar allerdings Maasregeln gegen diejenigen, welche der Collusion mit dem Feind beschuldiget werden. Diese Vorschriften u. Befugnisse gegen wirkliche Verräther legen aber immer ein reichsgerichtliches Verfahren zum Grund, das, wie ich schon bemerket habe, streng juridische Proben erforderet, bey deren Unzulänglichkeit der Beschuldigte immer ab instantia absolviret, hiemit in die Freiheit gesetzet werden müsste. Ich umgehe anbei umständlicher zu erwähnen, was für Einstreuungen von den Reichsständen meist mit guter Wirkung gemacht werden, wenn kai. Maj[t] als Reichs-Oberhaupt zu ernstlichen Verfügungen im Reich schreiten wollen u. dass die widrig gesinnten Reichsstände durch hundert Wege die Execution aller solcher Verfügungen, besonders aber durch das gewöhnliche Mittel eines Rekurses am Reichstage zu eludiren wissen; daher dann, wenn sich einmal der Herzog v. Zweibrücken vorgesetzt hatte, sich

Digitized by Google

seines Ministers dem allh. Hofe zum Trotz anzunehmen, er gegen ein angeordnetes reichsgerichtliches Verfahren. ebenso als wie nun gegen die Verfügungen Sr k. k. Mt als sonveraine Macht, den beschwersamen Recurs früher od. später an das Reich würde genommen haben, nur mit dem für uns nicht unwichtigen Unterschiede, dass man dann mehr an Reichsgesetzliche Formen in der Vertheidigung würde gebunden gewesen sein, dermal aber wohl im Stande ist, einer gesetzlichen discussion durch aus der Natur der Sache u. aus den Umständen hergenommene Wendungen auszuweichen.

Abschrift.

16.

Colloredo an den Kaiser.

Wien, 5. Mai 1796.

Obgleich E. kai. Majt die bekannte Beschwerdsache des H. Herzogs v. Zweibrücken wegen der Arretirung seines Ministers Abbé Salabert durch das Departement allerh. ihrer geheimen Hof- u. Staatskanzlei behandeln zu lassen beschlossen haben, so finde ich mich doch Pflichten halber vermüssiget, dieser Angelegenheit wegen einen abermaligen allerunterth. Vortrag an allhöchstdieselbe gelangen zu lassen, wozu mir die E. kai. Mt bereits allunterth. vorgelegte, hier wieder beikommende Berichte des kai. Konkommissärs bei der Reichsversammlung, Freyh. v. Hügel, die Veranlassung geben.

E. kai. Mt geruhen aus den drei ersten Berichtschreiben zu ersehen, wie unter dem Vorgange der kg. preuss. Kurbrandenburgischen Reichstagsgesandtschaft die Komitialen der vorzüglichern unter sich eng verbundenen protestantischen Höfe, namentlich der Kurbrandenburgische, Hessenkassclische, Sachsen-Weimarische, ja selbst der kgl. dänische herzoglich-holsteinische dem kai. Konkommissär die übereinstimmende Erklärung gemacht haben, „dass ihre Höfe die Herzoglich-Zweibrück. Beschwerde des ganzen Reiches ge„eigenschaftet betrachten müssten, daher auch bei der Vornahme dieser Angelegenheit „sich nicht würden entbrechen können, dahin anzutragen, mittelst einer künftigen Ver„wendung des gesammten Reiches E. kai. Mjt um die ungesäumte Verfügung zu ersuchen, „dass der sich noch in Verhaftung befindende Pfalzzweibrück. Minister in Freiheit gesetzt „u. dem H. Herzoge auch für das Vergangene alle Beruhigung gegeben werden möge. „Da aber ihre Höfe nichts sehnlicher wünschten, als sich der unangenehmen Nothwendig„keit überhoben zu sehen, dass diese Angelegenheit zu einer förmlichen reichstäglichen „Berathung gebracht werden müsse, u. da dieselbe das unumschränkte Zutrauen zu der „Gerechtigkeitsliebe E. kai. Mjt hegten, dass Allerh. dieselbe dieser Beschwerde, nach „höchsteigener Einsicht von selbst auf eine beruhigende Art abzuhelfen, allermildest sich „geneigt würden finden lassen, so hätten sie von ihren Höfen den Auftrag erhalten, ihm, „kai. Konkommissär, hievon mit dem Ersuchen die Eröffnung zu machen, diesen ange„legenen Wunsch u. Bitte vordersamst an E. kai. Majt gelangen zu lassen u. darüber eine „baldige kai. Entschliessung zu bewirken."

Dieser Erklärung ist, vermög des vierten Berichtschreibens v. 29. abgewichenen Monats, inzwischen auch noch der Kursächsische Hof beigetretten, dessen Gesinnungen über die Sache ich vordersamst noch abwarten wollte, um E. kai. Mjt alsdann das Ganze desto vollständiger vorlegen zu können.

Es scheint wohl nicht dem mindesten Zweifel zu unterliegen. dass die ebenerwehnte übereinstimmende, fast zu gleicher Zeit erfolgte Erklärungen der benannten Höfe einer unter denselben gepflogenen Korrespondenz beyzumessen seyen, durch welche man sich

über diesen Schluss vereiniget hat, u. in der ganzen Behandlung ist nicht undeutlich wahrzunehmen, dass die unirte Höfe gerade den Gang einzuhalten entschlossen sind, welcher in dem Artic. IX des berüchtigten Fürstenbundes für diejenigen Fälle vorgezeichnet ist, in welchen die Wirksamkeit dieses Bundes eintretten soll.

Es ist daher nicht minder mit Gewisheit vorauszusehen, dass in Entstehung eines gütlichen Auskunftsmittels die Sache zur förmlichen reichstäglichen Berathung gelangen werde, besonders da nach den vordern Berichtschreiben des kai. Konkommissärs auch schon das Reichsdirektorium sich geäussert hat, die Vornahme der Sache nicht aufhalten zu können, wo alsdann, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Schluss durch die Mehrheit der Stimmen, nach den unter den vorzüglichern unirten Höfen schon gemeinschaftlich verabredeten und festgesetzten Grundsätzen ausfallen dürfte. Ich glaube hiebei voraussetzen zu dürfen, dass E. kai. Mj^t selbst viel angenehmer sein werde, eine solche eigene Reichsdeliberation beseitiget u. die ganze Sache ohne eclat im Stillen beigelegt zu sehen, als in der Folge sich in der Lage zu befinden, einer förmlichen reichsoberhauptlichen Erklärung auf das allenfallsige Reichsgutachten nicht ausweichen zu können. Ich finde mich in dieser ehrfurchtvollesten Vermuthung um so mehr bestätiget, da allh. dieselbe in der Arrestationssache des, so viel mir bekannt ist, ungleich mehr gravirten Kurpfälzischen Ministers Oberndorff eine gütliche Auskunft sich nicht haben entgegen sein lassen u. diese Angelegenheit laut der Münchner Zeitung bereits zur vollkommenen Zufriedenheit der beiden Höfe beendiget ist.

In dieser ehrfurchtvollsten Voraussetzung nun, dass E. kai. Mj^t auch in der Zweibrück. Sache eine gütliche Beylegung dem eclat einer förmlichen Reichstagsberathung u. den damit verbundenen weitaussehenden Unannehmlichkeiten vorzuziehen allgdst. geneigt sein dürften, könnte die durch den kai. Konkommissär den Komitialen der verbundenen Höfe auf ihre an denselben gebrachte Erklärungen zu ertheilende Rückäusserung, nach meinem unmasgeblichen allergehors. Dafürhalten ungefähr folgender Maasen eingerichtet werden:

Man werde wohl nicht bezweifeln wollen, dass es während eines Krieges Fälle geben könne, in welchen nicht allein das Reichsoberhaupt, sondern jede souveraine kriegführende Macht aus dringenden Sicherheitsgründen zur Verhaftnehmung eines reichsständischen Staatsbeamten sich berechtiget ansehen könne. Wie wenig aber S^e kai. Maj^t abgeneigt seien, die Angelegenheit wegen des in Verhaft genommenen Zweibrück. Ministers in Güte zu erledigen, bezeigt genugsam, dass die fürgewesene Angelegenheit wegen des Kurpfälz. Ministers v. Oberndorff bereits durch freundschaftliche Uebereinkunft zur Zufriedenheit der beiden Höfe beigelegt seye. Vermuthlich würde auch die Zweibrück. Angelegenheit auf dem nemlichen Wege schon glücklich beendiget seyn, wenn nicht der Herzog selbst durch den raschen Schritt des ergriffenen Rekurses alle gütliche Unterhandlungen auf einmal abgebrochen hätte. Es würde mithin nur von dem H. Herzoge selbst abhängen, durch ein vertrauliches Benehmen gegen E. kai. Maj^t allerh. dieselbe in Stand zu setzen, ihre allgdst. Geneigtheit zu einem gütlichen Auskunftsmittel zu bewähren.

Durch eine in dieser Art abgefasste Erklärung würde dem H. Herzoge, wenn es auch dessen eigener Wunsch ist, die Sache ohne förmliche reichstägliche Deliberation beigelegt zu sehen, wie man aus der Erklärung seines Komitial-Gesandtens gegen den kai. Konkommissär (in dem Bericht No. 119 v. 29. v. Monats) schliessen sollte, die Gelegenheit gegeben, sich dem allh. Hofe wieder auf eine solche Art zu nähern, dass die abgebrochene gütliche Unterhandlungen vollendet werden können, u. wobei es vielleicht nicht unthunlich sein dürfte, bei dem H. Kurfürsten von der Pfalz auf eine unverfängliche Weise durch eine dritte Person die stille Einleitung treffen zu lassen, dass er für sich dem H. Herzoge anrathe u. denselben vermöge, von dem nur zu Unannehmlichkeiten

Digitized by Google

führenden Wege des ergriffenen Rekurses abzustehen, vielmehr sich mit Vertrauen an den allh. Hof zu wenden u. hierdurch, nach seinem (des H. Kurfürsten) Beispiele den Weg zu einer befriedigenden Uebereinkunft zu bahnen.

(Kais. Resolution.)

Der Konkommissarius hat auf die Erklärungen wegen des Zweibrück. Ministers Salabert den betreffenden Gesandten blos mündlich zu erwiedern: nachdem sattsam bekannt u. erklärt worden sei, dass Ich in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr Meiner Erblande zu ihrer u. Meiner Armee Sicherheit, nach Grundsätzen der Selbsterhaltung Mich benommen habe, so hab er Konkommissarius in die Sache nicht einzugehen u. dies vertraulich den betreffenden Gesandten zu eröffnen, den Auftrag erhalten.

Zugleich folgen hier die diessfälligen Vorträge v. 15. u. 18. Hornung zurück.

Franz m. p.

Orig.

(Uebergeben den 5. Mai, herabgelangt den 11. Juni 1796.)

17.

Thugut an den Kaiser.

Wien. 10. Juni 1796.

Die gehors. zurückangehogene Vorträge des Reichs-Vizekanzlers über die dem kai. Concommissarius zu Unterstützung des Zweibrück. Rekurses wegen des Abbé Salabert von den Kurbrandenburg., Kursächs., Kurbraunschweig., Hessenkassel. u. Sachsen-Weimar. Reichstagsgesandten gemachte Erklärungen enthalten den Antrag zu einer durch den kai. Concommissarius abzugebenden Gegenerklärung u. auch den Vorschlag, den Kurfürsten von der Pfalz gleichsam zum Vermittler zwischen E. Maj[t] u. dem Herzog aufzustellen u. konnte der Inhalt dieser Vorträge daher um so mehr lediglich einsweilen zur Nachricht genommen werden, als bekanntlich einerseits der Herzog von Zweibrücken das ehrerbietige Benehmen seines Onkels, des Kurfürsten von der Pfalz, zu öffentlich getadelt hat, als dass er sich nun durch ihn zu ähnlichen Schritten sollte bestimmen lassen wollen, andererseits aber durch den kai. Concommissarius abgegebene Gegenerklärungen eine offenbare Abweichung von dem in dieser Sache aufgestellten Grundsatz, von Reichsoberhaupt wegen in solche nicht einzugehen, sein würde. Ohne nun darüber einzugehen, dass Eurer Maj[t] nach den geäusserten Gesinnungen der meisten Reichsstände, selbst jener des Kurfürsten v. Köln u. Fürst-Bischofen v. Würzburg, die Befugniss, gegen einen Reichsständischen Minister derlei Verfügungen zu treffen, am Reichstage per eminenter majora würde bestritten werden, beschränke ich mich blos damit, die eigenen Worte der Aeusserung des Königs von England anzuführen, der dem Gf. v. Starhemberg auf die angebrachten Gründe wegen der Verhaftnehmung des Abbé Salabert geantwortet hat: „wenn der Kaiser „als Feldherr u. Eroberer gehandelt hat, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; will „er aber behaupten, dass er solches nach den Rechten, welche ihm die Kaiserwürde „gieht, thun könne, so ist es gerade gegen die Reichsverfassung."

Da nun aus den brevi manu von der Reichskanzlei mitgetheilten Berichten des kai. Concommissarius zu entnehmen war, dass die obbemerkten Gesandten auf eine Antwort

dringen sollen, so dürften, um alle Sprachführung im Namen des allh. Reichsoberhaupts abzuschneiden, E. Maj^{t} allh. für gut finden, auf den Vortrag des Reichsvizekanzlers v. 5. vorigen Monats etwn folgendes zu entschliessen:

„Der Concommissarius hat auf die Erklärungen wegen des Zweibrück. Ministers „Salabert den betreffenden Gesandten blos mündlich zu erwiedern: nachdem sattsam he„kannt u. erklärt worden sey, dass Ich in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, son„dern als Herr Meiner Erblande zu ihrer u. Meiner Armeen Sicherheit nach Grundsätzen „der Selbsterhaltung mich benommen habe, so habe er Concommissarius in die Sache „nicht einzugehen u. dies vertraulich den betreffenden Gesandten zu eröffnen, den Auf„trag erhalten."

Jedoch beruhet alles auf dem allh. eigenen Gutfinden.

(Kais. Resolution.)

Ich habe diesen Vortrag des Reichsvizekanzlers mit der hier entworfenen resolution erledigt.

Franz m. p.

Orig.

18.

v. Fahnenberg (österreich. Reichstagsgesandter) an Thugut.

Regensburg, 3. Jan. 1797.

Von dem Zweibrücker Rekurs sprach Frh. v. Rechberg abermal mit mir. Er habe über die schicklichste Art, diese unangenehme Sache beizulegen, inmittels weiter nachgedacht. Ihm scheine dazu das leichteste u. einfachste Mittel zu sein, wenn der allh. Hof geruhen wollte, den Befehl der Freilassung des Abts v. Salnbert meinen Händen anzuvertrauen u. mich zu bevollmächtigen, dieses Befehlschreiben ihm, Frh. v. Rechberg alsdann zu überliefern, wenn er von dem Rekurs-Abstand S^{r} herzog. Drlt. dem Reichsdirektorio die gewöhnliche Anzeige werde gemacht u. mich von diesem Schritt durch eine offizielle Note werde benachrichtiget haben.

S^{e} H. D. würden bei der Rekurs-Entsagung u. in der erwähnten Note der schmeichelhaftesten u. devotesten Ausdrücke sich bedienen, um I. k. k. Mj^{t} zu bewegen, das Geschehene zu vergessen. Sollte nun dieser Vergleichs-Antrag den allh. Beifall, wie sehr zu wünschen wäre, erhalten, so bleibe nur noch der Anstand wegen Entfernung des Abts v. Salahert von dem herzog. Hof u. den Geschäften übrig. Hierbei müsse mir Frh. v. Rechberg folgende Umstände zu beherzigen geben.

Abt Salabert seye Anfangs Hofmeister des verstorbenen u. des jetzt regierenden Herzogs gewesen. Zur Belohnung dieses Dienstes wäre ihm die Abtenstelle des Klosters Tholley vom herzog. Hause konferirt worden. Als aber die Säkularisation dieses Klosters bald darauf erfolgt seye, so wäre dem neuen Aht eine lebenslängliche Pension von 40/m livres von dem verstorbenen Herzog mit agnatischem Konsens dergestalt zugesichert worden, dass diese auf alle Fälle, wenn gleich die Zweibrück. Lande Kriegs-Beschwerden treffen würden, unweigerlich gezahlt werden solle.

Sonderbar sey es, dass dieses Versprechen kurz vor dem Ausbruch des französischen Kriegs geleistet worden. Aht Salnbert habe jedoch auf der Erfüllung der Zusage von

der Zeit an, als er mit dem verstorbenen Herzog v. Zweibrücken emigrirt seye, nicht mehr bestanden. Diese Delikatesse habe dem verstorbenen Herzoge so wohl gefallen, dass dieser den Abt zu seinem Minister ernannt u. ihm eine Kommanderie des Johanniter-Ordens in Bayern nahe bei Kehlheim, im Ertrag von 2000 fl., verschafft habe. Von dieser Zeit habe Salabert sich stets in Gesellschaft des verstorbenen Herzogs befunden, dessen Vertrauen genossen u. dadurch die genaueste Kenntniss der Angelegenheiten des herzog. Hauses erworben. Nach dem Tod des Herzogs hätten Se dermalen regierende H. D. der Dienste des Abts sich anfangs nothwendig bedienen müssen, weil dieser von allen Geschäften am vollständigsten unterrichtet gewesen. Auch habe der Herzog besorgt, Salabert möchte die vorerwähnte beträchtliche Pension fordern, wenn er bei Seite gesetzt u. ihm freie Tafel u. Wohnung entzogen werden würde. In dieser Lage habe sich das wechselseitige Verhältnis zwischen Sr H. D. u. dem Kommandenr Salabert zur Zeit der Uebergab u. Wiedereroberung der Festung Mannheim befunden. Salabert besitze auch in dieser Stadt ein eigenes Haus, dessen Erhaltung eine Mitursache seines dortigen Aufenthalts gewesen seye. Oefters habe zwar der Herzog geäussert: Salahert schickt sich nicht zum Minister; u. wahrscheinlich werde er sich seines Raths ferner nicht mehr bedienen. Wenn aber Se H. D. den Salabert von sich entfernen wollten, so müssten sie, wo nicht die erwähnte Pension von 40/m Liv., doch wenigstens den nothdürftigen Lebensunterhalt dem erarmten Abt künftig auszahlen lassen. Eine grosse Erleichterung wäre es hingegen, wenn der Herzog ihn bei sich in Kost u. Wohnung bis auf bessere Zeiten behalten könne.

Aus allem dem, fügte Frh. v. Rechberg hinzu, würde ich leicht ahnehmen können, wie schwer es hielte, Se H. D. in ihrer dermaligen bedrängten, mittellosen Lage zu bewegen, in die mit grossen Kosten verknüpfte Entfernung des Abts Salabert zu willigen. Diese der Ehre des Abts in jeder Hinsicht nachtheilige Entfernung möchte auch diesen bewegen, Se H. D. auf die Erfüllung des erörterten (sie!) Pensions-Kontrakts bei den Reichs-Gerichten zu belangen. Nachtheil werde indessen der allh. Hof von der ferneren Anwesenheit des Salabert wohl nicht zu besorgen haben; dafür wolle er, H. von Rechberg, gleichsam gut stehen, weil ihm bekannt seye, dass das Vertrauen Sr H. D. immittels ganz andern Personen zu Theil geworden seye.

Sollte aber Se H. D. bald zum Besitz ihrer Lande wieder gelangen, so würden dieselben ohnedem darauf bedacht seyn, den Abt Salabert zur Ruhe zu setzen u. von ihrem Hof zu entfernen.

Frh. v. Rechberg bat mich sehr angelegen, E. Ex. diese Verhältnisse vorzutragen u. die Beendigung der Sache u. Detention des 66jährigen Salaherts bestens zu empfehlen.

Unbekannt mit den dermaligen Gesinnungen des allh. Hofes in vorliegender Angelegenheit, konnte ich mich auf den Antrag des Frh. v. Rechberg kathegorisch nicht erklären, nahm vielmehr alles ad referendum. Von E. Ex. hohen Weisung wird es also nunmehr abhangen, ob u. was ich dem Frh. v. Rechberg, der in Zeit 3 Woehen die definitive Entschliessung Sr H. D. zu erhalten hofft, auf seine Vergleichs-Vorschläge erwiedern solle. Um das Vertrauen zu befestigen, das ich mir hier mit Mühe erworben habe, wünschte ich der Ueberbringer einer gefälligen allhst. Entschliessung zu seyn.

Orig.

Digitized by Google

III.

Bayr. Staatsarchiv. K. schw. 508/45.

Briefwechsel zwischen Kurf. Karl Theodor u. Herzog Max Joseph v. Zweibr. in Sachen des Recurses an den Reichstag wegen Abbé Salabert's Verhaftung. 1796.

1.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 13. Febr. 1796.

Monseigneur

Votre Altesse Electorale voudra bien se rappeller, qu'Elle me conseilla dans le tems de m'adresser au chef de l'Empire pour obtenir de Sa justice la reparation de l'attente portée à mes droits et à ma dignité de Prince d'Empire par l'arrestation illégale de mon ministre. J'ai rendu hommage sans delai à cet avis, Monseigneur, mais j'ai d'abord éprouvé la mortification, que ma lettre à S. M. Imperiale est restée jusqu'ici sans reponse et ce qui m'est plus sensible encore, celle que j'ai écrit au Vicechancellier depuis a eue le même sort. Un procédé aussi etrange ne me permettoit plus de différer le seul moyen, qui me reste encore, celui de reclamer l'assistance de mes Co-Etats pour qu'ils reunissent leurs efforts aux miens à l'effet d'obtenir le redressement d'un grief, qui pour ses suites les touche d'aussi près que moi. Votre Altesse Electorale ne désapprouvera certainement point cette demarche, si elle daigne apprécier les motifs, qui m'y ont déterminé. J'ose même espérer, qu'Elle donnera ses ordres à mr. le comte de Lerchenfeld de les appuyer. Mais plus je suis jaloux de votre suffrage, mon cher Oncle, et plus il me tient à coeur de conserver votre bienveillance, plus je m'allarme facilement de tout ce qui pourroit vous faire douter de mes sentimens respectueux et de mon désir invariable à vous complaire en toute occasion. De motions privées dans de lettres de Vienne me font craindre, que la malveillance ne présente sous un faux jour mes démarches a la diéte. J'aurois peut-être déployé moins d'energie, Monseigneur, à defendre mes propres intérets, si ma vénération pour le chef de ma maison et ma tendresse envers mon bienfaiteur m'eussent permis d'etre moins sensible aux injustices redoublées de la cour de Vienne à l'égard de Votre Altesse Electorale. Des considerations particulières ont parn déterminer à ma sage modération, qui ne peut qu'augmenter aux yeux du Public impartial les torts d'autrui; ma situation n'etant pas la même, j'ai cru, que sans contrevenir à l'engagement, que mon coeur m'a dieté, de ne jamais séparer mes intérets de ceux de Votre Altesse Electorale, pouvoir adopter une marche capable d'arréter enfin le cours des iniquités, qu'on avoit pris à Aache depuis quelque tems d'accumuler sur nous.

C'est sous ce rapport, que j'ose vous supplier, Monseigneur, de vouloir bien envisager ma conduite; mon soin principal et invariable sera toujours de mériter votre confiance et de fonder mon bonheur sur cette union étroite, qui doit faire le déséspoir de nos ennemis en assurant sans retour la prospérité de notre maison. Toutes mes démarches seront sans cesse dirigées vers ce but et je suis persuadé, que c'est prouver à Votre Altesse Electorale d'une manière bien agreable le tendre attachement et le plus profond respect, avec lequel je suis

Monseigneur

de Votre Altesse Electorale
le très humble et très obéissant serviteur et fidèle néveu
Max C. P. Duc des Deux Ponts.

Rohrbach, le 13. février 1796.

(Eigenhändig geschriebenes Original.)

2.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an seinen Neffen Max Joseph v. 24. Febr. 1796.

Monsieur, Mon très cher Neveu!

Vous ne pouvés ignorer, mon cher Neveu, le vive interés, que j'ay toujours pris pour tout ce qui vous regarde et votre bienêtre, au point que mes conseils ne visoient, qu'à vous garantir de bien des désagremens, que je pouvois prévoir vous menasser. Ma conduite même en pareilles circonstances pouvoit vous servir de model, pour adopter de preference une moderation souvent mieux reflechie, que des demarches animées, qui faute d'apuie ne servent qu'à égrir les esprits, par consequent a éloigner tout accomodement, qui put mener à la bonne intelligence.

Le parti, que vous avés pris, de reclamer l'assistence de vos Co-Etats, est trop éloigné de la voie pacifique, que j'ay soutenû jusqu' aujourdhuy, pour que sans metre une contrediction formelle à ma conduite, je puisse vous y seconder directement, encore moins vous faire apuyer par mon ministre à la Diète; mais tout ce que je pourray faire pour vous par voie de moderation et d'accomodement me servira toutes fois d'une occasion très agréable à vous convaincre de la droiture de mes sentimens, comme de la parfaite éstime, avec la quelle je suis etc.

Mnnie le 24. févr. 1796.

Concept.

3.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 22. Febr. 1796.

Unsere freundvetterliche Dienste, auch was Wir sonsten mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor! Durchlauchtigster Churfürst, freundlich vielgeliebt und Hochgeehrter Herr Vetter und Oheim!

Die gegen Unsern Staatsminister Commandeur von Salabert nach der Einnahme von Mannheim durch den kaiserl. königl. Feldmarschall Grafen von Clairfait verfügte Gewaltthätigkeit hat Uns vermlasst, Unsere gegründete Beschwerden vor allem Sr. Kaiserlichen Majestaet in dem vollkommensten schuldigsten Vertrauen auf Allerhöchstdero allgemein bekannte Gerechtigkeitsliebe und Anhänglichkeit zu der teutschen Reichsverfassung allerunterthänigst vorzutragen. Da Wir aber durch das bis jetzt fortdauernde Stillschweigen sowol auf Unsere an Kaiserl. Majestaet vor drittbalb Monate abgegangene Vorstellung, als auf das an des Herrn Reichsvicekanzlers Fürsten von Colloredo Lbdn. erlassene Erinnerungsschreiben, wie auch durch anderweite zuverlässige Nachrichten überzeugt worden, dass es dem Wiener Ministerio gelungen, Unsern gerechten Klagen allen und jeden Reichsverfassungsmäsigen unmittelbaren Zugang bei Sr. Kaiserlichen Majestaet zu sperren, so blieb Uns nichts übrig, als den ganzen Vorgang mittelst anliegenden Promemoria Unseren Reichs-Mitständen an dem Orte der allgemeinen Reichsversammlung zu eröffnen.

Man darf nur einen Blick auf die in der Geschichte Teutschlands bekannten älteren Vorgänge zurückwerfen, um sich zu überzeugen, welche wichtige und gefährliche Folgen daher entstehen könnten, wenn einem Feldherrn seine über den Feind erhaltenen Vortheile zum Vorwand oder zur Entschuldigung gelten sollten, um die Gerechtsame der Reichsständen durch willkürlich und verfassungswidrige Behandlung derselben Lande und

Unterthanen zu kränken. Um die teutsche Reichsfreiheit wäre es völlig geschehen, wann das Wiener Ministerium die Uebermacht seines Hofes dazu benuzen dörfte, die Staatsbeamte der Reichsstände gefänglich einzuziehen und von denen Geschäften zu entfernen, um sich an derselben ihnen missfälligen, übrigens aber gesezlich untadelhaften politischen Mahnungen oder Verhältnissen zu rächen. Wo werden sich immer biedere und geschickte Räthe finden, welche auch jederzeit unerschrocken genug sind, zumalen in Fällen, wo ihre Pflichten mit dem Erzherzoglich österreichischen Interesse in Collision kämen, ihr zeitliches Glück gegen eine solche unausweichliche, willkürliche und unmittelbare Ahndung zu wagen?

Wären die gegen Unsern Staatsminister verleumderisch ausgestreute wesentliche Beschuldigungen, welche zum eitlen Vorwand des gegen ihn verhängten Arrestes gedient haben, nur im mindesten gegründet, so würde man durch eine schleunige rechtliche Untersuchung den billigen Verdacht einer Uebereilung zu vermeiden sich haben angelegen seyn lassen. Statt dessen aber blieb die Sache aller gethanen Vorstellung ohnerachtet bis jezo in dem anfangs eingeschlagenen gewaltsamen Zustande liegen, und endlich hat gar der Freiherr von Thugut Uns durch ein Schreiben des Churpfalzbaierischen Gesandten zu Wien, Freiherrn von Reichlin, zu dessen Ueberbringung der Reichshofrathsagent von Hinsberg auf Verlangen des gedachten Kaiserl. Ministers eigens anher gesendet worden und am 16. dieses Monats dahier ankam, die alsbaldige Freilassung des Commandeur de Salabert versprochen, wann Wir Uns dazu verstehen wollten, letztern von aller Theilnahme an denen Geschäften künftig auszuschliessen und sogar von Unserer Person mittels einer Reise, welche derselbe nach Italien oder nach Hamburg thun müsste, zu entfernen. Diese sonderbare Zumuthung glaubt der Freiherr von Thugut mit dem seichten und eines einsichtsvollen Mannes ganz unwürdigen Grunde rechtfertigen zu können, dass gedachter Unser Staatsminister ein geschworner Feind des Erzhauses Oesterreich und ein blinder Anhänger des Berliner Hofes seye. Wir würden dem Ansehen Sr. Kaiserlichen Majestaet und der Allerhöchst denselben schuldigen Ehrfurcht zu nahe getretten seyn, wann Wir nur vermuthet hätten, ein so unschicklicher und in manchem Betracht so beleidigender Antrag seye Uns mit Allerhöchstdero Vorwissen gethan worden. Ueberzeugt, dass Allerhöchst dieselbe über dergleichen kleinliche Ränke weit erhaben sind, besonders auch mit Rücksicht auf Unsere eigene Würde und das bey dieser Angelegenheit mitbetheiligte allgemeine Interesse haben Wir das Anerbieten des Freiherrn von Thugut unter Aeusserung Unseres gerechten Unwillens um so unbedenklicher verworfen, als Wir nicht blos wegen der Person Unseres Staatsministers, sondern hauptsächlich wegen Sicherstellung der reichsständischen verfassungsmäsigen Gerechtsame gegen alle Eingriffe bekümmert sind.

Nach allen diesen wahrhaften Umständen erhellt, wie dringend es seye, Seine Kaiserliche Majestaet von allen diesen willkührlichen Vorschritten mittelst eines standhaften Reichsgutachtens vollkommen zu unterrichten und Allerhöchst dieselbe um zweckmäsige und wirksame Anordnung zu deren Vermeidung für die Zukunft zu ersuchen.

Wir leben der vollkommensten Zuversicht, Euer Gnaden und Liebden werden in dieser Rücksicht sowol, als aus dem natürlichen Triebe dero Reichspatriotischen Gesinnungen nicht entstehen, Hoch dero Gesandtschaft bei der allgemeinen Reichsversammlung die gemessenste Weisung, um welche Wir angelegentlichst hiemit ersuchen, zugehen zu lassen, in Vereinigung mit Unserm Reichstagsgesandten alles anzuwenden, damit diese Angelegenheit je eher je besser zur öffentlichen Berathschlagung komme und der erforderliche Reichsschluss soviel möglich beschleuniget werde.

In ähnlichen und allen andern Fällen werden Wir zur Befestigung des gemeinsamen Reichsverbandes eifrigst mitzuwirken und Euer Gnaden und Liebden von Unserer hoch-

Digitized by Google

achtungsvollen Erkentlichkeit zu überzeugen Uns bestreben, womit Ihro Wir zur Erweisung aller angenehmen, freundvetterlichen Diensten stets willig und gefliessen verbleiben.

Rohrbach bei Heidelberg, den 22. Febr. 1796.

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein in Baiern zu Jülch, Cleve und Berg Herzog. Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenau etc.

Euer Gnaden und Liebden

dienstwilligst ergebenster treuer Vetter, Neveu und Diener
Maximilian Pfaltz Graf.

(Original mit eigenhändiger Unterschrift.)

4.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 29. Febr. 1796.

Monseigneur

J'ai été vivement touché de la manière affectueuse et cordiale, avec laquelle Votre Altesse Electorale a daigné s'expliquer envers moi dans sa gracieuse lettre du 24. de ce mois au sujet des réclamations, que j'ai porté à la Diète, et je ne puis, Monseigneur, me refuser la satisfaction, de vous témoigner, combien je suis sensible à cette marque prétieuse de votre bienveillance. Si Votre Altesse Electorale veut bien se faire rendre compte du conte de mon mémoire, Elle se convaincra sans peine, que l'on a mis dans l'exposé de mon grief les ménagemens nécessaires pour éviter tout ce qui pourroit mettre de l'aigreur dans cette affaire. J'ai pris à coeur, de m'éloigner le moins que possible du sistéme, que Votre Altesse Electorale a cru dévoir suivre jusqu'ici et ce principe, qui convient tout à la confiance respectueuse, que je mets en Sa sagesse et à mon tendre attachement pour Elle, fera toujours le régle de ma conduite. Je n'aurois pas aimé mieux, que de me dispenser d'entrer en lutte avec la cour de Vienne. Si par le silence humiliant, que l'on a gardé à toutes mes lettres et plus encore par les propositions revoltantes, que Mr. de Thugut m'a fait faire en dernier lieu l'on avoit fermé toutes les voyes à un accomodement. D'ailleurs la mesure, avec laquelle mon ministre s'est porté à faire la démarche décisive, ne peut laisser aucun doute du désir sincère, que j'avois de laisser à la cour imperiale tout le tems d'applainer cette affaire à des conditions, qui n'achèvassent de compromettre ma considération et ma dignité. Mais je crois, que l'on cédera plutot à Vienne aux répresentations combinées des Princes de l'Empire, auxquels notre cause n'est nullement étrangère, qu'à toute autre considération; si nous succombons, l'Autriche aura fait un pas menaçant vers l'asservissement de l'Allemagne et j'ai une trop haute opinion de la prévoyance judicieuse des principaux de nos Co-Etats pour craindre, qu'ils sanctionneront avec lacheté des principes aussi dangereux pour la liberté germanique, que ceux que l'on veut faire voloir.

Cependant si Votre Altesse Electorale croit encor avoir les moyens d'effectuer un accomodement prompt et compatible avec ma consideration et mon honneur, je le saisirai

avec le plus grand empressement, pour lui prouver ma déference respectueuse et l'attachement inviolable, avec loquel je suis

Monseigneur

de Votre Altesse Electorale

le très humble et très obéissant serviteur et fidèle neveu

Max C. P. Duc des Deux Ponts.

Rohrbach, le 29. févr. 1796.

Orig.

5.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an Herzog Max Joseph v. 10. März 1796.

P. P.

Eur Liebden haben Uns in dem unterm 22. des v. Mts. an Uns abgesendeten Schreiben die Gründe vorgelegt, welche Hochdieselben bestimmten, den ganzen Vorgang in Bezug auf die gegen Hochdero Staatsminister Commandeur von Salabert nach der einnahm von Mannheim durch den kayser. könig. Feldmarschall Grafen von Clairfait verfügte Gewaltthätigkeit mittels Promemoria den gesamten Reichsmitständen an dem Ort der allgemeinen Reichsversammlung in der Absicht zu eröfnen, das Sr. Kayser. Majestät von allen diesen willkürlichen Vorschritten mittels eines standhaften Reichsguttachtens vollkommen unterrichtet und Allerhöchst dieselben um zweckmessige und würcksame anordnung zu deren Vermeidung für die Zukunft ersucht werden möchten, in welcher Absicht Eur Liebden an Uns das Ansinnen stellen, das Wir Unserer Gesandtschaft bey der allgemeinen Reichsversammlung die gemessene Weisung zugehen lassen mögen, in Vereinigung mit Hochdero Reichstagsgesanden alles anzuwenden, damit diese Angelegenheit je eher je besser zur öffentlichen Berathschlagung komme und der Reichsschluss soviel möglich beschleiniget werde.

Eur Liebden muss es ohne Zweifel bekant seyn, das Wir Uns durch mehrfältige höchst wichtige Vorfälle in Unsrer Rheinpfalz veranlasset fanden, einen ausserordentlichen Gesanden an das Hoflager Sr. Kayser. Majestaet abzuordnen und dringende Vorstellungen um würcksame Abstellung alles dessen, was in gedachtor Rheinpfalz zum Nachtheil Unserer Landeshoheit und Würde, auch der Wohlfahrt Unser getreuen Unterthanen vorgenohmen worden, machen zu lassen.

Ob nun gleich diese Vorstellungen diejenige Wirkung, die Wir von der bekannten Gerechtigkeitsliebe und Anhänglichkeit Sr. Kayser. Majestät an die Reichsverfassung zu erwarten gegründete Ursach hatten, zur Zeit noch nicht in jeder Hinsicht vollkommen hervorgebracht haben, so haben doch die Unterhandlungen eine so günstige Wendung genohmen, dass Wir mit guten Grund einer baldigen beruhigenden Allerhöchsten Entschliessung entgegen sehen können.

Bey dieser Beschaffenheit der Umstände glauben Wir der besonderen Lage und den Verhältnissen Unserer Lande und auch der Zeitumstände am angemessensten, auch consequentesten zu handlen, wenn Wir gedachte Allerhöchste Entschliessung zur Zeit noch abwarten, um sodann nach Beschaffenheit derselben diejenigen Maasreglen fürzukehren, die Wir Unserer eigenen Würde und Unseren Reichspatriotischen Gesinnungen, wie auch dem Ansehen und der Wohlfahrt des Gesamt-Hauses am gemessensten und verträglichsten zu seyn erachten werden, die Wir übrigens etc.

München den 10. Merz 1796.

Concept.

6.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an Herzog Max Joseph v. 21. März 1796.

Mon cher Neveu!

Vous voudrés bien vous rapeler, mon cher Neveu, ce qu'en qualité de Parent et Ami je Vous ay marqué par ma précedente du 24. de février. Je ne puis en réponse à celle, que Votre Altesse m'a fait parvenir en date du 29. du même mois encore qu'insister sur les mêmes principes de moderation, qui malgré les demarches, qu'Elle a jugé convenables de faire, peuvent seuls la mener à une voie de conciliation avec la cour de Vienne. Il n'est pas à doutter, que Nos Co-états même d'après Votre insinuation s'éforceront à trouver des expedians propres à racommoder un mesentendû, et sauver l'honneur et la dignité des deux parties. Pour cette raison V. A. jugera Elle même, combien pen il seroit convenable d'aigrir le mal en insistant trop sur des principes, que l'animosité pouroit lui suggerer, et quoyque dans ce moment cy, et par les circonstances presentes je ne puis sans me compromettre me mêler directement de cette dissension, je saisiray cependant avec empressement tous les moyens indirects, qui pouroient Vous mener à cette bonne intelligence tant à desirer entre le chef et les membres de l'empire, ce qui ne peut que rejaillir sur le bien de tout le corp germanique, par consequent le Votre et celuy de Notre Maison. Tels sont mes sentimens patriotiques, que mon coeur me dicte et moyenant lesquels je suis etc.

Munich, le 21. Mars 1796.

Concept.

Digitized by Google

Der

Magdeburger Sessionsstreit

auf dem

Augsburger Reichstag von 1582

von

Max Lossen.

Digitized by Google

„Es ist der Mühe wert bei dem ersten Schritt in dieser Streitigkeit stehen zu bleiben, um ihre Tragweite zu ermessen. Die ganze Verfassung des Reiches hing davon ab, oder vielmehr, ihre Unausführbarkeit in dem damaligen Zustand der Dinge trat dabei zu Vorschein."

Mit diesen Worten wird von Ranke in seiner Abhandlung „Zur Reichsgeschichte. 1575—1619" die Besprechung des Magdeburger Sessionsstreites auf dem Augsburger Reichstag von 1582 eingeleitet.[1]) Die Bedeutung des Streites hat Ranke scharf hervorgehoben; doch fehlt es im einzelnen nicht an ungenauen und irrigen Angaben. Seine Erzählung gründet sich, neben dem bei Häberlin ausgezogenen Braunschweiger Protokoll,[2]) fast nur auf die Kurbrandenburger Reichstagsberichte; Protokolle und Berichte der katholischen Reichsstände hat Ranke nicht benutzt. Und doch sind solche weit wichtiger und inhaltreicher, als das was von protestantischer Seite vorliegt. Denn wenn auch der Anstoß zum Streit von dem protestantischen Administrator und dem Domkapitel zu Magdeburg ausgegangen war, lag doch im Fortgang und beim vorläufigen Abschluß desselben die Initiative durchaus auf katholischer Seite. Viel klarer als die in sich vielfach gespaltenen protestantischen Kurfürsten und Fürsten — von dem unmittelbar interessierten Haus Brandenburg abgesehen — waren sich die Führer der katholischen Partei der Tragweite des Streites bewußt; auch waren sie von vornherein entschlossen, in und mit dem Magdeburger Sessionsstreit eine principielle Frage von

1) Ranke, Zur Deutschen Geschichte. Werke VII. 116.

2) Häberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte. Bd. XII. S. 211/218. Nachträge dazu, besonders die Session für Halberstadt u. Minden betr., a. O. Bd. XIV. S. 339/356.

größter Wichtigkeit zur Entscheidung zu bringen: — die Frage, ob protestantische Fürsten ohne päpstliche Konfirmation, gemäß dem Religionsfrieden, Sitz und Stimme auf der geistlichen Fürstenbank haben konnten.

Mir lagen für eine neue eingehende Behandlung des Magdeburger Sessionsstreites drei Protokolle katholischer Reichsfürsten vor: das genaue, jedoch nur selten über die gemeinsamen Verhandlungen im Fürstenrat hinausgreifende bairische eines mir nicht sicher bekannten Autors,[3]) und zwei bischöfliche, das von Dr. Augustin Maier sorgfältig geführte Eichstätter[4]) und das viel nachlässigere, aber einige beachtenswerte Einzelnheiten enthaltende des augsburgischen Kanzlers Dr. Georg Beutter.[5])

Weiter benutzte ich das Protokoll des pfalz-neuburgischen Reichstagsgesandten Dr. Tobias Zorer, welches, sonst sehr umständlich und genau geführt, meine Bemerkung rechtfertigt, daß es den protestantischen Ständen vielfach an dem vollen Verständnis der principiellen Bedeutung des Magdeburger Streites gefehlt habe.[6]) Den gleichen Schluß darf man aus dem Umstand ziehen, daß Friedrich von Bezold in den von ihm ausgezogenen kurpfälzischen und pfalzgräflich Casimir'schen Reichstagsberichten über den Magdeburger Streit nichts neues von Bedeutung mitteilen konnte, während er den kaiserlichen und bairischen, auch den kursächsischen Akten einzelne wichtigere Nachrichten entnommen hat.[7])

Leider haben sich die Berichte, welche die bairischen Reichstagsgesandten an ihren Herzog während dessen Abwesenheit von Augsburg ohne Zweifel regelmäßig gerichtet haben, in den bairischen Reichstagsakten und anderen mir bisher zu Gesicht gekommenen Münchener Archivalien nur zum Teil vorgefunden.[8])

Dagegen fanden sich in Akten der Innsbrucker Kanzlei im Wiener

3) StA. 162/14 f. 295—505. Ich vermute, dass Dr. Theodor Peisser der Verfasser ist. — Archivalien citiere ich mit den Abkürzungen meines Kölnischen Kriegs, Gotha 1882. S. XIII ff.

4) StA. blau 307/7 f. 1—36. Der Verfasser nennt sich zum Protokoll des 26. Juni.

5) RA. Bisch. Augsb. Reichstags-Akten f. 1—210. Das Protokoll ist von f. 3/106 von Dr. Beutter eigh. geschrieben, der Rest von anderer, meist Kopistenhand.

6) Pfalz-Neuburger R.T.A. StA. bl. 274 Nr. 3 bis 7. Ueber den Magdeb. Sessionsstreit nur einige wenige Notizen in 274/4 f. 37 u. 274/3 f 193.

7) Fr. v. Bezold, Briefe des Pfgrn. Johann Casimir. Bd. I. Nr. 336[1]. 371. 374. 379.

8) Bair. R.T.A. Pars I. II. u. III. StA. 164/7 u 8. 162/14. Weitere bairische Korrespondenzen vom Reichstag StA. 162/13. Der zu 162/14 gehörige Index ist irrtümlich zu 162/13 gebunden. Ein paar Akten den Magdeb. Streit betr. StA. 97/27; vgl. unten Anm. 73 und Anhang Nr. 1 u. 2.

Digitized by Google

Archiv gerade über den Magdeburger Streit sehr eingehende Berichte des Dr. Wendelin Arzt, sowie einige Briefe des Kardinallegaten Madruzzo an Erzherzog Ferdinand.[9])

Weitaus wichtiger und überhaupt am wertvollsten von allen neu erschlossenen Quellen waren mir aber die Reichstagsberichte dieses Legaten an den Kardinal-Staatssekretär von Como, welche Dr. Joseph Hansen für die Publikation der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" im vatikanischen Archiv kopiert und mir, mit Genehmigung der Vorstände des k. preußischen historischen Instituts, zur Benutzung für diese Abhandlung freundlichst mitgeteilt hat.[10])

Zum Verständnis des Sessionsstreites ist ein flüchtiger Ueberblick über die Geschichte des Erzstifts Magdeburg seit dem Jahre 1566 erforderlich. Im Oktober dieses Jahres hatte das Domkapitel den Enkel des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Markgraf Joachim Friedrich, der damals mit Kaiser Maximilian II. am Türkenkrieg in Ungarn teilnahm, zum Administrator des Erzstifts erwählt. Der Kaiser selbst soll dem jungen Fürsten mündlich zu dieser Wahl Glück gewünscht und ihn zur Reise in das Erzstift beurlaubt haben.[11]) Im Januar 1567 beschwor der Postulierte die mit dem Domkapitel vereinbarte Kapitulation, welche im allgemeinen die Rechte und Privilegien des Kapitels und der Landstände feststellte, insbesondere aber in Artikel 32 besagte, der Erwählte solle neben dem Domkapitel die herkömmliche Session auf den Reichstagen in Uebung erhalten. Dass der Markgraf, als einziger Erbe der

9) K. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien (WA) Reichstags-Akten 58[b].

10) Die Briefe des Kardinal-Legaten im Vat. A. Nunz. di Germ. 107, die Antworten des Kard. von Como ebenda Vol. 9, vgl. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—85. I. S. 295 f. — Von allgemeiner Literatur über den Augsb. R.T. von 1582 erwähne ich noch: Peter Fleischman, Description des .... Reichstag zu Augspurg. Augspurg 1582. 4°. — Joh. Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedruckter .... Nachrichten. I. (einziger) Theil. Halle 1736. 4°. S. 259/646. — Häberlin a. O. Bd. XII u. Bd. XIII Vorrede. — Pieler, Caspar v. Fürstenberg. Paderborn 1873. S. 47 ff. — v. Bezold a. O. Bd. I. — Moriz Ritter, Deutsche Geschichte 1555 bis 1648. Bd. I. S. 573—587. Ueber den Magdeb. Sessionsstreit Stieve, Briefe u. Acten z. Gesch. des 30jähr. Krieges. Bd. IV. 2. Abschnitt. — Sehr ungenügend ist die Breslauer Inaug.-Dissertation von Herm. Förster, Der Magdeburgische Sessionsstreit (1890); gehaltreicher, aber nicht bis zum Augsb. R.T. führend die Abhandlung von Gustav Wolf, Die Anfänge des Magdeb. Sessionsstreits im 16. Jahrhdt. in den Forschungen z. brand. u. preuss. Gesch. V. 2 (1893).

11) Magdeb. Denkschrift vom Regensb. R.T. von 1594 bei Ranke a. O. S. 267.

Brandenburger Kurwürde, sich demnächst verheiraten würde, war dem Domkapitel bekannt und stillschweigend von ihm zugestanden. Dagegen bestimmte Artikel 48, die Administration des Erzstifts solle ipso facto erloschen und dem Kapitel seine freie Wahl wieder heimgefallen sein, sobald der Markgraf zur Regierung des Kurfürstentums gelange. Der Vater des Postulierten, Markgraf Johann Georg, versprach beim Kaiser um Erlangung der Regalien sich zu bemühen. Von der in den Kapitulationen anderer niedersächsischer Hochstifter, z. B. in Halberstadt, gemäß den Konkordaten der deutschen Nation damals noch verlangten päpstlichen Konfirmation war in dieser Magdeburger nicht mehr die Rede; vielmehr gelobte der Postulierte seinen Landständen, sie nicht nur bei der A. C. zu lassen, sondern auch daran zu sein, daß die (protestantische) Reformation der Stiftskirchen und Klöster des Erzstifts mit Beirat des Kapitels vollzogen werde.[12]) — Demgemäß vollendete der Administrator in den folgenden Jahren die Protestantisierung seines Erzstifts. Im Juni 1570 beschloss ein Landtag zu Magdeburg auch in den Klöstern Messe und päpstliche Ceremonien vollends abzuschaffen.[13])

Inzwischen war das Ansuchen um die Regalien oder wenigstens um ein Lehen-Indult am kaiserlichen Hofe auf ernstliche Anstände gestoßen. Schon im November 1566 hatten Kurfürst Joachim, das Domkapitel und die Landstände von Magdeburg deshalb an den Kaiser Gesandte abgeordnet, welche aber erfolglos zurückkehrten, weil die kaiserlichen Räte Anstoß daran nahmen, daß in der Kapitulation nicht einmal von einer Bemühung um die päpstliche Konfirmation die Rede war.[14])

Im Jahre 1569 begab sich der Administrator persönlich nach Preßburg zu Kaiser Maximilian und bat diesen, ihm wenigstens ein Indultum ad administrationem saecularem zu gewähren. Dieß wurde ihm zwar verweigert, jedoch erlangte er einen an die Reichshofkanzlei gerichteten kaiserlichen Schein, worin es hieß: So oft der Kaiser an das Domkapitel schreiben oder ihm etwas von des Reiches wegen befehlen werde, solle solchen Schreiben und Befehlen „um desto gewisserer und richtiger Voll-

12) Die Kapitulation des postul. Administrators Mgr. Joachim Friedrich bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses. I. Teil. Halle 1749. 2°. S. 296 ff.

13) Dreyhaupt a. O. S. 303 ff.

14) Ritter a. O. I, 310 f. Vgl. Wolf in der o. Anm. 10 angef. Abhandlung S. 39 ff

ziehung willen“ die Klausel angehängt werden: „Solches alles werdet Ihr an das gehörig Ort ferner gelangen zu lassen wissen.“ [15])

Dabei blieb es, ungeachtet wiederholten Ansuchens des postulierten Administrators, unter Kaiser Maximilian und auch unter seinem Nachfolger, Rudolf II. Die zu Anfang des Jahres 1570 erfolgte Vermählung des Administrators (mit einer Tochter des Markgrafen von Küstrin) gab für die Katholiken einen neuen gewichtigen Grund ab, ihn nicht ausdrücklich als geistlichen Fürsten anzuerkennen, wenn man auch kaum in Rom, noch viel weniger am kaiserlichen Hof an förmliche Absetzung zu denken wagte.[16]) Zu den Reichstagen von 1570 und 1576 wurde das Domkapitel mit der angeführten Klausel beschieden; es erschien aber dort Niemand für das Erzstift, vermutlich deshalb nicht, weil der Administrator auf seinen Anspruch auf persönliche Vertretung nicht verzichten wollte.[17]) Jedoch wurde unter Kaiser Rudolf die bisherige laxe Praxis etwas eingeengt, indem das Reichskammergericht angewiesen wurde, den Postulierten nicht mehr Administrator, sondern lediglich „Inhaber des Erzstifts“ zu titulieren. [18])

Im Erzstift selbst scheint die Regierung des Markgrafen Joachim Friedrich nicht auf besondere Anstände gestoßen zu sein, wenngleich es an Irrungen zwischen Domkapitel und Administrator über die beiderseitigen Rechte nicht fehlte. Im Juli 1580 vermittelte der Vater des Administrators, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, zwischen beiden Parteien einen Vertrag, worin unter anderm bestimmt wurde, wenn es zur Ausschreibung eines Reichstags komme, solle sich der Administrator mit Domkapitel und Landräten vergleichen, wie bei Beschickung desselben Session und Stimme des Erzstifts zu erhalten seien.[19])

Als nun Kaiser Rudolf seinen ersten Reichstag auf den 22. April 1582 nach Augsburg ausgeschrieben und dazu auch das Magdeburger Domkapitel, mit der erwähnten Klausel, beschieden hatte, ordnete nicht

15) Siehe das aus der kaiserl. Kanzlei stammende Summarium in causa Magdeburgensi im Anhang Nr. 1. u. vgl. dazu die Magdeb. Denkschr. bei Ranke S. 267, ferner das von Förster a. O. S. 28[1] aus Lünig's Staatsconsilia I, 476 angeführte Bedenken des Dr. Henning Hamel.

16) Vgl. meinen Köln. Krieg I, 138 f.

17) Die von Wolf a. O. S. 48, übrigens ohne Beweis, versuchte Erklärung der Nichtbeschickung der Reichstage von 1570 und 1576 scheint mir nicht stichhaltig.

18) Vgl. Ranke S. 267 f.

19) Dreyhaupt a. O. S. 320 f.

dieses, sondern, auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kapitel, der Administrator zwei Gesandte nach Augsburg ab, den Magdeburger Domherrn Johann von Botmar und den Kammerrat Dr. Henning Hamel.[20])

Markgraf Joachim Friedrich selbst fand sich bereits vor Eröffnung des Reichstages, am 19. Juni dort ein, nicht zwar als Vertreter seines Erzstifts, sondern für seinen Vater, den Kurfürsten Johann Georg von Braudenburg; jedoch liegt die Vermutung nahe, daß sein persönliches Erscheinen vor allem dazu dienen sollte, seinem Anspruch auf Titel und Session mehr Nachdruck zu geben. Hatte doch sein Vater, der Kurfürst, als ihn der Kaiser anfangs April um sein persönliches Erscheinen auf dem Reichstag, sowie um die Bewilligung eines Zuschusses der Reichsstände zum kaiserlichen Hofhalt ersuchen ließ, sein Entgegenkommen zumeist an die Verleihung des Administratortitels an seinen Sohn geknüpft.[21]) Auch der Administrator selbst trug alsbald nach dem am 27. Juni erfolgten Einzuge des Kaisers in Augsburg diesem die gleiche Bitte vor. Er wurde in allgemeinen Worten dahin vertröstet, dass die Sache reiflich erwogen werden solle.[22])

Dagegen trug der Reichserbmarschall, Konrad von Pappenheim, welcher den einzelnen Fürsten und Gesandten in kaiserlichem Auftrag ihre Sitze zu bezeichnen hatte, kein Bedenken, auch dem ersten Vertreter des Erzstifts Magdeburg, Johann von Botmar, für die am 3. Juli im großen Rathaussaal erfolgte feierliche Reichstagseröffnung seinen Platz anzuweisen.[23])

20) Vgl. Ranke S. 268 u. v. Bezold I. Nr. 371. Fleischmann a. O. S. 134 f. nennt beide Gesandte, aber nicht als Vertreter des Erzstifts Magdeburg, sondern unter den Hofleuten des Markgrafen Joachim Friedrich, als des Gewalthabers seines Vaters, des Kurfürsten. Der Markgraf selbst wird zwar nicht hier, aber bei anderen Gelegenheiten von Fleischman, einem der kaiserlichen Herolde, unbedenklich Administrator von M. tituliert, so S. 132. 138. 143. 152. 178. 182. 184. 187.

21) Bezold I Nr. 336[1].

22) Ranke S. 115, wohl nach einem der S. 124[1] erwähnten Berichte der kurbrandenburg. Räte. Kard. Madruzzo schreibt am 7. Juli an Kard. von Como (Kop. von Hansen), Kais. Mt. habe ihm gesagt, „che era stata ricercata da questo tale postulato si per le regali come per il luoco et precedenza sopra Salzburg, et ch'ella non gl'haveva volnto concedere cosa alcuna, rispondendo che le conveniva pensarvi bene" etc.

23) Das Anweisen der Plätze in den allgemeinen Reichsversammlungen gehörte nicht nur im allgemeinen zu den Befugnissen des Reichsmarschalls, sondern es wird auch in der unten Anm. 78 mitgeteilten Resolution des Magdeburger Administrators vom 4. Febr. 1583 ausdrücklich erwähnt, daß sein Gesandter „durch den reichsmarschalk zur session gesetzt u. gewiesen" worden sei. Vgl. auch Ranke 115.

Digitized by Google

Noch zu Anfang des Jahrhunderts hatte der Erzbischof von Magdeburg, als angeblicher Primas von Deutschland, im Fürstenrat den Vorsitz innegehabt, war dann aber, zugleich mit dem von Salzburg, hinter Oesterreich zurückgestanden. Auf dem Reichstag von 1530 zu Augsburg hatten Magdeburg und Salzburg einen nachher auch von Kaiser Karl genehmigten Vergleich geschlossen, wonach die beiden Erzbischöfe oder ihre Gesandten Tag um Tag in der Session wechseln, Salzburg aber den Anfang machen sollte. Auf das Direktorium im Fürstenrat hatte jedoch Magdeburg keinen Anspruch, während hiebei Salzburg mit Oesterreich abwechselte. Dieß hatte zur Folge, daß Magdeburg ein über das andere Mal der zweite oder erst der dritte Platz im Fürstenrat zufiel. So war es noch auf dem Reichstag von 1566 zu Augsburg gehalten worden, dem letzten, welchen Magdeburg beschickt hatte.[24]) Jetzt scheinen die Gesandten von Salzburg und von Magdeburg dem Reichsmarschall die Zusage gegeben zu haben, daß sie es bei dem Abkommen von 1530 lassen wollten, wonach also Magdeburg mit Salzburg im Vorsitz wechselte, jedoch ohne Anspruch auf das Direktorium im Fürstenrat.[25]) Dieser Abrede ungeachtet stellte sich Johann von Botmar, der Magdeburger Gesandte, während der Reichstagsproposition vor den salzburgischen Gesandten, den Bischof Georg von Seckau, ohne daß Jemand widersprach. Da der Saal, bei der Menge der zur Eröffnung des Reichstags erschienenen Personen, lange nicht für alle Raum zum Sitzen gewährte, so daß nur die in Person erschienenen Kurfürsten und regierenden Fürsten sowie die Vertreter der abwesenden Kurfürsten gleich dem Kaiser saßen, während die jüngeren Fürsten und die meisten Gesandten in einem Kreis oder Halbkreis herumstanden, so hatte man das Vorgehen des Magdeburger Gesandten nicht allgemein bemerkt.[26])

---

24) Ueber die Magdeburger Session vom Anfang des 16. Jhdts. bis zum J. 1566 Förster S. 13 ff. (besonders S. 21) und die dort angeführte Abhandlung von Palm in den Forschungen z. d. Gesch. Bd. 17. S. 261 ff.

25) Daß zwischen Magdeburg und Salzburg wirklich vor Eröffnung des R.Ts. von 1582 eine Abrede über die Session getroffen wurde, wird von beiden Seiten behauptet, bezw. zugestanden; vgl. Ranke S. 268, Bezold I, Nr. 371, unten Anm. 78; — sodann schreibt Kard. Madruzzo am 4. Juli: „Sono informato che nella dieta del 1559 per certo contrasto di precedenza non sederono, ma nell' altra del 1566 si truovono sottoscritti al recesso i commissarii di Magdeburg, et questi Saltzburgensi mi dicono essere seguito certo accordo fra loro di sessione alternativa".

26) Dr. Arzt berichtet am 19. Juli an Erzh. Ferdinand (WA. a. O.): Als Dienstag den 3. Juli

Erst zwei Tage nachher, in der ersten Sitzung des Fürstenrates, am 5. Juli erfolgte von seiten des Salzburger Gesandten ein Protest gegen die Anmaßung seines Rivalen. Der österreichische Gesandte, Herr Johann Achilles Ilsung, hatte als dießmaliger Proponent die Frage gestellt, ob und wie mit der Beratung des 1. Artikels der Proposition zu beginnen sei. Als die Reihe an Salzburg kam, — vorher hatten Oesterreich und der in Person anwesende Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg votiert — erklärte der Bischof von Seckau vor der Abstimmung, er sei erinnert worden, daß sich vorgestern bei Verlesung der kaiserlichen Proposition ein Magdeburger Gesandte, den er nicht gekannt und für einen österreichischen gehalten, vor ihn gestellt habe. Deshalb protestiere er, daß dieß per errorem ungeahndet geblieben sei und seinem Herrn und dem Erzstift Salzburg an dem ihnen gebührenden Vorsitz nicht präjudicierlich sein solle, zumal ihm unbewußt, ob der Herr Administrator zu Magdeburg von päpstlicher Heiligkeit konfirmiert und von kaiserlicher Majestät belehnt sei. Er bitte um gebührliches Einsehen, andernfalls wollten die salzburgischen Gesandten dem Fürstenrat nicht länger beiwohnen, sondern abtreten und Bescheid des Kaisers und des Fürstenrates erwarten.

Der Magdeburger Gesandte, welcher übrigens dießmal unter Salzburg saß,[27]) erwiderte mit dem Gegenprotest, daß seinem Herrn als primas et tanquam pontifex in Germania der Vorsitz vor allen geistlichen Fürsten gebühre. Die angeregte quaestio status verwundere ihn, da sein Herr sonst von männiglich unangefochten, auch von kaiserlicher Majestät bisher als Administrator behandelt worden sei und wegen der Belehnung gute Vertröstung habe.

Nachdem die beiden Rivalen ihre Proteste wiederholt und weiter motiviert hatten, verließ der Bischof von Seckau den Fürstenrat. Herr

die Proposition geschehen, sei seines Wissens nichts „geandet“ worden, zudem fast nur die anwesenden Kur- und Fürsten gesessen, die Gesandten aber wegen des großen Gedrängs „merertails alle gestanden, darunder auch der K. Mt. räte und hofgesint vermischt, derhalben des Magdenburgischen eintringens vieleicht auch desto weniger geachtet und vermerkt worden“. Vgl. Pieler a. O. S. 49.

27) Dr. Arzt bemerkt in dem Anm. 26 cit. Bericht: „Nota! Salzburg saße jetztmals one alle andung oder widerred vor und ob dem magdenburgischen gesanten“. In demselben Brief erwähnt Arzt, daß der Magdeb. Gesandte „durch einen andern zugeordneten“ — also wohl den Dr. Hamel — votiert habe.

Ilsung machte als Proponent noch einen Versuch, beide zu einem Vergleich zu bewegen, — weil man Salzburg als Mitdirektor im Fürstenrat nicht entbehren könne — stimmte dann aber dem Beschluß der Mehrheit bei, daß der Streit vor den Kaiser gebracht werden solle.

Der Protest des Bischofs von Seckau läßt, wie man sieht, leise durchklingen, daß er nicht lediglich aus eignem Antrieb erfolgt war. Gewißheit darüber ergeben die Berichte des Kardinals Ludwig Madruzzo.

Der Kardinallegat, als Bischof von Trient zugleich selbst Reichsfürst, war am 17. Juni in Augsburg eingetroffen, mit der festen Absicht, alles aufzubieten, damit auf dem Reichstag den Protestanten in sachen der Freistellung keinerlei Zugeständnis gemacht werde. Schon unterwegs, in Innsbruck und München, hatte er bei Erzherzog Ferdinand und Herzog Wilhelm von Baiern vorgebaut und die Vertröstung erhalten, daß sich Kurfürst August von Sachsen, das anerkannte Haupt der protestantischen Reichsstände, für neue Betreibung der Freistellung nicht erhitzen werde.[28]) Gleiche Hoffnung äußerte dann in Augsburg der erst vor zwei Monaten, am 20. April, neugewählte Kurfürst von Mainz, Wolfgang von Dalberg. Der Umstand, daß Wolfgangs Gesandte gerade unterwegs nach Rom waren, um Bestätigung und Pallium mit möglichst geringen Kosten zu erlangen, bot dem Legaten eine gute Handhabe, um den bisher nicht für ganz zuverlässig geltenden Mann gefügig zu halten. Anderen anwesenden geistlichen Fürsten, wie dem Augsburger Bischof und dem als Vertreter für Salzburg erschienenen Bischof von Seckau, Georg Agricola, traute Madruzzo noch weniger. Dagegen fand er den alten Bischof Martin von Eichstätt und den jungen energischen Bischof Julius Echter von Würzburg voll Eifer für die katholischen Interessen.[29]) Einige andere

28) Berichte Madruzzos vom 8. Juni aus Innsbruck und vom 20. Juni aus München. Erzh. Ferdinand hatte ihm u. a. bemerkt, wenige protestantische Fürsten von Ansehen würden die Freistellung ernstlich begünstigen, „allegando per ragione che non metteva loro conto, poichè così occupavono a lor voglia le chiese et monasteri, il che con la freistellinga si facilitava a conti et baroni, non a loro". — Bei Herz. Wilhelm fand M. gleiche Hoffnungen und Besorgnisse, wie bei Erzh. Ferdinand, „imperochè spera che niuno prencipe d'authorità delli adversari si debba molto riscaldare per questo freistellonato, se ben crede che Sassonia, a cui si ha la mira principale, debba promuovere la petitione degl' heretici, ma non in maniera che sia per mostrarvi pertinatia, ogni volta che veda li catholici risoluti in contrario".

29) Ueber den Bischof von Augsburg, Marquard von Berg, urteilt Madruzzo wiederholt sehr ungünstig; vgl. in der von Hansen zu erwartenden Publikation die Briefe vom 21. Juli und

einflußreiche und zuverlässige geistliche Fürsten, namentlich Kurfürst Johann von Trier und Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich, Freising und Hildesheim, waren zur Zeit noch abwesend. Dennoch war Madruzzo schon jetzt entschlossen und auch von Rom aus ermächtigt, etwaigen Angriffen der protestantischen Stände durch eigene Offensive zuvorzukommen.[30]) Der Anspruch des vom Papst nicht bestätigten, vom Kaiser nicht belehnten, verheirateten Magdeburger Administrators auf Sitz und Stimme beim Reichstag bot ein besonders günstiges Angriffsfeld. Schon vor der feierlichen Eröffnung des Reichstags hatte der Kardinal sowohl durch den Herzog von Baiern, wie durch ein eigenhändiges Memorial dem Kaiser gegen dessen Zulassung Vorstellungen gemacht. Es verdroß ihn deshalb sehr, daß man bei der Proposition am 3. Juli dem Magdeburger Gesandten sogar den Vorsitz vor Salzburg ohne Widerspruch eingeräumt hatte. Die Salzburger Gesandten, von ihm zur Rede gestellt, entschuldigten sich damit, daß zwischen Magdeburg und Salzburg ein Vergleich über den Wechsel in der Session bestehe, und daß noch andere protestantische Fürsten ohne päpstliche Konfirmation Sitz und Stimme auf der geistlichen Fürstenbank hätten: so Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg für Bremen, Osnabrück und Paderborn, Eberhard von Holle für Lübeck und Verden, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig für Halberstadt, und andere mehr. Danach aber gelang es dem Legaten, mit Hilfe des Herzogs Wilhelm von Baiern und des Mainzer Kurfürsten, sowie des päpstlichen Nuntius am Grazer Hof, Germanico Malaspina, die

---

19. Sept. 82. — Am 6. Juni 82 spricht M. die Hoffnung aus, für das Erzstift Salaburg werde der Kondjutor (Georg von Künenburg) zum Reichstag kommen, „il che è a me perciò anco più caro, perchè intendevo essere gia stato destinato alla dieta per nome dell' arcivescovo il vescovo di Seccovia, da cui non sò quanto bene s' havesse potuto con fondamento aspettare". — Urteile über die Bischöfe von Eichstätt (Martin von Schaumberg) und von Würzburg (Julius Echter) in verschiedenen Briefen M's. Ueber Eichstätt z. B. am 30. Juni: „è prelato vecchio buono et di semplice zelo"; über Würzburg am 4. August: „mi pare prelato degno che se ne tenga gran conto et a giuditio di tutti forse in Germania non ha pari per intelligenza et per abhorrimento di molti diffetti communi in queste parti, si come in molte attioni l' ho truovato zelante et ardito". Dieß letzte Lob bezieht sich besonders auf die Haltung des Bischofs Julius in der Magdeburger Streitsache.

30) 27. Juni schreibt M. an Como, er habe dessen Brief vom 9. erhalten, „la quale mi confirmò il partito proposto gia prudentemente di sfodrare l' arme contro gl' adversari, prima che ci venga addosso la furia degl' assalti loro, per farli voltare i pensieri dell' offesa alla necessità della difesa, il qual modo vien per altro approbato da tutti quelli a chi ho giudicato conveniente di conferirlo sin' hora".

Digitized by Google

Salzburger Gesandten zu bestimmen, daß sie bei erster Gelegenheit einen gemeinsam vereinbarten Protest gegen die Session des Magdeburger Administrators vorzubringen versprachen. Malaspina selbst hatte den Entwurf dazu gemacht und insbesondere wohl den wesentlichen Punkt hinein gebracht, daß nicht nur dem angemaßten Vorsitz der Magdeburger widersprochen, sondern ihr Recht auf Sitz und Stimme überhaupt in Frage gestellt wurde.[31])

In der nächsten allgemeinen Versammlung der Reichsstände, am 6. Juli, fehlten die Salzburger Gesandten, gemäß ihrer gestrigen Erklärung im Fürstenrat. Der Magdeburger Gesandte war zugegen und hatte mit dem Vertreter des Hauses Burgund, Dr. Ludolf Halver, einen neuen Sessionsstreit, der aber ohne weitere Folgen blieb.[32])

Am selben Tag begab sich Madruzzo persönlich zum Kaiser und stellte ihm ausführlich vor, welche schlimmen Folgen es für die katholische Religion und besonders für die geistlichen Fürsten haben müsse, wenn jemand, der weder die kaiserlichen Regalien noch die päpstliche Konfirmation besitze, auch bisher noch nie die Session eingenommen habe, jetzt zugelassen werde. Damit werde thatsächlich die verderbliche Freistellung der Religion auf den Hochstiftern zugestanden.

Kaiser Rudolf, welchem die Salzburger ihre Beschwerde bereits vorgebracht hatten, bezeugte seinen ernstlichen Unwillen, besonders darüber, daß die Magdeburger, ungeachtet seiner Zusage reiflicher Erwägung der Sache, sich eigenmächtig eingedrängt hatten. Aber auch über die Nachlässigkeit der doch zuvor gewarnten Salzburger Gesandten äußerte er sein Mißfallen. Zuletzt erklärte er für nötig, gemeinsam mit den Reichsständen vorzugehn; an ihm solle es dabei nicht fehlen.[33])

31) Am 7. Juli schreibt Madruzzo u. a.: „vedend' io che quell' atto poteva portare de strane conseqnenze tentai tutte le strade possibili per farvi riparo, et m' abboccai quel giorno stesso co'l duca di Baviera et poi con l'arcivescovo di Magonza, ricercando il favore dell' uno et dell' altro per escludere esso Magdeburgense, et secondo il parere loro, consultato poi anco con huomini periti, indussi i Salzburgensi nel consiglio che si doveva tenere lunedi (sic! *l. giovedi = 5. Juli*) a protestare contra qnell' atto; il che non si lasciorono persuadere così di facile; ma monsignore Malaspina li dispose in fine et fece formare la protesta con tutti i ponti c' havevamo concertato insieme, la quale fu poi intimata dal vescovo di Seccovia".

32) Madr. an Como 7. Juli (Hansen) und Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand 19. Juli WA.

33) Madr. an Como 7. Juli; vgl. o. Anm. 22.

Nach dem Kaiser besuchte der Legat die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, sodann den Herzog von Baiern. Die größte Entschiedenheit fand er bei Bischof Julius von Würzburg, während andere und selbst der bairische Herzog auf die Schwierigkeiten der Sache hinwiesen, besonders auf den Umstand, dass der Kaiser selbst wenigstens das Magdeburger Domkapitel zum Reichstag beschrieben und daß man den Gesandten von Magdeburg bereits zum Votum zugelassen habe. Man möge an einen Vergleich denken, etwa den, daß der Herr von Botmar, ein eigensinniger und trotziger Mann, als Vertreter des Kapitels, also nur mittelbar auch für den Administrator, zugelassen werde.[34]) Madruzzo hätte schon jetzt gerne gesehen, daß die anwesenden katholischen Fürsten in persönlicher Beratung über die Abwehr des Eingedrungenen sich verständigt hätten; diese wollten aber lieber ihre Räte vorschieben. Auch Erzherzog Ferdinand, von dem Legaten dringend gebeten, wegen des Magdeburger Streites und der daraus besorgten übeln Folgen in anderen Dingen, persönlich zum Reichstag zu kommen, lehnte dieß ab, befahl jedoch seinem Gesandten Dr. Wendel Arzt, dem Kaiser vorzustellen, welches Präjudiz für die Freistellung aus der stillschweigenden Zulassung des Magdeburger Administrators erwachsen würde.[35])

Inzwischen hatten zwei weitere Sitzungen des Fürstenrats stattgefunden, am 9. und 10. Juli, und zu einem entschiedenen Erfolg der Magdeburger Ansprüche geführt. Gemäß der mit Oesterreich vereinbarten Alternative führte Salzburg am 9. Juli das Direktorium, enthielt sich aber, mit Berufung darauf, daß seine Beschwerde gegen Magdeburg bereits dem Kaiser vorliege, der eigenen Abstimmung. Der Magdeburger Gesandte stimmte mit, erklärte aber ausdrücklich, er wolle Salzburg in

34) „Il signor duca di Baviera . . . . . sarebbe di parere, che vi si Iruovasse qualche temperamento di mezzo, tanto più che quest' huomo, il quale occupa il Inoco, è di dnra testa et è cavallo senza freno no ha rispetto ad huomo del mondo, ne si lasciarà cacciare senza qualche gran romore. Et qnesto tale è pure canonico di Magdeburg, et essendo mandato dal capitulo per vigor della capitolatione et della convocatione dell' imperatore rappresenta a modo suo il poslulato; et questo è uno de frutti dell' affinità tra Sassonia et Brandeburg, quale a me è stata sempre molto sospetta." (M. meint die am 25. April dieses J. erfolgte Heirat des sächs. Kurprinzen Christian mit Sophia, der Tochter des Kf. Johann Georg von Brandenburg).

35) Briefe des Erzh. Ferdinand an Kard. Madruzzo und an Dr. Arzt aus Innsbruck 13. Juli 82. Kpte. WA. a. O.

deu, wozu es nach dem Herkommen befugt, keinen Eintrag thun. Durch das Mehr wurde beschlossen, zur Vorberatung des 1. Artikels der kaiserlichen Proposition — die vom Kaiser und von Erzherzog Karl verlangte Türkenhilfe betreffend — einen Ausschuß nach den Kreissn zu wählen. Diese Wahl wurde am folgenden Tag (10. Juli) vorgenommen und dabei für den obersächsischen Kreis das Erzstift Magdeburg[36]) gewählt.

Am 11. Juli trat dieser aus 14 Personen bestehende Ausschuß zusammen. Herzog Wilhelm von Baiern hatte den katholischen Mitgliedern durch den Augsburger Bischof vertraulich raten lassen, mit Berufung darauf, daß der Salzburger Protest vom Kaiser noch nicht beschieden sei, die heutige Beratung einzustellen; aber der für Salzburg den Vorsitz führende Bischof von Seckau votierte, nach einer matten Erinnerung an seinen Protest wegen des Erzstifts Magdeburg, sofort in der Sache selbst (für eine Geldhilfe von 48 Römermonaten in 6 Jahren).[37]) Am 12. Juli wurde die Beratung im Ausschuß fortgesetzt und mit einem Mehrheitsbeschluß beendigt (auf 24 Römermonate beharrliche und 10 Monate eilende Hilfe).

Mittlerweile war aber der Kardinallegat mit seinen von Herzog

36) Der Herzog von Meklenburg in Person hatte zuerst Wahl des Ausschusses halb von der geistlichen, halb von der weltlichen Fürstenbank vorgeschlagen und bei den Geistlichen das Erzstift Magdeburg an erster Stelle, neben fünf Vertretern katholischer Stände, bei den weltlichen Fürsten aber Baiern neben fünf protestantischen Ständen genannt. Zu diesem Vorschlag bemerkt das bairische Protokoll: ecce quam caute attendit ad votorum paritatem. — Die 14 Ausschußmitglieder waren: Salzburg und Baiern, Eichstätt und Brandenburg, Augsburg und Würtemberg, Worms und Hessen, Lüttich (und Jülich?), Magdeburg und Meklenburg, Schwäbische Prälaten und Wetteraner Grafen.

37) Das Augsb. R.T.-Protokoll (Dr. Bentters s. o. Anm. 5) berichtet zum 11. Juli etwas konfus: „Als auch ire f. G. [der Bischof von Augsburg] auf erinnerung herzog Wilhelmen in Baiern, für ein hohe notnrft ermessen, das des erzstifts Magdeburgs administrator, als der weder confirmirt noch belenet were, nit zugelassen, sonderlich vor der K. Mt. auf die von Salzburg wegen einkommene protestation ervolgten entschid, darumben sich auch nit allain die gaistlichen sonder auch andere cath. stände furderlichst znsamen tun solten und dise sachen, hochpräjudicirlichem eingang su forkommen, irer noturft nach in heratschlagung ziehen sollen, darumben dan irer f. G. abgesante dahin sehen solten, das heutigs tags angestelte consultation eingestelt und notwendiger fürgefalner sachen [wegen] ein kleiner verzug gepotten, dessen si anch andere catholische ständ, sonderlich aber die bairischen ad partem vertreulich erinnern solten: wellichs dan gehorsamblich verricht und der bairisch canzler dagegen vertreulich vermeldet, das die Salzburgischen gleichwol in rat komen, sich aber vor der K. Mt. fürgefalnen strits halben ervolgter declaration in einiche tractation nit einlassen würden, dannenher dan, weil sie zum ausschuß deputirt, gute gelegenheit zu nemen, die consultation selbigen tags einzustellen &. Dessen aber alles unangesehen nnd unbedacht, hat der Salzh. gesant so gesessen, der Bischof zu Seggan, alspald in der hauptsachen votirt“ u. s. w.

Wilhelm von Baiern persönlich unterstützten, unablässigen Bemühungen bei den katholischen Ständen durchgedrungen. Die bairischen Räte, denen Madruzzo noch am 11. Juli nachgesagt hatte, sie suchten aus Nebenabsichten den Herzog in der Magdeburger Sache neutral zu halten, scheinen dem bestimmten Willen ihres Herrn nachgegeben zu haben.[38]) In einem ausführlichen Gutachten stellte der Kanzler Dr. Elsenheimer die Gründe zusammen, weshalb weder dem Administrator persönlich noch auch dem Domkapitel von Magdeburg Sitz und Stimme auf dem Reichstag gestattet werden dürfe. Das Gutachten schloß mit der Bemerkung, alle katholischen Stände müßten den Kaiser bitten, ein solches Präjudiz keineswegs zu gestatten, nebst der Andeutung, da hierin nicht Wendung geschehe, würden sie dem Reichstag nicht länger beiwohnen können.[39])

Herzog Wilhelm begab sich hierauf zum Kaiser, um auch ihn zu entschiedener Haltung zu bewegen. Er fand den Kaiser persönlich dazu wohl geneigt, aber bedenklich wegen der Folgen. Noch am 9. Juli hatten die Geheimen Räte Herr Hans Trautson (der Aeltere)[40]) und der Vicekanzler Dr. Vieheuser den österreichischen Gesandten empfohlen „in der Generalität zu bleiben" und dahin zu votieren: falls der Herr Administrator vom Kaiser zum Reichstag beschrieben sei, müsse ihm billiger Weise die Session gestattet werden; andernfalls wollten sie sich mit dem Mehr vergleichen.[41]) Diese Empfehlung läßt durchblicken, daß die kaiserlichen Räte — entsprechend dem bisherigen Verhalten des kaiser-

38) Am 11. Juli schreibt M.: „I consiglieri del duca di Baviera fanno ogni sforzo per tener il detto duca neutrale nel contrasto di Magdeburg, forse pensando che, se si venisse ad elessione di rè di Romani, fusse per haverne bnono". Einige Tage später (vor dem 14. Juli, in Hansens Kopie irrig vom 21. datiert?) meldet M., er habe dem bairischen Herzog eine Schrift über die Magdeburger Session zugestellt und ihm durch den sehr eifrigen herzoglichen Rat (und Hofprediger) Dr. Martin Dum die gefährlichen Folgen ausführlich vortragen lassen. „Onde il duca si ristrinse con i suoi consiglieri, et alla fine concluse di non mancare alla causa. Fu da Sua Maestà et le parlò gagliardamente et con risentimento; trovò sua Maestà bene animata ma con l'occhio rivolto a tante difficoltà, che fa dubioso l'esito di questo negotio."

39) S. Anhang Nr. 2.

40) Bezold (a. O. I, Nr. 312[3]), Ritter (a. O. S. 582) und Hansen (a. O. Nr. 179 und anderwärts vgl. Register) verwechseln wiederholt den obersten Hofmarschall des Kaisers, Herrn Paul Sixt Trautson, mit dessen Vater, dem geheimen Rat Herrn Hans Trautson Freiherr etc., oberstem Erbmarschall der Grafschaft Tirol. Vgl. Fleischman a. O. S. 34 u. 36. Herr Hans Trautson ist in jener Zeit noch der „bevorzugte Ratgeber", „il primo consigliero", des Kaisers, der „Vicekaiser", wie ihn der bairische Rat Ulrich Speer im J. 1585 einmal nennt.

41) Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand 19. Juli WA. a. O.

Digitized by Google

lichen Hofes in der Magdeburger Sache — einen Vergleich, wonach der Herr von Botmar als Vertreter des Domkapitels zugelassen worden wäre, nicht ungern gesehen hätten.

Am Abend des 12. Juli wurde, soviel wir wissen, in einer Zusammenkunft des bairischen Herzogs und des Mainzer Kurfürsten mit Kardinal Madruzzo ein entscheidender Beschluß gefaßt, dem nachher andere katholische Stände beistimmten: beide Fürsten sollten sich in Person zum Kaiser begeben und ihm gemeinsam Vorstellungen gegen die Zulassung des Magdeburger Gesandten machen; erfolge keine Abhilfe, so wollten die katholischen Fürsten lieber den Reichstag verlassen.[42])

Die gemeinsame Audienz der beiden Fürsten beim Kaiser fand am 14. Juli statt. Ein zuverlässiger Bericht über dieselbe liegt uns nicht vor; doch ergibt sich aus den nachfolgenden Verhandlungen, daß der Kaiser oder seine geheimen Räte ernste Bedenken gegen ein so gewaltsames Vorgehen geltend machten und sich den Bescheid vorbehielten.[43])

42) In dem Anm. 38 angeführten, vor dem 14. (am 12.?) Juli geschriebenen Brief an Como führt M. fort: „Questa sera si deve far risolutione per mezzo del detto duca, et credo vi sarà buona congiontione di catholici. Per parere del duca ho differito l'andare da Sua Maestà di novo per questo negotio sino alla risolutione di questa sera". Daranf beziehe ich dann folgenden, die Ereignisse mehrerer Tage zusammenfassenden Bericht M.'s vom 18. Juli: „Vedend' io che questi prencipi catholici procedevano più lentamente che non ricercava il bisogno nella causa del Magdeburgense, et che perciò il duca di Baviera s'haveva mandato ad escusare meco alla libera, poichè per se solo non poteva condure il negotio al fine, mi risolsi d'andar a parlare con Sua Altezza et offerirmi per capo di quest' attione, convocando per me stesso i prencipi catholici, sopra che havendo trattato tra noi lungamente, risolvessimo di communicare il tutto con l'arcivescovo di Magonza, il quale invitato venne subito alla casa del duca, ov' io gl'esposi apertamente quel che in tal caso apparteneva all' officio suo, addncendo le cose fatte dal suo predecessore in occorrenze simili. Egli da principio s'andava schermendo con diversi rispetti, ma udito le ragioni del duca et mie, si dichiarò alla fine pronto ad ogni carico che se li desse. Cosi congregatisi poi li catholici di commune consenso deliberorno ch'esso Magontino insieme co'l duca di Baviera esponesse alla Maestà dell' imperatore qualmente li catholici non potevano patire un tal pregiuditio, et in caso che Sua Maestà non vi facesse la debita provisione, si lasciassero anco intendere di voler abbandonare la dieta . . . . Andorno poi il Magontino et il duca a fare con Sua Maestà il medesimo officio, et per quanto mi rifferisca Sua Altezza, il Magontino si diportò benissime et toccò al vivo con molta eloquenza tutti i ponti necessarii et contentati prima tra di noi. Ne pero cavarono risolutione alcuna, ma parole buone, dalle qnali si può comprendere che Sua Maestà, mentre si tratta il ponto delle contributioni, ha per mira di non esacerbare l'una o l'altra parte". — Auch in Fürstenberg's Tagebuch (bei Pieler S. 49) wird die entscheidende Besprechung zwischen Kf. Mainz nnd Herz. Baiern auf den 12. Juli gesetzt: „Die freistellung gehet an. Kommen darüber zusamen Mainz und Baiern, sollen den kaiser ersuchen umb mittel Magdeburg abzuschaffen, sonst wollen die catholischen fürsten nicht zu rat gehen, sonder abweichen".

43) Vgl. o. Anm. 42.

Auch dem im Namen des Papstes auf willfährige Erklärung dringenden Kardinal Madruzzo stellte der Vicekanzler die Schwierigkeiten vor und bemühte sich — jedoch vergeblich — seine Zustimmung zu einem Vergleich zu erlangen, entweder mittels Zulassung des Domkapitels zur Session, nach dem (früheren) Beispiel von Halberstadt, oder auf andere dem Kardinal nicht recht verständliche Weise.[44])

Hierauf wurde in einer Beratung der bairischen Räte mit ihrem Herzog beschlossen, allen katholischen Ständen in einer gemeinsamen Zusammenkunft über das, was bisher in der Magdeburger Sache geschehen, Bericht zu erstatten und ihnen die Gründe vorzutragen, weshalb dem Administrator die Session im Fürstenrat nicht gestattet werden könne. Stimmten sie bei, wie man vermutete, so sollte der Kaiser nochmals um Resolution gebeten, inzwischen aber das Ansagen in den Fürstenrat entweder ganz eingestellt oder, wenn das nicht zu erreichen, von den katholischen Ständen die Teilnahme an der Beratung verweigert werden.[45])

Die erste Alternative wurde durchgesetzt: sieben Tage lang, vom 12. bis zum 19. Juli unterblieb, ungeachtet wiederholter Mahnungen protestantischer Stände beim Salzburger Direktorium, jede gemeinsame Beratung im Fürstenrat und Ausschuß.[46])

Inzwischen erhielten die eifrig katholischen Stände erwünschte Verstärkung: am 15. Juli traf der Bruder des bairischen Herzogs, Herzog Ernst, Bischof von Lüttich, Freising und Hildesheim, in Augsburg ein, in der Frühe des 17. Juli Kurfürst Johann von Trier. Kardinal Madruzzo suchte alsbald beide Fürsten auf und drängte sie, die Abneigung des

44) „Propose anco il Viehauser cert' altro partito di compositione per via di Saltzburgensi, il quale non solo a me non consonava, ma per dir il vero, ne anco lo capivo", schreibt M. in dem vorhin angeführten Brief vom 18. Juli. — Was das für ein Vergleichsvorschlag gewesen sein soll, kann ich mir nicht denken, es sei denn der in M.'s Brief vom 21. Juli erwähnte, daß Salzburg und Magdeburg sich der Session enthalten sollten; s. u. Anm. 49.

45) Das Ergebnis dieser Beratung finde ich in dem zweiten Teil des im Anhang Nr. 2 mitgeteilten Berichts des Kanzlers Elsenheimer.

46) Das Augsb. R.T.-Protokoll bemerkt über die Tage vom 12.—19. Juli, „das bei den Salzburgischen als directoribus von den anwesenden fürsten ständen und potschaften umb schleunige fortsetzung der über die proponirte puncten deliberation täglichs mit ungestimigkeit angehalten". — In der nächsten allgemeinen Sitzung, am 19. Juli, beschwerte sich Meklenburg auch öffentlich über den Verzug und das Einstellen der Beratung im Ausschuß. Elsenheimer an Herz. Baiern 20. Juli. StA. 162/13 fol. 1.

Mainzer Kurfürsten gegen ein persönliches Vorgehen der katholischen Fürsten unter der Führung von Mainz zu brechen.

Das gelang ihnen. Am Morgen des 18. Juli ließ Kurfürst Wolfgang sämtliche Gesandte der katholischen Fürsten, weltlichen wie geistlichen, einladen, Nachmittags 2 Uhr in seinem Logis sich einzufinden. Eine Ursache der Zusammenkunft wurde nicht angegeben. Die katholischen Fürsten selbst, nämlich die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge Wilhelm und Ernst von Baiern, folgten an diesem Tag mit den in Augsburg anwesenden protestantischen Fürsten und einigen Grafen einer Einladung des Bischofs Julius von Würzburg zur Morgentafel im Fuggerschen Garten.[47]) Von da kamen sie mit ihrem Wirt gegen 5 Uhr in die Mainzer Herberge, wo sie zunächst noch eine halbe Stunde lang sich mit einander besprachen und ausmachten, daß sie in der Magdeburger Sache fest zusammenhalten und lieber vom Reichstag abziehen, als dem Magdeburger Administrator die Session gestatten wollten.

Die beiden bairischen Herzoge scheinen noch weitergehend verlangt zu haben, auch der Gesandte des Administrators von Halberstadt, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, müsse ausgeschlossen werden.

Nun wurden endlich die seit mehr als drei Stunden in einer Stube des unteren Stockwerks wartenden Gesandten in die Oberstube erfordert und hier mit Handreichung durch den Kurfürsten Wolfgang begrüßt, der sodann bei den vier anderen Fürsten und dem kölnischen Kanzler Dr. Burkhart an einem runden Tisch Platz nahm. Hierauf trug der mainzische Kanzler Dr. Christoph Faber den Gesandten mündlich vor: die Kurfürsten hätten mit Bedauern vernommen, was für ein Mißverstand sich im Fürstenrat zwischen den Räten des Salzburger Erzbischofs und denen des angeblichen Administrators von Magdeburg zugetragen habe. Da nun diese Sache wegen des Präjudizes und der Konsequenz allen katholischen Ständen ganz beschwerlich sei, so hätten die katholischen Kurfürsten und Fürsten den Kaiser um Entscheidung gebeten, solche aber wegen der vielen wichtigen Geschäfte Ihrer Majestät bisher nicht erlangen können. Man möge erwägen, was zu thun, um Präjudiz zu

47) Fleischman a. O. S. 152. Der Eichstätter Bischof war bereits am 12. Juli wieder von Augsburg heimgereist (Eichst. R.T.-Prot. a. O.). Wo der Augsburger Bischof damals war, weiß ich nicht. Später finden wir ihn wieder in Augsburg, s. u. S. 645.

verhüten, falls sich des Kaisers Resolution länger verziehe. Ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden seien übrigens erbötig, beim Kaiser wieder anzumahnen.

Nach kurzer Unterredung antworteten die fürstlichen Gesandten durch den Vertreter des Hauses Oesterreich, Herrn Johann Achilles Ilsung: sie ließen für Bericht und Erbieten danken und seien mit nochmaliger Anmahnung bei kaiserlicher Majestät einverstanden. — Zum Abschied wurde den Gesandten noch mitgeteilt, die weitere Beratung der Proposition solle, bis die kaiserliche Resolution erfolgt, eingestellt bleiben.[48])

Mittlerweile war zu dem Streit im Fürstenrat ein neuer nicht minder gewichtiger von seiten der Städte erregt worden. Sie beschwerten sich vor allem über die der Reichsstadt Aachen durch die Nachbarfürsten, durch das Reichskammergericht und den Kaiser selbst widerfahrene Behandlung, weiter über die Eingriffe des Reichsmarschalls in die Rechte und Privilegien der Stadt Augsburg. In einer am 19. Juli gehaltenen allgemeinen Reichsratssitzung ließen sie durch den Gesandten der Stadt Augsburg, Dr. Georg Tradel, offen erklären: wenn diesen und einigen anderen, besonderen Beschwerden nicht abgeholfen werde, würden sie auf keine Beratung und Kontribution sich einlassen.

Ohne genauer auf diesen Streit einzugehen, muß doch hervorgehoben werden, wie nun noch von einer zweiten Seite her die Gefahr drohte, daß Kaiser Rudolfs erster Reichstag an Sonderinteressen scheiterte, ehe einer seiner eigentlichen Zwecke — die Erlangung ausgiebiger Reichshilfe gegen die Türken und die Verhütung vollständiger Loslösung der österreichisch-burgundischen Niederlande vom Reich — auch nur einen Schritt weit gefördert war.

In der Sache der Städte hatte der Kaiser wenigstens einen Teil der

48) Den ausführlichsten Bericht über die Versammlung vom 18. Juli enthält das Augsb. Protokoll; bestätigt und teilweise ergänzt wird dasselbe durch das Eichstätter Protokoll und Dr. Arzt's Bericht vom 19. Juli. Gar nichts über diese katholischen Separatverhandlungen teilt das bairische Protokoll mit; dagegen findet sich in dem unten, Anhang Nr. 3, mitgeteilten Schreiben des Herzogs von Baiern an seine Reichstagsgesandten vom 22. Juli die interessante Bemerkung, daß die Fürsten persönlich in ihrer Vorbesprechung sich rücksichtsloser geäußert hatten, als nachher in der Verhandlung mit den Räten. — Arzt gibt an, daß aus dem Fürstenrat, außer den geistlichen Ständen, die Gesandten von Oesterreich, von Baiern und von Markgraf Philipp von Baden an der Versammlung teilnahmen.

Digitized by Google

protestantischen Fürsten auf seiner Seite; namentlich war Kurfürst August von Sachsen in dem Streit zwischen der Stadt Augsburg und dem Erbmarschall Konrad von Pappenheim als Reichserzmarschall mit interessiert, dazu persönlich über die Anmaßung der Stadt erbittert. Es war ein Gebot der Selbsterhaltung für den Kaiser, nicht wegen der Magdeburger Sache es zum offenen Bruch zwischen protestantischen und katholischen Reichsfürsten und zum Scheitern des Reichstags kommen zu lassen. Auch die geistlichen Kurfürsten verschlossen ihre Augen nicht vor dieser Gefahr, scheinen vielmehr ausdrücklich den kaiserlichen Räten gegenüber ihre Zustimmung zu einem Vergleich gegeben zu haben, welcher den Magdeburger Gesandten die Session ermöglichte.[49])

Noch an jenem 19. Juli hatte Kurfürst August mit dem geheimen Rat Herrn Hans Trautson eine Unterredung, auf welche hin er am nächsten Tage verschiedene Vermittlungsvorschläge machte: die kaiserliche Kanzlei möge dem Administrator den begehrten Titel geben, dann werde sich dieser ein kaiserliches Dekret gefallen lassen, wonach ihm nur für jetzt, ohne Präjudiz für die Zukunft, die Session gestattet sein solle; oder, die Session solle für den Administrator und das Kapitel zusammen gehalten werden; oder endlich, Salzburg und die anderen Opponenten sollten, ohne ein förmliches Dekret, angewiesen werden, für dießmal mit einem Protest sich zu begnügen und sich nachher unter einander zu vergleichen.[50])

49) Am 21. Juli schreibt Kard. Madruzzo an Como: „Trovo in questi ecclesiastici varii rispetti et chi non li tenesse riscaldati con perpetui stimoli temo che si raffredderiano assai. Non ci sono i più franchi del' Herbipolense et del vescovo di Liegi . . . . . L'imperatore et li consiglieri confessano che l'intrusione Magdeburgense è pregindiciale et ingiusta, ma perche a catholici non sodisfa il mezo che colui rappresenti il capitolo, vorriano differire la risolutione sin' al fine; et perche i catholici non vogliono in tanto intravenire a le consulte, pensavano di fare che Salzburg et Magdeburg restassero fuori, il qual partito ho sotratto essere del duca di Sassonia et è iniquissimo, perche la querela non è di precedenza ma d'incapacità". — Für die Haltung der geistl. Kurfürsten vgl. auch das von Bezold I. Nr. 374 teilweise mitgeteilte, unten Anm. 54 ergänzte Schreiben der bairischen Räte vom 21. Juli. Am selben Tag schreibt Kard. Madruzzo zum zweiten Mal an Erzh. Ferdinand, um ihn zu bewegen, in Person nach Augsburg zu kommen: „Obwol sich die catholischen cur:fürsten und stende etlicher massen darumben annemen, so geschicht doch sovil nit, als wol von netten were . . . . Aber das kinnen wir wol abnemen, wa e. L. und D. selbst hie weren, das man sollichen und andern beschwerlicheiten on allen zweifl desto leichter abhelfen wurde". Der Erzherzog antwortete am 26. Juli wieder ablehnend, verwies aber auf seine an Dr. Arzt gerichteten Weisungen, der Freistellung sich zu widersetzen. Vgl. u. Kpte WA. a. O.

50) Bezold I. Nr. 371. Der Adressat des Briefes ist jedenfalls Herr Hans Trautson, vgl. o. Anm. 40.

Wohl in Folge dieser Vermittlungsvorschläge wurde für den 21. Juli wieder ein allgemeiner Reichsrat berufen, vor welchem zwei kaiserliche Geheimräte, Herr Leonhard von Harrach der Aeltere und Dr. Vieheuser, erschienen und im Namen des Kaisers baten, man möge die weitere Beratung der Proposition nicht länger wegen der im Fürstenrat und im Städterat entstandenen Irrungen einstellen; kaiserliche Majestät könne darin andere gebührliche Wege finden.[51]) — Der Mainzer Kanzler antwortete namens der Kurfürsten, sie seien erbietig fortzufahren und hätten sich bereits über Artikel 1 der Proposition (die Türkenhilfe betreffend) verglichen; der Fürstenrat und die Städte versprachen, sich förderlich auf den Vortrag der kaiserlichen Räte zu erklären.

Als die fürstlichen Gesandten hierauf im Fürstenrat zusammentraten, stellte Oesterreich die Frage, ob man sofort über die den kaiserlichen Kommissären zu gebende Antwort beraten oder die Antwort noch weiter verschieben wolle. Die protestantischen Abgeordneten stimmten in zweimaliger Umfrage geschlossen für die sofortige Beratung, die katholischen aber, welche das Mehr ausmachten, für Verschiebung bis übermorgen, Montag den 23. Juli.[52])

Dieser Sitzung des Fürstenrates, und schon der Versammlung im Plenum, hatte auch ein Gesandter für den Postulierten von Halberstadt beigewohnt und ohne Zweifel mit den anderen Protestanten votiert. Der Hildesheimer Vertreter hatte demselben zwar den Vorsitz bestritten, gegen die Session selbst aber keinen Einspruch erhoben.[53])

Unmittelbar nach der Sitzung berichteten die bairischen Gesandten durch einen Eilboten an ihren vor einigen Tagen nach München verreisten Herzog über die heutigen Vorgänge und den bedenklichen Stand des

51) So im Eichst. Protokoll (a. O.) und dem Sinne nach übereinstimmend in Dr. Arzt's Bericht vom 24. Juli (WA. a. O.): daß den im Fürsten- und Städterat vorgefallenen Sachen „sonst wol ir mas nnd ausschlag zue geben".

52) Die Motive der protest. Fürsten am ausführlichsten im Eichst. Protokoll; zu dem Votum der kath. Fürsten bemerkt das Augsb. Protokoll, sie hätten „auf vorgeende vertreuliche erinnerung" für Einstellung der Beratung gestimmt.

53) Vgl. Häberlin 14, 345 f. — Auch Fleischman a. O. S. 194 bezeichnet die beiden Halberstädter Räte, Herr Heinrich von der Lühe und Levin von Borstel, als Abgesandte des Administrators, des Herzogs Heinrich Julius, nicht etwa des Domkapitels. Nach der bei Häberlin a. O. benutzten Relation hatten beide Räte Vollmacht auch wegen des Stifts Minden zu votieren, unterließen dieß aber, um nicht, gleich Magdeburg, eine Zurückweisung zu erfahren. — (Bei Häberlin S. 346 Z. 9 v. n. wird wohl „Halberstadt" statt „Minden" zu lesen sein?)

Digitized by Google

Magdeburger Streites. — Da die geistlichen Kurfürsten „bereits vom Kreuz gefallen", sei zu besorgen, daß auch viele andere Bischöfe ihnen folgen und in den Fortgang der Beratung willigen würden, wenn auch nur unter der Bedingung, daß durch den Kaiser dieser Beschwerde der katholischen Stände abgeholfen und sie beim Religionsfrieden gehandhabt würden. Der Herzog selbst möge also entscheiden, ob auch sie am nächsten Montag mit einem solchen Protest für Fortsetzuug der Beratung stimmen oder sich lieber des Fürstenrates enthalten sollten. Das letztere empfahlen sie nur für den Fall, daß noch etliche andere vornehme katholische Fürsten sich anschlössen. Weiter meinten die Räte, eigentlich müsse auch gegen die in der heutigen Sitzung von Halberstadt und Minden eingenommene Session protestiert werden, enthielten sich aber selbst eines bestimmten Vorschlags hierüber.[54])

Der Herzog antwortete sofort in hellem Zorn über solchen Abfall der geistlichen Kurfürsten und anderer katholischen Stände von der Sache der heiligen Religion. Er wolle sich dieses Unrechts nicht teilhaft machen, auch lieber den Kaiser und seinen Anhang beleidigen, als durch solche Unbeständigkeit Gottes Ungnade auf sich laden. Seine Räte sollten sich deshalb aufs äußerste bemühen, daß die katholischen Stände, mit oder ohne Zuthun der geistlichen Kurfürsten, auf keinen Beschluß sich einließen, ehe Magdeburg und Halberstadt abgeschafft. Mit Hilfe seines Bruders, des Bischofs, sollten die Räte versuchen, die katholischen Stände zusammen zu halten, lieber aber, wie früher bedacht, sämtlich von dannen ziehen, als irgend etwas gefährliches zugeben. Könne die morgige Zusammenkunft des Fürstenrates nicht eingestellt werden, so müßten in ihr die Katholischen, nach vorheriger Vereinbarung, votieren, daß sie

54) Das oben erwähnte Schreiben der bair. Räte z. T. bei Bezold 1. Nr. 374. Kpt. von Elsenheimer StA. 162/14 f. 1. ohne die von Bezold hervorgehobenen und andere grobe Schreibfehler der Reinschrift. Nach den von B. mitgeteilten Stellen u. a. noch folgende: „Fur unser person hielten wir gleichwol undertenig darfur, do etliche andere namhafte und furneme fursten sich, ungeacht mit dem merern uf das procedirn geschlossen wurde, dannoch darein nit willigen sondern ehe des rats enthalten wolten, daß e. f. G. denselben auch anhangen mochten; wo nit, daß von e. f. G. wegen uf vorgehende protestation verfaren werden solle, seitemal gar nit ratsam, daß e. f. G. die K. Mt., auch sowol die catholische als confessionistische stende vergebens und one frucht uf sich laden sollen". — Auf diese Stelle bezieht sich nachher Herz. Wilhelm in seiner von B. nur knrz erwähnten, im Anhang Nr. 3 größtenteils wörtlich abgedruckten Antwort vom 22. Juli.

zur Zeit und ehe sie sich nochmals an den Kaiser gewandt, auf keinen Beschluß sich einlassen könnten. Sei aber nicht einmal eine solche Zusammensetzung der Katholischen zu erlangen, so sollten seine Räte so votieren, wie es sein Bruder, der Bischof, und besonders der päpstliche Legat für gut ansehen würden, in allwege aber darauf bedacht sein, wie das Gewissen des Herzogs und die Sache der heiligen katholischen Religion am besten versichert bleibe.[55])

Herzog Ernst hatte unterdessen das Vertrauen, welches sein Bruder auf ihn setzte, nicht getäuscht. Während Kardinal Madruzzo die Sache schon halb verloren gab, hielt jetzt er zunächst die katholischen Fürsten zusammen und veranlaßte sodann den Kurfürsten von Mainz, auf den nächsten Nachmittag — Sonntag den 22. Juli — nochmals alle katholischen Fürsten und Gesandte in das Mainzer Logis zu berufen.[56])

Was für eine Meinung in dieser neuen Zusammenkunft im Falle einer Abstimmung durchgedrungen wäre, hätte zumeist wohl davon abgehangen, in welche Wagschale der Kaiser und seine Räte das Gewicht ihres Ansehens warfen. Doch kam es dießmal, dank dem persönlichen Eingreifen des sächsischen Kurfürsten, überhaupt nicht zu einer Entscheidung, sondern zu einem neuen, dießmal aber dem Magdeburger Administrator zum Nachteil gereichenden Aufschub.

Auch am 22., wie bei der ersten Zusammenkunft vom 18. Juli,

55) Siehe Anhang Nr. 3. — StA. 162/14 f. 11 ein Konzept Elsenheimers zu einem Votum der kath. Stände für den nachher nicht eingetretenen Fall, daß die für den andern Tag beabsichtigte Zusammenkunft des Fürstenrates wirklich stattgefunden hätte. Kop. auch StA. 97/27 f. 4. In diesem Votum bitten die katholischen Fürsten und Gesandte ihre A.C.V.-Mitstände, ihre Verweigerung des Procedierens allein dahin zu verstehen, „dieweil das verfaren one ir und des religionfridens hochstes prejuditirn und vernachtaillung nit geschehen könde".

56) Das Augsb. Protokoll a. O. sagt hierüber: „Dieweil nun vernere beratschlagung . . . darumben verzogen worden, das die cathol. stände zu verhüettung hochpräjudicirlichen eingangs, consequents und hanthabung des religionfridens den administrator des erzstifts, als der verheirat, nit confirmirt noch helenet, für ain gaistlichen fürsten im rat zu erkennen bedenkens getragen, darneben dieselbig alles der K. Mt. ernstlichs fleiß allerunderteniget angepracht und umb gst. kaiserlich einsehen gepetten . . . ., also haben sich die wurzburgischen, legati apostolici, hairischen und augspurgischen gesanten zusamen getain und fur ratsam angesehen, wellichs gleichwol der bischove zu Lutich, Herzog Ernst in Bairn, bei iren ef. G. zuvor befordern (l. *befordert?*), das alle catholische stende morgen sontags umb zwai ur nach mittentag zusamen komen und diese sachen irer hochwichtigkait nach, und was hierinnen furzunemen sein möchte, bedenken, beratschlagen und beschliessen solten". — Für Kard. Madruzzo's Entmutigung vgl. o. Anm. 49.

Digitized by Google

hielten wieder die in der Mainzer Herberge in Person erschienenen katholischen Fürsten — die Kurfürsten von Mainz und Trier, Bischof Julius von Würzburg, Herzog Ernst und der Bischof von Augsburg — zunächst eine Vorbesprechung, bei der es an Meinungsverschiedenheiten nicht gefehlt haben wird, da einerseits, wie Madruzzo berichtet, der Kaiser persönlich an diesem und am vorausgegangenen Tag den katholischen Fürsten Nachgiebigkeit empfohlen und nur den Bischof von Freising, Herzog Ernst, unbeugsam gefunden hatte, anderseits aber die geistlichen Fürsten soeben bei dem Kardinallegaten das Morgenmahl genommen und dabei sich Mut eingesprochen hatten.[57])

Die fünf Fürsten saßen noch beisammen, als unvermutet der Kurfürst von Sachsen bei ihnen erschien, vom Kaiser kommend, wie Madruzzo versichert, mit dem Wunsch und Auftrag seine Vermittlung anzubieten, um die Zerreißung des Reichstags zu verhüten.[58]) Was Kurfürst August vorschlug, wird nicht berichtet, — vermutlich aber wieder eines von den Mitteln, welche wir bereits aus seinem Brief an den Herrn von Trautson

57) Ueber die Zusammenkunft der kath. Fürsten und Gesandten am Nachmittag des 22. Juli Mitteilungen im Eichst. Protokoll, in einem Brief von Dr. Arzt vom 24. Juli (WA. a. O.) und in Madruzzo's Brief an Como vom 25. Juli. Ueber die Vorgänge vor der Versammlung berichtet hier M.: „L' imperatore trattò sabbato et domenica (*d. i. 21. u. 22. Juli*) separatamente et unitamente co' prencipi catholici, pregandoli a desistere dall' impugnatione del Magdeburgense, dalla qnale poteva dipendere la disolutione di qnesta dieta con tant' altre male circonstanze che importeriano molto più al servitio di Dio signore nostro et al ben puhlico che non importa quella sessione. Le quali ragioni furono da Sna Maestà aggrandite et espresse con forza tale, che cominciorono i prencipi a fluttuare dal Leodiense in poi, il quale si mostrò constantissimo et rispose a Sna Maestà Ces. ch' io in spetie sarei sempre stato nnito con loro, ne harrei patito, per quanto valessero le mie instanze, che sopra questa piaga si mettesse empiastro che la coprisse et non la risanasse. — Quell' istessa mattina (*22. Juli?*) dovevano essere meco a pranso tutti quelli ecclesiastici, ove inanzi et dopo seguirono lunghi dialoghi, et partirono di persistere nella esclusione di colui gagliardamente et di ridursi insieme indi ad un' hora in casa del Magontino con li rappresentanti degl' altri prencipi catholici, come fecero".

58) In dem eben angeführten Brief vom 25. Juli fährt Madruzzo fort (nachdem er berichtet, daß die geistlichen Fürsten vom Morgenmahl bei ihm hinweg sich in die Fürstenversammlung begaben): „Onde prevedendo già Sua Maestà quello che ne doveva avenire, si mese in ordine per visitare il duca di Sassonia et ricercarlo ad interporre l'antorità per accomodamento di questo negotio. Il duca sentendo questo prevenne Sua Maestà andando egli stesso a truovarla, et udita la mente sua, passò subito alla casa del Magontino, durando ivi ancora la ragunanza de' catholici, co' quali trattò lungamente per qnalche temperamento, ma vedendoli fermi nel primiero proposito, si volse a pregarli a non voler intermettere le consultationi publiche et importanti, promettendo di fare sì che senz' altro decreto il Magdeburgense non entrerebbe più in consiglio, di che essi si contentorono".

kennen. Die geistlichen Herren werden Bedenken geäußert und sich auf die verlangte, noch ausstehende Resolution des Kaisers berufen haben; denn kaum war Kurfürst August fortgegangen, als auch die beiden Kurfürsten von Mainz und von Trier die Herberge verließen und zum Kaiser hinritten, welcher ihnen bestätigt haben wird, daß sich der Kurfürst von Sachsen mit seinem Wissen und Willen um einen Vergleich bemühe und den Administrator bereits bewogen habe, bis zum Abschluß desselben, um den Fortgang der Beratung in den Reichsräten nicht länger aufzuhalten, von den Sitzungen fernzubleibeu.

Es war bereits halb sechs Uhr, als die beiden Kurfürsten vom Kaiser zurückkamen und nun die seit 2 Uhr wartenden katholischen Gesandten in die Oberstube beschieden, wo dießmal Kurfürst Wolfgang persönlich über die mit deu Kurfürsten von Sachsen geführte Verhandlung berichtete und sodann vorschlug, falls der Magdeburger Gesandte morgen früh im Fürstenrat nicht erscheine, mit Beratung über Artikel 1 der Proposition fortzufahren, andernfalls aber auf dem Protest zu bestehen. Genaueres über die sächsischen Vorschläge teilte Kurfürst Wolfgang nicht mit, so daß die bairischen Gesandten für nötig hielten, nach der Versammlnng sich die bestimmte Versicherung geben zu lassen, daß wirklich der Magdeburger Gesandte morgen die Session nicht einnehmen werde. Kurfürst Wolfgang antwortete, der Administrator wolle zwar seinen Gesandten zur nächsten Sitzung schicken, um ihn nötigenfalls gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als trage er Schuld an der Verzögernng der Beratung, aber seinen Sitz solle dieser Gesandte nicht einnehmen. Dieß teilten die bairischen Gesandten am nächsten Morgen vor der Sitzung des Fürstenrates den anderen katholischen Abgeordneten mit, worauf denn, und da der Herr von Botmar in der That zwar zugegen war, aber der Session sich enthielt, Salzburg als Direktor, ohne jede Erwälmung des Magdeburger Streites und der Ursachen der bisherigen Verzögerung, das Gutachten des Ausschusses über Punkt 1 der Proposition referierte und darüber abstimmen ließ.[59])

59) Dr. Arzt berichtet am 24. Juli an Erzh. F. über den Vortrag des Kurfürsten Wolfgang vom 22. Juli u. a.: „Doch ist solch mittel nit exprimirt noch eröfnet, und schließlich darbei vermelt worden, das Magdenburg oder der verordnet gewalthaber entzwischen sich des ratgangs enthalten solt. Demnach möcht man morgen montags im fürstenrat mit den ordenlichen beratschlagungen

Wenn Markgraf Joachim Friedrich, dem Wunsch und Drängen seines einflußreichen und erfahrenen Beraters nachgebend, für einen Tag auf die Session verzichtet hatte, war er doch weit entfernt sich seines Rechtes überhaupt zu begeben, oder, wie auch vorgeschlagen wurde, seinen Gesandten fernerhin die „stumme Person" machen zu lassen. Ebenso entschieden war er jedenfalls von Anfang an gegen den Vorschlag, daß der Herr von Botmar lediglich als Vertreter des Magdeburger Domkapitels den Sitz einnehmen solle. Seine Verstimmung über den Gang der Sache bekundete er auch dadurch, daß er an diesem Tag aus dem Kurfürstenrat wegblieb, weiter sodann in einer Audienz, welche er noch am nämlichen oder am folgenden Tage, zusammen mit dem kurbrandenburgischen Kanzler Dr. Lambert Distelmair, beim Kaiser hatte.[60]) Hier erklärte er

---

füergeen und zum referiren und correferirn kommen. Da aber der Magdenburgisch nicht desto weniger erscheinen und sich nochmals in die session eintringen würde, ist verabschiedet und vorbehalten worden, daß alsdan die gaistlichen und catholischen ständ und räte wider unfstehn und sne weiterer consultation abtretten möchten". — Das Eichstätter Protokoll erzählt: „Die lunae 23. Junii ist man umb 6 ure früe in fürstenrat zusamen komen. Da haben die bairischen alle catholischen gesanten in ein sondere stuben erfordert und inen angezaigt, dieweil sie auß dem gestrigen des curfürsten von Mainz anzaigen nit gnugsam vermerken konnen, was der cf. von Sachsen fur mittel des angegehnen administratorn von Magdenburg halben fürgeschlagen und ins werk richten wölle, haben sie die bairischen nit unterlassen zu besserer nachrichtnng ir cf. G. von Mainz & widerumb ansusprechen und sich bei iren cf. G. angedeutter mittel su informirn, von welchen sie vernomen, das hochgedachter cf. von Sachsen mit dem von Brandenburg gehandelt und sovil bei ime erhalten, das er sich der session im furstenrat bei disem reichstag wolle enthalten (*sic!*), allein dieweil man ime villeicht den unglimpf des eingefalnen verzugs halben möchte zumessen, wolle er seinen abgeordneten nochmals in fürstenrat gehen lassen, der doch die session nit solle einnemen, sonder ine allein haben su verantworten, wan solches verzugs halben die schult uf ine wolt gelegt werden. — Hieruf ist fur gut angesehen worden, das von dem verzug der hanptconsultation, oder wie man sich deßwegen gegen der K. Mt. sn entschuldigen, kein meldnng im proponirn geschehe. — Als man nun hernacher in die gewonlich ratstuben gangen und nidergesessen, hat sich der Magdenburgisch, so gleichwol gegenwartig gewesen, der session enthalten".

60) Ob die in der Magdeburger Denkschrift von 1594, bei Ranke a. O. S. 268, erwähnte Beschwerde, welche der Markgraf persönlich und unter Zuziehung des kurbrandenburgischen Kanzlers Dr. Distelmair beim Kaiser vorbrachte, identisch ist mit der gemeinsamen Audienz, welche, nach Madruzzo's Bericht vom 25. Juli, Kf. August und Mgr. Joachim Friedrich am 23. oder 24. beim Kaiser gehabt haben sollen, muß ich dahingestellt sein lassen. M. berichtet hierüber: „Intendo che hieri sl tardo (*23.?*) furono insieme dall' imperatore Sassonia et Brandeburg, onde si partirono poco contenti, et Brandeburg seguita tuttavia in dimostrare apprestamenti di partenza". Nach dem bairischen Protokoll zum 24. Juli erzählte der mainzische Rat Dr. Philipp Wolf am Nachmittag des 24. Juli den katholischen Ständen u. a.: „Man befinde auch, das Brandenburg sich zu K. Mt. verfüegt und ir Mt. su versteen geben, er hette sich versehen, er solte den catholischen nit so unangenemh gewesen sein; weil aber von dises streits wegen die beratschlagung verhintert

bereits, wenn man auf seiner Ausschließung aus dem Fürstenrat bestehe, so bitte er um Urlaub, um sofort den Reichstag überhaupt zu verlassen. Die kaiserlichen Räte fürchteten, ein solcher Aufbruch könne das Zeichen geben, daß auch der Kurfürst von Sachsen und andere Fürsten abzögen und am Ende doch der Reichstag gesprengt werde. Deshalb wurde ein neuer Vergleichsvorschlag gemacht — ob zuerst von den kaiserlichen Räten oder von den geistlichen Kurfürsten, wissen wir nicht gewiß:[61]) der Kaiser selbst solle durch ein von Kurfürst August von Sachsen und von Markgraf Joachim Friedrich mit zu unterzeichnendes Dekret erklären, daß der Administrator dießmal, jedoch ohne Präjudiz für die katholischen Stände, zur Session zugelassen werde, künftig aber nicht wieder, bevor er sich gebührlich qualificiert habe.

Diesen Vorschlag und was ihn verursacht, eröffneten am Nachmittag des 24. Juli die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier den auf das Rathaus beschiedenen Gesandten der katholischen Fürsten und ersuchten sie um ihr Gutachten sowie um Zuordnung eines Vertreters zu weiterer persönlicher Verhandlung mit dem Kaiser. Die fürstlichen Gesandten ließen sich den Vorschlag zwar gefallen, forderten aber, das Dekret solle nicht auf Magdeburg beschränkt bleiben, sondern alle in gleicher Lage befindlichen Inhaber von Hochstiftern, also Bremen, Halberstadt, Minden u. s. w. mit begreifen. Die weitere Verhandlung stellten sie den beiden Kurfürsten von Mainz und Trier anheim, jedoch solle der Entwurf des Dekrets vor der Ausfertigung ihnen noch vorgelegt werden.

werden sol, so bitte er von ir Mt. erlanbnns, und obwol ir Mt. ime allerlai zu gemüet gefüert, sonderlich daß er von dißwegen das gemain werk nit verhintern sol, so hat doch ir Mt. bei ime nichts erhalten können, sonder noch anf die erlanbnng getrungen; haben auch ir Mt. sovil in erfarung, das er als morgen zu verraisen gedacht".

61) In dem vorhin angeführten bair. Protokoll zum 24. Juli, bezw. in dem Vortrag des mainzischen Rates Dr. Wolf wird die Sache so dargestellt, als wäre der Vorschlag von den geistlichen Kurfürsten ausgegangen; ebenso in dem Eichstätter Protokoll: „also ist von des curfürstenrats wegen diß mittel vermeldet worden, das K. Mt. ein kais. decret interponirte, das in künftigen gemainen reichs nnd andern versamlnngen dises magdenburgische zulassen für kein exempel anzuziehen, auch der geistlichen hank kein präjndicinm sequel oder nachvolg daranß entstehen solle &". Dr. Arzt schreibt dagegen, in seinem Brief vom 24. Juli, die Initiative ganz bestimmt den kaiserlichen Räten zu, indem er hemerkt, daß „inen die gaistlichen curfürsten dasselbig (bedenken) nit gänzlich mißfallen lassen". Dazu paßt auch, daß der erste Entwurf des Dekrets nicht von den geistlichen Kurfürsten, sondern von den kaiserlichen Räten gemacht wnrde. Das hairische und das Eichstätter Protokoll werden demnach so zu verstehen sein, daß nur dem Fürstenrat gegenüber den geistlichen Knrfürsten die Initiative bei dem vorgeschlagenen kaiserlichen Dekret zukam.

Digitized by Google

Während die beiden Kurfürsten mit den kaiserlichen Räten an dem vorgeschlagenen Dekret schmiedeten, gingen die Reichstagsverhandlungen ungehindert voran, — freilich mit wachsender Verstimmung wegen der Aachener Sache.

Am Nachmittag des 25. Juli ließ der Kurfürst von Mainz den wieder aufs Rathaus beschiedenen katholischen Ständen den von den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten vereinbarten Entwurf eines kaiserlichen Dekrets vorlesen. Die fürstlichen Gesandten fanden denselben aber „verschraubt gestellt", verordneten deshalb einen aus den drei in Person anwesenden Bischöfen, Würzburg, Augsburg und Lüttich, ferner Vertretern von Oesterreich, Baiern, Salzburg und den Prälaten gebildeten Ausschuß, der am nächsten Morgen mit den kurfürstlichen Räten den Entwurf weiter beraten solle.[62])

Tags zuvor, am 24. Juli, war Herzog Wilhelm von Baiern wieder nach Augsburg gekommen; zu ihm und seinem Bruder, Herzog Ernst, begab sich sofort der Kardinallegat und sprach sich dahin aus, daß die einfache Abweisung von Magdeburg selbst einer auf Bremen, Halberstadt und andere nicht konfirmierte Bischöfe ausgedehnten bedingten Zulassung entschieden vorzuziehen sei. Auch den Bischof von Würzburg und andere Leute von Einfluß bearbeitete Madruzzo in diesem Sinn und suchte ihnen die Besorgnis auszureden, daß die Abreise des Magdeburger Administrators die Sprengung des Reichstages zur Folge haben könne.[63])

Madruzzos Bemühungen waren nicht vergeblich. Wenigstens brachte der Ausschuß der katholischen Fürsten am nächsten Morgen (26. Juli) in dem zwischen den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten bereits vereinbarten Dekret noch einige weitere Verschärfungen an, welche dem Administrator und seinem Beirat, dem sächsischen Kurfürsten, die Zustimmung erschweren mußten.

---

62) Obige Zusammensetzung des Ausschusses der katholischen Fürsten gibt das Eichstätter Protokoll an; das bairische nennt, statt der Prälaten, den Bischof von Trient, — jedenfalls irrig, da sich dieser, nämlich Kardinal Madruzzo, grundsätzlich auf keinerlei Kompromiß einließ, vgl. unten Anm. 74.

63) „Io procuro di accrescer animo a tutti, sforzandomi di far credere che non vi sia pericolo di dissolutione, come per me credo, et se bene Brandburg minaccia di partire, temo che lo faccia per far che si condiscenda a sodisfarlo al meno in parte, et voglia Dio che la forma del decreto non si accomodi in qualche modo poco conveniente", — schreibt M. am Schluß seines Briefes vom 25. Juli.

Der Dekretentwurf hatte hierauf folgende Fassung erlangt:

„Nachdem die Röm. K. Mt., unser allergnedigster her, bei eingang diser jetzigen reichsversamblung vermerkt, daß sich der session halben, deren sich der durchleuchtig hochgeboren fürst und her Joachim Friedrich marggraf zu Brandenburg durch s. f. G. verordnete im fürstenrat von wegen des erzstifts Magdeburg one erlangte confirmation und regalien[64]) angenommen, irrungen oder bedenken zugetragen und eingefallen, welches den catholischen gaistlichen und weltlichen fürsten und ständen künftigen eingangs halben zu beschwerung geraicht,[65]) — so haben demnach ire K. Mt. zu vorkommung merers mißverstands,[66]) auf wolmainliche underhandlung des durchleuchtigisten hochgebornen fürsten und herren, hern Augusten herzogen zu Sachsen, des heil. röm. reichs erzmarschalken und curfürsten,[67]) die sachen dahin gnedigst gerichtet, daß hochged. marg-

64) In der Münchener Kopie ist hier am Rande beigefügt: „auch daß dieses dem religionfrieden zugegen erachtet würt"; dieser wohl erst am Nachmittag des 26. Juli in der allgemeinen Versammlung der katholischen Stände beigefügte Zusatz wurde nachher auf Wunsch des Kaisers wieder gestrichen, vgl. unten Anm. 75.

65) Im ersten Entwurf lautet der Eingang des Dekrets: „Nachdem die Röm. K. Mt. . . . vermerkt, das sich zwischen den erzhisch. salzburgischen abgesanten eines, sodan des durchl. hochgeb. fürsten und herren Joachim Friderichen marggraffen zue Brandenburg & andersteils der session halben, die s. f. G. verordneten im fürstenrat eingenommen, irrungen zugetragen, welche (neben dem sie die verhofte schleunige exeqnution und erledigung gemainer reichssachen nit wenig verbindert) den catholischen gaistlichen und weltlichen eur: und fürsten kinftigen eingangs halben zu beschwerung geraicht, so haben demnach ire K. Mt. u. s. w." — Hier erscheint also, abgesehen von einer kleinen aber nicht nuwesentlichen Wortänderung („angenommen" für „eingenommen") der Streit als ein primär zwischen Salzburg und Magdeburg schwebender bloßer Sessionsstreit und nur sekundär als ein Prinzipienstreit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und allen katholischen Ständen. Auch sind die politischen Motive hervorgehoben, welche die Beilegung des Streites wünschenswert machten.

66) Auch hier hat der erste Entwurf wieder den Zusatz: „daneben befürderung anderer nötigen reichsgeschäften".

67) Zusatz im ersten Entwurf: „auch baider teil selbst wilkur". Das folgende ist durchaus gegen den ersten Entwurf geändert. Dieser lautete: (so haben demnach ire K. Mt.) „die sachen dahin gnedigst gemittelt, das von des gemainen besten wegen und umb friedlebens willen hochged. marggraf oder irer f. G. verordneter gleichwol auf dißmals und bei jetzigem reichstag die session wegen des erzstifts Magdeburg haben sol, jedoch dergestalt, daß ire f. G. sich derselben in künftig biß zu außtrag der sachen nit anmaßen noch die jetzige session in anderen gemainen oder sondern reichsversamblungen den catholischen gaistlichen oder weltlichen curfürsten, fürsten oder ständen [*s. Zusatz im geänderten Dekret*] zu keinem präindicio geraichen noch künftiglich von hochgem. marggraffen oder ainigem stand der andern religion zu einem exempel, eingang, rechten oder gerechtigheit nit angezogen werden sol. Inmaßen dan baide höchst: und hochged. curfurst zu Sachsen und marggraf zu Brandenburg dasselbig lauter bewilligt und

graf oder s. f. G. verordneter gewalthaber sich der jetzt undernommener session von wegen des erzstifts Magdenburg disen werenden reichstag aus gebrauchen möge, aber gleichwol künftig in dergleichen fällen gedachter session und stim biß zu gebüerlicher qualificierung müeßigen und verner nit gebrauchen solle, als dan auch dise jetzt obgesagter maßen dißmals[68]) zugelassene session und stim in nachvolgenden gemainen oder sonderbaren reichsversamblungen und handlungen[69]) den catholischen gaistlichen und weltlichen curfürsten fürsten und ständen, auch dem religionfriden[70]) zu kainem praeiudicio geraichen noch künftiglich von jemant zue einem exempel oder nachtailigen consequenz angezogen oder gebraucht werden solle.[71]) — Welches alles mit hochgedachter curfursten zu Sachsen und marggraffen zu Brandenburg bewilligung geschehen und darumb neben der Röm. K. Mt. von baiden jetzt hochbenanten cur: und fürsten handen underzaichnet und den catholischen stenden dieser gegenwertiger receß under irer Mt. anhangendem insigel[72]) zuegestelt worden. Actum Augsburg etc.“

Wie man sieht, ist in diesem Entwurf von den in ähnlicher Lage wie Magdeburg befindlichen Hochstiftern, Bremen, Halberstadt, Minden u. a. nicht ausdrücklich die Rede, jedoch war wohl der gegen Ende des Dekrets von dem Fürstenausschuß angebrachte Zusatz — daß die Magdeburger Session künftig Niemand zum Exempel dienen solle — dazu bestimmt, einem Vorgehen auch gegen jene den Weg zu bahnen.

Weit gewichtiger waren die Aenderungen, welche, soviel ersichtlich, bereits die beiden geistlichen Kurfürsten an dem ersten Entwurf der kaiserlichen Räte vorgenommen hatten: dieser hatte weder von „gebührlicher Qualificierung“ gesprochen, noch auch der (päpstlichen) „Konfir-

---

versprochen haben u. s. w.“ — (Einige besonders wichtige Abweichungen des ersten Entwurfs vom letzten habe ich durch gesperrten Druck hervorgehoben.)

68) Das Wort „dißmals“ scheint Zusatz des Ausschusses der katholischen Fürsten zu sein.

69) „und handlungen“ ist wohl Zusatz der kathulischen Fürsten.

70) „auch dem religionfriden“ ist Zusatz der kath. Fürsten, oder auch erst der allgemeinen Versammlung vom 26. Juli, da auch diese Worte in der Münchener Kopie am Rande stehn; vgl. Anm. 64.

71) In dem zwischen den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten vereinbarten Entwurf lautete dieser Schlußpassus: „den catholischen geistlichen oder weltlichen curfürsten, fürsten und ständen zu keinem präiudicio angezogen oder gebraucht werden solle“.

72) „under irer Mt. anhangendem insigel“, scheint Zusatz der katholischen Fürsten. — In Dr. Arzts Kopie, wie in der Münchener, ist der erste Entwurf des Dekrets vom 23. Juli datiert.

mation“ gedacht; er hatte den Streit als einen zunächst nur zwischen Magdeburg und Salzburg entstandenen Sessionsstreit bezeichnet, nicht als einen allen katholischen Ständen gemeinsamen Prinzipienstreit; er hatte einen künftigen „Austrag der Sache“ ins Auge gefaßt, — und andere mehr oder minder wichtige Abweichungen.[73])

Am Nachmittag des 26. Juli stimmte in einer neuen Zusammenkunft der katholischen Stände auf dem Rathaus die große Mehrheit dem Dekretentwurf in der Fassung des Ausschusses bei und überreichte ihn sofort durch sechs Deputierte dem Kaiser.[74]) Auch dieser ließ sich den Entwurf gefallen; nur einige Worte, welche ausdrückten, daß die Magdeburger Session dem Religionsfrieden widerspreche, wurden auf den Wunsch des Kaisers gestrichen und alsdann der Entwurf dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen zugesendet.[75])

Es mag zweifelhaft erscheinen, ob der Administrator dem Dekret selbst in seiner ersten, von den kaiserlichen Räten entworfenen Gestalt

---

73) Der im Text mitgeteilte Entwurf ist der von Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand gesandten Abschrift im WA. entnommen und mit der Kopie StA. 97/27 f. 17 verglichen. Kopie des in den Anmerkungen 64 bis 72 mitgeteilten ersten Entwurfs sowohl im WA. a. O. wie StA. 97/27 f. 19. Hier (f. 13) auch ein von beiden Fassungen abweichender Entwurf von Elsenheimers Hand (Kop. f. 15). Welchem Stadium der Beratung derselbe angehört, vermochte ich nicht mit Sicherheit festzustellen, demnach auch nicht, was bei der im Text gegebenen letzten Redaktion von den geistlichen Kurfürsten und was erst von dem Ausschuß der katholischen Fürsten herstammt.

74) Der Trienter Gesandte protestierte Namens seines Herrn, als legati apostolici, wie Dr. Arzt am 27. Juli und 1. August berichtet. — Den Grund dieses Protests ersieht man aus einem Brief Madruzzos an Como vom 28.(?) Juli, worin M. berichtet, er habe mit dem Herzog von Baiern über die Beschwerden gesprochen, welche den Katholiken gegen den Religionsfrieden zugefügt würden, „et perche io non posso parlare di detta pace, per non venire a mostrare di approvarla, non posso medesimo(?) proponere gli aggravi, ma bisogna che siano gli stati istessi“.

75) Der bairische Kanzler Elsenheimer schreibt (am 26. Juli?) an einen nicht genannten Doktor — den kaiserl. Vicekanzler Dr. Vieheuser oder den mainzischen Kanzler Dr Faber? — (Kpt. StA. 162/14 f. 14), er habe seinem Herzog berichtet, was sich bei K. Mt. mit Ueberantwortung des Konzepts die magdeburgische Session betr. verlaufen, „und sonderlich das es ir K. Mt. gleichwol durchaus bei dem uberreichten concept beleiben lassen, außer der wort halt im anfang auch das dises dem religionfriden zugegen geachtet wirde. — Nun were gleichwol s. f. G. nicht liebers, dan das es durchaus bei solchem begrif beleiben kunt, dweil derselb heut also durch das merer der catholischen stende adprobert und gutgeheissen worden, aber wir dem, stellen es ire f. G. der obangezognen wort halb meinem hern dem curfursten zu Meinz und den anderen geistlichen curfürsten allerding anhaim“ u. s. w. — Da die von Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand übersandte Kopie den vom Kaiser beanstandeten Zusatz nicht enthält, ist derselbe vor Uebersendung des Dekrets an den Kurfürsten von Sachsen und den Administrator gestrichen worden: vgl. Anm. 64.

Digitized by Google

zugestimmt und daraufhin die Session für Magdeburg fortgesetzt haben würde. Die schließliche Fassung mußte ihm wie auch dem sächsischen Kurfürsten ganz unannehmbar erscheinen. — Bereits am nächsten Tag, 27. Juli, schickten beide den Entwurf an den Kaiser zurück, mit der Erklärung, der Kurfürst von Sachsen könne denselben nicht bekräftigen, der Administrator ihn nicht annehmen.[76])

Der Kaiser seinerseits, von Kardinal Madruzzo nochmals ernstlich ermahnt, die Erwartungen Ihrer Päpstlichen Heiligkeit bei dieser Gelegenheit nicht zu täuschen, sondern seines für Verteidigung der katholischen Religion und des apostolischen Stuhles geleisteten Eides eingedenk zu sein, verzichtete auf alle weiteren Vergleichsverhandlungen. Madruzzo erfuhr, Kaiser Rudolf habe in einer Besprechung mit seinen geheimen Räten mit der Hand ans Baret gegriffen und gesagt: wäre das seine Kaiserkrone, so wolle er sie lieber niederlegen, als etwas zugeben, was der katholischen Religion schaden könne.[77])

Am andern Morgen, 28. Juli, reiste Markgraf Joachim Friedrich von Augsburg ab. Bei seinem Abzug hinterließ er, wie in einer spätern

---

76) Dr. Arzt berichtet am 27. Juli: „welche notel auch also der K. Mt. übergeben und aus derselben verordnung dem curf. von Sachsen und marggraf Joachim Friderichen von Brandenburg füergepracht, aber diesen nachmittag irer K. Mt. widerumben zugestelt worden ist, mit der anzaig in effectu, das ire cf. G. die nit underschreiben und ire f. G. nit annemmen werden. Und zeucht hochged. marggraf gewißlich morgen hinweg".

77) Madruzzo berichtet am 28. Juli an Kardinal Como: da die zweite Form des Dekrets dem Markgrafen und den anderen Protestanten nicht gefallen habe, seien dieselben auf eine Abänderung bedacht, und sogar die Katholiken dazu geneigt gewesen, aus Furcht, die Erbitterung des Markgrafen, des Kurfürsten von Sachsen und anderer könne zur Auflösong des Reichstags führen. „Sentendo io questo con li pensieri ch' andavano intorno mi risolsi di scrivere alla Maestà dell' imperatore un' memoriale mostrandole ciò che ricercava la giustitia et l' osservanza delle constitutioni della pace, gl' inconvenienti che potevano seguire aprendosi la porta alle novità, il dispiacere che n' harebbe sentito nostro signore, il danno che ne ridondava alla parte catholica et alla sede apostolica, le cui ragioni Sua Maestà haveva giurato di mantenere et difendere, supplicandola a la fine a non volere in quest' atto mancare all' opinione conceputa del molto zelo et pietà sua. Mi dicono che Sua Maestà si commose molto per ragioni tali, onde trattandosi poi in consiglio secreto hieri della medesima causa, si diportò con tanta magnanimità, che in vero posso dire che superasse la mia aspettatione, et per rifiutare in un colpo tutti i partiti quali inclinavano a certa connivenza, passò ad un atto molto lodevole, mettendo la mano alla biretta con dire che, se quella fosse la corona imperiale, et ch' ella non si potesse tenere in capo senza pregindicare alla religione catholica, ch' era prontissimo a deporla." — Diese bei Kaiser Rudolfs krankhaft erregtem Temperament an sich nicht unwahrscheinliche Geschichte wurde, wie es scheint, nachher von weniger got unterrichteten Erzählern an spätere Ereignisse des Reichstags geknüpft, vgl. Bezold I, Nr. 396[4] und die dort angeführte Stelle bei Theiner.

Denkschrift behauptet wird, die Erklärung, er wolle seinen Rechten nichts begeben, aber dießmal und weil er ohnehin wegen der Leibesschwachheit seiner Gemahlin abreisen müsse, nicht durch Fortsetzung der unzeitig erregten Disputation die Hauptverhandlung hindern, sondern als ein Stand des Reiches, was beschlossen werde, mitleisten.[78])

Die Vertretung der Brandenburger Kurwürde auf dem Reichstag wurde durch diese Abreise nicht berührt, wie denn Markgraf Joachim Friedrich selbst als Stellvertreter seines Vaters unter den Unterzeichnern des Reichstagsabschieds erscheint. Dagegen blieb das Erzstift Magdeburg fortan unvertreten, wie es denn auch unter den im Abschied verzeichneten Teilnehmern am Reichstag fehlt.[79])

Kardinal Madruzzo und die übrigen Eiferer unter den katholischen Ständen hatten im Magdeburger Sessionsstreit zwar nicht alles erreicht, was sie wünschten: von der Ausschließung von Bremen, Lübeck, Halberstadt u. s. w. aus dem Fürstenrat war fernerhin öffentlich nicht mehr

78) Ranke a. O. S. 268, vgl. S. 120. Daß man auf brandenburgischer Seite bemüht war, den Ausgang des Sessionsstreites auf dem Reichstag von 1582 nicht als eine Abweisung der brandenburgischen Ansprüche, sondern nur als eine freiwillige Suspension des Streites darzustellen, ersieht man auch aus der Antwort, welche der Administrator von Magdeburg am 4. Februar des folgenden Jahres Gesandten des Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß geben ließ, welche ihn um Hilfe gebeten und ihr Bedauern wegen jenes Ausgangs ausgedrückt hatten. Darin (Kop. DA. Geh. Tr. 2ª f. 135) heißt es: „Als auch letzlich s. curf. G. irer instruction einen artickel die session des jungsten Augspurgischen reichstags bel. angeheftet und sich derwegen, wan sie zur stelle gewest oder kunftig solches wieder vorfallen solte, aller guten beforderung erboten, nemen solches s. f. G. zu freuntlichem dankbaren gefallen an: es ist aber an deme, das von langen jaren hero zwischen dem erzstift Magdeburg und Salzburg der session halben streit vorgefallen, also das wegen Magdeburg etzliche jare die reichstage wegen solches streites nicht beschicket worden, und letzlich ein vertrag zwischen dem cardinal Alberto hochloblicher gedechtnus und dem erzb. zu Salzburg derwegen ufgerichtet, wellichen Salzburg in jungstverschienem reichstag zu Augspurg zu halten durch schickung an unsern gnedigsten Hern den administratorn & sich erboten, darauf des hern administratorn gesanter durch den reichsmarschalk zur session gesetzt und gewiesen, der auch in werendem reichstag, mit vorwißen der K. Mt., etzliche zeit solche session und mit guttem willen halten laßen. Do aber s. f. G. letzlich vormerkt, das es etzlichen zuwider sein wollen, haben s. f. G. der K. Mt. vermeldet, das s. f. G. diesmal nach iren verrichten sachen die session einstellen und zu ander gelegenen zeit ferner continuiren wolten. Darauf auch s. f. G. alsbalt von Augspurg wieder verruckt, und wan es sich wieder zutragen und die gelegenheit geben wirt, dieselbe geburlich wieder zu occupiren mit Gotes hulfe entschloßen."

79) Auch bei Fleischman (vgl. o. Anm. 20) fehlt Magdeburg unter den beim Reichstag vertretenen geistlichen Fürsten S. 193 ff. Johann Potmar steht S. 134 unter den Hoflenten des Markgrafen Joachim Friedrich an erster Stelle mit der fett gedruckten Ueberschrift „tombher zu Magdeburg".

Digitized by Google

die Rede, sondern die Abgeordneten dieser Hochstifter saßen und stimmten unbehindert auf der geistlichen Fürstenbank, bald mit den anderen geistlichen Fürsten, bald gegen sie.[80]) — Aber ein wichtiger Erfolg der katholischen Restaurationspartei war es immerhin, daß vor ihrem entschiedenen Widerspruch der angebliche Primas von Deutschland, obendrein der Sohn eines Kurfürsten, mit einer bloßen Rechtsverwahrung vom Reichstag hatte weichen müssen, ohne daß sich die anderen protestantischen Stände seiner ernstlich angenommen und seine Sache zu der ihren gemacht hatten.[81])

Nur in der Zurückhaltung, welche fortan die protestantischen Stände den kaiserlichen Geldforderungen gegenüber bewiesen, weiter in ihrer schärferen Parteinahme für die Aachener Protestanten und die Beschwerden der Städte überhaupt, endlich in ihrer ablehnenden Haltung in der nieder-

80) Daß Madruzzo den Wunsch und die Absicht nicht aufgab, künftig wenigstens auch noch den Halberstädter Administrator von der geistlichen Fürstenbank zu verdrängen, zeigt sein bei Bezold I, Nr. 399, Anm. 1 und 2 erwähntes Memorial die Halberstädter Kirche betr. (Kop. oder Orgl. StA. 162/14 f. 22). Dieses Memorial ist übrigens nicht, wie B. annimmt, ein Bruchstück aus einer umfassenden Werbung, sondern ein selbständiges Aktenstück. Madruzzo schreibt hierüber am 18. August an Como: „Al signor duca (di Baviera) havevo dato prima una scrittura latina, della quale si mandò copia a. V. S. Illma questi giorni adietro (*nämlich die von den katholischen Ständen am 3. September beantwortete Schrift*), et poi ne li diedi un' altra sopra 'l particolare d' Halbersladio, della quale sarà qui parimenti la copia." Schon am 23. Juli hatten die bairischen Räte an ihren damals in München weilenden Herzog geschrieben: „Der Halberstatisch ist hent auch im furstenrat gesessen und seinenthalb nicht movirt worden, bis man mit dem Magdeburgischen an einem ende, der zuversicht, es werde alsdan mit disem leichter anszukommen und ine hinauszubringen nit so vil muhe prauchen. Jedoch wirdet solches die zeit zu erkennen geben." (Orgl. von Elsenheimers Hand mit dem Siegel des Grafen von Schwarzenberg StA. 162/13 f. 11.) Thatsächlich wurde nachher aber kein offener Versuch mehr gemacht, den Halberstädter Gesandten auszuschließen. Der Abschied des Reichstages von 1582 ist nicht, wie der von 1576, Namens des Stifts sede vacante, sondern Namens des postulierten Bischofs, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, unterzeichnet; vgl. auch Fleischmann a. O. S. 194.

81) Pfalzgraf Casimirs Reichstagsgesandter, Gg. Asmus Schregel, schiebt in einem Brief vom 28. Juli an den Kanzler Ehem (bei Bezold I, 379) dem sächsischen Kurfürsten die Hauptschuld zu, daß der Administrator davongezogen sei und sich der Session im Fürstenrat begeben habe. — Der Syndikus und Reichstagsgesandte der Wetterauer Grafen, Dr. Joh. Grave, berichtet am 24. Juli an Graf Johann von Nassau ganz kurz über den Magdeburgischen Sessionsstreit (Kop. Wiesb. A. Dill. Corr. 1582 f. 125), es wäre daraus vielleicht dissolutio conventus erfolgt, „wo sich die K. Mt. nicht darein geschlagen; es ist aber finis huius, das ich darnach des administrators gesanten im rat nicht gesehen, das beßer solche vergleichung underlasen". In demselben Brief bemerkt Dr. Grave weiter: „Es werden aber hie kein conventus der A. C. V. gehalten, wie auch eine omni exceptione reservatione et protestatione in die contributiones gewilliget; so wirt die freistellung, wan man der meldung tut, fast verlacht."

ländischen Frage[82]) glaubten die Katholiken mittelbare Folgen des Unmuts zu erkennen, mit welchem die Protestanten ihre Niederlage im Magdeburger Sessionsstreit empfanden.

82) Am 25. August schreibt Madruzzo an Como, der hartnäckige Widerstand der Städte gegen die Türkenhilfe scheine in einem Einverständnis der Gegner zu wurzeln; „et vedendo che 'l sussidio è stato minore di quel che 'l bisogno ricerca et forse della speranza data et presa, et che tutt' i tre gli elettori secolari stanno uniti con questi turbatori et attribuendosi ciò in gran parte al disgusto c' hanno ricevuto per l' esclusione del Magdeburgense, temo che Sua Maestà si truovi molto perplesso ne veda come possa esplicarsi da tanti intrichi et difficoltà". — Am 1. September berichtet Madruzzo über eine am 30. August beim Kaiser gehabte Audienz, worin er diesem für seine im Magdeburger Sessionsstreit bewiesene fromme katholische Haltung im Namen des Papstes gedankt und ihn gebeten habe, auch fernerhin den Gegnern alle Wege zur Schädigung der katholischen Religion abzuschneiden. Aus den Schwierigkeiten, welche diese in sachen der Kontribution, der Niederlande und der Reichsstädte dem Kurfürsten in den Weg gelegt, könne man entnehmen, „che il lor fine non era altro che di perturbare et mettere in conquasso tutto lo stato dell' imperio" u. s. w. — Nachher meinten selbst viele gute und angesehene Katholiken am kaiserlichen Hof, man habe auf dem Reichstag in der Magdeburger Sache den Bogen zu stark gespannt; vgl. Hansen a. O. Nr. 274.

Digitized by Google

Anhang.

Auszug aus ungedruckten Briefen und Akten.

1. Ungeferliches Summarium in causa Magdenburgensi.

Kop. StA. 97/27 f. 2, aus der kaiserlichen Kanzlei stammend.

„Als marggraf Joachim Friderich zu Brandenburg vom tombcapitel zu Magdenburg zu administratorn postulirt worden, sind s. f. G. Anno 1569 zu kaiser Maximilian dem andern lobseligister gedechtnus gen Prespurg komen und haben umb verleibung der regalien angesuecht. Nachdem nun ir K. Mt. desselben bedenkens getragen, weil ir f. G. kein confirmation von der bäbst. Ht. furbracht, baben ir f. G. zum wenigisten ad administrationem saecularem ein indultum begert, biß sie die confirmation ausbrechten. Da aber ir K. Mt. solches auch nit willigen wellen, und ir f. G. die gefärliche zeit und der undertonen ungeborsam, wan ir f. G. gar kein schein haben solleten, angezogen, ist es letzlich dahin komen, das ir K. Mt. (wie solches der ber Zasius seliger und hernacher auch ber Weber 7. Julii Anno & 70 bei der canzlei angezaigt und daruber ein sondern zetel übergeben)[1] in der camer personlich bewilligt: so oft sie dem tombcapitel schreiben oder etwas von des reichs wegen bevelchen wurden, das solchen schreiben und bevelchen, umb desto gewisserer und richtiger volziehung willen, nachvolgende clausel angehengt werden solle: solches alles werdet ir an das gehörig ort verner gelangen zu lassen wissen. — Welches auch biß dabero beschehen und angeregte clausel alle zeit, wie auch in vorigen und jetzigen reichstagsausschreiben und andern bevelchen, welche an das tomcapittel zu Magdenburg aus der reichshofcanzlei geferttigt, eingesetzt worden. Aber irer f. G. ist niemals anders als einem marggraven zu Brandenburg, mit auslassung des titels administrator geschriben, dieselb auch nit allain mit den regaliis nit belechenet, sonder ir auch kein indult, wie oft sie es gesuecht, biß biebero gegeben worden. — Und weil sich ir f. G. auf ein von weiland keiser Maximilian sel. ervolgten gnedigen beschait referirt, ist desselbigen abschrift hieneben sub litera A gelegt (fehlt hier), dabei es auch die jetzig K. Mt. jederzeit bleiben lassen. — Was aber der stift Magdenburg jederzeit fur gesanten auf die reichsteg abgefertigt und was session dieselben gehalten, davon kan man bei der kais. canzlei nichts wissen, sonder mueß es bei der mainzischen, welche die subscriptiones der abschit fertigen, gesuecht werden." (Ohne Datum und Unterschrift.)

1) Dr. Joh. Ulrich Zasius († im Mai 1570) und Dr. Joh. Bapt. Weber († im Mai 1584) waren unter Kaiser Maximilian II. Reichsvicekanzler; vgl. meinen Aufsatz über Dr. Christoph Elsenheimer im Jahrbuch für Münchener Geschichte, Bd. III. 1889.

2. Motiva und arsachen, warumb dem angemasten administrator zu Magdeburg session and stim im heil. reich nit gestatt werden sol. Augsburg 1582 zwischen dem 14. und 18. Juli.

Kpt. von Elsenheimer StA. 97/27 f. 7; der zweite, spätere Teil mit anderer Tinte geschrieben.

1. Weil solches dem Rfr. ausdrücklich zuwider, darin geordnet, daß ein Bischof oder Prälat, der sich zur A.C. beruft, Stift oder Prälatur verlassen soll. Da nun

dieser Markgraf sich ausdrücklich zur A.C. bekennt, kann er den Stift nicht behalten, viel weniger Sitz und Stimme als ein Erzbischof haben. 2. Hat dieser Administrator weder Regalien noch Indult, daher ihm auch nicht Sitz und Stimme gebührt. 3. Ist er von P. Ht. nicht konfirmiert, kann deshalb nicht für einen Erzbischof oder Administrator gehalten werden. 4. Würde dadurch den Konfessionisten die langgesuchte Freistellung mit der That eingeräumt. Denn wenn dergleichen Laien die Stifter gelassen und sogar Session und Stimme gestattet wird, bedürfen sie weiter keiner Freistellung, sondern haben, was sie suchen. 5. Würde dadurch auch anderen der Weg geöffnet, Stifter und Klöster einzunehmen und zu behalten, daraus Untergang aller Stifter, der katholischen Religion und des Reiches selbst folgen muß. 6. Haben die Konfessionisten bereits 18 Domstifter. Wird ihnen wegen derselben Session und Stimme eingeräumt, so werden die Katholischen weit überstimmt und unterdrückt. 7. Möchte mit der Zeit etwa auch ein geistlicher Kurfürst diesen Weg nehmen und dadurch dem Reich ein Kaiser, so der katholischen Religion nicht zugethan, aufgedrungen werden.

Gleiche Meinung hätte es, wenn dem Magdeburgischen die Session wegen des Kapitels gegeben würde. Die Kapitel haben nur sede vacante Session und Stimme. „Und irret nit daß von der K. Mt. das tumbcapitel zu dem reichstag beschriben, dan solches inen kein recht machen noch den catholischen stenden präjudiciren kan."

Auch hindert nicht, daß gesagt wird, dieser Administrator oder das Kapitel habe anderen Reichstagen beigewohnt, weil dieß allein wegen des Stifts geschehen, ein Laie aber ohne Bewilligung P. Ht. kein Stift innehaben kann. A° 66 ist dieser vermeinte Administrator noch nicht uxorirt oder Bischof gewesen, A° 76 weder selbst noch seine Gesandten erschienen. Wenn er A° 70 seine Gesandten auf dem Reichstag gehabt hat, kann dieser einzige Actus keine Gerechtigkeit noch Präscriptum machen. — Alle katholischen geistlichen und weltlichen Kur- und Fürsten müssen K. Mt. bitten, diesen Eingang keineswegs zu machen, „mit diser andeuttung, do hierin nit wendung bescheche, daß sie dem reichstag nit wurden lenger beiwonen können".

Die Beratung beruht nach des Herzogs (irer f. G.) Erachten auf 3 Hauptpunkten: 1. Ob Magdeburg Session oder Stimme im Fürstenrat gebührt? 2. Wenn nicht, ob er daselbst zu gedulden? 3. Was dawider vorzunehmen?

Was 1. belangt, ist hievor weitläufig ausgeführt, daß dem Magdeburgischen Session und Stimme nicht gebührt, weil er 1. nicht konfirmiert ist noch Regalien empfangen hat, 2. nicht zum Reichstag erfordert ist, 3. auch wegen des Kapitels nicht Session haben kann, da er von demselben keine Gewalt hat, 4. weil es dem Rfr. zuwider ist, demzufolge der Markgraf den Stift abzutreten schuldig wäre, „das gleichwol diser zeit nit zu begeren, vil weniger zu erheben".

Hieraus folgt die Erledigung der 2. Frage: daß er nämlich im Fürstenrat nicht zu gedulden, weil dadurch 1. der Rfr. zum höchsten geschwächt, 2. die Freistellung ipso facto eingeführt würde. Andere würden der Konsequenz sich gebrauchen und daraus Profanation und Untergang der Stifter und der katholischen Religion folgen.

Digitized by Google

Zum 3. Artikel vermeint der Herzog (ir f. G.), weil an dieser Sache allen katholischen Ständen zum höchsten gelegen, daß communicato consilio dieselbe zu tractiren und Niemand auszuschließen. Ihrer f. G. Gutachten ist demnach, daß alle katholischen Stände, geistlich und weltlich, mit ehestem zusammenherufen, ihnen was bisher vorgegangen referiert und eines jeden Meinung angehört werde; und ferner, weil diese Sache bereits namens der Katholischen durch Mainz und Baiern an K. Mt. gebracht ist, wäre dieselbe um Resolution zu bitten und, wenn aufzügiger Bescheid erfolgt, von allen katholischen Ständen zu beraten, was weiter vorzunehmen, mittlerweile aber mit Ansagen in den Fürstenrat einzuhalten, oder, da solches füglich nicht geschehen könnte, im Fürstenrat lauter zu melden: weil der Herr Magdeburgische, wie man berichtet, von K. Mt. nicht beschrieben sei noch die Requisiten eines geistlichen Standes empfangen habe, so falle es jeglichem von seines Herrn wegen für bedenklich, in der Beratschlagung zu verfahren, bis dieser Punkt der Gebühr nach erörtert, weil sich sonst keiner fruchtbaren Ausrichtung zu getrösten. — Sollte aber der Bescheid abschlägig fallen, so hätte man sich ferner zu unterreden, was zu thun.

3. Herzog Wilhelm von Baiern an seinen Land- und Obersten Hofmeister, geh. Rat und obersten Kämmerer, Ottheinrich Grafen zu Schwarzenberg etc. und die anderen zu den Reichssachen verordneten Räte in Augsburg. München 1582. Juli 22.

Ogl. (von der Hand des geh. Sekretärs Winkelmair) StA. 162/14 f. 17; kurze Notiz daraus bei Bezold I, Nr. 374[1]. Auf der Adresse die Notiz: „cito, cito, citissime, furderlich bei tag und nacht zu antwurten und on verzug zu eröfnen und zu bedenken & auch zu exequiren".

Der Herzog antwortet in Eile auf das gestrige Schreiben der Räte, er habe dessen Inhalt „mit beschwer und unmuet" verstanden, „weil dasjenig so wir vorher in disem handl besorgt, itz laider zu werch gericht werden wil, und das noch mer ist, auch das ervolgt, das die geistlichen curfursten und vileicht ander catholische, da mans anderst also nennen solle, dieweil sie es mit der tat nit erzeigen, nit allein in irem kalten wesen verbleiben, sonder auch itz gar mit einander deficiren und die heilig religion in die eußerst gevar setzen, derwegen si dan on allen zweifl zeitlichen und ewigen zorn straf und fluech von Got hie und dort zu gewarten haben werden, wollen geschweigen, zu was unbestendigkeit es inen bei der welt, sonderlich den guetherzigen, ja auch den confessionistischen selb gedeuttet wirdet. — Dieweil uns aber kainswegs gemaint, uns mit inen der gevar auch tailhaft zu machen und durch unsere vota ir unrecht tuen guet zu haissen, obschon höchstermelte ir Mt. und deren anhang dardurch offendirt werden möchten, dieweil tausentmal besser dise leut, ja die ganze welt, als den ewigen Got uud dessen ungnad im wenigsten auf sich zu laden, so ist unser meinung, das noch auf eusserste und müeglichste mitl und weg gedacht werde, wie die sachen dahin zu richten, damit nichts, weder cum noch sine protestatione, geschlossen werde, oh man schon zusamenkombt, so lange und vil his Magdeburg und Halberstat abgeschaft werden, welches dan durch das mitl der supplication, in massen ir in eurm schreiben andeuttet, zum tail zu versuchen wer, und da je die curfursten darein nit consentiren wolten, doch die andern catholischen stende solches zu werch richten und

dem kaiser darinnen nichts vergessen. — Furs ander, das unser freuntlicher lieber brueder der bischof & sambt euch den reten sich aufs ensserst bemüehe, müntlich mit cur: und fürsten auch andern catholischen dahin zu handlen, das si sich nit trennen noch im weuigisten deficiren, sonder bestendig und dapfer zusamenhalten, auch eher, wie vormals oft bedacht worden, samentlich von dannen zieheu, als einicher gestalt sich mit gevar einlassen; also wo müglich die morgig zusamenkonft weiter einstellen, bis dem kaiser die notdurft fueglich furgebracht kan werden, wie es dan unsers behalts, als wir jungst bei dem von Meinz beisamen gewest, auch dermassen fur guet angesehen worden, sonderlich under uns fursten, ehe dan die ret darzue ervordert worden, wie dessen wolgedachter unser geliebter brueder der bischof & guete zeugnus geben kan. — Do aber berurte morgige zusamenkonft je nit könte eingestelt noch der kaiser vor derselben durch die catholischen angelangt und notdurftig geweret (sic) werden, were durch die catholischen dahin zu votiren, (welche gleichwol zuvor sich deßhalben mit einander vergleichen müesten), das sie entlich bedacht weren, der K. Mt. ir notdurft nochmaln undertenigist furzubringen, derwegen könten si sich noch zur zeit schlieslich in ichte nit einlassen. Darauf könte nun mit der durch euch angezognen schrift bei der Kais. Mt. verfaren und ir dises werch mit allen notwendigen motiven und circumstantien, und was per consequens fur nachtail hieraus zu gewarten, zu gemüet gefüert werden. — Wolte sich diß auch nit tun lassen noch die catholischen zusamen setzen, welches jedoch zum hochsten zu erbarmen und Got wol zu clagen, sollet ir mit eurm voto dahin geen, wie es mer wolgedachten unsern geliebten bruedern den bischov &, zuvorderst aber Bebst. Heil. legatum fur guet ansehen wirdet, doch in albeg, sovil immer müglich auch in eurm eussersten vermügen und verstant sein wirdet, nichts erwinden lassen euch dahin zu bearbeiten, damit nit allein unser conscients (welches leichtlich beschehen kan, weil wir bisher das unser verhoffentlich mit treuen getan) dardurch genugsam versichert sei, sonder furnemlich und vil mer auf die weg tag und nacht bedacht zu sein, wie der haubtsach und darumb es alles zu tun, also unser catholischen heiligen religion zum furtreglichisten erdeihen kan, ainen als den andern weg zum grunt furderlich geholfeu werden müg. — Darunder ir weder den kaiser noch andere, auch ainichen verlust, so uns daruber vermuetlich begegnen dorfte, gar nit ansehen, und die wenigist zeit hirunder nit verlieren, des versehens, euch solle dise unser resolution zu rechter zeit zuekommen, und ir werdet der sachen unserm genedigen vertrauen nach recht ze tun wissen. Wolten wir euch nit verhalteu und sein euch mit guaden. Datum Munchen den 22. Julii Anno 1582 umb 2 ur in tag. (gez.) Wilhelm mpp."

Zettel: Die Räte sollen den Herzog bei seinem Bruder, dem Bischof, entschuldigen, daß er ihm Eile halber dießmal nicht selbst auch schreiben könne. Sie sollen S. L. diese Resolution lesen lassen, „inmassen wir darfur halten, das was ir an uns geschriben auch mit sr. L. wissen und communication beschehen sei. Actum ut in literis".

Digitized by Google

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung VII.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Umstände, welche den Stoff für die drei letzten Abteilungen der Wittelsbacher Briefe schmälerten, haben über den hier zu behandelnden Jahren in gesteigertem Masse nachteilig gewaltet und auch die anderen Acten, welche früher reichliche Ausbeute gewährten, erweisen sich jetzt wenig ergiebig. Unsere Sammlnng würde daher stark zusammenschrumpfen, wenn nicht politisch hochwichtige Angelegenheiten den Anlass gegeben hätten, eine stattliche Zal eigenhändiger Schreiben sowol der bairischen Fürsten wie ihrer grazer Verwandten in den Archiven zu hinterlegen.

Rein privaten Angelegenheiten sind von den uns überlieferten Briefen nur zwei, welche Coadjntor Ferdinand schrieb [Nr. 302 nnd 325], gewidmet. Der eine gibt bemerkenswerte Nachrichten über den Handel mit holländischen Pferden, einen schätzbaren Beitrag zur Characteristik Wilhelms V. und Nachrichten über die Waffenruhe und das Umsichgreifen der Pest am Rhein. Der andere berichtet wiederum über den Pferdehandel, erzählt von Streitigkeiten des Chnrfürsten Ernst mit den Bürgern von Lüttich, berührt nebenher Familienangelegenheiten nnd spricht von der liebsten Lust der Fürsten jener Zeit, der Reiherbeize und den Jagdfalken. Von letzterem Gegenstande geschieht auch in manchen anderen unserer Briefe Erwähnung[1]) und Mitteilungen über Erzherzog Ferdinands ergiebige Hirschjagd schliessen sich [in N. 363 und 373] an. Weiter hören wir von einem Besnche des Grafen Franz von Vaudemont bei Coadjutor Ferdinand [N. 364 und 374] und von einer Deutschland berührenden Reise des Herzogs von Mantua [N. 343 und 356]. Ausserdem werden hier und da noch andere Dinge flüchtig erwähnt.[2]) Von eigenartigem Interesse ist endlich die Nachschrift eines Briefes von Herzog Wilhelm an seine Schwester, die Erzherzogin Maria [N. 326], worin derselbe in seiner fürsorglichen und lebhaften Weise Ratschläge für die bevorstehende Niederkunft seiner Tochter Maria Anna, der Gemalin des Erzherzogs Ferdinand, erteilt.

Eine kleine Gruppe von Briefen [N. 303—310] behandelt sodann einen Besuch, welchen die ganze grazer Familie im Jahre 1607 auf einer Reise nach Tirol, wohin

1) N. 316, 318, 335, 336, 337, 338, 374.

2) S. n. 326, 327, 341, 343, 344, 356, 371 und 372.

zwei Töchter der Erzherzogin Maria zum Eintritte in das Kloster von Hall geführt werden sollten,[1]) in München abzustatten gedachte.

Mit lebhafter Freude schickten sich die Grazer zu der Begegnung an. In Herzog Maximilian erwachte jedoch sogleich bei der ersten Ankündigung des Besuches der Argwohn, dass sein Vater und seine Tante die Verhandlungen wegen der Verheiratung seines Bruders Albrecht, welche er vor zwei Jahren nur mühsam beendet hatte,[2]) erneuern wollten, und diese Besorgnis wuchs, als die Erzherzogin, indem sie ihrem Bruder den festgestellten Reiseplan mitteilte, den Wunsch äusserte, er möge ihr nach Passau entgegenkommen, aber verhüten, dass ihre Schwester Maximiliana davon erfahre und, vorher oder gleichzeitig eintreffend, ihre Unterredung störe. Dies Verlangen schien auf geheime Zwecke zu deuten. Obendrein aber machte Herzog Wilhelm, als er den Brief Marias an Maximilian mitteilte, zwei Zeilen, welche vermutlich den Zweck der Besprechung betrafen, unleserlich. Nun begann Maximilian nachzudenken nnd er fand es befremdlich, dass der oft in kaiserlichen, österreichischen und bairischen Diensten verwendete Dr. Johann Leonhard Rot vor kurzem längere Zeit ohne bekannt gewordenen Grund in München verweilt hatte; ja es richtete sich sein Mistrauen sogar gegen seinen Beichtvater, P. Johann Buslidius, woraus wol zu folgern ist, dass dieser früher die grazer Heirat befürwortet hatte.

Auch Coadjutor Ferdinand hatte sofort ähnliche Vermutungen gefasst, als er die Absicht der Grazer erfuhr. Indes die Sehnsucht nach der Heimat und nach dem Wiedersehen seiner Schwester Maria Anna hatten seine Bedenken um so mehr zurückgedrängt, als die Pest ihm den Aufenthalt in seinem Stifte immer unheimlicher machte, und so hatte er denn Maximilian gebeten, gleich den Grazern nach München kommen zu dürfen. Die Dringlichkeit, womit er das gethan, und der Eifer, die Grazer unversehens zn überraschen, welchen er kundgab, hatten verrateu, wie sehr ihn nach der Erfüllnng seines Wunsches verlangte. Gleichwol hatte ihm Maximilian erwidert, sein Kommen werde gewiss Anlass geben, die Ordnung der Heirats- und Nachfolgefrage zu Gunsten Albrechts mit allem Nachdrucke zu betreiben.[3]) Jetzt meinte der Herzog, erst recht bei der Ablehnung beharren zu müssen. Sein Bruder suchte jedoch seine Bedenken zu entkräften und bemerkte — vielleicht um einen nicht angedeuteten, aber bei Maximilians Sparsamkeit leicht zu vermutenden Gegengrund zu beseitigen — er wolle nur mit wenigen Begleitern uud auf kurze Zeit erscheinen; auch gab er nochmals, obwol er dem Bruder die Entscheidung in herzlichster Weise anheimstellte, sein lebhaftes Begehren nach der Reise kund. Darauf willigte Maximilian am 14. August ein.[4])

Zum Teil hatte er den Besuch Ferdinands vielleicht wirklich deshalb gescheut, weil er besorgte, der geldarme Coadjutor werde ihn wie im Vorjahre[5]) für die

1) S. Hurter, Ferdinand V. 39 fg.

2) S. Abteilung VI, 367 fg.

3) 22. Juli 1607, Ma. 442/4. 3, Cpt. von Donnersberg.

4) A. a. O. 10 desgl.

5) Am 6. Januar 1607 schrieb Ferdinand an Maximilian: Horngacher in Augsburg berichtet

Bestreitung seiner Reiseauslagen in Anspruch nehmen; dachte er doch auch sofort darauf, die Kosten für die Aufnahme der grazer Verwandten möglichst einzuschränken. In erster Linie war indes seine Ablehnung ohne Zweifel durch den von ihm angegebenen Grund veranlasst worden und in dieser Hinsicht mochte er nun beruhigende Aufklärungen empfangen haben.

Wirklich hatten auch Wilhelm und Maria gewiss nicht an die Aufnahme der gescheiterten Bemühungen gedacht, denn die Erzherzogin hatte ihre Tochter Magdalena schon dem Erbprinzen Cosimo von Toskana zugesagt[1]) und teilte ihrem Bruder gerade in dem Briefe, worin sie ihren Besuch ankündigte, mit, dass für diese Verbindung bereits auch die Zustimmung des Kaisers in Aussicht gestellt sei. Vielleicht war es in der That, wie Maria andeutete, nur die altjüngferliche Neugier und Geschwätzigkeit Maximilianens sowie deren Geneigtheit, die Geschwister mit ihren Anliegen zu behelligen, weshalb man sie fernzuhalten wünschte. Wenn Maximilian, obwol er von dem florentiner Plane längst Kenntnis besass[2]) und obwol ihm der Brief Marias an seinen Vater zugestellt wurde, dennoch an seinem Argwohn festhielt, so lag das wol daran, dass er die Vorliebe seines Vaters für Albrecht und die „Practizierlichkeit" und den Eigensinn des alten Herrn überreichlich kennen gelernt hatte und dass seinem Argwohn durch die oben bezeichneten Umstände Nahrung geboten wurde. Nicht einmal eine Unterredung, welche er Anfang August mit seinem Vater über den bevorstehenden Besuch hatte, scheint sein Mistrauen aufgehoben zu haben; vielmehr dürfte dies erst durch weitere Einwirkungen gestillt worden sein, da er sonst seinen Bruder schwerlich bis zum 14. August auf die ersehnte Einladung warten gelassen und ihn so in die Notwendigkeit versetzt hätte, Hals über Kopf nach München aufzubrechen.

Unmittelbar nach Empfang seines Briefes zeigte der Coadjutor dem Bruder an, dass er am nächsten oder übernächsten Tage abreisen und mit eignen Pferden nach Speier fahren, von da aber die Post bis Augsburg nehmen wolle. Dorthin, wo er

---

mir, dass ihm das letzte Quartal meines Deputats für 1606 von der Hofkammer E. L. unter Abzug von 550 Gl. „für des Lebls gntschi" und von 550 Gl. für Waaren, die ich bei Franz Fülln entnommen hatte, ausbezalt worden sei. Vor meiner Abreise hatte ich E. L. gebeten, diese Posten, weil mir das Geld ausgegangen war, bezalen zu lassen und Sie hatten mir durch Recbberg sagen lassen, ich solle die Gläubiger nur an Ihre Hofkammer weisen. „Nun hett ich nit vermaint, das es zwischen E. L. und mir als einig lieben brüdern an einer dergleichen summa so gar stehen und dabero Derselben will und befelch gewest sein solte, mir disc 1100 fl. an meinem deputat abzoziehen." Obwol mir E. L. wegen des berchtesgadner Salzwesens mit 4000 Gl. beigesprungen sind, ich unterwegs an 3 oder 4 Orten gastfrei gehalten wurde und ich nichts Ueberflüssiges ausgab, habe ich doch auf der Reise mehr als jene 4000 Gl. gebraucht, „seitemal die zehrungen, lehenwägen, pferd, extraordinari voranschickungen wegen gefehrlichkeit der pest, potten und anders schier nit gnnegsamb bezalt werden kinden". Ich hitte also, mir die 1100 Gl. zu sckenken oder sie doch erst im Sommer von meinem Deputat abziehen zu lassen. Ma. 39/20, 81 Or. Maximilian erwiderte daranf am 5. Februar kübl: er wolle dem letzteren Wunsebe entsprechen; F. selbst habe den Abzug vom Deputat vorgeschlagen. Das. 96 Cptcopie.

1) S. Hurter V, 43 nnd Briefe und Acten V, 822 Anm. 2.

2) Vgl. Abteilung VI, Register unter Toscanu.

gegen Ende des Monates anzulangen hoffe, möge ihm Maximilian Nachricht geben, wo er ihn treffen und die Grazer in seiner Begleitung überraschen könne. In einer eigenhändigen Nachschrift fügte er dann bei: „E. L. bitt ich vmb verzeihung, das ih nit von aigner hand schreibe. Ih hab je mit meim hinwekhraisen souil zu thuen, das ihs an der zeit nit gehabt. Ih wolt daneben gar gern sechen, wanss müglih were, das E. L. bei dem brueder Albrecht vnd allen andern, auch den Gräzischen, sich verlauten liessen, alss ob ih nit khumen wurde, damits desto mehr ex improuiso zuginge.“ [1]) Die innige Anhänglichkeit an die Seinigen liess ihn nicht an die Anstrengungen der hastigen Reise, sondern nur an die Freude der Ueberraschung denken.

Er langte indes viel zu früh in München an, denn die Ankunft der Grazer verzögerte sich aus unbekannten Gründen bis in den September.[2]) Dann aber erschienen sie alle: Erzherzogin Maria, Erzherzog Ferdinand, dessen Frau Maria Anna, seine Brüder Maximilian Ernst, Leopold und Karl sowie seine Schwestern Maria Christina, Eleonore und Magdalena.[3]) Sie blieben mehrere Tage mit den Wittelsbachern zusammen, doch ist über ihren Aufenthalt und die etwa dabei gepflogenen Verhandlungen nichts überliefert.

Soweit unsere Nachrichten reichen, ist nicht anzunehmen, dass die Fragen wegen der Stellung Herzog Albrechts, welche früher im Zusammenhange mit dem Streite um die grazer Heirat aufgeworfen worden waren,[4]) während der Anwesenheit der erzherzoglichen Familie zur Erörterung gelangten. Die Oesterreicher hatten damit ja nichts mehr zu schaffen, seit auf die Vermälung mit ihrer Magdalena verzichtet worden war. Vielleicht benutzte aber Herzog Wilhelm später den Umstand, dass Coadjutor Ferdinand bis in den Anfang des folgenden Jahres zu München blieb,[5]) um zu versuchen, ob er nicht jetzt zum Verzicht auf eine Heirat und auf die ihm im väterlichen Testamente eingeräumten Vorrechte zu bewegen sei.[6]) Gewiss liess sich jedoch Ferdinand hierzu gemäss seiner früheren Haltung und entsprechend den seinem älteren Bruder noch vor der münchener Reise [in N. 308] wiederholten Versicherungen nicht herbei.

Im Herbst 1607 erwiderte der Altherzog in Begleitung seiner Tochter Magdalena

---

1) Ma. 39/20, 140 Or.

2) Hurter V, 41 Anm. 35 sagt, die Ankunft sei am 21. September erfolgt; an diesem Tage reiste jedoch Erzhz. Ferdinand bereits wieder ab, wie Hz. Maximilian am 24. dem Grafen Hieronymus Portia schrieb. Ma. 311/23, 320 Cptcopie.

3) Hofzalamtsrechnungen von 1607, Md. Nach diesen scheint auch Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg sich zur selben Zeit eingefunden zu haben. Die Historia prov. snp. Germ. soc. Jesu III, 297 berichtet, dass fünfzehn Mitglieder des österreichischen und bairischen Hauses am 22. September im Jesuitencolleg assen.

4) Vgl. Abt. VI. 7 fg.

5) Am 11. Februar 1608 antwortete Maximilian auf eine Anzeige Ferdinands vom 30. Januar, welche gemeldet hatte, dass er auf der Rückreise aus Baiern in Andernach angelangt sei. Ma. 39/20, 154 Cpt. v. Gewold.

6) Das scheint die auf Ferdinand bezügliche Stelle in n. 312 anzudeuten.

den österreichischen Besuch in Graz.[1]) Im October des folgenden Jahres durfte dann endlich Herzog Albrecht seine so oft geplante Reise ins Ausland antreten [N. 377], doch ging dieselbe nicht, wie es früher beabsichtigt gewesen, nach Süden, sondern nach dem Norden Deutschlands.

Ueber Stuttgart, wo ihn der Herzog von Würtemberg sehr freundlich aufnahm, zog Albrecht nach Mannheim und dann den Rhein hinunter. Der Churfürst von der Pfalz lehnte seinen Besuch unter sehr unzulänglicher Begründung ab, und mochte zu einer so ungewöhnlichen Grobheit durch die zunehmende Spannung zwischen den Mitgliedern der protestantischen Bewegungspartei und den katholischen Reichsständen sowie namentlich durch die Erbitterung, welche der donauwörther Streit erregte, veranlasst worden sein. Anfang November war Albrecht bereits bei seinem Bruder in Brühl. Von dort zeigte er seine Anwesenheit dem Erzherzog Albrecht mit dem Bemerken an, dass er nächster Tage zu Churfürst Ernst reisen werde.[2]) Sollte das aber eine Bewerbung um eine Einladung nach Brüssel sein, so war das Schreiben vergebens. Am 16. November meldete sich Albrecht durch den ihm beigegebenen Rittmeister Franz de Harselles von Kaiserswert aus bei Herzog Johann Wilhelm von Jülich an,[3]) ging jedoch zunächst mit Ferdinand zu Churfürst Ernst nach Münster und dann, denselben begleitend, nach Arnsberg. Am 30. November waren er und Ferdinand auf dem Rückweg zum Rhein in Horstmar; am 3. December kamen sie, durch Anschwellen der Ems und Ruhr aufgehalten, nach Dorsten und gedachten am 6. in Duisburg, am 7. in Düsseldorf einzutreffen.[4]) Von dort gingen sie wieder in das Stift Köln und erwarteten das neue Jahr gemeinsam. Im Januar 1609 endlich zogen sie mit einander den Rhein hinauf und dann über Würzburg, dessen Bischof sie äusserst freundlich aufnahm, sowie über Ansbach und Eichstädt nach München.[5]) Ferdinand verharrte darauf, wie es scheint, wiederum mehrere Monate in der Heimat.[6])

Dass der Coadjutor es sich gestatten konnte, sein Stift zweimal für längere Zeit zu verlassen, dankte er ohne Zweifel den Friedensverhandlungen, welche zwischen Spanien und den Niederlanden seit dem Beginn des Jahres 1607 gepflogen wurden und wie die Kriegsunternehmungen so auch die Streifzüge der Soldaten minderten. Schon Anfang Juli 1607 konnte der Coadjutor [N. 302] die ungewohnte Ruhe, welche seinem Stifte gegönnt war, rühmen; im Mai 1608 that er entsprechende Aeusserungen

1) Hofzahlamtsrechnungen von 1607, Kreisarchiv München. Auf die Rückkehr von dieser Reise bezieht sich n. 312. Vgl. Hannewald an den Ks. 3. December 1607 Wh. Reichstag 1607 eigh. Or.

2) 9. November, Archiv zu Brüssel, Secrétairerie d'Allemagne n. 242, 11 Or.

3) Mc. Fürstensachen II n. 492 Cptcopie.

4) Briefe Albrechts an den Hz. von Jülich vom 30. November und 3. December 1608, a. a. O. Cptcopien.

5) Ausser den angeführten Briefen berichtet über diese Reise S. A. Stumpf, Beytrag zur Lebensgeschichte Albrechts VI. in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 1816, I, 304 fg.

6) Erst aus dem Frühjahr 1609 liegen wieder Briefe aus dem rheinischen Stift von ihm vor.

[N. 336] und auch die Zeitungen unserer Jahre bringen keine Nachrichten von grösseren Heimsuchungen.[1])

Den Friedensverhandlungen folgte Ferdinand selbstverständlich mit lebhaftem Interesse und warmen Wünschen für ihr Gedeihen [N. 383] und er scheint sich auch irgendwie an denselben beteiligt zu haben. Indes wurde er wegen seiner Haltung am spanischen Hofe verdächtigt,[2]) wo man es ihm nicht verzeihen mochte, dass er von Frankreich eine Pension angenommen hatte.[3]) Natürlich verbesserte das nicht seine Stimmung gegen die katholische Vormacht, welche seine Bitten um ein Jahrgehalt und ein Darlehen unerfüllt liess.[4]) Auch Churfürst Ernst zeigte sich Anfang 1607 höchst erbittert über die Ausschreitungen und Bedrückungen, welche spanische Truppen seit Monaten in seinem Bistum Lüttich verübten und gegen welche er vergeblich den Erzherzog Albrecht durch Briefe und wiederholte Gesandtschaften um Abhülfe gebeten hatte.[5]) Von Maximilian liegen keine Aeusserungen vor, welche

---

1) Ueber die Spanier in Rheinberg findet sich eine Mitteilung bei H. F. L. Relatio historica 1609, I, 30.

2) S. n. 362. Maximilian antwortete darauf am 26. August 1608: Meine Mitteilung erfolgte aus besonderem Vertrauen; ich weiss recht wol, dass sich E. L. bei der Friedenshandlung anders verhalten haben, als die Spanier behaupten. „Wöllen aber E. L., das ich auf das, so ich Derselben communiciert, was replicieren solle, obwol ess schon in genere widersprochen worden, so wöllen E. L. mir die formalia, wie ess beschehen solle, herausschikhen, so will ihs an solhes ortt schikhen, das es gewiss illis niris grauibus, dauon der extract meldt, zu ohrn khommen solle." Me. Matthias Heirat n. 116 Cpt. Donnersbergs, die wörtlich angeführte Stelle ist vom Hz. eigenhändig zugefügt.

3) Vgl. Abt. VI, 401 fg.

4) Vgl. a. a. O.

5) Der Chf. an Hz. Maximilian 15. Februar 1607, Ma. 39/20, 101 Or. Seine Untertanen, bemerkte er, beschuldigten ihn des Einverständnisses mit den Spaniern und drohten den König von Frankreich zum Schutzherren zu erwälen. Gleichzeitig klagte Ernst dem Kaiser, dass die Holländer, wie sie fort und fort sein Stift Münster, das Vest Recklinghausen und sein westfälisches Gebiet nebst den Nachbarlanden heimsuchten, so „im nechstverlittenen januario mit siebenzehn companien reuteren und etlichem fuessvolk, welchen graf Adolph von Nassau vorgestelt gewesen, durch mein stift Munster in diese mein westvelische landschaft eingefallen, geplundert, geraubt, die armen underthanen zum eussersten ranzioniert und verderbt, auch allernegst diesem meinem residenzhnus Arnsperg die armen underthanen mit tormentiren zur ranzaun deromassen benotigt, das ich das geschrei mit seufzen auf meinem zimmer erhoeren konnen und von hie in irem ruckzug abermals mein stift Munster durchzogen und dergleichen plundern und rauben verubet". [Vgl. Meurer, Relatio historica 1607, II, 60.] Von solchen Leuten, welche kein Oberhaupt dulden wollten, müsse man das hinnehmen, bis Abwehrmassregeln getroffen würden. Höchst befremdlich aber sei es, dass das Kriegsvolk des Königs von Spanien und des Erzherzogs Albrecht, welche doch beide Glieder des Reiches und Verwandte des Kaisers seien, sich nach der Eroberung von Rheinberg (s. Abt. VI 408 fg.) in seine Stifte Lüttich und Stahlo sowie in seine Nachbargebiete eingelagert hätten und bis zur Gegenwart nicht nur Verpflegung für sich und ihre Pferde, sondern auch Schatzungen von den Untertanen erpressten, wie sie vorher seine Untertanen am Rhein und sein Stift Münster verderbt hätten. Er habe den Erzherzog durch seinen Rat und münsterischen Marschall, Alexander von Vehlen, aufgefordert, „sowol die meutenirten, so alnoch in I. L. protection und garnisaunen sein, als auch die contentirten Spanischen zu entreumung der stifter"

verraten, wie er das Verhalten der Spanier gegen die rheinischen Mitglieder seines Hauses beurteilte. Wir dürfen jedoch voraussetzen, dass der ehrgeizige und empfindliche Herr dasselbe nicht minder verargte als die zunächst Betroffenen und dass es in ihm die Keime der Abneignng gegen die hochmütigen und gewaltthätigen Spanier vermehrte, welche der brutale Einfall des Admirals Mendoza gesät hatte.[1])

Die Verstimmung gegen Spanien beeinträchtigte indes bei unseren Wittelsbachern weder die Ergebenheit gegen die deutschen Habsburger noch die katholische Richtung ihrer Politik in den Reichsangelegenheiten. Davon geben nns zwei Gruppen der hier zu veröffentlichenden Briefe Zengnis. Die eine beschäftigt sich mit dem „österreichischen Hausstreite" und dem regenshurger Reichstage,[2]) die andere hesteht aus zwei Schreiben des Coadjntors Ferdinand, von welchen das eine zu Andernach im Juli 1608 gepflogene Verhandlungen der geistlichen Churfürsten über den österreichischen Hausstreit nnd die Gründung eines katholischen Schutzbündnisses in flüchtigen Zügen schildert und die Trinklust der Versammelten beklagt, während das andere weitere Schritte zur Errichtung des Bundes empfiehlt und die feindliche Stimmung der geistlichen Churfürsten gegen den Erzherzog Matthias bekundet.[3]) Die Erläuterung all dieser Schriftstücke unterlasse ich hier, denn ich müsste dafür eine Menge von Stoff, den ich an anderer Stelle zu veröffentlichen habe,[4]) heibringen und also zweimal mitteilen. Auch bereichern die der ersten Gruppe angehörigen Briefe nur wenig unsere Kenntnis vom Gange der Ereignisse, vielmehr sind sie überwiegend als Beiträge zur Characteristik ihrer Verfasser wichtig. Am ausführlichsten lässt sich der redselige Herzog Wilhelm in seiner gutmütigen Teilnahme für den Kaiser und die grazer Verwandten über die schwebenden Angelegenheiten aus, doch weiss er sich nicht in ihnen zurechtzufinden und das oft von ihm beklagte Schwinden seines Gedächtnisses mag dazu beitragen, dass wir nicht viel Nenes von Belang durch ihn erfahren. Erzherzogin Maria widmet ihre Zeilen vorzugsweise dem selbstsüchtigen Jammer um die ihrem Sohne Ferdinand erwachsenden Verlegenheiten und Gefahren. Dieser selbst aber fertigt die politischen

zu befeligen, aber es sei nicht geschehen und müsse er befürchten, dass die Holländer das Gleiche wie die Spanier thäten, wie denn die von diesen geschatzten Untertanen bereits von jenen als Feinde behandelt nnd gefangen nnd ranzioniert würden. So würden seine Lande von beiden Teilen verheert nnd komme er bei den Reichsständen und seinen Untertanen in Verdacht nnd Verachtung. Darum habe er zur Rettung seiner Ehre eine feierliche Verwahrung an den Erzhz. gerichtet und sehe er sich, da alle an Kreis- nnd Reichstage gerichteten Hülfsgesuche erfolglos geblieben seien, genötigt, den Kaiser zu bitten, dass derselbe gemäss der Reichsexecution alle Kreise zu bewaffneter Vertreibung der Einlagerer anfbiete und ihm rate, wie er sich bis zu deren Eingreifen schützen könne. Auch möge der Kaiser beide Teile unter Androhung der Acht zum Abzuge und znr Vermeidung weiterer Einlagerungen auffordern. Anderen Falles dürfe derselbe nicht auf Entrichtung der Reichssteuern von Seite der Bedrängten rechnen. A. a. O. 106. Copie.

1) Vgl. Briefe und Acten V, 471, 474 u. s. w.

2) S. n. 314—320, 322—324, 326—338, 341, 343, 363.

3) N. 345 und 349. Eine flüchtige Erwähnung der Reichsverhältnisse findet sich noch in n. 353 und ausserdem ist für diese die unten näher zu erwähnende n. 339 beachtenswert.

4) Im VI. Bande der Briefe nnd Acten.

Fragen mit jener Oberflächlichkeit ab, welche Mangel an Interesse und Verständnis bekundet, während er inmitten der Entwicklungen, die seinem Hause, seiner Kirche und dem deutschen Reiche den Untergang drohten, immer noch Zeit und Neigung besitzt, sich an der Jagd zu erfreuen und darüber Mitteilungen zu machen. Man warf ihm, wie Herzog Wilhelm einmal [N. 328] bemerkt, Lässigkeit in den Geschäften und masslose Leidenschaft für die Jagd vor; seine hier mitzuteilenden Briefe bestätigen dies Urteil vollkommen.

Ueber die inneren Angelegenheiten der Stifte des Coadjutors Ferdinand und der Länder seines grazer Vetters vermag die vorliegende Abteilung weniger als alle ihre Vorgängerinnen beizubringen. Sogar die bairische Schuldforderung an das Erzhistum Köln findet sich in den eigenhändigen Briefen nicht mehr erwähnt. Da uns dieselbe jedoch bisher so viel beschäftigt hat, möge hier über den Fortgang der Sache berichtet werden, was die Acten darbieten.

Im Jahre 1606 hatte ein rheinischer Landtag zur Erledigung der bairischen Schuld die Berufung eines allgemeinen Stiftstages, woran neben den rheinischen auch die westfälischen und vestischen Landstände teilnehmen sollten, in Aussicht gestellt und die Westfalen hatten auf Wensins Drohungen hin die Beschickung jenes Tages versprochen. Dann aber hatte die Angelegenheit trotz einer gegenteiligen Zusage des Churfürsten von Köln geruht, bis Herzog Maximilian endlich im December 1606 eine Anmahnung erliess.[1]) Auf diese erwiderte Churfürst Ernst zunächst nur mit dem Ansuchen, Maximilian möge ihm von der bairischen Landschaft eine ausgiebige Geldhülfe zum Besuche des vom Kaiser berufenen Reichstages verschaffen; werde er wieder wie auf dem letzten münchner Landtage[2]) abgewiesen, so müsse er sein Gesuch an einen rheinischen Landtag richten und dann dort die bairische Forderung beiseitelassen; andernfalls werde er nur die Erledigung dieser betreiben, für sich dagegen nichts begehren, da es nicht möglich sei, in beiden Punkten zugleich etwas zu erreichen.[3]) Coadjutor Ferdinand meldete jedoch gleich darauf, dass die Westfalen im Widerspruch mit ihrer früher gegebenen Zusage erklärten, sie würden ihre Gesandten dem allgemeinen Stiftstage nur zum Hören und Berichten anwohnen lassen, wodurch jede Aussicht auf einen Erfolg der Versammlung abgeschnitten sei,[4]) und Ernst bestätigte diese Mitteilung gegenüber dem Ersuchen Maximilians, die Westfalen umzustimmen,[5]) in vollem Umfange. Jene beständen, bemerkte er, gemäss dem tiefen Mistrauen, welches seit lange zwischen der westfälischen und rheinischen Landschaft herrsche, trotz all seinen Vorstellungen darauf, dass der Vorschlag der gemeinsamen Verhandlung nur ein neuer Kniff des Domkapitels sei, welches sich bisher der Anerkennung der klaren Schuld mit allerlei seltsamen Ränken entzogen habe; es wolle,

1) S. Abt. VI, 420 fg.
2) Abt. VI, 403. 467 fg.
3) Arnsberg 5. Januar 1607, Ma. 39/20, 78 Or.
4) Brühl 13. Januar 1607, Ma. 39/20, 84 Or.
5) Max. an den Chf. und an den Coadjutor, 24. Januar 1607, das. 90 und 92 Cpteopien.

Digitized by Google

meinten sie, entweder den Unwillen wegen der Verhinderung des Austrages der Sache auf die Westfalen abschieben oder aber, falls diese sich doch zum Gesamttage herbeiliessen, dadurch seinen Plan durchsetzen, dass aus den beiden seit unvordenklichen Jahren von einander gesonderten Landschaften „ein corpus“ gemacht würde; ehe sie jedoch Letzteres zugäben, würden sie sich lieber „aus des Stiftes Eid begeben und das Aeusserste aufsetzen“. Der Churfürst riet daher, die Westfalen bei ihrem Willen zu lassen, denn diese würden hoffentlich, wie sie jetzt andeuteten, das Ihrige leisten, sobald das Capitel und die rheinische Landschaft die Schuld annähmen und sie unter Mitwirkung der Westfalen und Vestischen abzutragen versprächen.[1]) Maximilian fügte sich diesem Vorschlage,[2]) obgleich Ferdinand ihn im vorhinein als unausführbar bezeichnet hatte. Als aber darauf der Coadjutor das Domcapitel aufforderte, in die Berufung eines rheinischen Landtages zu willigen, weigerte sich dieses, weil der in Köln ausgebrochenen Pest halber alle seine Mitglieder bis auf fünf Priestercanoniker das Stift verlassen hätten,[3]) und wegen des Umsichgreifens der Pest kam es dann das ganze Jahr hindurch nicht mehr zum Zusammentritte der Landschaft.[4]) Mochte doch auch der Churfürst nur lau mitwirken, da er die erbetene bairische Geldhülfe nicht erlangte, obwol er eigens deshalb Gesandte nach München schickte.[5])

Als dann Coadjutor Ferdinand das letzte Viertel des Jahres 1607 und noch einige Zeit darüber in München zubrachte,[6]) wird Maximilian die Anregung der Schuldsache ebenso wenig vergessen haben wie unter den Aufträgen, womit er kurz nach seines Bruders Heimkehr Wensin an den Churfürsten Ernst abfertigte.[7]) Jener betrieb denn auch bald die Berufung eines Landtages[8]) und setzte es schliesslich durch, dass ein solcher für den 8. Juni 1608 nach Bonn berufen wurde.

Maximilian orduete zu demselben Wensin ab[9]) und ermächtigte ihn nun geradezu,

---

1) Arnsberg 16. Februar 1607, das. 114 Or.

2) Max. an Ferdinand, März 1607, das. 123, Cpt. von Donnersberg.

3) Ferdinand an Max. 17. und 24. März und 1. April 1607, Ma. 9/16, 144, 39/20, 120, 9/17, 162 Orr.

4) Proposition des Landtages von 1608.

5) Max. an den Chf. 16. März 1607. Er habe, sagt er, den Gesandten anheimgestellt, sich mit seiner Unterstützung an die versammelten Ständeverordneten zu wenden; sie aber hätten erklärt, dies nur dann thun zu dürfen, wenn er ihnen unfelbaren Erfolg verbürge; das habe er nicht vermocht; allerdings hätte man zuerst die Prälaten bearbeiten gekonnt, doch sei zu fürchten gewesen, dass sie wie in früheren Fällen bei der Abstimmung seiner Vorstellungen wenig gedacht haben würden „vnd das sprichwort sagt, das die thumbherren guet, aber das capitl arg“. Ma. 39/20, 118 Cptcopie m. eigh. Zusätzen, wozu auch die wörtlich angeführte Stelle gehört.

6) S. oben S. 666.

7) Beglaubigung Wensins vom 10. Februar 1608, Ma. 39/20, 156 Cptcopie.

8) Max. an Ferdinand 7. April 1608, das. 198 Cptcopie.

9) Beglaubigungen für denselben an das Domcapitel, dessen Landtagsgesandte, die rheinische Landschaft, die Abgeordneten der Westfalen, Bisterfeld, Landhofmeister Georg von der Leyen, Johann Friedrich von der Leyen, Arnold von Wachtendonck, Wilhelm Quad, Ottheinrich Waldbott von Bassenheim, Cholinus und die Städtegesandten, 25. Mai 1608, Ma. 39/20, 200 Cptcopie.

auf die Schuld von 275000 Gulden[1]) zu verzichten, sobald die Bezalung der anderen von 150000 Gulden gesichert sei.[2]) Da ihm die Betreibung seiner Forderungen bereits an 40000 Gulden Kosten verursacht hatte,[3]) mochte er sehr bereit sein, sich mit der angegebenen Summe zu begnügen. Indes, seine Hoffnungen sollten nicht einmal so weit erfüllt werden.

Am 18. Juni wurde die Proposition verlesen, welche gemäss dem Landtagsabschiede vom 3. August 1606[4]) die bairische Schuld und die Relevation oder Erleichterung der Schulden des Domcapitels, als die wesentlichen Gegenstände der Beratung bezeichnete und dringend zu deren Erledigung mahnte.[5]) Neben den rheinischen Ständen waren auch Abgeordnete der Westfalen und des Vestes Recklinghausen erschienen. Diese waren jedoch nur zum Hören und Berichten ermächtigt. Bei den Vestischen geschah das stets, wenn sie rheinischen Landtagen anwohnten, und die rheinischen Stände rügten es daher auch jetzt nicht, obgleich 1606 bestimmt worden war, dass die Westfalen und Vestischen entweder insgesamt an dem nächsten Landtage teilnehmen oder vorher ihre Beschlüsse fassen und einsenden sollten. Die Westfalen hatte die Proposition zu entschuldigen gesucht, indem sie bemerkte, dieselben glaubten durch das Herkommen zu keiner anderen Abordnung als der jetzt ausgeführten verpflichtet zu sein. Die Rheinländer steiften sich jedoch sofort auf den gegenteiligen Beschluss und gaben ungeachtet aller Vorstellungen am 25. Juni die Erklärung ab, sie könnten sich auf keine Verhandlung einlassen. Sie behaupteten dabei, die Westfalen seien kraft der Landesvereinigung bei so wichtigen Angelegenheiten schuldig, dem Landtage anzuwohnen, ausserdem aber führten sie noch eine Reihe von Gründen dafür an, dass sie überhaupt nicht zur Zalung der bairischen Schuld verpflichtet seien. Die Landesvereinigung, sagten sie, gebe ihnen das Vorrecht, dass sie nicht mit Leib und Gut verschrieben werden könnten; die Capitelsgesandten hätten nun allerdings eingewendet, dass „man jetzt nit in statu electionis, sondern privationis versiere", dass diese „privatio" des vorigen Churfürsten „mit beliebung päpstlicher H^t, kaiserlicher M^t nnd der landstende selbst beschehen" sei; dass man ferner nicht Leib und Gut der Stiftsinsassen, sondern die churfürstlichen Zölle, Gefälle und Renten verschrieben habe und dass mithin die Landesvereinigung in diesem Falle nicht anwendbar sei; die weltlichen Stände seien jedoch auf ihrer Meinung bestanden. Sie könnten auch nicht zu einer Steuer gezwungen werden, vielmehr sicherten ihre i. J. 1605 vom Coadjutor bestätigten[6]) Freibriefe das Gegenteil zu. Ueberdies seien sie verarmt. In den letzten sieben Jahren hätten sie 180000 Reichstaler und vorher 100000 bewilligt. „Zudem

1) S. Abt. IV, 137 fg.
2) Instruction für Wensin 23. Mai, Ma. 9/17, 167 Cpt. v. Gewold, 227 Or.
3) Bericht Wensins vom 22. August 1608, das. 275 Or. Dieser ist auch im Folgenden benutzt.
4) Vgl. Abt. VI, 421.
5) Ma. 9/17, 171 Copie.
6) Vgl. Abt. VI, 414 Anm. 3.

hab der verstorbene Hieronymus Michaelis[1]) auch etliche verschiedene contributiones extorquiert und weren sonsten auch noch andere mehr exactiones fürgefalln." Sodann hätten sie durch den letzten Landtagsabschied mehrere Posten übernommen, die noch nicht bezalt seien. Endlich habe sich Churfürst Ernst für die bairische Schuld an erster Stelle verschrieben und habe derselbe in den vielen seither verflossenen Jahren wol die Möglichkeit gehaht, die Forderung zu begleichen, zumal der Kaiser ihm zu diesem Zwecke die Erhebung der Licenten[2]) gestattet habe. Auf diese Gründe gestützt, forderten die Stände geradezu, dass man sie mit der Schuld nicht weiter behelligen solle.

Trotz dieser Antwort liess man auf Seite der Regierung die Hoffnung auf eine Verständigung nicht fallen und um Gelegenheit zur Verhandlung über leidliche Zalungsmittel zu gewinnen, forderte man die Landschaft auf, auch Wensin Antwort zu erteilen. Es geschah ohne Zögern, aber vergeblich wandte dann dieser Drohungen und Anerbietungen anf. Am 26. Juni suchte darauf der Coadjutor die Einwendungen der Stände in einer Replik zu widerlegen.[3]) Zugleich stellte er den Verzicht Baierns auf alle über die 150000 Gulden hinausgehenden Forderungen[4]) in Aussicht und lud zu Besprechungen mit Wensin ein, wodurch den Entschlüssen der Landschaft nichts vergeben werden solle. Auch liess er die Städte, welche im Landtage zuerst stimmten, durch seine Räte Kemp und Winzler gesondert bearbeiten.[5]) Bald erfuhr er indes, dass die Landschaft nicht nachgeben wolle. Er suchte daher Zeit zu gewinnen, damit Churfürst Ernst selbst durch ansehnliche Gesandte die Stände ermahnen könne, und verlangte, dass die Stände znnächst die anderen Punkte der Proposition beraten sollten. Sie erklärten sich dazu hereit, betonten aber unter Bekämpfung der Replik Ferdinands wiederum, dass sie sich zur Bezalung der bairischen Schuld nicht verpflichtet fühlten und nicht weiter darüber verhandeln wollten.

Der Coadjutor hatte inzwischen Bonn verlassen und so konnte man unter Hinweis hieranf die Angelegenheit in der Schwebe erhalten nnd die Sonderbemühungen fortsetzen. Dabei erzielte man dann einen Erfolg. Schon auf dem Landtage von 1606 hatten die Capitelsgesandten verlangt, dass Baiern, wenn die Schuld bezalt werde, einen beträchtlichen Teil derselben dem Capitel in Händen lassen möge. Jetzt sicherte Ferdinand das mit Billigung Wensins zu und so drangen denn die Gesandten des Capitels, nachdem sie dessen Genehmigung eingeholt hatten, am 2. Juli hei den anderen Ständen auf Beratung der Schuldsache. Gleichwol hielt es der zurückgekehrte Coadjutor geraten, den Umstand, dass er zu einer Zusammenkunft der geistlichen Chur-

1) Vgl. Briefe und Acten IV unter Michiels.

2) Vgl. Abt. III Register.

3) Erwähnenswert ist aus derselben nur, dass gesagt wurde, der Coadjutor habe die Privilegien der Stände 1605 „reformiert und confirmiert".

4) Ausser den 275000 Gl. waren auch die Zinsen seit 1583 nicht gezalt.

5) U. A. wurde ihnen vorgehalten, sie sollten es doch nicht mit dem Hause Baiern, „darauf die religion in Teutschland berne", verderben. Die Städtegesandten äusserten die Besorgnis, dass auch Spanien seine Kosten für den Stiftskrieg zurückfordern wolle.

fürsten reisen musste,[1]) zu benutzen, um den Landtag bis zum 14. Juli zu vertagen.

Nach der Wiedereröffnung liess Churfürst Ernst, welcher am 9. mit Ferdinand nach Bonn gekommen war, den Ständen durch den Grafen von der Mark und Bisterfeld nachdrücklichen Vorhalt thun.[2]) Auch das wirkte jedoch gar nicht oder lediglich aufreizend. Als Wensin am 18. von einer zweitägigen Reise nach Hambach zurückkehrte, erfuhr er, dass die Stände entschlossen seien, auf ihrer Weigerung zu verharren und ihn, wie ihm ein Landschaftsmitglied sogar ins Gesicht sagte, „allein in despectum vergebentlich dorten warten zu lassen". Daher drang er nun auf endgültigen Bescheid und am Abend des 20. wurde ihm derselbe durch den Capitelssyndicus in Gegenwart aller Stände erteilt. Unter vielen Redensarten erklärte man, dass man weder im Stande noch schuldig sei, die bairische Forderung zu bezalen; die Capitelsgesandten und die Grafen seien zwar geneigt gewesen, mit Wensin über Mittel zur Zalung zu reden, die anderen Stände hätten sich jedoch widersetzt. Der bairische Gesandte antwortete auf diese beleidigende Eröffnung mit entsprechender Schroffheit: „Ich habe ir entliche resolution kürzlich dahin eingenummen, das ipsorum non posse sei ipsorum non velle, in erwegung, sie wider recht und billicheit, wider ir zusagen, ja von handen geben hand und siegel des negsten landtagsbeschluss weder selbs mittel der bezalung vorschlagen wellen noch mich auf mein anerbieten anstatt meines herrn jemals darmit anzuhern gewürdet; welle derwegen hiemit im beisein des notarii (so ich deswegen zu mir genummen und requiriert) protestiert haben, erstlichen das alle die mittel und nachläss, so ich mich under werendem landtag ad partem oder publice anstatt meines herrn anerbotten, sollen cassiert, tot und ab seien, fürs ander, dieweil mein herr nach befindung diser irer so unbillichen und spöttlichen gegebenen resolution nit underlassen werde, sich seines rechtens und ausgelegten geldes anderwerts zu erholen und würklich bezalt zu machen, da darunter jemands der irigen sollte offendiert werden, das daran mein herr nit schuldig sei." Eine halbe Stunde nach dieser Kriegserklärung reiste Wensin ab. Die Beschämung über die schimpfliche Täuschung der Hoffnungen, welche er seinem Gebieter früher mit zuversichtlicher Ruhmredigkeit erweckt hatte, mochte seinen Groll verschärfen.

Zur Erfüllung seiner Drohungen hatte er bereits vorher in Erwartung der Abweisung Wege gesucht. Der Coadjutor hatte dabei vorgeschlagen, man solle durch spanische Soldaten oder andere Leute, welche leicht zu finden seien, irgend einen Platz im Stift wie namentlich die Stadt Zons,[3]) welche das Domcapitel unbilliger Weise auf Grund seiner Walcapitulation innehabe, überrumpeln lassen und bis zur Bezalung behalten. Gegen diesen Plan hatte indes sein landesväterliches Gewissen eingewandt, dass andere Gläubiger des Stiftes das Beispiel mit Hülfe der Holländer

1) Vgl. oben S. 669.

2) Am folgenden Tage reiste Ernst nach Huy ab.

3) Wensin schreibt Soihms, doch kann nur Zons gemeint sein.

nachahmen und so jenes zu Grunde richten könnten. Wensin hatte daher Churfürst Ernst um seine Meinnng hefragt und denselben zugleich gebeten, dass er die westfälischen Stände baldigst veranlassen möge, einem von ihnen in Vorbereitung der bonner Versammlung gefassten Landtagsbeschlusse nachzukommen, wodurch sie sich verpflichtet hatten, ihre Schnldigkeit gegen Baiern auch dann zu leisten, wenn die Rheinländer nichts bewilligten. Znr Erfüllung dieses Wnnsches hatte Ernst wenig Neigung gezeigt, wie denn der angezogene Beschluss gewiss nur zu scheinharer Bezeigung der Willfährigkeit gegen Baiern gefasst worden war; erst nach langem Sträuben versprach Ernst, falls Herzog Maximilian darauf bestehe, einen Landtag in Westfalen zu herufen. Dagegen hatte er versichert, da die rheinischen Stände es nicht anders hahen wollten, werde er hei der Ausführung des von Ferdinand angeregten Planes gern durch die Finger sehen nnd so lange er lebe, wolle er schon verhüten, dass andere Gläubiger ebenso verführen. Die Besetzung vou Zons hätte ja das ihm so verhasste Domcapitel getroffen! Dem Coadjutor mochte sich jedoch nachträglich die Sorge aufgedrängt haben, dass jene sein Verhältnis zu Capitel und Landschaft vergiften werde. Er hatte daher den weiteren Vorschlag gemacht, dass man den in Aussicht stehenden Friedensschluss zwischen Spanien und Holland aushenten möge. Dieser werde bestimmen, dass jeder Teil die auf neutralem Gehicte besetzten Plätze räume. Dazu gehöre auf spanischer Seite Berg op Zoom, welches für Belgien grosse Wichtigkeit besitze. Man möge also mit Erzherzog Albrecht das Ahkommen treffen, dass er die bairische Schuld bezale und dafür Berg als Pfand hehalte.

Diese Ratschläge und die Zusage eines westfälischen Landtages bildeten die einzigen Früchte der Gesandtschaft Wensins, welcher am Schlusse seines Berichtes seinen Herrn in schneidendem Gegensatze zu seiner früheren Ruhmredigkeit kleinlaut hat, ihm den Miserfolg nicht zu verargen. Maximilian machte indes, soviel wir wissen, keinen Versnch, die ihm empfolenen Mittel anzuwenden und auch der westfälische Landtag trat nicht zusammen oder leistete doch nichts zur Regelnng der Schuldfrage. Auf deren weitere Betreibung verzichtete der zähe Baiernfürst freilich, wie später zu berichten sein wird, noch immer nicht.

Wie sich unter den peinlichen Verhandlungen über die bairische Schuld des Coadjutors Verhältnis zum Domcapitel nnd zu den Ständen des Rheinlandes gestaltete, darüber giht Wensins Bericht keine Auskunft und auch sonst erhalten wir über Stiftsangelegenheiten nur in einem einzigen Briefe eine flüchtige Bemerkung, indem Ferdinand [in N. 339] meldet, dass er sich in das Niederstift begehen habe, um die dort während des niederländischen Krieges gestärkten Reste und Regungen des Protestantismus auszurotten. Die zwischen den Spaniern und den Holländern eingetretene Waffenruhe, welche auch die Nachhargebiete sicherte, bot ihm die Möglichkeit dazu; nicht ohne Einfluss auf den Entschluss, diese zu henntzen, war aber wol der Eindruck, welchen die Vollstreckung der Acht gegen Donauwörth[1]) durch seinen Bruder bis über die

1) Die donauwörther Angelegenheit berührt auch n. 312.

Grenzen des deutschen Reiches hinaus hervorgerufen hatte. Er spricht in dem hier in Rede stehenden Briefe nur von der erhitternden Wirkung des Ereignisses auf die Protestanten und von den Hoffnungeu, welche diesen durch die Erhebung des Erzherzogs Matthias gegen den Kaiser erweckt wurden; doch war es sicherlich der in Donauwörth errungeue Sieg der Restaurationspartei, welcher ihm ernste Besorgnisse fernhielt und ihm sogar den Mut gah, von holländischer Seite erfolgende Gegenvorstellungen gegen seine Restaurationsmassregeln keck und schroff zurückzuweisen. Leider erfahren wir nicht, in welchem Umfange jene erforderlich und von Erfolg begleitet waren.[1])

Der zalreiche Rest der hier zu veröffentlichenden Briefe hehandelt nur einen Gegenstand, nämlich die Bewerbung des Erzherzogs Matthias um die jüngste Tochter Herzog Wilhelms, Magdalena. Wegen der politischen Bedeutung dieser Angelegenheit und wol auch wegen der wechselnden Haltung, welche Wilhelm in derselben beobachtete, wurden die meisten, auf die Sache bezüglichen Briefe und Acten am Schlusse des Jahres 1608 in einem Bande vereinigt[2]) und so uns überliefert.

Wir wissen, dass Khlesl die Werbung seit geraumer Zeit vorbereitet und in München Entgegenkommen gefunden, dann aber seine Bemühungen eingestellt oder

1) Es möge gestattet sein hier einen aus der churkölner Correspondenz stammenden Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte mitzuteilen, obgleich derselbe mit unserem Gegenstande nichts gemein hat. Am 29. November 1609 schrieb Chf. Ernst von Köln aus Arnsberg an Hz. Maximilian: Ihm ist gemeldet worden, „wasgestalt Christoph Dietrich Bock zu Northolz, canonich zu Hildesheim, mit elterlichen schulden hart beladen gewesen, sonsten ain brannschweigischer landsäss und lehenmann, ainziger sohn und villeicht in dem ganzen land catholischer vom adel, der von des herzogen zu Brannschweig L. sehr wol gewillt, und dieweil er zu vermeidung der unerzwinglichen uncosten, die er von seinen verwandten und bekannten Brannschweigischen vom adel in seiner bildesheimischen residenz anstets gewertig sein muess, sich in underschidlichen kriegen als in Niederland und Hungern verhalten, ist er von hochgedachtem herzogen in der neulich mit der statt Braunschweig erstandener empörung auch zu einem rittmeister angenommen und gebraucht worden, dessen dienst er doch viel lieber erlassen sein wolte, wenn er gnuegsamhe ursach darzu erlangen und mit gnaden erlauht werden könte". Der Chf. bittet daher, dass der Hz. den Mann in seine Dienste nehmen möge. — Dies Schreiben wurde von den Reichstagsgesandten des Chf. denjenigen Maximilians zu Regensburg übergeben. Der Hz. hefal denselben am 22. Januar 1608, den Kölnern anzuzeigen, dass er dem Wunsche sehr gern entsprechen würde, wenn ihm nicht mitgeteilt worden wäre, dass es gegen die Canones und das Concil von Trient verstosse, „dass einer zugleich clericus und miles sei". Ma. 39/20, 147 und 151 Orr.

2) Das zeigen die von Donnersberg fortlaufend beigefügten Nummern und Registraturvermerke des im Hausarchiv zu München erhaltenen Bandes, welchen ich im Folgenden mit Me. anführe. Auf Grund desselben hat bereits S. A. Stumpf in der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder 1816, 129 fg. einen Aufsatz: „Werbung des Erzherzogs Matthias von Oesterreich um die baierische Prinzessin Magdalena 1607—1609" veröffentlicht. Ich hoffe, dass trotzdem meine einleitende Darstellung der Angelegenheit nicht überflüssig erscheinen wird. Ein kleiner Teil der Briefe ist bei Hammer Khlesl II veröffentlicht. Die Drucke sind fehlerhaft, doch meine ich auf eine Wiederholung verzichten und mich auf Berichtigung der wichtigen Irrtümer beschränken zu dürfen.

Digitized by Google

doch einen entscheidenden Schritt unterlassen hatte.[1]) Dass Matthias sich gegen Ende des Jahres 1606 in der That, wie damals behauptet wurde,[2]) um eine Prinzessin von Savoyen oder Toscana beworben habe, scheint nicht glaublich, denn es lässt sich kein Grund erdenken, weshalb er vorübergehend auf die bairische Heirat hätte verzichten sollen, vor allem aber konnte keine italienische Verbindung ihm diejenigen Vorteile gewähren, welche Khlesl von der Hand Magdalenas erwartete. Wir werden uns daher auf die früher ausgesprochenen[3]) Vermutungen beschränken müssen, um zu erklären, dass die Werbung um Magdalena erst im Sommer 1607 erfolgte.

Nachdem Erzherzog Matthias im Mai des genannten Jahres vergebens versucht hatte, den Argwohn und Unwillen, womit sein Bruder Rudolf II. sich je länger desto mehr wider ihn erfüllte, durch einen Besuch in Prag zu beschwichtigen, wies der Kaiser bald danach Khlesl, welcher ebenfalls an seinen Hof gekommen war, durch öffentlichen Befehl aus seinen Landen aus.[4]) Der Bischof begab sich darauf unter dem Vorwande, eine von ihm gelobte Wallfahrt zu dem in der münchner Frauenkirche beigesetzten Leichnam des hl. Benno vollziehen zu wollen, nach München. Am 11. Juli that er dort seinem Gelübde genüge und machte zum dauernden Gedächtnisse daran eine Stiftung.[5]) Vermutlich ging aber seine Absicht wirklich, wie Herzog Maximilian später behauptete,[6]) dahin, in Baiern zu bleiben, bis sich die Verhältnisse in der Heimat günstiger für ihn gestaltet hätten,[7]) und wird er nebenbei die Erleichterung der Ausführung dieses Planes bezweckt haben, wenn er sich nach seiner Ankunft von Matthias ermächtigen liess, um die Hand der Herzogin Magdalena anzuhalten.[8]) In erster Reihe bestimmten ihn hierzu freilich ohne Zweifel die Rücksicht auf die zunehmende Verwirrung der österreichischen Zustände und die Hoffnung, durch mündliche Verhandlung die Angelegenheit rasch zur Erledigung bringen zu können.

Am bairischen Hofe hatte sich inzwischen die früher so günstige Lage dahin geändert, dass Herzog Maximilian gegen die Heirat Bedenken geschöpft hatte. Als

---

1) S. Abteilung VI, 385 fg.

2) Vgl. Briefe und Acten V, 863 Anm. 1 und 864 Anm. 1.

3) Abteilung VI, 390 fg.

4) Briefe und Acten V, 870. Der dort ausgesprochene Zweifel gegen die Angabe, dass Khlesl aus allen ksl. Landen ausgewiesen worden sei, ist unbegründet; vgl. Hammer Khlesl II Beil. S. 191.

5) A. a. O. n. 198.

6) Das. S. 191.

7) Dass er seinen Bischofshut in der Frauenkirche aufhieng [vgl. Hammer II, 41], dürfte wol als Andeutung, dass er auf das Bistum Wiener-Neustadt einstweilen verzichte, gemeint gewesen sein.

8) Des Erzhzs. Schreiben an Khlesl und dessen Beglaubigung an Hz. Max. vom 20. Juli 1607, Me. n. 2 Copie von Donnersberg und n. 1 Or. In dem Abdrucke bei Hammer Khlesl II Beilagen n. 200 und 199 ist zu lesen S. 56 Z. 2 v. oben: „ain geistliche sach"; Z. 4: „werk, so . . . . . nur zu präpariern"; Z. 5: „eins ich das"; Z. 7: „verbleibt"; Z. 9: „rödet, auch mein gemnet"; Z. 10: „bei baiden . . . . derentwegen Ir".

deren Quelle dürfen wir, wenn wir auf den weiteren Gang der Verhandlungen blicken, das Zerwürfnis zwischen Rudolf und Matthias vermuten: die Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Reiches und die Staatsklugheit wiederrieten die Verbindung mit einem dem Kaiser misliebigen Mitgliede seines Hauses. Die Werbung selbst aber musste nun noch mehr zur Vorsicht mahnen. Das Beglaubigungsschreiben nämlich, welches ohne Zweifel von Khlesl entworfen war, stellte einer Liebhaberei desselben gemäss die Bitte, den Antrag wie ein Beichtgeheimnis zu behandeln. Ferner enthielt der den Bischof beauftragende Brief, welchen derselbe vorlegte, die Bemerkung, Khlesl habe sich bislang des Kaisers wegen der Gesandtschaft geweigert, jetzt habe dieser jedoch eingewilligt. Das konnte als ein Versuch, über die wahre Sachlage zu täuschen, erscheinen, da man ja wusste, dass der Kaiser Khlesl ausgewiesen hatte, oder es konnte, wenn man die Einwilligung, wovon die Rede war, auf die Heirat selbst bezog, dahin gedeutet werden, dass Rudolf früher gerade der bairischen Verbindung widerstrebt habe, denn schon Ende 1605 hatte Matthias nach München gemeldet, sein Bruder habe ihn ermächtigt, sich zu verehlichen.[1]) In jedem Falle war die Aeusserung geeignet, das Mistrauen zu verstärken, welches von der alten Abneigung der bairischen Herzoge gegen Khlesl ohnehin nur zu sehr begünstigt wurde. Daher rührte es denn auch wol, dass Maximilian während der Wochen, welche Khlesl in München zubrachte, in dem unfernen Isareck blieb und den Bischof nicht zu sich beschied.

Auf Herzog Wilhelm dagegen übten die sich regenden Bedenken nur insoweit Einfluss, dass er seinen Bescheid nicht mündlich sondern in einem Briefe an Matthias erteilte und das dort in seinem und in Maximilians Namen gegebene Ja durch den Vorbehalt, auch andere Mitglieder seines Hauses hören zu müssen, einschränkte.[2]) Deshalb blieb denn auch seinem Sohne nichts übrig, als beizustimmen, doch verriet die Kühle, womit er es that, deutlich seine Gesinnung.[3])

Da Wilhelm dem Bischofe Abschriften der an Matthias gerichteten Antworten aus Furcht vor seiner Redseligkeit verweigerte, besass dieser keine Handhabe, die Verhandlungen alsbald fortzusetzen. Obendrein ging auch der Altherzog und zwar vermutlich, um sich solchen zu entziehen, nach Scheyern. Beides mochte Khlesl verdriessen und ihn veranlassen, dass er, teils um seiner Eitelkeit genüge zu thun, teils um seine Verdienste um das Haus Baiern grösser erscheinen zu lassen, im münchner Jesuitencolleg erzählte, er habe die Heirat zwischen Matthias und Magdalena richtig gemacht und der Kaiser werde ihm das schlecht danken, denn derselbe habe seinem Bruder früher gesagt, er möge heiraten, wen er wolle, nur nicht die Bairin. Diese Aeusserungen wurden nun schleunigst an Wilhelm hinterbracht und befremdeten

1) S. Abt. VI n. 296.

2) S. Beilage A.

3) In seiner Antwort aus Isareck vom 6. August sagt er nach einigen höflichen Redensarten nur: Aus meines Vaters schreiben werden E. L. vernehmen, „das wir Derselben mit gleichmessiger affection beigethan und mögen E. L. in diser sachen der gehaim halben sicher sein“. Me. n. 3 Copie.

denselben um so mehr, als ja bei der Werbung so angelegentlich auf deren Geheimhaltung gedrungen worden war und als Khlesl ihm versichert hatte, der Kaiser habe nur die Prinzessin von Toscana ausgeschlossen.[1]) Aergerlich schrieb er dem Oberstkanzler Donnersberg: „Man soll einem solchen Gläsel den Boden ganz ausstossen, weil es doch rinnt und nichts halten kann.“[2]) Vermutlich trug dieser Vorfall auch dazu bei, dass dem Bischofe bedeutet wurde, er möge, damit der Kaiser nicht gegen die Herzoge Verdacht fasse, Baiern verlassen.[3])

Diese Ausweisung, der Khlesl Folge leistete, konnte den Abschluss der Heirat gefährden; Khlesl hatte jedoch, wie wir schon früher sahen,[4]) die Gewohnheit, sich durch dergleichen Dinge nicht in seinen Plänen beirren zu lassen. Es war daher wol nur die Scheu seines Herrn, den Kaiser noch mehr gegen sich zu reizen, welche bewirkte, dass der Erzherzog erst am 8. October 1607 für die dem Bischofe erteilte Antwort dankte und sogar da lediglich den Vorsatz, sich dieselbe bald zu Nutzen zu machen, aussprach.[5]) Als dann gegen Ende des genannten Monates in Ungarn ein neuer Aufstand ausbrach, wuchsen die Schwierigkeiten in den österreichischen Gebieten derartig, dass Matthias nicht an eine Hochzeitfeier denken konnte. Er unterliess jedoch nicht, die Beziehungen zum münchner Hofe zu unterhalten. So empfing Herzog Wilhelm Mitte November sechs schwarze Kutschenrosse von ihm nebst Schreiben, worin er kundgab, dass er die Heiratsfrage als in seinem Sinne entschieden betrachte,[6]) und einige Wochen später liess er durch Khlesl um Magdalenas Bildnis bitten.

Damals war jedoch seine Absicht bereits ruchbar geworden[7]) und auch der Kaiser hatte Kenntnis von ihr erhalten. In seinem krankhaften Hasse und Argwohn gegen den Bruder, welcher den ersten Anspruch auf seine Nachfolge besass und ihn zu deren Ordnung und zu kräftigen Massnahmen gegen die in seinen Landen überhand-

1) Dies entsprach nach dem Berichte bei Hammer II, 87 der Wahrheit.

2) 7. August, Me. n. 6 eigh. Or. Der Brief ist gedruckt bei Hammer II n. 201, wo u. A. Z. 10 statt „solchener“ zu verbessern ist „selzamer“.

3) A. a. O. Beilagen S. 191.

4) S. Abt. VI, 385 fg.

5) Sein Schreiben an Wilhelm s. Beilage B. Gleichzeitig richtete er an Maximilian die höflichsten Redensarten, Me. n 8 Or.

6) S. n. 311 und 312.

7) Schon am 3. November 1607 berichtete Hans Ulrich von Eggenberg aus Wien an Erzherzogin Maria nach Graz, er habe dem Erzhz. Matthias einen Gruss von Hz. Wilhelm gesagt, der äusserst freundlich aufgenommen worden sei; wie er heute zufällig aufgefischt, würde aber ein Gruss der Hzin Magdalena vielleicht noch angenehmer gewesen sein. „Sovil weiss ich von dem gutten willen; von denen verhindernussen diser zeit wissen E. D^{t} mehr den ich.“ Me. n. 9 Copie von Hz. Wilhelms Hand. Da Eggenberg schon damals grosses Vertrauen am grazer Hofe genoss, beweist dieser Brief zugleich, dass man dort vorher von Matthias Plan noch nichts gewusst, geschweige denn aus München über seinen Antrag Mitteilung empfangen hatte. Damit wird die in den Acten nicht begründete Angabe bei Stumpf 130, man habe gleich nach Khlesls Werbung von dieser den Verwandten Nachricht gegeben, widerlegt.

nehmende Zerrüttung drängte,[1]) eilte nun Rudolf die bairischen Fürsten zu ersuchen, dass sie über Magdalenens Hand nicht ohne sein Vorwissen verfügen möchten,[2]) und gleich darauf liess er durch seinen Geheimrat, Freiherrn Hermann von Attems um ein Bild der Prinzessin bitten,[3]) was nach dem Brauche der Zeit die Einleitung einer eigenen Bewerbung bedeutete.

Die Aussicht auf eine solche hatte für Wilhelm etwas unwiderstehlich Anziehendes. Der Glanz des ersten Thrones der Christenheit und die Vorteile, welche seinem Hause aus der Vermälung erwachsen zu können schienen, liessen ihn vergessen, welch trauriges Los seiner zwanzigjährigen Tochter an der Seite des beinahe sechzigjährigen, menschenscheuen, überaus launenhaften[4]) und sowol dem Trunke wie geschlechtlichen Ausschweifungen fröhnenden Kaisers, zufallen musste. Er suchte daher die dem Erzherzog gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen, und eilte, Khlesls Bitte um das Bildnis der Prinzessin mit dem Hinweise auf das doppelte Ansuchen des Kaisers abzulehnen. Dabei deutete er jenen früher bei der Erteilung der Zusage für Matthias gemachten Zusatz, dass noch andere Mitglieder des Hauses an der Sache interessiert seien, dahin, dass er die Einwilligung des Kaisers vorbehalten habe, während die fraglichen Worte, als sie geschrieben wurden, ganz gewiss nicht in diesem Sinne gemeint gewesen waren. Ja er erklärte jetzt, er halte es für notwendig, den Kaiser von der Werbung seines Bruders zu unterrichten, und warnte den Bischof mit Beziehung auf eine Andeutung desselben dringend davor, dass Matthias die öffentliche Werbung unversehens und vorzeitig anbringe.[5])

Diese Doppelzüngigkeit Wilhelms musste Khlesl höchlich befremden. Er war jedoch ohne Zweifel einerseits fest überzeugt, dass Rudolf selbst niemals heiraten werde, und anderseits wegen der engeren Verbindung, welche Matthias eben damals mit den Ständen der Erbländer einzugehen begann, mehr als je von dem Wunsche nach dem Gelingen seines bairischen Planes durchdrungen.[6]) Er begnügte sich daher, den alten Herzog an das Versprechen strengster Verschwiegenheit zu erinnern und ihm vorzuhalten, dass ja eine Werbung noch gar nicht von Matthias ergangen sei und Bildnisse oft ohne jeden Nebengedanken erbeten würden; zugleich aber deutete er an, dass sein Herr von warmer Neigung für Magdalena erfüllt sei, indem er versicherte, derselbe habe ihn zu dem Ansuchen um das Bildnis der Prinzessin trotz

1) Vgl. Briefe und Acten V, 857 fg.

2) Vgl. n. 313. Vermutlich geschah das Ersuchen durch Hannewald, welcher Ende November 1607 nach München kam; in dessen amtlichem Berichte aus Regensburg vom 3. December 1607, Wh. Reichstage eigh. Or. ist allerdings von der Heirat nicht die Rede, doch erklärt sich das ja leicht.

3) Attems an Hz. Wilhelm, 1. December 1607, Me. n. 10, eigh. Or.

4) Mindestens so musste Rudolf dem Herzoge erscheinen, wenn dieser auch gleich den meisten Zeitgenossen nicht begriff, dass jener geisteskrank sei.

5) S. n. 313.

6) Vgl. wie er sich später über die Notwendigkeit, Matthias durch eine gut katholische und kluge Frau zu halten, äussert; Hammer II, Beil. 169.

Digitized by Google

seinem Abraten genötigt.[1]) Vom Erzherzoge selbst liess er sich dann ein Schreiben senden, worin dieser auf die Wahrung des gelobten Geheimnisses drang und betonte, dass dessen Verletzung die Gereiztheit des Kaisers gegen ihn vermehren werde. Als er dasselbe erhielt, war bereits der offene Bruch zwischen dem Kaiser und Matthias in Presshnrg eingeleitet und er stand im Begriffe, nach Prag zu reisen, um womöglich noch eine Versöhnung zu bewirken. Daher bat er denn seinerseits den Baiernherzog, ihm sein Unternehmen nicht durch die Kundgabe der Heiratsverhandlung zu erschweren, weil damit auch die der katholischen Religion drohenden Gefahren gesteigert werdeu würden.[2])

Wilhelm erwiderte darauf nur, dass er dem Kaiser die Heiratsabsicht seines Bruders nicht verraten habe.[3]) Ihn hielt nach wie vor das Verlangen, seine Tochter zur Kaiserin erhoben zu sehen, befangen. Als eben damals Erzherzog Ferdinand ihn und seinen Sohn Maximilian im Auftrage Rudolfs zu einer Beratung über die Massregeln, welche gegen den von Matthias begonnenen Aufstand ergriffen werden könnten, einlud und als Maximilian in einer Vorbesprechnng mit ihm die Ansicht äusserte, der Kaiser werde die Erhebung am besten zu stillen vermögen, wenn er heirate und so die Sicherung der Nachfolge verbürge, da durchzuckte ihn der Gedanke, dass Ferdinand Auftrag haben werde, für den Kaiser um Magdalena anzuhalten, und mit Feuereifer suchte er seinem Sohne die Vorteile dieser Verbindung nnd die Notwendigkeit raschen Eingehens auf dieselbe klar zu machen.[4])

Die Begegnung mit Ferdinand brachte jedoch nicht den erhofften Antrag, obwol Herzog Wilhelm die Matthias gegebene Zusage der Verschwiegenheit brach und Hannewald beauftragte, dem Kaiser Mitteilung von der Bewerbung zu machen. Hannewald beschränkte sich darauf, diese zu widerraten nnd das Versprechen entgegenzunehmen, dass die Baiern über Magdalenens Hand nicht ohne Vorwissen des Kaisers verfügen würden.[5]) Von Heiratsplänen Rudolfs war nicht mehr die Rede und was Wilhelm über den Kaiser erfuhr, mochte denn doch schwere Zweifel erregen, ob derselbe zum Hochzeiter geeignet sei. Noch während der Zusammenkunft gab er den Gedanken an die Heirat mit jenem auf und wandte sich wieder Matthias zu. Indes meinte er, man müsse erst abwarten, wie das von diesem begonnene Unternehmen ausschlage, ehe man einen festen Entschluss fasse.[6])

---

1) Me. n. 15 eigh. Or. Gedruckt bei Hammer II, 71, wo Z. 11 „affection" statt „asserition" zu lesen ist.

2) Hurter V, 215 fg. Ich habe die von ihm angezogenen Briefe nicht gesehen.

3) A. a. O. 216.

4) S. n. 321.

5) Instruction Wilhelms für Weiss, 13. August 1608 Me. n. 96.

6) In einem Zettel an Erzherzogin Maria sagte Wilhelm: „Hiemit hatt meine frau schwester zu entpfahen, was mir Clesl und ich im wider das lest mal geschriben hab, [ohne Zweifel sind die oben erwähnten Briefe vom 8. Februar nnd 4. März gemeint,] nnd miessen wir sehen, wo die sachen anss wellen mitt dem Mathias, ehe das man sich in der sahen resolviert. Datum Stranbing den 17. martii a. 1608." Wh. Familiencorrespondenz eigh. Or. Vgl. n. 326.

Maximilian war ohne Zweifel mit dem Aufschube völlig einverstanden, wie denn auch alle anderen Verwandten, welche über die Angelegenheit unterrichtet worden waren, jetzt Bedenken gegen die vorher von ihnen gebilligte Verbindung äusserten.[1]) Matthias und Khlesl aber konnten unter den Wirren des Zuges, welchen der Erzherzog gegen den Kaiser ausführte, nicht daran denken, die feierliche Werbung zu veranstalten.

So vergingen denn mehr als zwei Monate, ohne dass die Angelegenheit wieder berührt wurde. Dass sie jedoch nicht aufgegeben war, zeigten Briefe, in welchen Matthias am 9. Juni 1608 von Böhmisch-Brod aus seiu Beileid zum Tode der Erzherzogin Maria, der Schwester Wilhelms, ausdrückte und bemerkte, dass er sowol deshalb als „anderer Sachen halber" demnächst eine Gesandtschaft abordnen werde.[2])

Beim Eintreffen dieser Schreiben befand sich Herzog Wilhelm in Hechingen, wo er den Sauerbrunnen trank. Maximilian beschränkte sich darauf, ihn zu fragen, was er thun solle, wenn der angekündigte Gesandte um Magdalena anhalte oder doch die Bitte um deren Bildnis erneue. Er wollte offenbar die Entscheidung ausschliesslich dem Vater überlassen. Dieser aber hatte seine Ansicht inzwischen gewechselt.

Wie die meisten Zeitgenossen so begriff auch Wilhelm nicht, dass Matthias die Leitung der ständischen Empörung in den österreichischen Hauslanden hatte übernehmen müssen, wenn dieselbe nicht mit dem Kaiser auch ihn und sein ganzes Haus wegspülen sollte. Auch Wilhelm erblickte in dem Aufstande nur einen ruchlosen Frevel gegen die von Gott eingesetzte, höchste weltliche Obrigkeit und eine schnöde Verletzung der Untertanentreue und der Familienbande und seine Verurteilung wurde durch seinen Glaubenseifer geschärft, da die ständische Bewegung sich zugleich gegen die Alleinherrschaft und den Druck der katholischen Kirche richtete.[3]) Ferner hatte der alte Herr vor Kurzem eine Mitteilung erhalten, welche jeden Gedanken an eine Vermälung mit Matthias auszuschliessen schien. Seine Tochter Maria Anna,[4]) die Gemalin Erzherzog Ferdinands, hatte ihm nämlich berichtet, Matthias könne keine Kinder erzeugen und dessen Liebe zu seiner Beischläferin, Susanna Wachter,[5]) könne nicht aufhören, so lange ein mit Zauberei zugerichtetes Licht, welches sich in einem Kloster befinde, brenne; stürben aber der Abt und die anderen in das Geheimnis eingeweihten Personen, dann könne dieses Licht überhaupt nicht mehr ausgelöscht werden und bleibe dann der Erzherzog bis zum Tode an Susanna gefesselt. Endlich hatte Maria Anna versichert, dass Matthias ganz von den aufrührerischen Ständen abhängig sei und diese bereits drohten, ihn zu verjagen, wenn er nicht alle ihre

1) Vgl. n. 323 und 344 sowie Hurter V, 465.

2) Sein Schreiben an Wilhelm, Me. n. 16 Or. Dass er an Maximilian in entsprechender Weise schrieb, ist selbstverständlich; auch wird nur dadurch und durch eine Anfrage Maximilians, was zu thun sei, die Weisung Wilhelms in n. 341 erklärlich.

3) Vgl. n. 326.

4) Dass diese den Brief verfasst hatte, erhellt aus n. 340 Anm. 2 und n. 348.

5) Vgl. über sie Briefe und Acten V, 872 Anm. 2 und Hurter V, 441.

Wünsche erfülle.[1]) Alles das bestimmte den Herzog sich jetzt mit Entschiedenheit gegen den Heiratsplan auszusprechen. Er wandte sich sogar wieder der Hoffnung zu, dass der Kaiser sein Töchterlein heimführen wolle.[2])

Schon acht Tage später war er jedoch aufs neue anderer Meinung geworden. Er hatte Nachrichten erhalten, welche die Unfähigkeit des Kaisers, zu irgend einem Entschlusse zu kommen, und die in Prag herrschende Ratlosigkeit schilderten und mitteilten, dass der Geheimsecretär und Vertraute Rudolfs, Barvitius, selbst geäussert habe, der Papst, der König von Spanien und die Churfürsten und Fürsten hielten zu Matthias. Wenn das der Fall sei, meinte nun Wilhelm,[3]) dann müssten die Dinge doch ganz anders liegen, als er bisher geglaubt habe, und dann hätte man keinen Grund, einen Antrag des Erzherzogs abzuweisen. Jetzt hielt er es auch für wahrscheinlich, dass der Kaiser sich nicht viel mehr darum kümmern werde, ob Matthias die Magdalena nehme, und jetzt war er sogar geneigt, an dem Zauberwerke der Susanna zu zweifeln, während er vorher gemeint hatte, „es sei aller Vernunft nach nicht wenig daran".[4]) Sich ganz von dem Aberglauben seiner Zeit zu befreien, war er freilich nicht im Stande, zumal ihm Maria Anna noch Weiteres über die Sache mitgeteilt hatte,[5]) und er sann daher bald darüber nach, ob man den Zauber nicht zerstören könne, wenn er wirklich verübt worden sei.[6])

Je länger desto mehr erregte ihn die Angelegenheit. Er grübelte nicht nur über die bereits angedeuteten Fragen weiter; er zerbrach sich vielmehr auch den Kopf darüber, ob Matthias die Früchte seines Aufstandes dauernd zu behaupten vermögen werde, und wie es möglich sein werde, bis man dessen gewiss, mit der Entscheidung über die Heirat zu warten. Dazwischen liess ihn die Nachricht, Rudolf wolle die Kaiserkrone niederlegen, darüber nachsinnen, ob nicht die Neuwal, da von Matthias kein entschiedenes Auftreten für den Katholizismus zu hoffen sei, auf seinen Sohn Maximilian oder auf Erzherzog Ferdinand gelenkt und wie dies ohne Verfeindung mit Matthias bewirkt werden könne. Dann wieder erfasste ihn die Sorge, dass Matthias bald einen Gesandten zur Werbung schicken und damit zur Entscheidung drängen werde, und zugleich erwachte ihm die Befürchtung, dass jener durch Erzherzog Maximilian, der kein Freund der Baiern war, an die Erzherzogin Anna von Tirol gewiesen werden würde, wenn man ihn in München hinhalten wolle. In diesem Wirbel beunruhigender Erwägungen wuchs aber seine Neigung, auf die Wünsche des Matthias einzugehen, zumal er wusste oder zu wissen glaubte, dass seine Tochter denselben

1) N. 340.

2) S. n. 341, 342.

3) N. 343.

4) S. n. 342 am Ende.

5) S. n. 343. Der dort angezogene Brief liegt nicht vor. In einer Instruction für Viepeck vom 7. August 1608 heisst es, M. A. habe gemeldet, dass sie noch etwas Anderes, Seltsames von einem Geistlichen, der lange in Wien gelebt habe und viel wisse, erfahren habe.

6) S. n. 344.

Willfährigkeit entgegenbringe. Wie früher in Bezug auf Rudolf so lockte ihn jetzt in Hinsicht auf Matthias die Hoffnung, dass durch die Heirat mit diesem Magdalena Kaiserin werden könne, ja auch ohne die Reichskrone schien ihm jetzt die Heirat mit Matthias „der Mühe wert", da der Kaiser demselben Ungarn, Mähren und Oesterreich abgetreten hatte. Seinem Sohne Maximilian gegenüber gab er bereits deutlich die Geneigtheit kund, auf die Bewerbung, wenn sie erneuert werde, einzugehen und ein eben fertig gewordenes Bild der Magdalena nach Wien zu schicken.[1])

Rascher noch, als er besorgt hatte, wurde er nun vor die Entscheidung gestellt. Matthias hatte allerdings grosse Erfolge errungen und mit dem Königstitel die drei Länder gewonnen, welche ihm im Aufstande gegen Rudolf gefolgt waren; aber es war zweifellos, dass diese für ihre Hülfe ausserordentliche Zugeständnisse auf Kosten der landesherrlichen Gewalt und der katholischen Kirche verlangen und ihre Forderungen bei den Verhandlungen, welche der Krönung in Ungarn und der Erbhuldigung in Oesterreich und Mähren vorauszugehen hatten, durchzusetzen suchen würden. Deshalb musste es Khlesl notwendig erscheinen, dass die bairische Heirat noch vor jenen Verhandlungen abgeschlossen werde, damit sein schlaffer Gebieter in seiner Frau eine Mahnerin zur Beharrlichkeit und in Baiern einen Rückhalt für die Abwehr der Stände finde. So liess er sich denn durch Matthias schon am 3. Juli, wo sich derselbe noch auf dem Rückwege von Prag nach Wien befand, den Auftrag erteilen, dass er die bairischen Herzoge durch einen Eilboten zu einer Erklärung, auf welche hin die feierliche Werbung und der Abschluss des Heiratsvertrages alsbald erfolgen könnten, auffordern und — als Unterpfand für den Vollzug der Zusage — das Bildnis der Prinzessin verlangen solle.[2]) Am 7. schickte er diesen Brief nach München und sprach dabei gegen die Herzoge, indem er sie beschwor, schleunigst zu antworten, den Zweck, welchen er bei dem Heiratsplane verfolgte, geradezu aus; zugleich betonte er, dass Matthias zur Bewerbung um andere Prinzessinnen getrieben werde.[3])

Dem Herzog Wilhelm war das Drängen Khlesls höchst unangenehm, weil er seine Bedenken nicht zu überwinden vermochte; aber er war so besorgt, dass seine Tochter unverheiratet bleiben könne, und die Vorteile, welche aus der Verbindung mit Matthias erwachsen konnten, lockten ihn so sehr, dass er seinem Sohne Maximilian — wenn auch unter allerlei Vorbehalten — alsbald mitteilte, er glaube, man dürfe den Antrag nicht ausschlagen, und noch entschiedener äusserte er sich in demselben Sinne, nachdem er die Nachricht erhalten hatte, dass der Herzog von Savoyen eine seiner Töchter mit Matthias verheiraten wolle.[4])

1) N. 346 und 347.

2) S. Beilage C.

3) Khlesl an Hz. Wilhelm und an Hz. Max. 7. Juli 1608, Me. n. 28 und 27 eigh. Orr. gedruckt bei Hammer II, 123 fg. Dort ist zu lesen S. 123 Absatz II Z. 1 „mündlich meine", Z. 3 „jämmerlich fürchten", Z. 4 „heirat stark", Z. 9 „D. nostri", Z. 12 „Secten zusetzen". S. 124 Z. 2 „schlagt, sed in hoc conveniunt" Absatz III Z. 3 „spät, das Lagos", Z. 8 „halte ich", Z. 9 „bey Zaigern". Statt künigl. Mst. ist selbstverständlich überall kgl. Würde zu lesen.

4) S. n. 348 und 350.

Die letzte Entscheidnng stellte Wilhelm wie immer seinem Sohne anheim. Dieser wusste jedoch, dass sein Vater noch weit mehr, als er gestand, nach der Heirat verlange. Er selbst war jetzt ein entschiedener Gegner derselben. Er sah voraus, dass Matthias in böse Händel mit seinen neuen Untertanen geraten werde, und in diese wollte er sich ebensowenig verwickeln lassen, wie er sich dazu verstanden hatte, seine Kräfte zur Beschützung des Kaisers gegen Matthias einzusetzen, denn er kannte die Unzulänglichkeit und Unbeständigkeit der beiden Brüder und sein Blick war auf die mächtig wachsende Gefahr im Reich gerichtet, welchem seine erste Pflicht galt. Sein strenger und religiöser Sinn verurteilte ferner die Empörung des Matthias und besorgte, dass Gott dieselbe nicht ungestraft lassen werde, und wie sich hierin seine Anschauungen mit denen seines Bruders Ferdinand begegneten, so mochte er nicht nur wie dieser der Versicherung des Churfürsten von Köln glauben, dass Rudolf nicht unterlassen werde, sich an Matthias zu rächen, sondern er dürfte auch die Ueberzeugung gehegt haben, dass die geistlichen Churfürsten gesonnen seien, jenem die Kaiserkrone zu versagen, und dass ein guter Teil der Reichsstände demselben jede Hülfe gegen die Türken verweigern werde.[1]) Endlich erregten ihm die Mitteilungen über des Erzherzogs Unvermögen sehr ernste Bedenken. Aber er mochte dem Vater nicht entgegentreten, denn dieser hatte ja an erster Stelle das Recht, über Magdalenens Hand zu verfügen, und er wusste aus den Verhandlungen über die Vermälung seines Bruders Albrecht, wie leicht und heftig sich der mehr empfindende als urteilende alte Herr durch die Zärtlichkeit für seine jüngeren Kinder zu Argwohn und Erhitternng gegen den besonnenen und kühl erwägenden Inhaber der Regierungsgewalt erregen liess.[2]) „Mein herzliebster herr brueder", antwortete er am 29. Juli dem Coadjutor, „E. L. discorriern je recht von diser heuratsach nnd bin ich absolutissime E. L. mainung, das, ehe und zuvor Mathias seine sachen, die gar in weitem feld noch sein, stabiliert, gar ein grosse gefahr sei, sich einzulassen. Aber ich kan je das nit hei der sachen thuen, was ich gern wolte, propter snspicionem, in quam incurrerem, das ich sonsten meines interesse halben nit gern darzue riete, uud sousten auch, wie E. L. zu ermessen. Derwegen muess ich gleich unsern Herrn hitten, das ers lasse wolgeraten, und E. L. als die dis orts so weit nit die sachen in obacht nemmen darf, die notturftige erinnerung und warnung anvertrauen".[3])

---

1) S. n. 349. Von dem katholischen Bunde, wovon Stumpf 137 redet, wird weder hier noch in anderen Gutachten über die Heirat gesprochen.

2) S. Abt. VI, 367 fg.

3) Eigh. Nachschrift zu einem Schreiben an Ferdinand vom 29. Juli, Me. n. 58 Cpt. von Donnersberg. In diesem versicherte Max. ebenfalls, „das ich aus denen von E. L. vernnnftig angezogenen ursachen nit weniger als Dieselb der mainung, das dise sach wol zu bedenken und die warheit zu bekennen, do mich dis principaliter nnd allein berueret, ich darin zu consentiern nit wenig, sonder eben vil difficultates hett. Dieweil aber das dem hern vatter pure und ainig obligt, nnd [er] zu disem heurat mer dan schier zuvil incliniert, wil mir hierin vorzugreifen nit gebnren".

Demgemäss äusserte sich Maximilian gegen seinen Vater unter Anerkennung der für die Heirat sprechenden Gründe über die Gegengründe zurückhaltend und mit orakelhaften Redensarten und verwies vornehmlich auf ein Gutachten, welches er von einigen Räten hatte erstatteu lassen.[1]) Auch dieses aber war den Wünschen Wilhelms entsprechend gestellt und liess den abratenden[2]) die empfelenden[3]) Umstände überwiegen,[4]) was Maximilian gegeuüber von jesuitischer Auffassung der Gewissenspflichten aus mit der Bemerkung gerechtfertigt wurde: „Es haben l. fl. D^t vil mehr ursach zu disem heurat zu raten und [ihn] geschehen zu lassen, dieweil I. D^t her vatter, als welchen dis negotium ratione filiae principaliter beriert, selbst so stark urgiern, das also I. D^t durch Dero mitcooperation, es schlag die sach hinaus, wie sie wolle, entschuldigt.“[5])

Natürlich beachtete nun Wilhelm lediglich das, was zu Gunsten seiner Neigung gesagt wurde, und befestigte sich in ihr. Daher schickte er denn an Khlesl alsbald nebst dem Bildnisse seiner Tochter ein Schreiben, worin er seine freudige Bereitwilligkeit zur Fortsetzung der Heiratshandlung erklärte. Maximilian hatte, um seinen Standpunkt wenigstens einigermassen zu wahren, in seiner Antwort an Khlesl nur auf den Bescheid seines Vaters zu verweisen gedacht.[6]) Dieser fand jedoch, dass das den Oesterreichern, welche ohnehin an der freuudschaftlichen Gesinnung der Baiern zweifelten, Anlass geben könne, eine minder günstige Gesinnung Maximilians zu argwöhnen. Noch mehr aber lag ihm wol daran, seinem Sohne zu verwehren, dass dieser die Verantwortung für die Heirat auf ihn allein lade. Wie er daher in seinem Briefe fort und fort betont hatte, dass Maximilian eines Sinnes mit ihm sei, so verlangte er, dass auch dieser Khlesl in entsprechender Weise beantworte. Maximilian fügte sich[7]) nnd für Wilhelm blieb damit nur noch die einzige Schwierigkeit zu lösen, wie er sich mit der dem Kaiser wiederholt gegebenen Zusage, dass man sich nicht ohne dessen Vorwissen in eine Heiratshandlung einlassen wolle, abfinden solle. Auch in dieser Hinsicht bot sich jedoch seinem jesuitisch geschulten Gewissen ein Ausweg in dem Vorschlage, dass man dem Kaiser nur vor dem Abschlusse Anzeige erstatten, nicht aber sich an dessen Zustimmung binden lassen möge.[8])

1) N. 351.

2) Unter diesen erscheint jetzt ausser den schon angeführten, dass nach den Zeitungen die Ungarn einen König aus ihrer Mitte wälen wollten und dass verlaute, bei Matthias sei „fervor catholicae religionis nit da“ und also wenig Segen zu erwarten.

3) Hier hiess es, Matthias könne sonst eine deutsche Protestantin heiraten und durch diese selbst nebst vielen Hunderttausenden zum Abfall verführt werden.

4) Me. n. 41 Cpt. v. Donnersberg und n. 39 Copie. Wenn Stumpf Zschr. 135 sagt, das Gutachten sei von Donnersberg, Gailkircher und Viepeck verfasst, so liegt dafür kein Beweis vor. Viepeck war gar nicht einmal in München.

5) So hiess es in dem Cpt., doch wurde der Satz gestrichen, da ja das Gutachten nur für Wilhelm bestimmt war.

6) Der Entwurf dazu von Donnersberg Me. n. 57.

7) Sein Schreiben liegt nicht vor, sieh jedoch n. 351.

8) N. 352 und 353.

Digitized by Google

Unversehens wurden aber ihm selbst wieder Bedenken erregt. Zwei bairische Räte, der Oberst Alexander von Haslang und Theodor Viepeck, trafen in Straubing zufällig mit dem kaiserlichen Reichshofrate Hans Ruprecht Hegenmüller zusammen und dieser, der zu den ergebensten Dienern Rudolfs und den erbittertsten Feinden des Matthias gehörte, benutzte die Gelegenheit, um Stimmung für seinen Herrn und gegen dessen Bruder zu machen. Dieser, versicherte er, werde seine Stellung schwerlich behaupten können, wenn er nicht den protestantischen Ständen die Zusagen, welche er ihnen der Religion halber gemacht, erfülle; sie seien entschlossen, darauf und zwar nötigen Falls mit Waffengewalt zu bestehen, und drohten schon offen den Katholiken; als das einzige Mittel, etwas gegen sie durchzusetzen, betrachte Matthias die bairische Heirat.[1])

Diese Mitteilungen enthielten für Maximilian nichts Neues und er wollte sie daher auch nicht zur Einwirkung auf seinen Vater, dessen Argwohn er fürchtete, ausbeuten. Viepeck aber drang darauf und meinte, dass sich jenem Argwohn wol vorbeugen lasse.[2]) Die Erkenntnis, dass dem regierenden Herrn die Heirat unlieb sei, mochte den strebsamen Mann mit Eifer für ihre Bekämpfung erfüllen. Es gelang ihm denn auch zu bewirken, dass Maximilian ihn seinem von der Badereise zurückkehrenden Vater entgegensandte, und diesen wusste er so geschickt zu bearbeiten, dass derselbe mit grossem Nachdruck erklärte, man müsse sich Sicherheit verschaffen, dass Matthias der katholischen Religion nichts vergebe.[3])

Ueber die weiteren Verhandlungen wissen wir nichts, denn, da Wilhelm nach München zurückkehrte, hörte sein Briefwechsel mit Maximilian auf. Es begreift sich indes leicht, dass, nachdem einmal Wilhelms kirchliche Gesinnung wider die Heirat in Bewegung gesetzt worden war, nun auch andere Bedenken Einfluss auf ihn erlangten. Das Ergebnis war, dass Viepeck abgeordnet wurde, um bei Khlesl eingehende Erkundigungen über das Zauberlicht und das Unvermögen des Matthias einzuziehen und Auskunft zu verlangen, ob derselbe früher abgegebenen Versicherungen Khlesls zum Trotz den protestantischen Ständen Zusagen wegen ihrer Religion gemacht habe und jene auf deren Erfüllung bestehen wollten. Sei das der Fall, sollte Viepeck erklären, dann habe Matthias wenig Segen von Gott zu erwarten und erscheine dessen Stellung doch noch keineswegs gesichert, vielmehr habe man Weitläufigkeiten zu besorgen, in welche Baiern sich nicht verwickeln lassen könne. Unter allen Umständen aber batte Viepeck zu bitten, dass Matthias mit der Werbungsgesandtschaft warten möge, bis er in München Bericht erstattet und man dort Beschluss gefasst habe. Da man ferner dem wiener Bischofe nicht traute, wurde Viepeck angewiesen, zunächst bei Erzherzog Ferdinand und dessen Gemalin in Graz sowie dann und zwar vor der Besprechung mit Khlesl in Wien Erkundigungen über die ihm aufgetragenen Fragen einzuziehen,

1) Haslang und Viepeck an Hz. Maximilian, 29[?] Juli 1608, Mc. n. 63 Or. von Viepecks Hand.
2) Viepeck an Hz. Max. [30?] Juli, Mc. n. 62 eigh. Or.
3) S. n. 355.

damit er etwaigen Läugnungs- oder Beschönigungsversuchen Khlesls mit Nachdruck begegnen könne.[1]) In seinen Beglaubigungsschreiben an diesen aber war stark betont, dass die Herzoge vor Empfang der Gesandtschaft uud vor weiterer Handlung seinen Bericht erhalten und erwägen müssten.[2])

Kaum war Viepeck abgereist, so traf ein Eilbote Khlesls mit dem Danke für die Ende Juli erteilte Zusage und mit der Ankündigung ein, dass sein König hinnen wenigen Tagen eine Gesandtschaft zur feierlichen Werbung ahordnen und dann Erzherzog Maximilian zum Abschlusse des Heiratsvertrages erscheinen werde.[3]) Was den Bischof zu dieser vorläufigen Mitteilung veranlasste, ist nicht festzustellen. Vielleicht besorgte er, dass die Abordnung doch noch nicht so bald möglich sein werde und wollte einstweilen die Pflicht der Höflichkeit erfüllen, oder er hatte aus Bemerkungen, welche Wilhelm in Bezug auf die ihm notwendig erscheinende Benachrichtigung des Kaisers gemacht hatte, den Argwohu geschöpft, dass man sich gegebenen Falls wieder wie früher[4]) hinter diesen Vorbehalt zurückziehen wolle, um der Heirat auszuweichen,[5]) und gedachte er nun die Erklärung, indem er sie als eine endgültige bezeichnete, festzulegen. Hätte er die Gesandtschaft schleunigst abgesendet, so würde er indes seinem Herren wol besser gedient haben als durch seine Vorsicht. Jetzt eilten die Herzoge, ihu mit Verweisung auf die Abordnung Viepecks um Aufschnb der Gesandtschaft zu bitten,[6]) nnd er konnte nicht nmhin, denselben zn bewilligen,[7]) wenngleich er nicht unterliess, zu erwähnen, dass starke Anstrengungen gemacht würden, Matthias mit einer Prinzessin von Florenz, Savoyen oder Tirol zu vermälen, und wenn er auch nun — ohne Zweifel um auf Wilhelms Glauhenseifer zu wirken — geradezu anssprach, dass die bairische Heirat die Niederhaltung der österreichischen Protestanten und die Bewerhung seines Königs um die Kaiserkrone unterstützen solle.[8])

1) Instruction für Viepeck vom 7. August 1608, Me. n. 80 Cpt. von Donnersberg mit vielen eigenhändigen Znsätzen Wilhelms. Ursprünglich war das Stück nur in Wilhelms Namen gestellt; Wilhelm dehnte es auf Maximilian aus.

2) Beglanbigung von Max. a. a. O. n. 79 Cpt. von Donnersberg. Wilhelm bemerkte am Rande: „Der Viepeck ist meinsthails allerdings abgefertigt vnd das credenz an Klesl disem gemess gestelt."

3) Khlesl an Wilhelm 4. August, Me. n. 77 eigh. Or. Gedruckt bei Hammer II, 125. Das Schreiben an Hz. Max. Me. n. 76 eigh. Or. verwies nur auf das an Wilhelm.

4) Vgl. oben S. 680.

5) Hierauf dentet die Stelle bei Hammer II Beil. S. 126 unten, welche am 15. August geschrieben ist.

6) 10. August, Me. n. 88 Copie e. eigh. Schreibens von Wilhelm, worin ein n. 90 vorliegendes Cpt. von Donnersberg stark geändert ist; n. 86 und 87 Cptcopieen zu Schreiben Maximilians mit eigh. Aenderungen.

7) Khlesl an Hz. Wilhelm und an Max. 15. August, Me. n. 103 nnd 102 eigh. Orr.

8) Nachr. an Wilhelm, Me. n. 77, von Hammer II Beil. S. 126 irrig als Nachr. zu dem Briefe vom 4. August gedruckt. Zu lesen ist S. 126 Absatz II Z. 2 „Saphoy ein Zeit", Z. 4: „Es ist woll Tirol"; Absatz II Z. 12 von unten: „Schodtwien nenlich". — Unerklärlich ist in dieser Nachr. aus dem nns Vorliegenden, dass Khlesl sagt, Matthias habe ihn zur Abordnung ausersehen,

Digitized by Google

Inzwischen war Viepeck in Graz eingetroffen und was ihm dort auf seine Fragen mitgeteilt wurde, gab ihm zwar keine volle Aufklärung, aber doch die Ueberzeugung, dass die Angaben über die Verzauberung und das Unvermögen des Königs begründet seien.[1]) Ueber die kirchlichen Angelegenheiten wussten die grazer Fürsten wenig zu berichten, doch zeigte eine Eingabe der weltlichen Stände von Oberösterreich an Matthias, welche Viepeck zu Händen kam,[2]) dass diese entschlossen waren, vor der Erbhuldigung die Religionsfreiheit zu erlangen.[3])

Von Graz begab sich Viepeck nach Wien und zog dort zunächst unter der Hand Erkundigungen ein.[4]) Dann hielt er Alles, was er erfahren, Khlesl vor und frug denselben, was davon wahr sei. Der Bischof empfing den Eindruck, dass die Baiern nach Vorwänden suchten, um ihre Heiratszusage zu widerrufen. Er beschwor daher den Gesandten, es ihm offen zu entdecken, wenn die Herzoge oder Magdalena selbst zu der Verbindung nicht mehr geneigt seien, und er versprach, die Verhandlungen alsdann in der Weise zu lösen, dass das gute Einvernehmen zwischen seinem Herrn und den münchner Fürsten nicht gestört werde. Damit bot er Viepeck Gelegenheit, den Schritt zu vollziehen oder doch einzuleiten, zu welchem er für den Fall, dass Verwicklungen und Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete zu besorgen seien, ermächtigt war und welchen er nach seinen inzwischen gewonnenen Anschauungen über des Königs Unvermögen für unvermeidlich erachten musste. Indes er besass

---

weil Wilhelm so stark daranf dringe. Dass jedoch wirklich bereits Verhandlungen in der fraglichen Richtung gepflogen wurden, bestätigt Hammer II Beil. S. 183.

1) Viepeck an Hz. Maximilian, 14. August: „So hab ich doch solche specialissima vernomen, welche ja noch weniger als diss, was E. D^{t} alberait vor disem zugeschriben worden, der federn nit zu vertrauen und also geschaffen sein, quod ex sola narratione harum specialium erscheint, das dieselben nit wol also könten erdichtet werden, wan nit etwas daran sein solle, und da noch disem weiter nachgedacht und diser umbstant darzu betracht, das erzherzog Mathias gleichwol weibshilder, aber nit kinder gehabt, so kan es auf disen schlag gar wol zusamengereimbt und leichtlich glaubt und verstanden werden, und probiren sich durch angedente specialissima noch darzue bede puncten mer als probabiliter, dergestalt, das gleichwol daraus zu spiern, das bei erzherzog Mathias wol nit ganz und gar kein potentia, aber doch das wenig restierend vermügen mit solchem doppelten mangl angewendt wirdet, das schier pesser oder doch ebensovil, gar nichts als dergestalt etwas zu haben. Und dieweil auch erzherzog Matthias von der vettel solche specialissima geduldt, item über ersters abwegthun alzeit wider zu sich nimbt, so ist nit wol zu glauben, das solliches ohne ein maleficium zugee." Me. n. 43 eigh. Or. mit Ziffern.

2) Vom 24. Juli 1608, Me. n. 44 Copie von Viepeck, s. darüber bei Pritz Geschichte Oberösterreichs II, 327.

3) Viepecks Bericht. Er bemerkt in Bezug auf die Besprechungen mit den Erzherzogen: „Alles ist syncere, candide, integerrime angefangen, tractiert und beschlossen worden, dessen muss ich vor Gott und der welt zeugnus geben." — Die Rückbeglaubigungen s. n. 358—361.

4) Khlesl sagt in dem Berichte bei Hammer II Beil. S. 183, Viepeck habe sich „eine gute Zeit" ohne sein Wissen in Wien aufgehalten. Da V. am 14. August noch in Graz war und am 20. von Khlesl abgefertigt wurde, seine Besprechung mit diesem aber doch spätestens am 19. begonnen sein muss, da der Bischof den König Matthias und Andere befragte, ehe er die endgültige Antwort erteilte, so kann V. höchstens den 16.–18. insgeheim zu Wien zugebracht haben.

weder die Ehrlichkeit noch den Mut noch die Einsicht, um in solcher Weise zu verfahren, sondern wies Khlesls Verdacht zurück. Dieser liess sich gern beschwichtigen und suchte nun den ihm vorgetragenen Bedenken mit Nachdruck zu begegnen. Er erkundigte sich bei dem Oberststallmeister seines Herrn, dem Freiherren Ottavio Cavriani, welcher seit dreiundvierzig Jahren in des Königs Diensten und Vertrauen stand,[1]) wegen des Zauberwerks und des Unvermögens und befrug Matthias selbst auf Königswort, ob er unlöslich an Susanna gebunden sei.[2]) Dann versicherte er, auf Beider Antworten und sein eigenes Wissen gestützt, dem bairischen Gesandten, dass alle an dessen Herrn gelangte Gerüchte völlig unbegründet seien, gab in Bezug auf die Abwehr der kirchlichen und politischen Forderungen der österreichischen Stände entschiedene Zusicherungen und verbürgte sich für die Wahrhaftigkeit seiner Erklärungen mit seiner Priesterehre. Viepeck stellte sich befriedigt und verlangte nur noch, dass, bevor Herzogin Magdalena nach Wien käme, Susanna an Baiern ausgeliefert werden solle. Khlesl versprach das ohne Zögern und ohne Sorge liess er Viepeck scheiden.[3]) Dieser aber begab sich nach Prag, um bei Matthias Feinden weitere Nachrichten einzuziehen.[4])

Nach Prag hatte inzwischen Herzog Wilhelm bereits mit rücksichtsloser Beiseitesetzung der Ende Juli an Khlesl gerichteten Erklärungen seinen Secretär Weiss entsendet, um dem Kaiser insgeheim von der Werbung des Matthias und seiner Geneigtheit, auf dieselbe einzugehen, Kenntnis zu geben. Dies war indes nur ein Vorwand, denn der eigentliche Zweck der Abordnung ging dahin, von Hannewald zu vernehmen, ob Matthias wirklich, wie verlaute, den Mähren die Religionsfreiheit bereits bewilligt habe und was derselbe den Oesterreichern gegenüber zu thun oder wie er deren Abweisung durchzusetzen gedenke.[5]) Schon früher hatte Wilhelm vorgeschlagen, in der Heiratssache Hannewalds Rat einzuholen; damals hatte ihn jedoch Maximilian darauf hingewiesen, dass jener sehr feindselig gegen Matthias gesinnt und also auf

1) So sagt Khlesl bei Hammer II Beil. S. 130. Vgl. über den Mann Wissgrill Niederösterreichischer Adel II, 22, Chmel Wiener Handschriften I, 68 [wo irrig Lauriani steht] und 124 sowie Briefe und Acten V Register.

2) So ist es unzweifelhaft zu verstehen, wenn Khlesl bei Hammer II Beil. S. 130 sagt, er habe dem König nur das vorgebracht, was er demselben „zue Seel und Gewissen nuzlich gehalten".

3) Rückbeglaubigung Khlesls für Viepeck an Hz. Wilhelm vom 20. August 1608, Me. n. 108 eigh. Or. mit Nschr. das. n. 111, welche bei Hammer Khlesl II Beil. n. 235 irrig als Anhang zur Rückbeglaubigung an Hz. Max. gedruckt ist. Das Original der letzteren liegt Me. n. 107. Weiter ist benutzt der Brief Khlesls bei Hammer II, Beil. 183 fg. Viepecks Bericht wurde, wie es scheint, nur mündlich erstattet; den Kern seines Inhaltes bietet das Gutachten der bairischen Räte vom 14. September; s. unten.

4) In seinem Schreiben vom 14. August bemerkte er: „Wegen aines schreibens, so erzh. Matthias e. Ferdinand gethan, will ich von Wien die ordinaripost nemen und weil mich dieselb durch Prag fuehrt, will ich in Prag, was mir in eil möglich ist, erfaren, dan es soll ein neues feuer im aufgen sein."

5) Instruction für Weiss 13. August 1608, Me. n. 76 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Aenderungen Wilhelms.

seine Aeusserungen nicht viel zu geben sei.[1]) Dass der alte Herr nun gar aus dieser Quelle Aufklärung über des Königs Verhältnis zu den Ständen schöpfen wollte, war eine Harmlosigkeit, welche der Abneigung seines Sohnes gegen die Heirat sehr willkommen sein musste. Welche Antwort darauf Hannewald gab, erfahren wir nicht. Sicher aber stand dieselbe im Einklange mit dem Bescheide des Kaisers, welcher die Heirat aufs höchste widerriet.[2])

Bald darauf sandte dann Rudolf seinerseits Hannewald mit verschiedenen Aufträgen nach München und liess bei dieser Gelegenheit seine Abmahnung wiederholen.

Inzwischen hatten auch Churfürst Ernst und Coadjutor Ferdinand ihrem ungünstigen Urteile über den Heiratsplan gegen Wilhelm Ausdruck verliehen,[3]) und es war der Bericht, welchen Viepeck von Graz aus erstattet hatte,[4]) eingelaufen. Dadurch hatte der Kampf, welchen in Wilhelms Brust das Verlangen nach der Verheiratung seiner Tochter mit den entgegenstehenden Bedenken führte, an Heftigkeit zugenommen und die Schwierigkeit, den Streit zu entscheiden, hatte den alten Herrn in wachsendem Masse mit Unbehagen und Verwirrung erfüllt. Schon am 11. August hatte er dem Coadjutor geklagt, dass Maximilian und dessen Räte sich jetzt aus der Sache, welche er doch nur mit ihrem Vorwissen und Gutachten betrieben habe, herausziehen wollten, und dass er sich nicht in die politische[5]) Weise, welche jetzt in Gebrauch sei, finden könne. Nichtsdestoweniger hatte er jedoch selbst Maximilian aufgefordert, an Ernst und Ferdinand über die Angelegenheit zu berichten, damit sie ihre Meinung weiter kundgeben könnten.[6])

Anderseits war Maximilians Widerstreben gegen die Verbindung mit Matthias dadurch bestärkt worden, dass ihm berichtet wurde, wie das Beispiel der Ungarn, Mähren und Oesterreicher auch die Böhmen ermutige, unter Drohung mit Aufruhr Religionsfreiheit vom Kaiser zu verlangen. Er hatte bereits seinen Oheim Ernst aufgefordert, mit den anderen geistlichen Churfürsten Matthias in nachdrücklichster Weise zur Abweisung seiner Stände zu ermahnen.[7]) Auch mochte es ihn mit vermehrter Verstimmung gegen die ganze Angelegenheit erfüllt haben, dass sein Bruder ihm mitgeteilt hatte,[8]) wie der Vater ihm die Schuld an den Verlegenheiten, worin man sich befand, beimessen wollte.[9])

---

1) Vgl. n. 347 und 351.

2) Hz. Max. an Coadjutor Ferdinand 26. August 1608, Me. n. 116 Cpt. von Donnersberg.

3) Vgl. n. 356. Ernsts Schreiben erwähnt Max. in einem Briefe an jenen vom 2. September 1608, Me. n. 117 Cpt. von Donnersberg. Nach einem Briefe des Chf. an Max. vom 22. August, das. n. 110 Or., hatte er vornehmlich das Unvermögen des Königs betont.

4) S. oben S. 689 Anm. 1.

5) In welchem Sinne er das Wort anwandte, zeigt n. 379.

6) S. n. 357.

7) 12. August, Me. n. 94 Cpt. v. Donnersberg.

8) Vgl. n. 362.

9) In seiner zurückhaltenden Weise antwortete er dem Bruder freilich nur: „Ich will nunmehr weiter nit melden, wer dis negotium urgiert und hiezu geraten, (dan, wan ess vonnötten

So fand denn Hannewald günstigen Boden. Wilhelms Unsicherheit wuchs, sodass er nun auch dem Churfürsten Ernst gegenüber seine „Perplexität“ eingestand,[1]) und Maximilian äusserte sich schärfer als zuvor über die Erhebung des Matthias gegen Rudolf.[2]) Zu einem Entschlusse kam Wilhelm freilich noch immer nicht[3]) und der Bescheid der Herzoge ging deshalb nur dahin, dass sie die Heirat dem Rate des Kaisers gemäss einstweilen noch auf sich beruhen lassen wollten.[4]) Gleich darauf aber schrieb Wilhelm, da man noch immer keine Nachricht besass, ob Viepeck in Wien gewesen sei, nochmals an Khlesl, dass die von jenem vorzutragenden Bedenken durchaus vor einer Weiterführung der Verhandlungen erledigt werden müssten.[5])

Durch welche Umstände Viepeck in seiner Heimreise aufgehalten und wodurch er gehindert wurde, Nachricht von sich zu geben, erfahren wir nicht. Vermutlich kehrte er erst am 12. oder 13. September zurück, denn erst am 14. erstatteten Donnersberg, Herwart, Gailkircher und er auf Grund seines Berichtes ein Gutachten in der Heiratsfrage.[6]) Unmittelbar vorher waren neue, für Matthias ungünstige Einwirkungen erfolgt. Hannewald hatte ein Schreiben des Kaisers und eine in dessen Auftrage verfasste Aufzeichnung Hegenmüllers überschickt.[7]) In ersterem hiess es: „Die bewuste heurat

sein solte, so hat man aigne handschreiben darumb anfzelegen].“ 26. August 1608. Me. n. 116 Cpt. von Donnersberg, die eingeklammerte Stelle eigh. Zusatz des Hzs.

1) Ernst erwähnt das in seiner Antwort vom 12. September auf den nicht vorliegenden Brief Wilhelms vom 1. Me. n. 204 Copie.

2) Max. an Ernst, 2. September 1608: Auch ich finde, „das ainmal erzh. Matthias gegen I. M^t ain geschwindes und hartes procedere gebraucht, es sein I. L. praetensiones gleich beschaffen gewesen, wie sie wollen“. Me. n. 117 Cpt. von Donnersberg.

3) In seinem Berichte über die Verhandlungen an den Kaiser vom 10. September meinte Hannewald, die Herzoge schwankten zwischen der Neigung, dem Matthias zu willfahren, und der Furcht, dem Kaiser zu misfallen. Max. verbarg ihm also seine von der des Vaters abweichende Gesinnung.

4) 3. September 1608, Me. n. 118 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen Herwarts.

5) 5. September 1608, Me. n. 119 Cpt. von Donnersberg mit Zusätzen Wilhelms. Er schickte das Schreiben an den bairischen Agenten in Wien, Haberstock, mit der Weisung, es zu übergeben, falls Viepeck, von welchem man gar nichts wisse, noch nicht in Wien gewesen sei. Zugleich forderte er den Agenten auf, zu berichten, wie es mit der mährischen und österreichischen Huldigung stehe und wie Matthias sich sonst verhalte. Das. n. 120 desgl.

6) Me. n. 134 Cpt. von Donnersberg, n. 141 Or.

7) H. an Hz. Wilhelm 12. September, Me. n. 130 eigh. Or. Ausserdem enthielt dieser Brief Folgendes: „Disen mittag hab ich alhier bein capucinern gessen; ihre sacristei (welchs wol zu merken) stehet an dem ort, wo für jahren Philip Melanchton im reichstag zue Augspurg gewohnt und dorinnen er die augspurgische confession geschmidt. Es ist noch ein blind loch von weissem marmelstein mit der jahrzahl, darinnen ein giessfass gehengt, daselbst zu sehen. Das brauchen die capuciner izt, wan sie sich zur mess klaiden und die hend waschen. Also hat Gott disen enthailigten ort wunderbarlich wider gehailigt und hetten die confessionisten nimmermehr ihnen trauuen lassen, das eben an der stell ein capucinercloster und sacristei erbauet werden solle.“ — Er hat bei Secretär Hertel angefragt, ob in Schlesien Reliquien zu finden seien. In Schlesien steht es gefährlich; die Stände schicken eine neue Gesandtschaft zum Kaiser, rüsten aber zugleich. „Es ist alles wider di catholische religion angesehen, wie der uncatholischen Oesterreicher erzh.

Digitized by Google

wöllet, so stark Ir könnet, verhintern".[1]) In der letzteren warnte der Kaiser vor Khlesl und wies darauf hin, dass das Vorgehen der oberösterreichischen Protestanten darlege, wie Matthias in Bezug auf die Religion gesinnt sei.[2]) Ferner hatte Churfürst Ernst eine Denkschrift eingesandt, welche Rudolf seinem nach Prag geschickten Rate Hartger Henot[3]) in die Feder dictiert hatte.[4]) Darin erging sich Rudolf in den bittersten Anklagen gegen seinen Bruder, welcher ihn mit Eidbruch und Lügen vergewaltigt habe und die katholische Religion preisgebe; er beschuldigte ihn, einen neuen Angriff zu planen, der ihn im Bunde mit Türken und Tataren vielleicht gar an den Rhein führen werde, und er deutete an, dass er selbst die bewaffnete Hülfe der Churfürsten und des Reiches zu seiner Wiedereinsetzung begehren wolle; zugleich verlangte er, dass Ernst die bairische Heirat verhindere.[5]) Dem entsprechend hatte er ausserdem auch Hennot aufgefordert, zu dem angedeuteten Zwecke über München zurückzukehren.

Der leidenschaftliche Eifer Rudolfs gegen die Heirat musste nun auf die bairischen Herzoge tiefen Eindruck machen, denn auch sie standen unter dem Banne, welchen

Matthiae übergebene schrift clar ausweiset, welche one zweifel E. D^t fürkommen, bei sechs bogen lang und in hiesiger statt an unterschidlichen orten umbgetragen wird." Briefe hittet er hierher in des Reichspfennigmeisters Haus zu senden. Datum zue Augspurg den 12. september 1608.

1) Rudolf an Hannewald, 8. September, das. n. 131 Copie.

2) Der Zettel lautete: „Moneat Ser^{mum} Bavariae ducem Guilelmum, er kenne den Khlesl, was er für ein heurats-, auch sonst für ein mann sei, dan l. D^t l. M^t seinethalben gewarnet; 2) item Klesl, Rumpf und Trautsohn sein an all l. M^t unglick schuldig; 3) das land ob der Ens hab albereit der religion halber erzeigt, was sie für ein herren haben. Haec Caesar per me. Die huldigung in Mähren sol wol beschehen sein, jedoch (sicuti alii experti magis dicunt) ist der religion nicht damit gewonnen. Ita, qui sordidus fuit, sordescit adhuc. Deus meliora! Pragae 8. september a. 1608." A. a. O. n. 132 Copie.

3) In seinem Begleitschreiben an Hz. Max. aus Aachen vom 6. September 1608 sagte Ernst, er habe Henot nach Prag gesandt, um wegen seiner schweren Streitigkeiten mit der Geistlichkeit des Bistums Lüttich und einigen exemptem Aebten des Stiftes mit dem Cardinallegaten Mellino [vgl. Gindely Rudolf II., I, 249 fg.] zu verhandeln; da dieser vor geraumer Zeit vom Papste zum Richter in den lütticher Händeln ernannt und Hennot, welcher voriges Jahr in seinem Auftrage zu Rom gewesen, mit demselben bekannt sei. Damit nun der Kaiser nicht Verdacht schöpfe, habe er Henot ein Schreiben an denselben [Aachen 1. August, das. n. 123 Copie] mitgegeben, worin er gefragt, ob der Kaiser vielleicht ein Mistrauen auf ihn geworfen habe, weil derselbe ihm über die Händel mit Matthias nichts mitgeteilt habe. Mc. n. 121 Or.

4) Ernst berichtet darüber in seinem eben erwähnten Schreiben: Der Kaiser hat Hennot gleich am Tage nach seiner Ankunft sehr gnädig empfangen und ihm dreiviertel Stunden lang „mit grossem disgusto" von den Händeln mit Matthias erzält. Als Hennot darauf bemerkte, der Chf. bedauere, über jene nur durch die Zeitungen unterrichtet worden zu sein, „so sein l. M^t herausgefahren und haben senfzend gesagt: Es ist laider versaumet und wir seint übereilt". Nach der Audienz hat der Kaiser ihm durch Barvitius sagen lassen, er solle nicht abreisen, ohne sich nochmals zu melden. Nach drei oder vier Tagen erfolgte der zweite Empfang, wobei der Kaiser ihm eine Rückbeglaubigung [vom 13. August, das. n. 124 Copie] zustellte und die beifolgende Denkschrift dictierte.

5) S. Beilage D.

das Ansehen des Kaisertums in jener von kirchlichem und politischem Autoritätsgefüle durchdrungenen Zeit auf alle Gemüter, die nicht nach Umsturz trachteten, legte. Noch stärker wurden sie durch die Mitteilungen über die kirchlichen Folgen der Erhebung des Matthias und über dessen Verhalten in Hinsicht auf die Religion beunruhigt. Die schwersten Bedenken aber erregte ihnen ohne Zweifel die Aussicht auf einen neuen Kampf zwischen den habsburgischen Brüdern. Wenn Ernst den Eindruck der Gesandtschaft Henuots in den Worten: „Ich forcht interitum hujus lineae domus Austriacae" zusammenfasste, so fand das sicher vollen Wiederhall in den Herzen Wilhelms und Maximilians. E. L. wissen, antwortete Letzterer seinem Oheim,[1]) dass ich in der Heiratsfrage Alles „mehr tacendo quam consentiendo hab geschechen mussen lassen, bevorab weil das negotium mir principaliter nit, sondern meinem her vatter obligt; und wie ich der sachen je lenger je diefer nachsinne, werde ich durch E. L. vertranliche communication mehrer in meinem vorhaben gesterkt, dan solt es zwischen I. M[t] und dem erzherzog Mathias zu thathandlungen, wie es im schier gleich sicht, kumen, was wurde das haus Bairen ime durch dise verelichung fur unruen und weitleifikaiten verursachen?" [1])

Zu alle dem kam jetzt, dass Viepeck als Ergebnis seiner Nachforschungen die Ansicht heimbrachte, man könne ziemlich gewiss sein, dass die Erzälung von dem Zauberwerk nur auf Erfindung beruhe, dagegen sei mit Bestimmtheit anzunehmen, dass Matthias einer Jungfrau gegenüber unvermögend sei. Das, meinte Maximilian, sei ein Hindernis, welches sogar eine schon geschlossene Ehe trenne; wer wolle denn da zur Eingehung einer solchen raten![2])

Dem entsprechend fiel nun auch das Gutachten der Räte aus. Sorgsam wurde Alles zusammengestellt, was für die Heirat sprach;[3]) für viel gewichtiger aber wurde

1) Max. an Ernst, 16. September, Me. n. 151 Cpt. von Donnersberg.

2) Sein Schreiben an Ernst vom 16. September.

3) Bemerkenswert ist daraus ausser dem bei Stumpf 143 fg. Mitgeteilten Folgendes: Die Churfürsten insgesamt scheinen nach dem auf dem Churfürstentage zu Fulda entworfenen Schreiben, welches sie an Matthias richten wollen, nicht so unbedingt zu dessen Ausschluss von der Kaiserkrone entschlossen zu sein, wie Chf. Ernst meint. „Do aus verhengnus Gottes der erbfeind abermals fürbrechen solle, hat das fürstentum Bairn, so lang man mit Oesterreich und den incorporierten landen in guetem verstand, desto weniger gefahr, nachteils und schadens zu gewarten." Wo soll man eine andere Heirat für Magdalena finden? Beim Kaiser hat Baiern in Heiratssachen, wie sich bei der polnischen Heirat [vgl. hier im Register] gezeigt hat, weniger Förderung als Verhinderung zu erwarten. „Sovil erz. Matthias person belangt, ist die geringste suspicion nit verhanden, das man sich ainiches abfalls [von der kath. Religion] zu befahren; der stend halb haben sich Dieselb empfangnen berichts rund und cathegorice erklert, das geringste zu bewilligen, sonder ehender alles obeinander ersitzen zu lassen; und gesetzt auch, l. D[t] wurden wider Dero willen genötigt und gezwungen, etwas zu concedirn, siht man abermaln nicht, warumben man derentwegen das matrimonium aus handen lassen sollte, seitemal secundum theologos, wann es anderst nit sein kan und man zuvor alle thnpliche mitl für hand genommen, ain solche coacta concessio, ne deteriora sequantur, geschehen kan."

Digitized by Google

erklärt, dass man an dem Unvermögen des Königs kaum noch zweifeln könne,[1]) dass diesem böse Händel mit den Ungarn und Oesterreichern drohten und deren Ausgang ungewiss sei und dass, wie man erst jetzt erfahren habe, Rudolf auf Rache sinne und ein Kampf zwischen ihm und Matthias Baiern, falls die Heirat geschlossen werde, in grosse Verlegenheit bringen müsse, da es dem Einen oder dem Anderen Beistand leisten und sich so mit diesem oder jenem verfeinden müssen werde. Mithin schlossen die Räte, dass man mindestens warten müsse, bis man über des Königs Unvermögen[2]) und dessen Festsetzung in den neuerworbenen Gebieten mehr Gewissheit erlangt habe. Bis dahin empfalen sie, Khlesl ohne Antwort zu lassen, möchten sich auch die Verhandlungen darüber zerschlagen. Vor allem aber erklärten sie es für notwendig, der Prinzessin Magdalena die Sachlage mit allen Umständen zu entdecken, damit sie sich selbst entscheiden und dann auch Maximilian um so sicherer einen Beschluss, namentlich in Rücksicht auf das Unvermögen, fassen könne.[3])

Letzterem Antrage, welcher eine doch recht weitgehende Einweihung der Prinzessin in die Geheimnisse des Geschlechtslebens erheischte, wurde nicht entsprochen. An erster Stelle kam es ja auch auf Herzog Wilhelms Meinung an und dieser konnte sich noch immer nicht zum Verzichte auf seine Wünsche entschliessen, vielmehr reizte die Befürwortung eines solchen seinen Eigensinn, neue Auswege zu suchen. Er liess Viepeck einen langen „Discurs" über das Gutachten der Räte[4]) aufzeichnen, worin

---

1) In dieser Hinsicht hiess es: Dass Khlesl nie etwas davon gehört und Cavriani nie dergleichen geargwöhnt hat, sondern Beide sowie auch des Königs Mutter und Brüder ihm stets zum Heiraten zugeredet haben, beweist nichts. „Das dann vorgeben wird, erzh. Matthias habe zwo weibsbilder und zwar die eine allererst neulich, so aber seithero verstorben, geschwengert, sein concubina die Susanna nie über in deswegen clagt, waiss man zwar umb die schwengerung, ausser was anjezt vorgeben, nit; so ist auch nit wisslich, ob solche bede weibspersonen zuvor, ehe sie zu ime kommen, auch andern beigewohnt oder nit. Was aber der Susanna beiwohnung anlangt, ist sie erzh. Matthias allererst in irem wittibstant zukommen, mit deren er etwo tanquam non amplius virgine dasjenig vollbracht, so er cum virgine nit thun kunden, dann aus allem dem, so Viepeck zu Grüz erfält worden, ja oftbemelte Susanna selbst ausgibt, ist stark zu vermuten, er sei quoad virginem mehr pro impotente quam potente zu halten." Er selbst kennt seinen Mangel vielleicht nicht und so darf man nicht einwenden, dass er sich, wenn jener vorhanden, doch nicht verheiraten und öffentlichem Spotte aussetzen werde.

2) Die Nachrichten hierüber, wird bemerkt, rührten von dem Prälaten zu Rain bei Graz her; derselbe sei bei Viepecks Besuch verreist gewesen; man möge also nochmals nach Graz senden und sich erkundigen.

3) „In allweg aber sein wir der meinung, E. fl. D^t (do es nit alberait beschehen) der herzogin Magdalena disen vorhabenden henrat mit allen notwendigen umbstenden (villeicht am allerfuglichisten durch Dero hern vattern) enttecken, damit, es schlag die sach hinaus, wo der liebe Gott wöll, I. fl. D^t aines oder des andern der nottnrft nach und zue genügen sein erindert worden, wie sich E. D^t dann nach derselben bedechtlichen resolution, sonderlich des noch zur zeit vermuetlichen defects und deswegen vorhabender schickung halber auch desto ehender und aigentlicher eines gewisen zu entschliessen hetten."

4) Me. n. 153 Or. von Viepecks Hand. Stumpf 147 fg. erwähnt dies Gutachten als das eines Ungenannten.

er auseinandersetzte, welche Gefahr dem Hause Oesterreich, dem Katholizismus in dessen Ländern und dem deutschen Reiche aus einem Versuche des Kaisers, sich an Matthias zu rächen, erwachsen könne und wie notwendig es daher sei, die beiden Brüder auszusöhnen und zu gegenseitiger Unterstützung zu verbinden. Dazu, meinte Wilhelm, werde sein Bruder Ernst das Beste thun können und diesen müsse man also zu den geeigneten Schritten drängen. Hätten aber solche Erfolg, so sei die Verheiratung Magdaleuens mit Matthias sehr zu empfelen. Das suchte er dann mit einer Reihe von Gründen darzuthun,[1]) worunter die Aussichten auf eine Versorgung Herzog Albrechts, welche Matthias als Kaiser gewähren könne, und die Möglichkeit, dass der Schwager zum Lohne für Hülfe gegen seine Stände einige Städte oder Gebiete an Baiern abtrete,[2]) vermutlich besonderen Reiz auf Maximilian ausüben sollten. Das Bedenken wegen des Unvermögens fertigte Wilhelm mit der Bemerkung ab, Matthias müsste doch sehr dumm sein, wenn er heiraten wollte, obwol er wüsste, dass er unvermögend sei; auch trug er kein Bedenken zu behaupten, dass Magdalena zu der Person des Königs „vielleicht mehr als zu einer anderen Neigung haben solle", während sie doch den Mann niemals gesehen hatte.

Herzog Maximilian war über diese Wendung in Wilhelms Vorgehen keineswegs erfreut. Indem er dem kölner Churfürsten alsbald davon Nachricht gab, bemerkte er: „Mein herr vatter ficht disem heirat auf alle menschliche mittel nach und ist der mainung, do dise differenz gestilt, es wurde bemelter heurat wenig mer difficultirt werden und Baiern solle mit henden und füssen dahin trachten, wie erzherzog Matthias von nun an zur römischen cron bracht werde, unangesehen wir den heirat noch nit in handen haben, welches mir je lenger je schwerer furkombt."[3]) Die Beantwortung des Discurses überliess Maximilian jedoch den Verfassern des Gutachtens, wogegen jener gerichtet war, und diese unterzogen sich der Aufgabe mit gewohnter Gründlichkeit und einer sonst im inneren Verkehr des münchner Hofes nicht grade üblichen Beigabe von Verschlagenheit.[4])

Sie erkannten mit Wärme an, wie wünschenswert die Versöhnung der habsburgischen Brüder sei, aber sie meinten, Herzog Maximilian könne sich derselben nicht unterziehen, denn er sei nicht darum ersucht worden und habe eine frühere Einladung des Kaisers zur Vermittelung abgelehnt; auch sei nicht zu hoffen, dass der Kaiser seinen Unwillen gegen Matthias aufgebe, zumal es unmöglich sei, das Geschehene

---

1) Vgl. Stumpf a. a. O.

2) „So wurde erzh. Mathias anf ainen sollichen fal Bairn in recompensam lieber etwas von steten oder lant und leuten geben, wan ime als ainem so naheten schwegeren beistant geleistet, als wo Bairn allain helfen propter Bavariam oder das es die bäpstl. H^t villencht schaffen wurde." Der letzte Satz, der annimmt, Baiern könne durch den Papst ein Krieg befolen werden, ist für Wilhelms immer mehr jesuitisch gewordene Anschauungsweise bezeichnend.

3) 16. September, Me. n. 151 Cpt. von Donnersberg mit grossen eigh. Zusätzen. Vgl. Stumpf 146.

4) Gutachten vom 20. September 1608, Me. n. 158 Cpt. von Gailkircher. Vgl. Stumpf 148 fg.

rückgängig zu machen; ferner werde es Rudolf dem Herzog sehr übelnehmen, wenn derselbe ihm nicht in jeder Hinsicht Beifall gebe und ihm nach äusserstem Vermögen Hülfe leiste, dieses aber sei nicht thunlich; endlich dürfe Maximilian nicht den Churfürsten vorgreifen, deren Pflicht es sei, dies Feuer einzuschränken, und von welchen bereits Mainz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg ihre Vermittelung angeboten hätten. Sogar wenn der Kaiser sie wünsche, sei für den Herzog eine Einmischung nicht rätlich, weil kein Erfolg zu erwarten sei. Aehnliche Bedenken sprächen gegen die Vermittelung Wilhelms, zumal dieser sich seit langen Jahren von allen weltlichen Geschäften zurückgezogen habe. Obendrein werde der Kaiser beiden Herzogen mit dem Verdachte begegnen, dass es ihnen nur um die Heirat zu thun sei, welche ihm im höchsten Grade verhasst sei. Als das beste Mittel erscheine es daher, dass sämtliche oder einzelne Churfürsten sich der Sache annähmen und dass man den Churfürsten Ernst, der beim Kaiser besonderes Vertrauen und bei seinen Amtsgenossen wegen seines Alters und Verstandes grosses Ansehen geniesse, ersuche, die Sache bei allen oder doch den geistlichen Churfürsten anzuregen.

In Bezug auf die Heirat bemerkten dann die Räte, dass zwei Hindernisse ihr entgegenständen, nämlich erstens die Nachrichten vom Unvermögen des Matthias und zweitens die Unsicherheit der Verhältnisse in Ungarn, Mähren und Oesterreich sowie die Uneinigkeit zwischen Rudolf und Matthias. Was den ersten Punkt betreffe, so könne und vielleicht solle man glauben, dass Niemand, welcher sich mit solchem Mangel behaftet wisse, so unbescheiden — um nicht mehr zu sagen — sein werde, die Heirat so anhaltend zu begehren und eine so hochgeborene Person und ein so mächtiges Fürstenhaus „auf sich zu laden“. Deshalb und wenn die begehrte Person, nachdem sie über alle Verhältnisse gründlich unterrichtet worden, die Heirat noch wünsche, sei dieses Hindernis „ziemlicher massen enerviert“. Das zweite dagegen sei so wichtig, dass sie nicht zu einhelliger Meinung hätten gelangen können; darin aber stimmten sie überein, dass Maximilian nicht in die Heirat willigen dürfe, weil der Kaiser dieselbe so sehr widerraten habe und er wisse, dass er nicht leicht etwas demselben Widerwärtigeres als dieses thun könne, während er doch als Reichsfürst und Lehensmann verpflichtet sei, den Kaiser zu ehren und nichts zu thun, was demselben unlieb oder nachteilig. Anders stehe es mit Herzog Wilhelm. Wenn dieser, in dessen väterlicher Gewalt Magdalena sich befinde und welcher nicht mehr mit solchen Pflichten wie Maximilian an den Kaiser gebunden sei, gegen die Heirat kein Bedenken trage, woran sie freilich in Anbetracht der obwaltenden Schwierigkeiten zweifelten, dann wäre die Einwilligung leichter zu verantworten und würde der Kaiser sie vermutlich nicht so empfinden können oder sollen und sein Unwille hoffentlich mit der Zeit schwinden.

Mit grossem Geschick schoben so die Räte unter scheinbarem Entgegenkommen für Wilhelms Wünsche die Vermittelung dem Churfürsten Ernst und die Entscheidung über die Heirat der Herzogin Magdalena und ihrem Vater zu, während sie ihren Herrn in beiden Richtungen aus dem Spiele zogen.

Digitized by Google

Wilhelm durchschaute ihre Absicht recht wol und seine Verlegenheit steigerte sich, denn, die Verantwortung für die Entscheidung zu übernehmen, war gerade das, was er vermeiden wollte. Obendrein hatte er eben einen Brief von seinem Bruder erhalten, welcher ihm zeigte, dass derselbe wenig Bereitwilligkeit zur Vermittelung bezeigen werde. Ernst verwies darin nämlich auf die Mitteilungen, welche er an Maximilian über des Kaisers Aeusserungen gegen Hennot gemacht hatte, und fuhr dann fort: „Mich und die bewusten männer — er meinte die anderen Churfürsten — stehet des N. [Matthias] procedere und ganzer handel täglich weniger an und das eben aus den ursachen, die ich meinem hern vettern angedeut. Es bezeugen alle seine nicht allein jezige gegen das haubt sondern auch vor disem gegen die kgl. W. in Hispanien vorgenommene anschläg, actiones und impresen der Niderlanden halben,[1]) dass N. a cupiditate regnandi ganz eingenommen. Dahero auch die besagte männer der schanzen mehr, als man villeicht vermainen möcht, in acht zu nehmen, genottrengt sein. E. L. werden Irem hocherleuchten verstand nach den sachen nachzudenken wissen.“[2])

Diesen Brief teilte Wilhelm seinem Sohne nicht mit,[3]) denn er wollte der ihm unlieben Ansicht desselben nicht neue Stützen bieten, und als ihm das Gutachten der Räte vorgetragen wurde, verlangte er es, um Zeit zu gewinnen, schriftlich. Dann aber erklärte er sich in einer Weise, wie es weder Maximilian noch die Räte erwartet hatten. Er bestand nämlich nicht nur darauf, dass die Aussöhnung des Kaisers mit Matthias von Maximilian und ihm versucht werden müsse, sondern verlangte auch, dass sein Sohn und die Räte eine bestimmte Erklärung abgeben sollten, was in der Heiratssache zu thun sei, indem er nicht gesonnen sei, ihnen zu gestatten, dass sie sich aus der Sache zögen, sondern sich erst nach ihnen entschliessen wolle. Die Erregung, worin er diese Entschliessungen fasste und niederschrieb, liess ihn dabei allerlei unklare Wendungen und Drohungen vorbringen und die Versicherung abgeben, dass er sich nicht über die Heirat erklären werde, bis die Aussöhnung zwischen den Habsburgern erfolgt sei.[4])

Herzog Maximilian verlor diesem Bescheide gegenüber seine gewöhnliche Ruhe uud Klarheit. Zürnend schrieh er an Donnersberg, die Sache sei ihm zu gescheidt und er wisse nicht, was er antworten solle; er wolle seine Schwester gern versorgen,

1) Er meint den 1577 unternommenen Versuch des Matthias, sich der Statthalterschaft in den Niederlanden zu bemächtigen; vgl. Ritter Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 530 fg.

2) 12. September, Me. n. 204 Copie. Weiter bemerkte er: „Ich hab mich nun eine zeit hero vilveltig bemühet, etliche h. reliquien an hand zu bringen, hab aber uber 2 häuhter alnoch nit bekommen mögen. Will nit aufhören zu bettlen und allenthalben zusammenklauben und E. L. mögliche satisfaction zu geben.“ Wilhelm scheint also damals wieder eifrig Reliquien gesammelt zu haben; vgl. oben S. 692 Anm. 7.

3) Hz. Max. an Chf. Ernst, Me. n. 172 Cpt. von Donnersberg, fälschlich vom 23. September datiert.

4) N. 365. Vgl. Stumpf 149 fg.

aber man müsse doch auch daranf denken, dass er es nicht in anderen Angelegenheiten beim Kaiser zn entgelten habe.[1]) Hatte er doch grade damals seinen Rat Forstenhauser nach Prag geschickt, um zn erwirken, dass Donauwörth ihm als Unterpfand seiner für die Achtsvollstreckung gegen die Stadt aufgewendeten Unkosten überwiesen werde,[2]) und bedurfte er doch noch für manche andere Forderung der Willfährigkeit des Kaisers!

Donnersberg, Gailkircher und Herwart besprachen darauf das Schreiben Wilhelms ohne Zuziehnng Viepecks, welcher sich inzwischen den Wünschen des alten Herzogs allzugefügig erwiesen und den Abschluss der Heirat befürwortet hatte. Sie waren kühler als ihr Herr und erkannten daher die schwache Stelle ihrer Vorlage. Wilhelm erkläre, sagten sie in ihrem Gutachten,[3]) dass er sich über die Heirat nicht entschliessen wolle, so lange nicht die Einigkeit zwischen dem Kaiser und Matthias gesichert. Das entspreche ganz und gar ihrer in dem vorigen Gutachten geäusserten Meinung. Dort aber hätten sie anch dargelegt, dass für Maximilian die Bewilligung der Heirat znr Zeit unmöglich sei. Da nun Wilhelm ein gesondertes Vorgehen ablehne, so bleibe nichts übrig, als seiner Forderung gemäss die Verhandlungen bis zur Aussöhnung der habsburgischen Brüder zn verschieben. Dass dadurch voraussichtlich der Abbruch derselben veranlasst werden würde, sprachen die Räte deutlich genug aus; um aber Wilhelm in der von ihm selbst gestellten Falle festzuhalten, gingen sie scheinbar auch auf seinen Aussöhnungsgedanken ein. Maximilian, äusserten sie, könne dessen Ausführung allerdings nicht übernehmen. Er sei noch von keiner Seite dazu anfgefordert nnd wisse nicht einmal, ob seine Vermittelnng gewünscht werde. Ferner gebe es schwerlich noch ein Mittel zum Ausgleich, da der Kaiser die Rückgängigmachung seiner Zugeständnisse, Matthias dagegen weitere Bewilligungen fordere. Das von Wilhelm angerufene Testament Kaiser Ferdinands spreche auch nur von einer Austrägalgerichtsbarkeit, welche Baiern auf Ersuchen der Oesterreicher in deren Streitigkeiten übernehmen solle, nnd der Kaiser habe allerdings jenes Testamentes einmal „per modum requisitionis“ gedacht, aber die Sache nicht weiter verfolgt; auf das Anerbieten der Vermittelung endlich, welches Maximilian Anfang Mai gemacht,[4]) habe der Kaiser gar nicht und Matthias in thatsächlich ablehnender Weise geantwortet. Was würde nnn erst geschehen, wenn der Herzog jetzt ohne einen ihm von den Brüdern gegebenen Anlass seine Vermittelnng antrüge! Da jedoch die Aussöhnung äusserst wünschenswert sei, so möge man Wilhelms Vorschlage gemäss den Churfürsten von Köln um seine Ansicht befragen, zumal ohne ihn das Haus Baiern sich doch nicht der Sache annehmen könne.

---

1) N. 366. Vgl. Stumpf 150.

2) Vgl. Stieve Ursprung des dreissigj. Krieges II, 291.

3) 23. September, Mc. n. 181 Cpt. von Donnersberg mit Zusätzen von Herwart. Vgl. Stumpf 150.

4) Max. an den Ks. und an Matthias 4. Mai, Ma. 2/2, 81 und 84 Cptc. von Donnersberg, bez. Gewold mit Aenderungen des Hzs.

Digitized by Google

So legten die Räte die Bedenken, welche dem von Wilhelm angeregten Vorgehen im Wege standen, dar und zeigten diesem zwar anscheinend Willfährigkeit, wiesen jedoch wiederum ihm und dem Churfürsten die Entscheidung zu. Wilhelm übersah das. Ihm mochte es in seiner Unschlüssigkeit lieb sein, Aufschub zu erhalten, und vor allem war er überzeugt, dass die Aussöhnung gelingen müsse. Eigensinnige Leute glauben ja so leicht, dass geschehen könne und werde, was sie wünschen, und Wilhelm besass weder Menschenkenntnis noch Verständnis für die österreichischen Verhältnisse in genügendem Masse, um die Trüglichkeit seiner Hoffnungen einsehen zu können. Daher genehmigte er nicht nur das Gutachten der Räte[1]) und ein von ihnen demselben gemäss im Namen Maximilians entworfenes Schreiben an Khlesl,[2]) sondern verschärfte dieses auch noch einerseits durch einen Zusatz, welcher betonte, dass die Aussöhnung eine vollständige und gesicherte sein müsse, ehe über die Heirat weiter verhandelt werden könne,[3]) anderseits dadurch, dass er selbst in einem Schreiben, welches er an Khlesl richtete,[4]) in der Hauptsache auf die Antwort seines Sohnes verwies und damit diesen, welchen Khlesl gewiss als den der Heirat minder Geneigten kannte, als den Entscheidenden hinstellte, während bis dahin er die Verhandlungen an erster Stelle geführt hatte. Alle diese Umstände mussten den Eindruck verstärken, dass der Aufschub den Abbruch bedeute. Wilhelm selbst aber meinte ihn so wenig in diesem Sinne, dass er nicht nur darauf drang, das Gutachten seines Bruders Ernst über die Vermittelnng des österreichischen Hausstreites einzuholen,[5]) sondern auch den Beschluss veranlasste, dass Viepeck nochmals nach Graz reisen solle, um Erkundigungen einzuziehen.[6])

Kaum waren nun die Briefe an Khlesl abgegangen, so trafen von diesem dringende Mahnungen zur Entscheidung ein.[7]) Er betonte, wie lange schon Matthias geduldig auf eiue bestimmte Antwort warte, und wie er selbst bereits Viepeck aufgefordert

---

1) N. 367.

2) Vom 26. September Me. n. 186 Cpt. von Donnersberg und Herwart, n. 187 Copie, gedruckt bei Hammer II, n. 238.

3) Die Wörter: „allerseits würklich und gewiss" bei Hammer a. a. O. Zeile 7 und 6 von nnten fügte Wilhelm dem Entwurfe bei.

4) N. 368.

5) S. n. 367. Wilhelm spricht dort von einer Gesandtschaft an Ernst; die Räte hatten eine solche nicht vorgeschlagen.

6) S. n. 375.

7) Khlesl an Hz. Wilhelm und an Hz. Max. 22. September 1608 Me. n. 170 und 169 eigh. Orr. Gedruckt bei Hammer II n. 237 und 236. Dort ist zu lesen S. 129 Absatz II Z. 7: „schickung des Viepeck"; Z. 13 „gedrungen werden"; Z. 15 „gelegenhait, Ir"; Z. 19 „wie auch"; Z. 21 „cathegorice"; S. 130 Absatz I Z. 5 „endert oder sonsten Magdalena nit"; Z. 6 „sub nostro"; Z. 13 „selbst wol"; Z. 18 „Irem haus"; Absatz II Z. 2 „habs bevelch"; Z. 10 „selbst versichert"; S. 131 Absatz I Z. 2 „wie kaiser Rudolf land"; Z. 5 „auch anfahen"; Z. 6 „aller incident"; Z. 21 „nicht genossen"; Z. 24 „götlichen disposition"; Z. 2 vom Ende „commissare"; Absatz II Z. 3 „Gayer landmann"; Z. 4 vom Ende „oftmaln sub praetextu"; S. 128 Z. 3 v. unten „dahin gnädigst"; S. 129 Z. 4 „kain mangl"; Z. 6 „Illiäshäsi"; Z. 7 „notigen wöllen".

habe, es offen zu sagen, wenn die bairischen Fürsten nicht auf die Heirat eingehen wollten; Matthias wolle lieber auf die ihm sehr erwünschte und seit lange von ihm erhoffte Verbindung verzichten, als sie gegen die Neigung der Herzoge und Magdalenas erlangen; man möge demselben doch offen begegnen, wie er offen entgegen gekommen sei; das Hinhalten sei dem Könige in seiner ohnehin drangvollen Lage unerträglich und er fange an, zu argwöhnen, dass man ihm mistraue und zögere, weil er sich in allerlei Schwierigkeiten befinde, woran es doch auch bei anderen Fürsten nicht fehle. Zugleich wies Khlesl darauf hin, dass die Huldigung in Mähren erfolgt sei, in Ungarn die Dinge sich gut anliessen und Matthias nicht nur den Religionsforderungen der Oesterreicher widerstehe und mit Nachdruck dagegen auftrete, sondern auch die Ungarn und Mähren sich nicht geneigt zeigten, den Oesterreichern mit Gewalt beizustehen. Auch hob er hervor, wie die bairische Heirat die Stände schrecken und den König stärken und mithin der katholischen Religion den grössten Nutzen bringen werde. Anderseits aber teilte er mit, Matthias habe erklärt, dass er eine neue hinhaltende Antwort als Absage auffassen werde, da er sich vor dem auf Michaelis anberaumten ungarischen Landtage und der dort vorzunehmenden Krönung wegen der von ihm einzunehmenden Haltung entschliessen müsse.

Khlesls Worte und der Umstand, dass er die Gründe für baldigen Abschluss der Heirat, nachdem er sie in dem Schreiben an Wilhelm auseinandergesetzt hatte, in einer Nachschrift noch eingehender wiederholte, gaben Zeugnis, wie sehr ihm an baldigem, gewährenden Bescheide gelegen sei. Gleichwol scheint man in München seine Versicherung, dass Matthias sich nicht weiter hinhalten lassen wolle, als leere Redensart betrachtet zu haben, denn am 5. October verwiesen Wilhelm und Maximilian in ihrer Antwort einfach auf ihre Ende September abgesandten Schreiben und versicherten nur nebenher, dass diese keineswegs eine Abweisung bedeuten sollten.[1])

Der ganze Erfolg der Mahnung Khlesls bestand darin, dass jetzt endlich gemäss dem schon am 23. September gemachten Vorschlage ein Kurier an den Churfürsten von Köln abgefertigt wurde, um demselben ein von Herzog Maximilian nach den Weisungen seines Vaters abgefasstes Schreiben[2]) zu überbringen. Darin wurden die Gefahren, welche aus der Zwietracht zwischen Rudolf und Matthias der katholischen Religion in den habsburgischen Ländern und im Reiche drohten, eingehend geschildert und angefragt, ob es dem Churfürsten nicht geeignet erscheine, dass das Haus Baiern unter seiner Führung die Aussöhnung, welche durch eine Reihe von Gründen empfolen wurde, unternehme.

Wilhelm hatte nicht geduldet, dass die Bedenken, welche von Maximilian und den Räten gegen die Vermittelung eingewandt worden waren, in dem Schreiben Erwähnung fanden. Maximilian unterliess jedoch nicht sie in einer Nachschrift,

1) Mc. n. 122 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen Viepecks, gedruckt bei Hammer II. Anhang zu n. 238. Das Datum steht auf der Rückseite des Concepts.

2) 4. October, Mc. n. 211 Cpt. von Donnersberg, n. 207 Copie.

welche er geheimzuhalten bat, darzulegen und neue hinzuznfügen. Namentlich wurde betont, dass der Kaiser, wenn die Rückgängigmachung seines Vertrages mit Matthias nicht zu erreichen sei, Hülfe zu gewaltsamer Aufhebung desselben begehren und Maximilian durch deren Gewährung seinem Lande die grösste Gefahr, durch deren Verweigerung aber sich den heftigsten Unwillen Rudolfs zuziehen werde. „Das", bemerkte der Herzog, „ist zuvor je nnd allemal, warum auf erfordern bei I. M^t^ ich mich nicht eingestellt, nit unzeitig ponderiert worden; anjezo aber solte ich mich selbs ultro in dise gefar sezen?" Weiter wies er dann darauf hin, dass, wenn die Verhandlungen sich als aussichtslos erwiesen, Matthias noch während derselben wieder zu den Waffen greifen und noch schwerere Zugeständnisse als vorher fordern könne, dann aber er „nolens volens" dem Kaiser zum Nachgeben raten müsse nnd damit seinen guten Namen verlieren werde. Auch meinte er, dass jeder Vertrag, welcher etwa zustande komme, den Kaiser nicht auf die Dauer befriedigen und mit der Reue über den Abschluss der Zorn gegen ihn erwachen werde; vielleicht könnten sogar heide Teile mit dem Vergleiche unzufrieden sein und ihm deshalb feindlich werden.[1])

Maximilian kannte die Stimmung seines Oheims bereits genügend, um sicher zu sein, dass derselbe ihm beistimmen werde. Auch auf seinen Bruder Ferdinand durfte er zälen. In zwei Briefen [N. 364 und 369] sprach sich dieser mit der grössten Entschiedenheit gegen die Heirat aus und meinte sogar, man müsse dem Kaiser zur Rache an Matthias verhelfen, indem man ihn veranlasse, einen anderen Erzherzog oder Reichsfürsten zum römischen Könige erwälen zu lassen. Dieser Vorschlag bewies freilich wie manche andere Einzelnheiten der betreffenden Briefe nur, dass es auch einem klngen Kopfe nnter den fernerstehenden Zeitgenossen unmöglich war, die Persönlichkeiten und die Verhältnisse, welche in Frage kamen, richtig zu beurteilen, und da beide Briefe abfällige Bemerkungen über Wilhelms Eifer für die Heirat enthielten, konnte Maximilian sie diesem nicht vorlegen, sondern aus ihnen nur die Beruhigung schöpfen, dass der Bruder sein Verhalten billige.[2]) Dagegen traf bald nach der Abfertigung des Kuriers ein Brief des Churfürsten Ernst ein, worin sich dieser gegenüber Wilhelm selbst in abmahnendem Sinne aussprach, indem er mitteilte, dass Matthias allgemein im Rufe des Unvermögens stehe, dass dessen Vorgehen wider Rudolf von Jedermann im Reiche verurteilt werde und dass das Churfürstencolleg den Frevler nie zur Kaiserkrone gelangen lassen werde. Dabei betonte er, dass der Abschluss der Heirat dem Hause Baiern in und ausser dem Reiche sehr verdacht werden und dem Kaiser, dem man doch Treue geschworen habe, grossen Unwillen erregen würde. Auch erbot er sich zwar zur Mitwirkung für eine Vermittelung, wies indes darauf hin, dass sie nur schwer und nur durch Zuthun aller Churfürsten zu

1) Me. n. 217 Cpt. von Donnersberg mit vielen eigh. Zusätzen des Hzs., n. 197 Cptcopie mit Aenderungen Donnersbergs und Herwarts, n. 220 desgl. mit Aenderungen Donnersbergs und des Hzs.

2) Nochmals that Ferdinand das in n. 374.

ermöglichen sein werde.[1]) Wenig später sandte er dann auch noch ein Schreiben des Kaisers, worin dieser ihm für seine der Heirat halber an die münchner Verwandten gerichteten Abmahnungen dankte nnd ihn zu fortgesetzten Bemühungen zur Vereitelung jener dringend aufforderte.[2])

Seine Mitteilungen machten anf Wilhelm Eindruck.[3]) Noch stärker aber beunruhigten diesen Briefe, welche aus Graz eintrafen.[4]) Dieselben gaben zwar Nachricht von einer geheimen Verhandlnng, welche zwischen Khlesl und einem Vertrauten des Kaisers, dem Grafen Adolf von Altan, begonnen worden war, um die Aussöhnung der habsburgischen Brüder einzuleiten, aber sie meldeten zugleich, dass die Bewilligung der Religionsfreiheit an die Oesterreicher zu befürchten stehe, und brachten eine Fülle von neuen Angaben, welche die älteren über das Unvermögen des Königs Matthias und dessen Verzauberung zu bestätigen schienen.

Wilhelms Ratlosigkeit wuchs. Er hatte — wir erfahren nicht, aus welchem Anlasse — die Hoffnnng geschöpft, dass der Kaiser seiner Tochter znr Heirat mit einem Prinzen von Savoyen verhelfen werde; Maria Anna hielt ihm nun entgegen, dass darauf wenig zu bauen sei. So schien denn nur noch die Verbindnng mit Matthias Aussicht auf die Vermälung Magdalenas zu bieten und der zärtliche Vater sah die Prinzessin in der Ungewissheit des Ausgangs der Sache erregt und niedergeschlagen. Aber über die sich immer mehr hänfenden Bedenken vermochte er sich nicht hinwegzuheben. Er forderte daher von Maximilian ein Gutachten, was auf die in nächster Zeit zu erwartende Antwort Khlesls zu erwidern und was Magdalena mitzuteilen sein möge.[5])

Maximilian liess das Gutachten durch die bisher in der Angelegenheit zugezogenen Räte verfassen. Diese erklärten es natürlich für unmöglich, einen Bescheid für Khlesl zu entwerfen, ehe man dessen Antwort kenne, betonten aber, dass die grazer Nachrichten die dem Bischofe Ende September gesandten Schreiben um so mehr gerechtfertigt erscheinen liessen, und empfalen nochmals, die Prinzessin über die der Heirat entgegenstehenden Hindernisse anfzuklären, da sie dann vielleicht selbst auf die Heirat verzichten werde.[6])

Wilhelm hatte diesen Schritt sich inzwischen bereits selbst vorgenommen[7]) und

1) S. Beilage E.

2) Rudolf an den Chf. 20. September, Me. n. 239 Copie. Der Kaiser antwortete auf ein Schreiben Ernsts vom 6. September, a. a. O. n. 125 Copie, worin der Chf. auf die ihm durch Hennot gemachten Mitteilnngen [s. oben S. 693] hin anzeigte, dass er davon nach München Nachricht gegeben habe nnd hoffe, dass man dort den Wünschen Rudolfs entsprechen werde.

3) Hz. Maximilian an Ernst 14. October 1608, Me. n. 242 Cpt. von Donnersberg.

4) N. 370—373.

5) N. 376.

6) Gutachten o. D. Me. n. 232 Cpt. von Donnersberg.

7) In einem ohne Zweifel am 9. October verfassten Zettel schrieb er an Maximilian: „Freundtliher lieber son. Wollett mir alsbaltt die gestrigen [s. n. 375] schrifften vhon Grax vnd sonderlih den extract auss Eur schwester schreiben [n. 370] wieder heranss schickhem, dan Eur schwester

das Gutachten der Räte bestärkte ihn in seiner Absicht. Dann aber gab er sie wieder auf und zwar wol nicht, wie er seinem Sohne anzeigte,[1]) weil neue Briefe aus Graz eingetroffen waren, sondern infolge jener Unschlüssigkeit, welche ihn bestimmte, die Entscheidung über die seiner Tochter zu machenden Mitteilungen und über den ganzen Handel seinem Sohne und den Räten anheimzugeben. Er war so verwirrt und niedergeschlagen, dass nicht einmal mehr die Mitteilung von den Verhandlungen zwischen Khlesl und Altan ihm Hoffnungen auf das Gelingen des ersehnten Ausgleiches zu erwecken vermochte und dass er verzagt an Erzherzog Ferdinand schrieb, er könne sich nicht in diese verwickelte Sache finden und empfele sie Gott.[2]) An Magdalena sandte er nur ein unter den neu aus Graz eingelaufenen Briefen befindliches, an sie gerichtetes Schreiben ihrer Schwester Maria Anna, stellte ihr aber dabei doch die Mitteilung der anderen grazer Berichte in Aussicht.

Der überschickte Brief gab Magdalenen keine nähere Auskunft über die der Heirat entgegenstehenden Hindernisse, riet ihr jedoch, die Angelegenheit Gott, dem Vater und dem regierenden Bruder anheimzustellen.[3]) Es ist leicht zu ermessen, wie peinlich der Prinzessin dergleichen dunkle Andeutungen und die lange Verzögerung einer Entscheidung, mit welcher ihr Lebensgeschick verbunden schien, sein mussten. Obendrein hatte ihr Vater sie ohne Zweifel all den Zwiespalt seines Wollens und Nichtwollens, Hoffens und Zweifelns mitdurchleben lassen. Es klingt wie müde Ergebung aus den Zeilen, womit sie [in N. 378] die Zusendung des Briefes ihrer Schwester beantwortete.

Die nächstfolgenden Tage liegen für uns im Dunkel, doch findet sich nicht die mindeste Andeutung, dass irgend ein Zwischenfall eingetreten sei, welcher den Schritt veranlasst haben könnte, den Herzog Wilhelm am 15. October vollzog. Er richtete an diesem Tage ein Schreiben [N. 379] an Maximilian, worin er ausführlich die der Heirat mit Matthias entgegenstehenden Bedenken darlegte und kurz den von ihr für den Katholizismus zu erwartenden Nutzen erwähnte, dann aber erklärte, er könne die Entscheidung nicht auf sich nehmen und weise dieselbe seinem Sohne und dessen Räten sowie der Prinzessin Magdalena selbst zu, indem er ihnen seine ganze väterliche Gewalt übergebe und verspreche, dass er ihren Beschluss nicht tadeln wolle, wie auch die Sache künftig ausfallen möge. In einer Nachschrift schränkte er diese Entschliessung wieder dadurch ein, dass er seinem Sohne anheimstellte, ob dieser Magdalena benachrichtigen wolle, dass er auch ihr seine Vatergewalt überlasse; er habe ihr das, obwol er ihr im Uebrigen seinen Entschluss angezeigt habe, verschwiegen und halte es für zweckmässig, dass auch Maximilian sie nicht unterrichte, da sie sonst vielleicht

Madalena wirdett morgen wider hinein. Wilhelm.“ Me. n. 236 eigh. Or. Wilhelm hielt sich offenbar ausserhalb Münchens und zwar vermutlich in Schleissheim auf.

1) N. 376.
2) N. 377.
3) Vgl. n. 376 und 378.

eine nicht gute Entscheidung treffen werde. Mithin lnd er nun die ganze Verantwortung anf Maximilian ab.

Wie Wilhelm sich einst der Schwierigkeit, die Landschaft zur Uebernahme seiner Schulden zu bewegen, durch die Uebertragung der Regierung an Maximilian entzogen hatte,[1]) so versuchte er auch hier, sich mit einem Ruck aus der Bedrängnis einer von ihm selbst geschaffenen Lage zu befreien.

Maximilian fand des Vaters Entschliessung „über die Massen seltsam und bedenklich". Er gab demselben vorläufig nur zu verstehen, dass auch ihm die Entscheidung schwer falle, und forderte die Räte zur Erstattung eines Gutachtens auf. [N. 380 und 381.] Der Schwester aber teilte er nicht mit, dass der Vater ihr freie Hand gebe, denn dem Wole des ganzen Hauses und des Staates glaubte er ihre Neigungen ebenso unterordnen zu müssen, wie er für sich selbst die Pflicht gegen jene stets als oberstes Gesetz anerkannte.

Magdalena erbat sich zunächst Bedenkzeit, um alle die Schriften, welche der Vater ihr mitgeschickt hatte, zu lesen. [N. 382.] Wie weit dieselben sie über die persönlichen Mängel des Königs unterrichteten, lässt sich nicht feststellen. In ihrer Antwort [N. 383] findet sich nur eine Stelle, welche jene Dinge zu streifen scheint,[2]) aber es ist ja begreiflich, dass die Jungfrau sich schente, auf dergleichen einzugehen, oder es überhaupt nicht verstand.[3]) Wie rein und gut ihr Herz war, zeigen ihre Erklärungen über die Hauptfrage. Sie gestand, dass sie die Heirat wünsche und zwar allein deshalb, weil sie sonst wenig Aussicht auf Vermälnng besitze, immer älter werde und keinen Beruf zum Kloster füle; sie bat aber, die Entscheidung nicht ihr anfzuladen, denn es fehle ihr wol nicht an Verstand nnd sie sei auch keineswegs zu träge, selbst nachzudenken, aber es gebreche ihr an der nötigen Erfahrnng, nm die schwierigen politischen Verhältnisse, welche zu erwägen seien, beurteilen zu können; am liebsten werde es ihr sein, wenn sie nur dem Vater und dem Bruder, welchen sie ganz und gar vertraue, zu gehorchen habe, doch wolle sie der Sache nach Kräften nachdenken, nm sich nötigen Falls zu entschliessen. Dieser Notwendigkeit hoffte sie indes überhoben zu werden: mit Sehnsucht sah sie der Antwort Khlesls entgegen.

1) Briefe nnd Acten z. Gesch. des dreissigj. Krieges IV, 423 fg.

2) Die Stelle, wo sie sagt, sie sei für die Heirat gewesen, weil sie wisse, dass die Auswal nicht gross, und fortfährt, „wie dan E. D^{t} selbs gnedigist schreiben, das man nichts aigentlichs wisse und das auf das vermnetten nit vil rechnung zn machen".

3) Dass an nnd für sich in jener Zeit ein weitgehendes Wissen und Sprechen über Geschlechtsverhältnisse bei einer Jungfrau nicht ausgeschlossen war, beweisen die wiederholten Anträge der bairischen Räte, M. in die Bedenken gegen Matthias einzuweihen, der Gedanke Wilhelms, ihr den Brief n. 370 mitzuteilen und die Aussagen, welche die sehr fromme Herzogin Sibylle von Jülich über den Ehebruch ihrer Schwägerin Jakobe öffentlich ablegte; s. Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III., Herzogs von Jülich, Cleve, Berg, Düsseldorf 1834, 116 fg.

Was darauf von Seiten Maximilians und Wilhelms geschah und wie die Räte sich äusserten, weisen die Acten nicht aus. Vielleicht beschlossen auch sie die Rückäusserung Khlesls abzuwarten.

Endlich traf diese ein. Der Bischof hatte sie zurückgehalten, weil er nicht der Hoffnung entsagen mochte, dass die bairischen Herzoge noch anderen Sinnes werden und auf eine Bedingung verzichten würden, deren Erfüllung er als unmöglich erkannte. Erst nachdem er das Schreiben vom 5. October empfangen hatte,[1]) entschloss er sich die Folgerungen zu ziehen, welche ihm durch die Sachlage nnd durch die Ehre seines Herrn geboten erschienen. Am 17. October zeigte er dem Herzog Maximilian mit kurzen Worten an, dass sein Herr auf die Heirat verzichte, weil die Bedingung, wovon sie abhängig gemacht worden, wie alle Welt wisse, unerfüllbar sei.[2]) Dem Herzog Wilhelm dagegen hielt er vor, dass jene Bedingung mit dessen früheren Erklärungen im Widerspruch stehe,[3]) und in einer Nachschrift[4]) gab er dem bitteren Schmerze über die Vereitelung seiner an die Heirat geknüpften Pläne und über die damit zugleich ihm selbst bereitete Niederlage ungehemmten Ausdruck. „Ich habe das halbe Leben verloren", schrieb er, „denn auf diese Heirat habe ich unser ganzes Heil, den Aufschwung der Religion und die Bekehrung vieler tausend Seelen gesetzt und mich versichert, dass sie noch obendrein ein Mittel sein werde, das Laster bei uns auszurotten und die Tugend einzuführen, denn dem Könige ist ein verständiges, eifriges und erfahrenes Weib, welches ihn zu behandeln versteht und zu welchem er Neigung hat, nötig und ein solches wird diese Lande mitregieren". Weiter klagte er, dass man im Vertrauen auf den Eindruck der bairischen Heirat unterlassen habe, bewaffneten Widerstand gegen die österreichischen Protestanten vorzubereiten, und dass dies nun zu spät und die Bewilligung der Religionsfreiheit schwerlich mehr zu vermeiden sei. Endlich betonte er, wie sehr sein Ansehen durch das Scheiteru der Verhandlungen geschädigt worden sei. Auch hier aber wiederholte er, dass er dieselben als endgültig abgebrochen betrachte, weil der Kaiser nie in die bairische Heirat willigen werde, wenn er sich auch, worauf jetzt Aussicht vorhanden, mit Matthias versöhne.

---

1) Vgl. oben S. 701.

2) Me. n. 254 eigh. Or. Gedruckt bei Hammer II n. 245. Statt „Ir kh. Mst." ist dort überall „Ir kgl. W." zu lesen.

3) Me. n. 253 eigh. Or. Gedruckt bei Hammer II n. 244. Dort ist zu lesen Absatz II Zeile 6: „ime incidenter alle cessiones und compactata referirt"; Z. 7: „gebrüedern nit allerdings ains, welches aber auch mit denen andern herrn gebrüedern sowol als mit Ir kgl. W. also ain gemainer brauch wär".

4) Me. n. 255 eigh. Or. Bei Hammer II Beil. S. 142 fg. ist sie irrig als Nachschrift zu dem Briefe an Hz. Maximilian gedruckt, obgleich schon allein die Stelle S. 144 Zeile 20 fg. deutlich zeigt, dass sie an Wilhelm gerichtet ist. Zu lesen ist dort S. 142 Z. 3 v. u. „dan disem hern ein" und an einer Menge von Stellen, welche sich dem aufmerksamen Leser von selbst ergeben, ist statt Ir kh. Mst. zu lesen Ir kgl. W. Nur S. 143 Z. 2, 5, 12, 21, 24, 26 ist Ihre ksl. Majestät berechtigt. S. 143 Z. 14 v. u. lies: „qui aliquando", Z. 13 „angelum Incis", Z. 11 „wider disen hern".

In München nahm man diese Versicherung nicht so ernst auf, wie sie gemeint war. Man hatte sich eben gewöhnt, bei Khlesl Unwahrhaftigkeit und Hinterhaltigkeit vorauszusetzen. Wilhelm glaubte sogar aus der Nachschrift herauszulesen, dass ein früher von Viepeck ausgesprochener Verdacht begründet sei und Khlesl bei der Heirat auch seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt habe.[1]) Wie es scheint, war er jetzt der Verbindung überhaupt abgeneigt, denn er meinte, man solle seiner Tochter die Nachschrift vorenthalten, was doch wol nur aus der Sorge zu erklären ist, dass die Prinzessin durch die Bemerkungen Khlesls für die Heirat gestimmt werden könne.

Magdalena, welche nicht in „politischer" Schreib- und Denkweise geschult war, las aus Khlesls Antwort nur den Verzicht auf die Verbindung heraus. Viepeck hatte jedoch das unbarmherzige Wolwollen, ihr auseinanderzusetzen, dass jene doch wol noch zustandekommen könne, wenn die Lage des Königs mehr gesichert sein würde. So ergab sie sich denn [in N. 386] aufs neue darein, abzuwarten, was ihr Gott bescheren werde, denn aus anderen Schriftstücken, welche ihr mitgeteilt worden waren, glaubte sie schliessen zu müssen, dass man vorläufig die Angelegenheit allerdings nicht weiter betreiben könne. Die Arme sehnte sich aber danach, ihr Herz dem Vater auszuschütten und mit ihm die Sache zu besprechen. Wilhelm mochte das indes scheuen, weil er sich über die Lage der Dinge und die nun zu unternehmenden Schritte nicht klar war. Er trat eine schon vorher geplante kleine Reise an und vertröstete seine Tochter bis zur Rückkehr.[2]) Mit Maximilian hatte er vorher vereinbart, dass sie Khlesl einstweilen ohne Antwort lassen, später aber dessen Vorwürfe ablehnen wollten.[3])

Wie es scheint, blieb dann die ganze Angelegenheit — wenigstens zwischen den beiden Herzogen — lange Zeit unberührt. Erst Anfang December wurden die früher in ihr verwendeten Räte nebst dem Oberstbofmeister Rechberg wieder zu einem Gutachten veranlasst. Wir dürfen vermuten, dass dies auf den Wunsch Wilhelms geschah, welcher vielleicht dadurch angeregt wurde, dass Matthias am 19. November die ungarische Krone empfing. Maximilian konnte keinen Anlass haben, seine Ansicht zu ändern und die leidige Frage wieder anzuregen. Auch geht das Gutachten wie alle früheren von einer übertreibenden Hervorkehrung der zu Gunsten der Heirat sprechenden Umstände aus, worin Rücksichtnahme auf Wilhelm zu erblicken sein dürfte. Das Ergebnis aller Erwägungen war indes wieder, dass man nicht an die Heirat denken könne, so lange man nicht in Bezug auf das Unvermögen des Königs

1) Vgl. n. 385. Ich vermag nicht zu entdecken, worauf Wilhelm sich bei seiner Aeusserung stützte.

2) W. an Maximilian: „Freundtliher lieber son. Hiepey, was mir Eur schwester Madalena schreibtt. Ich gäb ier zu antwortt, ich khume erst am pfinstag mittag wider. Darauff wirdett sy wartten. Damit ein selige naht sambt Eur gemahl. Eur getrener vatter allzeitt Wilhelm." Me. n. 261 eigh. Or. Dieser Zettel wird am Abend des 26. October geschrieben sein; vgl. n. 385.

3) Max. an den Chf. von Köln 28. October 1608, Me. n. 258 Cpt. von Donnersberg.

gesichert sei, und dass auch wegen der Rachsucht des Kaisers und der Unzuverlässigkeit der Ungarn und Oesterreicher ein Verschieben der Entscheidung geraten sei.[1])

Wilhelm fand sich, zum Teil vielleicht auch durch eben aus Wien und Graz eingelaufene Nachrichten beeinflusst, nicht bewogen, gegen die Ansicht der Räte sich aufzulehnen,[2]) und er musste in dem Entschlusse, zu warten, bestärkt werden, als Mitte December endlich die Antwort seines Bruders Ernst auf die am 4. October gestellte Anfrage wegen der Möglichkeit einer Vermittelung zwischen Rudolf und Matthias einlief. Ernst erklärte nämlich, dass ein solcher Versuch nur von sämtlichen Churfürsten ausgehen könne und vorläufig noch jede Aussicht auf Erfolg fehle.[3])

So endete denn das Jahr 1608, ohne dass ein weiterer Schritt der bairischen Herzoge erfolgt oder auch ein bestimmter Entschluss von ihrer Seite gefasst worden wäre.

1) S. Beilage F.

2) Er schrieb an Maximilian: „Freundtliber lieber son. Hiepey, was mir der Haberstockh schiebtt [!] vnd Eur schwester mir auss befelch ieres gemahels geschickhtt, wie auch der reth guetachten. Damit ein selige guette naht! Eur getreuer vatter alzeit Wilhelm." O. D. Me. n. 263 eigh. Or.

3) S. Beilage G.

302. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1607 Juli 8.

Pferdeankäufe. Ruhe im Lande. Pest. — Nschr. Wunsch nach Baiern zu kommen.

Durchleuchtigister fürst, freintlicher, mein herzliebster herr hrueder. E. L. schreiben von dem 26. juny hab ih wol empfangen vnd Derselben verneren hriederlihen willen vnd mainung wegen der 12. muetter pfert zue gniegen verstanden. Erkhenn mih so wol schuldich alss willig, Derselben henelch mit fleiss nahzukhomen. Da gleichwol E. L. andeitten nach ein aushnndt zu hestellen, besorg ih, es werde vor dem wintter schwerlih sein khinden, dan sie vileicht auff einer raiss nach Hollandt nit zu finden möhten sein, angesehen das das ganz jar herumh ganze kuppell von stuetten nach Engelandt vnd sonsten verfiert werden. Verhoffe sonst, man solle noh dergleihen finden wie die weisse, so ih E. L. geschikt, allein werden E. L. das wissen, das ein junges pfert von 3 oder 4 jaren noh nit reht ausgewaxen vnd sich auseinander gethon hatt wie eins von 5 oder 6 vnd mehr jaren, vnd ist die gross weiss, wie ihs sie khaufft, nit so tikh nnd hraidt gewest wie jezundt; wan sie aher von glüdtmassen starkh vnd wol proportioniert, khumht das vhrich von ihm selhst, welches E. L. an den Irigen verhoffentlih vber ein jar vernemen werden. Die farh anlangent findt man wenih anderer farhen alss grau vnd hraun; wan sie aber von andern farhen neben den vhrigen qualiteten zu hekhomen, so sollen sie E. L. hahen. Ih hab den Plomherg an ein ortt geschikt, dar ein firnemer rossmarkt die vergangne wochen gewesen; sollen auch schöne muetterpfert darauff khomen; verhoffe, er werde in ein 3 dagen wider hie sein. So hatt der her vatter auch 2 und zwar parangonische[1]) stuetten hegert, aine fir sih, die andere fir den hrueder Alhrecht. Ih sorg, es möhte gelosia gehen, wan ih dieselbe mit E. L. stuetten schickhet; vermeint, es were hesser, das ih die 2 zeitliher schikhet, da es E. L. also gefellih.

Neus ist diser orten nit vil. Es ist kriegs halher so stil, alss wan nie khein krieg gewesen; ih besorg, es werde aher nit lang hleihen vnd nit vil auss den friden[2]) werden. Vnser lieher herr kriegt interim ehen starkh gegen vnss mit der pest, welche an allen orten einreist vnd zu Bon vnd Colln schier vherhandt genomen et ego circumdatus vndique flamma; quo fugiam, ignoro. Ih khan den Allmehtigen nit gnnegsam danckhen, das er vnss alhie also gnediklih verwaret; vnangesehen so fleissich, alss ih darauff sechen lasse, nimhts hissweilen auch alhie einen hinwekh. Ess haist ja wol: Media vita in morte sumus. Quem querimus adiutorem nisi te, Domine, qui pro peccatis nostris, iuste irasceris?

1) mustergültige.
2) Der Friede zwischen Spanien und Holland.

Der wolle sein gottlihen zorn von vnss gnediklih abwenden, vnd wolle E. L. sambt Dero gliebsten gemahl vnd dem ganzen liehen vatterlandt vor dergleihen straffen gnediklih bewaren. E. L. bevilhe ih mih hiemit ganz diensthriederlih. Datum Brül den 8. julij 1607.

E. L.

getreuer dienstschuldigist willigster brueder allzeit
Ferdinand.

Nschr. Wan E. L. eines lehrjungens zum trexlerhandtwerkh[1]) bederfften, wolt ih mih gern auff ein halbs oder ganz jar bestellen lassen ieziger zeit.

Ma. 442/4, 8 eigh. Or.

303. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1607 Juli 15.

Wegen der zunehmenden Infection wünscht er zu dem bevorstehenden Besuche der grazer Erzherzoge nach München zu kommen. Die Heiratssache Herzog Albrechts wird kein Hindernis sein.

Durchleuchtigister . . . . . .[2]) E. L. hab ih vor 8 dagen[3]) avisiert, das es diser orten mit der hössen lufft nit rihtieh; laider solhes continuiert sih noh vnd das hiesig ort ist noh biss dato mein einzigs refugium gewesen. Ih wolt etwas darumh geben, das ih mein raiss zue E. L. vor einem jar[4]) hette auff heur gespart, sonderlih weil ih vernimb, das E. L. diss jar wilkhomne gest, die erzherzogischen,[5]) hahen werden, die ih fir mein person gern auch wolt haben helffen tractiern. Vnd wan es E. L. noh nit zuwider, (vnangesehen, das man meiner bey einem so grossen gedresch,[6]) welches zue E. L. khomen wirt, wie ih verstehe, wol entrahten khan) wolt ih je gern vnser gliehste fran schwester, die erzherzogin, auh iren gemahl gern eimal sechen, vnd solches vmh souil desto mehr, das ih mir schir die rehnung hnh miessen machen, ih wurde zum letzten mahl das vergangne jar in Bayrn sein gewesen, wegen der hesen krankheit. Eo maius desiderium et consolationem maiorem haherem, wan wir vnss eimahl alle heinander sechen khunden. So wolt ih dahey helffen, wan ih gleih hinnuff mit wenich personen et quasi incognitamente kheme. Es wurde in der E. L. vnd mir wol hewusten saehen[7]) khein gefahr seln, ohgleih die alte erzherzogin dort were, dan ih mich eimahl so cathegoriee und klärlich erklert,[8]) das ih dieselbe erklerung gewiss nit endern wir. Verhoffe auch nit, das I. D[t] vnser herr vatter weitters mit fuegen in mih werden tringen vnd wan es gleih geschech, wurdt ih mich, es gieng gleih, wie es wol, weitter nit einlassen; di qnesto sono risolntissimo. Souil nun den heyraht anlangt des B[ruders] A[lhrecht], khan ih fir mein theil wenih darbey thain; sein E. L. auch dessen wol vergwist, das ih nn E. L. austruklihen hevelch ne iota quidem darzue sagen wurde. Glaub auch nit, dns man E. L. damit molestiern vnd die freintliche vnd liebe connersation damit verderben

1) Der Hz. beschäftigte sich eifrig mit Drechseln und hatte es darin zu grosser Fertigkeit gebracht.
2) Wo Anrede und Schlussformel mit n. 302 übereinstimmen, sind sie weggelassen.
3) S. n. 302.
4) Vgl. Abteilnng VI, 406.
5) S. oben S. 663 fg.
6) Scherzhaft: Geschwätz, s. Schmeller I, 569.
7) Dem Plane, Hz. Albrecht mit Erzherzogin Margaretha zu verheiraten; s. Abt. VI, 367 fg.
8) Vgl. a. a. O. 375.

wurde. [Ih hab, sider ih von E. L. verraist, das jar herumh nihts von disen sachen mehr ghört, also das ih nit waiss, in qnibus terminis sie stehen.][1]) Hab also auss hruederlichem vertrauen, so zue E. L. ih trage, mein concept E. L. in vertrauen wöllen eröffnen vnd dabey Sie fr. hriederlih bitten, Sie wöllen mirs nit vorunguet nemen, das ih vnberueffen vnd vngeladen mieh insinuiere, vnd hitt E. L. danehen ganz dienstlih, Sie wöllen mihr in gleichen hriederlihen vertranen Irn willen vnd mainung entekhen, qnid expediat; demselben khnm ih simpliciter nach. Wan es sonsten Derselhen nit zuwider sein wurde, wolt ihs alsdan, so haldt ih von E. L. resolution hette. erst Ihr D^t den herrn vatter herihten, dan er mir hiss dato im wenigsten nihts von den Gräzischen geschrihen, vnd da ih khem, wolt ih nur mit in 20 personen khomen vnd wo möglih ein dag zuuor, ehe die Gräziachen khomen, damit weder sie noch jemandts zu Minchen ausser des hern vatters vnd E. L. dauon wiste, wie ihs dan hie niemandts vertrauen wolte alss vnserm herrn churf. vnd verhoffe ih. es möhte mir so wol hingehen alss dem von Mantua, der das anninersarinm, wie ih höre, hey E. L. auch halten solle. So sein gott loh wegen der gemahten tregna[2]) alle sachen diser orten still vnd in ruche; es möhte sich auch in solcher zeit die contagio etwas verzern, das es nit so geferlih deswegen mehr were. Wil also E. L. vertrenlihen hriederlihen aviso auffs ehest vnd mit verlangen erwarten. Thue danehen E. L. samht Dero gliebsten gemahl (welche ih mit grossem verlangen in hesserer gestalt[3]) alss ferten begeret zu sechen) ganz diensthriederlih beuelchen. Datum Brül den 15. julij 1607.

Ferdinand.

Ma. 442/4, 1 eigh. Or. Rückseite: praes. 21. julii a° 607.

---

304. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Wilhelm.

1607 Juli 18.

Dank für Geschenke. Reise nach München.

Durchlenchtigster fürst; gnediger, herzliebster her und vatter. E. D^t schreihen hah ich gehorsamist wol empfangen. Bedank mich unterthenigist gegen E. D^t der nherschikten tafel;[4]) sie sein gar schön. Dem hern hrueder hah ich seins auch vleissig überuntwortet.[5]) Unser rais[6]) hetreffent wird E. D^t alles von I. D^t der frau muetter[7]) vernemmen. Got loh, das es ainmal zue dem kommen! Ich freue mich je gar hoch, zuvorderst zu E. D^t und auch zu meim hern hrueder und schwestern und dem h. Benno.[8]) Ich het aber noch gar ein grosse hit nn E. D^t und den hern hrueder und ist nemlich, oh ich kunt nahet hei I. D^t der frau muetter losirt sein, sonderlich weil mein gemahel wegen des reichstags[9]) etlich wenig tag dort [wird] kinden hleihen; doch stel ichs alles

1) Die eingeklammerte Stelle fügte Ferdinand am Rande bei.
2) Am 18. März war ein achtmonatlicher Waffenstillstand zwischen Spanien und Holland geschlossen worden.
3) Ohne Zweifel soll das heissen, er hoffe die Hzin schwanger zu sehen.
4) Bilder.
5) Sie hat auch das Schreiben ihres Bruders, Hz. Maximilian, der Person, für welche es bestimmt war, übergeben.
6) Vgl. oben S. 663 fg.
7) Erzherzogin Maria, ihre Schwiegermutter.
8) Dessen Gebeine lagen in der Frauenkirche zu München.
9) Erzhz. Ferdinand war vom Kaiser zu dessen Reichstagscommissar ernannt worden und man erwartete die baldige Eröffnung der Versammlung. Vgl. n. 305.

E. D^t nnd dem hern hrueder haim, wiewol es mir ein grosse gnad wer. Weil ieh nichts schriftwürdigs hab, wil ich beschliessen und thue E. D^t mein herzliebsten gemahel, mich und mein kleines[1]) zum unterthenigisten bevelhen. Datum Grätz den 18. july 1607.

E. D^t

underthenigiste gehorsamiste dochter bis in den tot
Maria Anna.

Ma. 30/15, 66 Copie e. eigh. Schreibens.

---

305. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm.

1607 Juli 21.

Reisepläne. Zusammenkunft mit Hz. Wilhelm.

Durchleuchtigster fürst, f. mein herzliebster her hrueder. Weil sich nunmer die zeit herzue naehent, das wir von hir verraisen und unsern weg naeh Münehen und Hall nemmen sollen, also hab ieh nit underlassen wollen, dem hern hruedern[2]) solches zuberichten und daneben auch zu erinnern, das wir, wils Got, an s. Jacohstag von hie in das Eisenarzt aufbrechen werden, daselbst dan mein Fordinant die zeit mit den gejaidern bis auf unser lieben frauen himelfart zuehringen und verzören wil. Volgents sein mir entschlossen, dass wir an unser liehen frauen tag daselbst wider auf sein und nach Passau raisen wolten, also das wir deu 19 oder 20 augusti dort angelangen mechteu. Wievil teg wir uns aber daselhst aufhalten werden, kau ich solehs noch selhst nit wissen; vermain aher, wir wollen uns uher 2 oder maiste 3 tag bei dem Leopold nit saumen. Ieh und der Ferdinand schreihen dis unser vorhahen unserm hern son, dem herzog Maximilian, aueh und schiken ime danehen anch die fuetterzetl. Ieh hitte aher mein her hrueder, er wölle halt die saehen dahin richten helfen, das es ausser des herzog Maximilian und seiner gemahel niemant wisse, wan wir naeh Passau kommen werden. Unser her son würdet solehes wol so lang in der gehaimb halten können, dan ieh wolte je gern eher mit dem hern hrueder als mit der f. schwester Maximiliana reden. Damit aher solches geschehen könne, so hit ich den h. hruedor umb Gottes willen (da anders auf diese zeit unser rais dem hern hrueder und herzog Maximilian gelegen sein würdet) er wöllo seine sachen dahin richten, auf das er zu Passau, und ehe als die f. schwester Maximiliana zu mir komen meehte, dan da sie dio zeit wissen solte, so wurde sie mir entgegen zichen und sovil ieh aus etlichen iren schreiben gespürt, mich nit ungetrihulirt nnd mit iren schönen handleu ungefexirt wöllon lassen, wie alzeit ir hraueh gewest. Darumb so hit ieh nochmals zum allerheehsten und als ieh hitten kan, der her hrueder wölle sieh bis gen Passau zu mir hemühen . . . .[3]) Wie ieh dan S. L. aueh andeutte, das ieh des h. hrueders begern thue. Der h. hrueder kan ime wol ain kirehfard naeh Altötting fürnemmen, weil er von dannen nit weit zue uns naeh Passau hette. Ich wil dem hern hrueder die ursaehen sehon sagen, warumh der her hrueder vor der frau schwestor Maximiliana zu mir kommen sol, doch mues solehes die frau schwester in dem wenigsten nit merken oder wissen, das der her brueder zue uns komen wolt oder zu was zeit wir zu Passau angelangen mechten. Derowegen wölle der her hrueder daroh

1) Erzherzog Johann Karl, geboren am 1. November 1605.

2) Weshalb Maria ihren Bruder nicht mehr dutzt, vermag ich nicht anzugehen noch zu vermuten; den Anfang dazu machte sie schon in n. 287.

3) Hier folgt eine Lücke und am Rande steht von der Hand des Abschreibers: „NB. l. D^t herzog Wilhelm haben 2 zeilen durchstrichen, das mans nit lesen kan."

sein, das mans zu München ausser unsers hern sons herzog Maximilian und sein gemahel nit wisse, dan die frau schwester wurde gewiss straks zu uns oder villeicht mit dem hern hrueder raisen wöllen, aber wir hegern sie gar nit. Wan ich aber mit dem hern hrueder zuvor geröt hab, so hin ich wol zufriden, dass sie es wisse und komme zu mir, wan sie wölle. Dahero ich dan nochmals zum allerhechsten hitte, der her hrueder wölle nit aushleiben, insonderhait aber weil solches der Leopold auch so ser begert, dan der h. hrueder mues ime einen heistant thuen und helffen würt sein. Ich erinnere auch den h. hrueder, dass wir von dem kaiser des florentinischen heirats halben[1]) aiuen solchen hschait haben, das ime solchen I. M^t nit ühl gefallen lasse; weil aber diser heurat ein solches werk, welches wol zu erwegen, so sollen wir uns noch ein wenig gedulden; er wölle sich aber also resolvirn, damit wir sehen werden, dass ers vertreulich und vätterlich mit uns vermaine. Müessen also gleich erwarten, his ein guette stunt kommen würdet. Aber aus Hispanien werden wir stark ermanet, die sachen zue treihen, dan man sehe gar gern, dass noch vor weinächten die hoehzeit verricht wurde. Nit weniger sol ich den h. hrueder erinnern, dass der kaiser meinen Ferdinand durch den von Athems ersuechen lassen, dass er an stat I. M^t den reichstag zu Regenspurg halten sol,[2]) welches von meim Ferdinand auf so hohes ersuechen, doch mit disem geding hewilliget, dass I. M^t ine die raiss naeh Bairn und Hall zuvor verrichten sollen lassen, alsdan so wölle er sich hrauchen lassen und auf Michaeli nach Regenspurg zeraisen. Weil aber der kaiser begert, mein Ferdinand sol sich auf Bartolomei nach Regenspurg verfüegen, so wissen wir nit, was er sich auf meines Ferdinands einwilligung erkleren würdet. und stehet darauf, dass meim Ferdinand villeicht mit uns allain nach München und nit gar gen Hall kommen meehte; doch wöllen wir erst erwarten, was der kaiser sagen würdet. Aher ain weg als den andern raisen wir an s. Jacohstag fort und lassen uns niehts verhindern. Bit den h. hrueder, er wölle solches wie auch des heirats halben unsern hern son herzog Maximilian auch communicirn, dan ich kan je sovil nit schreihen. Es ist nit möglich, dass der Ferdinant könt auf Bartolomei hinauf; es würt auf Michaeli spat genueg sein. So schlagt der Ferdinant dem kaiser etliche sachen für; wais Got, obs im gefallen würt; darf wol nichts daraus werden. Ich hit den h. hrueder zum allerhechsten, er kom auf Passau, damit ich mich unser frau schwester halben[3]) underreden kan, dan es gross von nöttен ist; sie ist wol so lüstig. Bit auch den h. hrueder, er helfe, dass unser her son herzog Maximilian nit arg aufnemme, dass wir sovil leut mit hringen; es kan je nit underst sein, wo sovil fürsten person sein. Mir dörffen die furier auch nit verschiken, his mir zu Passau sein, damits die frau schwester nit wisse. Bit allain den h. hrueder, er wölle die sachen dahin richten helfen, das man zu München mich und den Johan Carl[4]) in ein zimmer leg oder doch dass wir zesammen konten, dass man uns nit sehe. Ich lass in nit von mir und meine 3 töchter[5]) auch aufs nechst, dan ich sie auch nit von mir lasse. Bit aher den h. hrueder umh verzeihung, dass ich so groh hin und so fein heger. Ich thu es aus grossem vertrauen; wais wol der her hrueder und herzog Maximilian würds nit für ühl haben. Und thue ich mich dem h. hrueder gar ins herz bevelhen. Datum Grätz den 21. julij a. 1607.

d. d. schw., weil ich leh
Maria.

Ma. 80/15, 71 Copie e. eigh. Schreibens.

1) Vgl. oben S. 665.
2) S. Briefe und Acten V, 840.
3) D. h. ungehindert durch sie.
4) Ihr Enkel s. oben S. 712 Anm. 1.
5) Maria Christina, Eleonora und Magdalena.

306. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1607 Juli 21.

Reisepläne.

Durchleuchtigster fürst, freuntlicher, mein herzliebster her son. Weil wir auf konftige wochen und an s. Jacobstag, wils Got, von hie aufbrechen und in das Eisenärzt auf die landgejaider zu verraisen genzlich entschlossen sein, also hab ich nit underlassen sollen noch können, solches zuvor E. L. zu berichton. Mein Ferdinant ist gleichwol vorhabens, bis auf Maria himlfard, das ist den 15. schierist komonts monats augusti, daselbst zu verharren und volgents uns straks nach Passau zu begeben, dahin wir dan den 19. oder 20. hernach gelangen mechten. Wie lang wir uns aber daselbst bei dem Leopolt anfhalten werden, können wir solches noch nit aigentlich wissen. Ich bin aber der mainung, wir werden uber 2 oder aufs maist 3 tag nit verbleiben, dan mein Ferdinant, weil er von dem kaiser ersuecht worden, das er an seiner stat den reichstag halten solle, was merers eilen wird, als er sonst gethan hette, damit er auf Michaeli in Regenspurg sein kont. Von Passau aus wolt ich meine 2 töchter[1]) nach Altenötting, weil sie solches gotteshaus villeicht nit mehr sehen mechten, füeren und alda oin kirchfard verrichten. Ich kan nit genuegsam schreiben, wie hoch ich mich zu E. L. und den Irigen erfreuen thue. Unser lieber her, der geb uns sein gnad, das wir glücklich zusammen kommen. Ich hit aber E. L. zum allerfreuntlichsten, Sie wöllen mit uns nit vil ceremonien brauchen, sondern alles fein bei dem nechsten verbleihen lassen. So bit ich auch nit weniger, E. L. wöllen die sachen dahin richten, dass ausser E. L. selbst und Dero gemahel niemant wisse, auf was für ainen tag oder zeit wir auf Passau kommen werden, dan ich besorg mich ser, wan meine schwester Maximiliana dieselbig zeit wissen solt, das sie nit gar bis jen Passau uns entgegen ziehen und (welches wir alle nit gern sehen wolten) Dero hern vattern, den ich gar hoch bitte, das er zu uns gen Passau kommen sol, vorkommen mechte. Warumben und aus was ursachen ich aber E. L. hern vattern zu mir so hoch heger, werden solches E. L. von ime mit mererm vernemmen; wil verhoffen, er werde nit aushleihen, weil auch mein Leopolt gern sehe, das er ime ainen boistant thette und neben ime hulf, würdt sein. Mein Ferdinant, der schreiht hiemit E. L. auch und schikt Deroselben die fuetterzetl, aus welcher Sie werden sehen, was wir für leüt mithringen. Oh wir gleichwol E. L. mit sovil leuten nit gern wolten helestigen, so haben wir doch weniger nit thuen können, dahero ich dan verhoffe, E. L. werden Ir solches nit ühl gefallen lassen. Bit E. L. umh verzeihung, das ich nit selbs schreib;[2]) ist mir zuvil. E. L. schaffen jezt, wie Sie selbs wollen und thue ich mich sambt E. L. gemahel ganz f. bevelhen. Ich kan nit schreihen, wie ich mich frei zu E. L. allen. Unser lieber her helf uns mit freuden zusammen. Datum Grätz den 21. julij 1607.

E. L.

getreue mutter, weil ich leb
Maria.

Ma. 30/15, 67 Copie e. eigh. Schreibens.

---

1) Ohne Zweifel sind die beiden älteren Töchter, welche ins Kloster gehen wollten, gemeint.
2) Dies kann sich nur darauf beziehen, dass Maria nicht selbst weitere Mitteilungen über ihr Gefolge macht, denn der Brief war wie der Ausdruck „mein Ferdinand“ u. dgl. zeigen, unzweifelhaft eigenhändig geschrieben.

307. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1607 Juli 21.

Reise nach Passau nnd München.

Durchleuchtigster fürst, f. mein herzliebster ber brueder. Was ich Dir wegen unser zusammenkonft vor disem zugeschriben, würdestu nunmer brüederlich vernommen haben. Wan ich Dir uun die gewise zeit meines von hinnen aufbrechens zuerinnern und aneh die zeit, wan ich ungeverlich hei Dir anzekommen gedenke, versprochen, hab ich Dich hiemit f. berichten wöllen. dass ich, wils Got, bedacht, in die Jacobi nachmittag von binnen aufzuesein und meinen weg und rais nehen I. D^t der frau muetter und unserm hauffen also anzuestellen, das wir ungeverlich umh den 20. oder 21. augusti zu Passau anzuekommen gedenken, aldorten wir dan Deines herichts, wohin wir unsere weg nach München anzuestellen haben werden, erwarten wöllen. Weil auch I. D^t die frau mnetter und ich hechlich hegern, dass Dein und mein her vatter gen Passau zu nns kommen möge, so würdestu Dein mainung hei S. L. uns zum hesten erinnern konnen, weil I. D^t die frau muetter unser mainung S. L. zueschreiben, wir auch gedenken, unsern weg nach Oetting zunemhen. Ob ich anch noch gleichwol entlich entschlossen, mich hei Dir einzuestellen, wan aber I. M^t bedacht, mich anf konftigen reichstag zuegebrauchen, so mechte villeicht hierdurch unser personalis zuesammenkonft verhindert werden, wie ich dan I. M^t entlichen hschaits erwarte und gnedigister hierinen nementer resolution erwarte. Ein weg aber als den andern hastu hiemit unser fuetterzetl zu empfangen, und hevelh ich mich Dir hiemit ganz f. und hrüederlich, wie dan auch mein gemahel des nit schreibens halben wegen Irer bosen augen entschuldigen und Dich f. grüessen thnet. Datum Gräz den 21. Jnly 1607.

Dein getreuer dienstwilliger hrueder bis in den dot.

PS. Was mein person anbelangt und was für verenderung hierin fürfallen mechten, herieht ich Dich binnach, dieweil zne zeiten das aprilwetter, wie Dier wol hewist, zu Prag zu regirn pflegt.

Ferdinand.

Ma. 30/15, 69 Copie e. eigh. Schreibens.

---

308. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1607 Juli 29.

Er sucht Maximilians dnrch die Heiratssache Herzog Albrechts veranlasste Bedenken gegen seinen Besnch in München zn beseitigen.

Durchleuchtigister . . . . . Auss Derselben widerantwortlihen schreiben[1]) hah ih vernomen, wie das E. L. wegen meiner angedeutter raiss vermainen, das es in den bewusten sachen niht ohne gefahr geschechen wurde in bedenkhung, wan ih mih alda hefinden solle, die angedeutte sachen alsdan nit allein commouiert sonder auch so starkh vrgiert vnd getriehen möhten werden, als sonsten nie zugeschechen, auss solchen geschepften gedankhen, das, was in so beschaffner coniunctur nit zu erlangen, hernah gar nit wol mehr zne hoffen wur sein. Thue mih gegen E. L. des hriederlihen auisiern fr.

1) S. oben S. 664 Anm. 3.

hednnkhen vnd wie mein propositum vor allen dingen E. L. vertreulih communieiern sollen, alss heriht ih weiters E. L., das ih nuss Dero schreihen die motiuen, so E. L. der bewusten sach halber haben mögen, bey mir nit nlso wol ersinnen khnn, angesehen mir vnbewust, was nun in einem ganzen jar haldt in diser sachen mag firgloffen sein. Allein hah ih vermaint, es wnrde die gefahr so gross nit sein vnd halte es noh darfür, das souil die principalsach[1]) anlangt, kheiner ein andere erklerung, alss ih eimal gegeben, von mir bringen werde sine in absentia siue in presentia, dan wes ih mih das letzte mahl resolviert, dahey lass ihs hewenden, so lnng es Gott gefelt, vnd werden die erzherzogischen, wan sie gleih alle heinander vnd miteinander in mich trüngen, quod tamen non credo, gewiss nihts erlangen. Von dem hern vatter khan ih mihs aueh nit versehen, das I. D[t] mih werden ad impossibile vel iniquum tringen vnd da es gleih geschehe, bin ih resolviert, es gieng gleih, wies wolle.

Wie dem allem, wil ihs E. L. alles heimstellen vnd sol mir leidt, wolt auch lieber noh 100 meyl weitter von Minehen sein, wan mea presentia der guete muet sol verderbt und ursaeh zue unlust gegehen werden.

Ih hab sonst gemaindt ghaht, wan dise von E. L. angeregte bedenkhen nit gewesen, das es ein guete occasion gewesen were, das wir unss alle beiennnder hetten sechen mögen. Wer waiss, oh es wider eins geschechen mag; die zeit vnd leiffen sein vngleich. So wär ih auch willens gewest, incognitamente a meza posta et eum paucis zu khomen vnd allein mich zu erzaigen, nit nher uber ein 8 dag auffzuhalten vnd were vileiht in einer solhen engen zeit nit vil glegenheit gewesen, von andern sachen zu reden, vnd da man gleich damit wär herfür khumen, hett ihs fein von mir gewisen und mih auff die vorige erklerung wie aueh auff vnsern her churf. referiert. So wollen E. L. aueh freindtlih in consideration ziehen, das vher ein jar erst die 15 jar vmb[2]) und alsdan vileiht der herr vatter ein entlihe resolution von E. L. wegen des heyrahts mit dem B[ruder] A[lbrecht] wirt haben wellen, (dan ih mih schon resolviert, rebus sic stantibus, vti nunc sunt, weder nah vollendnng der 15 jar oder auch so baldt hernach ein andere resolution zu nemen, alss ih alberaitt genomen,) daher es pro hac vice destoweniger gefahr hahen möht. Interim befilch ihs alles Gott vnd E. L. Dern ih mih dienst-briederlih beuilch und da es Derselben nit zuwider, weittere resolution mit ehestem erwnrten wil. Raptim Pril den 29. julij 1607.

Ferdinand.

I. Nschr. Mitt der bösen krankheit nimbts laider mehr zue alss ab. Deus misere atur nostri. Den Plomberg[3]) hah ih wider in Frislandt geschikt.

II. Nschr. Postscriptum. Auch fr. herzliebster herr hrueder. E. L. hitt ih nohmahls zum allerhochsten, Sie wollen mirs nit vörihl hahen, das ih Derselben nohmahls mein mainung guetherzig zuegeschreiben, vnd bitt Sie nohmal gnnz dienstlih, im fahl Sie es nihts destoweniger nit fir rahtsam ansehen, das Sie mirs liberrime zuschreihen, wie Sies nigentlih vermainen, dan daranss ih ahnemen khan, das E. L. mih von herzen lieh hahen, inmassen ih den wenigsten zweifl nit hahe. Vnd da Sies sonsten fir thuenlih erachteten, so wollen E. L. mit dem her vatter zuvor reden (im fahl Sies anderst fir guet ansehen) vnd auff solhen fahl stelle ih gleihfahls E. L. heimb, ob diss beigelegte hrieff von meintwegen dem her vattern zuzustellen, welehes E. L. khunten alda zumachen

1) Seinen Verzicht auf das ihm in Wilhelms Testament eingeräumte Vorrecht für Heirat und Nachfolge; s. Abt. VI, 369.

2) Das ist ein höchst befremdlicher Gedächtnis- oder Schreibfehler Ferdinands; die Frist endete erst 1610; s. a. a. O.

3) Wol Friedrich von Blumberg, der in den münchner Hofzalamtsrechnungen von 1607 als Truchsess Ferdinands erwähnt wird.

lassen, damit der her vatter nit vermainet, alss ob es alles von E. L. herkheme. Bitt E. L. nohmahls auff das nllerhöhst, Sie wollen doh nach Irem hocherleuchten verstnndt darin thnon, quod videbitur in Domino expedire. [Ih hin anff ein oder den andern weg ganz wol damit zufriden vnd accommodir mih E. L. mainung in omnibns et per omnin.][1] Befilh mih nohmahl E. L. ganz dienstlih.

E. L.

dienstschnldigist willigster hrueder
Ferdinand.

Ma. 442/4, 5 eigh. Or.

---

309. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1607 Juli 31.

Besnch der grazer Verwandten und sein Entgegenreisen. Die verwittwete Herzogin von Braunschweig. Ein angsburger Kaufmann nnd Knnstsnmmler.

Lieher son. Es sein einmal schreihen von Grätz kommen, dass man jezt wnis, woran man ist und werdet Ir Euch jezt anch zu resolvirn wissen, sonderlich auch Oetting halhen, wan der luft nit guet sein sol dorten herumh,[2] und wie Ir es wellet mit den officirn (welche dise sachen dirigiern) machen, dass es nit durch sie aufkomme, auf wns tag sie gen Passan kommen, dieweil sie sich besorgen, die schwester[3] mechte inen sonst entgegen his dorthin kommen, welches sie nit gern wolten. Dieweil sie nber entgegen meiner bis gen Passau begern, (welches mir auch ainmal, aber vor disem nnd allain ohiter, die Maria Anna andeut, dass man meiner hegern mechte, ich ir aher kein vortröstung gehen,) so sorg ich wol, ich werde jezt nit wol hinumb künden, weil mich auch der Leopold, als er hie gewest, gebeten wan ich etwan nn der Thonau mich einmnl, es wer in einem closter oder zu Pogenberg[4] befünden wurde, ich solle ine in der stil haimbsuechen und sehen, wie er sich hat eingericht, wie sie dnn anch des Leopolds meldung thuen, wiewol er mir jeztmals nichts deshalben geschriben. Und dieweil ich one das bedacht gewest, do sie uns sovil zeit hetten lassen, das ich noch vor ir ankonft gern gen Prüel[5] het wöllen, also kan es sich jezt eben schiken. Vermain derhalben, ich wolt nngeverlich in 8 tagen algemach nach Ingolstat, Pihurg[6] nnd also fort nnch Brüel auf dem wnsser, mich dort etlich tag anfhalten more solito und vollents anf die zeit, wie sie andentten, fort nach Passnu, welches villeicht in einem tag geschehen kunt. Sorg auch wol, ich müest nit so gnr blos ziehen, (dan Ir wist, was ich für ein statlichs hofgesint hab,) dieweil ich auch meinen hofmeister[7] mues anhaimbs lassen. Also wolt ich auf ein zwo person gedncht sein, die ich aufhrechte, nnd hab insonderhait nnch auf den d. Burkhart[8] gedacht, dieweil ich noch etwas convalescens bin, (weil ich dise teg

---

1) Diese Stelle fügte Ferdinand am Rande hinzn.

2) Gemeint ist, dass die Pest in der Gegend herrsche; am 22. Juli teilte Maximilinn seinem Bruder Ferdinand mit, dass dieselbe anch in Baiern sn einigen Orten auftrete. Ma. 442/4, 3 Cpt. von Donnersberg.

3) Maximiliana, s. n. 305 nnd 306.

4) Wol das mit einer Wallfahrtskirche versehene Bogenberg bei Bogen und nicht das bei Vilshofen.

5) Das Karthäuserkloster Brühl bei Regensburg.

6) Biburg, wo sich ein Jesuitencolleg befand.

7) Cyriacus Haidenreich, s. Aht. VI.

8) Der Leibarzt.

wider ein klainen stranss überstanden und ein 2 oder 3 teg des pets gehiet;) wil auch noch auf ein persnn oder 2 gedenken, dan ich sonst niemants hab als mein beichtvatter[1]) und die enmerdiener, welches zu wenig. Daher ich würde auch den Leopold avisirn, das er mich nach meiner gelegenhait etwas neenmndire, wie auch der schwester znverstehen geben, wie wirs machten, das mir ein lieh darzue gescheche sovil möglich. Sonst wolt ich den d. Burkhard jezt nit gleich nemen; hab noch, so lang ich hie bleib, die andern doctores; zu Ingolstat den Menzl;[2]) und das mans desto weniger merket, so wolt ich den d. Burkhart erst binach ad festum assnmptinnis auf Brüel beschaiden mit andern etlichen meinen schlechten leuten. Was mir weiter deshalben einfelt, bericht ich Euch binach.

Ich hab sonst gern aus Enerm schreiben verstanden, dass Ir und Euer liebe gemahel wol auf seiet und nach gelegenhait guetten lust habt. Es hat mir mein schwester von Braunschweig[3]) geschriben bei dem Benedict, ich solle ir der hallischen[4]) stiftnng und jnnkfrauen ordnung und institut hei im zueschiken. Ich wais nit, was es bedeut. Sie meldet wol, sie wolle michs hernach herichten, was die ursach seie. Schik Euch auch ein schreiben von einem burger vnn Augspnrg,[5]) welchen ich ansser dor religion für ainen erbarn und verstendigen jungen man halte, der auch wol studirt hat und daneben ein handlsman ist, wie ich denn in seinem haus allerlei fremhde und selzame sachen nnd ein halbe kunstcammer gesehen. Vileicht (one masgebung) kunt Ir ine probiern, da Ir von saehen, deren er im schreihen meldung thnet, was bederffet, im darumh auf ain widerkauf zueschreibet und sehet, wie er procedirt; und weil er mich 2 mal gebeten schrift- nnd mündlich, so wöllet mich zu einer gelegenheit wissen lassen, was ich in vertrösten oder schreiben mecht. Grüst mir Eur liebe gemahel und bleibe ich alzeit Enr getrener vatter. Schleisshaim den letsten julij 607.

Wilhelm.

Ma. 80/15, 74 Cnpie e. eigh. Schreibens.

310. Herzog Maximilian an den Obersthofmeister Konrad von Rechberg.

1607 August 1.

Besuch der grazer Fürsten.

Mein g. gruess zuuor; lieher der von Rechperg. Hiehei schikh ich Euch vnd den geheimen rheten abschrifft, wass für schreiben der gräzischen herkhonft hie eingelnngt.[6]) Weil man nit will, das manss wisse, so werdet Ir die sahen nneb der zeit kheim andern oder officier eröfnen. Vnd khombt mir nit wenig suspect für, das mein herr vatter nach Passau citiert wirdt, wie ess dan einem practizierten handl gleich sieht. Ess sei ihm aber, wie da welle, so sich ich nit, wie ess numer zu remediern, weil ess schon resolviert, sonder man muess haltt Gntt walten lassen vnd der sacben erwartten, ess gee gleich lustig oder vnlustig zue.

1) Der Jesuit Kaspar Tnrrentinns.
2) Philipp Menzel, Professnr der Medizin an der Universität, s. C. Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität II, 494.
3) Ohne Zweifel Dorothea, die Tochter des Herzogs Franz vnn Lothringen nnd Wittwe Herzog Erichs II. von Braunschweig—Kalenberg.
4) Es ist gewiss Hall in Tirol gemeint, wohin die grazer Erzherzoginnen sich begeben wnllten.
5) Sollte dieser Bürger Philipp Hainhofer sein, der ja später mit den bairischen Fürsten in Verbindung stand?
6) S. n. 304—307.

Sonsten weil mein herr vatter resolviert, sohald zuuerraissen, vnd damit man an allen ortten desto weiaiger vnrecht thue, so were sich noch zuuor allerlai zuuergleichen, wie ich dan zu dem ende biss sambstag[1]) zum morgenmal, wilss Gott, zu München sein. Last meiae obere zimmer, do sie anderst so weitt fertig, zueriehten, wo nit, die vadern gewelbte gegen der gassen. Ich will aber biss sontag wider herundter. Wöllet den cammerpresidenten[2]) erfodern, dass er zur selbea zeit sich zu Müachen aatreffea lass, vad auch ein memorial vergreiffen, was der zeit notwendig zu resolviern, wie ich Euch den wolte zu deme erfordern, wass mein herr vatter vnd ich vnss werden vnderrödea. Wollet auch daranf hedacht sein, wie alless mit höstem vortl anzugreiffen vnd wass dahei füglich vad ohne nachtel mechte khinden vmhgangen werden.

Ih mecht wol wissen, wass der doctor Rodt[3]) ohen[4]) so laag aetigs hat zu schaffen gehabt. Ess schreibt mir auch mein peichtuatter,[5]) das er diser tagen gewisser sachen halber sehr sei occupiert gewest. Oh villeicht mer etwass gesehmidt ist wordea?

Wellet mit den rheten hedenkhen, wass der coadiutor mechte auisiert werden, weil man ibme jungstlich geschriben, ess sei noch vngewiss, ob sie khommen werden. Schreiht man ihms zae, so wirt erss für eialaden halten; wo ait, wirt er amineu, man well ihn nit haben. Vileicht schrih man ihms mit nohmaliger erinnerung, das er wol bedenkh, oh er khommea wölle, damit ess ihne heraach ait gereue vnd wolte, das er war vnden blihea.[6])

Das ührig, wass mir einfallea meeht, heraach. Vnd ich bleih Euch mit gnaden wol gewogen. Isareckh den 1. augusti.

Maximilian m. p.

Ma. 30/15, 56 eigh. Or.

311. Herzog Wilhelm an Erzherzog Mathias.

1607 November 18.

Daak für gescheakte Pferde. Heiratssache.

Durchleuchtigster furst, freuntlicher liebster her vetter. E. L. sein mein ganz williglste dienst und alles liehs und guets zuvor. Von E. L. fuettermaister hah ich alhie ahermals 6 sehene schwarzer gutschipfert empfangen sambt 2 schreiben. Wan dan nua das aine schreihen, die bewuste sachea helangent, hetrifft, hah ieh abermals daraus E. L. heharrliche zunaigung verstanden, desseu ich mich ganz freuntlich und dienstlich zu bedanken hah. Und dieweil ich aach von E. L. ein schreihen aa meia son in diser sach empfangen, also hah ich im solches alspald zngefertigt, und weil ich verhoffe, innerhalh 8 tagea uageverlich, wils Gott, dahaim zu sein, also wellen wir Derselhen unvergessen sein, wie hisher alzeit geschechea; den E. L. alle mügliche dienst zu erweisen, hahen si uns heraitwillig. Belangent die überschickten schwarzen pfert thue ich mich nit weniger ganz dienstlich und fleissig hedanken, und ist mehr als zuvil, dieweil E. L. zuvor sich so guetwillig in disem fall gegen mir erzaigt hat, und will mich befleissea, solches zu verdienen und zu heschulden, uad wirde ich also zu geaüegen numehr mit

1) 4. August.
2) Johann Schreak.
3) S. oben S. 664.
4) Hier kann wol nar Münchea gemeint seia, was auch mit der Lage voa Isareck stimmt.
5) Buslidius.
6) Vgl. obea S. 664.

rossen versehen sein. Thue mich E. L. wie alwegen ganz dienstlich bevelchen, Gott hittent, E. L. in seiner almaeht schuz zu erhalten. Datum Passau den 18. novemher 1607.

E. L.

ganz getreuer und dienstwilligister vetter alzeit
Wilhelm.

Me. Matth. Heirat n. 11. Rückseite: Copi nignen handschreibens n. s. w.

312. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1607 November 19.

Seine Reise. Donauwörth. Coadjutor Ferdinand. Erzhz. Matthias Geschenk und Heirat. Eine andere Angelegenheit. Eggenbergs Schreiben.

Freundtlicher, lieber son. Ich hin vorgestern spedt erst alher khomen[1]) wegen des hosen wetters vnd wegs, vnd muess man alhie vmhladen, heschlagen vnd alles richten. Will morgen hiss ghen Vilsshofen, wils Gott, vnd hiss sontag abents zu Schleissem sein vnd am montag abents zu Munchen vnd also mein reiss heschliessen. So hah ich auss Eurm schreihen verstanden, wie es mitt Donauwert stett;[2]) wil gern vhon Euch vmbstendig vernemen, wo die sachen hinnuss wellen, weil der reichstag so nahent auff der handt ist. Sonst seiu Eur officier[3]) zu rechter zeit alher khemen; thue michs hedankhen. Das sich der coadintor woder in eim noch anderm nichts seins vorhahens erklert ist mir gar selzam; hetto vermeindt, ehr solle Euch nichts verhaltten hahen. Villeucht ist es aher seythero geschehen, wie ehr den lestlih wol wirdett herauss miessen, wns ehr gesint ist.[4]) Der gotschy[5]) ist auch noch zu rechter zeit khemen. Der erzherzog Mathias hatt mir ahermals 6 schwnrze gotschyross geschikht vnd daneben heyligende schreihen, darauss ich verste, das ehr die sah[6]) fur richtig heltt. Was ich im geantwort, findet Ier hiepey. So schreiht mir Clesl anch ettwas dauon; weil ich aher die zifferas in eil nit fhinden khinden, schickh ichs hinnh oder hrings selhs. So fhindet Ier ahermals ein schreihen hiepey vhor vnser dnenchen,[7]) wie ich Euch dan vor anch eins geschickht hah nehen dem schreihen an den keyser. Wan ich heim komb, last mich wissen, was ier doch zu antwortten sein meht. Ich wolte ier je gern dienen. Ich schickh Euch anch copi in vertrawen, was der Ekhenherger[8]) meiner fran schwester nus Wien schreihtt, de quihus paulo post cornm. Eur schwester[9]) thuett sich Euch vnd Eur liehen gemahl hinwider heuelchen vnd ich dessgleichen. Vnser lieher her helffe vns mitt freiden zusamen. Datum Passau den 19. nouemh. a. 1607.

Enr alzeit getreuer vnd williger vatter
Wilhelm.

Me. Matth. Heirat n. 18 eigh. Or.

1) Vgl. oben Seite 667 Anm. 1.
2) Am 12. November war Donauwörth durch Maximilians Subdelegierte in die Acht erklärt worden; vgl. Stieve Der Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 160.
3) Die Beamten, welche Wilhelms Weiterreise besorgen sollten.
4) Vgl. oben S. 666.
5) Kutsche.
6) Die Heirat zwischen ihm nnd Magdalena, vgl. oben S. 676.
7) Ich vermag nichts Anderes als dieses unverständliche Wort aus Wilhelms Zeichen zu enträtseln.
8) Vgl. oben S. 679 Anm. 7.
9) Magdalena.

313. Herzog Wilhelm an Bischof Khlesl.

1607 December 11.

Heirat des Erzhzs Matthias und Einmischung des Kaisers.

Lieber ber hischove, Euer schreihen, durin Ir in namen meines hern vetter Mathiae meiner tochter conterfet hegert, hab ich wol empfangen und hahen mein sohn und ich darin knin bedenken, allain solle ich Euch in vertrauen nit bergen, das I. M^t eben diser tagen solches auch sonderlich an uns begert hat, nemhlichen das conterfet, wie wir es dan derselhen nit haben könden noch sollen abschlagen. Ebenmessig haben sich I. M^t ausdruckenlich vernommen lassen, sie versechen sich genzlich, wir werden uns ohne I. M^t vorwissen mit niemant diser unser tochter halhen in heiratstractat einlassen noch ichtes versprechen, wie an ime selbs hillich und aus meinem ersten schreiben und erclerung genuegsam ahzenemmen, das wir uns nuch ander orten disfnls werden anmelden, weil es auch also bei nns herkommen, wie wir den gar nit zweiflen, I. M^t werden umh des erzherzogen Mathiae vorhnben disfnls in specie genuegsam wissen hahen. Derwegen wir für ein notturft halten, solches zue gelogner und recbter zeit durch uns auch nn I. M^t zebringen, damit aller misverstand, so sonst zwischen uns darans ontsten mecht, nhgeschnitten oder vilmehr fürkommen worde, sonderlieb da (als wir schier aus Euerem schreiben versten) vielleicht unverseebens und vor der zeit was an uns von I. L. gelangen solle. München den 11.[1]) december a. 607.

Me. Matth. Heir. n. 14 Copie e. eigh. Schr.

---

314. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Januar 14.

Duercbleichtigister fürst, frl. mein herzliebster herr bruoder. Obwollen ich nit zweifle, das Du alberait von Deinon hieher ahgeordneten rätten heriebt wegen der nunmeher eröfneten keiserlihen proposition empfangen hahen wierdest, so hahe ich nit underlassen wellen, dich auch sollihes zue berichten, das namhliben sollihe pnblication dermaln eines Gott loh den vergangnen samhstng solitis coremoniis ieren fortgang gewunnen. Wan mier dan Dein zue Ierer M^t gehorsame tragonde affection und gegen mier hrüederlibes treues herz nnd gemüet woll bekant, weil auch an Deinem voto in den fürstenratt nit das wenigist, ja fast maistes gelegen, so versibe ich mih ganz brüederlihen, Du werdest Deino gesandte zue aller hefüerderliber willigen befürderung dermassen instruiert haben oder noch binfüro also instruiern, damit alless einen gliggselligen anssgang, insonderbait punctus contributionis, erlangen möge. Dns will ich die zeit meines lebens umh Dich biemit in allen occasionibus nach Deinen bevelch zu verdienen, verobligiert hahen, und ich verpleihe Dein allzeit hiss in dott

Dattum Regenspurg den 14. jenner 1608. getreuer dienstwilligister brueder
Ferdinand.

Ma. München. 165/6 f. 144. Eighd. Or.

---

1) Wie Khlesls Antwort vom 4. Januar 1608 zeigt, ging das Schreihen erst unter dem 12. December ab.

315. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1608 Januar 20.

Herzliebster herr brueder. Dein vom 14. diss an mich abgangen schreiben ist mir wol geliffert worden. Darauss ich gar gern vernommen, das die proposition ainest iren vortgang gewunnen; weil nunmehr der anfang gemacht, würdet verhoffentlich das übrig desto schleiniger von statt gehen. Das Du mich heinehen euferig ersuechest, ich wolte mir disc sach und insonderhait den puncten der contribution angelegen sein lassen, bin ich für mein person aller möglichkeit nach zu allem dem geneigt, was gemaines vatterlandes wolfart erfordert und ich's hissbero in der that verhoffentlich, hindangesezt meiner privatgelegenhait, erwisen. Gott wölle, das es I. M[t] also erkennen, inmassen dan auch bei jeziger reichsversamblung hoffentlich die gebür und schuldigkeit an mir nit ermanglen solle. Dir als meinem etc. München den 20. jenner a° 1608.[1])

St. A. München. B. 165/6 f. 154. Copie, ohne Zweifel eines eighd. Schr.

---

316. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Januar 30.

Heimkehr. Besprechnng in Regensbnrg. Reiherjagd. — Nschr. Reichstag.

Freundtlicher lieber son. Eur schreiben hatt mich alhie antroffen, als ich bin alher khomen. Weil ich morgen abents verhoffe haimzekhomen, will ich hernach eins und anders verantworten, aber zu gewinung der zeit schikh ich Eueh die heilagen zu lesen. was der Hanibal an den kayser gestelt, und sonderlich was obr fur ein declaratoridecret [gestelt, welhs der kayser][2]) mechte in der badischen saben lassen abgben, vhon welbem und anderm mher ich, wils Gott, nnnttlich berichten will, denn sy mir fast alles communiciert hahen. Der paiss oder beichtnis (?) balben hring ich ein anderen furschlag mit mir, welher Eueh vermuttlich nitt unglegen sein wirdett, wban Ier Euer raigerfegl

---

1) f. 146 liegt ein Cpt. von Gewold vor, dessen erster Satz fast wörtlich wie der des obigen Schreibens lautet; dann aber heisst es: „Dass du mich dann also bruderlich und euferig . . . . . lassen, auch meine anwesende räthe dahin instruiren, damit alles einen glückseligen ausgang gewinnen möge, hin ich zwahr für mein person . . . . . erfordert, auch I. ksl. M[t] zu ehren (?) nnd Dier zue frl. gefallen raichet, Du hast aber selbst vernunftig zue ermessen, das ich nnr ain ainigs votum habe, auch ainig und allein alles nicht thun kan und das leichtlich wider meiner räthe votum majora können gemachet werden. So ist es nunmehr von einer geraumben zeit also herkomben, das der churfürstenrath sowol in bewilligung der reichscontributionen als in anderen sachen ime gleichsamb allen gewalt zueaignet und sich der fürstenrath in ainem und andern demselben solle conformiren, [wie er dann bald einen starken beifall findet, sonderlich wann er mit der bewilligung etlicher massen an sich helt, derwegen wohl ein notturft sein würde, dahin vohr zu sein, wie diss werk bei gemeltem churfürstenrath auf gueth weg zu richten sei.] Sonst soll an meiner willfärigkeit und zuethnung nichts erwinden. Welches ich Dir aus guther vertrenlicher wolmainung in widerantwort nicht verhalten wollen." — Statt der Stelle in Klammer setzte Donnersperg: „Dieweil aber, wie Du andeutest, an dem furstenrath auch etwas gelegen, wierdet I. M[t] und Du als derselben commissarius dannoch diss ding in obacht nemen, damit besagter fürstenrath bei dessen wurden und ehren erhalten und dem churfürstenrath nit gar zuvil eingeraumbt werde." — Offenbar änderte der Hz. beim Abschreiben das Cpt. in der obigen Weise. — Vgl. Wolf II, 281.

2) Erst nachträglich vom Hz. zugefügt.

nohñitt verstriekht (?) hahtt. Interim seyt samentlich vhon mir gegriesset. — Datum Lanzhutt den 30. januarii a° 1608.

Ener getreuer vatter alzeit
Wilhelm.

Nschr. „Diser heilagen originalia sein vorgestern, ist mir recht. hey aignem kurir nach Prag abgangen. Die lutterischen sein ierem branch nach stettig und nnnuz.“

Ma. 165/7 f. 241, eighd. Or. (sehr undeutlich geschrieben).

317. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Februar 25.

Stephan Thnrzo.

Duerchleichtigister fürst, freundtlicher, mein herallerliebster herr hrueder. Auss hienehen ligender abschrifft hastu fr. zu vernemen, wass mier die röm : kay : M^t^, vnser allergnedigister herr. wegen aufhaltung dess Christoffen Turzi, so von den Ungern hieher geschigt werden solle, allergnedigist anbevelt. Auf disc erindernng, damit villeicht nit durch sein allherkunft dise reichstagtraetation noch merers verhindtert werde, habe ich gestert Deine ratt ersuecht, auf denen gassen durch wellihe er hereinkomen möchte, sollihe verordnung zu thuen. damit er hiss auf Ierer M^t^ ferere nemente resolution aufgehalten werdte, in wellihes hegeren sie dan auf Dein ratification einverwilligt. Wan ich dan in den wenigisten zweifle, Du werdest Dier Ierer M^t^ zue gehorsamen ehern disc beschehnen verordnung gefallen lassen, weiln alle chur- vnd fürsten auf dergleichen kayserlihe ersneehen sich jederzeit wilfarig erzaigt, mit disem Turzo auch desto weniger hedenken zue haben, weiln er von Ierer M^t^ vngehorsamen vndterthanen hieher abgeordnet wierdet, so habe ich Dich auf das hrüederlich vertranen, so ich zue Dier dragen thue, hiemit gepetten haben, das Dn sollihe verordnung oder hestellung nit allein confirmiern, sondern aneh dureh füerstliehe hevelch verneuern wellest. Sollihes verdiene ich hinwiederum fr. vmh dich vnd thne mich Dier zue dienst ganz vnd gar fr : hevelehen. — Dattum Regenspurg den 25. fehr. anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister hrueder biss in dott
Ferdinandt.[1])

Der hrueder Leopoldt lass sich Dier nehen vermeldung seiner willigen dienst fr. hevelhen.

Ma. 165/6 f. 283. Eighd. Or.

318. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Februar 29.

Tag zu Pressbnrg. Sendnng seines Beichtvaters. Jagd. Thurzo.

Duerchleichtigister fürst, fr. mein herzliehster herr hrueder. Dein 2 schreihen von den 23. vnd 27. dits sein mier zue recht iherlifert. Das Du nun, mein herr hrueder,

1) Der Hz. erklärte sich am 27. bereit, Ferdinands Wnnsch zu entsprechen, [Cpt. v. Donnersperg f. 285] und erliess gleichzeitig an die Regierungen zu Straubing und Landshut Befehl, für Tnrzo's Aufhaltung su sorgen. f. 281. Cop.

mit moiner communication so woll zuefriden vnd meine von mier Dier iberschiggte einschliess auch den herrn vatter zue lesen geben, habe ich gar gern verstanden. Zue erhaltung sollicher correspondenz hastu auss denen beylagen merers zu uernemen vnd ist diser prespurgerischer handlen ein solcher, der woll besser sein kindte. Inerhalh wenig tagen werde ich meinen beichtvatter in hechsten vertrauen zne dem herrn vatter vnd Dier abfertigen, von dome Du allerlai zu uernemen haben wierdest, wie Dier dan mein p. allerlai mithringen wierdet, vnd sollest, mein herr brueder, verguist sein, das ich getreuer affection vnd brüederlichen vertrauen biss in mein gruehen hestendiglichen gegen Dier beharn will; dessen vnd keines andern ich mich auh siherlihen von Dier getröste. Den disfid[1]) betrefent hoffe ich, das ich mit meinen angenspiegel[2]) Deine falken gar woll ersechen werde kunden. Schau nuer Du, dass dn Deine angen woll aufthuest, damit Dier die meinigen nit auss Deinen augen oder gesicht weggstaigen. Wegen der verordnnng, so Du dess Tursi aufhaltung halber ergehen lassen, thue ich mich fr. bedanken vnd bin versichert, das es I. M[t] zue sondern angenemigen gefallen geraichen wierdet, vnd weiln Du auss den beylagen zu uernemen hast, das noch zwo andere dergleichen personen sollen in das reich abgefertigt werden, so kundt villeicht nit schaden, wan Du schon ewenfalss dergleichen verordnung ausgehn liessest, dan sie gewiss nichts guets zue stiften in sin haben. Vnd verbleibe ich Dein getreuer aufriehtiger brueder, mier Dier heynebenss fr. vnd prüederlich empfelehendt. Datnm Regenspurg in ail den 29. fehr. anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister hrueder, weil ich hehbe
Ferdinandt.

Ma. 120/7, 524 eigh. Or.

319. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 März 4.

Reichstag. Hausstreit.

Duerchleichtigister fürst, fr. mein herzliehster herr hrueder. Hiehei hastu ettliche einschlus zn empfangen, so ieb Dier hei meinem heichtvatter zueschiken wellen vnnd wierdestu daraus zuuernemmen haben, wie vnsere hiesige tractationes heschaffen. Ich hesorge gewaltig seher. das wier nit vill alhie richten werden, dan durch den erz. Mattias überallen höse officia gelaistett werden, wie ich Dier, willss Gott, selbst mündtlichen, wan mier zuesamen komen werden, sagen will. Der guet erz. kindte in warhait mit seinen sachen woll gewarsamer vmhgehen, dan er nit allein ime, sunder vnserm ganzen löhlichen hauss schaden derfte. Da sich wass weitter schrifftwierdiges zuetragen solte, solle es allezeit mit Dier vertreulichen communiciert werden. Vnd ich thue mich Dier ganz fr. vnd brüederlichen empfelhen. Dattum Regenspurg den 4. martii anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister brueder, so lang ich leh
Ferdinandt.

Ma. 120/7, 546 eigh. Or.

1) Herausforderung.
2) Er bediente sich wegen Kurzsichtigkeit einer Lorgnette.

320. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1608 März 5.

Florentiner Heirat. Hausstreit. Karl von Harrach.

Duerchleichdigister fierst; freindtlher mein herzliebster her sun. Ich hab nit vndterlassen wellen, mich einmall —[1]) gros nehwigkeit mit schreben zue enntschuldigen vndt vmb verzeihung zue pitten. Weill nun der termin — aus ist Florrenz halben, so meht ih fein gemah — bis das versprechen geschehen wirdt. Das stett nun pey — dem grosherzog. Der kaisser sagt weitter nix, so s[agen] mir auch nit. Haltten vns des termin. So wierdt E. L. [ohne] zweifell nuch wissen, was sy fir ein yes[2]) vnd schedtlhs feuer in Vngern vnd Osterreich anzindt. Gott welle ins miedtl komen vnd leschen, den gewios, her sun, es zeicht vill nuch sich. Hor Carll von Harrach ist zuo mir vnd mein Max geschikt wordten, die vrsalı disser sahen zue erzellen. Es ist war, es hatt ein schein, das mues ih bekennen. den Vngern vnd Osterreich vill geliedten. Aber man heta vill andterst remediern kindten, als sy mit den vndrenen Vngern vnd Dierken einlassen. Ih will nit vill durvon discurirn [?]. ist mir zue hoch. Mich erparmbt der schenne her erz. Matthias sehr; wurdte [?] vber in ausgen, das er sy so pesse kezer verfiern last. Der von Harrach zeucht auch zue mein Ferdinant, zue E. L. her vatter vnd zne E. L., zue mein Leopollt vnd zuo erz. Max. in Dieroll, das er vberall reineion doin sollt, warumbs erz. Mattias hett doin missen. Gott geb, dus ers als guett mah vnd das yedterman fier guet halt. Ih halt aber nix darvon. Ich kan E. L. nit schreben, wie es mich bedruebt, insondterheit weill mein Ferdinant nit hie ist. Ich halte, er werdte zue E. L. her vatter vnd Oes komen, mein Ferdinant, disser sachen wegen. Der allmechtig Gott gebe E. L. allen, das sy radten, was der eristenheit vnd gemeinen wessen zum pesten ist. Friedt wer am pesten, wens mit ern vnd repntacion Ir kay. M[t] geschehen kindt, den einmall vermag man den krieg nit weidter, man due dan andterst darzue. Bit, E. L. Sy beuelhen mich Ir gemahel. Ih beuilch mich E. L. gar ins herz. Dudnmb Graz den 5. marcij anno 1608. Wan nur mein Ferdinant pallt kām.

E. L.

gedreue mnedter, bis in dott
Marin.

Ma. 120/7, 548 eigh. Or.

321. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

[1608 März 6.]

Erzherzog Matthias Heirat.

Freuntlicher lieber son. Ich denk dem nach, was Ir mir gestert des kaisers succession halben hnbt andeut, und ist gar probnbilis discursus, dus, wan der keiser der Oesterreicher und villeucht auch der Ungrn intention (ist anderst dieselbig gereht[3])) bedenkt und das es inen umb die succession zu thuen ist, das er nit besser thuen kan, dan er verheirate sich. Wan er dan mit sölchen gedanken umbget, durf er so balt auf

1) Die Striche bedenten Lücken, die durch Abriss des Randes entstanden sind. In [ ] suche ich sie zu ergänzen.
2) jähes.
3) Das Wort ist ohne Zweifel im Sinne von nufrecht, ehrlich gemeint.

unser tochter, als auf ein andere gen. und erstlich ier person haben [!], weil si dennoch den leuten gleich siht,[1]) villeucht auch des verstands weiss, dns er nit vil diser zeit ires gleichens wirdet finden; item das er auch weiss, was er nn Euch disfals hette, weil Ier ine zimblich heknnt; item das er dnrdurch mit Lotring sich auch hefrenndet; item das er villeucht verhofft, das er von Euch heiden schwägern nit wenig hilf und trost haben kan; item das im unser hruder churfurst auch desto mer obligiert sein wirdet, und was in sonst bewegen niechte. Nun melde iehs darumb,[2]) dnmit wan je nomine Imperatoris durch den Ferdinand jez[3]) deshalben etwns an uns soll komen, das wir dannoch vor zeitlich hedöchten, was wir antworten wolten, dan disfals vil hedncht zu nemen und sich anf die freundschaft zu referiern, wurde sich dis orts schwerlich thun lnssen, dieweil es uns nit allein als wie mit Poln[4]) sonder noch erger ergen meht und hei meniglich selzam ausgedeit werden. Will geschweigen, wan si sich ret hilte, wio nit zu zweiflen, was er Euch und Euern hruder fur genad erzeigen kunt, dieweil wir auch hei Spanien desto mer wurden angesehen sein, und sont hei meniglich diser schwegerschaft vermntlich nit wenig genicssen, villeucht auch insonderheit Eure brueder. Hab ich Euch zu weitterm nachgeden[ken] nit wellen pergen, auch dnrumh in fall der Ferdinant etwnn, weil ich vor Eueh zu im kom, sich deshalhen etwas meht herauslassen, wessen ich mich zu verhalten. Sonst wer ich willens jez hisz sambstag[5]) gen Schleishen nnd also allgemach fort, dan ich wnrde ein 4 tag gen Regenspurg bederfen und mich also nit ihereilen. Damit ein gutten abend.

Euer getreuer vatter alzeit
Wilhelm.

Me. Matth. Heir. n. 21 eigh. Or.

---

322. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 März 11.

Zusammenknnft mit Erzherzog Ferdinand und Hannewald wegen der Empörung des Erzhz. Matthias. — PS. Nachtrag. Chnrsachsen.

Freundtlicher lieher son. Ich hin vhor[hin] zwischen 4 vnd 5 vhr ahents Gott lob wol alherkhomen, hnh den erzherzog vnd den Hannibal alhie gefunden, wie den der erzherzog den ganzen naehmittag heraussgewesen und geschrihen. So ist gleich des erzherzogs curir oder wers hracht hatt, mit Eurn schreihen [nuch zue mir, wie wir hahen angefhangen, miteinnnder zu reden],[6]) khomen, (das Ier zu Langenpreising nuff hescheidt wollett wnrtten). Was aber der erzherzog, Hannihal vnd ieh dauon geredt hahen, wie mana mahn mecht mitt der zusamenkhouft, [wil ich zu dem beschlus melden; den ich] muess vhor etwas weniges andeutten, was ich mit eil vhon dem erzherzog vnd Hannibal vnd gleichsam im flug auffgefangen, vnd schier selbs nitt weiss, was ich schreiben soll,

---

1) gefällt. Wilhelm erinnerte sich nicht mehr, dass Rudolf früher nicht sehr günstig über Magdalena geurteilt hatte; vgl. Briefe nnd Acten V, 729 Anm. 2.
2) Hieraus erhellt, dass Maximilian an der Entstehung dieses Planes keinen Anteil hatte.
3) Bei der Zusammenkunft, über welche hier n. 320 fg. berichten.
4) Vgl. Hurter V, 20 fg.
5) Da Wilhelm am 11. März nach Brühl bei Regensburg kam, s. n. 320, so kann mit dem Samstag nur der 8. März gemeint sein nnd wird also der Brief, dn Wilhelm offenbar kurz vor seiner Abreise schreiht und nicht den Samstag mit „morgen“ bezeichnet, wol am 6. verfasst sein.
6) Die Stellen in [ ] fügte der Hz. nachträglich zn.

als das die sachen auff ein endt allenthalben in pessimo statu steen vnd noch ergers zu hefharn ist, wenn nitt Gott der her sonderbare mittl schikhtt. Vnd seidt Ier wol sicher, das ich mich in disen sachen, was furget vnd an vns aussfurlich gelangen wirdett, [nichts vergehen] noch vil weniger anch Euch ichtes vereden [oder vergeben] will, vnd sorg ich [aber auch, Ier] werdet der sachen [selbs] wol nachzedenkhen vnd zu schaffen hahen, wie man auss dem hehst beschwerlihen wesen khomen welle. Ich wirde wenig dapey [ratten oder] thuen khinden. Bisher hah ich nichts anders khinden im wenigisten versten, als das disc zusamenkhonfft [allein wegen des Mathias rehellion (wen mans also nenen darf)] angestellt, vnd villenecht per consequens auch der protestierenden vermessnen procedierens[1]) halhen. Vhon grosser hilf, die man [hey Ench] suechen oder hegern mechtt, nullum verhum est dictum, wiewol ich glauh, es verste sich selhs vnd zihe [solchs] nach sich. Ferdinandt hatt wol incidenter vermeldt, ehr werde getrungen, mitt Euch ein pintnus zu machen, ich hahs aher mit stillschweigen veranttwortt. So hatt ehr gehetten, ich soll zu im hinein [ghen Regenspurg,] den ehr khinde nitt wol alzeitt nhkhomen; ich hah aher die snch diffienltirt, damit ich mich nit intricier [vnd verdacht mache, vnd] will ehr derowegen morgen wider heranss zu mir, vnd weitter mit mir dauon [reden], wie wirs disfals machen mechten. Ego procedam cautissime, [es sey hie oder anderstwo]. So hah ich khein memori, wurde oder wirde nit den zehenten theil merkhen, was sy mir villeicht sagen werden [vnd alherait gesagt hahen], wie ich den woltte, sy liessen mich in meiner carthauss mitt rhue. Ferner sagt Hannihal, ehr hah nit verstanden vhom keyser, das disc zusamenknnfft so gar incognito geschehe, wiewol ein praetext guett wher vnd hesser als gar ex professo also zusamenzukhomen. Bey disem hahen sy haide vermeldett, das der keyser sich genzlich auff nnsern ratt in diser sach verlassen vnd hoffen thue, wir werden im in diser seiner trnehsal raten vnd beisten; dieweil auch (sagt Hannihal) Ier M[t] forfharn, vnd ist mir recht, kheyser Ferdinandt im testament hinderlassen vnd verordnett, das, wan zwischen inen denen vhon Oesterreich misverstandt (wie laider nur zuuil alherait jez ist vnd gleich hernach angedeutt wirdet) furfüllen, das Bayern diselhen solle helfen hinlegen und entscheiden, wie vns den diser geferlichen sachen halben mundlich vnd schriftlich genuegsamer vorhericht geschehen solle. Ehe das aher Hannihal ist jez zu vns erfhodert worden, hatt mir der Ferdinandt [ad partem] gesagt nnd klagt, wie es im [sonderlich vnd dan anch den andern erzherzogen] mitt dem Mathias geth; summa est das sy sich haltt vhor disem haimhlich auff zuemuetten des Mathiae [vnd ime zum hesten] samentlich wider den keyser verpunden [vnd verschrihen],[2]) welchs sy gleichwol offt gerendt, vnd als sy jez zn Innsbruckh heyssam gewest; wider wollen retractiren nnd reuociern [nusser des Mathias;] es ist aher verpliben. Interim fert iez der Mathias zne vnd pnhliciert diss alles, was suh tecto ist zwischen inen [also] gehandlett [vnd geschworen worden, nichts dauon zu sagen,] dauon ich Euch sambtt anderm mher copias zu Eur nachrichtnng schikhe. Hannihal hitt [aher] gar ser, Ier wollett diss, darauff [ich] aussen Hannibal geschrihen [hab], sobaltt wider alher schikhen, das es am samhstag in aller frue hie sey, [den ers langer nitt entratten kan.] Ier khomhtt den in der zeitt selhs zu vns; so hringt Iers mitt Euch. Also schikh ich, was mir der erzherzog communiciert. Der hitt auch zum hechsten, das Ier des grafen vhon Thurens[3]) schreihen nitt wollett weitter als fur Euch selhs khomen lassen. Der vhon Harrach[4]) solle alle stundt zn Regenspurg ankhomen, den woltt der erzherzog gern anffhnltten solang [mit

1) In den Reichstagsverhandlungen.
2) Zu Schottwien 1600, s. Stieve Nachfolge Rudolfs II., 65.
3) Graf Hans Ambrosius von Thurn, ein vertrauter Rat der grazer Fürsten; vgl. Abt. I, Register.
4) Karl von Harrach, Gesandter des Erzherzogs Matthias, s. n. 320.

der antwortt,] biss ehr mitt vns zuuor geredt hatt, [den ehr ist zu im vnd vns geschickht]. So will ich sehen, wie ich in gnr khinde vhon meiner persehon weisen, oder doch nitt als ein gesantten kurzlich expediern. Der erzherzog sagt mir auch, der Mathias welle noch kurz die Madalena haben, vnd der von Harrach solle sy heschen, wie ehr den desswegen zu Graz ein schreiben vhon meiner schwester an sy, [die Madalena,] begert hah, damit ers also sehen, vnd mitt ier reden khinde. Ich hab mich auch wellen erkhundigen iher das memerial, se mir der eherste canzler gehen; die zeitt ist mir aber zu kurz gewest, vnd [durch sy] vermeldett worden, in der zusamenkonfft werde man diss vnd andershalben, souil mhan wisse, [guette] erleuterung geben. Sy haben auch vermeldett, sy sorgen, es werde sich diss werkh in ein oder zwen tagen nitt also gleich verrichten lassen.

Was den nun jez heuhtsächlich die zusamenkonfft belangtt, hielten sy derfür, sonderlich der Hannibal, es wher hesser, das es vhor montag nitt geschehen solte, vnd diss auss dern vrsachen, das Hannibal vermeldet, das der Hegemiller dise wochen gewislich vnd villeicht hiss freitag mitt viln zu disen sachen nethwendigen vnd tauglichen bericht solle alher khomen, dieweil auch der hehemisch landtag diser tagen sein anfhang genomen, dauon man auch zeittung haben werde, [wo sy ausswellen]. Wie der erzherzog wermaint, es wher durch den Mathias den Behemen haltt zu winckhen, das sy sich zu ime schlügen, Hannihal aber ist der widerwertigen meinung, [vnd das also guett wher, zuuor zuuernemen, was keyser sich seidther weitter entschlossen, den Hegemiller werde es gewiss vhem keyser mitthringen]. Furs ander so hatt der Ferdinandt den vhon Trautmanstorff[1]) zu dem keyser geschickht mitt seiner entschuldigung [auffs best als ehr gekhundt vnd] souil dieselbig gelten mag auff das, was ehr sich mitt den andern verbunden hatt, vnd das ehr vermeindt, es solle auch vns zur nachrichtung tangen, wan wir versten, was ehr disfals [vom keyser bringen] werde, wio er den seiner auch erst zu endt diser wochen gewertig ist. Also das Euch heimbgestelit wirdet, ob Ier also spat weltt khomen, als auff kunftigen montag[2]) oder oh Ier gleich fortt wellett vnd vnser zu Nideralthah erwartten, den wir haben [sametlich] derfur gehaltten, es soll der pest praetext sein, die kirchfart auf den Peisenberg, vnd das Euch der Ferdinandt dortten besuechen, ich im auch das gleidt dahin geben solle, [oder oh Ier etwas nehner sub aliquo praetextu zu vns weltt vnd auff was tag, das wellet alshalt herwider berichten, sonst hleiht es bey Nideraltah]. Jedoch remittiren wir vns in einem vnd anderm auff Eur resolution selhs, welche der erzherzog also erwartten vnd wie gemelt den von Harrach interim aufhaltten woltt. Lanquart,[3]) meint erzherzog, sey gar nitt wol gelegen dazue, weil es auch khein praetext dortten ahgihtt, wie auch an andern ortten nitt. Sonst woltt der erzherzog allein den Schrattenhach,[4]) Hannihal vnd noch ein hah ich vergessen, samhtt 6 khemerern, khamerdiener [khamerknaben, deren wie ich glaub 2 sein], vnd was also zu der khamerpartey gehert, mittsichnemen. Meine leit sein p. Torentin, magister Octauian, der hey dem d. Mherman [?] ist, Palmiocet [?], Simon Lett vnd 2 lageyen vnd 14 oder 15 pfertt. Der Alhrecht[5]) khäm also mitt Euch oder doch gleich hernach, den der erzhertzog sagt, ehr mecht in noch wol haben, vnd wen es aher erst auff die ander wochen alles geschehen solle, so keme ich nitt mher her, sonder zuhegleich mitt Euch wider heim.

Was Ier vermeindt, sonst auff eins vnd anders mier zu repliciern sein, das stelit also, das ichs khinde furzeigen, wie ich den fast alles mit des Ferdinants wissen schreih,

1) Siegmund Friedrich von Trautmannsdorf.
2) 17. März.
3) Wol Langquard bei Vilsbihnrg und nicht Langquaid oder Langweid hei Strauhing.
4) Sein Hofmeister Balthasar von Schrattenbach.
5) Ohne Zweifel ist Herzog Alhrecht gemeint.

nnsser ettlich weniger circumstanzen. Das iberig khan durch ein postscriptum geschehen. Ich khan nitt mher schreiben; es ist spadt, vnd manglett mir die gedechtnus. Sonst sagt Hannibal, ehr berieht Ier M[t] morgen hey aignen curier vhon vnser zusamenkonft, wie ich da schreibe [auf Enr ratification heschlossen worden,] plus minus, vnd das ehr hernach, wan wir beysam gewest sein. gleich selbs hineinwelle, zum thail ad refferendum, was furgangen, zum thail ad percipiendum mandatum Imperatoris. Die nssistenzrett[1]) sein alle [vnd sonderlich der Hannihal] gar ibel zufrieden (wie mir der erzherzog selbs sagt) iher die pintnus der fursten wider den keyser, [wie sy es sein innen worden, wie's den den Ferdinant gar ihel reuet,] den weil sy beuelh gehabtt, nuff alle practickh acht zu geben, haben sy auch bey dem, welcher zum Geizknfer[2]) ist geschickhtt worden, dise vnd andere sachen hekhomen, vnd also innen worden [vnd dem erzherzog angezeigt;] dessen der Ferdinandt erstlich gar hart erschrockhen, wie ehr mir [selhs] sagt, vnd sich doch so guett ehr kindt, hat extricirt. Hannihal sagt mir [auch], der Geizknfer solle in grosser gefar des lebens sein, den ehr an dem stein lige, vnd sey zu hesorgen, ehr werde am schnidt sterben; nber villeucht verdirhtt diss vnkrautt nitt. Den grafen vhon Mansfelt[3]) hatt der Ferdinandt nuffgehaltten vnd in beredt, das ehr sein commission einsteltt, vnd sich zuem keyser nach Prag selbs begibtt. Datum in eil den 11. martii, vmb 10 vhr nachts a° 1608.

Eur getreuer vatter alzeitt
Wilhelm m. p.

PS. Schickh ich ein guetachten, so dem Ferdinandt ist gehen worden, da der keyser in wurde in disen sachen vhor andern auff ein oder andern weg brauchen wellen, [was ehr thun soll;] den ehr hats begert. [Lasst Euch aber gegen in nichts merkhen, hiss ehr Euchs selhs sagtt oder gihtt, wie nuch die lateinisch beylag.] Die memorial-puncten folgen hinach, kans iez nit schickhen. Der vhon Saxen[4]) solle (wie man vhom 10. nuss Prag schreibtt) sich also wider verpluett hahen, das seins lehens khein hoffnung. Sein brueder[5]) snll mer caluinisch als luttrisch sein. Es ist auch zu Prng das geschrey ausskhomen, der churfurst vhon Snxen bnb des Mathias gesantten lassen aufhaltten.

Wilhelm m. p.

Ma. 120/7, 557 eigh. Or.

323. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 März 13.

Oesterreichischer Haussstreit. Zusammenkunft mit Erzhs. Ferdinand und Hannewald.

Freundtlicher lieber son. Hiemit habtt Ier abermnls snchen zu entpfahen. Was der vhnn Hnrrach an dem erzherzog mittbracht hat, dns wierdet ehr Euch auch communicieren, wan ehr zu Euch komhtt. Wir haben in fort nach Insbruckh gewisen. vhon dannen wirdett ehr zu Euch; hah Euch sölchs zur nachrichtung berichten wollen. Der erzherzog Max ist gar ibel zufriden, dns der Ferdinandt an sein vnd der andern

1) Die dem Erzhs. Ferdinand vom Kaiser zum Reichstag beigeordneten Räte.
2) Der Reichspfennigmeister Zacharias Geizknfler; der Gesandte war Sebastian Seenuer; vgl. Hurter V, 191 fg.
3) Graf Bruno vnn Mansfeld, Matthias' Gesandter zu Erzhs. Albrecht.
4) Churfürst Christian II.
5) Johnnn Georg.

vorwissen sich des schönen contractes halber entschuldiget hatt. Wir wissen noch nit anderst, als das wir biss montag zu Oberalthah sollen zusamenkhomen. Ich will sehen, das ich ein wenig forkhome. Der Hegemiller ist auff der post zu dem Hannihal in diser sachen geschickht worden, vnd werden die sachen schier je lenger je intricatter, sowol mitt den reichssachen als mit dem keyserischen vnd erzherzogischen wesen. Ferdinandus ist gar intricatus; der keyser begert durch den Hegemuller, sein schaz vnd beste sachen bey vns vntterzubringen vnd zu flehn; hatt mirs gehen wellen, ich hegers aber nit. So begertt ehr, wir sollen ime guette leutt zu geheimen retten chist mitheilen; ehr darff seinen leutten nitt trauen, vnd sogar dem Stralendorff[1]) nitt. Erzherzog bitt gar hoch, ich soll heut mitt ime hinein, den ehr khinde nitt stetts herausskhomen, hab ims gleich nitt abschlagen wollen. Im fhall sich Eur raiss verendert, last michs wissen. Ich wollt bis sontag[2]) vhornn hiss ghen Strauhing, der erzherzog hiss montag hienach, vnd bleib ich Eur getreuer vatter alzeitt. Datum Priel, den 13. martii a° 1608.

Eur getreuer vatter alzeit
Wilhelm m. p.

Ma. 120/7, 562 eigh. Or..

324. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 März 14.

Zusammenkunft mit Erzhz. Ferdinand. Oesterreichischer Hausstreit. Chf. Ernst von Köln nach Prag. Hz. von Braunschweig. Sohn des Chf. von Köln.

Freundtlicher lieber son. Ich hab in meinem schreiben verstossen, indem ich Niderfur Ober-Althah gesagt hab. Stett bey Euch, wie Irs machen werdett. Sonst meint der erzherzog, wir sollen am montag gar ghen Leonsperg vnd dortten tractieren; sey ettwas stiller vnd der lust[3]) an der handt, wan man der negotien halben zeitt haben werde. Ich will am sontag voran, so weit ich khan, vermein gar ghen Strauhin. Der erzherzog khombt biss montag auch zuem morgenmal ghen Straubing. Ich hin noch gestern herein, schickh Euch anttwort auff das ibergehen memorinl. Gestern hab ich die Harrachisch commission iherschickht. Villeucht komht der vhon Altheim[4]) auch mit vns. Hegemiller postiert heut wider nach Prag, Trautmanstorff, so der Ferdinandt zu der entschuldigung geschickht, schreibtt auss Prag, ehr hab hoffnung, der kayser werde es dem Ferdinandt verzeihen, hatt aber noch nitt audienz gehabtt. Der keyser last nach volkh vnd sonderlich den andern Trautmanstorff[5]) 1500 pfert, vnd sonst nach werben, forte pro deffensione. Die Schlesinger vnd Behem haltten sich wol; wollen die Schlesinger ein starkhe reiterey haltten dem keyser zuem besten. Hannibal hatt vil discurs iber disen contract vnd ganzen Mathischen handl. Erz : Max : hat den vhon Stadion[6]) hergeschickht; ist gar ihel zufriden, das sich der Ferdinandt one sein und der andern wissen hab eingelassen mitt dem keyser; sagt, man miess dem keyser nur poldern, man richt sonst nichts mitt im nuss. Idem dicit Harrachius, alii aliter sentiunt; aber erz : Max : furcht im bey der sachen, ist hoch tentirt wider den keyser in seinen privatsachen; id est, weil ehr sich mit dem keyser

1) Der Reichsvicekanzler Leopold von Stralendorf.
2) 16. März.
3) Mit der Jagd, welcher Maximilian dort oft oblag.
4) Graf Michael Adolf von Altan.
5) Graf Adam von Trautmannsdorf.
6) Vgl. Hurter V, 454 und 458.

hntt Tirol halben verglichen vnd dns gelt eingenomen, so will der keyser, chr hah zu Inshruckh nichts mher zu thuen, sonder will, chr solle stracks weckhziehen vnd das gubernement aufgehen; Max will aber nit, sagt, chr sey nitt allein nomine Imperntoris sed et nliorum interessentium locum tenens; hoc Ferdinandus prohat; gihtt also nllerley häckhel. Hannihal sagt, Klesl sey zu Prng vnd hnb dem keyser vil nrtiel wider den Mathiam ihergeben; was es fur ein vordekhtes essen ist, khan man nit wissen. Erz: Max: solle herwerz hiss ghen Eckhmil oder Neufhnrn khomen, sich mit Ferdinando zu uergleichen, wie sys machen wollen. Ferdinandt sagt, ob chr wol des keysers gnadt vnd nnsönung heger, so wurdo chr sich doch (da es der keyser hegert) nitt haltt wider den Mnthias oder andero vhon Oesterreich brnuchen lassen. So hegert der keyser durch den Hegenmller an in, chr solle im sein thail nn Thirol auch einwilligen, so wolle chr nlsdan im allein das gnnz lnndt hinderlnssen vnd verschnffen, vnd villeucht ein merers, weil ehrs sein hruedern nit gonnet; Ferdinant aber lnst es zu Grnz heratschlagen. Hnnibnl meint, Albertus[1]) werde auch zuem kreuz kriechen. Die colnischen reth geben auss, ior her, mein hrueder, sollo auff dem weg hernuss sein, ettlich meinen zuuor nuff Munchen vnd hernnch auff Prag, oder vhor auf Prag vnd hernach zu vns. Praunschweig[2]) will sich seins heraussziehens hnlben nichts resolviren, biss chr weiss, oh der reichstng continuiert wirdt; den chr sagt, chr wurde sonst nichts richten. Der Ferdinandt wolt meins hrueders[3]) kint eins fur ein edlknahen zum Hans Carl[4]) aufnemen; respondi, ich wisse nit, was Ier mitt disen khinden werdett furnemen, oder wie mnn sy haltten wher. Weitters oder mherers weiss ich dissmnls nichts, vnd bleih Eur getreuer vatter. Datum Regenspurg, den 14. martii a° 1608.

Wilhelm m. p.

Ma. 120/7, 565 eigh. Or.

325. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 März 17.

Besuch des Chf. von Köln. Händel desselben mit Lüttich. Pferde. Florentiner Heirat. Heirat Magdnlenas. — Nschr. Falkenjagd.

Dnrchleuchtigister fürst, freintlicher mein herzliehster herr hrueder. E. L. berichte ih hiemit fr., wie das vnser gliebter herr vetter der churfurst vergangen mitwoch[5]) alhie nnglangt und hiss dato verhliben; wil morgen gar frie vor dags auff sein und den weg nnch Huy nemmen; hntt den Groispeckh vorgestern mit dem gnnzen gesindt vortgeschikt, vnd sein Ir L. nur mit 6 personen cammerpartei alhie verhlihen; hahen dns geschrai vheral gehen lassen, alss oh sie hinauff in Bayrn zue E. L. sich hegehen wolten, dnmit mnn zne Lüttich nit wissen solte, das Ir L. dahin oder gen Huy khumen. Die vrsach, wnrumh man so ghaim dahin zeucht, sol, wie ih höre, sein, dieweil es nldn (wie E. L. ohn zweifl vernomen haben) nit zum hesten stehet,[6]) der mutwill etlicher Lütticher je lenger je grösser wirt, alss das Ir L. nohtwendih eimal ein ernst, wie ih höre, gehrnuchen

1) Erzbz. Albrecht.
2) Hz. Heinrich Julins von Braunschweig.
3) Ohne Zweifel ist der am 30. Januur 1608 gestorbene Hz. Ferdinnnd d. Ae. gemeint, welcher zehn Kinder hinterliess.
4) Ferdinnnds ältestes Söhnchen, s. S. 712 Anm. 1.
5) Den 12. März.
6) Vgl. Chnpeaville.

miessen, vnd es gleihwol ein fast aufruirisch folckh ist, ob es etwan nit wol abgieng, das Ir L. sich von Huy besser retiriern khnnten, alss von Lüttich vnd es auff ein solhen vnuerhofften fahl den namen haben wurde, alss ob Ir L. nit alda weren. Gott gebe sein segen, das alles wol abgehe. Ir L. sein sonst, Gott loh, wol auff vnd zimlich lustih. khinden aber ires lieben hern hrueders, vnsers fromen herzog Ferdinandts s. nit vergessen.[1]) Man vermeint, Ir L. sollen den ganzen summer alda verhleihen.

E. L. haben auss meinem vorigen schreihen vernomen wegen der stuetten, vnangesehen nun, das mir die hoffnung schier entfallen, E. L. heuer dnmit zu dienen, so hah ih doh noh ein khauffman antroffen, der sich gar wol auff den handl verstehet vnd mit pferten handlet. Der hatt mir versprochen, er wolle hinein in das landt ziechen vnd etliche der schönsten stuetten fir sich khauffen; da sie mir gefallen wurden, möcht ih sie hehalten, sonsten solten sie ihm verhleiben, welches ein guete partita. Gewarte also seiner in 14 dagen, vnd imfahl ih sie also heschaffen finde, das sie fir E. L. daugen, so schikh ih sie, souil irer sein, E. L. zue. Ih hah ihm auch beuelh geben, wegen eines stalonen; er verhoffe, er wölle otwas schöns hringen.

Was mir E. L. wegen des heyrahts mit Florenz[2]) fr. communiciert, thue ih mih dienstlih bedankhen. Wie wirts aber mit vnser M[agdalena] gehn, wan es anderst war ist, was man von dem erzherzog Mathias schreiht vnd von dem vnwillen, der zwischen ihm vnd Ir M[t] sein solle? Deus omnia bene vertat! Vnd E. L. sambt Dero gliehsten gemahl thue ih mich dienst-briederlich beuelchen. Datum eilentz Brül den 17. martii 1608.

E. L.

dienstwilligister getreuer hrueder alzeit
Ferdinand m. pr.

Das es mit E. L. paiss noh wol stehet vnd die falkhen noh nit verpaist,[3]) höre ih gern; Gott gebe, dss es nit noh gescheche. Bey mir sein ir gleihwol souil nit verbaist, das man nit ein raiger noh fangen khunte, wie dan mein vögl 7 raiger gefangen, vnd vileicht ein passierraiger[4]) möchten fangen helffen, wan er nit so hoh were, alss vnser frauenturn zue Minchen, sonder ein wenich niderer. E. L. revierterz wirt von dag zue dag hesser, fleugt vnniglih hoh, sol dem weiskhopf itzundt gewiss nit vil cediern.

Ma. 39/20, 165 eigh. Or.

---

326. Herzog Wilhelm von Baiern an Erzherzogin Maria.

1608 März 19.

Dank für ein Reliquienkreus. Oesterreichischer Hausstreit. Reichstag. Matthias Heirat. — Nschr. I. Niederkunft seiner Tochter Maria Anna. Nschr. II. Freundlichkeiten.

Dhurchleichtigisto fürstin; frenndtliehe, mein herzliehste frau shwester. Der 14[5]) shreiben vhom 12. diss hah ich vhon unserm hern son[6]) [selbs][7]) samhtt einem heiligen, lieben kreizl (welehs die 14 mit gar hohen nnd auch lieben hailthumben gezirt) [alhie]

1) Vgl. S. 731 Anm. 3.
2) Vgl. n. 318.
3) Auf der Beise zugrundegegangen.
4) Wol ein durchziehender, nicht im Jagdbezirk heimischer Reiher; vgl. Abt. VI, 474.
5) Selbstverständlich ist Maria gemeint. Ob die Zal aus einem Ziffernsystem entnommen oder etwa eine Anspielung auf die vierzehn Nothelfer ist, weiss ich nicht.
6) Erzhs. Ferdinand.
7) Die Stellen in Klammern sind nachträgliche Zusätze.

entpfangen vnd thue ich mih derhalben gegen meiner herzliebsten frau shwoster sölhs shuzes vnd mitwirkhung zum hchsten vnd fleissigsten hedankhen, Gott den allmechtigen hittent, das ehr sölhs reihlich vergeltten vnd belhonen welle, amen. So will ich meins thails den getroffen pact [mit vnseren hern son] alles treues fleis halten vnd was mein shlechter verstandt vnd vermugen anssweiset, sölhs willigist darsezen. Die 14 mag den poten aufhaltten, so lang sy will, wan nur an Ierem dienst [dardurch] nihts verabsaumht wirdett. Ich hah slhrait vhon hie auss heim geschriben, alle sahen auffs fleissigist vnd best einzemahen vnd den weinfueren aufzugehen, [wan sy zuruckh fharen]. Wan sölhe furen einmol widerkhomen vnd das etwa ein iheriger aehterlin mittkomht, [den man nitt brauht], so lass mich die 14 wissen, oh ich in nitt derffet in mein hauss oder ghen Schleisshem legen, damitt ehr nitt aussrinne. Die 14 welle mih auch berihten, weil ich verstanden, das vnser her son zu Regenspnrg jez vhon Ulm der 14 Neckherwein besteltt, ob ich dennoh anch noh vorigen bevelh gemess solle ettwas kaufen vnd hinein shikhen, vnd wan. Woltte Gott, die 14 sambtt der Maria Anna vnd vnserm liebstea Hans Carl[1]) whern nuch alhie [bey vns] das wir der vnlustigen hendl ein wenig dapey vergessen mohten. So woltt ich anch mitt dem Hans Carl ein vngerishen danz thuen, [dan ich hah das lang klaidt hevor, ich meht in je wol sehn, wie es in nnstett]. Es freidt mih im herzen, das der Hans Carl so kurzweilig ist, damit die 14 in iren zustenden also ein trost, consolation vnd recreation hahen mugen.

Sohnltt ich zu vnserm son Ferdinandt khomen bin, haben mir Sein Lieb wie nuch hernah der Hanihal alles erzelt, was die 14 von dem Mnthias vnd seinem anhang andeutt, wie aueh hernah noch weiter communicirt, was hissher ist einkhomen, wie den der kaiser auch meins Maxen [vnd ane zweifel diss werkhs balben] begert, das ehr zu I. M[t] hinein solle, wie die 14 vhon vnserm son an zweiffel weiters vernemen werden. So sein wir gleih alhie auch jez in der handlung, davon der 14 nihts wirdet verhalten bleiben. Was [aber] sonst die händl samentlich antrifft, ist es wol zu klagen, das es nlso widerwertig zugeth vnd das es zu dem khomen ist, dan es ist so ein verwirrter handl vnd hatt sovil absatz, das man wol [damit zu shaffen hatt vnd] auffsehen mness, was disfals fürzenemen, weil man nitt weiss, wo es noch mag hinauss shlagen. Ich woltt vnserm son erz. Ferdinandt vhon herzen gonnen, das Seine Lieb mitt dem kayser auss [diser sah] wher, wio ich dan genzlih hoffe, der kayser werde in nihts entgelten lnssen, weil ehr sih selbs bei Ier M[t] also hatt angemeltt vnd der kayser sonst sein treu wol weiss, als was in der Mathias also grob hatt angefiert. Gott verzeihe es im. Es hatt des Mathias sahen ein selzames ansehen; sorg gwislih, es werde nitt einen guetten ausshlag gewinnen, wan ehr nitt in sich selbs geth vnd sih in die gehorsam gibtt, wellies aber besorglih shwerlih geshehen wirdet, wie zum theil auss dem shreihen zu sehn, das ehr der 14 thuett vnd hatt im die 14 sölhs gar wol verantwortt,[2]) wan er's nur erkhennet. Vnser son Ferdinandt ist verstendig vnd accommodiert sich, wie es in sölhen fellen geshehen solle; hatt es Gott dem hern alles ergeben, der wirdet in nit verlassen, wiewol es nitt an ist, das ehr's entpfhindt, was furgangen ist;[3]) [was will man aber darauss mahen; es ist shon geshen vnd soll man zn geshenen sahen das beste reden]. Weil ehr aueh nitt der anfenger gewest ist, so trest ehr sich selbs vnd seiner aufrichkeit [!]. Vnser lieber her welle Sein Lieh sambt 14 vnd alln den ierigen vhor allem weitern unglükh hewarn, amen. Woltt Gott, ich khunte neben dem Maxen nur vil guettes ratten vnd helfen, was

1) Das Söhachen der Maria Anna.
2) S. Hurter V, 507 fg.
3) Die Veröffentlichung des wiener Vertrags der Erzherzoge.

vnserm hern son zu guetten khombt, wolte niehts sparen. Will also hoffen, es werde Gott der her sein segen geben, das der sah muge geholfen werden.

Die handwerchsleutt will ich von dem iberigen rest bezalen lassen; so mag die 14 der ampel halber sih auch erkleren, wie sy's noch haben will vnd das gelt darzue zu ierer gelegenhait schickhen; ich wil sonst gar gern derweil darleihen. Die 14 bitt ich, welle ieren secretari Maria Anna, die Madalena vnd Maxen[1]) vhon meinetwegen ganz treulih griessen, vnd ligt mir vnsers hern sons wolfart so vil an als mein aigne. Die 14 bitt ich auch ganz dienstlihist, si wölle iro selbs auch dise sahen nitt zu hart zu herzen nemmen, sonder es dem allmehtigen in ierem gepett bevelhen vnd derweil guette haussmuetter sein, biss vnser son wider anhaims khombt, welhs villeicht eher geschehen meht, als man meint, den solle der reihstag aufgeshoben werden, wie es daranff stett, so wirdet ehr noh reht zu der niderkunft[2]) haimbkhomen, wil's Gott. Vnser Madalena wirdet wol den Mathias hoi disem wesen nit truckhen, biss es sieh anderst shikhtt.

Diss PS. welle die 14 gar allain lesen. Ich hab vnserm son vermeldet, was mir der doctor Mherman[3]) gesagt, das ehr hab bei jungster niderkonft wargenomen vnd im aneh die heham reht geben hat, nemblich das sy derfürhalten, es sein zwo ursahen, warumh vnser Maria Annn die vorigen khinder nitt sein im leben blihen, dan si meinen erstlih, si sey zu lang aufbliben, wie sy die ersten whe entpfhunden hatt, den sy sagen, es khomen die whe vnd wendung des khindts[4]) nitt einer fraun wie der andern, dan es sich offt so zeitlih wendet, das man aueh zweiflett, ob es shon geshehn sey [oder nit], vnd desswegen nitt so baltt darauff acht gibt. Vermain derhalben, so balt sy nur etwas entpfhindett, sey das sicherst, das sy sich alsbaltt lege vnd so lang es vhonnetten sey, ligen bleihe, welhs die hebam wol sagen wirdett, [wie lang sy soll ligen bleiben]; für's ander haltt der doctor genzlih derfür, es hab den vorigen khindern vhil geshadt, das man der Maria Anna nit besser hett zuegesprochen vnd sonderlih antriben, vnd das die 14 gar zu güettig vnd forchtsam gewest [ist] vnd zuvil mittleiden gebraucht [hatt], dan disfals gar balt ettwas verwarlost wirdet, also das die 14 (wan's darzue kombt) durauff mehten acht geben vnd da es vhonnetten ist [oder sein wirdet,] ier besser zuesprechen, wie es dan das lest mal Gott lob gar wol vhon statt gangen, weil sy besser genrbait hat, vnd bin ich als ein alte heham, welhe 10 kinder hatt gewinnen helfen, auch der meinung. Jedoeh meht die guett Maria Anna sagen: ieh glaub enkhs[5]) wol, es[6]) hahtt guett anzetreiben, weil es enkh nit angeth, es ist guett auss ander leutten heut riemen shneiden; ja, wan's nitt so whe thett! Vnd das khan ieh ier nitt gar füribel huhen; haltt darfür, wan die 14 das ierig thntt, sy wirdett folgen. Hah allein der 14 zu weiterm nahdenkhen welln solhes anmelden, die wirdet im wol reht zu thun wiasen vnd thue ich mih derselben als meiner getreuesten vnd liebsten frau shwester mitt haut und har bevelhen. — Datum Straubing den 19. martii a° 1608.

Der 14 ganz getreuester und dienstwilligister brueder, weil ich lebe
Wilhelm.

---

1) Magdalena und Maximilian Ernst, die Kinder der Erzherzogin.

2) Erzherzogin Maria Anna kam erst am 13. Juli nieder; man scheint sich also verrechnet zu haben in der Vorausbestimmung der Niederkunft.

3) Der münchner Leibarzt, Thomas Mermann, s. Allg. D. Biogr. 21, 447.

4) Es herrschte damals noch die Anschauung, dass das Kind während der Schwangerschaft mit dem Kopfe nach dem Magen der Mutter hin liege und beim Beginn der Gehurt einen Purzelbaum [eulbute] schlage, mithin, wenn die Mutter nicht liege, auf dem Kopfe stehe und ersticken müsse.

5) Euch.

6) Es, Oes, d. h. Ihr.

PS. II. Unser her son vergist wol nitt vnd richt sein hevelh gar fleissig auss, so offt wier zu tish sizen; wir woltten aber haide winshen, das die 14 selbs mitt der Maria Anna vnd Carolo parvo et magno[1]) auch hey vns wheren, damit es fein herumb gieng.[2])

Wh. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

327. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1608 März 28.

Oesterreichischer Hausstreit. Florentiner Heirat.

Dnrchleichdigster fierst, freindlicher main herzliebster her son. Ich hab E. L. schreben von den 16. diess von Straubing aus woll empfangen vnd mit herzlhen freuden daraus vernomen, das E. L. samht vnsern fromen her vattern vnd dem Ferdinant sein peisamen gewest. Hofe zue dem treien Gott, er habe E. LL. aller herzen durch sein heiligen geist erweekt, das zue allen guetten disse zuesamenkunft solte komen; das gehe der ewige Gott, amen. Was Florennz anlangt, warte ieh erst, was aus Spania komm wird wegen des heiratguett und wie darnaeh auch der herzog das hegern doin wierd. Der keiser aagt gleich jezt nix mer darnein. Wolte Gott, daa er im nedige seine sachen lest angelegen sein. Ieh kan nit schreihen, wie ieh mieh erfrait hah, das E. L. her vatter vnd E. L. sein zue meinen Ferdinant komen; freilich ist's eine hoehwirdige sahen; jedermann sagt, man solt palt dazne doin, vnd kein mensch duet nix. Die andern riechten sih vnd werden gewies den vorstreich gewinen; so helf Gott. Ich hofe, E. L. werden nur zum giettlhen vergleich reden, den mit krieg dues nix; der kaiser ductt nix darzue. O mein liebster her son, wie frei ich mieh, das E. L. anf Prag sollt. Ih hah nah Gott mein hoffnung allein zue Ir, Sy werdens als riechten zum pesten. Aher ih forhte mein Ferdinant wird das pest darnein pringen mit sein landen. Kan E. L. nit schreihen, wie man von allen orten schreiht vnd warnet, das als vher mein Ferdinant ausgen werde. Er hatt inen sein leben lang kein leid nit gedan, sonder als gucts, insonderheit den Ungern; so hatt er erz: Matthias nie nix gedan, sonder alle er vnd freindschaft. Das er jezt die eurrier vnd den graffen von Mansfelt aufhelt, das hatt er aus heveleh gedan, wie E. L. wissen wierd. Ich her alle wunder, wie spöttlih man redt, was er fier ein eommissary sei, schreibt. Bit E. L. vmb Gottes willen, Si sten halt mein Ferdinant pei mit rad vnd datt. Lieher Gott, waa miessen wir entgelten der vnpilliehen sahen, so si hahen wieder Gott vnd ir ohrigkeit. E. E. red umh Gotts willen nur zum frieden vnd paltt, don gewies mir werden sonst vill leiden miessen vmb vnschnlt. Wan nur der Ferdinant pallt käm! E. L. kan gedenken, was ieh fier ein zeit. Darmit due ieh mich E. L. als meinen herzliebsten her sun gar ins herz bevelchen. Bit E. L. Si bevelchen mich meiner frau dochder ganz vnd gar. — Dadumh Graz den 28. marcy anno 1608.

E. L.

gedreue muedter bia in dott
Maria.

Ma. 2/1, 260 eigh. Or.

1) Wol nur ein scherzhafter Beisatz und nicht ein Hinweis aaf Erzhz. Karl, den Bruder Ferdinands.

2) Offenbar handelt es sich um ein Anshringen von Gesundheiten, welches Maria dem Sohne aufgetragen hatte.

328. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 [März 30.[1])]

Oesterreichischer Hausstreit.

Freuntlicher lieber son. Obwol die zeitt hailig, so halt ich doch, es sei auch ein guetts werk, nachzedenken, wns guetts verricht nnd bess mag verhiett werden, nnd haht Ier derbalben, was mir der Ferdinant schikt und dapei schreibt. Und sein mir dise sahen dapei eingefallen, auf Eur verpesseren, ob ich im nitt meht andeutten, das, wen der contract[2]) wider gefunden werde, das er, wie Albertus gethan, potius sölhen dem kaiser auch zuschike, als das ehr in will verprenaea, damit dem kaiser desto mer satisfaction geben werde; dan ob wol der Mathias, wie man da siht, was groff schreiht, sowol durch diss (als anders vor disem) meht durch den Ferdinant offendiert werden, so geduneht mih doh, und ist eben das ander, das ich bedenk, das ehr sich mer solte an den kaiser als an den Mathias hengen, tanquam caput (licet languidum) et qui habet justiorem causam, quantum constat nobis, Ier seit den disfals einer andern mainung. Entgegen aber hah ich nit allain etlihe schreiben gelesen, welhe mein frau schwester dem Ferdinant thuet, wie auch zum thail mir selbs, aber sonderlih dem Ferdinant, darin si gar stark ratten thuet, ehr solle dem kaiser nitt zuvil trauen, ehr meht in anfiera, meht in steken lnssen, solle durehauss zu keinen krieg und (als ich schir verste) auch nit deffenssive, sonder allnin zu fridt, fridt, fritt rathen, solle sich gegen dem Mathias nit abwerffen, solle sich auch nah Prag zu komen entsehuldigen, da der kaiser schon seiaer hegert, solle vilmer nah hauss trahten und sein greniz versorgen, weil man in noh imerdar stark troe, als der von Turn[3]) auch in seinem schreiben ettwas dergleichen nndeut, welher dan bei den Grezischen in grossem ansehen und credito, das ehr ein verstendiger man seie, wie ich auch glaub, wiewol ich auch darfur halt, wie man den siht, das seine zeittungen und villeueht discurs auch nit allerdings so gar also, wiewol vil guette sahen darinaen sein. So widerat mein schwester dem Ferdinant, das ehr sich den kaiser nit solle in diser sah anderst brauhen lassen oder ainigen bevelh oder verwaltuag, verihtuag oder dergleichen anem, dn man ine wns woltte zuemuetten, als ad compositionem; und paueis, wie ichs verste, das ehr soll halt neutralis sein. Nun denk ich disem diag oft nah, ist mir aber zu gescheit, sonderlih weil der kaiser selbs so langsam und intricatus ist, dagegen sorg ich, der guett Ferdinant werde schwerlih zweien hern dieuen kinden, und derf also wol beide verscherzen. Ieb vermain auch, wen mnn ein wenig sehe, das der kaiser justam deffenssionem et vindictam woltte fürnemen, es solle in jederman helffen und beisteu, dan ainmal sein des Mathiae händl sölhe sahen, die noh weit springen und ein grosse thier andern ad similia auf thuen mehten, wen mau im nit begegnet und sein hohmuett demmet, und darf villeucht unser her Got selbs (wie der graf andeut) nittl schiken, das in seine confederati selbs castigiren, nnd meht ieh derhalben wol Eureu discurs und bedenken zu Eur glegenhait und nah der heiligen zeit daruber muntlib oder schriftlih vernemen, damit wir sähn, ob und wns dem Ferdinant zu rathen oder zu thuen sein meht, item ob nit rattsam, jedoch plene tecto nomine, (welhs die Grezischen aber schwerlich thuen werden, ne praeheaat Imperatori nnssam, auf ein castigationem zu

1) Auf der Rückseite ist zwar von eines Kanzlisten Hand bemerkt: „Aprilis a. 1608", doch muss das Schreiben vor n. 329 geschrieben sein, also da es in die hl. Zeit fällt, wol am Palmsonntag d. 30. März, wo Wilhelm auch an Erzhzin Maria schrieb.

2) Der zu Schottwien i. J. 1600 mit Matthias geschlossene Vertrag.

3) Graf Hans Ambrosius von Thurn.

gedenken) das man I. M^t etwas von den sahen, discurssen und hedenken, welbe der graff in unterschidlichen schreiben nndeut, solle comnnicieru ad animandum Imperatorem, und damit ehr den snhen besser nnchdenke und dem grunt nabfrage, sih tandem desto hass resolviern kuntte; den gewislich wirdet man im von Grez nit halt etwas sölhs schicken, die weil si fürchten, es meht der pak angen. Ich verste aber je den handl nit und werdet Ier im besser wie nuch dem naebzudenken wissen, ob es noh rntsam, rebus sic stantibus, das sich der Ferdinant solle nuf die raigerpaiss geben (das ebr gleichwol seins thails begert und des widerwertigen nit also oder nit gedenkt) dieweil es sowol zu Regenspurg als villeucht bei dem kaiser und auch im reich mebt allerlei nnhret und discurs nbgeben, weil man in nn das bezeibet, er sei bomo de bon tempo und dem wnidwerk zuvil ergeben, wie sein frnu muetter in selbs in meim beisein gewarnet, ehr solle sieb nit zu weit desbnlben hinnuss lassen, wiewol es vil ein nndere meinung lnt mit diser haiss als mit andern; nber auch meht dahin deut werden, nls wen es abernnls ein praetext, etwas zu sebmiden were, zudem, das je schir nit die tempora darnah sein, als wans von hauss auss gesebiht. Docb wolt ieh dem guetten Ferdinant nit gern etwas absprecben und werdet Ier allem wol zu tbuen wissen. Damit nun selige nabt, bailige zeit und freliche folgende ostern.

Eur altzeit getreuer vatter
Wilhelm.

Mn. 2/2 f. 215. Eighd. Orig.

---

329. Herzog Wilhelm von Baiern an Erzherzog Ferdinand.

1608 März 31.

Oesterreichischer Hansstreit.

Dhurchleuebtigister furst, freundtlieber liobster ber son. E. L. shreihen sambt desen beylagen bnb ieh wol entpfhangen, meinem son (ausser E. L. frnu muetter shreiben vnd des postscripti) sölhs communicirt. Der hatt mir entgegen auch zu lesen geben, was im E. L. geshickbtt hatt, So iberschiekb ieb E. L. vnserm vertraun nah. was ieb E. L. frau muetter vnd gemnhl shreibe; baben Sy kein bedenkhen darin, wns das gemeine wesen betrifft, so mügen Sys mitt spanishen wax zumaehen vnder Dern petsbaft vnd ehist nneh Grez shickben. Vnd dieweil ich E. L. frau muetter, wie Sy sehen, [des erz. Mathiae vnd seiner sahen halben][1]) allerley andeutt, so shreib ich desto weniger, diewoil ich auch auf das ein shreiben (so E. L. vhom Straber [?] werden entpfhnngen haben,) wie wol E. L. [solhs] shon eins theils in disem [Irem] shreiben verantwort. [noh beriht zu E. L. glegenheit gewertig bin]. Sonst her ich gar gern, dns die zusamenkonft sowol ist abgangen mit dem erz: Max: und das E. L. auffs wenigist ein dubitntivum auss im gemnht vnd das ehr sieht, das der Mathias nitt reht durnn ist, wie im den je niemmnnts khan rebt geben, wie [ehr seine saben diser zeit dirigiert vnd] nngetb. Gott welle, dns dise vermonungen [bei ime] wol einghen vnd würkhen. Ich hah aher je sblehte hoffnung darnuff noh der zeit vnd wirdet im der vhon Harrnh[2]) die sah villeicht nueh nit so heiss lnssen angelegen sein, wie im's erz: Max: bevolben hatt. Wns beide E. L. dem kayser shreiben, fhinde ich niehts nnders shein, als wie es der kayser selbs vhor im gehaht mit zusamenbeshreibung der fürsten. Es wirdet aber vhon keinem erpietten oder mittl [darin]

1) Die Stellen in [ ] sind nachträgliche Zusätze.
2) Karl von Harrach, vgl. oben n. 320.

ungedeut, welhe dem kayser mehten hoffnung mahen, das Ier Majestet meht [mitt diser zusamenkunft] ein contento gehen werden, und wan der [erz:] Max: der meinung ist, wie ich schier [zu Lanshut] vbon im verstanden hnb, sorg ich. ehr werde es mher mitt dem Mathias als knyser halten, wie ich den auch nit verste, das der Max sein contrat dem kayser [in original] hab wider geschikhtt vnd sein vnreht thun bekhent, sonder seins theils sich mher des vertrags [halben] entschuldigeth, [wie ich den dise entschuldigung wol hette sehen oder heren mügen, wan's sein hett kinden]. So waiss ich nit, oh so gar ratsam wber, das der [erz:] Max: zu dem Mathias züehe; sorg nur ehr wurde dort leutt finden, welhe in mher sterkhen vnd vhon seinem guetten proposito wider [vhon dem kayser] abwendig mahn mehten. Ja, wan si reht capaces wheren, vnd sonderlih der Mathias! Ehr wirdet aher langsam vmh verzeihnng bitten. Belangent das postscriptum vnd das erz: Max: vermeindt, ich solle, wnns derzue khomht, auch ghen Prag ziehen, [da hahn mir Ir Lieh sölhs selbs zu Lanshut auch andeutt, vnd] wher [es] wol ein meinung, wnn es nitt sovil absatz hette, vnd das ich sonderlih darzne qnalificiert where; das aher sölhs nit sey, giht die erfhurung teglih, das ich mher rats bedarff, als das ich ratt gehen solte, den ih hah gar kein gedehtnns, welhe zn sölhen sahen sonderlih vhonnetten, vnd oh ich wol nio nit sondern verstandts gwest, so mangltt es mir doh noh [vnd sonderlih in diser sah] je lenger je mher, andere meine anligen zu geshweigen. Das meiste nher ist [auh], was E. L. frau muetter vnd zwar Sy selbs andentten, wie hedenklih es sey, sich nitt dem kayser einzulassen oder vil zu ratten. weil man nitt weiss, was ehr gesinnett [ist], vnd dise sahen, daran im sovil gelegen, also versheihett. wie dan der gross hehemish lanttng auch wider vershoben ist. So weiss ich nitt, wie des kaysers vnd seiner hrüeder [snhen] heshaffen, was sy aigentlib für humoren vnd sonderlih der kayser. dieweil ich in ien vil jharen nitt gesehen, den einer redt also, der ander anderst vhon im, das also shwer sein wurde, das ich mih gleichsam allain zwishen ien sollo einlassen, weil ich nitt weiss, wo das feuer meht ausshlagen. Sollen dan der fürsten mher zusamen khomen. so darff man meiner noh weniger. zudem auch das der kaiser meiner nitt begert batt nnd ich den Hannibal auch gehetten, die sah dabin zn richten, das mnn meiner nitt hegere. So gehürt es mher regierenden fürsten, sölhe saben zu dirigieren. Soll ich gefodert werden vnd die raiss abshlagen, wie ich mirs auch diser zeitt leihs glegenheit halben nitt getrauett, so hette ich nur vngnadt [darzue] zu gewartten. Es wurde sich auch gar nitt wol shikhen. da mein son vnd ich baide sollen binein ziehen, vnd sölhs viller vrsahen halben, wie ich meine sahen hah angesteltt vnd E. L. znem thail wissen. Der kayser wurde mit mir als gleichsam einem alten pfaffen, etiam quoad habitum, nitt gern zu thuen haben. Weil Ier Majestett nuch insonderheit meins sons begert hnben, hetten si so ein gross vertrauen zu mir gehaht, so wurde si meiner [auch] nit vergessen [sonder meinor aueb begert] baben. So wissen E. L. das ich mitt meinen sahen zimhlib liher hin, entgegen der kayser, wie man sagt, gar heikhel; wie balt wher dnn mir selhs oder andern ettwas verredt oder vergeben, [sonderlih in einem solhen handl, wie diser ist]. So ist auch villeibt nitt hess sonder ein notturft, dns vnser einer heraimh hleihe vnd vnser sahen wharnemen, wie den villeiht auch nitt alles zu Prag khan vnd solle [allein] verricht werden, sonder das man auch stetts heraussen, wo vhonnetten, die saben vnderhan vnd davon reden vnd handlo, was dem ganzen werkh zu gnetten khomen [mehte]. Halte also auss disen vnd andern vrsahen dorfür, E. L. sollen selhs mher davon als darzne ratten. [das ich nitt hinein begert werde] vnd dem erz: Max: vnd wan. ehr mich woltt dem Mathias fürshlagen, davon ratten, durumb ich [E. L.] auch [ganz] dinstlih bitt [vnd dns vertrauen zu E. L. habe,] den ich hekhen auch mein schult, [dan] der Mathias bei mir den wein gewaltig verschütt [hatt], vnd wurden wir nitt vil guetts mit einnnder rihten.

Ich hedankh mih gegen E. L. zum hehsten, das Sy mir Ier frau muetter shreiben vertreulih communicirt hahen; Ir Lieb ist gar zu sorgfaltig vnd forchtsam; thuett halt wie ein getreue muetter vnd sorgt, E. L. mehten angefürt werden. Nun ist guett, das E. L. waehhar sein et circumspectus, aber dennoch meins erahtens E. L. so wol als Ier fran muetter ein stettes augh auf den kayser hahen [vnd sezen], weil man dennoh siht, das ehr die religion eifferig (sovil ehr khan) defendirt vnd sonst mitt E. L. vhor andern wol znfriden ist, weil ehr E. L. vnd den Ierigen auch mher guetts khan thuen als die andern fürsten, als welhe mit ien selbs zu thuen habon. Vnd vermein ich, E. L. hah gar nichts verweislihs gehandlett, das Sy diejhenigen hahen helffen auffhalten, auff welhe des kuysers hevelh sich erstrekht. Dem Mathias hatt nitt gehürt, dem kayser vnd E. L. als Ir M^{t} comissario die reihsstendt mitt seinen sahen aufzuwiglen, durch seine schreiben und potschafften, derwegen Sy E. L. wol verthetigen khinden. So shreiht E. L. fromo frau muetter nur vhom fridt; wher woltt auch nitt gern darzuo rathen, wan es ein fridt khundt sein, der nitt wider Gott nnd wider vil ander ding wher. Ich sorg ane das wol, es werde darzuo khomen, aber wie wol ettlihen dapei sein wirdett, sorg ich, werde man noh zu früe erfharen, dan Mathias wirdett wollen den fridt nah seim synn haben; geschieht das, so sehe man künfftig auff, wan mans jez nitt sehn khan, [was daraus werden wirdott]. Ich redt jedoh gar nitt zum krieg, sonderlih diser zeitt nitt offensive; das aher der kayser sih nitt auch durh seine leutt als den Tilly, Trautmanstorff und andere versorgen [vnd mitt volkh versehen] solle, das wher je auch wol ein heschwerliher handl. So hetten die Oesterieher wegen iers gottlossen lehens sonst dio rutten wol verdientt. Glauh auch, wan der kaiser nur woltt oder khundt auffkhomen, es wurden die Oesterieher haltt auffzert hahen vnd alsdan khundt man auch sehen, wie man mit dem Türkhen auh an ein ortt khem. Der graff vhom Thuren shreihtt vernunfftig vhon der sahen, derwegen einmal des Mathias sahen nihts wert sein vnd ehr derwegen nitt so hoh zu respectiern. So ist sich nuff Gott auch sonderlih zu lassen, der wirdett dem gerehten theil, wan ehr das seinig thuett, heysten. E. L. werden sambt Ierer frau muetter der sahen wol wissen reht zu thuen. Bitt E. L., wan Sy vhom Hannihal was hahen, Sy lassen mihs haltt wissen, wo doh die sahen auswollen. Vnd thue ich mih E. L. zuem dienstlihisten vnd treuherzigisten hevelhen. Datum München den lesten martii a° 1608.

E. L.

getreuer vnd dienstwilligister vatter, weil ich lehe
Wilhelm.

Wh. Familienbriefe, eigh. Or.

---

330. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 2.

Hausstreit.

Duerchleichtigister fürst, fr. mein herzlichster herr hrueder. Dier alss meinen vilgeliebsten herrn vnd hruedern sampt allen Deinen zugehorigen winsche ieh von Gott dem allmechtigen gliggsellige, nunmehr herzuenähende osterfeiertäg. Hah heinehens Dier hiemit fr. communiciern wellen, wass mier hei gestriger ordinari von Prag füer schreiben sowoll von den Hannehalt alss auch den ohristen von Trautmanstorf zuekomen sein. Daraus dan vernemen wierdest kimlen, das die Röm: kai. M^{t} unser peeder erz: alhie mitt einander genouen resolution vnd abgangen schreiben iero genedigist beliehen lassen;

von herzen winschent, das ebenfalss erz: Matth: es sich mit vnss vergleihen thue vnd zue dem creuz kriche. Weiln Du dan auss dess Hannehaldts schreiben vernemen wierdest, das Ier M^t ein seher grosses vertrauen zue den herrn vattor vnd Dier tragen thuet, so wierdestu Dich alss ein hocherleuchter füerst auf Ier M^t ferers allergnedigistes ersuechen, der christenhait zue den besten Deinen beiwohnenden verstand nach gegen Ierer M^t gehorsamblichen zu erklern. Beinehenss fr: pittent, die beilagen den herrn vatter zue communiciern, vnd mich Seiner Lieh sünlichen vnd gehorsambliehen zu empfelchen, wie ich dan nit weniger mih ier hiemit zue behärlichen diensten freundbruederlichen mit getreuem herzen bevelehen thue. Dattum Regenspurg den 2. apriliss anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister hrueder biss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/1, 373. Eighd. Orig.

331. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 5.

Oesterreichischer Hausstreit. Reichstag.

Eighd. Nschr. . . . . Meiner einfalt nach [ist] nah allem vermögen dahin zu gedenken, das I. M^t mit dem erzhz. Math. wo möglich verglichen, welches mit dero nehsten verwanten vnd anderer catholischen firsten zuthuen geschehen miess, dan die andere belder oleum igni admoviern möhten. Dan auch das I. M^t zum allerhohsten zu hitten, das sie auf den vermuettlich kunftigen prorogierton reichssdag in der person erscheinen wollen vnd dieselbe stark auf die weltlichen chff. durch sonderbare schikung tringen, sie ebenmessich in der person comparierten, sonsten werden mir besorglich in iisdem difficultatibus wie jezund verhleiben. [Geben Brül den 5. aprilis a° 608.]

Ma. 2/1, 113 Orig.

332. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 10.

Duerchleichtigister füerst, frl. mein herzliebster herr brueder. Deine zwai schreiben von den andern nnd 5 dits habe ich zue recht empfangen. Das Du nun mit meiner communication eines und dess andern zufriden pist, dessen thuo mich nit wenig erfreien, sollihe zue continuieren hastu hiebei widerumben zue empfangen, wass mier nit allein seithero von Gräz und Prang zue komen, sondern auch in hechsten vertrauen ein von den ohristen mir übergebnes memorial, auss wellihen Du dan sehen wierdest, das sie die sachen nunmeher zue einem accommodamento schieken wellen; mit wass aber für ehren I. M^t, das waiss Gott; weiln es aber der zeit anderst nit sein kan, so mues man halt auss der nott ein tugent machen. Pit Dich alless mit den herrn vatter zu communiciern und mich derselben gehorsamist zu bevelchen, beinebens auch zue entschuldigen, das ich selbsten I. Ld. nit schreiben thue, dan ich heut den ganzen tag auser 3 stnnt nichts anderst dan lecsen und schreiben thue. Nach vernemung aber ersueche ich brüederlichen die originalia mier widerumben zuekomen zue lassen. Mier ist lnid, das so wenig raiger zue Leonsperg sein, der gestalt darf ich heur woll sovil zue Grätz alss Du aldorten haben.

Sonsten hatt mier der ohriste vermeldet. das I. M^t bedaht sein, Dich vnd mich, villeiht aueh den herrn vatter, doh kan iehs aigentliehen von den herrn vattern nit wissen, samht den zwen erz: und ettlich churfürsten, wie dan der von Saxen alherait solle dorthin zue komen hewilligt haben, anf den sontag Cantate [4. Mai] hinein zne beruefen; ob es aber darpei verpleiben wierdet. dessen wierdet zue erwarten sein. Thue mich heinehenss Dier ganz dienstlichen vnd hrüederlichen empfelehen. — Datum Regenspurg den 10. apriliss a° 608.

Dein getrener dienstwilligister hrueder allezeit
Ferdinandt.

Ma. 2/2, 116 eigh. Or.

333. Erzherzog Ferdinand an Herzog Wilhelm von Baiern.

1608 April 12.

Oesterreichischer Hausstreit.

Duerehleichtigister füerst, fr. main herzliehster herr vatter. Hiemitt habe E. L. ich freundlichen in vertrauen überschicken wellen. wass mier auf dasjenige sehreiben, so ich von Stranhing auss wollmainent an den erz: Matthiass abgehen lassen, widerumh zuer antwort zuekommen, daraus Sie dan leiehtlich ahnemen werden, das mein schreihen aldorten nit also aufgenomen. wie es von mier getreuliben vermaint worden. Wan dan die antwort (wie E. L. sehen werden) zimhlieh spizig, scharf vnd vnhöfliehen, dass, wan ich mieh in weitleifige antwort einlassen wolte, weiln etliche vndarthunliche anzüg darinen, wellihe ieh vnheantwort nit füerüberlanfen lassen wuerde kinden, also das mier in noeh weitere differenz vnd feindselligkait geraten, ja woll selhsten in das haar aneinanderfallen derften, were ieh derohalhen bedaeht, heiligenden concept gemess, (so ich alherait gleichwoll zuesenden (!) schreiben vnd auf approbierung naeh Gräz sehicken lassen) an den erz: Matt: abgehn zno lassen. verhoffent mich dardurch nit vergriffen zue hahen. Doch pitt's E. L. sünlichen, die wollens mit meinem herrn hrueder herzog Max communieiern und mier Ier trenen vätterlichen vnd hrüederliehen ratt zuekomen lassen, wass mir ettwan ferrers zue thain oder zuelassen sein wierdet. Mieh wnndert der rätt, so der erz: hierinen gebraneht, das sie nit ein wenig pesser auf den stylum im sehreihen achtung geben, dan ieh hin versiehert, das disc antwort nit auss des erz: Matthie kopf herfliessen thuet. Ebenfalss hahen sie auch zu vernemhen, was ich in hac cadem materia an erz: Max gelangen lassen. Dero ich mich ganz sün- und fr. alss Dero biss in dott gehorsamer snu empfelchen thue. Dattum Regenspurg den 12. aprilis anno 1608.

E. l.

dienstgehorsamer snn hiss in dott
Ferdinand.

Ma. 2/1, 330. Eighd. Orig.

334. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 16.

Oesterreichischer Hausstreit. Reichstag.

Durchleichtigister füerst, fr. mein herzliehster herr brueder. Zue continuierung meines zuesagens hastn hiemit ettliehe saehen, so mier thailss von Grätz thails aber von

Praag zuekomen sein, zue empfangen und allerlai darnus zu vernemen, insonderhait aber wierdestn auss des Hannehalts schreiben sehen, das mich I. M^t^ stark vermanen, Dich vnd den herrn vatter in guetter devotion gegen I. M^t^ zu erhalten, welliches ich für vnnott halte, weiln mier ahne das S. L. und Dein gehorsame zue I. M^t^ tragende affection woll bekant ist. Ich besorge mich gar hoch, das wan sich I. M^t^ mit dem erzh. Matthias nit accomodiern, das derselben gewiss ein grosser spott durch ime derf erwisen vnd woll gar von Praag verjagt werden derften, dan obwollen der Hannebalt von armierung schreiben thuet, so sein doch entgegen andere gewise brief verhanden, so da vermelden, das die Behaimb alberait zimblichen anfangen zue sinken, das man auch in dem wenigisten sich zue einiger defension richten thuet, sondern man lust alle ding guett sein, so mich doch gedeugt, das man in dergleich occasionen nit sebläferig, sondern wachtsam vmbgehn solte. Morgen sollen die stende in pleno widerumben dermalen eins zuesamenkomen, wie ich aber berichtet werde, so sollen die protestierendeu noch merere impertinentias, alss vor diesem beschehen, fürbriugen, also das ich mich scher besorgen thue, vnser herr der schigge dan andere mitl, das mier mit dem hiesigen reichstng nichts anderst als in vanum lateres laviern thuen. Ebenfalss hastu hiebei ein abschrift eines pasqnilli zu empfangen, darin Du und ich zimblichen tocciert sein, und weiln der zeit aoderst nichts schriftwirdiges verhanden, so thue ich mich Dier hiemit ganz freund- vnd brüederlichen mit getreuen, aufrichtigen herzen vnd gemüetb biss in dott bevelchen, freundlich pittent, Dein gemahell fr. zue griessen. Dattum Regenspurg den 16. apriliss anno 1608.

PS. Pit fr. die einschlüss mit dem herrn vatter zue communicieren und nach vernemung mier widerumben zuezueschiken.

Dein getreuer dienstwilligister brueder biss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/1, 70. Eighd. Orig.

335. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 22.

Oesterreichischer Hausstreit. Jagd.

Duerchleichtigister fürst, fr. mein herzliebster herr brueder. Dein schreiben von dem 16. dits habe ich vorgestert empfangen samht denen einschlüssen. Wass mier seithero zue handen komen, das ligt hiebei; bitt nach vernemung mier fr. widerumben zueruk zueschiken. Von Prag ist mier weiter nichts geschrieben worden, also das ich Dier auf dismals weder von vnser raiss der enten noch von dess cardinals von Dietrichstein verrichtung zue Wien nichts aigentliches schreiben kan. Weiln auch biss anhero ferner nichts wegen vnsers hineinziechen mier zuegeschriben worden, so macht es mier schier gedanken, alss wan Ier Mt Iere gedanken verehndert hetten. Sonsten da der von Saxen dorthin komen solte, wuerden mier ime gar guette gesellschaft laisten kinden, wie Dier dan mein herrn bruedern gar woll bewüst, wie woll es mier bei dergleichen leiten ist. Nit weniger hastu auch hiebei zu empfangen, wass mier dess erz: Maximiliani Lieb zuegeschriben, wass ich auch deroselben widerumben darauf beantwort. Bin noch der genzlichen mainung, das wan sich der erz: Matthias mit denjenigen, so ime Ier M^t^ bei dem car: von Dietrichstain zu endpotten, nit wuerde zufriden stellen lassen, das es gewiss ein sondere notturft erfordern wuerde, zue dempfung dises schädlichen feuers vnd zue erhaltung nit allein fridens vnd einigkeit, sondern vill meber vnsers hauses, das Sein, dess erz: Max L. vnd ich vnss hinein nach Prag zuo sollichen effect verfüegten, wie dan

anf disen fnll, ich Dich auf das allerhöchste wuerde pitten, dass Du vnss auch einen mitgeferten abgewen woltest, welliches Dn dan desto weniger wuerdest verwaigern kinden, weilen nit allain Du alss ein so nahender bluetsfreund zue erhaltung frid vnd einigkeit zwischen so nahenden verwandten, solliches zne laisten quasi ex conscientia schuldig, sonder vilmeher dnrumben, das an accomodier- vnd hinlegung dises handles der ganzen chrüstenhait hail vnd wolfart gelegen ist. Alhie hatt es meher milan als kraen; wan einer ein paar geherfalken darzue hette, kindet, einer ein guette lust haben. Thue mich Dier ganz vnd gar dienstlihen alss mein villgeliebsten herrn vnd brueder empfelchen. Dattum Reg: den 22. ap. a° 1608. — praes. 24. april.

Dein getreuer dienstwilligister brueder hiss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/1, 365. Eighd. Orig.

336. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 25.

Hausstreit. Reichstag. Jagd.

Duerchleichtigister füerst, fr. mein herzlichster herr hrueder. Deine zwai antwortschreiben von den 18. vnd 20. dits sein mier nit allein woll geantwortet worden, sondern ich habe deroselben inhalt nottuerftiglichen verstanden. Erfreyet mich derohalben nit wenig, das dess herr vatter Liebden und Dein mainung mit der meinigen in deme überainssstimen, das ich mich nit in weitleyfige verantwortung mit dess erz: Matthie Lieb einlassen solte. Will verhoffen, Du werdest seithero widerumben etliche von mier Dier communicierte sach empfangen vnd allerlai darauss vernomen haben, wie Du dan hiemit widerumben gleichwoll nuer ein schreiben von den grafen von Thuern zu empfangen, aber nit vill guets darauss zu vernemben hast. Wie der zeit das ungerische und österreichische weesen beschaffen, kan ich Dier nit aigentlichen schreiben, vill weniger aber berichten, auf weme die sachen der zeit zue Praag beruhen, dan man hatt mit mier von Praag auss so schlechte correspondenzen, das es mich die warhait zuo bekennen, ein wenig vertroist, weilen ich im wenigisten vmb nichts waiss. Sonsten wierdet von particularpersonen heraussgeschriben von den 21. dits, das der herr cardinall von Dietrichstain vnverrichter sachen widerumben von Wien gehn Praag angelangt sei, herentgegen solle erz: Matthias mit allen seinen kriegsvolk nach Marern den 15. dits von Wien aufprochen sein vnd er füer sein person ist alberait zue Znaimb ankomen, das kriegsvolk nber wartett weitern bevelchs auf der marherischen vnd österreichischen gräniz. Zue Sein Lieb sollen von Ierer M^t. ut tractent ea, qnae paeis snnt, der päbstliche nuncius, der spanische ambasciador sambt ettlichen füernemen behaimischen officiern abgeordnet worden sein, ob sie aber ettwass fruchtparlihes verrichten werden, das wierdet die zeit mit sich bringen. Wie man beynebenss schreibt, so ist der 5. man in Behaimb aufgemhanet worden; es sollen auch Ier M^t in starker werbung stehen, insonderhait nber von den von Saxen hülf begeren, also das dises werk ein schaihes aussehen hatt, wan vnser herr nit wunderlichen remediert. Von ettlichen gehaimen rätten sein alberait icre weiber geflehet worden, dan dorten das gewise geschrai gehn thuet, der erz: Matt: welle Praag an 4 orten begern. Die haidelbergische musterung will mier nitt nllerdings gefallen, und haben Ier M^t sambt denen catholischen gewiss vrschach ain guetts anfsehen zue haben, dan es stekt gewiss ettwass dahindter, so nit guett ist. Es wäre auch vill pesser gewest, Ier M^t hetten dess herrn vatters vnd Dein bedenken in besser obncht genommen, weegen prolongierung dess

reichstags, dan es lnssen sich alle sneben je lenger je schlimer alhie an, das ich mich schier hefüerchte, quod rehus sic stantibus re infecta discedendum erit. Den falken, so Du mier geschiggt vnd Donnuer genendt wierdet, habe ich einmall verpaist gehaht, nber gleich den tng darnach widerumben hekomen. Er vnd der Corlauer fliegen mit einnnder vnd haben alhernit lustige kräen gefnngen, dnn er Donauer gar gefengig, aber wass die resche anlangt, kumht der Corlaner, wellicher nunmeher gleich so guet nlss ferten schier allezeit ehunder darzue dnn der Donauer. Wellibes icb Dich nuf Dein begera hiemit herichten wellen, mich nher Dier hiemit ganz vnd gar mit haut vnd baar fr. bevelcben wellen. Du wierdest nuch nlberait vernomen haben, das alhie vill milani verhnnden sein. Dattum Reg. den 25. apriliss nº 1608.

Dein getreuer dienstwilligister hrueder hiss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/2, 65. Eighd. Orig.

337. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 27.

Hausstreit. Jngd. Reicbstag.

Dnerchleichtigister füerst, fr. mein herzallerliehster herr hrueder. Dein schreiben sambt denen von mier Dier vherschiggten heilagen, habe ich empfnngen, vnd hastu hieheiligent widerumh zu vernemen, wns mier gestriges tngs von hnuss auss zuekomen, mit pit, solliche einschlüss mier widerumben zuekomen zne lassen, vnd da Du noch mer hettest, so ich Dier vor disen communiciert, pit chenfniss fr. mier zuerugg zuc schicken. Es lassen sich in warhnit die snehen nller orten schlime genueg ansehen, aber Gott wierdet sein von ime fücrgesezte ohrigknit nit nlso der welt zue einen spott verlassen sondern derselben mit seinen gnadenreichen seegen gewiss heistehen. Wan Dich nber Ier kai. (!) nochmalen erfordern wuerde, obwollen Du allerlni hilliche bedenken darfüer einzuewenden hast, so pit ich Dich doch nochnnllen auf dns allerhöchst nlss ich pitten kan, da es dnrzue komen solle, Du wollest Dich solliches nit verwaigern. So hnhe ich auch vernomen, wie es mit Deiner paiss hiss anhero beschaffen vnd dns Du noch so wenig lust gehaht hast; mit meinen kraavogell habe ich zimhlichen lnst, insonderhnit ist mein pelegrino auf die grieshnner ja guet, mit wellihen ich 3 mall darauf von der band gepnist, aucb in disen werenden starken winden vnd hatt alle zeit nllein gefangen. Der milanvögel erwarte ich mit verlangen zue Deiner guetten gelegenhait; mier wäre nber vill lieber, das ich sie nehen vnd hei Dier kiente fliegen sehen, nher es dnrf sich woll zuctragen, das es weder hie noch dorten bei Dier gesebehen wierdet, dnn die maisten protestierenden ahgesandten hevelch hekomen ahzuezichen, wie sie mih dan dessen heut durch ein schrift berichtet. Sie wolten zwar gern die vrschach aller zeritligknit auf die catholischen legen, aber in rei veritnte ist es woll nnderst. Ich lnsse sie gleichwol stnrk ersucchen, hiss auf Ierer M^t ferere gste resolntion bei einander zuc verpleiben, oh es aber wass wirken wierdet, dns wniss Gott. Das ist gewiss, das sie nichts thuen werden wellen, derentwegen ich bednebt, I. M^t die prorogation dess reichstags zue ratten. Wellihes ich Dieb hiemit herichten vnd wie nllezeit fr: vnd hrüederlichen empfelchen wellen. Dattum Regenspurg den 27. apr. nnno 1608. — prnes. 29. april. nº 1608.

Dein getreuer dienstwilligister hrueder hiss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/1, 350. Eigbd. Orig.

338. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 April 30.

Hausstreit. Reichstag. Jagd.

Duercbleichtigister füerst, frl. meia herzliebster herr brueder. Zue coatinuierung der nagefangenen correspaadenz hastu hiebei zu empfangen, wass mier sowoll von Gräz alss Praag aus gestriges tages füer avisi zuekamen. Pit mit solliher communication coateat zae seia, daa ich Dier's gibe, wie ich's bekome. Weiln ich auch in meinen leztern schreiben Dich gepetten vleisig nachsuechen zue lassen, ab Du villeicht nach ettliche grafische [Thurns] schreiben bei handen hattest, also pitte ich Dich da derglaichen zue findea, mier mit ehisten sollihe hieher zueschiken. Nit weniger pitte ich Dich dessen bei den herren vatter zu erkundigen, vnd da ettwan dergleichea darten verlegter verpliben weren, mier aach solliche ebenfalls zuekomen zue lassen. Beinebens habe ich Dich berichten wellen, das ich gestriges tags ein schreiben von den sacretario Hörtl aa den van Westernah lautteadt gesehea, auss wellihen ich soviel verstanden, das ime secretario anbevolchen worden, an Dich und dess erz: Maximiliani Liebden absonderlihe erforderungsschreiben abgehen zue lassen. Wan Du dan daraus Ierer M^t sonderbares zue Dier tragendes vertrauen zue veraembea, so habe ich Dieh, sovil ich imer mag vnd kan, hiemit herzlihen gepetten haben wöllen. Du wellest Dich dorthin zu erscheinen nit waigern, ia sondern bedenken, das es Ier M^t gar hach empfinden wuerden vnd woll vermainen derften, alss wolle man sie in diser ierer höchsten nott trostloss lassen. So ist es darzae einmall gewiss, das an accommodierung dises werk ait alleia vnsers hauses erhaltung vnd auch die wolfart der ganzen christenhait gelegen, zue wellichen sowoll die pluetsfreandt insonderhait, dan auch alle guette christen helfen sollea. Wie es mit vnsern reichstagshandlungea der zeit beschaffen, dessea werden Dich ohne allem zweifell Deine alhie anwesenden rätt berichtett haben. Wan dan gestriges tages sowoll die churfl. Pfälzische alss Braadeaburgische van hinen quasi insalutato hospite abgeraist, auch inen ettlihe protesticrenden nachvolgen sollen, das also rebus sic stantibns nunmehr alhie wenig ausszuerichtea seia wierdet, sa habe ich Ierer M^t zue prolangierung dess reichstags gehorsamist ratten vnd mein erlaubauss, aah hauss zue raisen begern sollen. wellihes ich Diech hiemit fr. berichten vnd beinebens brüderlich mit treuen herzen empfelhen, Dich auch erinderen wellen, das sich gestert meine zwei peste kraafalken, der Corlauer und Peregrino mit einer eylen gar auss gesicht verstigen haben; hatt also der reichstag vnd mein paiss mit einander ein lah gekomen. Datum Reg. den 30. apriliss anao 1608.

Dein getreuer dienstwilligister brueder biss in dott
Ferdinandt.

Ma. 2/2, 127. Eighd. Orig.

339. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Mai 3.

Pferde. Restauration. Donauwörther Handel. Oesterreichischer Hausstreit. Holländer.

Durchleuchtigster fürst, Freintliher herzliebster herr brueder. Ih hab auss E. L. schreibeu vernomen, das Derselben mein varhaben mit den stuetten (das sie in loco alda mögen beschellet werden) nit zuwider; hab derwegen dem Plumberg[1]) alsbaldt nah-

1) S. 716 Anm. 3.

geschriben vnd E. L. heuelh zukhomen lassen. Gott gebe, das ers alles nah E. L. begern vnd zue Irem contento verrichten möge. Ih hab ims hoh vnd starkh gnueg benolhen. So verhoffe ih. er werde ein schön stnlon[1]) mithringen, dan der rosstauscher, so mit im gezogen, guete hoffnung dnrzne hatt.

E. L. waiss ih sonst wenih besonders zu schreiben, allain, dns ih mich auff etlih dng hieher in das niderstifft hegeben, vmb so wol in religion- alsa nndern sachen etwas zuzusehen, weil es Gott lob wegen der tregua[2]) diser orten jetzundt sieher vnd guet zu raisen. Befinde laider, das mir die khezerische nahhnnrn gar fast herein genistelt vnd in religionssaehen so gar in dem erzstift haldt mass vnd zül wöllen sezen, wie dan inen der daunnwertisch hnndl gewaltih im kopf vmgehet. Sie mainen vnd hoffen, es werde nit lang also bleiben, sonder werde balt über die fürekhette prettl[3]) ansgehn. Es erfreiet sie halt nit wenih die vngerische vnd osterreihische vnruhe vnd hoffen, es werde einmal recht vher die eatholische nnsgehen. Aher ih verhoffe das contrarium; der almehtih Gott wirt seiner khirehen beistehn vnd sie nit verlassen. Ih hnh mich auh hiss dato ir trewen wenih lassen irren, sonder hin fortgefahren enm reformatione in causa religionis, es sei in lieb oder laidt. Hnh etlichen lnssen zue antwort gehen von den Hollendern, so sich gar vnnuz desswegen gemnht, ih vnd wir andere entholische firsten geben ihn khain mass, wnss sie in iren landen in religionssnehen sollen firnemen, so halt ih, sie werden vnss in vnsern landen ebensowenih vnd noh weniger ordnung zu gehen haben. Will also erwarten, wass darauf weitters volgen mag. Thue danehen E. L. sambt Dero gliehsten gemahel mih ganz diensthriederlih heuelhen. Datum Lindt den 3. mni 1608.

E. L.

getreuer dienstwilligister brueder allezeit
Ferdinandus.

Ma. 2/1, 382 eigh. Or.

340. [Erzherzogin Maria Anna] an Herzog Wilhelm.

[*1608 Mitte Juni.*]

Matthias Heirat.

Ich khan nitt vnderlassen auss vnderthenigister schuldigister gehorsam E. D[t] etlich wenig sahen zu herichten, bitt aher vnderthenigist nuffs heehst, Sy wellen, was sonderlich den ersten puneten betrifft, weder mieh noch den, dauon ichs hab, gegen kainen menschen vermhern,[4]) sondern allain sölchs zu mher nachrichtung fur sich selhs behalten. Vnd souil den ersten puncten belnngt hatt ein sehr vertrautte vnd gewise pershon nitt allain E. D[t] seligisten frnu schwester,[5]) sonder nuch mir znm offtermals gesagt, ehs habe ime der alte Unuerzagt[6]) vilmals vertrautt, sonderlich des lezte mals, als ehr hey im zu Wien gewest, das es vnmuglich sey, das Mathiss khinder hekhome, den seine sachen sein vhon

1) Hengst.
2) Der Waffenstillstand zwischen Spanien nnd Holland.
3) Barette der Geistlichen.
4) vermähren, durch Ausplaudern verraten.
5) Ursprünglich stand hier: „meiner allergnedigisten fran mnetter". Wilhelm hatte da offenbar zunächst einfach seine Vorlage nbgeschrieben, dann aber der besseren Geheimhaltung wegen die Aendernng für nötig erachtet.
6) Am Rande bemerkte Wilhelm: „Nota, diser soll nuch nitt henent werden." Ueber Unverzagt vgl. Briefe und Acten V, Register.

natur also beschaffen, das sölchs nitt sein khinde.[1]) Zum andern[2]) so scye die lieb zwischen Mathia vnd seiner N.[3]) also beschaffen, das sölche, so lang sy beide leben, nitt zertrent oder ausgelescht werden muge, es scy den sach, es werde das mitt zuuherey gemachtes prinnent licht, welhs in eim kloster hanget vnd tag vnd nacht hrinnen tbuett, zunor anssgelescht vnd vertilget, vnd da derselbig abt oder die sonst ein wissen des verzauhorten liehts haben, sterben sollen, so khnntte sölhs nitt wider aussgelescht werden vnd miesse bernab die gezauberte lieb die zeitt ieres lebens bestendig verpleiben. Furs ander solle ich E. D^t in hechsten geborsamisten vertrauen auch nit pergen, das nab vnser seligisten fnrstin ahsterben, vertrautte leutt in erz. Matbins leger gesebiekhtt worden; die bericbten einhellig, das die saben mit des erz. Matbias pershon also ibel beschaffen, das es zu erparmen, den vnder andern zeigen sy nn, das die furnembsten vnd redlfierer vnuerboln sagen, sy haltten jcz den erz. Mathins nit fur den, der ehr ist, sonder wie den graff Morizen vhon Nassau die Stnden bnltten, den der erz. miesse jctz nuemher thun, was sy vhon in hahen wellen, vnd da ehrs nit thun weltte, so welle einer ime erz. mitt seim aignen tolchen, welchen ehr an seinem leib trage, das herz ahstecben; der ander hatt vermelt, wen der erz. nitt alles thue, was sy hahen wellen, so schwer ehr dem erz., das er ino mitt seinen nignen henden dnreh ein fenster hinauss werffen welle; der dritte batt vnnerboln gesagt, der wnscha vhon Ofen werde im seinen kopff wider den kayser vnd erz. beschizen, das sey ehr versichert; der furte hatt an scheuh gesagt, das sy dem erz. ehen nlso mittfharn wellen, wie sy anjezo dem kayser nuss-wartten, im fhnll chr inen nitt werde hnltten, was ehr zugesngt, oder nitt alles nacb irem willen bandlen vnd thun weltte, dan si sein vrsahen, wan ebr dise sah erhnltte, dieweill sy ime darzuc gebolffen vnd zu dem hracht, was ehr alberait hatt. Nun wissen E. D^t was mitt disem erz. vnd Derselben doehter in werkh ist; solle es nun fortghen vnd der erz. khein kindt bekhomen vnd darzuc etwnn auch veriagt oder vertrihen werden, so khinden E. D^t bey sieb selhs erachten, wie ellent die gnett furstin sein, vnd das villeueht jederman der fromen furstin die schult geben vnd zuomessen wurde, das sy kain kint truege, welchs mir iher dio mnssen vhon E. D^t vnd der Ierigen wegen leidt sein vnd boch schmerzen wurde. Bitt E. D^t vnderthenigist, Sy wellen mir verzeichen, das ich so weitt gangen vnd aussfuerlich geschriehen. Es geschiht auss vnderthenigistem vnd sebuldigistem vertrauen, so ieh zu E. D^t trage; Die werden der sachen selhs wol gnedigist zu thun wissen vnd da es Derselben gefellig vnd ich weitter was erfhare, bericht ichs E. D^t vnderthenigist hienaeh.[4])

Me. Matth. Heirat n. 19. Abschrift von Wilhelms Hand.

---

341. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian von Baiern.

1608 Juni 23.

Erdheeren. Verrat in Ingolstadt. Matthias Heirat. Oesterreichischer Hausstreit.

Freuntlieber lieher son. Ebe ich ad praecipua antwortte, so bedank ich mich dor ibersebikten ertper und hat sich der graf und reingrefin[5]) boch verwundert daroh; micssens

1) An den Rand schrieb Wilhelm: „Nota, diss hatt der kayser auh andeut, wie Hannihal ausgeben, das Mathias nitt fruchthar sey."

2) Hier beginnt der zweite Teil des ersten Punktes, der zweite hebt erst unten mit „Furs ander" an.

3) Seine Geliebte Susanna ist gemeint; vgl. oben S. 682.

4) Ueber die Verfasserin vgl. oben S. 682 Anm. 4.

5) Wol ein Graf von Hohenzollern und eine wie Wilhelm den Sauerbrunnen benützende Dame.

genzlich nachgeben. Sein aber alle schier wie ein muess gewest, zertrukt. Was mir erzherzog Ferdinand communiciert. findet Ier hiepei; hatt hettn, Euch sölchs auch zu communiciern. So sagt und schreibt man alher, es soll auf Inglstatt ein tradiment[1]) sein eröfaet worden, darüber man den leutenambt hab gefenklich gen München bracht. Moht wol wissen, was daran ist. Der Madalena conterfet und mit derselben sachen ist in alweg genzlih zu hinderhalten, den uber dns. so wir teglih sehen und hern, bis ich von einem hoh vertrauten ort avisiert worden, das es (wen im also) gar nit ratsam. Ich kan aber auss hewegliehen ursahen jez nit mer schreihen biss zu seiner zeit. Was ich dem kaiser pro consolatione schreibe, findet Ier hiepei. Wns aber Eur haubtfrag helangt, was Euch und Eurem bruedern zu ratea, und was Si auf des kaisers erfordern thun mehten, da ste ich wol stark an, den es ist je in diser so schweren sahen geferlich zu rathen, dea weil es aufs eussorist komen und daneben der aussgang diser sahen noch so zweiflih nnd ungewiss, also ist je jberschwer zu raten. Dan ainmal ist ein gross motif, welhs Each bewegen solle I. M[t] zu wilfarn, die grosse not gefar und betrühnus, darin sich der guette altte herr befindet, zudem ehr nuch so ein hohes vertrauen zu uns hatt und Euch nunmer zum dritten- oder fiertemnl directe et indirecte erfodert hat, und das maa also I. M[t] in ierer gerechten sahen von allen befreanten, darzu als unser hauht also stecken und ainigea trost ait erthailen solle, den ich zweifle nit, I. M[t] würden sich mit Euch (als welher weiss, was er nn Euch hat) vil freier herausslassen und sein gemieth eröfea, als gegen seine aigen befreuntten. Kombt mir derwegen schwer fur, weil ich gedenk, wie auch uns in einer sölhen nott sein wurde, da uns niemants auf unser ansuechen wilfarn, sonder trost- und hilfloss lassen solle. Entgegen sein der rätth hedenken je wichtig und hoch zu erwegen, zadem ich besorg, wie es dem Mathia solle zuwider sein, das Ier hienein ziehet, ehr wurde Euch nit durchlassen, sonderlich, wen Ier ein weaig stark ziehen sollet. Sollet Ier Euch dan gar hloss hinein lassen, so wer es aoch geferliher, den weil ehr wol erahten wurde, das Ier vom kaiser erfodert uad dem kaiser zu guettem ziehet, wurde ers nit gern sehea, und da es ait mit seinem willen, so wurde es doeh durch seine vermessen and unzogen gesindl villeucht geschehn, das si Euch ein spott oder ibel zaefiegten. Sollet Ier aber schon sicher hinein komen und nit guette offitia für den Mathias mahea, (wie den nichts verschwigen hleiht) mochtte ehr leucht sölhes wo nit in Eürem nhwesen, jedoeh zu seiner zeit offentlich oder heimhlich rehen oder Eurn uaruebigen nachtpaura darzuewinken, das si im ein reitterdieast thetten, sonderlih won Ier dem kaiser zum krieg (wie's villeucht sehir das heste wer,) rnten und etwan auch dnzue helffea sollet, welhs Ier im nit wol wurdet kinden abschlagea. Zu ratea, dem Mathins nlles nahzugebea, wurde auch schwerlih sowol gegen dem kaiser selbs als sonst zu verantworten sein. Was den Albreht helangt, siho ich schir auch nit, was ehr dieaen mugen kan, den der kaiser wirdet in gewiss nit zu rathon zieha. So wniss ich nit, was ehr sonst dem kaiser vil dissmals dienen kunt, dieweil ehr sowol Euch als den Albreht nit von kurzweil oder conversation wegen fodert, wiewol ich glauh, das ers auss sonderer guetter affection thue, und wen es an gefar geschehen kunt, so sehe ichs so gern als mit Euch selbs. So begert ehr auch seiner schir mer per necidens. Dagegen ist die gefar sowol mit im und schir mer als mit Euch zu hedenken. Glauh auch schir nit, das ehr dem kaiser ane Eueh wurde angeneuh sein, maa woltte sich den dessen zuvor erkundigen und interim sehen und denken, wie ehr auf den fall etiam per circuitum kunt alsdan durchkomen. Ich riete aber, Ier schicket den voa Rehperg zum kaiser (den altzeit allain mit entschuldigungschreihen will es schir zu wenig und schleht sein) und liesset Euch und Eurn brueder also umbstendig und ausfierlich entschuldigen und daneben

1) Verräterei.

in mer weg Eur gemiet erklern. Das wer auch darumb guett, das ehr allerlai kuntte erfarn und warnemea, wie doch alle sahen aigealih heschaffea wern. Was die eatschuldigung sein mehten, werdet Ier und die reth am besten wissen, will im aber aueh gera weitter aachdenken und, da Irs begert, hinach schreiben, wiewol Ier zum thail auss meiaem schreihen aa kaiser kindet etwas abnemen, was meine bedenken zu thail sein. Und diss ist mir also ia eil eiagefallen. Bleihe daneben Eur getreuer vatter alzeit. Datum Hechiag den 23. junii a. 1608.

Eur alzeit getreuer uad williger vatter
Wilhelm.

Ma. 2/2, 173 eigh. Or.

342. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juni 25.

Matthias Heirat. Päpstlicher Legat. Heiratsabsicht des Kaisers. Matthias Unvermögen.

Freundtlieher lieber son. Hiepey die pragischen avisi wider, daneben, was erz. Mathias mir schreihet[1]) vnd der Haberstokh.[2]) Ich wollte wiaschea, Mathias liesso vns mitt seiner schikhung zufriden, hiss wir sehen, wo es auss will. Ist sah, das der weil jemants zu Euch khomhtt, vnd ist es muglich, so seht, dass ehr nit zu mir khome; villeueht last er sich abtethigen; wo nitt, so lassett mich alshnltt alles vhor wissen, was der handl ist vnd was zu thun sei, ehe das der gesant zu mir kombtt. Ich halt aher wol derfur, es werde noeh so baltt nitt geschen. Was Ir mir des legaten[3]) halben schreibtt, ist nir gar selzam; wollet Euch erkhundigen, was doch dahinder stekhe, vnd mich alsdan sölhs wissen lassen vnd was Euch weitter eiakomhtt deshalhen, vnd was Ir Euch der raiss nach Prag halhen noh resoluirt habtt.[4]) So wirdett villeucht Eur hrueder vhon dem Leopolt aueh allerley zeittungon hringen.[5]) Vnd wiewol man noh stetts des keysers heyrats meldung thuett, ist mir eingefallen, oh villeucht noh der keyser wegen diser hendl mit seim bruedern selbs sich zu heyraten vnd eben auf Eur schwester resoluirn woltte, vad das ehr villeucht Eur deshalben begert hatt, welhs da dem also, so wher es dannoeh zuhedenkhen, was zu thun wher. Sonst hab ich Eueh jungstlieh ettwas aagedeutt des Mathia halben, welchs ich lenger ait verhaltten khan, wie Ier auss dem inschluss[6]) zu uernemen. Die pershon, so mir schreibtt, ist vns nitt allein wol hekhant,[7]) sonder vns beiden intime vertrautt, lieh vnd angenemb, welcher auch zu glauben vnd welhe ich Euch aeaaen will, wen wir, wils Gott, zusamenkhomen, doch suh sigillo, wie sy mir schreibtt vad gar nitt vermert sein will, noeh aueh den vermerea, dauoa sy es hatt. Derwegen ich es auch meins theils teeto modo schreih, so uil sich schreiben lasset, vnd haltt ich, es sei nitt wenig daran, aller vernunft nach, derwegen sich desto hasz zuhedeakhen. Bleihe daaeben Eur alzeit getreuer vatter. Datum Heehingen den 25. junii a. 1608.

Wilholm.

1) S. oben S. 682.
2) Briefe uad Acten V, 6.
3) Meliao, s. Gindely, Rudolf II., I, 250 fg.
4) Vgl. n. 341.
5) Hz. Albrecht scheint den Erzherzog besucht zu habea.
6) S. n. 337.
7) Er aenat Maria Anna nicht, weil er fürchtete, sein Brief köaae aufgefangen werden.

Ich schikb Euch vnd Enr gemahl hiemit ein schlechts fischl; nitt weiss ich, wirdett ehr frisch dortt hinkhomen.

Me. Matth. Heir. n. 18 eigh. Or.

---

343. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 2.

Oesterreichischer Hausstreit. Matthias Heirat. Päpstlicher Legat. Herzog von Mantua. Vermeintliche Schwangerschaft der Hzin Elisabeth. — I. Nschr. Trinkkur Wilhelms. — II. Nschr. Verschiedenes. — III. Nschr. Forellen.

Freuntlicher lieber son. Ich hab so wol aus Eurem als des ngenten[1]) schreiben verstanden, wie die snchen zu Prag beschaffen, und ist je wol zu klngen, wen es also zuget. Sorge, es seie, wie Ier mir etlich mnl gesagt habt, ein sondere verplendung und straf von Gott. Das meist aber, so icb dapei bedacht, ist, dns, wans war ist, wic Barvitius hat angedeut, das babst, könig (dardureb ich Spanien verste) chur- und fursten wider den keiser und auf des Mathiae seiten sein, das die sachen vil nnderst beschaffen sein muess, als sie mir hisher furkomen. Wellet mich derhnlben wissen lassen, wie es Euch furkombt, dan mir straks eingefallen, wie dan nuch in des agenten schreiben ein andeuttung geschiht, wan man dem Mathiae sein saeb nlso aprobiert, und er noch zu uns heiraten will, das wir villeucht nit ursach haben wurden, solehs boeh zu difficultirn, wnn sonderlich das nit wnr sein solle, was mir jungstlich seiner person bnlben geschrieben worden nnd icb Euch comunicirt hah; wie den aus seinem des Mathiae lesten schreiben wol abzunemen, das er noch forthnndlen will. Wollet micb derbalben ehist wider wissen lassen, wie es ench ex tempore furkombt, dan es dannocb schier zeit wer, der sachen etwas hesser nachzudenken. Und wan der kaiser also heschaffen ist, so glauh ich, er wurde nucb nit vil dnrnach fragen, das der Mathias die Madelena neme. Das schreiben sonst an kaiser lass ich mir (weil es dise meinung hat) wol gefallen. Wellet mich ehist wissen lassen, was der legatus dnrzue sagt, und was sein bevelch sei der succession halben zu handlen, weil ich verstanden, er hab deshalben sondern hevelh. So mecht ich wol wissen, was des von Mantua geschefft seie sowol zu Munchen als sonsten. Schickt mier ein wenig vom Inpide, welchen er an zweiffel jez mitbrabt hat. So erwarte ich weiter, was von Prag wirdet einkomen. Wns mir Eur schwester von Grez nus schreibt, habt Ier hiebei zu entpfahn. Mein frau schwester seligiste hat mir gleicbwol nie kain wort davoa geschrieben. Aber wan es dise mainung haben solle, so wer der snchen wol nacbzudenken. Ich hab dr. Merman nicbts davon sagen wellen, weil icb nit weiss, was Eur oder [Eur] liehen gemals mninung ist, ob mans soll wissen oder nit. Lnst mich balt ein antwort wissen, was ich wider schreihen solle, oh unser lieber her einmal gluk bergehe, das es nuch zugieng, wie bisher zu Grez, welchs hechst zu winscben were. Und hleibe ich Enr getreuer vatter alzeit.

Wilbelm.

Mein saurprun last sich noch Gott lob, wol an, ist beut der 6. tag, dns ich hab angefangen zu drinken; glauh, icb werde es auf die 14 tag ungeverlich continuiern. Datum Ileschingen den 2. julii a. 1608.

Ps. Als ich dis Eur schreiben vom 26. vergangen monats verantwort, komen mir 2 andere von Euch als den 3. und 24. datirt, erst bernach. Und was die pragischen avisi belangt, sein mir diesselben bernacb wol zukomen. So hah ich die indulgentias

1) Wilhelm Bodenius.

p. Laurentii hernach under meinen sachen gefunden; schick Euch derhalben die Euren wider zu. Der truchsessisch schutz ist meins erachtens oit zu negligiern. Her Christoffen und her Heinricheo wurde ich am raisen wider antreffen; will si dahin weisen, das si die ssehen ferner an Euch gelangen lassen sollen.[1]) So hab ich verstanden, warumb der von Mantua herauss zeneht; mecht noch wol wissen, was er guets nens bringt, und ob er seiner vorigen sachen geschweigt, id est der tinetur halben.

Wilhelm.

Ich schick Ench abermal ein frische grundferchen und ein gemeine ferchen; die wellet meiner schwester Maximiliana nehen dem heiligenden schreiben schicken. Ich wolt, ich hets eher haben mugen, das Iers Euren gesten hettet fursetzen kinden.

Me. Matth. Heir. n. 22 eigh. Or.

344. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 4.

Gerüchte über seine Reise und ihm drohende Gefahr. — Heirat des Erzhz. Matthias. — Fische.

Freundtliher lieher son. Anss 21. vnd lesten junii datierten Euren schreiben hah ich verstanden, das Eure gest jezmals nitt khomen. Es haist aber: sed iterum modicum et videbitis me. Das niuess man erwartten. So hab ich des Viepekhen zeittung glesen; khomhtt mir fur wie andere der leutt discurs, dan ich hei dem strakhen weg vnd gar nitt hine inde vmhgezogen. So hin ich in disen 14 tagen so zu sagen nie auss dem hauss khomen. So hern wir das wenigist nihts widerwertigs alhie. Ist auch an das beschlossen, alles aoff catholischen poden vnd sichern ortten wider zuruckh zu ziehen. Ich will aher alle guette khundtschafft bestellen vnd da ein conuoy vhonnetten sein solle, khan iehs hey denen grafen, hern vnd anselichen gottsheysern, dahin ich raiss, genueg haben. Bedankh mich der sönlichen lieb vnd sorgfeltigkheit. Ich woltt, es stinden die reichs- vod österreichischen sahen so sicher vod wol, als ich verhoffe, die vnsern steo sollen. Will also jederzeit caute et non in tenebris wandln. Ich hab der gehaimen auisi seider weitter nahgedaht vnd da ettwas mitt dem bewusten lieht soll daran sein, so vermain ich, wan Mathias zu vns schickht vnd sonderlih, wan es ettwan der Klesl wider sein solle, wir solln im die sach debito modo vertrauen, dao es sein khan, das diss maleficium inscio Mathiae geschehen et per consequens, da ehrs weiss vnd wil, wie nitt zezweifln, khont ehr liberiert werden vnd nlso dissfals khein impedimentum sein, modo oihil habeat sinistri a natura, welhs wol schwerlih zu wissen sein wirdett. Wher derhalben guett, das Ier der sachen fleissig nahdeht auff ein vnd den anderen schlag, sonderlih wan wider ettwa soll geschickhtt werden. Interim will ich auch fleissig inquiriren. Her gern, dass der visch frisch ankhomen; ich hah seidher ein andern geschickht. So schickhett ich gern ein frischen reinsalbn, sorg aber, er khem nitt, wie ehr solle; den mir gleihwol einer geschickht worden, ich hette in aher nitt weitter hringen khinden vnd ist der, so ich sonst schickhen wolt, die warheitt zue sagen, auch noch nitt gefhangen. Ich hab aher ettwas dergleichen plus minus in alio genere hesteltt. Beuelehe mich Eur gemahl dienstlih vnd hleihe Enr getreuer vatter alzeit. Datum Heehingen den 4. julii 608.

Wilhelm.

Me. Heirat Matthias n. 26 eigh. Or.

1) Die Freiherren von Truchsess lagen mit Erzhz. Maximilian in Streit.

345. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Juli 7.

Beratung der geistlichen Churfürsten. Oesterreichischer Hausstreit. Katholischer Bund.

Durchleuchtigister . . . . . E. L. schreiben neben den beilagen, so Sie mir vertreulich communicieret, hab ich zu recht empfangen, und ist dasselbich gar a proposito ankumen, dieweil die 3 geistliche churfürsten eben alhie derselben ursachen beisammen, und sonderlich der von Meinz gar kein bestendige nahrichtung von disen handlen gehabt, also auf diss E. L. schreiben wol meistentails die consultation zwischen den churfürsten gestelt und herueehen möcht. Wie dan gestern nach dem amht (zue gewinnung der zeit) der sachen ein anfang gemacht worden und sie die churfürsten mich auch darzue gezogen, unangesehen ich mich zum höchsten entschuldigt, gleichwol sie samentlich mir die ehr anthon. So sein von Meinz churfürsten 2 puncten proponiert worden, der erst war wegen der beschwerlichen sachen zwischen I. M^{t} und erzherzog Mathias, der ander wegen der confoederation unter den catholischen churfürsten, fürsten und stenden des reichs, welche beide puncten den allerseiz anwesenden churfürstlichen gehaimen räten under sich etwas zue dehatirn aufgegehen, und heint von denselben ein gnetachten erwartet wirt, wie ich dan den verfolg E. L. hernechst zu wissen machen wil. Es sein die drei churfürsten zimlich stark, haben uber die 300 personen bei sich, also das es ein gross geraisch und geseuf abgiht. Es gehet mir warlich ühl, dan mein her vetter der churfürst wil, das ich hausehr mit thun sol, (wies dan on das anss des rheinischen erzstiftes landguet aller unkosten genomen wirt;) es kumbt das trinken mich aber gar hart an und derfen die gesuntheitten einen wol krank machen. Es ist das beste, das es nit lang werden wirt. Ich halt, sie werden morgen von einander zieehen, so wil ich inen auch den mantl nit zerreissen. Den punctum confoederationis wil ich meines teils treiben, so vil mir miglich ist, mich dunckt aber man wirts widerumb auf E. L. und andere oberlendische firsten verschieben und von E. LL. ein hedencken und einen anfang erwarten. Moguntinus est timidus, wil der katzen die scheln nit anhangen, wie mich beduncht, doch kan ich E. L. den rechten grund noch nit, biss erst uber 8 dag schreiben. Und thue E. L. mich hiemit ganz diensthriederlich hevelhen. Datum Andernach den 7. julii 1608.

E. L.

dienstwilligister getreuer brueder alzeit
Ferdinand.

Me. Entst. des dreissigjähr. Krieges fasc. I n. 13, 57 eigh. Or.

---

346. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 15.

Heirat des Matthias. Erwerbung der Kaiserkrone für Hz. Maximilian oder Erzhz. Ferdinand.

Freuntlicher lieber son. Ich hab abermals des Mathias heirats halben schreiben von Eueh entpfangen; sorg je lenger je mer, wir werden schwerlich hinumb kinden, wan er mit dem hegern fortfert, sonderlich wo Eur schwester auch ein lust selbs darzu hat, und das dasjenig villeucht kan remedirt werden, was mir ist des bewusten lichts halben geschrichen worden, wie wol es villeucht ein gewagts ding ist, wan es mit dem erz-

herzogen soll umbschlagen. Entgegen kan es villeucht noch wol hinaus gen und ist allein umb dns zu thun, ob maa des ausgangs erwarten welle, diweil es aoch lang aastea mecht, bis man ein gewisheit hnben kan, der erzherzog aber besorglich nit wirdat feiern. Wer derhalben villeuaht gut, dns Ier ein rechte heratschlaguag, wie Ier andent, liesset furnemen. Derft mein ait erwarten, den man kaa mirs alsdan wol referiern. Ich sorg anch genzlich, wan war sein sol, was der Stralendorf dem agenten vertraut hat, dss der kaiser das imperium will resignieren, der Mathins werde stnrk practicirn (weil aach die aadern selbs in irem schirmvertrag zu Wien in zu befurdern versprachea) das er die coronam imperialem darzu bekeme. Nun weiss ich nit, wie wol man wurde versehen sein und ob es ait fur das gemeia wesea besser wer, bei diser glegenheit weitter durch mitl unsers hrueders unser selbs wie vor diesem davon geret worden, zu gedeaken, oder da es ait ratsam, auf den Ferdinnndum, welcher sich aa zweiffel wurde weisen lassen nnd die religioa mer schutz hnben nls villeucht bei dem aadern, wie auch mer zu hoffen, wiewol es ex parte haereticorum villeucht sahwer wirdet zugen mit dem Ferdinando et forta etiam nobiscum. Ego tamen non ex toto desperavi neque de uno neque de altero. Es mieste nber alles in hechster still bei dem churfursten eia andeuttuag geschehea, der sachen wol wnrzunemen, insonderheit aber, das es ait fur dea Mathias komb, dna soll es im gelingen, so wurden wirs nit gut habea. Ich schreib gleichwol villeucht gar zu affectate et temere, vermaia aber auch genzlich, es sei dem gemein wesen und uns selbs vil daran gelegen; man wirdet nit alzeit villeucht sölche glegenheit haben. Vermein derwegeu, es sei nuch einer reifen heratschlagung auch wol vonnetten uad die sachea nit zu verschieben, biss es zu spat ist. Wer het gemeint das eben diser des Mathias handl in so guter zeit soll so weit komea? Es beste gleich, wie es wolle, den vil verdirbt, dns man nit wirbt. Verhoffe, Ir werdet nichts underlassen zu erwegen und befurdern zu helfen, was gut ist. Was die bewust frau belangt, davon Eur schwester geschrieben, will ich weitter aaregung thun, ob si sich schriftlich ercleret und was mir zukemht, Euch wider beriahten. Das wetter wil sich eimal schicken, wies dnn zeit wer. Uad bleibe ich alzeit Eur getreuer vatter. Datum Solmansweiler den 15. julii 1608.

Eur liehen gemnl mein gruss und willige dient.

Wilhelm.

Me. Matth. Heirat a. 30 eigh. Or.

347. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 16.

Heirat des Matthias. Keazmeyr.

Freuatlicher lieber son. Hiepei nbermnls sachen voa Grez, so mir einkomen sein. Es get mir der Mathins je lenger je mer im kopf umb; hab sorg, er werde numer unversehens schicken. Was wollen wir aber nlsdan des conterfets halbea sagen, dessea er nit nlleia gewiss begerea, soader auch sich beklagen wirdet, das man in damit hab so laag aufgehalten? Item sorg ich, erzh. Maximilian werde in stark auf die Anna von Insbruck weisen, wnn wir im nit gleich ein wilferigen bescheit geben. Nun vermein ich, was wir thun wollen oder kiadea, solle mit lieb, id est, also geschehen, das er ait mein, es gesche mer formidiae paeaae (wie mna sagt) als virtutis nmore. Schick Euch das coaterfet wider; mir gefelt es wol; glauh nit, das mnns verpessern werde; ich wagets damit, wan die sach sonst soll richtig sein. Vermeia, Ier sollet es gar schlecht nngeschaelzt in golt einfnssen lassen. Beriaht mich, wie Euch noch eias und aaders furkombt,

damit ich mich alsdan auch desto besser dannach richten kunt. Ich mein, es werde sich auch weiter mit dem nit entschuldigen lassen, das mans wolle erst an die pefreundten bringen, den wir haben zeit genug dazu gehaht. Der churfurst ist gleichwol wie auch wir selbs in dubio ein zeit hero gewest; sonst hat ims vor diesem mein brueder seliger wie auch Eur bruder und meine schwester alle beide gefallen lassen. Allein auf die lez, wie sich der handl hat mit dem kaiser und Mathias angehöbt, haben die Grezischen insonderheit hedenkens gehaht wie auch der churfürst, das man sich wol hedenken solle. So glaub ich, es lass oder liesse ims niemants besser gefalln, als eben unser Madelens selbs. Also, das ich schier sorg, es werde nit wol auszeschlagen sein propter multos respectus, sonderlich wan er auch (wie zuvermuten) das imperium solle hekomen; wie wol es auch sonst der müe villeucht wert were. So kunt ich mich (wen es Euch fur gut ansiehet) bei dem Hannihal erkundigen, posito, das der Mathias was weiter begert, (wie man den stark davon sagt) wessen wir uns zu verhalten, und ob oder was gestalt wir Ir M^t dapei gedenken oder was des kaisers glegenheit sein mechte? Und da Euch der fursehlag gefiel, so liesset Ier mir ein concept deshalhen stellen, oder, wie Ier halt vermeint, das wir in einem und anderm disfals procediren mechten. Habt Ier nit sonders bedenken des Kenzmeyrs begern halben, so bitt ich, Ier lasset in seiner dienst und meiner furbitt geniessen und wilfart im mit Grienewaltt. Und hleibe ich Eur getreuer vatter alzeit. Datum Solmansweil den 16. julii a. 1608.

Wilhelm.

Me. Matth. Heir. n. 31 eigh. Or.

---

348. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 17.

Matthias Heirat.

Freuntlicher lieber son. Ich glauh genzlich, es sei mir forgangen, was ich ein zeit hero oft gedacht, erwogen und besorgt hab, den als heut frue mein pot zu Solmansweil ausgangen, dapei ich Euch des Mathiae und der Madelena heirat halben geschrieben, da kombt mir unterwegen auf der senften ein eilender pot von Munchen mit inliegenden kleselischen schreiben. Daraus vernembt Ier, das es bei dem Mathia eben dise meinung hat, wie es mir furkomen, das es meht ausschlagen, id est, quod vult omnino pergere et quidem statim. Nun hin ich zwar nit allein nit indifferens, sonder schir der affirmativa meinung, das wir nit wol werden hinumh kinden, vil weniger sollen den handl aufstossen, dieweil wir so wol aus gemeinen zeitungen als aus diesen schreiben selbs vernemen, das andere consilia und partitae dem erzherzog vel potius dem neuen könig nit manglen. Allein ste ich an, bis wie weit man jetz gen solle, dieweil man die sachen so gar ibereilt und praecipitirt haben will. Sonst vermein ich, wir sollen (singulis pensatis) schier dis orts forfaren, wie ich den gewislich der meinung hin, wir werdens nit verpessern kinden, unser lieber her wolle uns den insonderheit straffen, und sonderlich, wen das soll war sein, was man mich von Grez aus avisirt hat, und das ist eben Eur schwester Maria Anna selbs, welche aber zum hechsten bitt, unvermert zu bleiben. Dan da im also sein solle (welchs doch schwerlich meins erachtens wirdet mugen erfaren werden,) so were es je villeucht noch znbedenken, man wolte den das mitl hrauchen und sölchs dem Klesl debito modo per zifferas vertrauen, dan es sein kan, das diese zauherei inscio archiduce geschehen, und da ers wiste, so kunte man villeucht die sach remediern und ine liberiren, wiewol es besser were, villeucht muntlich mit dem Kleselio davon zuhandeln. De impotentia

ipsius archiducis, de qua simul scriptit nostra Maria Anna, weiss ich noch weniger, wie wirs erfarn mehten, dieweil es auch bei mir ein gros impedimentum were, aber villeucht nit zuvermutten. Ob es nun also alles zu erwegen oder his non obstantihus fortzufarn, me plane remitto. Sonst wan uns dis nit hindern solle, dieweil man sonst, (das ich weiss) nie nichts davon gehert hat, als was der kaiser selbs, sed forte ex aemulatione, soll ausgehen haben, so vermein ich, wir mechten im jetzmals noch sovil versprechen, das er nit ursach hette, anderswohin sich zu wenden, (wie wol wir dem keiser mermals hingegen versprochen, uns an I. M^t vorwissen nit einzulassen). Derhalben zu erwegen, wie es fur einander zubringen und das doch die schickung nit geschehe, bis wir den kaiser avisirt hetten, welche avisation aber villeucht dem Mathias mecht auch zu lang sein wellen, also dss ich je nit recht wiste, wie wirs angen sollen, dss wir uns kainstails nichts dapei vergeben, sonderlich gegen den Mathias, als welcher an zweifel sein sach behaubten wirdet. So vermein ich, wir sollen die conterfeit zu schicken auch kein bedenken haben, und ist mir halt allein umb das, dss mans also ibereilen will. Ob es nun ein kleselisch consilium, uns also zu treihen, oder ob es die notturft an ier selbs also erfodert, kan ich nit wissen, aber schier nit glauben, das alles so geschwint mit Hungern werde zugen, wiewol ich bekennen muess, das wan ich an des Mathias statt were, das ich auch nit feiern wolt, dieweil (wie man schreibt,) die Hungern mit so selzamen praticken umbgen. Wellet halt der sachen aufs best und furderlichst nachdenken. Sonst remitto me per omnia auf Eur gutachten und resolution. Ich erinder mich auch, das der erzherzog in seinem jungsten schreiben von einer schickung andeuttung thut. Ob er nun diese (davon er dem Klesl schreibt und ich auf die hauptwerbung verste) mint oder noch zuvor privatim villeucht weiter mit uns durch jemant handlen will, (wie schier das schreiben meins bedenkens drauf deut und das er jetz allein ein noch merer gewisheit haben wil) kan ich nit wissen, derwegen ich desto mer perplexus bin, und wil ich also Eur antwort erwarten und mein haimbraiss daneben sovil mir muglich befurdern. Datum Weissenau den 17. julii a. 1608.

Eur getreuer und williger vatter allzeit
Wilhelm.

PS. Wellet auch nach beratschlagung der sachen lassen ein und ander antwort verfassen und mir bei aignem curir auf Mindlheim und Ottopeiern entgegen schicken, dan ich von Weingarten, dahin ich morgen, wils Gott kom und bis auf den montag dort bleib, wils Gott, auf Ottobeiern will, von Mindlheim auf Kirchain, Augspurg und Mering. Dort werden wir nehner beisamen sein, wils Gott. Ich sorg gewislich, wir werden nit hinumb kinden und uns einlassen miessen, wie es mir dan je lenger je mer einget, dan ich wolt je Eur schwester nit gern versumen. Last Euchs auch anglegen sein, dan Ier seit der recht vatter so wol als ich und aliquo modo mer.

Wilhelm.

Mc. Matth. Heir. n. 32 eigh. Or.

---

349. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 20.

Matthias Heirat. Schwangerschaft der Erzherzogin Maria Anna.

Freuntlicher lieber son. Aus disem gleichwol ihelcondicionirten schreiben, so mir der Pramer[1]) aus bevelh des erz. Ferdinands und Maria Anna durch den Martin zuge-

1) Ohne Zweifel Johann Braner, welcher den Brief bei Hurter V, 575 fg. verfasste.

schickt, sehet Ier sovil, das man mit dem Mathias nit feiret, und das der von Saphoi im ein dochter gehen will und villeucht, wie auch zuvermutten, albereit im werk ist. Derwegen vermain ich, werde nunmer nit zu feiern sein, sonder dem Mathias aufs wenigist sovil jetz miessen angedeut werden, das er unser versichert sei, dan wir wurden sonst gewislich dahinder hingen. Wollet Euch derhalben mit Gott dem hern beraten und Euch ehist resolviern. Ich fur mein person lass mirs je lenger je mer gefallen und zweifle ich nit, es werden sich die difficultates alle wol richten lassen. Das die Marin Anna wider woll niderkomen, Gott lob, haht Ier albereit verstanden. Der Almechtig wolle uns auch einsmals mit dergleichen potschaft erfreien. Und bleibe ich Eur ganz getreuer und williger vatter. Weingarten den 20. julii a. 1608.

Wilhelm.

Mc. Matthias Heirat n. 86 eigh. Or.

350. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Juli 20.

Katholischer Bund. Matthias Heirat.

Durchleuchtigister . . . . . Was mir E. L. wegen des schreibens, so Sie an den churfürsten von Mainz in negotio confoederationis nhermals lassen nhgehen, mir fr. hriederlich communiciert, dessen thue ich mich gegen E. L. ganz fr. hedanken. Verhoffe, E. L. werden aus meinem vor 8 dagen nbgangen schreiben tails vernomen haben, in quihus terminis dieselhe sach stehe, wie auch von dem Wensin den ganzen verfolg mit mehrerm zue geniegen verstanden haben, darnuf ich mich dan gliehter kurz halber hiemit referieren wil. Jezund wirt es an E. L. und den oberlendischen interessierten stenden haften, das dieselben chest irem erzaigten eifer nach weiters zue den sachen thuen and uns anderen den weg ferners weisen. Je eher man nun zue den sachen thuet, je hesser es sein wirt, dan man doch notwendig in den preparatoriis etwas zeits zuhringen wirt miessen, und villeicht allerseits einer zusamenkunft der interessenten rät sich zuvergleichen were, damit man das werk auf alle zutragende fäl debatiert und abgetroschen hätte, alsdan man vileicht mehr in 3 oder 4 dagen als mit schickungen in sovil monaten verrichten kunt. Doch werden E. L. ohn mein erinnerung den sachen zuthun wissen.[1])

Daneben kan E. L. ich aus treuherzigen briederlichen affection und lieh, so ich zue allen meinen herzliebsten geschwisterten trage, dahero derselben sambt und sonders wie auch unsers ganzen haus wolfart gern hefirdert seche, nit verhalten, das ieh mir selhs die gedanken gemnebt, dieweil nun zwischen dem kaiser und erzherzog Mathias der friet gemacht conditionibus inn notis, das vileicht ohgemelter erzherzog aufs neus stark bei I. Dt dem her vatter und E. L. umb unser liehe fr. schwester Madelenn anhalten möcht und vileicht solches dem hern vatter nit ühl eingehen derft certis de causis. Wan ich aber hei mir etwas zuruek gedenk und die tragediam, so der guet erzherzog Mathias mit seinem her hrueder angefangen, ponderiere, danehen alle circumstantias, so sich bei diesem ganzen handl zwischen I. Mt und dem erzherzog Mathias, den Hungern, Osterreichern, auch im reich unter den churfürsten zugedragen, erwege, zweifel ich gar sehr, oh es uns samentlich, sonderlich unser fromen Madelenn zuraten und in disen heirat

1) Maximilian erwiderte hierauf am 29. Juli, er werde weitere Beschlüsse fassen, sobald Wensin eingetroffen sei, denn dessen vornusgeschickter Bericht erfordere weitere Erläuterung. Das. 58 Cpt. von Donnersberg.

zuverstehen. Dan erstlich nit ohn ursach zue duhitiern. oh der almetich dem gueten erzherzog Mathias vil glück und segen mitailen wirt propter hos tumultus caeptos, in quihus de catholica religione illis in locis videtur esse actum. Zum andern ist hoch zu zweiflen, oh die Ungern, welche one das ein so bösen namen hahen ire versprechnus dem erzherzog fest und steif halten werden oder eben die untreu hernechst an ime als izt an I. M^t erweisen möchten. Zum dritten ist zu besorgen, das I. M^t dergestalt gegen den erzherzog vorhittert sein möcht, das sie uber kurz oder lang, wan sio ire schanz ersehen, solchen affronto und despect, so ir von im widerfaren, dergestalt rechnen möchten, daraus dem erzherzog und der schwester unwiderhringliche schand, schimpf und spot entstehen kunt, wie ich dan solches von unserm her vetter in vertrauen his fere verbis vernomen, das nemlich I. L. den kaiser wol kenten, das ers dem erzherzog gewiss nit schenken und sollen sie sichs vileicht etlich vil 1000 taler kosten lassen, so wirt man auf mittel gedenken, wie mans an sein des erzherzogs person eiffern möcht. Sapienti pauca! Zum 4. so spire ich der drei geistlichen churfürsten gemietter gegen den erzherzog dergestalt alteriert und tails verhittert, das, wie unser her vatter mir vermelt, gar kein rechnung er ime zu machen, so lang dise churfürsten lehen, zue der römischen kron. Znedem ich selbst von einem aus den geistlichen churfürsten vernem, da der erzherzog vermeinen wolt, wegen der ungerischen frietstractation, im fal dieselbich nit bestendich sein wurd, einige hilf von dem reich zue suechen, das er gewiss allenthalben wenich erlangen, sonderlich derselbich rotunde vermeldet, er bedörfe seines gelts selbst zue schützung seiner lantschaft. Also das bei solchen disgustis, so man uber den erzherzog hat, wol zuznsehen und znbedenken, oh man unser schwester in ein so weittes möhr fieren wölle. Und bringt mich die schuldige briederliche lieh darzue, das ich so weit gehe und so vertrenlich E. L. mein mainung eröffne, dan ich je nit gern hernechst einige schnlt und verweis hahen, oder anch in mein gewissen einigen scrupul endpfinden wolt, da es zue dem ergsten ausschlagen wurde. Und zweifelt mir gar nit darbei, E. L. werden Ires tails den sachen reiflich nachdenken und zu thuen wissen. Derselben wie auch Dero gliehsten gemahl thue ich mich diensthriederlich bevelchen. Datum Bonn den 20. julii 1608.

E. L.

dienstwilligister und getreuer brueder alzeit
Ferdinand.

Me. Matth. Heir. n. 34 eigh. Or.

351. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

1608 Juli 22.

Matthias Heirat.

Herr und vatter. E. D^t underschiedliche schreihen bald nacheinander, darunder sonderlich das vom 17. dies samht was Derselben der Clesl schreiht, hah ich gehorsamist empfangen und daraus vernommen, das erzherzog Mathias seine vorhabende verehelichung mit meiner schwester ins werk zu richten entschlossen und allein zuvor E. D^t verner gemüetserklerung erwarten thuet. Dieweil dan E. D^t mir gnedigist hevolhen, die ret sowol anznehören und die sach beratschlagen zue lassen, als der sachen selbst auch nachzudenken, also hah ich fir mich derselben nachgedacht und hin, den heirat selbs belangent, der meinung wie E. D^t, das diss ein solche glegenhait, so an ir selbst nit leicht auszuschlagen, weil erzherzog Mathias ein angehender könig, deme I. Mt Ungern

und Oesterreich zu cedirn sich erbotten, derselbe auch der behemischen cron versichert und wie E. D^t selbs melden, die römische cron auf ine belder als auf jemant aadera fallen mechte, also diser beirat ratione, das er unserm haus zu reputatioa and guetem raicben kan, wol in obacht zehaltea. Ist auch wol zue glauben, do man vil difficultierens unserseits machen wolte, anderwerts partiti nit manglen werden.

Do man aber beiaeben dasjenig, so E. D^t von Gräz aus warnungsweis geschribea worden (do ime anderst re ipsa also scia solte, wie es gleiobwol auch seia kaa) erwigt, nit weniger auch den process, so er gegen I. M^t gebraucht, bedeakt, indem dergleichen empöruagen wider die ordenliche obrigkeit uad accipiorung des nechsten zuegebörigea guets seltea ein guettea ausgang nemmen, auch sein des erzherzogen sachea aoch der zeit nit so weit stabilirt, das er dabei sicher sein kan und nit etwan aocb zu seiner zeit sowol straff von Gott als von seinen adherenten etwaa das zuegewarten, was jetzt dem kaiser hegegnet, so mecht ainem dio sacb noeb etwas nacbdeaklieb firkommen. Es seiad aber docb dis solche sachen, so tails ex inscrutahili Dei judicio, tails ex incerto futurarum rerum eveatu baagen. Last sich davoa nit wol etwas gewiss und aigentlichs schliessen, weil der menschlieh discurs so weit nit raicbea kaa. Ich hab gleichwol die rät die sachen auch lassen beratscblagen, was nun dieselben fir rationes befinden, sowol pro et coatra, wohin sio auch vermainen, das E. D^t den Clesl und consequenter das anbriagea beantworten mecbten, das veraemen E. D^t auf Dero ratificatioa aus dea beilagea und concept, und mainen sie, es hab der erzherzog anlaitang gnueg, den heirat zu prosequirn. Den Clesl wolt ich meins teils kurzlich beantworten und allerdings auf E. D^t schreiben mich referirn. Bei dem Hanniwalt in diser sachen sich vil zu erkundigen, finde icb bei mir (obae maszgebaag) etwas misslich, weil wisslich, das er vom erzherzog gar übel gewölt uad also auf seine scbreiben sich nit vil zuverlassen. Das coaterfet hab ich bevel geben, von E. D^t hevolner massen in golt zuefassen. Das kan, wan E. D^t antwort aa Clesl wider zurückkombt, demselben in ein paquet eingebunden werden. Daneben empfahn E. D^t Ire beilagen vom Clesl auch hiemit widerumben. Heiligperg 22. Julii 1608.

Me. Matth. Heir. a. 37, Copie e. eigh. Schreibens.

352. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 24.

Matthias Heirat.

Freuntlicher lieber son. Ich hab Eur antwortschreiben den kõaiglichea beirat ait Eur schwester hetteffent wol empfangen und bin je lenger je mer der meinuag so wol als Ir und die ret, das er nit aaszescblagen. Hab derbalb dem Clesl geschriben, wie copi hiepei; den ich habs in ziffer geschriben, daber folgt, das der amaauensis die ziffer ausgelassen nnd ich es hernach supplirt. Habt Ier kein bedenken dapei, so last es mit dem conterfet dem Heidenreich zustellen, damit ers dem Clesl unverzogenlich bei seinem potten zuscbicke. Die ziffer magt Ier bebaltea, den ich hab ein copi davon. Das Ier aber den Clesl so gar kurzlicb beaatworten uad allein auf mich Encb referirn wolt, halt ich darumb nit fur thunlieb, weil er Euch sowol als mir genugsam nrsacb gibt, Eucb auch etwas mer in specie und also zu erkleren, das Mattbias zu spuren, das Euch die sach nit weaiger als mir aagelegea, wie ich den eben darumb Eur in meim schreibea alzeit neben mir melduag getbaa, dea Clesl zaigt gewis uasere hantschriften, wie hillich und breichig, auf, und solle Mathias nichts ia speeie von Eur baat haben, quod illum

consolaretur, welchs er an zweiffel nit weniger von Euch als mir hofft, so mecht es in gedanken machen. Den ich sorg, die domini Austriaci sein also persuadiert, als sei unser affection nit so gros gegen inen, als si villeucht leiden meebten, das es were. Und ob wir wol in simili hetten zu argumentiern contra illos, so dunkt mich doch in disem fall und der ret selbs allegation nach, wir sollen (wan wir je uns disfals einlassen wollen) sovil muglich uns also erzeigen, das wir den dank darzue hetten, den es munglet nit leut, die das öl sonst ins feur schitten. Wellet derhalben der sachen wol recht zu thun wissen, dumit alles mit besserem glimpfen von statt ge. Mir ist jez nur umb das, was wir dem kaiser schreiben sollen und wan? Den mich dunkt, wir hetten materi genueg alsbalt zu schreiben, weil Matbias dem Clesl andeut, das ers wol leiden muge, das es pro forma geschehe. Jedoch kan man erwarten, ob si uns noch mer an die hant wolten geben. Ich sehe aber gern, das Ier in eventum liesset mir ein concept zukomen, wie Iei meint, das jez und konftig dem kaiser mecht geschriben werden, und ob es nit ratsam, auf ein sölhe weis, das er verstiude, das er sich mit dem conteutirn solle, das wir in potius allain avisirn, als seiner resolution erwarten wolten. Last mich wider auf eius und anders Eur meiuung wissen; und bleib ich Eur getreuer vatter. Schick Eueh alle schreiben wider. Griest mir Eur liebe gemahl und bleib ich Eur getreuer vatter alzeit. Datum Puxbaim den 24. julii spat a. 1608.

Me. Matth. Heir. n. 52 eigh. Or.

---

353. Herzog Wilhelm an Khlesl.

1608 Juli 24.

Matthias Heirat. Dessen Einzug in Wien und die österreichische Huldigung. Bistum Breslau.

Mein gnedigen grues zuvor. Lieber her bischof. E. E. schreiben, sambt ainem andern an meinen son ist mir underwegs, als ich etlich tag nabent bei einem saurbrun gewest und denselben getrunken, wol iberantwort worden. Dieweil ich aber, als jetz verstanden, nit anhaimbs gewest, also hab ich mit meinem son, welcher nebeu mir principaliter interessiert, so bald *selbs* nit handlen oder reden und per consequens E. E. poten nit eher (wie Sie villeicht gern geseeben hetten) abfertigen kündeu, souder hab mergedachtem meinem son die notwendigen schreiben iberschickt und uns dahin verglieben, E. E. zu boriehten, das *mein son* und *ich* uns wol erindern, was *wir uns* samentlich hiebevor, als die bewusto sach durch *E. E.* ersten anfangs an *uns* gelangt, *uns* erclert und vernemmeu lassen. Dieweil dan *mein son* und *ich* jetzo sowol aus *E. E.* schreibeu als demjenigen, so *I. kgl. W. und Lieb E. E.* zugethan, verners verstehu, das *Sein Lieb* in disem seinem vorbaben der gehür nach zu verfarn, entschlossen und von *meinem son und mir unsern* willen und mainung mit mehrerem hieriber versteudigt zu werden begere, also füegeu *mein son* und *ich E. E.* zu widerantwort zu vernemmen, das *wir* baide nochmals nit weniger als zuvor zu fortsetzung dises vorsebenlieb dem allmechtigeu wolgefelligeu werks ganz wol gewogen und zu *I. kgl. W. und Lieb* alles guets vertrauen, sonderliche lieb und zunnigung haben und trageu. Sodan nach daneben *E. E.* verner vermeldet, was gestalt aus souders bewegenden ursachen *I. kgl. W. und Lieb* diese handlung nunmer inskonftige zu befürdern begehru, so solle *mein son* und *ich E. E.* demnach zu noch mehrer erclerung *unsers* genaigten gueten willens nit verhalten, das sich *E. E.* auch zuherichteu, was *mein son* und *ich E. E.* in diser sachen noch verner vor der zeit anvertraut, dss *wir* nemblich dem *kaiser* versprochen, wan sich dergleichen

heiratshandlungen begeben sollen, mit *I. M^t* vorwissen zu handleo. Da hat ouo *E. E.* verounftig zu ermessen, das *mein son* und *ich* noch der zeit, dieweil *I. kgl. W. und Lieb*, wie zwar noch bis dato, als *wir* versteen, die sach io gehaioi gehalten zu werdeo begere, der gehür oach an *kaiser* nit bringen künden oder sollen, und wurde aher danehen praeter decorum seio, wao solchs gar zu spat geschechen solle. Vormainen derhalheo *mein son* und *ich*, es wurde zu hefürderung der sachen gar dienlich sein, da *wir* haide zeitlich genug vor der schickuug zuvor durch schreiben, als wie hiszher gegehen, durch *E. E.* an *uns* oder io aoder weg sovil an die hant hekemen, das *wir* ursach hetteo, die sach darnach zeitlich zuvor und nit allererst zu der letz an *I. M^t* der gehür uod *unserm* veranlassen gemess gelangeo, aber nit der mainung, das *wir* gedenkeo *uns* den *kaiser* irren oder aufhalten zulassen. Uod werden derwegeo *E. E.* zeitlich solchos anzestellen wissen, damit *ich* und *mein son* dis orts dennoch auch mit ehrn besten mügen. Das *conterfet*, so *Sein Lieb* begehrt hat, E. E. noch zu mehrerer aozaiguog *meins sons* uod *meiner* sonderharo affection gegeo mehrgedaehter *kgl. W. und Lieb* hiemit zu empfahn, ist zioihlich wol getroffeo, allain etwas zu prauo, dao *die Madelena* etwas *weisser ist*. Uod wirdet *E. E.* solches an geherigs ort der gehür nach zuantworten wissen.

Das I. kgl. W. und Lieb auf den 13. dis hat sollen so eio statlichen einrit halten, hahen wir gern verstanden, und hoffe ich, es werde numer alles glücklich füriher sein. Da wir kunten dessen vmhsteodigen bericht hahen, wie es ahgangen, were uns wol damit hedienet. Vil lieber wolt ich verstehn, wie die österreichisch erhhuldigung wirdet ahgehn, und was sie doch I. L. werden zueumuetten. Bitt E. E. welleo meio son und mich I. kgl. W. uod Lieh gaoz dienstlich und in optima forma commendiern, wie dan E. E. nit weniger aus meins soos schreihen an E. E. werdeo gleichmessige willferigkait spürn.

Was es mit Presslau und E. E. für ein gestalt gehabt, hah ich verstandeo, und aber hernach von Grez aos hericht worden, das unser erzherzog Carolus (ohoe zweifl aus E. E. mitcooperirung) dorten in episcopum solle postuliert worden sein, und hio ieh auch der mainung, E. E. werden his temporihus vil mehr bei Iren Oesterreichern als eben zu Presslau fruetificiern künden. Commendo negotium et me R. V. Datum Puxhaim 24. julii 1608.

Me. Matth. Heir. n. 52, Copie e. eigh. Schreibens. Die in Ziffern ausgedrückt gewesenen Stelleu hat Wilhelm iu der Abschrift eigh. nachgetragen, vgl. n. 352.

354. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

1608 Juli 26.

Matthias Heirat.

Herr und vatter. E. D^t 2 schreiben vom 20. und 24. samht den beilageo hah ich gehorsaioist empfangeo uod weil E. D^t vermaineo, ich solle in meinem aotwortschreiben ao Khlesl oit so kurz ahhrechen, also hah ich ime geschrihen, wie die copi vermag. Hah also E. D^t uod mein schreihen samht dem contrafet dem Haidenreich lassen zustellen, dem Klesl hei seinem potteo unverlengt zu überschicken. Das daon E. D^t begeren ain eoocept, wie dem kaiser in diser heoratssachen zu schreibeo, will ich den reten bevelen, das so zu Straubing desshalhen fürgeloffen zu ponderiern und ein concept zu vergreifen. Es würdet aber meines erachteos oichts schliesslichs uod hestendigs deshalbeo resolvirt werdeo mögeo, his uns vom erzherzog oder Klessl E. D^t schreiben gemess sovil ao die hand geheo wirdet, dass wir no I. M^t zu hriogeo ursach. Das wird

die richtschnur sein, nach der unsere consilia weiter zu dirigirn. E. D^{t} schick ich des Treiners und Haberstocks schreiben hinwieder und thue. München den 26. julii 1608.

Me. Matth. Heir. n. 56, Copie e. eigh. Schreibens.

355. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 Juli 31.

Matthias Heirat. Wilhelms Rückkehr.

Freundtliher lieber son. Ich hab den Viepekhen alhie gefhunden vnd vhon im nnh lengs vernomen, was Ier mir vnsers heyratts halhen zu entpotten, vnd hab ich alshaltt meine hedenkhen im gesagt, wie ich dan genzlich der mainung hin, wir sollen die larua ein wenig hesser abziehen, damit wir mher zuuor sonderlich in puneto religionis versichert sein, saltem souil muglich vnd will ich mich niemalls in disem fhall vhon Euer opinion absondern, den ich bins Euer schwester schuldig, Ier wolfhnrt zu bedenkhen. Ich nimh heutt pillel, mit dem ich noh morgen zu thnen hahn wirde. So hab ich ettlihe eächle noch alhie zu uerichten, welhe ich auff der raiss nitt hab khinden expediern. Will aher hiss montag auffs lengst, wils Gott, zeittlich hey Eneh sein. Interim last ettwas verfassen, dn Ier khein bedenkhen in meiner meinung fhindet, vnd hat es khain instandt, hiss ich haimkhom, so schikhtt miers noh entgegen zu hefhurderung der sahen. Griest mir Eur liebe gemahl vnd hleihe ich nllzeitt Euer getreuer vatter. Datnm Mering den lesten julii a. 1608.

Wilhelm.[1])

Me. Matth. Heir. n. 67 eigh. Or.

356. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 August 3.

Matthias Heirat. Gefahr im Reich. Herzog von Mantua.

Durchlenchtigister fürst, freintliher mein herzliebster herr hrueder. E. L. schreihen[2]) neben den vertraulihen beilagen, der frau schwester Madnlena heyraht hetreffent, hah ih wol empfangen. Khan mich gegen E. L. der so vertrantten commnnication nit genuegsam hedankhen vnd hefinde gleihwol mit verwunderung darauss, das die sachen schon gar weitt khomen vnd quasi ex parte des her vatter rihtich, vnangesehen man sich auff vnd zue E. L. remittiert vnd mit Derselhen wissen die ganze sache hiss dato traetiert, daher E. L. vil hesser (inmassen E. L. gar vernnnfftich gethan) alss mir gegen den herr vatter etwas zu melden gebürt. Dessen vnangesehen, dieweil mir der herr vatter in seinem schreihen (mit diser ordinnri) etwas andeittung dauon thuet, hnh ih nur hreuiter ad exonerandam conscientiam I. D^{t} mein mainung entekht. Der allmähtich Gott verleihe

1) A. a. O. n. 68 folgt ein eigenhändiger Brief Wilhelms, welcher lautet: „Lieber Viepekh. Dise exträct mehten villeueht zu der bewosten consultation auch taugen, sonil vhonnetten. Wilhelm." Die „Extracte" aus Briefen Hannewalds vom 21. Jnli 1608 liegen n. 69 und 70 vor und sprechen von Anschlägen der Protestanten in den österreichischen Hausländern gegen die Katholiken. Offenbar war also V. anf die Mitteilungen Hegenmüllers hin zu Wilhelm gesendet, um eine Beratnng über das in der Heiratssache zu beobachtende Verhalten vorznschlagen.

2) Vom 29. Jnli s. oben S. 685.

sein gottlihe gnadt, darumh ih in treulih hitte, das es ein gneten ansschlag gewinne. Wie sorglich es aber sey, haben E. L. zum thail auch auss diser copia, so mir der her churf. im vertrauen communiciert,[1]) fr. zu ersechen. Misericors Deus omnia bene vertat!

Neues diser ort waiss ich wenih Dieselhe zu herihten, allein das heint gar vnuersehen der herzog von Mantua alhie zu wasser firiher passiert nach Cölln. Hatt sich durh 2 gentilhomini entschuldigen lassen, alss das er nit gewist, ih alhie were. Ih hah ihm straks nahgeschikt vnd mich entschuldigen lassen, danehen hegert, er wolle von Cölln nuss seinen weg durch des erzstiffts örtter nemen, wie er auch nit wol anderst khan, alss das ih ganzlih darfir halte, er werde zue mir auff Brül khumen. Er zencht sonst der nachet [!] nah auff Spa, von Nanzi zue wasser anff Cölln vnd also fort auff Spa. Ih halt darfür, er werde durh Achen ziehen, alda izundt vnser her vetter der churf. ist.

Weiss Derselben sonst wenih hesonders zu schreiben, sonder thue E. L. mich hiemit ganz diensthrüderlich heuelhen. Datum Bon den 3. angusti 1608.

E. L.

getreuer dienstwilligister hrueder alzeit
Ferdinand.

Mc. Matthias Heirat n. 71 eigh. Or.

357. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1608 August 11.

Matthias Heirat.

Frenntlicher lieher son. Was Ir mir vom dritten diss fürnemhlich Euerer schwester halher schreibt, lasse ich mir wol angelegen sein, hab erst heut lang mit ir selhs daraus geredt. So hah ich bisher im wenigsten nichts ohne vorwissen, rat und gutachten Eures bruders und seiner rät in diser sachen gehandlet, ob sie wol villeicht jetzt gern (da es zum treffen gehet) sich wolten extriciren, denn wier seind je weit schon gangen. Entgegen kommen uns jo lenger je mehr selzamer sachen für, die uns nit wenig intricirt machen. Hah Euren hruder wider gemahnet, Euch and dem hern churfürsten zuberichten, in quihus terminis die sachen stehen; will glauhen, es seie heschehen. damit Ir auch weiter Euer hedenken darzu sagen könnet. Ich verstehe mich je nit uff die politische weis, welche diser zeit in schwung gehet, zu procediren, wie ich spüre, dass es ex parte Austriacorum et forte etiam nostra zugeht, und muss man halt sehen, wie man daraus komht. Unser lieber her gebe sein segen darzu, und hleihe ich Euer getreuer vatter alzeit. Mnnchen den 11. angust 608.

Wilhelm.

Mc. Matth. Heirat, Copie aus der Kanzlei Ferdinands.

358. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 August 14.

Matthias Heirat.

Duerchleichtigister fuerst; fr. mein herzliehster herr hrueder. Der Viepekh hatt mir nit allain Dein schreihen von den 4. dits gestriges tages woll überlüfert, sondern

1) Es ist ein Bericht der churkölner Räte vom 30. Juli über die an diesem Tage gehaltene erste Sitznng des Churfürstentages zu Fulda; a. a. O. 72 Copie.

aueh zue den geniegen sein werwung bey mir angeprncht. Wie ich mich auch gegen Dier dess mir ane dns woll hewüsten vnd erkanten vertrauen bedanken thue, also habe ich mit ime Viepeken candide et sincere conuersiert vnd ime gewiss nichts verhalten, dnruon ich nur ohiter ettwas gewüst, dan ich je einmallen hierfon fundamentaliter nichts aigentliches berichten knn. Du hast aueh mit mier in allem naeh Deinem willen zue disponieren, sollest mieh nueh nie nit anderst dnn Dein aufrichtigen hrueder hefinden, Deme ich mich hiemit ganz freundt- vnd hrüederlichen empfelehen thue. Datum Gräz den 14. nugusti anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister brueder biss in dott
Ferdinnndt.

Me. Matth. Heirat n. 98 eigh. Or.

---

359. Erzherzog Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1608 August 14.

Matthias Heirat.

Duerehleichtigister füerst; freundtlieher mein herzliebster herr vatter. Wnss E. L. dem Viepeken hey mier anzupringen beuolehen, das habe ich vnd mein gemahelin nit allein zue dem geniegen vernomen, sonder wie ich mieh dess vntterlichen zue mier trngenden vertrauens sünlich hedanken thue, also habe ich mit ime Viepeken candide vnd teutsch connersiert, iue auch in dem wenigisten nichts verhalten, daruon ich nuer ein gesehmacken gehabt, dan ich solliches wegen der grossen, schuldigen lich, so ich zue E. L. vnd nllen den Ierigen trage zue thuen mieh obligiert befinde. Mier ist nur laid, das ich nit mit sollichem grundt thuen kan, wie es woll die notturfft der sachen mit sich bringt, weiln alles, wnss ich weiss oder vernomen, ich nner von hörensagen habe. Wan ich aber wass aigentliches nach kurz oder lang erfrage, so solle es E. L. gleich so wenig alss dises verhalten hleihen. Es mögen sich auch E. L. aigentlichen zue mir versehen vnd keins andern getrösten, dan das ich Deroselhen gehorsamer sun zne leben vnd zue sterben gedenke, Dero ich mich heynehens ganz sünliehen vnd gehorsnmhlich empfelchen thue. Dattum Gräz den 14. augusti anno 1608.

E. L.

vndertheniger vnd gehorsamer sun biss in dott
Ferdinandt.

Me. Matth. lleirat n. 101 eigh. Or.

---

360. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Maximilian.

1608 August 14.

Durchleichtigster fürst. freundtlicher herzliebster her brueder. E. L. schreiben vom 4. julij hab bei dem Viepöckh wol entpfangen, darnöhen auch von im, was im E. L. ohn mein lieben gemnhel vnd mich mintlich beuolhen, vernomen. E. L. glauben mier für gewiss, dns ich mier dise sach hoch ohngelögen lass sein, wölhes mieh dan nuch vernrsaeht, das ich I. D. vnsern gnedigsten geliehsten her vatter vor diesem aneh daruon was ohndeit, vnd haben ietz mein lieber gemahel vnd ich dem Viepöckh im wenigsten nichts verhaltten, sonder nlles, was mir gewist, aussfirlich erzölt. Vnss ist allein leit,

das mir im in allem nit bössern heriht haben göben khinden, wie es die nott erfodert hat, aber einmal haben mir mherer nit erfaren khinden. Ist es aber miglich noh was weitters zu erfarn, soll es I. D. dem her vatter vnd E. L. vnverhaltten hleiben. Thue E. L. mich sambt Dero gemahel beinchen ganz vnd gar heuelhen. Datum Gräz den 11. augusty 1608.

E. L.

gehorsame dienstwilligste schwester, weil ich löh
Maria Anna.

Me. Matth. Heir. n. 99 eigh. Or.

---

361. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Wilhelm.

1608 August 14.

Durchleichtigister first, genedigster herzliehster her vnd vatter. E. D. genedigstes schreiben hab ich bei dem Viepöckh wol vnd mitt gehersamister reuerentz entpfangen, bedankh mich ganz vnderthenigst gegen E. D. des genedigsten vertrauen, so Si in mein lieben gemahel vnd mich sötzen. Was mir nun gewist, haben mir dem Viepökh ohngedeit vnd gewiss nihts auh im wönigsten nicht nit verhaltten. Mir ist nur herzlich leit, das mir im nit mher ohnleittung hahen geben khinden, aber ainmal haben mir nit mher erfaren khinden. Erfarn mir aber noch was weitters, wöllen mir nit vnderlassen, E. D. solhes gehorsamist zu herichten. Es ist aber so ein wichtige vnd schwere sach, das si schir vnmöglich, was aigentlich zu erkhundigen. E. D. glaub mir gewiss, das mir dise sach nit wenig sonder gar hech ohngelögen, wie ich dan schuldig bin vnd last ims der guett Viepöckh auch hoch ohngelögen sein. Gott göh, das mir was aussfierlich erfaren. Weil si der Viepöckh vileicht was zu Wien aufhalten wirt, wil ich das iherig durch die ordinary verandworten vnd thue E. D. mich vnderthenigst gehorsamist bevelchen. Datum Gräz den 14. augusty 1608.

E. D.

vnderthenigste gehorsamiste dohter hiss in dott
Maria Anna.

Me. Matth. Heirat n. 100 eigh. Or.

---

362. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 August 17.

Matthias Heirat. Verdächtigungen bei Spanien.

Durchlenchtigister furst; freintlicher mein herzliebster her brueder. E. L. schreiben neben der gar vertreulichen communication dessen, so interim in der bewusten sachen firgeloffen, hab ich wol empfangen, mit hetriehnus, das die sachen so weit schon verloffen, vernommen. Ich glauh, es sei mir halh vorgangen, deswegen ich Ir D^{t} den her vatter gebetten, das man doch nit praecipitanter in einer solchen wichtigen sachen handlen wolte. Mich gedunkt aber, man wol E. L. jetzundt gern auch die schult aufmessen, wie E. L. aus des hern vatters schreihen fr. zue sechen, quasi das alles mit E. L. vorwissen, rat und guetachten geschechen sein. Basta, stiamo freschil Und ist mir warlich von

herzen laid für unser fromme Magd., da es zu dem ergsten möcht auschlagen. E. L. haben sonst gar hochversteadich gethaa, das Sie Ires teils das werk durch das letzte schreiben etwas haben suspendiert. Wan es nur der erzherzng alsn verstechen wil! Summa, es ist jezund hös raten, weil es sn weit kumen; undique ineonvenientia maxima pertimescenda. Gott schik es alles zum hestea und nach seinem gottlichen willen. Der wölle I. D[t] und E. L. in disem handlen dirigiern, ut nmnia ad majorem ipsius glnriam et ecclesiae emolumentum.

Was mir E. L. in vertrauen communiciert so Derselben aus Spania zukomen, hab ich mit verwunderuag vernnmen; mass gedeakea, das vnn meinea gaeten güaaern herknmen, dan ich wol unschaldich darin bin. Das ich gleichwol so grosse ursaeh habe, mich gar guet spanich zuerzaigen, weiss ich nit, wan es nit wegen der nahen hlntverwaataus mehr als der empfangaen gutahten were, deren ich mich noch znr zeit wenich zu beruhmen, in vil weg aber vil billicher zu heklagen hette der grossen schäden und beschweraus, so maa diesem verderbtea erzstift nnn ein lange zeit hern bei meiner administration zugefuegt. Das ich snlch böse affection gegen Spania auch hei diesem tractat des friedens soll erzaigt haben, gschicht mir wnl graa tnrto darin, daa ichs mit Gntt uad meinem gewissea bezeugen kan, das ich nn ruhmen zu melden, durch die meinige die sachea nit wenich promoviert, wie dan die spaaische gesandtea mir dessea zeugaus gehea miessen. Sed das ist mein recompens und hiemit wirt mir mein spesa, so der marches in Spanien gethan, guetgemacht. Patientia! Der arm cnadiutor muss sich halt uberal leiden et est lapis offensinnis nmnibus. Pa.! Thue mich interim der vertraulichen cnmmunication gar hnch hedanken und hitt, E. L. wnllen mich mit glegenheit der ortnn entschuldigen helfen, quia revera fit mihi injuria, welches ich mantenieren wil, so lang his das maa mir in specie anzeigen kinde, was ich dan fir ein mndum prneedendi gebraucht, daraus viri graves me affectu et effectu ad [!] Hispann alienum esse judicare pntuerint. Thne hiemit E. L. mich gaaz diensthriederlich bevelchen. Datum Brül den 17. augusti 1608.

E. L.

dienstwilligister getreuer hrueder alzeit
Ferdinand.

Pscr. Wan das pfert mir zuknmht, wil ichs E. L. alsbalt berichten und interim ia meiaem stal verwarea lassen.

Me. Matth. Heirat n. 104 eigh. Or.

---

363. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 September 4.

Hanastreit. Charfürstentag. Unionstag su Rotenburg. Jagd. Florentiner Heirat.

Dnerchleiehtigister füerst, freuadlicher, mein herzallerliebster hrueder. Dein schreibea von den 24. augusti ist mier den ultimn ejusdem recht und woll eingeliefert wnrden. Daraus ich daa gern vernomen, das Dier alles wol eiageliefert worden, wass ich Dier wegen unserer schodwienerischen tractation zuegeschickt. Sovil ich von Praag aus bericht empfaagen, so ist I. M[t] unser gesambtes schreiben noch nit zuekomen; mues dernwegen schier suspicieren, dass man es mit vleiss zne Wiea aufhalte, weilen man zue Schodwien weaig lust darzue erzaigt. Basta, ich habe das meinige gethan, und waiss, das es bei Ier [M[t]] woll angesehen wordea. Weila der churf. tag zu Fnlda also ohne frucht ab-

gangen, so wierdet zue erwarten sein, wessen sich die churfiersten ferers erkleren oder resolvieren werden; wan Du desson ein nachrichtung haben wiordest, so pitto ich frenndlich, mich dessen freundlich unbeschwert zne berichten. Ebenfalss habe ich vernomen, das ettliche protestiorende zue [Rottenburg an der Tauber sein bei einander gewesen],[1]) aber nichts verrichtet, sondern alle iero ratschleg und beratschlagungen sich mit lerung der wasser gehendet; Gott gebe, das alle ier zuesamenkonfften dergleichen ausschlag gewinnen. Mein hierschfaist habe ich vorgestert gehendet und 38 hierschen gefangen, darunter die maisten guette hierschen gewesen; der schwerest, so ich bekomen, der hat 5 zontner und 7 pfund gewogen; sonsten sein ettlichen vill darunter gewesen, so über fünffthahen zentner und gegen deron 5 gewogen; die maisten aber haben über vior zentner gehabt, wie Du dan auch hiebei ein mass von den faistesten zimer zue empfangen hast; der gemain schus aber hatt zue dreien fingern und darüber gehabt. Also das ich herunter hessern lust gehabt, alss wan ich [in] denen pergen geiagt hette. Den herrn vatter schleusse ich ein, wass diser tagen dess erz: Matthia Lieb bei mior anpringen lassen. Pitte frenndlich, wan Sein Lieb solliches mit Dier communicieren werden, Du wellest es more solito in guetter gehaimb erhalteu. Von neuem waiss ich der zeit wenig zue schreiben, allein das ich vermaino, die florentinische raiss werde in kurz und auf das allerlengest inerhalben 3 wochen ieren fortgang erraichen. Mich beinebens Dier ganz fr: und brüederlichen bevelhende. Dattum Gräz den 4. septembriss anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister brueder hiss in dott
Fordinand.

Ma. 2/2 f. 457. Eighd. Orig.

364. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 September 21.

Besuch des Hzs. von Vandemont. Matthias Heirat.

. . . . . .

Datum Bonn den 21. septemher 608.

Eigh. Nschr. E. L. bitt ih fr. hriederlich vmh verzeihung, das ih nit mit aigaen handen geschriben. Es hiadert mich des von Vandemonts ankhunfft. Da hah ih mit notwendiger anordnung souil zu thuen, das ih je nit der muess. Wil es hernehst wider hereinhringen. Vnd erwarte ih gedachtes von Vaudemonts morgen gegen den ahent vnd vileicht khumht vnser her churf. aueh darzue, wie er dan schon auff der raiss ist von Lüttih nah Westfahlen. E. L. hitt ih nur mit aim wort zum allorhöhsten, Sie lassen Ir doh die sah mit der frau schwester Madalena im hesten reccommandiert sein. Reuera timeo, quod nos penitehit, tardius forsan. Es wil mir je lenger je weniger eingehn; gleichwol, was gehts mich an mit dem Michel zuckherhacher? E. L. wissen wol, das der her vatter auff meinen raht oder guetahten in dergleihen nit vil aht gibt. E. L. niessen facere optimum. Thue mih Deroselben nohmahls ganz dienstlih beuelehen.

Me. Matth. Heir. n. 168 Or.

1) Nachträglicher Zusatz.

365. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 September [vor 23].

Matthias Heirat. Oesterreichischer Hausstreit.

Freuntlicher, lieber son. Ich hab gelesen, was der ret und anc zweifel auch Euer meinung ist circa miserias et dissensiones fratrum Austriacorum und dan circa matrimonium nostrum.[1]) Darauf replicir ich simpliciter et candide,[2]) licet haud parum tentatus et perturbatus hinc inde, gedenk auch so lang daranf zuhleiben, bis ich melioribus rationibus capax gemacht wirde, mich anderst zu resolviern. Und will das ganz scriptum in obgemelte 2 tail andeutten und verantworten, als erstlich den misverstant oder uneinigkeit der bruder. halt ich noch derfur unangesehen der rette hedenken, das wir optimo jure et cum merito kinden und sollen uns diser saehen unnemen und die pacifiention zwischen dem kaiser und dem erzherzog Mathia tractiern. Und sein dis meine motiva, das uns erstlich der vorstehent augenscheinlich undergang der religion diser landen und villeucht ander mer darzu bewegen solle. Furs ander die unbende plutsfreintschaft und verwantnus. Furs drit unser aigens interesse, weil unser heuser also miteinander interessiert, das des einen schaden und undergang, auch des andern undergang unfelbar nach sich zeuebet. Zum fierten das testamentum Ferdinandi Imperatoris, darin er (wie Ier wisset und vom kaiser albereit selbs verstanden und erindert worden[3]) disponirt, das, wan zwiespalt under inen von Oesterreich wurden entsten, das alsdan zwar nit die churfursten, souder unser haus Baiern sich solle darein schlagen und sölche entscheiden. Und oh man wol replicieren mechte, man bet sich dessen erpotten, es wer aber lestlich nit acceptirt worden, so ist es doch unsers teils vil weniger continuiert, sonder vil mer schlechter lust darzu erzeigt und vil mer unsers teils alzeit entschuldigungen furgewent worden, als das man dazu sich geneigt dazu gezeigt bette, do doch der kaiser mermals sölchs begert auch ainsmals uns zuversten gehen, das er wol leiden mecht, das Ier gleichsam fur Euch selbs Ier Majestät besuechen sollet.[4]) Man hat aber sölchs nit glauben wollen, sonder fur suspect gehalten, unangesehen der Hegemiller hernach sölchs dem Hasslang und Viepeken auch erzelt und vermelt, das der kniser sich beklagt, wie das die ret I. M^{t} hetten selbs davon (gleichsam wider iren willen) abgehalten, sonderlich aber der Clesl, welcher vil mer den Max: Aenipontanus darzu furgeschlagen, wie dan lestlich geschehen.[5]) Und gesetzt, dass auch der kaiser selbs hernach sein forhaben geendert bette, so wer es doch billich mer I. M^{t} perturbation und damals schweren tractationen zuzumessen, weil si auch erst jetz in der hauptsachen in sich selbs besser gen, das si anderst hetten wider iren bruder procediren sollen, wie sich dan oft dergleichen fel zutragen und wir menschen nit alzeit unser selbs metig sein. Also das meins erachtens es dem keiser gar nit zuwider sein wurde, da wir uns und sonderlich Ier non obstantibus consiliariorum objectionibus der sachen welten annemen. Den es ist gar nit gewiss (wie die ret conjecturirn) das es bei dem kaiser vergebens sein wurde, cum nullas allegent rationes, warumb sich der kaiser nit solle oder wurde weisen lassen, sonderlich wan man zuvor den Matbiam het gewonnen, ut se accomodet, wie in alweg zuvor geschehen mechte. So wurde auch disc

1) Vgl. oben S. 696 fg.

2) Diese Worte enthalten wol einen Hieb auf die „politische" Weise der Räte und seines Sohnes.

3) Vgl. oben S. 699.

4) Vgl. oben n. 322.

5) S. oben S. 687, dort ist jedoch von dem hier über Khlesl Gesagten nichts erwähnt. Die Angabe muss also von Viepeck und Hasslang erst nachträglich gemacht sein.

leste ursach circa dispositioaem Ferdinandi Imperatoris von den churfursten nit kinden verworfen werden oder uns sölchs fur ibel haben, weil es auch mer personalia sein und die erbheiser und lender als das imperium absolute anget. Soast aber wer es daaeben gar gut, das maa den churfurstea von Cöln auch dazu zuebe und auch eoasultieret and capaeem maebet, and wan er vermaint, das auch seine mitcburfursten samentlich sich der sachen sollen annemen, das si es darumb auch nit underliessen, im fal es aber bei den aadern ait zu erhalten were, das doch er uaser hrueder aufs wenigist wo nit als churfurst jedoch tamquam membrum domus aostrae mitwirket. Und ob wol aneh diser traetat, (da sonderlich Mathias sich nit zuvor auch genugsam dem keiser satisfaction zugeben erklern wurde) I. M^t zuwider sein und furkomen mechte, so ist doch zu hoffen, wan man im ruinam suae familiae et religionis wol fur die augen stellet und stark zum gewissen redet, er wurde vilmer ia sich selhs gen, weil er daanoch auch ein ehrist ist. Also das mich dunkt, man solle nit so desperate davon reden oder gedenkea, soader das werk besser erwegen.

Was dan und auch furnemblich den heirat belangt, wurde es nns schon alles hesser hernach an die haat geben, und oh ich wol spur, das man disen puncten gern auf mich allain schieben wolte, so ist doch sölchs mein glegenheit gar ait, und je lenger je weniger, wie ich mich den seiner zeit schon weiter genugsam deshalben erklera wil. Dan ob ich wol der vatter bin, so wirdet es doch bei mir sten, wie weit ich mich der sachen wirde wellen underfaagen oder annemen, dan ich disem schoa lang hah aachgedacht. Ist derhalben mein meinung und begern, das Ier und die ret Eueh genzlich entschliesset, was man disfals thun oder lassen und sonderlich dem Clesl zusehreiben solle, und zwar sölchs nit weniger Ier als ich, dan ich kan und werde Euch je lenger je weniger darnus lassea, soader ehe eia resolutioa furnemen, darauf maa villeucht jetzt nit gedenkt. So wil ich auch dessen konftig mer als bisher versichert sein, weil ich je lenger je mer spur, das maa Eueh raten will, als sollet Ier Euch daraus schrauffen, welchs ich aber ait wurde geschehen lassen, den es lest sich dise sach gar nit also teilen, wie man meint. Will also erwartea, was Ier Eueh des Clesels halhen werdet entschliessen. Wie ich dan beger, dio copi zu sehen, was Ier im werdet schreibea, damit ich mich in meinem schreiben auch darnach richten kinde. Also werdet Ier aueh des erstea puncten halhen Euch zu resolviren wissen, dan wan solcher nit allerdings zuvor richtig ist oder wir der besteadigea aigigkeit zwischen den hruedern versichert sein, so wirde ich mich des heirats halbea nichts entschliessen. Und werdet Ier also der sachen ehist in einem und andern ein ausschlag zugeben wissen. Und bleibo ich Enr getreuer vatter sonst alzeit

Wilhelm.

Me. Matth. Heirat n. 177 eigh. Or. a. 174 Copie v. Donaersberg.

---

366. Herzog Maximillan an Donnersberg.

1608 September [vor 23].

Matthias Heirat.

Lieber canzler. Hiehei meiass bern vatter resolutioa ia der hewustea sachea vad sich ich meia tailss schier nit mitl, wie man wirt khindea satisfaction gebea, daa will man die resolution von sich schieben, so ist es vnlustig; will man dan nit dazue sagen, was [er] gern will, so ists aber vnlust. Ess [ist] mir ainmal zn geschaid. Wellet die sahen mit zueziehung des Geilkhirchers in heratschlagung ziechen. Ich merkh wol, das villeicht der Viepekh eiaer andern maianag mebt gewesen sein, wie seia schreiben an Gailkhircher

zu erkhennen giht. Sonsten will ich gleichwol mein schwester gern aufs böst versorgen helfen, aber mir ohn schaden. Finde vom selben nichts in der resolution, wie ich mainer auch solte wahrnemmen, id est, damit ich beim khayser dessen nit in anderm zu entgelten habe. Wellet alsbalt ein copi von der resolution machen vnd mir das original hei disen laggeyen hernach schikhen, damit ichs dem Viepekhen auch khinde zu lesen gehen.

Maximilian.

Me. Matth. Heir. n. 180 eigh. Or.

367. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 September [vor 26].

Matthias Heirat.

Freundtlicher lieber son. Ich lass mir besser gefallen, das sowol ein schickung an den churfursten vnd zwar firderlich geschehe, als durh shreiben auch dem Clesl also durch Euch geschriben werde. Hab nur 2 wort circa finem hinzuegesezt.[1]) Schickhe Euch auch mein schreihen an den Klesl vnd sollts der herr Schön[2]) zuemachen. Last mich wissen, wie Iers werdett oder wellett fhortschickhen vnd bleib ich Eur getreuer vatter alzeit.

Wilhelm.

Me. Matth. Heir. n. 185 eigh. Or.

368. Herzog Wilhelm an Khlesl.

1608 September 27.

Matthias Heirat.

Mein g. grues zuvor. Lieber herr bischoff. Das ich E. E. etwas langsamer auf Ir jungstes schreiben, so Sie mir hei meines sohns laggeien haben zuegethan[3]), heantwort, ist wegen wichtigkeit der sachen verhlihen, so hin ich auch etlich tag nit wol auf, mein sohn auch nit zu haus gewest. Und dieweil E. E. aber sonderlich stark auf unser resolution gehet, (wie es dann disfals an unserm guten willen nie gemanglet, das wirs nit gern gethan hetten) dagegen aber solehe wichtige hedenken einfallen, (wie E. E. aus meines sohns schreihen weitlenfiger verstehen werden) das wir je noch der zeit und zwar wider unsern willen uns nichts schliesslichs resolviren könden, bis wir einen aigentlichen grund der brüderlichen ainignng haben, also wöllen wir uns versehen, es solle disc mora sowol einem als dem andern mehr zu gutem als schaden raichen nnd hleihe ich sonst I. Kgl. W. und L. zu ganz treuwilligsten diensten, E. E. aber auch vorders wol genaigt, uns und das negotium in den segen Gottes hevelhende. Datum München den 27. september 1608.

Me. Matth. Heir. n. 195 Copie e. eigh. Schreibens.

1) Vgl. oben S. 700 Anm. 3.

2) Sein Geheimsecretär.

3) Wilhelm meint hier offenbar Khlesls Schreiben vom 15. August; s. oben S. 688. Auffallend ist, dass er sich nicht wie Maximilian bei Hammer II, n. 238 auf Viepecks Sendung bezieht.

369. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 September 28.

Vergleich zwischen Ks. Rudolf und Matthias. — Heirat der Magdalena.

Durchleuchtigister first. Freintliher, mein herzliehster hor hrueder. E. L. schreihen sampt den gehaimen heylagen hah ih ahermahl zue recht empfangen. Thue gegen E. L. der vertreulikheit mih ganz diensthriederlih hedankhen. Ih weiss meinsstheils gleih schier nihts mehr zue disen selzamen händlen zu sngen, sonder muess es Got vnd der zeit lassen heuolhen sein vnd den allmehtigen treulih bitten, das ers alles zum hesten schikhe. Das gleihwol E. L. räht so starkh in irem guetahten[1]) rahten, dns dahin zu gedenkhen, wie Ir Khny. M[t] mit dem erzherzog Mathia widerumb zue verainigen vnd das nuff den widrigen fahl grosse vnd höhste gefahr darauss dem gauzen reih vnd der eatholisehen religion dnrauss zu erwnrton, da muess ihs wol hekhennen, das deme also, da Ir M[t] nrmata mnnn sih vindicieren wolleu. Es mögen aber vileicht noh nndere media gefunden werden, dadnreh sich Ir M[t] cum mnxima sus reputatione gegen iren brueder vindiciern vnd daneben ihre vnd des ganzen reihs wolfahrt reht vnd hestendih fundiern möhten khinden, darzue meins bednnkhens wir nlle billih rähten vnd sechen solten, nlss dem erzherzog Mnthia sein mit gewalt erhaltens intentum zu hemantlen vnd zne defeudiern vnss hefleissigen, vnd vmh souil desto mehr, dieweil man sieht vnd spiert, das gedachter erzherzog sich der romischen cron so starkh hefleisst vnd qnasi vermaint, fauore domns suae. fratrum et nepotum suorum gewiss darzue zu gernhten, quasi penes illos ex pacto staret, dardurh die freie eleetion dem churf. collegio allgemah genomen vnd das regnum et imperium Romanum hereditarium ex eleetiuo gemaht wurde, hingegen Ir M[t] zue vorkhommung solches grossen vnd höhsten praeiudieii gar guete oecasionem gehen, da sie sich gst. erhietten, dio samtlihen churf. auff Regnspurg zuo sih zu erforderen vnd mit denen von einen vnd andern sich zue vnterreden, hey welchem verhoffeutlich eruolgenden conuentu Ir M[t] leichtlih zuo bereden möhten sein, sowol zue vindicierung Irer khay. reputation alss anch erhaltung der freier wnhl des ehnrf. collegii dermahleins auff die election eines römischen khonigs zu gehen, den sie dnn nuch inuitis protestantihus electorihns cum eclesiasticis (meo judicio) per maiora machen khunten, dardurh sih des oneris der regiorung selbst vngezwungen etwas erledigen vnd gleihwol auff ein solhen successorem khunten gedacht sein, dnrin sie ein vertrnuen vnd zuflueht hahen möhten in allen nöhtfellen. So mögen auch die protestierende ehnrf. nit alle so gnr mit dem erzh. Matthia zufriden sein, das sie ihnen so starkh fauorisiern solten, ohnedem auch eeteris parihns vileiht so qualificierte fursten zu finden sein mögen sowol auss dem hauss Osterreih alss andern, die dom erzherzog in valore nit eedieru werden, dnher wie vor vermeldt, vileiht diser ganzer streit zwishen dem khayser vnd dem erz. Matt., wo nit sopiert, doch gueten thails gestilt khnnt werden, praeterquam quod esset magna et hona mortificatio pro archiduce Mathia. Welches ih hreniter E. L. in gleihen vertrauen nah meinem schleehten verstandt entdeckhen wollen, nur damit Sie seehen, das mir dise hohwihtige vnd weitaussehende sachen dannoh auch zu herzen gehen, vnd Dieselh dahero desto mehr vrsachen hahen, den sachen etwas weitters nahzudenckhen. Von dem einen, nemhlih der schwester heiraht hetreffent, mag ih gleih gar nihts mehr schreihen, dieweil ih sich,

1) S. oben S. 696.

das die affeetus vnd passiones so starkh bey etlihen leutten darunter lauffen, allein wil ih den allmehtigen nohmahls bitten, das ers alles zum besten genediklih richten wölle. Thue daneben E. L. mih ganz dienstbriederlih benlhen. Datum Bon in profesto Michaelis 1608.

E. L.

getreuer dienstwilligister brueder alzeit
Ferdinand m. pr.

Me. Matth. Heir. n. 224 eigh. Or.

370. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Wilhelm.

1608 October [1].

Matthias Heirat.

Was die bewuste snh betrift mitt dom Mathias, glnub ih wol, das es E. L. schwer fall, sih zu resoluiern, weil Sy bisher khein rehten grundt haben khinden vnd sonderlih, wan das whar soll sein, das man sih wider rehnen wolt. Es wher wol nitt gnett, das mans so weitt khomen liess. E. D^{t} glauben mir gewiss, das mein gemahl das seinig mit hilff der andern gern dapey thuen wurde, damitt es so weitt nitt kheme, sonder das fridt vnd ainigkheit erhaltten wurde. Aber bisher ist meim gemahl nihts dauon zuekhomen, alz was E. D^{t} mir schreihen. Der her hrueder Leopolt ist vergangen montag auch zu vnns vhon Wion hereinekhomen, damitt ehr von der schwester vrlauh neme. Heutt gar früe aber ist ehr auff der post wider hinauss vnd wirdett in Österreich (doch nitt stetts zu Wien, sonder das meist auff sein guettern) biss zu ent diss handls verbleihen.

Souil ih vhon ime vnd p. Hainrih (mitt dem ih allerley geredt hah) verstanden, stett es mitt der religion nitt nah dem besten. Mathias ist noh wol hestendig, es sein aher bese reth vorhanden, so schafft sein brueder Maximilian in disem fhall auch mher bess als guetts, wie ehr sich dann gegen dem her brueder Leopolt hatt merkhen lassen, man sey schon zue weitt gangen, man werde nit wol anderst khinden, das sich also der her brueder vnd der pnter befurehten, es sey haimblich schon was zuegesagt, das man nitt mher znruckh kinde. Sy wollen haltt mitt der sprach nit reht herauss. Vnser her, der helffe. Bewilliget man was in der religion, so ist es mitt derselben vnd vnserm ganzen hauss geschehen vnd wirdett mein her hrueder auch wol aufzesehen haben in seinem landt. Ih zweiffle ja nitt, wan dio heyrath fort solle ghen, es wurde der religion vil nuzen, wan es nur nitt zu spadt where. Das E. D^{t} aher vermainen, es meht ein andere fhorkhomen, khan ich schwerlih glauben, wie die Osterreihischen fhiergehen. Ich hah nitt dem gewesten nuntio vhon Portia auh daruon geredt. Der will nihts dnrumb wissen, das es mit Florenz ettwas thuen solle, ob ehr wol sonst bey Florenz gar vertraut ist, vnd will ers gar nitt glauben. So hab ieh mitt N.[1]) wegen des maleficii vnd impotentia geredt. Der sagt mir, das im N. zu Linz gesagt, das ehr von der Susanna muetter selbs gehert hah, das ier dohter dem Mathias das maleficium in einer feiggen zu essen geben hah, das Mathias die Susanna nimbermher lassen khan. So rede die Susanna auch gar spettlih vhom Mathias, das ehr ier zu nahts, mitt reuerenz, muess die kaehel gehen. ier auch, wan sy vol ist vnd sich speiben thuet, auch den kopff haltten muess. So wisse ehr N. auch sonst von vertrautten gnetten ortten, das khein erhe zu hoffen sey. Hatt

1) Am Rande von Wilhelms Hand: „Vir integer et bonus."

mir nber nitt wollen sagen, woher ehrs hnhe. Wan ehr selbs mitt E. D^{t} reden khundt wurde ehr es villeucht E. D^{t} selhs sagen, hatt mich aber gar hoh gebetten, ich soltte sehen, dns ebr nitt vermert werde, das dise sahen vhon imo herkhomen, vnd hab ihs deshalben in Ziffer geschriben.

E. D^{t} hitte ieh vnderthenigist, Sy wellen nitt gedenkhen, nob auh der her brueder nitt, das mein gemahl oder ih disen heyrat mitt dem Mathias nitt gern sehen mohten wegen vnsers aignen interesse, den was mir da thuen, geschiht ans schuldiger liebe, so wir zue E. D^{t} vnd vnserm hauss wie nuch zue meiner schwester Madalenn tragen, den wir ja nitt gern sehen woltten, das sy ein ihlen heyrath tbuen solle. Wan es aber mitt E. D^{t} vnd vnser aller ehr sein khan, woltte ich gewiss fur die schwester kain heyrath lieher sehen als disen, dan man weiss, das Mnthias sonst from ist. So wbern wir auh nehste nahpaurn, dns wir im fhall der nott alzeit in 4 oder 5 tagen kbunten zusamen khomen, welbs mir ein grosser trost where.

Ich hnh vbon dem p. Hainrich verstanden, das der her brueder Leopolt will sein weg (wnn diser handl in Österreih furuher ist) nab Munchen nemen. Woltte Gott, das es baltt gescbehe, so khundte E. D^{t} vil zu Ierer nahrihtung vernemen. Das aber der knyser meiner scbwester woltte zu Snphoy helffen, ist sieh gewiss nihts darauf zuuerlassen, wie ich E. D^{t} den vhor disem geschriben hah. Ieh hah aber vnser frau schwester Madalena betten, sy solle ir mein schwester lassen beuolhen sein, sonderlih wan der heyrath mit Mathias nihts thuen solte, so solle sy hey Saphoi ein guettes wortt verleihen, welhs sy mir zuegesagt. E. D^{t} glaub mir gewiss, das ieh mir dise saeh hoh angelegen seiu lasse.

Wegen des aber von Rsin hatt in mein gemnhl alsbnltt herfhodern lassen vnd ine in der hewusten sahen befraget. Der zeigt an, das im Klesl selhs gesagt habe, ebr wisse wissentlih vnd sey gewiss, das Mathias kain khintt hahen khinde. So hah der Klesl ine ahten selbs gebetten, ebr solle sölhs vhon seinettwegen meiner seligisten frau muetter anzeigen. Da siht E. D^{t}, wns dem Klesl zu tnuen ist. Verzeihe ims Gott. Es hatt aneh der vhon Rain gesagt, das im der aht vbon Lilienfelt, welcber gleihwol vhor 3 jharen gestorben, angezeigt, das ehr vhon der Susanna selbs gehert. (dnn ehr leider nur gnr zu familiaris mitt ier gewest) das sy nnsstruckenlih gesagt, sy hab den Mathias verzaubert, das ehr mit khainer als mitt ier zu thuen hahen khinde vnd sey sölhs auff dem reibstag probiert worden, dnn man dem Mathias eine zuegehraht, hntt aber nihts aussrihten khinden, sonder die alte hreckhin wider zu sich nemen miessen. Vnd hntt aucb diser abtt vbon Lilienfelt gesngt, das die Susannn so —,[1]) das sy sich sovil —, das sy — vnd mitt ier — man welle, wie ers dnnn selhs erfhnrn hah. Diser nhtt vhon Lilienfelt solle gnr ein ibels ent genommen hahen, ehr solle auch sowol der aht vhon —[2]) vnd andere mher allein durb sy befurdertt worden sein. Hatt gleihfalls vnsern abtten vhon Rain darzue hereden wollen, damit ehr ier sehen thue, ehr batt sieh nber nitt ibereden lassen. Diss hatt mir gleihsfnlls p. Hainrih gesagt, das der her hrueder etlih prelaten hab wollen nhsezen, weil sy diser gestaltt sein hefhurdertt worden.

Mher hab ieb dismals nitt erfharn khinden, soll E. D^{t} sonst gewiss nitt verhaltten werden.[3])

Mc. Matth. Heirat n. 228 Copie e. eigh. Schreibens, gans von Hz. Wilhelm geschrieben.

1) Am Rande bemerkte Hz. Wilbelm: „Dise Ziffer ist also verzogen, das es vnmnglich zne lesen.“ Das bezieht sich zugleich wel auch auf die folgenden durch Striche bezeichneten Stellen.

2) Lücke.

3) Ich glnube dieses Schreiben auf den 1. Oktober setzen zu müssen. Am 8. October teilt Hz. Wilhelm es an Hs. Maximilian mit; es mnss ihm also unmittelbar vorher zugekommen sein. Die Briefe von Gras nach München brauchten 5 bis 6 Tage. Mithin kann mit dem vergangenen Montag, wovon Maria Anna spricht, nur der 29. September gemeint sein. In n. 371 aber beruft sich die Erzherzogin auf ein von ihr an Wilhelm gerichtetes Schreiben und sie kann, obwol sie

371. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Maximilian.

1608 October 1.

Augenleiden. Matthias Heirat.

Durhleibtigster first, freundtlieber mein berzliebster her brueder. E. L. sebreiben hab ib wol entpfangen. Bedankh mih gegen E. L. zum heehsten des treuen mitleidens wögen meiner augen. Es ist Gott lob ein wönig bösser. Fircht wol, es wer nit lang werden. Wie Gott wil, biu ih zufriden. Des bewisten beirats balb, glaub ih gern, das E. L. sieb bart resolniren khinden. Es ist einmal ein schwere sab, die wol zu bedenkben sowol wögen der religion als anderer inconuenients. E. L. wirt obn zweifl auss mein nächsten sebreibeu, so ieb I. D. dem ber vatter gethan, vernomen baben, was ih in der materi erfaren hab khinden. E. L. glauben mir, das ih meinen miglieben fleiss nit sparn wolt, wan ih mber wisset zu erforschen, fircbt aber, es sei vergöbens. Es liebt mir gewiss die sach so hoh ohn, als wan es mib selb ohngieng. Gott sehikhs zu bösten. Es wer mir je lait, waus nit wol geratten soll, wie mib bergögen das widerspil zum behsten erfreieu wurde, sonderlieb weil mir nabet in die nahberschaft khemen. Wögen der falekhen wirt obn zweifel mein gemahel selbst daukhen. E. L. wirt auch obn zweifel von Seiner L. vernemen, wie es der zeit in Oesterreicb sthet. Von hie waiss ih gar nibts neus. Mir sein Gott lob alle wol auf. Hiemitt beuilh E. L. sambt Dern gemahel ih mih ganz vnd gar. Datum Gräz den 1. october 1608.

E. L.

treue gehorsame sebwester biss in dott
Maria Anna.

Me. Matth. Heirat n. 200 eigh. Or.

---

372. Erzherzog Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1608 October 2.

Oesterreichische Händel. Erzhz. Karl.

Duercbleichtigister füerst, freundtlieher mein herzliebster herr vatter. Bey zaigern dits den Caspar[1]) habe ieh E. L. hiemit geborsamist übersenden wellen, wass mir bey negster wienerisebeu post zne handen komen.[2]) Wie ich nun E. L. nihts zuuerhalteu gedenke, also pitte ieb Dieselbeu fr., wass ieb in vertrauen E. L. communicier. Die wolten es nit weiter alss in meines her brueder bende komen lasseu, vor deme ich nibts,[3]) ja

wie von einem vor längerer Zeit abgegangeneu Briefe redet, nur das obige meinen, weil in dem Briefe Maximilians an Chf. Ernst vom 4. October, s. oben S. 701 fg. kein Hinweis auf Mitteilungen aus Graz vorhanden ist und unser Brief offenbar das Ergebnis längerer Erkundigungen zusammenfasst, nirgends aber kurz vorher gegebene Nachrichten erwähnt. Die Mitteilungen über die Vernehmung des Abtes von Rain endlich klingen wie die erste Antwort auf eine Nachfrage Wilhelms, diese aber kann unmöglich vor der Berichterstattung Viepecks über seine Reise, vgl. oben S. 692 fg. erfolgt sein und da Maria Anna auf eine Aeusserung Wilhelms, dass er sich nicht entschliessen könne, antwortet, dürfte dessen Brief um dieselbe Zeit wie n. 365 verfasst worden sein, also am 21. oder 22. September; vgl. oben S. 698 fg.

1) Die zwei letzten Buchstaben sind weggerissen; vgl. n. 377.

2) Ein Brief Khlesls an Erzhz. Ferdinand vom 27. September mit Abschriften zweier Briefe Khlesls an Althan vom 30. August und 13. September.

3) Hier folgte ursprünglich: „zue verpergen“; dann strich Ferdinand es und schrieb wie oben.

das inerist meines herzen nit znuerpergen gedenke. Von hie auss waiss ich E. L. der zeit wenig neues zne schreihen, allein das wier, Gott den herren sey es gedanket, woll auf, frisch vnnd gesundt sein vnnd das der herr hrueder Carl paldt von hinen seinen anfpruch zae seineu pistumh nemen wierdet. Dero ich mich heynehens sönlich vnd gehorsamhlich empfelehen thae. Dattum Gräz den 2. octobris anno 1608.

E. L.

vndtertheniger vnnd gehorsamer snn hiss in dott
Ferdinandt.

Me. Matth. Heir. n. 202 eigh. Or.

373. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 October 2.

Dank für ein Geschenk. Hirschjagd. Falken. Streit des Königs Matthias mit den österreichischen Ständen.

Duerchleichtigister füerst, freundtlicher mein herzliehster herr hrueder. Bei zaigern dits den Caspar hab ich nit allein Dein schreiben von den 17. septembris, sondern anch das überschiggte geschos empfangen. Wie ich mich hierüber des brüederlichen angedenkens vnnd übersendens fr. hedanken, Du mich auch hierdurch merers Dier verohligirt, also hastu mier in dergleichen vnnd allen deme, so Dier geföllig, nach Deinen willen zne schaffen vnd zae gepietten. Bei dem Caspar wirdestu die verzaichnus meiner gehaltnen hierschfaist zu empfangen haheu vnd vermaine ich, das nach gestaldt der landtsart ich genneg hierschen gefangen. Der falken, die Da herabzneschiken gedenkst, wie ich aus dem an mein gemahell lautenden schreiben vernomen, hin ich zne Deiner guetten gelegenhait gewertig vnnd sollen solche mit allen vleiss von meinen fulknern ahgerichtet werden. Du mier auch wass schönes von pallegrinfalken zae handen kemet, solle Dier vnuersagt sein. Von den wienerischen procedieren waiss ich Dier der zeit wenig zae schreihen, dan die erz. iere sachen gehaimh tractieron. [Gott gehe, das sie es woll treffen vnd der h. religion nihts zae schaden handlen.][1]) Wass aher schrifftwierdiges verhanden, das schike ich Deinen herrn vatter hiehei, der es dan mit Dier communicieren wierdet. Vnd ohwoll der Gleseil stark pitten thnet, seinen tractat in gehaimh zne halten, damit Du aher sihest, das ich Dier nihts zunerbergen gedenke, so hah ich ine den herren vatter eingeschlossen. Pit allein, Du wellest es hey Dier verpleiben lassen, dan wan der Glesell erfaretc, das ichs anderstwohin communicierte, so wuerde er mier iu das künftig nimer vertrauen. Thne Dier hiemit (nehen vermeldnng Deiner gemahell meines fr. grues) zue nngenemen diensten erpietten vnd ehnermassen heuelhen. Dattum Gratz den 2. octohris anno 1608.

Dein getreuer dienstwilligister brueder hiss in tott
Ferdinandt.

Me. Matth. Heir. n. 201 eigh. Or.

1) Am Rande nachgetragen

374. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 Oktober 6.

Matthias Heirat. Vandemont. Falken.

Durchleuchtigister first. Freintliber, herzliebster herr brueder. Der abermahligen vertreulihen communication dessen, so in den bewusten saehen firübergangen, thue gegen E. L. ih mich ganz briederlih bedankhen. Vnd halte ih meinem geringen verstandt nach, das E. L. vnd znuorderist[1]) Ir D[t] der her vntter sih gar hohvernunfftih erklert, mit der entlihen vnd schliesslihen resolution wegen des heyraths so lang inzuhalten, biss das sich beide hern gebrüeder besser mit einander vergleichen.[2]) welhes je muess forgehn, sol man einige hoffnung zue glukhlihem vortgang des heyrahts haben. Dan wer wolte vnsser schwester so übl woll vnd ir in einer solhen vngewisshait vnd besorgenden gefahr darzue rähten? Ih wil meins thails den allmehtigen treulih bitten, das er alles zue seiner gottlihen ehren gnediklih richten wolle.

Wolte Gott, ih were so glüklih gewest vnd hette E. L. auch bey des von Vandemonts[3]) gegenwart alhie seehen vnd Ir anffwarten mögen. Er ist gar lustih mit sein leitten gewest vnd hatt es ein starkhen krieg im palspil zwischen vnss vnd mons. della Bastide abgeben. So sein wir alle E. L. vnd Dero gliebsten gemahl offt genueg zu red worden. Ist warlih ein feiner vnd trenherziger first. Es gedunkt mich, er spizt sich widerumb auff falkhen von E. L., dan er die fertigen nit genuegsam derloben[4]) khinden. Ih aber fir mein person darff E. L. nit wol damit bemiehen. Da gleihwol mit eim par E. L. mir verhelffen khunden oder mit einen rotten schlehtfalkhen, so etwan fir raiger fliegen möht vnd etwan ein mausserreuierfalkhen, der guet were, im fahl anderst E. L. etwas vbrigs hetten, geschehe mir ein grosse gnad, dan mein alts gertnez [?] ist mir heuer derhinit vnd diene E. L. ih hingegen nah meinem vermügen.[5]) E. L. schikh ih hiepey ein nbriss von eim hilt, so von des Ludwig Crona[6]) handt herkhnmbt; mich gedunkt, es sey die khunst guet vnd weil es zimlih bloss, daugt es mir alss eim geistlihen nit wol. Da es Derselben gefellih, ist es Ir zue dienst; Die lassen mihs nur wissen. Derselben thue ih mih biemit ganz dienstbriederlih beuelhen. Datum Brüel den 6. octobris 1608.

E. L.

getreuer dienstwilligister brueder alzeit
Ferdinand.

Me. Matth. Heir. n. 222 eigb. Or.

Rückseite: praesent. 11. october 608.

1) Dies Wort fügte Ferdinand ohne Zweifel nur deshalb bei, weil er sieh erst, als er Wilbelm nennen wollte, erinnerte, dass dieser dem Range nach vor Maximilian zu erwähnen sei.

2) S. oben S. 700.

3) Graf Franz von Vaudemont, ein Bruder der Gemalin Maximilians. Dieser erwiderte am 14. October: „Das E. L. mit Iren lieben gesten frelih und lustig gewesen, bere ich gern; wolt, ich bette dabei sein kunnen.“ Me. n. 234 Cpt. von Donnersberg. Eigenbändig fügte dann der Hz. mit Bezug auf die bevorstehende Rheinreise seines Bruders Albrecbt, s. oben S. 667, bei: „Der brueder Albrecht ist glükbseliger alss ich.“ Es ist dies eine der wenigen berslichen Aensserungen, die sich von ihm finden.

4) Ein echter Bajnwarismus! Vgl. über die Vorschlagsilbe „der“ bei Schmeller I, 582.

5) Max. erwiderte in dem oben Anm. 3 erwähnten Briefe: „Was die falckben anlangt, bat der von Vandemont deren wider etlih von mir begert, also auch erzb. Ferdinand, denen ich auch vertröstung gethan. So ist biss dato mer nit als 2 schlechte pärgfälkbel vnd 2 hagart gefangen worden, das ich gleich nit weiss, was es noh abgeben wirde. Da aber was gefangen wirdt, will ich nit vnderlassen, mit E. L. zu teilen. Meine reßerfalkhen sind noch nit auss der mauss.“ Die ganze Stelle setzte der Hz. eigb. an Stelle allgemeiner Redensarten Donnersbergs.

6) Sollte bier Lukas Cranach gemeint sein? Offenbar ist von einem berübmten Maler die Rede.

375. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

[1608 October 8.]

Matthias Heirat.

Freundtliher, lieber son. Hiemit abermals schreiben vhon Graz, welhe mih nitt weniger ala vhor vnd zwar de nono intrieiert maehen, sonderlih, was Eur schwester schreihtt. Wellett in euentum vnd ehe der Viepekh verreist, die sahen lassen heratsehlagen, der Khlesl schreibe, wns da welle, was in euentum vngeuerlih die resolution sein meht. Meins erahtens khan nihts guetts darauss werden. Oh vnd was auh Eur sehwester ettwnn noh zu sagen oder nit, last mih auh wissen, dan es ist ier angst hey der saehen et manet inter spem et metum, ist zimhlih malancolisch vnd bestett sy, das ier die saeh hoh anligt, hiss sy weiss, warnn sy ist. Damit ein seligen morgen.

Eur getreuer vatter alzeit
Wilhelm.

Me. Matth. Heir. n. 227 eigh. Or

Rückseite von Donnersbergs Hand: „Ist einkhomen den 8. october 608."

376. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 October 11.

Matthias Heirat.

Freundtliher lieber son. Ieh sehikh Euch hiemit, was mir der Ferdinandt communicirt sambtt den heylagen,[1]) die ich hab abgefordert vnd Eur schwester, wie auch der reth gutnehten, wellen lesen lassen, weil aber erst jez andere sahn einkhomen vnd die Maria Anna der Madalena aueh in einem sehreihen andeuttung vhon denen saehen thuett, darauss ich schleuss, weil sy sehreibt (ich schrih gern mher, darff aber nitt trauen) das die Madalena alsdan auss der Maria Anna schreiben an mich wol sehen wurde, das sy gar wol traut hatt, mir zu schreiben, aber ier nitt, vnd also den handl nit zu geniegen meht aussnehmen, nlso hin ieh angestanden vnd weil sy heut hinein khomen, so stell ich Eueh genzlieh heim, oh und was Ier der Madalena auss den heylagen wellett zu lesen gehen vnd sölhs sowol in Eurm als meim nnmen oder wie Iers haben wollett, dan wie ich vhorgemelt, also ist es noeh: Ich khan haltt sehier je lenger je weniger mich resoluiern vnd fieht mieh das ding starkh an. Ich trau Euch vnd den retten vmh alles mitanider,[2]) vnd hleih Eur getreuer vatter alzeit. Glaub wol, der Klesl werd uns die schreiben an den vhon Althan mitt seiner gloss auch eomuniciern, ob es aber alles das euangelium sein wirdett, das waiss Gott der her nllain, vnd was alles fur ein verstandt haben wirdt.

Wilhelm.

Me. Matth. Heir. n. 194 eigh. Or. Rückseite: „l. D[t] herzog Wilhelm communiciert, was abermal von Gras khnmen 11. october a. 1608."

1) Die Briefe Khlesls an Erzhz. Ferdinand und Altan.
2) mit einander.

377. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1608 October 11.

Hansstreit.

Durchleuchtigister furst, freundtlicher, mein liebster her son. E. L. sein meine ganz willigste dienst zunor. E. L. schreiben samht den heylagen[1]) hab ich bey dem Casparn entpfhangen vnd alshaltt dem Maxen zugeschickht; solle gewiss diss vhon mir nitt weitter khomen. Ich kan mich je lenger je weniger in dise verwirte sahen verichten khomhtt mir neben andern meinen anligen ganz schwer fur. Aber der name des herrn sey gehenedentt; der wolle alles nach seinem heiligen willen dirigieren. Ich hab herzlich gern verstanden, daa E. L. samhtt den Ierigen allen wol auff sein, vnd weil vnser Leupoltt[2]) anch wider nach hauss zenchet, das verste ich auff Bassan, so werden die zwen hrueder zu Wien[3]) an zweiffel iere sahen allein richten. Gott geh inen glückh darzne. E. L. hahen hissher das Ierig trenlich dapey gethan; da man E. L. folget, zweiffel ich nit, es wurde alles haltt richtig. Vnser lieber Her hewahre E. L. und Iere land vhor weittern vnfhall, darauff. E. L. an zweiffel gutte aehtung gehen werden. Beuelehe mich E. L. dienstlichst. Datum den 11. octoher 1608.

E. L.

getrener vnd dienstwilligister vatter allzeitt
Wilhelm.

P.S. Liehster her son. E. L. wollens auch Ier liehen gemahl anzeigen, das vnser Albrecht vhor montag acht tag[4]) zu seinen bruedern, dem coadiutor, vnd auch zu meinem hrueder churfürst verreisen wirdett,[5]) den sy seiner starkh begeret haben. Es ist wol nit an gefhar, ehr muess durch Wirttemberg vnd Pfalz, vnd gihtt es auff sölchen reisen vnd zusammenkhunfften haltt ettwas vngleiches. Gott wells verhietten.

Wilhelm.

E. L. schickh ich auch, was ich des kaysers vermeinten son halben hah jn erfharung hracht, hab aber in Lottring auch geschriben.[6])

---

378. Herzogin Magdalena an Herzog Wilhelm.

1608 October 12. [?]

Durchleichtigister fürst; genedigister herzliehster herr vatter. E. D^{t} zettl sampt dem schreiben von meiner schwester Maria Anna hah ich empfangen vnd will ih gewis der schwester folgen vnd es als Gott und E. D^{t} vnd dem h. hrueder befelchen. So will ih auch gar gern sechen, was des handls halber als einkhnmen ist. Und thue ich mich E. L. vnderthenigist hefelchen.

E. D^{t}.

vnderthenigiste vnd gehorsameste tohter
Magdalena.

Mc. Matthias Heirat n. 251 eigh. Or.

1) Vgl. n. 372.
2) Erzhz. Leopold, vgl. n. 370.
3) König Matthias und Erzhz. Maximilian.
4) 20. October.
5) Vgl. oben S. 667.
6) Um wen es sich hier handelt, weiss ich nicht.

379. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1608 October 15.[1])

Matthias Heirat.

Freuntlicher, lieber son. Dieweil die osterreichischen sachen diser zeit leider also gefarlich nnd verwirret sein und sonderlich der kaiser nit allain (als gleich wol offensus und interessierenter) aneh fast alle chur- und fursten des reichs, sonderlich die catholischen (sovil wissentlich) zugleich auch auslendischen potentaten, sonder auch furneme des haus Oesterreichs selbs erzherzogen Mathias die schult zuemessen, das er seinen kaisern, seinen hrueder nnd seinen hern feinthetlicher weis (wie es sich ansehen lasset) angriffen und gezwungen, ime konigreich und lant ungewondlicher weiss abzetretten, und vor der geburlichen zeit einzeraumen, darauss den jetz die grosse gefar der religion, rebellion nnd andere wichtigen inconvenienzen entsten, und sich dis werk je lenger, je gefarlicher ansehen lasse, und aber hisher ex parte Mathiae (sovil uns hewust) zu recuperierung und remedierung dises schweren handels nichts anders dagegen praetendiert oder attentiert wirdet, als das solchs durch mitl eins heirats und zwar furnemhlich mit uns Bairn solle und meht hingelegt und gericht werden, da doch wol auch villeneht andere mitl kunten und solten gehraucht werden, da ller segen Gottes sonderlich dapei were, welchs sich aber und villeucht aus verhengnus unsers wissens noch nit spuren lasset, als was sonst ex parte archidueis et suorum politice daruber discuriert und furgeben wirdet; dieweil auch dio erfarung hisher hergehen hat, das die pollitische, so wol catholische als sectische und welche sonderlich zu disem unheil (vermuetlich auch ires sondern interesse halben) geraten und geholfen haben, nochmals genzlich selbs ansteen und, wie man sagt, weder hinder sich noch fur sich wissen; das auch gar ungewiss ist, oh der sachen mit ohgedeuten heirat geholfen oder verpessert werde, da er schon solle fortgen; entgegen aber dic gefar aller confusion und stetten, ehigen, besorgenden unrue vil mer vor augen, wil geschweigen, das die furneme hefreunte heider heiser selbs solhen heirat nit weniger et quidem ex bonis rationihns diffienltiorn, und da sonderlich noch das maleficium oder impotentia oder villeucht heide sollen vil oder wenig vorhanden sein und darzne kemen, weil dennoch vil vermuettungen und starke indicia potius pro quam contra in diser sachen vorhanden, das saltem etwas daran sein meht, und den handl noch vil schwerer machet, und entgegen hinwider aber gleichwol auch meht gesagt werden, das durch dis subiectnm unser dohter und schwester nehen den catholischen getreuen reten und des Mathiae selbs eifferigen hestendigkeit mit hilf Gottes der sachen nach und nach gestenert werden mehte, also ist mir aber (als gleichwol dem vatter und) welher sölhen dingen sonst ein ausschlag zu gehen hat, hoch bedenklich und anch heschwerlich, sölhes uber mich zunemen, davon oder darzue zeraten, wie ich es den auch gewissens halben je nit und zwar je lenger, je weniger befinde, dns ich sölhes auf mich nemen solle, zu dem mir aneh furnemhlich der verstant in so wichtigen sachen und sonst vil nnders genzlich manglet und anligt, dieweil ich auch so ein liehes pfnnt je nit gern auf guet gluck und also in gefahr geben und stecken wolte, entgegen aber Ier als secundus parens, lantsfurst und caput familiae neben Euren verstendigen, wol qualificierten gehaimen und lant-räten und leuten, also heschaffen, das kain zweiffel, das Ier sametlichen der sachen den hesten ausschlag werdet zugehen wissen, furnemhlich aber auch, wan man dio Madelena selbs als die principal person, (und welche die sachen am maisten angen) welhe auch nunmer ieres alters und guetten verstants nach genuegsamen eingenouen hericht und umbstant aller sachen (darin

1) Das Datum des Briefes ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Reihenfolge, in welcher er den Acten eingefügt ist und aus Maximilians Antwort.

ier im wenigisten meins erachtens nichts solle verhalten werden) was die notturft erfodert, alles erindert, das si sich ieres gemiets und willens auf floissig nachsinnen ereleren solle, wie weit si disfals incliniert, dieweil ier am besten bewust ist, was si auf ein oder ander fal gesinnet et quorsum tendat, damit ier als dan samentlich Euch desto bass resolvioren kundet, also vermain ich das dis so jetz gemelt, das allerratsamst soi, aus der sachen zukomen. Dan ich meins tails weiss je gar nit, wss ich darzue sagen solle, wie gern ich auch wolt, als das ich zu noch verneror besserer nachrichtung ein und der andern partei noch 2 ding an die hant zugehen, nit underlassen sollen noch wollen; als erstlich, das ich nit allain disfals allen mein vatterlichen gewalt und authoritet, so wol Euch als meinem lieben son und Madalena als auch liehen dohter wie auch obgedachten reten respective genzlich und volmechtig disfals ibergihe, also und dermassen, das Ier sine ullo respectu liberrime nit allain muget auf ein oder den andern weg Euch resolviern und entschliessen, sonder das Ier genzlich wisset und die sach nit dahin versten sollet, als wello ich mich sonst, wie man sagt, dergestalt gern und darumben aus der halfter ziehen, damit, wan es auf den widerigen fal solle ihel ansschlagen, (wie dan alles in der hant Gottes stet) das man nisdan besorgen mohte, ich wurde solchs anden und furwerfen und Euch andern die schuld geben oder Euch erst scrupulos injicieren wellen, als hette man die sach wol besser erwegen sollen, oder was man sonst in dergleichen fellen objicioren mete; sonder dieweil ich selbs wol weiss, das dises sölhe sachen sein, welche nit also gleich zu erratten noch vorhinein zu wissen sein, sonder imediate von Gott dem hern dependieren, das ich mir sowol zuvor als hernach und hernach als zuvor wille alles gefallen lassen und gutgeheissen haben, was Ier Euch disfals werdet vergleichen, auch alle schuldige lieh und affection, guttes und bess nehen Euch mein liehen kinden disfals will tragen und aussten, was Got etwan verhengon meht. Derwegen ich dan und fur das ander dises gleich wol schliesslich uber als das principal will auch angedeut und die partes dahin vermanet haben, das si (wie mir ane das nit zweiflet, geschiht) vor allen dingen dis werk sambt und sonders (wie Ier die mitl wol werdet darzue wissen) Gott dem hern treulich und eifforig communiciert, hovelehet und dessen rat suechet, darzue ich als der geringste vor Gott auch mein schuldiges und oh wol sindlichs jedoch treuherzigs gebet und was ich sonst vermag, alzeit offeriern thue. Der almehtig Gott geho durch die genat seines heiligen geistes den segen darzne, amen.

Eur beider getrener und willigister vatter, weil ich lebe
Wilhelm.

P. S. Ier werdet zu bedenken wissen, oh der Madalena praecise zu sagen, das ich Ier so wol als Euch mein gewalt uhergib; forte se non bene resolveret; me in hoc puncto remitto. Ich schreih gleich wol ier selbs auch etwas von diser sach, schreih ier aber nit, das si es Euch communicier; idem facio cum Alberto; forto putahunt, se non audere an mein vorwissen, und stot es hoi Euch, oh Iers wellet dissimuliern, welchs villeneht das best wer; mo remitto.

Me. Matth. Heirat n. 244 eigh. Or.

380. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

1608 October 16.

Matthias Heirat.

Herr und vatter. Ich hah gehorsamist verstanden, was E. D[l] mir des hewnsten heirats halber angefüegt und weil ich nit unschwer zu ermessen, das Dieselbe solche

resolution aus sonderbaren Ir angelegenen ursachen geschöpft, als haben E. D^{t} desto leichter Ir selbst die gedanken und rechnung zu machen, was gestalt mir dises wesen der gestalt auf mich zu nemmen, gewissens auch anderer ursachen wegeu schwer fallen will, dahero die notturft erfordert, nit allain der sachen nachzudenken. sonder auch dieselb zue beratschlagung zue ziehen, welches ich eheist, thuen und hernach E. D^{t} auf dise Ir resolution mein gehorsamiste erklerung zu enttecken, nit underlassen will. Derselben u. s. w. [Dachau 16. octobris.]

Nschr. Ich hab auch underdessen für rätlich eracht. E. D^{l} selbst nndeuten nach dise sach gegen der schwester zu dissimulieren.[1])

Me. n. 248 Copie e. eigh. Schreibens.

381. Herzog Maximilian an Donnersberg.

1608 October 16.

Matthias Heirat.

Lieber canzler. Hiebei schikh ich Euch vnd den rheten, wass mir mein herr vatter für ein vnuerhoffte resolution in der heyratsach zuegeschikht. Khombt mir vber die massen selzamb vnd bedenkhlich für. Hab mich darauf in antwort erkhlert, wie Ir auss der beilag seht. Wellet die sach zu snmetlicher beratschlagung ziechen, damit ich gegen mein herr vatter mich auch erkhleren khinde. Ob ess gut vnd rätlich, das mein schwester auisiert worden, das der consensus paternus ir gleichsamb selbs haimbgeben, valde dubito. dan ess dabei nit genug, dasz sie irs gefallens sich resoluiere, sonder ess ist bei solhen sachen das principale, nempe tota familia vnd was derselben darauss guets oder widerwertigs ersten khan, zu bedenkhen, welches aber nit ires, der schwester, thuen noch ambts ist. Dörfft Euch diser sachen halber in der donawertischen consultation nichts irren lassen, sonder solches der dasigen praeferiern, weil man die ordinari biss snmbstag nit versaumen soll.

Mnximilinu.

Me. Matth. Heir. n. 246 eigh. Or.

382. Herzogin Magdalena an Herzog Wilhelm.

[*1608 October 16?*]

Matthias Heirat.

Durchleichtigister fürst; gnedigister herzliebster herr vatter. Ih hab die sachen alle woll empfangen vnd will sie mitt vleis lesen. Vnser Herr welle vns eingehen, was zu allen tailen guett ist. Wan ihs gelesen, will ich der sachen nachgedenken vnd E. D^{l} main vnderthenigste mainung wissen lassen. Thue mich Derselben vnderthenigist hefelchen.

E. D^{t}

vnderthenigiste vnd gehorsameste dohter alzeitt

Magdalena.

Me. Matth. Heir. n. 252 eigh. Or.

1) Eine andere Fassung dieses Schreibens mit dem oben eingeschalteten Datum liegt Me. n. 247 in Abschrift vor. Abgeseben von anderen, unwesentlichen Abweichungen enthält dieselbe statt der Stelle: „ursachen wegen schwer fallen will“ die scharfe Bemerkung „und thails solcher bedenken, welche mir noch mehr als E. D^{t} in obacht zu nemmen, eben überschwer fallen will.“ Dass das oben mitgeteilte Schreiben abging, erhellt daraus, dass diesem die Nachschrift beigefügt ist nnd es allein mit der fortlaufenden Nnmmer, welche ihm in der Reihe der Heiratsachen gebürt, sowie mit einem Kanzleivermerk über Verfasser und Empfänger versehen ist.

383. Herzogin Magdalena von Baiern an Herzog Wilhelm.

[*1608 October 16.*][1])

Matthias Heirat.

Durchleuchtigister fürst; genedigister, geliebtester herr vnter. Was mein gegenwirtige heüratsach anlangt, ist wol nit ohne, das mir solche hisher zimlich hoch angelegen, nnd wiewol dise sach ich schon alberait dem willen Gottes ergehen, so kane ich doch nit gar lassen, das ich solches nit empfinde und thue ich mich des genedigisten nnd vätterlichen mitleidens ganz underthenigist hednnken, erkenne nuch gar wol, das solche und dergleichen sachen firnemlich bei Gott steen und das es sich nit netten last, glauh auch gar gern, das E. D[t] diser sachen halben, sich entlich zn resolvieren oder derselben ain auschlag zn machen, heschwerlich sei, dieweil die sacheu, wie man waiss, so ihl steen. Wie ich daun weder E. D[t] noch meinem hern hrueder in diser werenden sach niemals durchaus kain schult nit gehen, auch noch durchaus nit gih, kunte auch solches, wie mich gedunkt, ohne sint nit thun, dieweil ich wais, das alles, was von E. D[t] gehandlet wirt, zu meinem nnz nngesechen ist und aus sonderlicher grosser, gnedigister und vätterlicher firsorg und treu geschicht, also das ich mich dessen vil mer underthenigist zu hednnken, als E. D[t] hierin zu verdenken hah. So hnh ich mich auch schon nlso darein ergeben, das ich, wie es unser herr schickt, wille zufrieden sein, verhoffentlich derselhe werde mir nichts, als was zuforderst zu seiner göttlichen eher und als zu meiner zeitlicher und ewiger wolfart geraichen mag, schicken. Will mich auch gewis, sovil mir miglich ist nnd ich thun kan, indifferenter hnlten und verhoffen. wan es je nn disem ort nichts thun solle, es werde mir villeicht Gott der almechtig an einem andern ort ein gressers glik heschnffen hahen. Und das ich auch diser sachen fortgang hisher begert und noch hegere, ist allain aus diser ursach geschen, das ich wol wais, das meines gleichen fürsten wenig, das man nit also die wal halten kan, wie dan E. D[t] selhs genedigist schreihen, das man nichts aigentliehs wisse und das auf dns vermnetten nit vil rechnung zn machen, und dieweil ich auch, die warhait zu hekennen, so vil hei mir befinde, das ich noch hisher zu einem andern stant nit vil lust oder nnigung habe, welche ich aber gleichwol noch gar wol, so es der will Gotts, hekumen kan, welcher der menschen sin und natur in einem augenhlik umkeren knn. So wird ich nuch nimer jünger, wiewol das alter noch gar nit gros ist; wan es sich aher noch vil jahr solte verziechen, wurde man mir villeicht darnach auch nit vil nachfragen. Und aus disen ursachen hette ich gern gesechen und seche noch gern, wan es sein kunt zu der göttlichen ehr und zu meiner selen hail, das es fortgieng. Disen aher schreih ich nit darum, das ich heger, das man nlso, wie man sngt. solle dnrein plazen und die hillichen bedenken nit ansechen, dan E. D[t] die thun und handlen in disem fnll als eiu ganz genedigister uud treuester vnter. Wollen mir E. D[t] auch genedigist glauben, das gewislich ich mich selbs nit gern wolt in einen solchen gefünlichen handl steken, wan man villeicht nit hesser solte vergwist sein, und will ich gewis der sachen vleissig nachgedenken uud sovil mir vernunft von Gott geben ist, hrauchen, wiewol ich nit recht wais, wie die sachen heschaffen oder wie es villeicht darunden ein ausgang gewinnen mehte, dan den gemainen zeittungen ist nit zu glnuben. Allain hitte ich E. D[t] underthenigist, Sie wellen mir solches nit nllain aufbinden, dan ich mich je gewislich nit gescheidt genueg darzue erkenne, und oh mir schon villeicht der verstant, Gott loh, nit manglet, so manglet es mir doch an der erfarung, und hin ich, mich in dergleichen wichtigen snchen zu resolvieren, nit gewont. Und wie-

1) Das Datum des Briefes ergibt sich aus seiner Lage in den Acten.

wol die sach mich allain antrift, so bin ich doch in dergleichen wichtigen sachen nit erfaren. Und bitt ich also E. D[t] underthenigist, Die wellen mir sampt dem hern brueder auch Iren genedigisten und treuen rat, wan es zu einer resolution kumen solt, mittailen. Ich will mich dennoch nit ganz und gar darauf verlassen und der sachen aufs vleisigist nachgedenken, auch Gott bitten, das er mir und allen denen, welche under disem heurat handlen welle, in sin geben, was der ganzen christenhait zu guettem. Mir wäre wol das liebst, das E. D[t] und der herr brueder disen handl Irem guetgedenken nach genzlich dirigierten und das ich nichts thun dirfte, als gehorsamen, und wolte ich gewislich (es nieste mir dan nuser her meinen sin genzlich verkeren) E. D[t] oder dem herr brueder durchaus kain schult nit geben, es gienge, wie es wolt; kunte es auch, wie zuvor gemelt, mit guettem gewissen nit thun, dieweil wiste, das es alles zu meinem nuz angesechen wär. Und solches begerte ich nit aus faulhait, das ich villeicht den kopf nit gern zerbrechen wolte, sonder allain, das ich sorg trage, ich sei disem handl nit gescheit genueg. Dieweil es aber E. D[t] wie dan auch villeicht dem bruederen nit unbillich beschwerlich ist, so will ich mein best thun, vleissig der sachen nachgedenken, damit ich mich, wo es vonneten, resolvieren kunte. Ich vermuine, wan man aufs wenigist nur ains lands versichert wär, als Ungern oder Österreich, oder das ein unzweifentliche hofnung verhanden, das mans konftiger zeit versichert wurde, so kunte man villeicht etwas thun. Weil es aber in allen suchen so zweifentlich stet, waiss ich je nit, oh es zu wagen oder wie ime zu thun wär. Ich vermuine, der laggei werde bringen, wie es stee; bitt E. D[t] underthenigist, wan er kumbt, Sie wellen mich gnedigist wissen lassen, was er bracht, damit ich mich auch desto besser darnach richten kinte. Der her brueder hat nit gefragt, oh E. D[t] geschrieben haben, so habe ich ins gleich fir mich selbs auch nit zaigt, und thue ich mich E. D[t] hiemit ganz underthenigist befelchen.

E. D[t]

underthenigiste und gehorsamiste doehter bis in dot

Magdalena.

Me. Matth. Heir. n. 249 eigh. Or.

384. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1608 October 21.

Briefwechsel. Besuch Hz. Albrechts. Niederländischer Frieden.

Postscriptum. Durhleuchtigister first. Fr. herzliebster her brueder. E. L. widerantwortlihs schreiben hab ih zu recht empfangen. Hette der entschuldigung des nit mit aignen handen schreibens gnr nit bedorfft, dan es mir gnueg, wan ih waiss, dns mein schreiben reht zukhomen vnd Sie durh den Casparn[1]) solhe beantworten lassen. E. L. waiss ih nuff dissmahl wenich zu schreiben, allain das ih des her hrueder Albrechts mit grossem verlangen erwarte,[2]) wiewol ers vileiht baldt miedt alhie wirt werden, dan es khein ding ist wie in Bayren. E. L. schikh ih hiemit, was mir in vertrauen auss Hollandt zukhomen, ex quo aliqua fere spes indnciarum apparere videtur. Ist daneben wol selzam, das die gesanten ire instruction vergessen, nisi forte studio sit factum. E. L. bitt ih, schikhen

1) Wer dieser auch in n. 372 und 377 erwähnte Mann ist, weiss ich nicht.

2) Vgl. oben S. 667.

mirs wider, dan ihs in der eil nit abschreiben lassen. Thue Derselben wie auch E. L. gliehsten gemahel mich diensthriederlih heuelhen. Vt in litteris.[1])

E. L.

getreuer dienstwilligster brueder alzeit
Ferdinand.

Ma. 89/20. 203 eigh. Or.

385. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

[*1608 October 24?*]

Matthias Heirat.

Freundtliher lieher son. Ich khan mich nitt gar aigentlih auss des Klesls schreiben[2]) verrihten, quorsum tendat. Videntur partim nequiescere, partim non. Ier vnd die reth werden pesser darauss khomen. Last es alshaltt herntschlagen, dnneben auch, oh das postscriptum[3]) der Madalena zu zeigen. Ego duhitarem, tamen me remitto. Im fine spurt mhan schir auch, was Viehpeckh gesagt, das Klesl bey diser sah auh sein interesse gesueht hatt.[4]) Ich will morgen, wils Gott, nuff den abent hinein, aber biss montag[5]) frue wolt ich gern ghen Ehersperg vnd biss pfinstng, wils Gott, wider daheim sein. Darnah khindet Ier Euch rihten. Vermain, wir khinden vns zunor wol resoluiern, es sey dan khain periculum morae, wie es im schier gleich sieht. Ich verstes nitt zu geniegen. Vnd winsch Euch vnd Enr gemahl ein selige naht.

Eur getreuer vatter alzeitt
Wilhelm.

Nschr. Wirdett aneh zu bedenkhen sein, oh vnd wie dem Klesl vnd was zuuer-anttwortten sein werde oder nitt.

Mc. Mntth. Heirat n. 260 eigh. Or.

386. Herzogin Magdalena an Herzog Wilhelm.

[*1608 October 26?*]

Matthias Heirat.

Dnrchleichtigister fürst, genedigister, herzliehster herr vatter. Die schreiben, welche mir E. D[t] heindt geschikht sowoll auch die anderen schrifften alle habe ih gelesen. So hab ih auch mitt dem Viepekhen wegen des Clesles antwortt[6]) gerett, welcher es fir khain abschlag nitt erkhendt, wie dan E. D[t] ohne zweiffel wissen. Ich habe es woll, ehe ih den Viehpekhen geherdt, darfir gehaltten, es werde also genzlich aufgestossen sein,

1) Auf der Rückseite ist von der bairischen Kanzlei vermerkt: „21. october 608."
2) Vom 17. Vgl. oben S. 706.
3) S. a. a. O. Anm. 4.
4) Vgl. oben S. 707.
5) Der Brief muss vor Dienstag, dem 28. October, an welchem Hz. Maximilian dem Chf. von Köln über die Antwort Khlesls schrieb, verfasst sein; mithin kann der oben erwähnte Montag nnr der 27. sein; das vorausgehende „morgen" aber wird sich, da Wilhelm gewiss nicht am Sonntag reiste, auf den 25. beziehen.
6) Vgl. oben S. 706 fg.

aber von dem Viehpekhen souil verstanden, das es villeicht noh woll geschechen khundte, do sich die sachen darundten etwas pesser schikhetten. Will haltt also erwartten, wie es vnser herr schikhett, dan einmall wäre es misslich vnd schier gar nitt zu thun oder rahten, das man jezt soll fortfaren, sovill ih aus allen schrifften hab kinden abnemen. Vnser herr, welchem ich disen ganzen handl befelch, schikhe, was mir zu sell vnd leib guett ist. So es E. D^{t} genedigist leiden migen, woltte ich etwan dise tag zu E. D^{t} khomen. (dan morgen[1]) khan es nitt geschechen, weil ich niemandts hab, der mitt mir geht, weil mein hofmaistrin auf der hohzeitt ist) alsdan wirt sich villeicht die glegenheitt geben, etwas merers von disem handl mitt E. D^{t} zu reden. Die schrifften hab ich gleich dem h. brueder zugestellt, dieweil er gesagt, ei sei ain din[g], ih solle es nur im zuestellen. Vnd thue ich mich E. D^{t} vnderthenigist befelchen.

E. D^{t}.

vnderthenigiste vnd gehorsame dohter alzeitt
Madalena.

Me. Matth. Heir. n. 262 eigh. Or.

---

1) Da Wilhelm nach n. 385 Anm. 5 vermutlich am 25. nach München zurückgekommen war und am 27. wieder abreisen wollte, was Magdalena nicht wissen mochte, wird der Brief am 26. geschrieben sein.

Beilagen.

A. Herzog Wilhelm von Baiern an den Erzherzog Mathias von Östreich.

1607 August 6.

Durchleuchtiger furst, freuntlicher liebster her vetter. Was der bischoff von Wien an mich und an meinen sohn in E. L. namen vertreulich gelangen lassen,[1]) das hab ich in abwesen meines sohns von im verstanden, daneben aber meinem sohn E. L. schreiben alspald zugeschikt, und solle die sach noch der zeit in gebürlicher gehaimb bei uns verbleiben. E. L. aber solle dabei unverhalten sein, das so wol mein sohn als ich, alzeit zu E. L. ein sonders vertrauen und affection gehabt, verhoffentlich Si auch von uns nit anderst gespürt haben. Weil dann gedachter mein sohn und ich solches je lenger je mehr unsers thails zu erweisen und zu continuiern, sonders gennigt sein, also und auf den fal E. L. dasjenig, so Si uns durch den bischoff andeuten lassen, zu beharren gesinnet, so sollen E. L. von uns das wissen, das wir uns in disem für unser person (dieweil auch mehr der unserigen dabei interessiert sein), also gegen E. L. erweissen wellen, das Si damit zufriden und unsern willen und zunaigung dabei verspüren sollen. München 6. augusti a. 1607.

Me. Matth. Heirat n. 4 Copie.

B. Erzherzog Matthias an Herzog Wilhelm.

1607 October 8.

Hochgehorner furst, freuntlicher geliebster her vetter. E. L. sein mein freuntlich willige dienst allezeit herait. Mir hat die bewuste person[2]) E. L. schreiben zugeschikt, und wessen sich Dieselb auf mein durch sie vertreuliche insinnation erklert. Ob nun wol ich viler ursachen halben an Doro vetterlichen affection nie gezweifelt, deswegen ich dan in diser mir nun lange zeit angelegenen wichtigen sachen vor allen anderen, gleichwol wie heichtwais zu Derselben mein vertrauen haben wollen, so wirt ich doch aus diser E. L. antwort also confirmiert, das ich nunmer nit feirn will, dise mein vetterliche zunaigung gleichsfals zu erweisen, und sovil an mir mit denen mitln es sich gehurt, ins werk zurichten, verhoffentlich E. L. und Ir ganzes haus werde dise zu mir tragende affection nit ruehen.[3]) Ich hin gleich mit dem hungerischen landtag von Ir M[t] wegen in werk und erwnrte deswegen allain ir entliche resolution.[4]) Gott geb glukseligen fort-

1) Vgl. oben S. 677 fg.
2) Khlesl, vgl. oben a. a. O.
3) rouen.
4) S. Briefe und Acten V, 844 fg.

gang, damit ich alsdan desto sicherer und freier mein intention wirklich vortsetzen und also E. L. affection und vertrauen in disen negotio empfintlich geniessen kunte. E. L. mich neben grosser danksagung der so vetterlichen erklarung halben ganz freuntlich und vetterlich befelehent. Wien den 8. octoher 1607.

E. L.

dienstwilliger vetter
Matthias.

Me. Matth. Heirat n. 7 Or.

C. Erzherzog Matthias an Khlesl.

1608 Juli 3.

Heirat mit Magdalena.

Lieber bischov. Wass *Klesl* mit *Wilhelm* und *Maximilian* wegen *Madalena* tractiert, bäde sich gegen *mier* hierauf schriftlich erclärt, dass wisset Ir Euch zu erinderen. Weil ich nun mit I. Mt Gott lob allerdings verglichen und I. M^t mier Ungarn, Österreich und Mähren ganz cedieren, auch die behamischen ständ mich der succession des königreichs Behaimh zu genüegen versichert, so hin ich nunmehr gedncht, kein stund zu versaumen, sonder mein intent wegen *Madalena* ins werk zu richten. Do es nun bei dem, wessen sich *Wilhelm* und *Maximilian* gegen mir schriftlich erclärt, wie ich mich dan keines andern versehe, verbleiht, so wolte ich alshald meine gesandte nbordnen und solches, wie gebreuchig, endlich ersuechen und den heurat schliessen lassen.

Wollet disem nach ein aigne staffetta zu *Wilhelm* und *Maximilian* abfertigen, auch dises werk also fundieren und befürdern, damit kein spot *Mathae* geschehe oder das werk aufgehalten werde, dan wolte man anf I. M^t resolution warten, trage ich sorg, ich wurde etliche jar so wol nls Florenz, Sophoia, Poln, Gräz und andere aufgezogen werden. Das künte ich nun gar nicht thuen.

Es ist alles an *Wilhelm*, *Maximilian* und *Madalena* willen gelögen. Wan ich derselben versichert, so mag pro forma geschehen, was da wöll, nuer dass ich nit aufgehalten und die ungarische crönung und erbhuldigung der länder darnach anstellen künte. Werdet Euch also mit bäden, *Wilhelm* und *Maximilian* auf ein end vergleichen, dieselhen von mier ganz vetterlich und fr. grüessen, aueh mich, dass ich je einmal selbst nit schreiben künnen, wie Iers selbst wisset, entschuldigen und in diser sachen nit feiren. Auf den fall nun I. LL. meiner meinung, so werdet Ier das *contrafet* was eiferigers sollicitieren, dnmit ichs bei diser stnffetta haben möchte. Und hleibt noch auf dissmal das geschlossene sigillum confessionis, ich aber nit allen gnaden Euch beigethon. Melzin 3. julii a. 1608.

Me. Matth. Heir. n. 24 Or.

D. Denkschrift für den Churfürsten von Cöln, von Kaiser Rudolf II dem churfürstlichen Rathe Hennot dictiert.

1608 August 13.

Der churfurst von Cöln werde noch wol ingedenk sein, wie er hie gewest, was ich ime von meim brueder Mathias gesagt, und ob ich nit propheziert habe das jetzig wesen. Was ich hah eingehen miessen mit meinem bruedern, dns scie trungene not gewesen und geschehen, das er mich mit gewalt und unfürsehens überfallen, drei aid gebrochen, erstlich

in der huldigung in Oesterreich, 2. als guhernator und general, 3. in namen des hans Oesterreich, wie er die lehen empfangen vom römischen kaiser. Damit er zu seinem intento desto bösser kommen konte, so hab er seinen provincien die freiheit der religion hewilligt, do nit absolute, doch connivendo, aber der effect bringt es mit sich, wie er in Oesterreich ein calvinischen lantshauptman, in Maebern ain widertauffer gemacht; was man sich auf solchen zuverlassen, bat man leicbtlieb zu bedenken. Dem pabst gibt er guette wort und die religion wendet er, wio der wint gehet. Er ist der fürnembste stifter des contracts. Meine vettern als junge leut bat er betrogen. Was vor gesellen die sein, die ime darzue geraten, und er für instrumenten darin gebraucht, das wirdet churfurst von Cöln wol wissen und weitter vom Hennot vernemmen.

Den von Liecbtenstein hab ich zue ainem hochgehorenen gemacbt und sovil privilegia seinem baus geben; hingegen hat er mich umb vil tausend betrogen. Die Behemen, die calvinisten, hat er durch hewilligung der religion zue sich gezogen, das ich ain schweren landtag gehaht, wie auch die Schlesinger, also das die religion in Behem noch in grosser gfar ist. Derhalben ein landtag vor Martini ausgeschrihen, und dermalen stehe ich in grosser gfar sowol das ganze hans Oesterreich, dan ich hab die Märern, Osterreicher und Hungern an meinen grenzen, die alle meine feint sein; die Behemen auch zimhlich unruhewig. So hat er mich umb all mein gelt pracht, das ich vast nichts mer zu zeren hab. Die sterkeste vestungen sein in der Hungern und meiner verräter handen, wie es damit mechte zuegeben, stehet bei Got; aber ist leichtlieb zu erachten. Meine fanen, davor der adler gestanden, hat er abgerissen, mein kriegsvolk von dem ait, den sie mir gethan, abwendig gemacbt und ime schweren machen. Kein guettes gemüet kan ich zu dem brueder baben noch zu denen, die ime anhangen, dan, wie man sagt, omne regnum in se divisum desolabitur. Marern und Behem ist auch zertailt, das vorhin alles ains gewest. Do sich ich kain anders mitl, als das sich das reich und die churfursten mit ernst dorumben annemmen. Wan die churfursten for ratsumb balten, das ein churfurstenzusammenkonft an einem ort, so mir gelegen, gehalten wurde, dabin ich selbs kommen mechte, so will ieb gern kommen. Will mich versehen, der cburfurst von Cöln werde sich gegen mir erzaigen, wie sie sich gegen mir erhieten und alzeit gethan, und alle stend des reichs dahin weisen belfen. Ich will mich auch gegen dem cburfursten von Cöln erzaigen dermassen, dass er soll zufriden sein. Zue deme gehe mein brueder Mathias mit deme umb, das or des churfursten von Cöln hrueders toehter wolte zu ainem weib baben; da beger ich von ime, er wölle es verhindern, sovil er kan, dann was würts für ain ruemh fir sein haus sein, das sein haus mit ainem verräter, der in der religion also beschaffen ist, wie er ist, solt hefreundt werden. Er hat mit lugen mich betrogen, mit vorgehen, es seie mir alles zum bösten. Am bereinziehen mit dem kriegsvolk hat er etlichmal stilstant auf gewisse termin zuegesagt, aber dieselhe nit gehalten, sonder under werender bandlung stets vortgeruckt, die von Bebem verderbt, verhrant, gerauht, zu tot geschlagen, auf meinen hösten wiltpanen über 2000 stuck lassen niderschiessen. Was das für erbare stuck sein, das kon ein jeder leicht erkennen. Und das ist zum maisten zu betrachten, das er dise stunt noch dröet, wan man nit alles nacb seim kopf werde machen, was er haben wolle, so seie er sterker, als er vor gewesen, und will mich wider überfallen, wie es dan wol sein kone, das er zuletst Turken und Tartaren zu bilf nemmen werde, und nit allein Behem einnemmea, sonder gar auf den Rheinstromb kommen, wie dan der von Lichtenstein bat gesagt, dass sie ire ross am Rheinstromb ahsatlen wöllen.

Me. Matthias Heirat n. 126 Copie in Ziffern, n. 128 Entzifferung der münchner Kanzlei.

E. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Maximilian.

1608 October 2.

Ich habe E. L. Schreiben vom 16. Sept. beim Aufbruch aus Lüttich erhalten. Das angekündigte Gutachten habe ich von Hz. Maximilian erhalten und finde die Sache so beschaffen, dass ich sehr in Zweifel stehe. Zwei Dinge liegen mir vor allem im Wege. „Erstlichen wie die gemeine sag gehet, die impotentia, welches ich nit aus E. L. schreiben vernommen, sondern von underschiedlichen erzherzogischen dienern zu Brussel, insonderheit aber von dem conte Belgiojoso discurrendo vielmals verstanden, dns keine hoffnung seie, einiger succession bei dem erzh. Matthias zu erwarten, und als ich ine gefragt, woher er solches wisse, hat er mit lachendem munde geantwort, von denen personen, die es pillig wissen sollen. Was es aber vor ein gelegenheit aigentlich mit habe, ist mir unbewust. So sagt er graf auch, es hab der erzherzog mit so vielen underschiedlichen frauenspersonen zu thun gehabt und sich niemals einig indicium alienjus prolis erzaigt. Weil aber das occulta und solche sachen sein, das man schwerlich auf den grund kommen kan, so gehürt mir nit viel daruber zu schreiben oder zu glossiern. Das ander motivum ist, das der modus procedendi, den der erzhz. mit I. M^t gebraucht, einmal also beschaffen, das niemand im ganzen reich denselbigen pilligen noch lohen kan und wird hierdurch die memoria renoviert, mit was selzamer practicken der erzhz. Matthias dem konig in Hispanien die Niederlanden abzuzwncken understanden habe." Kommt es nun zur Heirat, so wird es in und ausser dem Reiche nufgefasst werden, als billige Baiern diese Handlungen, zu geschweigen, was für Anleitung es den jüngeren Brüdern in Fürstenhäusern zu ähnlichem Auftreten gegen die älteren geben würde. Welche Gednnken würde es ferner beim Kaiser erzeugen, welchem alle Reichsfürsten Treue geschworen haben! Hat doch der Ks. offen kundgegeben, dass ihm die Heirnt aufs höchste zuwider ist. E. L. Vater und E. L. selbst als Bruder geht die Sache zunächst an. Sie mögen also reiflich überlegen. „Sonsten mögen E. L. auch gewisslichen versichert sein, das erzh. Matthias mit der churfursten willen nimmermehr zu der ksl. cron gelangen werde, so uhel werden seine nctiones von dem chfl. collegio, wo nit von allen, doh von den meisten aufgenommen." Das Gutachten der hairischen Räte empfiehlt, das die Chff. einen Vergleich zu vermitteln suchen sollen. Das ist aber ein so wichtiges und gefährliches Werk, dass weder mir noch meinen geistlichen Mitchff. zu raten ist, hei dem wachsenden Mistrauen im Reich ohne Zuziehung der weltlichen Chff. vorzugehen. Auch wird wegen der Erbitterung der Gemüter viel Zeit nötig und ohne eine persönliche Zusammenkunft aller Chff. nichts auszurichten sein. Was ich debito tempore dabei thun kann, will ich nicht unterlassen. Den Hannewald erwarte ich täglich. E. L. brnucht nicht zn hesorgen, dass ich mich der Heirat halber zu weit einlasse. Datum Arnsperg den 2. octohris 1608.

Me. Matth. Heirat n. 205 Copie.

F. Gutachten Rechbergs, Donnersbergs, Herwarts, Gallkirchers und Vlepecks für Herzog Maximilian.

[*1608 December Anfang.*[1])]

Durchleuchtigster herzog, gnedigster furst und herr. E. fl. D[t] die bnben uns zu end benanten gst. nnbevolen, nachdem nunmebr seit jüngst des Clesls ervolgten antwort ein zimblicbe zeit verstrieben, vil sachen aucb entzwiscben in andern stand, als dozumal gewesen, geraten, ebist in reufe consideration und beratscblagung zu zieben, wns rebus sic stantibns in der erzherzogiscben oder kuniglicben verebelichnngstractation vorzunemmen, das wir auch unsers thails in diser sach fleissig sollen vigiliern, alles und jedes sowol jezig als nob konftig in guette obacht nemen, damit disfals durch uns nicbts verabsanmt werde. Dem sein wir anbevolchenermassen gehorsamst nachkommen, alles nnd jedes nnsers underthenigen eracbtens der sacben wichtigkait nach erwogen nnd mussen zwar bekennen, das nunmebr in diser sach ain geranmo zeit verflossen und vil sachen, dnrauf man wol und recbt ain nahgedenken geworfen, ain anders und bessers ansechen gewunnen, das also E. fl. D[t] gstem andeuten nach nit unzeitig zu erwegen, was weiter in diser so wicbtigen sach zu thnen, ob damit zu verfaren oder weiter noch in snspenso zu halten. Dan ainmahl seithero die erhhnldigung in Osterreich, dnrauf mnn nit wenig, wo solche hinausschlngen solle, acbtung geben, volzogen[2]) und also erzherzog Mathias fur ainen regierenden hern nnd landsfurst der osterreichiscben landen angenumen nnd solcher nunmehr gennegsamb versichert nnd vergwist. Dan ob wol etliche kezerische oberösterreihiscbe underthonen[3]) sich obbesagter huldigung de facto widersetzt nnd solche nit praestiert, so ist doch glaublich darfur zu hnlten, I. kgl. W. werde obne gefar der osterreichiscben länder wol und gelegentlich mitl und weg baben, besagte rebellisebe underthonen zu geburendem gehorsamb und schnldiger subjection zu hringen, allweil vermng der einkumenen zeitungen die Ungern sich hemelter österreichischen underthonen anderst nit dan per modum intercessionis nnzunemen gedenken, bishero auch nnderer gestalt nit angenumen haben, darumb dan desto weniger zu befnrcbten grosser aufruer nnd widerstand in Österreich, sonder werden sicb eben dise rebellen am vermögen fein selbst nlso ausmatten, das si hinnch mit schlechter mue zu dämpfen. So ist nuch die erönung in Ungern glucklich und wol abgangen und von den ungerischen ständen erzh. Mattbias fur iren kunig und hern freiwillig acceptiert und angenummen worden, das also I. kgl. W. aller deren von I. M[t] überlassnen provinzen und landen gnuegsam nsseenrriert, darauf zuvor nit unzeitig, recbt und billicb gesechen und bednebt worden, sih so lang in der haubtsach conclusive nit zu resolviern,

1) Die Abfassungszeit des Gutachtens ergibt sich aus Folgendem: Es erwähnt, das Matthias zum König von Ungarn gekrönt worden sei. Davon konnte die Nachricht nicht vor Ende November nach München kommen nnd ehe dann dns Gntachten gefordert und verfasst wurde, musste der December anbrechen. Weiter spricht das Gutachten von der Anwesenheit des Erzherzogs Leopold in Prag; es muss nlso geschrieben sein, ehe man in München erfuhr, dass Leopold am 15. December nach Wien kam. Vgl. Hnrter VI, 168 fg. Endlich wird erwähnt, dass Altan nach Oberösterreich gesandt sei, nnd dieser hielt sich Anfang December in Wien auf.

2) Am 28. October 1608 schrieb Hz. Max. dem Chf. von Köln, die Erbhnldigung sei am 13. von den Katholiken ohne die Sectischen geleistet. Me. n. 258 Cpt. von Donnersberg. Dies Datnm wird wol das richtige sein. Hurter VI, 108, Gindely Rudolf, I, 268 nnd Andere geben nndere Tage an.

3) Es ist unbegreiflich, dass hier nur von dem Widerstande der Oberösterreicher die Rede ist, während doch anch fast alle Protestanten Unterösterreichs die Hnldigung verweigert hatten. Die Geringschätzigkeit, womit hier von den Aufsätzigen gesprochen wird, ist gewiss nur Folge des Bestrebens, die Lage des Königs möglichst günstig zu schildern.

bis am tag, wasmassen erzh. M. sein jus cessum stahiliere, so aunmehr, wie kurzlich bedeut, geschechen nnd anjezo fur ain wurklichen kunig in Ungarn und osterreichischen landsfursten zu haltea, mit welchen beeden oder auch der jedes allain erzh. M. fur ain mechtigen potentaten und fursten zu halten, auch kainem furstlichen haus bedenklich sein soll, sich disfals in heuratstractation eiazulassea.

Nit weniger ist der zwischen I. M^t und erzh. M. schwebender misverstnnd nnd widerwillen in terminis transactionis, seitemal unsers empfangnen berichts erzh. Leopold maistens sein raiss nach Prag darumhen furgenumen, beede hern gebrueder zu gleichmessigen hruederlichen verstand zu bringen, dariaen dan I. fl. D^t bis dato sich noch stark bearbaitea und weil bisher von I. M^t, wie hoch auch derselhen das werk angelegen, de facto nichts teatiert, ist vast glaublich, I. M^t werden vortbin auch aiebts fnrnemen, dan do dieselb was gewaltthetigs an dio hand zu nemen gedacht gewesen, bätten I. M^t vor geleister osterreichischer huldigung und volzogner ungerischer eroauag ain solche zu werk zu richten, vil hesser fueg und glegenbeit gehnbt als anjezo und ist villeicht diser zwischen I. M^t und erzh. M. widerwillen rebus sie stantihus, prout nnao stant, so boch mehr ait als zuvor zu consideriern.

Wie deme aber allem, erinnern wir uns noch ganz gehorsambst, nus was erheblichen ursachea uad bedenkea man hiebevor der underth. mainung gewesen, besagten henrat so lang zu protrahieren, his das man ratioae defectus aaturalis nnd dan heeder herr gehrueder verainigung etwas mehr erleuterung nnd gewissheit hahen kan, dan ainmahl praesumptio angeregten defectus vermug voreiakommeaer schroiben also stark, das solchs wegen viler besen daraus entsteenden consequenzen wol in aeht zu nemen." Vor weiterer Handlung müsste mnn über disea Punkt sieber sein, denn, wenn auch kein anderes Hindernis vorhanden wäre, so nüsste doch dieses eine die Heirat verbieten.

Ferner ist der Widerwille zwischen dem Ks. und M. aicht gestillt und sinnt jener nocb immer nuf Rache und ist zu hesorgen, dass M. solange er mit dem Ks. nicht versöhnt ist, seine Lande bei dea ohnehin so sehr zum Anfruhr geneigten Uatertanen nicht rubig besitzen werde. Sollen doch dio oberösterreiebischen Stände dem Ks. dnreb einen Gesandten zuentboten habea, falls er sie mnnuteniere, wollten sie ihm allen Geborsam erweisen und Gnt und Blnt für ihn einsetzen. Der Ks. hat sich darauf bisher nicht entschlossen, sondern Altan und Oberösterreich geschiekt, um den rechten Grund zu erknndigen. Findet er die Dinge so, wie ihm gemeldot, dann dürfte er wol eine Gewaltbat gegen Matt. ausführen und dabei noch Andere auf seine Seite ziehen. Auch den Ungarn ist aicht völlig zu tranen, denn sie können ebenso leicht von M. abfallen, wie sie nm Ks. treulos geworden siad. Zu solchem Verdacbt giht Anlass, dass sie keinen deutscben Besmten oder Offizier mehr in Uagarn dnlden wollen, damit sie kunftig ganz aaeh Belieben schaltea können.

Da also dic Dinge sowol wegea des Kss. als auch dor Untertanen ganz unsicher stehen, sind wir der Ansicht, dass, damit Baiern sich nicht Unheil zuziehe, so lange zu warten ist, his man sieht, wo dio Sache mit dem Ks. hinauswill und wie es mit dem Defeet stebt. In jedem Fnllo ist der Besuch des Erzhzs. Leopold, der nnch vollendeter Aussöhnung hierherkommen will, zu erwartea.

Me. Matth. Heir. n. 264 Or. v. Donnersbergs Hand.

6. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Maximilian.

1608 December 8.

Vermittlung zwischen Rudolf und Matthias.

Durchleuchtiger u. s. w. Warumb ich E. L. auf Ir an mich gethanes schreiben, den 4. octobris datiert nicht eher beantwort, haben E. L. zweivelsohne aus meinen vorigen Iro zugeschickten briefen[1]) gnugsamb vernommen, und wie mehr ich don sachen nachdenke, je schwerer und unpracticierlicher mir diese interposition vorkomht. Hab sonst E. L. vorangedeutes schreiben mit vleiss verlesen, auch reiflich und wol erwogen, wie dan auch folgents mit dem ksl. gesandten hern Hanniwaldt vielfaltig davon discurrirt. Und wiewol der gesandter mich variis argumentis zu dieser interposition zu persuadiren understanden, so hat er sich doch auf mein an ihne gethanes begeren und fragen so weit erclert, das er weder von I. M^t noch dem erzherzogen mit mir desshalben etwas zu reden oder zu handlen, keinen beveleh, sonder er hab allain zu München mit meinem hern brudern auss der sachen communicirt und solchos dergestalt an mich wollen gelangen lassen. So befind ich nun das werk an ime selbst also beschaffen, das ich wol gern mit Derselb wolt ainig sein, wofern diesem angehenden gefärlichen unwesen mit zeitlichem rat und gemeinem zuthuen etlicher getreuer furnehmer reichstend nit snlt remedirt und dieser brüderlicher misverstand nit niedergelegt oder aufgehebt werden, das alles unglück und unhail, ja schier gewisser undergang des loh. hauss Österreichs und der catholischen religion in den landen aufwachsen, ja auch aufruhr und empörung im ganzen reich aufgehen würden, in mehrer betrachtung, das ein gewisse spaltung im hl. reich erstehen, indeme einer stand I. ksl. M^t, in dem andern (!) erzh. Matthiass zufallen und beistehen würden, aus welcher confusion und zerrüttung under andern daraus erfolgenden inconvenientien und ungelegenheiten auch dieses laider zu befahren, wie E. L. hochverstendig in Irem schreiben andeuten, das der Türk dieser gewünschten occasion nit versaumen, sonder bei dieser innerlichen empörung die noch wenig übrige stümpf der cron Ungern in sein subjection pringen, auch alle thür und thor offen finden würde, seines gefallens in das reich teutscher nation, unser geliebtes vatterland, zu penetriren und seinen willen zu schaffen, ains.

Zum andern, da der erzherzog befinden würd, das er mit seinem beistand I. ksl. M^t nit gnugsamb begegnen künt, das er sowol bei den protestierenden stenden des reichs fernere hülf suchen, als dan auch den Österreichern, Mährern, Ungern und Böhmen libertatem religionis promittiren und indulgiren und durch solche illicita media sich bei der getroffenen vergleichung selbst manuteniren und dardurch den gewissen undergang und verderben der catholischen religion und des gemeinen wolstands einführen und verursachen [würde,] alles fernern inhalts der in E. L. mir zugefertigten schreiben ausgefürten hochverstendigen motiven und bedenkens.

Ohwol ich mich nun schuldig erkenne, auch dazu durch mein christlich gewissen und obligenden stand dahin angetriben werde, auf alle erspriessliche mittel und weg zu gedenken, wie diesem unwesen, darans sovil verderbens und undergangs zu orwarten, remedirt werden möge, so hab ich doch über alles vleissiges nachsinnen biss dahin kein erspriesslicher mittel finden noch denken können, wie dies gefährlich werk anzugreifen und ohne offension und besorgte weiterung zu dem gewünschten effectu soll und möchte zu pringen sein, als durch ein der samhtlichen churfürsten ansehenlichen interposition und solches aus folgenden ursachen:

---

1) Diese Briefe felen.

Erstlichen muss man meines einfaltigen erachtens die personas partium bedenken, welche nit allain simpliciter under dem namen des haus Osterreichs begriffen, sondern das der patiens vel offensus das höchste haubt der christenheit, unser kniser und einige ohrigkeit ist, welchem die churfürsten die ksl. cron auf das haubt gesezt haben, und per consequens I. M^{t} dabei handzuhaben schuldig und verpflichtet sein, daraus ich sovil schliesse, das nit einem stande oder zweien solche interposition vorzunemen gehüren will und insonderhnit meiner person, die mit I. M^{t} und dem chfl. collegio verbunden ist. Kan auch nit sehen, wie ich ohne höchsten verweiss und verdacht eines oder des andern churfürsten, ja des ganzen collegii mich des werks absonderlich underfangen soll. Und hewegt mich desto mehr, das die sambtlichen churfürsten nlbereit die hand an das werk geschlagen und von desswegen den fuldischen tag ausgeschrieben haben und mir desto weniger gebüren will, einem ganzen collegio vorzngreifen. So wniss ich mich auch nit zu herichten, das solches an mich directe noch indirecte jemals von den interessirten parteien were hegert oder gesucht worden, auch daher in grossem zweivel stehe, wie dieses nnerpottenes und gleich selbst eingedrungenes wesen würt verstanden und anfgenommen werden. Und wan gleich solche motivn cessirten, so ist die mnteria an ir selbst ganz cruda et indigestn, keine praeparntorin nie nit dnrzu gemacht, keine bestendige media, so von den parteien selbst herrüren müssen, nie nit vorgeschlagen worden, auf welche diese so schwere interposition muess fundirt werden.

Zudem wissen E. L. nls ein hochverstendiger fürst und welchem die secreta beider parteien mehr als nndern bekant, sich wol zu erinnern, mit was gefährlichen ingeniis (salva nuctoritnte imperatoria et necessitudinis vinculo) man zu thuen, wie unbestendig und wankelmütig man in allen sachen ist. Es kan zwnr keiner dessen besser zeugnis geben als ich, dan, wan ich mich erinner, was man sich gegen mir vielmals erklert, auch von mir chur- und fürstlichen personen zu sagen und zu schreihen bovolen und wie mnn dasselhig zu effectuiren im herzen gemeint hat, macht es mir pillig, allerlei nachdenken, in diser vorhin verhitterten sachen mich einzulassen, und würd anstatt eines gewünschten ends spott, schimpf und nachred zu gewarten sein. Wie des erzherzogen Matthiassen gemuet beschaffen, wo sein intent hinaus, geben die vorigen und jetzige acta gnugsam zu verstehen. Wie es gleichfalls um die consiliarios, so um I. L. seind, hewandt und was dieselhen vor reden vor und nneh ausgegossen, ist E. L. nlles vorhin gnugsnmh heknnt. Es hat under nndern der ksl. gesnndter hoc pro summo scopo, darauf diese interposition möcht geriebt werden, gesezt, das der erzh. Mattbias hei aufhebung der kriegsempörung vor Prag durch ein briefel von aigner hand umh nllerhand eingehildeter necessitet willen sein assistenz in vorgangenen verlauf gegen I. M^{t} entschuldiget, sich vorthin seinem belaidigten herren nit allein zu einem getreuen bruder, sonder auch geborsnmen sohn und diener, so lang er lebe, vorpflichtet, ja alles, was er ex liberalitate I. M^{t} empfangen, derselhigen wider zugeaignet, und seitber durch underschiedliche mittel zu verstehen geben, wan er nur I. M^{t} hulden und gnnd versichert werden könt, das er von iro dependirn und ohne dero consens in wichtigen sachen nichts vornehmen noch handlen wölle. Was nber auf dies schreiben zu halten, oder auf diese wort zu fussen, ist daraus wol abznnehmen, das, was der erzherzog liheralitaten hnischt, das sagen I. M^{t}, man hnh iro es mit gewnlt und nidvergessener weiss abgedrungen. So ist auch der erzherzog nit sui juris und stehet nit bei I. L. solchs ohne consens der interessirenden stend, welche die meiste instigntores et consiliarii dieses werks gewesen sein, zu vollnführen. Also das, wo nit andere niedia concordiae vorpracht werden, auf dieses gewisslich wenig wirt zu hauen sein.

Wie hoch I. M^{t} aber das werk empfinden, ist aus dem wol abzunehmen, dns I. M^{t} vorgeben und darauf hart hestehen, dns diese vergleichung derselhen per vim et

metum extorqnirt, auch solches dnmit hescheinen thuen, das der erzherzog mit herscraft und feindlicher verfassung ohne alle absagsbrief in das land gefnllen, für ire kgl. residenz gerückt nnd wider alles erhieten und hrüderliche erinnerung dasselh kriegsvolch nit hnh abführen wollen, hiss dnran er sein intent erhnlten und ausgewürkt. Zudem empfinden I. M^t schwerer, das der erzherzog in der österreichischen verbundnus, so zwischen den gehrüdern aufgericht und auch sonst hei allen potentaten in- und ausser des röm. reichs I. M^t imperfectiones und, wie Cham dem Noë gethan, die pudenda schendlicher waiss entdeckt, I. ksl. M^t ehr, reputation, fürstlichen guten namen znm hochsten anzuzapfen nnd in verkleinerung zu pringen understanden und damit die erlangte cession der erhlanden hemantelen und befestigen wollen, sonder anch ferrer, das sich der erzherzog sownl anch ezliche andere ungescheucht verlauten lassen, das sich der kaiser der cron und regierung ahthun, sich in Tirol oder anderstwo retiriren soll und dahei diese wort gehraucht: Es müsse und könne nit anders sein, da doch derselben solcher defectuum investigatio und daher folgende censnra nicht, sonder einzig nnd allein vor dns churfürstencollegium gehörig, als welche der ksl. M^t die cron aufgesezt und niemand anders als denselhen die privation gebüren wollen.

Was nun hei dieser grossen verhitterung vor heffnnng und frucht aus dieser interposition zu erwarten oder wie einem oder dem andern theil ab- oder zuzulegen seie, ohne höchsten nndank und verweiss, spott und schand knn ich vor mein person nit finden.

Dagegen ist mir unverborgen, wie E. L. nnd wir alle aus dem leb. hauss Bniern ratione vicinitntis, snnguinis et reciprocae conjunctionis dem loh. hanss Osterreich verwandt und ohligirt sein, auch was uns sambtlich ex dispositione kaisers Ferdinands ohligen thnet, ich auch E. L. des aufrichtigen, redlichen gemuets weiss und erkenne," gleich mir Alles, was in Ihren Kräften steht, zu thuen. „Dweil aber nus vorgangenen verfolg znr netturft erscheint, das des erzherzogen praetensiones nit allein gegen nlle beschriebene rechten streiten, sondern auch ratione cnesareae personae also geschaffen seien, das dieselhe vor das chfl. collegium gehören und durch die samhtliche churfürsten allein müssen dijudicirt und abgelegt werden, so hahen E. L. leichtlich zu ermessen, das mir in crnft der churfürstenverain, der hochbeteurten gülden hullen, anch mit der ksl. M^t nufgerichten capitulationihus keineswegs gehüren oder verantwortlih fallen will, mich absonderlich und ohne zuthuen der samhtlichen churfürsten in diese sach zu schlagen und deren cognition und vergleich über mich nemmen, welche vor die samhtliche chff. gehörig und durch dieselben sollen und müssen erortert werden.

Sonsten muss ich gern bekennen, das auf nlle mittel und weg wol zu gedenken, wie dies unwesen ohne ferrer empörung möcht gestilt und nidergelegt werden, darzu ich dan E. L. erpitten nnd ermnhnen will, wofern Dieselb sichere und gewisse media der vorstehenden vergleichung treffen und bei sich bedenken können, anch womöglich von einem oder nndern theil selhst herrüren könten und dnhei gewisse demonstration gemacht würde, das einige heffnung eines gewünschten vertrngs zu schepfen were, das anf den fnll und anders nit. mit nnderer chur- und fürsten zuthun sich E. L. ratione vicinitatis et sanguinis unverweisslich der hegerten interposition zu nnderziehen und alsdan ks. Ferdinands testamentarischer disposition folgen, die vergleichung tentiren und cum repntntione vornehmen könten, welches sonsten in verpleihung dieser vergangner stück nit allein gefürlich, unfruchthar nnd verkleinerlich, sonder auch andere viele inconvenientia, welche E. L. bei sich selhst hochverstendig ermessen können, mit sich zihen würden.

Soviel aber des ksl. gesandten werhung hetrifft, ist es eben diese gewesen, so er bei Mainz chf. abgelegt und E. L. vorhin copia desselbigen zugeschickt ist worden, allein noch zwen puneten hat er à part vorgepracht, erstlichen von I. M^t wegen mich ersncht, den bewusten heirat nochmahls pro virihus zu verhindern, zu andern, weil

I. ksl. M^t in dieser irer ausgestanden trübsal, empfangenen schimpf und verkleinerung zum hoehsten perturbiert und perplex, umb rat und hülf ersucht. Auf den ersten puneten hab ich dem Hannewald vermeldt, wie die heiratsach stehe, würde er ungezweivelt zu München, daselbst er gewesen, die beschaffenheit well verstanden haben; ich hoffe, I. ksl. M^t, die werden sich desshalben numehr zu ruhe begeben und E. L. sambt Dero herrn vattern werden sich, was darin zu thuen und zu lassen, albereit entschlossen haben. Den andern puncten betreffend hab ich mich füglich entschuldigt," ohne die anderen Chff. nicht raten zu können; der Ks. möge diese berufen und persönlich erscheinen. H. hat die zweite Werbung nicht schriftlich überreicht, sondern es bei der früheren Zusendung seiner Instruction, worauf ihm unter dem 7. November geantwortet worden ist, bewenden lassen. Datum auf meinem schloss Arnsperg den 8. decembris 608.

Nschr. Mit den in Maximilians Nachschrift geäusserten Bedenken ist er völlig einverstanden und kan er ihm durchaus nicht raten, sich allein mit der Vermittelung zu befassen.

Me. Matth. Heirat n. 269 u. 274 Or.

Register.

Aachen 693[3].
Alchimie 750, 751.
Altan, Graf Adolf von, 703, 704, 730, 773[2], 776, 789[1], 790.
Altötting 712, 714, 715, 717.
Andernach 666[3]; Churfürstentag zu, 669, 673 fg. 752.
Ansbach 667.
Aquentius, P. Heinrich 771 fg.
Arnsberg 667, 668[3], 671[1], 676[1], 788, 794.
Assistenzräte, ksl. beim Reichstage von 1608, 729.
Attems, Freiherr Hermann von, 680, 713.
Augsburg 665, 692[7], 718, 755; Kapuziner 692[7].
Baden 722.
Baiern 782, Ansehen 673[5], 721; Hofkammer 664[2]; Landschaft 670, 671; Landschaftsverordnete 671[3]; Landstände, Prälaten 671[5]; Verhältnis zu Oesterreich 686, 696, 759; Räte 704 fg. 718, 751, 757, 758, 759, 760, 762, 767, 768, 770, 776, 778 fg. 780, 783, 788; Türkenfurcht 694[3], 791.
Baiern, Herzoge: Albrecht VI. 664, 665, 666 fg. 685, 696, 709, 710, 710[7], 716, 726, 728, 748, 749, 775[3], 777, 778, 782; Elisabeth 711, 712, 713, 714, 718, 720, 725, 732, 742, 750, 759, 761, 774, 775, 783; Ferdinand d. Aeltere 731[3], 732, 754; ein Sohn desselben 731; Magdalena 666, 676 fg. 679[7], 703[7], 720, 721, 726, 728, 732, 734, 747, 748, 749, 750, 752, 753, 754, 756, 757 fg. 760 fg. 772, 775, 777, 778 fg. 780, 781 fg. 783 fg. 786, 787; Heirat mit Savoyen 772, Hofmeisterin 784, Persönlichkeit 683 fg. 695, 696, 704, 705, 707, 726, 776, 781 fg. Maximilian 664 fg. 666[2-5], 668[2-3], 670 fg. 671[2-5-8], 677 fg. 681 fg. 682[2], 692[2-3], 703[3], 707[3], 711, 712 fg. 717[2], 718 fg. 721 fg. 723[1], 725 fg. 733 fg. 735, 737 fg. 756[1], 772[3], 775[2-5], 777 fg. 781 fg. 783[5], 785 fg. 788, 789 fg. 789[2]; Verhältnis zum Kaiser 678, 692[2], 693 fg. 702; Absicht auf die Kaiserkrone 688, 753; Stellung zum Heiratsplan des Erzherzogs Matthias 677 fg. 688[1], 691, 694, 696, 698 fg. 701 fg. 705 fg. 707, 768 fg. 779 fg. Persönlichkeit 664, 664[2], 685, 692[3], 705, 710, 775[3], 780; Politik 685, 691, 692; Reise nach Prag z. Prag Fürstentag; Religion 676[1]; Verhältnis zu Spanien 669; Thätigkeit 671[3], 685[3], 688[6], 691[9], 696[3], 702[1], 718 fg. 722, 757 fg. 760 fg. 768 fg. 775[3], 779 fg. Maximiliana 664, 665, 712 fg. 717, 751; Wilhelm V. 663 fg. 669 fg. 676 fg. 679[7], 681[3], 688[1-2-6], 693[2], 703[7], 707[2], 708[2], 709, 710, 711 fg. 714 fg. 719 fg. 722 fg. 732 fg. 735 fg. 740 fg. 746 fg. 752 fg. 766 fg. 771 fg. 772[3], 774 fg. 783 fg. 788, 791; Verhältnis zu Coadjutor Ferdinand 766; Gefährdung durch Protestanten 751; Gedächtnis 727, 729, 738; Gesundheit 717 fg. Verhältnis zu Hz. Max. 685, 687, 691, 701, 718 fg. 762, 778 fg. 780; Persönlichkeit 663, 665, 669, 680 fg. 690, 691, 695 fg. 698, 699, 703 fg. 707 fg. 709, 717 fg. 719 fg. 733 fg. 738, 761 fg. 769, 776 fg. 783; Reliquien 692[7], 698[2].
Barvitius, Johann, 683, 693[4], 750.
Bassenheim, Ottheinrich Waldbott von — 671[3].
Bastide, de la 775.
Belgiojoso, Graf Johann Jakob von, 788.
Benedict 718.
Benno S. 677, 711.
Berchtesgaden 664[3].
Berg op Zoom 675.

Biburg 717.
Bisterfeld, Dietrich 671[9], 674.
Blumberg, Friedrich von, 709, 716[3], 745.
Bock, Kristof Dietrich — zu Northols 676[1].
Bodenius, Wilhelm 750, 753.
Böhmen 691, 730, 742, 743, 758, 786, 787, 791; Landtag von 1608 728, 738, 742, 787.
Böhmisch-Brod 682.
Bogenberg 717.
Bonn 671, 673, 674, 709, 757, 762, 771.
Brandenburg, Churfürst 697; Reichstagsgesandte 745.
Braner, Johann 755, [761?].
Braunschweig 676[1]; Herzoge: Dorothea 718[3]; Heinrich Julius 676[1], 731.
Breiner 761, vgl. Braner.
Breslau, Bistum 760, 774.
Brühl, bei Bonn 667, 710, 711, 716, 732, 740, 762, 765, 775, 775[5]; bei Regensburg 717, 718, 730; Zusammenkunft daselbst 726 fg. 733, 743.
Brüssel 667.
Buchsheim 759, 760.
Bund, katholischer 669, 685[1], 752, 756.
Burkhart 717, 718.
Buslidius, P. Johann 664, 719.
Cavriani, Ottavio Freiherr von, 690, 695[1].
Cholinus, Johann 671[9].
Churfürsten 697, 701, 708, 767, 768, 770, 778, 787, 791 fg. Befugnis, den Kaiser zu richten 793; Stellung zu Erzhz. Matthias 669, 685, 694, 698, 702, 750, 756, 757, 788, 791 fg. Tag zu Fulda s. dort; geistliche 669, 685, 691, 757, 770, 788; Tag zu Andernach s. dort; weltliche 740, 770, 788.
Clemens VIII. 683, 750, 787.
Cranach, Lukas 775[6].
Crona, Ludwig 775.
Dachau 780.
Deutschland 663; Trinken 669, 752, vgl. Reich.
Dietrichstein, Cardinal Franz von, 742, 743.
Donauwörth 667, 675 fg. 699, 720, 746, 780.
Donnersberg, Joachim von, 664[3], 668[2], 671[2], 676[2], 677[8], 685[2], 686[4-7], 688[1-2-6], 690[5], 691[2-3-7-9], 692, 692[2-4-5-6], 694[1], 696 fg. 696[3], 698[3], 699 fg. 699[3-4], 700[2], 701[1-2], 702[1], 703[3-6], 707, 707[3], 717[2], 722[1], 723[1], 728, 756[1], 768, 775[2-5], 780, 789, 789[2], 790.
Dorsten 667.
Duisburg 667.
Düsseldorf 667.
Ebersberg 783.
Eckmühl 731.
Eggenberg, Hans Ulrich von, 679[7], 720.
Eichstädt 667.
Eisenerz 712, 714.
Ems, Fluss 667.
England 709.
Erdbeeren 747 fg.
Falken 663, 724, 732, 744, 773, 774, 775; Gerfalken 743.
Ferdinand I. Kaiser, Testament 699, 727, 767, 768, 793.
Fische 750, 751.
Florenz s. Toscana.
Forstenhauser, Otto 699.
Frankreich 668, 668[5].
Friede, niederländischer 667 fg. 675, 709, 711, 765, 782 fg.
Friesland 716.
Fülln, Franz 664[5].
Fulda, Churfürstentag zu, 694[3], 762[1], 765 fg. 792.
Gaëtano, Antonio, Erzbischof von Capua, 748.
Gailkircher, Johann 686[4], 692, 696[4], 699 fg. 707, 768, 789.
Geiskofler, Zacharias 729.
Gewold, Kristof 666[5], 699[4], 722[1], 773.
Graz 667, 687, 689, 695[1-2], 704, 708, 712, 713[5], 714, 715, 717, 725, 735, 740, 741, 745, 750, 753, 758, 760, 763 fg. 772[3], 774, 776; Erzherzoge daselbst 663 fg. 703, 710 fg. 716, 718 fg. 736 fg. 754, 786, 787.
Groisbeeck, Johann von, 731.
Grünwald 754.
Haberstock, Ludwig 692[5], 708[2], 749, 761.
Haidenreich, Cyriacus von, 717, 758, 760.
Hainhofer, Philipp 718[5].
Hall in Tirol 664, 712, 713, 718.
Hambach 674.
Handel 663; vgl. Pferde.
Hannewald, Andreas 667[1], 680[2], 681, 690 fg. 692[3-7], 722, 726 fg. 730, 731, 733, 738, 739, 740, 742, 747[1], 754, 758, 761[1], 788, 791, 792, 793 fg.
Harrach, Graf Karl von, 725, 727, 728, 729, 730, 737.
Harselles Franz de, 667.
Haslang, Alexander von, 687, 767.
Hausstreit s. Oesterreich, Hausstreit und Erzhz. Matthias Aufstand.

Hechingen 682, 749, 750, 751.
Hegenmüller, Hans Ruprecht 687, 692 fg. 728, 730, 731, 761, 767.
Heiligenberg 758.
Heinrich, P. s. Aquentins.
Hennot, Hartger 693 fg. 698, 703[3], 786 fg.
Hertel, Gottfried 692[7], 745.
Herwart, Johann Georg 692, 692[4], 696 fg. 699 fg. 699[3], 700[2], 702[1], 707, 788.
Hildesheim 676[1].
Hirsche 663, 766, 774; vgl. Jagd.
Hohenzollern, Graf von, 747[5].
Holland 669, 667, 674, 675 fg. 709, 746, 747; Einfälle in Deutschland 668[5].
Horngacher 664[5].
Horstmar 667.
Huy 674[2], 731 fg.
Jagd 668, 669, 712, 714, 787; vgl. Falken, Hirsche, Reiher und Oesterreich, Erzhz. Ferdinand.
Jesuiten 686, vgl. Aquentius, Buslidius, München und Torrentinus.
Ingolstadt 717, 718, 748.
Innsbruck 664, 727, 730, 731.
Isareck 678, 719.
Jülich, Herzoge: Johann Wilhelm 667; Jakobe und Sibylle 705[3].
Kaisertum, Ansehen 693 fg. 697, 788, 792; Widerwille gegen seine Erblichmachung 770.
Kaiserswert 667.
Kaiserwal 683, 685, 688, 694[3], 696, 698, 702, 753, 758.
Kapuziner s. Augsburg.
Kaspar 773, 774, 777, 782.
Kemp, Gottfried 673.
Kenzmeyr 754.
Khlesl, Melchior 676 fg. 679[7], 681[6], 688[2·3·7·8], 689[4], 690[1·3·3], 695[1], 700 fg. 703 fg. 720, 721, 751, 754 fg. 757 fg. 767 fg. 772, 773[2], 774, 776, 776[1], 783 fg. 789 fg. Persönlichkeit 678 fg. 693[2], 772; Reisen nach München 677 fg. nach Prag 677, 681, 731.
Kirchham 755.
Köln, Stadt 671, 709, 762.
Köln, Churfürst Ernst 663, 667, 670 fg. 674[2], 676[1], 685, 691, 694[3], 692 fg. 692[1], 693[3·4], 694[3], 696, 698 fg. 701 fg. 703[2], 708, 711, 716, 726, 731 fg. 752, 753, 754, 757, 762, 766, 768, 769, 772[3], 777, 783[5], 788, 791 fg. Ansehen 693 fg. 697; Persönliches 782; Verhältnis zu Spanien 668.
Köln, Coadjutor Ferdinand 663, 664 fg. 669, 670 fg. 685, 691, 702 fg. 709 fg. 715 fg. 731 fg. 740, 745 fg. 752 fg. 756 fg. 761 fg. 764 fg. 766, 770 fg. 774, 777, 782 fg. Heirat und Nachfolge in Baiern 666, 710 fg. 715 fg. 720; Pensionen, französische 668, spanische 668; Persönliches 664 fg. 752, 775; Reisen 665 fg. 667, 671, 710 fg. 715 fg. 719; Verhältnis zu Spanien 668, 765; Walcapitulation 674.
Köln, Domcapitel 670 fg. 671[9], 673 fg. Landtagsgesandte 671[9], 672, 678, 674; Priestercanoniker 671; Relevation 672; Syndicus 674.
Köln, Erzbistum 664, 667; Einfälle der Holländer und Spanier 667 fg. Grafen 674; Landesvereinigung 672; Landschaft 670 fg. 671[9]; Privilegien derselben 672, 673[3]; Landstände 672 fg. Landtage 1605 672, 1606 670, 672, 673, 674, 1608 671 fg. Licenten 673; Restauration 675, 746; Schuld, bairische 670 fg. Städte 671[9], 673, 673[5]; Nieder-Stift 675, 746; Stiftskrieg 673[5]; Stiftstag 670 fg. Verarmung 672; Verfassung 670 fg. 672.
Landshut 723, 723[1], 738.
Langenpreising 726 fg.
Langquaid, Langquard, Langweid 728, 728[3].
Laurentius, P. — da Brindisi 751.
Lebl 664[5].
Leonsberg 730, 740.
Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig von, 666[3].
Leyen, von der, Georg 671[9]; Johann Friedrich 671[9].
Liechtenstein, Karl von, 787.
Liga s. Bund, katholischer.
Lilienfeld, Abt von, 772.
Lind 746.
Lothringen 726, 777.
Lott, Simon 728.
Lüttich, Stadt 663, 788; Bistum 668, 693[3], 731 fg. 766.
Mähren 684, 690, 691, 693[2], 697, 743, 786, 787, 791; Erbhuldigung 684, 692[5], 701.
Mainz, Churfürst Johann Schweikhard 697, 752, 756, 793.
Mannheim 667.
Mansfeld, Graf Bruno von, 729, 735.
Mantua, Herzog Vincenz von, 663, 711, 750, 751, 762.
Mark, Graf von der, 674.
Martin 755.

Mehring 755, 761.
Melanchthon, Philipp 692[7].
Mellino, Cardinallegat 693[5], 749[5], 750.
Melsin 786.
Mendoza, Franz, Admiral von Aragon, 669.
Menzel, Philipp 718.
Mermann, Thomas, 728, 734, 750.
Meutinierer 668[5].
Michaelis, Hieronymus s. Michiels.
Michiels, Hieronymus, 672[1], 673.
Mindelheim 755.
München 661 fg. 667, 671, 677 fg. 711, 712, 739, 761, 762, 769, 783, 784[1], 785, 791, 794; Frauenkirche 677; Jesuiten 666[3], 678; Residenz 719.
Münster i. W. 667; Bistum 668[5].
Nansig 762.
Nassau, Grafen, Adolf 668[5], Moriz 747.
Neufahrn 731.
Niederaltach 728, 730.
Niederlande 676[1], 698, 788; vgl. Friede, Holland und Waffenstillstand.
Nuntius zu Prag s. Gaëtano.
Oberaltach 730.
Octavian, Mag. 728.
Oesterreich, Hausstreit 669, 694, 695 fg. 701 fg. 706, 708, 765 fg. 767 fg. 770, 771, 778, 786 fg. 788, 790, 791 fg. vgl. Matthias, Aufstand.
Oesterreich, Lande 789, 790, 791; Protestanten gegen Katholiken 761[1].
Oesterreich, Erzherzogtümer 684, 690, 691, 692[7], 695, 697, 701, 708, 725, 743, 756, 758, 771, 773, 782, 786, 787; Erbhuldigung 684, 692[5], 760, 789; Volksart 739; Oberösterreich, protestantische Stände 689, 693, 693[2], 789, 790.
Oesterreich, Erzherzoge 778, vgl. Graz; Albrecht 667, 668, 668[5], 675, 731, 736; Anna 683, 688, 753; Eleonore 666, 713[5], 714; Ferdinand 663, 666, 666[2], 681, 687, 689, 690[4], 704, 710, 711[9], 718 fg. 721 fg. 725 fg. 730 fg. 735 fg. 739 fg. 748, 753, 755, 762, 765 fg. 771, 773 fg. 773[2-3], 775[5], 776, 777; Beichtvater 724; Jagd 669 fg. 712, 724, 730, 737, 740, 743, 744, 745, 774; Aussicht auf das Kaisertum 683; Persönlichkeit 669 fg. 724, 737; Johann Karl 712[1], 718, 731, 733, 735; Karl 666, 760, 774; Leopold 666, 712, 713, 714, 717, 725, 749, 771, 772, 777, 789[1], 790; Beichtvater s. Aquentius; Besuch in München 717, 772; Magdalena 734, 772; Heirat mit Albrecht VI. von Baiern 666, 710; mit Cosimo von Toscana 665, 713, 713[5], 771; Margaretha 710; Maria 663 fg. 679[7], 681[5], 682, 710, 711[7], 712 fg. 714, 715, 718, 720, 725, 728, 732 fg. 735, 736 fg. 746, 747, 750, 772; Persönlichkeit 669, 735; Töchter 664; Maria Anna 663, 664, 666, 682, 683, 687, 689, 703, 704, 706[2], 710, 711 fg. 715, 717, 733, 734, 735, 737, 746 fg. 749, 750, 753, 754 fg. 763 fg. 771 fg. 773, 774, 776, 777; Maria Christina 666, 713[5], 714; Matthias 676 fg. 719 fg. 725 fg. 732—788, 789—794; Aufstand gegen den Kaiser 676, 681, 682, 693[3-4], 724, 725 fg. 732 fg. 735, 736 fg. 748, 752, 756 fg. vgl. Oesterreich, Hausstreit; Beurteilung seines Aufstandes im Reich 682, 683, 692[2], 702, 750, 758, 778, 788; Einfluss auf das Reich 746; Einritt in Wien 760; Verhältnis zu den Churfürsten s. dort; zu den Erzherzogen 727; Heiratspläne 677, 684, 688; Verhältnis zum Kaiser 677, 678, 679, 691 fg. 767 fg. 769, 775, 777; Aussicht auf die Kaiserkrone 753, 754, 757, 758; in den Niederlanden 788; Persönlichkeit 684, 698, 771, 772; Religion 686[3], 687, 693, 694[3]; Verhältnis zu den Ständen seiner Lande 682 fg. 684, 686[2], 687, 689, 690, 692[7], 694[3], 695, 701, 706, 747, 771, 774, 790, 792; Unvermögen und Verzauberung 682 fg. 687 fg. 691[3], 694, 695[1], 697, 702, 703, 746 fg. 749, 750, 751, 752, 754 fg 758, 771 fg. 778, 788, 790; Werbung um Magdalena von Baiern 676 fg. 679[7], 719, 720, 721, 725 fg. 728, 746 fg. 749, 750, 752 fg. 756 fg. 766, 767 fg. 770 fg. 775, 776 fg. 785 fg. 787, 788, 789 fg. Zwecke derselben 681, 687, 688, 701, 706; Maximilian 683, 688, 725, 729 fg. 737 fg. 741, 742, 745, 751, 753, 767, 771, 777[3]; Zusammenkunft mit Erzhz. Ferdinand 737, 739; mit Hz. Wilhelm V. von Baiern 738; Maximilian Ernst 666, 734.
Ofen, Pascha von, 747.
Ottobenern 755.
Palmiocet 728.
Papst 672; Gewalt über weltliche Fürsten 696[2].
Passau 664, 712 fg. 717 fg. 720, 777.
Peissenberg 728.
Pest 663, 664, 664[5], 671, 709 fg. 716 fg.
Pfalz 777; Churfürst Friedrich IV. 667, 697, 743; Reichstagsgesandte 745.

Pferde 663, 679, 709, 719, 732, 745, 765.
Plomberg s. Blumberg.
Polen 786; Heirat mit Magdalena von Baiern 694[3], 726.
Portia, Graf Hieronymus von, 666[2], 771.
Post 665, 690[4], 716.
Prag 677, 690, 699, 740, 742, 743, 745, 750, 765, 789[1], 790, 791; beabsichtigter Fürstentag daselbst 733, 735, 737 fg. 740, 741, 742 fg. 748 fg. 767.
Pressburg, Tag zu, 724.
Quad von Wickerat, Wilhelm 671[9].
Rain, Abt von, 695[2], 772, 772[3].
Rechberg, Konrad von, 707, 718, 748, 789.
Recklinghausen, Vest 668[5], 670; Stände 670 fg. Landtagsgesandte derselben 672.
Regensburg 721, 723, 724, 726 fg. 731, 733, 737, 740 fg. vgl. Reichstag.
Reich, deutsches. Executionsordnung 668[5]; Kreise 668[5]; Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken 667, 718, 791; Stände 685; Steuern 668[5]; Reichstage, Verhältnis des Churfürstenzum Fürstenrate 722[1]; Reichstag von 1530 692[7]; von 1608 669, 670, 711, 713 fg. 720 fg. 727, 730 fg. 739 fg. 742 fg.
Reiherbeize 663, 722, 724, 732, 740, 743, 744, 775.
Religionsfreiheit 694[3].
Reliquien 692[7], 698[2].
Restauration, katholische, 675 fg. 676[1].
Rhein 663, 667, 787.
Rheinberg 668[1-3].
Rheingräfin 747[5].
Rom 693[3].
Rot, Johann Leonhard 664, 719.
Rotenburg a. d. T., Unionstag 766.
Rudolf II. 665, 668[5], 672 fg. 677 fg. 686, 688, 691 fg. 692[7], 693[3-4], 703, 703[2], 706 fg. 708, 713 fg. 720, 722 fg. 725, 727 fg. 730, 733 fg. 747 fg. 747[1], 750, 754, 755, 759 fg. 765, 767 fg. 770 fg. 778 fg. 786 fg. 790 fg. Abdankungspläne 688, 753; Angriffspläne gegen Matthias 693, 721, 757, 786 fg. 790; Heiratspläne 680, 681, 683, 721, 725 fg. 749; Nachfolge 750, 757, vgl. Kaiserwal; Räte 767; Sohn 777.
Ruhr 667.
Rumpf, Wolfgang 693[2].
Sachsen, Churfürst Christian II. 697, 729, 741 fg. Herzog Johann Georg 729.
Salmansweiler 753, 754.
Savoyen, Herzog Karl Emanuel 684, 756, 786; Prinz 708, 772; Prinzessin 677, 684, 688, 756.
Scheyern 678.
Schleissheim 703[7], 718, 720, 726, 733.
Schlesien 692[7], 730, 787.
Schön 769.
Schottwien 765, 727[2], vgl. Berichtigung.
Schrattenbach, Balthasar von, 728.
Schrenk, Johann 719.
Seeauer, Sebastian 729[2].
Spaa 762.
Spanien 667 fg. 668[5], 673[5], 674 fg. 713, 726, 735, 765; Einfälle in Deutschland 668; Könige: Philipp II. 698, 788; Philipp III. 683, 750.
Speier 665.
Stablo 668[5].
Stadion, von, 730.
Straber 737.
Stralendorf, Leopold von, 730, 752.
Strauhing 681[6], 687, 723[1], 730, 741; Zusammenkunft daselbst, 726 fg. 733 fg. 735, 760.
Stuttgart 667.
Tataren 693, 787.
Thurn, Graf Hans Ambrosius von, 727, 736 fg. 739, 743, 745.
Thurzo, Kristof von, 723, 724.
Tilly, Johann Tserceaes von, 739.
Tirol 663, 793; Prinzessin s. Oesterreich, Erzherzoge, Anna; Verzicht der Erzherzoge auf das Land 731.
Torrentinus, Kaspar 718, 728.
Toscana, 786; Prinz Cosimo, Heirat mit Erzherzogin Magdalena 665, 713, 725, 732, 735, 766; Prinzessin 677, 678, 688, 771.
Trautmannsdorf, Freiherren, Adam 730[5], 739; Siegmund Friedrich 728, 730.
Trautson, Graf Paul Sixt von, 693[2].
Truchsess von Waldburg, Freiherren, Gebhard 672; Heinrich und Kristof 751.
Türken 693, 725, 739, 787, 791.
Türkenhülfen 685, 757.
Ulm 733.
Ungarn 676[1], 679, 684, 686[2], 691, 695, 697, 701, 708, 725, 735, 743, 755, 756, 757, 782, 786, 787, 789 fg. 791; Ausschluss deutscher Beamten und Offiziere 790; Krönung des Erzhz. Matthias 684, 701, 707, 786, 789, 789[1]; Landtag von 1607 785.
Union, protestantische 766.

Unverzagt, Wolf 746.
Vaudemont, Graf Franz von, 663, 766, 775, 775[3.5].
Vehlen, Alexander von, 668[5].
Viepeck, Theodor 683[5], 686[4], 687 fg. 689[1.2.3.4], 690[3.4], 692, 694 fg. 695[1.2], 699 fg. 701[2], 707, 751, 761 fg. 761[1], 767 fg. 769[3], 772[2], 776, 788 fg. 789.
Vilshofen 720.
Wachtendonck, Arnold von, 671[9].
Wachter, Susanna 682, 683, 690, 695[1], 747, 771 fg.
Waffenstillstand, niederländischer 663, 675, 746.
Weiss 681[5], 690.
Weissenau 755.
Welser, Marcus 692[7].
Wensin, Lorenz von, 670, 671 fg. 756, 756[1].
Westernach 745.
Westfalen 668[5], 766; Landtag 673, 675; Stände 670 fg. 675; Landtagsgesandte derselben 671[9], 672.
Wien 679[7], 687, 689, 692[5], 708, 720, 742, 743, 764, 765, 771, 777, 786, 789[1]; Vertrag der Erzherzoge daselbst von 1606 727, 728, 729, 730, 736, 738, 753, 787, 793.
Wiener-Neustadt 677[8].
Winzler 673.
Würtemberg 777, Herzog Friedrich 667.
Würzburg 667; Bischof Julius 667.
Znaim 743.
Zons 674.
Zuniga, Baltasar de, 743.

Berichtigungen.

S. 710 Anm. 7 lies: Magdalena statt Margaretha.
S. 723 Zeile 10 v. oben lies: Kristof Thurzo statt Stephan.
S. 727 Anm. 2 lies: Zu Wien am 25. April 1606, s. Briefe und Acten V, 819 fg. und vgl. den Vertrag von Schottwien u. s. w.
S. 743 Z. 5 v. unten lies: belegern statt begern.
S. 757 Z. 15 v. oben „ vetter „ vatter.
S. 758 Z. 12 v. unten „ betreffent „ betteffent.
S. 760 Z. 7 v. oben „ geschehen „ gegeben.
S. 761 Z. 2 „ „ „ Breiners „ Treiners.
S. 766 Z. 6 „ „ „ vasser „ wasser.
S. 772 Z. 22 „ „ „ abten „ aber.

K ✓

K ✓

3 2044 092 917 012

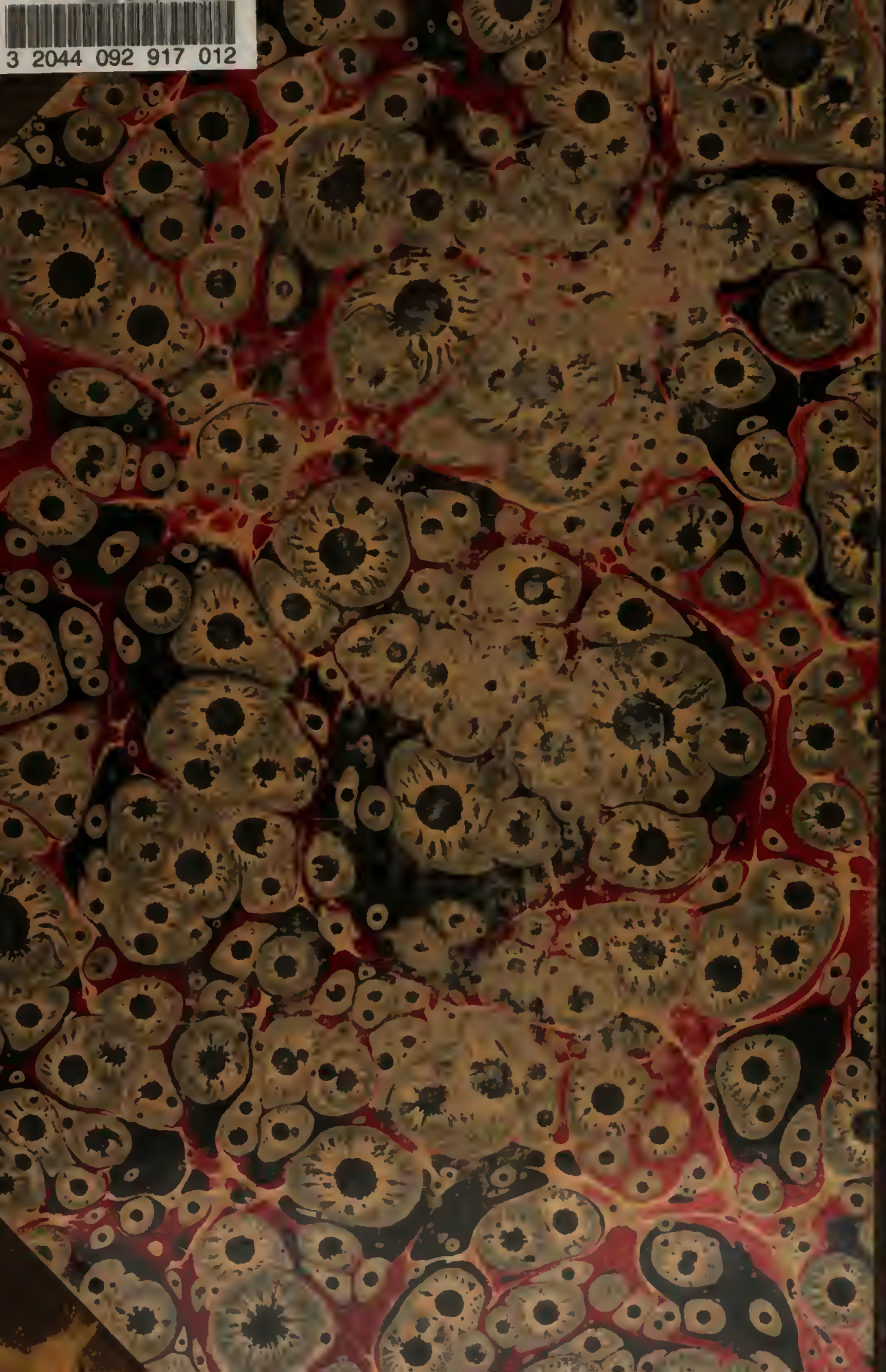

Google